

Haushaltsplan 2025

Nordrhein-Westfalen

Haushaltsgesetz

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025).	5
nebst Anlage und Begründung	
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht.	43
ANLAGE 3: Funktionenübersicht.	69
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt.	77
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.	91
ANLAGE 6: Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.	93
ANLAGE 7.1: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO).	107
ANLAGE 7.2: Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls.	117
ANLAGE 7.3: Kapitelweise Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Altersteilzeitstellen gemäß § 8 Abs. 2 HHG 2008.	125
ANLAGE 7.4: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Laufbahngruppen.	127
ANLAGE 7.5: Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen.	131
ANLAGE 7.6: Kapitelweise Übersicht über die ausgebrachten Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	133
ANLAGE 7.7: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende.	141
ANLAGE 8: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes.	145
ANLAGE 9: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.	151
ANHANG	
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2025 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 - GFG 2025).	155

**Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025)**

Vom 19. Dezember 2025

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Abschnitt 2

Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

§ 3 Zulässige Kreditaufnahme auf der Grundlage einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung nach § 18a Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung

§ 4 Kassenverstärkungskredite

§ 5 (frei)

Abschnitt 3

Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 Planstellen und Stellen

§ 6a Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

§ 7 Deckung und Verstärkung von Personalausgaben

§ 8 Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

§ 8a Umsetzung von Vorhaben mit zweckgebundenen Mitteln des Bundes

§ 8b Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

§ 9 Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung

§ 10 Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung

§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 12 Ausgleichsabgabe

Abschnitt 4

Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 16 Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken

§ 17 Selbstbewirtschaftungsmittel

Abschnitt 5

Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

- § 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung
- § 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes
- § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen
- § 21 Gewährleistungen
- § 22 Garantien

Abschnitt 6

Weitere Ermächtigungen

- § 23 Finanzhilfen zur Finanzierung schienengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier
- § 24 Epidemie

Abschnitt 7

Haushaltsentwicklung

- § 25 Erweitertes Rechnungswesen

Abschnitt 8

Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

- § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen
- § 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abschnitt 9

Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

- § 28 Zuwendungen
- § 29 Fachbezogene Pauschale
- § 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Abschnitt 10

Schlussvorschriften

- § 31 Weitergeltung
- § 32 Inkrafttreten

Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 105 461 288 300 Euro festgestellt.

Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

(1) Kreditermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kreditmittel aufzunehmen

1. zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2025 gemäß § 3 bis zu einem Höchstbetrag von 2 055 400 000 Euro und
2. zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2025 fällig werdenden Krediten
 - a) am Kreditmarkt bis zu einem Höchstbetrag von 13 098 361 293 Euro und
 - b) beim öffentlichen Bereich bis zu einem Höchstbetrag von 77 757 000 Euro.

Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(2) Umfang der Kreditermächtigung

Das Ministerium der Finanzen darf über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
 2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2024 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2025 fällig werden,
- soweit diese über den in Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a) ausgewiesenen Betrag hinausgehen.

(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(4) Besondere Kreditgeschäfte

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 5 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Ministerium der Finanzen auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

(5) Tilgungsregelung für die Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise und der Kreditmarktmittel zur Finanzierung der Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine

Die Tilgung der nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2020 vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1032), das zuletzt durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 678) geändert worden ist, des Haushaltsgesetzes 2021 vom 17. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1262), das zuletzt durch Gesetz vom 9. September 2021 geändert worden ist (GV. NRW. S. 1053), und des Haushaltsgesetzes 2022 vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1477), das zuletzt durch Gesetz vom 8. November 2022 (GV. NRW. S. 979) geändert worden ist, aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb des nach § 2 Absatz 1 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2020 festgelegten und in dem Kalenderjahr 2020 beginnenden Zeitraums und beginnt mit dem Haushaltsjahr 2023. Die Tilgung der nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2023 vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1137) aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren und beginnt mit dem Jahr 2024.

§ 3

Zulässige Kreditaufnahme auf der Grundlage einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung nach § 18a Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung

(1) Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 ergibt sich auf der Grundlage einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung im Sinne von § 18a Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ermittlung der Konjunkturkomponente

Nach § 18c Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung ist für die Ermittlung der Auswirkungen einer Abweichung von der Normallage nach Absatz 1 bei der Haushaltsaufstellung eine Ex-ante-Konjunkturkomponente nach § 18d der Landeshaushaltsordnung zu ermitteln. Die Höhe der Kreditermächtigung bei Haushaltsaufstellung bestimmt sich entsprechend § 18d Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung nach dem Wert der nach § 18d Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung zu ermittelnden Ex-ante-Konjunkturkomponente. Die Berechnung der Ex-ante-Konjunkturkomponente ergibt sich aus der Anlage zu diesem Gesetz und wird neuer Bestandteil des Gesamtplans nach § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung. Die Anlage trägt die Bezeichnung „Berechnung der nach §§ 18 bis 18h der Landeshaushaltsordnung zulässigen Kreditaufnahme und der erforderlichen Tilgung (Konjunkturkomponente)“.

(3) Anrechnung

Steuermehreinnahmen gegenüber den bei der Haushaltsaufstellung erwarteten Steuereinnahmen nach § 18d Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung bereinigt um die Auswirkungen von Rechtsänderungen auf die Steuereinnahmen reduzieren im Haushaltsvollzug entsprechend die Höhe der Kreditermächtigung.

(4) Unterrichtung des Landtags

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2025 ist nach § 18e der Landeshaushaltsordnung eine Ex-post-Konjunkturkomponente zu bestimmen. Das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 30. April des Folgejahres mitzuteilen.

§ 4

Kassenverstärkungskredite

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

§ 5

(frei)

Abschnitt 3

Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6

Planstellen und Stellen

(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Hebungen in die Besoldungsgruppe A 13 Einstiegsamt und Hebungen aus der Besoldungsgruppe A 13 Beförderungssamt nicht zulässig sind.

(2) Verbindlichkeit von Stellen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“, im Folgenden kw-Vermerk, einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Planstellen und Stellen mit einem kw-Vermerk eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

(5) Leerstellen

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet,
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden oder
4. eine Rente auf Zeit beziehen und ihr Arbeitsverhältnis nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006 (MBI. NRW. S 696), der zuletzt durch Änderungsstarifvertrag vom 29. November 2021 (MBI. NRW. 2022 S. 724) geändert worden ist, ruht.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen eingerichtet werden.

(6) Einstellungszusagen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

(7) Umsetzungen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

(8) Stellenführung

Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

(9) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei den Bezirksregierungen, in Kapitel 03 310, zusätzliche Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk für die Durchführung von Zuwendungsverfahren und Förderprogrammen eingerichtet werden.

(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 412) geändert worden ist zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 40

Ministerium der Justiz: 20

Ministerium für Schule und Bildung: 80

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: 1

Ministerium für Umwelt, Naturschutz- und Verkehr: 4

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 19

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: 2.

(11) Ermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

§ 6a**Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung****(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung**

Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.

(2) Stellenverteilung

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 8

Ministerium der Justiz: 4

Ministerium für Schule und Bildung: 5

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: 1

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: 1

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 5

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: 1.

(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung

Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.

(4) Einrichtung und Umwandlung von Planstellen im Haushaltsvollzug

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zugunsten des abgebenden Ressorts bis zu 30 Planstellen mit einem kw-Vermerk zusätzlich eingerichtet werden

1. für den Fall einer Vermittlung an einen anderen Dienstherrn oder
2. für den Fall einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung.

Im Rahmen der Übernahme auf eine Planstelle nach Absatz 2 kann diese mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen entsprechend der zur Stellenführung erforderlichen Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung nach § 17 Absatz 5 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung umgewandelt werden. Im Fall der Umwandlung ist die Planstelle mit dem Vermerk „ku mit Freiwerden dieser Planstelle“ (Rückumwandlungsvermerk) zu versehen.

(5) Unterrichtung des Landtags

Das Ministerium der Finanzen unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung.

§ 7

Deckung und Verstärkung von Personalausgaben

(1) Deckung

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind abweichend von § 25 Absatz 2 mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

(2) Verstärkung

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427, 428, 511 und 812 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

§ 8

Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern einzuwilligen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, die bei den Haushaltsansätzen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechendes gilt bei der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes für Belastungen, die vom Land zu tragen sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Bundesmittel erforderlichen Haushaltstitel, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

§ 8a
Umsetzung von Vorhaben
mit zweckgebundenen Mitteln des Bundes

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben mit Mitteln des Bundes oder anderer Länder einzuwilligen, wenn und soweit hierfür unmittelbar oder mittelbar zusätzliche Finanzmittel des Bundes oder anderer Länder zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Vereinnahmung und Verausgabung erforderlichen Haushaltsstrukturen, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

§ 8b
Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

(1) Einrichtung von Titeln und Vermerken

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die zur Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden UStG, erforderlichen Haushaltsstrukturen, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

(2) Deckung

Innerhalb eines Kapitels dürfen Einnahmen im Zusammenhang mit § 2b UStG bis zu der Höhe des auf den Umsatzsteueranteil entfallenden Betrages zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 14 herangezogen werden. Erstattungen dürfen bei dem Titel 546 14 abgesetzt werden.

§ 9
Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagten oder nach § 11 Absatz 1 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung fort, soweit sie nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, soweit die einzelne Inanspruchnahme den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet. Für die Rangfolge der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gilt, dass vorrangig zu einer Verpflichtungsermächtigung des laufenden Haushaltsjahres zunächst weitergeltende Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 in Anspruch zu nehmen sind. Von der Rangfolge nach Satz 3 können im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 10
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Mietausgabenbudgetierung bei den Titeln 518 01 und 518 04 veranschlagten oder nach § 11 Absatz 1 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des jeweiligen Kapitels gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Neue Miet- und Baumaßnahmen

Zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wird zugelassen, dass

1. das Ministerium der Finanzen die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel umsetzt; für den Fall, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan nicht in Anspruch genommen werden, können diese aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umgesetzt werden und
2. die in den Einzelplänen veranschlagten oder nach Nummer 1 umgesetzten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen in dem jeweiligen Einzelplan innerhalb eines Kapitels sowie von einem Kapitel in ein anderes und abweichend von § 25 Absatz 3 innerhalb einer Budgeteinheit sowie von einer Budgeteinheit in eine andere zu einem vorhandenen oder noch einzurichtenden Titel umgesetzt werden können. Die Ermächtigungen nach Satz 1 beziehen sich
 - a) allgemein auf Titel der Gruppen 518 und 546, die Titel der Hauptgruppe 7 sowie die Titel der Gruppen 821, 823 und 891,
 - b) entsprechend für Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes und Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 auf die Titel 685 10, 685 57 und die Titel der Gruppe 894 sowie
 - c) entsprechend bei Schulen im Sinne von § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) im Bereich des Einzelplans 05 auf Titel der Gruppen 633 und 685.

Bei der Inanspruchnahme von veranschlagten oder nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig. Außerhalb der Miet- und Bauausgabenbudgetierung gilt Satz 3 entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen der Gruppe 518. Die Umsetzungsmöglichkeit nach Satz 1 Nummer 1 gilt auch in diesen Fällen.

(2) Öffentlich Private Partnerschaften

Das Ministerium der Finanzen wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(3) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK

Das Ministerium der Finanzen wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

§ 12

Ausgleichsabgabe

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

Abschnitt 4 **Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen** **für den Haushaltsplan**

§ 13 **Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen**

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Für Verpflichtungsermächtigungen, die zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagt werden, gilt dies nur, wenn eine einzelne Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet.

§ 14 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

§ 15 **Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen**

(1) Wasserstraßen

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Software

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte Betriebs- und Anwenderprogramme zur Datenverarbeitung unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht oder unter der „GNU General Public License“ veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

(3) Grundstücke

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
 - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1474) oder
 - b) an Studierendenwerke, die als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert sind, für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder

2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
 - a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
 - b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,
 veräußert werden. Die in Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a) aufgeführten Zweckbestimmungen können entweder gemeinsam oder einzeln vorliegen.

(3a) Grundstücke für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke des Landes direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern veräußert werden dürfen oder ein Erbbaurecht bestellt werden darf. Dies gilt abweichend von § 63 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung auch dann, wenn die Veräußerung Bestandteil einer Partnerschaft von Land und Erwerberin oder Erwerber zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben ist. An dem Veräußerungs- und Realisierungsprozess können auch Dritte beteiligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich von der Veräußerung oder Erbbaurechtsbestellung zu unterrichten.

(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

(5) Verwaltungsdaten

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(6) Einzelfälle

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:
 - a) Grundstück in Bonn, Gemarkung Friesdorf, Flur 16, Flurstücke 1516, 1520, 1521, 1522, 1514, 1532 mit einer Gesamtfläche von insgesamt 51.760 Quadratmetern an die Stadt Bonn beziehungsweise eine mehrheitlich städtische Tochtergesellschaft,
 - b) Grundstück in Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 44, Flurstück 13 mit einer Größe von 36.943 Quadratmetern, Grundstück in Jülich, Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Jülich, Flur 44, Flurstück 44 mit einer Größe von rund 17.700 Quadratmetern an die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, im Folgenden JEN,
 - c) Grundstücke in Düsseldorf, Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flurstück 871 mit einer Gesamtgröße von insgesamt circa 1.920 Quadratmetern an die Landeshauptstadt Düsseldorf zum Zwecke der Neuordnung von Verkehrsbeziehungen gemäß dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan.

- Die Veräußerung kann nur erfolgen im Rahmen eines Grundstückstausches gegen die Grundstücke in Düsseldorf, Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flurstücke 473, 629 und 631 mit einer Gesamtgröße von circa 520 Quadratmetern und Gemarkung Altstadt, Flur 10, Flurstücke 67, 68, 68, 70 und 77 mit einer Gesamtgröße von circa 490 Quadratmetern und
- d) Teilfläche des Grundstücks in Mönchengladbach, Gemarkung Mönchengladbach, Flur 67, Flurstück 207 mit einer Größe von rund 869 Quadratmetern an die Textilakademie NRW,
2. an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht bestellt werden darf:
- a) Teilfläche des Grundstücks in der Stadt Bochum, Gemarkung Querenburg, Flur 14, Flurstück 74, mit einer Größe von insgesamt circa 5 000 Quadratmetern zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung an der angewandten Forschung e. V.,
- b) Grundstück in Bonn, Gemarkung Endenich, Flur 2, Flurstück 2782 mit einer Größe von 2 378 Quadratmetern zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.,
- c) Grundstücke in Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 52, Flurstücke 37, 38, 39, 40, 55 und 59, mit einer Größe von circa 19 900 Quadratmetern zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen,
- d) Teilfläche des Grundstücks in Bonn, Gemarkung Endenich, Flur 2, Flurstück 2783 mit einer Größe von insgesamt circa 8 100 Quadratmetern zugunsten der Universität Bonn,
- e) Grundstücke in Wesseling mit einer Gesamtfläche von zusammen circa 1 247 891 Quadratmetern, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Sechtem, Flur 2, Flurstück 34, Gemarkung Keldenich, Flur 1, Flurstücke 58/1, 59, 60, 209, Flur 10, Flurstück 32, Flur 17, Flurstücke 8, 11, 13, 14, 17, 18, 19, 31, 33, 141, 157, 159, 161, 162, 164, 173, 174, 175, 178, 180, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, Flur 11, Flurstücke 83, 135/79, 131/81, 128/82, 132/80, Flur 12, Flurstücke 486, 487, 30/19, 32/21, 485, zugunsten der Universität Bonn und der Universität zu Köln zu gleichen Teilen und
- f) Grundstück in Dortmund mit einer Gesamtfläche von insgesamt circa 2500 Quadratmetern, bestehend aus einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Barop 051240, Flur 4, Flurstück 486 zugunsten der Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e.V.,
3. Grundstücke, die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. S. 105) in die Vermögensverwaltung des Landes übergegangen sind und an denen ein Erbbaurecht bestellt wurde, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Erbbaurechtsnehmer veräußert werden dürfen, sofern die Restlaufzeit des Erbbaurechtes im Zeitpunkt der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages mindestens 25 Jahre beträgt und
4. Grundstücke die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds in die Verwaltung des Landes übergegangen sind und die zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden oder zu einem landwirtschaftlichen Pachthof gehören, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Pächter oder deren Nachkommen langfristig (mindestens 25 Jahre) verpachtet oder veräußert werden dürfen. Eine Nutzung der Grundstücke für landwirtschaftliche Zwecke hat im Falle einer Veräußerung für mindestens 25 Jahre und bei Verpachtung auf die Dauer der Pachtzeit zu erfolgen.

(7) Grundstücke und Gebäude

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes zu beenden.

(8) Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass an Gemeinden und Gemeindeverbände die vom Land beschafften „Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes für Software zur Ermittlung von CO₂-Bilanzen und der sich daraus ergebenden Szenarien zur Ableitung klimaschonender Maßnahmen“ unentgeltlich abgegeben werden können.

(9) Überlassung von Software und Anwendungssystemen

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 551) in der jeweils geltenden Fassung oder des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), in der jeweils geltenden Fassung, vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte Software oder Anwendungssysteme im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Gemeinden und Gemeindeverbände unentgeltlich befristet bis zum 31. Dezember 2025 zur Nutzung überlassen werden können.

§ 16**Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken**

Die Bildung einer Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken im Gesamthaushalt, wird gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zugelassen.

§ 17**Selbstbewirtschaftungsmittel**

Nach § 15 Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung wird festgelegt, dass die Verfügbarkeit von Selbstbewirtschaftungsmitteln für Baumaßnahmen mit dem Haushaltsjahr endet, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Gebrauch genommen wird. Baumaßnahmen, die im Rahmen einer Fördermaßnahme erfolgen, sind von der Ausnahmeregelung umfasst. Komplementärfinanzierungen von zeitlich befristeten Fördermitteln der Europäischen Union und des Bundes bleiben bis zum Ende der jeweiligen Förder- und Ausfinanzierungsphase verfügbar.

Abschnitt 5**Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen****§ 18****Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung****(1) Ermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen des vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Runderlasses „Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft“ vom 11. August 1988 (MBI. NRW. S. 1314) zuletzt geändert durch Runderlass vom 21. Dezember 2023 (MBI. NRW. 2024 S. 108), als allgemein erteilt. Sie gilt auch als erteilt, wenn aufgrund der Bürgschaftshöhe neben der Bürgschaft des Landes auch eine parallele Bürgschaft des Bundes gewährt werden soll und das Regelwerk des Bundes vereinbart wird. Sie gilt ferner auch als erteilt, wenn das Land Nordrhein-Westfalen zu der von einem anderen Land begebenen Bürgschaft lediglich eine Rückbürgschaft im Innenverhältnis zu dem anderen Land, dessen für Bürgschaften maßgebliche Bestimmungen vereinbart werden, gewähren soll. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

(3) Übernahme von Bürgschaften

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungsstermine erwartet werden kann. Das Ministerium der Finanzen kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 19

Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

§ 20

Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

(1) Förderung des Sportstättenbaus

Das für Sport zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

(2) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 1 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(3) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften bis zur Höhe von 210 000 000 Euro zu übernehmen.

(4) Kooperative Baulandentwicklung

Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus oder der Entwicklung des Rheinischen Reviers bis zu einer Gesamthöhe von 400 000 000 Euro zu übernehmen. Bereits eingegangene Bürgschaften aus vergangenen Haushaltsjahren werden auf den Gesamtbetrag nach Satz 1 angerechnet.

(5) Medizinische Fakultät OWL an der Universität Bielefeld

Das für den Hochschulbau zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Aufbaus einer neuen Medizinischen Fakultät Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld Bürgschaften und Gewährleistungen für Darlehen an die Universität Bielefeld bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 512 000 000 Euro zu übernehmen. Weiterhin wird das für den Hochschulbau zuständige Ministerium ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber der Universität Bielefeld zu verpflichten, dieser einen im Fall des Verkaufs der Gebäude auf den Grundstücken in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Bielefeld, Flur 39, Flurstücke 214, 223, 224, 225 und 246, an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen entstehenden Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und der zum Zeitpunkt der Veräußerung bestehenden Restdarlehenssumme des für die Anschaffung und Errichtung dieser Gebäude aufgenommenen Darlehens bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 465 000 000 Euro zu erstatten.

(6) Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm gewährten Kredite zur Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken sowie für die Aufnahme von weiteren Krediten zur Liquiditätssicherung der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken bei der NRW.BANK bis zu einer Gesamthöhe von 2 500 000 000 Euro zu übernehmen.

(7) Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht

Das für Landwirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN GmbH & Co. KG zur Zwischenfinanzierung von Grunderwerb im Rahmen des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes bis zu einer Gesamthöhe von 5 000 000 Euro zu übernehmen.

(8) Studierendenförderung

Das für Studierendenwerke zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zugunsten der Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. für Darlehen zur Studierendenförderung bis zu einer jährlichen Gesamthöhe von 2.000.000 Euro zu übernehmen.

§ 21 Gewährleistungen

(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 des Atomgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 der Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2022 (BGBl. I S. 118),

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der JEN Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 230 000 000 Euro,
 2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro und
 3. zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 125 000 Euro
- zu übernehmen.

Auf die in Satz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

(2) Stiftung Zollverein

Das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 5 800 000 Euro zu verpflichten.

(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, im Folgenden VBL, sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der VBL entstehen.

(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) zu verpflichten, für die Förderperiode 2021 bis 2027 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

(5) Gewährträgerschaft für Flächen des Nationalen Naturerbes

Das für Naturschutz zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund nach dessen Maßgaben zur Übernahme der Gewährträgerschaft für die Flächen des Nationalen Naturerbes in Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, die vom Bund kostenlos in das Eigentum von Stiftungen und Vereinen des Naturschutzes übertragen werden. Die Gewährträgerschaft umfasst zukünftige Haftungsrisiken für eventuelle Altlasten- und Kampfmittelsachverhalte auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften und Personalkontingente bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro, die im Falle der Liquidation oder Auflösung der übernehmenden Stiftungen und Vereine des Naturschutzes wirksam werden können.

(6) Haftungsübernahmeerklärung für Mitarbeiter Biologischer Stationen

Das für Naturschutz zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund für Personen- und Sachschäden auf Grund von Kampfmittelaltlasten eine Haftungsübernahmeerklärung bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro abzugeben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Biologischen Stationen, die auf den Flächen des Nationalen Naturerbes zum Zwecke des Naturschutzes für das Land Nordrhein-Westfalen tätig werden.

(7) Haftungsübernahmeerklärung für Mitglieder der Organe der Portigon AG

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zugunsten von aktuellen, künftigen und ehemaligen Organmitgliedern der Portigon AG die Haftungsübernahme, zum Beispiel im Wege einer Ersatzpflicht, bis zu einer Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro zu erklären. Eine solche Haftungsübernahme darf nur für solche Schäden erklärt werden, die den Organmitgliedern der Portigon AG entstehen, weil sie haftbar gemacht werden hinsichtlich der Wahrnehmung solcher Organpflichten, die mit der Aufarbeitung von Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB oder der Bewältigung ihrer Folgen ab dem Zugang der ersten steuerlichen Festsetzung zu Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB zusammenhängen.

(8) Fortgeltung der Gewährträgerhaftung für Verpflichtungen der Portigon AG aus betrieblicher Altersversorgung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Fall der Übernahme von oder dem Beitritt zu Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung der Portigon AG durch einen neuen Schuldner Erklärungen abzugeben und Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass die bestehende Gewährträgerhaftung des Landes in Bezug auf die derzeit bei der Portigon AG verbliebenen Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung im Fall der Übernahme oder des Beitritts erhalten bleibt oder sonst in ihrer Wirkung gleichwertig in Art und Umfang weiterbesteht.

(9) Haftungsübernahmeerklärung für Darlehen der Wohnraumfinanzierung

Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung für Haftungsfreistellungen der NRW.BANK für Darlehen der Wohnraumfinanzierung, soweit diese außerhalb der Beleihungsgrenze ausgereicht werden, bis zu einer Höhe von 50.000.000 Euro zu übernehmen.

§ 22 Garantien

(1) Kunstaussstellungen

Das für Kultur zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
 2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
 3. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro
- zu übernehmen.

(2) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Das für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln, im Folgenden DLR, zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des DLR, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des DLR im Ausland anteilig belastet wird.

(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen und
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen

zu übernehmen.

Die Garantien nach Satz 1 Nummer 1 können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden.

Abschnitt 6 Weitere Ermächtigungen

§ 23

Finanzhilfen zur Finanzierung schienenengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier

Das für Verkehr zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und mit der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Verkehr des Landtags

1. im Rahmen der Realisierung von Schienenprojekten im Rheinischen Revier einen Vertrag über die grundsätzliche Regelung der Finanzierung mit dem Bund zu schließen sowie
2. auf der Grundlage der entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen, eines hierauf basierenden Zuwendungsbescheides des Bundes und der unter Nummer 1 genannten vertraglichen Regelung Verpflichtungen für das Land bis zu 900 000 000 Euro einzugehen, sich ab 2025 an den Kosten der Schienen-Infrastrukturfinanzierung im Rahmen der sogenannten „Westspange“ zu beteiligen.

§ 24

Epidemie

Das für Gesundheit zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und des für Haushalt und Finanzen zuständigen Ausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung einer Epidemie Beschaffungen in dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang bis zu einem Betrag in Höhe von 2 500 000 000 Euro vorzunehmen.

Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung

§ 25 Erweitertes Rechnungswesen

(1) Systematik

In den Budgeteinheiten der Landesverwaltung werden die Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung sowie Kosten- und Leistungsrechnung eingesetzt. Die Budgeteinheiten umfassen in der kameralen Darstellung alle Einnahme- und Ausgabebetitel eines Kapitels und der ihr durch Haushaltsvermerk zugeordneten weiteren Kapitel, ausgenommen Titel der Gruppen 461, 462, 549, 971, 972. Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk für einzelne Titel zugelassen werden.

(2) Gesamtausgabenbudgetierung

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 und des Titels 517 11 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Obergruppe 44 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Die Deckungsfähigkeit in den Budgeteinheiten bestimmt sich bezogen auf die Ausgabeansätze der Hauptgruppen 4 und 5 ausschließlich nach den vorstehenden Maßgaben, soweit nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift etwas anderes bestimmt ist oder es sich um Ausgaben handelt, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen.

(3) Umsetzung von Mitteln

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Ausnahmefällen Mittel von einer Budgeteinheit in eine andere umgesetzt werden.

(4) Übertragbarkeit

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tarifierhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

(5) Vorrang

Die Absätze 1 bis 4 gehen den Regelungen des § 17b der Landeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften vor, soweit sie von diesen abweichen.

Abschnitt 8 Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

(1) Kreditermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen, im Folgenden BLB NRW, für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine Kreditaufnahme bis zur Höhe von 350 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

(2) Abschluss von Mietverträgen

Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Ministerium der Finanzen nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

(3) Einnahmen aus Untervermietungen

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben, mit Ausnahme von Personalausgaben, herangezogen werden.

(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

(5) Pilotprojekt Photovoltaik

Die Ressorts werden ermächtigt, im Rahmen des Pilotprojektes Photovoltaik Vereinbarungen mit dem BLB NRW zum Bezug von Strom aus Photovoltaikanlagen abzuschließen, soweit die im jeweiligen Kapitel oder der Budgeteinheit veranschlagten Ausgabemittel für Bewirtschaftungskosten beim Festtitel 517 04 ausreichend sind, um die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken. Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind in diesen Fällen keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

§ 27

**Überlassung der Nutzung von
Vermögensgegenständen im Hochschulbereich**

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Abschnitt 9

Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

§ 28

Zuwendungen

(1) Sperrung von Zuwendungen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung, sogenannte institutionelle Förderung, sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Ministerium der Finanzen der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

(2) Besserstellungsverbot

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, mit der Maßgabe, dass die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung nicht zuwendungsfähig sind. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zugelassen werden. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Die Einwilligung soll mit der Maßgabe verbunden werden, dass nur ein Teil der aus dem Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erwachsenden Ausgaben zuwendungsfähig ist. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Abweichend von Nummer 2.3.4 und Nummer 2.4 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden zu § 44 der Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2022 MBl. NRW. S. 445 zuletzt geändert durch Runderlass vom 29. Februar 2024 (MBl. NRW. 2024 S. 429) kann der Förderrahmen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und einen verbleibenden Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise des Zuwendungsempfängers ersetzen. Diese Regelungen gehen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in Förderrichtlinien vor.

(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.

§ 29

Fachbezogene Pauschale

(1) Fachbezogene Pauschale

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt, sogenannte fachbezogene Pauschale.

(2) Regelung im Haushaltsplan

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

(4) Nachweis der Verwendung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Teilrechnungen des Jahresabschlusses zu führen.

(5) Rückzahlung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

(7) Träger der freien Jugendhilfe

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

§ 30

Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 772, ber. S. 1102) geändert worden ist, ein Festbetrag in Höhe von 106 000 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

(2) Regelung im Haushaltsplan

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

(3) Verweisung

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

(4) Eigenmittel

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

Abschnitt 10 **Schlussvorschriften**

§ 31 **Weitergeltung**

Die Abschnitte 2 bis 10 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2025 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2026 weiter.

§ 32 **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Berechnung der nach §§ 18 bis 18h der Landeshaushaltsordnung
zulässigen Kreditaufnahme und der erforderlichen Tilgung
(Konjunkturkomponente)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Verpflichtungsermächtigungen 2025 (TEUR)	Ausgaben 2024* (TEUR)
	2025 (TEUR)	2024* (TEUR)	2025 (TEUR)			
01 Landtag	241,3	209,3	241 223,5		112 607,5	211 029,4
02 Ministerpräsident	1 616,3	1 216,3	330 576,8		91 059,7	291 098,9
03 Ministerium des Innern	256 034,5	218 720,7	7 491 908,0		801 356,9	7 109 476,2
04 Ministerium der Justiz	1 635 296,7	1 593 005,1	5 522 767,2		566 074,0	5 238 102,2
05 Ministerium für Schule und Bildung	627 420,1	627 210,4	24 510 747,3		1 022 642,1	22 347 636,2
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 391 012,1	1 415 436,0	10 888 838,4		1 967 683,8	10 642 406,3
07 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	474 065,8	426 618,4	9 431 842,1		638 900,8	9 087 800,9
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	1 342 451,0	1 267 069,4	2 979 614,7		1 555 232,5	3 054 184,2
10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	3 069 566,2	2 799 847,6	5 232 492,7		4 322 312,8	5 102 376,1
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6 958 097,8	6 041 526,1	9 948 651,0		3 254 849,4	8 999 485,6
12 Ministerium der Finanzen	197 201,2	337 337,0	3 148 185,3		99 128,0	2 926 990,7
13 Landesrechnungshof	1,6	1,6	57 666,6		—	57 677,5
14 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	589 626,0	440 973,1	2 014 874,4		5 174 887,2	1 831 996,8
15 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	263 706,9	274 531,3	705 253,6		639 552,8	761 104,8
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	2 516,0		—	2 707,8
20 Allgemeine Finanzverwaltung	88 654 950,8	87 356 049,5	22 954 130,7		349 830,0	25 135 678,2
Zusammen	105 461 288,3	102 799 751,8	105 461 288,3		20 596 117,5	102 799 751,8

* Stand: Nachtragshaushalt 2024 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2024 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	105.461,3
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	105.013,8
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	102.849,1
3.	Finanzierungssaldo	-2.164,7
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	15.231,5
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.528,4
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.703,2
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	460,0
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	—
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	1,5
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-2.164,7
IV.	NACHRICHTLICH	
	ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.133,2
	zuzüglich Ausgaben zur Anschlussfinanzierung am Kreditmarkt	13.098,4
	Kreditermächtigung (brutto)	15.231,5

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	15.231,5
	Zusammen	15.231,5
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	77,8
	am Kreditmarkt	13.528,4
	Zusammen	13.606,1
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-77,8
	am Kreditmarkt	1.703,2
	Zusammen	1.625,4

Berechnung der nach §§ 18 bis 18h der Landeshaushaltsordnung zulässigen Kreditaufnahme und der erforderlichen Tilgung (Konjunkturkomponente)

Berechnung der endgültigen Ex-ante-Konjunkturkomponente für 2025

Lfd. Nr.	Auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 09. Oktober 2024	in Mio. €	Erläuterungen
1	Produktionslücke 2025	-73.862,1	
2	Budgetsemielastizität der Ländergesamtheit	0,1341	
3	Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit	-9.904,9	Lfd. Nr. 1 x Lfd. Nr. 2
4	Anteil Nordrhein-Westfalen (Quotierung 2023)	0,2075	
5	Endgültige Ex-ante-Konjunkturkomponente Nordrhein-Westfalen 2025 (zulässige Kreditaufnahme)	-2.055,4	Lfd. Nr. 3 x Lfd. Nr. 4

Begründung:

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemein

Trotz dauerhaft wirkender Haushaltsverschlechterungen aufgrund bundespolitischer Entscheidungen und schwieriger konjunktureller Rahmenbedingungen ist der Haushaltsplan 2025 nachhaltig und generationengerecht.

Er enthält alle rechtlich gebotenen und fachlich zwingenden Ausgabepositionen.

Die Landesregierung ist aufgrund der bestehenden herausfordernden Rahmenbedingungen gezwungen, mit dem Haushaltsplan 2025 - nach 2024 erneut - einen Haushalt vorzulegen, der durch Priorisierungen in den Ressorts die Fortführung und Stärkung von Schwerpunktprojekten in den Bereichen Kinder und Jugend sowie im Bereich Flüchtlingsversorgung ermöglicht. Ebenfalls wird der Transformationsprozess hin zu einer starken, resilienten und klimaneutralen Industrieregion weiter vorangetrieben, und die Innere Sicherheit weiterhin gestärkt.

Mit dem Haushaltsplan 2025 werden die Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung anhand einer Konjunkturbereinigung ermittelt. Die in diesem Verfahren ermittelte Konjunkturkomponente in Höhe von -2.055,4 Mio. EUR wird in Anspruch genommen.

2. Bestimmung der Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HHG 2025), wird eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 18a Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung aufgenommen. Die Regelung in der Landeshaushaltsordnung ist Ausfluss der so genannten „Schuldenbremse“ gemäß Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes.

2.1 Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 991) wurde in § 18 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung die Schuldenbremse im Landesrecht verankert.

Ebenso wie das Grundgesetz eröffnet § 18a Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung die Möglichkeit, die Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung anhand einer sogenannten Konjunkturbereinigung zu berücksichtigen. Die dann aufgenommenen Kredite werden in anschließenden konjunkturell guten Jahren wieder restlos getilgt. Damit ist sichergestellt, dass der Schuldenstand des Landes langfristig nicht mehr ansteigt. Außerdem werden Regelungen geschaffen, mit denen auf Ausnahmetatbestände wie Naturkatastrophen reagiert werden kann.

2.2 Stabilitätsratsverfahren nach Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz

Neben den direkt auf die Haushalte der Länder abzielenden rechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes hat sich für die Länder ein differenziertes und komplexes Haushaltsüberwachungsverfahren durch den Stabilitätsrat etabliert. Bund und Länder haben dabei einvernehmlich die grundgesetzliche Aufgabenstellung des Stabilitätsrats klar konturiert und zwei Aufgabenfelder definiert, die auch unmittelbaren Einfluss auf die rechtliche Ausgestaltung der Schuldenbremse in der aktuellen Landeshaushaltsordnung haben.

Zum einen weist der Stabilitätsrat bei der Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes die Ergebnisse der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse aus. Die Überprüfung der Einhaltung der bundes- und jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse obliegt dabei jedoch weiterhin den jeweils zuständigen Parlamenten, Rechnungshöfen und Gerichten.

Der Stabilitätsrat berät zum anderen die Ergebnisse eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten harmonisierten Analysesystems. Die Vorgaben des Grundgesetzes wurden im Stabilitätsratsgesetz dahingehend konkretisiert, dass der Stabilitätsrat die Einhaltung der Verschuldungsregel des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes durch den Bund und jedes einzelne Land unter Zugrundelegung eines einheitlichen Konjunkturbereinigungsverfahrens überprüft (§ 6 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsratsgesetz – StabiRatG).

Das harmonisierte Analysesystem des Stabilitätsrates ist von den länder- bzw. bundesrechtlichen Ausgestaltungen der Schuldenbremse unabhängig. Es verwendet als Zielgröße die strukturelle Nettokreditaufnahme (NKA). Unter der strukturellen Nettokreditaufnahme ist die Nettokreditaufnahme bereinigt um finanzielle Transaktionen, Konjunkturreffekte und um die notlagenbedingte Kreditaufnahme zu verstehen. Der Stabilitätsrat überprüft, ob die für den Bund und jedes Land abgeleitete NKA die zulässige Obergrenze einhält. Er stellt als Ergebnis seiner Prüfung fest, ob der Bund oder das Land auffällig im Sinne des Überwachungsverfahrens geworden ist. Eine rechtliche Feststellung hinsichtlich der Einhaltung der landesrechtlichen Regelungen zur Schuldenbremse ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

2.3 Konjunkturkomponente

Wenn die Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung berücksichtigt werden sollen, ist durch das Ministerium der Finanzen ein Konjunkturbereinigungsverfahren durchzuführen. Die Konjunkturbereinigung wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung und im Haushaltsvollzug durchgeführt. Dabei wird bei Haushaltsaufstellung (ex ante) und nach Haushaltsabschluss (ex post) eine Konjunkturkomponente ermittelt. Als Konjunkturbereinigungsverfahren wird das sogenannte Konsolidierungshilfeverfahren angewendet. Das Konsolidierungshilfeverfahren ist eine Ausprägung des sogenannten europäischen Produktionslückenverfahrens, das vom Bund und von der europäischen Kommission im Rahmen der europäischen Fiskalregeln angewandt wird.

Die Konjunkturkomponente ist im Haushaltsaufstellungsverfahren und nach Haushaltsabschluss von wesentlicher Bedeutung, da entsprechend ihrem Wert Kredite aufgenommen werden können oder Ausgaben zur Tilgung von Krediten zu veranschlagen sind.

2.4 Ermittlung der Konjunkturkomponente bei Haushaltsaufstellung

Bei der Haushaltsaufstellung wird vom Ministerium der Finanzen einmalig die Ex-ante-Konjunkturkomponente grundsätzlich anhand der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung berechnet. Bei wesentlichen Entwicklungen kann auch die Herbstprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde gelegt werden.

Die Ex-ante-Konjunkturkomponente errechnet sich aus dem Produkt der gesamtsstaatlichen Produktionslücke, der Budgetsemielastizität der Ländergesamtheit und dem Anteil des Landes an den Steuereinnahmen der Ländergesamtheit (siehe gesetzliche Anlage „Berechnung der nach §§ 18 bis 18h der Landeshaushaltsordnung zulässigen Kreditaufnahme und der erforderlichen Tilgung (Konjunkturkomponente)“).

Für die Steuereinnahmen wird grundsätzlich das regionalisierte Ergebnis der Frühjahrssteuerschätzung des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ zugrundegelegt. Bei wesentlichen Entwicklungen kann auch das regionalisierte Ergebnis der Herbststeuerschätzung des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zugrundegelegt werden. Die Steuereinnahmen sind auf Grundlage derselben gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung zu schätzen, auf der auch die Berechnung der Ex-ante-Konjunkturkomponente beruht.

Die gesamtsstaatliche Produktionslücke kennzeichnet die Abweichung der wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, dem Produktionspotential. Das Produktionspotential ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft bestimmen. Das mit Hilfe eines ökonomischen Schätzansatzes ermittelte Produktionspotential gibt das bei Normalauslastung der Produktionsfaktoren erreichbare Bruttoinlandsprodukt an. Die Schätzung des Produktionspotentials wird entsprechend der Methodik der europäischen Fiskalregeln von der Bundesregierung (Federführung Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) in der „Frühjahrsprojektion“ bzw. „Herbstprojektion“ bereitgestellt.

Die Budgetsemielastizität gibt an, wie die öffentlichen Haushalte auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren. Sie ermittelt also die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf den Haushalt. Die Budgetsemielastizität der Ländergesamtheit wird entsprechend der Methodik der europäischen Fiskalregeln vom Bundesministerium der Finanzen bereitgestellt.

2.5 Ermittlung der Konjunkturkomponente nach Haushaltsabschluss

Nach Haushaltsabschluss ist vom Ministerium der Finanzen eine Ex-post-Konjunkturkomponente zu berechnen. Die Ex-post-Konjunkturkomponente berechnet sich als Summe von Ex-ante-Konjunkturkomponente und der Steuerabweichungskomponente.

Die Steuerabweichungskomponente ergibt sich ihrerseits als Differenz der tatsächlichen Steuereinnahmen eines Haushaltsjahres und den erwarteten Steuereinnahmen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung als regionalisiertes Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ prognostiziert wurden. Die Differenz wird um die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die in der zugrunde gelegten Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt waren und bis zum Ende des Haushaltsjahres kassenwirksam wurden, bereinigt.

Die Steuerabweichungskomponente erfasst damit die Abweichung späterer Steuererwartungen bzw. der Entwicklung der Steuern im Jahresverlauf von den ursprünglichen Schätzungen und bringt zum Ausdruck, inwieweit diese konjunkturell oder strukturell bedingt ist. Die Ex-post-Konjunkturkomponente weicht in der Regel von der Ex-ante-Konjunkturkomponente ab.

Der Landtag ist bis zum 30.04.2026 über das Ergebnis der Berechnung zu unterrichten.

II. Besonderer Teil

Hinweis:

Änderungen der Jahreszahlen und der Gesetzeszitate werden nicht gesondert aufgeführt. Des Weiteren wird das gesamte Gesetz an die Standards der ressortübergreifenden Normprüfstelle im für Inneres zuständigen Ministerium (Normprüfstelle) angepasst. In diesem Zuge werden unter anderem Klammerzusätze, Abkürzungen und Parenthesen aufgelöst, beziehungsweise sprachlich angepasst. Ebenfalls werden Formatvorgaben der Richtlinien für den Erlass und die Veröffentlichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Bekanntmachungen (Veröffentlichungsrichtlinien) - Runderlass des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 2021 - übernommen. Diese Änderungen werden nachfolgend nicht gesondert aufgeführt.

Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

Zu § 2 Kreditmittel

§ 2 Absatz 1 Nummer 1 - Kreditermächtigung

Die Berechnung der Ex-ante-Konjunkturkomponente beruht auf der Herbstprojektion der Bundesregierung. Die Berechnung der nach §§ 18 bis 18h der Landeshaushaltsordnung zulässigen Kreditaufnahme und der erforderlichen Tilgung (Konjunkturkomponente) ist den gesetzlichen Anlagen zu entnehmen.

§ 2 Absatz 1 Satz 2 - Kreditermächtigung, Tilgungsregelung

Die Tilgungsregelung der Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise und der Kreditmarktmittel zur Finanzierung der Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine § 2 Absatz 1 Satz 2 a.F. wird zwecks Lesbarkeit des Absatzes 1 in einen eigenständigen Absatz § 2 Absatz 5 n.F. aufgenommen. Der Regelungsinhalt bleibt unverändert.

Zu § 3 Kreditaufnahme auf der Grundlage einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung

Die zulässige Kreditaufnahme nach den §§ 18 bis 18h der Landeshaushaltsordnung bestimmt die Höhe der Kreditermächtigung. Die Höhe der zulässigen Kreditaufnahme ergibt sich aus der Konjunkturkomponente als Ergebnis der Konjunkturbereinigung nach dem Konsolidierungshilfungsverfahren und wird als neuer Bestandteil dem Gesamtplan nach § 13 Absatz 1 i. V. m. Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung hinzugefügt.

Zu § 7 Deckung und Verstärkung von Personalausgaben

§ 7 Absatz 2 - Verstärkung

§ 7 Absatz 2 Satz 1 wird um die Gruppen 511 und 812 erweitert. Die Norm regelt, dass Zuschüsse und Zuweisungen in bestimmten Fällen, zum Beispiel durch bewilligte Fördermittel der Integrationsämter und örtlichen Fürsorgestellen, den Personalausgaben zufließen können. Da in manchen Fällen auch Sachausgaben bewilligt werden, sollen diese nunmehr auch den Sachausgaben und Investitionsausgaben (Gruppen 511 und 812) zufließen können.

Zu § 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 11 Absatz 1 und Absatz 2

Die Absätze 1 und 2 werden gestrichen, da der Regelungsinhalt in der Praxis keine Anwendung mehr findet. Die Absätze 3 bis 5 rücken entsprechend nach.

§ 11 Absatz 3 HHG 2024 - Neue Miet- und Baumaßnahmen

§ 11 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c) HHG 2024 wird um die Gruppe 633 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) erweitert, da die Schulen nach § 124 Absatz 4 SchulG zu einem kleinen Teil in einem Titel der Gruppe 633 veranschlagt sind.

Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 15 Absatz 6 Nummer 1 Buchstabe c) - Haroldstraße 5

Der Buchstabe c) wurde neu aufgenommen. Bei der landeseigenen Liegenschaft Haroldstraße 5 handelt es sich um den ehemaligen Standort des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Aktuell wird das Bestandsgebäude zugunsten einer Neubauentwicklung zurückgebaut. Im Rahmen der Neubauentwicklung ist geplant auf der Liegenschaft jeweils einen Neubau für die Landesregierung NRW und einen Neubau für die NRW.BANK zu errichten. Neben den beiden Bauvorhaben ist eine Neuordnung der Verkehrsbeziehungen vorgesehen, u.a. der Rückbau der Haroldstraße 5. nördlich des Grundstücks und die Errichtung einer neuen Planstraße im Süden.

Für die Realisierung der Neubauplanung muss ein neuer Bebauungsplan von der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) erlassen werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für alle im Zusammenhang mit den Bauvorhaben stehenden Maßnahmen zu schaffen. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs im Jahr 2021 gestartet und soll voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Voraussetzung für den Erlass eines neuen Bebauungsplans ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB und die Regelung von notwendigen Grundstückstransaktionen. Konkret müssen landeseigene Flächen in einer Größenordnung von insgesamt circa 1.950 Quadratmetern an die LHD übertragen werden, um dort öffentliche Verkehrsflächen zu erstellen. Im Gegenzug soll das Land NRW städtische Flächen in einer Größenordnung von circa 1.000 Quadratmetern erhalten. Bei diesen städtischen Flächen handelt es sich um Arrondierungsflächen, die gemäß dem neuen Bebauungsplanentwurf als Teilflächen der privaten Sondergebiete ausgewiesen werden. Entsprechend sind die Grundstückstransaktionen zwischen der LHD und dem Land NRW für die Realisierung der geplanten Neubauprojekte gemäß den Festsetzungen des neuen Bebauungsplans zwingend erforderlich.

Die Grundstückstransaktionen werden im Rahmen eines Tauschvertrages zwischen der LHD und dem BLB NRW vorgenommen. Den Verhandlungen des Grundstückstauschvertrages liegt eine Verkehrswertermittlung für die jeweiligen Tauschflächen von einem unabhängigen Sachverständigen zugrunde. Der Vertrag sieht vor, dass der Tausch ohne die Zahlung eines Wertausgleichs erfolgt, jedoch die unentgeltliche Weiternutzung der Tauschflächen durch das Land NRW nach Eigentumsumschreibung auf die LHD solange gestattet wird, wie sie für die Fertigstellung der Bauvorhaben und den Ausbau der jeweiligen Erschließungsmaßnahmen benötigt wird. Damit wird für beide Vertragsparteien ein Wertausgleich gemäß der vorliegenden Verkehrswertermittlung erreicht.

§ 15 Absatz 6 Nummer 1 Buchstabe d) - Textilakademie

Der Buchstabe d) wurde neu aufgenommen. Der Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie in Münster sowie der Verband der Rheinischen Textil- und Bekleidungsindustrie in Wuppertal bündeln am Standort Mönchengladbach in Eigeninitiative die Berufsschul Ausbildung für gewerblich-technische Ausbildungsberufe durch die Textilakademie NRW als staatlich anerkannte private Ersatzberufsschule. Ziel ist es, dem Struktur- sowie demografischen Wandel in der Textil- und Bekleidungsindustrie Rechnung zu tragen und den Nachwuchs an qualifiziertem Fachpersonal für die Zukunft der Branchen sicherzustellen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 koppelt die Textilakademie an ihr Berufskolleg ein umfassendes Bildungsangebot für die Textil- und Bekleidungswirtschaft inklusive eines Gästehauses für die Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler, ein überbetriebliches Ausbildungszentrum, die berufliche Weiterbildung sowie ein duales Studium in enger Kooperation mit der Hochschule Niederrhein.

Die Textilakademie NRW plant auf dem Grundstück die Schaffung von Infrastrukturen für die ergänzende fachpraktische Aus- und Weiterbildung in Form eines Labors, einer Maschinenhalle, einem „VirtualLab“ sowie einem „RobotikLab“. Möglich sind auch Erweiterungen der Textilakademie NRW selbst sowie Erweiterungen des zugehörigen Gästehauses. Das Vorhaben dient der Schaffung zusätzlicher, eigener Kapazitäten zur fachpraktischen Aus- und Weiterbildung für die Textilwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Im Fokus stehen dabei die Schaffung einer modernen, digitalen Infrastruktur für berufliche Aus- und Weiterbildung im staatlichen Bildungsauftrag auf dem Stand der aktuellen Technik und Ausrichtung auf künftige Qualifizierungsbedarfe, die Steigerung der Attraktivität dualer Ausbildung sowie des Standorts in Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Netzwerk der Ausbildungsstätten der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie der Modernisierung der überbetrieblichen Bildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Stärkung des regionalen Clusters der Textil- und Bekleidungsbranche in Mönchengladbach, die Leistung eines Beitrags zu branchenbezogener Forschung und Entwicklung in unmittelbarer Nähe und Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung sowie die Unterstützung von Kooperationen berufsbildender Einrichtungen mit Angeboten im öffentlichen Bildungsauftrag.

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe e) - Wesseling

Die Angaben zu den Flurstücken werden konkretisiert. Die nunmehr aufgenommenen Grundstücke gehören ebenfalls zu der Liegenschaft Dikopshofs (gleiche Wirtschaftseinheit) und liegen in einem engen räumlichen Zusammenhang zu den Flurstücken, die bereits Gegenstand des Haushaltsgesetzes 2024 sind. Teilweise sind diese nur durch Wirtschaftswege/Straßen voneinander getrennt. Für den BLB NRW wäre es unwirtschaftlich, diese weiter zu verwalten. Diese Flächen sind aufgrund des engen räumlichen Zusammenhangs so zu behandeln, wie die Flächen, die bereits im HHG 2024 genannt wurden.

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe f) - Grundstück in Dortmund

Die Technische Universität Dortmund (TU Dortmund) verfügt seit 1979 über ein Gästehaus und bietet so den nationalen und internationalen Gastwissenschaftler*innen und deren Familien eine unkompliziert aus der Ferne temporär anzumietende, möblierte Wohnmöglichkeit in unmittelbarer Campusnähe. Mit dem Gästehaus fördert die Hochschule den regionalen, europäischen und internationalen Austausch im Hochschulbereich und trägt so dem übergeordneten Landesinteresse an einer Stärkung und Internationalisierung des Wissenschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen Rechnung.

Das bestehende Gästehaus entspricht jedoch quantitativ wie qualitativ nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund (GdF) zugesagt, ein neues Gästehaus für die TU Dortmund zu errichten. Dieses soll möglichst auf dem Campus entstehen, ein geeignetes Grundstück wurde in Abstimmung mit dem BLB NRW identifiziert.

Das Angebot des Vereins GdF stellt eine attraktive Möglichkeit dar, der TU Dortmund ein neues, zeitgemäßes Gästehaus zur Verfügung zu stellen. Dies umso mehr, als die Finanzierung eines derartigen Vorhabens aus Landesmitteln derzeit nicht möglich ist. Voraussetzung ist jedoch, dass die GdF in die Lage versetzt wird, das Grundstück in 2025 zu bebauen.

Zu § 17 Selbstbewirtschaftungsmittel

Der neu eingeführte § 17 bezieht sich auf die ebenfalls neue Regelung in § 15 Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung. Diese sieht als Grundregel eine zeitliche Begrenzung der Verfügbarkeit von Selbstbewirtschaftungsmitteln vor. Gleich zeitig wird es dem Haushaltsgesetz überlassen, hier weitergehende Regelungen und Abweichungen zuzulassen. Dies gilt insbesondere für den Bereich von Baumaßnahmen, deren Umsetzung nicht immer konkret in dem Zeitrahmen nach § 15 Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung erfolgen kann. Baumaßnahmen, die im Rahmen einer Fördermaßnahme erfolgen, sind von der Ausnahmeregelung umfasst. Dies gilt ebenso für Fördermaßnahmen vom Bund und der Europäischen Union, die eigene und von § 15 Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung abweichende Förder- und Ausfinanzierungszeiträume vorgeben. Von dieser Ermächtigung wird hier Gebrauch gemacht.

Zu § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 20 Absatz 2 - Absicherung der Energieversorgung

Aufgrund der Gefährdung kommunaler Energieversorger in der Energiepreiskrise wurde das Sonderprogramm „NRW.Liquiditätsstärkung Stadtwerke“ geschaffen. In diesem Rahmen wurde die Ermächtigungsgrundlage in § 20 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes eingerichtet, mit der es ermöglicht wurde, Haftungsfreistellungen in der entsprechenden Höhe zu gewähren. Das Sonderprogramm ist zum 31.12.2023 ausgelaufen und musste im Geltungszeitraum nicht in Anspruch genommen werden. Die Regelung wird für das Haushaltsgesetz 2025 nicht mehr benötigt und daher gestrichen. Die folgenden Absätze rücken entsprechend nach.

§ 20 Absatz 4 n.F. - Kooperative Baulandentwicklung

Der Bürgschaftsrahmen wird von 200 000 000 Euro auf 400 000 000 Euro erhöht. Außerdem wird der Normzweck um die Entwicklung des Rheinischen Reviers erweitert.

Die kooperative Baulandentwicklung ist ein wichtiges Instrument der Landesregierung, Kommunen bei der Entwicklung von Bauland und damit bei der Mobilisierung und Entwicklung von Wohnbaugrundstücken zu unterstützen. Zur Umsetzung dieses Bausteins steht die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH den Kommunen als zur Verfügung und übernimmt das Projektmanagement und die Abrechnung des Projekts. Ziel und Voraussetzung der Maßnahmen zur kooperativen Baulandentwicklung ist es, auf den mobilisierten Baugrundstücken anteilig öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Das Land profitiert hierbei von der Entwicklung unmittelbar. Die zur Absicherung von NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH vom FM zur Verfügung gestellte Bürgschaft in Höhe

von 200 000 000 Euro ist nominell belegt. Daher ist für die Aufnahme weiterer Kommunen eine Erhöhung des Bürgschaftsrahmens notwendig.

Die Entwicklung des Rheinischen Reviers nach dem Auslaufen der Kohleförderung ist eine der größten Infrastrukturaufgaben der betroffenen Kommunen und des Landes. Das Land beabsichtigt daher, über die kooperative Baulandentwicklung die Kommunen bei der notwendigen Transformation zu unterstützen. Da die Kommunen wenig Erfahrung bei der Gestaltung solcher Prozesse haben, soll die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH hierbei Unterstützung leisten. Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH steht deshalb interessierten Kommunen zur Seite.

§ 20 Absatz 8 a.F. (HHG 2024) - Klimafreundliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken

Die Haftungsfreistellung wurde inzwischen erklärt. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung aus den Haushaltsvorjahr kann daher gestrichen werden.

§ 20 Absatz 8 n.F. (HHG 2025) - Studierendenförderung

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) unterstützt Studierende finanziell durch ein zinsloses Studiendarlehen. Die Daka ist ein gemeinnütziger Verein der zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, der 1953 gegründet wurde und unter Gewinnverzicht arbeitet. Mit dem Daka-Darlehen soll Studierenden die wirtschaftliche Grundlage gegeben werden, sich frei von Belastungen durch Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts dem Studium zu widmen und dieses erfolgreich abzuschließen. Das Daka-Darlehen hat den Vorteil, dass es für die Studierenden zinslos ist und lediglich Verwaltungskosten anfallen. Die Bürgschaft des Landes soll Darlehen ohne Rückgriff auf natürliche Personen als Bürginnen und Bürgen erlauben, auf die regelmäßig ein Teil der bedürftigen Studierenden nicht zurückgreifen kann. Die administrative Abwicklung des Darlehens erfolgt auch in Fällen des teilweisen oder vollständigen Kreditausfalls bei der Daka.

Zu § 21 Gewährleistungen

§ 21 Absatz 8 - Fortgeltung der Gewährträgerhaftung für Verpflichtungen der Portigon AG aus betrieblicher Altersversorgung

Die Portigon AG wird nach Maßgabe des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 zurückgebaut. Der Rückbau ist mittlerweile so weit vorangeschritten, dass die personalwirtschaftlichen Verpflichtungen der Portigon AG und das zu deren Deckung vorgesehene Vermögen die Bilanz dominieren. Zur weiteren Umsetzung des Rückbaus wird erwogen, dass Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung der Portigon AG auf einen anderen Rechtsträger im Wege eines Schuldbeitritts oder einer Schuldübernahme ausgelagert werden.

Mit der Auslagerung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung soll keine Verschlechterung der Rechtsposition der Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf die Absicherung ihrer Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung, einhergehen.

Aufgrund der Regelung in Artikel 1 § 11 Absatz 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen gilt die Gewährträgerhaftung auch des Landes für bis zum 18. Juli 2001 vereinbarte Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zeitlich unbegrenzt. Davon erfasst sind insbesondere auch vereinbarte Verbindlichkeiten aus

betrieblicher Altersversorgung. In der Eckpunktevereinbarung zum Restrukturierungsplan der WestLB AG vom 29. Juni 2011 hat das Land die Verantwortung für die bei der Portigon AG verbleibenden (aktuellen und künftigen) Pensionsverpflichtungen übernommen und daraufhin die übrigen Alteigentümer der WestLB AG im Juni 2012 auf Grundlage der Ermächtigung in § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG von der verbliebenen Gewährträgerhaftung für diese Verbindlichkeiten freigestellt.

Durch die Auslagerung von Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung steht ein weiterer Schuldner zur Verfügung, mögliche negative Auswirkungen auf die bisherige unmittelbare Haftungssituation des Landes sind damit nicht verbunden.

Vor dem Hintergrund ist es konsequent, wenn das Land auf Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung auch künftig sicherstellen kann, dass die bisherige Rechtsposition der Betroffenen mit Blick auf die Gewährträgerhaftung auch im Falle einer Änderung des Durchfühungsweges der Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung in ihrer Wirkung unverändert bleibt.

§ 21 Absatz 9 - Haftungsübernahmeerklärung für Darlehen der Wohnraumfinanzierung

Wohneigentum trägt wesentlich zur individuellen Sicherheit, Altersvorsorge und sozialen Stabilität bei, bleibt jedoch für viele Menschen aufgrund hoher Eigenkapitalhürden unerreichbar. Nordrhein-Westfalen hat mit einer niedrigen Wohneigentumsquote in Deutschland besonders dringenden Handlungsbedarf, um den Zugang zu Eigentum zu erleichtern. Ein staatliches Bürgschaftsprogramm wird junge Familien und Haushalte mit mittlerem Einkommen gezielt unterstützen, insbesondere im Rahmen des Programms „Jung kauft Alt – junge Familien kaufen Bestandsimmobilien“, indem es Ausfallbürgschaften bereitstellt und so die finanzielle Hürde bei kreditgebenden Banken senkt. Dies wird nicht nur soziale und wirtschaftliche Bedürfnisse adressieren, sondern auch nachhaltige Modernisierungen und den Neubau von Wohnraum fördern. Um ein solches Programm umzusetzen und den Zugang zu Wohneigentum für mehr Menschen zu ermöglichen, ist ein Haushaltsänderungsantrag erforderlich.

Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 26 Absatz 1 - Kreditermächtigung BLB

Die Vorschrift enthält die Höhe der Kreditermächtigung für den BLB NRW.

Zu § 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Die durch Einnahmeüberschüsse entstandenen Spielräume bei den Konzessionseinnahmen und den sonstigen Einnahmen aus Glücksspiel werden genutzt, um die Destinatäre zu stärken. Der zweckgebunden zu verausgabende Teilbetrag der Glücksspieleinnahmen erhöht sich von 103 950 000 Euro um 2 050 000 Euro auf 106 000 000 Euro.

Zu § 32 Inkrafttreten

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 11 der Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2025.

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabengruppen)

- Haushaltsjahr 2025 -

- in Millionen EUR -

Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

- Epl. 01: Landtag
- Epl. 02: Ministerpräsident
- Epl. 03: Ministerium des Innern
- Epl. 04: Ministerium der Justiz
- Epl. 05: Ministerium für Schule und Bildung
- Epl. 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Epl. 07: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
- Epl. 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
- Epl. 10: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
- Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Epl. 12: Ministerium der Finanzen
- Epl. 13: Landesrechnungshof
- Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
- Epl. 15: Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Epl. 16: Verfassungsgerichtshof
- Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gruppierungsübersicht Hauptgruppen (HG)				
HG	Einnahme- und Ausgabearten	Sollbeträge		
		2025 Mio. €	2024 Mio. €	Veränderung (+ / –) Mio. €
1	2	3	4	5

Einnahmen

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	78 723,8	76 395,9	+2 328,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5 917,4	4 700,1	+1 217,3
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14 864,4	16 228,1	-1 363,8
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5 955,7	5 475,6	+480,0
Summe Einnahmen		105 461,3	102 799,8	+2 661,5

Ausgaben

4	Personalausgaben	36 950,2	34 732,6	+2 217,6
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9 667,5	11 650,1	-1 982,5
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	49 712,7	47 527,9	+2 184,8
7	Baumaßnahmen	534,9	517,3	+17,5
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10 354,5	10 112,4	+242,1
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1 758,5	-1 740,5	-17,9
Summe Ausgaben		105 461,3	102 799,8	+2 661,5

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	–	–	–	–	–	–	–
01	Gemeinschaftsteuern- und Gewerbesteuerumlage	–	–	–	–	–	–	–
011	Lohnsteuer	–	–	–	–	–	–	–
012	Veranlagte Einkommensteuer	–	–	–	–	–	–	–
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	–	–	–	–	–	–	–
014	Körperschaftsteuer	–	–	–	–	–	–	–
015	Umsatzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
016	Einfuhrumsatzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
017	Gewerbesteuerumlage	–	–	–	–	–	–	–
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	–	–	–	–	–	–	–
05	Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
051	Vermögensteuer	–	–	–	–	–	–	–
052	Erbschaftsteuer	–	–	–	–	–	–	–
053	Grunderwerbsteuer	–	–	–	–	–	–	–
055	Totalisatorsteuer	–	–	–	–	–	–	–
056	Andere Rennwettsteuern	–	–	–	–	–	–	–
057	Lotteriesteuer	–	–	–	–	–	–	–
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriesgesetz	–	–	–	–	–	–	–
059	Feuerschutzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
06	Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
061	Biersteuer	–	–	–	–	–	–	–
062	Online-Casinospielsteuer	–	–	–	–	–	–	–
069	Sonstige Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
07	Gemeindesteuern	–	–	–	–	–	–	–
08	Gemeindesteuern	–	–	–	–	–	–	–
09	Steuerähnliche Abgaben	–	–	–	–	–	–	–
093	Abgaben von Spielbanken	–	–	–	–	–	–	–
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	–	–	–	–	–	–	–
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,1	0,3	158,9	1 630,4	19,4	50,2	60,2
11	Verwaltungseinnahmen	0,1	0,3	150,9	1 589,0	19,2	7,6	58,3
111	Gebühren, sonstige Entgelte	–	0,0	57,6	1 328,8	0,2	0,4	6,1
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,1	–	71,0	252,3	0,7	–	–
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,1	0,3	22,3	8,0	18,3	7,2	52,2
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,0	0,0	7,5	41,2	0,2	0,1	0,2
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	–	0,0	–	–	–	–	–
122	Konzessionsabgaben	–	–	0,8	–	–	–	–
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	–	–	–	–	–	–	–
124	Mieten und Pachten	0,0	–	1,4	4,1	0,1	0,1	0,2
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	–	–	4,9	37,1	0,1	–	–
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	–	–	–	–	–	–	–
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	–	–	0,4	–	–	–	–
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	–	–	0,5	0,2	–	–	–

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2025	HHJ 2024	+/-
0	–	131,2	–	–	–	–	1,1	–	78 591,5	78 723,8	76 395,9	+2 328,0
01	–	–	–	–	–	–	–	–	71 912,5	71 912,5	69 900,9	+2 011,6
011	–	–	–	–	–	–	–	–	22 873,5	22 873,5	21 527,3	+1 346,2
012	–	–	–	–	–	–	–	–	6 411,7	6 411,7	6 506,0	-94,3
013	–	–	–	–	–	–	–	–	2 892,1	2 892,1	3 119,2	-227,1
014	–	–	–	–	–	–	–	–	3 868,3	3 868,3	3 987,5	-119,2
015	–	–	–	–	–	–	–	–	25 463,9	25 463,9	24 506,4	+957,5
016	–	–	–	–	–	–	–	–	7 965,3	7 965,3	7 866,7	+98,6
017	–	–	–	–	–	–	–	–	775,2	775,2	752,2	+23,0
018	–	–	–	–	–	–	–	–	1 662,5	1 662,5	1 635,6	+26,9
05	–	–	–	–	–	–	–	–	6 408,0	6 408,0	6 089,0	+319,0
051	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
052	–	–	–	–	–	–	–	–	2 568,0	2 568,0	2 427,0	+141,0
053	–	–	–	–	–	–	–	–	3 105,0	3 105,0	2 940,0	+165,0
055	–	–	–	–	–	–	–	–	1,0	1,0	1,0	–
056	–	–	–	–	–	–	–	–	1,0	1,0	1,0	–
057	–	–	–	–	–	–	–	–	454,0	454,0	451,0	+3,0
058	–	–	–	–	–	–	–	–	144,0	144,0	143,0	+1,0
059	–	–	–	–	–	–	–	–	135,0	135,0	126,0	+9,0
06	–	–	–	–	–	–	–	–	154,0	154,0	155,0	-1,0
061	–	–	–	–	–	–	–	–	154,0	154,0	155,0	-1,0
062	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
069	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
07	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
08	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
09	–	131,2	–	–	–	–	1,1	–	117,0	249,3	251,0	-1,6
093	–	–	–	–	–	–	–	–	117,0	117,0	117,2	-0,1
099	–	131,2	–	–	–	–	1,1	–	–	132,3	133,8	-1,5
1	55,5	42,9	53,1	24,9	0,0	18,2	23,0	–	3 780,4	5 917,4	4 700,1	+1 217,3
11	41,5	42,3	26,5	22,3	0,0	18,2	15,7	–	2 842,3	4 834,5	3 107,6	+1 726,9
111	0,8	38,0	17,9	18,4	–	10,5	11,9	–	5,4	1 495,9	1 442,9	+53,0
112	–	0,1	0,0	–	–	0,1	–	–	19,5	343,8	333,9	+9,9
119	40,8	4,2	8,6	3,9	0,0	7,6	3,9	–	2 817,4	2 994,8	1 330,9	+1 663,9
12	1,9	0,6	0,8	2,5	–	–	1,3	–	410,5	466,8	609,6	-142,8
121	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	0,0	150,0	-150,0
122	–	–	–	–	–	–	–	–	410,5	411,3	406,2	+5,1
123	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
124	1,9	0,5	0,8	0,6	–	–	0,0	–	–	9,7	9,8	-0,1
125	0,0	0,0	–	1,9	–	–	1,3	–	–	45,3	43,2	+2,2
126	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
129	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,4	0,4	–
13	12,0	0,0	–	0,0	–	–	0,5	–	–	13,2	263,0	-249,9

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	–	–	–	–	–	–	–
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	0,5	0,2	–	–	–
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	–	–	0,0	–	–	–	–
134	Kapitalrückzahlungen	–	–	–	–	–	–	–
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	–	–	–	–	–	–	–
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	–	–	–	–	–	–	–
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
151	Zinseinnahmen vom Bund	–	–	–	–	–	–	–
152	Zinseinnahmen von Ländern	–	–	–	–	–	–	–
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	–	–	–	–	–	–	–
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	–	–	–	–	–	–	–
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	–	–	–	–	–	–	–
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	–	–	–	–	–	–	–
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	–	–	–	–	0,0	42,5	1,7
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	–	–	–	–	0,0	42,5	1,7
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	1,3	81,1	4,9	274,3	940,2	413,8
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	–	–	–	–	–	–	–
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	–	–	–	–	–	–	–
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–

[illegible]

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	–	–	–	–	–	–	–
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	–	–	–	–	–	–	–
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	1,0	77,8	4,9	271,9	934,2	358,7
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	0,6	55,1	3,4	269,3	926,7	313,4
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	0,4	22,7	1,5	2,5	5,8	0,2
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,0	–	0,1	1,6	45,0
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	–	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	0,3	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	0,3	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,2	2,4	0,1	2,4	5,9	55,1
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,0	2,4	0,1	1,9	5,8	55,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	0,2	–	–	0,5	0,1	–
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	16,0	–	333,7	400,7	–
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–	–

[illegible]

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	–	–	–	–	–	–	–
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	–	–	–	–	–	–	–
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	–	–	0,2	–	333,2	49,5	–
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	–	–	0,0	–	210,9	49,4	–
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	–	–	0,2	–	–	0,1	–
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	–	–	–	–	122,4	–	–
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–	0,5	351,2	–
341	Beiträge	–	–	–	–	–	–	–
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	–	–	–	–	0,5	351,2	–
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	–	–	–	–	–	–	–
352	Entnahmen aus Betriebsmittellrücklage	–	–	–	–	–	–	–
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	–	–	–	–	–	–	–
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	–	–	–	–	–	–	–
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	–	–	–	–	–	–	–
371	Globale Mehreinnahmen	–	–	–	–	–	–	–
372	Globale Mindereinnahmen	–	–	–	–	–	–	–
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	15,8	–	–	–	–
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	–	–	15,8	–	–	–	–
382	Durchlaufende Posten	–	–	–	–	–	–	–
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–	–	–	–
	GESAMTEINNAHMEN	0,2	1,6	256,0	1 635,3	627,4	1 391,0	474,1

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2025	HHJ 2024	+/-
312	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
313	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
314	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
317	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	-	-	-	-	-	-	-	-	2 133,2	2 133,2	2 429,3	-296,2
321	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
322	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
325	-	-	-	-	-	-	-	-	2 133,2	2 133,2	2 429,3	-296,2
326	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	571,5	400,0	526,8	-	-	101,9	53,3	-	-	2 036,4	1 751,9	+284,5
331	571,5	400,0	-	-	-	101,9	53,3	-	-	1 387,0	1 320,1	+66,9
332	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,7	-0,4
333	-	-	308,8	-	-	-	-	-	-	308,8	308,8	-
334	-	-	-	-	-	-	-	-	-	122,4	122,4	-0,0
336	-	-	218,0	-	-	-	-	-	-	218,0	-	+218,0
337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	-	-	-	-	-	221,6	133,4	-	-	706,7	652,9	+53,8
341	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	351,7	351,7	-
346	-	-	-	-	-	221,6	133,4	-	-	355,0	301,2	+53,8
347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-	-	-	-	460,0	460,0	343,0	+117,0
352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
359	-	-	-	-	-	-	-	-	460,0	460,0	343,0	+117,0
36	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	1,5	0,3	+1,3
361	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	1,5	0,3	+1,3
362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
369	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-	-	-	-	600,4	600,4	290,9	+309,5
371	-	-	-	-	-	-	-	-	600,4	600,4	290,9	+309,5
372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	-	0,7	1,1	-	-	-	-	-	17,5	7,3	+10,2
381	-	-	0,7	1,1	-	-	-	-	-	17,5	7,3	+10,2
382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 342,5	3 069,6	6 958,1	197,2	0,0	589,6	263,7	-	88 655,0	105 461,3	102 799,8	+2 661,5

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
4	Personalausgaben	119,2	57,7	5 865,9	3 448,5	20 616,0	835,0	54,6
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	78,7	–	–	8,5	–	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	78,7	–	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	–	8,5	–	–	–
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	34,3	44,8	3 619,8	2 144,8	12 413,1	41,4	30,7
421	Bezüge der Bundespräsidentin, des Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin, des Bundeskanzlers, der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Bürgermeisterinnen, der Bürgermeister, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren	–	0,5	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	18,5	19,2	2 782,2	1 468,9	10 266,2	22,8	21,1
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,2	1,1	11,8	18,3	84,8	0,2	0,1
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15,4	24,1	825,3	595,6	2 061,9	18,1	9,2
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	0,1	–	0,2	61,8	–	–	–
43	Versorgungsbezüge und dgl.	4,5	9,1	1 609,2	861,6	5 944,5	651,9	18,0
431	Versorgungsbezüge der Bundespräsidentinnen, der Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerinnen, der Bundeskanzler, der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeisterinnen, der Bürgermeister, der Ministerinnen, der Minister, der Senator	–	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4,5	9,1	1 609,2	861,6	5 944,5	651,6	18,0
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	–	–	–	–	0,3	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	–	–	–	–	–	–	–
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1,7	3,5	629,3	366,6	2 257,0	143,8	5,8
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0,9	1,0	65,2	108,5	704,4	1,6	1,1
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,1	0,0	116,3	3,4	19,3	0,2	0,1
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	0,7	2,4	447,9	254,7	1 533,4	142,0	4,6
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,2	7,5	67,0	1,4	0,1	0,1
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	–	–	0,1	–	–	–	0,0
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,2	7,0	2,0	1,4	0,1	0,1
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	–	0,4	65,0	0,0	0,0	0,0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	–	–
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	44,7	52,7	1 056,7	1 928,4	236,1	49,5	937,7
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	15,3	704,5	708,9	26,2	32,0	147,2
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,9	1,9	102,0	77,2	0,7	0,4	1,1
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,5	84,1	77,7	0,8	0,0	0,0
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–	–

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2025	HHJ 2024	+/-
4	47,5	219,2	129,6	2 467,5	49,3	95,8	56,5	1,2	2 886,7	36 950,2	34 732,6	+2 217,6
41	–	–	–	0,0	–	–	–	–	–	87,2	82,7	+4,5
411	–	–	–	–	–	–	–	–	–	78,7	74,2	+4,5
412	–	–	–	0,0	–	–	–	–	–	8,5	8,5	–
42	40,6	140,6	83,7	1 474,8	27,4	43,6	25,8	1,2	75,0	20 241,7	19 044,0	+1 197,7
421	0,4	0,2	0,2	0,2	–	0,2	0,2	–	–	3,3	3,5	-0,2
422	26,2	56,2	33,0	1 150,2	24,6	28,5	15,9	0,8	75,0	16 009,4	14 951,0	+1 058,4
424	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
427	0,6	6,7	0,4	2,1	0,0	2,1	0,1	0,2	–	128,9	117,5	+11,5
428	13,4	77,3	50,0	322,3	2,8	12,7	9,5	0,3	–	4 037,8	3 888,2	+149,6
429	–	0,1	–	–	–	–	0,1	–	–	62,4	83,9	-21,5
43	4,4	60,5	33,6	695,1	16,3	39,1	23,7	–	4,0	9 975,6	9 124,3	+851,4
431	–	–	–	–	–	–	–	–	3,1	3,1	2,4	+0,7
432	4,4	60,5	33,6	695,1	16,3	39,1	23,7	–	0,9	9 972,2	9 121,5	+850,7
434	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
437	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	-0,0
438	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,3	0,3	-0,0
439	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
44	2,4	18,0	12,3	297,0	5,6	13,0	6,9	–	0,1	3 763,2	3 128,8	+634,3
441	1,5	2,5	1,9	98,7	1,4	1,4	0,7	–	–	990,8	855,7	+135,1
443	0,1	0,3	0,1	1,5	0,2	0,1	0,1	–	–	141,6	138,2	+3,4
446	0,9	15,2	10,2	196,9	4,0	11,6	6,2	–	0,1	2 630,8	2 134,9	+495,9
45	0,0	0,1	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	–	–	77,1	69,9	+7,1
452	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,1	0,1	–
453	0,0	0,1	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	–	–	11,5	10,6	+1,0
459	0,0	0,0	–	0,0	–	0,0	0,0	–	–	65,4	59,3	+6,2
46	–	–	–	–	–	–	–	–	2 807,5	2 805,4	3 282,9	-477,5
461	–	–	–	–	–	–	–	–	2 957,5	2 957,5	3 435,0	-477,5
462	–	–	–	–	–	–	–	–	-150,0	-152,1	-152,1	–
5	276,2	177,3	77,7	480,7	6,6	186,6	32,1	1,3	4 123,2	9 667,5	11 650,1	-1 982,5
51	13,8	43,6	24,8	188,3	5,3	9,3	8,0	0,5	12,0	1 969,8	1 860,1	+109,7
511	0,9	10,8	1,7	–	1,1	1,4	0,5	0,0	–	202,6	185,3	+17,3
514	0,0	0,6	10,5	2,2	0,0	0,1	0,0	–	5,0	181,8	175,3	+6,5
516	–	–	–	1,2	–	–	–	–	–	1,2	–	+1,2

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9,3	2,8	101,0	136,9	8,3	3,9	48,6
518	Mieten und Pachten	6,4	10,0	400,6	409,2	16,0	27,7	87,1
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,4	0,1	16,8	7,8	0,4	0,1	10,5
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,8	1,7	68,9	16,2	28,8	0,9	1,5
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	0,5	–	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,4	–	–	–	0,3	0,3
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0,1	0,1	19,0	9,9	0,4	0,2	0,2
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1,4	0,4	43,2	3,2	3,0	0,3	0,7
527	Dienstreisen	0,1	0,6	6,0	3,0	25,3	0,1	0,2
529	Verfügungsmittel	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0
53	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	9,8	7,3	82,2	718,2	0,2	1,2	39,8
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	3,3	2,1	2,4	0,5	0,1	0,1	0,2
532	Auslagen in Rechtssachen	–	–	0,0	643,2	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	4,8	0,3	–	0,1	–	–
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	–	23,4	–	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	41,4	2,0	–	–	17,8
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	–	0,7	–	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	6,5	0,4	13,8	71,8	–	1,1	19,5
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	0,0	0,0	0,3	0,6	0,1	–	2,3
54	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	3,1	28,4	201,0	485,2	180,9	15,4	749,1
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	1,7	3,5	0,9	0,1	0,0	0,0	0,6
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,0	–	–	–	–
545	Sonstiges	–	–	–	0,4	–	–	–
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,1	10,5	38,5	432,3	0,3	8,6	48,8
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,4	14,4	161,6	52,6	180,6	6,7	699,7
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
576	Zinsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–	–

[illegible]

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
581	Tilgungsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
582	Tilgungsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	–	–	–	–	–	–	–
596	Tilgungsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43,4	206,5	144,7	66,9	3 319,4	8 396,4	8 308,6
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	–	–	–	–	–	–	–
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	–	–	–	–	–	–	–
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
621	Schuldendiensthilfen an Bund	–	–	–	–	–	–	–
622	Schuldendiensthilfen an Länder	–	–	–	–	–	–	–
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,1	1,5	95,6	23,5	1 055,6	244,7	7 799,7
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	–	1,1	28,7	3,5	1,0	10,6	36,0
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,1	0,2	27,5	11,8	54,1	43,8	0,2
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,1	38,7	2,7	1 000,5	189,7	7 753,9
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,7	5,6	–	–	9,6
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	–	–	0,0	–	–	0,6	–
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	–	–	–	–	2,0	33,4	–
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	–	–	–	–	2,0	33,4	–
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	–	–	–	–	–	–	–
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	–	–	0,6	0,6	0,7	160,9	–
671	Erstattungen im Inland	–	–	0,6	0,6	0,7	160,9	–

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2025	HHJ 2024	+/-
58	75,0	–	–	–	–	–	–	–	2,8	77,8	143,3	-65,6
581	75,0	–	–	–	–	–	–	–	2,8	77,8	143,3	-65,6
582	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
583	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
584	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
587	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
59	–	–	–	–	–	–	–	–	430,0	430,0	3 040,0	-2 610,0
591	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
592	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
595	–	–	–	–	–	–	–	–	430,0	430,0	3 040,0	-2 610,0
596	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	1 654,2	2 717,1	8 439,4	35,3	1,4	893,5	446,8	–	15 039,0	49 712,7	47 527,9	+2 184,8
61	–	27,5	587,9	–	–	–	–	–	14 604,2	15 219,7	14 785,7	+434,0
611	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
612	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
613	–	23,0	587,9	–	–	–	–	–	14 604,2	15 215,1	14 781,5	+433,6
614	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
616	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
617	–	4,6	–	–	–	–	–	–	–	4,6	4,2	+0,4
62	–	–	–	–	–	–	–	–	380,5	380,5	105,5	+275,0
621	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
622	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
623	–	–	–	–	–	–	–	–	355,5	355,5	105,5	+250,0
624	–	–	–	–	–	–	–	–	25,0	25,0	–	+25,0
626	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
627	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
63	73,3	2 110,8	7 026,7	35,1	0,5	60,5	22,0	–	37,7	18 587,2	17 503,2	+1 084,0
631	0,0	3,6	3,9	21,6	0,2	0,2	1,4	–	0,7	112,4	120,8	-8,4
632	2,1	7,5	2,3	9,6	0,0	1,4	2,7	–	0,0	163,2	143,9	+19,3
633	33,7	972,8	6 976,2	2,3	0,3	57,0	14,8	–	36,9	17 079,7	16 039,1	+1 040,6
634	–	–	–	1,5	–	–	0,9	–	–	2,4	0,9	+1,5
636	–	–	44,4	–	–	–	–	–	0,1	60,3	60,7	-0,4
637	37,5	1 126,9	–	–	–	1,9	2,2	–	0,0	1 169,1	1 137,7	+31,3
66	–	6,9	–	–	–	–	–	–	–	42,3	48,8	-6,5
661	–	6,9	–	–	–	–	–	–	–	42,3	48,8	-6,5
662	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
663	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
664	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
666	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
67	–	5,5	6,7	0,2	0,9	0,0	162,6	–	–	338,6	326,3	+12,3
671	–	5,5	6,7	0,2	0,9	0,0	162,6	–	–	338,6	326,3	+12,3

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
676	Erstattungen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	43,4	205,1	48,5	42,8	2 261,1	7 957,4	509,0
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	–	0,2	30,4	40,4	303,2	354,3	163,6
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	–	17,7	–	–	–	921,9	–
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	–	2,5	–	0,0	–	1,5	–
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	36,2	62,2	5,0	2,3	1 893,7	187,3	292,2
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	7,2	6,2	11,7	0,0	37,7	5 696,8	8,0
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	116,3	1,3	–	26,5	785,5	45,3
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689	–	–	–	0,1	–	10,0	–
689	Sonstige Ausgaben an die EU	–	–	–	–	–	–	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
7	Baumaßnahmen	32,0	–	31,5	16,3	–	–	3,4
71	Baumaßnahmen	32,0	–	29,5	16,3	–	–	3,4
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	8,6	16,3	–	–	3,4
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	32,0	–	17,8	–	–	–	–
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,1	–	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,5	–	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,5	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
733	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–

[illegible]

Gruppierungsübersicht

[illegible]

[illegible]

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
785	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
786	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
787	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
788	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
789	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
79	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,0	–	–	–	–
791	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,0	–	–	–	–
792	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1,9	17,4	420,1	77,2	368,1	1 642,0	136,8
81	Erwerb von beweglichen Sachen	1,9	0,2	387,9	77,2	2,8	1,6	17,4
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,1	142,9	4,7	0,2	0,1	–
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1,9	0,1	245,0	72,5	2,6	1,5	17,4
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	–	–	–	–	–	–	–
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	–	–	0,4	–	–	–	–
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823	–	–	0,4	–	–	–	–
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	–	–	–	–	–	–	–
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	–	–	–	–	–	–	–
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	–	–	–	–	–	–	–
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	–	–	–	–	–	–	–
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	–	–	–	–	–	–	–
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
851	Darlehen an Bund	–	–	–	–	–	–	–
852	Darlehen an Länder	–	–	–	–	–	–	–
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
854	Darlehen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
857	Darlehen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
86	Darlehen an sonstige Bereiche	–	–	–	–	0,5	351,2	–
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
862	Darlehen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
863	Darlehen an Sonstige im Inland	–	–	–	–	0,5	351,2	–
866	Darlehen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	0,1	–	–	–	–	–
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	–	0,1	–	–	–	–	–
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–

[illegible]

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	–	–	–	–	–	–	–
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	–	–	31,8	–	359,5	18,2	115,0
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	–	–	5,6	–	–	–	–
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	–	–	–	–	–	–	–
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	26,3	–	359,5	18,2	115,0
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	–	17,2	–	–	5,3	1 270,9	4,4
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	–	–	–	–	626,1	–
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	113,1	–
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	–	17,2	–	–	5,3	167,4	4,4
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	364,3	–
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	-3,7	-27,0	-14,5	-28,8	-34,0	-9,3
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	–	–	–	–	–
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	–	-3,7	-42,8	-14,5	-28,8	-34,0	-9,3
971	Globale Mehrausgaben	–	–	–	9,0	–	17,2	75,0
972	Globale Minderausgaben	–	-3,7	-42,8	-23,5	-28,8	-51,2	-84,3
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	15,8	–	–	–	–
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	–	–	15,8	–	–	–	–
982	Durchlaufende Posten	–	–	–	–	–	–	–
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–	–	–	–
	GESAMTAUSGABEN	241,2	330,6	7 491,9	5 522,8	24 510,7	10 888,8	9 431,8

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2025	HHJ 2024	+/-
875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
876	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
879	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	369,8	1 380,8	14,0	—	—	101,8	28,0	—	2 202,5	4 621,5	4 665,6	-44,1
881	—	8,6	—	—	—	—	—	—	—	14,2	10,8	+3,4
882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
883	369,8	476,1	14,0	—	—	101,8	23,4	—	2 202,5	3 706,7	3 781,7	-75,0
884	—	1,0	—	—	—	—	—	—	—	1,0	1,0	—
886	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
887	—	895,1	—	—	—	—	4,6	—	—	899,7	872,1	+27,6
89	598,9	423,1	1 265,2	—	—	744,9	164,2	—	15,0	4 509,2	4 217,6	+291,5
891	564,4	401,7	172,0	—	—	521,3	3,3	—	—	2 288,9	2 137,3	+151,6
892	—	1,5	—	—	—	194,9	158,7	—	—	468,2	526,6	-58,5
893	34,5	19,9	1 079,2	—	—	28,7	2,3	—	15,0	1 373,9	1 182,7	+191,1
894	—	—	14,0	—	—	—	—	—	—	378,3	370,9	+7,3
896	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	-0,0
9	-17,7	-36,0	-44,0	-10,2	-0,3	-21,6	-24,4	—	-1 486,9	-1 758,5	-1 740,5	-17,9
91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
915	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
919	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
961	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
962	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
963	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
964	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
965	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
966	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
967	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
969	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	-17,7	-36,0	-44,7	-11,3	-0,3	-21,6	-24,4	—	-1 486,9	-1 776,0	-1 747,8	-28,1
971	—	—	—	—	—	—	—	—	25,0	126,2	133,7	-7,5
972	-17,7	-36,0	-44,7	-11,3	-0,3	-21,6	-24,4	—	-1 511,9	-1 902,2	-1 881,6	-20,6
98	—	—	0,7	1,1	—	—	—	—	—	17,5	7,3	+10,2
981	—	—	0,7	1,1	—	—	—	—	—	17,5	7,3	+10,2
982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
989	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2 979,6	5 232,5	9 948,7	3 148,2	57,7	2 014,9	705,3	2,5	22 954,1	105 461,3	102 799,8	+2 661,5

FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2025 -

Funktionenübersicht Hauptfunktionen (HF)					
HF	Aufgabenbereiche	Sollbeträge			
		Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2 358,9	17 397,9	2 384,3	16 489,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2 006,2	35 692,9	2 030,0	33 448,7
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	7 638,0	18 196,7	6 834,4	17 127,7
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	717,8	3 054,6	487,3	2 690,6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	646,7	988,0	630,5	1 001,8
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	216,6	650,2	236,9	684,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	615,2	1 646,0	467,5	1 567,1
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2 916,3	4 479,1	2 646,6	4 367,9
8	Finanzwirtschaft	88 345,6	23 355,9	87 082,1	25 422,2
Gesamtsumme		105 461,3	105 461,3	102 799,8	102 799,8

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- in Mio EUR -			
0	Allgemeine Dienste	2 358,9	17 397,9	2 384,3	16 489,2
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	182,5	3 249,4	307,5	3 150,0
011	Politische Führung	41,4	1 185,9	41,4	1 211,4
012	Innere Verwaltung	27,0	849,1	24,5	861,3
013	Informationswesen	–	4,8	–	4,8
014	Statistischer Dienst	43,0	380,7	23,0	322,3
016	Hochbauverwaltung	13,6	18,0	160,9	15,3
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 oder 138	57,4	806,6	57,4	729,3
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,2	4,5	0,3	5,5
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	9,0	–	11,2
022	Internationale Organisationen	–	–	–	–
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	–	8,5	–	10,6
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	0,1	–	0,1
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	–	0,4	–	0,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	115,1	5 993,8	97,2	5 666,4
042	Polizei	92,8	4 013,7	80,5	3 933,3
043	Öffentliche Ordnung	3,2	0,3	3,2	0,3
044	Brandschutz	3,3	95,7	3,3	77,4
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	14,6	73,1	9,0	85,9
046	Wetterdienst	–	–	–	–
047	Schutz der Verfassung	–	–	–	–
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,2	1 811,1	1,2	1 569,5
05	Rechtsschutz	1 632,2	5 326,6	1 590,0	5 046,8
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1 586,6	3 268,7	1 546,9	3 165,0
056	Justizvollzugsanstalten	45,4	932,5	42,5	890,5
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0,2	1 124,8	0,7	990,7
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	–	0,7	–	0,6
06	Finanzverwaltung	429,1	2 819,0	389,7	2 614,9
061	Steuer- und Zollverwaltung	374,2	1 767,8	335,7	1 679,7
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	54,3	151,1	53,3	145,3
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	0,7	900,1	0,7	790,0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2 006,2	35 692,9	2 030,0	33 448,7
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	358,6	24 055,8	358,3	21 983,3
111	Unterrichtsverwaltung	0,9	110,9	0,7	109,1
112	Öffentliche Grundschulen	0,1	3 506,3	0,1	3 081,6
113	Private Grundschulen	–	79,6	–	74,2
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,7	5 573,7	0,7	4 955,7
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	11,1	1 313,6	11,1	1 289,2
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	6,4	7 440,7	6,4	6 708,4
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,1	1 048,0	0,1	941,8
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	–	285,6	–	266,2
127	Öffentliche berufliche Schulen	0,1	1 568,4	0,1	1 493,0
128	Private berufliche Schulen	–	218,5	–	223,1
129	Sonstige schulische Aufgaben	339,1	2 910,4	339,1	2 841,1

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	563,7	8 979,8	587,2	8 780,1
132	Hochschulkliniken	–	1 653,9	–	1 625,6
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	4,0	5 956,0	4,0	5 840,4
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	–	79,6	–	76,5
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	227,3	–	214,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	653,1	–	600,4
139	Sonstige Hochschulaufgaben	559,7	410,0	583,2	423,1
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	1 005,9	1 096,8	1 005,9	1 097,1
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	160,5	173,3	160,5	174,0
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	737,8	770,0	737,8	769,5
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	107,6	151,1	107,6	151,1
145	Schülerbeförderung	–	2,4	–	2,4
15	Sonstiges Bildungswesen	5,3	412,7	5,1	407,4
152	Volkshochschulen	0,1	78,3	0,1	78,1
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	5,0	114,9	4,9	122,9
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0,1	170,2	0,1	164,0
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	49,4	0,0	42,4
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)	70,5	662,6	71,4	684,8
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,7	32,3	0,7	32,9
163	Wissenschaftliche Museen	–	16,2	–	18,5
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	69,6	546,2	70,5	528,7
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	0,2	57,9	0,2	54,7
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	10,0	–	50,0
18 / 19	Kultur und Religion	2,1	485,2	2,1	496,0
181	Theater	–	103,3	–	101,3
182	Musikpflege	–	48,6	–	48,5
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	14,3	–	14,3
184	Zoologische und botanische Gärten	–	–	–	–
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	–	–	–	–
187	Sonstige Kulturpflege	–	189,8	–	197,3
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	2,1	4,3	2,1	4,0
195	Denkmalschutz und -pflege	0,0	40,6	0,0	53,8
199	Kirchliche Angelegenheiten	–	84,3	–	76,8
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	7 638,0	18 196,7	6 834,4	17 127,7
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	4,2	38,9	4,2	41,9
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	4,2	38,9	4,2	41,9
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	1,9	52,8	1,9	51,8
223	Unfallversicherung	1,9	43,0	1,9	42,0
224	Krankenversicherung	–	9,6	–	9,6
227	Pflegeversicherung	–	–	–	–
229	Sonstige Sozialversicherungen	–	0,2	–	0,2
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	1 088,4	2 061,7	1 031,3	1 968,8
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	–	–	–	–
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	9,0	–	8,0	–
233	Wohngeld	707,0	1 414,9	650,0	1 301,1
235	Soziale Einrichtungen	25,1	48,5	27,0	69,7
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	–	33,4	–	34,4
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	347,3	565,0	346,3	563,5
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	99,8	1 866,9	67,3	1 632,4
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung	–	1,4	–	1,4

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- in Mio EUR -			
243	Lastenausgleich	–	0,4	–	0,4
244	Wiedergutmachung	18,1	42,3	18,3	44,4
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	5,9	5,4	6,2	5,7
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	75,8	1 817,4	42,8	1 580,6
25	Arbeitsmarktpolitik	3 532,1	3 617,1	3 132,1	3 221,6
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	–	–	–	–
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	3 400,0	3 400,0	3 000,0	3 000,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	132,1	217,1	132,1	221,6
259	Sonstige Leistungen für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	3,5	673,0	3,5	589,9
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,2	152,2	0,2	145,2
262	Jugendsozialarbeit	–	–	–	–
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	1,8	0,2	1,8	0,2
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1,5	520,6	1,5	444,5
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	44,0	5 914,9	30,0	5 884,2
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	44,0	5 914,9	30,0	5 884,2
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	2 805,3	2 989,5	2 505,3	2 639,4
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	–	–	–	–
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	2 805,0	2 805,0	2 505,0	2 505,0
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	–	–	–	–
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	–	–	–	–
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	–	–	–	–
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	–	–	–	–
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,3	184,5	0,3	134,4
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	58,8	981,8	58,7	1 097,8
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	58,2	892,6	58,7	1 009,2
292	Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen	0,6	89,3	–	88,5
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	717,8	3 054,6	487,3	2 690,6
31	Gesundheitswesen	553,7	2 243,0	334,0	1 965,9
311	Gesundheitsverwaltung	14,0	168,2	14,5	148,6
312	Krankenhäuser und Heilstätten	527,3	1 854,0	309,3	1 583,4
313	Arbeitsschutz	8,3	63,6	5,8	64,7
314	Gesundheitsschutz	4,1	157,2	4,4	169,2
32	Sport und Erholung	–	216,3	–	175,5
321	Park- und Gartenanlagen	–	12,1	–	7,8
322	Sport	–	204,2	–	167,7
33	Umwelt- und Naturschutz	149,1	575,9	145,9	537,2
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	16,7	204,3	13,7	204,3
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	132,4	371,6	132,2	333,0
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	15,0	19,4	7,4	12,0
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	15,0	19,4	7,4	12,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	646,7	988,0	630,5	1 001,8
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	516,6	573,2	463,0	530,2
411	Förderung des Wohnungsbaues	516,6	569,4	463,0	526,8
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	3,8	0,0	3,4
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	130,1	414,4	167,6	471,2

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- in Mio EUR -			
421	Geoinformation	0,2	32,0	0,2	38,0
422	Raumordnung und Landesplanung	–	7,7	–	7,9
423	Städtebauförderung	129,9	374,7	167,4	425,3
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,4	–	0,4
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,4	–	0,4
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	216,6	650,2	236,9	684,5
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1,3	33,2	2,3	36,7
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1,2	25,5	1,2	26,2
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0,1	7,7	1,1	10,5
52	Landwirtschaft und Ernährung	211,4	514,3	230,4	541,5
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	55,1	129,4	72,4	144,5
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	142,6	189,0	144,1	199,0
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	13,7	195,9	13,8	197,9
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	3,9	102,8	4,3	106,3
531	Forstwirtschaft und Jagd	1,0	99,3	1,0	102,3
532	Fischerei	2,9	3,5	3,3	4,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	615,2	1 646,0	467,5	1 567,1
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,1	40,8	1,1	36,2
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,1	40,8	1,1	36,2
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	39,0	18,6	31,7	22,0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	39,0	18,6	31,7	22,0
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1,0	125,6	0,9	123,7
631	Kohlenbergbau	0,5	78,4	0,5	79,6
632	Sonstiger Bergbau	0,5	–	0,4	–
634	Verarbeitende Industrie	–	29,3	–	26,4
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	14,3	–	14,3
638	Baugewerbe	–	3,5	–	3,5
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	2,6	181,6	3,6	183,1
641	Kernenergie	–	–	–	–
642	Erneuerbare Energieformen	0,0	82,5	0,0	78,3
643	Elektrizitätsversorgung	–	–	–	–
644	Wasserversorgung	–	–	–	–
645	Abwasserentsorgung	0,6	46,1	0,6	46,2
646	Abfallwirtschaft	1,0	0,2	–	0,2
647	Straßenreinigung	–	–	–	–
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	1,0	52,8	3,0	58,3
65	Handel und Tourismus	–	6,0	–	6,9
651	Handel	–	2,6	–	2,6
652	Tourismus	–	3,4	–	4,3
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
661	Banken und Kreditinstitute	–	–	–	–
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	11,0	184,4	12,8	204,7
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	11,0	184,4	12,8	204,7
69	Regionale Fördermaßnahmen	560,5	1 088,9	417,4	990,6
691	Betriebliche Investitionen	–	–	–	26,0

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- in Mio EUR -			
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	560,5	1 026,9	417,4	901,8
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	–	62,0	–	62,8
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2 916,3	4 479,1	2 646,6	4 367,9
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0,2	1,7	0,2	1,7
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0,0	–	0,0	–
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,2	1,7	0,2	1,7
72	Straßen	0,0	839,9	0,0	930,7
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	714,0	–	750,2
724	Kreisstraßen	–	1,0	–	1,0
725	Gemeindestraßen	–	67,2	–	129,1
726	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	57,7	0,0	50,4
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	8,6	0,0	8,5
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	7,7	0,0	6,0
732	Förderung der Schifffahrt	–	0,9	–	2,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2 881,0	3 583,7	2 612,0	3 383,5
741	Öffentlicher Personennahverkehr	2 881,0	3 570,7	2 611,9	3 369,6
742	Eisenbahnen	0,1	13,0	0,1	14,0
75	Luftfahrt	35,1	37,9	34,4	36,0
751	Luftfahrt	35,1	37,9	34,4	36,0
77	Nachrichtenwesen	–	–	–	–
771	Post und Telekommunikation	–	–	–	–
772	Rundfunk und Fernsehen	–	–	–	–
79	Sonstiges Verkehrswesen	–	7,3	–	7,4
791	Sonstiges Verkehrswesen	–	7,3	–	7,4
8	Finanzwirtschaft	88 345,6	23 355,9	87 082,1	25 422,2
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	472,6	104,5	851,7	56,9
811	Grundvermögen	13,9	68,9	14,6	49,2
812	Kapitalvermögen	458,7	9,1	837,1	7,7
813	Sondervermögen	0,0	26,5	0,0	–
82	Steuern und Finanzzuweisungen	80 785,0	16 617,5	78 165,6	16 141,4
821	Steuern und Finanzzuweisungen	80 785,0	16 617,5	78 165,6	16 141,4
83	Schulden	3 008,2	4 399,9	6 019,3	6 665,5
831	Schulden	3 008,2	4 399,9	6 019,3	6 665,5
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	0,3	1 196,7	0,3	1 054,2
841	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	0,3	1 196,7	0,3	1 054,2
85	Rücklagen	460,0	–	343,0	–
851	Rücklagen	460,0	–	343,0	–
86	Sonstiges	3 000,0	82,7	1 403,7	76,2
861	Sonstiges	3 000,0	82,7	1 403,7	76,2
87	Abwicklung der Vorjahre	1,5	–	0,3	–
871	Abwicklung der Vorjahre	1,5	–	0,3	–
88	Globalposten	600,4	937,1	290,9	1 420,7
881	Globalposten	600,4	937,1	290,9	1 420,7
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	17,5	17,5	7,3	7,3

Funktionenübersicht

Haupt- funktion Ober- funktion Funktion		Haushaltsplan			
		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- in Mio EUR -			
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	17,5	17,5	7,3	7,3
	Summe Haushalt	105 461,3	105 461,3	102 799,8	102 799,8

HAUSHALTSQUERSCHNITT

im Haushaltsjahr 2025

A. Gliederung der Einnahmen

nach Funktionen und Einnahmegruppen

B. Gliederung der Ausgaben

nach Funktionen und Ausgabegruppen

in Millionen EUR

[illegible]

Kapitalrückflüsse													
Aus sonstigen Berei- chen	Zu- sammen	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus sonstigen Berei- chen	Zu- sammen	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt
		Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen								
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	187,8	103,3	—,—	0,2	—,—	2358,9
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	48,1	53,1	—,—	—,—	—,—	182,5
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	27,7	2,2	—,—	0,2	—,—	115,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	3,3	—,—	—,—	—,—	—,—	1632,2
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	108,8	48,0	—,—	—,—	—,—	429,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	42,5	42,5	1197,9	2,3	—,—	734,4	—,—	2006,2
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,0	0,0	4,2	2,0	—,—	333,2	—,—	358,6
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	520,5	0,3	—,—	39,0	—,—	563,7
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	59,0	0,1	—,—	10,5	—,—	70,5
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	42,5	42,5	614,2	—,—	—,—	351,7	—,—	1011,2
—,—	0,0	—,—	24,6	—,—	24,6	2,4	27,0	7341,0	190,8	—,—	—,—	—,—	7638,0
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1,9	—,—	—,—	—,—	1,9
—,—	0,0	—,—	24,6	—,—	24,6	—,—	24,6	1063,3	—,—	—,—	—,—	—,—	1088,4
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,0	0,0	28,3	58,5	—,—	—,—	—,—	99,8
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	18,1	0,0	—,—	—,—	—,—	18,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,0	0,0	10,2	58,5	—,—	—,—	—,—	81,7
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,7	0,7	3400,0	130,0	—,—	—,—	—,—	3532,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1,7	1,7	0,1	0,2	—,—	—,—	—,—	3,5
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	44,0
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2805,0	—,—	—,—	—,—	—,—	2805,3
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	44,3	0,2	—,—	—,—	—,—	63,0
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,3	0,3	8,0	—,—	—,—	526,8	—,—	717,8
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2,4	—,—	—,—	—,—	—,—	26,3
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,3	0,3	—,—	—,—	—,—	526,8	—,—	527,3
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,6	—,—	—,—	—,—	—,—	149,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	5,0	—,—	—,—	—,—	—,—	15,0
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	75,0	75,0	—,—	0,0	—,—	571,5	—,—	646,7
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	75,0	75,0	—,—	—,—	—,—	441,6	—,—	516,6
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,0	—,—	129,9	—,—	130,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	129,9	—,—	129,9
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2025

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebüh- ren	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Ein- nahmen (OGr.13)	Zinseinnahmen			
						Aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2,5	11,9	2,9	0,5	—,—	—,—	—,—	—,—
52	Landwirtschaft und Ernährung	1,4	11,4	2,4	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—,—	—,—	1,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	1,4	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	—,—	11,4	1,3	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,1	0,4	0,5	0,5	—,—	—,—	—,—	—,—
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	—,—	0,1	0,1	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstlei- stungen	—,—	7,7	4,5	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	—,—	0,5	0,5	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	—,—	1,0	0,6	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
65	Handel und Tourismus	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	—,—	6,2	3,4	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—,—	35,1	0,2	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
72	Straßen	—,—	—,—	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—,—	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
731	Wasserstraßen und Häfen	—,—	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
732	Förderung der Schifffahrt	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—,—	0,0	0,1	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—,—	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	—,—	35,1	0,1	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
8	Finanzwirtschaft	78591,5	—,—	3010,8	12,0	—,—	—,—	—,—	—,—
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—,—	—,—	10,6	12,0	—,—	—,—	—,—	—,—
82	Steuern und Finanzausweisungen	78591,5	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
83	Schulden	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	—,—	—,—	0,3	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
85	Rücklagen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	—,—	—,—	2999,9	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
	Gesamteinnahmen	78723,8	1839,7	3461,6	13,2	—,—	0,0	—,—	0,0

Kapitalrückflüsse													
Aus sons- tigen Berei- chen	Zu- sammen	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus sons- tigen Berei- chen	Zu- sammen	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt
		Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen								
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
0,4	0,4	–,-	–,-	–,-	–,-	5,1	5,1	35,5	10,3	–,-	147,6	–,-	216,6
0,4	0,4	–,-	–,-	–,-	–,-	5,1	5,1	34,3	10,2	–,-	146,2	–,-	211,4
0,4	0,4	–,-	–,-	–,-	–,-	5,1	5,1	34,3	–,-	–,-	14,3	–,-	55,1
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	9,2	–,-	132,0	–,-	142,6
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1,0	–,-	–,-	–,-	13,7
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1,4	–,-	3,9
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1,2	0,0	–,-	–,-	–,-	1,3
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	2,5	2,5	1,0	237,0	–,-	362,6	–,-	615,2
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	–,-	–,-	39,0	–,-	39,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	–,-	–,-	39,0	–,-	39,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1,0	–,-	–,-	–,-	–,-	2,6
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	237,0	–,-	323,5	–,-	560,5
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	2,5	2,5	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	12,1
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	2481,0	–,-	–,-	400,0	–,-	2916,3
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	2481,0	–,-	–,-	400,0	–,-	2881,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	2481,0	–,-	–,-	400,0	–,-	2881,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	35,2
450,0	450,0	–,-	–,-	–,-	–,-	0,1	0,1	3068,5	–,-	2133,2	–,-	1079,4	88345,6
450,0	450,0	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	472,6
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	2193,5	–,-	–,-	–,-	–,-	80785,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	875,0	–,-	2133,2	–,-	–,-	3008,2
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,3
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	460,0	460,0
0,0	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-	0,1	0,1	–,-	–,-	–,-	–,-	619,4	3619,4
450,4	450,4	–,-	24,6	–,-	24,6	127,9	152,5	14320,7	543,6	2133,2	2743,1	1079,4	105461,3

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2025

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sonstige Bereiche	
Oberfunktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Dienste	12134,7	3804,6	—,—	—,—	—,—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1784,4	844,9	—,—	—,—	—,—
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	1,5	—,—	—,—	—,—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4736,2	771,5	—,—	—,—	—,—
05	Rechtsschutz	3292,9	1896,3	—,—	—,—	—,—
06	Finanzverwaltung	2321,0	290,4	—,—	—,—	—,—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	20498,2	320,1	—,—	—,—	—,—
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	19625,4	176,4	—,—	—,—	—,—
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	704,5	52,2	—,—	—,—	—,—
132	Hochschulkliniken	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	11,4	23,3	—,—	—,—	—,—
18/19	Kultur und Religion	3,0	21,0	—,—	—,—	—,—
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	154,1	47,1	—,—	—,—	—,—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	36,5	1031,7	—,—	—,—	—,—
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,1	0,1	—,—	—,—	—,—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	5,0	22,2	—,—	—,—	—,—
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	2,8	928,9	—,—	—,—	—,—
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
243	Lastenausgleich	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
244	Wiedergutmachung	—,—	7,4	—,—	—,—	—,—
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,8	921,5	—,—	—,—	—,—
25	Arbeitsmarktpolitik	0,0	0,0	—,—	—,—	—,—
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	—,—	2,2	—,—	—,—	—,—
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—,—	6,2	—,—	—,—	—,—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	28,6	72,0	—,—	—,—	—,—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	229,8	146,4	—,—	—,—	—,—
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	65,8	51,9	—,—	—,—	—,—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—,—	0,7	—,—	—,—	—,—
32	Sport und Erholung	0,0	2,1	—,—	—,—	—,—
33	Umwelt- und Naturschutz	164,0	77,4	—,—	—,—	—,—
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—,—	14,3	—,—	—,—	—,—
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	18,9	27,3	—,—	—,—	—,—
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—,—	0,1	—,—	—,—	—,—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	18,9	27,2	—,—	—,—	—,—
423	Städtebauförderung	—,—	11,9	—,—	—,—	—,—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2025

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Bau- maß- nahmen	Erwerb von		
		An öffent- lichen Bereich	An sonst- ige Berei- che	Zu- sammen		beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	Betei- ligun- gen
1	2	19	20	21	22	23	24	25
0	Allgemeine Dienste	–,—	–,—	–,—	70,5	675,1	–,—	–,—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	–,—	–,—	–,—	32,1	70,5	–,—	–,—
02	Auswärtige Angelegenheiten	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	–,—	–,—	–,—	24,8	366,6	–,—	–,—
05	Rechtsschutz	–,—	–,—	–,—	–,—	77,0	–,—	–,—
06	Finanzverwaltung	–,—	–,—	–,—	13,5	161,1	–,—	–,—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Ange- legenheiten	105,5	35,4	140,9	7,2	6,3	–,—	–,—
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	105,5	–,—	105,5	–,—	1,2	–,—	–,—
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	–,—	–,—	–,—	–,—	1,9	–,—	–,—
132	Hochschulkliniken	–,—	33,4	33,4	–,—	–,—	–,—	–,—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	–,—	–,—	–,—	–,—	0,9	–,—	–,—
18/19	Kultur und Religion	–,—	–,—	–,—	7,2	0,1	–,—	–,—
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	–,—	2,0	2,0	–,—	2,0	–,—	–,—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	–,—	–,—	–,—	3,4	0,1	–,—	–,—
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	–,—	–,—	–,—	3,4	–,—	–,—	–,—
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
243	Lastenausgleich	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
244	Wiedergutmachung	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	–,—	–,—	–,—	3,4	–,—	–,—	–,—
25	Arbeitsmarktpolitik	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kinder- tagesbetreuung)	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbe- werberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	–,—	–,—	–,—	–,—	0,1	–,—	–,—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	–,—	3,4	3,4	71,4	13,2	3,4	–,—
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	–,—	–,—	–,—	–,—	1,2	–,—	–,—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	–,—	–,—	–,—	65,5	–,—	–,—	–,—
32	Sport und Erholung	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
33	Umwelt- und Naturschutz	–,—	3,4	3,4	5,9	11,8	3,4	–,—
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	–,—	–,—	–,—	–,—	0,2	–,—	–,—
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommu- nale Gemeinschaftsdienste	–,—	–,—	–,—	–,—	1,5	–,—	0,4
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städte- bauförderung	–,—	–,—	–,—	–,—	1,5	–,—	–,—
423	Städtebauförderung	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuch- tung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	0,4

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an							Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen			
Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Son- stige	Zu- sammen			Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Son- stige	Zu- sammen					
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	5,6	31,3	—,—	36,8	170,1	207,0	—,—	17397,9	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	5,0	—,—	5,0	170,1	175,1	—,—	3249,4	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	9,0	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	5,6	26,3	—,—	31,8	—,—	31,8	—,—	5993,8	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	5326,6	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2819,0	
—,—	—,—	—,—	—,—	351,7	351,7	—,—	1149,4	—,—	1149,4	1338,1	2487,6	17,2	35692,9	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1129,2	—,—	1129,2	5,3	1134,5	—,—	24055,8	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	546,6	546,6	17,2	7326,0	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	589,4	589,4	—,—	1653,9	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	127,9	127,9	—,—	662,6	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	20,2	—,—	20,2	48,8	69,0	—,—	485,2	
—,—	—,—	—,—	—,—	351,7	351,7	—,—	—,—	—,—	—,—	20,2	20,2	—,—	1509,5	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	115,0	—,—	115,0	22,1	137,1	83,7	18196,7	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	52,8	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1,5	1,5	—,—	2061,7	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1866,9	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1,4	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,4	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	42,3	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1822,8	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	8,7	3617,1	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	4,4	4,4	—,—	673,0	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	115,0	—,—	115,0	—,—	115,0	—,—	5914,9	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2989,5	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	16,2	16,2	75,0	1020,7	
—,—	—,—	—,—	—,—	0,1	0,1	1,0	172,0	47,4	220,4	1258,3	1478,7	4,8	3054,6	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1,5	1,5	—,—	389,0	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	14,0	—,—	14,0	1230,0	1244,0	—,—	1854,0	
—,—	—,—	—,—	—,—	0,1	0,1	—,—	83,9	—,—	83,9	17,2	101,1	—,—	216,3	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1,0	74,1	47,4	122,5	9,6	132,1	—,—	575,9	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	4,8	19,4	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	362,8	—,—	362,8	564,1	926,9	—,—	988,0	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	564,1	564,1	—,—	573,2	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	362,8	—,—	362,8	—,—	362,8	—,—	414,4	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	362,8	—,—	362,8	—,—	362,8	—,—	374,7	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,4	

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2025

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sonstige Bereiche	
1	2	3	4	5	6	7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	24,3	27,0	–,-	–,-	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	3,7	14,1	–,-	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	1,9	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3,7	12,1	–,-	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0,5	1,8	–,-	–,-	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	20,1	11,2	–,-	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5,2	82,6	–,-	–,-	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	2,8	–,-	–,-	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	2,8	–,-	–,-	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	0,6	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,4	11,5	–,-	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	2,6	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,-	27,9	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,8	37,2	–,-	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0,9	49,2	–,-	–,-	–,-
72	Straßen	–,-	18,0	–,-	–,-	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	0,2	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	0,2	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	0,9	0,9	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	0,9	0,9	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	30,1	–,-	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	4001,6	30,8	0,0	3640,0	3640,0
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,-	11,4	–,-	–,-	–,-
82	Steuern und Finanzaufweisungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	2,1	0,0	3640,0	3640,0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	1196,2	0,1	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	2805,4	17,2	–,-	–,-	–,-
	Gesamtausgaben	36950,2	5519,7	0,0	3640,0	3640,0

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	Zu- sammen	Bund, Länder- Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen	Renten, Unter- stützun- gen u.S.w.	An Unter- nehmen	Sons- tige	Zu- sammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	3,2	14,7	2,2	20,1	0,0	152,4	196,8	349,2
-,-	-,-	-,-	2,9	14,6	2,2	19,7	0,0	78,5	182,9	261,4
-,-	-,-	-,-	0,6	14,6	2,2	17,3	0,0	39,1	0,8	40,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	35,2	12,9	48,1
-,-	-,-	-,-	2,3	0,0	-,-	2,3	-,-	4,1	169,2	173,3
-,-	-,-	-,-	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	73,4	13,2	86,6
-,-	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	0,3	-,-	0,5	0,8	1,3
-,-	-,-	-,-	1,6	63,4	0,1	65,2	-,-	210,0	374,7	584,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	107,6	13,9	121,6
-,-	-,-	-,-	-,-	24,9	0,1	25,0	-,-	36,1	20,5	56,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,3	3,1	3,4
-,-	-,-	-,-	-,-	38,5	-,-	38,5	-,-	40,7	333,0	373,7
-,-	-,-	-,-	1,6	-,-	-,-	1,6	-,-	25,3	4,2	29,5
-,-	-,-	-,-	1,8	958,2	1121,7	2081,7	-,-	456,6	4,7	461,3
-,-	-,-	-,-	-,-	3,2	-,-	3,2	-,-	386,5	3,8	390,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	955,0	1121,7	2076,7	-,-	64,1	0,0	64,1
-,-	-,-	-,-	-,-	955,0	1121,7	2076,7	-,-	51,8	-,-	51,8
-,-	-,-	-,-	1,8	-,-	-,-	1,8	-,-	6,0	0,9	6,9
77,8	430,0	507,8	1,5	15252,4	4,6	15258,5	-,-	5,0	60,2	65,2
-,-	-,-	-,-	1,5	-,-	-,-	1,5	-,-	5,0	-,-	5,0
-,-	-,-	-,-	-,-	15252,0	4,6	15256,6	-,-	-,-	-,-	-,-
77,8	430,0	507,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	-,-	0,4	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	60,2	60,2
77,8	430,0	507,8	278,0	32294,9	1233,9	33806,9	2491,1	1995,7	10982,6	15469,4

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2025

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Bau- maß- nahmen	Erwerb von		
		An öffent- lichen Bereich	An sonst- ige Berei- che	Zu- sammen		beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	Betei- ligun- gen
1	2	19	20	21	22	23	24	25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–	–	–	0,8	0,6	0,5	–
52	Landwirtschaft und Ernährung	–	–	–	0,8	0,3	–	–
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–	–	–	–	–	–	–
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernäh- rung	–	–	–	0,8	0,3	–	–
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–	–	–	–	–	0,5	–
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–	–	–	–	0,3	–	–
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	–	3,5	3,5	2,0	0,1	0,4	–
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–	–	–	2,0	–	0,4	–
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–	–	–	2,0	–	0,4	–
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–	–	–	–	–	–	–
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	–	3,5	3,5	–	0,1	–	–
65	Handel und Tourismus	–	–	–	–	–	–	–
69	Regionale Fördermaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–	–	–	–	0,0	–	–
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–	–	–	328,1	3,3	–	–
72	Straßen	–	–	–	328,1	–	–	–
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–	–	–	–	–	–	–
731	Wasserstraßen und Häfen	–	–	–	–	–	–	–
732	Förderung der Schifffahrt	–	–	–	–	–	–	–
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–	–	–	–	–	–	–
741	Öffentlicher Personennahverkehr	–	–	–	–	–	–	–
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–	–	–	–	3,3	–	–
8	Finanzwirtschaft	275,0	–	275,0	51,7	5,0	10,0	–
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	25,0	–	25,0	51,7	–	10,0	–
82	Steuern und Finanzausweisungen	–	–	–	–	–	–	–
83	Schulden	250,0	–	250,0	–	–	–	–
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	–	–	–	–	–	–	–
85	Rücklagen	–	–	–	–	–	–	–
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	–	–	–	–	5,0	–	–
	Gesamtausgaben	380,5	42,3	422,8	534,9	705,2	14,3	0,4

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an							Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen			
Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen					
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	47,5	17,6	65,1	162,6	227,7	–,—	650,2	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	44,3	17,6	61,9	152,5	214,4	–,—	514,3	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	41,1	17,6	58,7	13,3	72,0	–,—	129,4	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	3,0	–,—	3,0	136,0	139,0	–,—	189,0	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	0,2	–,—	0,2	3,2	3,4	–,—	195,9	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	3,2	–,—	3,2	10,1	13,3	–,—	102,8	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	33,2	
–,—	–,—	–,—	–,—	152,1	152,1	–,—	123,8	30,7	154,5	595,7	750,2	–,—	1646,0	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	13,5	13,5	–,—	13,5	–,—	18,6	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	13,5	13,5	–,—	13,5	–,—	18,6	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	3,5	3,5	–,—	125,6	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	17,3	12,5	29,8	54,7	84,5	–,—	181,6	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	6,0	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	106,5	4,7	111,2	537,5	648,7	–,—	1088,9	
–,—	–,—	–,—	–,—	152,1	152,1	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	225,3	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	8,6	343,9	804,1	1156,5	398,1	1554,7	–,—	4479,1	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	100,3	–,—	100,3	–,—	100,3	–,—	839,9	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	7,0	–,—	–,—	7,0	1,3	8,3	–,—	8,6	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	7,0	–,—	–,—	7,0	0,5	7,5	–,—	7,7	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	0,8	0,8	–,—	0,9	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	243,5	804,1	1047,6	393,5	1441,1	–,—	3583,7	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	243,5	804,1	1047,5	393,0	1440,5	–,—	3570,7	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	1,6	–,—	–,—	1,6	3,3	4,9	–,—	46,9	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	1360,9	–,—	1360,9	–,—	1360,9	-1850,5	23355,9	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	104,5	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	1360,9	–,—	1360,9	–,—	1360,9	–,—	16617,5	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	4399,9	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	1196,7	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	
–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	-1850,5	1037,3	
–,—	–,—	–,—	–,—	503,9	503,9	15,2	3706,7	899,7	4621,5	4509,2	9130,7	-1744,8	105461,3	

ÜBERSICHT

über die den Haushalt 2025 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)

Einnahmen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 (EUR)

keine Haushaltsstellen vorhanden

Ausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 (EUR)

keine Haushaltsstellen vorhanden

ÜBERSICHT**über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel****zum 31.12. 2023**

Einzelplan	31.12.2023
	(TEUR)
01 Landtag	—
02 Ministerpräsident	118 131,5
03 Ministerium des Innern	2 512,5
04 Ministerium der Justiz	28 990,2
05 Ministerium für Schule und Bildung	581,8
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	3 358 167,1
- Universitätskliniken*	844 929,5
- Hochschulen*	1 453 571,7
Ministerium für Kultur und Wissenschaft ohne Universitätskliniken und Hochschulen	1 059 665,9
07 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	648 922,5
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	853 771,8
10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	396 782,9
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1 437 244,6
12 Ministerium der Finanzen	37 943,8
13 Landesrechnungshof	—
14 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	3 125 194,9
15 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	131 066,6
16 Verfassungsgerichtshof	—
20 Allgemeine Finanzverwaltung	33 129,0
Zusammen	7 873 937,9

* Bestand der durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft verwalteten Selbstbewirtschaftungsmittel im Vermögen der Hochschulen und Universitätskliniken

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
Epl. 02	Ministerpräsident	
02 010	Ministerpräsident	
547 59	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz	897.456
02 040	Internationale Angelegenheiten	
685 00	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik	5.422.300
02 060	Medien	
682 00	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH	9.567.036
02 070	Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement	
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements	5.565.617
633 00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	4.500
684 00	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	11.021.616
02 080	Förderung des Sports	
TGr. 60	Zuwendungen zur Förderung des Sports	
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände	333.302
686 60	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	23.191.341
893 60	Zuschüsse für Investitionen im Inland	10.295.038
TGr. 61	Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"	
686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	12.795.000
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	39.038.288
Summe Einzelplan 02		118.131.494
Epl. 03	Ministerium des Innern	
03 020	Allgemeine Bewilligungen	
547 59	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz	2.510.355
03 110	Polizei	
514 10	Verpflegungskosten	0
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	
514 10	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen	2.114
Summe Einzelplan 03		2.512.469
Epl. 04	Ministerium der Justiz	
04 010	Ministerium	
546 11	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	943.341
04 020	Allgemeine Bewilligungen	
547 59	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz der Jahre 2009 bis 2012	2.851.392
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	
546 11	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	14.079.328
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	
546 11	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	228.000
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	
546 11	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	2.258.600
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	
546 11	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	0
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	
546 11	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	1.586.052

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	
546 11	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	1.954.700
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	
546 11	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	5.088.786
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	
546 11	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	0
Summe Einzelplan 04		28.990.199
Epl. 05	Ministerium für Schule und Bildung	
05 020	Allgemeine Bewilligungen	
547 59	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz der Jahre 2009 bis 2012	581.849
Summe Einzelplan 05		581.849
Epl. 06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	
06 010	Ministerium	
TGr. 62	Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten	
547 62	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	449.351
06 020	Allgemeine Bewilligungen	
547 59	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz der Jahre 2009 bis 2012	6.096
06 025	Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen	
TGr. 73	Ausbau des Fachhochschulbereichs	
894 73	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen	1.321.700
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	
685 24	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)	21.227.521
686 21	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche)	683.968
686 22	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft	29.642.993
686 23	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft	245.900
686 34	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.	1.476.000
891 10	Zuschüsse für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen	42.270.000
892 21	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche)	85.073
892 23	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft	130.000
892 26	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Helmholtz-Instituts in Münster	17.200.000
892 28	Sanierung Birlinghoven (Fraunhofer Gesellschaft)	8.673.450
892 29	Zuschuss zu den Baukosten des Neubaus SCAI und IAIS in Bonn Poppelsdorf der Fraunhofer-Gesellschaft	130.000
892 48	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg	2.100.000
894 24	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)	792.765
TGr. 63	Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)	
686 63	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen	2.692.754
892 63	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen	810.950
TGr. 64	Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich	
685 64	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	8.832.749
894 64	Zuschüsse zu den Investitionen	3.223.950

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
TGr. 65	Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung	
631 65	Zuweisungen des Landes an den Bund	823.000
686 65	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	493.341
TGr. 66	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim	
686 66	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	2.637.000
892 66	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	263.715
TGr. 67	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre	
892 67	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	36.268.735
TGr. 68	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur	
894 68	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	1.768.000
TGr. 70	Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich	
685 70	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	1.039.503
TGr. 71	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten eines Höchstleistungsrechners (Exascale-System) im Forschungszentrum Jülich	
894 71	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	10.950.000
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	
686 12	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (DBM) (Landesanteil) -	372.709
686 14	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (DDZ) (Landesanteil)	714.857
686 16	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Landesanteil)	113.710
686 18	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Landesanteil)	243.922
686 20	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Landesanteil)	902.656
686 22	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (Landesanteil)	1.153.003
686 24	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil)	102.184
686 30	Zuschuss an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Landesanteil)	2.393.941
686 36	Zuschuss an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V. i. L., Münster	1.289.868
892 18	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen (Landesanteil)	22.233
892 20	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Landesanteil)	415.867
892 22	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund (Landesanteil)	84.465
892 30	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Landesanteil)	28.940
892 41	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf	381.668
892 45	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Bundesanteil)	15.279.856
892 46	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Landesanteil)	23.942.718
892 48	Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Landesanteil)	3.541.598
892 49	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Bundesanteil)	135.000
892 50	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Landesanteil)	975.050
892 52	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (DBM) (Landesanteil)	3.881.290
892 54	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil)	4.600
06 040	Forschungsförderung	
631 10	Anteil des Landes am Aufbau des KI-Kompetenzzentrums "Lamarr-Institut"	1.121.613
686 42	Förderung der Geschäftsstelle des Stammzellnetzwerk.NRW e. V.	33.376

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
TGr. 61	Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln	
686 61	Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben	385.000
892 61	Zuschuss zu den Investitionen	1.000.000
TGr. 64	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer	
681 64	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	12.105.893
685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	26.017.299
686 64	Zuschüsse für laufende Zwecke	144.103.471
894 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	33.033.195
TGr. 65	Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland	
685 65	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke	11.625.101
894 65	Investitionen	2.683.315
TGr. 70	Förderung der Biotechnologie	
686 70	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	9.346.548
894 70	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	133.200
TGr. 71	Förderung der Quantentechnologien	
894 71	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	540.722
TGr. 76	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster	
685 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	350.000
891 76	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500.000
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	
TGr. 61	Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln	
686 61	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	205.377
06 050	Kulturförderung	
TGr. 60	Musikpflege und Musikerziehung	
685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	585.635
TGr. 63	Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern	
633 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	665.173
TGr. 65	Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt	
686 65	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.803.000
TGr. 68	Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen	
682 68	Zuschuss an öffentliche Unternehmen	1.110.420
TGr. 69	Stärkungsinitiative Kultur	
686 69	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	118.500.890
TGr. 73	Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil)	
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil)	41.500.000
TGr. 75	Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil)	
891 75	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil)	22.130.000
TGr. 76	Breitenkulturförderung Musik	
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	344.274
06 100	Hochschulen Allgemein	
686 45	Landesanteil an der Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung"	257.000
686 55	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat)	21.155.094
686 58	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Programm "Innovative Hochschule"	425.000
686 59	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	1.024.000
894 30	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt	207.742

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
TGr. 73	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	
685 73	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm	2.952.852
TGr. 76	Zukunftsfonds	
685 76	Zuschüsse für laufende Zwecke	13.976.188
894 76	Zuschüsse für Investitionen	5.562.359
TGr. 77	Digitalisierung an Hochschulen	
686 77	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	11.702.517
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein	
TGr. 63	Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinikum des Landes Nordrhein-Westfalen	
661 63	Schuldendiensthilfen	7.696
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	
891 25*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen	6.193.123
891 30*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	140.981.399
06 104	Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster	
891 10*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern	7.445.769
891 20*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen	1.997.320
891 25*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen	744
891 30*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	165.668.562
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	
891 10*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern	66
891 30*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	16.977.300
06 106	Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	
891 10*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern	3.281.066
891 20*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen	3.286.097
891 25*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen	1.048.966
891 30*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	101.114.719
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf	
891 10*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern	12.827.410
891 20*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen	4.360.934
891 30*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	107.924.528
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen	
891 10*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern	8.468.866
891 25*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen	2.500.000
891 30*	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	260.852.672
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	96.398.362
06 121	Universität Münster	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	26.692.026

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
06 131	Universität zu Köln	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	138.532.257
TGr. 65	Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -	
685 65	Zuschüsse für Bauunterhaltung und Fremdanmietungen	31.533.400
894 65	Zuschüsse für Investitionen	267.708.500
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	88.264.590
06 151	Ruhr-Universität Bochum	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	4.910.199
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum	
671 10	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben	12.223.972
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	11.076.672
06 160	Technische Universität Dortmund	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	24.582.521
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	100.867.700
685 30	Zuschüsse für die Instandhaltung der Liegenschaften im Sinne des § 2 Abs. 8 Hochschulgesetz	1.156.000
06 181	Universität Bielefeld	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	137.919.430
06 182	Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	68.821.600
685 20	Zinsaufwendungen für die Medizin OWL	731.400
06 215	Universität Duisburg-Essen	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	52.813.445
06 230	Universität Paderborn	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	58.295.900
06 240	Universität Siegen	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	13.885.954
06 250	Universität Wuppertal	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	110.924.317
06 260	Fernuniversität in Hagen	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	3.525.878
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	12.232.617
06 670	Fachhochschule Aachen	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	75.271.612
06 680	Hochschule Bielefeld	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	52.044.315
06 690	Hochschule Bochum	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	9.422.219
06 711	Fachhochschule Dortmund	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	11.224.265
06 721	Hochschule Düsseldorf	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	19.890.729

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	59.626.458
06 740	Technische Hochschule Köln	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	37.545.529
06 750	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	850.701
06 760	Fachhochschule Münster	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	1.438.200
06 770	Hochschule Niederrhein	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	47.457.245
06 780	Hochschule Hamm-Lippstadt	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	42.479.509
06 790	Hochschule Rhein-Waal	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	35.556.256
06 800	Hochschule Ruhr West	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	14.052.961
06 810	Hochschule für Gesundheit	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	26.311.875
06 840	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	55.821.714
06 850	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	
685 10**	Zuschüsse für den laufenden Betrieb	14.834.600
Summe Einzelplan 06		3.358.167.068
Epl. 07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	
07 020	Allgemeine Bewilligungen	
547 59	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz der Jahre 2009 bis 2012	1.551.507
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	
883 50	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	628.874.799
07 060	Gleichstellung von Frauen und Männern	
TGr. 61	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	16.150.000
TGr. 98	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)	
883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.346.207
Summe Einzelplan 07		648.922.513
Epl. 08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	
08 010	Ministerium	
547 21	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren	1.500.000
TGr. 69	Ruhr-Konferenz	
547 69	Sächliche Verwaltungsausgaben	319.959
TGr. 95	Zuweisungen zur Beseitigung von Infrastrukturschäden in Folge des Sturmtiefs Emmelinde	
883 95	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.802.102

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans	
711 10	Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten	4.723.371
08 013	Flächenentwicklung	
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben Bau.Land.Leben	12.864.992
712 10	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2.~Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel	1.030.877
712 20	Sanierung der Petrikirche in Münster	1.273.106
TGr. 60	Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen	
821 60	Nutzbarmachung von Brachflächen	31.271.926
TGr. 70	Landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement	
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.237.853
08 015	Digitaler Staat	
TGr. 70	IT-Steuerung des Landes	
546 70	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen	133.372.885
TGr. 72	E-Government-Gesetz	
546 72	Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes	266.045.272
08 020	Allgemeine Bewilligungen	
547 59	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz der Jahre 2009 bis 2012	627.797
08 100	Starke Heimat Nordrhein-Westfalen	
TGr. 60	Heimat	
686 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	6.740.000
08 200	Kommunales	
TGr. 60	Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)	
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	156.639.865
08 400	Wohnen	
TGr. 90	Landesprogramm Wohnen	
686 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	8.000.000
08 500	Städte- und Gemeindeentwicklung	
883 11	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil)	150.822.689
883 14	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	8.868.197
883 18	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -	1.908.379
883 52	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Revitalisierung von Brachflächen	4.519.551
883 53	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Innovation City	400.000
893 25	Prima.Klima.Ruhrmetropole / Wohnen	452.172
08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz	
883 10	Denkmalgerechte Sanierung von Schloss Benrath	3.893.004
893 21	Zuschuss an die Stiftung Zollverein in Essen für die Errichtung eines Besucherzentrums	450.341
893 25	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Schloss Bodelschwingh Dortmund	0
TGr. 60	Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)	
633 60	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.986.331
893 60	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen	18.571.085
08 600	Bau	
883 50	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Innovation Ruhr 2030	2.100.000

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
893 51	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen	0
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	
712 19	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl	350.000
Summe Einzelplan 08		853.771.754
Epl. 10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	
10 020	Allgemeine Bewilligungen	
547 59	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz der Jahre 2009 bis 2012	886.779
10 030	Naturschutz und Landschaftspflege	
TGr. 84	Landesprogramm Biologische Vielfalt	
686 84	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.000.000
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	
TGr. 66	Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum	
683 66	Zuschüsse	147.206.363
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	
TGr. 82	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)	
686 82	Zuschüsse an Sonstige	2.512.300
893 82	Zuschüsse an Sonstige	62.339.725
TGr. 83	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)	
893 83	Zuschüsse an Sonstige	33.142.600
10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	
TGr. 65	Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates aus Landesmitteln	
682 65	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen	49.140.836
10 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	
TGr. 61	Nahmobilität	
883 61	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität	90.176.447
10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung	
TGr. 74	NRW.Mobidrom	
686 74	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.381.951
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	
TGr. 60	Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit	
685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.995.944
Summe Einzelplan 10		396.782.945
Epl. 11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
11 020	Allgemeine Bewilligungen	
547 59	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz der Jahre 2009 bis 2012	739.263
11 029	Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive	
TGr. 60	Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten	
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32.118.999
TGr. 85	Förderung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter (einschließlich vorbereitender Maßnahmen)	
686 85	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	12.666.585

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen	
TGr. 71	Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)	
633 71	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	61.280.432
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit	
684 20	Zuschuss an die Stiftung Duisburg 24.07.2010	220.000
11 070	Krankenhausförderung, Krankenhausplanung	
TGr. 60	Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen	
891 60	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	16.440.665
TGr. 81	Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Bundesanteil)	
685 81	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	621.741.940
TGr. 82	Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Landesanteil)	
685 82	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	81.431.888
891 82	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	369.334.721
TGr. 90	Einzelförderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022	
686 90	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	2.500.000
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	
TGr. 90	Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	
686 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	33.072.511
11 090	Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe	
TGr. 93	Förderung von Investitionen an Pflegeschulen	
686 93	Zuschüsse an sonstige	16.870.672
11 130	Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)	
TGr. 60	Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landes	
711 60	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	103.675.677
TGr. 66	Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)	
712 66	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	85.151.228
Summe Einzelplan 11		1.437.244.581
Epl. 12	Ministerium der Finanzen	
12 010	Ministerium	
547 10	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben	1.000.000
547 20	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW, Bezügeverfahren NRWave)	3.250.000
547 40	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren	350.000
12 020	Allgemeine Bewilligungen	
547 59	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz der Jahre 2009 bis 2012	1.496.853
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.194.419
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	
547 30	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT)	7.385.188
812 30	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen	20.267.321
Summe Einzelplan 12		37.943.781

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
Epl. 14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	
14 010	Ministerium	
TGr. 89	Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise	
686 89	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	909.492.817
TGr. 91	Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen	
547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	44.031.149
14 020	Allgemeine Bewilligungen	
547 59	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz	43.854
14 300	Klimaschutz und Energiewende	
683 10	Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	4.842.330
685 40	Zuschuss an die NRW.Energy4Climate	2.996.062
TGr. 63	Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität	
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0
TGr. 68	Klimaneutrale Produktion, insbesondere Mittelstand und Handwerk	
683 68	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen	439.498
TGr. 69	Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft	
686 69	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland	31.091.822
TGr. 70	Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW	
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.395.274
TGr. 71	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung	
891 71	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	330.313
TGr. 74	Wasserstoff - Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)	
892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	32.543.111
TGr. 76	Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)	
891 76	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	20.000.000
TGr. 78	Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie	
892 78	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	120.000.000
TGr. 80	Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete	
686 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	11.538.682
TGr. 81	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)	
633 81	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	128.762.815
TGr. 83	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen	
683 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	186.148.346
14 400	Innovation und Technologie	
686 10	Innovationsfonds	3.164.813
686 25	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	2.150.411
892 26	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur	0
892 27	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin	0
TGr. 60	IPCEI Mikroelektronik II / Halbleiter / Batterieforschung (Landesanteil)	
686 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6.430.000
TGr. 61	Förderung von Innovationen	
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	122.746.681
TGr. 67	Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH	
686 67	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben	35.869.684
TGr. 75	Digitalisierung und Innovationen in KMU, wissensbasierte Gründungen	
685 75	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke	62.122.682

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
14 500	Digitales	
TGr. 62	Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung	
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	200.611.062
TGr. 63	Förderung des Breitbandausbaus	
683 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	12.723.420
TGr. 64	Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes	
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	828.974.316
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	
TGr. 70	Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete	
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	12.894.244
TGr. 76	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)	
891 76	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	66.416.395
TGr. 85	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)	
686 85	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10.584.352
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme	
TGr. 60	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)	
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	91.593.105
TGr. 62	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027)	
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	80.397.144
TGr. 64	Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - Landesanteil (2021 - 2027)	
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19.937.408
TGr. 66	Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - Landesanteil (2021 - 2027)	
686 66	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	58.493.196
TGr. 72	Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)	
683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	12.073.835
TGr. 74	Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)	
682 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.356.052
Summe Einzelplan 14		3.125.194.873
Epl. 15	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
15 010	Ministerium	
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Förderung des Breitbandausbaus)	11.553.068
15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege	
TGr. 67	Einzelbetriebliche Maßnahmen	
683 67	Zuschüsse an private Unternehmen	332.723
TGr. 74	Landesprogramm Dorferneuerung	
633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.362.209
TGr. 78	Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"	
892 78	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	56.478.683
15 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	
TGr. 60	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)	
683 60	Zuschüsse an private Unternehmen	40.973.086

Übersicht über nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Epl./Kap. Titel	Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2023
		-in EUR-
TGr. 82	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)	
893 82	Zuschüsse an Sonstige	6.542.170
TGr. 83	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)	
683 83	Zuschüsse an private Unternehmen	1.005.000
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	709.531
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.110.087
Summe Einzelplan 15		131.066.557
Epl. 20	Allgemeine Finanzverwaltung	
20 020	Allgemeine Bewilligungen	
682 10	Zuschüsse an die NRW.BANK im Zusammenhang mit der Entwicklung und administrativen Umsetzung der Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum	1.250.138
891 10	Zuschüsse an die NRW.BANK für Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum	31.878.838
Summe Einzelplan 20		33.128.976

* Bestand der durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft verwalteten Selbstbewirtschaftungsmittel im Vermögen der Universitätskliniken

** Bestand der durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft verwalteten Selbstbewirtschaftungsmittel im Vermögen der Hochschulen

ÜBERSICHT

über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter

sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe,

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)

für das Haushaltsjahr 2025

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2025

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
Landesbesoldungsordnung B								
B 10	–	3	1	1	1	1	1	1
B 9	1	–	–	–	–	–	–	–
B 8	–	–	5	–	–	–	–	1
B 7	1	9	7	7	5	6	6	5
B 6	3	1	–	–	–	–	–	1
B 5	–	–	1	–	–	–	–	–
B 4	10	13	31	12	13	12	12	14
B 3	–	2 +1	16	9	1	6	2	8
B 2	25	36 -1	72	29	32	36	30	35 +1
Landesbesoldungsordnung W								
W 3	–	–	15	–	–	162	–	–
W 2	–	–	188 +1	13	–	167	–	–
W 1	–	–	–	–	–	4	–	–
Landesbesoldungsordnung A								
A 16	13 +2	24	488 +4	77 +1	1.178 +2	34	17	55
A 15	87 +5	64	1.048 -3	173 +2	11.150 +26	39 +1	79 +3	109 +16
A 14	31	35	833 +5	314 -11	29.713 -5	73 -1	29 -1	179 +23
A 13 EA	4	11	288 +22	135 +1	33.942 +318	37	6	52 +13
A 13 BA	91 +7	40	2.557 +18	742 +1	41.026 +1.157	74	61 +3	117 +7
A 12	17	21	4.981 +150	1.106 +2	52.393 +275	66	46	125 +4
A 11	3	11 +1	18.436 -352	1.624 -3	578 +1	49 -3	24	108 -1
A 10	–	–	10.178 +61	1.420 +195	1.265	21	1	37
A 9 EA	–	–	11.056 +979	403 -220	750	17	–	15

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2025

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
Landesbesoldungsordnung B									
B 10	1	1	1	1	2	1	–	–	16
B 9	–	–	–	–	–	–	–	–	1
B 8	–	–	–	–	–	–	–	–	6
B 7	8	6	8	1	8	4	–	–	81
B 6	2	–	–	–	–	–	–	–	7
B 5	1	–	–	3	–	2	–	–	7
B 4	13	18	24	11	19	7	–	–	209
B 3	7	5	4 +1	–	4	3	1	–	68 +2
B 2	76	30 +1	49 +1	12	56 +1	30	–	–	548 +3
Landesbesoldungsordnung W									
W 3	–	–	–	–	–	–	–	–	177
W 2	–	–	24	–	–	–	–	–	392 +1
W 1	–	–	–	–	–	–	–	–	4
Landesbesoldungsordnung A									
A 16	100	42 -1	220	17	31 -1	39	–	–	2.335 +7
A 15	203 +2	94	450 +1	60	109 +1	90 -1	1	–	13.756 +53
A 14	313 +11	137 +3	588 +3	30	128	67 +1	–	–	32.470 +28
A 13 EA	61	10	283 +8	14	21	11 -2	–	–	34.875 +360
A 13 BA	242 -1	122	2.104 +41	132	94	67	1	–	47.470 +1.233
A 12	290 +6	79 -1	4.136 +73	76 +1	109	121	–	–	63.566 +510
A 11	310 +1	44	4.257 -2	27 -1	80	217 -2	1	–	25.769 -361
A 10	115	2	2.754	–	13	79	–	–	15.885 +256
A 9 EA	34	–	1.380 -49	–	–	–	–	–	13.655 +710

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2025

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
A 9 BA	11	7	517	4.303 +29	30 -5	10	7	53
A 8	–	– -1	396 +10	4.777 -43	117 +1	7 -1	3	18
A 7 EA	–	–	102	3.256 +6	3	1	–	24
A 6 EA	–	–	10	179 -174	–	–	–	–
A 7 BA	–	–	–	98 +1	–	–	–	–
A 6 BA	–	–	1	811 +16	–	–	–	–
A 5	–	–	3	1.209 -1	–	–	–	–
Landesbesoldungsordnung R								
R 8	–	–	–	5	–	–	–	–
R 6	–	–	–	20	–	–	–	–
R 5	–	–	–	10	–	–	–	–
R 4	–	–	–	28	–	–	–	–
R 3	–	–	–	296	–	–	–	–
R 2	–	–	–	2.009 -2	–	–	–	–
R 1	–	2	–	4.531 +147	–	–	–	–
2025	297 +14	279	51.230 +895	27.597 -53	172.197 +1.770	822 -4	324 +5	957 +63
2024	283	279	50.335	27.650	170.427	826	319	894

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2025

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
A 9 BA	42	8	4.587 +4	13	41 +2	4	1	–	9.634 +30
A 8	27 -1	–	1.454 -3	–	24	2 -1	–	–	6.825 -39
A 7 EA	13	–	380	–	4	11	–	–	3.794 +6
A 6 EA	2	–	426 +26	–	–	21	–	–	638 -148
A 7 BA	–	–	–	–	–	–	–	–	98 +1
A 6 BA	–	–	31	–	–	–	–	–	843 +16
A 5	–	–	80	–	–	–	1	–	1.293 -1
Landesbesoldungsordnung R									
R 8	–	–	–	–	–	–	–	–	5
R 6	–	–	–	–	–	–	–	–	20
R 5	–	–	–	–	–	–	–	–	10
R 4	–	–	–	–	–	–	–	–	28
R 3	–	–	–	–	–	–	–	–	296
R 2	–	–	–	–	–	–	–	–	2.009 -2
R 1	–	–	–	–	–	–	–	–	4.533 +147
2025	1.860 +18	598 +2	23.240 +104	397	743 +3	776 -5	6	–	281.323 +2.812
2024	1.842	596	23.136	397	740	781	6	–	278.511

Richterinnen und Richter auf Probe - Gesamtübersicht 2025

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
R 1	–	–	–	– -154	–	–	–	–
2025	–	–	–	– -154	–	–	–	–
2024	–	–	–	154	–	–	–	–

Richterinnen und Richter auf Probe - Gesamtübersicht 2025

[illegible]

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2025

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
AT	–	12	5	6	2 -1	141 +1	7	8
Laufbahngruppe 2.2	6	24	382 +5	116 -8	92 +2	268 +7	26	138 -30
Laufbahngruppe 2.1	58	58 +3	6.195	500 -16	8.796 +456	207 +2	41	2.149 +124
Laufbahngruppe 1.2	147 +8	174 -5	7.277 -43	7.570 -132	395 -2	322 +2	39	649 +66
Laufbahngruppe 1.1	5	7	381 -15	133 -4	8 -1	30	3	53 -1
2025	216 +8	275 -2	14.240 -53	8.325 -160	9.293 +454	968 +12	116	2.997 +159
2024	208	277	14.293	8.485	8.839	956	116	2.838

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2025

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
AT	2	14	5 -1	–	8	–	–	–	210 -1
Laufbahngruppe 2.2	279	131	231 +11	3	82 +5	56 -8	–	–	1.834 -16
Laufbahngruppe 2.1	1.706 +2	284 -2	3.246 +84	17	217 +7	128 -8	–	–	23.602 +652
Laufbahngruppe 1.2	2.456 -32	354 -15	4.369 -3	27	296 -3	572 -40	4	–	24.651 -199
Laufbahngruppe 1.1	6	12 -3	60 -3	–	2	7	–	–	707 -27
2025	4.449 -30	795 -20	7.911 +88	47	605 +9	763 -56	4	–	51.004 +409
2024	4.479	815	7.823	47	596	819	4	–	50.595

KAPITELWEISE AUFTEILUNG

des Personalsolls

im Haushaltsjahr 2025

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2025

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2025	2024
01	Landtag					
01 010	Landtag	194 +14	–	200 +8	394 +22	372
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informati- onsfreiheit	103	–	16	119	119
	Summe Einzelplan 01	297 +14	–	216 +8	513 +22	491
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsident	279	–	275 -2	554 -2	556
	Summe Einzelplan 02	279	–	275 -2	554 -2	556
03	Ministerium des Innern					
03 010	Ministerium	1.049 +62	–	369 +10	1.418 +72	1.346
03 110	Polizei	43.607 +711	–	9.852 +4	53.459 +715	52.744
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	35 +1	–	100 +2	135 +3	132
03 310	Fünf Bezirksregierungen	5.895 +121	–	3.620 -69	9.515 +52	9.463
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeri- ums des Innern NRW	27	–	51	78	78
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	480	–	190	670	670
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	137	–	58	195	195
	Summe Einzelplan 03	51.230 +895	–	14.240 -53	65.470 +842	64.628

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2025

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2025	2024
04	Ministerium der Justiz					
04 010	Ministerium	267 +3	–	59 +6	326 +9	317
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	13.062 -181	– -88	4.951 -7	18.013 -276	18.289
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	3.538 +85	– -39	1.263 -2	4.801 +44	4.757
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	691 +8	– -10	422 -4	1.113 -6	1.119
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	213 -14	–	73	286 -14	300
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	356 -10	– -2	314 -16	670 -28	698
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	522 +14	– -15	433 -12	955 -13	968
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.823 +37	–	723 -126	9.546 -89	9.635
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	125 +5	–	87 +1	212 +6	206
Summe Einzelplan 04		27.597 -53	– -154	8.325 -160	35.922 -367	36.289

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2025

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2025	2024
05	Ministerium für Schule und Bildung					
05 010	Ministerium	273	–	77	350	350
05 074	Landesamt für Qualitätssicherung und Informations- technologie der Lehrerbildung (LAQUILA)	28 -1	–	59	87 -1	88
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	133 -1	–	100 +1	233	233
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinsti- tut für Schule (QUA-LiS NRW)	106	–	40	146	146
05 078	Staatliche Schulämter	174	–	–	174	174
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	–	7	8	8
05 300	Schule gemeinsam	20.969 +552	–	1.305 +450	22.274 +1.002	21.272
05 310	Öffentliche Grundschulen	37.652 +445	–	4.495	42.147 +445	41.702
05 320	Öffentliche Hauptschulen	3.610 -105	–	–	3.610 -105	3.715
05 330	Öffentliche Realschulen	9.746 +135	–	3	9.749 +135	9.614
05 340	Öffentliche Gymnasien	29.787 +288	–	–	29.787 +288	29.499
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	3.756 -41	–	137 +2	3.893 -39	3.932
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	717 -23	–	–	717 -23	740
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	23.370 +352	–	410 +5	23.780 +357	23.423
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Klinikschulen	22.167 +569	–	2.610	24.777 +569	24.208
05 410	Öffentliche Berufskollegs	19.708 -400	–	15	19.723 -400	20.123
05 450	Staatliche Schulen	–	–	35 -4	35 -4	39
Summe Einzelplan 05		172.197 +1.770	–	9.293 +454	181.490 +2.224	179.266

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2025

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2025	2024
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
06 010	Ministerium	278 +3	–	145 +3	423 +3	420
06 040	Forschungsförderung	13 -5	–	–	13 -5	18
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	87	–	102 -1	189 -1	190
06 100	Hochschulen Allgemein	25 -1	–	–	25 -1	26
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	54	–	54	108	108
06 530	Hochschule für Musik Detmold	50	–	89 +3	139 +3	136
06 540	Hochschule für Musik und Tanz Köln	89	–	149	238	238
06 550	Folkwang Universität der Künste	102 +1	–	192 +3	294 +4	290
06 560	Kunstakademie Münster	16	–	38	54	54
06 570	Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf	48	–	64 +3	112 +3	109
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	28 +1	–	96	124 +1	123
06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln	32	–	39 +1	71 +1	70
	Summe Einzelplan 06	822 -4	–	968 +12	1.790 +8	1.782
07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration					
07 010	Ministerium	317 -1	–	116	433 -1	434
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	6 +6	–	–	6 +6	–
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 07	324 +5	–	116	440 +5	435
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung					
08 010	Ministerium	355 -4	–	131 -17	486 -21	507
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	–	–	1	1	1
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	4	–	49 +3	53 +3	50
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	598 +67	–	2.816 +173	3.414 +240	3.174
	Summe Einzelplan 08	957 +63	–	2.997 +159	3.954 +222	3.732

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2025

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2025	2024
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr					
10 010	Ministerium	410 -1	–	185	595 -1	596
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	22 -3	22 -3	25
10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	8 -2	8 -2	10
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	940 +3	–	3.297 -28	4.237 -25	4.262
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	510 +16	–	937 +3	1.447 +19	1.428
	Summe Einzelplan 10	1.860 +18	–	4.449 -30	6.309 -12	6.321
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
11 010	Ministerium	442 -1	–	575 -23	1.017 -24	1.041
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	52	–	81	133	133
11 200	Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA)	–	–	–	–	–
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	26	–	8	34	34
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)	75 +3	–	118 +2	193 +5	188
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	3	–	13 +1	16 +1	15
	Summe Einzelplan 11	598 +2	–	795 -20	1.393 -18	1.411
12	Ministerium der Finanzen					
12 010	Ministerium	457	–	110 -4	567 -4	571
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	20.334 -1	–	3.805 -3	24.139 -4	24.143
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	50 +9	–	73 +8	123 +17	106
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	271 -2	–	143 -1	414 -3	417
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	607 +40	–	490 +20	1.097 +60	1.037
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	730 +28	–	337	1.067 +28	1.039
12 400	Landesamt für Finanzen	390	–	415 +1	805 +1	804
12 640	Sondervermögen	–	–	8	8	8
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	401 +30	–	2.530 +67	2.931 +97	2.834

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2025

Einzelplan / Kapitel	Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2025	2024
Summe Einzelplan 12	23.240 +104	–	7.911 +88	31.151 +192	30.959

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2025

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2025	2024
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	210 +2	–	29	239 +2	237
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	187 -2	–	18	205 -2	207
Summe Einzelplan 13		397	–	47	444	444
14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klima- schutz und Energie					
14 010	Ministerium	431 +3	–	157 +1	588 +4	584
14 020	Allgemeine Bewilligungen	7	–	–	7	7
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	108	–	83 -1	191 -1	192
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen (LBME)	177	–	140	317	317
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	20	–	225 +9	245 +9	236
Summe Einzelplan 14		743 +3	–	605 +9	1.348 +12	1.336
15	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucher- schutz					
15 010	Ministerium	182 -3	–	117	299 -3	302
15 040	Verbraucherschutz	–	–	–	–	–
15 200	Landesforstverwaltung	545 -3	–	546	1.091 -3	1.094
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	69 -56	69 -56	125
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	40 +1	–	31	71 +1	70
15 500	Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung	9	–	–	9	9
Summe Einzelplan 15		776 -5	–	763 -56	1.539 -61	1.600
16	Verfassungsgerichtshof					
16 010	Verfassungsgerichtshof	6	–	4	10	10
Summe Einzelplan 16		6	–	4	10	10
Gesamtsumme		281.323 +2.812	– -154	51.004 +409	332.327 +3.067	329.260

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2025

für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ausgebrachten Altersteilzeitstellen gem. § 8 Abs. 2 HHG 2008

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2025

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2025	2024
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Ver- kehr				
10 010	Ministerium	–	–	–	–
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	1	1	2	2
Summe Einzelplan 10		1	1	2	2
Gesamtsumme		1	1	2	2

ÜBERSICHT

über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

im Haushaltsjahr 2025

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2025

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2025	2024
02	Ministerpräsident						
02 010	Ministerpräsident	–	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 02	–	1	–	–	1	1
03	Ministerium des Innern						
03 010	Ministerium	–	6 -2	–	–	6 -2	8
03 110	Polizei	–	9.338 +2	–	–	9.338 +2	9.336
03 310	Fünf Bezirksregierungen	261 -7	1.568 +58	258 +13	–	2.087 +64	2.023
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	–	3	1	–	4	4
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	3	2 +2	–	5 +2	3
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	16	18	–	–	34	34
	Summe Einzelplan 03	277 -7	10.936 +58	261 +15	–	11.474 +66	11.408
04	Ministerium der Justiz						
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	1.336 +63	752 +46	10	2.098 +109	1.989
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	107 -3	1.070	–	1.177 -3	1.180
	Summe Einzelplan 04	–	1.443 +60	1.822 +46	10	3.275 +106	3.169
05	Ministerium für Schule und Bildung						
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	7.883 +429	7.976 +664	–	–	15.859 +1.093	14.766
	Summe Einzelplan 05	7.883 +429	7.976 +664	–	–	15.859 +1.093	14.766
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft						
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	7	10	–	–	17	17
	Summe Einzelplan 06	7	10	–	–	17	17
07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration						
07 010	Ministerium	–	8 +1	–	–	8 +1	7
	Summe Einzelplan 07	–	8 +1	–	–	8 +1	7
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung						
08 010	Ministerium	66	40 -86	–	–	106 -86	192

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2025

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2025	2024
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	60 +37	–	–	60 +37	23
	Summe Einzelplan 08	66	100 -49	–	–	166 -49	215
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr						
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	34	66	2	–	102	102
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	78	3 +1	–	–	81 +1	80
	Summe Einzelplan 10	112	69 +1	2	–	183 +1	182
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales						
11 010	Ministerium	–	1 -1	–	–	1 -1	2
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	1 +1	–	–	1 +1	–
11 200	Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA)	–	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	–	2	–	–	2	2
12	Ministerium der Finanzen						
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	3.578 -226	1.455	–	5.033 -226	5.259
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	44 -12	–	–	44 -12	56
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	90 -8	60	–	150 -8	158
12 400	Landesamt für Finanzen	–	15	15	–	30	30
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	14	34	–	–	48	48
	Summe Einzelplan 12	14	3.761 -246	1.530	–	5.305 -246	5.551
14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie						
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	6	7	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	–	6	7	–	13	13
15	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz						
15 200	Landesforstverwaltung	37 -4	37	–	–	74 -4	78
	Summe Einzelplan 15	37 -4	37	–	–	74 -4	78

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2025

Einzelplan / Kapitel	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2025	2024
Gesamtsumme	8.396 +418	24.349 +489	3.622 +61	10	36.377 +968	35.409

GLIEDERUNG

der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

des Haushaltsjahres 2025

Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2025 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 08, 10 bis 16 und 20.

Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	91.853 +599	166.345 +2.348	20.891 -151	2.234 +16	281.323	278.511	+2.812
Richterinnen und Richter auf Probe	— -154	— —	— —	— —	—	154	-154
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.044 -17	23.602 +652	24.651 -199	707 -27	51.004	50.595	+409
Insgesamt	93.897 +428	189.947 +3.000	45.542 -350	2.941 -11	332.327	329.260	+3.067
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 —	— —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	8.396 +418	24.349 +489	3.622 +61	10 —	36.377	35.409	+968
Auszubildende	— —	— —	— —	6.637 -905	6.637	7.542	-905
Leerstellen	3.576 -27	6.356 +105	3.841 +109	166 -4	13.939	13.756	+183

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2025

ausgebrachten Leerstellen

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2025

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen		Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe				Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organisationen	Sonstige Leerstellen
01	Landtag									
01 010	Landtag	5	–	5	1	–	–	4	–	–
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	3	–	3	3	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	8	–	8	4	–	–	4	–	–
02	Ministerpräsident									
02 010	Ministerpräsident	10	–	10	5	–	–	5	–	–
	Summe Einzelplan 02	10	–	10	5	–	–	5	–	–
03	Ministerium des Innern									
03 010	Ministerium	20	–	20	16	–	–	4	–	–
03 110	Polizei	572	–	572	558	–	–	14	–	–
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	1	–	1	–	–	–	1	–	–
03 310	Fünf Bezirksregierungen	133	–	133	129	1	1	2	–	–
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	3	–	3	3	–	–	–	–	–
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	3	–	3	3	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	732	–	732	709	1	1	21	–	–
04	Ministerium der Justiz									
04 010	Ministerium	12	–	12	9	–	1	2	–	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.382	–	1.382	1.113	132	53	84	–	–
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	413	–	413	377	–	–	36	–	–
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	56	–	56	39	–	–	17	–	–
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	13	–	13	8	–	–	5	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	46	–	46	36	1	–	9	–	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	50	–	50	50	–	–	–	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	155	–	155	154	–	–	1	–	–
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	7	–	7	7	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	2.134	–	2.134	1.793	133	54	154	–	–

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2025

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen		Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe				Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organisationen	Sonstige Leerstellen
05	Ministerium für Schule und Bildung									
05 010	Ministerium	7	–	7	5	–	–	2	–	–
05 074	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	1	–	1	–	–	–	1	–	–
05 077	Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	2	–	2	1	–	–	1	–	–
05 078	Staatliche Schulämter	–	–	–	–	–	–	–	–	–
05 300	Schule gemeinsam	–	–	–	–	–	–	–	–	–
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.475	–	2.475	2.160	–	15	300	–	–
05 320	Öffentliche Hauptschulen	213	–	213	112	–	11	90	–	–
05 330	Öffentliche Realschulen	464	–	464	321	–	22	121	–	–
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.238	–	1.238	781	–	4	453	–	–
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	112	–	112	81	–	3	28	–	–
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	52	–	52	25	–	3	24	–	–
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	763	–	763	453	–	10	300	–	–
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	527	–	527	374	–	3	150	–	–
05 410	Öffentliche Berufskollegs	609	–	609	371	–	4	234	–	–
	Summe Einzelplan 05	6.463	–	6.463	4.684	–	75	1.704	–	–
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft									
06 010	Ministerium	13	–	13	6	–	–	7	–	–
06 040	Forschungsförderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
06 550	Folkwang Universität der Künste	2	–	2	1	–	–	1	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln	1	–	1	1	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	16	–	16	8	–	–	8	–	–

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2025

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
			Richterinnen und Richter auf Probe				Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organisationen	Sonstige Leerstellen
07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration									
07 010	Ministerium	11	–	11	9	–	–	2	–	–
	Summe Einzelplan 07	11	–	11	9	–	–	2	–	–
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung									
08 010	Ministerium	8	–	8	4	–	–	4	–	–
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 08	9	–	9	5	–	–	4	–	–
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr									
10 010	Ministerium	8	–	8	4	–	–	4	–	–
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	18	–	18	16	–	–	2	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	13	–	13	10	–	–	3	–	–
	Summe Einzelplan 10	39	–	39	30	–	–	9	–	–
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales									
11 010	Ministerium	7	–	7	4	–	–	3	–	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	2	–	–	1	1	–	–
11 200	Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	1	–	1	–	–	–	1	–	–
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)	2	–	2	–	–	1	1	–	–
	Summe Einzelplan 11	12	–	12	4	–	2	6	–	–

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2025

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
							Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
12	Ministerium der Finanzen									
12 010	Ministerium	31	–	31	22	–	–	9	–	–
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	2.307	–	2.307	2.252	–	55	–	–	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	1	–	–	–	1	–	–
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	12	–	12	12	–	–	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	11	–	11	11	–	–	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	–	47	45	–	2	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	2	–	2	2	–	–	–	–	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	4	–	4	3	–	–	1	–	–
	Summe Einzelplan 12	2.415	–	2.415	2.347	–	57	11	–	–
13	Landesrechnungshof									
13 010	Landesrechnungshof	9	–	9	5	4	–	–	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	15	–	15	9	6	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 13	24	–	24	14	10	–	–	–	–
14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie									
14 010	Ministerium	16	–	16	10	–	–	6	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	2	–	2	1	–	–	1	–	–
	Summe Einzelplan 14	18	–	18	11	–	–	7	–	–
15	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz									
15 010	Ministerium	3	–	3	–	–	–	3	–	–
15 200	Landesforstverwaltung	12	–	12	–	–	–	12	–	–
	Summe Einzelplan 15	15	–	15	–	–	–	15	–	–
2025	Zusammen	11.906	–	11.906	9.623	144	189	1.950	–	–

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2025

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
01	Landtag					
01 010	Landtag	5	3	–	–	2
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	6	4	–	–	2
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsident	16	8	–	–	8
	Summe Einzelplan 02	16	8	–	–	8
03	Ministerium des Innern					
03 010	Ministerium	3	3	–	–	–
03 110	Polizei	148	148	–	–	–
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	1	–	–	–	1
03 310	Fünf Bezirksregierungen	40	39	–	–	1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	1	–	–	–	1
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	194	191	–	–	3
04	Ministerium der Justiz					
04 010	Ministerium	12	10	–	–	2
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	500	364	83	–	53
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	126	126	–	–	–
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	24	20	–	–	4
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	4	4	–	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	26	20	2	–	4
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	27	20	–	–	7
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	26	22	–	–	4
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	4	4	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	749	590	85	–	74
05	Ministerium für Schule und Bildung					
05 010	Ministerium	4	2	–	–	2
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	–	–	–
05 300	Schule gemeinsam	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 05	4	2	–	–	2

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2025

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
06 010	Ministerium	8	2	–	–	6
06 570	Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	9	3	–	–	6
07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration					
07 010	Ministerium	10	6	–	1	3
	Summe Einzelplan 07	10	6	–	1	3
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung					
08 010	Ministerium	8	8	–	–	–
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	22	22	–	–	–
	Summe Einzelplan 08	30	30	–	–	–
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr					
10 010	Ministerium	6	3	–	–	3
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	66	37	–	–	29
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	11	8	–	–	3
	Summe Einzelplan 10	83	48	–	–	35
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
11 010	Ministerium	12	6	–	–	6
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	–	1	1
11 200	Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA)	–	–	–	–	–
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)	4	4	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	18	10	–	1	7
12	Ministerium der Finanzen					
12 010	Ministerium	12	10	–	–	2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	786	786	–	–	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	–	–	1
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	1	1	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	7	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	29	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	9	8	–	1	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	30	30	–	–	–
	Summe Einzelplan 12	875	871	–	1	3

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2025

Einzel- plan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erzie- hungs- urlaub/ Elternzeit	Davon aus sons- tigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeits- marktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 13	1	1	–	–	–
14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie					
14 010	Ministerium	11	1	–	–	10
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 14	12	2	–	–	10
15	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz					
15 010	Ministerium	6	2	–	–	4
15 200	Landesforstverwaltung	12	2	–	–	10
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	8	7	–	1	–
	Summe Einzelplan 15	26	11	–	1	14
2025	Zusammen	2.033	1.777	85	4	167

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2025

ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2025

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2025	2024
01	Landtag					
01 010	Landtag	12	4	–	12	12
	Summe Einzelplan 01	12	4	–	12	12
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsident	26	16	–	26	26
	Summe Einzelplan 02	26	16	–	26	26
03	Ministerium des Innern					
03 010	Ministerium	5	–	–	5	5
03 110	Polizei	125	–	–	125	125
03 310	Fünf Bezirksregierungen	253	19	3	253	257
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	5	–	–	5	5
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	10	–	–	10	10
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	13	7	2	13	13
	Summe Einzelplan 03	411	26	5	411	415
04	Ministerium der Justiz					
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	4.709	51	–	4.709	5.579
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	20	20	–	20	50
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	8	–	–	8	8
	Summe Einzelplan 04	4.737	71	–	4.737	5.637
05	Ministerium für Schule und Bildung					
05 010	Ministerium	6	–	–	6	6
05 310	Öffentliche Grundschulen	160	160	–	160	160
05 320	Öffentliche Hauptschulen	60	60	–	60	60
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	80	80	–	80	80
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinischschulen	40	40	–	40	40
	Summe Einzelplan 05	346	340	–	346	346

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2025

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2025	2024
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	13	4	–	13	13
06 530	Hochschule für Musik Detmold	2	–	–	2	2
06 540	Hochschule für Musik und Tanz Köln	4	–	–	4	4
06 550	Folkwang Universität der Künste	8	–	–	8	8
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 06	28	4	–	28	28
07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleich- stellung, Flucht und Integration					
07 010	Ministerium	6	–	–	6	6
	Summe Einzelplan 07	6	–	–	6	6
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung					
08 010	Ministerium	16	6	4	16	16
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	162	–	–	162	162
	Summe Einzelplan 08	178	6	4	178	178
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Ver- kehr					
10 010	Ministerium	12	1	–	12	12
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	274	–	–	274	274
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	179	92	2	179	179
	Summe Einzelplan 10	465	93	2	465	465
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
11 010	Ministerium	6	–	–	6	7
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	3	–	–	3	3
11 200	Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA)	–	–	–	–	–
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)	6	4	–	6	6
	Summe Einzelplan 11	15	4	–	15	16

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2025

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2025	2024
12	Ministerium der Finanzen					
12 010	Ministerium	5	3	–	5	5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	10	2	–	10	10
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	12	–	–	12	12
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	22	6	10	22	22
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	137	–	–	137	137
	Summe Einzelplan 12	186	11	10	186	186
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	2	2	–	2	2
	Summe Einzelplan 13	2	2	–	2	2
14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie					
14 010	Ministerium	5	–	–	5	5
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	24	2	8	24	24
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	3	–	–	3	3
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	13	5	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	45	7	8	45	45
15	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz					
15 010	Ministerium	4	–	–	4	4
15 200	Landesforstverwaltung	154	2	4	154	154
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	22	–	–	22	22
	Summe Einzelplan 15	180	2	4	180	180
	Gesamtsumme	6.637	586	33	6.637	7.542

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtsetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.

Sonderabgaben

Einzelplan 08

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2023 Ist	2024 Soll	2025 Soll			
Stellplatzabgabe	§§ 48 und 89 Abs. 1 Nummer 4 BauO NRW 2018 i.V.m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung.			• Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung • Bau und Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen • sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG -Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung. Das ISG-Gesetz ist am 21.06.2008 in Kraft getreten.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbau-berechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

Sonderabgaben

Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2023 Ist	2024 Soll	2025 Soll			
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	1,493	1,400	1,400	•Öffentlichkeitsarbeit Milch •Förderung der Milchgüte •Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung •Beratung der Molkereien •Milchleistungsprüfungen	Molkereien	•Landesvereinigung Milchwirtschaft •Landeskontrollverband •Landwirtschaftsverbände
Reitabgabe	§ 62 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW	1,400	0,820	0,820	•Anlage und Unterhaltung von Reitwegen •Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	54,429	50,000	50,00	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiterinnen und Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, Sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Wasserentnahmeentgelt	Wasserentnahmeentgeltgesetz	79,559	79,000	79,000	Schonung des Wasserhaushaltes und Vorteilsabschöpfung	Entnehmerinnen und Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes der aus der Umsetzung der WRRL resultiert

Sonderabgaben

Einzelplan 11

Bezeichnung der Sonderab- gabe	Rechtsgrundla- gen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2023 Ist	2024 Soll	2025 Soll			
Ausgleichsver- fahren in der Al- tenpflegeausbil- dung	Altenpflegeaus- bildungsaus- gleichsverord- nung NRW (SGV. NRW. 2124)	0	0	0	Refinanzierung der Ausbildungs- vergütung in der Altenpflege	Pflegeeinrichtun- gen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit de- nen ein Versor- gungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht	Pflegeeinrichtun- gen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit de- nen ein Versor- gungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht und die die prakti- sche Ausbildung vermitteln

Sonderabgaben

Einzelplan 15

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2023 Ist	2024 Soll	2025 Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG) vom 17.07.1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV.NRW. S. 808)	25,663	25,663	25,663	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG NRW)	0	0	0			
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	3,535	3,6	2,1	•Entschädigungen •Unterstützungen •Beihilfen bei Tierseuchen	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterinnen/Tierhalter über die Tierseuchenkasse
Fischereiabgabe	§ 36 Abs.2 Landesfischereigesetz	1,086	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/ Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,088	0,400	0,400	Vermeidung oder Ausgleich von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie	Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

ÜBERSICHT

A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung¹)

B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

¹ von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.

Lfd. Nr.	Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veran- schlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (insgesamt)		
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2028 ff.		
			1.000 €									1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	10 150 777 15	A. ÖPP-Projekte I. Hochbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ... II. Tiefbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen Erhaltung von Landes- straßen im Rahmen von ÖPP-Modellen b. Neue Maßnahmen ... III. Sonstige Maßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen	29.015	24.415	1.600	1.500	1.500	0	0	0	2026	

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2025
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 – GFG 2025)**

602

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2025
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 – GFG 2025)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2025
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 – GFG 2025)**

Vom 19. Dezember 2024

Inhaltsübersicht

Teil 1

Grundlagen

- § 1 Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände

Teil 2

Steuerverbund

- § 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse
§ 3 Vorwegabzüge, Vorüberhöhungen
§ 4 Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse
§ 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen
§ 6 Aufteilung der Schlüsselmasse
§ 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden
§ 8 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden
§ 9 Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden
§ 10 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

- § 11 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
§ 12 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
§ 13 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände
§ 14 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände
§ 15 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände
§ 16 Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale
§ 17 Schul- und Bildungspauschale
§ 18 Sportpauschale
§ 19 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

- § 20 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
§ 21 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
§ 22 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

- § 23 Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen
§ 24 Kreisumlage
§ 25 Landschaftsumlage
§ 26 Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Teil 5

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

- § 27 Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 28 Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 29 Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 30 Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes
§ 31 Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
§ 32 Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes
§ 33 Kürzungsermächtigung

Teil 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- § 34 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1** Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2025
Anlage 2 Aufteilung der Finanzausgleichsmasse 2025
Anlage 3 Hauptansatzstafel
Anlage 4 Bevölkerung in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Stichtagen 31. Dezember 2021, 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023

Teil 1 Grundlagen

§ 1

Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände

- (1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land Nordrhein-Westfalen im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Steuerverbund) nach den §§ 2 bis 19.
- (4) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ferner Zuweisungen nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes nach den §§ 20 und 21 sowie nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 22.
- (5) Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuwendungen auf Grund besonderer Gesetze gewährt werden, bleiben diese unberührt.
- (6) Gemeindeverbände im Sinne dieses Gesetzes sind die Kreise, die Landschaftsverbände und die Städteregion Aachen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Städteregion Aachen Gesetzes vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 698) geändert worden ist. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist, gelten für die Städteregion Aachen die Regelungen für Kreise und für die regionsangehörigen Gemeinden nach § 4 Absatz 1 Satz 3 und § 5 des Städteregion Aachen Gesetzes die Regelungen für kreisangehörige Gemeinden.

Teil 2 Steuerverbund

§ 2

Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

- (1) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.
- (2) Der Berechnung nach Absatz 1 liegt das Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuer im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 (Verbundzeitraum) zugrunde. Dabei wird das insgesamt im Verbundzeitraum ermittelte Ist-Aufkommen
 1. erhöht oder vermindert um die Einnahmen oder Ausgaben des Landes im Länderfinanzausgleich nach den Vorschriften des zweiten Abschnitts des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 254) geändert worden ist,
 2. vermindert um den zur Kompensation an die Gemeinden für Verluste aus der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs in § 1 des Finanzausgleichsgesetzes enthaltenen Betrag,
 3. erhöht um den als interkommunalen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder enthaltenen Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Minderaufkommen der Umsatzsteuer nach den §§ 1 und 11 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabili-

tätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2142),

4. vermindert um den als Kompensationsleistung für Einnahmeausfälle des Landes aus der Spielbankabgabe erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402),
5. vermindert um den als Beteiligung des Bundes zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Kinderförderungsgesetzes vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) und in Verbindung mit Artikel 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250),
6. vermindert um den zur Kompensation an die Gemeinden für Verluste durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) ausgezahlten Betrag nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes,
7. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755),
8. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer zum Ausgleich für wegfällende Entflechtungsmittel nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122),
9. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Kita-Qualitätsgesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2791),
10. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, die vom Bund an die Länder für ihre Kosten im Zusammenhang mit denjenigen, die aus anderen Staaten nach Deutschland kommen, gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit Artikel 1 des Pauschalentlastungsgesetzes vom 17. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 310) und in Verbindung mit Artikel 1 des FAG-Änderungsgesetzes 2024 vom 30.07.2024 (BGBl. I Nr. 254),
11. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur personellen Aufstockung, Modernisierung und Vernetzung der deutschen Gesundheitsämter über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Pauschalentlastungsgesetzes und in Verbindung mit Artikel 1 des FAG-Änderungsgesetzes 2024,
12. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund für Mehraufwendungen von Flüchtlingen aus der Ukraine gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Pauschalentlastungsgesetzes sowie

13. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur finanziellen Entlastung der Länder im Zusammenhang mit der Erstellung von Wärmeplänen gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des FAG-Änderungsgesetzes 2024,

14. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Umsetzung des Startchancen-Programms gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des FAG-Änderungsgesetzes 2024.

(3) Die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 3 ergibt sich aus der Anlage 1 zu diesem Gesetz.

§ 3

Vorwegabzüge, Voraberrhöhungen

(1) Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden für die im Haushaltsjahr 2025 vom Land für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichtenden Tantiemen Mittel in Höhe von 8463000 Euro abgezogen.

(2) Der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden 214900000 Euro hinzugerechnet, die dem im Mehraufkommen des Landes Nordrhein-Westfalen an der Umsatzsteuer im Jahr 2025 enthaltenen Betrag entsprechen, der vom Bund nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gewährt wird.

(3) Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden Mittel in Höhe von 29836000 Euro zur Rückführung der im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 vom 17. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1241) und im Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1511) kreditierten Beträge abgezogen.

(4) Der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden 459300 Euro aus der Auflösung des Stärkungspaktfonds nach § 9 des Stärkungspaktfondsgesetzes vom 28. November 2012 (GV. NRW. S. 577), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, hinzugerechnet.

§ 4

Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse

Die sich aus den Berechnungen nach den §§ 2 und 3 ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, Klima- und Forstpauschale sowie Aufwands- und Unterhaltungspauschale, fachbezogene Sonderpauschalen und Bedarfzuweisungen aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt sich aus der Anlage 2.

§ 5

Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen

(1) Die Gemeinden und die Gemeindeverbände erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelnen Gebietskörperschaft nach ihrem Finanzbedarf und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Neben der Bevölkerungszahl werden für die Bedarfsermittlung berücksichtigt:

1. die Trägerschaft von Schulen,
2. die Soziallasten,
3. die Zentralitätsfunktion und
4. das Verhältnis von Fläche und Bevölkerungszahl.

(2) Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl nach den §§ 8, 11 und 14 und einer Steuerkraftmesszahl nach § 9 oder einer Umlagekraftmesszahl nach den §§ 12 und 15 berechnet.

§ 6

Aufteilung der Schlüsselmasse

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 13264280800 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

1. Gemeinden mit 10411724800 Euro,
2. Kreise mit 1551752200 Euro und
3. Landschaftsverbände mit 1300803800 Euro.

§ 7

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden

(1) Jede Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl nach § 8 und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl nach § 9.

(2) Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

§ 8

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Ausgangsmesszahl einer Gemeinde wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag nach § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz unter Berücksichtigung von Bevölkerungsveränderungen, dem Beschulantenansatz, dem Soziallastenansatz, dem Zentralitätsansatz und dem Flächenansatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz wird den Gemeinden nach der relevanten Bevölkerungszahl gewährt. Zur Ermittlung und Festsetzung der relevanten Bevölkerungszahl wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit der durchschnittlichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 2 verglichen. Der höhere Wert wird angesetzt. Für die Berücksichtigung im Hauptansatz wird dieser Wert nach der Gemeindegröße gewichtet (Hauptansatzstaffel – Anlage 3). Liegt die Bevölkerungszahl einer Gemeinde zwischen zwei Stufen der Staffelfunktion, so wird der Prozentsatz mit den dazwischenliegenden Werten angesetzt. Der Prozentsatz wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma aufgerundet.

(4) Der Beschulantenansatz wird den Gemeinden für jede erfasste Beschulte oder jeden erfassten Beschulten nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung wird die Zahl der Beschulten gewichtet nach

1. Langtagsbeschulten mit 2,77 und
2. Kurztagsbeschulten mit 1,36.

Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Beschulten den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Verbandsumlage zugerechnet. Erfolgt die Übertragung der Schulträgerschaft durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung, werden die Beschulten den beteiligten Kommunen entsprechend dem in dieser Vereinbarung geregelten Finanzierungsanteil zugerechnet. Der Beschulantenansatz wird den Städten Düren und Gütersloh zur Hälfte auch für Schülerinnen und Schüler gewährt, die die Stiftischen Gymnasien in diesen Gemeinden besuchen.

(5) Der Soziallastenansatz wird den Gemeinden für die erfassten Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist, nach § 27 Absatz 6 gewährt. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 17,86 multipliziert.

(6) Der Zentralitätsansatz wird den Gemeinden für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach § 27 Absatz 7 gewährt. Für die Berücksichtigung im Zen-

traliitätsansatz wird die Zahl der sozialversicherungs-
pflichtig Beschäftigten mit 0,98 multipliziert.

(7) Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Gebietsfläche pro Einwohnerin und Einwohner aufweisen. Dieser Flächenanteil einer Gemeinde wird mit 0,16 multipliziert. Landesdurchschnitt ist das arithmetische Mittel aus der Gesamtheit der gemeindlichen Fläche-Bevölkerungs-Relationen. Bei der Ermittlung des Flächenansatzes werden die maßgebliche Gebietsfläche einer Gemeinde nach § 27 Absatz 9 und die Bevölkerungszahl einer Gemeinde nach § 27 Absatz 3 Satz 1 berücksichtigt.

§ 9

Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode nach § 27 Absatz 8.

(2) Als Steuerkraftzahlen werden zugrunde gelegt

1. bei der Gewerbesteuer das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 434 bei den kreisfreien Städten und multipliziert mit 416 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
2. bei der Grundsteuer A das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 245 bei den kreisfreien Städten und multipliziert mit 262 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
3. bei der Grundsteuer B das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 533 bei den kreisfreien Städten und multipliziert mit 505 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
4. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode
 - a) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeträge und
 - b) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011,
5. bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode und
6. bei der Gewerbesteuerumlage das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im ersten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage zuzüglich des Ist-Aufkommens im zweiten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit

den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage.

§ 10

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

(1) Jeder Kreis erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl nach § 11 und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl nach § 12.

(2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Kreis keine Schlüsselzuweisung.

§ 11

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

(1) Die Ausgangsmesszahl eines Kreises wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag nach § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz und dem Beschultenansatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz der Kreise entspricht der Bevölkerungszahl im Kreis nach § 27 Absatz 3 Satz 1. Der Hauptansatz der Städteregion Aachen entspricht der Bevölkerungszahl in der Städteregion Aachen ohne die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aachen jeweils nach § 27 Absatz 3 Satz 1.

(4) Der Beschultenansatz wird den Kreisen für jede gemeldete Beschulte oder jeden gemeldeten Beschulten nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Die Regelung in § 8 Absatz 4 gilt entsprechend. Bevor der so ermittelte Wert in den Gesamtansatz einfließt, wird dieser Wert mit dem Kreisfaktor vervielfältigt. Das für Kommunales zuständige Ministerium setzt den Kreisfaktor fest.

§ 12

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 33,85 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2.

§ 13

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände

(1) Jeder Landschaftsverband erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl nach § 14 und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl nach § 15.

(2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Landschaftsverband keine Schlüsselzuweisung.

§ 14

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Ausgangsmesszahl eines Landschaftsverbandes wird ermittelt, indem die maßgebliche Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit dem einheitlichen Grundbetrag nach § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

§ 15

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 14,75 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3.

§ 16

Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale

(1) Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, zum Abbau ei-

nes Investitions- und Sanierungsstaus, für weitere Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinden sowie zur Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur als Beitrag zum Klimaschutz stehen Mittel in Höhe von 1540905500 Euro bereit.

(2) Nach Abzug eines Betrages für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach Absatz 6 in Höhe von 170000000 Euro und für die Klima- und Forstpauerschale nach Absatz 7 in Höhe von 10000000 Euro verbleibt für Investitionspauschalen nach den Absätzen 3 bis 5 ein verteilbarer Betrag in Höhe von 1360905500 Euro. Die Zuweisungen aus diesen Investitionspauschalen und den in den §§ 17 und 18 geregelten Sonderpauschalen sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden den Gemeinden 1149917300 Euro für investive Maßnahmen im Rahmen einer allgemeinen Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Davon werden sieben Zehntel nach der maßgeblichen Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und drei Zehntel nach der maßgeblichen Gebietsfläche nach § 27 Absatz 9 verteilt.

(4) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 114771800 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die kreisfreien Städte und Kreise nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre nach § 27 Absatz 4 verteilt.

(5) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 96216400 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die Landschaftsverbände nach der maßgeblichen Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 verteilt. Die Mittel dieser Pauschale können zu Gunsten des in § 19 Absatz 2 Nummer 3 erfassten Sonderbedarfs für die landschaftliche Kulturpflege für deckungsfähig erklärt werden.

(6) Zur Unterstützung von Aufwendungen zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen wird ein Betrag in Höhe von 170000000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird als Pauschale jeweils zur Hälfte nach der maßgeblichen Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und nach der maßgeblichen Gebietsfläche nach § 27 Absatz 9 verteilt. Die Mittel werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt.

(7) Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Wald und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten wird ein Betrag in Höhe von 10000000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird als Pauschale jeweils zur Hälfte nach der Gesamtmenge des Schadholzeinschlags und nach der Fläche des Kommunalwaldes nach § 27 Absatz 10 gewährt. Bei der Verteilung der Mittel ist zu berücksichtigen, dass jeder kommunalwaldbesitzenden Gemeinde ein Mindestbetrag in Höhe von 5000 Euro für den ersten angefangenen Hektar gewährt wird. Die Mittel werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt.

(8) Die Euro-Beträge je Einwohnerin und Einwohner, je tausend Quadratmeter maßgeblicher Gebietsfläche und je Einwohnerin und Einwohner über 65 Jahre werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium ermittelt und festgesetzt.

§ 17

Schul- und Bildungspauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von 839731700 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzun-

gen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Besultenzahl nach § 27 Absatz 5 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die Regelungen in § 8 Absatz 4 Satz 3 bis 5 finden entsprechend Anwendung.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde, die Schulträgerin ist, ein Mindestbetrag von 300000 Euro, jedem Kreis, der Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 510000 Euro und jedem Landschaftsverband als Schulträger ein Mindestbetrag von 1700000 Euro gewährt wird.

§ 18

Sportpauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird den Gemeinden insgesamt ein Betrag von 71883400 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60000 Euro gewährt wird.

§ 19

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

(1) Zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, werden insgesamt 46122000 Euro zur Verfügung gestellt.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind bestimmt für

1. pauschale Zuweisungen an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort außergewöhnliche Belastungen tragen (Kurortehilfe), in Höhe von 12417700 Euro,
2. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührenhilfe) in Höhe von 10942300 Euro,
3. pauschale Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Milderung von Belastungen, die durch die landschaftliche Kulturpflege nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136) geändert worden ist, entstehen, in Höhe von 18442400 Euro und
4. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen in Höhe von 4319600 Euro.

(3) Die Gemeinden nach Absatz 2 Nummer 1 erhalten einen auf Grund ihrer Anerkennung gewichteten Sockelbetrag in Höhe von 50000 Euro. Gemeinden mit einer Anerkennung als

1. Luftkurort erhalten einen einfachen,
2. Heilklimatischer Kurort oder als Kneipp-Kurort erhalten einen zweifachen,
3. Ort mit Heilquellen-, Heilstollen-, Peloid- oder Moor-Kurbetrieb erhalten einen dreifachen oder

4. Heilbad oder als Kneipp-Heilbad erhalten einen vierfachen Sockelbetrag. Maßgeblich ist der Status der Anerkennung zum Stichtag 31. Dezember 2024. Gemeinden, bei denen der Anteil der Übernachtungszahlen nach § 27 Absatz 11 an der maßgeblichen Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 den durchschnittlichen Anteil aller empfangsberechtigten Gemeinden übersteigt, erhalten einen Aufstockungsbetrag. Zur Ermittlung des Aufstockungsbetrags wird die über dem durchschnittlichen Anteil liegende Zahl an Übernachtungen mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert.

(4) Die Abwassergebührenhilfe nach Absatz 2 Nummer 2 wird Gemeinden nach entsprechender Datenmeldung gewährt, wenn die Summe der Differenzen zwischen

1. dem Gebührenaufkommen inklusive Grundgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser oder
2. dem Gebührensatz für Schmutzwasser

sowie dem Gebührensatz für Niederschlagswasser zum jeweils maßgeblichen Gebührensatz nach § 27 Absatz 12 positiv ist. Die Höhe der pauschalen Zuweisung bestimmt sich aus der Multiplikation der positiven Differenz für Schmutzwasser mit dem gemeindlichen Frischwasservolumen, der positiven Differenz für Niederschlagswasser mit der Abflussfläche und einem jährlich zu ermittelnden Prozentsatz. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem Verhältnis der zu verteilenden Gesamtsumme der Abwassergebührenhilfe zu der Summe der Berechnungsgrundlagen aller empfangsberechtigten Gemeinden. Bei den für die Berechnung im Antrag geltend zu machenden Kosten bleiben die Zuweisungen außer Betracht.

(5) Vom Betrag nach Absatz 2 Nummer 3 werden 10221200 Euro dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und 8221200 Euro dem Landschaftsverband Rheinland zugewiesen. Die erhöhte Zuweisung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfolgt mit Rücksicht auf dessen Verpflichtung aus § 5 Absatz 3 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

(6) Die Mittel nach Absatz 2 Nummer 4 können auch für Zuweisungen an Kommunen eingesetzt werden, mit denen Maßnahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, der interkommunalen Zusammenarbeit oder der Einführung und Verbreitung neuer Techniken bei der Durchführung kommunaler Aufgaben unterstützt werden.

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

§ 20

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land Nordrhein-Westfalen nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird vorläufig auf 1054000000 Euro festgesetzt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird der den Gemeinden zustehende Anteilbetrag auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzkraftausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt (Abrechnungsbetrag) und festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 vom 4. Juni 2024 (GV. NRW. S. 335) in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 Satz 2 wird mit je einem Viertel zu den in der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 genannten Terminen für die Ab-

schlagszahlungen oder Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt. Der Abrechnungsbetrag nach Absatz 1 Satz 3 wird nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung ausgeglichen.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

§ 21

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land Nordrhein-Westfalen nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird auf 17820000 Euro festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird mit je einem Viertel zu den in der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 genannten Terminen für die Abschlagszahlungen ausgezahlt.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

§ 22

Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Die haushaltsmäßige Zuordnung, die Zweckbestimmung der Zuweisungen und die Haushaltsansätze der Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes nach § 1 Absatz 4 werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium jährlich bekanntgegeben.

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

§ 23

Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind

1. für die Kreise
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden,
2. für die Städteregion Aachen
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der regionsangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Gemeinden abzüglich
 - c) der Steuerkraftmesszahl der Stadt Aachen und
 - d) der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen und
3. für die Landschaftsverbände
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise.

§ 24**Kreisumlage**

(1) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 festgesetzt. Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung oder einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Teile des Kreises sowie für die Erhebung einer Sonderumlage gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Für die Festsetzung der Regionumlage nach dem Städteregion Aachen Gesetz gilt Absatz 1.

§ 25**Landschaftsumlage**

Die Landschaftsumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 festgesetzt.

§ 26**Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr**

Für die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr gilt § 25 entsprechend.

Teil 5**Gemeinsame Vorschriften und Verfahren****§ 27****Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund**

(1) Die zur Berechnung der Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 erforderlichen Daten werden den amtlichen Statistiken nach Maßgabe der folgenden Vorschriften entnommen. Die Daten der amtlichen Statistiken sind für die Ermittlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund für die Zuweisungsempfänger bindend. Für diese Daten findet das Berichtigungsverfahren nach § 29 keine Anwendung.

(2) Soweit Daten von Gemeinden und Gemeindeverbänden erforderlich sind, die nicht aus amtlichen Statistiken entnommen werden können, werden diese unmittelbar bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden oder den zuständigen Stellen erhoben. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vertretungsregelungen verpflichtet, den zuständigen obersten Landesbehörden, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (im Folgenden kurz: IT.NRW) und den Aufsichtsbehörden alle zur Errechnung und Festsetzung erforderlichen Auskünfte fristgerecht und vollständig zu erteilen. Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Datenabfrage durch IT.NRW gesicherte elektronische Übermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu nutzen. Werden die notwendigen Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium bestimmen, dass geschätzte Zahlen zugrunde gelegt werden oder die Berücksichtigung entsprechender Ansätze für die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände für den Finanzausgleich unterbleibt. § 29 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

(3) Als Bevölkerungszahl im Sinne dieses Gesetzes gilt die in Anlage 4 festgesetzte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2023. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden nach § 8 Absatz 3 werden die Bevölkerungszahlen nach Anlage 4 zu den Stichtagen 31. Dezember 2021, 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 herangezogen.

(4) Als Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre wird die von IT.NRW fortgeschriebene, gegliederte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2023 herangezogen.

(5) Als Zahl der Beschulten im Sinne des § 8 Absatz 4, des § 11 Absatz 4 und des § 17 Absatz 2 gilt die in der von IT.NRW geführten Schulstatistik festgesetzte Zahl der Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 15. Oktober 2023. Schülerinnen und Schüler, die am gebundenen oder offenen Ganztags teilnehmen, gelten als Langtagsbe-

schulte. Als Kurztagsbeschulte gelten die im Halbtagsbetrieb Beschulten. Der Stichtag ist auch für die Zurechnung des Anteils an der Umlage nach § 8 Absatz 4 Satz 3 sowie des Finanzierungsanteils nach § 8 Absatz 4 Satz 4 für das Haushaltsjahr 2023 maßgeblich.

(6) Als Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 8 Absatz 5 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2023.

(7) Als Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne des § 8 Absatz 6 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden am Arbeitsort zum Stichtag 31. Dezember 2023.

(8) Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach § 9 wird auf den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 festgesetzt.

(9) Als Gebietsfläche im Sinne des § 8 Absatz 7 und des § 16 Absatz 3, 6 und 8 gilt der Gebietsstand zum Stichtag 31. Dezember 2023 der im Jahresabschluss des Liegenschaftskatasters ermittelt und an IT.NRW abgegeben wurde.

(10) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisung nach § 16 Absatz 7 an kommunalwaldbesitzende Gemeinden wird die Fläche des Kommunalwaldes in Hektar zum Stichtag 31. Dezember 2023 sowie die Gesamtmenge des Schadholzeinschlags von Nadelholz nach Kubikmetern (Erntefestmeter ohne Rinde) aus dem Jahr 2023 zugrunde gelegt.

(11) Bei der Berechnung der Kurortehilfe nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 werden die Übernachtungszahlen aus der amtlichen Beherbergungsstatistik Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 zugrunde gelegt.

(12) Bei der Berechnung der Abwassergebühreneinheitszahl nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird der maßgebliche Gebührensatz für Schmutzwasser mit 4,14 Euro und für Niederschlagswasser mit 1,29 Euro festgesetzt. Sofern das Gebührenaufkommen für Schmutzwasser inklusive Grundgebühr zugrunde gelegt wird, beträgt der maßgebliche Gebührensatz 4,18 Euro.

(13) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Daten nach den Absätzen 1 bis 12, die der Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden oder zu unzumutbaren Härten bei der Durchführung des Finanz- und Lastenausgleichs führen.

§ 28**Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund**

(1) Die auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 werden jährlich durch das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium errechnet und festgesetzt. Diese setzen zudem die einheitlichen Grundbeträge in der Weise fest, dass die jeweils für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellten Beträge aufgebraucht werden.

(2) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, die für die jeweiligen Haushaltsjahre ermittelten Ansätze zur Festlegung des fiktiven Bedarfs nach den §§ 8, 11 und 14 und zur Festlegung der normierten Ertragskraft nach den §§ 9, 12 und 15, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können eine auf Dauer angelegte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden an interkommunalen Gewerbegebieten berücksichtigen, wenn dies erforderlich ist, um eine den Grundsätzen eines verteilungsgerechten Finanzausgleichs entsprechende Anrechnung der Steuerkraft sicherzustellen.

(3) Die Schlüsselzuweisungen nach § 6, die Investitionspauschalen, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie die Klima- und Forstpauschale nach § 16, die Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie die Sportpauschale nach § 18 werden zu einem Achtel im Januar, jeweils zu einem Viertel im März, Juni und September am jeweils vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main sowie zu einem Achtel im Dezember am vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main vor dem 24. Dezember ausgezahlt. Orientiert an Aspekten der Liquiditätssicherung können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium Abweichungen von den in Satz 1 genannten Auszahlungsterminen festlegen.

(4) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Investitionspauschalen, der Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie der Klima- und Forstpauschale nach § 16, der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie der Sportpauschale nach § 18 für das Jahr 2025 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin nach Absatz 3 erfolgt ist. In besonderen Fällen können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium die Höhe der Abschlagszahlung für einzelne Gemeinden gesondert festsetzen. Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(5) Die Auszahlungstermine der Mittel für Zuweisungen nach § 19 werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt.

(6) Leistungen nach diesem Gesetz an die Gemeinden und Kreise werden durch Bescheide der Bezirksregierungen festgesetzt. Leistungen nach diesem Gesetz an die Landschaftsverbände werden durch Bescheide von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können bestimmen, dass die Bescheide an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände unmittelbar durch IT.NRW als elektronische Verwaltungsakte nach § 3a Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe b des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), das zuletzt durch Gesetz vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) geändert worden ist, zu leiten sind. Als sicherer Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation wird das besondere elektronische Behördenpostfach verwendet.

(7) Nach näherer Bestimmung des für Kommunales und des für Finanzen zuständigen Ministeriums können im Haushaltsjahr 2026 für Schlüsselzuweisungen nach § 6, für Investitionspauschalen, für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie für die Klima- und Forstpauschale nach § 16, für die Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie für die Sportpauschale nach § 18 Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW zu den Terminen des Absatzes 3 geleistet werden, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2026 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist. Die Abschlagszahlungen sind mit der ersten ordentlichen Zahlung nach Verkündung des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Festsetzung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund zu verrechnen.

§ 29

Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Unrichtigkeiten, die nicht auf Daten aus amtlichen Statistiken zurückzuführen sind, werden bis längstens drei Jahre nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Klima- und Forstpauschale nach § 16, der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie der Sonderbedarfzuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 und 2 berichtigt, wenn die Summe der zu berichtigenden Zuweisungen oder das zu berichtigende Steuer-Ist-Aufkommen nach § 9 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 einer Gemeinde eines Jahres den Betrag von 15000 Euro übersteigt.

(2) Die für Berichtigungen erforderlichen Beträge werden vorab mit den zur Verfügung gestellten Schlüsselzu-

weisungen nach § 6, der Klima- und Forstpauschale nach § 16, den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie den Mitteln der Sonderbedarfzuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 und 2 verrechnet.

(3) Berichtigungen nach Absatz 1 können mit allen Leistungen aus dem Steuerverbund verrechnet werden.

§ 30

Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Steuerverbund nach den §§ 4 bis 19 regeln das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium.

(2) Die Bewirtschaftung der im Steuerverbund verbliebenen Reste bei den Zuweisungen

1. nach den §§ 21 bis 27 des Gemeindefinanzierungsgesetzes vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 42), das zuletzt durch Artikel II des Gesetzes vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 936) geändert worden ist, im Folgenden Gemeindefinanzierungsgesetz für die Haushaltsjahre 2004/2005, regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien und

2. nach § 28 des Gemeindefinanzierungsgesetzes für die Haushaltsjahre 2004/2005 regelt das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

§ 31

Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste

1. durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nach § 20 und

2. in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach § 21

für das Jahr 2025 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin nach § 3 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 erfolgt ist.

(2) Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für das Haushaltsjahr 2026, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2026 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist.

§ 32

Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

(1) Bei allen zweckgebundenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände stellen die zuständigen Ministerien sicher, dass bei der Bewilligung der Zuweisungen auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanzausgleich berücksichtigt werden.

(2) Förderprogramme bedürfen der Zustimmung des für Kommunales zuständigen Ministeriums, soweit die Zuweisungen zu Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf in diesen Fällen der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung, soweit diese Maßnahmen nicht bereits von einer Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erfasst oder in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

§ 33

Kürzungsermächtigung

Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Zuweisungen aus dem Steuerverbund um den Betrag solcher fälligen Forderungen zu kürzen, auf die das Land nach den zurzeit geltenden Bestimmungen einen Anspruch hat.

Teil 6**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

§ 34

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und mit dem Inkrafttreten eines neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes außer Kraft.

Düsseldorf, den 19. Dezember 2024

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Hendrik W ü s t

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Mona N e u b a u r

Der Minister der Finanzen

Dr. Marcus O p t e n d r e n k

Der Minister des Innern

Herbert R e u l

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration

Josefine P a u l

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Karl-Josef L a u m a n n

Die Ministerin für Schule und Bildung

Dorothee F e l l e r

Die Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung

Ina S c h a r r e n b a c h

Der Minister der Justiz

Dr. Benjamin L i m b a c h

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Oliver K r i s c h e r

Die Ministerin für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Silke G o r i ß e n

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Ina B r a n d e s

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien und
Chef der Staatskanzlei

Nathanael L i m i n s k i

Anlage 1 (zu § 2 Absatz 3 GFG 2025)

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2025					
	Zeile	Steuerverbund 2024**)	Steuerverbund 2025***)	Veränderung zu 2024**)	
		Euro	Euro	absolut	%
1	2	3	4	5	6
Obligatorischer Steuerverbund					
Gemeinschaftsteuern					
* Lohnsteuer	1	20 777 127 475	21 150 882 699	373 755 224	1,80
* veranlagte Einkommensteuer	2	6 280 144 983	6 540 287 091	260 142 109	4,14
* Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3	2 849 989 777	3 198 485 431	348 495 654	12,23
* Körperschaftsteuer	4	4 117 391 110	4 126 804 945	9 413 835	0,23
* Umsatzsteuer	5	23 921 544 412	26 115 468 621	2 193 924 209	9,17
* Einfuhrumsatzsteuer	6	8 214 153 439	7 149 360 057	-1 064 793 383	-12,96
* Abgeltungssteuer	7	600 163 202	1 423 296 145	823 132 943	137,15
Fakultativer Steuerverbund		66 760 514 397	69 704 584 988	2 944 070 592	4,41
* Grunderwerbssteuer (4/7 Anteil)	8	1 671 007 361	1 665 440 368	- 5 566 992	-0,33
Summe Verbundsteuern	9	68 431 521 758	71 370 025 357	2 938 503 599	4,29
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Abs. 2 GFG)					
* Länderfinanzausgleich/Bundesergänzungszuweisungen	10	537 100 000	112 300 000	- 424 800 000	
* Familienleistungsausgleich	11	-1 048 013 400	- 994 103 600	53 909 800	
* Entlastungsausgleich Ost	12	27 699 000	17 638 200	- 10 060 800	
* Spielbankabgabe	13	- 12 928 500	- 12 906 000	22 500	
* Kompensation Betriebskosten KfzG	14	- 182 076 400	- 181 759 500	316 900	
* Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	15	- 17 880 000	- 17 850 000	30 000	
* Bundesmittel für Asylbewerber	16	- 192 223 500	0	192 223 500	
* 1 Mrd. Euro Entlastung Kommunen Länderanteil Ust	17	- 215 475 000	- 215 100 000	375 000	
* Ersatz Entflechtungsmittel	18	- 560 235 000	- 559 260 000	975 000	
* Weiterentwicklung Qualität Kita	19	- 269 800 400	- 584 863 200	- 295 062 800	
* Allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale	20	0	- 672 707 500	- 672 707 500	
* Pakt für den Rechtsstaat	21	- 23 727 000	0	23 727 000	
* Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	22	- 75 500 000	- 159 300 000	- 83 800 000	
* Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	23	- 46 375 500	0	46 375 500	
* Entlastung für die Flüchtlinge aus der Ukraine	24	- 184 628 600	- 323 100 000	- 138 471 400	
* Leistung von zusätzlichen Flüchtlingsausgaben	25	- 323 100 000	0	323 100 000	
* Umsetzung der Wärmeplanung	26	0	- 8 600 000	- 8 600 000	
* Startchancen-Programm	27	0	- 25 792 000	- 25 792 000	
Verbundgrundlagen insgesamt	28	65 844 357 458	67 764 621 757	1 920 264 299	2,92
Verbundsatz (v.H.)	29	23,00	23,00		
originäre Finanzausgleichsmasse (aufgerundet)	30	15 144 202 300	15 585 863 100	441 660 800	2,92
Rückführung der Corona-Kreditierung					
Vorwegabzug, Voraberrhöhung (§ 3 GFG)					
* Tantiemen	31	- 29 836 000	- 29 836 000	0	
* Bundesentlastung Länderanteil Ust für Kommunen ab 2018	32	- 9 071 000	- 8 483 000	608 000	
* Kommunaler Anteil Auflösung Stärkungspaktfonds	33	215 000 000	214 900 000	- 100 000	
	34	0	459 300	459 300	
verteilbare Finanzausgleichsmasse	35	15 320 295 300	15 762 923 400	442 628 100	2,89

**) Ist 10/22-09/23

***) Ist 10/23 - 09/24

Anlage 2 (zu § 4 GFG 2025)

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse 2025

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse GFG 2025					
Zuweisungsart	Zeile	Steuerverbund *) 2024 Euro	Steuerverbund 2025**)		
			Euro	Veränderung zu 2024	
				absolut Euro	%
1	2	3	4	5	6
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	1	15 326 295 300	15 762 923 400	442 628 100	2,89%
Allgemeine Zuweisungen					
Schlüsselaufwendungen insgesamt:	2	12 891 815 400	13 284 280 800	372 465 400	2,89%
* Gemeinden	3	10 119 360 100	10 411 734 800	292 374 700	2,89%
* Kreise	4	1 536 178 500	1 551 760 300	15 581 800	1,01%
* Landschaftsverbände	5	1 234 276 800	1 309 800 800	75 524 000	6,12%
Zuweisungen aufgrund von Sonderbedürfnissen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems	6	44 826 800	46 122 800	1 296 000	2,89%
* Kurierhilfe	7	12 066 000	12 417 000	351 000	2,89%
* Abwassergebührenhilfe	8	19 836 000	20 342 000	506 000	2,55%
* Aufwandsentschädigung für Landratsämter	9	17 924 800	18 360 800	436 000	2,43%
* Einmalige Zuweisungen	10	4 198 000	4 316 000	118 000	2,81%
Allgemeine Zuweisungen insgesamt	11	12 936 642 300	13 310 402 800	373 760 500	2,89%
Pauschalisierte Zuweisungen					
Verteilbare Investitionspauschale gesamt:	12	1 317 636 300	1 360 905 800	43 269 500	3,28%
* IVP Allgemein	13	1 112 572 700	1 149 917 300	37 344 600	3,36%
* IVP Sozialhilfeträger	14	111 649 000	114 771 800	3 122 800	2,79%
* IVP Eingliederungshilfe	15	93 514 600	95 216 700	1 702 100	1,83%
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	16	170 000 000	170 000 000	0	0,00%
Klima- und Forstpauschale	17	10 000 000	10 000 000	0	0,00%
Sonderpauschalzuschüsse insgesamt	18	886 616 700	911 616 700	25 000 000	2,81%
* Schul- und Bildungszuschüsse	19	816 151 800	839 731 700	23 579 900	2,89%
* Sportpauschale	20	69 064 900	71 885 000	2 820 100	4,08%
Pauschalisierte Zuweisungen insgesamt	21	2 383 653 000	2 452 520 600	68 867 600	2,89%
Allg. Zuweisungen und pausch. Zuweisungen insgesamt	22	15 320 295 300	15 762 923 400	442 628 100	2,89%
Auswärtige Mittel***)	23	13 180 642 300	13 560 402 800	373 760 500	2,83%
Investive Mittel	24	2 139 653 000	2 202 520 600	68 867 600	3,22%
Prozentanteil konsumtiv	25	88,07%	86,02%	-2,05%	-2,33%
Prozentanteil investiv	26	11,93%	13,98%	2,05%	1,71%
allgemeine Zuweisungen	27	12 936 642 300	13 310 402 800	373 760 500	2,89%
pauschalisierte Zuweisungen	28	2 383 653 000	2 452 520 600	68 867 600	2,89%
Prozentanteil allgemein	29	89,52%	85,58%	-3,94%	-4,40%
Prozentanteil pauschalisiert	30	10,48%	14,42%	3,94%	3,76%

*) lt. 10/22 - 09/23

**) lt. 10/23 - 09/24

***) inkl. Schul- und Bildungszuschüsse anteilig 70 Mio. Euro

Anlage 3 (zu § 8 Absatz 3 GFG 2025)

Hauptansatzstaffel

Nr.	gebildete Hauptansatzstaffel (in Prozent)	Staffelklassen Bevölkerung im GFG 2025
1	100,0	21 000
2	103,0	50 500
3	106,0	80 000
4	109,0	109 500
5	112,0	139 000
6	115,0	168 500
7	118,0	198 000
8	121,0	227 500
9	124,0	257 000
10	127,0	286 500
11	130,0	316 000
12	133,0	345 500
13	136,0	375 000
14	139,0	404 500
15	142,0	434 500
16	145,0	463 500
17	148,0	493 000
18	151,0	522 500
19	154,0	552 500
20	157,0	581 500
21	160,0	611 000
22	163,0	640 500

Für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 640 500 beträgt der Ansatz 166,0 Prozent.

Anlage 4 (zu § 27 Absatz 3 Satz 1 GFG 2025)

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Aachen, krfr. Stadt	252 769	252 136	249 070
Ahaus, Stadt	40 580	40 245	39 658
Ahlen, Stadt	53 278	53 348	52 627
Aldenhoven	14 231	14 081	13 893
Alfter	23 949	23 904	23 521
Alpen	12 870	12 649	12 528
Alsdorf, Stadt	48 518	48 328	47 678
Altena, Stadt	16 315	16 430	16 389
Altenbeken	9 190	9 212	9 097
Altenberge	10 438	10 415	10 371
Anröchte	10 397	10 359	10 203
Arnsberg, Stadt	74 206	74 323	73 423
Ascheberg	16 012	15 822	15 602
Attendorn, Stadt	24 452	24 448	24 207
Augustdorf	10 314	10 365	10 317
Bad Berleburg, Stadt	18 833	18 923	18 709
Bad Driburg, Stadt	19 496	19 390	18 985
Bad Honnef, Stadt	26 025	26 061	25 738
Bad Laasphe, Stadt	13 504	13 467	13 337
Bad Lippspringe, Stadt	16 884	16 808	16 424
Bad Münstereifel, Stadt	17 568	17 282	17 152
Bad Oeynhausen, Stadt	49 566	49 477	48 803
Bad Salzuflen, Stadt	54 585	54 808	54 074
Bad Sassendorf	12 528	12 451	12 294
Bad Wünnenberg, Stadt	12 546	12 341	12 202
Baesweiler, Stadt	28 005	27 620	27 351
Balve, Stadt	11 108	11 143	11 092
Barntrup, Stadt	8 522	8 611	8 502
Beckum, Stadt	37 452	37 333	36 737
Bedburg, Stadt	24 645	24 302	23 867
Bedburg-Hau	13 607	13 341	13 033
Beelen	6 217	6 247	6 159
Bergheim, Stadt	62 172	62 376	61 807
Bergisch Gladbach, Stadt	112 660	112 712	111 645
Bergkamen, Stadt	49 475	49 263	48 669
Bergneustadt, Stadt	18 621	18 633	18 416
Bestwig	10 677	10 695	10 556
Beverungen, Stadt	13 277	13 238	13 083
Bielefeld, krfr. Stadt	338 410	338 332	334 002
Billerbeck, Stadt	11 790	11 681	11 525
Blankenheim	8 435	8 433	8 337

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Blomberg, Stadt	15 417	15 407	15 095
Bocholt, Stadt	72 409	71 930	71 074
Bochum, krfr. Stadt	366 385	365 742	363 441
Bönen	18 239	18 438	18 169
Bonn, krfr. Stadt	335 789	336 465	331 885
Borchen	13 706	13 685	13 533
Borgentreich, Stadt	8 673	8 761	8 638
Borgholzhausen, Stadt	9 252	9 253	9 001
Borken, Stadt	43 589	43 489	42 974
Bornheim, Stadt	49 074	49 025	48 435
Bottrop, krfr. Stadt	118 705	118 113	117 311
Brakel, Stadt	16 310	16 372	16 195
Breckerfeld, Stadt	9 120	9 041	8 915
Brilon, Stadt	25 624	25 511	25 303
Brüggen	16 178	16 082	15 907
Brühl, Stadt	45 515	44 804	43 998
Bünde, Stadt	45 891	46 030	45 364
Burbach	15 217	15 315	14 924
Büren, Stadt	21 524	21 483	21 328
Burscheid, Stadt	19 005	18 968	18 681
Castrop-Rauxel, Stadt	74 370	73 795	73 078
Coesfeld, Stadt	37 259	37 030	36 382
Dahlem	4 457	4 400	4 361
Datteln, Stadt	35 200	35 191	34 876
Delbrück, Stadt	32 874	32 774	32 266
Detmold, Stadt	74 835	75 089	73 969
Dinslaken, Stadt	67 949	67 762	67 114
Dörentrup	7 682	7 660	7 630
Dormagen, Stadt	65 170	65 147	64 553
Dorsten, Stadt	76 842	76 720	74 551
Dortmund, krfr. Stadt	595 471	593 317	586 852
Drensteinfurt, Stadt	15 865	15 874	15 607
Drolshagen, Stadt	11 766	11 763	11 618
Duisburg, krfr. Stadt	503 707	502 211	495 152
Dülmen, Stadt	47 937	47 468	46 877
Düren, Stadt	93 323	93 207	91 814
Düsseldorf, krfr. Stadt	631 217	629 047	619 477
Eitorf	19 269	19 132	18 751
Elsdorf, Stadt	21 993	22 021	21 745
Emmerich am Rhein, Stadt	32 157	31 544	30 854
Emsdetten, Stadt	36 556	36 354	35 927
Engelskirchen	19 637	19 584	19 293
Enger, Stadt	20 724	20 705	20 483

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Ennepetal, Stadt	30 502	30 652	30 306
Ennigerloh, Stadt	19 812	19 757	19 639
Ense	12 398	12 326	12 197
Erfstadt, Stadt	50 018	49 882	49 667
Erkelenz, Stadt	44 572	44 215	43 492
Erkrath, Stadt	43 801	43 856	43 594
Erndtebrück	6 973	6 970	6 937
Erwitte, Stadt	16 484	16 333	16 043
Eschweiler, Stadt	56 132	56 049	55 784
Eslohe (Sauerland)	8 953	8 920	8 841
Espelkamp, Stadt	25 294	25 174	24 754
Essen, krfr. Stadt	586 608	584 580	579 432
Euskirchen, Stadt	60 256	59 772	58 754
Everswinkel	9 797	9 733	9 634
Extertal	10 954	11 004	10 926
Finnentrop	16 872	16 851	16 780
Frechen, Stadt	53 128	52 811	52 155
Freudenberg, Stadt	17 738	17 773	17 677
Fröndenberg / Ruhr, Stadt	20 450	20 548	20 436
Gangelt	13 388	13 240	12 946
Geilenkirchen, Stadt	28 399	28 252	27 836
Geldern, Stadt	34 604	34 298	33 733
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	265 885	263 000	260 126
Gescher, Stadt	17 467	17 361	17 186
Geseke, Stadt	21 749	21 685	21 411
Gevelsberg, Stadt	31 198	31 097	30 669
Gladbeck, Stadt	75 799	75 889	75 343
Goch, Stadt	35 520	35 270	34 593
Grefrath	15 069	14 880	14 734
Greven, Stadt	38 321	38 207	37 700
Grevenbroich, Stadt	64 588	64 596	63 922
Gronau (Westf.), Stadt	50 151	49 824	49 031
Gummersbach, Stadt	51 845	52 001	51 126
Gütersloh, Stadt	102 464	102 393	101 158
Haan, Stadt	30 558	30 542	30 298
Hagen, krfr. Stadt	190 490	189 783	188 713
Halle (Westf.), Stadt	22 198	21 970	21 574
Hallenberg, Stadt	4 488	4 537	4 481
Haltern am See, Stadt	38 033	38 117	37 808
Halver, Stadt	16 284	16 347	16 120
Hamm, krfr. Stadt	180 761	180 849	179 238
Hamminkeln, Stadt	27 450	27 248	26 900
Harsewinkel, Stadt	26 126	25 999	25 575

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Hattingen, Stadt	54 620	54 637	54 061
Havixbeck	12 215	12 141	11 940
Heek	8 788	8 830	8 628
Heiden	8 603	8 317	8 194
Heiligenhaus, Stadt	26 590	26 681	26 367
Heimbach, Stadt	4 349	4 365	4 262
Heinsberg, Stadt	43 620	43 476	42 888
Hellenthal	8 013	7 925	7 827
Hemer, Stadt	33 916	34 024	33 708
Hennef (Sieg), Stadt	48 190	48 002	47 400
Herdecke, Stadt	22 665	22 758	22 689
Herford, Stadt	67 265	67 459	66 551
Herne, krfr. Stadt	157 896	157 368	156 621
Herscheid	6 917	6 954	6 933
Herten, Stadt	62 204	62 473	61 910
Herzebrock-Clarholz	16 290	16 379	16 184
Herzogenrath, Stadt	47 071	46 941	46 290
Hiddenhausen	19 896	19 924	19 790
Hilchenbach, Stadt	14 714	14 775	14 583
Hilden, Stadt	55 689	55 815	55 182
Hille	15 731	15 728	15 374
Holzwickede	17 587	17 298	17 035
Hopsten	7 843	7 789	7 704
Horn-Bad Meinberg, Stadt	17 329	17 290	17 142
Hörstel, Stadt	21 049	20 766	20 506
Horstmar, Stadt	7 605	7 382	6 849
Hövelhof	16 704	16 522	16 274
Höxter, Stadt	28 749	28 709	28 467
Hückelhoven, Stadt	41 594	41 301	40 712
Hückeswagen, Stadt	14 770	14 825	14 706
Hüllhorst	13 189	13 281	13 047
Hünxe	13 980	13 787	13 611
Hürtgenwald	8 993	8 929	8 798
Hürth, Stadt	61 252	60 969	60 034
Ibbenbüren, Stadt	52 688	52 421	51 888
Inden	7 608	7 507	7 418
Iserlohn, Stadt	92 404	92 540	91 873
Isselburg, Stadt	11 260	11 208	10 928
Issum	12 391	12 364	12 201
Jüchen, Stadt	24 141	23 940	23 611
Jülich, Stadt	33 359	33 158	32 635
Kaarst, Stadt	44 208	44 253	43 661
Kalkar, Stadt	14 199	14 191	13 953

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Kall	11 089	11 112	10 987
Kalletal	13 391	13 401	13 223
Kamen, Stadt	43 001	43 058	42 544
Kamp-Lintfort, Stadt	38 731	38 665	37 847
Kempen, Stadt	34 888	34 841	34 562
Kerken	12 860	12 750	12 564
Kerpen, Stadt	67 627	67 239	66 294
Kevelaer, Stadt	28 466	28 232	27 891
Kierspe, Stadt	16 320	16 422	16 043
Kirchhundem	11 402	11 445	11 220
Kirchlengern	16 517	16 366	16 111
Kleve, Stadt	53 458	53 388	52 470
Köln, krfr. Stadt	1 087 353	1 084 831	1 073 096
Königswinter, Stadt	41 642	41 495	41 065
Korschenbroich, Stadt	34 324	34 187	33 786
Kranenburg	11 380	11 181	11 087
Krefeld, krfr. Stadt	228 550	228 426	227 050
Kreuzau	17 756	17 687	17 463
Kreuztal, Stadt	31 251	31 197	30 787
Kürten	20 158	20 128	19 832
Ladbergen	7 036	7 007	6 821
Laer	6 930	6 805	6 668
Lage, Stadt	35 311	35 423	34 686
Langenberg	8 767	8 747	8 695
Langenfeld (Rhld.), Stadt	59 908	59 783	59 223
Langerwehe	14 467	14 257	14 050
Legden	7 614	7 564	7 409
Leichlingen (Rhld.), Stadt	28 202	28 048	27 868
Lemgo, Stadt	40 531	40 594	40 345
Lengerich, Stadt	23 067	22 980	22 527
Lennestadt, Stadt	25 275	25 352	25 176
Leopoldshöhe	16 658	16 614	16 413
Leverkusen, krfr. Stadt	166 414	165 748	163 851
Lichtenau, Stadt	10 940	10 867	10 685
Lienen	8 827	8 783	8 715
Lindlar	21 836	21 665	21 366
Linnich, Stadt	13 056	13 015	12 835
Lippetal	12 075	11 966	11 837
Lippstadt, Stadt	69 047	68 890	68 007
Lohmar, Stadt	30 894	30 846	30 452
Löhne, Stadt	40 162	40 265	39 977
Lotte	14 476	14 314	14 109
Lübbecke, Stadt	26 161	26 027	25 674

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Lüdenscheid, Stadt	71 463	71 865	71 230
Lüdinghausen, Stadt	25 306	25 259	24 847
Lügde, Stadt	9 298	9 364	9 244
Lünen, Stadt	87 266	86 868	85 721
Marienheide	13 681	13 710	13 465
Marienmünster, Stadt	4 913	4 970	4 900
Marl, Stadt	85 001	84 331	83 697
Marsberg, Stadt	19 704	19 736	19 377
Mechernich, Stadt	28 900	28 567	28 327
Meckenheim, Stadt	25 031	24 877	24 693
Medebach, Stadt	8 108	8 101	7 974
Meerbusch, Stadt	57 440	57 422	56 855
Meinerzhagen, Stadt	20 653	20 812	20 535
Menden (Sauerland), Stadt	52 177	52 485	52 096
Merzenich	10 409	10 302	10 149
Meschede, Stadt	29 988	30 025	29 608
Metelen	6 577	6 552	6 417
Mettingen	12 041	12 000	11 882
Mettmann, Stadt	39 197	39 134	38 808
Minden, Stadt	83 100	83 076	81 857
Moers, Stadt	105 606	105 287	103 725
Möhnesee	12 106	11 869	11 852
Mönchengladbach, krfr. Stadt	268 943	268 465	261 001
Monheim am Rhein, Stadt	43 524	43 050	41 913
Monschau, Stadt	11 895	11 864	11 645
Morsbach	10 262	10 293	10 093
Much	14 953	14 758	14 577
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	173 255	172 404	170 739
Münster, krfr. Stadt	322 904	320 946	317 713
Nachrodt-Wiblingwerde	6 418	6 466	6 441
Netphen, Stadt	23 430	23 363	23 116
Nettersheim	8 676	7 991	7 801
Nettetal, Stadt	43 425	43 095	42 508
Neuenkirchen	14 096	14 072	13 865
Neuenrade, Stadt	11 835	11 793	11 663
Neukirchen-Vluyn, Stadt	28 110	27 956	27 613
Neunkirchen	12 909	13 000	12 994
Neunkirchen-Seelscheid	20 305	20 109	19 852
Neuss, Stadt	155 163	154 139	152 731
Nideggen, Stadt	10 397	10 419	10 204
Niederkassel, Stadt	39 424	39 281	38 694
Niederkrüchten	15 284	15 170	15 075
Niederzier	14 493	14 345	14 180

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Nieheim, Stadt	6 189	6 157	6 068
Nordkirchen	10 534	10 402	10 166
Nordwalde	9 853	9 807	9 711
Nörvenich	11 387	11 064	10 816
Nottuln	19 921	19 901	19 672
Nümbrecht	17 700	17 486	17 165
Oberhausen, krfr. Stadt	211 099	210 824	208 752
Ochtrup, Stadt	20 392	20 230	19 893
Odenthal	15 385	15 324	15 063
Oelde, Stadt	29 783	29 644	29 210
Oer-Erkenschwick, Stadt	31 918	31 838	31 395
Oerlinghausen, Stadt	17 287	17 238	17 001
Olfen, Stadt	13 298	13 253	13 040
Olpe, Stadt	24 961	25 015	24 677
Olsberg, Stadt	14 481	14 509	14 410
Ostbevern	11 690	11 500	11 229
Overath, Stadt	27 489	27 405	27 148
Paderborn, Stadt	155 749	154 755	152 531
Petershagen, Stadt	25 226	25 222	25 027
Plettenberg, Stadt	24 788	24 954	24 716
Porta Westfalica, Stadt	36 300	36 374	35 658
Preußisch Oldendorf, Stadt	12 456	12 531	12 375
Pulheim, Stadt	56 284	55 530	54 805
Radevormwald, Stadt	22 159	22 222	21 952
Raesfeld	11 859	11 832	11 574
Rahden, Stadt	15 859	15 773	15 505
Ratingen, Stadt	87 513	87 388	86 424
Recke	11 410	11 370	11 227
Recklinghausen, Stadt	111 693	111 734	110 714
Rees, Stadt	21 452	21 475	21 045
Reichshof	18 728	18 610	18 454
Reken	15 488	15 336	15 092
Remscheid, krfr. Stadt	112 970	112 613	111 770
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	49 849	49 486	48 714
Rhede, Stadt	19 837	19 595	19 336
Rheinbach, Stadt	27 238	27 102	26 831
Rheinberg, Stadt	31 096	31 150	30 863
Rheine, Stadt	78 220	77 893	76 948
Rheurdt	6 544	6 566	6 566
Rietberg, Stadt	30 461	29 919	29 564
Rödinghausen	9 889	9 891	9 712
Roetgen	8 765	8 727	8 658
Rommerskirchen	13 688	13 580	13 377

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Rosendahl	10 897	10 840	10 806
Rösrath, Stadt	29 206	28 889	28 712
Ruppichterath	10 619	10 637	10 496
Rüthen, Stadt	11 049	10 957	10 753
Saerbeck	7 102	7 128	7 064
Salzkotten, Stadt	25 283	25 311	25 040
Sankt Augustin, Stadt	56 692	56 369	55 563
Sassenberg, Stadt	14 566	14 455	14 258
Schalksmühle	10 219	10 284	10 227
Schermbeck	13 565	13 479	13 464
Schieder-Schwalenberg, Stadt	8 276	8 363	8 308
Schlangen	9 391	9 357	9 276
Schleiden, Stadt	13 233	12 977	12 956
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	27 520	27 467	27 120
Schmallenberg, Stadt	24 970	24 878	24 704
Schöppingen	6 807	6 651	6 623
Schwalmtal	19 248	19 143	19 062
Schwelm, Stadt	28 711	28 723	28 501
Schwerte, Stadt	46 571	46 658	46 240
Selfkant	10 626	10 557	10 290
Selm, Stadt	26 767	26 163	25 983
Senden	20 991	20 895	20 495
Sendenhorst, Stadt	13 760	13 671	13 279
Siegburg, Stadt	42 025	42 049	41 660
Siegen, Stadt	102 114	102 560	101 516
Simmerath	15 955	15 841	15 614
Soest, Stadt	48 250	48 607	47 929
Solingen, krfr. Stadt	161 545	160 643	158 957
Sonsbeck	8 819	8 747	8 689
Spence, Stadt	14 389	14 416	14 313
Sprockhövel, Stadt	24 956	24 838	24 659
Stadtlohn, Stadt	20 791	20 807	20 458
Steinfurt, Stadt	35 456	35 102	34 645
Steinhagen	20 885	20 671	20 405
Steinheim, Stadt	12 643	12 612	12 572
Stemwede	13 314	13 311	13 140
Stolberg (Rhld.), Stadt	56 584	56 455	56 103
Straelen, Stadt	16 544	16 365	16 232
Südlohn	9 738	9 616	9 461
Sundern (Sauerland), Stadt	27 783	27 741	27 511
Swisttal	18 780	18 653	18 527
Tecklenburg, Stadt	9 398	9 288	9 229
Telgte, Stadt	20 301	20 222	19 982

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Titz	8 886	8 686	8 569
Tönisvorst, Stadt	29 331	29 319	29 257
Troisdorf, Stadt	76 503	76 251	75 222
Übach-Palenberg, Stadt	24 354	24 215	23 979
Uedem	8 454	8 513	8 362
Unna, Stadt	60 223	60 892	58 911
Velbert, Stadt	82 462	82 445	81 593
Velen, Stadt	13 381	13 304	13 198
Verl, Stadt	25 691	25 522	25 177
Versmold, Stadt	22 242	22 274	21 829
Vettweiß	9 952	9 811	9 685
Viersen, Stadt	79 250	78 208	77 523
Vlotho, Stadt	18 403	18 495	18 334
Voerde (Niederrhein), Stadt	36 282	36 196	35 889
Vreden, Stadt	23 265	23 161	22 758
Wachtberg	20 670	20 581	20 391
Wachtendonk	8 292	8 225	8 192
Wadersloh	12 927	12 863	12 669
Waldbröl, Stadt	20 081	19 949	19 618
Waldfeucht	9 257	9 164	8 998
Waltrop, Stadt	29 586	29 644	29 429
Warburg, Stadt	23 336	23 322	22 953
Warendorf, Stadt	37 847	37 616	37 146
Warstein, Stadt	24 464	24 647	24 325
Wassenberg, Stadt	19 541	19 339	18 952
Weeze	11 563	11 587	11 900
Wegberg, Stadt	27 305	28 074	28 213
Weilerswist	17 826	17 763	17 602
Welper	11 976	11 966	11 752
Wenden	19 604	19 565	19 442
Werdohl, Stadt	17 762	17 827	17 727
Werl, Stadt	30 938	31 045	30 736
Wermelskirchen, Stadt	34 673	34 739	34 480
Werne, Stadt	29 868	29 680	29 355
Werther (Westf.), Stadt	11 193	11 229	11 108
Wesel, Stadt	61 277	61 330	60 688
Wesseling, Stadt	38 355	38 192	37 519
Westerkappeln	11 464	11 485	11 249
Wetter (Ruhr), Stadt	27 450	27 550	27 236
Wettringen	8 350	8 314	8 261
Wickede (Ruhr)	13 213	12 967	12 959
Wiehl, Stadt	25 356	25 314	25 088
Willebadessen, Stadt	8 297	8 288	8 133

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Willich, Stadt	50 212	50 144	50 133
Wilnsdorf	19 942	19 793	19 762
Windeck	19 254	19 203	18 864
Winterberg, Stadt	12 792	12 671	12 427
Wipperfürth, Stadt	21 059	21 112	20 879
Witten, Stadt	95 724	95 897	95 107
Wülfrath, Stadt	21 009	21 100	21 009
Wuppertal, krfr. Stadt	358 938	358 876	354 572
Würselen, Stadt	38 750	38 598	38 480
Xanten, Stadt	21 776	21 582	21 502
Zülpich, Stadt	21 375	21 025	20 597

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2025**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den Ministerpräsidenten/ die Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem Landtag der 18. Wahlperiode gehören 195 Abgeordnete an. Der Präsident, die Vizepräsidentin und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht dem Präsidenten vorbehalten sind. Der Präsident vertritt den Landtag und führt dessen Geschäfte.

Der Präsident wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin, den Vizepräsidenten sowie 11 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt unter anderem eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der Landtag in der 18. Wahlperiode wie folgt:

- Fraktion der CDU:	76
- Fraktion der SPD:	56
- Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	39
- Fraktion der FDP:	12
- Fraktion der AfD:	12

Der Landtag hat in der 18. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Heimat und Kommunales
- Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Internationales
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Wissenschaftsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Bildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
- Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
- Integrationsausschuss
- Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der Ausschuss nach Art. 60 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- der Untersuchungsausschuss I (Kindesmissbrauch)
- der Untersuchungsausschuss II (Hochwasserkatastrophe)
- der Untersuchungsausschuss III (Brückendesaster und Infrastrukturstau)
- der Untersuchungsausschuss IV (OVG Besetzung)
- die Enquetekommission I (Chancengleichheit und Bildung)
- die Enquetekommission II ("Krisen- und Notfallmanagement" - durch die Lehren der Vergangenheit die Zukunft sicher gestalten)
- die Enquetekommission III (Wasser in Zeiten der Klimakrise)

sowie

- die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie)
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht der Leitung des Präsidenten. Der Direktor beim Landtag ist der ständige Vertreter des Präsidenten in der Verwaltung.

Die Landtagsverwaltung gliedert sich zum Stand 01.06.2024 in folgende Abteilungen, Gruppen und Referate:

Der Präsident des Landtags

Präsidialbüro

PB 1 Grundsatzfragen, Koordination, Protokoll

PB 2 Presse, Kommunikation

PB 3 Reden, Erinnerungskultur, Kirchen, Religions- sowie sonstige Weltanschauungsgemeinschaften, Internationales

Hier ist die Aufgabe "Koordination Kunst am Bau" angegliedert.

PB 4 Veranstaltungsmanagement, Sonderprojekte

Direktor beim Landtag

Abteilung I Parlamentsdienste, Organisation, Personal

- Gruppe I.A Parlamentsdienste

Referat I.A.1 Plenum, Ältestenrat, Geschäftsstelle

Referat I.A.2 Fachausschüsse, Vom Parlament eingesetzte Gremien

Referat I.A.3 Sitzungsdokumentarischer Dienst

Referat I.A.4 Petitionen

Referat I.A.5 Informationsdienste

- Gruppe I.B Organisation, Personal

Referat I.B.1 Organisationsmanagement

Referat I.B.2 Personalmanagement

Referat I.B.3 Angelegenheiten der Abgeordneten, Beihilfen, Konferenzen

Abteilung II Information, Infrastruktur, Digitalisierung

- Gruppe II.A Information, Innere Dienste

Referat II.A.1 Mediendienste, Interne Kommunikation

Referat II.A.2 Öffentlichkeitsarbeit

Referat II.A.3 Besucherinformation, Demokratiebildung

Referat II.A.4 Innere Dienste, Reisestelle, Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Gruppe II.B Infrastruktur

Referat II.B.1 Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Referat II.B.2 Technisches Gebäudemanagement

Referat II.B.3 Erweiterungsbau, Nachhaltigkeitsmanagement

- Gruppe II.C Digitalisierung

Referat II.C.1 Projektgruppe E-Landtag

Referat II.C.2 Digitale Verwaltung

Referat II.C.3 IT-Management

Abteilung III Finanzen, Recht, Vergabe

Referat III.1 Finanzen, Budgetbüro

Referat III.2 Vergaben, Zuwendungen

Referat III.3 Qualitätsmanagement, Informationssicherheit

Referat III.4 Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Justitiariat, Parlamentsrecht,

Europaangelegenheiten

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent sowie ein Pressesprecher den Präsidenten.

Kapitel 01 100: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist die/ der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle der/ des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Im Rahmen der Reform des Europäischen Datenschutzrechts wurde das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 17. Mai 2018 als Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - NRWDSAnpUG-EU) (GV. NRW. S. 244, ber. S. 278) verkündet.

Die/ der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Sie/ er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist sie/ er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der/die LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Sie/ er ist in Ausübung ihres/ seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist sie/ er Beauftragte/r für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW. S. 806), das zuletzt durch Artikel 46 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) geändert worden ist, und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	175 +7	111 +7	11 —	— —	297	283	+14
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 —	58 —	147 +8	5 —	216	208	+8
Insgesamt	181 +7	169 +7	158 +8	5 —	513	491	+22
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	12 —	12	12	—
Leerstellen	5 —	4 —	5 —	— —	14	14	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	–	92,0	99,0	191,0
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	–	50,3	–	50,3
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	142,3	99,0	241,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	110,3	99,0	209,3
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	+32,0	–	+32,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	105.528,3	42.718,2	–	43.361,8	33.872,0	–	225.480,3
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	8.463,2	1.994,2	–	–	25,2	–	10.482,6
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	5.173,0	–	–	87,6	–	–	5.260,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		119.164,5	44.712,4	–	43.449,4	33.897,2	–	241.223,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		112.660,4	38.738,9	–	38.774,9	20.855,2	–	211.029,4
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+6.504,1	+5.973,5	–	+4.674,5	+13.042,0	–	+30.194,1

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 EUR.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

01 010**Landtag**

Das Kapitel des Landtags ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	50 000	50 000	—	327
		Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.				

124 01	011	Mieten und Pachten.	42 000	10 000	+32 000	1

Übrige Einnahmen

232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder Brandenburg und Baden-Württemberg.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Personalausgaben.				

236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—

261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	2 000	2 000	—	—

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Vorsteuererstattungen, Einnahmen aus der Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO. Mehr in Anpassung an das Ist.

Zu Titel 124 01:

Das Gebäude Wasserstr. 4 wird abgerissen und neu errichtet. Bis zur Fertigstellung werden hier keine Mieten vereinnahmt. Darüber hinaus werden hier sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen nachgewiesen.

Zu Titel 232 00:

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder der Landtage von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg durch die Länder Brandenburg und Baden-Württemberg.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

132 90	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
232 90	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.	97 000	97 000	—	12
Summe Titelgruppe 90.			97 000	97 000	—	12
Gesamteinnahmen Kapitel 01 010.			191 000	159 000	+32 000	340

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Obergruppe 41 und der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 - mit Ausnahme der Obergruppe 41 - und der Hauptgruppe 5 überschritten werden.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10	011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	49 242 200	47 572 200	+1 670 000	44 246
		1. Im Falle einer genehmigten Benutzung eines Kraftwagens wird eine Kilometerentschädigung in Höhe von 0,30 EUR geleistet.				
		2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 35 EUR.				
		3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW getragen.				
		4. Aus diesem Titel kann ein Zuschuss gemäß § 4 Abs. 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW bis zur Höhe von 1.000.000 EUR geleistet werden.				
411 11	011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . .	29 453 000	26 660 700	+2 792 300	23 464
		Der Jahreshöchstbetrag je Abgeordneten beträgt gem. § 6 Abs. 3 AbgG NRW 122.496 EUR. Er erhöht sich gem. § 6 Abs. 5 AbgG NRW auf die jeweils in den Landtagsdrucksachen genannten Beträge.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 8. Juni 2005 - GV. NRW. S.252, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Januar 2024 (GV. NRW. S. 79), in Kraft getreten mit Wirkung vom 9. Februar 2024, sowie aus § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW.

Zu Titel 411 10:

1. Abgeordnetenbezüge.	33 035 900 EUR
2. Übergangsgelder.	336 700 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse.	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen.	664 000 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen.	3 670 400 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse, VLT	11 473 200 EUR
7. Kollektivunfallversicherung.	51 000 EUR
Zusammen.	49 242 200 EUR

Zu Titel 411 11:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes erfolgt eine Anpassung der Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG, die sich wie folgt darstellt:

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten	
Der Jahreshöchstbetrag je Abgeordneten beträgt 122.496 EUR.. . . .	23 749 800 EUR
Der Höchstbetrag soll vierzig vom Hundert des sich aus § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz - AbgG) in Verbindung mit dem Bundeshaushalt ergebenden Betrags betragen.	
2. Zusätzliche Leistungen	
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.	58 000 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.	5 581 200 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung.	55 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen.	9 000 EUR
Zusammen.	29 453 000 EUR

Die Regelungen für die Beschäftigten der Landtagsverwaltung zur Nutzung folgender Einrichtungen des Landtags finden auch für die Beschäftigten der Abgeordneten Anwendung:

- die Ausstellung von Parkausweisen für die Tiefgarage
- die Nutzung der Bibliothek, der Infothek sowie des Archivs
- die Nutzung des Betriebsrestaurants.

Außerdem werden Leistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitgestellt.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	10 900 800	9 851 700	+1 049 100	6 513

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktorin, Direktor beim Landtag
3	3	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
7	7	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
15	13	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
4	4	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
33	33	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
47	45	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
11	11	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
153	149	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
86	84	Laufbahngruppe 2.2
58	56	Laufbahngruppe 2.1
9	9	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	10 900 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	10 900 800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Verlagerung aus der Titelgruppe 64	2	—
A 13 BA	Ersatz für die Verlagerung von Stellen in die Titelgruppe 81 im Haushalt 2024	2	—
Zusammen		4	—

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 BA	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
B 2	—	—	—	1	Mitglied des Deutschen Bundestages	1	1
A 15	—	—	—	1	VLT NRW	1	—
A 14	—	—	—	—	VLT NRW	—	1
A 13 BA	1	—	—	2	VLT NRW	3	3
Gesamt	1	—	—	4		5	5

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
	3	3				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	6	6				
		Leerstellen				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	205 900	205 900	—	102
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	12 700	12 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 888 400	13 448 400	+440 000	14 434
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer.	—	25 000	-25 000	-2
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	520 500	334 100	+186 400	449
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	131 000	413 000	-282 000	116
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	13 888 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	13 888 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	–
Laufbahngruppe 2.1	55	55	–
Laufbahngruppe 1.2	116	113	+3
Laufbahngruppe 1.1	5	5	–
Gesamt	179	176	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Ersatz für die Verlagerung von Stellen in die Titelgruppe 81 im Haushalt 2024	3	–
Zusammen		3	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	2	VLT NRW	4	4
Gesamt	3	–	–	2		5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG.	35 300 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	2 500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	93 200 EUR
Zusammen.	131 000 EUR

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden.
2. Einnahmen aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 400 000	2 400 000	—	1 935
		1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
511 10	011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb.	361 000	361 000	—	504
		Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	50 000	50 000	—	78
		Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.				
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	12
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 762 500	8 262 500	+500 000	9 038
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 551 600	2 501 600	+50 000	2 193
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	1 282 000	1 282 000	—	1 593
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
518 10	011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen.	310 000	310 000	—	—
		Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden.				
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 350 000	1 350 000	—	1 554
519 02	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000 000	6 467 500	+3 532 500	8 705
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 712 65.				
		Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	70 000	70 000	—	102

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	323 700 EUR
2. Kommunikation.	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 500 000 EUR
4. Sonstiges.	110 500 EUR
Zusammen.	2 400 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen.	10 000 EUR
3. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Am 01.01.2024 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	12 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	13 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	1 661 000 EUR
2. Elektrizität und sonstiger Energiebedarf.	3 510 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 307 400 EUR
4. Sonstiges.	2 284 100 EUR
Zusammen.	8 762 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht.

In dem Ansatz sind auch Mieten und Pachten für einen Busparkplatz, Garagen für die Dienstwagen sowie weitere Räume enthalten. Die Mieten wurden indiziert.

Zu Titel 518 02:

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern.	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten.	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen.	1 119 500 EUR
Zusammen.	1 282 000 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	950 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	400 000 EUR
Zusammen.	1 350 000 EUR

Zu Titel 519 02:

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. Aufgrund des Alters des Landtagsgebäudes nimmt die Notwendigkeit umfangreicher Erhaltungs- und Sanierungsaufwendungen zu. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 01:

1. Für Ausbildungsmaßnahmen.	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen.	47 800 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
526 01	011	Sachverständige.	200 000	200 000	—	271
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	60 000	60 000	—	89
529 10	011	Zur Verfügung des Präsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	68
529 20	011	Zur Verfügung des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien.	48 500	48 500	—	11
529 30	011	Zur Verfügung des Direktors beim Landtag.	1 200	1 200	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	—
531 00	011	Demokratiebildung. 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	3 186 000	2 147 500	+1 038 500	1 472
531 10	011	Bürgerräte. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	—	—	—	—
534 00	011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland.	12 000	12 000	—	7
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	5 815 500	6 615 500	-800 000	2 643
539 00	011	Ehrenamtsmedaille.	15 000	15 000	—	24
541 10	011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 650 000	1 650 000	—	2 621
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	101
546 10	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	10 000	10 000	—	6
546 14	011	Umsatzsteuer.	60 100	—	+60 100	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidentin, der Vizepräsidenten und des Präsidiums des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.

Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.

Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Gleichstellung.

Zu Titel 531 00:

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern".	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger).	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen.	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags.	880 000 EUR
6. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Landtag Lokal).	582 500 EUR
7. Jugendarbeit, Grundschulprogramm, Juniorwahl.	1 090 000 EUR
Zusammen.	3 186 000 EUR

Zu Titel 531 10:

Der Titel wird erstmals veranschlagt für die Einsetzung eines Bürgerrats im Jahr 2026 durch den Landtag. Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Beauftragung von Dienstleistungen zur Vorbereitung des Verfahrens und zur Durchführung eines Bürgerrats im Jahr 2026 vorgesehen

Zu Titel 534 00:

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen, und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

Zu Titel 538 00:

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

Die Minderung resultiert aus dem Entfall der Kosten für das Rollout der neuen IT-Ausstattung.

Zu Titel 539 00:

Die Mittel sind zur Stärkung des Ehrenamts in Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 10	011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 Abs. 2 AbgG NRW.	21 765 500	19 869 900	+1 895 600	18 213
		1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 160.031,10 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 4.454,22 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 40.007,78 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 1.113,55 EUR.				
		2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.				
684 20	019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz.	4 000 000	5 100 000	-1 100 000	3 755
		Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
684 30	012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.	2 626 300	2 330 800	+295 500	2 274
685 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	30 000	30 000	—	3
685 20	011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V..	20 000	20 000	—	9
685 30	011	Mitgliedsbeiträge.	10 000	10 000	—	9

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

712 00	012	Baukosten Wasserstraße.	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	210
		Der Titel ist deckungsfähig mit dem Titel 712 65 der Titelgruppe 65 - Baumaßnahme Rheinturm-Grundstück.				
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	30 000	80 000	-50 000	—
		Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
812 00	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	1 842 000	2 250 000	-408 000	1 950
		Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Der Grundbetrag und der Betrag für jedes Fraktionsmitglied wurden in Anlehnung an die Tarifentwicklung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Die Höhe des Grundbetrags soll dreißig vom Hundert des den Fraktionen im Deutschen Bundestag gewährten Grundbetrags betragen und die Mittel je Fraktionsmitglied sollen 40 vom Hundert des Betrags je Fraktionsmitglied im Deutschen Bundestag betragen.

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich bzw. zu ermäßigtem Entgelt zur Verfügung gestellt:

- Leistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung des Betriebsrestaurants
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT-Vollausstattung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung von SQL-Datenbanken auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline
- Streaming von Fraktionsveranstaltungen im Rahmen freier Kapazitäten

Zu Titel 684 20:

Nach § 21 Parteiengesetz teilt die Präsidentin des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

Zu Titel 685 30:

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

Zu Titel 712 00:

Der Bau des Gebäudes wird voraussichtlich in 2025 fertiggestellt.

Zu Titel 812 00:

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Soweit die Stellen der Laufbahngruppe 2.2 für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1 besetzt werden.

422 60	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—

Planstellen

2025	2024	
5	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 4 (2) kw zum 31.07.2027 Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
11	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 7 (2) kw zum 31.07.2027 Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
11	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 7 (2) kw zum 31.07.2027
27	15	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
16	9	Laufbahngruppe 2.2
11	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2022.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Unabhängig von den jeweiligen Einsetzungsbeschlüssen stehen für jede Enquete-Kommission zur Abdeckung von Overhead-Aufwendungen Mittel in Höhe von 1/3 der Kosten einer Stelle der Laufbahngruppe 2.2 zur Verfügung. Die Etatisierung erfolgt bei Titel 427 01.

Zur Deckung des Grundbedarfs werden durchgängig sowohl Stellen als auch Haushaltsmittel für drei Ausschüsse etatisiert. Die hierfür ausgewiesenen Stellen sind kw-Vermerk frei.

Bis zur Einsetzung einer 4. und 5. Enquete-Kommission sind pro Kommission jeweils eine Stelle der Bes.Gr. A 15 LBBesO NRW, eine Stelle der Bes.Gr. A 13 LBBesO NRW, eine Stelle der LG 1.2, 202.500 EUR in der HG 4, 170.000 EUR in der HG 5 sowie 480.000 EUR in der HG 6 gesperrt. Die Freigabe dieser Stellen und Mittel erfolgt durch das Finanzministerium bei Vorliegen des Einsetzungsbeschlusses.

Zu Titel 422 60:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Einrichtung einer neuen Planstelle für den PUA V	1	–
A 15	Einrichtung einer neuen Planstelle für den PUA V	1	–
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Planstelle für den PUA V	1	–
Zusammen		3	–

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung				Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung		
A 16	Ministerialrätin, Ministerialrat	4	2	zum	31.07.2027	neuer kw-Vermerk		Einrichtung je einer neuen Planstelle für den PUA IV und V
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	7	2	zum	31.07.2027	neuer kw-Vermerk		Einrichtung je einer neuen Planstelle für den PUA IV und V und drei Planstellen für die Enquetekommissionen
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)	7	2	zum	31.07.2027	neuer kw-Vermerk		Einrichtung je einer neuen Planstelle für den PUA IV und V und drei Planstellen für die Enquetekommissionen
Zusammen		18	6					

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 60	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
517 60	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	219 300	219 300	—	46
518 60	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 621 700	1 589 900	+31 800	2 100
519 60	011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 60	011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 200 000	600 000	+600 000	67
538 60	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	210 000	—	+210 000	—
541 60	011	Kosten für die Durchführung von Ausschusssitzungen. . .	—	—	—	94
547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	250 000	+250 000	83
684 60	011	Zuschüsse an Fraktionen. Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	7 770 000	4 182 000	+3 588 000	2 548
Summe Titelgruppe 60.			11 521 000	6 841 200	+4 679 800	4 939

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	11	6	+5
Gesamt	11	6	+5

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	7	2				
	7	2	zum	31.07.2027	neuer kw- Vermerk	Einrichtung je einer neuen Stelle für den PUA IV und V und drei Stellen für Enquetekommissionen
Gesamt	7	2				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung einer neuen Stelle für den PUA V	1	–
Zusammen		1	–

Die Mieten werden indexiert.

Zu Titel 526 60:

Mehr aufgrund der Einrichtung drei weiterer Kommissionen.

Zu Titel 547 60:

Mehr aufgrund der Einrichtung drei weiterer Kommissionen.

Zu Titel 684 60:

Mehr aufgrund der Einrichtung drei weiterer Kommissionen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61

G 10 - Kommission und Kontrollgremium

422 61	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 61	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 61	011	Sachverständige.	10 000	10 000	—	6
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	505 000	5 000	+500 000	17
Summe Titelgruppe 61.			515 000	15 000	+500 000	23

Titelgruppe 62

Haus der Landtagsgeschichte, Route der Demokratie

531 62	011	Öffentlichkeitsarbeit.	30 000	20 000	+10 000	5
547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	10 000	-10 000	—
685 62	011	Zuschüsse für laufenden Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	10 000	-10 000	—
Summe Titelgruppe 62.			30 000	40 000	-10 000	5

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 1994 (GV. NRW. 1995 S. 28), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. 2018 S. 244).

Zu Titel 422 61:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 61:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 64
Stiftung "Haus der Geschichte NRW"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Erstattungen durch die Stiftung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

422 64	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—

Planstellen

2025	2024	
—	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 13
—	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
—	2	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 64	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	—	—	—	—
518 64	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
547 64	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	27
685 64	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	7 140 000	7 136 000	+4 000	6 000
894 64	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	7 140 000	7 136 000	+4 000	6 027

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Stiftung "Haus der Geschichte NRW" wurde mit Gesetz vom 19.12.2019 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf. Zweck der Stiftung ist es, die Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, seine Vergangenheit, seine Entstehung und seine Entwicklung darzustellen und anschaulich werden zu lassen. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Leitgedanken "Demokratie, Vielfalt, Wandel" verwirklicht.

Dies erfolgt durch die Einrichtung eines modernen, zeithistorischen Museums - dem Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens - im Behrensbaus am Düsseldorfer Mannesmannufer. In seiner Dauerausstellung sowie seinen Wechselausstellungen vermittelt das Haus der Geschichte einem breiten Publikum die Entwicklung des Bundeslandes bis in die Gegenwart und lädt dazu ein, sich mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Landes aktiv auseinanderzusetzen. Der Museumsbetrieb startete 2021 mit der Jubiläumsausstellung anlässlich des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 422 64:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Verlagerung in den Stammhaushalt	–	2
Zusammen		–	2

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 65
Baumaßnahme Rheinturm-Grundstück

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

422 65	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	147 500	147 500	—	—

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2028
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) kw zum 31.12.2028
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 65	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	197 400	197 200	+200	—
547 65	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
712 65	011	Baukosten Gebäude Rheinturm-Grundstück. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Der Titel ist deckungsfähig mit dem Titel 712 00 des Stammhaushalts. 3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 108 487 500 EUR.	30 000 000	15 000 000	+15 000 000	4 602
821 65	011	Grunderwerb sowie Werterstattung nach § 61 Abs. 3 LHO	—	500 000	-500 000	4 158
Summe Titelgruppe 65.			30 344 900	15 844 700	+14 500 200	8 760

Titelgruppe 66
Verfolgungsbiografien

428 66	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	110 900	110 800	+100	—
547 66	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	5
685 66	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			125 900	125 800	+100	5

Erläuterungen

Zu Titel 422 65:

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1	1	zum	31.12.2028		
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1	zum	31.12.2028		
Zusammen		2	2				

Zu Titel 428 65:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	3	3	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
Insgesamt LG 2.2	1	1				
	1	1	zum	31.12.2028		
Insgesamt LG 2.1	1	1				
	1	1	zum	31.12.2028		
Insgesamt LG 1.2	1	1				
	1	1	zum	31.12.2028		
Gesamt	3	3				

Zu Titel 712 65:

Voraussichtliche Gesamtkosten lt. Kostenschätzung.	167 156 400	EUR
Verausgabt 2020, 2021, 2022 und 2023.	6 704 800	EUR
Bewilligt 2024.	15 000 000	EUR
Nach 2024 übertragene Ausgabereste.	17 955 300	EUR
Veranschlagt 2025.	30 000 000	EUR
Vorbehalten.	97 496 300	EUR

Zu Titel 428 66:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel			2025	2024	2025	2023
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 70						
Europa- und Föderalismusangelegenheiten						
422 70	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen						
			2025	2024		
		2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der Bes.Gr. R1 oder R2 geführt werden.		
		2	2	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		2	2	Laufbahngruppe 2.2		
		—	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
429 70	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	100 000	100 000	—	—
547 70	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	—
Summe Titelgruppe 70.			145 000	145 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 80

Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

422 80	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

547 80	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	25 000	25 000	—	—
684 80	183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			25 000	25 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 81
Polizeibeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	412 100	412 100	—	—

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 4 Polizeibeauftragte, Polizeibeauftragter beim Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	5	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
3	3	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 81	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	118 900	118 800	+100	—
547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			531 000	530 900	+100	—

Titelgruppe 90
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.

428 90	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	77 000	76 900	+100	—
547 90	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	55 000	55 000	—	—
Summe Titelgruppe 90.			132 000	131 900	+100	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 010.			225 480 300	195 961 000	+29 519 300	168 536
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.			112 107 500	141 607 500	-29 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der/die unabhängige Polizeibeauftragte beim Landtag wird als Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger fungieren und somit als Mediator mit der Polizei eintreten, gleichzeitig auch als Ansprechperson für alle Polizeiangehörigen des Landes dienen.

Zu Titel 428 81:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

Das Kapitel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	45
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	300	300	—	18
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100.			50 300	50 300	—	64

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	7 071 300	7 071 300	—	5 580

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 7 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
2	2	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als die ständige Vertretung der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
8	8	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
4	4	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
37	37	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
29	29	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
6	6	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
103	103	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
63	63	Laufbahngruppe 2.2
38	38	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 14	3	–	–	–		3	3
Gesamt	3	–	–	–		3	3

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	1 013 100	1 012 100	+1 000	1 328
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	353 700	353 000	+700	305
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	17 300	28 900	-11 600	16
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	100	100	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	150 000	150 000	—	96
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	1 900	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	14	14	–
Gesamt	16	16	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–			1	1
Gesamt	1	–	–	–			1	1

Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 100	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600	EUR
Zusammen.	7 700	EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	56 400	EUR
2. Kommunikation.	34 500	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	59 100	EUR
4. Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.	150 000	EUR

Zu Titel 514 01:

1. Treib- und Schmierstoffe.	1 300	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	500	EUR
3. Sonstiges.	100	EUR
Zusammen.	1 900	EUR

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel.	7 600	7 600	—	8
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	208
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	621 800	588 000	+33 800	509
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	11 000	—	12
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	33 200	-33 200	28
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	14 100	—	32
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	30 000	30 000	—	13
526 01	011	Sachverständige.	1 500	1 500	—	—
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	11 000	11 000	—	1
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	75 000	75 000	—	22
529 10	011	Zur Verfügung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.	2 000	2 000	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	88 000	88 000	—	11
538 00	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	458 000	458 000	—	325
541 10	011	Ausgaben für die Durchführung von Konferenzen.	4 000	4 000	—	1
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
547 10	011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	—	—	—	—
547 20	011	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	216 700	216 700	—	44

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände.	800	EUR
2	Bekleidungszuschüsse.	—	EUR
3	Unterhaltung.	100	EUR
Zusammen.		900	EUR

Zu Titel 517 01:

1	Bewirtschaftungskosten.	300 000	EUR
Zusammen.		300 000	EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	312.000
Graf-Adolf-Platz 6, Düsseldorf	411	137.000
Weitere Fläche	0	172.800
Zusammen	2.397	621.800

Verlagerung der Mittel aus 518 04.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 518 04:

Verlagerung zu Titel 518 01.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise der/des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. dürfen von den Ausgaben abgezogen werden.

811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	25 200	25 200	—	41

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

514 88	292	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 01 100.	10 482 600	10 491 900	-9 300	8 581
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 100.	500 000	375 000	+125 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

01 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	559
233 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch die Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	913
281 10	018	Erstattung von Versorgungslasten für den im § 1 genannten Personenkreis.	—	—	—	—
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 900.			—	—	—	1 472

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 900:

Dieses Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titel 231 11 - 233 11

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	4 512 700	3 926 100	+586 600	4 126
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	593 800	493 600	+100 200	479
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	66 500	70 600	-4 100	54

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	58 700	57 300	+1 400	59
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	28 900	28 900	—	29
Gesamtausgaben Kapitel 01 900.			5 260 600	4 576 500	+684 100	4 746

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 76. Zum 31.12.2025 werden es voraussichtlich 77 sein.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 633 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Beilage 1
zu Einzelplan 01

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	2 551,6	a) 2 681,8 b) – c) –	1 327,6	1 354,2	–	–	–
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 282,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –	– –
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	10 000,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	– 2 500,0	– 2 500,0	– –	– –	– –
531 10 Bürgerräte L	–	a) – b) – c) 500,0	– –	– 500,0	– –	– –	– –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L	5 815,5	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– 250,0	– –	– –	– –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	1 842,0	a) – b) 170,0 c) 170,0	– 170,0	– 170,0	– –	– –	– –
TGr.64 Stiftung "Haus der Geschichte NRW"							
685 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	7 140,0	a) 340 444,6 b) – c) –	– –	– –	– –	13 617,6 –	326 827,0 –
TGr.65 Baumaßnahme Rhein- turm-Grundstück							
712 65 Baukosten Gebäude Rhein- L turm-Grundstück	30 000,0	a) – b) 138 487,5 c) 108 487,5	– 30 000,0	– 45 000,0 45 000,0	– 48 000,0 48 000,0	– 15 000,0 15 000,0	– 487,5 487,5
01 100							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	621,8	a) 267,3 b) 375,0 c) 500,0	89,1 125,0	89,1 125,0 250,0	89,1 125,0 250,0	– – –	– – –
Summe	59 252,9	a) 343 393,7 b) 141 982,5 c) 112 607,5	1 416,7 33 245,0	1 443,3 45 125,0 48 870,0	89,1 48 125,0 48 250,0	13 617,6 15 000,0 15 000,0	326 827,0 487,5 487,5
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	59 252,9	a) 343 393,7 b) 141 982,5 c) 112 607,5	1 416,7 33 245,0	1 443,3 45 125,0 48 870,0	89,1 48 125,0 48 250,0	13 617,6 15 000,0 15 000,0	326 827,0 487,5 487,5
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten
für das Haushaltsjahr
2025

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Justiz
- Angelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen
- Medien und Rundfunkangelegenheiten, Rundfunkstaatsverträge (einschließlich inhaltlicher Vorgaben für Telemedien), Grundsatzfragen der Netzpolitik, Frequenzangelegenheiten des Rundfunks einschließlich zugehöriger Rechtsgebiete (einschließlich Telekommunikationsrecht soweit Rundfunkbezug), Presserecht, Jugendmedienschutz im Bereich der elektronischen Medien (Rundfunk und Telemedien), Film- und Medienwirtschaft, Medienkompetenz
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung, ServiceCenter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen direkt)
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
- Europaangelegenheiten
- Beziehungen zum Ausland
- Internationale Zusammenarbeit und Eine Welt
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Freiwilligendienste, ohne Ehrenamt in der Schule) und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten

Der Ministerpräsident bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der Staatskanzlei.

Der Haushalt für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Einzelplan 02 - enthält die nachstehenden Kapitel:

02 010 Ministerpräsident
 02 020 Allgemeine Bewilligungen
 02 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
 02 025 Besondere Bewilligungen
 02 030 Europa
 02 040 Internationale Angelegenheiten
 02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen
 02 060 Medien
 02 070 Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement
 02 080 Förderung des Sports
 02 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Der Einzelplan 02 schließt für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt ab:

Einnahmen	1 616 300 EUR
Ausgaben	330 576 800 EUR

Personalsoll des Einzelplans 02

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	200 —	72 +1	7 -1	— —	279	279	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36 —	58 +3	174 -5	7 —	275	277	-2
Insgesamt	236 —	130 +4	181 -6	7 —	554	556	-2
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Auszubildende	— —	— —	— —	26 —	26	26	—
Leerstellen	15 +1	3 —	8 +2	— —	26	23	+3

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	–	339,0	612,0	951,0
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
02 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
02 025	Besondere Bewilligungen	–	10,0	–	10,0
02 030	Europa	–	–	–	–
02 040	Internationale Angelegenheiten	–	–	–	–
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	–	625,4	625,4
02 060	Medien	–	–	–	–
02 070	Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement	–	–	–	–
02 080	Förderung des Sports	–	–	–	–
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	29,9	29,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	349,0	1.267,3	1.616,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	349,0	867,3	1.216,3
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	+400,0	+400,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	45.704,4	31.242,2	–	300,0	180,0	–	77.426,6
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-3.743,9	-3.743,9
02 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
02 025	Besondere Bewilligungen	–	–	–	910,0	–	–	910,0
02 030	Europa	253,0	3.731,4	–	2.514,2	–	–	6.498,6
02 040	Internationale Angelegenheiten	80,0	1.196,9	–	7.031,0	–	–	8.307,9
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	–	–	54.233,6	–	–	54.233,6
02 060	Medien	–	10.950,6	–	25.396,6	–	–	36.347,2
02 070	Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement	–	2.310,0	–	3.105,0	–	–	5.415,0
02 080	Förderung des Sports	35,0	3.278,7	–	112.950,0	17.248,4	–	133.512,1
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	11.581,8	–	–	87,9	–	–	11.669,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		57.654,2	52.709,8	–	206.528,3	17.428,4	-3.743,9	330.576,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		55.496,4	49.715,8	–	168.490,5	21.140,1	-3.743,9	291.098,9
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+2.157,8	+2.994,0	–	+38.037,8	-3.711,7	–	+39.477,9

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 118.131.494 EUR.

Das Ausgabensoll 2024 berücksichtigt die Umsetzung von 5.000.000 EUR gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus dem Einzelplan 06, Kapitel 06 100 Titel 686 46 in das Kapitel 02 080 Titel 686 60.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

02 010
Ministerpräsident

1. Der Einzelplan des Ministerpräsidenten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 02 010, 02 020, 02 025, 02 030, 02 040, 02 050, 02 060, 02 070 und 02 080.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	18 000	18 000	—	13
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 000	2 000	—	3
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	310 000	310 000	—	223
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	660
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	3 000	3 000	—	4

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	12 000	12 000	—	19
281 10	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes beim Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 80.	—	—	—	1 484
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	85
281 20	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 90.	—	—	—	73
282 10	011	Einnahmen aus Beiträgen Dritter zur Förderung des Sports. Siehe Haushaltsvermerk zu Kapitel 02 080 Titel 686 60.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	10.226
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik	25.000	25.000
Insgesamt	250.565	55.226

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

 Einnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des
 Onlinezugangsgesetzes (OZG)

119 65	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
231 65	292	Zuweisungen des Bundes.	—	—	—	—
232 65	292	Zuweisungen der Länder.	400 000	—	+400 000	—
233 65	292	Zuweisungen der Gemeinden (GV).	—	—	—	—
282 65	292	Zuschüsse der FITKO AöR (Föderale IT Kooperation). . .	200 000	—	+200 000	—
Summe Titelgruppe 65.			600 000	—	+600 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010.			951 000	351 000	+600 000	2 565

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Bei den in der Titelgruppe 65 abgebildeten Einnahmen an Nachnutzungsentgelten durch nachnutzende Länder der durch Nordrhein-Westfalen im Themenfeld "Engagement & Hobby" angebotenen Online-Diensten handelt es sich um Annahmen aus dem Bund-Länder-Kontext, z. B. im Sinne einer Fortsetzung der Drittmittelbereitstellung durch den IT-Planungsrat.

Zu Titel 119 65:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 119 61)

Zu Titel 231 65:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 231 61)

Zu Titel 232 65:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 232 61)

Zu Titel 233 65:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 233 61)

Zu Titel 282 65:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 282 61)

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel der Gruppen 531 und 541 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 80 und 90 - sowohl innerhalb der Gruppen als auch zwischen diesen Gruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
6. Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben.	544 100	568 500	-24 400	585

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	15 355 300	15 346 500	+8 800	15 039

Planstellen

2025	2024	
2	2	Bes.Gr. B 10 Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretärin, Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
1	—	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
31	32	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
20	20	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
60	60	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw ab 01.01.2027 Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
29	29	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
38	38	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
19	19	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
11	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Umwandlung einer Planstelle B 2 in eine Planstelle B 3	1	–
B 2	Umwandlung einer Planstelle B 2 in eine Planstelle B 3	–	1
A 11	Umwandlung einer Stelle EG 9a	1	–
A 8	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
Zusammen		2	2

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1	1	ab	01.01.2027		Koordination Behrensbaum
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027		E-Government-Gesetz
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		Integriertes Ressourcenmanagement
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		Onlinezugangsgesetz
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2026		Onlinezugangsgesetz
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2025		E-Government-Gesetz
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	E-Government-Gesetz
Zusammen		6	7				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 2	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	3	3
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für drei abgeordnete Beamtinnen/drei abgeordnete Beamte werden aus Einzelplan 05, 06 und 07 weitergezahlt)	7	7
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin/Regierungsrat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	1	1
Zusammen		14	14

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

3 Stellen der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 04 210
 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 05 380
 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 06 010
 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 07 010
 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 04 210
 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 04 240
 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 05 300
 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 12 050
 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 BA bei Kapitel 03 010

14 Stellen

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
—	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 0 (1) kw zum 31.12.2024				
246	246	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
171	171	Laufbahngruppe 2.2				
68	67	Laufbahngruppe 2.1				
7	8	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
2025	2024					
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
1	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
9	8	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV		1	1
B 2	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV		1	–
A 15	2	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV		4	4
A 13 EA	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV		1	1
A 13 BA	2	–	–	–			2	2
Gesamt	4	–	–	5			9	8

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	17 500	17 500	—	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	106 700	106 700	—	312

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter	1	1
Zusammen		1	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter	–	–
Zusammen		–	–

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 846 400	19 927 400	-81 000	19 792

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	10	10	–
Laufbahngruppe 2.2	22	22	–
Laufbahngruppe 2.1	52	49	+3
Laufbahngruppe 1.2	150	155	-5
Laufbahngruppe 1.1	7	7	–
Gesamt	241	243	-2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	–	1				
	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung (LQ 23)
Gesamt	–	1				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 3 Stellen aus LGr. 1.2	3	–
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerks, Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11, Hebung von 3 Stellen nach LGr. 2.1	–	5
Zusammen		3	5

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
AT	1	–	–	5	Sonderurlaub gem § 28 TV-L		6	6
Laufbahngruppe 2.1	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		1	1
Laufbahngruppe 1.2	4	–	–	1			5	3
Gesamt	5	–	–	7			12	10

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2025	2024	+ / –
nach Bes.Gr. B 7	–	–	–
nach Bes.Gr. B 4	1	1	–
nach Bes.Gr. B 2	9	9	–
Insgesamt	10	10	–

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	8

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/ Volontären genutzt werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		1 010 900	881 600	+129 300	871
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		10 300	12 600	-2 300	9
443 01 841	Fürsorgeleistungen.		200	4 100	-3 900	—
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		80 000	80 000	—	63
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.		1 598 000	1 598 000	—	1 162
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.		520 000	530 000	-10 000	571
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.		12 000	12 000	—	8
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.		1 445 000	1 445 000	—	1 417
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.		177 000	107 000	+70 000	16
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.		1 676 000	1 076 000	+600 000	590

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	69 900 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	170 000 EUR
2. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien.	840 000 EUR
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	95 000 EUR
4. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.	50 000 EUR
5. Wartung/Instandhaltung.	70 000 EUR
6. Sonstiges.	373 000 EUR
Zusammen.	1 598 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Unterhalt der Fahrzeuge wie z.B. Werkstatt- und Tankkosten, sowie u.a. für die Fahrzeugwäsche und die Kraftfahrzeugsteuer.

Am 1. Februar 2024 waren vorhanden:

76 Personenkraftwagen

03 geschützte Personenkraftwagen

04 Nutzfahrzeuge

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung.	7 500 EUR
2. Reinigung/Instandhaltung.	1 000 EUR
3. Verbrauchsmittel (u.a. Bildschirmbrillen).	3 500 EUR
Zusammen:.	12 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind.	1 270 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind.	175 000 EUR
Zusammen.	1 445 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Aus dem Ansatz werden u.a. die Mieten für 10 Garagen und für Lagerflächen gezahlt.

Mehr aufgrund von Leasingkosten für Wallboxen und der Anmietung weiterer externer Lagerflächen.

Zu Titel 518 02:

Leasingraten für bis zu 70 Personenkraftwagen.

Mehr wegen veränderter Anforderungen an den Fuhrpark (verstärktes Leasing von E-Fahrzeugen) und aufgrund inflationsbedingter Mehrausgaben.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	4 937 100	4 938 800	-1 700	4 352
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	100 000	100 000	—	39
523 00	011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landes- regierung.	350 000	350 000	—	329
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	126 000	126 000	—	86
526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträ- ge, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	141 900	141 900	—	154
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	467 500	467 500	—	451
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsi- denten für allgemeine Zwecke. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	90 000	100 000	-10 000	100
529 11	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsi- denten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	25 000	50 000	-25 000	36

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf sowie zusätzliche Lagerflächen.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
10000 0000 792	Ministerpräsident	17.089	4.879.100
	Lagerflächen	400	58.000
Zusammen		17.489	4.937.100

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 525 01:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Ausgaben für den Besuch von Fachfortbildungen

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	109	79	104	104	48	28
Relativ	58 %	42 %	50 %	50 %	63 %	37 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54 %	46 %	54 %	46 %	54 %	46 %

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ *) *) *) *)

*) Ziel für das Jahr 2025 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2023 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden.

Die Zahlen beziehen sich ganz überwiegend auf fachbezogene Fortbildungen.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen. D.h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht ersichtlich.

Zu Titel 526 00:

Aus dem Titel können u.a. Ausgaben für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Zu Titel 527 01:

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.

Zu Titel 529 10:

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 529 11:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
529 13	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten und der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	4
529 20	011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	—	—	—	—
529 22	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und der Staatssekretäre.	4 500	4 500	—	2
529 30	011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers.	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
531 10	011	Für Aufgaben der Presseinformation, Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 710 600	1 715 600	-5 000	2 269
531 20	011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien.	24 000	24 000	—	36
531 30	011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins.	300 000	650 000	-350 000	723
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	25 000	50 000	-25 000	42
541 10	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung.	1 364 500	1 364 500	—	1 648
541 30	011	Kongresse und Veranstaltungen.	350 000	350 000	—	280
541 40	011	Geschäftsführung und Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz 2021/2022.	—	—	—	19
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	37 400	37 400	—	20
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	-4
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO).	310 000	310 000	—	224

Erläuterungen

Zu Titel 529 13:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 22:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind alle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für das Landesportal land.nrw oder der Präsentation und Information über die Kanäle in den sozialen Netzwerken zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung. Enthalten ist auch der Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen unter dem Einsatz interaktiver, digitaler Formate, sowie der Druck und der Vertrieb von Informationsmaterial. Weiterhin abgedeckt sind Ausgaben für Veranstaltungen und die Durchführung von Pressekonferenzen und Pressefahrten sowie und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterialien aller Art (z.B. Bezugsgebühren für Tages- und Wochenzeitungen, Onlinezugänge, Fachpublikationen, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen, Lizenzgebühren für die Nutzung von Datenbanken u.ä.) bestritten.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 531 30:

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Sommerkonzertes.

Weniger, da der Nordrhein-Westfalen Tag nur alle zwei Jahre (2024 und 2026) stattfindet.

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt das Preisgeld, mit dem der Staatspreis dotiert ist.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind die Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen und Empfänge, wie z. B. der Empfang der Kinderprinzenpaare, die Bestenehrung oder die Ehrenamtsempfänge des Ministerpräsidenten sowie die Treffen des Ministerpräsidenten mit seinen Ehrenpatenkindern.

Zu Titel 541 40:

Nordrhein-Westfalen hatte in den Jahren 2021/2022 den Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK).

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 01:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 00	011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung -. Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 2 047 500 EUR.	1 325 000	1 359 900	-34 900	1 147
547 20	314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	50 000	50 000	—	90
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	209
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	80 000	80 000	—	278
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	74

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 00:

Mit der Gründung des ServiceCenter im Jahr 2000 hat die Landesregierung ein bedeutsames Instrument geschaffen, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen zu informieren. Es hat sich bei stetig starker und tendenziell steigender Nachfrage zu einer höchst effizienten und beispielgebenden Einrichtung entwickelt, um Bürgerbeteiligung und Transparenz von Verwaltungshandeln zu verwirklichen.

Mit dem ServiceCenter gelingt der politisch-administrative Brückenschlag in den Lebensalltag der Menschen. So unterstützt das ServiceCenter beispielsweise bei der Suche nach zuständigen Institutionen und hält ein ständig wachsendes Angebot an Informationsmedien aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung bereit.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesregierung zudem als "interner Dienstleister" Unterstützung bei deren Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern und bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse. Dazu beauftragen die Ministerien das ServiceCenter mit der Bereitstellung der für die Durchführung von Projekten erforderlichen Kommunikationsdienstleistungen. Daneben steht das ServiceCenter auch für die Umsetzung von kurzfristig anfallenden und hochvolumigen Sonderprojekten, beispielsweise bei der Beantwortung von vermehrten Bürgeranfragen zu aktuellen Themen, zur Verfügung. Unterstützt wird das ServiceCenter von einem externen Dienstleister.

Durch Verbesserungen im betrieblichen Ablauf des Servicecenters im Laufe des Jahres 2024 orientiert sich der Ansatz für das Jahr 2025 wieder an der ursprünglichen Finanzplanung.

Zu Titel 547 20:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in allen Organisationseinheiten der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Ansatz wird auch benötigt für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 547 59:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 897.456 EUR.

Zu Titel 711 01:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 811 01:

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von zwei Nutzfahrzeugen

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	455 000	455 000	—	88
		Summe Titelgruppe 60.	455 000	455 000	—	88

Titelgruppe 61

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

Aus Mitteln der TGr. 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 LHO),

427 61	011	Entgelte für Aushilfen, Vergütungen für besondere Aufgaben der Informationstechnik.	—	—	—	46
547 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, sächliche Verwaltungsausgaben zur Digitalisierung von Verfahren.	5 283 000	4 769 000	+514 000	3 953
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	200 000	-200 000	120
		Summe Titelgruppe 61.	5 283 000	4 969 000	+314 000	4 119

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und für Veröffentlichungen sowie die Durchführung von Symposien und anderen Veranstaltungen.

Zu Titel 547 60:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen auch die Finanzierung von Beratung, externen Betriebsausgaben bei IT.NRW sowie der technischen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses (EGovG NRW). Darüber hinaus sind hier auch die Mittel für das Informationssicherheitsmanagement (ISMS) - 200.000 EUR - veranschlagt.

Zu Titel 547 61:

Mehr wegen Preissteigerungen bei IT.NRW, einer aufwachsenden Anzahl technisch auszustattender Beschäftigter sowie einer fachlich notwendigen Ausweitung der IT-Servicezeiten über die "normalen" Arbeitszeiten hinaus.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 62	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 225 000	1 225 000	—	1 021

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
16	16	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
16	16	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	209 800	209 900	-100	341

Erläuterungen

Zu Titel 428 62:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2025	2024	+ / –
nach Bes.Gr. B 2	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
453 62	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	1 434 800	1 434 900	-100	1 362
		Titelgruppe 65				
		Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)				
		1. Aus Mitteln der TGr. 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 LHO),				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei TGr. 65 geleistet werden.				
427 65	011	Entgelte für Aushilfen, Vergütungen für besondere Aufgaben der Informationstechnik.	506 000	—	+506 000	—
538 65	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte) zur Vorbereitung der Einführung neuer Infomationstechnik. .	350 000	495 200	-145 200	—
547 65	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, sächliche Verwaltungsausgaben zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren.	795 500	403 300	+392 200	—
812 65	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	1 651 500	898 500	+753 000	—
		Titelgruppe 70				
		Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit				
427 70	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
		Titelgruppe 71				
		Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen				
		Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 71	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
547 71	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	300 000	300 000	—	211
684 71	011	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention.	300 000	300 000	—	155
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 71.	600 000	600 000	—	366

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Im Haushalt 2025 wird für den Arbeitsbereich "Onlinezugangsgesetz" erstmals eine eigene Titelgruppe eingerichtet, nachdem im Haushalt 2024 in der Titelgruppe 61 bereits erstmals eigene Haushaltsmittel etatisiert wurden.

Zu Titel 427 65:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 427 61)

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung von Projektstellen für die (Weiter-)Entwicklung und den Betrieb von Online-Diensten im Themenfeld "Engagement & Hobby".

Zu Titel 538 65:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 538 61)

Zu Titel 547 65:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 547 61)

Die jeweiligen Themenfeldfederführungen koordinieren die Erarbeitung digitaler Lösungen, die durch andere Länder nachnutzbar sind.

An die Phase der Erstellung von digitalen Zugängen und Portalen knüpft sich nahtlos die Phase der Nutzung des erstellenden Landes bzw. der Nachnutzung durch andere Länder an.

Dazu zählen auch der Betrieb, die Pflege und die kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl bestehender digitaler Lösungen als auch notwendiger neuer Lösungen, die sich z. B. durch die Fortschreibung von Gesetzgebung ergeben. Gemäß des EfA-Prinzips ist es die Aufgabe des den zentralen Online-Dienst anbietenden Landes, die sogenannten Nachnutzungsallianzen unter den Ländern zu begründen, zu koordinieren und dauerhaft zu begleiten.

Mehr u.a. wegen Preissteigerungen bei IT.NRW und zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Zu Titel 812 65:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 812 61)

Vorgesehen ist die Neubeschaffung von Multifunktionsdruckern sowie die weitere Ausstattung mit Videokonferenztechnik.

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 71:

Am 14. Juni 2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig die Landesregierung beauftragt, dieses Amt einzurichten. Die ehrenamtlich tätige Beauftragte soll präventive Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung koordinieren und Ansprechpartnerin für Opfer solcher Taten sein. Sie wird dem Landtag jährlich berichten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus empfehlen.

Aus diesen Mitteln werden alle Ausgaben bestritten, die in dem zur Unterstützung der Beauftragten in der Staatskanzlei eingerichteten Büro entstehen können, z.B. zur Gewinnung externer Expertise, Symposien, Fachkonferenzen oder Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial in analoger und digitaler Form.

Zu Titel 547 71:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Antisemitismusportals.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 684 71:

(Vorjahr Kapitel 02 025 Titel 684 10)

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention für Maßnahmen im Sinne der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS).

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80

Vertretung des Landes beim Bund

422 80	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 341 600	1 335 300	+6 300	1 556

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
12	12	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
10	10	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Leerstellen

427 80	011	Entgelte für Aushilfen.	107 100	107 100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	2	2
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (die/der Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	5	4
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	2	3
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	–	–
Zusammen		10	10

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 07 010

10 Stellen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen					Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe Erläuterungen		
A 16	1	–	–	–	1	1
Gesamt	1	–	–	–	1	1

Zu Titel 427 80:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 80	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 355 500	2 357 700	-2 200	2 663
453 80	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	12
511 80	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	180 000	180 000	—	78
517 80	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	909 000	909 000	—	1 050

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	6	6	–
Laufbahngruppe 1.2	24	24	–
Gesamt	31	31	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024	
AT	–	–	–	1	Abordnung gem. § 4 TV-L	1	1	
Laufbahngruppe 1.2	3	–	–	–		3	3	
Gesamt	3	–	–	1		4	4	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Zu Titel 453 80:

1. Trennungsentschädigung.	57 000	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000	EUR
Zusammen.	72 000	EUR

Zu Titel 511 80:

1. Geschäftsbedarf.	54 000	EUR
2. Kommunikation.	95 000	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	27 000	EUR
4. Sonstiges.	4 000	EUR
Zusammen.	180 000	EUR

Zu Titel 517 80:

1. Heizung.	110 000	EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	254 000	EUR
3. Reinigung.	145 000	EUR
4. Wartungsverträge.	110 000	EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht).	180 000	EUR
6. Sonstiges.	110 000	EUR
Zusammen.	909 000	EUR

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
518 80	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	2 253 900	2 212 300	+41 600	2 092
527 80	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	67 600	67 600	—	92
529 80	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	200	200	—	—
531 80	011	Öffentlichkeitsarbeit.	80 600	84 600	-4 000	43
541 80	011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besu- cherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80).	443 400	459 400	-16 000	444
546 80	011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besu- cherbetreuung aus Beiträgen Dritter. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kosten- beiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entspre- chender Mittel vorliegt.	—	—	—	1 526
547 80	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	859 000	852 000	+7 000	441
812 80	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	80 000	80 000	—	267
		Summe Titelgruppe 80.	8 749 900	8 717 200	+32 700	10 264
		Titelgruppe 87 Zivile Alarmplanung				
427 87	011	Entgelte für Aushilfen.	—	20 000	-20 000	—
526 87	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	—	60 000	-60 000	—
547 87	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	—	20 000	-20 000	—
		Summe Titelgruppe 87.	—	100 000	-100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 80:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	2.253.900
Zusammen	6.066	2.253.900

Mehr aufgrund einer Mietzinsindexerhöhung.

Zu Titel 527 80:

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet. Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

Zu Titel 531 80:

Die Mittel sind u.a. bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben, Arbeitsweisen und -ergebnisse der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- a) die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 541 80:

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen sowie für die Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Haltung von Dienstfahrzeugen, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

Mehr wegen Preissteigerungen bei IT.NRW.

Zu Titel 812 80:

Der Titel dient der weiteren Ergänzung der Konferenztechnik sowie des Austauschs von zum Teil über 20 Jahre alten Veranstaltungsmobiliars.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 723
633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	385
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	2 108

Titelgruppe 89

Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes/der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes/der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 90

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

422 90	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 221 400	1 221 400	—	855

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
5	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
3	3	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 90	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 90:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt)	2	2
R 2	Staatsanwältin/Staatsanwalt	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Epl. 10 weitergezahlt)	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtinnen/Beamten werden aus Einzelplan 07 bzw. Einzelplan 10 weitergezahlt)	6	6
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (die Bezüge für die abgeordnete Beamtin/den abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 05 weitergezahlt)	1	–
Zusammen		13	12

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 07 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 05 010

13 Stellen

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 90	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 643 100	1 633 000	+10 100	1 165
453 90	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 500	51 500	—	20
511 90	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	79 000	79 000	—	116
517 90	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	462 000	420 000	+42 000	445

Erläuterungen

Zu Titel 428 90:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Der Ansatz beinhaltet insbesondere Mittel für

- Vergütungen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen für Tarifbeschäftigte, die im Wege der Abordnung auf einer Abordnungsstelle (Titel 422 90) geführt werden sowie

- Vergütungen in Höhe von 825.800 EUR für bis zu 10 (10) nach belgischem Recht angestellte Ortskräfte (u.a. für Fremdsprachenkorrespondenz und Veranstaltungstechnik)

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
AT		1	1
Zusammen		1	1

Die Stelle für die abgeordnete Arbeitnehmerin/den abgeordneten Arbeitnehmer ist ausgewiesen bei Kapitel 10 010.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Zu Titel 453 90:

1. Trennungsentschädigung.	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	30 000 EUR
Zusammen.	51 500 EUR

Zu Titel 511 90:

1. Geschäftsbedarf.	22 000 EUR
2. Kommunikation.	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	79 000 EUR

Zu Titel 517 90:

Mehr aufgrund inflationsbedingter Mehrausgaben.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 90	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	987 900	781 000	+206 900	87
527 90	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	27 000	27 000	—	19
531 90	011	Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	20 000	—	23
541 90	011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 90).	216 400	236 400	-20 000	231
546 90	011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	64
547 90	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	269 000	284 000	-15 000	172
812 90	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	20 000	60 000	-40 000	468
Summe Titelgruppe 90.			4 997 300	4 813 300	+184 000	3 665
Gesamtausgaben Kapitel 02 010.			77 426 600	76 008 100	+1 418 500	75 018
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.			2 147 500	675 000	+1 472 500	

Erläuterungen

Zu Titel 518 90:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	952.900
Brüssel, 12 Garagen	0	35.000
Zusammen	2.140	987.900

Mehr aufgrund ab 2025 wieder vollumfänglich bestehender Mietzinsforderungen nach inzwischen erfolgtem Abschluss von vermierterseitigen Umbau-
maßnahmen zuzüglich Mietzinsindexanpassung.

Zu Titel 531 90:

Dieser Titel ist bestimmt zur (analogen und digitalen) Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung sowie für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

Zu Titel 541 90:

Veranstaltungen zur Kontaktpflege und die Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Landesvertretung. Mit ihrer Hilfe werden vor allem die Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion gefördert.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare und Reisekosten.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 547 90:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, für Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung.

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 812 90:

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen.

Kapitel 02 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

02 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-3 743 900	-3 743 900	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 020.			-3 743 900	-3 743 900	—	—

Kapitel 02 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
	Zweckbestimmung				
Funkt.-		2025	2024	2025	2023
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 02 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . .	—	—	—	—

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

812 10	292	Erwerb von mobilen Powerstationen und Solarpanels. . .	—	—	—	359

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Insolvenzvorsorge Sport

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

546 60	292	Ausgaben für die Abwicklung des Programms Insolvenz- vorsorge Sport.	—	—	—	150
684 60	292	Zuschüsse zur Bewältigung der Energiekrise und zur Auf- rechterhaltung des Trainings- und Übungsbetriebes. . . .	—	—	—	4 158
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	4 308
Gesamtausgaben Kapitel 02 022.			—	—	—	4 667

Erläuterungen

Zu Titel 546 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 684 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 025

Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

02 025

Besondere Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 02 025.			10 000	10 000	—	1

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	244	Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.	100 000	100 000	—	58
681 00	011	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten bei Mehr- lingsgeburten. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 070 überschritten werden.	180 000	180 000	—	124
684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	430 000	430 000	—	430
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	200 000	200 000	—	200

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend dem Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt sind Unterstützungszahlungen ab Drillingsgeburten mit 1.000 € je Kind. Der Ansatz berücksichtigt ca. 60 relevante Mehrlingsgeburten pro Jahr.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 430.000 EUR an 25 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 1.120.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 430.000 EUR. Die Wirtschaftspläne sehen insgesamt 6 (6) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 68

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 68	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 68	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 68	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 68	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 68	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 68	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 68	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 68	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 68	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.

Kapitel 02 025

Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 69 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil) 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 69	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 69	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 69	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 69	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 69	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 69	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 69	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 69	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 69	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 69	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 69	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 69	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 69	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 69	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 70				
		Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 70	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 70	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 70	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 70	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
637 70	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 70	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 70	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 70	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 02 025.	910 000	910 000	—	812

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

02 030**Europa**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Kapitel 02 030 und 02 040 - ohne Titel 529 00 - sind sowohl innerhalb der Kapitel als auch zwischen den Kapiteln gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
4. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	253 000	215 000	+38 000	88

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	50 000	50 000	—	—
534 10	011	Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen.	3 681 400	3 690 200	-8 800	1 069

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union.	207 200	124 400	+82 800	152

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel in Kapitel 02 030 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 427 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 427 63)

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten, u.a. zur Bewältigung der Folgen des Brexits und zur administrativen Unterstützung der Landesinitiative Europa-Schecks.

Das Mehr ergibt sich aus der administrativen Unterstützung der Landesinitiative.

Zu Titel 526 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 526 63)

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen.

Zu Titel 534 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 534 63, Titel 539 63, Titel 547 63, Kapitel 02 030 Titel 685 21 und Titel 686 30)

Aus diesem Titel werden die zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet.

Der Ansatz dient dazu, die Entwicklung, Umsetzung und Verstetigung geeigneter Formate weiter fortzusetzen und das Europaverständnis und die Europaakzeptanz innerhalb der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört insbesondere die Fortsetzung der erfolgreichen Landesinitiative Europa-Schecks. Die in 2023 gestartete Landesinitiative unterstützt herausragende Vorhaben europäischen Engagements, die sich in vielfältiger Weise für die europäischen Werte im Land einsetzen, den Europagedanken in der Zivilgesellschaft und kommunalen Familie stärken und den Menschen die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie näherbringen. Um die Europaarbeit des Landes NRW einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und dabei auch und gerade die jüngere Generation und gesellschaftliche Gruppen zu erreichen, die sich nicht selbstverständlich mit Europa auseinandersetzen, sind reichweitenstarke, vielfältige, innovative Vorhaben im Rahmen der Landesinitiative Europa-Schecks, die Durchführung von Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler ("EuroVisions") sowie für Auszubildende in Nordrhein-Westfalen ("AzubiGoEU"), öffentlichkeitswirksame Kommunikationsmaßnahmen sowie die Anschaffung von Werbemitteln weiterhin erforderlich.

Zudem werden Mittel für die Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen im Benelux-Generalsekretariat benötigt. Ferner werden Maßnahmen im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks fortgeführt. Nordrhein-Westfalen wird im Jahr 2025 für den Jugendgipfel im Regionalen Weimarer Dreieck zuständig sein. Darüber hinaus werden im Jahr 2025 eine Sitzung der NRW-Ungarn Regierungskommission und eine Sitzung des politischen Lenkungsausschusses zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich durchgeführt.

Der Ansatz dient auch der Verleihung des "Internationalen Preises für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Bonn", den die Landesregierung gemeinsam mit dem IDP Bonn an Persönlichkeiten vergibt, die sich in herausragender Weise um die Themen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verdient gemacht haben. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Personen, deren Wirken in Europa erfolgt bzw. erfolgte.

Ausgaben für ausländische Delegationsbesuche und für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Weniger durch Konsolidierung von Veranstaltungsformaten.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Mehr aufgrund von Besoldungserhöhungen und Tarifanpassungen.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen.	1 308 000	1 308 000	—	837
		Verpflichtungsermächtigung: 3 684 000 EUR.				
686 10	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Europafähigkeit einschließlich Regionales Weimarer Dreieck.	999 000	1 045 000	-46 000	29
		Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
Gesamtausgaben Kapitel 02 030.			6 498 600	6 432 600	+66 000	2 174
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.			3 834 000	1 205 000	+2 629 000	

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln soll die Zusammenarbeit im nordrhein-westfälisch-niederländischen und nordrhein-westfälisch-belgischen Grenzraum weiter vertieft und so die europäische Integration unterstützt werden.

Insbesondere dienen die Mittel zur Finanzierung des nordrhein-westfälischen Anteils der Ausgaben zur Aufrechterhaltung einer Informations- und Beratungsinfrastruktur im Grenzgebiet zu den Niederlanden und Belgien (Grenzinfopunkte).

Zudem werden die folgenden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Zweckverband Region Aachen

Ferner werden die Finanzierung des Deutsch-Niederländischen Jugendwerkes fortgeführt sowie Projekte zur Verstärkung des Schüler- und Jugendaustauschs gefördert. Ebenfalls dienen die Mittel der Durchführung besonderer (insbesondere kultureller) grenzüberschreitender Projekte.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstetigung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs, insbesondere mit Frankreich und Polen und den Partnerregionen des Landes einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks.

Ferner wird das Stipendienprogramm für Austausch mit dem Vereinigten Königreich aus diesem Titel finanziert sowie das Stipendium für das Europa-kolleg Brügge und das Stipendium für das Praktikantenprogramm mit der Andrásy Universität Budapest fortgeführt.

Zudem dienen die Mittel zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung der französischen und polnischen Sprache, einschließlich der Frankreich-Gastprofessur an der Bergischen Universität Wuppertal, und des Jugendaustauschs mit den Partnerregionen.

Die Mittel dienen ferner der Stärkung der Europafähigkeit in Nordrhein-Westfalen. Sie sollen dazu beitragen, das Verständnis für Europa und die europäische Integration zu fördern und weiter zu intensivieren, u.a. durch die Unterstützung der Europa-Union und Maßnahmen für spezifische Zielgruppen.

Weniger im Vergleich zum Jahr 2024, in dem Maßnahmen rund um die Wahlen zum Europäischen Parlament durchgeführt wurden.

Kapitel 02 040

Internationale Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

02 040 Internationale Angelegenheiten

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Kapitel 02 030 und 02 040 - ohne Titel 529 00 - sind sowohl innerhalb der Kapitel als auch zwischen den Kapiteln gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Personalausgaben

427 00	023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	80 000	100 000	-20 000	96

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	80 000	100 000	-20 000	—
529 00	023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen.	42 000	42 000	—	492
534 10	023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel.	1 074 900	1 564 000	-489 100	1 193
		Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.	691 500	851 500	-160 000	837
		Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.				
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.	—	209 000	-209 000	205
		Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 040:

Die in Kapitel 02 040 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik,
- das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland
- entwicklungspolitische Inlandsarbeit sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Zu Titel 427 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 427 64)

Der Titel ist vorgesehen für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Entwicklungspolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den Nicht-EU-Staaten.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 526 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 526 64)

Der Titel ist ausgebracht für Werkverträge zur Umsetzung von Projekten, zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für Studien sowie zur Evaluierung bei internationalen Angelegenheiten und in der Eine-Welt-Politik.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 529 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 529 64)

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 10:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 534 64)

Die Mittel sind vorgesehen für die Pflege der Auslandsbeziehungen und Partnerschaften des Landes NRW, für die Aktivitäten des Büros des Landes NRW für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel und für den Verwaltungsaustausch des Landes NRW im Rahmen der Partnerschaft mit Ghana.

Zudem werden für die Pflege der Auslandsbeziehungen und Partnerschaften des Landes NRW notwendige sächliche Verwaltungsausgaben aus diesem Titel geleistet. Dazu zählen Ausgaben für Veranstaltungen und Konferenzen, Projekte und Maßnahmen im In- und Ausland, die die internationale Zusammenarbeit des Landes NRW fördern, sowie Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste.

Weniger aufgrund der Beendigung des NRW-USA-Jahres und der Fokussierung auf die Partner- und Hauptkooperationsländer.

Zu Titel 631 20:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ GmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von gemeinsam vom Bund und vom Land finanzierten Vorhaben eingesetzt werden. Finanziert werden sollen Projekte in den nordrhein-westfälischen Partnerländern Ghana und Nordmazedonien.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 633 00:

Aussetzen der Förderung aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.	276 500	382 500	-106 000	474
684 20	023	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. . Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	1 347 500	1 527 500	-180 000	1 580
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst.	—	346 000	-346 000	295
685 00	023	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.	1 800 000	2 000 000	-200 000	2 900
686 00	023	Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 915 500	3 332 500	-417 000	2 907
Ausgaben für Investitionen						
896 00	023	Zuschüsse für Investitionsausgaben.	—	50 000	-50 000	-6
Gesamtausgaben Kapitel 02 040.			8 307 900	10 505 000	-2 197 100	10 974
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040.			5 560 000	5 390 000	+170 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungsorganisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen im Rahmen des Programmes "Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EpiB)". Dieses Programm ist aufgrund seines niederschweligen Ansatzes insbesondere für die Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung und spielt mit Blick auf die breite gesellschaftliche Verankerung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen eine Rolle. Ferner werden aus diesen Mitteln entwicklungspolitische Vereine und Organisationen sowie die Beteiligung des Landes an bundesweiten und länderübergreifenden Programmen und Einrichtungen finanziert, die eine entwicklungspolitische Hebelwirkung für Nordrhein-Westfalen entfalten.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen, fachlichen sowie interkulturellen Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks und eines Bund-Länder-Programms.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 684 30:

Aussetzen der Förderung aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 685 00:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 1.800.000 EUR an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik zu Gesamtausgaben der Akademie von 1.800.000 EUR.

Im Zentrum der Akademie steht mit dem Fellowship - sowie einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm - die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, die internationale und interdisziplinäre Vernetzung und der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Vergabe von Stipendien.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5.422.300 EUR.

Zu Titel 686 00:

Der Ansatz ist vorgesehen für Zuwendungen zu Maßnahmen im Ausland und Inland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen.

Die Förderung von Projekten wird auf die Partner- und Hauptkooperationsländer konzentriert, wie etwa mit der nordrhein-westfälischen Partnerregion Dnipropetrowsk in der Ukraine, den nordrhein-westfälischen Partnerländern Israel, Ghana und Nordmazedonien, sowie den Palästinensischen Gebieten. Auch Zuwendungen zum Auslandsprogramm, mit dem die Landesregierung entwicklungspolitisches Engagement der Zivilgesellschaft unterstützt, zum Studiengang European Studies an der Heinrich-Heine-Universität werden aus diesem Titel finanziert. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für Zuwendungen für Projekte zur Stärkung der transatlantischen Beziehungen zu den USA. Außerdem werden Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn aus diesem Titel bezuschusst.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 896 00:

Aussetzen der Förderung aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften
und Weltanschauungsvereinigungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe
Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	244	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unter- haltung der jüdischen Friedhöfe.	625 400	825 400	-200 000	413
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.				

		Gesamteinnahmen Kapitel 02 050.	625 400	825 400	-200 000	413

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Der Bund stellt für die Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland Zuschüsse zur Verfügung.

Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen.	10 480 900	10 127 300	+353 600	9 531
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche.	15 262 600	14 803 300	+459 300	13 989
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche.	304 500	291 800	+12 700	260
684 14	199	Zuschüsse an Jüdische Gemeinden.	26 754 800	26 431 200	+323 600	23 500

Erläuterungen

Zu Titel 684 11:

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen.	6 782 200 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche.	25 600 EUR
Zusammen.	10 480 900 EUR

Zu 1:
Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

Zu 2:
Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:
Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

Zu 4:
Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

Zu Titel 684 12:

1. Dotation für die Erzdiözesen und Diözesen.	8 809 300 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer.	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	419 300 EUR
Zusammen.	15 262 600 EUR

Zu 1:
Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Hl. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

Zu 2:
Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:
Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

Zu Titel 684 13:

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs.	243 600 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	60 900 EUR
Zusammen.	304 500 EUR

Zu 1:
Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Zu 2:
Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

Zu Titel 684 14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der jüdischen Gemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 (GV. NRW. S. 314), zuletzt geändert durch Sechsten Änderungsvertrag vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 574) sowie der Zusatzvereinbarung vom 13. Dezember 2023.

Mehr in Anpassung an vertraglich gebundenen Bedarf.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 250 800	1 650 800	-400 000	805
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltan- schauungsvereinigungen.	—	—	—	-6
684 18	199	Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchen- tages 2027.	—	—	—	—
684 19	199	Zuschuss zur Unterstützung eines Jüdisch-christlich-mus- limischen Begegnungswerks.	180 000	180 000	—	161
Gesamtausgaben Kapitel 02 050.			54 233 600	53 484 400	+749 200	48 240

Erläuterungen

Zu Titel 684 15:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Ausgaben für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen. Der Bund beteiligt sich mit 50 v.H. an den Ausgaben (vgl. Titel 231 00). Vorbehaltlich einer noch ausstehenden Entscheidung des Bundes über eine vom Land Nordrhein-Westfalen angeregte Anpassung, errechnet sich der Betrag auf der Grundlage von zukünftig 1,54 EUR (bisher etatsiert: 2,10 EUR) Pflegepauschale je qm für 785.980 qm Friedhofsfläche.

Zu Titel 684 16:

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen geleistet werden.

Zu Titel 684 18:

Der Titel ist vorgesehen für eine noch zu gewährende Zuwendung zur Durchführung des 40. Evangelischen Kirchentages 2027 in Düsseldorf in Höhe von bis zu 7 Mio. Euro.

Zu Titel 684 19:

Der als jüdisch-christlich-muslimisches Begegnungswerk gegründete und mit Landesmitteln institutionell geförderte Verein "begegnen e.V." wirbt laut Satzungszweck für die Förderung von Begegnungen, die von der Vergangenheitsvermittlung bis in die Gegenwart und Zukunft reichen. Dieser interreligiösen Begegnung kommt angesichts der Vorbehalte gegenüber anderen Religionen, insbesondere in Zeiten von wachsendem Antisemitismus, aber auch zunehmender islamfeindlicher Einstellungen, besondere Bedeutung zu.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

02 060**Medien**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 682 00 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	100 000	300 000	-200 000	134
546 00	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 00 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 8 200 000 EUR.	10 100 600	9 770 600	+330 000	10 098
547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 00.	750 000	250 000	+500 000	165

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe.	350 000	700 000	-350 000	702

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 060:

Die in Kapitel 02 060 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Zu Titel 427 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 427 66)

Der Titel ist für wissenschaftliche Beratung in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

Zu Titel 526 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 526 66)

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

Finanziert wird auch die kontinuierliche Fortführung einer Studie zu den Film- und Fernsehproduktionen Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 546 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 546 66)

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	4 344 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln gGmbH (IFS).	5 755 900 EUR
Zusammen.	10 100 600 EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 40 % vom Land Nordrhein-Westfalen sowie zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL getragen.

Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen wird aus den Betriebsmitteln gesondert vergütet.

Mehr nach Verlagerung von 330.000 Euro aus Titel 683 10 zur Deckung steigender Betriebsmittel (Miete, Tarifierpassungen) bei der Internationalen Filmschule Köln ifs gGmbH.

Zu Titel 547 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 547 66)

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für eigene Veranstaltungen sowie für Beschaffungen und Werkverträge. Einen Schwerpunkt bilden hier Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention werden die Ausgaben um 500.000 EUR erhöht.

Zu Titel 631 00:

Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmreihe gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung des Deutschen Filmherbes.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 00. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der erste Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 17 721 200 EUR.	17 671 600	17 171 600	+500 000	17 594
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	700 000	800 000	-100 000	395
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	1 840 000	2 735 400	-895 400	2 144
685 10	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	2 465 000	2 345 000	+120 000	2 668
685 20	681	Kofinanzierung des EFRE-Förderwettbewerbs für die Me- dien- und Kreativwirtschaft. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	400 000	400 000	—	154
686 10	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	1 050 000	1 175 000	-125 000	1 692

Erläuterungen

Zu Titel 682 00:

Mindestens 1.800.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00).	16 556 600	EUR
2. Aus- und Weiterbildung (Titel 682 00).	615 000	EUR
3. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Titel 546 00).	4 344 700	EUR
Zusammen.	21 516 300	EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Aus den Zuschüssen sind mindestens 1.000.000 Euro für die Stärkung und Erhaltung des Kulturortes Kino vorgesehen.

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention werden die Ausgaben um 500.000 EUR erhöht.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9.567.036 EUR.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die gezielte Förderung innovativer Medien-, Digital- und Games-Projekte.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 683 10:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum wird stetig weiterentwickelt, um sich neuen Medienbereichen zu öffnen. Darüber hinaus sollen Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie Projekte, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden. Des Weiteren dienen die Mittel zur Unterstützung des Film Festival Cologne, des Global Media Forums und des SerienCamp-Festivals. Zudem soll der Webvideo-Standort Nordrhein-Westfalen durch Projektförderungen gestärkt und Aktivitäten im Bereich E-Sport verstetigt werden.

Weniger in Höhe von 330.000 EUR aufgrund der Verlagerung nach Titel 546 00 und 765.400 EUR aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention werden die Ausgaben um 200.000 EUR erhöht.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 2.465.000 EUR zu Gesamtausgaben von 2.959.000 EUR. Der Wirtschaftsplanentwurf sieht insgesamt 24 (24) Stellen - hiervon 1 (1) AT - vor. Besonders hervorzuheben sind das Engagement des Grimme-Instituts zu Mediendiskurs und Medienqualität und hier insbesondere die beiden jährlich verliehenen Preise "Grimme Online Award" und "Grimme Preis", die als institutionalisierte Auszeichnungen Orientierung geben und jährlich herausragende Beiträge würdigen.

Mehr in Höhe von 120.000 EUR aufgrund der Verlagerung aus Titel 686 20.

Zu Titel 685 20:

Kofinanzierung zur Beteiligung an Projekten im EFRE Förderwettbewerb für Medien- und Kreativwirtschaft zur Förderung innovativer digitaler Medienprojekte, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderphase 21-27.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Insbesondere sollen damit Innovationen im Journalismus (Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog) und Initiativen zur Förderung der journalistischen Ausbildung bzw. zur Gewinnung von journalistischem Nachwuchs und Medienveranstaltungen gefördert werden.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 20	681	Zuschüsse zur Medienkompetenzförderung. Verpflichtungsermächtigung: 625 000 EUR.	920 000	1 050 000	-130 000	761
Ausgaben für Investitionen						
831 00	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 00 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 060.			36 347 200	36 697 600	-350 400	36 506
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.			31 946 200	31 946 200	—	

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Projekten im Bereich Medienkompetenz. Hier sollen insbesondere Maßnahmen zur Prävention vor Desinformation im Rahmen des Aktionsplans gegen Desinformation und zur Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz weiter ausgebaut werden. Zu diesen Themen sollen auch neue Formate erprobt und Angebote für noch nicht ausreichend versorgte Zielgruppen entwickelt werden, insbesondere für Ältere. Verstärkt sollen auch die Potenziale von Games für Bildung genutzt werden. Daneben soll der #DigitalCheckNRW weiter eine Basisförderung erhalten.

Weniger in Höhe von 120.000 EUR aufgrund der Verlagerung nach Titel 685 10 sowie in Höhe von 210.000 EUR aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention werden die Ausgaben um 200.000 EUR erhöht.

Zu Titel 831 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 831 66)

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 070**Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

02 070

**Ehrenamt und
zivilgesellschaftliches Engagement**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 02 010.

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels - ohne Titel 529 10 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 025 Titel 681 00.
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
7. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 10	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Würdigung des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements.	50 000	50 000	—	41
539 10	011	Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille.	10 000	10 000	—	10
547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.	2 250 000	500 000	+1 750 000	505

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.	25 000	25 000	—	20
684 00	291	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.	3 080 000	1 212 400	+1 867 600	1 330
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
		Gesamtausgaben Kapitel 02 070.	5 415 000	1 797 400	+3 617 600	1 906
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 070.	1 000 000	—	+1 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 529 67)

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 10:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 539 67)

Mit den Mitteln des Titels wird die mit 10.000 EUR Preisgeld dotierte Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille zur Würdigung außergewöhnlichen Einsatzes für Toleranz, Verständigung und das friedliche Zusammenleben der Kulturen finanziert.

Zu Titel 547 10:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 547 67)

Mit den Mitteln werden die Projektstellen sowie Veranstaltungen der Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement finanziert. Die Mittel sind darüber hinaus vorgesehen für die Begleitung des Kommunen-Netzwerks: engagiert in NRW, für die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshauptpflicht- und Landesunfallversicherung zum bürgerschaftlichen Engagement sowie zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements. Neben einem jährlich verliehenen Engagementspreis NRW werden die Mittel beispielsweise für Auszeichnungen oder Vorgaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Fortbildung, Preisverleihung) vorgesehen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Der Ansatz wurde in Höhe der ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht mehr zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel angehoben.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5.565.617 EUR.

Zu Titel 633 00:

(Vorjahr Kapitel 02 025 Titel 633 67)

Die Mittel sind vorgesehen zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements durch die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen. Das Land unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen in den Kreisen, Städten und Gemeinden u.a. in der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch begleitende Workshops.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4.500 EUR.

Zu Titel 684 00:

(Vorjahr Kapitel 02 025 Titel 684 67)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen e.V. (lagfa NRW e.V.) sowie die Förderung des Netzwerks Bürgerschaftliches Engagement NRW und die Umsetzung der am 2. Februar 2021 beschlossenen Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Hierbei stehen Förderungen und Qualifizierungsangebote für Engagierte im Fokus, ebenso wie die Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Der Ansatz wurde in Höhe der ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht mehr zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel angehoben.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11.021.616 EUR.

Kapitel 02 080

Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

02 080

Förderung des Sports

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppe 70 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Personalausgaben

427 00	322	Ausgaben für Aushilfen und Praktikanten sowie Prüfungsvergütungen.	35 000	35 000	—	25

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	023	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	24 000	24 000	—	131
541 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen.	1 145 000	1 145 000	—	1 082
546 00	322	Ausgaben für die Abwicklung des Programms "Moderne Sportstätte 2022".	—	—	—	2 000
547 10	322	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Sports. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	2 109 700	2 109 700	—	1 613

Ausgaben für Investitionen

712 00	322	Baumaßnahmen.	—	3 450 000	-3 450 000	5 350
871 00	322	Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank. Über einen Betrag von 500.000 EUR hinausgehende Ist-Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 geleistet werden.	50 000	50 000	—	-33

Erläuterungen

Zu Titel 427 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 427 68)

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetz erfasst werden. Weiterhin sind bei diesem Titel Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer veranschlagt. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 526 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 526 68)

Zu Titel 541 10:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 541 68)

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen bestritten werden. Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für den Bundeswettbewerb "Jugend trainiert für Olympia & Paralympics" und der landesweiten Durchführung der "NRW Youngstars" eingesetzt werden. Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für die Finanzierung der anteilig auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgaben für die Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung.

Zu Titel 546 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 546 68)

Die Mittel sind erforderlich zur Abwicklung des Förderprogramms "Moderne Sportstätte 2022" durch die NRW.BANK.

Zu Titel 547 10:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 547 68)

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten zur Förderung des Sports.

1. Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung.	241 500	EUR
2. Ausgaben für Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	423 200	EUR
3. Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport.	375 000	EUR
4. Ausgaben zur Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen.	1 070 000	EUR
Zusammen.	2 109 700	EUR

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen entstehen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 712 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 712 68)

Ansatzminderung nach Abschluss von Umbauarbeiten an der ehemaligen Vertretung des Landes beim Bund in Bonn zum neuen Hauptsitz des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC).

Zu Titel 871 00:

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen zur Förderung des Sports

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände. Verpflichtungsermächtigung: 4 972 000 EUR.	2 492 000	2 492 000	—	2 407
686 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 02 010 Titel 282 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 23 000 000 EUR.	69 472 700	32 357 900	+37 114 800	34 743
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	15 750 700	15 750 700	—	15 757
Summe Titelgruppe 60.			87 715 400	50 600 600	+37 114 800	52 907

Erläuterungen

Zu Titel 684 60:

Der Ansatz dient der Förderung von Fachkraftstellen in den Kreis- und Stadtsportbünden sowie bei den Sportfachverbänden in den Bereichen "Sport im Ganztag" und "Integration durch Sport".

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 333.302 EUR.

Zu Titel 686 60:

Das Soll 2024 berücksichtigt die Umsetzung von 5.000.000 EUR gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus dem Einzelplan 06, Kapitel 06 100 Titel 686 46.

Veranschlagt sind:

1.	a) Zuschüsse zur Förderung des Breitensports.	3 200 900	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	55 200	EUR
	c) Zuschüsse zur Förderung der Dopingprävention.	105 800	EUR
	d) Zuschüsse zur Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport.	828 400	EUR
	e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport.	229 900	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.	545 400	EUR
3.	Zuschüsse zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte.	1 589 800	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln.	247 600	EUR
	b) Zuschuss zur Unterhaltung der Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V..	183 900	EUR
5.	Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports im Parasport.	46 000	EUR
6.	Zuschüsse zur Leistungssport- und Strukturförderung.	2 377 400	EUR
7.	Zuschüsse zur Unterhaltung der Sportschulen und Sportheime der Fußballlandesverbände.	1 307 800	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung der Sicherheit im Luftsport.	70 800	EUR
9.	Zuschüsse zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen.	43 909 400	EUR
10.	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit.	7 560 000	EUR
11.	Zuschuss zur Unterhaltung des Deutschen Forschungszentrums für Leistungssport 'Momentum'.	368 000	EUR
12.	Zuschüsse zur Förderung des Rettungsschwimmens.	38 300	EUR
13.	Zuschüsse zur Förderung der NRW-Sportschulen sowie zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften.	1 425 500	EUR
14.	Zuschüsse zur Förderung von Trainerinnen und Trainern im Leistungssport.	5 000 000	EUR
15.	Zuschüsse an das International Paralympic Committee in Bonn.	382 600	EUR
	Zusammen.	69 472 700	EUR

Zu Nr. 9:

Die einmalige Ansatzerhöhung dient der Ausfinanzierung von mit der Förderung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games verbundenen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 23.191.341 EUR.

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10.295.038 EUR.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"						
633 61	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
686 61	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 61	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 61	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—
Titelgruppe 70						
Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorberei- tung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltun- gen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.						
633 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	40 985 300	40 183 300	+802 000	37 477
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	1 447 700	1 419 400	+28 300	95
Summe Titelgruppe 70.			42 433 000	41 602 700	+830 300	37 572
Gesamtausgaben Kapitel 02 080.			133 512 100	99 017 000	+34 495 100	100 647
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080.			46 572 000	28 600 000	+17 972 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Mit einem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm für Sportstätten stärkt das Land seine Sportstätteninfrastruktur. Insgesamt 300 Millionen Euro stehen im Rahmen von "Moderne Sportstätte 2022" zur Verfügung. Das Programm richtet sich insbesondere an die Sportvereine oder -verbände, die Sportstätten im Eigentum, gemietet oder gepachtet haben.

Mit diesem Programm werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Zur Anwendung kommen Antrags- und Zuwendungsverfahren, die den zumeist ehrenamtlich geführten Vereinen ermöglichen sollen, den erforderlichen Verfahrensanforderungen optimal gerecht zu werden. Dazu reichen die Vereine ihre Projektskizzen über ihren jeweiligen Stadtsportbund, Stadtsportverband bzw. Gemeindesportverband oder Kreissportbund über ein Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. ein. Nach der grundsätzlichen Förderentscheidung der Staatskanzlei übernimmt die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde das weitere Abwicklungsverfahren.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des Programms.

Zu Titel 686 61:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12.795.000 EUR.

Zu Titel 893 61:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39.038.288 EUR.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse zur Förderung des Breitensports.	56 400 EUR
2. Zuschüsse zur Unterhaltung der Sportschulen und Sportheime der Fußballlandesverbände.	221 700 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen.	278 000 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	35 261 500 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	380 300 EUR
6. Zuschuss an die Sportstiftung NRW zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	4 787 400 EUR
Zusammen.	40 985 300 EUR

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

02 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen			
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 00	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Länder.	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
233 00	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	32
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	29 900	29 900	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 900.			29 900	29 900	—
					32

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 231 11:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 232 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 232 11:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 233 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 233 11:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 236 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	9 139 500	8 338 000	+801 500	8 365
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 994 500	1 342 400	+652 100	1 608
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	447 800	288 200	+159 600	361
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	22 100	-22 100	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	87 900	—	+87 900	88
636 10	018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 900.			11 669 700	9 990 700	+1 679 000	10 423

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

148 im Dezember 2023

+ 2 voraussichtliche Veränderung im Haushaltsjahr 2024

150 voraussichtlich im Dezember 2025.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 632 00:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 633 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 636 10:

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Beilage 1
zu Einzelplan 02

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
02 010							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 937,1	a) 11 658,4 b) – c) –	530,0	530,0	530,0	530,0	9 538,4
547 00 Ausgaben für Kommunikations- L management - ServiceCenter der Landesregierung -	1 325,0	a) 600,0 b) – c) 2 047,5	600,0	– – 1 325,0	– – 722,5	– – –	– – –
TGr.61 Informations- und Kommunika- tionstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen							
547 61 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände, sächliche Verwal- tungsausgaben zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren	5 283,0	a) – b) 575,0 c) –	– 575,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen							
684 71 Zuschüsse zur Durchführung von L Maßnahmen zur Antisemitismus- bekämpfung und -prävention	300,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
02 030							
685 30 Zuschüsse zur Förderung von L grenzüberschreitenden Maßnah- men	1 308,0	a) 747,0 b) 580,0 c) 3 684,0	694,0 170,0	14,0 170,0 816,8	14,0 170,0 766,8	14,0 70,0 766,8	11,0 – 1 333,6
686 10 Zuschüsse für Maßnahmen und L Projekte zur Stärkung der Europa- fähigkeit einschließlich Regiona- les Weimarer Dreieck	999,0	a) – b) 625,0 c) 150,0	– 625,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
02 040							
534 10 Ausgaben für die Pflege der L Auslandsbeziehungen des Lan- des Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nord- rhein-Westfalen in Israel	1 074,9	a) – b) 540,0 c) 540,0	– 180,0	– 180,0 180,0	– 180,0 180,0	– – 180,0	– – –
631 20 Zuschüsse an die Deutsche Ge- L sellschaft für Internationale Zu- sammenarbeit (GIZ) GmbH	691,5	a) – b) 550,0 c) 750,0	– 550,0	– – 750,0	– – –	– – –	– – –
633 00 Förderung der kommunalen Ent- L wicklungszusammenarbeit	–	a) – b) 90,0 c) 90,0	– 90,0	– – 90,0	– – –	– – –	– – –
684 20 Promotorinnen- und Promotoren- L programm der entwicklungspoli- tischen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	1 347,5	a) – b) 2 700,0 c) 2 700,0	– 900,0	– 900,0 900,0	– 900,0 900,0	– – 900,0	– – –
685 00 Zuschuss an die Nordrhein-West- L fälische Akademie für Internatio- nale Politik	1 800,0	a) – b) 760,0 c) 480,0	– 380,0	– 380,0 240,0	– – 240,0	– – –	– – –
686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und L Ausland	2 915,5	a) – b) 750,0 c) 1 000,0	– 750,0	– 750,0 1 000,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
02 060							
546 00 Geschäftsbesorgungen durch die L Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	10 100,6	a) 14 500,0 b) 8 200,0 c) 8 200,0	5 000,0 1 500,0	5 000,0 500,0 1 500,0	4 500,0 500,0 500,0	– 5 700,0 500,0	– – 5 700,0
631 00 Anteil des Landes Nord- L rhein-Westfalen an der Gemein- schaftsaufgabe Digitalisierung Fil- merbe	350,0	a) 2 800,0 b) – c) –	700,0 –	700,0 –	700,0 –	700,0 –	– –
682 00 Zuschüsse an die Film- und Me- L dienstiftung NRW GmbH	17 671,6	a) 10 845,0 b) 17 721,2 c) 17 721,2	7 230,0 10 491,2	3 615,0 3 615,0 10 491,2	– 3 615,0 3 615,0	– – 3 615,0	– – –
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	700,0	a) – b) 1 000,0 c) –	– 350,0	– 350,0 –	– 300,0 –	– – –	– – –
683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung L des Medienstandortes Nord- rhein-Westfalen	1 840,0	a) – b) 600,0 c) 1 600,0	– 300,0	– 300,0 650,0	– – 650,0	– – 300,0	– – –
685 20 Kofinanzierung des EFRE-För- L derwettbewerbs für die Medien- und Kreativwirtschaft	400,0	a) – b) 1 100,0 c) 1 100,0	– 400,0	– 600,0 400,0	– 100,0 600,0	– – 100,0	– – –
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	1 050,0	a) 635,0 b) 2 700,0 c) 2 700,0	635,0 900,0	– 900,0 900,0	– 900,0 900,0	– – 900,0	– – –
686 20 Zuschüsse zur Medienkompe- L tenzförderung	920,0	a) – b) 625,0 c) 625,0	– 625,0	– – 625,0	– – –	– – –	– – –
02 070							
684 00 Zuweisungen an freie Träger zur L Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	3 080,0	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
02 080							
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L im Bereich des Sports	2 109,7	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
TGr.60 Zuwendungen zur Förderung des Sports							
684 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Verbände	2 492,0	a) 4 972,0 b) – c) 4 972,0	2 486,0 –	2 486,0 – 2 486,0	– – 2 486,0	– – –	– – –
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	69 472,7	a) 38,5 b) 10 000,0 c) 23 000,0	38,5 2 500,0	– 2 500,0 3 150,0	– 2 500,0 3 150,0	– 2 500,0 3 150,0	– – 13 550,0
893 60 Zuschüsse für Investitionen im In- L land	15 750,7	a) 1 283,7 b) 18 000,0 c) 18 000,0	1 283,7 7 000,0	– 5 000,0 7 000,0	– 4 000,0 5 000,0	– 2 000,0 4 000,0	– – 2 000,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	147 918,8	a) 48 079,6 b) 67 816,2 c) 91 059,7	19 197,2 28 586,2	12 345,0 15 595,0 33 954,0	5 744,0 13 365,0 19 910,3	1 244,0 10 270,0 14 611,8	9 549,4 – 22 583,6
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	147 918,8	a) 48 079,6 b) 67 816,2 c) 91 059,7	19 197,2 28 586,2	12 345,0 15 595,0 33 954,0	5 744,0 13 365,0 19 910,3	1 244,0 10 270,0 14 611,8	9 549,4 – 22 583,6
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

45. LANDESSPORTPLAN
Haushaltsjahr 2025

(Zusammenstellung der im Einzelplan 02 und in anderen Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2025 (EUR)	Ansatz 2024 (EUR)	+ / - 2025 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	65.534.404	64.125.856	1.408.548
II.	Vereins- und Verbandssport	20.722.816	21.047.897	-325.081
III.	Sportstättenbau	89.564.800	87.905.000	1.659.800
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	93.258.800	58.741.264	34.517.536
	Landessportplan insgesamt	269.080.820	231.820.017	37.260.803

Beilage 2 zu Einzelplan 02

Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 (EUR)	Ansatz 2024 (EUR)	+/- 2025 (EUR)
I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300 / 547 61 - Teilansatz)	Erstattung von Ausgaben für Beraterinnen und Berater für den Schulsport	100.000	100.000	+0
I.2 (05 300 / TGr. 91)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Teilansatz)	200.000	200.000	+0
I.3 (02 080 / 541 10 und Teilansatz bei 05 300 / 547 61)	Ausgaben zur Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	1.232.000	1.232.000	+0
I.4 (02 080 / 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse zur Förderung des Breitensports	3.257.300	3.256.172	+1.128
I.5 (02 080 / 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	247.600	247.618	-18
I.6 (02 080 / 686 60 - 13 und 05 300 / 459 61)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Schulsportgemeinschaften und NRW-Sportschulen	1.425.500	2.265.492	-839.992
I.7 (05 300 / 546 61)	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiterinnen und Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	–	660.000	-660.000
I.8 (02 080 / 686 60 - 2)	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	545.400	545.436	-36
I.9 (06 072 / 684 10, 684 24 und 686 23 Teilansätze)	Förderung des Bildungswerks des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. nach dem Weiterbildungsgesetz und Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Dynamisierung)	1.588.204	1.573.180	+15.024
I.10 (02 080 / 427 00 und Prüfungsvergütungen 05 300/ 427 61)		40.000	40.000	+0
I.11 (02 080 / 686 60 - 4b)	Zuschuss zur Unterhaltung der Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V.	183.900	183.958	-58
I.12 (05 300 / 633 61)	Umsetzung des Landesprogramms "NRW kann schwimmen"	300.000	300.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.13 (02 010 / 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung) - Teilansatz	5.000	5.000	+0
I.14 (06 270 / gesamt)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln einschl. Zuschüsse für Investitionen	56.409.500	53.517.000	+2.892.500
I.	Sport im Bildungsbereich insgesamt	65.534.404	64.125.856	+1.408.548

Zu Pos. I.1:

Die Beraterinnen und Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2:

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3:

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt. Zudem werden Mittel zur landesweiten Durchführung des Wettbewerbs "NRW Youngstars" eingesetzt.

Zu Pos. I.4:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen, die der Entwicklung des Breitensports, insbesondere auch des Kinder- und Jugendsports und der Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, dienen.

Zu Pos. I.5:

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6:

Veranschlagt sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen für die Leitungen von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet. Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften werden ab dem Haushalt 2025 durch Inanspruchnahme von 23 Lehrerstellen im Umfang von rd. 1,5 Mio. EUR finanziert

Zu Pos. I.7:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen. Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften werden ab dem Haushalt 2025 durch Inanspruchnahme von 23 Lehrerstellen im Umfang von rd. 1,5 Mio. EUR finanziert

Zu Pos. I.8:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Fortentwicklung von Sportangeboten im Allgemeinen Hochschulsport.

Zu Pos. I.9:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des SportBildungswerkes NRW und seiner Außenstellen bei den Kreis- und Stadtsportbünden und den Fachverbänden.

Zu Pos. I.10:

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrerinnen und -lehrer sowie der Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.11:

Veranschlagt ist ein Zuschuss zur Unterhaltung der Führungs-Akademie des DOSB am Standort Köln.

Zu Pos. I.12:

Mit den Mitteln werden schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms "NRW kann schwimmen" in der Schwimmbildung nachgeholt und das Programm "Schulschwimmwochen" unterstützt.

Zu Pos. I.13:

Veranschlagt sind Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

Zu Pos. I.14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln und Investitionszuschüsse.

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 (EUR)	Ansatz 2024 (EUR)	+/- 2025 (EUR)
II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT				
II.1 (02 080 / 547 10 - 1)	Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	241.500	241.500	+0
II.2 (02 080 / 686 60 - 12)	Zuschüsse zur Förderung des Rettungsschwimmens	38.300	38.263	+37
II.3 (02 080 / 686 60 - 6)	Zuschüsse zur Leistungssport und Strukturförderung	2.377.400	2.377.402	-2
II.4 (02 080 / 686 60 - 14)	Zuschüsse zur Förderung von Trainerinnen und Trainern im Leistungssport	5.000.000	5.000.000	+0
II.5 (02 080 / 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport sowie zur Förderung der Übungsarbeit	8.388.400	8.388.364	+36
II.6 (02 080 / 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Sportschulen und Sportheime der Fußballlandesverbände	1.529.500	1.525.151	+4.349
II.7 (02 080 / 686 60 - 8)	Zuschüsse zur Förderung der Sicherheit im Luftsport	70.800	70.824	-24
II.8 (11 050/ 686 80 Teilansatz)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	355.016	684.445	-329.429
II.9 (02 080 / 686 60 - 1e)	Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport	229.900	229.948	-48
II.10 (02 080 / 684 60)	Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände	2.492.000	2.492.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	20.722.816	21.047.897	-325.081

Zu Pos. II.1:

Die Mittel werden eingesetzt zur Durchführung von Ehrungsveranstaltungen wie zur Verleihung der Sportplakette des Landes oder der Auszeichnung der NRW-Sportlerinnen und -Sportler des Jahres. Daneben stellt das Land bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

Zu Pos. II.2:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden.

Zu Pos. II.3:

Die Mittel werden eingesetzt, um strukturelle Maßnahmen in den Fachverbänden zu unterstützen, insbesondere auch zur Stärkung des Leistungssports.

Zu Pos. II.4:

Die Mittel sind vorgesehen für eine verlässliche und bedarfsgerechte Förderung der Trainerinnen und Trainer im Leistungssport.

Zu Pos. II.5:

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

Zu Pos. II.6:

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände.

Zu Pos. II.7:

Gefördert wird die Aus- und Fortbildung im Luftsport, die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.8:

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie zur Stärkung der Inklusion im Bereich des Sports von und für Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland und der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt.

Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

Zu Pos. II.9:

Die Mittel sind vorgesehen zur Unterstützung von Sportvereinen, die inklusive Sportangebote unterbreiten.

Zu Pos. II.10:

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Fachkraftstellen in den Kreis- und Stadtsportbünden sowie Sportfachverbänden in den Bereichen "Sport im Ganztage" und "Integration durch Sport".

III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 (EUR)	Ansatz 2024 (EUR)	+/- 2025 (EUR)
III. SPORTSTÄTTENBAU				
III.1 (02 080 / 893 60 und 893 70)	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung	17.198.400	17.170.100	+28.300
III.2 (10 030/ TGr. 71)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2025	71.496.400	69.864.900	+1.631.500
III.4 (02 080/ 871 00)	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank	50.000	50.000	+0
III.5 (02 080/ TGr. 61)	Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des Landesprogramms "Moderne Sportstätte 2022"	–	–	+0
III.6 (02 080/ 546 00)	Ausgaben für die Abwicklung des Programms "Moderne Sportstätte 2022"	–	–	+0
III.	Sportstättenbau insgesamt	89.564.800	87.905.000	+1.659.800

Zu Pos. III.1:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Zu Pos. III.2:

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.3

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl. Hierbei wird jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60.000 EUR gewährt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierungen, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

Zu Pos. III.4:

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Zu Pos. III.5:

Das Sportstättenförderprogramm "Moderne Sportstätte 2022" ist ausfinanziert und wird weiter umgesetzt. Der Haushaltsansatz wird zu Abrechnungszwecken benötigt.

Zu Pos. III.6:

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung der Förderrichtlinie "Moderne Sportstätte 2022" durch die NRW.BANK, die die Fördermaßnahmen bis zur Abrechnung betreut.

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 (EUR)	Ansatz 2024 (EUR)	+/- 2025 (EUR)
IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMÄßNAHMEN				
A) Zuwendungen				
IV.1 (02 080 / 547 10 - 2)	Ausgaben für Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	423.200	423.200	+0
IV.2 (02 080 / 547 10 - 3)	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport	375.000	375.000	+0
IV.3 (02 080 / 686 60 - 1c)	Zuschüsse zur Förderung der Dopingprävention	105.800	105.775	+25
IV.4 (02 080 / 686 60 - 3)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte	1.589.800	1.589.858	-58
IV.5 (02 080 / 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	55.200	55.187	+13
IV.6 (02 080 / 686 60 - 5)	Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports im Parasport	46.000	45.990	+10
IV.7 (02 080 / 547 10 - 4, 02 080 / 686 60 - 9 und 686 70 - 3)	Ausgaben und Zuschüsse zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen	45.257.400	8.081.005	+37.176.395
IV.8 (02 080 / 686 70 - 6)	Zuschuss an die Sportstiftung NRW	4.787.400	4.693.700	+93.700
IV.9 (02 080 / 526 00)	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches	24.000	24.000	+0
IV.10 (02 080 / 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	35.261.500	34.571.500	+690.000
IV.11 (02 080 / 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	380.300	372.900	+7.400
IV.12 (02 080 / 686 60 - 11)	Zuschuss zur Unterhaltung des Deutschen Forschungszentrums für Leistungssport "Momentum"	368.000	367.916	+84
IV.13 (02 080 / 686 60 - 15)	Zuschüsse an das International Paralympic Committee in Bonn	382.600	382.633	-33
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.14 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polzeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	4.202.600	4.202.600	+0
IV.15 (02 080 / 712 00)	Baumaßnahmen	—	3.450.000	-3.450.000
IV.	Sonstige Fördermaßnahmen insgesamt	93.258.800	58.741.264	+34.517.536

Zu Pos. IV.1:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, insbesondere auch unter Verwendung und Weiterentwicklung der Dachmarke Sportland.NRW.

Zu Pos. IV.2:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich des Sports sowie von sportmotorischen Testungen.

Zu Pos. IV.3:

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung des Anteils Nordrhein-Westfalens an der gemeinsamen Förderung der Dopingpräventionsmaßnahmen der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland durch die Länder.

Zu Pos. IV.4:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung des Olympiastützpunkt Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.5:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport umsetzen.

Zu Pos. IV.6:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports im Parasport. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.7:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen und für Maßnahmen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Die einmalige Ansatzerhöhung dient der Ausfinanzierung von mit der Förderung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games verbundenen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025.

Zu Pos. IV.8:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport".

Zu Pos. IV.9:

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV.10:

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.11:

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.12:

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

Zu Pos. IV.13:

Das IPC wird bei der Anmietung der ehemaligen NRW-Landesvertretung in Bonn mit einem Zuschuss zu den Mietausgaben unterstützt.

Zu Pos. IV.14:

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

Zu Pos. IV.15:

Ansatzminderung nach Abschluss von Umbauarbeiten an der ehemaligen Vertretung des Landes beim Bund in Bonn zum neuen Hauptsitz des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC).

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
des Innern
für das Haushaltsjahr
2025**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte
als Kreispolizeibehörden)

B. Einrichtungen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden

Fortbildungsakademie, Herne

Institut der Feuerwehr, Münster

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten und dem Ministerium der Justiz

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, der Landesorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Statistik, des Ideenmanagements, des Qualitätsmanagements und der Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht, Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen, Sammlungs- und Lotteriewesen, Feiertagsschutz, Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Glücksspielrecht

Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts, kommunalen Dienstrechts

Vermessungs- und Katasterwesen, Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Katastrophenschutz, Kampfmittelbeseitigung

Das Ministerium des Innern bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 03 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind u.a. die Soforthilfen zur Milderung von Notständen, sowie die Globale Minderausgabe veranschlagt.

Kapitel 03 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 03 110: Polizei

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiet des Polizeiwesens.

Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW für die Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutschen Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertreterinnen/Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertreterinnen/Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter und Dozentinnen/Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamtinnen und Beamten zur Deutschen Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.

Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium des Innern liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen.

Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministerium des Innern

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IöV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministerium des Innern (FAH) ausgewiesen.

Das IöV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für die Laufbahngruppe 2.2 unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des technischen Dienstes der Laufbahngruppe 2.1, für den allgemeinen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für die Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 im allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Das IöV ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht überwiegend von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Die Leitung des IöV ist in Personalunion Leitung des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendarinnen/-referendare und für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW. Die Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FAH ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches des Ministerium des Innern und anderer Ressorts. Zusätzlich entwickelt die FAH in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch.

Kapitel 03 350: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) gliedert sich in zwei Fachbereiche: Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei.

Die Ausbildung wird durch fünf Abteilungsverwaltungen in Bielefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der HSPV werden sechs Bachelor-Studiengänge für den nichttechnischen Dienst der Laufbahngruppe 2.1 im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Land NRW durchgeführt. Mit Bestehen der Hochschulprüfung verleiht die HSPV den akademischen Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Bachelor of Arts". Die HSPV bietet auch den Masterstudiengang "Master of Public Management" an. Gleichzeitig gilt die Hochschulprüfung als Laufbahnprüfung.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium des Innern, die Fachaufsicht das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft aus.

Kapitel 03 710: Feuerschutz und Hilfeleistung

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. 886) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr

Das Institut der Feuerwehr in Münster bildet in erster Linie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im Übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

In diesem Kapitel sind die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW haushaltsmäßig veranschlagt.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium des Innern und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

Kapitel 03 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. Kapitel 03 910),
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910) sowie
3. der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910).

Kapitel 03 910: Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat,
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
3. für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Land Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde
dem Landeskriminalamt
den Landespolizeibehörden
den Kreispolizeibehörden und
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.

Personalsoll des Einzelplans 03

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2.993	47.208	1.025	4	51.230	50.335	+895
	+29	+856	+10	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	387	6.195	7.277	381	14.240	14.293	-53
	+5	—	-43	-15			
Insgesamt	3.380	53.403	8.302	385	65.470	64.628	+842
	+34	+856	-33	-15			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	277	10.936	261	—	11.474	11.408	+66
	-7	+58	+15	—			
Auszubildende	—	—	—	411	411	415	-4
	—	—	—	-4			
Leerstellen	45	694	175	12	926	780	+146
	-2	+93	+65	-10			

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910 im Einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 132 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	–	835,2	57.777,8	58.613,0
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
03 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
03 110	Polizei	–	78.584,5	–	78.584,5
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	–	1.313,1	13.159,5	14.472,6
03 310	Fünf Bezirksregierungen	–	74.060,7	7.259,8	81.320,5
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	–	1.786,1	–	1.786,1
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	6,0	–	6,0
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	–	380,0	–	380,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	–	1.375,0	1.532,4	2.907,4
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutma- chungsleistungen	–	–	11.650,4	11.650,4
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	200,0	3.220,9	3.420,9
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	–	400,0	2.493,1	2.893,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	158.940,6	97.093,9	256.034,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	136.969,9	81.750,8	218.720,7
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	+21.970,7	+15.343,1	+37.313,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
03 010	Ministerium	90.236,1	79.221,2	–	50.676,1	5.664,9	–	225.798,3
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	4.436,0	–	5.000,0	–	-42.752,8	-33.316,8
03 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
03 110	Polizei	3.058.220,8	708.548,2	–	39.343,4	347.249,6	–	4.153.362,0
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	11.985,0	3.249,8	–	–	260,2	1.698,1	17.193,1
03 310	Fünf Bezirksregierungen	572.619,1	185.562,0	–	1.015,8	21.956,2	–	781.153,1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	4.978,1	14.120,5	–	–	260,4	–	19.359,0
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	54.163,9	32.808,7	–	–	1.949,8	–	88.922,4
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	141,0	9.779,1	–	7.887,3	46.852,0	11.668,2	76.327,6
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	13.143,8	18.946,5	–	–	27.478,7	2.390,8	61.959,8
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutmä- chungsleistungen	–	–	–	24.751,9	–	–	24.751,9
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	258.808,8	–	–	6.534,3	–	–	265.343,1
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	1.801.587,2	–	–	9.467,3	–	–	1.811.054,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		5.865.883,8	1.056.672,0	–	144.676,1	451.671,8	-26.995,7	7.491.908,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		5.553.905,5	999.965,8	–	148.544,1	444.187,2	-37.126,4	7.109.476,2
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+311.978,3	+56.706,2	–	-3.868,0	+7.484,6	+10.130,7	+382.431,8

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.512.469 EUR.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

03 010**Ministerium**

1. Das Ministerium des Innern ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 03 010, 03 020, 03 710 und 03 810; die Ausgaben des Kapitels 03 710 sind von den kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeiten nach § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	130 000	130 000	—	—
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	165 000	165 000	—	54
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	480 000	480 000	—	25
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 511 10 und 531 30.	60 000	60 000	—	48
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	239
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	13
119 30	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenkarten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 30.	—	—	—	2
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 12.	25 000 000	25 000	+24 975 000	—
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.	—	25 000 000	-25 000 000	—
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 685 10.	10 164 100	10 164 100	—	11 398
231 14	011	Erstattungen der Kosten für IT-Lösungen für die EM 2024 Einnahmen bei diesem Titel verstärken den Ausgabeansatz bei Titel 538 71 in der dort benötigten Höhe.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland".

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus Gebühren für die Veröffentlichungen in den Verkündungsblättern.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

Zu Titel 119 10:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 231 11:

Erstattung der Kosten für die Durchführung der Bundestagswahl.

Zu Titel 231 12:

Absetzung, da kein Wahljahr.

Zu Titel 231 13:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S.98) trägt der Bund die Aufwendungen für

- die durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensanteile - Ruherechtsentschädigung - (§ 3 Gräbergesetz) bzw. den etwaigen Erwerb des Grundstücks an Stelle dieser Entschädigung (§ 4 Gräbergesetz),
- die Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Gräbern (§ 5 Gräbergesetz),
- die Verlegung von Gräbern (§ 6 Gräbergesetz),
- die Identifizierung namentlich unbekannter Toten (§ 8 Gräbergesetz).

Die Ruherechtsentschädigung und die Aufwendungen für die An- und Verlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie für die Identifizierung werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten (§ 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz).

Aufwendungen für zusätzliche Aus- und Umgestaltung bereits angelegter Gräber, die Einrichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen u. a. sowie persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden neben einer etwaigen Grunderwerbssteuer nicht erstattet.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
231 20	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 427 01, 547 60 und 812 60.	2 500	2 500	—	38
232 10	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	—
232 11	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern für Erlaubnisverfah- ren nach § 9 a GlüStV. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 11.	2 936 000	2 936 000	—	3 067
235 00	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
236 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter.	6 700	6 700	—	—
271 40	249	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	60 000	95 000	-35 000	89
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	55
282 00	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 60.	—	—	—	—
381 00	891	Erstattung von Dienstbezügen aus Einzelplan 03; Kapitel 03 710 Titel 981 00.	585 200	585 200	—	585
381 10	891	Erstattungen von Ausgaben aus Einzelplan 03 Kapitel 03 710 Titel 981 40.	9 934 700	—	+9 934 700	—

Erläuterungen

Zu Titel 232 10:

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW.

Zu Titel 236 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Staatsaufsicht des Ministeriums des Innern durch die NRW.Bank.

Zu Titel 381 00:

Erstattung von Dienstbezügen aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 381 10:

Einzelne Maßnahmen, die dem Ziel- und Aufgabenbereich des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unterfallen, sind nicht in den Kapiteln 03 710 und 03 750, sondern im Kapitel 03 010 veranschlagt. Die Ausgaben für diese Maßnahmen u.a. aus den Bereichen Kinderfeuerwehren (TG 80), Notruf-App (TG 82) und Katastrophenschutz (TG 84) werden über Kapitel 03 710 Titel 981 40 aus der Feuerschutzsteuer erstattet.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 81						
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen						
119 81	029	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
282 81	029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—
Titelgruppe 82						
Projekt “Notruf-App“						
Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 82						
232 82	045	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	9 014 600	3 900 000	+5 114 600	3 887
Summe Titelgruppe 82.			9 014 600	3 900 000	+5 114 600	3 887
Titelgruppe 83						
Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche						
282 83	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 83.	—	—	—	5
Summe Titelgruppe 83.			—	—	—	5
Titelgruppe 84						
Katastrophenschutz						
232 84	045	Zuweisungen von Ländern, Anteilige Erstattung der Personalkosten/Reisekosten für GeKoB (Königsteiner Schlüssel). Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben	74 000	74 000	—	—
Summe Titelgruppe 84.			74 000	74 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 010.			58 613 000	43 623 700	+14 989 300	19 505

Erläuterungen

Zu Titel 232 82:

Veranschlagt sind die Erstattungen der Länder sowie des Bundes an das Land NRW. Anpassung an die neue Finanzplanung, aufgrund der Mehrausgaben (TG 82) gegen den Missbrauch der App.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben.	231 100	218 000	+13 100	287

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Soweit nach dem Landesministergesetz aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese berücksichtigt.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	64 321 000	60 100 400	+4 220 600	53 926

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
14	14	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Inspektorin, Inspekteur der Polizei
11	11	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
43	43	Bes.Gr. B 2 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Ministerialrätin, Ministerialrat
65	65	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 2 (2) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor
68	68	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
56	52	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 davon 7 (7) kw zum 31.12.2027 davon 1(1) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Polizeioberrätin, Polizeioberrat
15	13	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
242	242	Bes.Gr. A 13 Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. FN 10 zu Bes.Gr. A 13 LBesO
233	204	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 7 (7) kw zum 31.12.2026 davon 6 (6) kw zum 31.12.2027 Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Wissenschaftlichen Dienst (Sicherheitspaket)	2	–
A 14	Ausbau bestehender Präventionsangebote um eine online-Komponente (Sicherheitspaket)	1	–
A 14	Stellenumsetzung im Haushaltsvollzug 2023 aus Kapitel 03 110	1	–
A 13 EA	Internetmonitoring und Datenanalyse (Sicherheitspaket)	2	–
A 12	Einrichtung von 1 Planstelle für die Verstärkung der Einsatzbereitschaft und Kommunikation in besonderen sicherheitsrelevanten Lagen (Sicherheitspaket)	1	–
A 12	Funkzellenabfrage, Übermittlungersuchen an Betreiber von Videoüberwachungsanlagen (Sicherheitspaket)	1	–
A 12	Verstärkung Sicherheitsüberprüfungen von Personen in der Mitwirkung (Sicherheitspaket)	2	–
A 12	Nutzung der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Sicherheitspaket)	2	–
A 12	Ausbau bestehender Präventionsangebote um eine online-Komponente (Sicherheitspaket)	2	–
A 12	Nutzung technisch-operativer Einsatzmittel (Sicherheitspaket)	6	–
A 12	Erhaltung der Personalstärke bei Observationen (Sicherheitspaket)	10	–
A 12	Internetmonitoring und Datenanalyse (Sicherheitspaket)	5	–
A 11	Internetmonitoring und Datenanalyse (Sicherheitspaket)	5	–
A 11	Stellenumsetzung im Haushaltsvollzug 2023 aus Kapitel 03 110	1	–
A 10	Internetmonitoring und Datenanalyse (Sicherheitspaket)	18	–
Zusammen		59	–

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 BA)

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1	1	zum	31.12.2026		Wiederaufbauhilfe
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		Wiederaufbauhilfe
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		Umsetzung Online-Zugangsgesetz
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	7	7	zum	31.12.2027		EGovG NRW
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	6	6	zum	31.12.2027		EGovG NRW
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	7	7	zum	31.12.2026		EGovG NRW
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	2	2	zum	31.12.2026		EGovG NRW
Zusammen		25	25				

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

Bes. Gr.	Kap. 02 010	Zusammen
A 15	1	– 1
A 16	1	– 1
Zusammen	2	– 2

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	223	217	Bes.Gr. A 11 Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Brandamtfrau, Brandamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar			
	19	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor			
	43	43	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 11 (11) Regierungsamtsinspektoren/ Regierungsamtsinspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO Kriminalhauptmeisterin, Kriminalhauptmeister Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor			
	2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (2) kw zum 31.12.2026			
	1.042	983	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	280	274	Laufbahngruppe 2.2			
	717	664	Laufbahngruppe 2.1			
	45	45	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	1	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	1	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	9	7	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat			
	6	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	20	18	Leerstellen			

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 1	(aus Kap. 04 210)	–	–
A 16	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 EA	(aus Kap. 03 110)	–	–
A 13 BA	(aus Kap. 03 110: 8; aus Kap. 03 310: 1)	9	9
A 12	(aus Kap. 12 010)	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 7; aus Kap. 03 310: 3)	10	10
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		39	39

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 16	–	–	–	1	Beurlaubung für Tätigkeit beim Landtag NRW	1	1
A 15	–	–	–	1	Beurlaubung für Tätigkeit beim Landtag NRW	1	2
A 14	–	–	–	1	Beurlaubung für Tätigkeit beim Landtag NRW	1	2
A 13 BA	–	–	–	1	Beurlaubung für Tätigkeit bei einer Geschäftsstelle einer politischen Partei	1	4
A 12	9	–	–	–		9	6
A 11	6	–	–	–		6	2
A 9 BA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	16	–	–	4		20	18

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	102 400	93 400	+9 000	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.	376 500	376 500	—	642
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	15 000	5 100	+9 900	14

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärtinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	6	8
Zusammen		6	8
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärtinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	2
Zusammen		1	2

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos. .	6 000	EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure.	3 100	EUR
3. Vergütungen für Praktikanten.	5 900	EUR
Zusammen.	15 000	EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 451 600	20 973 900	+477 700	24 309

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2	6	5	+1
Laufbahngruppe 2.1	97	98	-1
Laufbahngruppe 1.2	240	230	+10
Laufbahngruppe 1.1	23	23	–
Gesamt	369	359	+10

56 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
Insgesamt LG 1.2	99	89				
	–	7	zum	31.12.2024	Realisierung	Qualifizierungsklasse (LQ 23) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2024 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.25 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	15	15	zum	31.12.2025		Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2025 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	18	18	zum	31.12.2026		Qualifizierungsklasse (LQ 25) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2026 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.27 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	18	19	zum	31.12.2027	Verlagerung	Qualifizierungsklasse (LQ 26) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2027 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.28 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	18	30	zum	31.12.2028	Verlagerung	Qualifizierungsklasse (LQ 27) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2028 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.29 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	30	–	zum	31.12.2029	neuer kw- Vermerk	Qualifizierungsklasse (LQ 28) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2029 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.30 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Gesamt	99	89				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stellenumwandlung im Haushaltsvollzug aus LG 2.1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Stellenumwandlung im Haushaltsvollzug nach LG 2.2	–	1
Laufbahngruppe 1.2	LQ 23, Realisierung kw zum 31.12.2024	–	7
	Umsetzung LQ 26 nach Kapitel 12 100	–	1
	Umsetzung LQ 27 nach Kapitel 04 210	–	1
	Umsetzung LQ 27 nach Kapitel 04 215	–	1
	Umsetzung LQ 27 nach Kapitel 06 010	–	2
	Umsetzung LQ 27 nach Kapitel 11 010	–	1
	Umsetzung LQ 27 nach Kapitel 12 100	–	3
	Umsetzung LQ 27 nach Kapitel 03 110	–	3
	Umsetzung LQ 27 nach Kapitel 03 310	–	1
	Stellen für Landesqualifizierung (LQ 28) für arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung	30	–
Insgesamt LG 1.2		30	20
Zusammen		31	21

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2025	2024	+ / –
nach Bes.Gr. B 4 LBesO	–	–	–
nach Bes.Gr. B 3 LBesO	1	1	–
nach Bes.Gr. B 2 LBesO	2	2	–
Insgesamt	3	3	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	3	–	–	–	Bezug Erwerbsminderungsrente; Beurlaubung gemäß § 28 TV-L	3	5
Gesamt	3	–	–	–		3	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
1.2	Abordnungsstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Entgeltaufwand für den Fahrdienst der Landesregierung	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen und abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 742 100	2 485 500	+256 600	2 364
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	34 300	13 300	+21 000	30
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	96 000	88 000	+8 000	92
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	186 600	236 600	-50 000	167
459 10	012	Ideenmanagement.	101 000	113 600	-12 600	-196
459 20	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Die bei Titel 511 01 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	418 000	1 124 000	-706 000	1 528
511 10	011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	503 600	503 600	—	294
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	5
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	10 200	10 200	—	14
514 10	313	Verbrauchsmittel.	2 700	2 700	—	37
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	1 723 900	1 723 900	—	1 804
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 802 300	14 529 100	+273 200	14 262
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	142 000	142 000	—	228

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	24 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	24 000 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	24 000 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	24 000 EUR
Zusammen.	96 000 EUR

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	143 300 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	43 300 EUR
Zusammen.	186 600 EUR

Zu Titel 459 10:

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

Zu Titel 459 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	9 700 EUR
2. Unterhaltung.	500 EUR
Zusammen.	10 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die sonstigen Nebenkosten, die nicht vom Mietvertrag abgedeckt sind, wie z.B. Reinigungskosten, Sicherheitsdienste, etc.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Miete für das Dienstgebäude sowie die Bewirtschaftungskosten, soweit diese aus dem Mietvertrag an den Vermieter zu zahlen sind.

Des Weiteren ist die Garagenmiete für den Minister- und Staatssekretärdienstwagen bei diesem Titel veranschlagt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Ministerium des Innern		
Düsseldorf, Friedrichstr. 62-80	52.271	14.802.300
Zusammen	52.271	14.802.300

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	—	—	—	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	92 400	101 600	-9 200	28
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	341 500	266 500	+75 000	248
526 01	011	Sachverständige.	—	—	—	—
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	123 500	123 500	—	140
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	012	Zur Verfügung der Dienststelle.	3 100	3 100	—	2
529 31	012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 32.	2 500	2 500	—	2
529 32	012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 31.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Daten beziehen sich auf die Teilnahme der Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Seminaren, insbesondere an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen des Ministeriums des Innern. Die ausgewiesenen Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahme zu.

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	129	230	103	217	94	196
Relativ	35,9%	64,1%	32,2%	65,8%	32,4%	67,6%
Geschlechterverhältnis insgesamt	46,0%	54,0%	44,9%	56,1%	43,9%	56,1%

Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Fortbildungen der Fortbildungsakademie in Herne (siehe Erläuterungen zu Kapitel 03 320 Titel 525 61), an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie an Fortbildungen an der Akademie für Verfassungsschutz.

Unter Berücksichtigung auch dieser Fortbildungen ergibt sich folgendes Gesamtergebnis für das Ministerium des Innern:

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	585	657	769	920	381	610
Relativ	47,1%	52,9%	46,4%	53,6%	38,4%	61,6%
Geschlechterverhältnis insgesamt	46,0%	54,0%	44,9%	55,1%	43,9%	56,1%

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50%	50%	50%	50%

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium des Innern sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 31:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
531 10	013	Presse. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	36 300	36 900	-600	4
531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 531 10, 531 40 und 546 20.	37 800	43 800	-6 000	—
531 30	013	Öffentlichkeitsarbeit. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	30 000	30 000	—	—
531 40	013	Politische Koordination und Zentrales Veranstaltungsmanagement. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	260 500	260 500	—	154
534 00	013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. .	20 000	20 000	—	35
536 10	011	Genzüberschreitende Forcierung des administrativen Ansatzes bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität. . .	—	—	—	—
538 10	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen.	1 850 000	1 850 000	—	1 506
539 00	012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	2 000	2 500	-500	1
541 10	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	20
546 01	012	Vermischte Ausgaben.	144 500	170 000	-25 500	10
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	241
546 10	012	Personalgewinnung in der Allgemeinen Inneren Verwaltung.	565 600	720 000	-154 400	716
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	150 000	105 000	+45 000	56
546 14	012	Umsatzsteuer.	—	—	—	43

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt für die Pressearbeit des Ministeriums. Außerdem werden die Mittel für die tagesaktuelle Pressearbeit und für die Krisenkommunikation sowie für den Betrieb des "Newsrooms" des Krisenstabs der Landesregierung verwendet.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt für die externe und interne Information und Kommunikation zu Aufgaben, Arbeitsweisen und Leistungen des Ministeriums. Dies geschieht über den Betrieb, die Redaktion und die Auswertung von Online-Medien sowie mittels der Herstellung und Verbreitung von digitalen und audiovisuellen Produkten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 30:

Aus dem Ansatz sind u.a. die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 40:

Die Mittel sind bestimmt für

- die Herstellung und Verbreitung von digitalen und audiovisuellen Produkten,
- Tagungen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Printprodukten,
- Maßnahmen zur Pflege der Corporate Identity (CI) und des Corporate Designs (CD),
- Beschaffung von Werbemitteln und Give-Aways und Planungen von Kampagnen,
- Aufwendungen und technische Instandhaltung der Display Stele,
- die Finanzierung externer Fotografenleistungen,

Ferner ist die Kampagne "NRW zeigt Respekt" für Wertschätzung und Respekt gegenüber den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst veranschlagt.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt sind die Betriebskosten des Meldeportals Behörden NRW (MpB) sowie des Lichtbildportals NRW.

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

Zu Titel 541 10:

Ausgaben für ganz- oder mehrtägige thematische Tagungen mit Aufklärungs-, Informations- oder Fortbildungscharakter (z.B. Sonder-ALB) einschließlich der unentgeltlichen Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen z.B. im Rahmen von Tagungspauschalen. Dies gilt nicht für Programmklausuren oder Dienstbesprechungen.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner. Absenkung zur Anpassung an Bedarfsniveau.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften sowie die Durchführung von Auswahlverfahren im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung und Fachlaufbahnen im Innenressort.

Das Innenressort bietet vielfältige Ausbildungsberufe an und ist mit unterschiedlichsten Fachrichtungen besetzt. Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 20	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 20 überschritten werden.	50 000	50 000	—	8
546 30	011	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 30 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs. 1 Satz. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozess- und Reisekosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	547 300	547 300	—	736
547 13	011	Ausgaben aus Anlass des Vorsitzes der Innenministerkonferenz.	—	—	—	—
547 20	011	Umsetzung Online Zugangsgesetz (OZG).	1 045 700	1 104 700	-59 000	280
547 30	011	Personalentwicklung und -bindung.	150 700	120 700	+30 000	221
547 31	011	Gesundheitsmanagement. Einnahmen aus Prämienzahlungen und dgl. können von den Ausgaben abgesetzt werden.	85 500	47 900	+37 600	68
547 32	011	Landeskoordinierung Betriebliches Gesundheitsmanagement.	315 500	205 000	+110 500	243
547 40	011	Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW.	300 000	300 000	—	80
547 50	011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle.	10 000	10 000	—	6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe sind gegenseitig deckungsfähig, ausgenommene Titel 632 11, 632 12, 633 10, 633 11, 633 12, 633 13, 685 10 und 685 11.						
632 10	011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	38 000	38 000	—	—
632 11	011	Sonstige Zuweisungen an Länder. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12, 633 16 und 633 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11. Verpflichtungsermächtigung: 1 679 000 EUR.	6 444 000	5 560 000	+884 000	4 605
632 12	011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	200 000	-200 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 20:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 20:

Absenkung gemäß bisheriger Finanzplanung.

Zu Titel 547 30:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitätsmanagement) bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Bei mehrstündigen oder ganztägigen Veranstaltungen mit externen Referentinnen/Referenten, die als Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes des Ministeriums Fortbildungscharakter haben oder konzeptionell auf eine Vernetzung ausgerichtet sind (z.B. Führungsklausur, Get2gether mit Vorträgen und Diskussion, nicht aber Dienstbesprechungen) ist die unentgeltliche Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen zulässig.

Zu Titel 547 31:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Bei mehrstündigen oder ganztägigen Veranstaltungen mit externen Referentinnen/Referenten, die als Bestandteil des Konzeptes des Betrieblichen Gesundheitsmanagements des Ministeriums (BGM und BGF) der Information und Gesundheitsprävention der Beschäftigten dienen (z.B. Gesundheitstage, Aktionstage, nicht aber Dienstbesprechungen) ist die unentgeltliche Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen zulässig.

Zu Titel 547 32:

Die Mittel sind für den Auf- und Ausbau sowie die Koordinierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Hierzu gehören u.a. die Einführung von landesweiten Standards und die Evaluierung der Umsetzung von Maßnahmen sowie Maßnahmen, wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Anpassung an die bisherige Finanzplanung.

Zu Titel 547 40:

Veranschlagt sind Mittel für die Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW und den Interministeriellen Ausschuss für Cybersicherheit.

Die Haushaltsmittel sind u.a. für externen Sachverstand, Veranstaltungen, Spezialschulungen, den Betrieb der Homepage und die Schaffung von internem Fachverstand veranschlagt.

Zu Titel 547 50:

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium des Innern gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

Zu Titel 632 11:

1. Verwaltungsvereinbarung GDI-DE (Koordinierung und Betrieb der Geodateninfrastruktur).	424 000	EUR
2. Verwaltungsvereinbarung Xinneres (IT-Standard für das Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen).	394 000	EUR
3. Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) in Halle/Saale gemäß Glücksspielstaatsvertrag (GlückStV).	3 830 800	EUR
4. Regierungspräsidium Darmstadt (Führung des Spielersperrsystems OASIS) gemäß GlückStV.	1 795 200	EUR
Zusammen.	6 444 000	EUR

Zu Titel 632 12:

Absenkung als Anpassung an Bedarfsniveau.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
633 10	011	Kommunalwahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	600 000	25 000	+575 000	—
633 11	011	Landtagswahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
633 12	011	Bundestagswahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	25 000 000	25 000	+24 975 000	187
633 13	011	Europawahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	—	25 000 000	-25 000 000	—
633 16	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 gelei- stet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
633 17	011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsver- fahren zu Volksbegehren.	325 000	325 000	—	—
633 20	013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemein- deverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
684 00	861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen.	145 300	145 300	—	104
685 10	249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Ge- waltherrschaft. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	10 164 100	10 164 100	—	11 378
685 11	133	Zuschuss an die Deutsche Universität für Verwaltungs- wissenschaften sowie das Forschungsinstitut für öffentli- che Verwaltung in Speyer. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 632 11 über- schritten werden.	853 500	783 900	+69 600	660
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 01	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Ein- sparungen bei den Titel 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	270 500	270 500	—	234
812 11	249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Kostenerstattungen für die Kommunalwahl 2025.

Zu Titel 633 12:

Kostenserstattung an die Gemeinden für die Durchführung der Bundestagswahl 2025. Gemäß Erstattungen bei Titel 231 11.

Zu Titel 633 13:

Absenkung, da kein Wahljahr.

Zu Titel 684 00:

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.	20 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland.	120 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für das technische Referendariat.	2 500 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen.	120 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Kartographie.	100 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation.	100 EUR
7. Verschiedene, u.a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation, IT-Schulungen.	2 480 EUR
Zusammen.	145 300 EUR

Zu Titel 685 10:

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes.	5 405 000 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht.	4 759 100 EUR
Zusammen.	10 164 100 EUR

Zu Titel 685 11:

1. Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften (DVU) Speyer.	754 700 EUR
2. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer.	98 800 EUR
Zusammen.	853 500 EUR

Zu Titel 711 01:

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

Zu Titel 812 10:

1. Erstbeschaffungen.	100 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	170 500 EUR
Zusammen.	270 500 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verfassungsschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20, sowie der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen sowie Teilnehmererstattungen für Veranstaltungen fließen den Mitteln des Titels zu. 3. Erstattungen aus dem Präventionsprogramm Wegweiser dürfen von den Ausgaben gemäß Unterteil 2 abgesetzt werden. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	20 445 500	15 561 500	+4 884 000	15 299
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	765 300	765 300	—	635
711 60	011	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 60	011	Investitionen (Inland). 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. 3. Mehrausgaben bis zur Höhe von 0,5 Mio. EUR dürfen in Höhe der Minderausgaben des Einzelplans geleistet werden.	2 796 000	2 456 000	+340 000	2 599
Summe Titelgruppe 60.			24 006 800	18 782 800	+5 224 000	18 532

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium des Innern wahrgenommen.

Zu Titel 547 60:

1	Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.	8 496 500	EUR
2	Präventionsprogramm Wegweiser.	6 474 000	EUR
3.	Öffentlichkeitsarbeit.	720 000	EUR
4.	Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention.	4 755 000	EUR
		20 445 500	EUR

Zu Titel 631 60:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Akademie für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu Titel 812 60:

Aufwuchs aufgrund des Sicherheitspaketes der Landesregierung. Hier für neue Technikausstattung.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71 Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
427 71	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	28
511 71	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	2 883 600	2 883 600	—	215
514 71	012	Verbrauchsmittel.	700	700	—	—
525 71	012	Kosten für IT- Personalschulung. Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	2 900	2 900	—	16
526 71	012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	651 000	651 000	—	—
538 71	012	Softwarekosten.	777 800	658 800	+119 000	1 117
546 71	012	Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Geschäftsbereich des IM.	2 500 000	1 265 000	+1 235 000	1 932
547 71	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	3 212 500	3 937 800	-725 300	5 068
812 71	012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	2 213 400	2 213 400	—	5 089
Summe Titelgruppe 71.			12 241 900	11 613 200	+628 700	13 465
Titelgruppe 72 Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch dann Ausgaben geleistet und Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 72	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 72	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 976 400	3 671 400	-695 000	5 548
812 72	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	620 000	-620 000	—
Summe Titelgruppe 72.			2 976 400	4 291 400	-1 315 000	5 549

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium veranschlagt. Titelbezogene Mehrbedarfe werden gegebenenfalls im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der TG gedeckt.

Zu Titel 546 71:

Veranschlagt ist der Sachaufwand bei der Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie im Ministerium und im Geschäftsbereich. Es wird insbesondere Sachverstand benötigt, um die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit kennenzulernen und wahrnehmen zu können.

Zu Titel 547 71:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Digitalstrategie NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung sowie Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe.

Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung, Begleitung und Controlling im gesamten Geschäftsbereich des Ministerium des Innern inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Zu Titel 547 72:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024. Eine unterjährige Mehrbedarfsdeckung erfolgt gegebenenfalls innerhalb des Kapitels 03 010 und unter Berücksichtigung unterjähriger Verstärkungen aus Einzelplan 08.

Zu Titel 812 72:

Absenkung zur Anpassung an die bisherige Finanzplanung.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Förderung von Kinderfeuerwehren						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.						
427 80	044	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
541 80	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 80	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 80	044	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	199 800	199 800	—	—
811 80	044	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
812 80	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
883 80	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	375 000	375 000	—	378
Summe Titelgruppe 80.			574 800	574 800	—	378
Titelgruppe 81						
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen						
547 81	029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	—	—	—	—
812 81	029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Alle 396 nordrhein-westfälischen Kommunen werden von einer eigenen Feuerwehr (Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr) betreut. Für den weiteren Bestand der Feuerwehren ist eine frühzeitige Nachwuchswerbung unerlässlich. Interessierte Kinder sollen spielerisch an das Thema Brandschutz und die Feuerwehr im Allgemeinen herangeführt werden und diese kennenlernen.

Zu Titel 686 80:

Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt "Förderung von Kinderfeuerwehren".

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Projekt “Notruf-App“						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 82 geleistet werden.						
422 82	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	484 300	199 500	+284 800	—
Planstellen						
2025		2024				
1	—	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
3	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
6	3	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
2	1	Laufbahngruppe 2.2				
4	2	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
511 82	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 413 000	10 000	+1 403 000	—
525 82	045	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 000	10 000	—	—
526 82	045	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	140 000	25 000	+115 000	117
538 82	045	Ausgaben für Datenverarbeitung.	6 383 900	4 640 000	+1 743 900	4 843
541 82	045	Ausgaben für Veranstaltungen.	20 000	20 000	—	—
547 82	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 860 100	10 000	+2 850 100	8
812 82	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
Summe Titelgruppe 82.			11 321 300	4 924 500	+6 396 800	4 968

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der barrierefreie Zugang zum Notruf für Menschen mit Hörbehinderung soll gewährleistet werden.

Um die schnelle Einführung der Notruf-App - auch im Hinblick auf die Verpflichtung gegenüber der EU (Schwerbehindertenrechtskonvention, Universal-dienstrichtlinie) - sicherstellen zu können, sind entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Sinnvoll ist eine Notruf-App nur, wenn die Funktionsfähigkeit nicht an den Grenzen der Bundesländer endet, sondern bundesweit genutzt werden kann und sowohl die Leitstellen für die Notrufnummer der Feuerwehr 112, aber zusätzlich auch die Leitstellen für die Notrufnummer der Polizei 110 erreicht werden können.

Den Kommunen in NRW wird damit ein wichtiges Instrument zur schnellen Hilfeleistung insbesondere für Hör- und Sprachbehinderte zur Verfügung gestellt, was auch für Notrufe an die Polizei genutzt werden kann und damit in jeder Beziehung einen erheblichen Mehrwert für die Gefahrenabwehr darstellt.

Das Land NRW betreut das Projekt federführend. Die Beteiligung der Bundesländer erfolgt über eine entsprechende anteilige Kostenerstattung (232 82).

Mit dem Haushalt 2025 erfolgt eine Anpassung der Kosten an den notwendigen Schutz vor dem Missbrauch und an die Weiterentwicklung der App.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Neue Planstelle zum Betrieb des Notruf-App-Systems	1	–
A 13 BA	Neue Planstellen zum Betrieb des Notruf-App-Systems	2	–
Zusammen		3	–

Zu Titel 511 82:

Anpassung an die neue Kostenentwicklung.

Zu Titel 538 82:

Anpassung an die neue Kostenentwicklung.

Zu Titel 547 82:

Anpassung an die neue Kostenentwicklung.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 83						
Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
427 83	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83	011	Mieten.	—	—	—	—
526 83	011	Sachverständige.	—	—	—	—
541 83	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 83	011	Vermischte Ausgaben. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 83 geleistet werden.	—	—	—	297
547 83	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	9 886 100	10 756 900	-870 800	7 714
633 83	011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 83	011	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 83	011	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	250
685 83	011	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 83	011	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland.	360 000	360 000	—	—
Summe Titelgruppe 83.			10 246 100	11 116 900	-870 800	8 260

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" sowie Sachausgaben, insbesondere Reise- und Gutachterkosten, veranschlagt. Das Personal ist bei Titel 422 01 etatisiert.

In der Titelgruppe sind auch die Kosten für die Projektumsetzung "Childhood House" enthalten.

Zu Titel 547 83:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–)	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					2025 EUR	
Titelgruppe 84						
Katastrophenschutz						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 84 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe herangezogen werde.						
422 84	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	94 100	94 100	—	—
Planstellen						
		2025	2024			
		1	1	Bes.Gr. A 16		
				Leitende Regierungsbranddirektorin, Leitender Regierungsbranddirektor		
		1	1	Planstellen		
		—		davon		
				Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		1	1	Laufbahngruppe 2.2		
		—	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
511 84	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	4
517 84	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	72 000	72 000	—	—
518 84	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 049 400	1 030 000	+19 400	—
526 84	011	Beraterleistungen (technisch und vergaberechtlich) im Rahmen Aufbau einer Landesstelle.	—	—	—	—
527 84	045	Reisekosten im Zusammenhang mit GeKoB.	—	—	—	—
538 84	045	Betriebskosten“Digitaler Zwilling“.	150 000	—	+150 000	—
546 84	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
631 84	045	Zuweisungen an Bund, Kosten für “GeKoB“ - NRW-Anteil gemäß Verwaltungsvereinbarung.	881 100	881 100	—	—
632 84	045	Zuweisungen an Länder, Erstattungen im Zusammenhang mit GeKoB.	—	—	—	—
633 84	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	100 000	100 000	—	—
684 84	045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . . Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 800 000	4 800 000	—	4 699
811 84	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Nach § 63 Abs 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	762

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Zur generellen Stärkung und im Zuge der gestiegenen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes werden zusätzliche Mittel u.a. für Finanzierung eines Katastrophenschutzlagers auf Landesebene zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 517 84:

Veranschlagt sind die Betriebskosten der neu einzurichtenden Lager für die Bevorratung für Sonderlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive Logistik in den Standorten Münster und Süd (siehe Titel 518 84). Der diesbezügliche Ansatz ist geschätzt und wird mit vorliegenden Erfahrungswerten in den Folgejahren bedarfsgerecht angepasst.

Zu Titel 518 84:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von neu einzurichtenden Lagern für Vorbehaltenungen für Sonderlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive Logistik jeweils im Standort Münster und im Standort Süd (Betriebskosten siehe Titel 517 84).

1. Anmietung eines Lagers für die Bevorratung für Sonderlagen der Gefahrenabwehr inklusive Logistik, Standort Münster. . . .	369 400	EUR
2. Anmietung eines Lagers für die Bevorratung für Sonderlagen der Gefahrenabwehr inklusive Logistik, Standort Süd.	680 000	EUR
.....	1 049 400	EUR

Zu Titel 538 84:

Neuer Titel für die jährlichen Betriebskosten des "Digitalen Zwillings".

Der "Digitale Zwilling" visualisiert mehrdimensionale Geodaten (2D/3D) als Teilaspekt eines Digitalen Lagebildes. Er soll neben der Landesstelle für den Katastrophenschutz insbesondere von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (hier vornehmlich die Organisationen nach BHKG) genutzt werden, die keine Geoinformationen verarbeiten können.

Zu Titel 631 84:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an den Bund für den Anteil des Landes an Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder (GeKoB) gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Finanzierung und Besetzung der Stellen.

Zu Titel 684 84:

Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen für Wasserrettungszüge und Einsatzeinheiten gem. § 51 Abs. 2 BHKG i.V.m. der Förderrichtlinie über die Mitwirkung privater Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
812 84	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Nach § 63 Abs 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Titel erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			7 146 600	6 977 200	+169 400	5 464
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)						
511 88	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	7 274
514 88	292	Schutzausstattung und Verbrauchsmittel.	—	—	—	1
519 88	292	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	1
526 88	292	Sachverständige, Anwalts-, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	99
546 88	292	Entwicklung und Umsetzung einer Teststrategie.	—	—	—	—
633 88	292	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 88	292	Landeszuschüsse an private Hilfsorganisationen.	—	—	—	—
686 88	292	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	—	—	—	—
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen. .	—	—	—	4 547
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	11 922

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
511 89 292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
812 89 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	225 798 300	209 698 200	+16 100 100	190 370
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	6 579 000	11 166 000	-4 587 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

03 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

A u s g a b e n
Personalausgaben

461 00 881 Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei den Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titel der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe. — — — —

462 15 881 Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 11 011 Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. 4 436 000 4 436 000 — —

546 10 012 Erstattungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Schadensfällen. — — — —

547 59 861 Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 14 861 Zuweisungen an Gemeinden. — — — —

633 15 861 Zuweisungen an von Unwetterschäden betroffene Gemeinden. — — — —

681 00 291 Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte. 5 000 000 5 000 000 — —
 Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 10.

681 10 291 Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden für Bürgerinnen und Bürger. . . . — — — -12
 Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 681 00 geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10 881 Globale Minderausgabe. -42 752 800 -42 752 800 — —
 Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.

Gesamtausgaben Kapitel 03 020. -33 316 800 -33 316 800 — -12

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.510.355 EUR.

Zu Titel 681 00:

Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte.

Zu Titel 972 10:

Ressortbeteiligung an der allgemeinen Konsolidierung des Landeshaushalts.

Kapitel 03 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

03 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	691
		Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 022.	—	—	—	691

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 03 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 00	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
511 10	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Notstrom.	—	—	—	622
511 11	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Kommunikation.	—	—	—	21
511 12	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Lager für Kraftstoff.	—	—	—	37
511 13	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Notstromheizung.	—	—	—	197
511 14	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Medientechnik für Krisenstab.	—	—	—	10
511 15	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - technische Ausstattung mit Steckern, Stromverbindungen, W-LAN-Verbindungen.	—	—	—	54
511 16	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - technische Ausstattung mit MoWaS.	—	—	—	—
511 17	292	Erweiterung Landes-KatS-Lager.	—	—	—	1 982
511 28	292	Implementierung KRITIS-Lagebild.	—	—	—	—
511 29	292	Digitaler Zwilling Gefahrenabwehr.	—	—	—	392
511 30	292	IdF: Erweiterung der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität.	—	—	—	—
511 31	292	IdF: Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher.	—	—	—	342
514 10	292	Versorgung zusammengezogener Kräfte in Krisensituationen.	—	—	—	1 749
547 10	292	Warn- und Informationsdienst Kritischer Infrastruktur (KRIT-WID).	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	292	Auflegung eines Sirenenförderprogramms für das Land NRW.	—	—	—	9 704

Kapitel 03 022

Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–)	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					2025 EUR	
Ausgaben für Investitionen						
811 19	292	Treibstoffbevorratung und Tanklogistik für die Polizei. . . .	—	—	—	537
811 20	292	Pickups mit 450 Liter-Tanks - Anschaffung Fahrzeuge. . .	—	—	—	4 498
812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
812 10	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Notstrom.	—	—	—	—
812 11	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Kommunikation.	—	—	—	27
812 12	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Lager für Kraftstoff.	—	—	—	313
812 13	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Notstromheizung.	—	—	—	—
812 14	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Medientechnik für Krisenstab.	—	—	—	151
812 15	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - technische Ausstattung mit Steckern, Stromverbindun- gen, W-LAN-Verbindungen.	—	—	—	12
812 16	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - technische Ausstattung mit MoWaS.	—	—	—	—
812 17	292	Erweiterung Landes-KatS-Lager.	—	—	—	218
812 18	292	Anschaffung von Satellitentelefonen.	—	—	—	122
812 19	292	Treibstoffbevorratung und Tanklogistik für die Polizei. . . .	—	—	—	2 621
812 20	292	Pickups mit 450 Liter-Tanks - Anschaffung Fahrzeuge. . .	—	—	—	—
812 21	292	mobile Netzersatzanlage.	—	—	—	1 085
812 22	292	mobile Tetra-Systeme mit Satelitten-anbindung.	—	—	—	387
812 23	292	Backup für konventionelle Energieversorgung.	—	—	—	10
812 24	292	Erhöhung der Ausfallsicherheit der IM IT.	—	—	—	859
812 28	292	Implementierung KRITIS-Lagebild.	—	—	—	—
812 29	292	Digitaler Zwilling Gefahrenabwehr.	—	—	—	—
812 30	292	IdF: Erweiterung der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität.	—	—	—	681
812 31	292	IdF: Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher.	—	—	—	2 894
812 34	292	landesweite Lizenzierung der aktuellsten Endgeräte-Firm- ware der Digitalfunkgeräte.	—	—	—	3 998

Kapitel 03 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
812 36	292	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der Polizei. . .	—	—	—	5 524
812 38	292	Verbesserung der Cybersicherheit der Abteilung 6.	—	—	—	194
812 40	292	Redundante Infrastruktur IM-IT und IT Krisenstab.	—	—	—	283

Kapitel 03 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einrichtung Ausweichsitz und Sicherstellung Stromversorgung

518 60	292	Einrichtung Ausweichsitz und Sicherstellung Stromversorgung.	—	—	—	154
711 60	292	Einrichtung Ausweichsitz und Sicherstellung Stromversorgung.	—	—	—	—
812 60	292	Einrichtung Ausweichsitz und Sicherstellung Stromversorgung.	—	—	—	164
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	318

Titelgruppe 61

Sicherstellung Kommunikationsfähigkeit

511 61	292	Sicherstellung Kommunikationsfähigkeit.	—	—	—	8
547 61	292	Sicherstellung Kommunikationsfähigkeit.	—	—	—	4
812 61	292	Sicherstellung Kommunikationsfähigkeit.	—	—	—	253
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	266

Titelgruppe 62

Maßnahmen zur Netzwerkabsicherung

511 62	292	Maßnahmen zur Netzwerkabsicherung.	—	—	—	21
538 62	292	Maßnahmen zur Netzwerkabsicherung.	—	—	—	244
812 62	292	Maßnahmen zur Netzwerkabsicherung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	265

Kapitel 03 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 65						
Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der HSPV						
511 65	292	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der HSPV. . . .	—	—	—	48
526 65	292	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der HSPV. . . .	—	—	—	54
538 65	292	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der HSPV. . . .	—	—	—	—
547 65	292	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der HSPV. . . .	—	—	—	—
812 65	292	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der HSPV. . . .	—	—	—	1 063
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	1 166
Gesamtausgaben Kapitel 03 022.			—	—	—	41 539

Kapitel 03 110

Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

03 110

Polizei

Das Kapitel Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.

111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000 000	4 000 000	—	5 923
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	69 000 000	57 000 000	+12 000 000	65 795
119 01	042	Vermischte Einnahmen. Ausgaben für die Rechtsschutzzahlungen für Landesbedienstete dürfen von den vermischten Einnahmen überjährig abgesetzt werden.	2 574 500	2 574 500	—	5 242
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	3
119 03	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	19
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04	—	—	—	1 911
119 10	042	Einnahmen aus einem Vermächtnis zugunsten der Polizeiwache Gummersbach.	—	—	—	5
119 12	042	Einnahmen aus Auflösung des Vereins. Sozialwerk der Polizei der Landeshauptstadt Düsseldorf e.V. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 12.	—	—	—	—
119 40	042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	10 000	—	—
119 50	042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	—
122 00	042	Konzessionsabgaben. Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	3

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 110:

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums des Innern.

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	2 000 000	EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten.	1 200 000	EUR
3. Erstattung von Prozesskosten.	50 000	EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren.	700 000	EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen.	50 000	EUR
Zusammen.	4 000 000	EUR

Zu Titel 112 01:

1. Verwarnungsgelder.	47 300 000	EUR
2. Geldbußen, Geldstrafen, Zwangsgelder.	21 700 000	EUR
Zusammen.	69 000 000	EUR

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind insbesondere Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entschädigungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).

Mitveranschlagt ist die Erstattung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für eine befristete Aushilfsstelle i.H.v. 74.500 EUR. Die entsprechenden Personalausgaben sind bei Titel 427 01 veranschlagt.

Zu Titel 119 10:

Titel zur Buchung der Einnahmen eines Vermächtnisses gemäß Testament vom 20.03.2019 für die Polizeiwache Gummersbach.

Zu Titel 119 12:

Die Einnahmen aus diesem Titel dürfen ausschließlich zum Zwecke der Förderung der Kriminal- und Verkehrsprävention beim Polizeipräsidium Düsseldorf eingesetzt werden.

Zu Titel 119 40:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

Zu Titel 119 50:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
124 01	042	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs.4 LHO kann zugelassen werden, dass zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	845
125 10	042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten.	—	—	—	—
125 11	042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	223
125 15	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
125 16	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	10
125 20	042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	2 013
132 01	042	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	8
Übrige Einnahmen						
231 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. 1. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 herangezogen werden. 2. Zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Fußball-europameisterschaft 2024 (u.a. International Police Cooperation Center) dürfen Einnahmen auch zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 00 herangezogen werden.	—	—	—	3 335
231 40	042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	11
232 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. 1. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Fußball-europameisterschaft 2024 (u.a. International Police Cooperation Center) dürfen Einnahmen auch zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 00 herangezogen werden.	—	—	—	7 552
235 01	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	76
236 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter.	—	—	—	48
236 11	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	66

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	200 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	1 000 000 EUR

Zu Titel 125 20:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Sonstige Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.

Zu Titel 231 10:

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 231 40:

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 232 10:

Titel zur Buchung der Erstattungen anderer Länder aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und der anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

Zu Titel 235 01

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 236 10

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
236 12	253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten ("Ein-Euro-Jobs"). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 10.	—	—	—	—
272 20	042	Zuschuss von der Europäischen Union zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	97
272 21	042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	228
281 11	013	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	68
282 00	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerke zu Hauptgruppe 5, zu den Ausgaben für Investitionen und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	1 294
331 00	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
332 00	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	487

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nrn. 3 bis 8 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund.	—	—	—	12 252
232 61	042	Erstattungen von Ländern.	—	—	—	—
281 61	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
286 61	042	Erstattungen aus dem Ausland.	—	—	—	—
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	3 896
342 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Inland. .	—	—	—	—
347 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Ausland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	16 148
Gesamteinnahmen Kapitel 03 110.			78 584 500	66 584 500	+12 000 000	111 408

Erläuterungen

Zu Titel 231 61 und 331 61:

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land Nordrhein-Westfalen für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Zu Titel 231 61

Veranschlagt sind:

1	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Autorisierten Stelle NRW.	— EUR
2	Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land Nordrhein-Westfalen für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt.	— EUR
	Zusammen.	— EUR

Zu Titel 232 61, 281 61 und 342 61:

Bei Titel 232 61, 281 61 bzw. 342 61 werden die Erstattungen anderer Länder sowie Dritter für Leistungen, die das Land Nordrhein-Westfalen für andere Länder und Dritte zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Zu Titel 286 61 und 347 61:

Bei Titel 286 61 bzw. 347 61 werden die Erstattungen anderer Staaten für Leistungen, die das Land Nordrhein-Westfalen für andere Staaten zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Siehe Verstärkungsvermerk bei dem Titel 231 10.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 170 701 700	2 127 881 800	+42 819 900	2 222 262

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 5 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mit mehr als 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
11	11	Bes.Gr. B 4 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder mit 1 000 bis 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern-
3	3	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor des Landeskriminalamts Direktorin, Direktor des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktorin, Direktor des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
6	6	Bes.Gr. B 2 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 175 000 bis zu 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
89	89	Bes.Gr. A 16 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor
6	4	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
95	93	Planstellen
263	259	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektorin, Polizeidirektor Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
—	6	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
19	21	Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor
282	286	Planstellen
320	322	Bes.Gr. A 14 Polizeioberrätin, Polizeioberrat davon 0 (1) kw zum 01.04.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat
14	12	Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungspharmazierätin, Oberregierungspharmazierat
334	334	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Nachvollzug Hebungen von A15 nach A16	2	–
A 15	Nachvollzug Hebung von A15 nach A16	–	2
A 15	Nachvollzug Senkung von A15 nach A14	–	2
A 14	Realisierung einer kw-Stelle A14 (LPEM) zum 01.04.2024	–	1
A 14	Nachvollzug Senkung von A15 nach A14	2	–
A 14	Nachvollzug Stellenumsetzung nach Kapitel 03 010 (kerntechnische Anlagen)	–	1
A 13 EA	Umwandlung gemäß ku- Vermerk von A11 ab 01.01.2024	20	–
A 13 BA	Nachvollzug 225 Hebungen von A 11 nach A 12 (150) und A 13 BA (75)	75	–
A 13 BA	Realisierung von kw-Stellen Lebensarbeitszeitverlängerung zum 31.12.2024	–	60
A 12	Nachvollzug 225 Hebungen von A 11 nach A 12 (150) und A 13 BA (75)	150	–
A 12	Neue Planstellen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität und der Terrorismusfinanzierung (Sicherheitspaket der Landesregierung)	15	–
A 12	Realisierung von kw-Stellen Lebensarbeitszeitverlängerung zum 31.12.2024	–	40
A 11	Nachvollzug 225 Hebungen von A 11 nach A 12 (150) und A 13 BA (75)	–	225
A 11	Umwandlung gemäß ku- Vermerk nach A13 EA ab 01.01.2024	–	20
A 11	Nachvollzug Stellenumsetzung nach Kapitel 03 010 (Meldestelle)	–	1
A 11	Realisierung von kw-Stellen Lebensarbeitszeitverlängerung zum 31.12.2024	–	156
A 10	Realisierung von kw-Stellen Lebensarbeitszeitverlängerung zum 31.12.2024	–	24
A 9 EA	Realisierung von kw-Stellen Kommissaranwärter zum 31.12.2024	–	543
A 9 EA	Neue Planstellen zur Übernahme geprüfter Kommissarinnen und Kommissare, davon 518 kw zum 31.12.2025	1522	–
Zusammen		1786	1075

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	173	153	Bes.Gr. A 13 Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) davon 2 (2) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsspharmazierätin, Regierungsspharmazierat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt)			
	1.813	1.798	Bes.Gr. A 13 Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar davon 0 (60) kw zum 31.12.2024 davon 40 (0) kw zum 31.12.2026 davon 0 (40) kw zum 31.12.2025 Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsaufwand)			
	3.598	3.473	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar davon 0 (40) kw zum 31.12.2024 davon 62 (2) kw zum 31.12.2026 davon 4 (64) kw zum 31.12.2025 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand			
	16.741	17.143	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar davon 0 (156) kw zum 31.12.2024 davon 120 (0) kw zum 31.12.2026 davon 0 (120) kw zum 31.12.2025 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand 20 (0) Planstellen sind ku nach Bes.Gr. A 13 EA ab dem 01.01.2025 (Aufsteiger) 0 (20) Planstellen sind ku nach Bes.Gr. A 13 EA ab dem 01.01.2024 (Aufsteiger)			
	9.567	9.591	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar davon 0 (24) kw zum 31.12.2024 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand			
	10.983	10.004	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissarin, Polizeikommissar davon 0 (543) kw zum 31.12.2024 davon 518 (0) kw zum 31.12.2025 Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	43.607	42.896	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber			
	—		Gliederung nach Laufbahngruppen			
	905	887	Laufbahngruppe 2.2			
	42.702	42.009	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
A 14	Polizeioberberrätin, Polizeioberberrat	–	1	zum	01.04.2024	Realisierung	LPEM
A 14	Polizeioberberrätin, Polizeioberberrat	2	2	zum	31.12.2026		EGovG NRW
A 13 BA	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	–	40	zum	31.12.2025	Verlängerung	Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung (Verlängerung bis: 31.12.2026)
A 13 BA	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	40	–	zum	31.12.2026	Verlängerung	Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung (Befristung bisher: 31.12.2025)
A 13 BA	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	–	60	zum	31.12.2024	Realisierung	Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung
A 12	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	–	60	zum	31.12.2025	Verlängerung	Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung (Verlängerung bis: 31.12.2026)
A 12	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	–	40	zum	31.12.2024	Realisierung	Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung
A 12	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	60	–	zum	31.12.2026	Verlängerung	Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung (Befristung bisher: 31.12.2025)
A 12	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	4	4	zum	31.12.2025		EGovG NRW
A 12	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	2	2	zum	31.12.2026		EGovG NRW
A 11	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	–	120	zum	31.12.2025	Verlängerung	Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung (Verlängerung bis: 31.12.2026)
A 11	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	120	–	zum	31.12.2026	Verlängerung	Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung (Befristung bisher: 31.12.2025)
A 11	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	–	156	zum	31.12.2024	Realisierung	Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung
A 10	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	–	24	zum	31.12.2024	Realisierung	Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung
A 9 EA	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	518	–	zum	31.12.2025	neuer kw-Vermerk	Übernahmeplanstellen
A 9 EA	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	–	543	zum	31.12.2024	Realisierung	Übernahmeplanstellen
Zusammen		746	1052				

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Ministerium des Innern	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	6	7
A 14	Polizeioberberrat/Polizeioberberrätin, Kriminaloberberrat/Kriminaloberberrätin	1	–	1
A 13	Polizeirät/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regierungsrätin	2	–	2
A 13 BA	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	6	25

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor
		Bes.Gr. A 15
6	6	Polizeidirektorin, Polizeidirektor
		Bes.Gr. A 14
2	2	Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
4	4	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar
		Bes.Gr. A 12
4	4	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
		Bes.Gr. A 11
134	134	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
		Bes.Gr. A 10
260	200	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar
		Bes.Gr. A 9
160	160	Polizeikommissarin, Polizeikommissar Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
572	512	Leerstellen

Erläuterungen

Die Mittel der 25 (25) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 11	aus Kapitel 03 750 Brandamtmann/Brandamtfrau	5	5
Zusammen		5	5

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 16	1	–	–	–		1	1
A 15	–	–	–	6	Abordnung zu anderen Einrichtungen	6	6
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	–	–	–	4	Abordnung zu anderen Einrichtungen	4	4
A 12	2	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen	4	4
A 11	132	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen	134	134
A 10	260	–	–	–		260	200
A 9 EA	160	–	–	–		160	160
Gesamt	558	–	–	14		572	512

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	154 472 100	159 976 400	-5 504 300	135 357
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 11 geleistet werden.	204 500	204 500	—	800
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	100 000	100 000	—	—
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	150 000	150 000	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	53	53
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	78	55
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter	207	228
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	9000	9000
Zusammen		9338	9336
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	–	–
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	26	26
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter	69	69
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	3000	3000
Zusammen		3095	3095

Zu Titel 427 01:

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 01.

Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Kapitel 03 110.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die anteiligen Personalkostenerstattungen Dritter an der polizeilichen Kan- tinenverpflegung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	571 464 500	584 458 300	-12 993 800	529 096

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2	257	255	+2
Laufbahngruppe 2.1	4190	4121	+69
Laufbahngruppe 1.2	5154	5206	-52
Laufbahngruppe 1.1	249	264	-15
Gesamt	9852	9848	+4

Im Stellensoll der Laufbahngruppe 1.2 sind 15 Stellen zur Einrichtung von Kriminalassistentinnen und Kriminalassistenten enthalten. Im Stellensoll sind 18 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Abs. 4 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug Hebung aus LG 2.1	4	–
	Nachvollzug Senkung nach LG 2.1	–	2
Insgesamt LG 2.2		4	2
	Nachvollzug Hebung aus LG 1.2	79	–
	Nachvollzug Senkung aus LG 2.2	2	–
	Nachvollzug Hebung nach LG 2.2	–	4
	Nachvollzug Senkung nach LG 1.2	–	13
	Neue Stellen für Flüchtlingsangelegenheiten bei den Bezirksregierungen (dislozierte Verbindungsstellen)	5	–
Insgesamt LG 2.1		86	17
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung kw-Vermerke LQ 23 bis 31.12.2024 (EG 6)	–	4
	Nachvollzug Senkung in LG 1.1	–	1
	Nachvollzug Hebung aus LG 1.1	14	–
	Nachvollzug Senkung aus LG 2.1	15	–
	Nachvollzug Hebung nach LG 2.1	–	79
	Nachvollzug Stellenumsetzung LQ 27 Stellen von Kapitel 03 010 zum 01.05.2024 (3 x EG 6); kw-Vermerk zum 31.12.2028	3	–
Insgesamt LG 1.2		32	84
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug Hebung nach LG 1.2	–	16
	Nachvollzug Senkung aus LG 1.2	1	–
Insgesamt LG 1.1		1	16
Zusammen		123	119

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
Insgesamt LG 2.1	–	2				
Insgesamt LG 1.2	23	24				
	–	4	zum	31.12.2024	Realisierung	Qualifizierungsklasse (LQ 23) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.24 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.25 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	8	8	zum	31.12.2025		Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.25 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	6	6	zum	31.12.2026		Qualifizierungsklasse (LQ 25) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.26 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.27 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	6	6	zum	31.12.2027		Qualifizierungsklasse (LQ 26) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.27 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.28 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	3	–	zum	31.12.2028	neuer kw- Vermerk	Qualifizierungsklasse (LQ 27) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.28 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.29 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Insgesamt LG 1.1	14	14				
	14	14		einnahmeabhängig		kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal
Gesamt	37	40				

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025
Laufbahngruppe 2.2	6	–	–	–		6
Laufbahngruppe 2.1	30	–	–	–		30
Laufbahngruppe 1.2	100	–	–	–		100
Laufbahngruppe 1.1	12	–	–	–		12
Gesamt	148	–	–	–		148
						71

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	125	125
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	125	125

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	40 875 200	35 325 500	+5 549 700	35 237
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 083 000	1 758 400	+324 600	1 796
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. 2. Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel fließen diesem Titel zu.	111 918 200	107 915 300	+4 002 900	102 677
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200 000	6 200 000	—	6 021
459 10	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	51 600	51 600	—	36
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10 sowie Deckungsvermerke bei den Titeln 631 10 und 632 10. 3. Die Titel 514 11 und 536 11 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu, siehe jedoch Erläuterung zu Titel 132 01.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	69 730 000	64 758 200	+4 971 800	52 600

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

Zu Titel 441 02:

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

Zu Titel 443 01:

1. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen.	107 483 700	EUR
2. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei.	2 500 000	EUR
3. Kosten der Unfallfürsorge u. a.. . . .	1 934 500	EUR
Zusammen.	111 918 200	EUR

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	5 947 500	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	252 500	EUR
Zusammen.	6 200 000	EUR

Zu Titel 459 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften.	8 917 000	EUR
2. Kommunikation.	53 284 900	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 808 600	EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.).	2 719 500	EUR
Zusammen.	69 730 000	EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	41 154 800	41 154 800	—	62 394
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung. 1. Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Die Verpflichtungsermächtigung kann bei jedem Titel innerhalb des Deckungskreises gem. § 25 Abs. 2 HHG in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	20 700 600	23 585 300	-2 884 700	31 659
514 10	042	Verpflegungskosten. Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	11 397 000	11 525 000	-128 000	8 640
514 11	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	2 013

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	26 665 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	7 609 800 EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen.	750 000 EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen.	5 600 000 EUR
5. Sonstiges.	530 000 EUR
Zusammen.	41 154 800 EUR

Es waren vorhanden:

Fahrzeugart	01.01.2024	01.01.2023
Krafträder, davon 1 (3) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	759	737
Funkstreifenwagen	3.111	2.936
Funkstreifenwagen zivil	3.925	3.804
Personenkraftwagen	1.105	1.079
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	15	8
Omnibusse, davon 2 (2) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	11	2
Lastkraftwagen, davon 33 (32) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	154	158
Gruppenkraftwagen, davon 222 (208) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	683	750
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	49	44
Radarwagen	174	158
Mehrzweckfahrzeuge	433	492
Prüfkraftwagen	77	78
Gefangenentransportwagen	59	56
Fernmeldekraftwagen	31	34
Kriminalsonderwagen	183	132
Sonstige Kraftfahrzeuge	660	665
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	34	58
Anhänger, davon 24 (24) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	296	265
Rheinstreifenboote	12	12
Kanalstreifenboote	10	10
Sonstige Boote, davon 12 (12) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	14	14
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	6	6
Zusammen	11.803	11.500

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse.	20 567 900 EUR
2. Unterhaltung.	132 700 EUR
Zusammen.	20 700 600 EUR

Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
- Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)

Zu Titel 514 10:

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen.	10 847 000 EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen.	225 000 EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung.	325 000 EUR
Zusammen.	11 397 000 EUR

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 EUR.

Zu Titel 514 11:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
514 12	042	Verbrauchsmittel.	3 693 800	3 693 800	—	6 284
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 256 200	21 045 700	+210 500	31 084
517 04	042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	53 774 200	53 241 700	+532 500	85 330

Erläuterungen

Zu Titel 514 12:

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsradargeräte).	3 000 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Lehtagshunde beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).	150 000 EUR
3. Sonstiges (u.a. Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen).	543 800 EUR
Zusammen.	3 693 800 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	17 533 200 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u.a. Reinigung, Dienstleistungen).	3 723 000 EUR
Zusammen.	21 256 200 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	26 787 100 EUR
2. Sonstige Nebenkosten, Dienstleistungen.	26 987 100 EUR
Zusammen.	53 774 200 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.	87 901 200	82 052 000	+5 849 200	71 766

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg		
Polizeipräsidium Bochum:		
Zollstr. 166, Bochum	37.144	1.224.300
Cranger Straße, Herne	1.973	686.300
Universitätsstraße 108, Bochum	2.387	405.400
Dördelstraße 24, Bochum	1.200	386.300
Hauptstraße 99, Herne	1.493	166.100
Friedrich-Ebert-Str. 14, Bochum	1.459	149.900
Polizeipräsidium Dortmund:		
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.283	323.500
Deutsche Straße 23, Dortmund	3.048	566.300
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.240	194.200
Merschstraße 16, Lünen	1.930	298.500
Hörder Burgstraße 15, Dortmund	1.011	186.700
Rheinlanddamm 185 - 189, Dortmund	1.197	199.600
Luisenglück, Dortmund	549	150.100
Flughafenring 18, Dortmund	6.083	2.606.700
Rheinlanddamm 189, Dortmund	3.343	647.300
Polizeipräsidium Hagen		
Bahnhofstraße 42, Hagen	1.000	241.900
Polizeipräsidium Hamm:		
Friedrich-Ebert-Str. 16, Hamm	908	138.000
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	6.075	560.100
Bahnhofstraße 24, Altena, Westfalen	491	176.800
Kolpingstraße 32, Menden	1.111	129.400
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:		
Franziskusstraße 3, Winterberg	714	223.600
Am Rothaarsteig 3, Brilon	1.697	152.700
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:		
Bahnhofstraße 68a, Bad Laasphe	401	144.000
Im Herrengarten 7, Bad Berleburg	832	155.300
Gewerbestraße 3, Freudenberg, Westfalen	2.520	133.800
Geisweider Straße 13-15, Siegen	10.174	2.533.800
Kreispolizeibehörde Olpe:		
Kortemickestraße 2, Olpe, Biggesee	4.183	608.100
Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:		
Nierenhofer Str. 14, Hattingen	1.423	371.400
Strückerberger Straße 31, Ennepetal	5.820	1.852.200

Kapitel 03 110

Polizei

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Kreispolizeibehörde Unna:		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	493.000
Am Bahnhof 12, Kamen	2.232	252.400
Zusammen	112.210	16.357.700
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold		
Polizeipräsidium Bielefeld:		
Herforder Straße 65, Bielefeld	696	154.500
Am Stadtholz 39, Bielefeld	18.994	5.006.900
Kreispolizeibehörde Güterloh:		
Westheider Weg 50, Versmold	488	159.700
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:		
Trakehner Straße 6, Espelkamp	383	187.600
Zusammen	20.561	5.508.700
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf		
Polizeipräsidium Düsseldorf:		
Heinrich-Heine-Allee 1, Düsseldorf	2.517	973.000
Wilhelm-Raabe-Straße 14, Düsseldorf	1.575	545.500
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.889	340.000
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	1.476	206.700
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	7.159	1.330.300
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.371	226.100
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.770	229.700
Frachtstraße 10, Düsseldorf	558	145.200
Heesenstraße 113, Düsseldorf	6.263	377.700
	0	0
Polizeipräsidium Duisburg		
Ulmenstraße 32, Duisburg	1.256	145.000
Alte Duisburger Straße 15, Duisburg	2.717	839.100
	0	0
Polizeipräsidium Essen:		
Theodor-Althoff-Str. 2, Essen	16.934	6.153.100
Johanniskirchstr. 96, Essen	1.773	320.600
III. Hagen 27, Essen	2.479	486.500
Wallbaumweg 53, Bochum	17.025	364.700
Berthold-Beitz-Boulevard 97, Essen	9.600	3.272.000

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Polizeipräsidium Krefeld:		
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	200.000
Polizeipräsidium Mönchengladbach:		
Bahnhofstraße 64, Mönchengladbach	1.734	332.800
Polizeipräsidium Wuppertal:		
Bahnstraße 11-11a, Wuppertal	1.502	165.100
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	164.700
Stockder Straße 142-146, Remscheid	3.000	194.300
Kreispolizeibehörde Mettmann:		
Adalbert-Bach-Platz 3, Mettmann	960	161.300
Josef-Schappe-Str. 11, Ratingen	1.256	334.200
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.428	173.500
Heiligenhauser Straße 8, Velbert	1.557	376.100
Sedentalerstraße 110, Erkrath	499	133.600
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.650	238.400
Kreispolizeibehörde Wesel:		
Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort	1.395	216.000
Friedrichsfelder Straße, Voerde	846	306.300
Wilhelm-Lantermann-Straße 73, Dinslaken	949	182.800
Niederrheinallee 130, Neukirchen-Vluyn	605	211.700
Kreispolizeibehörde Kleve		
Großer Wall 52, Emmerich	735	203.200
Zusammen	98.478	19.549.200
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln		
Polizeipräsidium Aachen:		
Peterstraße 44, Aachen	660	153.200
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.890	264.000
Trierer-Straße 501, Aachen	22.464	4.673.700
Lehnstraße 17, Würselen	815	126.000
Polizeipräsidium Bonn:		
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	2.436	540.200
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.048	162.000
Friesdorfer Straße 121, Bonn	1.313	278.300

Kapitel 03 110

Polizei

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Polizeipräsidium Köln:		
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	515.300
Venloer Straße 354, Köln	2.721	471.400
Niehler Straße 310, Köln	1.585	214.800
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.849	269.600
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	435.700
Nibelungenweg 2 a, Köln	770	189.900
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 1)	3.594	147.200
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 2)	2.277	180.000
Walter-Pauli-Ring 6, Köln	443	177.900
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:		
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.701	248.000
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.893	313.600
Sportparkstraße, Bergheim, Erft	15.798	2.083.000
Rheinstraße 49, Brühl	439	192.000
Kreispolizeibehörde Euskirchen:		
Bergstraße 5, Mechernich	720	162.800
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:		
Großbucher Str. 3, Burscheid	1.260	320.900
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:		
Brölbahnstraße 17a, Waldbröl	796	175.600
Rosenthal 6, Olpe	5.994	792.300
Hubert-Sülzer-Straße 2, Gummersbach	6.969	1.413.600
Kreispolizeibehörde Düren:		
Aachener Straße 28, Düren	1.900	395.300
Kreispolizeibehörde Heinsberg		
Nikolaus-Becker-Straße 28-34, Geilenkirchen	1.042	155.300
Gewerbestraße Süd 48, Erkelenz	807	214.100
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:		
Bahnhofstraße, Hennef(Sieg)	706	130.100
Rathausallee (2-16) 2, St. Augustin	1.577	250.600
Zusammen	90.272	15.646.400

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster		
Polizeipräsidium Münster:		
Hammer Straße 234, Münster	2.272	473.600
Einsteinstraße 40, Münster, Westfalen	2.934	157.400
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.457	198.100
Polizeipräsidium Recklinghausen:		
Ahsener Straße 51, Datteln	2.228	234.900
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.801	255.400
Südwall 13, Dorsten	1.184	125.700
Stimmbergerstr. 131, Oer-Erkenschwick	307	144.300
Kreispolizeibehörde Borken:		
Graeser Str. 2, Ahaus	1.807	349.300
Kreispolizeibehörde Steinfurt:		
Bahnhofstr. 105, Lengerich	1.361	334.100
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	1.964	314.200
Elbersstr. 22, Emsdetten	600	140.300
Osnabrücker Str. 148, Ibbenbüren	1.562	443.900
Werner-Brinkwirth-Straße 1, Ochtrup	743	243.200
Kreispolizeibehörde Warendorf:		
Wilhelmstraße 26, Warendorf	1.200	163.200
Zusammen	22.420	3.577.600

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei		
Humboldtstraße 2, Neuss (Seminargebäude)	16.300	1.674.900
Humboldtstraße 2, Neuss (Unterkunftsgebäude)	7.261	1.023.100
Zusammen	23.561	2.698.000

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste		
Wipperfürther Straße 33, Köln	1.657	370.400
In den Hummelknäppchen 10 c, Lünen	6.274	289.100
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	217.400
Völklinger Straße 49, Düsseldorf	57	189.000
Flughafenstraße 120 - Halle 10 -, Düsseldorf	3.447	145.300
Zusammen	13.273	1.211.200

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	380.775	64.650.400
Weitere Mietobjekte:		
690 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	1.996.691	23.250.800
Zusammen	2.377.466	87.901.200

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 geleistet werden.	3 267 200	3 267 200	—	2 827

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc..	1 868 600 EUR
2. Fahrzeugleasing.	1 398 600 EUR
Zusammen.	3 267 200 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 143 142 100 EUR.	200 607 800	196 693 800	+3 914 000	143 856

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg			
Polizeipräsidium Bochum:			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	24.842	3.959.700
100000000868	Krümmede 2, Bochum	14.684	1.808.600
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.557	276.200
Summe		42.083	6.044.500
Polizeipräsidium Dortmund:			
100000000068	Markgrafenstraße 102, Dortmund	33.862	5.236.100
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.211	387.900
100000001197	Unnaer Straße 44, Kamen	1.806	436.800
100000001229	Marsbruchstraße 186, Dortmund	6.899	1.257.300
100000000871	Ruhrallee 3, Dortmund	739	137.600
100000001030	Ruhrtalstraße 23a, Hagen	586	213.000
100000000361	Sembergweg 1, Lüdenscheid	359	127.500
Summe		47.462	7.796.200
Polizeipräsidium Hagen:			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.616	2.194.000
Summe		16.616	2.194.000
Polizeipräsidium Hamm:			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	1.217.600
Summe		9.275	1.217.600
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:			
65-1	Am Wall 13, Plettenberg	1.510	144.000
65-2	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.578	422.600
Summe		5.088	566.600
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg	2.173	204.800
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.395	433.100
Summe		6.568	637.900
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	843.400
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.281	234.000
Summe		8.199	1.077.400

Kapitel 03 110

Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Kreispolizeibehörde Soest:			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	361.900
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	2.632	237.900
Summe		6.540	599.800
Zusammen			
		141.831	20.134.000
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold			
Polizeipräsidium Bielefeld:			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	4.915	563.500
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 44-46, Bielefeld	12.982	1.843.700
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	7.272	946.700
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.595	182.200
100000000587	Ahmser Straße 134, Herford	1.408	137.900
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	205.700
100000001202	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	4.982	1.111.800
Summe		35.467	4.991.500
Kreispolizeibehörde Lippe:			
74-5	Waldweg 20, Detmold	2.277	263.200
74-1	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	518.200
74-3	Schülerstraße 31, Bad Salzuflen	1.520	148.300
Summe		8.958	929.700
Kreispolizeibehörde Gütersloh:			
100000000593	Hauptstraße 196, Rheda-Wiedenbrück	1.701	145.700
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	742.500
Summe		9.221	888.200
Kreispolizeibehörde Herford:			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	182.800
100000000588	Elverdisser Straße 12, Herford	1.381	137.900
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	504.100
Summe		7.694	824.800
Kreispolizeibehörde Höxter:			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	410.500
Summe		4.457	410.500

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	178.000
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	1.164.900
Summe		10.334	1.342.900
Kreispolizeibehörde Paderborn:			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	540.900
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	3.201	223.900
Summe		7.391	764.800
Zusammen		83.522	10.152.400
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf			
Polizeipräsidium Düsseldorf:			
100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	31.613	6.546.400
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180, Düsseldorf	5.628	1.096.700
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	386.600
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	352.800
10000001102	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.865	660.300
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.347	402.100
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.143	224.200
100000000238	Stockweg 200, Mülheim/Ruhr	1.415	129.900
Summe		54.378	9.799.000
Polizeipräsidium Duisburg:			
100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	740.400
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.268	1.224.700
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.887.600
100000000005	Düsseldorfer Straße 161, Duisburg (Bootssteiger / -halle)	1	173.200
100000000207	Moerser Straße 219, Duisburg	1.677	144.200
100000001301	Hoffsche Str. 220, Duisburg	1	2.480.500
Summe		28.064	6.650.600
Polizeipräsidium Essen:			
100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	14.844	3.020.900
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.694	874.700
83-4	Ruhrbruchshof 2, Essen	1.262	137.200
83-5	Frankenstr. 89, Essen	1.056	133.000
83-3	Schloßstraße 65, Essen	1.170	126.300
Summe		28.026	4.292.100

Kapitel 03 110

Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Polizeipräsidium Krefeld:			
100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.307	794.500
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	5.517	724.300
Summe		11.824	1.518.800
Polizeipräsidium Mönchengladbach:			
100000001248	Krefelder Straße 555, Mönchengladbach	17.809	6.269.400
Summe		17.809	6.269.400
Polizeipräsidium Oberhausen:			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.659.800
100000000918	Wilhelmplatz 2, Oberhausen	2.098	305.800
Summe		10.886	1.965.600
Polizeipräsidium Wuppertal:			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.136	1.364.700
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 1 - 4 und 7 - 17), Wuppertal	29.502	3.986.500
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5, 6), Wuppertal	3.870	682.000
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.605	423.500
100000001124	Kölner Straße 26, Solingen	2.834	709.800
Summe		57.947	7.166.500
Kreispolizeibehörde Kleve:			
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.561	431.400
100000000225	Feldstraße 37, Goch	1.597	149.400
100000001158	Am Nierspark 27, Geldern	2.452	318.000
100000000213	Xantener Straße 29, Kalkar	1.849	131.600
Summe		10.459	1.030.400
Kreispolizeibehörde Mettmann:			
100000001041	Adalbert-Bach-Platz 1, Mettmann	7.501	1.976.800
Summe		7.501	1.976.800
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:			
100000000115	Holbeinstraße 4, Meerbusch	1.418	141.400
100000000939	Jülicher Landstraße 178, Neuss	7.422	724.500
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.569	723.900
100000000118	An der Wache 1, Dormagen	1.348	141.100
Summe		11.757	1.730.900

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Kreispolizeibehörde Viersen:			
100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	496.800
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	249.000
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.426	175.300
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.424	158.100
Summe		9.949	1.079.200
Kreispolizeibehörde Wesel:			
100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	601.300
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	241.700
1000000001240	Schillstraße 46, Wesel	4.213	562.200
Summe		12.230	1.405.200
Zusammen		260.830	44.884.500
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln			
Polizeipräsidium Aachen:			
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.188	630.100
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.343	260.100
1000000001133	Rurallee 20, Linnich	16.615	3.482.100
Summe		22.146	4.372.300
Polizeipräsidium Bonn:			
100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	6.471.800
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.392	387.800
Summe		32.502	6.859.600
Polizeipräsidium Köln:			
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.558	489.400
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 6, Köln	38.569	8.156.100
1000000001065	Stolkgasse 47, Köln	6.893	1.877.700
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	770.600
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	240.700
1000000001039	Marienhofer Weg, Frechen	2.047	414.700
1000000001054	Am Bauhof 6, St. Augustin	534	158.200
1000000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	2.428.500
1000000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.416	878.600
1000000001103	Eschweiler Straße, Würselen	624	147.300
1000000001317	Rheinstraße 200, Brühl	4.866	2.414.400
Summe		82.826	17.976.200

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	690.200
Summe		5.942	690.200
Kreispolizeibehörde Düren:			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.674	413.600
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.776	248.900
Summe		6.450	662.500
Kreispolizeibehörde Euskirchen:			
100000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	477.900
Summe		4.255	477.900
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:			
100000000268	Lüdenscheider Straße 10, Wipperfürth	1.191	158.000
Summe		1.191	158.000
Kreispolizeibehörde Heinsberg:			
100000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.621	319.200
100000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.132	247.000
Summe		4.753	566.200
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:			
100000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.072	1.852.900
100000000830	Poststraße 65, Troisdorf	1.536	287.200
100000000308	Bahnhofstraße 10, Eitorf	803	228.200
Summe		9.411	2.368.300
Zusammen		169.476	34.131.200

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.: Nutzende Dienststelle		Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster			
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:			
100000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.811.800
100000000482	Wildenbruchplatz 2, Gelsenkirchen	4.338	573.000
Summe		18.438	2.384.800
Polizeipräsidium Münster:			
100000000692	Moltkestraße 18, Münster	4.251	480.900
100000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.246.900
100000000941	Bonhoefferstr. 60, Münster	10.135	872.000
100000000989	Tecklenburger Straße 5, Lotte	711	158.600
100000000964	Friedrich-Ebert-Str. 264, Recklinghausen	628	131.800
100000000687	Alter Steinweg 44/45, Münster	869	125.200
Summe		27.916	3.015.400
Polizeipräsidium Recklinghausen:			
100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	2.446	256.500
100000000474	Am Wilhelmplatz 3, Herten	1.999	220.100
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	8.759	1.961.400
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	8.829	1.190.600
100000000471	Jovyplatz 6, Gladbeck	1.862	168.100
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	2.400	300.500
Summe		26.295	4.097.200
Kreispolizeibehörde Borken:			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	6.344	441.800
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.761	160.600
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	211.800
Summe		10.110	814.200
Kreispolizeibehörde Coesfeld:			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.228	442.900
300000000194	Hüttenweg 16, Dülmen	2.286	171.500
Summe		7.514	614.400
Kreispolizeibehörde Steinfurt:			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	355.400
100000001209	Hansaallee 10, Rheine	2.597	235.100
Summe		6.317	590.500
Kreispolizeibehörde Warendorf:			
100000000689	Waldenburger Straße 2, Warendorf	3.578	354.600
Summe		3.578	354.600
Zusammen		100.168	11.871.100

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Landeskriminalamt			
100000001121	Völklinger Straße 49, Düsseldorf (Explosivstoffbunker, Lager)	72.492	8.435.000
Zusammen		72.492	8.435.000
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei			
100000001042	Weseler Straße 264, Münster	27.023	2.943.500
100000000033	Rheinstraße 200, Brühl	35.000	2.594.700
100000000622	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	125	3.360.900
100000001287	In der Krone 17, Hagen, Westfalen (LPO)	1.631	375.000
100000000880	Im Sundern 1, Selm	93.600	26.804.300
Zusammen		157.379	36.078.400
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste			
100000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	5.009.500
100000001203	Schifferstraße 52, Duisburg	18.256	4.427.300
100000000719	Flughafenstraße 120, Halle 10, Düsseldorf	3.616	894.700
100000001132	Rurallee 20, Linnich	11.410	263.400
100000001280	Im Sundern 1, Selm	3.073	142.600
100000001271	Gersteinring 46, Bochum	2.219	546.500
Zusammen		59.247	11.284.000
Bezeichnung und Lage		Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Polizeibehörden			
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR		1.044.945	176.970.600
Weitere Mietobjekte und Mietvorverpflichtungen:			
darin enthalten 73 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR		144.167	23.637.200
Kleine Baumaßnahmen		0	0
Zusammen		1.189.112	200.607.800

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
519 03	042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	8 250 000	8 250 000	—	7 387
525 01	042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	4 234 000	4 872 000	-638 000	7 041
525 02	042	Lehr- und Lernmittel.	398 600	398 600	—	657
526 01	042	Sachverständige.	35 895 500	35 795 500	+100 000	34 435
526 02	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	800 000	800 000	—	862
526 20	042	Kosten der Polizeibeiräte.	31 000	31 000	—	24
527 01	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	1 320 000	2 000 000	-680 000	4 166
527 02	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	165 000	165 000	—	79
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	7 500	7 500	—	6
529 11	012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	45 100	43 000	+2 100	43
529 12	012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	6 000	3 800	+2 200	6
531 00	042	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	237 500	300 000	-62 500	214

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Die Haushaltsmittel werden einerseits für mieterseitige Schönheitsreparaturen im Rahmen der Mietverträge und andererseits für mieterseitig veranlasste funktionale Anpassungen der Mietobjekte benötigt.

Zu Titel 525 01:

1. Ausbildungskosten.	2 434 000 EUR
2. Fortbildungskosten.	1 800 000 EUR
Zusammen.	4 234 000 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie fach- und allgemeinbildende Literatur.	348 600 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung.	50 000 EUR
Zusammen.	398 600 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a.	16 679 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a.	13 900 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen.	4 801 000 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen.	515 500 EUR
Zusammen.	35 895 500 EUR

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte.	1 060 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen.	230 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	30 000 EUR
Zusammen.	1 320 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Leitern der Dienststellen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	167 400 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen / landesweite Kampagnen.	52 100 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe.	18 000 EUR
Zusammen.	237 500 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitungen, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
534 00	042	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 40 und 272 20 geleistet werden.	175 000	220 000	-45 000	169
536 10	042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit. Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden.	27 698 800	28 461 800	-763 000	45 470
536 11	042	Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	2 050 000	1 050 000	+1 000 000	1 052
536 12	042	Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzufluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	44
536 13	042	Ausgaben zur Verbrechensbekämpfung im Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Duisburg. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	25
536 14	042	Bereitstellung von Spurensicherungssets für die anonyme Sicherung von Spuren in Fällen sexualisierter Gewalt. . .	100 000	100 000	—	—
536 15	042	Leitfaden Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst.	50 000	100 000	-50 000	110
545 10	042	Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnahmen an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten	—	—	—	—
546 01	042	Vermischte Ausgaben. Rückerstattungen von Rechtsschutzzahlungen für Landesbedienstete dürfen von den Ausgaben überjährig abgesetzt werden.	120 000	120 000	—	615
546 02	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	5 813
546 03	042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	500 000	500 000	—	462
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 926
546 10	042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	1 977 200	2 727 200	-750 000	2 958
546 11	042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an den Kantinenfonds als verausgabt.	33 000	33 000	—	20

Erläuterungen

Zu Titel 534 00:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

Zu Titel 536 10:

1. Kosten für die Feststellung der Haftfähigkeit.	849 100	EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts.	5 318 100	EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.. . . .	4 543 500	EUR
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen.	6 460 100	EUR
5. Ausgaben für Fahndung und Ermittlung.	1 700 800	EUR
6. Ausgaben im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten, zur Prävention dieser und der Abwendung von Gefahren für Leib und Leben.	990 100	EUR
7. Kosten im Zusammenhang mit polizeiliche Maßnahmen in Todesermittlungen.	5 211 800	EUR
8. Dienstleistungen und Sonstige Leistungen.	2 135 300	EUR
9. Ausgaben zu Forschungszwecken zum Dunkelfeld bestimmter Kriminalitätsfelder.	490 000	EUR
Zusammen.	27 698 800	EUR

Zu Titel 536 12:

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

Zu Titel 536 14:

Mittel zur Deckung zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit einer landesweiten zentralen und fallunabhängigen Bereitstellung von Spurensicherungssets durch die Polizei in Fällen sexualisierter Gewalt.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

Zu Titel 546 02:

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

Zu Titel 546 03:

Die Haushaltsmittel werden insbesondere für Umzüge von Dienststellen nach der Umsetzung von Liegenschaftsmaßnahmen zur Neuanmietung oder Sanierung von Gebäuden benötigt, oder zur Verlegung von Dienststellen.

Zu Titel 546 10:

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (zentral).	1 827 200	EUR
2. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (dezentral).	150 000	EUR
Zusammen.	1 977 200	EUR

Zu Titel 546 11:

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Neuss, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 12	042	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	2 350 000	2 350 000	—	2 480
546 14	042	Umsatzsteuer.	—	—	—	256
547 10	042	Ausgaben aus einem Vermächtnis zugunsten der Polizeiwache Gummersbach.	—	—	—	5
547 12	042	Ausgaben aus Auflösung des Vereins Sozialwerk der Polizei der Landeshauptstadt Düsseldorf e.V. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 5.	—	—	—	1 114
632 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 5.	—	—	—	4 004
632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrichtungen. Die Ausgaben sind übertragbar.	14 464 900	14 479 000	-14 100	12 220
681 00	042	Geldleistungen an natürliche Personen. 1. Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerke Nr. 2 bei den Titeln 231 10 und 232 10. 3. Aus den Mitteln können Tagegelder an ausländische Unterstützungskräfte und deren deutsche Begleitkräfte für die Dauer ihres Einsatzes anlässlich der Fußballeuropameisterschaft 2024 aus Billigkeitsgründen nach § 53 LHO gewährt werden.	450 000	450 000	—	206
681 10	253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten ("Ein-Euro-Jobs"). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 12 geleistet werden.	—	—	—	—
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	688 000	688 000	—	507
685 20	013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.	—	—	—	—
687 00	423	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 12

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Titel zur Buchung der Ausgaben eines Vermächtnisses gemäß Testament vom 20.03.2019 für die Polizeiwache Gummersbach.

Zu Titel 547 12:

Ausgaben aus Auflösung des Vereins Sozialwerk der Polizei der Landeshauptstadt Düsseldorf e.V.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPolG.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

Zu Titel 632 20:

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg.	382 672	EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder.	405 238	EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister" (NWR I und II).	473 500	EUR
4. Informationsaustausch Sport.	240 500	EUR
5. Sonstiges, u.a. TISPOL.	5 000	EUR
6. Beteiligung der Polizei NRW an dem bundesweiten Programm "Polizei 2020" (Errichten des Datenhauses der deutschen Polizei).	12 957 990	EUR
Zusammen.	14 464 900	EUR

Zu Titel 681 00:

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten).	400 000	EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen.	42 500	EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen.	2 000	EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen.	—	EUR
5. Sonstiges.	5 500	EUR
Zusammen.	450 000	EUR

Zu Titel 681 10

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 ff. SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

Zu Titel 685 10:

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach dem Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen vom 30. Januar 2024 (GV.NRW.2024 S.77).	650 000	EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polizeisports und Beitrag zum Deutschen Polizeisportkuratorium.	5 500	EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang.	4 600	EUR
4. Sonstiges.	27 900	EUR
Zusammen.	688 000	EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 03 geleistet werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 518 01, 518 04 und 519 03 überschritten werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden.
4. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 7 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Hauptgruppe 7 in Anspruch genommen werden.
5. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 8 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Hauptgruppe 8 und bei Titel 518 02 in Anspruch genommen werden.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von ausgesonderten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig.
7. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
8. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 bei Hauptgruppe 5.

711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	2 415
712 00	042	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	500 000	500 000	—	2 167
714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden.	2 140 000	2 160 000	-20 000	1 786
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen.	520 000	540 000	-20 000	2 431
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 518 02 Verpflichtungsermächtigung: 121 200 000 EUR.	118 350 000	107 650 000	+10 700 000	71 681
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	26 546 000	28 570 500	-2 024 500	25 785
821 00	042	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

Zu Titel 712 00:

Ausgaben für polizeifachliche mieterseitige Baumaßnahmen.

Zu Titel 714 00:

Die Veranschlagung erfolgt für fortlaufend erforderliche Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude der Polizei.

Zu Titel 716 00:

Die Veranschlagung erfolgt für Um- und Ausbaumaßnahmen der Einsatzfähigkeit der bestehenden Schießanlagen, auch aus Gründen des Immissions-schutzes.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen sowie Aufrüstungen. Anpassung an aktuelle Bedarfsplanung.

Reinvestition Dienstkraftfahrzeuge (Funkstreifenwagen - einschließlich Funktion 021 -, Sonderfahrzeuge etc.)..	118 350 000 EUR

Zu Titel 812 00:

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:

1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	8 848 700 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (persönliche Ausstattungsgegenstände, Einrichtung von Waffenwerkstätten, technische Ausstattung der Schießstände, Schießausbildungsgerät, medizinische Großgeräte, etc.).	11 867 500 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät.	3 859 200 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät.	1 970 600 EUR
Zusammen.	26 546 000 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Informations- und Kommunikationstechnik

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Die bei Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	2 015 300	2 015 300	—	5 568
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	100 000	100 000	—	768
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	312 500	312 500	—	890
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	85 438 700	48 413 700	+37 025 000	108 482
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen.	2 000 000	2 000 000	—	63
812 60	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	186 153 000	182 767 900	+3 385 100	118 147
		Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	276 019 500	235 609 400	+40 410 100	233 919

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen.	525 300	EUR
2. Unterhaltung von 50.000 PC mit Peripheriegeräten.	1 430 000	EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst.	60 000	EUR
Zusammen.	2 015 300	EUR

Zu Titel 518 60:

Miet- und Leasingkosten (inklusive Wartungskosten) für Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu Titel 525 60:

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

1. Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur (Server, Netzwerkkomponenten, Datenbanksysteme. etc.).	14 325 100	EUR
2. Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren sowie für polizeiliche Sondertechnik.	19 512 600	EUR
3. Unterstützung des technischen Betriebs der lokal eingesetzten IT-Verfahren.	7 700 400	EUR
4. Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.	4 300 000	EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, u.a..	3 200 600	EUR
6. Aufwendungen im Rahmen des Sicherheitspakets der Landesregierung.	36 400 000	EUR
Zusammen.	85 438 700	EUR

Zu Titel 711 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.

Zu Titel 812 60:

Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie

Modernisierung polizeispezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems.	57 828 400	EUR
IT-Technik für polizeiliche Leitstellen.	6 318 600	EUR

2. Erst- und Ersatzbeschaffungen

Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur.	41 284 000	EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen).	12 059 600	EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc..	17 147 400	EUR

3. Softwarelizenzen

Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen.	34 441 900	EUR

4. Maßnahmen der IT-Sicherheit

Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc..	8 465 100	EUR

5. Reinvestition Digitalfunk

.	4 582 500	EUR

6. Aufwendungen im Rahmen des Sicherheitspakets der Landesregierung

.	4 025 500	EUR

Zusammen.	186 153 000	EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 61
Digitalfunk

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 231 61 (Unterteil 1) dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 1) herangezogen werden.
4. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 (Unterteil 2) aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 61, 281 61 und 286 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 342 61 und 347 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
8. Ausgaben gemäß den Haushaltsvermerken Nr. 4 bis 7 dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ein gesicherter Anspruch auf die Einnahmen besteht. Werden unter Anwendung von Satz 1 Ausgaben geleistet, ohne dass die erwarteten Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr eingehen, dürfen die später zufließenden Einnahmen insoweit nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

546 61	042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks.	16 004 700	15 464 400	+540 300	31 284
631 61	042	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	23 740 500	24 266 800	-526 300	14 804
812 61	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Soweit aus diesem Titel Ausgaben finanziert werden, die der Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk dienen, dürfen diese geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 710 Titel 812 11 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.	5 459 800	11 353 600	-5 893 800	14 858

Erläuterungen

Zu Titel 546 61:

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	16 004 700 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen.	16 004 700 EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 (Unterteil 2) vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen anderer Länder werden bei Titel 232 61, die anderer Staaten bei Titel 286 61 und die sonstiger Dritter bei Titel 281 61 vereinnahmt.

Zu Titel 631 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 812 61:**Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	5 459 800 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen.	5 459 800 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems einschließlich Investitionen für die Anbindung der kommunalen Leitstellen ausgewiesen.

Weitere Investitionsmittel für die Anbindung der kommunalen Leitstellen werden bei Bedarf bei Titel 812 11 im Kapitel 03 710 veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen aus dem Inland werden bei Titel 342 61, die aus dem Ausland bei Titel 347 61 vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
881 61	042	Zuweisung für Investitionen an Bund.	5 580 800	3 383 400	+2 197 400	843
		Summe Titelgruppe 61.	50 785 800	54 468 200	-3 682 400	61 789
		Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	4 153 362 000	4 063 232 800	+90 129 200	4 068 097
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	299 342 100	667 516 800	-368 174 700	

Erläuterungen

Zu Titel 881 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

Erläuterungen zur Titelgruppe 61 - Digitalfunk -

Für die Umsetzung der erforderlichen Modernisierungs- und Härtingsmaßnahmen sowie die fortgesetzte Bereitstellung der Betriebsleistungen in NRW bis zum Jahr 2030 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2018 angepasst. Die bisher gezogene Gesamtkostenobergrenze (2007 bis 2021) wurde durch eine neue (2018 bis 2030) abgelöst und brücksichtigt den erweiterten Projektauftrag sowie dessen zeitlichen Auslauf (näheres hierzu siehe Landtagsdrucksache 17/860).

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil

	Titel 546 61 (UT 1)	Titel 631 61	Titel 812 61 (UT 1)	Titel 881 61	Titel 231 61 (UT1)	Summe
2018 - 2023 (Ist)	102.748.309	95.826.571	56.251.916	9.095.615	-16.041.377	247.881.034
2024 (BWP) *	15.182.300	19.376.400	17.980.300	1.905.100	–	54.444.100
2025 (Soll)	16.004.700	23.740.500	5.459.800	5.580.800	–	50.785.800
2026 (MFP)	17.004.700	21.813.400	6.199.600	9.612.100	–	54.629.800
2027 (MFP)	17.315.200	22.968.600	7.330.600	9.487.600	–	57.102.000
2028 (MFP)	20.003.400	23.230.600	3.617.000	9.519.400	–	56.370.400
2029 - 2030 (Plan)	37.615.000	40.916.000	15.280.300	10.026.700	–	103.838.000
2018 - 2030	225.873.609	247.872.071	112.119.516	55.227.315	-16.041.377	625.051.134

* Bei den hier aufgeführten Werten für 2024 handelt es sich um die Werte der Bewirtschaftungsplanung. Im Soll stehen für 2024 folgende Werte:

2024 (Soll)	15.464.400	24.266.800	11.353.600	3.383.400	–	54.468.200

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil gem. Haushaltsunterlage

	Ausgaben Ist 2018 - 2023	Ausgaben Soll 2024 - 2028	Ausgaben Plan 2029 - 2030	Ausgaben Plan gesamt
BDBOS-Kosten	104.922.186	147.234.500	50.942.700	303.099.386
Infrastruktur	82.176.414	80.906.300	32.107.000	195.189.714
Betriebstechnik	13.754.650	21.160.100	6.334.100	41.248.850
Dienstleistungen	5.411.460	855.200	55.200	6.321.860
Polizeiliche Leitstellen (MVL)	33.844.020	15.058.000	9.221.000	58.123.020
Anbindung nichtpolizeiliche Leitstellen	7.772.303	8.118.000	5.178.000	21.068.303
Summe	247.881.033	273.332.100	103.838.000	625.051.133

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für den Bund erbrachte Leistungen

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 2)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 2)	Einnahmen Titel 231 61 und Titel 331 61
2018 (Ist)	1.968.870	731.801	-2.700.671
2019 (Ist)	3.325.901	1.431.980	-4.757.881
2020 (Ist)	4.514.645	1.010.948	-5.525.593
2021 (Ist)	5.297.399	1.952.247	-7.249.646
2022 (Ist)	5.305.860	3.400.187	-8.706.047
2023 (Ist)	10.265.131	3.895.537	-14.160.668
Zusammen	30.677.806	12.422.700	-43.100.506

Erläuterungen

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für inländische Dritte erbrachte Leistungen

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 3)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 3)	Einnahmen Titel 232 61, Titel 281 61 und Titel 342 61
2018 (Ist)	46.193	–	-46.193
2019 (Ist)	527	–	-527
2020 (Ist)	185	–	-185
2021 (Ist)	146	–	-146
2022 (Ist)	-139	–	139
2023 (Ist)	–	–	–
Zusammen	46.912	–	-46.912

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Das Kapitel Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland.	923 100	692 300	+230 800	563
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. In Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. In Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	30 000	30 000	—	27
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	3
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenminister/-innen/-senatoren/-innen des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer/-innen im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	2 000	2 000	—	1
124 01	042	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozenten/-innen sowie Teilnehmern/-innen an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern/-innen darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	80 000	57 500	+22 500	71
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 514 10.	274 000	—	+274 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

1. Teilnahmegebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

226 (211) Teilnehmer/-innen , je Teilnehmer/-in 2.394 EUR (2.394 EUR).	541 044 EUR

b) 1 Studienkurs

17 (16) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.365 EUR (1.365 EUR).	23 205 EUR

2. Teilnahmegebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

7 Veranstaltungen je 1 Tag voraussichtlich 900 Teilnehmer/innen je 68,50 EUR.	61 650 EUR

2 Veranstaltungen je 2 Tage voraussichtlich 45 Teilnehmer/innen je 137 EUR (137 EUR).	6 165 EUR

34 Veranstaltungen je 3 Tage voraussichtlich 1.420 Teilnehmer/innen je 205 EUR (205 EUR).	291 100 EUR

Zusammen.	923 164 EUR

Zu Titel 111 12:

Teilnahmegebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

Zu Titel 111 13:

Titel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

Zu Titel 119 02:

Es handelt sich u.a. um Einnahmen aus dem Verkauf der Schriftenreihe und Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen der DHPol.

Zu Titel 124 01:

Das zu erhebende Nutzungsentgelt wird 2025 wie folgt festgelegt:

	EUR	
Einzelappartement	46	pro Übernachtung
Doppelappartement	81	pro Übernachtung
Einzelappartement	278	pro Monat
Doppelappartement	436	pro Monat

Die Erhöhung der Nutzungsentgelte wird auf Grundlage der Sachbezugsentgeltverordnung 2024 angepasst.

Zu Titel 125 00:

Titel für die Einnahmen des Kantinenbetriebs der Deutschen Hochschule der Polizei. Zuvor als Selbstbewirtschaftungsmittel geführt.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Übrige Einnahmen

231 00	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	2 675 200	2 577 300	+97 900	2 782
232 00	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	10 018 200	9 651 600	+366 600	8 297
271 00	042	Erstattungen von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
272 00	042	Sonstige Zuschüsse von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	41
286 00	042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
331 00	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	45 300	187 100	-141 800	187
332 00	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern.	169 600	700 800	-531 200	283

Erläuterungen

Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

		EUR	EUR
1.1	Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 (ohne TG 99)	16.681.700	–
	ab Einnahmen (ohne Titel 231 00, 232 00, 331 00, 332 00 und TG 99)	1.313.100	15.368.600
1.2	Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	260.200
1.3	Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	15.628.800

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2025 gliedert sich gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei in die folgenden, vorläufigen Kostenbeiträge auf. Grundlage hierfür ist der derzeit aktuell gültige Königsteiner Schlüssel für 2019 (einschließlich Bund).

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	17,4072	2.675.200	45.300	2.720.500
2.2	Baden-Württemberg	10,7706	1.655.300	28.000	1.683.300
2.3	Bayern	12,8520	1.975.200	33.400	2.008.600
2.4	Berlin	4,2865	658.800	11.100	669.900
2.5	Brandenburg	2,5025	384.600	6.500	391.100
2.6	Bremen	0,7878	121.100	2.000	123.100
2.7	Hamburg	2,1502	330.500	5.600	336.100
2.8	Hessen	6,1425	944.000	16.000	960.000
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,6357	251.400	4.300	255.700
2.10	Niedersachsen	7,7599	1.192.600	20.200	1.212.800
2.11	Nordrhein-Westfalen	17,4072	2.675.200	45.300	2.720.500
2.12	Rheinland-Pfalz	3,9797	611.600	10.400	622.000
2.13	Saarland	0,9897	152.100	2.600	154.700
2.14	Sachsen	4,1148	632.400	10.700	643.100
2.15	Sachsen-Anhalt	2,2268	342.200	5.800	348.000
2.16	Schleswig-Holstein	2,8129	432.300	7.300	439.600
2.17	Thüringen	2,1739	334.100	5.700	339.800
Zusammen		100,0000	15.368.600	260.200	15.628.800
3.	Davon ab:	–			
3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00	–	2.675.200	45.300	2.720.500
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)	–	2.675.200	45.300	2.720.500
4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)	–	10.018.200	169.600	10.187.800

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Haushaltsrechnung.

Zu Titel 271 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

Zu Titel 272 00:

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

Zu Titel 286 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Kostenprojekte DHPol

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.

281 60	139	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
286 60	139	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—

Titelgruppe 99

Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.

231 99	139	Zuweisungen vom Bund.	—	169 700	-169 700	450
232 99	139	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
272 99	139	Zuschüsse von der EU.	251 200	120 100	+131 100	178
282 99	139	Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	37 500	-37 500	425
287 99	139	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	3
Summe Titelgruppe 99.			251 200	327 300	-76 100	1 057
Gesamteinnahmen Kapitel 03 130.			14 472 600	14 229 900	+242 700	13 311

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Titelgruppe zur Buchung von zweckgebundenen Einnahmen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Deutschen Hochschule der Polizei.

Zu Titel 272 99:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2025 in EUR
VIGILANT	201.031	EU	33.500
IMPROVE	336.562	EU	112.100
2PS	183.566	EU	61.200
IMPRESS	266.430	EU	44.400
Zusammen	–		251.200

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Gesamtbetrag aller Leistungsbezüge für die Planstellen im Bereich der W-Besoldung im Rahmen der Personalausgabensätze festzusetzen. Dies hat unter Berücksichtigung der bereits gewährten Leistungsbezüge zu erfolgen.
2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen/Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabeansätze festzusetzen.
3. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln.
4. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen/Stellen übergangsweise Beamtinnen/Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 9.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 645 600	2 552 200	+93 400	1 830

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Präsidentin, Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei
5	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
6	6	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
7	6	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor davon 1 (0) kw zum 31.12.2027
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor
		Bes.Gr. A 15
6	6	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor
—	—	Bes.Gr. A 14
		Polizeischulrektorin, Polizeischulrektor
		Bes.Gr. A 13
6	6	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Neue Planstelle zur Einrichtung einer neuen Forschungsstelle Innere Sicherheit, kw zum 31.12.2027	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
W 3	–	–	–	1	Beurlaubung des Amtsinhabers der Fachgebietsleitung FG III.4 - vorher FG 7 -	1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung				Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung		
W 2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	–	zum	31.12.2027	neuer kw-Vermerk		Neue Planstelle zur Einrichtung einer neuen Forschungsstelle Innere Sicherheit
Zusammen		1	–					

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	35	34	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	20	19	Laufbahngruppe 2.2			
	12	12	Laufbahngruppe 2.1			
	3	3	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	1	1	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor			
	1	1	Leerstellen			
422 10 042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.		1 460 400	1 460 400	—	1 294
427 01 042	Entgelte für Aushilfen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.		600	600	—	4
427 10 042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.		230 000	230 000	—	278

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Pauschaler Ansatz nach Festlegung durch die Haushaltskommission.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Absetzung einer Stelle ohne Budget zur Unterstützung der Stabstelle III (befristet bis 7/2024)	–	1
Zusammen		–	1

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Gastdozenten/Gastdozentinnen zu aktuellen Themen.	219 700 EUR
2. Prüfungsvergütungen.	10 300 EUR
Zusammen.	230 000 EUR

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

427 20	042	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte.	418 000	418 000	—	341
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 10.				

Erläuterungen

Zu Titel 427 20

Mit Beschluss der Kuratoriums der DHPol vom 05.10.2006 zur Ausstattung der Fachgebiete wurden folgende Hilfskräfte bewilligt:

Fachgebietsleitung mit Besoldungsgruppe

W 3 / A 16 BBesG - 2 Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK) und 1 Studentische Hilfskraft (SHK)

W 2 / A 15 BBesG - 1 Wissenschaftliche Hilfskraft (WHK)

Für das Präsidium und die einzelnen Fachbereiche ergibt sich damit folgende Ausstattung:

Fachgebiet	WHK	SHK
FG I.1	2	1
FG I.2	1	–
FG I.3	1	–
FG I.4	1	–
FG I.5	2	1
FG I.6	1	–
FG II.1	2	1
FG II.2	1	–
FG II.3	1	–
FG II.4	1	–
FG II.5	2	1
FG II.6	2	1
FG III.1	1	–
FG III.2	2	1
FG III.3	1	–
FG III.4	2	1
FG III.5	1	–
PTI	–	1
Präsident DHPol	–	2
Zusammen	24	10

Vergütung pauschal nach Festlegung durch die Haushaltskommission.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 907 500	6 723 300	+184 200	5 733
428 10	042	Entgelte der abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
441 01	042	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	46 000	51 400	-5 400	40
441 02	042	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	042	Fürsorgeleistungen.	1 000	600	+400	1
443 02	042	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	042	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	50 000	50 000	—	48
459 10	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	29	27	+2
Laufbahngruppe 2.1	15	15	–
Laufbahngruppe 1.2	38	38	–
Laufbahngruppe 1.1	17	17	–
Gesamt	99	97	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle EG 13 für den Masterstudiengang "Internationaler Master"	1	–
	1 Stelle EG 13 für eine wissenschaftliche Mitarbeit der neuen Forschungsstelle Innere Sicherheit, kw zum 31.12.2027	1	–
Insgesamt LG 2.2		2	–
Zusammen		2	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung für die Dauer vom 01.11.2020 - 31.10.2025 des Leiters Fachbereichsverwaltung		1	1
Gesamt	–	–	–	1			1	1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2025	2024	Qualifizierung zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	–				
	1	–	zum	31.12.2027	neuer kw- Vermerk	1 Stelle EG 13 für eine wissenschaftliche Mitarbeit der neuen Forschungsstelle Innere Sicherheit
Gesamt	1	–				

Zu Titel 428 10:

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

Zu den Titeln 441 01, 441 02 und 443 01:

Ansatz auf Basis der Ist-Ausgaben entsprechend der Vorgabe zur Haushaltsaufstellung.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	45 000	EUR
2. Umzugskosten.	5 000	EUR
Zusammen.	50 000	EUR

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.
2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10 und 529 11 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	193 800	191 300	+2 500	209
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	20 000	37 300	-17 300	15
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung.	1 900	1 900	—	5
514 10	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 125 00 verstärken bzw. reduzieren die Ausgaben bei diesem Titel.	274 000	—	+274 000	—
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	870 700	870 700	—	931
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 503 100 EUR.	702 300	340 400	+361 900	320
518 02	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	70 000	70 000	—	68

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	75 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	66 300 EUR
4. Büroausstattung für 1 neue(n) Mitarbeiter/in.	2 500 EUR
Zusammen.	193 800 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Ausgangsgröße Ansatz pauschal laut Haushaltskommission.	20 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Am 01. Januar 2023 waren vorhanden:

3 (3) Personenkraftwagen

1 (1) Kleinbus

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse.	1 500 EUR
2. Unterhaltung.	400 EUR
Zusammen.	1 900 EUR

Zu Titel 514 10:

Titel zur Bewirtschaftung des Kantinenbetriebs der Deutschen Hochschule der Polizei. Zuvor als Selbstbewirtschaftungsmittel geführt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.114 EUR.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	247 680 EUR
2. Strom und Wasser.	301 920 EUR
3. Reinigung.	283 400 EUR
4. Steuern und Abgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	7 700 EUR
Zusammen.	870 700 EUR

Zu Titel 518 01:

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern/-innen.

Aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen ist für bestimmte Veranstaltungen des Masterstudiengangs die Anmietung von Hotelzimmern erforderlich.

1. Kosten 2023 bis 2031 jährlich.	340 400 EUR
2. Anmietung Leichtbauhalle (16.460 EUR monatlich).	197 600 EUR
3. Anmietung Bürocontainer (13.685 EUR monatlich).	164 300 EUR
.	702 300 EUR

VE 2025	Kosten in EUR
Anmietung Leichtbauhalle 2026	197.600
Anmietung Leichtbauhalle 2027	141.200
Anmietung Bürocontainer 2026	164.300
Zusammen	503.100

Zu Titel 518 02:

Miete von Maschinen zur Bewirtschaftung der Liegenschaft.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
519 01	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	11 700	11 700	—	22
519 02	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	200 000	200 000	—	1 221
525 01	042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 200	9 200	—	15
525 02	042	Lehr- und Lernmittel.	130 000	130 000	—	130
526 01	042	Sachverständige.	55 500	55 500	—	28
526 02	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	5 000	5 000	—	2
527 01	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	120 300	120 300	—	108
527 02	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	800	800	—	—
529 10	042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei.	1 500	1 500	—	1
529 11	042	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	400	400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 01:

1. Unterhaltung der Dienstgebäude: zugrunde zu legen sind 0,03 v. H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim.	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude.	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm).	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren.	2 200 EUR
Zusammen.	11 700 EUR

Zu Titel 519 02:

Größere Maßnahmen zur laufenden Unterhaltung der Dienstgebäude.

Zu Titel 525 01:

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge.	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Aus- und Fortbildung.	1 000 EUR
Zusammen.	9 200 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbildungsvorschriften, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten.	75 100 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei.	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel.	7 100 EUR
4. Online Ressourcen und Ebooks (Lizenzen).	36 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren.	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen.	4 500 EUR
3. Kosten für Steuerberatung.	30 000 EUR
Zusammen.	55 500 EUR

Zu Titel 526 02:

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten für das Fachgebiet II.6 "Internationale Polizeiliche Beziehungen".	37 800 EUR
2. Reisekosten für die Organisationseinheit "Wissenstransfer u. Vernetzung polizeiliche Sicherheitsforschung".	7 500 EUR
3. Sonstige Reisekosten.	75 000 EUR
Zusammen.	120 300 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und die Vertrauensfrau / den Vertrauensmann der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
531 00	042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 400	48 400	—	45
534 10	042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	31
534 11	042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und In- formationsseminaren.	—	—	—	—
536 10	042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens.	51 100	51 100	—	—
538 00	042	Ausgaben für Datenverarbeitung.	150 000	150 000	—	181
538 10	042	Ausgaben für Digitalisierungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei 812 10.	50 000	50 000	—	2
539 10	042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Si- cherheit.	—	—	—	—
539 11	042	Studienreisen der Ratsanwärterinnen und Ratsanwärter.	29 800	29 800	—	25
546 01	042	Vermischte Ausgaben.	148 000	148 000	—	160
546 02	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	—
546 10	042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 20.	50 000	50 000	—	41
546 14	042	Umsatzsteuer.	—	—	—	53

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen.	45 800 EUR
Zusammen.	48 400 EUR

Zu Titel 534 10:

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen.

Grundlage der Berechnung ist die Planung der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA); in der Vergangenheit mussten jedoch Seminare wegen zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden.

Zu Titel 534 11:

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Zu Titel 536 10:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Polizeitechnik, die vom Polizeitechnischen Institut (PTI) im Rahmen seiner Aufgaben vergeben werden.

Zu Titel 538 00:

Die zunehmende Nutzung der sich stetig im Wandel befindlichen Informationstechnik generiert vermehrt Kosten für Software Pflege, Wartung von Servern, Einkauf von Lizenzen usw.

Zu Titel 538 10:

Neuer Titel für Digitalisierungsaufgaben.

Zu Titel 539 11:

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter/-innen zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Kinderbetreuung und für die von der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) durchgeführte jährliche Stabsübung für die Studierenden der DHPol.

Zu Titel 546 02:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.

712 00	042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 8 908 200 EUR.	—	—	—	188
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	58 200	—	+58 200	—
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	202 000	104 000	+98 000	24
812 10	042	Investitionen für Digitalisierungsmaßnahmen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 538 10 geleistet werden.	—	—	—	47
812 20	042	Erwerb von Veranstaltungstechnik für die neu sanierten Gebäude.	—	971 000	-971 000	—

Besondere Finanzierungsausgaben

Mehrausgaben der Hauptgruppe 9 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 geleistet werden.

981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	1 698 100	1 502 100	+196 000	1 394

Erläuterungen

Zu Titel 712 00:

Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes D und für den Anbau an Gebäude E werden sich voraussichtlich auf 9,1 Mio. € belaufen.

Aufteilung der Gesamtkosten	Kosten in EUR
Mittelabfluss 2021	50.300
Mittelabfluss 2022	45.800
Mittelabfluss 2023	188.100
Mittelabfluss 2024 (geplant)	–
Mittelabfluss 2025 (geplant)	–
Mittelabfluss 2026 (geplant) - Verpflichtungsermächtigung	5.000.000
Mittelabfluss 2027 (geplant) - Verpflichtungsermächtigung	3.908.200
Zusammen	9.192.400

Um Verzögerungen bei der Maßnahme zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 S. 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 811 01:

1. Austausch des alten Rasentraktors (Bj. 2009).	22 300 EUR
2. Austausch des abgängigen Traktors (Bj. 1998).	35 900 EUR
Zusammen.	58 200 EUR

Zu Titel 812 00:

1. Ersatzbeschaffungen für die Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung.	100 000 EUR
2. IT-Ausstattung für neue Mitarbeiter/innen (je 2.000 EUR).	2 000 EUR
3. Austausch abgängiger Switche.	100 000 EUR
Gesamt.	202 000 EUR

VE für den Austausch abgängiger Switche	Kosten in EUR
2026	100.000
Zusammen	100.000

Zu Titel 812 20:

Absetzung einer Einmalinvestition.

Zu Titel 981 10:

Bisher wurden die an die Pensionäre ausgezahlten Pensionsleistungen und Beihilfen in voller Höhe gegenüber der DHPol abgerechnet, unabhängig davon, welchen Zeitraum seiner Dienstzeit der Pensionär bei der DHPol verbracht hat. Künftig sollen sich frühere Dienstherrn länderübergreifend an der Versorgung beteiligen. Bei sinngemäßer Anwendung des § 107 b BVersG sowie des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrags (VLT-StV) lassen sich folgende Fallgruppen unterscheiden:

1. Versetzung zur DHPol vor dem 1.10.1994: Es bleibt bei der vollständigen Erstattung der Pensionsleistungen durch die DHPol.
2. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.10.1994 und dem 31.12.2001 und die Beamtin/ der Beamte ist bei Versetzung älter als 45 Jahre: Die laufenden Pensionsleistungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
3. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.1.2002 und dem 31.10.2010 und die Beamtin/ der Beamte ist beim abgehenden Dienstherrn mehr als 5 Jahre tätig gewesen: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
4. Versetzung zur DHPol nach dem 31.12.2010: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
5. Versetzung von der DHPol zu einem anderen Dienstherrn ab dem 1.1.2017: Einmalige Abfindung der DHPol an das Land NRW, die im nächsten erreichbaren Haushalt zu veranschlagen ist.

Bei Anwendung dieser Fallgruppen muss die DHPol rd. 76,56 % der bisher veranschlagten Pensionen und Beihilfen erstatten.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Kostenprojekte DHPol

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 60 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Grundlagen vorliegen und die Einnahmen gesichert sind.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 60	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
429 60	139	Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	—
547 60	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—

Titelgruppe 99

Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusa- gen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

422 99	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten. . .	—	—	—	—
428 99	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Drittmittelverwaltung.	88 900	84 300	+4 600	92
429 99	139	Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	137 000	206 500	-69 500	1 680
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	25 300	36 500	-11 200	180
812 99	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Ma- schinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			251 200	327 300	-76 100	1 952
Gesamtausgaben Kapitel 03 130.			17 193 100	16 994 300	+198 800	16 788
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 130.			9 511 300	8 266 800	+1 244 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 60 der Einnahmen.

Zu Titel 427 60:

Personalkosten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften in den Kostenprojekten. Die Kosten werden vollständig durch die Einnahmen der Titelgruppe gedeckt.

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen.

Zu Titel 422 99:

Veranschlagt sind die Dienstbezüge der für Projekte abgeordneten Beamten.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor - Leerstelle	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 428 99:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1				
	1	1		einnahmeabhängig		Die Stelle ist kw, sofern die hierfür erforderlichen Personalausgaben nicht über Einnahmen aus Drittmitteln in der Titelgruppe 99 gedeckt werden können.
Gesamt	1	1				

Zu Titel 429 99:

Veranschlagt sind die Personalkosten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte in den Projekten. Die Kosten werden vollständig durch die Mehreinnahmen der TG 99 gedeckt. Die Absenkung ergibt sich durch die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Kapitel 03 310

Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

03 310 Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel Fünf Bezirksregierungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Die abzuführende Körperschaft- und Gewerbesteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	16 647 200	16 647 200	—	14 772
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	7 010 000	4 010 000	+3 000 000	8 390
111 11	331	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).	5 000 000	5 000 000	—	1 114
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer/-innen. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 20.	1 261 000	261 000	+1 000 000	1 459
111 40	012	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem So- zialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe -. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	16
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	270
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz.	905 000	905 000	—	490
111 52	219	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	-2
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	1 360 300	1 360 300	—	1 163
111 54	314	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenan- gehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren).	450 000	450 000	—	16
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 30.	2 344 200	2 344 200	—	943
111 57	012	Erstattung von Gutachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 01.	—	—	—	34

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:
Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	13 978 300 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	533 800 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten.	2 135 100 EUR
Zusammen.	16 647 200 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragssteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige-, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechts bei den Bezirksregierungen verbleibenden Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

Zu Titel 111 20:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer/-innen.

Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

Zu Titel 111 40:

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Satz 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

Zu Titel 111 50:

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

Zu Titel 111 51:

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz.

Zu Titel 111 52:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	97 000 EUR

Zu Titel 111 53:

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.

Zu Titel 111 54:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige.

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages NRW (AG GlüStV NRW)". Im Rahmen der Gebührenerhebung werden die Auslagen für die Testspiele von den Veranstaltern erstattet.

1. Gebühreneinnahmen.	2 150 700 EUR
2. Erstattungen von Auslagen.	193 500 EUR
Zusammen.	2 344 200 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
111 58	012	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energiesparverordnung.	54 500	54 500	—	—
111 59	043	Gebühreneinnahmen aus der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 10.	435 400	435 400	—	—
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei der Titelgruppe 90.	110 000	110 000	—	556
112 10	012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	—	—	—	4
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	1 861
119 02	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	88 000	88 000	—	118
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 04	—	—	—	1 716
119 10	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch gewerbliche Pfandleiher.	400 000	400 000	—	198
119 12	012	Einnahmen der Scanstelle Detmold. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 427 40.	693 000	693 000	—	1 477
119 13	314	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 11.	—	—	—	—
119 14	291	Erstattung der Verwaltungskosten der Zuständigen Stelle gem. § 26 Abs. 6 S. 1 Pflegeberufegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 63.	2 500 000	2 500 000	—	1 050
119 15	012	Einnahmen in Zusammenhang mit dem Vollzug des Konsumcannabisgesetzes (KCanG).	618 400	—	+618 400	—
122 20	611	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Landes Nordrhein-Westfalen.	335 000	335 000	—	—
122 30	632	Feldes- und Förderabgaben.	510 000	360 000	+150 000	517
124 01	012	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	90 900	90 900	—	52
124 10	012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 511 01 (Nr. 1) und 517 01 (Nr. 2).	16 200	16 200	—	151
125 00	235	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 65.	—	—	—	—
129 00	841	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 427 01 und 511 01.	300 000	300 000	—	716

Erläuterungen

Zu Titel 111 58:

Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energieeinsparverordnung.

Zu Titel 111 59:

Gebühreneinnahmen aus der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

Zu Titel 119 02:

1	Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes.	88 000	EUR
2	Einnahmen aus dem Vertrieb des Regionalplans.	—	EUR
3	Sonstiges.	—	EUR
	Zusammen.	88 000	EUR

Zu Titel 119 10:

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl. I S.58) bestimmt.

Zu Titel 119 14:

Gem. § 32 II Pflegeberufegesetz erhebt die zuständige Stelle eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 0,6 % des Ausgleichsfonds.

Zu Titel 124 01:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	47 400	EUR
2.	Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	43 500	EUR
3.	Sonstiges.	—	EUR
	Zusammen.	90 900	EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
129 10	012	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—	—
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	45 000	45 000	—	280
Übrige Einnahmen						
231 10	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund. . . .	76 000	76 000	—	25
232 00	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	28 000	28 000	—	6
232 10	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Län- der im Bereich Hafensicherheit. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 bei den Titeln 527 01 und 546 01.	—	—	—	6
232 11	043	Erstattungen anderer Länder für die Wahrnehmung ländere- reinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielauf- sicht. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 10.	256 600	256 600	—	—
261 30	841	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
272 55	012	Sonstige Zuschüsse von der EU. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 55.	—	—	—	—
281 00	012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Berg- schäden durch Braunkohleabbau. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 428 01 und 511 01.	—	—	—	—
281 10	012	Erstattung von Dienstreisekosten. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 527 01.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	10
282 00	012	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	2
287 00	142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
381 00	891	Erstattung von Dienstbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 710, Titel 981 10.	748 200	748 200	—	748
389 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	5 325

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreibung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

Zu Titel 232 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Zu Titel 232 11:

Erstattungen anderer Länder für die Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGStV).

Zu Titel 281 00:

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.

Zu Titel 381 00:

Erstattung von Dienstbezügen aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 389 00:

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Entmunitionierung						
132 60	045	Einnahmen aus dem Verkauf von Munitionsschrott.	12 300	12 300	—	4
231 60	045	Sonstige Erstattungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	3 400 000	3 400 000	—	3 147
281 60	045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 535 60.	2 084 600	1 584 600	+500 000	1 942
Summe Titelgruppe 60.			5 496 900	4 996 900	+500 000	5 093
Titelgruppe 61						
Einnahmen im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus						
119 61	812	Erbschaften des Fiskus. 1. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 61. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die im Rahmen des Anfalls von Fiskalerbschaften erworbenen Grundstücke, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium weitere Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	8 645 000	6 995 000	+1 650 000	6 724
133 61	812	Einnahmen aus Wertpapieren. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.	30 000	30 000	—	1 135
Summe Titelgruppe 61.			8 675 000	7 025 000	+1 650 000	7 858
Titelgruppe 62						
Einnahmen aus einer Erbschaft						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 62.						
119 62	811	Erbschaften des Fiskus.	—	—	—	—
124 62	811	Mieten und Pachten.	149 000	149 000	—	161
129 62	811	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			149 000	149 000	—	161

Erläuterungen

Zu Titel 132 60:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 60 berücksichtigt.

Zu Titel 231 60:

1.	Anteilige Erstattung des Bundes an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition.	2 000 000 EUR
2.	Anteilige Erstattungen des Bundes für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften.	1 400 000 EUR
3.	Sonstige Erstattungen.	— EUR
	Zusammen	3 400 000 EUR

Zu Titel 281 60:

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

Zu Titel 119 61:

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 133 61:

Einnahmen aus Wertpapieren (Dividenden; Verkauf von Wertpapieren), insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–)	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 64 Einnahmen für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) Siehe Vermerke Nr. 1 bis 4 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.				
111 64	311	Gebühren für die Leistungen des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR).	8 692 200	8 692 200	—	50
119 64	311	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
232 64	311	Erstattungen der anderen Länder im Rahmen des Defizitausgleichs.	—	—	—	—
381 64	891	Anteil des Landes am Defizitausgleich. S. Kapitel 11 080 Titel 981 75.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	8 692 200	8 692 200	—	50
		Titelgruppe 70 Agrarverwaltung Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.				
111 70	511	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
112 70	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	3
119 70	511	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	200
261 70	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben. 1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zugelassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergemeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt werden. 2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für Leistungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.	663 400	663 400	—	410
		Summe Titelgruppe 70.	747 400	747 400	—	613

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Bezügl. der Erläuterungen wird auf die Ausgaben-Titelgruppe 64 verwiesen.

Zu Titel 261 70:

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 71						
Umweltverwaltung						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.						
111 71	331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen.	400 000	400 000	—	344
112 71	331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	66
119 71	331	Vermischte Einnahmen. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 603 600	3 603 600	—	61
124 71	331	Mieten und Pachten.	—	—	—	296
131 71	331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	6
132 71	331	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	11 500	11 500	—	—
233 71	623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte.	1 000	1 000	—	—
237 71	331	Erstattung von Verwaltungskosten.	1 000	1 000	—	—
341 71	331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			4 017 100	4 017 100	—	774
Titelgruppe 74						
Arbeitsschutz						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74						
111 74	313	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	4 545 000	3 045 000	+1 500 000	5 268
112 74	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 920 000	920 000	+1 000 000	3 162
119 74	313	Vermischte Einnahmen. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	30 000	30 000	—	5
124 74	313	Mieten und Pachten.	7 000	7 000	—	5
132 74	313	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	1 000	1 000	—	—
281 74	313	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			6 503 000	4 003 000	+2 500 000	8 441

Erläuterungen

Zu Titel 112 71:

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Zu Titel 119 71:

1. Vermischte Einnahmen.	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	100 000 EUR
3. Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden.	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen.	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG.	— EUR
6. Einnahmen aus Sicherheitsleistungen für Ersatzvornahmen.	— EUR
Zusammen.	3 603 600 EUR

Zu Titel 237 71:

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

Zu Titel 111 74:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 545 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs.	— EUR
4. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit Anordnungen zur Durchführung von Arbeitsschutzvorschriften.	— EUR
5. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften.	— EUR
Zusammen.	4 545 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

Zu Titel 112 74:

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

Zu Titel 119 74:

1. Vermischte Einnahmen.	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik.	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen.	— EUR
4. Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge an Dritte durch den Vollzug des neuen Rechtsrahmens der EU - New Legislative Framework (NLF).	— EUR
Zusammen.	30 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74.

Zu Titel 124 74:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	2 500 EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 281 74:

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 75						
Bergverwaltung						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.						
111 75	611	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800 000	800 000	—	—
112 75	611	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 000	2 000	—	—
119 75	611	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 536 75 (Nr. 2).	1 000	1 000	—	96
124 75	611	Mieten und Pachten.	500	500	—	1
Summe Titelgruppe 75.			803 500	803 500	—	97
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung						
1. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 und 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 80.						
2. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200 000	200 000	—	786
119 80	421	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
231 80	421	Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 80	421	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
281 80	421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung. Siehe Vermerk bei Titel 535 80.	1 000	1 000	—	10
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	6
Summe Titelgruppe 80.			201 000	201 000	—	803
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.						
119 81	246	Vermischte Einnahmen. 1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 681 81. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	135 000	135 000	—	—
125 81	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	15 000	15 000	—	—
Summe Titelgruppe 81.			150 000	150 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 75:

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

Zu Titel 119 75:

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauten
2. Vermischte Einnahmen

Zu Titel 111 80:

1. Einnahmen aus der zentralen bundesweiten Datenbereitstellung.	120 000	EUR
2. Kostenbeiträge der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure.	70 000	EUR
3. Gebühren für analoge Produkte und weitere Leistungen (Auswertungen etc.)	10 000	EUR
Zusammen.	200 000	EUR

Zu Titel 119 80:

Aufgrund der gesetzlich geforderten Markttransparenz auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt und im Sinne von Open Data werden seit dem Jahr 2016 keine Gebühren mehr für den Abruf der Grundstücksmarktberichte erhoben - Ausnahme gebundene Exemplare. Einnahmen tendieren gegen 0 EUR.

Zu Titel 281 80:

Erstattung der Sachkosten bei der Überwachung und Kennzeichnung der Bundesaußengrenze durch den Bund.

Zu Titel 119 81:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	135 000	EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden.	—	EUR
Zusammen.	135 000	EUR

Zu Titel 125 81:

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.. . . .	6 000	EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen.	9 000	EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge.	—	EUR
Zusammen.	15 000	EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 83						
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
111 83	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 83. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	1 152 000	1 152 000	—	1 033
119 83	313	Erstattungen für Gutachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83	313	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investi- tionen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 152 000	1 152 000	—	1 033
Titelgruppe 90						
Informations- und Kommunikationstechnik						
111 90	012	Gebühren und sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 90.	500 000	500 000	—	11
Summe Titelgruppe 90.			500 000	500 000	—	11
Gesamteinnahmen Kapitel 03 310.			81 320 500	71 902 100	+9 418 400	68 417

Erläuterungen

Zu Titel 111 83:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund.	52 000 EUR
Zusammen.	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW vom 02.11.2006 (MBI. NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 547 83 ausgebracht.

Zu Titel 331 83:

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.

Zu Titel 111 90:

Die Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.

Kapitel 03 310

Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Die bei den Titeln 511 01, 812 10, 711 61, 791 71, 536 75, 535 80 und 812 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.

Personalausgaben

Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	208 786 900	200 569 600	+8 217 300	168 135
		1. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 und Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Titel 428 01 in Anspruch genommen werden.				
		2. Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				
		3. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.				

Planstellen

2025	2024	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsidentin, Regierungspräsident
5	5	Bes.Gr. B 4 Regierungsvizepräsidentin, Regierungsvizepräsident -als die ständige Vertretung einer oder eines in Besoldungsgruppe B 8 eingestuftten Regierungspräsidentin oder Regierungspräsidenten-
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
20	20	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
263	261	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Leitende Regierungsveterinärdirektorin, Leitender Regierungsveterinärdirektor Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor Leitende Regierungspharmaziedirektorin, Leitender Regierungspharmaziedirektor Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSB-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Neue Planstelle für Qualitätsanalyse	1	–
A 16	Neue Planstelle für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in (neuen) ZUEen und NU, Verlagerung aus TG 65	1	–
A 15	neue Planstelle zur Stärkung der Umweltverwaltung, Verfahren Hochwasserschutz	1	–
A 14	Neue Planstelle für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in (neuen) ZUEen und NU, Verlagerung aus TG 65	1	–
A 14	Verlagerung von 3x A 14 zum Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA), Kapitel 11 260, Titel 422 01	–	3
A 12	Realisierung eines kw-Vermerks, Kohleausstieg und Strukturwandel, kw 31.12.2024	–	1
A 12	Realisierung eines kw-Vermerks, EGovG, kw 31.12.2024	–	8
A 11	Neue Planstellen für den Vollzug des Konsumcannabisgesetzes (KCanG)	5	–
A 11	Neue Planstellen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in (neuen) ZUEen und NU	19	–
A 11	Neue Planstellen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in (neuen) ZUEen und NU, Verlagerung aus TG 65	2	–
A 11	Neue Planstellen für die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpfleger:in (PiA-K)	8	–
A 11	Neue Planstellen für LEA Bochum	3	–
A 10	Neue Planstellen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in (neuen) ZUEen und NU	67	–
A 9 BA	Neue Planstellen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in (neuen) ZUEen und NU, Verlagerung aus TG 65	6	–
A 8	Neue Planstellen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in (neuen) ZUEen und NU, Verlagerung aus TG 65	12	–
A 8	Neue Planstellen für LEA Bochum	14	–
A 8	Realisierung eines kw-Vermerks, EGovG, kw 31.12.2024	–	4
A 7 EA	Neue Planstellen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in (neuen) ZUEen und NU, Verlagerung aus TG 65	8	–
A 6 EA	Neue Planstelle für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in (neuen) ZUEen und NU, Verlagerung aus TG 65	1	–
Zusammen		149	16

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

360	359	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 17 (17) kw ab 01.01.2026 Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsveterinärdirektorin, Regierungsveterinärdirektor Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Forstdirektorin, Forstdirektor Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule- Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Studiendirektorin, Studiendirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - MWIKE- 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -IdF- 5 (5) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.			
244	246	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 10 (10) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2027 Oberberggrätin, Oberberggrat Oberbergvermessungsrätin, Oberbergvermessungsrat Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungspharmazierätin, Oberregierungspharmazierat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsschemierätin, Oberregierungsschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat Oberforsträtin, Oberforstrat Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberstudienrätin, Oberstudienrat Kriminaloberärztin, Kriminaloberarzt Polizeioberärztin, Polizeioberarzt 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand - MWIKE- 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	17	17	ab	01.01.2026		Gigabit-Strategie
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027		Hochwasserschutz
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	5	5	zum	31.12.2025		Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027		Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	5	5	zum	31.12.2025		EGovG NRW
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	9	9	zum	31.12.2027		Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	–	8	zum	31.12.2024	Realisierung	EGovG NRW
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	Kohleausstieg und Strukturwandel
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	16	16	zum	31.12.2026		Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	11	11	zum	31.12.2025		Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	2	2	zum	31.12.2026		Corona-Wirtschaftshilfen
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	4	4	zum	31.12.2025		EGovG NRW
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	–	21	zum	31.12.2024	Verlängerung	DigitalPakt Schule (Verlängerung bis: 31.12.2025 und 31.12.2026)
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	3	3	zum	31.12.2027		Hochwasserschutz
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	10	–	zum	31.12.2026	Verlängerung	DigitalPakt Schule (Befristung bisher: 31.12.2024)
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	11	–	zum	31.12.2025	Verlängerung	DigitalPakt Schule (Befristung bisher: 31.12.2024)
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	5	5	zum	31.12.2026		Corona-Wirtschaftshilfen
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	10	10	zum	31.12.2025		Breitbandförderung
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	11	11	zum	01.01.2026		Gigabit-Strategie
A 10	Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor	5	13	zum	31.12.2026	Verlängerung	Kommunalaufsicht (8 Verlängerungen bis: 31.12.2029)
A 10	Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor	8	–	zum	31.12.2029	Verlängerung	Kommunalaufsicht (Befristung bisher: 31.12.2026)
A 9 BA	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	4	4	zum	31.12.2026		Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
A 9 BA	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	4	4	zum	31.12.2025		Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	–	4	zum	31.12.2024	Realisierung	EGovG NRW
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	1	1	zum	31.12.2026		Corona-Wirtschaftshilfen
Zusammen		143	156				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	68	68				
		Bes.Gr. A 13				
		Bergrätin, Bergrat (Einstiegsamt)				
		Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt)				
		Gewerbemedizinalrätin, Gewerbemedizinalrat (Einstiegsamt)				
		Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)				
		Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt)				
		Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt)				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		davon 9 (9) kw zum 31.12.2027				
		Regierungspharmazierärztin, Regierungspharmazierarzt (Einstiegsamt)				
		Regierungsschemierrätin, Regierungsschemierrat (Einstiegsamt)				
		Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt)				
		Regierungsvermessungsärztin, Regierungsvermessungsarzt (Einstiegsamt)				
		Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)				
		Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)				
		Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt)				
		Studienrätin, Studienrat				
	206	206				
		Bes.Gr. A 13				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand				
		2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW				
		2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MWIKE Bergbau-				
		1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MUNV Verkehr				
		Straßenbau-				
		1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MWIKE				
		Landesplanung-				
		1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MHKBD -				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080,				
		Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				
		Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt)				
		Bergvermessungsärztin, Bergvermessungsarzt (Beförderungsamt)				
		Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar				
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar				
		Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt)				
		Regierungsvermessungsärztin, Regierungsvermessungsarzt (Beförderungsamt)				
		Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt)				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	536	545				
		Bes.Gr. A 12				
		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
		davon 0 (9) kw zum 31.12.2024				
		davon 18 (18) kw zum 31.12.2026				
		davon 15 (15) kw zum 31.12.2025				
		Bergamtsrätin, Bergamtsrat				
		Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat				
		Brandamtsrätin, Brandamtsrat				
		Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat				
		Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat				
		Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
		Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat				
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
		Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -MWIKE-				
		5 (5) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10				
		4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080,				
		Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				
	5	5				
		Amtsärztin, Amtsarzt				
	541	550				
		Planstellen				

Erläuterungen

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 02 010 Ministerpräsident	Kap. 03 010 Ministerium des Innern [IM]	Kap. 03 750 Institut der Feuerwehr [IdF]	Kap. 11 080 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)	Kap. 14 010 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie [MWIKE]	Zusammen
A 15	1	4	1	2	1	9
A 14	0	2	–	2	4	8
A 13 BA	0	1	–	1	–	2
A 12	0	–	–	4	1	5
A 11	0	3	–	4	–	7
Gesamt	1	10	1	13	6	31

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	3	3
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 380 Studiendirektor/ Studiendirektorin	5	5
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	6	6
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	4	4
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	21	21
A 14	aus Kapitel 03 320 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
Zusammen		57	57

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt
						2025	2024
A 15	3	–	–	–		3	3
A 14	9	–	–	–		9	9
A 13 EA	3	–	–	–		3	3
A 12	1	–	1	–		2	2
A 11	23	–	–	–		23	23
A 10	19	–	–	–		19	19
A 9 EA	11	–	–	–		11	11
A 9 BA	21	–	–	–		21	21
A 8	10	–	–	–		10	10
A 7 EA	4	–	–	–		4	4
Gesamt	104	–	1	–		105	105

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	893	856	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 0 (21) kw zum 31.12.2024 davon 11 (11) kw zum 01.01.2026 davon 15 (5) kw zum 31.12.2026 davon 21 (10) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2027 Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Brandamtfrau, Brandamtmann Gartenamtfrau, Gartenamtmann Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.			
	361	294	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 8 (0) kw zum 31.12.2029 davon 5 (13) kw zum 31.12.2026 Bergoberinspektorin, Bergoberinspektor Bergvermessungsoberinspektorin, Bergvermessungsoberinspektor Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.			
	54	54	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Polizeikommissarin, Polizeikommissar			
	378	372	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 4 (4) kw zum 31.12.2026 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister 114 (114) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO			
	233	211	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 0 (4) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär			
	59	51	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	6	5	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
	1	1	Bes.Gr. A 6 Sekretärin, Sekretär			

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	3	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister			
	3.701	3.568	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	966	965	Laufbahngruppe 2.2			
	2.055	1.960	Laufbahngruppe 2.1			
	676	639	Laufbahngruppe 1.2			
	4	4	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	—	—	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsidentin, Regierungspräsident			
	—	—	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor			
	—	—	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-			
	3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrätin, Oberbergrat			
	1	1	Oberregierungsgewerberaterin, Oberregierungsgewerberat			
	7	7	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	9	9	Leerstellen			
	3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat			
	23	23	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
	19	19	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor			
	11	11	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	21	21	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsübersekretärin, Regierungsübersekretär			

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
105	105	Leerstellen

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	19 711 800	20 406 800	-695 000	15 057
427 01	012	Entgelte für Aushilfen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 129 00 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30. 4. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	1 021 000	1 235 800	-214 800	2 534
427 10	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	171 500	171 500	—	127
427 20	012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 20 erhöhen oder vermindern den Ansatz bis zur Höhe von 80 %.	208 800	208 800	—	1 050
427 30	219	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche, zahnärztliche und pharmazeutische Prüfungen. 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 52 geleistet werden.	400 000	400 000	—	290
427 40	012	Entgelte für Aushilfen der Scanstelle Detmold. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	40	40
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	108	113
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.Sc.)	9	8
A 10	Regierungsvermessungsobersinspektoranwärter/-innen	108	90
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.A.)	66	79
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	1036	1003
A 7 EA	Vollzugsoberssekretär/anwärter/Vollzugsoberssekretär/anwärterinnen	28	12
A 6 EA	Regierungssekretär/anwärter/Regierungssekretär/anwärterinnen	164	122
Zusammen		1559	1467
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	21	21
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	20	20
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	54	54
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.Sc.)	–	–
A 10	Regierungsvermessungsobersinspektoranwärter/-innen	46	48
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.A.)	9	10
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	340	340
A 7 EA	Vollzugsoberssekretär/anwärter/Vollzugsoberssekretär/anwärterinnen	22	6
A 6 EA	Regierungssekretär/anwärter/Regierungssekretär/anwärterinnen	94	68
Zusammen		585	546

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

Zu Titel 427 10:

1.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst.	55 000	EUR
2.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmeistergehilfin/-gehilfe"	18 400	EUR
3.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent/-in an Bibliotheken"	2 600	EUR
4.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege.	90 300	EUR
5.	Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.).	5 200	EUR
Zusammen.		171 500	EUR

Zu Titel 427 20:

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

Zu Titel 427 30:

1.	Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen.	400 000	EUR
2.	Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben.	—	EUR
Zusammen.		400 000	EUR

Kapitel 03 310**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	142 093 700	148 778 700	-6 685 000	183 888
		1. Einnahmen bei Titel 281 00 aus der Erstattung von Personalkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 und Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Titel 422 01 in Anspruch genommen werden.				
		3. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.				

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	44	44	–
Laufbahngruppe 2.1	1178	1235	-57
Laufbahngruppe 1.2	1320	1321	-1
Laufbahngruppe 1.1	74	74	–
Gesamt	2616	2674	-58

Darin enthalten, zwei Stellen LG 2.1 (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Verlagerung von 1x E 11 zum Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA), Kapitel 11 260, Titel 428 01	–	1
	Verlagerung von 1x LG 2.1 aus TG 76	1	–
	Absetzung von Stellen mit kw-Vermerken Wiederaufbauhilfe, kw zum 31.12.2026, 56 x EG 11 V	–	56
Insgesamt LG 2.1		1	57
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung von 2 Stellen, Beihilfe, kw zum 31.12.2024, 2x E8 LG 1.2	–	2
	Umsetzung einer Stelle LQ 27 (1x E 6, LG 1.2), kw 31.12.2028	1	–
	Verlagerung von 9x LG 1.2 aus TG 76	9	–
	Verlagerung von 1x LG 1.2 aus TG 77	1	–
Insgesamt LG 1.2		11	2
Zusammen		12	59

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1		1	1
Laufbahngruppe 2.1	6	–	–	–		6	6
Laufbahngruppe 1.2	21	–	–	–		21	21
Gesamt	27	–	–	1		28	28

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
Insgesamt LG 2.2	18	18				
	13	13	zum	31.12.2029		Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe (Befristung bisher: 31.12.2026)
	5	5		einnahmeabhängig		Umsetzung EFRE-Programme - Diese Stellen sind kw, sofern die für diese Stellen erforderlichen Personalkosten nicht mehr aus Kap. 14 731, Tit. 428 64 sowie 428 65 gedeckt werden.
Insgesamt LG 2.1	212	268				
	–	56	zum	31.12.2026	Realisierung	Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe
	–	121	zum	31.12.2026	Verlängerung	Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe (Verlängerung bis: 31.12.2027, 31.12.2028 und 31.12.2029)
	31	31		einnahmeabhängig		Umsetzung EFRE-Programme - Diese Stellen sind kw, sofern die für diese Stellen erforderlichen Personalkosten nicht mehr aus Kap. 14 731, Tit. 428 64 sowie 428 65 gedeckt werden.
	29	–	zum	31.12.2027	Verlängerung	Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe (Befristung bisher: 31.12.2026)
	20	–	zum	31.12.2028	Verlängerung	Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe (Befristung bisher: 31.12.2026)
	72	–	zum	31.12.2029	Verlängerung	Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe (Befristung bisher: 31.12.2026)
	60	60	zum	31.12.2026		MWIK, Corona-Wirtschaftshilfen
Insgesamt LG 1.2	13	14				
	2	2	zum	31.12.2025		Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.25 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	1	1	zum	31.12.2025		Beihilfe - Die Stellen stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfebearbeitung.
	–	2	zum	31.12.2024	Realisierung	Beihilfe - Die Stellen stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfebearbeitung.
	1	1	zum	31.12.2026		Qualifizierungsklasse (LQ 25) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.26 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.27 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	8	8	zum	31.12.2026		MWIK, Corona-Wirtschaftshilfen
	1	–	zum	31.12.2028	neuer kw- Vermerk	Qualifizierungsklasse (LQ 27) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.28 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.29 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Gesamt	243	300				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
428 10	012	Entgelte für Auszubildende.	4 473 800	4 206 700	+267 100	3 354
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	17 035 500	15 358 300	+1 677 200	14 686
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	339 800	277 100	+62 700	293
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	902 300	791 400	+110 900	828
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	408 300	408 300	—	150
459 10	012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	300	300	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Abweichend von § 25 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.

511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	12 970 200	9 483 500	+3 486 700	9 980
		1. Mehreinnahmen bei den Titeln 124 10, 129 00 sowie Einnahmen bei Titel 281 00 aus erstatteten Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		2. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.				
		4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung:	4 900 000 EUR.			

Erläuterungen

Zu Titel 428 10:**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	129	136
b) nicht verwaltungsbezogen	66	63
2. Praktikantinnen und Praktikanten	16	16
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	211	215

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende

	Erläuterungen	Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)	Verwaltungsfachangestellte	43	–
zu Nr. 1 b)	Vermessungstechnikerinnen/Vermessungstechniker	5	–
zu Nr. 1 b)	Geomatikerinnen/Geomatiker	3	–
zu Nr. 1 b)	Wasserbauerinnen/Wasserbauer	2	–
zu Nr. 1 b)	Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker	8	–
zu Nr. 1 b)	Systemelektronikerinnen/Systemelektroniker	1	–
Zusammen		62	–

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	665 400	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	74 300	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	36 000	EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	126 600	EUR
Zusammen.	902 300	EUR

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	315 200	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	93 100	EUR
Zusammen.	408 300	EUR

Zu Titel 459 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

1. Agrarverwaltung (TG 70).	145 500	EUR
2. Arbeitsschutz (TG 74).	511 200	EUR
3. Bergverwaltung (TG 75).	169 200	EUR
4. Vermessungs- und Katasterwesen (TG 80).	440 800	EUR
5. Sonstiges.	11 703 500	EUR
Zusammen.	12 970 200	EUR

Mehr nach Verlagerung von 145.500,- EUR von Kapitel 03 310 Titel 511 70.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
511 10	012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	251 000	251 000	—	106
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	869 500	869 500	—	930
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung.	104 800	104 800	—	304
514 10	012	Verbrauchsmittel.	93 200	93 200	—	270
514 20	012	Erwerb von Dienstfahrrädern.	10 000	10 000	—	53
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 10 geleistet werden.	1 073 700	1 073 700	—	4 351
517 04	012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 100 400	9 100 400	—	15 913
518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	16 586 800	16 225 900	+360 900	14 891
518 02	012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	1 000 200	1 000 200	—	243

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBl. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	736 900 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	98 900 EUR
3. Sonstiges.	33 700 EUR
Zusammen.	869 500 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüsse. . .	99 800 EUR
2. Unterhaltung.	5 000 EUR
Zusammen.	104 800 EUR

Zu Titel 514 10:

Aus diesem Titel werden u.a. Erstattungen für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen gezahlt.

Zu Titel 514 20:

Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes für den Dienstbetrieb.

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Bezirksregierung Arnsberg:		
Hansastr. 19, Arnsberg	4.329	236.900
Gottlieb-Daimler-Straße 28, Holzwickede	1.140	178.500
Märkische Straße 8-10, Dortmund	2.086	618.800
Bezirksregierung Detmold:		
-	0	0
Bezirksregierung Düsseldorf:		
Am Bonneshof 35, Düsseldorf	17.480	5.815.900
Metro-Straße 1, Düsseldorf	11.411	2.961.000
Bezirksregierung Köln:		
Börsenplatz 1, Köln	5.141	1.453.900
Scheidtweilerstr. 4, Köln	16.159	3.507.700
Aachener Str. 300, Köln	90	216.000
Bezirksregierung Münster:		
Weseler Str. 230, Münster	1.681	302.300
Joseph-König-Straße 3, Münster	6.644	897.300
Nevinghoff 22, Münster	1.400	168.000
Weitere Mietobjekte:		
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	3.085	230.500
Zusammen	70.646	16.586.800

Kapitel 03 310**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	36 739 800	36 061 800	+678 000	31 931
	Verpflichtungsermächtigung: 72 115 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Bezirksregierung Arnsberg			
100000000411	Seibertzstr. 1, Arnsberg	16.335	2.040.400
100000000410	Seibertzstr. 2, Arnsberg	2.756	245.200
100000000409	Laurentiusstr. 1, Arnsberg	6.283	919.200
100000000408	Schloßstr. 14, Arnsberg	1.526	207.500
100000000335	Königstr. 22, Arnsberg	2.302	219.500
100000000109	Goebenstr. 25, Dortmund	6.856	910.000
100000000370	Stiftstr. 53, Soest	4.270	365.500
100000000360	Lipperoder Str. 8, Lippstadt	2.926	187.400
100000001114	Ruhrallee 1-3, Dortmund	4.566	728.000
100000000371	Hermelsbacher Weg 15, Siegen	2.052	330.600
Summe		49.872	6.153.300
Bezirksregierung Detmold			
100000000887	Leopoldstr. 15, Detmold	21.792	2.247.600
100000001167	Hornsche Str. 59 (Scan-Stelle Beihilfe), Detmold	2.653	288.900
100000001140	Büntestr. 1, Minden	4.285	350.600
100000001116	Stapenhorststr. 62, Bielefeld	3.261	380.200
100000000497	Willi-Hofmann-Str. 33 A, Detmold	2.106	211.000
Summe		34.097	3.478.300
Bezirksregierung Düsseldorf			
100000000847	Cecilienallee 2, Düsseldorf	23.034	5.456.800
100000000721	Cecilienallee 1, Düsseldorf (Schlösschen)	2.758	666.600
100000001049	Cecilienallee 2-3, Düsseldorf (Kantine)	761	168.600
100000000141	Croonsallee 36-40, Mönchengladbach	2.725	318.800
0100000000172 100858	Ruhrallee 55, Essen	3.433	448.400
Summe		32.711	7.059.200
Bezirksregierung Köln			
0100000000254	Zeughausstr. 2-10, Köln	34.702	6.902.300
Summe		34.702	6.902.300
Bezirksregierung Münster			
100000000698	Domplatz 36, Münster	1.806	195.900
100000000700	Domplatz 1-3, Münster	14.767	3.228.600
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9, Münster	15.376	2.804.400
100000000678	Nevinghoff 22, Münster	3.466	391.600
100000000461	Gartenstr. 27-29, Herten	4.318	391.800
100000001184	Leisweg 12, Coesfeld	4.221	350.700
Summe		43.954	7.363.000
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	32.397	5.783.700
Zusammen		227.733	36.739.800

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
519 03	012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	2 017 500	2 017 500	—	2 083
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 472 700	1 472 700	—	1 760
525 02	012	Lehr- und Lernmittel.	26 800	26 800	—	5
525 10	012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung.	250 000	250 000	—	187
526 01	012	Sachverständige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und Einnahmen bei Titel 111 57 geleistet werden.	881 400	881 400	—	1 163
526 02	012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	1 974 600	1 474 600	+500 000	885
526 10	012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen beim Titel 111 40 sowie der Einnahmen bei Titel 261 10 geleistet werden.	9 500	9 500	—	10
526 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte.	40 000	40 000	—	6
527 01	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 667 200	2 667 200	—	2 048
527 02	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	787 100	787 100	—	913
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen.	28 500	28 500	—	20
529 11	012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	90 000	90 000	—	60
529 12	012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 000	5 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

1. Arbeitsschutz (TG 74).	72 400 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75).	31 800 EUR
3. Sonstige.	1 913 300 EUR
Zusammen.	2 017 500 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare/Vermessungsreferendarinnen.	295 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung.	110 000 EUR
3. Reisekosten, Trennungentschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer/-innen der Aus- und Fortbildungslehrgänge einschl. Deutsche Hochschule für Verwaltung.	835 000 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen.	52 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare/Referendarinnen mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung.	36 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.	21 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes.	104 000 EUR
8. Bergverwaltung (TG 75).	17 500 EUR
9. Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter/-innen und deren Mitarbeitende.	1 400 EUR
Zusammen.	1 472 700 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige.	446 400 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse).	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen.	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission.	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung.	360 000 EUR
Zusammen.	881 400 EUR

Zu Titel 526 02:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Zu Titel 527 01:

1. Bergverwaltung (TG 75).	135 000 EUR
2. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung von TG 80).	500 000 EUR
3. Sonstige.	2 032 200 EUR
Zusammen.	2 667 200 EUR

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und den Regionalräten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
531 00	012	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	68 800	68 800	—	46
532 00	012	Auslagen in Rechtssachen.	4 000	4 000	—	—
534 00	611	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	19 000	19 000	—	—
535 10	012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne.	110 000	110 000	—	17
535 20	611	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen.	27 000	27 000	—	4
535 30	511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	—	—	—	—
537 10	012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 02 geleistet werden.	20 000	20 000	—	382
537 20	332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.	14 800	14 800	—	—
537 30	511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
541 00	012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	52 000	52 000	—	122
546 01	012	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	308 700	308 700	—	1 488
546 02	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	25 400	25 400	—	69
546 03	012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	118 200	388 200	-270 000	690
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 692
546 10	012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	261 300	261 300	—	289
546 14	012	Umsatzsteuer.	—	—	—	176

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

Zu Titel 535 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
547 10	012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	29 000	29 000	—	11
547 11	314	Gesundheitsmanagement. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	42 300	42 300	—	125
547 12	421	Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur.	274 000	274 000	—	274
547 20	219	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	145 000	145 000	—	218
547 26	012	Evaluierung von Energieausweisen.	100 000	100 000	—	59
547 30	043	Ausgaben für Testkäufe im Bereich Glücksspielwesen. . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 55 UT 2 geleistet werden.	193 500	193 500	—	115
547 40	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	57 300	57 300	—	14
547 50	045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen.	60 000	60 000	—	29
547 55	012	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Einnahmen dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 55 geleistet werden. 3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart. 4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager.	3 000	3 000	—	—
632 10	043	Erstattungen an andere Länder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 59 und 232 11 geleistet werden.	100 000	100 000	—	—
633 30	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämler.	17 000	17 000	—	—
686 10	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	3 400	3 400	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 02.12.2014 (GV. NRW. S. 872) werden für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster die Vergabekammer Westfalen mit Sitz in Münster und für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln die Vergabekammer Rheinland mit Sitz in Köln eingerichtet. Die Vergabekammern führen auf Antrag Nachprüfungen der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber oberhalb der EU-Schwellenwerte durch. Sie setzen sich aus einem/einer Vorsitzenden, mindestens einem/einer hauptamtlichen Beisitzenden und einem/einer ehrenamtlichen Beisitzenden zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzenden zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

Zu Titel 547 11:

Die Mittel sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 547 20:

1. Landesprüfungsamt.	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse.	11 000 EUR
Zusammen.	145 000 EUR

Zu Titel 547 26:

Beauftragung von Gutachten zu Stichprobenkontrollen von Gebäudeenergieausweisen.

Zu Titel 547 30:

Ausgaben für Testkäufe, die im Rahmen der Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen durchzuführen sind.

Zu Titel 547 50:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Übung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen, die an andere Länder in Zusammenhang mit der Wahrnehmung länder einheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGluStV) entsprechend des Königsteiner Schlüssels zu erstatten sind.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen oder entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	994
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	1 245 800	1 245 800	—	1 454
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	2 307 500	2 307 500	—	3 814

Besondere Finanzierungsausgaben

989 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	5 302

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Erst- und Ersatzbeschaffung von 99 Dienstkraftfahrzeugen sowie 4 Sonderfahrzeugen.

Zu Titel 989 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Entmunitionierung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 Unterteile 1 und 2 und Einnahmen bei Unterteil 3 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen beim Titel 232 60 geleistet werden.
4. Satz 2 der Erläuterungen zu den Ausgaben ist verbindlich.

422 60	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	481 500	481 500	—	395

Planstellen

2025	2024	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsratin, Oberregierungsrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
—	—	Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)

7 7 Planstellen

— davon
Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

7 7 Laufbahngruppe 2.2
— Laufbahngruppe 2.1
— Laufbahngruppe 1.2
— Laufbahngruppe 1.1

428 60	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 103 800	5 099 000	+4 800	5 848
459 60	045	Sonstige Personalausgaben.	98 000	98 000	—	—
517 60	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 800 000	2 800 000	—	2 085
518 60	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	611 500	600 200	+11 300	464
519 60	045	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	300 000	300 000	—	184
535 60	045	Kosten der Vertragsunternehmen. Mehreinnahmen bei Titel 281 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	12 250 000	12 250 000	—	7 449
546 60	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	5 000	5 000	—	11
547 60	045	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 750 000	2 750 000	—	2 721

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

Das Land trägt die Kosten der staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienste bei Maßnahmen der unmittelbaren Kampfmittelbeseitigung und erforderlichen Gefahrerforschungsmaßnahmen gemäß der seit den 50er Jahren etablierten Staatspraxis des Art. 120 GG.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	50	50	–
Laufbahngruppe 1.2	35	35	–
Gesamt	85	85	–

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	822 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	1 978 000 EUR
Zusammen.	2 800 000 EUR

Zu Titel 518 60:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
BLB-Anmietungen		
VZ 100000000406 In der Krone 31, Hagen	720	214.100
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	35.300
Drittanmietungen		
Mündelheimer Weg 51 + 53, Düsseldorf	1.339	186.600
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	129.200
Sonstiges	0	46.300
Zusammen	2.059	611.500

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
711 60	045	Kleine Baumaßnahmen.	400 000	400 000	—	96
713 60	045	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreini- gung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt). . . .	—	—	—	—
716 60	045	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt).	—	—	—	—
717 60	045	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauab- schnitt).	—	—	—	—
811 60	045	Erwerb von Dienstkraftwagen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	400 000	400 000	—	174
812 60	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	300 000	300 000	—	486
821 60	045	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			25 499 800	25 483 700	+16 100	19 913
Titelgruppe 61						
Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 61 und 133 61 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
517 61	812	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude.	200 000	200 000	—	146
519 61	812	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	150 000	150 000	—	671
547 61	812	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungsausgaben.	2 250 000	2 250 000	—	1 690
711 61	812	Bauliche Sicherungsmaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	4 595 000	3 145 000	+1 450 000	36
Summe Titelgruppe 61.			7 195 000	5 745 000	+1 450 000	2 543

Erläuterungen

Zu Titel 713 60:

Angaben in EUR:

Gesamtkosten	20.884.200
Verausgabt bis 2015	-20.540.700
Bewilligt 2017	–
Veranschlagt 2018 - 2025	–
Vorbehalten	343.500

Zu Titel 717 60:

Angaben in EUR:

Gesamtkosten	32.910.000
Verausgabt bis 2020	-32.294.332
Veranschlagt 2021 - 2025	–
Vorbehalten	615.668

Zu Titelgruppe 61:

In dieser Titelgruppe sind Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen, unter anderem auch zur Finanzierung von Leistungen in Zusammenhang mit Nachlassgegenständen mit langfristigen Verwertungshindernissen (Ewigkeitslasten). Die Ansätze sind geschätzt.

Zu den Titeln 517 61 und 519 61:

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

Zu Titel 547 61:

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).

Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

Zu Titel 711 61:

Mehr aufgrund von zwingend notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft						
1. Bei den Titeln 547 62 und 684 62 dürfen insgesamt Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 62 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Ferner dürfen bei den Titeln der Titelgruppe abweichend von § 45 Abs. 2 LHO Ausgaben aus Ausgaberesten geleistet werden, die bis einschließlich 2017 bei Kapitel 20 630 Titel 712 60 entstanden und gebildet worden sind.						
517 62	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 62	811	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
546 62	811	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 62	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Ausgaben zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung Eikermann).	—	—	—	—
633 62	266	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgaben sind übertragbar.	149 000	149 000	—	79
684 62	266	Zuschüsse an freie Träger für Projekte zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld.	—	—	—	403
712 62	811	Errichtung eines Kinderheims.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			149 000	149 000	—	482

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Eine Fiskalerbschaft des Landes im Jahr 1983 war ursprünglich u.a. mit der Auflage verbunden, auf dem vererbten Grundbesitz ein Kinderheim zu errichten und dieses mit den laufenden Einnahmen aus dem Nachlass zu betreiben.

Da die Auflage, ein Kinderheim auf dem Grundbesitz zu errichten, an nicht vorhandenem Baurecht scheiterte, wurde ein Kinderheim ortsnah in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld errichtet, die das Kinderheim seitdem auch betreibt (Kinderhäuser Wintersheide).

Das Land hat der Stadt Bielefeld die Ausgaben für die Errichtung des Kinderheims aus den laufenden Einnahmen aus der Erbschaft erstattet. Zwischenzeitlich sind sämtliche Bau-, Ausbau- und Umbaumaßnahmen abgerechnet worden.

Für die dauerhafte Erfüllung des testamentarischen Willens, der der Fiskalerbschaft im Jahr 1983 zugrunde lag, ist im Jahr 2018 eine unselbständige Stiftung mit dem Namen "Stiftung Eikermann" errichtet worden. Treugeber dieser rechtlich unselbständigen Stiftung ist das Land, das zugleich - vertreten durch die Bezirksregierung Detmold - auch als Treuhänder tätig wird. Zweck der Stiftung ist die Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld. Die Verausgabung von Mitteln zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe der Stiftungssatzung erfolgt bei den Titeln 633 62 und 684 62.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 63

Zuständige Stelle gemäß § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 119 14 verstärken die Ausgaben.

422 63	291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 040 800	1 040 800	—	730

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
4	4	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
4	4	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
15	15	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 8
5	5	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
33	33	Planstellen
—		davon
		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
6	6	Laufbahngruppe 2.2
20	20	Laufbahngruppe 2.1
7	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 63	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	871 900	957 100	-85 200	897

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung der Pflegeberufereform ist ein sog. "Ausgleichsfonds" zu schaffen, der ab 2020 die Finanzierung der mit der Reform geschaffenen generalistischen Ausbildung übernimmt. Das jeweilige Land hat für diesen Ausgleichsfonds die zuständige Stelle zu bestimmen (§ 26 Abs. 6 Satz 1 Pflegeberufegesetz).

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	–
Laufbahngruppe 2.1	9	10	-1
Laufbahngruppe 1.2	3	3	–
Gesamt	16	17	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Verlagerung von 1x E 12 zum Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA), Kapitel 11 260, Titel 428 01	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
511 63	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	320 000	320 000	—	—
525 63	291	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	3
527 63	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	100 000	100 000	—	11
547 63	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	2 376
812 63	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	125 000	125 000	—	—
Summe Titelgruppe 63.			2 557 700	2 642 900	-85 200	4 017

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Ausgaben für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)						
1. Siehe Titelgruppe 64 bei den Einnahmen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Mehrausgaben der Titelgruppe 64 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 64 und der Einnahmen bei Titel 119 64 geleistet werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Ausgaben können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
422 64	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 574 300	1 574 300	—	137
Planstellen						
		2025	2024			
		1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
		1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
		1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
		4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
		27	27	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär		
		34	34	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		2	2	Laufbahngruppe 2.2		
		5	5	Laufbahngruppe 2.1		
		27	27	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 64	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 64	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	—	—	—	207
441 64	311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen.	—	—	—	—
443 64	311	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
547 64	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	7 117 900	7 117 900	—	623
632 64	311	Erstattungen an andere Länder.	—	—	—	—
812 64	311	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			8 692 200	8 692 200	—	968

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Das eGBR ist gem. § 340 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 3 S. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch i. V. m. dem eGBR-Staatsvertrag* die gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufsausweise (eHBA) und zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (SMC-B). Sitzland des elektronischen Gesundheitsberuferegisters ist das Land Nordrhein-Westfalen.

* Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag - eGBRStVtr)

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 65

Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

422 65	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	3 338 000	4 646 000	-1 308 000	2 440

Planstellen

2025	2024	
1	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
4	4	Planstellen
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
18	24	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	5 (5) Planstellen mit Amtszulagen gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A9 m. D. LBesO NRW Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor
19	25	Planstellen
30	42	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
3	3	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
33	45	Planstellen
25	33	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär
—	1	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
86	117	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
—	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
5	7	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
4	6	Laufbahngruppe 2.1
77	104	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 65	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	1 652 500	1 650 900	+1 600	1 373

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das am 29.04.2015 beschlossene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung von Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.

Zu Titel 422 65:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Verlagerung ins Stammkapitel	–	1
A 14	Verlagerung ins Stammkapitel	–	1
A 11	Verlagerung ins Stammkapitel	–	2
A 9 BA	Verlagerung ins Stammkapitel	–	6
A 8	Verlagerung ins Stammkapitel	–	12
A 7 EA	Verlagerung ins Stammkapitel	–	8
A 6 EA	Verlagerung ins Stammkapitel	–	1
Zusammen		–	31
1. UFA Büren.		3 338 000	EUR
Zusammen:		3 338 000	EUR

Zu Titel 428 65:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	18	18	–
Gesamt	23	23	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
429 65	235	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	51 000	51 000	—	94
459 65	235	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
511 65	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	55 300	55 300	—	89
514 65	235	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst- und Schutz- kleidung, Verbrauchsmittel. Einnahmen bei Titel 125 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	68 900	68 900	—	13
517 65	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 150 000	1 150 000	—	1 537
518 65	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 000 EUR.	3 700 700	7 567 900	-3 867 200	1 578
519 65	235	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und In- standhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räu- men.	150 000	150 000	—	—
525 65	235	Aus- und Fortbildung, Supervision der Bediensteten. . . .	197 200	197 200	—	128
526 65	235	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausga- ben, Rechtsbeistände, Dolmetscherinnen und Dolmet- scher.	180 800	180 800	—	99
527 65	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 900	4 900	—	4
529 65	235	Verfügungsmittel.	100	100	—	—
535 65	235	Ausreisepflichtigenbücherei, Bekleidungs- und Ausstat- tungsgegenstände sowie Körperpflege und Reinigungs- mittel für Ausreisepflichtige.	380 200	230 200	+150 000	63
546 65	235	Vermischte Ausgaben.	450 000	450 000	—	3
547 65	235	Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesund- heitsfürsorge der Ausreisepflichtigen. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	13 000 000	11 000 000	+2 000 000	6 960
671 65	235	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer.	1 000	1 000	—	—
681 65	235	Aufwendungen für Ausreisepflichtige.	240 500	240 500	—	60
711 65	235	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
811 65	235	Erwerb von Dienstkraftwagen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 65:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 518 65:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
BLB-Anmietungen		
BLB-Miete Büren	18.679	2.273.900
Sonstige Kosten Ufa Büren	0	1.426.800
Zusammen	18.679	3.700.700

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200 Mio. EUR ausgebracht (Planung einer weiteren Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige).

Zu Titel 525 65:

Aus diesem Titel werden u.a. die Kosten für den hausinternen Unterricht sowie für den Unterricht an der Justizvollzugsschule Wuppertal für die Vollzugssekretäranwärter/-anwärterinnen gezahlt.

Zu Titel 529 65:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 535 65:

Bei diesen Mitteln sind neben den Mitteln für die Bücherei auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige veranschlagt.

Zu Titel 547 65:

1. Mittel u.a. für die Seelsorge und Freizeitgestaltung der Ausreisepflichtigen..	30 000 EUR
2. Mittel für die Bewachung und Verpflegung von Ausreisepflichtigen durch private Unternehmen sowie private Krankenpflegedienste für Ausreisepflichtige. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Bekleidung und Reinigung der Kleidung der Ausreisepflichtigen..	12 970 000 EUR
Zusammen.	13 000 000 EUR

Aus diesem Titel werden zudem die Kosten für die Verwaltungsvereinbarung mit Rheinland-Pfalz über den Vollzug von Abschiebungshaft an erwachsenen ausländischen Frauen in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Ausländerbehörden in der rheinland-pfälzischen Landes-einrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige (LEfAA) in Ingelheim gezahlt.

Zu Titel 671 65:

Es handelt sich um Mittel für ehrenamtliche Betreuer. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 65:

Entlassungsbeihilfen und Taschengeld für Ausreisepflichtige.

Kapitel 03 310**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
812 65 235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	47
	Summe Titelgruppe 65.	24 621 100	27 644 700	-3 023 600	14 490

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70
Agrarverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70 und 261 70 sowie in Höhe der Einnahmen bei dem Titel 231 70 geleistet werden.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	5 741 100	6 280 100	-539 000	5 275

Planstellen

2025	2024	
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
21	21	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
—	—	Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
—	—	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
—	—	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
25	25	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberrinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zur Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
48	48	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat
32	32	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 15 010 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV)	Zusammen
A 15	2	2
A 14	1	1
A 13 BA	2	2
A 12	1	1
A 11	1	1
Gesamt	7	7

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 15	–	–	–	–		–	–
A 14	–	1	–	–		1	1
A 10	4	–	–	1		5	5
Gesamt	4	1	–	1		6	6

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	61	61
Zusammen		61	61
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	28	29
Zusammen		28	29

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	146	146	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	37	37	Laufbahngruppe 2.2			
	109	109	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	5	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	6	6	Leerstellen			

Kapitel 03 310**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 70 511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		12 209 500	12 198 000	+11 500	11 387
514 70 511	Verbrauchsmittel.		69 300	69 300	—	29
519 70 511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		19 700	19 700	—	—
525 70 511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel.		50 600	50 600	—	12
526 70 511	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben		72 700	72 700	—	135
527 70 511	Reisekostenvergütungen.		82 400	82 400	—	16
531 70 511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.		700	700	—	—
535 70 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.		923 000	923 000	—	445
541 70 511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltungen. 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.		1 600	1 600	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 70:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	99	99	–
Laufbahngruppe 1.2	119	119	–
Gesamt	218	218	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–		2	2
Laufbahngruppe 1.2	4	–	–	–		4	4
Gesamt	6	–	–	–		6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	29
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	42

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 514 70:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	39 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	27 200 EUR
3. Sonstiges.	1 400 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	1 400 EUR
Zusammen.	69 300 EUR

Zu Titel 519 70:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	2 000 EUR
Zusammen.	19 700 EUR

Zu Titel 527 70:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	74 500 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 900 EUR
Zusammen.	82 400 EUR

Kapitel 03 310**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 70	511	Vermischte Ausgaben.	27 000	27 000	—	15
811 70	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	88 000	88 000	—	65
812 70	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	200 900	200 900	—	—
Summe Titelgruppe 70.			19 486 500	20 014 000	-527 500	17 379

Erläuterungen

Zu Titel 546 70:

Veranschlagt sind:

1.	Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen.	700	EUR
2.	Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden.	24 800	EUR
3.	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 100	EUR
4.	Sonstiges.	400	EUR
	Zusammen.	27 000	EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 71
Umweltverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 sowie der Titelgruppe 71 geleistet werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 15 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	50 103 900	49 181 000	+922 900	29 563

Planstellen

2025	2024	
15	15	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
77	77	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Geologiedirektorin, Geologiedirektor 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
57	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungsschemierätin, Oberregierungsschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat
28	28	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Geologierätin, Geologierat (Einstiegsamt)
117	116	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Neue Planstellen zur Stärkung der Umweltverwaltung, Transformation	5	–
A 14	Umsetzung zum Epl. 10 (10 010 / 422 01)	–	1
A 13 BA	Umsetzung aus dem Epl. 10 (10 010 / 422 01)	1	–
A 12	Neue Planstellen zur Stärkung der Umweltverwaltung, Starkregen/Hochwasserschutz	5	–
A 11	Umsetzung zum Epl. 10 (10 400 / 422 01)	–	1
Zusammen		11	2

Auf den Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (bautechnischer Dienst) können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (technischer Dienst - Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 12	Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat	5	5	zum	31.12.2027		Hochwasserschutz
Zusammen		5	5				

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 10 010 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV)	Zusammen
A 15	1	1
A 13 BA	1	1
Gesamt	2	2

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		Gesamt Gesamt
Bes. Gr.				Erläuterungen		2025 2024
A 15	1	–	–	1		2 2
A 14	2	–	–	–		2 2
A 12	1	–	–	–		1 1
A 11	5	–	–	–		5 5
A 10	6	–	–	–		6 6
A 7 EA	3	–	–	–		3 3
Gesamt	18	–	–	1		19 19

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	301	296	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat davon 5 (5) kw zum 31.12.2027 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat			
	160	161	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtman Umweltamtfrau, Umweltamtman 1 Dienstwohnung(en) Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman			
	115	115	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungskartographenoberinspektorin, Regierungskartographenoberinspektor Umweltoberinspektorin, Umweltoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor			
	4	4	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 m.D. LBesO NRW Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	7	7	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Hauptstrommeister/Hauptstrommeisterin 1 Dienstwohnung(en) Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	881	872	Planstellen			
	2		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	177	173	Laufbahngruppe 2.2			
	693	688	Laufbahngruppe 2.1			
	11	11	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat			

Erläuterungen

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	50	50
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	146	133
Zusammen		196	183
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	19	25
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	79	66
Zusammen		98	91

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310

Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	5	5	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Umweltamtfrau, Umweltamtman			
	4	4	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor			
	2	2	Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Umweltoberinspektorin, Umweltoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	6	6	Leerstellen			
	3	3	Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär			
	19	19	Leerstellen			

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 71	331	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	780 600	780 600	—	167
428 71	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 177 000	19 158 900	+18 100	28 498
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	355 700	355 700	—	38
514 71	331	Verbrauchsmittel.	139 200	139 200	—	66
521 71	623	Unterhaltungskosten.	449 800	449 800	—	952
525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	532 600	532 600	—	566
526 71	331	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	31 800	31 800	—	188
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	1 600	1 600	—	—
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	14 500	14 500	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 428 71:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	23	23	–
Laufbahngruppe 2.1	214	214	–
Laufbahngruppe 1.2	48	48	–
Gesamt	285	285	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 511 71:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	50 000	EUR
2. Kommunikation.	138 700	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	160 000	EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke.	7 000	EUR
Zusammen.	355 700	EUR

Zu Titel 514 71:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	119 700	EUR
2. Verbrauchsmittel.	19 500	EUR
Zusammen.	139 200	EUR

Zu Titel 521 71:

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

Zu Titel 526 71:

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 200	EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.	200	EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	4 400	EUR
Zusammen.	31 800	EUR

Zu Titel 527 71:

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten.	156 600	156 600	—	—
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/ Meisterinnenprüfungen in den umwelttechnischen Beru- fen sowie in den Berufen "Wasserbauer/Wasserbauerin" und "Fachkraft für Wasserwirtschaft".	33 700	33 700	—	—
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	6 000	6 000	—	7
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Lan- desgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüber- wachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete. . . .	18 700	18 700	—	—
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	11 800	11 800	—	—
547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 775 000	2 805 000	-1 030 000	3 185
791 71	623	Ausbaukosten. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	84
811 71	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu.	269 100	329 100	-60 000	74
812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	1 326 300	1 301 300	+25 000	295
821 71	623	Erwerb von Grundstücken.	400 000	400 000	—	—
Summe Titelgruppe 71.			77 583 900	77 707 900	-124 000	63 686

Erläuterungen

Zu Titel 537 71:

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 08. Juli 2016 (SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaus an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungsmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung.	78 300 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 49-53 KrWG, den AbfVerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk.	78 300 EUR
3. Gewässerartenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser.	— EUR
Zusammen.	156 600 EUR

Zu Titel 543 71:

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

Zu Titel 547 71:

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen.	1 053 200 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	9 400 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 49-53 KrWG, AbfVerbrG).	6 800 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUA und des StAfUA OWL.	705 600 EUR
Zusammen.	1 775 000 EUR

Zu Titel 791 71:

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster.	20 451 700 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln.	12 782 300 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg.	32 211 400 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf.	25 564 600 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein.	511 300 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser.	511 300 EUR
Zusammen.	92 032 600 EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt	Euro
in den Haushaltsjahren 1964 bis 2023	88.402.355
im Haushaltsjahr 2025	
für die Ems	500.000
für die Sieg	500.000
für die Lippe	600.000
für die Ruhr	400.000
für den Rhein	—
für die Weser	—
Zusammen	90.402.355
Vorbehalten bleiben	1.630.245

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.

Zu den Ausbaukosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		Zweckbestimmung				
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Titelgruppe 72				
		Naturschutzverwaltung				
422 72	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	2 096 200	2 096 200	—	986
		Planstellen				
		20252024				
		44Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
		55Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		44Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		22Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		66Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		44Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
		66Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 1 (1) kw zum 31.12.2027				
		3131Planstellen				
		—davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
		1515Laufbahngruppe 2.2				
		1616Laufbahngruppe 2.1				
		—Laufbahngruppe 1.2				
		—Laufbahngruppe 1.1				
428 72	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 415 900	2 413 600	+2 300	2 635
525 72	331	Aus- (und Fort)bildung der Landespflegereferendarinnen/-referendare.	48 000	48 000	—	22
		Summe Titelgruppe 72.	4 560 100	4 557 800	+2 300	3 643

Erläuterungen

Zu Titel 422 72:

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	1	1	zum	31.12.2027		Hochwasserschutz
Zusammen		1	1				

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	6	6
Zusammen		6	6

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 428 72:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	33	33	–
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	36	36	–

Zu Titel 525 72:

Ausbildungskosten für die Landespflegereferendarinnen und -referendare.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 74
Arbeitsschutz

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	37 231 600	38 120 600	-889 000	31 743

Planstellen

2025	2024	
15	15	Bes.Gr. A 16 Leitende Gewerbemedizinaldirektorin, Leitender Gewerbemedizinaldirektor Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
26	26	Bes.Gr. A 15 Gewerbemedizinaldirektorin, Gewerbemedizinaldirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
23	23	Bes.Gr. A 14 Obergewerbemedizinalrätin, Obergewerbemedizinalrat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt)
54	54	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 7 (7) Planstelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
150	150	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
191	191	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
85	85	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor
—	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
51	51	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
84	84	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 74:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	34	36
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	142	136
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	66	111
Zusammen		242	283
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	15	18
A 10	Gewerbeoberinspektoranwärter/ Gewerbeoberinspektoranwärterin	76	65
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	–	65
Zusammen		91	148

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	15	15	Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	695	695	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	65	65	Laufbahngruppe 2.2			
	480	480	Laufbahngruppe 2.1			
	150	150	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
428 74	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	383 500	383 100	+400	1 924
452 74	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit.	79 600	79 600	—	—
514 74	313	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst und Schutz- kleidung.	—	—	—	11
525 74	313	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	110 000	110 000	—	38

Erläuterungen

Zu Titel 428 74:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Laufbahngruppe 1.2	4	4	–
Gesamt	7	7	–

Zu Titel 525 74:

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

Kapitel 03 310**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
526 74	313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	1 212 500	1 216 000	-3 500	1 053
527 74	313	Reisekostenvergütungen.	223 300	223 300	—	—
531 74	313	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeits- schutz.	14 700	14 700	—	—
541 74	313	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen.	2 600	2 600	—	—
546 74	313	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	10 000	10 000	—	111
547 74	313	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	4
686 74	313	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).	398 600	334 400	+64 200	288
811 74	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 74	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	34 000	34 000	—	—
Summe Titelgruppe 74.			39 700 400	40 528 300	-827 900	35 173

Erläuterungen

Zu Titel 526 74:

1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Projektarbeit, im Rahmen der Überwachungs-tätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
- b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
- c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und der Verordnungen (EU) 2016/425, (EU) 2016/426 sowie (EU) 2019/1020. Es können Produktprüfungen an externe Dienstleister vergeben werden, wenn die Geräteuntersuchungsstelle des LIA.nrw die Überprüfung nicht durchführen kann.
- d. Kosten für Produktprüfungen im Rahmen der Marktüberwachung nach der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV) und dem Spreng-stoffgesetz (SprengG). Die Kosten der Prüfungen werden von den Unternehmen erstattet, wenn Mängel am Produkt festgestellt werden.

2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land NRW getragen werden. Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmende an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet. Schul-abgänger/innen unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 EUR.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atom- und strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510), der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036) sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I S. 1565) in der jeweils geltenden Fassung.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510) zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagererstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

Weniger durch Verlagerung nach Kapitel 11 035 (DIN-Normen, 3.500,- EUR).

Zu Titel 527 74:

1. Reisekosten für Dienstreisen.	207 500 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 800 EUR
Zusammen.	223 300 EUR

Zu Titel 546 74:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausga-ben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

Zu Titel 547 74:

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

Zu Titel 686 74:

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeck-ten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

Zu Titel 812 74:

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobiliar, sonstigen Ausrüstungsgegenständen sowie von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 75
Bergverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kosten-erstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbe-hörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfal-len, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 812 75 dienen.

422 75	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	4 017 300	4 017 300	—	2 276

Planstellen

2025	2024	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 15 Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
15	15	Bes.Gr. A 14 Oberbergrätin, Oberbergrat Oberbergvermessungsrätin, Oberbergvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Obergeologierätin, Obergeologierat
6	6	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW
15	15	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
18	18	Bes.Gr. A 11 Bergamtsfrau, Bergamtsmann Bergvermessungsamtsfrau, Bergvermessungsamtsmann Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
64	64	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
25	25	Laufbahngruppe 2.2
39	39	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Gesamt 2025	Gesamt 2024
	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe		
	§ 64 LBG	§ 67 LBG	§ 70 LBG			
	§ 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	§ 10 LRiStaG	§ 8 LRiStaG	Erläuterungen		
A 13 EA	1	–	–	–	1	1
Gesamt	1	–	–	–	1	1

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	17	17
Zusammen		17	17
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	8	8
Zusammen		8	8

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Einstiegsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Leerstellen

428 75	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	821 800	821 000	+800	1 387
514 75	611	Verbrauchsmittel. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	—	—	—	—
525 75	611	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 75	611	Sachverständige.	5 000	5 000	—	1
527 75	611	Reisekostenvergütungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 75:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	–
Laufbahngruppe 1.2	6	6	–
Gesamt	14	14	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–			2	2
Gesamt	2	–	–	–			2	2

Zu Titel 526 75:

1. Kosten für Sachverständige.	3 600 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse.	1 400 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
529 75	611	Zur Verfügung der Bergämter.	500	500	—	—
532 75	611	Auslagen in Rechtssachen.	200	200	—	—
535 75	611	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs. . . .	300 000	300 000	—	174
536 75	611	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus.	11 430 000	11 430 000	—	10 225
		1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.				
		2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.				
546 75	611	Vermischte Ausgaben.	650 200	650 200	—	—
632 75	611	Erstattungen an andere Länder.	—	—	—	—
637 75	611	Zuweisung an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 75	611	Härteausgleich für Bergschäden.	—	—	—	—
812 75	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	24 300	24 300	—	—
		Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.				
887 75	611	Zuweisung an Zweckverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	17 249 300	17 248 500	+800	14 064

Erläuterungen

Zu Titel 529 75:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 75:

Entschädigungen an Zeugen/ Zeuginnen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Zu Titel 535 75:

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

Zu Titel 536 75:

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht.	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus.	5 000 000 EUR
4. Sanierung Bergehalde Beythal.	800 000 EUR
5. Altablagerung im Tagebau Dom Esch.	200 000 EUR
6. Unterhaltungsmaßnahmen Burgfeyer Stollen.	— EUR
Zusammen.	11 430 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichtigen werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels. Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2023	95.502.400
veranschlagt 2024	5.000.000
veranschlagt 2025	5.000.000
vorgesehen 2026	5.000.000

Zu Titel 546 75:

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt.

Zu Titel 681 75:

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 80
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 80 geleistet werden.
3. Einnahmen bei den Titeln 119 80, 124 80, 125 80, 132 80, 231 80, 232 80 und 282 80 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	6 574 400	6 956 000	-381 600	4 832

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
19	19	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
10	10	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
15	15	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt)
33	33	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
37	27	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Umwandlung von 10 Tarifstellen EG 9 A LG 2.1 in 10 Planstellen A 11 LG 2.1	10	–
Zusammen		10	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungskartographenoberinspektorin, Regierungskartographenoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	122	112	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	35	35	Laufbahngruppe 2.2			
	87	77	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
428 80	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Aus- bildungsvergütungen.	12 181 500	12 787 800	-606 300	13 254
535 80	421	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Kataster- wesens und der Grundstückswertermittlung. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 80 erhöhen oder vermindern diesen Ansatz. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	9 397 200	15 197 200	-5 800 000	8 255
546 80	421	Vermischte Ausgaben.	800 000	370 000	+430 000	544
633 80	421	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	250
811 80	421	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	140 000	45 000	+95 000	85
812 80	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	1 370 000	1 120 000	+250 000	1 732
		Summe Titelgruppe 80.	30 463 100	36 476 000	-6 012 900	28 952

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	138	148	-10
Laufbahngruppe 1.2	70	70	–
Gesamt	209	219	-10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung von 10 Tarifstellen EG 9 A LG 2.1 in 10 Planstellen A 11 LG 2.1	–	-10
Zusammen		–	-10

Zu Titel 535 80:

1. Betrieb und Pflege der Technik im amtlichen Vermessungswesen und der amtlichen Grundstückswertermittlung.	3 313 825	EUR
2. Qualitätssicherung im amtlichen Vermessungswesen und der amtlichen Grundstückswertermittlung.	2 000 000	EUR
3. ÖbVI-Abwicklung.	150 000	EUR
4. Vermessung Bundesgrenze.	20 000	EUR
5. Erhebung, Führung und Bereitstellung von Raumbezug und Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens (z.B. SAPOS, Bild- und Fernerkundungsdaten, Gelände- und Landschaftsmodelle, Kartenableitung, Geobasisdienste und -portale).	3 913 375	EUR
Zusammen.	9 397 200	EUR

Zu Titel 546 80:

1. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle SAPOS.	50 000	EUR
2. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Hauskoordinaten.	125 000	EUR
3. Anteilige Kosten für den Betrieb der Zentralen Kasse.	4 000	EUR
4. Anteilige Kosten des Landes für DREF-Online.	10 000	EUR
5. Anteilige Kosten des Landes für PPP-RTK-Projekt-Vernetzung.	130 000	EUR
6. Anteilige Kosten des Landes für Öffentlichkeitsarbeit.	1 000	EUR
7. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Geotopographie.	45 000	EUR
8. Anteilige Kosten des Landes für PG Landbedeckung.	45 000	EUR
9. Anteilige Kosten des Landes für die Technische Betriebsstelle für AdV-Testsuite-Registry.	70 000	EUR
10. Anteilige Kosten des Landes für Smart Mapping.	300 000	EUR
11. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Geschäftsstelle Lenkungsausschuss.	20 000	EUR
.	800 000	EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, Unterteil 1 und 125 81 sowie in der Höhe der Einnahmen bei den Titeln 124 81 und 231 81 geleistet werden.						
422 81	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	209 300	209 300	—	—
Planstellen						
		2025	2024			
		1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
		3	3	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		1	1	Laufbahngruppe 2.2		
		2	2	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 81	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 259 400	2 556 900	-297 500	1 579
514 81	246	Beköstigung.	—	—	—	—
547 81	246	Sächliche Verwaltungsausgaben. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—	—
633 81	246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle.	—	—	—	—
681 81	246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 81 Unterteil 2 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			2 468 700	2 766 200	-297 500	1 579

Erläuterungen

Zu Titel 428 81:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	–
Laufbahngruppe 2.1	16	16	–
Laufbahngruppe 1.2	35	35	–
Gesamt	54	54	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–		2	2
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 681 81:

Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 83						
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
422 83	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	143 300	143 300	—	146
Planstellen						
		2025	2024			
		1	1	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 1 (1) Planstelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW		
		1	1	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor		
		1	1	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär		
		3	3	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		—	—	Laufbahngruppe 2.2		
		1	1	Laufbahngruppe 2.1		
		2	2	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 83	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	114 400	114 200	+200	54
526 83	313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Einnahmen bei Titel 119 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	9 700	9 700	—	—
527 83	313	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	—	—	—	2
546 83	313	Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 500	19 500	—	34
547 83	313	Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand und Erstattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz. 1. Mehrausgaben bei Unterteil 1 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 1 geleistet werden. 2. Mehrausgaben bei Unterteil 2 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 2 geleistet werden.	461 000	461 000	—	234
633 83	313	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 000	1 000	—	—
671 83	313	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen. Die Ausgaben sind übertragbar.	102 300	102 300	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Zu Titel 526 83:

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Zu Titel 547 83:

	Euro
1. Konditionierung Überführen von radioaktivem Abfall	409.000
2. Endlagerkosten	52.000
Zusammen	461.000

zu 1.: Vorgesehen für die betriebsüblichen Kosten der Konditionierung.

zu 2.: Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

Zu Titel 633 83:

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

Zu Titel 671 83:

1. Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 01.12.1981.	87 000 EUR
2. Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983.	15 300 EUR
Zusammen.	102 300 EUR

Kapitel 03 310**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
811 83	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 83	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen. Einnahmen bei Titel 331 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	10 000	10 000	—	27
Summe Titelgruppe 83.			861 200	861 000	+200	496

Erläuterungen

Zu Titel 812 83:

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 84

 Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Ver-
sorgungsämter)

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten.	3 167 100	3 167 100	—	2 553

Planstellen

2025	2024	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
48	48	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
11	11	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor
15	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
89	89	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
6	6	Laufbahngruppe 2.2
77	77	Laufbahngruppe 2.1
6	6	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 84:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 10				
	1	1				
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	2	2				
		Leerstellen				
428 84	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 146 200	3 143 200	+3 000	4 039
547 84	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 84.	195 000	195 000	—	—
812 84	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsge- genständen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 84 über- schritten werden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84.	6 508 300	6 505 300	+3 000	6 592
		Titelgruppe 90				
		Informations- und Kommunikationstechnik				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 112 01 geleistet werden.				
511 90	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	7 008 800	7 008 800	—	7 599
514 90	012	Verbrauchsmittel.	107 000	107 000	—	95
525 90	012	Kosten für IT- Personalschulung.	4 925 800	4 925 800	—	196
526 90	012	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	60 000	60 000	—	267
538 90	012	Softwarekosten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 90 geleistet werden.	289 800	289 800	—	3 416
547 90	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik NRW.	4 234 500	4 234 500	—	14 498
812 90	012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungsein- richtungen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	6 720 300	6 720 300	—	11 445
		Summe Titelgruppe 90.	23 346 200	23 346 200	—	37 517
		Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	781 153 100	783 083 300	-1 930 200	747 389
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	298 665 000	117 313 000	+181 352 000	

Erläuterungen

Zu Titel 428 84:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	31	31	–
Laufbahngruppe 1.2	23	23	–
Gesamt	55	55	–

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen
des Ministeriums des Innern NRW**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 60.	2 600	2 600	—	1
124 60	012	Mieten und Pachten.	6 500	6 500	—	7
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. 1. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Einnahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. 5. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 60.	140 000	140 000	—	182
132 60	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
281 60	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			149 100	149 100	—	190

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 61						
Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern						
111 61	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 61	012	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	26
124 61	012	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 61	012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 und 711 61 sowie Verstär- kungsvermerk bei Titel 525 61. 2. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Ver- pflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	1 555 000	1 055 000	+500 000	2 052
129 61	012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungs- akademie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 und 711 61 sowie Verstärkungs- vermerk bei Titel 525 61.	80 000	80 000	—	213
132 61	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	1 000	1 000	—	—
216 61	821	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
281 61	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			1 637 000	1 137 000	+500 000	2 291
Gesamteinnahmen Kapitel 03 320.			1 786 100	1 286 100	+500 000	2 481

Erläuterungen

Zu Titel 125 61:

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nord-
rhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Ver-
waltungslaufbahnen

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	759 600	827 300	-67 700	504

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
12	12	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Laufbahngruppe 2.2
10	10	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen.	163 100	163 100	—	45
428 60	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	1 208 000	1 274 500	-66 500	1 345
429 60	012	Sonstige Personalausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden.	—	—	—	—
441 60	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen sowie Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beam- tinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	28 300	21 400	+6 900	24
443 60	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 427 60:

1. Prüfungsvergütungen.	119 500 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren.	2 700 EUR
3. Kosten der Aushilfen.	40 900 EUR
Zusammen.	163 100 EUR

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	7	7	–
Laufbahngruppe 1.2	10	10	–
Laufbahngruppe 1.1	8	8	–
Gesamt	25	25	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
453 60	012	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 900	7 900	—	—
511 60	012	Geschäftsbedarf.	204 000	239 700	-35 700	168
514 60	012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 60 und der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden.	239 800	270 100	-30 300	273
517 60	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	529 500	558 000	-28 500	620
518 60	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	602 900	611 700	-8 800	493
519 60	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	59 800	70 000	-10 200	27
525 60	012	Aus- und Fortbildung. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden. 2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	610 200	110 200	+500 000	210
526 60	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	44

Erläuterungen

Zu Titel 453 60:

1. Trennungsschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 800 EUR
Zusammen.	7 900 EUR

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	40 100 EUR
2. Kommunikation.	51 300 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	103 500 EUR
4. Sonstiges.	9 100 EUR
Zusammen.	204 000 EUR

Zu Titel 514 60:

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten.	227 100 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 900 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	6 800 EUR
Zusammen.	239 800 EUR

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	509 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	20 500 EUR
Zusammen.	529 500 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 7.379,72 qm Nutz- und Nebenflächen.

Zu Titel 518 60:

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Mieten an den BLB NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
BLB-Miete1			
Institut für öffentliche Verwaltung			
0100000000843	Hochdahler Straße 280, Hilden	7.380	551.200
Summe		7.380	551.200
	weitere Mietmittel	0	51.700
Zusammen		7.380	602.900

Zu Titel 519 60:

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 120.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes.	46 800 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	13 000 EUR
Zusammen.	59 800 EUR

Zu Titel 525 60:

1. Aus- und Fortbildung.	443 600 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten.	98 600 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	68 000 EUR
Zusammen.	610 200 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
527 60	012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	9 200	10 000	-800	3
529 60	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	900	—	—
531 60	012	Kosten für Veröffentlichungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 75 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.	4 600	5 000	-400	—
538 60	012	Ausgaben für Informationstechnik.	150 100	162 800	-12 700	95
539 60	012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	3 700	4 000	-300	—
546 60	012	Umsatzsteuer.	400	400	—	—
547 60	012	Gesundheitsmanagement.	4 600	5 000	-400	5
811 60	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	3 900	-3 900	—
812 60	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	50 000	150 000	-100 000	57
Summe Titelgruppe 60.			4 644 600	4 503 900	+140 700	3 916

Erläuterungen

Zu Titel 527 60:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	1 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen.	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen.	7 900 EUR
Zusammen.	9 200 EUR

Zu Titel 529 60:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 539 60:

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 60:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 812 60:

1. Erstbeschaffungen.	13 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	37 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern						
Die bei Titel 525 61 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	717 000	734 500	-17 500	504
Planstellen						
2025		2024				
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
15	15	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
6	6	Laufbahngruppe 2.2				
8	8	Laufbahngruppe 2.1				
1	1	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
427 61	012	Kosten der Aushilfen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50% der Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und der Mehreinnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden.	250 000	250 000	—	376
428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 820 700	1 818 900	+1 800	1 920
441 61	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen sowie Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beam- tinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	15 400	20 000	-4 600	13
443 61	841	Fürsorgeleistungen.	7 500	11 500	-4 000	7
453 61	012	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	600	600	—	—
511 61	012	Geschäftsbedarf.	149 700	154 700	-5 000	152

Erläuterungen

Zu Titel 422 61:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	1	1
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	2
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	1	1
Zusammen		4	4
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	–	–
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	–	–
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	–	–
Zusammen		–	–

Zu Titel 428 61:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	21	21	–
Laufbahngruppe 1.2	4	4	–
Gesamt	26	26	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	1		1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

Zu Titel 443 61:

Einschließlich der Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach dem Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	500	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 000	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	1 000	EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	5 000	EUR
Zusammen.	7 500	EUR

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	72 000	EUR
2. Kommunikation.	45 000	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	25 000	EUR
4. Sonstiges.	7 700	EUR
Zusammen.	149 700	EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
514 61	012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung.	3 100	3 100	—	3
517 61	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 168 400	1 153 400	+15 000	1 047
518 61	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 512 600	5 607 100	-94 500	5 393
519 61	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 61.	223 900	223 900	—	35
521 61	012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 61:

1. Heizung.	255 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	333 000 EUR
3. Reinigung.	190 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	35 000 EUR
5. Bewachung.	245 000 EUR
6. Wartung technische Anlagen Bauteil G.	35 000 EUR
7. Sonstiges.	75 400 EUR
Zusammen.	1 168 400 EUR

Zu Titel 518 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von technischen Geräten und EDV (56.749 EUR) sowie die Mieten an den BLB und die Stadt Herne.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude			
Akademie Mont-Cenis			
10 - 99	Mont-Cenis-Platz 1, Herne	15.610	5.415.000
Summe		15.610	5.415.000
	Miete techn. Geräte und EDV	0	56.749
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	40.851
Zusammen		15.610	5.512.600

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
525 61 012	Aus- und Fortbildung. 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 125 61 und 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattung nicht auf Kosten für Aus- hilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpfle- gung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagun- gen gewährt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	4 179 100	4 759 100	-580 000	5 313

Erläuterungen

Zu Titel 525 61:

1. Aus- und Fortbildung.	2 360 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel (inkl. e-Learning).	59 100 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung von Seminarteilnehmer*innen.	1 760 000 EUR
Zusammen.	4 179 100 EUR

Modellversuch Gender Budgeting

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf Beschäftigte der obersten Landesbehörden, die an Seminaren und Veranstaltungen der Fortbildungsakademie Herne teilgenommen haben. Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten der obersten Landesbehörden an Fortbildungen externer Träger, an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW u.a..

Bei der Betrachtung der Zahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin die coronabedingten Auswirkungen auf die Teilnehmezahlen zu berücksichtigen.

Auf die durch die Umressortierung zum 11.07.2022 bedingten zwangsläufigen Ungenauigkeiten bei der Erhebung und Darstellung der Teilnehmendenzahlen wird ausdrücklich hingewiesen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	118	59	119	47	160	94
Relativ	66,7 %	33,3 %	72,0 %	28,0 %	63,0 %	37,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,2 %	45,8 %	54,1 %	45,9 %	54,3 %	45,7 %

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	246	174	213	202	247	307
Relativ	58,6 %	41,4 %	51,3 %	48,7 %	44,6 %	55,4 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	46,0 %	54,0 %	44,9 %	55,1 %	43,9 %	56,1 %

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	70	73	32	29	25	18
Relativ	49,0 %	51,0 %	52,5 %	47,5 %	58,1 %	41,9 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,2 %	42,8 %	57,5 %	42,5 %	56,3 %	43,7 %

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Erläuterungen

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	87	64	180	149	116	88
Relativ	57,6 %	42,4 %	54,7 %	45,3 %	59,9 %	43,1 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,2 %	38,8 %	61,3 %	38,7 %	59,3 %	40,7 %

Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	204	79	154	67	164	82
Relativ	72,0 %	28,0 %	70,0 %	30,0 %	66,7 %	33,3 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	63,0 %	37,0 %	63,0 %	37,0 %	63,0 %	37,0 %

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	293	121	322	122	358	213
Relativ	70,8 %	29,2 %	72,5 %	27,5 %	62,7 %	37,3 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	67,9 %	32,1 %	66,1 %	33,9 %	62,7 %	37,3 %

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	166	127	146	93	98	64
Relativ	57,0 %	43,0 %	61,1 %	38,9 %	60,0 %	40,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,0 %	43,0 %	56,0 %	44,0 %	63,0 %	37,0 %

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	205	140	113	173	24	25
Relativ	59,0 %	41,0 %	40,0 %	60,0 %	49,0 %	51,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,0 %	44,0 %	56,0 %	44,0 %	39,0 %	61,0 %

Erläuterungen

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	452	210	429	189	337	144
Relativ	68,3 %	31,7 %	69,4 %	30,6 %	70,1 %	29,9 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	65,0 %	35,0 %	63,9 %	36,1 %	64,6 %	35,4 %

Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	75	62	59	46	79	56
Relativ	54,7 %	45,3 %	56,2 %	43,8 %	58,5 %	41,5 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,3 %	45,7 %	54,8 %	45,2 %	54,8 %	45,2 %

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	92	53	64	34	61	45
Relativ	63,0 %	37,0 %	65,0 %	35,0 %	58,0 %	42,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	53,0 %	47,0 %	51,0 %	49,0 %	50,0 %	50,0 %

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	216	125	320	252	205	139
Relativ	63,0 %	37,0 %	63,0 %	37,0 %	59,6 %	40,4 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,0 %	44,0 %	56,0 %	44,0 %	55,0 %	45,0 %

Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	66	30	105	67	99	113
Relativ	69,0 %	31,0 %	61,0 %	39,0 %	47,0 %	53,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,0 %	39,0 %	56,2 %	43,8 %	51,0 %	49,0 %

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
526 61	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	3
527 61	012	Reisekostenvergütungen.	35 000	35 000	—	50
529 61	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
531 61	012	Öffentlichkeitsarbeit.	15 000	25 000	-10 000	—
538 61	012	Ausgaben für Informationstechnik.	395 000	395 000	—	255
546 61	012	Umsatzsteuer.	500	500	—	3
547 61	012	Gesundheitsmanagement.	5 000	5 000	—	3
711 61	012	Kleinere Umbaumaßnahmen. 1. Abweichend von §25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 61 geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und Einnahmen bei Titel 129 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	539
811 61	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	3 900	-3 900	—
812 61	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	110 400	140 400	-30 000	31
Summe Titelgruppe 61.			14 714 400	15 447 100	-732 700	15 649
Gesamtausgaben Kapitel 03 320.			19 359 000	19 951 000	-592 000	19 565
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320.			1 800 000	2 000 000	-200 000	

Erläuterungen

Zu Titel 527 61:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten.	24 500 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

Zu Titel 529 61:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 531 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

Zu Titel 546 61:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 711 61:

Veranschlagt für kleinere Umbaumaßnahmen.

Zu Titel 812 61:

1. Erstbeschaffungen.	57 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	53 000 EUR
Zusammen.	110 400 EUR

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Das Kapitel der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	1 000	1 000	—	—
119 01	133	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00, Titel 538 00 und 539 00.	5 000	5 000	—	517
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00, Titel 538 00 und 539 00.	—	—	—	—
124 01	133	Mieten und Pachten.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit.	—	—	—	—
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterver- band für die Deutsche Wissenschaft.	—	—	—	—
271 00	133	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	793
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
286 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Hierbei handelt es sich um sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung. Darunter fallen u.a. Einnahmen aus Veranstaltungen und internen Forschungsprojekten, die wiederum zur Finanzierung der Veranstaltung / Projekte und der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen verwendet werden.

Zu Titel 119 02:

Hierbei handelt es sich überwiegend um Einnahmen aus Veröffentlichungen, Druckarbeiten für Dritte etc, sowohl aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, sowie anderen Bereichen der Hochschule, wie z.B. Forschungsprojekte, Veranstaltungsmanagement.

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.

111 60	133	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	954
119 60	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	954

Titelgruppe 61

Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 der Ausgaben.

272 61	133	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
281 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
282 61	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . .	—	—	—	594
286 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	594

Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.

272 62	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen.	—	—	—	99
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	99
Gesamteinnahmen Kapitel 03 350.			6 000	6 000	—	2 957

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) bietet einen Masterstudiengang "Master of Public Management" an (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in der Trägerschaft der HSPV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	33 295 600	33 445 400	-149 800	27 297
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. W 3
9	9	Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. W 2
181	181	Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. B 4
1	1	Präsidentin, Präsident der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. B 3
1	1	Vizepräsidentin als ständige Vertreterin, Vizepräsident als ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung-
		Bes.Gr. B 2
1	1	Vizepräsidentin als ständige Vertreterin, Vizepräsident als ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Kanzlerin, Kanzler der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. A 15
151	151	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
39	39	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
—	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
35	35	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
14	14	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
23	23	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
11	11	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
3	3	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die Personalausgaben richten sich bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung im Wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 1	aus Kapitel 04 250 - Richter/Richterin	1	1
A 15	aus Kapitel 03 310 - Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 15	aus Kapitel 03 110 - Polizeidirektor/Polizeidirektorin; auf nicht in Anspruch genommene Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.	90	90
A 14	aus Kapitel 03 310 - Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 12	von der gpa NRW - Verwaltungsamtsrat/Verwaltungsamtsrätin	1	1
A 12	von der Deutschen Rentenversicherung Westfalen - Verwaltungsamtsrat/Verwaltungsamtsrätin	1	1
Zusammen		95	95

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		Gesamt Gesamt
Bes. Gr.				Erläuterungen		2025 2024
W 2	1	–	–	–		1 1
A 12	1	–	–	–		1 1
A 9 EA	1	–	–	–		1 1
Gesamt	3	–	–	–		3 3

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär			
	2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
	480	480	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	389	389	Laufbahngruppe 2.2			
	83	83	Laufbahngruppe 2.1			
	8	8	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	2	2	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule-			
	—	—	Bes.Gr. C 3 Professor/Professorin			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat			
	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
	—	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor			
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	4	4	Leerstellen			
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	86 300	34 800	+51 500	—
427 01	133	Entgelte für Aushilfen. Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und Einnahmen bei den Titeln 281 00 und 286 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	7 151 000	7 151 000	—	8 586

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	3	3
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterinnen oder Regierungssekretäranwärter	2	–
Zusammen		5	3
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	–
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterinnen oder Regierungssekretäranwärter	2	–
Zusammen		3	–

Zu Titel 427 01:

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten erteilt werden.
Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit.	6 561 744	EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte.	80 500	EUR
3. Prüfungsvergütungen.	508 756	EUR
Zusammen.	7 151 000	EUR

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		11 709 600	12 034 700	-325 100	15 066
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		1 614 800	1 160 900	+453 900	1 392
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		57 700	52 400	+5 300	50
443 01 841	Fürsorgeleistungen.		73 900	56 400	+17 500	68
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
453 01 133	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.		175 000	175 000	—	32
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01 133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.		2 426 400	2 375 100	+51 300	1 413
514 01 133	Haltung von Dienstfahrzeugen.		9 500	9 500	—	14
514 02 133	Dienst- und Schutzkleidung.		500	500	—	1
514 10 313	Verbrauchsmittel.		600	600	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	6	6	–
Laufbahngruppe 2.1	57	57	–
Laufbahngruppe 1.2	127	127	–
Gesamt	190	190	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	10	10
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
2.2	aus Kapitel 05 320 - EG 14 Abordnungsstelle für Stabstelle Digitalisierung und Hochschul- entwicklung ohne Entgeltaufwand	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	8 213	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	8 213	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	16 334	EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	41 140	EUR
Zusammen.	73 900	EUR

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	115 500	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	59 500	EUR
Zusammen.	175 000	EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	687 827	EUR
2. Kommunikation.	808 034	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	930 539	EUR
Zusammen.	2 426 400	EUR

Zu Titel 514 10:

Im Titel sind u. a. die Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen veranschlagt.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 360 600	3 360 600	—	6 027
517 04	133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	755 000	755 000	—	595
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 369 200	18 210 100	+2 159 100	15 963
518 02	133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	14 000	14 000	—	35

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	1 848 400 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u. a. Reinigung, Dienstleistungen).	1 512 200 EUR
Zusammen.	3 360 600 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	415 300 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u. a. Reinigung, Dienstleistungen).	339 700 EUR
Zusammen.	755 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Abteilung Köln		
Erna-Scheffler-Straße 4/Deutzer Feld, 51103 Köln	11.263	3.524.100
Christophstraße 2-12, 50670 Köln	1.840	0
Frankfurter Straße 720-726, 51145 Köln (Hauptgebäude + Erweiterung)	3.293	829.300
Dennewartstraße 25-27, 52068 Aachen	3.307	704.400
Summe	19.703	5.057.800
Abteilung Münster		
Nevinghoff 8-10, 48147 Münster (Gebäude A - B)	5.434	878.200
Nevinghoff 4-6, 48147 Münster (Gebäude C + Erweiterung)	4.901	974.800
Summe	10.335	1.853.000
Abteilung Duisburg		
Wuhanstraße 10, 47051 Duisburg (Hauptgebäude)	13.808	4.373.100
Wuhanstraße 13, 47051 Duisburg (Erweiterungen)	3.745	1.017.900
Summe	17.553	5.391.000
Abteilung Gelsenkirchen		
Wanner Straße 158-160, 45888 Gelsenkirchen	4.087	719.300
Hauert 9, 44227 Dortmund	2.653	537.900
Hiltropwall 4-12, 44137 Dortmund	7.209	1.722.800
Handwerkerstraße 11, 58135 Hagen	4.460	451.300
Rehstraße 11, 58135 Hagen	1.578	150.900
Summe	19.987	3.582.200
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	4.485.200
Zusammen	67.578	20.369.200

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 829 500	1 813 400	+16 100	1 656
519 03	133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	247 500	250 000	-2 500	153
525 01	133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	297 000	300 000	-3 000	312
525 02	133	Lehr- und Lernmittel.	30 000	30 300	-300	3
526 01	133	Sachverständige.	237 600	240 000	-2 400	787
526 02	133	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	25 200	25 500	-300	137
527 01	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	198 000	200 000	-2 000	166
527 02	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	14 800	15 000	-200	3
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.	600	600	—	—
529 11	012	Aufwand für Interessenvertretungen und Gremien. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 3. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Selbstverwaltungsgremien als verausgabt.	1 300	1 300	—	1
531 00	133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichungen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	39 600	40 000	-400	32
534 00	133	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. .	29 700	30 000	-300	22
538 00	133	Ausgaben für Datenverarbeitung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	1 089 000	1 100 000	-11 000	1 289
539 00	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke 1. Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	198 000	200 000	-2 000	201
546 01	133	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	119
546 03	133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	39 600	40 000	-400	70

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude			
MV 0100000000495	Haidekamp 73, Gelsenkirchen - Zentrale Gelsenkirchen	4.837	859.500
100000001273	Am Stadtholz 24, Bielefeld - Abteilung Bielefeld	5.335	889.400
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	80.600
Zusammen		10.172	1.829.500

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind z.B. Kosten für Beratungsleistungen, Sachverständige, Gutachter, insbesondere Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Neubau-projekt Campus.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichs-beiräte.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Gemäß § 96 Abs. 8 Satz 1, 2. Halbsatz SGB IX sind die Kostenregelungen für Personalvertretungen entsprechend anwendbar (s. auch Erl. vom 21.04.2017 - P 1132 - 000012 _ 2017/000001).

1. Aufwand der Personalvertretungen.	700 EUR
2. Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen.	200 EUR
3. Aufwand der Selbstverwaltungsgremien.	400 EUR
Zusammen.	1 300 EUR

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind die Kosten für Veröffentlichungen, Ausgaben für interne und externe Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Wort, Bild und Ton, sowie Publikationen, Plakate und Social Media.

Zu Titel 534 00:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

Zu Titel 539 00:

1. Hochschulwesen.	124 500 EUR
2. Ausgaben für Forschungszwecke.	73 500 EUR
Zusammen.	198 000 EUR

Aus diesem Titel wird der Lehrpreis der HSPV NRW finanziert.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 10	133	Überlassung von Personal.	498 500	503 500	-5 000	383
546 14	133	Umsatzsteuer.	—	—	—	5
547 00	133	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Infor- mation und Technik NRW.	1 089 000	1 100 000	-11 000	1 267
547 10	012	Informationssicherheitsleitlinie/Digitale Verwaltung.	—	—	—	—
547 11	011	Gesundheitsmanagement.	7 000	7 000	—	20
Ausgaben für Investitionen						
811 01	133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	19 500	11 700	+7 800	—
812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. 3. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	1 930 300	2 255 300	-325 000	1 787

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 11:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 812 00:

Anpassung gemäß Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Masterstudiengang "Master of Public Management"**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 60	133	Entgelte für Aushilfen. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	83
547 60	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	518
812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	601

Titelgruppe 61**Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 61 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 61	133	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	441
459 61	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—	—
511 61	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	1
527 61	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	1
538 61	133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
539 61	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke	—	—	—	57
546 61	133	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
812 61	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	501

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) führt einen Masterstudiengang "Master of Public Management" durch (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in Trägerschaft der HSPV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich
(ERASMUS)

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 62 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

681 62	133	Hochschulwesen.	—	—	—	95
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	95
		Gesamtausgaben Kapitel 03 350.	88 922 400	87 000 600	+1 921 800	86 148
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350.	1 200 000	2 330 300	-1 130 300	

Kapitel 03 710**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

03 710**Feuerschutz und Hilfeleistung**

- § 17 Abs. 3 LHO in Höhe des Steueraufkommens bei Kapitel 20 010 Titel 059 00.
- Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet.
- Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 03 010; das Kapitel ist abweichend von § 25 Abs. 2 S. 1 HHG von der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit ausgenommen.
- Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.
- Innerhalb des Kapitels veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln des Kapitels in Anspruch genommen werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	044	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	383
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	180 000	180 000	—	213

Übrige Einnahmen

271 00	045	Erstattungen von der EU. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 687 00.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710.			380 000	380 000	—	597

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

459 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen.	141 000	141 000	—	121

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden.	200 000	200 000	—	147
514 01	045	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	1 590 000	1 500 000	+90 000	1 362
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 626 100	2 626 100	—	1 700
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
525 10	045	Aus- und Fortbildung.	90 000	90 000	—	14
526 01	044	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	365 000	365 000	—	524
526 02	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 00	044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz.	1 500 000	4 040 000	-2 540 000	1 193
538 00	045	Ausgaben für Datenverarbeitung.	2 383 000	1 686 000	+697 000	336
541 00	044	Ausgaben für Veranstaltungen.	750 000	1 215 000	-465 000	1 491
541 10	044	Ausgaben für Ehrenzeichen.	75 000	75 000	—	43
546 01	044	Vermischte Ausgaben.	100 000	5 000	+95 000	92
546 02	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	100 000	50 000	+50 000	73
546 14	044	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 12 Abs. 7 BHKG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch Ausgaben im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 und S. 3 BHKG, insbesondere die Kosten für die Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 51 Abs. 2 S. 3 BHKG.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 32 Abs. 3 S. 2 BHKG) sowie Kosten für Übungen der Wasserrettungszüge, sofern diese nicht bei einer Übung der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) eingebunden werden können.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Gutachten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG sowie Kosten für Sachverständige, die im Rahmen der Fortführung der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes tätig werden.

Darüber hinaus sind hier auch Beratungsleistungen für das Projekt "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage" veranschlagt.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG. Veranschlagt sind auch die Kosten für die Imagestrategie "Stärkung der freiwilligen Kräfte im KatS". Anpassung an die aktuelle Bedarfsplanung.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind hier u.a. Ausgaben für das Projekt VIDaL. Anpassung an die aktuelle Bedarfsplanung.

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind hier u.a. die Ausgaben für Veranstaltungen, die im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes durchgeführt werden. Anpassung an die aktuelle Bedarfsplanung.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind hier die Kosten für die Vergabe von Ehrenzeichen gemäß des Gesetzes über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW).

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	045	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	50 000	-50 000	44
632 00	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	155 000	155 000	—	149
633 11	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes.	500 000	500 000	—	135
633 12	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände.	250 000	120 000	+130 000	167
633 13	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG in Höhe von jeweils 30.000 €. Betreiben Kreise und kreisfreie Städte eine nicht bundesfinanzierte "Modulare Warnsystem (MoWas)-Station", erhöht sich die Pauschale für den jeweiligen Hauptbetreiber auf 52.000 €. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 HHG gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	6 100 000	6 100 000	—	5 369
633 14	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landesprojekte.	400 000	400 000	—	—
633 15	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Sirenenförderung.	—	—	—	—
684 11	044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	—	102
684 12	045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	—	—	—	34
686 11	044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	30 000	30 000	—	21
686 12	044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	350 000	265 000	+85 000	265
687 00	045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

811 10	045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 143 840 000 EUR.	20 372 000	29 300 000	-8 928 000	4 386

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt ist hier die Zuweisung an den Bund für das Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Fonds Innere Sicherheit. Der Titel dient darüber hinaus der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 BHKG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausschlag von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums des Innern zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u. a. die nach § 50 Abs. 5 BHKG den Gemeinden und Gemeindeverbände zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Duisburg, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Kosten für die Aufstellung und für den Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund, Essen und Köln.

Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten.

Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 4 Abs. 2 BHKG entstehenden Kosten, insbesondere auch für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen, abgegolten.

Zu Titel 633 14:

Veranschlagt sind hier Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projektes "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage".

Zu Titel 633 15:

Die möglichen Zuweisungen stehen im Zusammenhang mit der 2. Bund-Länder-Verlängerungs-Vereinbarung zur Sirenenförderung.

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Im Haushalt 2023 wurden die Zuwendungen an die privaten Hilfsorganisationen für Wasserrettungszüge und Einsatzeinheiten gem. § 51 Abs. 2 BHKG in das Kapitel 03 010 Titel 684 84 verlagert.

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Der Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. erhält Landesmittel im Rahmen einer institutionellen Förderung für Aufgaben nach § 17 BHKG und zur Förderung der Jugendarbeit.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung mit Landesfahrzeugen (u. a. für Feuerwehren in den Kommunen sowie der Hilfsorganisationen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen).

Anpassung an die aktuelle Beschaffungsplanung.

Kapitel 03 710**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
812 10	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 018 400 EUR.	600 000	11 895 900	-11 295 900	3 231
812 11	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
883 10	044	Landeszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HHG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31.12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt. 4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.	25 880 000	3 733 600	+22 146 400	47 136
883 11	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä..	—	—	—	—
883 12	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau ihrer Warnsysteme.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 00	891	Erstattung von Dienstbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 010, Titel 381 00.	585 200	585 200	—	585
981 10	891	Erstattung von Dienstbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 310, Titel 381 00.	748 200	748 200	—	748
981 20	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 900, Titel 381 00.	400 100	400 100	—	400
981 40	891	Erstattungen von Ausgaben an Einzelplan 03 Kapitel 03 010 Titel 381 10.	9 934 700	—	+9 934 700	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 710.			76 327 600	66 378 400	+9 949 200	69 867
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.			150 098 400	89 374 200	+60 724 200	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 BHKG.

Anpassung an die aktuelle Bedarfs- und Beschaffungsplanung.

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer.	135 000 000	EUR
zuzüglich:		
Einnahmen bei Kapitel 03 710.	380 000	EUR
abzüglich:		
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710.	-50 447 600	EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750).	-59 052 400	EUR
Zusammen.	25 880 000	EUR

Für den Haushaltsvollzug 2025 ist geplant, abweichend vom ausgewiesenen Haushaltsansatz einen höheren Gesamtbetrag als fachbezogene Investitionspauschale auszuführen (vgl. hierzu Haushaltsvermerk Nr. 3), der unter Rückgriff auf verfügbare Ausgabereste finanziert werden kann. Die entsprechenden Planungen werden jährlich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert.

Zu Titel 981 00:

Erstattung von Dienstbezügen an Kapitel 03 010 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 981 10:

Erstattung von Dienstbezügen an Kapitel 03 310 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 981 20:

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 981 40:

Erstattungen von Ausgaben an Kapitel 03 010 Titel 381 10 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Maßnahmen u.a. aus den Bereichen Kinderfeuerwehren, Notruf-App und Katastrophenschutz.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

03 750
**Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen Münster**

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe des Steuerschutzaufkommens bei Kapitel 20 010 Titel 059 00.
2. Das Kapitel Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
4. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes.	120 000	120 000	—	87
119 01	044	Vermischte Einnahmen.	75 000	50 000	+25 000	50
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	12
119 10	044	Einnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten.	40 000	40 000	—	22
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. 1. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	900 000	900 000	—	857
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	40 000	40 000	—	44
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	200 000	200 000	—	450

Übrige Einnahmen

231 00	044	Erstattungen vom Bund.	1 500 000	1 500 000	—	2 166
231 10	044	Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 429 00.	32 400	90 000	-57 600	316

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

Zu Titel 231 00:

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
235 00	044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 12.	—	—	—	—
271 00	044	Erstattungen von der EU.	—	—	—	34
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	—
282 00	044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvorhaben. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00.	—	—	—	—

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Forschung

Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.

271 60	044	Erstattungen der EU zu Forschungsvorhaben.	—	—	—	—
282 60	044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvorhaben.	—	—	—	20
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	20

Titelgruppe 70

VAP 2.2 Koordinierung

Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.

125 70	044	Erstattung für Ausbildung LG 2.2 (VAP 2.2).	—	—	—	529
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	529
Gesamteinnahmen Kapitel 03 750.			2 907 400	2 940 000	-32 600	4 587

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt für Forschungsprojekte am IdF NRW, die im Regelfall durch Zuwendungen oder Kostenerstattungen finanziert werden.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt für die zentrale Aufgabe des IdF NRW in der Koordination der bundesweiten Ausbildung zur Laufbahngruppe 2.2.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	7 969 100	7 969 100	—	7 003
		10 (10) Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Instituts der Feuerwehr
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
11	11	Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor
14	14	Planstellen
22	22	Bes.Gr. A 14 Oberbrandrätin, Oberbrandrat
2	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
24	24	Planstellen
12	12	Bes.Gr. A 13 Brandrätin, Brandrat (Beförderungsamt)
3	3	davon 1 (1) kw einnahmeabhängig Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
15	15	Planstellen
26	26	Bes.Gr. A 12 Brandamtsrätin, Brandamtsrat
6	6	davon 2 (2) kw einnahmeabhängig Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
32	32	Planstellen
28	28	Bes.Gr. A 11 Brandamtfrau, Brandamtmann
8	8	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
36	36	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
A 13 BA	Brandrätin, Brandrat (Beförderungsamt)	1	1		einnahme- abhängig		finanziert durch Einnahmen des Bundes für das Programm "Ergänzende Zivilschutzausbildung" bei Titel 231 00
A 12	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	2	2		einnahme- abhängig		finanziert durch Einnahmen des Bundes für das Programm "Ergänzende Zivilschutzausbildung" bei Titel 231 00
A 9 BA	Hauptbrandmeisterin, Hauptbrandmeister	1	1	zum	31.12.2026		
Zusammen		4	4				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	aus Kapitel 03 310 (Rotationsverfahren Laufbahngruppe 2.2)	1	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		Gesamt Gesamt
Bes. Gr.				Erläuterungen		2025 2024
A 15	1	–	–	–		1 1
A 13 BA	1	–	–	–		1 1
A 9 BA	1	–	–	–		1 1
Gesamt	3	–	–	–		3 3

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2	Bes.Gr. A 9			
	9	9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
			Hauptbrandmeisterin, Hauptbrandmeister			
			davon 1 (1) kw zum 31.12.2026			
			1 (1) Regierungsamtsinspektor / Regierungsamtsinspektorin / Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin erhält eine			
			Amtszulage gem. FN 1 zu Bes. Gr. A 9 LBesO			
	11	11	Planstellen			
			Bes.Gr. A 8			
	1	1	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	137	137	Planstellen			
	—		davon			
			Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	41	41	Laufbahngruppe 2.2			
	84	84	Laufbahngruppe 2.1			
	12	12	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	1	1	Bes.Gr. A 15			
			Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	1	1	Bes.Gr. A 13			
			Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	1	1	Bes.Gr. A 9			
			Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	3	3	Leerstellen			
422 02	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam-	888 900	557 400	+331 500	458
		ten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.				
427 01	044	Entgelte für Aushilfen.	200 000	200 000	—	98
427 02	044	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im	—	—	—	—
		Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.				
427 10	044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich	—	—	—	—
		und nebenberuflich Tätige, Prüfungseinrichtungen.				
427 11	044	Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit For-	—	—	—	59
		schungsvorhaben.				
		Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her-				
		angezogen werden.				
427 12	044	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchfüh-	—	—	—	—
		rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . .				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet				
		werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Brandreferendarinnen und Brandreferendare	16	16
A 10	Brandoberinspektoranwärterinnen und Brandoberinspektoranwärter	16	16
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	2
Zusammen		34	34
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Brandreferendarinnen und Brandreferendare	8	8
A 10	Brandoberinspektoranwärterinnen und Brandoberinspektoranwärter	8	8
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	1
Zusammen		17	17

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 707 200	3 703 700	+3 500	3 937
429 00	044	Entgelte für den Bundesfreiwilligendienst. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	71
441 01	044	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	301 600	307 300	-5 700	260
441 02	044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	7 000	6 400	+600	6
443 01	044	Fürsorgeleistungen.	6 000	600	+5 400	5
443 02	044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	044	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 000	4 000	—	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	653 000	563 000	+90 000	541
511 10	044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilneh- mer.	276 800	185 900	+90 900	93
511 11	044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzen- trum.	20 000	20 000	—	8
514 01	044	Haltung von Dienstfahrzeugen.	400 000	400 000	—	285

Erläuterungen

Zu Titel 428 01 :

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	–
Laufbahngruppe 2.1	23	23	–
Laufbahngruppe 1.2	21	21	–
Laufbahngruppe 1.1	10	10	–
Gesamt	58	58	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	7	7
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	13	13

zu 1.b) Ausbildungsplätze für den Beruf der Kraftfahrzeugmechatronikerin/des Kraftfahrzeugmechatronikers, der Köchin/des Kochs, der Fachinformatikerin/des Fachinformatikers

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Geschäftsbedarf.	200 000	EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	65 000	EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	69 000	EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	145 000	EUR
5. Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen.	—	EUR
6. Materialien für die Informationstechnik.	174 000	EUR
Zusammen.	653 000	EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Treib- und Schmierstoffe.	250 000	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge.	100 000	EUR
3. Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der institutseigenen Werkstatt.	50 000	EUR
Zusammen.	400 000	EUR

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
514 02	044	Dienst- und Schutzkleidung.	226 100	205 000	+21 100	180
514 10	044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 10 und 125 11 geleistet werden.	931 700	883 100	+48 600	726
517 01	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 171 000	3 460 000	-289 000	2 042
518 01	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 585 200 EUR.	2 255 200	2 123 700	+131 500	917
518 02	044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	100 000	100 000	—	—
519 01	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	440 000	410 000	+30 000	389
519 02	044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	155 000	155 000	—	59
525 01	044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	573 000	573 000	—	362

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung.	45 000 EUR
2. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr.	170 000 EUR
3. Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.	4 600 EUR
4. Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Landes.	6 500 EUR
Zusammen.	226 100 EUR

Zu Titel 514 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung.	931 700 EUR
2. Futter- und Arzneimitteln für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW.	— EUR
Zusammen.	931 700 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Heizung, Gas.	750 000 EUR
2. Strom, Wasser.	450 000 EUR
3. Reinigung.	750 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	100 000 EUR
5. Entsorgung.	20 000 EUR
6. Wartung.	701 000 EUR
7. Betrieb der Übungshalle (extern).	— EUR
8. Pforten-/Telefondienst (extern).	300 000 EUR
9. Sonstiges.	100 000 EUR
Zusammen.	3 171 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Anmietungen	Kosten in EUR
Anmietung von Büroarbeitsplätzen	146.300
Anmietung von Unterkunftszimmern	2.108.900
Zusammen	2.255.200

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen.	14 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte.	84 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst.	2 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Unterhaltung der Gebäude.	320 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	120 000 EUR
Zusammen.	440 000 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Reisekosten und Trennungentschädigung im Rahmen der Fortbildung, Lehrgangskosten und -gebühren.	320 000 EUR
2. Reisekosten und Trennungentschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangsgebühren im Rahmen der Ausbildung.	228 000 EUR
3. Sonstiges.	25 000 EUR
Zusammen.	573 000 EUR

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
525 02	044	Lehr- und Lernmittel. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	210 000	210 000	—	254
526 01	044	Sachverständige.	551 000	625 000	-74 000	286
526 02	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
527 01	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	100 000	130 000	-30 000	89
527 02	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	2 000	—	1
529 10	044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.	400	400	—	—
529 11	044	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
529 12	044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	044	Kosten für Veröffentlichungen.	25 000	50 000	-25 000	17
531 10	044	Öffentlichkeitsarbeit.	65 000	80 000	-15 000	26
534 00	044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	1 000	1 000	—	—
537 00	044	Raumbedarfs- und Entwicklungsplanung.	500 000	500 000	—	423
538 00	044	Ausgaben für Datenverarbeitung. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	145 000	135 000	+10 000	39
546 01	044	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	21
546 02	044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	14
546 03	044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften.

1. Rechtliche Beratung und erforderliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie deren Aktualisierung.	200 000	EUR
2. Externe Beratung Eignungsdiagnostik.	26 000	EUR
3. Fire-III, Führung und Teamarbeit in Hochrisikoumwelten.	45 000	EUR
4. Externe Beratung § 2b Umsatzsteuergesetz.	200 000	EUR
5. Externe Beratung zur Personalgewinnung.	80 000	EUR
Zusammen:	551 000	EUR

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Die Bediensteten der Lehrbereiche.	60 000	EUR
2. Die Bediensteten der Zentralen Dienste.	15 000	EUR
3. Die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums.	25 000	EUR
Zusammen.	100 000	EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und die Vertrauensperson der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind die Kosten für Veröffentlichungen des IdF NRW (Informationsbroschüren, Jahresbericht, Masterplan).

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	25 000	EUR
2. Messeauftritt PMRExpO.	30 000	EUR
3. Veranstaltungen im Rahmen des Veränderungsprozesses "Masterplan".	10 000	EUR
Zusammen.	65 000	EUR

Zu Titel 537 00:

Veranschlagt sind die Mittel für die Erstellung eines Masterplans, der perspektivisch die notwendige Entwicklung für die gesamte Einrichtung aufzeigt. Die Einrichtung soll mittel- und langfristig den geänderten bzw. sich absehbar ändernden Anforderungen strukturiert angepasst werden.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Leitungskosten.	35 000	EUR
2. Support für die Datenverwaltung durch Externe.	100 000	EUR
3. Speicherkosten E-Akte.	10 000	EUR
Zusammen.	145 000	EUR

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 10	044	Aufwendungen für externe Lehrgänge. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 979 900	5 286 000	+1 693 900	4 413
546 11	044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	721 000	748 800	-27 800	484
546 14	044	Umsatzsteuer.	—	—	—	3
547 00	044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik NRW.	350 000	350 000	—	116
547 10	044	Gesundheitsmanagement. Die Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 000	10 000	—	10
547 11	044	Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Aus- und Fortbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. .	68 000	68 000	—	6
Ausgaben für Investitionen						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstat- tungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 01	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 476 000	750 000	+726 000	265

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Kosten für externe Lehrgänge:

1. 16 Lehrgangswochen GF-Basis bei externen Partnern.	— EUR
2. 3 Lehrgänge GF-Basis, Bocholt/Paderborn.	128 500 EUR
3. 5 Lehrgänge HA GF-Basis, Düsseldorf/Dortmund/Essen/Paderborn.	214 200 EUR
4. 5 Lehrgänge HA GF-Aufbau, Düsseldorf/Dortmund/Essen/Paderborn.	214 200 EUR
5. 4 Lehrgänge HA GF-Mitarbeiter, Düsseldorf/Dortmund/Essen.	26 200 EUR
6. 4 Lehrgänge HA F/B Ausbilder; Düsseldorf/Dortmund/Essen.	26 200 EUR
7. 6 Lehrgänge HA F/B ABC II, Düsseldorf/Dortmund.	124 900 EUR
8. 8 Lehrgänge B IV Wissenschaft, Hagen.	— EUR
9. 8 Lehrgänge B IV MeFü I, Herne.	559 300 EUR
10. 8 Lehrgänge B IV Recht, Hilden.	1 071 000 EUR
11. 8 Lehrgänge B IV MeFü II, Herne.	439 100 EUR
12. Auslagerung Herne.	119 000 EUR
13. Zusatzveranstaltungen an externen Veranstaltungsorten.	171 400 EUR
14. Lehrgangsbetrieb KE, Düren.	3 757 900 EUR
15. Lehrgangsbetrieb KE, Düren, Tagesveranstaltungen.	39 300 EUR
16. Sonstige ausgelagerte Veranstaltungen.	88 700 EUR
Zusammen.	<u>6 979 900 EUR</u>

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Gastdozenten inklusive Nebenkosten.	565 400 EUR
2. Prüfungsvergütungen inklusive Nebenkosten.	155 600 EUR
Zusammen.	<u>721 000 EUR</u>

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Gesundheitsangebote für Beschäftigte des IdF NRW.	2 500 EUR
2. Gesundheitsangebote für Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.	2 500 EUR
3. Aktionstage, Symposien, Seminare zum Gesundheitsmanagement.	5 000 EUR
Zusammen.	<u>10 000 EUR</u>

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Unterkunft.	25 000 EUR
2. Verpflegung.	25 000 EUR
3. Arbeitskleidung.	9 000 EUR
4. Aus- und Fortbildung.	9 000 EUR
Zusammen.	<u>68 000 EUR</u>

Zu Titel 711 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Bestandserhaltende Maßnahmen.	100 000 EUR
2. Brandschutzmaßnahmen.	150 000 EUR
3. Grundüberholung Unterkunftszimmer.	400 000 EUR
4. LED-Simulationstechnik für Übungsobjekte.	150 000 EUR
5. Oberflächenversiegelung Parkdeck (Stammgelände).	626 000 EUR
6. Bodensanierung Speisesaal (Gebäude 8).	50 000 EUR
Zusammen.	<u>1 476 000 EUR</u>

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
712 00 044	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 14 093 200 EUR.	17 307 700	16 300 000	+1 007 700	3 683

Erläuterungen

Zu Titel 712 00:

Maßnahme / Unterteil	in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Verpflichtungs- ermächtigung in EUR
1. Projektübergreifende Planung, Bauleitung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung , Genehmigungs- planung (Masterplan Münster und Telgte)	–	–	–
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	6.000.000	–	–
Verausgabt bis 2023	5.051.100	–	–
Ausgabereist	948.900	–	–
Veranschlagt 2024	–	–	–
Ansatz 2025	–	–	–
Vorbehalten	–	–	–
2. Sanierung Gebäude A 4, Internat (Standort Münster)	–	402.100	–
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung	7.902.100	–	–
Verausgabt bis 2023	6.800	–	–
Ausgabereist	4.493.200	–	–
Veranschlagt 2024	2.500.000	–	–
Ansatz 2025	402.100	–	–
Vorbehalten	500.000	–	–
3. Neubau eines Unterkunftsgebäudes SG5 (Standort Münster)	–	1.295.900	–
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung	8.195.900	–	–
Verausgabt bis 2023	–	–	–
Ausgabereist	2.900.000	–	–
Veranschlagt 2024	4.000.000	–	–
Ansatz 2025	1.295.900	–	–
Vorbehalten	–	–	–
4. Neubau Fahrzeughalle West AS2 (Standort Telgte)	–	1.880.000	–
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung	5.937.800	–	–
Verausgabt bis 2023	–	–	–
Ausgabereist	1.974.000	–	–
Veranschlagt 2024	1.300.000	–	–
Ansatz 2025	1.880.000	–	–
Vorbehalten	783.800	–	–
5. Neubau Fahrzeughalle und Remise Ost AS3 (Standort Telgte)	–	–	–
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	13.385.000	4.637.400	5.747.600
Verausgabt bis 2023	–	–	–
Ausgabereist	–	–	–
Veranschlagt 2024	3.000.000	–	–
Ansatz 2025	4.637.400	–	–
Vorbehalten	5.747.600	–	–
6. Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Werkstätten, Büros und Lehrsälen AS1 (Standort Telgte)	–	9.092.300	8.345.600
Geamtkosten lt. Kostenschätzung	22.937.900	–	–
Verausgabt bis 2023	–	–	–
Ausgabereist	–	–	–
Veranschlagt 2024	5.500.000	–	–
Ansatz 2025	9.092.300	–	–
Vorbehalten	8.345.600	–	–
Zusammen	–	17.307.700	14.093.200

Erläuterungen

Unterteil 1: Veranschlagt sind die Kosten für die objektübergreifende Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sowie die Genehmigungsplanung. Die Veranschlagung ist notwendig, weil die vorgesehenen Baumaßnahmen zur Sicherstellung der Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zwingend erforderlich sind. Die Leistungen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sind im Vorfeld objektübergreifend durchzuführen, um so die erforderliche Planungstiefe (Kostensicherheit) zur Aufstellung der Haushaltsunterlagen zu erreichen.

Unterteil 2: Veranschlagt sind Kosten für die Planung und Umsetzung der Sanierung des Gebäudes A 4, Internat (Standort Münster). Da das Gebäude während der Baumaßnahme freigeräumt werden muss, sind außerdem Mittel für eine Containerlösung bzw. ein Provisorium oder die Anmietung von externen Unterkünften vorgesehen.

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da die Sanierung des Unterkunftsgebäudes A4 aufgrund des schlechten baulichen Zustandes als dringlich einzustufen ist und der mögliche Verlust von Unterkunftsziimmern aufgrund baulicher Mängel eine kostenintensive und unwirtschaftliche Anmietung externer UnterkunftsKapazitäten zur Folge hätte.

Unterteil 3: Veranschlagt sind die Kosten für den Neubau eines Unterkunftsgebäudes (Standort Münster).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da der steigende Ausbildungsbedarf und die damit einhergehende Erhöhung der Teilnehmerzahlen zu einer Erhöhung der Übernachtungskapazitäten am Standort Münster führt. Eine alternative Anmietung externer Übernachtungskapazitäten über den gesamten Lebenszyklus der Immobilie ist deutlich unwirtschaftlicher.

Unterteil 4: Veranschlagt sind Kosten für den Neubau der Fahrzeughalle West (Standort Telgte).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da mit gestiegener Ausbildungskapazität ein erheblich angewachsener Fahrzeugbestand an hochwertigen Sonderfahrzeugen verbunden war, für den zwingend adäquate und quantitativ gerechte Einstellmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Unterteil 5: Veranschlagt sind Kosten für den Neubau einer Fahrzeughalle und Remise Ost (Standort Telgte).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da mit gestiegener Ausbildungskapazität ein erheblich angewachsener Fahrzeugbestand an hochwertigen Sonderfahrzeugen verbunden war, für den zwingend adäquate und quantitativ gerechte Einstellmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Die Fahrzeughalle Ost ergänzt den Teil West (siehe 4.)

Unterteil 6: Veranschlagt sind die Kosten für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Werkstätten, Büros und Lehrsälen (Standort Telgte).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da mit der Verlagerung der Großfahrzeuge auf den Standort Telgte eine Werkstatt am Standort benötigt wird. Auch werden entsprechende Räumlichkeiten für die Verlagerung der Lehrdezzernate am Standort Telgte benötigt.

Um Verzögerungen bei den Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrstattungen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen nach §§ 24 Abs. 1, 54 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
717 00	044	Erweiterung und Sanierung der Übungsobjekte des IdF NRW. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	500 000	—	789
718 00	044	Dezentrales Trainingsgelände für Feuerwehren NRW. . . Verpflichtungsermächtigung: 13 200 000 EUR.	—	5 250 000	-5 250 000	—
811 01	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der humanitären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 980 000	2 940 000	-960 000	5 521
812 00	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 4 282 700 EUR.	6 215 000	4 711 000	+1 504 000	3 683
821 00	044	Grundstückserwerb.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kap. 03 900, Tit. 381 00.	2 390 800	2 390 800	—	2 408

Erläuterungen

Zu Titel 717 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Neubau Übungsobjekt "Sonderbau" im Übungsgelände.	500 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Zu Titel 718 00:

	in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Verpflichtungs- ermächtigung in EUR
Dezentrales Trainingsgelände	—	—	13.200.000
Gesamtkostenschätzung lt. Kostenschätzung verausgabt bis 2023	20.900.000	—	—
Ausgabereist	—	—	—
veranschlagt 2024	2.450.000	—	—
veranschlagt 2025	5.250.000	—	—
vorbehalten	—	—	—
13.200.000	13.200.000	—	—
Zusammen	—	—	13.200.000

Veranschlagt sind die geschätzten Kosten für ein dezentrales Trainingsgelände für Feuerwehren NRW. Die Veranschlagung ist zur Sicherstellung der notwendigen, bedarfsgerechten und räumlich näher gelegenen Ausbildungsmöglichkeit für die Feuerwehren im Süden Nordrhein-Westfalens, zur Abdeckung der steigenden Kapazitäten in der Gruppen- und Zugführerausbildung sowie der Seminausbildung des Instituts der Feuerwehr NRW zwingend notwendig.

Um Verzögerungen bei der Maßnahme zu vermeiden, sind/waren Mittel veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen nach §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. §§ 24 Abs. 1, 54 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Fuhrpark.	400 000 EUR
2. Lehre und Lernen.	1 580 000 EUR
Zusammen.	1 980 000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2025 zu Lasten des Haushaltsjahres 2026

1. Lehre und Lernen.	— EUR
2. Fuhrpark.	1 500 000 EUR
Zusammen.	1 500 000 EUR

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Geschäftsbedarf, Ausstattung und Ausrüstung.	2 317 400 EUR
2. Informationstechnik.	1 920 000 EUR
3. Lehre und Lernen.	1 542 600 EUR
4. Digitalfunk und Lehrleitstelle.	435 000 EUR
Zusammen.	6 215 000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2025 zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 ff.

5. Geschäftsbedarf, Ausstattung und Ausrüstung.	3 646 000 EUR
6. Lehre und Lernen.	636 700 EUR
Zusammen.	4 282 700 EUR

Zu Titel 981 00:

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Forschung**

1. Die Einnahmen bei Titel 271 60 und Titel 282 60 dienen zur Deckung der Ausgaben bei den Titeln 427 60, 511 60, 527 60, 538 60 und 812 60. Die Summe aller Ausgaben darf die Summe aller Einnahmen nicht überschreiten, ausgenommen sind anteilsfinanzierte Forschungsprojekte (siehe Haushaltsvermerk Ziffer 3 zur Titelgruppe 60).
2. Ausgaben der Titelgruppe 60 dürfen im Rahmen der Gesamtaufgabe Forschung geleistet werden, auch wenn in der Titelgruppe 60 noch keine Einnahmen erzielt worden sind und nur dann, wenn eine unmittelbare Kostenerstattung aus dem Forschungsprojekt in entsprechender Höhe zu erwarten ist.
3. Sollte eine Kostendeckung aus dem Projekt nur im Wege der Anteilsfinanzierung erfolgen, trägt das IdF NRW den verbleibenden Kostenanteil an den im Rahmen des Projektes zu erbringenden Aufwendungen im Wege der Umbuchung aus den entsprechenden Titeln der HG 4, 5 und 8 innerhalb des Kapitels 03 750.

427 60	044	Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben.	—	—	—	—
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	24
527 60	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
538 60	044	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	10
812 60	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	34

Titelgruppe 70**VAP 2.2 Koordinierung**

1. Die Einnahmen bei Titel 125 70 dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 546 70 für die Modulausbildung und der Ausgaben bei Titel 422 70 für die Personalkosten der Koordinierungsstelle VAP 2.2.
2. Ausgaben bei den Titeln 422 70 und 546 70 dürfen im Rahmen der Gesamtaufgabe Koordinierung VAP 2.2 geleistet werden, auch wenn noch keine Einnahmen bei Titel 125 70 erzielt worden sind.
3. Das IdF NRW erbringt seinen Kostenanteil an den Aufwendungen für die Ausbildung LG 2.2 (VAP 2.2) und die Personalkosten der Koordinierungsstelle VAP 2.2 durch Umbuchung aus der HG 5 im Kapitel 03 750 nach Titel 125 70.

422 70	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, ... hier: Personalkosten der VAP 2.2 Koordinierungsstelle. .	—	—	—	—
546 70	044	Aufwendungen für Ausbildung LG 2.2 (VAP 2.2).	—	—	—	935
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	935
Gesamtausgaben Kapitel 03 750.			61 959 800	62 941 600	-981 800	41 034
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750.			34 161 100	43 446 500	-9 285 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt für Forschungsprojekte am IdF NRW, die im Regelfall durch Zuwendungen oder Kostenerstattungen finanziert werden.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt für die zentrale Aufgabe des IdF NRW in der Koordination der bundesweiten Ausbildung zur Laufbahngruppe 2.2. (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes - VAP 2.2).

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

03 810

**Geldrenten nach dem
Bundesentschädigungsgesetz und
sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	244	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Hauptgruppe 6.	11 630 400	11 630 400	—	10 669
281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind.	20 000	20 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 810.			11 650 400	11 650 400	—	10 669

Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme von Titel 685 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben bei den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
681 10	244	Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. Hieraus werden im Umfang von 300.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.	700 000	700 000	—	658
681 11	244	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	1 500 000	1 500 000	—	950
681 12	244	Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	20 000	20 000	—	9
681 13	244	Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 14	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	50 000	50 000	—	22
681 15	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 16	244	Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 17	244	Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe).	25 000	25 000	—	34
681 18	244	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	21 903 900	23 903 900	-2 000 000	19 929
681 19	244	Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	5 000	5 000	—	4
681 20	244	Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	5 000	5 000	—	—
681 21	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	500 000	500 000	—	494
681 22	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	1 000	1 000	—	—
681 23	244	Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland.	27 000	27 000	—	9
685 00	244	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 810.			24 751 900	26 751 900	-2 000 000	22 108

Erläuterungen

Zu Hauptgruppe 6:**Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.2001 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 8.5.2001 (SMBL. NRW. 1019). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 1.000.000 EUR verstärkt werden.

Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schäden an Leben,
- b) für Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen - VKZVKG - (weitergehendes Landesrecht).

Zu den Titeln 681 13 und 681 20:

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schäden an Leben,
- b) Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schäden an Freiheit,
- d) Schäden an Eigentum,
- e) Schäden an Vermögen,
- f) Schäden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

Zu den Titeln 681 16 und 681 23:

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

Zu Titel 681 17:

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII für die nach § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	Funkt.- Kennziffer					
03 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	5
		Übrige Einnahmen				
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	100 000	100 000	—	68
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	574
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	150 000	150 000	—	143
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	108
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	30 000	30 000	—	2
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	6 825
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	3
281 11	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- betrieb Information und Technik NRW.	—	—	—	6
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 172
281 15	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	150 000	150 000	—	1
381 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03; Kapitel 03 710 Titel 981 20 und Kapitel 03 750 Titel 981 00.	2 790 900	2 790 900	—	2 808
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 900.	3 420 900	3 420 900	—	11 716

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	203 802 900	185 678 100	+18 124 800	185 096
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	222 700	290 400	-67 700	204
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	44 741 500	36 344 700	+8 396 800	36 082
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	10 041 700	8 241 100	+1 800 600	8 098

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 910 und 20 900.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	1 661 900	1 842 800	-180 900	1 662
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	1 475 300	1 351 000	+124 300	1 475
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	3 197 500	2 569 000	+628 500	3 197
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten).	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	126
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	199 600	928 600	-729 000	200
Gesamtausgaben Kapitel 03 900.			265 343 100	237 245 700	+28 097 400	236 141

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2023:

4.338	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
+ 65	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2024
4.403	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2025

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 631 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere

Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01 048	Vermischte Einnahmen.		400 000	400 000	—	304
	Übrige Einnahmen					
231 10 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .		500 000	500 000	—	527
231 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	1 169
232 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder		200 000	200 000	—	47
232 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	2 600
233 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.		15 000	15 000	—	—
233 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	1 024
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.		80 000	80 000	—	—
281 12 048	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFOG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	52
381 00 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsemp- fängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster.		1 698 100	1 502 100	+196 000	1 311
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910.		2 893 100	2 697 100	+196 000	7 034

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene.	1 405 438 400	1 241 173 300	+164 265 100	1 215 190
443 01	048	Fürsorgeleistungen.	3 037 300	2 587 600	+449 700	2 786
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	048	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	317 574 100	250 947 600	+66 626 500	256 108
446 02	048	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	75 537 400	62 636 100	+12 901 300	60 917

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.

631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	1 624 000	1 343 600	+280 400	1 624
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	4 820 800	6 257 600	-1 436 800	4 821
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	2 063 000	3 778 400	-1 715 400	2 063
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen.	700 000	700 000	—	66
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	5 000	5 000	—	—
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	254 500	86 000	+168 500	254
Gesamtausgaben Kapitel 03 910.			1 811 054 500	1 569 515 200	+241 539 300	1 543 829

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

32.944	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2023
+ 2.009	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2024

35.003	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2025

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

Zu den Titeln 631 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 03

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
03 010							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	418,0	a) – b) – c) 4 900,0	– – –	– – 4 500,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –
547 20 Umsetzung Online Zugangsge- L setz (OZG)	1 045,7	a) – b) 1 567,5 c) –	– 522,5 –	– 522,5 –	– 522,5 –	– – –	– – –
547 40 Koordinierungsstelle für Cybersi- L cherheit NRW	300,0	a) – b) 200,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –
632 11 Sonstige Zuweisungen an Länder L	6 444,0	a) – b) 1 642,0 c) 1 679,0	– 397,0 –	– 406,0 406,0	– 415,0 415,0	– 424,0 424,0	– – 434,0
TGr.60 Verfassungsschutz							
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	20 445,5	a) – b) 490,0 c) –	– 490,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
812 60 Investitionen (Inland) L	2 796,0	a) – b) 990,0 c) –	– 990,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Informations- und Kommunikati- onstechnik im Ministerium des In- nern							
546 71 Sachaufwand im Bereich Infor- L mationssicherheit im Geschäftsbereich des IM	2 500,0	a) – b) 1 240,0 c) –	– 310,0 –	– 310,0 –	– 310,0 –	– 310,0 –	– – –
812 71 Erwerb von Datenverarbeitungs- L und Übertragungseinrichtungen	2 213,4	a) – b) 1 000,0 c) –	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern							
547 72 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 976,4	a) – b) 3 176,5 c) –	– 2 525,5 –	– 325,5 –	– 325,5 –	– – –	– – –
812 72 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	–	a) – b) 140,0 c) –	– 20,0 –	– 20,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –
TGr.83 Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche							
686 83 Sonstige Zuschüsse und Erstat- L tungen für laufende Zwecke im In- land	360,0	a) – b) 720,0 c) –	– 360,0 –	– 360,0 –	– – –	– – –	– – –
03 110							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	69 730,0	a) – b) 2 000,0 c) –	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –
514 02 Dienst- und Schutzkleidung L	20 700,6	a) – b) 15 000,0 c) 2 000,0	– 14 000,0 –	– 1 000,0 2 000,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	87 901,2	a) – b) 17 578,8 c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– 17 578,8 –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	3 267,2	a) – b) 1 500,0 c) –	– 750,0 –	– 750,0 –	– – –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	200 607,8	a) – b) 304 767,5 c) 143 142,1	– – –	– 20 000,0 241,7	– 20 000,0 1 941,7	– 260 000,0 3 541,7	– 4 767,5 137 417,0
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	8 250,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 3 000,0 –	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	4 234,0	a) – b) 300,0 c) –	– 300,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
534 00 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	175,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –
536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, L öffentliche Sicherheit	27 698,8	a) – b) 1 500,0 c) –	– 1 500,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	500,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
546 12 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstlei- ster	2 350,0	a) – b) 1 000,0 c) –	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– – –	– – –	– – –
712 00 Neu-, Um- und Erweiterungsbau- L ten	500,0	a) – b) 500,0 c) 3 000,0	– 500,0 –	– 500,0 3 000,0	– – –	– – –	– – –
714 00 Maßnahmen zur Sicherung von L Polizeigebäuden	2 140,0	a) – b) 2 400,0 c) –	– 2 400,0 –	– 1 900,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –
716 00 Neu-, Um- und Ausbau von Poli- L zeischießständen	520,0	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	118 350,0	a) – b) 233 750,0 c) 121 200,0	– 117 500,0 –	– 62 750,0 76 500,0	– 53 500,0 44 700,0	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	26 546,0	a) – b) 28 570,5 c) 15 000,0	– 28 570,5 –	– 28 570,5 15 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
711 60 Baumaßnahmen in Verbindung L mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) –	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– – –	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	186 153,0	a) – b) 53 000,0 c) 12 000,0	– 35 000,0 –	– 9 000,0 11 000,0	– 9 000,0 1 000,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
03 130							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	702,3	a) – b) – c) 503,1	– – –	– – 361,9	– – 141,2	– – –	– – –
712 00 Große Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	–	a) – b) 8 266,8 c) 8 908,2	– 8 266,8 –	– – 5 000,0	– – 3 908,2	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	202,0	a) – b) – c) 100,0	– – –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
03 310							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	12 970,2	a) – b) 930,0 c) 4 900,0	– 930,0 –	– – 3 900,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 000,2	a) – b) 750,0 c) –	– 750,0 –	– 250,0 –	– 250,0 –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	36 739,8	a) – b) 72 115,0 c) 72 115,0	– 4 807,7 –	– 4 807,7 4 807,7	– 4 807,7 4 807,7	– 57 691,9 4 807,7	– – 57 691,9
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2 017,5	a) – b) 400,0 c) –	– 200,0 –	– 200,0 –	– – –	– – –	– – –
526 51 Marktaufsicht über Bauprodukte L	40,0	a) – b) 24,0 c) –	– 8,0 –	– 8,0 –	– 8,0 –	– – –	– – –
531 00 Öffentlichkeitsarbeit L	68,8	a) – b) 30,0 c) –	– 10,0 –	– 10,0 –	– 10,0 –	– – –	– – –
537 10 Erstellung von Gutachten und Pla- L nungsunterlagen	20,0	a) – b) 40,0 c) –	– 20,0 –	– 20,0 –	– – –	– – –	– – –
541 00 Durchführung von Sonderveran- L staltungen	52,0	a) – b) 25,0 c) –	– 25,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	1 245,8	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	2 307,5	a) – b) 1 300,0 c) 2 200,0	– 650,0 –	– 400,0 1 200,0	– 250,0 500,0	– – 500,0	– – –
TGr.60 Entmunitionierung							
517 60 Bewirtschaftung der Grundstücke, L Gebäude und Räume	2 800,0	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen L	12 250,0	a) – b) 2 000,0 c) –	– 2 000,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	2 750,0	a) – b) 250,0 c) –	– 250,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 60 Kleine Baumaßnahmen L	400,0	a) – b) 585,0 c) –	– 585,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
811 60 Erwerb von Dienstkraftwagen L	400,0	a) – b) 400,0 c) –	– 400,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	300,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus							
711 61 Bauliche Sicherungsmaßnahmen L	4 595,0	a) – b) – c) 3 000,0	– – –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.65 Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige							
518 65 Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge	3 700,7	a) – b) – c) 200 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – 200 000,0
546 65 Vermischte Ausgaben L	450,0	a) – b) 480,0 c) –	– 480,0 –	– 160,0 –	– 160,0 –	– 160,0 –	– – –
TGr.70 Agrarverwaltung							
535 70 Aufträge an Dritte in Flurbereini- gungsverfahren	923,0	a) – b) 300,0 c) –	– 300,0 –	– 300,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Umweltverwaltung							
521 71 Unterhaltungskosten L	449,8	a) – b) 800,0 c) –	– 800,0 –	– 400,0 –	– 300,0 –	– 100,0 –	– – –
537 71 Planungen, Versuche, Untersu- chungen, Gutachten	156,6	a) – b) 300,0 c) –	– 300,0 –	– 150,0 –	– 80,0 –	– 70,0 –	– – –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungsausgaben	1 775,0	a) – b) 1 304,0 c) –	– 1 304,0 –	– 1 167,0 –	– 137,0 –	– – –	– – –
791 71 Ausbaurkosten L	2 000,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 750,0	– 1 750,0 –	– 1 000,0 –	– 750,0 1 000,0	– – 750,0	– – –
811 71 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- gen	269,1	a) – b) 180,0 c) –	– 180,0 –	– 60,0 –	– 60,0 –	– 60,0 –	– – –
812 71 Erwerb von Geräten und sonsti- gen beweglichen Sachen	1 326,3	a) – b) 450,0 c) –	– 450,0 –	– 150,0 –	– 150,0 –	– 150,0 –	– – –
TGr.75 Bergverwaltung							
535 75 Kosten für die Erstellung eines di- gitalen Rissarchivs	300,0	a) – b) 300,0 c) –	– 300,0 –	– 300,0 –	– – –	– – –	– – –
536 75 Maßnahmen der Bergaufsicht, L Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altberg- baus	11 430,0	a) – b) 9 000,0 c) 4 900,0	– 9 000,0 –	– 5 000,0 –	– 3 000,0 3 300,0	– 1 000,0 900,0	– – 700,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.80 Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung							
535 80 Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens und der Grundstückswertermittlung	9 397,2	a) – b) 8 800,0 c) 4 900,0	– 2 200,0 –	– 2 200,0 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– 2 200,0 500,0	– – –
TGr.90 Informations- und Kommunikationstechnik							
511 90 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	7 008,8	a) – b) 2 550,0 c) –	– 1 750,0 –	– 500,0 –	– 300,0 –	– – –	– – –
525 90 Kosten für IT- Personalschulung	4 925,8	a) – b) 2 400,0 c) –	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– 400,0 –	– – –	– – –
538 90 Softwarekosten	289,8	a) – b) 650,0 c) –	– 650,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
547 90 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW	4 234,5	a) – b) 1 200,0 c) –	– 1 200,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
812 90 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen	6 720,3	a) – b) 6 900,0 c) 4 900,0	– 3 300,0 –	– 2 300,0 3 900,0	– 1 300,0 500,0	– – 500,0	– – –
03 320							
TGr.60 Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen							
525 60 Aus- und Fortbildung	610,2	a) – b) – c) 500,0	– – –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern							
525 61 Aus- und Fortbildung	4 179,1	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 1 200,0 –	– 1 200,0 1 200,0	– – –	– – –	– – –
711 61 Kleinere Umbaumaßnahmen	100,0	a) – b) 800,0 c) 100,0	– 200,0 –	– 200,0 100,0	– 200,0 –	– 200,0 –	– – –
03 350							
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 930,3	a) – b) 2 330,3 c) 1 200,0	– 2 330,3 –	– 1 200,0 –	– – –	– – –	– – –
03 710							
514 01 Haltung von Dienstfahrzeugen	1 590,0	a) – b) – c) 240,0	– – –	– – 120,0	– – 120,0	– – –	– – –
526 01 Sachverständige	365,0	a) – b) – c) 1 000,0	– – –	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen	750,0	a) – b) 3 300,0 c) –	– 1 100,0 –	– 1 100,0 –	– 1 100,0 –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	20 372,0	a) – b) 84 274,2 c) 143 840,0	– 17 962,0	– 18 612,2 21 310,0	– 10 200,0 33 530,0	– 37 500,0 25 000,0	– – 64 000,0
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen K	600,0	a) – b) 1 800,0 c) 5 018,4	– 1 800,0	– – 3 818,4	– – 600,0	– – 600,0	– – –
03 750							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume K	2 255,2	a) – b) 731,5 c) 585,2	– 146,3	– 146,3 146,3	– 146,3 146,3	– 292,6 292,6	– – –
712 00 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten K	17 307,7	a) – b) 25 585,0 c) 14 093,2	– 13 850,8	– 10 259,6 12 345,6	– 1 474,6 1 747,6	– – –	– – –
717 00 Erweiterung und Sanierung der Übungsobjekte des IdF NRW K	500,0	a) – b) 1 000,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –
718 00 Dezentrales Trainingsgelände für Feuerwehren NRW K	–	a) – b) 13 200,0 c) 13 200,0	– 5 200,0	– 4 000,0 –	– 4 000,0 5 200,0	– – 4 000,0	– – 4 000,0
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen K	1 980,0	a) – b) 1 900,0 c) 1 500,0	– 1 900,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen K	6 215,0	a) – b) 1 030,0 c) 4 282,7	– 1 030,0	– – 3 062,8	– – 1 166,1	– – 53,8	– – –
Summe	996 095,1	a) – b) 941 413,6 c) 801 356,9	– 297 844,4	– 149 144,8 188 470,4	– 112 909,6 106 223,8	– 359 168,5 42 869,8	– 22 346,3 463 792,9
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	944 160,2	a) – b) 808 592,9 c) 617 097,4	– 254 355,3	– 114 526,7 145 417,3	– 95 988,7 63 463,8	– 321 375,9 12 673,4	– 22 346,3 395 542,9
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	51 934,9	a) – b) 132 820,7 c) 184 259,5	– 43 489,1	– 34 618,1 43 053,1	– 16 920,9 42 760,0	– 37 792,6 30 196,4	– – 68 250,0

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
der Justiz
für das Haushaltsjahr
2025**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgerichte für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgericht für Architekten, 1 Berufsgericht für Ingenieure sowie 2 Berufsgerichte für Heilberufe
129	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
36	Justizvollzugsanstalten und 5 Zweiganstalten
5	Jugendarrestanstalten

B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Ministerium der Justiz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 04 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind Globale Minderausgaben des Einzelplans 04 ausgebracht.

Kapitel 04 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 04 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel diene der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 215: Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltsausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Im Oktober 2020 ist eine weitere Nebenstelle in Essen eingerichtet worden. Das Ausbildungszentrum ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen

- Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Ministeriums der Justiz innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

Justizvollzugsschule Wuppertal

- Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten. Im September 2019 ist eine Außenstelle in Hamm eingerichtet worden.

Kapitel 04 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen.

Personalsoll des Einzelplans 04

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	7.669 +138	5.295 -25	12.515 -182	2.118 +16	27.597	27.650	-53
Richterinnen und Richter auf Probe	— -154	— —	— —	— —	—	154	-154
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	122 -8	500 -16	7.570 -132	133 -4	8.325	8.485	-160
Insgesamt	7.791 -24	5.795 -41	20.085 -314	2.251 +12	35.922	36.289	-367
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	1.443 +60	1.822 +46	10 —	3.275	3.169	+106
Auszubildende	— —	— —	— —	4.737 -900	4.737	5.637	-900
Leerstellen	812 -15	505 +10	1.418 +45	148 +6	2.883	2.837	+46

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	–	415,0	–	415,0
04 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
04 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
04 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	1.265.313,5	–	1.265.313,5
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	–	271.975,0	1.300,0	273.275,0
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	–	12.503,7	–	12.503,7
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	–	6.025,1	–	6.025,1
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	–	12.207,1	–	12.207,1
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	–	17.245,0	–	17.245,0
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	43.383,7	2.020,0	45.403,7
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	–	1.100,5	1.248,0	2.348,5
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	200,0	360,1	560,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	1.630.368,6	4.928,1	1.635.296,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	1.587.705,9	5.299,2	1.593.005,1
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	+42.662,7	-371,1	+42.291,6

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	28.477,9	8.333,2	–	3.324,4	41,7	–	40.177,2
04 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-20.468,8	-20.468,8
04 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
04 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.260.001,6	1.331.502,9	–	3.805,7	70.033,4	-3.077,8	2.662.265,8
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	287.973,1	76.518,2	–	4,0	975,2	–	365.470,5
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	76.683,1	17.321,4	–	–	369,8	–	94.374,3
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	20.614,7	3.300,1	–	–	156,9	–	24.071,7
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	45.419,0	21.091,3	–	–	161,9	–	66.672,2
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	65.253,8	70.870,3	–	12,0	279,8	–	136.415,9
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	527.849,1	374.473,7	–	47.316,6	21.228,9	9.048,0	979.916,3
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	18.974,7	25.029,1	–	0,8	202,8	–	44.207,4
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	1.117.231,2	–	–	12.433,5	–	–	1.129.664,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		3.448.478,2	1.928.440,2	–	66.897,0	93.450,4	-14.498,6	5.522.767,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		3.276.690,5	1.789.116,7	–	66.656,9	120.672,2	-15.034,1	5.238.102,2
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+171.787,7	+139.323,5	–	+240,1	-27.221,8	+535,5	+284.665,0

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 28.990.199 EUR.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

04 010
Ministerium

Das Kapitel des Ministeriums der Justiz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	390 000	390 000	—	293
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	25 000	25 000	—	81
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	200
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	53
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 010:**Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Ministerium der Justiz angegliedert ist.

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

Zu Titel 119 03:

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).

Mit Einnahmen wird 2025 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 62

Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"
 Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3 bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).

232 62	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	—
272 62	051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	1 451
287 62	051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	1 451
Gesamteinnahmen Kapitel 04 010.			415 000	415 000	—	2 077

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben.	250 700	290 400	-39 700	336

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	19 840 600	19 299 100	+541 500	19 597

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesjustizprüfungsamts
7	7	Planstellen
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
26	26	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	20	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
17	16	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden.
14	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden.
38	36	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (0) ohne Besoldungsaufwand
24	23	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025
24	27	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
32	32	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 8 (8) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) aus dem Kapitel 04 230 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15)	1	–
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) ohne Besoldungsaufwand aus dem Kapitel 04 410 bei gleichzeitigem Wegfall des oBes-Vermerks	1	–
A 13 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) aus dem Kapitel 04 410 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
A 13 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 210 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	1	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 BA) aus 1 Planstelle Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 BA) ohne Besoldungsaufwand aus dem Kapitel 04 215 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) in 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Hebung von 2 Planstellen Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) aus 2 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 11	Hebung von 2 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11) in 2 Planstellen Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11) in das Kapitel 04 410 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "zum 31.12.2024" bei 1 Planstelle Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	–	1
Zusammen		8	5

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027		E-GovG
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		OZG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2026		E-GovG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	2	2	zum	31.12.2025		E-GovG
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	E-GovG
Zusammen		5	6				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 2		24	26
R 1		6	6
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 BA		2	2
A 12		2	2
A 11		2	3
A 10		–	–
A 9 BA		–	–
Zusammen		41	44

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	—	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 0 (1) kw zum 31.12.2024			
	4	4	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	4	4	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister			
	261	258	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	135	131	Laufbahngruppe 2.2			
	86	86	Laufbahngruppe 2.1			
	32	33	Laufbahngruppe 1.2			
	8	8	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat			
	1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat			
	5	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	12	12	Leerstellen			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Absetzung von 2 Abordnungsstellen BesGr. R 2 (Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024)	–	2
A 11	Absetzung von 1 Abordnungsstelle BesGr. A 11	–	1
Zusammen		–	3

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
B 4	–	–	–	1		1	1
B 3	1	–	–	–		1	1
B 2	1	–	–	1	Sonderurlaub gemäß § 34 Absatz 1 FrUrIV NRW	2	2
A 15	–	–	1	–		1	1
A 12	2	–	–	–		2	2
A 9 BA	5	–	–	–		5	5
Gesamt	9	–	1	2		12	12

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	17 900	17 900	—	158
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	1 600 000	1 600 000	—	1 164

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 735 000	3 789 200	+945 800	3 985

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2	1	–	+1
Laufbahngruppe 2.1	19	20	-1
Laufbahngruppe 1.2	35	29	+6
Laufbahngruppe 1.1	2	2	–
Gesamt	59	53	+6

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	3	3				
	1	1	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	3	3				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in eine Stelle für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	–	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 240 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	6	–
Zusammen		7	1

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"

Eingruppierung	2025	2024	+/-
nach BesGr. B 4	1	1	–
nach BesGr. B 2	1	1	–
Zusammen	2	2	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
AT	–	–	–	2			2	2
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–			2	2
Laufbahngruppe 1.2	7	–	–	–			7	7
Gesamt	10	–	–	2			12	12

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2025	2024
1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 180 300	982 200	+198 100	1 018
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	17 700	25 000	-7 300	15
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	15 900	10 500	+5 400	15
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	170 000	144 100	+25 900	168
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	011	Ausgaben für die Kommunikation.	102 500	92 500	+10 000	119
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	247 400	247 400	—	166
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	6
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	5 000	5 000	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	86 500	62 000	+24 500	47
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	813 200	583 000	+230 200	571
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	221 200	-221 200	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	460 400	451 900	+8 500	499
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	40 000	40 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Mehr in Anpassung an die Istaussgabe.

Zu Titel 441 02:

Weniger in Anpassung an die Istaussgabe.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Mehr in Anpassung an die Istaussgabe.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.
Mehr in Anpassung an den Bedarf durch Umsetzung aus Kapitel 04 210 Titel 453 01.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 514 01:

Kosten der Unterhaltung von vier Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die Mittel für erwartete Mehrausgaben bei den Titeln 517 01 und 517 04 mitveranschlagt.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
	Ministerium der Justiz NRW	1.961	460.400
Zusammen		1.961	460.400

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt u.a. für die Anmietung von Fahrzeugen, sowie für Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen notwendig ist.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 750 100	2 699 300	+50 800	2 555
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 000	14 000	—	12
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	143 000	81 000	+62 000	64
525 20	011	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	21

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
1_732	Ministerium der Justiz NRW	8.969	2.750.100
Zusammen		8.969	2.750.100

Zu Titel 525 01:

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Amtsanwaltschaftsprüfung, Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen, Kosten des Frankreichprogramms für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	91	59	67	61	47	30
Relativ	60,7%	39,3%	52,3%	47,7%	61,0 %	39,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,2%	42,8%	57,5 %	42,5 %	56,3 %	43,7 %

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	55%	45%	55%	45%

Hinweis:

Im Vergleich zu den Vorjahren fanden im Jahr 2023 zusätzlich eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen speziell für Führungskräfte statt (s. Konzept über die Einführung verpflichtender Fortbildungen für Führungskräfte in der Justiz NRW). Zudem wurden einige Veranstaltungen online angeboten, von denen reger Gebrauch gemacht wurde.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 20 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten des Ministeriums der Justiz. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie in Herne angeboten. Die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich der Justiz über die Justizakademie angeboten, welcher zudem die Abwicklung der Angebote der Deutschen Richterakademie obliegt. Aufgrund der insoweit bestehenden zentralen Zuständigkeit der Justizakademie sind die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu den von den Bediensteten des Ministeriums der Justiz besuchten zentral veranschlagten Fortbildungen ebenfalls hier ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Bei der Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Akademie Mont-Cenis in Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen in der Justizakademie, in der Deutschen Richterakademie und der durch externe Anbieter durchgeführten Maßnahmen ergibt sich für das Jahr 2023 ein Geschlechterverhältnis von 57,2 % (w) zu 42,8 % (m). Nicht erfasst ist die Teilnahme von Bediensteten des Ministeriums der Justiz an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie bei anderen Anbietern.

Das Geschlechterverhältnis soll weiterhin durch gezielte Information und Ansprache der Mitarbeiterinnen und besonders der Mitarbeiter erreicht werden.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
525 21 011		Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	79
526 01 011		Sachverständige.	20 000	20 000	—	3
526 02 011		Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	40 000	40 000	—	72
526 10 011		Kosten für empirische Justizforschung. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	160 000	160 000	—	—
526 40 011		Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz.	23 400	23 400	—	—
527 01 011		Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	180 000	180 000	—	166
527 02 011		Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	110 000	110 000	—	115
527 30 011		Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	105 000	+20 000	95
529 10 011		Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 20 011		Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	—
529 21 011		Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 000	5 000	—	6
529 30 011		Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 011		Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	—	—	—	3
531 11 013		Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	153 000	148 000	+5 000	168
531 12 013		Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fachbereichen des Justizressorts. 1. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	87
539 00 011		Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	100 000	200 000	-100 000	15

Erläuterungen

Zu Titel 525 21:

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Justizangehöriger in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit den Benelux-Staaten, Frankreich, Italien, Tschechien, Ungarn, China, Georgien, Israel, Japan u.a. auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen oder im Ausland entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung (EJTN) ergeben,
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

Zu Titel 526 10:

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehinderteneinrichtungen.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 21:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW. 2035).

Zu Titel 531 00:

Die Ausgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2024 mitveranschlagt bei Titel 531 11.

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen,
- Gewährleistung einer zielgruppen- und benutzerorientierten Internetpräsenz der Justiz,
- Gewährleistung der Präsenz in sozialen Medien und eines zeitgemäßen Angebots von multimedialen Inhalten,
- Auslagenerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Ministeriums der Justiz.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben des Titels 531 00 werden seit dem Jahr 2024 hier mitveranschlagt. Der im Jahr 2024 nach Kapitel 04 230 Titel 531 11 umgesetzte Betrag in Höhe von 5.000 € wird zurückgeführt.

Zu Titel 531 12:

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Unter anderem sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Ministeriums der Justiz,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel werden Ausgaben für Lehrfilme und Unterrichtsmaterialien bestritten.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
541 10	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	35 000	35 000	—	90
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	86 000	86 000	—	60
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	6
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	201
546 10	011	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	869 700	1 119 700	-250 000	1 288
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
546 14	011	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrum- satzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	4 000	—	+4 000	—
546 56	051	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Be- treuerinnen und Betreuer. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 55.	140 000	144 700	-4 700	82
547 10	011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Ge- schäftsstelle. Aus diesen Mitteln dürfen auch Prämien für Wettbewerbe finanziert wer- den.	200 000	200 000	—	51
547 13	011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	25 700	25 700	—	14
547 30	011	Ausgaben für Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförde- rung.	—	25 000	-25 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden. Ein Betrag von 250.000 Euro wird umgesetzt in das Kapitel 04 210 Titel 546 20.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 943.341 EUR.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
1. Die Ausgaben des Titels 631 00, der Gruppe 632 sowie der Titel 681 00, 685 00 und 687 00 sind in die Regelungen des § 25 Haushalts- gesetz einbezogen. 2. Die Titel der Gruppen 631 und 632 sind gegenseitig deckungsfähig.						
631 00	011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Ge- richtshof für Menschenrechte.	48 000	64 000	-16 000	—
632 10	059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40.	105 000	100 000	+5 000	87
632 20	153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie.	722 200	633 300	+88 900	515
632 30	059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsoziali- stischer Verbrechen.	458 700	408 700	+50 000	398
632 40	059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10.	110 000	94 000	+16 000	86
632 50	051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	26
632 51	011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthalts- überwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.	1 680 000	1 234 900	+445 100	1 045
632 52	011	Anteil des Landes an den Kosten der Fortschreibung des bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnungs- systems PEBBSY.	67 500	—	+67 500	—
681 00	011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. .	1 000	1 000	—	1
685 00	011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften.	2 000	2 000	—	3
685 10	011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 73. Deutschen Juristentages in Bonn.	—	—	—	—
685 30	011	Zuschuss des Landes zu den Kosten der Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e. V. im Jahr 2022.	—	—	—	—
687 00	051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregio- nale Zusammenarbeit in Maastricht.	80 000	80 000	—	80

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJV die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründende Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

Zu Titel 632 10:

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

Zu Titel 632 20:

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau.

Zu Titel 632 30:

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt.

Zu Titel 632 40:

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

Zu Titel 632 51:

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Außerdem wurde zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den beiden länderübergreifenden Einrichtungen veranschlagt.

Zu Titel 681 00:

Belohnungen für besonders aner kennenswertes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

Zu Titel 687 00:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	11 700	11 700	—	36
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	23

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

1. § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. (§17 Abs. 3 LHO)
6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	5
538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 62	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
547 62	051	Dienstleistungen von IT.NRW.	—	—	—	1 575
687 62	051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	2 338
711 62	811	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 62	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	3 917

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll.

Ausgehend von dieser Initiative wurde eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert. Hierzu gehört unter anderem auch das unter der Federführung Nordrhein-Westfalens abgeschlossene und abgerechnete Projekt e-CODEX zum Aufbau und Betrieb einer europaweiten Basisinfrastruktur für den Datenaustausch im Justiz-Bereich.

Die Pflege dieser e-CODEX-Infrastruktur wurde über die Projekte Me-CODEX (abgeschlossen und abgerechnet), Me-CODEX II (abgeschlossen und abgerechnet) sowie Me-CODEX III (abgeschlossen und in Abrechnung) gefördert.

Daneben beteiligte bzw. beteiligt sich das Land an weiteren Teilprojekten. Unter anderem wurde ein Projekt zum Aufbau einer Europäischen Gerichtsdatenbank durchgeführt. Es wurde eine technische Lösung zum Austausch von Europäischen Ermittlungsanordnungen (European Investigation Orders - EIO) und sog. Anfragen der "kleinen Rechtshilfe" (Mutual Legal Assistance - MLA) entwickelt (Projekte EXEC und EXEC II, abgeschlossen und abgerechnet) sowie ein Konzept zum Austausch von digitalen Beweismitteln in den vorgenannten Verfahren erstellt (Projekt Evidence2e-CODEX, abgeschlossen und abgerechnet).

In dem Projekt SimpliVi sollen einheitliche Standards und Empfehlungen bei der Durchführung von grenzüberschreitenden Videokonferenzen geschaffen werden.

Die genannten Projekte bzw. Teilprojekte werden bzw. wurden in unterschiedlichem Umfang aus den Haushalten 2007 bis 2013, 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 der Europäischen Union finanziell gefördert; die bei NRW verbleibenden Kosten wurden bzw. werden jeweils auf den Bund und die Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Die mit den vorgenannten Aufgaben betrauten Bediensteten werden auf Planstellen des Stammkapitels geführt.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 70						
Ausgaben für den “Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen“						
422 70	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	100 900	98 800	+2 100	62
Planstellen						
2025		2024				
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
2	2	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
—	—	Laufbahngruppe 2.2				
1	1	Laufbahngruppe 2.1				
1	1	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
427 70	056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte.	150 000	150 000	—	147
428 70	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	69
547 70	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	37 000	37 000	—	12
811 70	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			287 900	285 800	+2 100	289

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Zu Titel 427 70:

Der Titel enthält die Mittel für das Entgelt der/des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 428 70:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 71						
Ausgaben für die Opferbeauftragte oder den Opferbeauf- tragten des Landes Nordrhein-Westfalen						
422 71 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.		268 900	266 800	+2 100	126
Planstellen						
	2025	2024				
	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regiergungsdirektor Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat			
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	4	4	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen						
	1	1	Laufbahngruppe 2.2			
	2	2	Laufbahngruppe 2.1			
	1	1	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
427 71 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Ho- norarkräfte.		130 000	130 000	—	143
428 71 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		—	—	—	—
517 71 056	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		—	—	—	—
518 71 056	Mieten für die Diensträume der Opferbeauftragten oder des Opferbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen.		—	—	—	—
547 71 056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen zusätzlich im Falle eines Terroranschlags oder in Großeinsatzlagen die Ausgaben für die Inan- spruchnahme eines Beratungstelefons (Hotline) durch Betroffene und zur Unterstützung der psychosozialen Notfallversorgung bis zur Höhe der Ein- sparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 im Einzelplan 04 über- schritten werden.		37 000	37 000	—	8
711 71 056	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Am 18. Dezember 2024 hat der Landtag die Änderung der Amts- und Funktionsbezeichnung von "Beauftragte oder Beauftragter für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen" zu "Opferbeauftragte oder Opferbeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen" beschlossen.

Zu Titel 422 71:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Zu Titel 427 71:

Der Titel enthält die Mittel für das Entgelt der/des Opferbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 428 71:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 71.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
811 71	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
812 71	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	435 900	433 800	+2 100	277
		Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirek- ten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderpro- gramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)				
427 88	292	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für ne- benamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 88	292	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsge- genständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen sowie Kommunikation.	—	—	—	—
514 88	292	Verbrauchsmittel sowie Dienst- und Schutzkleidung. . . .	—	—	—	7
517 88	292	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	24
518 88	292	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	—	—	—	—
526 88	292	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
538 88	292	Ausgaben für die Datenverarbeitung - insbesondere Be- triebskosten für die VPN-Infrastruktur.	—	—	—	—
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	174
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	204
		Gesamtausgaben Kapitel 04 010.	40 177 200	38 032 700	+2 144 500	41 117
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.	120 000	75 615 000	-75 495 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 71:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

04 020

Allgemeine Bewilligungen

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
		Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 020.	—	—	—	—

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 50 253 Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . .
 Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00. — — — —

462 15 881 Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Ver-
 merken. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59 861 Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts-
 gesetz der Jahre 2009 bis 2012. — — — —

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10 881 Globale Minderausgaben. -17 993 400 -17 993 400 — —

972 20 881 Globale Minderausgabe aus Anlass der baulichen Er-
 neuerung der Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Köln,
 Münster und Willich I.. . . . -1 510 900 -1 510 900 — —

972 30 881 Globale Minderausgabe aus Anlass der Grundsanierung
 der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel. -964 500 -1 500 000 +535 500 —

Gesamtausgaben Kapitel 04 020. -20 468 800 -21 004 300 +535 500 —

Erläuterungen

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 547 59:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.851.392 EUR.

Kapitel 04 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

04 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 04 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 11	292	Erwerb von mobilen Energiespeichern zur Sicherstellung der Energieversorgung im Justizvollzug.	—	—	—	65
511 16	292	Erwerb von mobilen Energiespeichern und kleineren Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.	—	—	—	65
514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . .	—	—	—	—
514 14	292	Treibstoffbevorratung und Tanklogistik im Justizvollzug - Erwerb von Kraftstoffen.	—	—	—	16
547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
812 11	292	Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Notstromversorgung im Justizvollzug.	—	—	—	60
812 12	292	Vorsorgemaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Justizvollzugsanstalten im Krisenfall.	—	—	—	113
812 14	292	Treibstoffbevorratung und Tanklogistik im Justizvollzug - Erwerb von Ausstattungsgegenständen.	—	—	—	67
812 15	292	Erwerb einer kraftstoffbetriebenen Netzersatzanlage für das Ministerium der Justiz nebst Treibstoffbevorratung und Tanklogistik.	—	—	—	2 000
812 16	292	Erwerb von mobilen Energiespeichern und kleineren Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.	—	—	—	117
812 17	292	Erwerb von Satellitentelefonen für die landesweite justizinterne Kommunikation.	—	—	—	274
812 18	292	Anschaffung einer zweiten Netzersatzanlage bei dem Oberlandesgericht Hamm.	—	—	—	445
Gesamtausgaben Kapitel 04 022.			—	—	—	3 220

Kapitel 04 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

04 023

**Corona-bedingte
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	2
514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	15
547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	9
Gesamtausgaben Kapitel 04 023.			—	—	—	25

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 023:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 diente der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

1. Soweit auf der Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsvereinbarungen Einnahmen an andere Länder auszukehren sind, ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO die Absetzung von der Einnahme zugelassen.
2. Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 138 423 500	1 100 286 000	+38 137 500	1 094 797
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal.	—	—	—	-132
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	1 000 000	1 000 000	—	759
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.	10 400 000	10 400 000	—	10 170
111 15	051	Einnahmen aus dem Zentralen Schutzschriftenregister. .	100 000	100 000	—	—
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	1 600 000	1 600 000	—	1 508
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	16 000 000	16 000 000	—	15 782
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	14 200 000	14 200 000	—	12 641
111 50	051	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 459 00.	76 000 000	76 000 000	—	69 492
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	130 000	130 000	—	243
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	4 050 000	3 704 100	+345 900	4 194
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	3 000 000	2 400 000	+600 000	3 230
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	961
124 01	051	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	330 000	330 000	—	330
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	80 000	100 000	-20 000	36

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210:

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

Zu Titel 111 01:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 10 veranschlagt.

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal fallen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie vom 5. Juli 2021 (BGBl. I S. 3338) nicht mehr an.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung.

Zu Titel 111 14:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2023 Geldauflagen in Höhe von rd. 8,4 Mio. € (2022: 7,6 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 7,4 Mio. € (2022: 4,7 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden die Einnahmen bei Kapitel 04 215 Titel 112 01 veranschlagt.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel	Zweckbestimmung					
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Übrige Einnahmen						
162 00	051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	2
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	61
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	757
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.			1 265 313 500	1 226 250 100	+39 063 400	1 214 831

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	5 957 000	5 957 000	—	4 887
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	5 641 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	5 957 000 EUR

Zu Unterteil 3: Fortbildungsmaßnahmen für Schöffinnen und Schöffen können in Einzelfällen ausnahmsweise auch für am Schöffenamtsamt interessierte Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	666 875 000	661 833 700	+5 041 300	677 298

Planstellen

2025	2024	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landgerichts
1	1	Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
11	11	Planstellen
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
6	6	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
8	8	Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
3	3	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
10	10	Planstellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
17	17	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
116	116	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
136	136	Planstellen
116	116	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
235	235	davon 87 (87) mit Amtszulage Richterin, Richter am Amtsgericht
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
371	372	Richterin, Richter am Oberlandesgericht
		davon 30 (31) Stellen ohne Besoldungsaufwand
507	507	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/-in an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
1.233	1.234	Planstellen
11	11	Bes.Gr. R 1 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
2.686	2.641	mit Amtszulage Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht
		davon 19 (19) kw zum 31.12.2026
		davon 6 (6) kw zum 31.12.2025
		davon 20 (20) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Auf 1 (1) Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin am Amts- oder Landgericht, der/die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.
2.697	2.652	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle RichterIn, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand in das Kapitel 04 510	–	1
R 1	Umwandlung von 56 Planstellen RichterIn, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) aus 56 Stellen für RichterIn, Richter auf Probe	56	–
R 1	Umsetzung von 5 Planstellen RichterIn, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	5
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen RichterIn, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	3
R 1	Umsetzung von 2 Planstellen RichterIn, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	2
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle RichterIn, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) aus 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	1	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) in 1 Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	–	1
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
A 8	Absetzung von 40 Planstellen Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher (BesGr. A 8) (Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024)	–	40
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär - ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin, Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8) in 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8)	–	1
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) aus 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär - ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin, Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8)	1	–
A 6 EA	Absetzung von 149 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA) (Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024)	–	149
A 6 EA	Umwandlung von 16 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA) in 16 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA)	–	16
A 7 BA	Hebung von 1 Planstelle Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7 BA) aus 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	1	–
A 6 BA	Umwandlung von 16 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) aus 16 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA)	16	–
A 6 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) in 1 Planstelle Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7 BA) im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	–	1
Zusammen		75	221

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor			
	31	30	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	50	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	193	193	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat 43 (43) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO davon 14 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
	1 575	1 575	Bes.Gr. A 12 Amtsanwältin, Amtsanwalt Justizamtsrätin, Justizamtsrat davon 12 (12) Stelle ohne Besoldungsaufwand Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat			
	576	576	Planstellen			
	947	947	Bes.Gr. A 11 Justizamtsfrau, Justizamtsmann davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
	546	547	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
	233	233	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor davon 10 (10) kw zum 31.12.2026 davon 6 (6) kw zum 31.12.2025			
	1.262	1.262	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor 453 (453) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand			
	1 728	1 728	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher 254 (254) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 der LBesO			
	1.991	1.991	Planstellen			
	276 825 4 4	316 824 4 5	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin, Justizvollstreckungshauptsekretär			
	1.109	1.149	Planstellen			
	751 1	751 1	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär Justizobersekretärin, Justizobersekretär ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin, Justizvollstreckungsobersekretär			
	752	752	Planstellen			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
R 1	Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht	19	19	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
R 1	Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht	6	6	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
A 9 EA	Justizinspektorin, Justizinspektor	10	10	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
A 9 EA	Justizinspektorin, Justizinspektor	6	6	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Zusammen		41	41				

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 2.922 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.896 Stellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspflegerinnen, Rechtspfleger (1815):

A 13 (8 v.H.): 145 (davon 36 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.): 454
A 11 (40 v.H.): 726
A 10 (17,5 v.H.): 317
A 9 (9,5 v.H.): 173

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.): 5 (davon 1 mit Amtszulage)
A 12 (30 v.H.): 15
A 11 (30 v.H.): 15
A 10 (19,5 v.H.): 10
A 9 (10,5 v.H.): 5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (31):

A 13 (10 v.H.): 3
A 12 (20 v.H.): 6
A 11 (50 v.H.): 15
A 10 (13 v.H.): 5
A 9 (7 v.H.): 3

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 3.638 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.632 Stellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamtinnen, Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.581):

A 9 (80 v.H.): 1.264 (davon 442 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.): 317

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (51):

A 9 (20 v.H.): 9 (davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 26
A 7 (20 v.H.): 10
A 6 (10 v.H.): 6

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	137	302	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)			
	72	71	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister			
	660	645	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	975	975	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister 57 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.			
	12.377	12.523	Planstellen			
	57		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	4.186	4.142	Laufbahngruppe 2.2			
	2.495	2.496	Laufbahngruppe 2.1			
	3.989	4.194	Laufbahngruppe 1.2			
	1.707	1.691	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	5	5	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht			
	4	4	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Amtsgericht			
	34	33	Richterin, Richter am Oberlandesgericht			
	11	11	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht			
	49	48	Leerstellen			
	447	423	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat davon 1 (1) mit Amtszulage			
	7	7	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat			
	77	77	Bes.Gr. A 11 Justizamtfrau, Justizamtmann			
	114	114	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor			
	33	33	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor			
	52	35	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 17 (12) mit Amtszulage			
	50	42	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher davon 14 (12) mit Amtszulage			
	102	77	Leerstellen			

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 BA	Justizrat/Justizrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	2	2
Zusammen		4	4

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 1	Richter/Richterin auf Probe	–	88
Zusammen		–	88

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe:

Umsetzung von 32 Stellen für Richterinnen, Richter auf Probe in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024.
Umwandlung von 56 Stellen für Richterinnen, Richter auf Probe in 56 Planstellen für RichterIn, Richter am Amts- und Landgericht (BesGr. R 1).

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	§ 6 MuSchEltZV	§ 10 LRiStaG	§ 8 LRiStaG	Erläuterungen		2025	2024
R 3	2	1	–	2		5	5
R 2	22	4	5	18		49	48
R 1	371	9	10	57		447	423
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 12	7	–	–	–		7	7
A 11	75	1	1	–		77	77
A 10	112	1	1	–		114	114
A 9 EA	33	–	–	–		33	33
A 9 BA	57	35	7	3		102	77
A 8	91	36	17	1		145	121
A 7 EA	105	24	10	1		140	150
A 6 EA	62	15	2	1		80	90
A 7 BA	6	1	–	–		7	7
A 6 BA	27	1	–	–		28	28
A 5	75	2	–	1		78	78
Gesamt	1046	130	53	84		1313	1259

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Beurlaubung wegen							
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStaG	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	§ 6 MuSchEltZV	§ 10 LRiStaG	§ 8 LRiStaG	Erläuterungen		2025	2024
R 1	–	–	–	–		–	17
Gesamt	–	–	–	–		–	17

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

		Bes.Gr. A 8				
30	28	Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher				
115	93	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
145	121	Leerstellen				
		Bes.Gr. A 7				
140	150	Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
80	90	Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
7	7	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 6				
28	28	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
78	78	Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
1.313	1.259	Leerstellen				

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	27 666 700	24 355 200	+3 311 500	23 157
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	950 000	5 939 600	-4 989 600	19 410
427 30	051	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	1 680 000	1 680 000	—	1 092

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	18	25
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	1318	1248
A 6 EA	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	752	706
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		2098	1989

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
Verwaltungslehrlinge	–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	–	–
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	350	350
A 6 EA	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	266	266
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		620	620

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zu 7 Anwärterinnen/Anwärter für die Arbeitsgerichtsbarkeit bis zu 7 Anwärterinnen/Anwärter und für die Sozialgerichtsbarkeit bis zu 8 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes sowie für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zu 7 Anwärterinnen/Anwärter, für die Arbeitsgerichtsbarkeit bis zu 5 Anwärterinnen/Anwärter und für die Sozialgerichtsbarkeit bis zu 9 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes.

Zu Titel 427 01:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen, Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	326 823 300	318 561 700	+8 261 600	337 797

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	21	20	+1
Laufbahngruppe 2.1	266	264	+2
Laufbahngruppe 1.2	4450	4454	-4
Laufbahngruppe 1.1	48	48	–
Gesamt	4785	4786	-1

Von den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind

106 (106) ku zum 31.12.2030 - Rückumwandlung in 106 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2024	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2024	2	–
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug 2024 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2024	–	1
Insgesamt LG 2.1		3	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2028 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 (Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme)	1	–
	Realisierung von 2 kw-Vermerken bei 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	2
	Realisierung von 4 kw-Vermerken bei 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	4
	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2024	–	2
Insgesamt LG 1.2		4	8
Laufbahngruppe 1.1	Realisierung von 2 kw-Vermerken bei 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	2
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus dem Kapitel 11 010 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 (STAR-Stellen)	2	–
Insgesamt LG 1.1		2	2
Zusammen		10	11

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
Insgesamt LG 2.1	3	3				
	3	3	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.2	35	40				
	20	20	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	9	9	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	6	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2025		Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	1	1	zum	31.12.2026		Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	3	3	zum	31.12.2027		Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	1	–	zum	31.12.2028	neuer kw- Vermerk	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
Insgesamt LG 1.1	33	35				
	3	3	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	11	11	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	19	19		ohne konkrete Fälligkeit		Org.Untersuchung Reinigungsdienst
	–	2	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	71	78				

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 2.2	2	1	–	1			4	3
Laufbahngruppe 2.1	19	2	–	7			28	28
Laufbahngruppe 1.2	334	77	–	45			456	456
Laufbahngruppe 1.1	7	3	–	–			10	10
Gesamt	362	83	–	53			498	497

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	961	961
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	51	151
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1012	1112

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit. Anpassung gemäß Bedarf/ Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
429 10 051		Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst und weiterer Auszubildender in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen. . .	58 654 600	80 052 600	-21 398 000	71 819
441 01 841		Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	55 589 200	48 187 000	+7 402 200	47 922
441 02 841		Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	827 600	690 500	+137 100	713
443 01 841		Fürsorgeleistungen.	1 206 500	1 160 000	+46 500	1 107
443 02 841		Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01 051		Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	654 100	680 000	-25 900	513
459 00 051		Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	65 000 000	58 000 000	+7 000 000	53 631
459 10 051		Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 546 51 bis 546 55. 5. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 6. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig. 7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00 051		Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 800 000	33 424 900	+375 100	30 622
511 01 051		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 900 000	9 880 200	+19 800	8 167
514 01 051		Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	320 000	300 000	+20 000	272
514 02 051		Dienst- und Schutzkleidung.	810 000	810 000	—	808

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten, sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	3697	4467
Zusammen	3697	4467

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024; von den veranschlagten 3697 Stellen sind 3600 Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, 70 Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes und 27 Stellen für die Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst vorgesehen.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsge-
gesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für
Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.
Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Weniger aufgrund Umsetzung in das Kapitel 04 010 unter Berück-
sichtigung der Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2023 waren folgende
Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher.	37 813 000	EUR
- Auslagenerstattung der Gerichtsvollzieher.	25 648 500	EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten.	16 600	EUR
- Auslagenerstattung der Vollziehungsbeamten.	9 600	EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiese-
nen Istausgaben ab.

Zu Titel 459 10:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.
Bis 2024 veranschlagt bei Titel 451 01.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete
von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrü-
stungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	4 149 600	2 971 000	+1 178 600	1 701
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	45 085 000	32 279 800	+12 805 200	47 092
517 11	051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	12 918 200	-12 918 200	—
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	12 422 400	10 870 100	+1 552 300	5 037
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	161 900	161 900	—	57

Erläuterungen

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die Mittel für erwartete Mehrausgaben bei den Titeln 517 01 und 517 04 mitveranschlagt.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
OLG Bezirk Düsseldorf		
LG Düsseldorf	1.634	1.664.900
8 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	900.000
Summe	6.194	2.564.900
OLG Bezirk Hamm		
OLG Hamm (Gutenbergstraße)	4.505	543.500
OLG Hamm (Westring)	1.777	230.200
AG Hagen (ZEMA I)	4.624	524.400
AG Tecklenburg	2.298	291.100
AG Werl	1.956	289.800
LG Paderborn	1.340	189.000
LG Bielefeld	950	138.000
LG Bochum	1.045	175.300
11 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	1.313.000
Summe	21.840	3.694.300
OLG Bezirk Köln		
OLG Köln	1.562	448.000
LG Bonn (Rabinstraße 4)	1.398	355.500
LG Bonn (Bahnhofstraße 30, Siegburg)	1.500	2.154.000
LG Köln	2.375	1.300.000
AG Gummersbach	2.766	561.300
AG Königswinter	1.723	246.600
AG Wermelskirchen	1.213	247.800
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.186	850.000
Summe	16.723	6.163.200
Zusammen	44.757	12.422.400

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	138 898 400	136 382 700	+2 515 700	129 121

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	24.620	7.659.100
1_748	Landgericht Düsseldorf	19.120	2.872.700
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.801	3.688.000
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.147	370.800
1_117	Amtsgericht Neuss	9.221	943.600
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.563	189.900
1_190	Landgericht Duisburg	8.859	954.000
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.228	235.300
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	1.122.300
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	690.200
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.549	487.500
1_899	Amtsgericht Mülheim	3.210	303.100
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	908.100
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	327.600
1_901	Landgericht Kleve	3.054	389.300
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.819	154.100
1_154	Amtsgericht Geldern	3.406	436.500
1_903	Amtsgericht Kleve	2.522	320.600
1_156	Amtsgericht Moers	3.609	494.800
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	253.500
1_134	Landgericht Krefeld	5.750	520.700
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	234.700
1_995, 1_138	Amtsgericht Krefeld	11.377	1.098.800
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	143.600
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.178	736.800
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.273	518.000
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	2.457	352.300
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.792	830.100
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.337	295.000
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	450.600
1_711	Landgericht Wuppertal	10.967	2.663.000
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.801	3.593.700
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	1.064.800
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.202	671.400
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	490.400
1_705	Amtsgericht Velbert	4.899	586.500
	6 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.118	285.900
Zusammen		241.952	37.337.300

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387	Oberlandesgericht Hamm	27.137	5.488.900
1_386	Landgericht Arnsberg	3.277	235.900
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	360.200
1_381	Amtsgericht Brilon	1.683	203.400
1_378	Amtsgericht Menden	1.817	150.900
1_177	Amtsgericht Meschede	2.456	152.000
1_417	Amtsgericht Soest	3.728	248.300
1_279, 1_228	Justizbehörden Bielefeld	45.202	4.032.500
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	376.400
1_560	Amtsgericht Bünde	2.445	250.700
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	283.600
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	278.700
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	243.600
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	300.800
1_94	Justizzentrum Bochum	33.558	7.563.200
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	201.000
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.067	672.200
1_860	Amtsgericht Witten	4.059	375.600
1_884	Landgericht Detmold	4.755	385.900
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.567	139.700
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	389.100
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.056	300.300
1_97	Landgericht Dortmund	12.978	2.069.600
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	220.400
1_861	Amtsgericht Dortmund	20.579	3.102.900
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	634.300
1_862	Amtsgericht Kamen	3.027	250.700
1_98	Amtsgericht Lünen	4.878	332.200
1_103	Amtsgericht Unna	3.446	358.200
1_165	Landgericht Essen	22.530	2.981.600
1_166	Amtsgericht Essen	7.737	873.500
1_480	Amtsgericht Bottrop	5.043	393.500
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	282.200
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	365.600
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	237.700
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	3.603.200
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.014	316.800
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.435	190.800
1_958	Amtsgericht Marl	5.076	365.500
1_425	Landgericht Hagen	9.818	977.000
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	262.000
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	793.200
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.350	454.700
1_419	Amtsgericht Lüdenscheid	3.567	805.900
1_863	Amtsgericht Schwelm	2.786	217.600
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.800	131.200
1_110	Amtsgericht Wetter	1.442	163.600
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.243.700
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	234.800
1_696	Amtsgericht Ahlen	2.608	216.100
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	432.100
1_960	Justizzentrum Bocholt	4.945	813.000
1_439	Amtsgericht Borken	3.012	201.800
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.543	267.800

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.493	176.900
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	1.661	183.700
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.575	174.300
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	859.800
1_963	Amtsgericht Rheine	2.696	172.800
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.475	283.000
1_327	Amtsgericht Warendorf	2.940	141.200
1_886	Justizentrum Paderborn	10.147	1.202.000
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	138.300
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.110	257.300
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.382.600
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	1.974	131.000
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.819	370.300
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	275.700
	20 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	32.900	1.482.700
Zusammen		468.507	53.657.700

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
OLG-Bezirk Köln:			
1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	5.640.500
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	9.320.300
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.495	1.861.500
1_54	Amtsgericht Düren	9.424	850.400
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.964	198.200
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.386	230.000
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.770	162.200
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	156.800
1_56	Amtsgericht Schleiden	2.580	138.300
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	24.168	7.876.600
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.746	814.900
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	179.400
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.984	265.300
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.012	795.500
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	1.957	234.200
1_923	Landgericht Köln (Luxemburger Str.)	50.620	15.454.500
1_924	Landgericht Köln (Hans-Carl-Nipperdey-Str.)	16.704	940.000
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.834	429.900
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.329	745.900
1_816	Amtsgericht Brühl	4.481	423.900
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.573	316.600
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	450.400
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.288	191.900
	2 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	6.436	226.200
Zusammen		250.689	47.903.400

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 280 000	3 280 000	—	3 183
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 445 000	3 445 000	—	2 924
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	220 000	220 000	—	208
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 200	356 200	—	367
525 21	011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	4
526 01	051	Sachverständige.	250 000	210 000	+40 000	257
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	190 000	110 000	+80 000	191
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	730 000	700 000	+30 000	732
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	214 200	214 200	—	203
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	120 000	-20 000	67
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	24 000	24 000	—	23
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	42 000	42 000	—	38
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	8 500	8 500	—	7
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	80 000	80 000	—	47
532 30	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe).	12 492 000	11 130 000	+1 362 000	10 760
532 31	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	66 089 900	61 735 000	+4 354 900	58 449
532 32	051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	31 521 600	22 470 000	+9 051 600	21 523
532 33	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen.	98 727 500	86 620 000	+12 107 500	81 094
532 34	051	Entschädigung für Zeugen.	10 738 300	11 340 000	-601 700	9 832

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 21:

- Zur Zahlung
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
 - der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitungen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 33:

Bei dieser Hauhaltsstelle werden sämtliche Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen veranschlagt. Dies gilt auch für die Wahlanwaltsleistungen im Fall von Freisprüchen (notwendige Auslagen).

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
532 35	051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	171 657 100	153 913 000	+17 744 100	145 863
532 36	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	7 727 200	7 350 000	+377 200	6 524
532 37	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	8 490 800	7 980 000	+510 800	7 388
532 38	051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	30 710 700	27 090 000	+3 620 700	25 652
532 39	051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	37 740 500	31 095 200	+6 645 300	29 168
532 40	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenz-sachen.	2 100	2 000	+100	—
532 41	051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	35 505 100	37 105 000	-1 599 900	33 466
532 42	051	Sachverständigenkosten in Insolvenz-sachen.	12 359 500	10 342 500	+2 017 000	10 199
532 43	051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenz-sachen.	31 800	30 900	+900	18
536 00	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	3 500	3 500	—	6
539 00	051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	430 000	830 000	-400 000	410
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	310 000	430 000	-120 000	28
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	220 000	220 000	—	303
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 662 600	3 269 500	-606 900	306
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 1 175 000 EUR.	473 100	458 100	+15 000	143

Erläuterungen

Zu Titel 532 37:

Aus diesen Mitteln werden auch Vergütungen an Rechtsanwälte gewährt, die in anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes tätig werden.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskundearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 800 bis 900 Kursen pro Jahr.
Weniger in Anpassung an die Istausgaben.

Zu Titel 545 00:

Weniger aufgrund Verlagerung zum Titel 547 10.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen sind ausschließlich bei Titel 532 33 veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	1 070
546 10	051	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	475 000	5 570 900	-5 095 900	2 468
546 14	051	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrumsatzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	23 816 500	—	+23 816 500	195
546 20	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	293 600	43 600	+250 000	190
546 40	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	100 000	100 000	—	100
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
546 51	051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1878 BGB).	24 287 000	23 282 000	+1 005 000	20 957
546 52	051	Aufwandsentschädigung nach § 1877 BGB.	935 000	912 600	+22 400	879
546 53	051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1875 Absatz 2 BGB, § 7 VBVG).	331 074 000	314 747 000	+16 327 000	281 415
546 54	051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	12 222 000	11 490 600	+731 400	11 087
546 55	051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an (vorläufige) Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	19 677 000	18 188 600	+1 488 400	17 856
547 10	051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und für technische Sicherungsmaßnahmen.	620 000	500 000	+120 000	494
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672 000	672 000	—	551
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme einer Trauma-Hotline durch Schöffinnen und Schöffen sowie ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter finanziert werden.	1 765 900	1 765 900	—	965

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14.079.328 EUR.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 10:

Erwerb von technischen Einrichtungen zur Optimierung von Sicherheitsvorkehrungen für Justizbedienstete.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 671 10 und 684 51 sind in die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.

633 10	051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden.	1 500 000	936 000	+564 000	936
671 10	051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Mühentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	11 000	15 000	-4 000	1
684 10	051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 000 000	1 007 000	-7 000	917
684 11	051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	500 000	1 233 100	-733 100	737
684 20	051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	936 000	-936 000	233
684 30	051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. 1. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden. 2. Aus diesem Titel können auch Ausgaben zur therapeutischen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht finanziert werden. 3. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	700 000	916 200	-216 200	664
684 51	051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten.	83 700	81 800	+1 900	43
685 10	051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	11 000	11 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Der Ansatz dient gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024 der Konsolidierung von Projekten der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen, Täter-Opfer-Ausgleich und Haftvermeidung durch gemeinnützige Arbeit).

Zu Titel 684 11:

Wegfall wegen Konzentration der Förderprogramme bei Titel 684 10.

Zu Titel 684 20:

Wegfall wegen Konzentration der Förderprogramme bei Titel 684 10.

Zu Titel 684 30:

Der Ansatz dient der Aufrechterhaltung von Angeboten zur Behandlung von Sexualstraftätern in freier Trägerschaft, insbesondere zur Erfüllung justiziel-
ler Auflagen und Weisungen.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtsseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schieds-
frauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 716 600	4 108 000	-391 400	4 596
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 600 000	4 170 000	-2 570 000	2 076
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	519 200	361 800	+157 400	659
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 566 000 EUR.	3 000 000	3 103 200	-103 200	4 437

Erläuterungen

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	1.000.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	2.686.100
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	–
Umbaumaßnahmen - e-Klausur -	30.500
Zusammen	3.716.600

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR)	464 200	EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge.	55 000	EUR
Zusammen.	519 200	EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	548 000	EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	295 000	EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	2 157 000	EUR
Zusammen.	3 000 000	EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	36 328 500	33 516 000	+2 812 500	33 254

Planstellen

2025	2024	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialrätin, Sozialrat
114	114	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
290	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
22	122	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
685	720	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
685	720	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2025	2024	
2	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
14	14	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
32	32	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
21	21	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
69	69	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen.	25 500	25 500	—	218

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Hebung von 65 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) aus 65 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA) zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Stellenführung von Tarifkräften der EG S 15	65	–
A 9 EA	Absetzung von 35 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA) (Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024)	–	35
A 9 EA	Hebung von 65 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA) in 65 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Stellenführung von Tarifkräften der EG S 15	–	65
Zusammen		65	100

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	§ 6 MuSchEltZV	§ 10 LRiStAG	§ 8 LRiStAG			2025	2024
A 12	2	–	–	–		2	2
A 11	13	1	–	–		14	14
A 10	31	1	–	–		32	32
A 9 EA	21	–	–	–		21	21
Gesamt	67	2	–	–		69	69

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 762 300	11 637 900	+124 400	11 028
453 60	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	1
511 60	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	762 000	762 000	—	520
514 60	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	68 000	88 000	-20 000	28
517 60	051	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 913 500	1 370 000	+543 500	1 724

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	–	5	-5
Laufbahngruppe 1.2	166	166	–
Laufbahngruppe 1.1	–	1	-1
Gesamt	166	172	-6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Absetzung von 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024)	–	5
Zusammen		–	5

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.1	–	1				
	–	1		ohne konkrete Fälligkeit	Realisierung	org. Untersuchung - Reinigungsdienst
Gesamt	–	1				

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	–	–	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt 2025 2024
Laufbahngruppe 1.2		2	–	–	–	2 2
Gesamt		2	–	–	–	2 2

Zu Titel 453 60:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 60:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 60	051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes.	3 149 600	3 091 400	+58 200	2 967
519 60	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	190 000	190 000	—	140
525 60	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	125 000	125 000	—	91
527 60	051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	512 000	512 000	—	295

Erläuterungen

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 366 100	EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	783 500	EUR
Zusammen.	3 149 600	EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
OLG - Bezirk Düsseldorf		
20 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	6.873	650.000
Summe	6.873	650.000
OLG - Bezirk Hamm		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	1.056	130.400
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.204	152.100
28 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	8.909	742.800
Summe	11.169	1.025.300
OLG - Bezirk Köln		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	1.009	156.300
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	203.600
9 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.772	330.900
Summe	5.546	690.800
Zusammen	23.588	2.366.100

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	233.900
	1 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	872	85.800
Summe		1.915	319.700
OLG-Bezirk Hamm			
	7 Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.603	438.200
Summe		4.603	438.200
OLG-Bezirk Köln			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	25.600
Summe		267	25.600
Zusammen		6.785	783.500

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000	EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	90 000	EUR
Zusammen.	125 000	EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 60	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	140 000	140 000	—	117
711 60	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 60	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	62 800	62 800	—	—
812 60	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	110 000	110 000	—	175
Summe Titelgruppe 60.			55 150 500	51 631 900	+3 518 600	50 559

Erläuterungen

Zu Titel 546 60:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	30 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	80 000 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 63					
ERV-Programm					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	1 111
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 168 300	820 000	+348 300	1 118
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	2 350 800	2 307 400	+43 400	2 104
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	3
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	17 000 000	21 272 200	-4 272 200	17 577
546 63 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	300 000	925 000	-625 000	560
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	123 000	121 400	+1 600	208
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	13 172 500	18 043 000	-4 870 500	20 090
972 63 881	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	-3 077 800	-3 077 800	—	—
Summe Titelgruppe 63.		31 036 800	40 411 200	-9 374 400	42 771

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Ministeriums der Justiz sind die seit Projektbeginn im Jahr 2015 dargestellten Haushaltsmittel verwendet worden. Die in den Haushaltsjahren bis zum Projektabschluss im Jahr 2026 voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 entsprechend dem Projektfortschritt sowie nach den fortgeschriebenen Prognosen des Masterplans ERV angegeben (Beträge in Euro).

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	10.269.030	3.436.805	13.705.835
2017	13.463.684	7.250.456	20.714.140
2018	14.655.683	9.352.506	24.008.189
2019	12.994.579	22.461.040	35.455.619
2020	21.944.365	25.397.516	47.341.881
2021	20.354.592	18.210.319	38.564.911
2022	23.240.297	11.067.904	34.308.201
2023	22.680.348	20.090.375	42.770.723
2024	25.446.000	18.043.000	43.489.000
2025	20.942.100	13.172.500	34.114.600
Zusammen	185.990.678	148.482.421	334.473.099

Eine belastbare Bedarfsprognose für die mittelfristige Finanzplanung ist darüber hinaus derzeit noch nicht möglich.

Zu Titel 511 63:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 518 63:

Veranschlagt sind:

Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz inkl. Redundanzstandort.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Zentraler IT-Dienstleister der Justiz (ITD)		
IT-Betriebsstelle Düsseldorf, Mauerstr.	181	491.400
IT-Betriebsstelle Münster, An den Speichern	563	1.009.400
Standort Hamm, Gutenbergstraße	1.147	260.100
Standort Düsseldorf, Am Seestern	2.127	389.900
2 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	680	200.000
Summe	4.698	2.350.800
Zusammen	4.698	2.350.800

Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 64 Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	8 000 000	4 130 000	+3 870 000	7 968
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	54 838 500	54 838 500	—	41 245
546 64 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 538 700	1 538 700	—	1 253
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	41 000 000	32 171 800	+8 828 200	43 161

Erläuterungen

Zu Titel 511 64:

Ausgaben für die Kommunikation sowie für die Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 538 64:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel für den Bereich der IT-Sicherheit veranschlagt.

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Der Ansatz berücksichtigt die Kosten für die Einführung von Aufsichtsarbeiten in elektronischer Form (sog. E-Klausur) unter Berücksichtigung von §§ 10 Absatz 1 Satz 3 und 51 Absatz 1 Satz 3 JAG NRW in der Fassung vom des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 09.11.2021 (GV. NW. S. 1190 ff.).

Zu Titel 546 64:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 64:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	47 852 300	57 510 800	-9 658 500	28 472
	Summe Titelgruppe 64.	153 229 500	150 189 800	+3 039 700	122 101
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 662 265 800	2 565 710 900	+96 554 900	2 480 574
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	38 741 000	40 330 000	-1 589 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 64:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen sowie Investition in Neuentwicklung von Fachverfahren.

I. Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	Hardware	
1.1	Arbeitsplatzsysteme	11.100.000
1.2	Server	17.400.000
zusammen		28.500.000
2.	Software/Betriebssysteme	3.510.000
Zusammen		32.010.000

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2025 grundsätzlich von einer 5-jährigen Nutzungsdauer für Client- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbezirks der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW

Nach der Umstellung der Festnetzanschlüsse aller Dienststellen der Justiz auf die SIP-Trunk Technologie der Provider, ist es weiterhin erforderlich, die Modernisierung bzw. Umrüstung der in den Justizbehörden vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur einschließlich der Telefonanlagen weiter fortzuführen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt **2.800.000 EUR**.

III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die Realisierung des Datenbankgrundbuchs hat bereits begonnen und wird voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt **1.500.000 EUR**.

IV. Länderverbund zur Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens

Die Landesjustizverwaltungen haben beschlossen, ein einheitliches bundesweites Fachverfahren zu entwickeln, das - beginnend mit dem Zivilbereich - sukzessive alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte abdecken soll. Die Entscheidung verfolgt das übergeordnete Ziel, eine Konvergenz der IT in der Justiz für mehr Effizienz und wirtschaftliche Vorteile zu fördern. Entwicklungsgrundlage wird eine moderne Softwarearchitektur sein, mittels derer eine Anbindung weiterer Komponenten über einheitliche Schnittstellen erfolgt. Die Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens sieht eine mittel- bis langfristige Planung vor. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt **4.100.000 EUR**.

V. Weiterentwicklung eingesetzter Fachverfahren

Die derzeit eingesetzten IT-Fachverfahren insbesondere zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister und zur Unterstützung von Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Software. Die Fachverfahren werden jeweils in Länderverbünden entwickelt und gepflegt. Auf Basis einer modernen Systemarchitektur sollen in der Weiterentwicklung auch die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie einer vollelektronischen Aktenführung erfüllt werden. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren weitere Investitionen zur Digitalisierung der Justiz erforderlich, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz, Legal Tech. Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt **5.442.300 EUR**.

VI. Ausweitung von Videokonferenzlösungen

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde von den gesetzlich eröffneten Möglichkeiten zur Durchführung von Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz immer häufiger Gebrauch gemacht. Dies wird in Zukunft noch deutlich ausgeweitet und um zusätzliche Funktionalitäten ergänzt werden. Neben der entsprechenden Ausstattung wird insbesondere für die Aufzeichnung von Hauptverhandlungen eine Aufrüstung der Netzwerkkapazitäten sowohl innerhalb der Justizbehörden als auch zum Landesverwaltungsnetz erforderlich werden. Zusammen mit den Lizenzkosten für die justizweit eingesetzte Videokonferenzsoftware belaufen sich die notwendigen Investitionskosten auf **2.000.000 EUR**.

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

04 215**Generalstaatsanwaltschaften
und Staatsanwaltschaften**

Das Kapitel der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	23 000 000	22 000 000	+1 000 000	23 333
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	100 000 000	115 000 000	-15 000 000	15 500
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	148 000 000	133 000 000	+15 000 000	146 054
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	900 000	750 000	+150 000	905
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	148
124 01	051	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	20 000	20 000	—	15
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	55 000	55 000	—	33

Übrige Einnahmen

231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 300 000	1 300 000	—	189
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	23
Gesamteinnahmen Kapitel 04 215.			273 275 000	272 125 000	+1 150 000	186 200

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2023 Geldauflagen i. H. v. rd. 5,3 Mio. € (2022: rd. 5,3 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 11,6 Mio. € (2022: 12,7 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, erfolgt die Buchung der Einnahmen in diesem Kapitel.

Zu Titel 231 00:

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Zentrum der Europäischen Staatsanwaltschaft in Köln die notwendigen Räumlichkeiten nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Hiermit wird zugelassen, dass dem Zentrum der Europäischen Staatsanwaltschaft in Köln Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu drei Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.
3. Bis zum 31.12.2031 können auf insgesamt 120 Planstellen der Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Serviceeinheiten bzw. Geschäftsstellen bei Staatsanwaltschaften eingesetzt sind und in der Entgeltgruppe 9 a eingruppiert sind, geführt werden.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	196 059 400	191 019 400	+5 040 000	183 777

Planstellen

2025	2024	
3	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt
12	12	Bes.Gr. R 4 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
7	7	Bes.Gr. R 3 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt -als Leitung einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-
16	16	Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleitung einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht- 3 (3) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 5 zu BesGr. R 3
23	23	Planstellen
357	352	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand
32	32	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt mit Amtszulage
389	384	Planstellen
1.142	1.054	Bes.Gr. R 1 Staatsanwältin, Staatsanwalt davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 70 (70) erhalten eine Amtszulage. davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand
16	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
38	45	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention werden die Ausgaben um 1.448.500 EUR erhöht. Die Ausgaben dienen der Finanzierung der mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2024 eingerichteten Planstellen zur effektiveren Bekämpfung der Finanzkriminalität und der Terrorismusfinanzierung.

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umsetzung von 3 Planstellen RichterIn, Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2)	3	–
R 2	Umsetzung von 2 Planstellen RichterIn, Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2)	2	–
R 1	Umsetzung von 32 Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in 32 Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	32	–
R 1	Umwandlung von 39 Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1) aus 39 Stellen für Richterinnen, Richter auf Probe	39	–
R 1	Umsetzung von 5 Planstellen RichterIn, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in 5 Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	5	–
R 1	Umsetzung von 4 Planstellen RichterIn, Richter am Arbeitsgericht (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in 4 Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	4	–
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen RichterIn, Richter am Arbeitsgericht (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	3	–
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen RichterIn, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	3	–
R 1	Umsetzung von 2 Planstellen RichterIn, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	2	–
A 14	Absetzung von 7 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) (Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024)	–	7
A 13 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13) ohne Besoldungsaufwand in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
Zusammen		93	8

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2.1 und 1.2 des Justizdienstes:
Auf die Ausführungen im Kapitel 04 210 wird verwiesen.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	28	29	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat 5 (5) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO. davon 4 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
	243	243	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 62 (62) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 8 zu BesGr A 13 LBesO. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand			
	271	272	Planstellen			
	166	166	Bes.Gr. A 12 Amtsanwältin, Amtsanwalt			
	73	73	Justizamtsrätin, Justizamtsrat davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
	239	239	Planstellen			
	127	127	Bes.Gr. A 11 Justizamtfrau, Justizamtmann davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
	143	143	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor			
	57	57	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor davon 4 (4) kw zum 31.12.2025			
	184	184	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor 63 (63) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO			
	274	274	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär			
	305	305	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär			
	10	10	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)			
	23	23	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister			
	112	112	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	159	159	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister 2 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.			
	3.538	3.453	Planstellen			
	2		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	1.634	1.548	Laufbahngruppe 2.2			
	837	838	Laufbahngruppe 2.1			
	773	773	Laufbahngruppe 1.2			
	294	294	Laufbahngruppe 1.1			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
R 1	Staatsanwältin, Staatsanwalt	2	2	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
R 1	Staatsanwältin, Staatsanwalt	8	8	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
A 9 EA	Justizinspektorin, Justizinspektor	4	4	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Zusammen		14	14				

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 1	Richter/Richterin auf Probe	–	39
Zusammen		–	39

Erläuterungen zu der Veränderung bei den Stellen für Richterinnen, Richter auf Probe:

Umwandlung von 39 Stellen für Richterinnen, Richter auf Probe in 39 Planstellen für Staatsanwältinnen, Staatsanwälte (BesGr. R 1)

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
—	3	Bes.Gr. R 3 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
20	12	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt
141	131	Bes.Gr. R 1 Staatsanwältin, Staatsanwalt
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
10	8	Bes.Gr. A 13 Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt
27 3	25 1	Bes.Gr. A 12 Amtsanwältin, Amtsanwalt Justizamtsrätin, Justizamtsrat
30	26	Leerstellen
21	20	Bes.Gr. A 11 Justizamtfrau, Justizamtman
15	15	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor
7	7	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor
5	5	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor
50	40	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär
55	69	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär
39	30	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister
6	5	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
10	6	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
413	381	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
R 3	–	–	–	–		–	3
R 2	11	–	–	9		20	12
R 1	114	–	–	27		141	131
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	10	–	–	–		10	8
A 12	30	–	–	–		30	26
A 11	21	–	–	–		21	20
A 10	15	–	–	–		15	15
A 9 EA	7	–	–	–		7	7
A 9 BA	5	–	–	–		5	5
A 8	50	–	–	–		50	40
A 7 EA	55	–	–	–		55	69
A 6 EA	39	–	–	–		39	30
A 7 BA	2	–	–	–		2	2
A 6 BA	6	–	–	–		6	5
A 5	10	–	–	–		10	6
Gesamt	377	–	–	36		413	381

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
R 1	–	–	–	–		–	10
Gesamt	–	–	–	–		–	10

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.	2 257 600	2 907 100	-649 500	4 685

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	75 931 200	75 972 200	-41 000	82 987

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	10	10	–
Laufbahngruppe 2.1	57	57	–
Laufbahngruppe 1.2	1167	1169	-2
Laufbahngruppe 1.1	29	29	–
Gesamt	1263	1265	-2

Von den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind 64 (64) ku zum 31.12.2030 - Rückumwandlung in Planstellen für Justizsekretärinnen, Justizsekretäre (BesGr. A 6 EA).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung von 2 kw-Vermerken bei 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	2
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2028 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 (Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme)	1	–
Insgesamt LG 1.2		1	3
Zusammen		1	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
Insgesamt LG 1.2	14	15				
	–	2	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1		einnahmeabhängig		sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen
	1	–	zum	31.12.2028	neuer kw- Vermerk	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
Gesamt	14	15				

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	36
Laufbahngruppe 2.1	3	–	–	–			3	2
Laufbahngruppe 1.2	120	–	–	–			120	80
Laufbahngruppe 1.1	2	–	–	–			2	2
Gesamt	126	–	–	–			126	120

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	13 142 300	11 677 900	+1 464 400	11 330
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	304 900	313 800	-8 900	263
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	147 700	182 100	-34 400	135
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	130 000	130 000	—	92
459 10	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 00. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 778 000	2 778 000	+1 000 000	3 353
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 670 000	2 070 000	+600 000	2 440
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	82
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	146 700	146 700	—	140
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	3 140 300	2 251 700	+888 600	2 036
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	3 902 100	2 798 000	+1 104 100	3 989
517 11	051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	1 731 400	-1 731 400	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 459 10:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.
Bis 2024 veranschlagt bei Titel 451 01.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Mit dem Haushalt 2025 werden die Ausgaben um weitere 200.000 EUR erhöht zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die Mittel für erwartete Mehrausgaben bei den Titeln 517 01 und 517 04 mitveranschlagt.

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	7 971 000	7 971 000	—	6 552
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	15 000	15 000	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
GStA-Bezirk Düsseldorf		
Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf	2.844	276.100
Staatsanwaltschaft Düsseldorf	15.898	3.246.900
Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	5.370	946.600
Staatsanwaltschaft Wuppertal	5.462	534.300
15 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.590	1.176.900
Summe	33.164	6.180.800
GStA-Bezirk Hamm		
Staatsanwaltschaft Paderborn	2.858	210.000
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.380	632.400
Summe	5.238	842.400
GStA-Bezirk Köln		
Staatsanwaltschaft Bonn	1.242	156.100
Staatsanwaltschaft Köln, Am Justizzentrum	1.686	33.800
Staatsanwaltschaft Köln, Luxemburger Str.	2.530	482.200
3 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	510	275.700
Summe	5.968	947.800
Zusammen	44.370	7.971.000

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	9 725 700	9 546 300	+179 400	8 731
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	331 000	331 000	—	190
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	42 500	42 500	—	24
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	3 000	3 000	—	—
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	78 000	78 000	—	46
526 01	051	Sachverständige.	37 000	37 000	—	47
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	200 000	200 000	—	292
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	348 000	348 000	—	356
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	65 800	65 800	—	39
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	6 000	6 000	—	4
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	9 500	9 500	—	8
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretun- gen als verausgabt.	3 000	3 000	—	2
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	25 000	25 000	—	13
532 33	051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	6 500	6 000	+500	3
532 34	051	Entschädigung für Zeugen.	1 258 900	1 310 800	-51 900	1 144
532 35	051	Entschädigung für Sachverständige.	26 594 500	25 515 000	+1 079 500	22 684
532 36	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbeloh- nungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklä- rung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschul- digter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefan- gener).	2 981 600	2 842 500	+139 100	2 821
532 39	051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	9 985 200	7 665 000	+2 320 200	7 832
536 00	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungsko- sten.	1 500	1 500	—	—
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	40 000	40 000	—	1 170

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
GStA-Bezirk Düsseldorf			
1_223	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948	630.900
1_200	Staatsanwaltschaft Kleve	2.014	198.400
1_999	Staatsanwaltschaft Krefeld	3.779	433.200
	5 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	3.668	518.800
Zusammen		15.409	1.781.300

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
GStA-Bezirk Hamm:			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	407.600
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.646	225.100
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	191.200
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	8.182	833.200
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.908	2.103.800
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	6.716	499.700
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.060	791.300
	3 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	4.098	226.800
Zusammen		45.365	5.278.700

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
GStA-Bezirk Köln			
196_2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.130	838.900
197_1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.721.700
	Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	401	105.100
Zusammen		20.617	2.665.700

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Auslagen der Pressedezernentinnen und -dezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	15 900	15 900	—	15
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege über- nommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegen- seitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 210 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 850 000	1 850 000	—	1 631
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	10 000	10 000	—	230
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	149
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	9 600	9 600	—	6
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	25 000	25 000	—	127
546 14	051	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrum- satzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	669 600	—	+669 600	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	159 000	159 000	—	143
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	313 300	313 300	—	202
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	051	Erstattungen an andere Länder im Zuge des Kostenaus- gleichs der deutschen Zentrumsländer der Europäischen Staatsanwaltschaft. Ausgaben dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Gruppe 532 dieses Kapitels und der Gruppe 532 der Kapitel 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250 geleistet werden.	—	—	—	396
684 51	051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. . . Die Mittel sind in die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Absatz 2 HHG ein- bezogen.	4 000	—	+4 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden der oder des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden der oder des Beschuldigten im Rahmen einer von einer Richterin, einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 228.000 EUR.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 632 00:

Diese Haushaltsstelle ist vorgesehen für Zahlungen des Landes NRW für den Ausgleich von Kosten der Länder im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte, soweit sie nicht nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa-VO) durch die Europäische Staatsanwaltschaft zu tragen sind.

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	300 000	-200 000	59
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	350 000	300 000	+50 000	-105
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	60 200	60 200	—	99
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	465 000	465 000	—	753
	Gesamtausgaben Kapitel 04 215.	365 470 500	353 648 200	+11 822 300	350 979
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 215.	200 000	450 000	-250 000	

Erläuterungen

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR).	27 200 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge.	33 000 EUR
Zusammen.	60 200 EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	100 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	130 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	235 000 EUR
Zusammen.	465 000 EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	12 311 700	11 900 000	+411 700	10 695
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	40 000	40 000	—	59
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	8 000	8 000	—	2
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgerecht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerechten für Heilberufe in Köln und Münster. . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	4
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgerecht für Architekten in Münster und dem Berufsgerecht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	21
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgerecht und dem Landesberufsgerecht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	7
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	15 000	13 000	+2 000	16
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	2
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	145
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster.	80 000	80 000	—	73
124 01	051	Mieten und Pachten. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	45 000	40 000	+5 000	42
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	4 000	2 500	+1 500	7

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	8
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	68
235 00	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	52
261 20	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	12
261 30	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	11
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	137
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.			12 503 700	12 083 500	+420 200	11 362

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

- 1. Die Ausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 232 00 überschritten werden.
- 2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	312 900	312 900	—	144

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Verwaltungsstreitsachen, in Heilberufssachen, in Architektenberufssachen, in Berufssachen von Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren und Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen sowie Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	47 565 600	46 948 100	+617 500	47 763

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
3	3	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Planstellen
2	2	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
22	22	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht davon 0 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (0) kw zum 31.12.2028
2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
26	26	Planstellen
54	54	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht davon 0 (4) kw zum 31.12.2025 davon 4 (0) kw zum 31.12.2028 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
110	110	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht davon 0 (6) kw zum 31.12.2025 davon 6 (0) kw zum 31.12.2028
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts mit Amtszulage
169	169	Planstellen
323	313	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht davon 0 (3) kw zum 31.12.2024 davon 0 (13) kw zum 31.12.2026 davon 0 (39) kw zum 31.12.2025 davon 52 (0) kw zum 31.12.2028 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richterinnen/ Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention werden die Ausgaben um 763.900 EUR erhöht. Die Ausgaben dienen der Finanzierung der mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2024 eingerichteten Planstellen für die Einrichtung weiterer drei Asylkammern zur schnelleren Bewältigung asylgerichtlicher Verfahren.

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen sowie für Hausdienstvergütungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Umsetzung von 2 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen RichterIn, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1)	2	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Schulrätin, Schulrat (BesGr. A 14) aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle RichterIn, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1)	1	–
R 1	Umwandlung von 10 Planstellen RichterIn, Richter am Verwaltungsgericht (Bes.Gr R 1) aus 10 Stellen für RichterIn, Richter auf Probe	10	–
R 1	Realisierung von 3 kw-Vermerken bei 3 Planstellen RichterIn, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	3
A 9 EA	Realisierung von 2 kw-Vermerken bei 2 Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA) mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	2
Zusammen		13	5

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 1 (1) kw einnahmeabhängig			
	10	10	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	11	13	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 0 (2) kw zum 31.12.2024 davon 8 (8) kw zum 31.12.2025			
	20	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 6 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 LBesO.			
	18	18	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	17	17	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
	2	2	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister			
	12	12	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	42	42	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister davon 16 (16) kw zum 31.12.2025			
	691	683	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	537	527	Laufbahngruppe 2.2			
	42	44	Laufbahngruppe 2.1			
	56	56	Laufbahngruppe 1.2			
	56	56	Laufbahngruppe 1.1			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
R 3	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	–	1	zum	31.12.2025	Verlängerung	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren (Verlängerung bis: 31.12.2028)
R 3	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	1	–	zum	31.12.2028	Verlängerung	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren (Befristung bisher: 31.12.2025)
R 2	Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht	–	4	zum	31.12.2025	Verlängerung	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren (Verlängerung bis: 31.12.2028)
R 2	Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht	4	–	zum	31.12.2028	Verlängerung	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren (Befristung bisher: 31.12.2025)
R 2	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	–	6	zum	31.12.2025	Verlängerung	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren (Verlängerung bis: 31.12.2028)
R 2	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	6	–	zum	31.12.2028	Verlängerung	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren (Befristung bisher: 31.12.2025)
R 1	Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	–	39	zum	31.12.2025	Verlängerung	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren (Verlängerung bis: 31.12.2028)
R 1	Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	–	13	zum	31.12.2026	Verlängerung	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren (Verlängerung bis: 31.12.2028)
R 1	Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	–	3	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
R 1	Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	39	–	zum	31.12.2028	Verlängerung	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren (Befristung bisher: 31.12.2025)
R 1	Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	13	–	zum	31.12.2028	Verlängerung	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren (Befristung bisher: 31.12.2026)
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	1	1		einnahme-abhängig		Redaktionelle Pflege des Justizportals
A 9 EA	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	–	2	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
A 9 EA	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	8	8	zum	31.12.2025		Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren
A 5	Justizoberwachmeisterin, Justizoberwachmeister	16	16	zum	31.12.2025		Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren
Zusammen		88	93				

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
8	6	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
35	35	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
3	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
3	3	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
1	—	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister
2	2	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
56	53	Leerstellen

Erläuterungen

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 42 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 2 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (30 v.H.):	1
A 11 (30 v.H.):	0
A 10 (19,5 v.H.):	0
A 9 (10,5 v.H.):	0

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (20 v.H.):	0
A 11 (50 v.H.):	1
A 10 (13 v.H.):	0
A 9 (7 v.H.):	0

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 56 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 21 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.):	16 (davon 6 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 2	Richterin/Richter am Finanzgericht (aus Kap. 04 230)	2	2
A 10	Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (aus Kap. 04 210)	1	1
Zusammen		3	3

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 1	Richter/Richterin auf Probe	–	10
Zusammen		–	10

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Stellen für Richterin, Richter auf Probe:

Umwandlung von 10 Stellen für Richterin, Richter auf Probe in 10 Planstellen Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1)

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
R 2	4	–	–	4		8	6
R 1	23	–	–	12		35	35
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	–	–		2	2
A 8	2	–	–	1		3	3
A 7 EA	3	–	–	–		3	3
A 7 BA	1	–	–	–		1	–
A 5	2	–	–	–		2	2
Gesamt	39	–	–	17		56	53

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	64 500	514 500	-450 000	401
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	13 000	13 000	—	—
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	34 800	34 800	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024

Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für ordentliche Professorinnen und Professoren des Rechts als nebenamtliche Richterinnen und Richter, für Richterinnen und Richter in Heilberufssachen, für Richterinnen und Richter in Architektenberufssachen sowie für Richterinnen und Richter in Ingenieurberufssachen.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	25 629 600	25 514 000	+115 600	25 944

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention werden die Ausgaben um 369.000 EUR erhöht. Die Ausgaben dienen der Finanzierung der mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2024 eingerichteten Stellen für die Einrichtung weiterer drei Asylkammern zur schnelleren Bewältigung asylgerichtlicher Verfahren.

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	–
Laufbahngruppe 2.1	25	22	+3
Laufbahngruppe 1.2	388	394	-6
Laufbahngruppe 1.1	4	5	-1
Gesamt	422	426	-4

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	92	94				
	–	2	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	75	90	zum	31.12.2025	Verlängerung	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren (15 Verlängerungen bis: 31.12.2028)
	2	2	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	15	–	zum	31.12.2028	Verlängerung	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren (Befristung bisher 31.12.2025)
Insgesamt LG 1.1	4	5				
	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1		mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in		Org. Unters. Reinigungsdienst 1993
Gesamt	96	99				

Erläuterung zu den zusätzlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund steigender Asylverfahren:

Von den insgesamt 382 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind insgesamt 75 Stellen befristet bis zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2025) und 15 Stellen befristet bis zum 31.12.2028 (kw zum 31.12.2028) für einen Einsatz in den Serviceeinheiten zur Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren ausgebracht worden. Dabei wird - nach derzeitiger Prognose - vor dem Hintergrund der Eingangs- und Erledigungszahlen von Asylanträgen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Asylsuchenden sowie der prognostizierten Verfahrenslaufzeiten der anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren davon ausgegangen, dass bis zum 31.12.2028 der weitaus überwiegende Anteil der Asylverfahren abgeschlossen und der Bedarf an zusätzlichen Stellen bis dahin entfallen sein wird.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
	Hebung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2024	4	–
Insgesamt LG 2.1		4	1
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung von 2 kw-Vermerken bei 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	2
	Hebung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2024	–	4
Insgesamt LG 1.2		–	6
Laufbahngruppe 1.1	Realisierung von 1 kw-Vermerken bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	1
Zusammen		4	8

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
Laufbahngruppe 2.1	3	–	–	1		4	5
Laufbahngruppe 1.2	17	–	–	3		20	35
Gesamt	20	–	–	4		24	40

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 880 500	2 765 900	+114 600	2 483
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	35 800	37 700	-1 900	31
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	61 400	30 100	+31 300	56
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	85 000	85 000	—	40
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen.						
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.						
4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250.						
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00.						
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	410 000	410 000	—	292
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	960 000	960 000	—	813
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	35 000	—	27
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	35 500	35 500	—	26
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	3 009 300	2 157 700	+851 600	2 581
517 11	051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	739 900	-739 900	—
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	12

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstigen Amtsträgerinnen und Amtsträgern nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die Mittel für erwartete Mehrausgaben bei den Titeln 517 01 und 517 04 mitveranschlagt.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete (Stellplätze)	0	4.000
Zusammen	0	4.000

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	24 300	24 300	—	6
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 464 700	7 667 000	-202 300	6 779
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	175 000	175 000	—	208
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	10
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	26 000	26 000	—	26
526 01	051	Sachverständige.	7 000	7 000	—	7
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	15 000	3 000	+12 000	28
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	19 000	—	14
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000	5 000	—	5
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	2 600	2 600	—	3
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 000	3 000	—	3
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	800	800	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	9 000	9 000	—	3
532 11	051	Entschädigung für Zeugen.	23 900	49 400	-25 500	18
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige.	2 926 400	1 995 000	+931 400	1 635
532 13	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	1 814 400	1 260 000	+554 400	1 117
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	20 600	20 000	+600	12
532 20	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufsgerichten).	10 000	9 900	+100	5
532 30	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufsgerichten).	2 200	2 200	—	—
532 40	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgerichten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen).	2 200	2 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
1_0944	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	961.400
1_1283, 1_0393	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	264.700
1_0842	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	2.123.400
1_0491	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	751.000
1_0266	Verwaltungsgericht Köln	11.084	1.460.000
1_0572	Verwaltungsgericht Minden	10.425	952.800
1_0701	Verwaltungsgericht Münster	4.245	951.400
Zusammen		58.438	7.464.700

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,

b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	10 700	700	+10 000	—
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	—
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	4
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	149
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	—
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	1 293
546 14	051	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrum- satzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	167 900	—	+167 900	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	25
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	39 200	39 200	—	23
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Aufwendungen für die Inanspruch- nahme einer Trauma-Hotline durch ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter finanziert werden.	84 300	84 300	—	66

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.258.600 EUR.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 13:

Aus diesen Mitteln dürfen auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme einer Trauma-Hotline durch ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter finanziert werden.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20	051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30	051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	250 000	250 000	—	347
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	19 800	19 800	—	24
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	100 000	100 000	—	133
Gesamtausgaben Kapitel 04 220.			94 374 300	92 386 900	+1 987 400	92 565
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220.			250 000	250 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) vom 09.05.2000 (GV. NRW. S. 403).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	100 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Das Kapitel Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 008 300	6 600 000	-591 700	5 658
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	12 000	12 000	—	7
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	300	300	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	—
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	6
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	1 500	1 500	—	1

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	50
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			6 025 100	6 616 800	-591 700	5 723

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Weniger in Anpassung an die Einnahmenentwicklung.

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haus-
haltungsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	175 400	175 400	—	116

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand.	106 500	EUR
2. Fahrkostenentschädigung.	68 900	EUR
Zusammen.	175 400	EUR

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	15 296 600	16 220 100	-923 500	16 192

Planstellen

2025	2024	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts
39	39	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts mit Amtszulage
42	42	Planstellen
103	109	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht Auf 1 (1) Stelle können Richter/Richterinnen am Finanzgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
6	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 0 (3) kw zum 31.12.2024
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
9	9	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
5	10	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
1	1	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
2	2	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
213	227	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
151	157	Laufbahngruppe 2.2
31	34	Laufbahngruppe 2.1
28	33	Laufbahngruppe 1.2
3	3	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle RichterIn, Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024.	–	1
R 2	Umsetzung von 5 Planstellen RichterIn, Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024.	–	5
A 9 EA	Realisierung von 3 kw-Vermerken bei 3 Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA) mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte).	–	3
A 7 EA	Absetzung von 5 Planstellen Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär (BesGr. A 7) (Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024)	–	5
Zusammen		–	14

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung				Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung		
A 9 EA	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	–	3	zum	31.12.2024	Realisierung		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Zusammen		–	3					

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 31 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 6 auf Beamtinnen und Beamte (Betriebsprüferinnen, Betriebsprüfer), für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 28 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 15 Stellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamtinnen, Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
9	9	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
13	13	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
R 2	4	–	–	5		9	9
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	–	–		2	2
A 7 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	8	–	–	5		13	13

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	44 500	114 100	-69 600	36
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 862 700	3 859 000	+3 700	4 590
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 194 600	1 042 700	+151 900	1 030
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	24 100	22 200	+1 900	21
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	9 800	5 500	+4 300	9
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 000	7 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 240 und 04 250. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	95 000	95 000	—	74
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	255 000	255 000	—	219
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	15
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	3 600	3 600	—	3
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	496 500	356 000	+140 500	517
517 11	051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	122 100	-122 100	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	58	58	–
Laufbahngruppe 1.1	10	10	–
Gesamt	73	73	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.1	2	2				
	2	2	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	2	2				

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 1.2		4	–	–	–		4	4
Gesamt		4	–	–	–		4	4

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die Mittel für erwartete Mehrausgaben bei den Titeln 517 01 und 517 04 mitveranschlagt.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	900	900	—	1
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 791 800	1 758 700	+33 100	1 539
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	51 000	51 000	—	49
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 900	18 900	—	15
526 01	051	Sachverständige.	4 000	4 000	—	—
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	7
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	13 700	—	19
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	1
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz.	900	900	—	1
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	800	800	—	1
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	8 000	13 000	-5 000	4
532 10	051	Entschädigung für Zeugen.	29 900	29 900	—	17
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige.	205 200	184 700	+20 500	158
532 12	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	189 900	181 600	+8 300	83
532 13	051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Auslagen in Rechtssachen.	11 400	11 400	—	101
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	4 100	4 100	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete (Stellplatz)	0	900
Zusammen	0	900

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	559.900
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	814.700
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	417.200
Zusammen		13.151	1.791.800

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub.
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitungen.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Der im Jahr 2024 aus Kapitel 04 010 Titel 531 11 umgesetzte Betrag in Höhe von 5.000 € wird zurückgeführt.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	6
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	700	700	—	—
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
546 14	051	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrum- satzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	68 000	—	+68 000	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	12 000	12 000	—	16
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Aufwendungen für die Inanspruch- nahme einer Trauma-Hotline durch ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter finanziert werden.	20 700	20 700	—	19
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfä- hig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	—
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 EUR.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	11 900	11 900	—	—
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	45 000	45 000	—	30
Gesamtausgaben Kapitel 04 230.			24 071 700	24 759 700	-688 000	24 892
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 230.			—	100 000	-100 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Das Kapitel der Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	8 779 400	7 700 000	+1 079 400	7 482
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	3 300 000	3 300 000	—	3 183
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	90 000	80 000	+10 000	101
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	15 000	15 000	—	19
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei dem Titel 546 04.	—	—	—	46
124 01	051	Mieten und Pachten.	16 700	14 100	+2 600	15
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	6 000	6 000	—	9

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	33
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240.			12 207 100	11 115 100	+1 092 000	10 888

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG
ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	1 323 600	1 323 600	—	966

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter. 23 424 300 24 275 500 -851 200 22 953

Planstellen

2025	2024	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts mit Amtszulage
43	43	Planstellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts 5 (5) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als die ständige Vertretung einer Direktorin oder eines Direktors-
1	1	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
29	29	Planstellen
124	132	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Arbeitsgericht davon 0 (3) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
7	7	Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts mit Amtszulage
131	139	Planstellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
26	26	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
22	22	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
7	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 0 (2) kw zum 31.12.2024
35	35	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 12 (12) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen sowie für Hausdienstvergütungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Umwandlung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Arbeitsgericht (BesGr. R 1) aus 2 Stellen für Richterinnen, Richter auf Probe	2	–
R 1	Realisierung von 3 kw-Vermerken bei 3 Planstellen Richterin, Richter am Arbeitsgericht (BesGr. R 1) mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	3
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen Richterin, Richter am Arbeitsgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	–	3
R 1	Umsetzung von 4 Planstellen Richterin, Richter am Arbeitsgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 unter gleichzeitiger Umwandlung in 4 Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	–	4
A 9 EA	Realisierung von 2 kw-Vermerken bei 2 Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA) mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	2
Zusammen		2	12

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
R 1	Richterin, Richter am Arbeitsgericht	–	3	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
R 1	Richterin, Richter am Arbeitsgericht	1	1	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
A 9 EA	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	–	2	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Zusammen		1	6				

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 50 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 41 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (80 v.H.): 32 (davon 11 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 1	Richter/Richterin auf Probe	–	2
Zusammen		–	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Richterinnen, Richter auf Probe:

Umwandlung von 2 Stellen für Richterinnen, Richter auf Probe in 2 Planstellen Richterin, Richter am Arbeitsgericht (BesGr. R 1).

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
	10	10	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	12	12	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister			
	356	366	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	209	217	Laufbahngruppe 2.2			
	75	77	Laufbahngruppe 2.1			
	50	50	Laufbahngruppe 1.2			
	22	22	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	2	2	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-			
	25	23	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Arbeitsgericht			
	1	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
	7	8	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	6	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	1	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	2	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	46	44	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
R 2	2	–	–	–		2	2
R 1	15	1	–	9		25	23
A 11	1	–	–	–		1	4
A 10	7	–	–	–		7	8
A 9 EA	6	–	–	–		6	2
A 9 BA	1	–	–	–		1	2
A 8	2	–	–	–		2	2
A 7 EA	2	–	–	–		2	1
Gesamt	36	1	–	9		46	44

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	69 500	159 700	-90 200	502
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 905 200	19 822 600	-917 400	21 694
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 600 100	1 346 400	+253 700	1 379
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	40 300	25 100	+15 200	35

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	15	15	–
Laufbahngruppe 1.2	297	313	-16
Laufbahngruppe 1.1	2	2	–
Gesamt	314	330	-16

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	2				
	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.1	1	1				
	1	1	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	2	3				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	2
	Umsetzung von 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	6
	Realisierung von 1 kw-Vermerk bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 mit Befristung zum 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	1
	Absetzung von 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 (Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024)	–	7
Insgesamt LG 1.2		–	16
Zusammen		–	16

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
Laufbahngruppe 2.1	–	–	–	–			–	1
Laufbahngruppe 1.2	20	2	–	4			26	26
Gesamt	20	2	–	4			26	27

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	18 100	21 000	-2 900	17
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 900	37 900	—	15
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 250. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 045 000	1 092 000	-47 000	670
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	722 300	722 300	—	500
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 500	17 500	—	22
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	11
514 20	051	Verbrauchsmittel.	400	400	—	3
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	202 200	145 000	+57 200	289
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 529 000	1 096 400	+432 600	1 169
517 11	051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	425 600	-425 600	—
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	547 400	547 400	—	499
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	6 000	6 000	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 408 200	3 742 500	-334 300	3 444
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	249 200	249 200	—	132

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstigen Amtsträgerinnen und Amtsträgern nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die Mittel für erwartete Mehrausgaben bei den Titeln 517 01 und 517 04 mitveranschlagt.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
6 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	7.380	547.400
Zusammen	7.380	547.400

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
LAG-Bezirk Düsseldorf			
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	392.000
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	249.200
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.235	148.700
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	404.700
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	395.000
	2 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	2.074	100.200
Summe		10.849	1.689.800
LAG-Bezirk Hamm			
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.695	344.700
	3 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.921	283.000
Summe		6.616	627.700
LAG-Bezirk Köln			
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	2.155	526.800
1_1263	Arbeitsgericht Köln	3.170	457.300
	1 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro	1.031	106.600
Summe		6.356	1.090.700
Zusammen		23.821	3.408.200

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	15 600	15 600	—	15
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 700	18 700	—	59
526 01	051	Sachverständige.	2 700	2 700	—	1
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	11 600	11 600	—	1
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	68 200	58 200	+10 000	67
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	14 200	14 200	—	9
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 000	5 000	—	4
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	6 000	6 000	—	5
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretun- gen als verausgabt.	500	500	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	15 000	15 000	—	5
532 10	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozessko- stenhilfesachen.	12 432 200	11 700 000	+732 200	10 794
532 11	051	Entschädigung für Zeugen.	70 400	79 900	-9 500	56
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige.	468 100	399 000	+69 100	378
532 13	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	25 800	50 000	-24 200	22
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	2
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 800	1 800	—	4
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	20 000	-20 000	11
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	46
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	1 900	1 900	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	1 430
546 14	051	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrumsatzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	108 300	—	+108 300	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	30 500	30 500	—	14
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme einer Trauma-Hotline durch ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter finanziert werden.	54 000	54 000	—	48
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	11 900	11 900	—	28
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	150 000	150 000	—	43
Gesamtausgaben Kapitel 04 240.			66 672 200	67 716 200	-1 044 000	67 343

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.586.052 EUR.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	40 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	30 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	80 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Das Kapitel des Landessozialgerichts und der Sozialgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	17 090 000	18 500 000	-1 410 000	16 009
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	100 000	110 000	-10 000	84
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	40 000	35 400	+4 600	54
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	15 000	15 000	—	17
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	140
124 01	051	Mieten und Pachten.	—	—	—	1
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	5

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	49
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250.			17 245 000	18 660 400	-1 415 400	16 360

Kapitel 04 250
Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	697 500	697 500	—	481

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	35 552 300	34 242 500	+1 309 800	36 800

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts
2	2	Planstellen
7	7	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
19	19	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter des Landessozialgerichts
26	26	Planstellen
57	57	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Landessozialgericht davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 Auf diesen Stellen können auch Richter/Richterinnen am Landessozialgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden.
8	8	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts 6 (6) erhalten eine Amtszulage.
21	21	Richterin, Richter am Sozialgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
86	86	Planstellen
238	226	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Sozialgericht davon 0 (3) kw zum 31.12.2024 davon 34 (34) kw zum 31.12.2025
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
17	16	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
14	13	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 0 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Umwandlung von 15 Planstellen RichterIn, Richter am Sozialgericht (BesGr. R 1) aus 15 Stellen für Richterinnen, Richter auf Probe (BesGr. R 1)	15	–
R 1	Realisierung von 3 kw-Vermerken bei 3 Planstellen RichterIn, Richter am Sozialgericht (BesGr. R 1) mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	3
A 10	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) aus 1 Planstelle Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 9 EA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA) in 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 9 EA	Umwandlung von 4 Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA) aus 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1.	4	–
A 9 EA	Realisierung von 2 kw-Vermerken bei 2 Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA) mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	2
Zusammen		20	6

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
R 2	RichterIn, Richter am Landessozialgericht	2	2	zum	31.12.2025		Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingängen im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
R 1	RichterIn, Richter am Sozialgericht	–	3	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
R 1	RichterIn, Richter am Sozialgericht	10	10	zum	31.12.2025		Bewältigung der Klagewelle in der Sozialgerichtsbarkeit
R 1	RichterIn, Richter am Sozialgericht	2	2	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
R 1	RichterIn, Richter am Sozialgericht	12	12	zum	31.12.2025		Belastungssituation der Sozialgerichtsbarkeit
R 1	RichterIn, Richter am Sozialgericht	10	10	zum	31.12.2025		Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingängen im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
A 9 EA	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	–	2	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
A 9 EA	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	1	1	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
A 9 EA	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	1	1	zum	31.12.2025		Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingängen im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
Zusammen		38	43				

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Bes.Gr. A 9				
	44	44 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
		Bes.Gr. A 8				
	22	22 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	13	13 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	6	6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
	1	1 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 6				
	9	9 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	13	13 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
	522	508 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	357	345 Laufbahngruppe 2.2				
	57	55 Laufbahngruppe 2.1				
	85	85 Laufbahngruppe 1.2				
	23	23 Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 85 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 44 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Planstellen für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 35 (davon 12 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 1	Richter/Richterin auf Probe	–	15
Zusammen		–	15

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Richterinnen, Richter auf Probe:

Umwandlung von 15 Stellen für Richterinnen, Richter auf Probe in 15 Planstellen Richter, Richter am Sozialgericht (BesGr. R 1).

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. R 3
1	1	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter des Landessozialgerichts
		Bes.Gr. R 2
7	7	Richterin, Richter am Landessozialgericht
		Bes.Gr. R 1
24	24	Richterin, Richter am Sozialgericht
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
3	3	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 8
5	5	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
		Bes.Gr. A 7
2	2	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
		Bes.Gr. A 6
1	1	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 6
1	1	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
50	50	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
R 3	1	–	–	–		1	1
R 2	7	–	–	–		7	7
R 1	24	–	–	–		24	24
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	3	–	–	–		3	3
A 9 BA	2	–	–	–		2	2
A 8	5	–	–	–		5	5
A 7 EA	2	–	–	–		2	2
A 6 EA	1	–	–	–		1	1
A 6 BA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	50	–	–	–		50	50

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	69 200	3 189 200	-3 120 000	1 919
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 019 100	25 491 500	+527 600	29 663
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 762 200	2 324 900	+437 300	2 381
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	95 600	72 900	+22 700	82

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	11	15	-4
Laufbahngruppe 1.2	399	404	-5
Laufbahngruppe 1.1	22	25	-3
Gesamt	433	445	-12

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	20	25				
	–	5	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2025		Bewältigung der Klagewelle in der Sozialgerichtsbarkeit
	10	10	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.1	3	6				
	–	3	zum	31.12.2024	Realisierung	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	23	31				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 4 Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA)	–	4
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung von 5 kw-Vermerken bei 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	5
Laufbahngruppe 1.1	Realisierung von 3 kw-Vermerken bei 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 mit Befristung 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	–	3
Zusammen		–	12

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	20	–	–	7			27	27
Gesamt	20	–	–	7			27	27

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
443 01 841	Fürsorgeleistungen.		33 400	36 700	-3 300	31
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
453 01 051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.		24 500	24 500	—	52
459 10 051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.		—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 240. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		1 206 600	1 206 600	—	1 131
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		793 200	793 200	—	790
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		37 000	37 000	—	28
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.		26 300	21 300	+5 000	25
514 20 051	Verbrauchsmittel.		—	—	—	—
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		83 700	60 000	+23 700	60
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		1 729 800	1 240 300	+489 500	1 427
517 11 051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.		—	445 900	-445 900	—
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.		2 422 700	689 500	+1 733 200	134
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.		—	—	—	—
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.		3 840 800	5 076 500	-1 235 700	4 714

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstigen Amtsträgerinnen und Amtsträgern nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 459 10:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.
Bis 2024 veranschlagt bei Titel 451 01.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die Mittel für erwartete Mehrausgaben bei den Titeln 517 01 und 517 04 mitveranschlagt.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Sozialgericht Düsseldorf	922	133.100
Sozialgericht Duisburg	5.245	2.289.600
Zusammen	6.167	2.422.700

Zu Titel 518 02:

Einer Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen bedarf es im Haushaltsjahr 2025 nicht.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
1_502	Landessozialgericht NRW	7.707	770.300
1_873	Sozialgericht Detmold	3.524	354.500
1_775	Sozialgericht Dortmund	7.825	1.269.400
1_907	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	387.200
1_667	Sozialgericht Köln	5.573	697.400
1_170	Sozialgericht Münster	2.726	362.000
Zusammen		31.049	3.840.800

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	92 500	92 500	—	112
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	4 000	4 000	—	7
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 500	20 500	—	21
526 01	051	Sachverständige.	5 500	5 500	—	5
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	2 700	2 700	—	6
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 500	14 500	—	24
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 500	3 500	—	13
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	1 500	1 500	—	1
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 000	3 000	—	3
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 100	1 100	—	1
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	12 000	12 000	—	6
532 10	051	Entschädigung für Zeugen.	103 000	100 000	+3 000	62
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige.	52 685 100	49 400 000	+3 285 100	45 554
532 12	051	Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG.	314 300	315 000	-700	268
532 13	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	6 855 600	6 720 000	+135 600	5 900
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	423 300	380 000	+43 300	341
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	1
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400	400	—	—
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	400 000	-400 000	6

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	140
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	2
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	2 105
546 14	051	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrum- satzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	68 700	—	+68 700	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	31
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	37 700	37 700	—	46
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Aufwendungen für die Inanspruch- nahme einer Trauma-Hotline durch ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter finanziert werden.	77 900	77 900	—	69
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
684 00	051	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsopferverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter.	12 000	15 000	-3 000	12

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.954.700 EUR.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 684 00:

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	60 000	120 000	-60 000	341
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	50 000	200 000	-150 000	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	19 800	19 800	—	53
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	150 000	825 000	-675 000	534
Gesamtausgaben Kapitel 04 250.			136 415 900	134 425 000	+1 990 900	135 382
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 250.			100 000	200 000	-100 000	

Erläuterungen

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	50 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	30 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	70 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Kapitel 04 410

Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Das Kapitel der Justizvollzugseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	6 300	6 300	—	6
119 01	056	Vermischte Einnahmen. In Abweichung von § 63 Abs. 3 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genussmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.	1 900 000	1 700 000	+200 000	1 955
119 03	056	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	1
119 04	056	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 40	056	Haftkostenbeiträge.	1 700 000	1 600 000	+100 000	1 726
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 52.	—	—	—	29
124 01	056	Mieten und Pachten.	2 700 000	2 620 000	+80 000	2 730
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	21 000 000	21 000 000	—	20 343
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten.	16 065 000	13 500 000	+2 565 000	10 965
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeitstherapie. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	700
132 01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	12 400	12 400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 40:

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§ 39 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW).

Zu Titel 119 50:

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehern in den Hafräumen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 125 20:

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 10	056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.	1 820 000	1 820 000	—	1 470
231 20	056	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00	056	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	83
232 10	056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen an- derer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	200 000	200 000	—	172
272 20	056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogram- men.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	-21
Gesamteinnahmen Kapitel 04 410.			45 403 700	42 458 700	+2 945 000	40 157

Erläuterungen

Zu Titel 231 20:

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2025 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern sowie Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen länderübergreifender Projekte.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	364 185 800	352 480 300	+11 705 500	352 866

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 16
12	12	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
28	28	Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regiergungsdirektor
		hiervon 1 (1) Stelle Psychologischer Dienst
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. § 46 LBesG NRW
40	40	Planstellen
		Bes.Gr. A 15
3	3	Dekanin, Dekan
79	79	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		hiervon 44 (44) Stellen Psychologischer Dienst
		hiervon 1 (1) Stelle Sozialdienst
		hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
13	13	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
1	1	Schulrätin, Schulrat -als Leitung des Fachbereichs Pädagogik im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen-
96	96	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
161	165	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		hiervon 109 (109) Stellen Psychologischer Dienst
		davon 3 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat
		(Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
20	20	Pfarrerin, Pfarrer
1	1	Rektorin, Rektor -als Leitung der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
—	1	Schulrätin, Schulrat
183	188	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
5	9	Pfarrerin, Pfarrer
89	86	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		hiervon 77 (76) Stellen Psychologischer Dienst
		Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 geführt werden.
		Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt)
		3 Dienstwohnung(en)
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 (EA) bis A 16 in der Laufbahngruppe 2.2.
94	95	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention werden 45 Planstellen eingerichtet zur Stärkung der Radikalisierungsprävention im Justizvollzug.

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachtdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) in das Kapitel 04 510 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
A 14	Umsetzung von 2 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) in das Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	2
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Schulrätin, Schulrat (BesGr. A 14) in das Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) ohne Besoldungsaufwand in das Kapitel 04 010	–	1
A 13 EA	Umwandlung von 3 Planstellen Pfarrerin, Pfarrer (BesGr. A 13 EA) in 3 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	–	3
A 13 EA	Umwandlung von 3 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) aus 3 Planstellen Pfarrerin, Pfarrer (BesGr. A 13 EA)	3	–
A 13 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) - Psychologischer Dienst - aus 1 Planstelle Pfarrerin, Pfarrer (BesGr. A 13 EA)	1	–
A 13 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Pfarrerin, Pfarrer (BesGr. A 13 EA) in 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) - Psychologischer Dienst	–	1
A 13 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) in das Kapitel 04 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Sozialrätin, Sozialrat (BesGr. A 13 BA) aus 1 Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12) in 1 Planstelle Sozialrätin, Sozialrat (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat (BesGr. A 12) in das Kapitel 04 510 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11) aus dem Kapitel 04 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
A 10	Einrichtung von 15 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) zur Stärkung der Radikalisierungsprävention im Justizvollzug	15	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) in das Kapitel 04 510 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
A 10	Hebung von 114 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) aus 114 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA) zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Führung von Tarifkräften der EG S 15	114	–
A 9 EA	Hebung von 114 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA) in 114 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Führung von Tarifkräften der EG S 15	–	114
A 9 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA) aus 1 Planstelle Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA)	1	–
A 9 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA) in 1 Planstelle Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA)	–	1
A 9 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage (BesGr. A 9 m.Z.) in 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9)	–	1
A 9 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9) aus 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage (BesGr. A 9 m.Z.)	1	–
A 9 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor (BesGr. A 9) in 1 Planstelle Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor mit Amtszulage (BesGr. A 9 m.Z.)	–	1
A 9 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor mit Amtszulage (BesGr. A 9 m.Z.) aus 1 Planstelle Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor (BesGr. A 9)	1	–
A 9 BA	Hebung von 29 Planstellen Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9) aus 29 Planstellen Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär (BesGr. A 8) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	29	–

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Bes.Gr. A 13				
17	17	Rektorin, Rektor - als Fachdienstleitung im Pädagogischen Dienst im Justizvollzug - Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage				
95	95	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt- Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.				
19	19	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
10	10	Sonderschullehrerin, Sonderschullehrer (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
20	19	Sozialrätin, Sozialrat				
161	160	Planstellen				
		Bes.Gr. A 12				
49	50	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
60	61	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1	Technische Amtsärztin, Technischer Amtsarzt				
110	112	Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
103	102	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2	2	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann				
109	109	Sozialamtfrau, Sozialamtmann				
8	8	Technische Amtfrau, Technischer Amtmann				
11	11	Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtmann				
233	232	Planstellen				
		Bes.Gr. A 10				
95	96	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
20	20	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
249	120	Justizvollzugsüberinspektorin, Justizvollzugsüberinspektor				
13	13	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
377	249	Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 9				
57	58	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
—	113	Sozialinspektorin, Sozialinspektor 13 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 (EA) bis A 13 in der Laufbahngruppe 2.1.				
57	171	Planstellen				
		Bes.Gr. A 9				
193	193	Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 68 (67) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
140	111	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 48 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
1.628	1.628	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor 563 (564) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
1.961	1.932	Planstellen				
		Bes.Gr. A 8				
66	68	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
329	329	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister				
2.932	2.932	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
3.327	3.329	Planstellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Hebung von 11 Planstellen Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor mit Amtszulage (BesGr. A 9 m.Z.) aus 11 Planstellen Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	11	–
A 9 BA	Hebung von 11 Planstellen Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9) in 11 Planstellen Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor mit Amtszulage (BesGr. A 9 m.Z.) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	–	11
A 8	Hebung von 27 Planstellen Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär (BesGr. A 8) aus 27 Planstellen Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär (BesGr. A 7) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	27	–
A 8	Hebung von 29 Planstellen Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär (BesGr. A 8) in 29 Planstellen Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	–	29
A 7 EA	Einrichtung von 30 Planstellen Justizvollzugsübersekretärin, Justizvollzugsübersekretär (BesGr. A 7 EA) zur Stärkung der Radikalisierungsprävention im Justizvollzug	30	–
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.08.2024" bei 1 Planstelle Justizvollzugsübersekretärin, Justizvollzugsübersekretär (BesGr. A 7)	–	1
A 7 EA	Hebung von 9 Planstellen Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär (BesGr. A 7) aus 9 Planstellen Regierungssekretärin, Regierungssekretär (BesGr. A 6) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	9	–
A 7 EA	Hebung von 27 Planstellen Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär (BesGr. A 7) in 27 Planstellen Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär (BesGr. A 8) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	–	27
A 6 EA	Hebung von 9 Planstellen Regierungssekretärin, Regierungssekretär (BesGr. A 6) in 9 Planstellen Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär (BesGr. A 7) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	–	9
Zusammen		244	207

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
A 7 EA	Justizvollzugsübersekretärin, Justizvollzugsübersekretär	–	1	zum	31.08.2024	Realisierung	Vorfahrt für Weiterbeschäftigung
Zusammen		–	1				

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1.985	1.956	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär davon 0 (1) kw zum 31.08.2024			
	131	131	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister			
	44	62	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär			
	2.160	2.149	Planstellen			
	24	33	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) 211 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 6 (EA) bis A 9 in der Laufbahngruppe 1.2.			
	8.823	8.786	Planstellen			
	227		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	413	419	Laufbahngruppe 2.2			
	938	924	Laufbahngruppe 2.1			
	7.472	7.443	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			

Erläuterungen

Bemerkung zum Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug:

Von den 327 Planstellen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug entfallen 7 Stellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
A 12 (20 v.H.): 1
A 11 (50 v.H.): 3
A 10 (13 v.H.): 1
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Von den 274 Planstellen des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug entfallen 164 Stellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamtinnen, Beamte mit Sachbearbeiteraufgaben (164):

A 9 (80 v.H.): 131 (davon 45 mit Zulage)
A 8 (20 v.H.): 33

Bemerkung zum Werkdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für die 653 Planstellen des Werkdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 193 (davon 68 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 329
A 7 (20 v.H.): 131

Bemerkung zum allgemeinen Vollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für 6.515 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (25 v.H.): 1.628 (davon 563 mit Amtszulage)
A 8 (45 v.H.): 2.932
A 7 (30 v.H.): 1.955

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 8	Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär	1	1
Zusammen		3	3

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessorinnen/Assessoren richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2025	2024	
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsmedizinalkdirektorin, Regierungsmedizinalkdirektor
10	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungsmedizinalkrätin, Oberregierungsmedizinalkrat
5	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	6	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-
5	7	Leerstellen
2	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
5	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
5	7	Sozialamtfrau, Sozialamtman
10	10	Leerstellen
6	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
8	13	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
14	14	Leerstellen
4	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
10	12	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
14	17	Leerstellen
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
3	2	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor
6	5	Leerstellen
7	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
4	2	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister
34	32	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
45	42	Leerstellen
5	5	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
30	46	Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär
4	—	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister
39	51	Leerstellen
4	5	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
155	165	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 15	1	–	–	–		1	–
A 14	10	–	–	–		10	8
A 13 EA	5	–	–	–		5	6
A 13 BA	5	–	–	–		5	7
A 12	2	–	–	–		2	–
A 11	10	–	–	–		10	10
A 10	14	–	–	–		14	14
A 9 EA	14	–	–	–		14	17
A 9 BA	5	–	–	1		6	5
A 8	45	–	–	–		45	42
A 7 EA	39	–	–	–		39	51
A 6 EA	4	–	–	–		4	5
Gesamt	154	–	–	1		155	165

Kapitel 04 410**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	22 751 400	20 389 500	+2 361 900	25 710
427 01	056	Entgelte für Aushilfen.	5 500	5 500	—	422

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin, Regierungsinspektorenanwärter	107	110
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	904	904
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin, Oberwerkmeisteranwärter	106	106
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	60	60
Zusammen		1177	1180

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin, Regierungsinspektorenanwärter	21	21
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	295	295
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin, Oberwerkmeisteranwärter	35	35
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	20	20
Zusammen		371	371

Kapitel 04 410**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	97 086 400	89 166 900	+7 919 500	99 278

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachtdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2	68	78	-10
Laufbahngruppe 2.1	94	106	-12
Laufbahngruppe 1.2	558	662	-104
Gesamt	723	849	-126

Eingruppierung „Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“

Eingruppierung	2025	2024	+/-
nach BesGr. B 9	2	–	2
nach BesGr. B 7	1	1	–
nach BesGr. B 5	–	2	-2
nach BesGr. B 3	–	–	–
nach BesGr. B 2	–	–	–
Zusammen	3	3	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außertariflich entsprechend nach B 5 eingruppiert in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außertariflich entsprechend nach B 9 eingruppiert im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	–	–
Laufbahngruppe 2.2	Absetzung von 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 (Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024)	–	10
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung von 2 kw-Vermerken bei 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 mit Befristung 31.12.2024	–	2
	Absetzung von 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 (Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024)	–	10
Insgesamt LG 2.1		–	12
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung von 104 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 (Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024)	–	104
Zusammen		–	126

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2025	2024	Qualifizierung zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	–	2				
	–	2	zum	31.12.2024	Realisierung	Verstärkung des IT-Bereichs des Justizvollzugs
Gesamt	–	2				

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 2.2	4	–	–	1			5	6
Laufbahngruppe 2.1	3	–	–	1			4	1
Laufbahngruppe 1.2	15	–	–	2			17	21
Gesamt	22	–	–	4			26	28

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	20	50
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	50

Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelt es sich um 16 Berufspraktikantinnen und -praktikanten der Sozialarbeit sowie um 4 Praktikantenstellen für Medizinstudierende. Anpassung gemäß Bedarf/ Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
429 10	056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	3 104 900	3 104 900	—	4 562
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	27 527 700	24 280 100	+3 247 600	23 731
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	649 300	499 900	+149 400	560
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	897 500	1 018 100	-120 600	823
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	056	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	450 000	450 000	—	325
459 10	056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	7 500	7 500	—	7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	056	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 403 800	1 403 800	—	1 934
511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	3 830 000	3 830 000	—	4 933
514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	359 100	359 100	—	350
514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung.	3 385 700	3 385 700	—	3 327
514 20	056	Erwerb von Dienstfahrrädern.	500	500	—	12
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 785 100	1 280 000	+505 100	1 011
517 04	056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	63 252 600	43 238 900	+20 013 700	86 264
517 11	056	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	15 264 600	-15 264 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 459 10:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Bis 2024 bei Kapitel 04 410 Titel 451 01 veranschlagt.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 514 01:

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 514 02:

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die Mittel für erwartete Mehrausgaben bei den Titeln 517 01 und 517 04 mitveranschlagt.

Kapitel 04 410**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 813 700	1 780 200	+33 500	1 838
518 02	056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	191 700	191 700	—	196
		Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
33 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	23.612	1.813.700
insgesamt	23.612	1.813.700

Kapitel 04 410**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Die Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 000 EUR.	198 312 800	197 375 000	+937 800	164 085

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	9.099.000
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	4.478.200
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	5.908.600
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.758.000
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	34.112	8.122.100
100 000 001 307	Sozialtherapeutische Anstalt Bochum	8.048	3.513.300
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.325.400
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	19.104	2.413.300
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.545.000
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	2.206.300
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	11.733.000
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	2.379.500
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	4.116.300
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.691.900
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.804.400
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	5.854.900
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	4.448.500
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.473.900
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	1.081.300
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	9.427.400
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189	6.660.200
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	2.223.300
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.699.300
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.845.700
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	8.205.400
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903	1.299.300
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	3.432.600
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	5.580.100
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	11.140.100
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	4.052.100
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	4.628.600
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	14.027.100
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225	16.522.200
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657	3.302.200
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	12.005.100
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	8.783.900
113, 126, 180, 493	Finanzierungsanteil JVoMoP	0	1.226.900
100 000 000 160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	278.700
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	461.900
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	163.300
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.239.900
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436	154.600
Zusammen		970.881	198.312.800

Erläuterungen

Für die Verpflichtungsermächtigung 2015 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Umsetzung eines Justizvollzugsmodernisierungsprogramms, mit dem bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - vorbehaltlich der weiteren Belegungsentwicklung - mindestens 168 Haftplätze abgebaut werden. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2016 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2019 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogrammes bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2022 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Finanzierung der dringendsten mietfinanzierten Baumaßnahmen. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt Folgendes:

In Höhe eines Teilbetrages von 358.884.000 Euro dienen die Mittel der weiteren Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn. Im Übrigen dienen die Mittel der Errichtung einer Justizvollzugsanstalt als Ausweichfläche zur Beschleunigung von Baumaßnahmen an anderen Orten. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Errichtung einer Justizvollzugsanstalt als Ausweichfläche zur Beschleunigung von Baumaßnahmen an anderen Orten. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2025 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Finanzierung der dringendsten mietfinanzierten Baumaßnahmen. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
519 03	056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 298 000	3 298 000	—	4 561
525 01	056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	212 500	212 500	—	254
525 20	056	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	430 000	408 000	+22 000	881
525 30	056	Supervision der Bediensteten.	149 700	149 700	—	177
526 01	056	Sachverständige.	1 834 700	1 834 700	—	1 420
526 02	056	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	101 600	101 600	—	129
527 01	056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	262 800	262 800	—	465
527 02	056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	128 400	128 400	—	20
529 10	056	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	4 500	4 500	—	3
529 20	056	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	10 000	10 000	—	10
529 30	056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 900	2 900	—	2
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	40 000	40 000	—	27
536 00	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 031 800	2 031 800	—	2 841
541 10	056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung. 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben geleistet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden	21 500	21 500	—	16
545 00	056	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	2 000	2 000	—	—
546 01	056	Vermischte Ausgaben.	45 800	45 800	—	252
546 02	056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400 400	400 400	—	277

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 30:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Supervisionsmaßnahmen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitungen.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 536 00:

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Der Titel enthält auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 545 00:

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 03	056	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 2 394 000 EUR.	2 945 000	515 100	+2 429 900	2 114
546 04	056	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	056	Ausgaben für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug	250 000	250 000	—	992
546 11	056	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	700 000	700 000	—	740
546 14	056	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrumsatzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	4 062 000	—	+4 062 000	75
547 10	056	Ausgaben für private Dienstleistungen.	—	—	—	—
547 12	056	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	219 000	219 000	—	170
547 13	056	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	500 000	500 000	—	729
547 40	056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen.	179 100	179 100	—	372
547 53	056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 481 400	1 235 500	+245 900	1 549
547 54	056	Übergangsmanagement für die Sicherungsverwahrung. .	100 000	100 000	—	91
547 55	056	Ausgaben für Maßnahmen zur Haftverkürzung. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	—	—	—
547 56	056	Haus der intensiv-pädagogischen Betreuung im Jugendvollzug.	461 000	461 000	—	51
547 57	056	Ausgaben zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.	385 800	385 800	—	177
547 58	056	Ausgaben für Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten.	100 000	100 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5.088.786 EUR.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 57:

Die Haushaltsmittel dienen der Gewinnung einer ausreichenden Zahl an ehrenamtlich tätigen Kräften in den Justizvollzugseinrichtungen.

Kapitel 04 410

Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben der Titel 632 00, 636 10, 671 20, 681 10, 681 20 und 684 51 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
632 00 056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten.	850 500	494 100	+356 400	513
632 10 056	Anteil des Landes an den Kosten einer Datenbank zur Detektion von psychoaktiven Stoffen. Verpflichtungsermächtigung: 67 000 EUR.	33 500	—	+33 500	—
636 10 056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. Beitragsteile der Gefangenen (§ 32 StVollzG, § 30 JStVollzG, § 13 UVollzG NRW u. § 32 SVVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	5 554 700	6 896 200	-1 341 500	5 124
671 20 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	115 200	148 700	-33 500	75
681 10 056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 504 200	1 504 200	—	1 486
681 20 056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslanglich Inhaftierte	159 900	159 900	—	117
683 00 056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden.	3 000	3 000	—	2
684 51 056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg.	18 500	18 500	—	9
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.					
711 52 811	Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. 1. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	10 000 000	12 500 000	-2 500 000	9 914
811 01 056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	3 560 900	5 713 500	-2 152 600	1 013
812 10 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	5 695 000	3 098 400	+2 596 600	13 545

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 13.1.2015 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz NRW, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz NRW und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW sowie der Untergebrachten nach dem am 1.6.2013 in Kraft getretenen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW.

Zu Titel 671 20:

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 10:

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 60 StVollzG NRW, § 47 JStVollzG NRW u. § 9 UVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§ 35 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW). Bei diesem Titel sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Zu Titel 711 52:

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft, zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur, für die Umrüstung auf Manganhartstahlgitter und den Einbau von WC-Kabinen.

Gesamtkosten lt. berichtigter Kostenschätzung.	291 707 500	EUR
Verausgabt bis 2023.	174 694 393	EUR
Bewilligt 2024.	12 500 000	EUR
Veranschlagt 2025.	10 000 000	EUR
Vorbehalten.	94 513 107	EUR

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I und II (§ 4 KfzR) und sonstige Fahrzeuge.	623 900	EUR
2. Gefangenentransportomnibusse.	1 400 000	EUR
3. Gefangenentransportwagen.	1 537 000	EUR
Zusammen.	3 560 900	EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Haft-, Dienst- und Funktionsräumen.	250 000	EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von medizinischen Geräten für die Justizvollzugsanstalten und das Justizvollzugs- krankenhaus.	1 600 000	EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Waffen und Körperschutzausstattungen.	475 000	EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Detektionssystemen und -geräten, Alarmierungssystemen sowie Funkstationen und -geräten.	2 570 000	EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Küchengeräten und -maschinen, Mobiliar, Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Haft-, Dienst- und Funktionsräume.	800 000	EUR
Zusammen.	5 695 000	EUR

davon:

(Erst-) Ausstattungen über 500.000 EUR	in EUR
Neue TETRA- Funkanlage für die JVA Kleve	1.300.000
Zusammen	1.300.000

Kapitel 04 410**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

971 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8.	9 048 000	9 048 000	—	—
		Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8.				
		Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 971 00:

Die Veranschlagung der bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Barmittel sowie Verpflichtungsermächtigung erfolgt als Reaktion auf die am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen sowie die Koordinierungsrunde zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
		Titelgruppe 60				
		Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)				
427 60	056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige.	11 183 100	11 183 100	—	10 809
511 60	056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	3 877 200	2 497 200	+1 380 000	3 876
514 60	056	Verbrauchsmittel. 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Eigenbeteiligungen der Gefangenen an den Kosten für medizinische Leistungen, an den Kosten der Behandlung zur sozialen Wiedereingliederung und zur Feststellung des Suchtmittelkonsums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Kostenerstattungen für Krankenbehandlung von Gefangenen während vollzugsöffnender Maßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 5. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	46 631 900	42 847 900	+3 784 000	45 736
518 60	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 60	056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	270 000	270 000	—	187
547 60	056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	2 265 000	2 265 000	—	2 459
812 60	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	170 000	170 000	—	1 879
		Summe Titelgruppe 60.	64 397 200	59 233 200	+5 164 000	64 944

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 15.700 Gefangenen gerechnet.

Zu Titel 427 60:

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien, sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zudem enthält der Ansatz die Mittel für externe Psychotherapeuten, Ergo- und Motivationstherapeuten für den Bereich der Sicherungsverwahrung sowie für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

Zu Titel 511 60:

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

Zu Titel 514 60:

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrischen Stationen des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Die Mittel sind auch für Verbrauchsmaterialien zur Durchführung von Therapien bestimmt (z. B. Ergotherapien).

Zu Titel 526 60:

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz enthält auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

Zu Titel 812 60:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafräumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)						
511 70	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	2 095 000	2 095 000	—	1 763
514 70	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 633 400	18 225 400	+1 408 000	21 803
518 70	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
527 70	056	Aufsichtskosten.	8 000	8 000	—	3
546 70	056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 70	056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Mehrausgaben bei Titel 547 70 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen des Titels 125 30 geleistet werden.	573 200	573 200	—	787
681 70	056	Arbeitsentgelt für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben des Titels 681 70 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	31 613 100	25 322 100	+6 291 000	21 870
811 70	056	Erwerb von Fahrzeugen. 1. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	400 000	400 000	—	68
812 70	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 1 822 000 EUR.	400 000	7 397 600	-6 997 600	5 438
Summe Titelgruppe 70.			54 722 700	54 021 300	+701 400	51 732

Erläuterungen

Zu Titel 511 70:

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

Zu Titel 514 70:

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 527 70:

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

Zu Titel 681 70:

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % (5% bei Untersuchungsgefangenen) des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt. Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Leistung des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 811 70:

Erwerb von Lastkraftwagen, Kleintransportern, Gabelstaplern und sonstigen Nutzfahrzeugen.

Zu Titel 812 70:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Die Mittel sind auch für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe bestimmt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 80				
		Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)				
		Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
511 80	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	500 000	500 000	—	357
514 80	056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben.	3 023 300	3 023 300	—	3 845
518 80	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
546 80	056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 80	056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	901 800	247 100	+654 700	902
632 80	056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Die Ausgaben des Titels 632 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	383 700	348 800	+34 900	315
681 80	056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 56ff. SGB III und Verletztengeld nach § 45 Abs. 2 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) 3. Die Ausgaben des Titels 681 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	7 080 300	6 437 600	+642 700	4 898
812 80	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 003 000	700 000	+303 000	1 025
		Summe Titelgruppe 80.	12 892 100	11 256 800	+1 635 300	11 342
		Gesamtausgaben Kapitel 04 410.	979 916 300	937 208 100	+42 708 200	950 442
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.	526 613 000	1 520 116 300	-993 503 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

Zu Titel 511 80:

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Zu Titel 681 80:

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW und § 13 UVollzG NRW sowie § 32 SVVollzG NRW.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt sind die Mittel für nachfolgende Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung:

- Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung),
- Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung) und
- Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung) sowie
- Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung).

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen
der Justizverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	102
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	012	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	1 000 000	500 000	+500 000	1 130
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	500	500	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	48 000	48 000	—	42
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	1 200 000	1 200 000	—	1 318
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	12
282 00	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerke bei Titel 547 10.	—	—	—	160
Gesamteinnahmen Kapitel 04 510.			2 348 500	1 848 500	+500 000	2 763

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie die Einnahmen aus der Beteiligung der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung.

Zu Titel 232 10:

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Amtsanwaltsanwärterinnen und -anwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz NRW aus anderen Bundesländern sowie für die Teilnahme von Bediensteten anderer Bundesländer an Fortbildungsmaßnahmen.

Zu Titel 282 00:

Die Haushaltsstelle dient der Vereinnahmung von Fördergeldern für die Projekte Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförderung durch das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 547 10 geleistet.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	12 956 500	12 718 900	+237 600	11 130

Planstellen

2025	2024	
13	13	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG NRW erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege
4	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
17	16	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stelle Psychologischer Dienst Schulrätin, Schulrat
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (1) Stelle Psychologischer Dienst
10	10	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat
4	4	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-
1	2	Sozialrätin, Sozialrat
17	18	Planstellen
1	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
3	2	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
2	1	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
6	3	Planstellen
12	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Justizamtfrau, Justizamtman Sozialamtfrau, Sozialamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand aus dem Kapitel 04 210 unter gleichzeitiger Streichung des Vermerks "ohne Besoldungsaufwand" sowie Umwandlung in 1 Planstelle Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor (BesGr. A 16)	1	–
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus Kapitel 04 410 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
A 13 BA	Absenkung von 1 Planstelle Sozialrätin, Sozialrat (BesGr. A 13 BA) in 1 Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Absenkung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12) aus 1 Planstelle Sozialrätin, Sozialrat (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat (BesGr. A 12) aus Kapitel 04 410 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) aus 1 Planstelle Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) in 1 Planstelle Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2024	–	1
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) aus Kapitel 04 410 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
A 6 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) aus 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 5	Hebung von 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
Zusammen		8	3

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 9 EA	Justizinspektorin, Justizinspektor	1	1	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Zusammen		1	1				

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Von den 46 Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen 17 Stellen auf Beamtinnen und Beamte (Dozentinnen, Dozenten), für die gem. § 27 Abs. 2 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz die Obergrenze des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz nicht anzuwenden ist.

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Die 28 Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9: 10 (davon 9 mit Amtszulage)

A 8: 4

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 10				
4	3	Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor				
4	3	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
1	1	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor				
9	7	Planstellen				
		Bes.Gr. A 9				
1	1	Justizinspektorin, Justizinspektor				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2026				
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
2	2	Planstellen				
		Bes.Gr. A 9				
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
		2 (2) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
8	8	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
10	10	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor				
20	20	Planstellen				
		Bes.Gr. A 8				
8	8	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
—	—	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
		Bes.Gr. A 6				
3	2	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
2	3	Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
125	120	Planstellen				
		davon				
—		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
46	44	Laufbahngruppe 2.2				
46	43	Laufbahngruppe 2.1				
28	28	Laufbahngruppe 1.2				
5	5	Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 2		24	25
R 1		10	10
A 16		1	1
A 15		3	3
A 14		3	3
A 13 EA		2	2
A 13 BA	mit Amtszulage	1	1
A 13 BA		18	18
A 12		16	16
A 11		14	14
A 10		5	5
A 9 EA		–	–
A 9 BA	mit Amtszulage	3	3
A 9 BA		6	6
A 8		2	2
Zusammen		108	109

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Wegfall von 1 Abordnungsstelle R 2	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
2	1	Justizrätin, Justizrat
		Bes.Gr. A 11
1	—	Justizamtfrau, Justizamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	—	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 1 (1) mit Amtszulage
		Bes.Gr. A 5
1	1	Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
7	4	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	1
A 11	1	–	–	–		1	–
A 10	1	–	–	–		1	–
A 9 BA	1	–	–	–		1	1
A 5	1	–	–	–		1	1
Gesamt	7	–	–	–		7	4

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 01 012	Entgelte für Aushilfen.	9 500	9 500	—	88

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 887 000	4 838 300	+48 700	4 970

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2	10	10	–
Laufbahngruppe 2.1	8	7	+1
Laufbahngruppe 1.2	52	53	-1
Laufbahngruppe 1.1	16	15	+1
Gesamt	87	86	+1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.1	2	2				
	2	2		ohne konkrete Fälligkeit		Org. Untersuchung Reinigungsdienst
Gesamt	2	2				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2024	1	–
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2024	–	1
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus dem Kapitel 11 010 im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 (STAR-Stelle)	1	–
Zusammen		2	1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2025	2024	+ / –
nach BesGr. B 2	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2025	2024
Laufbahngruppe 2.2	2	–	–	–		2	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	–
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	2
Gesamt	4	–	–	–		4	3

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	8

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	652 600	541 600	+111 000	563
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	-1
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	26 600	10 800	+15 800	24
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	012	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	442 500	442 500	—	239
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	012	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	170 000	170 000	—	119
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärtler können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	561 600	561 600	—	389
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	49 000	49 000	—	28
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung.	17 900	17 900	—	7
514 10	012	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 992 700	4 082 700	-1 090 000	2 041
514 20	012	Verbrauchsmittel (Munition).	100	100	—	—
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 360 800	1 692 800	+668 000	2 649
517 04	012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 239 800	1 606 000	+633 800	1 785
517 11	012	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	1 131 100	-1 131 100	—
518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 903 100	7 471 200	-568 100	3 608
518 02	012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	30 800	30 800	—	29

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungs-gesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind die Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, War-tung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-ständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 514 10:

Für die Verpflegung der Anwärterinnen/Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer/innen, Tagungsleiter/innen, Referentinnen/Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die Mittel für erwartete Mehrausgaben bei den Titeln 517 01 und 517 04 mitveranschlagt.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Nebenstelle AZJ NRW, Essen	5.713	1.130.900
Nebenstelle FHR NRW, Bergstraße, Bad Münstereifel	805	145.600
Nebenstelle FHR NRW, Irmgardweg, Bad Münstereifel-Langscheid	3.072	265.000
Nebenstelle FHR NRW, Roderter Kirchweg, Bad Münstereifel	759	131.300
Nebenstelle FHR NRW, Willi-Brandt-Str., Bad Münstereifel	3.258	898.600
Nebenstelle JVS NRW, Hamm	4.269	688.800
Anmietungen mit bis zu je 125.000 EURO Jahresmiete	0	3.642.900
Zusammen	17.876	6.903.100

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04	012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 491 700	3 514 700	+977 000	3 267
519 03	012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	106 700	106 700	—	168
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 177 400	1 637 600	-460 200	847
525 02	012	Lehr- und Lernmittel.	24 000	24 000	—	11
525 20	012	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 179 600	2 666 700	+512 900	3 153
526 01	012	Sachverständige.	500	500	—	1
526 02	012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	100	100	—	—
526 30	012	Kosten der NS-Dokumentationsstelle.	50 000	50 000	—	23
527 01	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 500	24 500	—	14
527 02	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	4 200	4 200	—	1
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	800	800	—	1
529 20	012	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	800	800	—	1
529 30	012	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	12 000	12 000	—	7
539 00	012	Fortbildung der Rechtskundeführerinnen und Rechtskundeführer. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	5
539 10	012	Schulwesen.	500	500	—	—
546 01	012	Vermischte Ausgaben.	7 300	7 300	—	8
546 02	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 03	012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
1_812, 1_091	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	17.319	1.978.200
1_037	Ausbildungszentrum der Justiz NRW - Standort Monschau	2.907	157.400
1_496	Justizakademie Recklinghausen	6.658	479.700
1_1207	Justizvollzugsschule Wuppertal	9.490	1.876.400
Zusammen		36.374	4.491.700

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozentinnen/Dozenten als auch der Ausbilderinnen/Ausbilder und Prüferinnen/Prüfer erforderlichen Kosten, die Reisekosten der Dozentinnen/Dozenten im Vorbereitungsdienst sowie Unterrichts-, Vortrags- und Prüfungsvergütungen.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW aus auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterakademie)).

Zu Titel 526 01:

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).

Zu Titel 526 30:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitungen.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung der Rechtskundeführerinnen und Rechtskundeführer.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 04	012	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	012	Nachwuchswerbung.	—	—	—	—
546 11	012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
546 12	012	Ausgaben für die Zentrale IT-Fortbildung.	500 000	400 000	+100 000	491
546 14	012	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrumsatzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	22 300	—	+22 300	—
547 10	012	Ausgaben für Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförderung aus Beiträgen Dritter. 1. (§ 17 Absatz 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 282 00 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	199
547 11	012	Ausgaben für Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförderung (soweit nicht Titel 547 10).	—	120 000	-120 000	—
547 12	012	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	6 000	6 000	—	4
547 13	012	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	73 700	73 700	—	62
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 00	012	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften.	800	800	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 EUR.

Zu Titel 546 12:

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die zentrale IT-Fortbildung veranschlagt.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die durch Beiträge Dritter geförderten Ausgaben des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW für die Projekte Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförderung geleistet. Zur Zielsetzung der Projekte siehe auch Erläuterungen zu Titel 547 11. Die Vereinnahmung der Fördermittel erfolgt bei Titel 282 00.

Zu Titel 547 11:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die durch Eigenanteil des Landes NRW getragenen Ausgaben des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW geleistet, die sich im Rahmen der Konzeptionierung und Umsetzung der Projekte Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförderung ergeben. Mit dem Projekt "Bildungsprogramm Rechtsstaatsvermittlung" soll die politische Bildung zum Rechtsstaatsverständnis, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, gestärkt werden. Ziel des Projekts "Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung und Nachwuchsgewinnung in der Justiz NRW" ist die Etablierung einer justizeigenen Organisationsberatungsstruktur zur dauerhaften Stärkung der Vielfalt in den Justizbehörden.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	50 000	50 000	—	1 233
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	27 300	27 300	—	94
812 10	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	125 500	125 500	—	527
Gesamtausgaben Kapitel 04 510.			44 207 400	44 249 700	-42 300	37 784
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510.			50 000	50 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Sonstiges	50.000
Zusammen	50.000

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen sowie Unterkünften, zur (Ersatz-)Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für den Lehr-, Tagungs-, Verwaltungs- und Küchenbetrieb.

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
04 900						
Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	058	Vermischte Einnahmen.	200 000	700 800	-500 800	200
Übrige Einnahmen						
231 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	251 500	303 000	-51 500	252
231 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	299
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	57 200	56 900	+300	57
232 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	4 144
233 00	058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
233 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	205
236 00	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	51 400	371 300	-319 900	51
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	338
Gesamteinnahmen Kapitel 04 900.			560 100	1 432 000	-871 900	5 546

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	861 587 200	775 550 800	+86 036 400	764 965
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	955 400	881 700	+73 700	877
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02.	207 647 700	167 499 400	+40 148 300	167 458
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	47 040 900	39 533 200	+7 507 700	37 936

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	3 419 700	9 329 800	-5 910 100	3 420
632 00	058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	7 304 800	7 099 100	+205 700	7 305
633 00	058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 216 000	1 008 500	+207 500	1 216
636 00	058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	35
637 00	018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	493 000	66 600	+426 400	493
Gesamtausgaben Kapitel 04 900.			1 129 664 700	1 000 969 100	+128 695 600	983 704

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Dezember 2023:

21.263	
+686	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen-/Witwer und Waisengeldern bis einschließlich 2025

21.949	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2025

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 632 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes; anteilmäßige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zu Titel 633 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung.

Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 04

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
04 010							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 750,1	a) – b) 75 495,0 c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– 75 495,0 –
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	160,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 20,0 –	– 40,0 40,0	– 60,0 60,0	– – 20,0	– – –
04 210							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	12 422,4	a) 71 422,3 b) – c) –	7 665,3 – –	7 665,3 – –	6 745,3 – –	6 613,5 – –	42 732,9 – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	138 898,4	a) 299 052,9 b) – c) –	12 973,1 – –	14 371,7 – –	15 269,1 – –	15 269,1 – –	241 169,9 – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	473,1	a) – b) 1 100,0 c) 1 175,0	– 1 100,0 –	– – 1 175,0	– – –	– – –	– – –
684 51 Zuwendungen an Träger von Kin- L dertageseinrichtungen für die Be- treuung von Kindern von Justizbe- diensteten	83,7	a) 123,9 b) – c) –	58,7 – –	65,2 – –	– – –	– – –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	3 716,6	a) 195,7 b) 3 000,0 c) 3 000,0	195,7 2 500,0 –	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	1 600,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0 –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	519,2	a) – b) 250,0 c) –	– 250,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	3 000,0	a) – b) 980,0 c) 1 566,0	– 465,0 –	– 455,0 1 566,0	– 60,0 –	– – –	– – –
TGr.63 ERV-Programm							
538 63 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	17 000,0	a) – b) 5 000,0 c) 4 000,0	– 5 000,0 –	– – 4 000,0	– – –	– – –	– – –
812 63 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	13 172,5	a) – b) 4 000,0 c) 3 000,0	– 4 000,0 –	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Ausgaben für die Informations- technik im Übrigen - ohne ERV- Programm							
538 64 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	54 838,5	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 5 000,0 –	– – 5 000,0	– – –	– – –	– – –
812 64 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	47 852,3	a) – b) 20 000,0 c) 20 000,0	– 20 000,0 –	– – 20 000,0	– – –	– – –	– – –
04 215							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	7 971,0	a) 20 770,1 b) – c) –	962,3 – –	962,3 – –	962,3 – –	962,3 – –	16 920,9 – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	100,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Staatsanwaltschaften	350,0	a) – b) 350,0 c) 100,0	– 350,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
04 220							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	7 464,7	a) 19 520,3 b) – c) –	649,1 – –	649,1 – –	1 118,9 – –	1 588,6 – –	15 514,6 – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	250,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
04 230							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 791,8	a) 7 092,7 b) – c) –	64,9 – –	64,9 – –	291,0 – –	517,2 – –	6 154,7 – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	100,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
04 240							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 408,2	a) 2 129,8 b) – c) –	201,3 – –	201,3 – –	201,3 – –	201,3 – –	1 324,6 – –
04 250							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	2 422,7	a) 12 652,2 b) – c) –	595,9 – –	595,9 – –	595,9 – –	595,9 – –	10 268,6 – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	60,0	a) – b) 60,0 c) 50,0	– 60,0 –	– 60,0 50,0	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	50,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	150,0	a) – b) 90,0 c) –	– 90,0 –	– 90,0 –	– – –	– – –	– – –
04 410							
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	63 252,6	a) – b) 832,0 c) –	– 394,0 –	– 294,0 –	– 144,0 –	– – –	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	191,7	a) – b) – c) 30,0	– – –	– – 15,0	– – 15,0	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	198 312,8	a) 1 987 273,3 b) 1 491 747,5 c) 500 000,0	61 615,6 – –	54 052,3 – –	62 113,9 – –	71 802,3 – –	1 737 689,2 1 491 747,5 500 000,0
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	2 945,0	a) – b) 500,0 c) 2 394,0	– 500,0 –	– 500,0 2 394,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10 Anteil des Landes an den Ko- L sten einer Datenbank zur Detekti- on von psychoaktiven Stoffen	33,5	a) – b) – c) 67,0	– – –	– – 33,5	– – 33,5	– – –	– – –
711 52 Grunderneuerung von Justizvoll- L zugsanstalten einschließlich da- mit zusammenhängender Erwei- terungsmaßnahmen	10 000,0	a) 1 206,4 b) 12 500,0 c) 10 000,0	1 119,4 8 000,0 –	87,0 3 000,0 6 000,0	– 1 500,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	3 560,9	a) – b) 3 120,0 c) 2 800,0	– 3 120,0 –	– – 2 800,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	5 695,0	a) 5 274,2 b) – c) 1 300,0	– – –	4 746,8 – 1 300,0	527,4 – –	– – –	– – –
971 00 Zur Verstärkung der Ansätze bei L Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8	9 048,0	a) – b) 7 500,0 c) 7 500,0	– 4 500,0 –	– 2 000,0 4 500,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, oh- ne Gebäudeunterhaltung)							
812 70 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	400,0	a) 1 106,4 b) 1 300,0 c) 1 822,0	– 1 300,0 –	1 106,4 – 1 822,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefange- ne, Reisekosten der nebenamt- lich oder im Vertragsverhältnis be- schäftigten Personen, ohne Ge- bäudeunterhaltung)							
547 80 Leistungen an Träger von Bil- L dungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Ver- tragsverhältnis beschäftigten Per- sonen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel	901,8	a) – b) 646,7 c) –	– 195,4 –	– 214,9 –	– 236,4 –	– – –	– – –
632 80 Anteil des Landes an den Kosten L der Lernplattform elis	383,7	a) – b) 1 270,1 c) –	– 383,7 –	– 422,1 –	– 464,3 –	– – –	– – –
812 80 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	1 003,0	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 700,0 –	– – 700,0	– – –	– – –	– – –
04 510							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	6 903,1	a) 436,7 b) – c) –	174,7 – –	174,7 – –	87,3 – –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 491,7	a) 29 694,2 b) – c) –	480,0 – –	1 209,5 – –	1 730,3 – –	1 730,3 – –	24 544,1 – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	50,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	627 778,0	a) 2 457 951,1 b) 1 637 111,3 c) 566 074,0	86 756,0 59 478,1	85 952,4 6 926,0 58 445,5	89 642,7 3 464,7 5 608,5	99 280,5 – 2 020,0	2 096 319,5 1 567 242,5 500 000,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	627 778,0	a) 2 457 951,1 b) 1 637 111,3 c) 566 074,0	86 756,0 59 478,1	85 952,4 6 926,0 58 445,5	89 642,7 3 464,7 5 608,5	99 280,5 – 2 020,0	2 096 319,5 1 567 242,5 500 000,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Bildung
für das Haushaltsjahr
2025**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

A. Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

B. Einrichtungen

Kapitel

05 074 - Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

05 077 - Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

C. Nachrichtlich:

Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen

Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

VORWORT

Das Ministerium für Schule und Bildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen und die Lehrerbildung. Die Ministerin für Schule und Bildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt abschließt:

Einnahmen	627 420 100 EUR
Ausgaben	24 510 747 300 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale/Bildungspauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 umfasst die folgenden Budgeteinheiten:

- 0500: Ministerium für Schule und Bildung / Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) (Kapitel 05 010, 05 020, 05 022, 05 023, 05 030, 05 077, 05 490)
- 0510: Haus für Lehrerfortbildung (Kapitel 05 080)
- 0520: Schulverwaltung - Landesanteil (Kapitel 05 074, 05 075, 05 078, 05 300 bis 05 450)

Der Einzelplan 05 ist wie folgt gegliedert:

Ministerium - Kapitel 05 010 -

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -

Im Kapitel 05 020 sind besondere Finanzierungsausgaben veranschlagt.

Krisenbewältigungsmaßnahmen - Kapitel 05 022 -

Das Kapitel diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen - Kapitel 05 023 -

Das Kapitel diene der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -

Im Kapitel 05 074 sind die Ausgaben für das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung in Dortmund veranschlagt.

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung veranschlagt. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen, Lehramtsbewerber sowie Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 077 sind die Ausgaben für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) veranschlagt.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.

Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10. 2023 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10. 2024 - Schüler -	Stellen 2024	Vorauss. Stand 15.10. 2025 - Schüler -	Stellen 2025
1. ÖFFENTLICHE SCHULEN					
05 300 - Schule gemeinsam	–	–	19.827	–	20.382
05 310 - Grundschulen	697.374	713.708	41.702	721.166	42.147
05 320 - Hauptschulen	47.355	48.265	3.715	46.783	3.610
05 330 - Realschulen	178.573	179.278	9.614	181.938	9.749
05 340 - Gymnasien	419.171	437.892	29.499	442.925	29.787
05 350 - Sekundarschulen, PRIMUS	52.311	52.817	3.932	52.322	3.893
05 360 - Weiterbildungskollegs	12.048	12.433	740	12.301	717
05 380 - Gesamtschulen	337.662	344.752	23.423	351.017	23.780
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	78.632	80.895	24.208	83.768	24.777
05 410 - Berufskollegs	463.783	482.720	20.123	467.848	19.723
Zusammen	2.286.909	2.352.760	176.783	2.360.068	178.565
2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG					
05 340 - Gymnasien	3.533	3.730	–	3.775	–
05 410 - Berufskollegs	1.163	1.168	–	1.146	–
Zusammen	4.696	4.898	–	4.921	–
3. ERSATZSCHULEN					
05 490	206.895	211.019	–	206.895	–
SCHULEN INSGESAMT	2.498.500	2.568.677	176.783	2.571.884	178.565

Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 20.382 (19.827) Lehrerstellen sind 14.950 (14.897) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 4.551 (4.062) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich und 391 (397) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle"), 440 (421) Lehrerstellen für den Schulversuch Talentschulen und 50 (50) Lehrerstellen für schulnahe Bildungsangebote an zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Die Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Lernen (Titelgruppe 75) sind im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen - veranschlagt.

Im Kapitel 05 300 sind zusätzlich 900 (450) Stellen für Schulsozialarbeit und Multiprofessionelle Teams für das Startchancen-Programm (Säule III) veranschlagt. Im Übrigen sind im Kapitel 05 300 die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von 1,899 Mrd. Euro (1,854 Mrd. Euro) ausgebracht.

Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrerinnen, Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2025:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres 2024:	134.425
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 und 2025 eintretende Bestandsveränderung:	288
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2025:	134.713

Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	76.035 +341	96.012 +1.433	150 -4	— —	172.197	170.427	+1.770
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	94 +1	8.796 +456	395 -2	8 -1	9.293	8.839	+454
Insgesamt	76.129 +342	104.808 +1.889	545 -6	8 -1	181.490	179.266	+2.224
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.883 +429	7.976 +664	— —	— —	15.859	14.766	+1.093
Auszubildende	— —	— —	— —	346 —	346	346	—
Leerstellen	2.500 -11	3.965 —	2 -2	— —	6.467	6.480	-13

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	–	227,5	–	227,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
05 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
05 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	60,0	268.140,0	268.200,0
05 074	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehreraus- bildung (LAQUILA)	–	4,1	–	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	–	67,5	–	67,5
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	22,5	–	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	–	1,0	–	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	–	35,1	–	35,1
05 300	Schule gemeinsam	–	6.375,0	333.619,1	339.994,1
05 310	Öffentliche Grundschulen	–	140,0	–	140,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	–	10,0	–	10,0
05 330	Öffentliche Realschulen	–	49,0	–	49,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	–	100,0	306,0	406,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	–	–	–	–
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	–	–	–	–
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	–	70,0	100,0	170,0
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschohlen	–	80,0	–	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	–	100,0	–	100,0
05 450	Staatliche Schulen	–	93,2	–	93,2
05 490	Ersatzschulen	–	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	10,8	322,3	333,1
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	–	850,0	5.557,0	6.407,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	19.335,7	608.084,4	627.420,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	19.125,7	608.084,7	627.210,4
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	+210,0	-0,3	+209,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
05 010	Ministerium	32.392,0	23.823,0	–	3,3	191,3	–	56.409,6
05 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-28.833,0	-28.833,0
05 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
05 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	323.935,5	500,0	–	324.435,5
05 074	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehreraus- bildung (LAQUILA)	8.839,0	684,2	–	–	226,0	–	9.749,2
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	438.120,5	15.966,7	–	–	2.039,0	–	456.126,2
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	11.941,1	4.124,7	–	–	33,7	–	16.099,5
05 078	Staatliche Schulämter	16.068,8	753,6	–	–	–	–	16.822,4
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	418,8	304,2	–	–	7,5	–	730,5
05 300	Schule gemeinsam	1.745.327,8	172.835,8	–	934.193,2	359.456,6	–	3.211.813,4
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.614.513,9	2.275,0	–	515,8	–	–	2.617.304,7
05 320	Öffentliche Hauptschulen	318.812,7	–	–	–	–	–	318.812,7
05 330	Öffentliche Realschulen	711.201,7	–	–	5,9	–	–	711.207,6
05 340	Öffentliche Gymnasien	2.141.269,7	–	–	37.352,0	–	–	2.178.621,7
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	243.430,7	500,0	–	511,3	–	–	244.442,0
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	66.579,4	–	–	130,0	–	–	66.709,4
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	1.742.163,6	–	–	13,1	–	–	1.742.176,7
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschohlen	1.479.724,7	3.400,0	–	79.625,1	20,5	–	1.562.770,3
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.563.171,2	–	–	5.838,7	–	–	1.569.009,9
05 450	Staatliche Schulen	2.033,2	10.977,1	–	0,5	300,8	–	13.311,6
05 490	Ersatzschulen	3.832,2	440,0	–	1.888.927,6	5.300,0	–	1.898.499,8
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	86.385,5	–	–	1.270,0	–	–	87.655,5
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	7.389.802,1	–	–	47.070,0	–	–	7.436.872,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		20.616.028,6	236.084,3	–	3.319.392,0	368.075,4	-28.833,0	24.510.747,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		18.675.298,3	206.651,3	–	3.121.053,9	374.640,7	-30.008,0	22.347.636,2
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+1.940.730,3	+29.433,0	–	+198.338,1	-6.565,3	+1.175,0	+2.163.111,1

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 581.849 EUR.

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurden folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2024 berücksichtigt (Beträge in EUR):

Ausgabensoll lt. Haushalt 2024 (inklusive Nachtragshaushalt 2024)	22.346.262.700
Umsetzung aus dem Epl. 20 (Mietausgabenbudgetierung)	1.373.500
Zusammen	22.347.636.200

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und das Kapitel der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0500 im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0500 umfasst die Kapitel 05 010, 05 020, 05 022, 05 023, 05 030, 05 077 und 05 490.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	1
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	198
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 500	11 500	—	26
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	100 000	165 000	-65 000	76
119 11	111	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 634 11.	—	—	—	4 243
119 15	011	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
119 19	129	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	8 452
119 20	013	Vermischte Einnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsar- beit, Messen und Ausstellungen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	111	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—	15 152
272 10	111	Zuweisungen der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	43
331 10	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	14 613
Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.			227 500	292 500	-65 000	42 803

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Rückerstattungen u.a. vom BLB, Telefonabrechnungen.

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes.

Zu Titel 119 04:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu den Titeln 119 11, 119 19, 231 10, 272 10 und 331 10:

Zur Erfassung der Rechnungsergebnisse.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben.	233 400	273 200	-39 800	152

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 Euro auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	20 932 300	19 892 200	+1 040 100	20 811

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
30	30	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
33	34	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
69	68	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
21	21	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 Schulrätin, Schulrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
48	48	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
20	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) Stelleninhaber, Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 15	–	1
A 15	Herabstufung aus A 16	1	–
Zusammen		1	1

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		Onlinezugangsgesetz
Zusammen		1	1				

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Planstelle A 15 BBesO für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 6 (6), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	13	13
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	11	11
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		32	32

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
B 2	–	–	–	–	Bund, supranationale Organisationen		–	1
A 15	1	–	–	–	§ 64 LBG		1	1
A 14	2	–	–	2	Bund, supranationale Organisationen, Fraktion		4	4
A 13 BA	2	–	–	–			2	2
Gesamt	5	–	–	2			7	8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Bund, supranationale Organisationen	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel				Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer							
			Bes.Gr. A 7				
	1	1	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	271	271	Planstellen				
	—		davon				
			Dienstwohnungsinhaber				
			Gliederung nach Laufbahngruppen				
	174	174	Laufbahngruppe 2.2				
	86	86	Laufbahngruppe 2.1				
	11	11	Laufbahngruppe 1.2				
	—	—	Laufbahngruppe 1.1				
			Leerstellen				
	2025	2024					
	—	1	Bes.Gr. B 2				
			Ministerialrätin, Ministerialrat				
	1	1	Bes.Gr. A 15				
			Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	4	4	Bes.Gr. A 14				
			Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	2	2	Bes.Gr. A 13				
			Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	7	8	Leerstellen				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.		83 000	83 000	—	—
427 40	011	Ausgaben für die Gutachter Tätigkeit im Lernmittelzulas-					
		sungsverfahren.		80 000	80 000	—	98
		Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.					

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 757 700	8 375 600	+382 100	7 457

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	2	3	-1
Laufbahngruppe 2.2	5	3	+2
Laufbahngruppe 2.1	12	13	-1
Laufbahngruppe 1.2	55	55	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	77	77	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Herabstufung nach dem Bedarf	–	1
Laufbahngruppe 2.2	Herabstufung aus AT und Hebung aus vgl. Laufbahngruppe 2.1 nach dem Bedarf	2	–
Laufbahngruppe 2.1	Hebung nach vgl. Laufbahngruppe 2.2 nach dem Bedarf	–	1
Zusammen		2	2

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2025	2024	+/-
nach Bes.Gr. B 7 BBesO	–	1	-1
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	–
Ingesamt	2	3	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
AT	–	–	–	1	Beurlaubung für universitäre Tätigkeit	1	1
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Kommunalwahlbeamtin, Kommunalwahlbeamter	1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–		2	2
Gesamt	2	–	–	2		4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	Fahrdienst der Landesregierung (ohne Entgeltaufwand)	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer sind bei Kapitel 02 010 ausgewiesen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 108 400	1 602 500	+505 900	1 818
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	9 000	32 200	-23 200	8
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	56 500	68 800	-12 300	52
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	60
459 10	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	100	100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	740 000	740 000	—	328
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	942 000	1 011 000	-69 000	910
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	35 000	56 000	-21 000	30
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	45 000	84 800	-39 800	39
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 271 500	2 528 200	-256 700	2 275
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	20

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 459 10:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Die Mittel wurden bis zum Haushaltsjahr 2024 bei Titel 451 01 veranschlagt.

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die kostenlose Bereitstellung der Bereinigten Sammlung der Schulvorschriften (BASS) im Internet.

Zu Titel 517 04:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 518 02:

Verlagerung von 39.800 Euro nach Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
100000001044	MSB NRW, Hauptgebäude	9.628	2.044.400
100000001281	MSB NRW, Zusatzanmietung (RWI 4)	1.360	227.100
Zusammen		10.988	2.271.500

Anpassung des Ansatzes unter Berücksichtigung der Indexsteigerungen sowie der Abmietung des Gebäudes RWI 4 zum 30. Juni 2025.

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 75.700 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) im Haushaltsvollzug 2024.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
526 01	011	Sachverständige. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	560 900	560 900	—	98
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	338 300	338 300	—	205
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	9
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
534 00	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	12
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	35 000	35 000	—	34
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	100 000	165 000	-65 000	76
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	8
546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	601 000	601 000	—	589

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung.	324 000 EUR
2. Wissenschaftliche Untersuchungen.	202 000 EUR
3. Prüfung von Lernmitteln.	12 700 EUR
4. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000 EUR
5. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200 EUR
6. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	560 900 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Bildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Bildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Zu Titel 546 04:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 546 10:

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsge-
setz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Rei-
sekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 11	014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.	6 743 400	5 716 600	+1 026 800	5 455
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.	3 300	3 300	—	3
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	198
812 20	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	15

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen:

1. Stellenverwaltung.	110 400 EUR
2. SchIPS - Schulinformations- und Planungssystem.	1 755 900 EUR
3. Lehrkräfteeinstellung/LEO/Versetzung.	353 200 EUR
4. Seminareinweisung/SEVON.	143 500 EUR
5. Schuldatei.	229 600 EUR
6. Landesprüfungsamt für Lehrämter.	198 700 EUR
7. Web-basierte Verfahren.	2 014 300 EUR
8. Betrieb HSI Generisches Fachverfahren.	287 000 EUR
9. IdentNr-Vergabeverfahren.	22 100 EUR
10. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW (TUQAN).	407 500 EUR
11. Unterstützungssystem aus dem Bereich der Ersatzschulfinanzierung (ES-WEB alt).	48 500 EUR
12. Betrieb von nrwGOV-Servern.	353 300 EUR
13. BAföG-Online.	110 000 EUR
14. Betrieb OptiPDA-BK.	69 100 EUR
15. GPO-Betrieb Schulfremdenprüfung.	53 800 EUR
16. GPO-Betrieb Schülerwettbewerbe.	107 500 EUR
17. GPO-Betrieb Förderplan.web.	215 000 EUR
18. OZG/GPO-Betrieb Druckstrasse SEVON2.	98 000 EUR
19. ChatBot-Plattform für Lehrereinstellung.	46 000 EUR
20. VOIP-System.	120 000 EUR
Zusammen.	6 743 400 EUR

Mehr aufgrund gestiegener Betriebskosten von GPO-Projekten nach § 12 EGovG NRW, für Web-basierte Verfahren, für das Projekt ChatBot-Plattform für Lehrereinstellung sowie ein VOIP-System.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Zu Titel 711 01:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei dem anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 074 Titelgruppe 78 und Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80 und Titelgruppe 81, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	827 900	1 182 600	-354 700	770
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 260 000 EUR.	160 000	200 000	-40 000	867
Summe Titelgruppe 60.			987 900	1 382 600	-394 700	1 637

Titelgruppe 62
Betrieb und Weiterentwicklung eines internetbasierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	658 000	658 000	—	361
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			658 000	658 000	—	361

Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 580 900	1 580 900	—	1 117
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			1 580 900	1 580 900	—	1 117

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums sowie für die Beschaffung von Etagendruckern.

Die Veranschlagung ergibt sich durch die Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und durch die Verlagerung von 39.800 Euro aus Titel 518 02.

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine internetbasierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen, Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen vorgesehen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 80
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 962 200	3 774 200	+1 188 000	2 944
		Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.				

812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

		Summe Titelgruppe 80.	4 962 200	3 774 200	+1 188 000	2 944

Titelgruppe 81
E-Government NRW

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	131 600	131 600	—	132

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
2	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
1	1	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	830 000	830 000	—	19

812 81	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

		Summe Titelgruppe 81.	961 600	961 600	—	150

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und weiteren Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitsrichtlinie NRW.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV):** Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass diese das Einstellungsangebot annehmen.
- Reengineering des Schulverwaltungsprogramms für die Individualdaten- und Leistungsdatenverwaltung (SCHILD-NRW): SCHILD-NRW ist das zentrale Schulverwaltungsprogramm für die Individualdaten- und Leistungsdatenverwaltung. Das Programm verwaltet die Daten der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie der Betriebe und ist für alle Schulformen in NRW geeignet.
- Bildungsportal NRW: Die Gesamtheit der Anwendungen des Bildungsportals wird überarbeitet und technisch neu erstellt, so dass die Empfehlungen des CIO hinsichtlich einer neuen Architektur im Rahmen der Umsetzung des EGovG eingehalten werden.
- BAFÖG Online.

Veranschlagt sind Mehrausgaben insbesondere für das Reengineering des Bildungsportals sowie für IT-Sicherheit.

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen für die Umsetzung des EGovG NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, der elektronischen Bürokommunikation und Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung und Begleitung der EGovG NRW-Umsetzungsvorhaben im MSB und im nachgeordneten Bereich inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Zu Titel 422 81:**Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke**

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027		E-Government
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2025		E-Government
Zusammen		2	2				

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Onlinezugangsgesetz (OZG)						
1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 82	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	2 210 100	1 967 800	+242 300	140
812 82	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	2 210 100	1 967 800	+242 300	140
Titelgruppe 83						
Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen						
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	16
712 83	111	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	485
		Summe Titelgruppe 83.	200 000	200 000	—	500
Titelgruppe 84						
Aktionsprogramm "Ankommen und Aufholen"						
427 84	111	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	26 686
514 84	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.	—	—	—	—
526 84	111	Ausgaben für Sachverständige, etc.	—	—	—	522
546 84	111	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
547 84	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	33
633 84	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	16 380
681 84	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 84	111	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	-1 946
686 84	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	9 370
812 84	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	51 046

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Pflege und Wartung, Betrieb, Entwicklung und Weiterentwicklung sowie, sofern in Anspruch genommen, direkt zuordbarer Kosten eines EfA-Dienstes (Einer für Alle) von OZG-Umsetzungsleistungen. Dies betrifft z.B. AFBG Digital, Digitale Zeugnisse, Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und Bildungsnachweise aus anderen Bundesländern sowie Lehramtsreferendariat (SEVON 2.0).

Zu Titel 547 82:

Mehr aufgrund steigender Kosten bei AFBG Digital und Digitale Zeugnisse.

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel dienen der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen bei Krisen und Katastrophen sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall. Sie sind vorgesehen für den Betrieb eines Ausweichrechenzentrums.

Zu Titelgruppe 84:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)						
429 88	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
514 88	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . .	—	—	—	1 638
526 88	111	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	115
547 88	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	599
633 88	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	27
681 88	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 88	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 88	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	22
812 88	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	1
883 88	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	31
893 88	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	2 433

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.
Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 89 Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
429 89	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 89	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	12 845
633 89	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	5 792
681 89	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 89	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	323
686 89	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	24
812 89	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	1
883 89	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	27 050
893 89	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	523
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	46 558
Gesamtausgaben Kapitel 05 010.			56 409 600	52 945 900	+3 463 700	147 647
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.			1 775 000	1 625 000	+150 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Zur Abwicklung der Programme und zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 020.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushalts- gesetz der Jahre 2009 bis 2012.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-28 833 000	-30 008 000	+1 175 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 020.			-28 833 000	-30 008 000	+1 175 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 581.849 EUR.

Kapitel 05 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).
Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—

681 00	292	Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—

684 00	292	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	3 389

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—

Kapitel 05 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Aktionsprogramm Schule

427 60	111	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	6 059
547 60	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	210
633 60	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	33 714
684 60	111	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	39 983
Gesamtausgaben Kapitel 05 022.			—	—	—	43 373

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 023

**Corona-bedingte
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 010.

A u s g a b e n

Personalausgaben

429 00	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—

526 00	111	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	32

547 00	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2 424

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—

681 00	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—

684 00	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—

686 00	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 00	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

883 00	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—

893 00	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—

		Gesamtausgaben Kapitel 05 023.	—	—	—	2 457

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 023:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 diente der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31. Dezember 2022.

Zu Titel 547 00:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	40 000	40 000	—	14
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	20
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	144	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	107 640 000	107 640 000	—	83 267
231 11	141	Zuweisungen des Bundes (Heizkostenzuschuss). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 11.	—	—	—	7 189

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Vereinnahmung u.a. von Bußgeldern in den Bereichen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Schulbereich und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

Zu Titel 121 00:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapital des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapital insgesamt 163.613 Euro (Anteil NRW 10.226 Euro). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 231 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

Zu Titel 231 11:

Der Titel wird zur haushalterischen Abwicklung des Heizkostenzuschussgesetzes benötigt.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Aus-
bildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförde-
rungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse..	160 000 000	160 000 000	—	123 404
342 61	141	Sonstige Zuschüsse für Darlehen.	500 000	500 000	—	82
Summe Titelgruppe 61.			160 500 000	160 500 000	—	123 486
Gesamteinnahmen Kapitel 05 030.			268 200 000	268 200 000	—	213 975

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Der Bundesanteil beträgt 100 v.H.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.	7 086 000	6 835 000	+251 000	5 603
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unter- richtung von Schülern/-innen in einer Spezialklinik.	73 000	73 000	—	1
632 30	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	2 363 000	1 593 000	+770 000	1 818
632 31	111	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Stu- dien und Berichte zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	1 535 500	800 000	+735 500	713
632 33	111	Anteil des Landes an den Personalkosten der Koordinie- rung des Umsetzungsprozesses der Strategie zur “Bil- dung in der digitalen Welt“.	35 000	35 000	—	—
632 36	129	Anteil des Landes an gemeinschaftlichen Finanzierungen auf Ebene der Länder.	141 000	141 000	—	69
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Nutzung von Musik in Schulen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 686 51.	275 000	275 000	—	239

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 632 20:

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an einer Spezialklinik anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen, Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

Zu Titel 632 30:

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 632 31:

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Mehr im Zusammenhang mit dem Nationalen Projektmanagement PISA, PIRLS/IGLU 2026 sowie der Weiterführung der Bildungsberichterstattung.

Zu Titel 632 33:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Personalkosten im Sekretariat der Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit dem Umsetzungsprozess der Strategie "Bildung in der digitalen Welt".

Die Kosten werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

Zu Titel 632 36:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes auf Basis von Beschlüssen der KMK an folgenden Gesamtaufwendungen:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Finanzierung der Ausgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung.	26 000 EUR
2. Kosten der Erstellung einer Länder-Anerkennungsstatistik (BQFG).	54 000 EUR
3. Kosten der Umsetzung des Europäischen Qualifizierungsrahmens (QR).	25 000 EUR
4. Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselternrates.	11 000 EUR
5. Koordinierung der Neuordnung und Modernisierung von Ausbildungsberufen.	18 000 EUR
6. Sonstiges.	7 000 EUR
Zusammen.	141 000 EUR

Die Kosten werden in der Regel nach dem sog. Königsteiner Schlüssel oder in modifizierter Art auf die Länder, die an den Programmen beteiligt sind, aufgeteilt.

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der GEMA und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
681 11	141	Zuweisungen an natürliche Personen (Heizkostenzuschuss). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen i.H.d. Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	7 189
685 40	129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald.	140 000	140 000	—	133
686 51	129	Urheberrechtsansprüche im Zusammenhang mit der Mediennutzung im schulischen Bereich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 20.	12 187 000	11 356 000	+831 000	7 240

Erläuterungen

Zu Titel 681 11:

Der Titel wird zur haushalterischen Abwicklung des Heizkostenzuschusses benötigt.

Zu Titel 685 40:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 686 51:

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 60a, 60h und 54c Urheberrechtsgesetz (UrhG) und der eingeräumten Nutzungsrechte gemäß den zwischen den Ländern und den Rechteinhabern geschlossenen Gesamtverträgen:

1. Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen vom 21. Dezember 2022,
2. Vertrag zum Betrieb eines "Presseportals für Schulen" und zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen vom 31. Mai 2023,
3. Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60a UrhG für Nutzungen an Schulen vom 21. Dezember 2023.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Mehr aufgrund neuer vertraglicher Verpflichtungen.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 61**

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Mehreinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen erhöhen die Mittel der Titelgruppe 61.
3. Mindereinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen vermindern die Mittel der Titelgruppe 61.
4. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	160 000 000	160 000 000	—	123 318
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	500 000	500 000	—	83
Summe Titelgruppe 61.			160 500 000	160 500 000	—	123 400

Titelgruppe 63

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
5. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	144	Schuldendienstleistungen.	2 000 000	2 000 000	—	1 711
671 63	144	Erstattungen an Inland.	100 000	100 000	—	39
681 63	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.	138 000 000	138 000 000	—	106 207
Summe Titelgruppe 63.			140 100 000	140 100 000	—	107 956
Gesamtausgaben Kapitel 05 030.			324 435 500	321 848 000	+2 587 500	254 361

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), der seit dem 1. Januar 2015 vom Bund alleine finanziert wird.

Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Leistungen des Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. "Meister-BAföG".

Zu Titel 661 63:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

Zu Titel 671 63:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten.

Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 13 Euro.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

Kapitel 05 074**Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 074

**Landesamt für Qualitätssicherung
und Informationstechnologie der
Lehrerbildung (LAQUILA)**

1. Die Kapitel "Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung", "Zentren für schulpraktische Lehrerbildung", "Staatliche Schulämter", "Schule gemeinsam", "Öffentliche Grundschulen", "Öffentliche Hauptschulen", "Öffentliche Realschulen", "Öffentliche Gymnasien", "Öffentliche Sekundarschulen", "Öffentliche Weiterbildungskollegs", "Öffentliche Gesamtschulen", "Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen", "Öffentliche Berufskollegs" und "Staatliche Schulen" sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0520 im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0520 umfasst die Kapitel 05 074, 05 075, 05 078, 05 300, 05 310, 05 320, 05 330, 05 340, 05 350, 05 360, 05 380, 05 390, 05 410 und 05 450.
3. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet bei der Hauptgruppe 4 - ausgenommen die Gruppen 441 bis 446 - in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 sowie bei Kapitel 05 075 422 10 keine Anwendung.
4. Die Ausgaben des Kapitel 05 075 Titel 422 10 sowie bei den Gruppen 422, 427 und 428 in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind im Kapitel 05 300 die Titel 427 30 und 427 40, die Titelgruppen 60 bis 62, 64 bis 74, 77 und 79 bis 99.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	4 100	4 100	—	—
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 074.			4 100	4 100	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 074:

Das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung in Dortmund (LAQUILA) umfasst u. a. das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (LPA) und den Informationstechnischen Dienst der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ITD-ZfSL). Neben der in § 8 Abs. 1 des Lehrerbildungsgesetzes (LABG) in der jeweils geltenden Fassung vorgesehenen Aufgabe des Prüfungsamtes ist das LAQUILA die vom Ministerium für Schule und Bildung beauftragte Einrichtung des Landes für

- die Vorbereitung, Durchführung, Evaluation und Dokumentation der Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen,
- die Berufung der Mitglieder des Prüfungsamtes und der Mitglieder der Prüfungsausschüsse,
- die Beratung der an der Bewertung von Ausbildungs- und Prüfungsleistungen beteiligten Personen,
- die Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb und außerhalb von Staatsprüfungen,
- die Mitwirkung an der Akkreditierung bzw. Reakkreditierung der Studiengänge in der Lehrerbildung,
- die Beratung vor und während des Lehramtsstudiums zu Praxiselementen und zur Weiterqualifizierung im Lehrerberuf,
- die Anerkennung und Dokumentation außerschulischer Praktika,
- die Betreuung der für die Aufgabenwahrnehmung des LAQUILA erforderlichen IT-Fachprogramme sowie deren Weiterentwicklung,
- die Unterstützung des Ministeriums bei der Konzeption und Begleitung akademischer Angebote zur nachträglichen Qualifikation von Lehrkräften und der Sondermaßnahmen zum Erwerb und zur Erweiterung von Lehramtsbefähigungen,
- die Unterstützung der Anerkennungseinrichtungen bei der Anerkennung von Abschlüssen für die Lehramtsbefähigung.

Der Sitz des LAQUILA befindet sich in Dortmund. Das Landesamt unterhält derzeit Dienststellen in den Regierungsbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gründung des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung erfolgte zum 1. Juli 2023.

Kapitel 05 074

Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 774 000	1 768 400	+5 600	1 322

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung - Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung - Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leitung des Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung -
15	15	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor - als Referentin oder Referent am Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung - Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 0 (1) kw zum 31.12.2024
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
28	29	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
18	18	Laufbahngruppe 2.2
10	11	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
Zusammen		–	1

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung				Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung		
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung		E-Government
Zusammen		–	1					

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Die, der abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

Kapitel 05 074**Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
—	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 15	–	–	–	–		–	1
A 9 EA	–	–	–	–		–	1
Gesamt	–	–	–	–		–	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	§ 70 LBG	–	1
A 9 EA	Elternzeit	–	1
Zusammen		–	2

Kapitel 05 074**Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 20	111	Entgelte für Aushilfen.	115 000	115 000	—	44
427 30	111	Prüfungsvergütungen. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.	2 570 000	2 570 000	—	1 765
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 294 100	4 178 400	+115 700	2 226
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	84 500	63 300	+21 200	73
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	1 400	—	+1 400	1
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	12 000	12 000	—	2
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	67 500	90 000	-22 500	61
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	168 700	165 600	+3 100	158
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	2
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	59 000	59 000	—	14
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 300	2 300	—	1
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	9 500	9 500	—	1
546 14	155	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	–
Laufbahngruppe 2.1	19	19	–
Laufbahngruppe 1.2	35	35	–
Gesamt	59	59	–

Zu den Titeln 441 01 und 441 02:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Pflege der Außenanlagen des Dienstgebäudes Dortmund des Landesamtes.

Zu Titel 517 04:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
43-4	LAQUILA	683	168.700
Zusammen		683	168.700

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 05 074**Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	103 000	103 000	—	86
Ausgaben für Investitionen						
811 01	111	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	200 000	—	+200 000	—
812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	26 000	26 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel sowie Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und vermischte Ausgaben.

Zu Titel 811 01:

Vorgesehen für die An- und Wiederbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Ausstattung des LAQUILA.

Kapitel 05 074**Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 78

**IT-Ausstattung des Landesamtes für Qualitätssicherung
und Informationstechnologie der Lehrerbildung**

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	254 000	754 000	-500 000	112
812 78	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	425
Summe Titelgruppe 78.			254 000	754 000	-500 000	536
Gesamtausgaben Kapitel 05 074.			9 749 200	9 924 700	-175 500	6 292

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Ausgaben für die technische Ausstattung des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA) mit sonstigen Geräten sowie der dazugehörigen Software und Lizenzen.

Zu Titel 547 78:

Minderausgaben in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	66 500	66 500	—	78
119 15	154	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	2
124 01	154	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	8

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 075.			67 500	67 500	—	88

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 075:

Gemäß § 5 Abs. 1 Lehrerbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu leisten.

Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerbildung:

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2025	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2024
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Düren	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

Kapitel 05 075

Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	11 958 800	11 521 700	+437 100	9 671

Planstellen

2025	2024	
32	32	Bes.Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und mehr als 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern- davon 1 (1) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
101	101	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und bis zu 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern- Direktorin, Direktor an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung -als Leiterin oder Leiter eines Seminars für ein Lehramt-
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 0 (1) Stelleninhaber, Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
133	134	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
133	133	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2025	2024	
1	2	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt-
1	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen, Fachleiter werden bei Titel 422 10 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Umwandlung in eine Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2	–	1
Zusammen		–	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 15	–	–	–	1	Landtag	1	2
Gesamt	–	–	–	1		1	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Elternzeit	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 1. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20.	265 743 400	258 649 600	+7 093 800	207 285

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Die Beamtinnen, Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	6533	6406
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	1350	1048
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1983	1818
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	3146	2755
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	2847	2739
Zusammen		15859	14766
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4100	4100
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	650	650
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1000	1000
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	1600	1600
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	1650	1650
Zusammen		9000	9000

Dazu kommen:

	2025	2024
Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung	240	240
Fremdsprachenassistentinnen, Fremdsprachenassistenten	211	211
Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	127	–
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	302	–
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	165	–
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	391	–
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	108	–
	Zusammen	1.093	–

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 10	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Abset- zen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	133 340 300	126 973 500	+6 366 800	126 974

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Für die Ausbildung werden Lehrerinnen, Lehrer benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrerinnen, Lehrern veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2025	2024
Kapitel 05 310	23.505.300	24.422.500
Kapitel 05 320	2.830.500	3.572.600
Kapitel 05 330	8.245.300	8.140.800
Kapitel 05 340	39.688.300	40.528.500
Kapitel 05 350	2.645.900	2.694.100
Kapitel 05 360	553.800	468.500
Kapitel 05 380	25.412.700	20.322.800
Kapitel 05 390	17.290.600	15.286.000
Kapitel 05 410	13.167.900	11.537.700
Zusammen	133.340.300	126.973.500

Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

Der Bedarf an Ausbilderinnen, Ausbildern ist wie folgt ermittelt:	Stellen
16.861 Referendarinnen, Referendare, Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter, Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger Relation Ausbilderinnen, Ausbilder zu Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter lehramtsbezogen von bis zu 1 : 9,6 und für Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger Sondermaßnahme Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung von 1 : 16,5	1.829
Dazu für: Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung (17), Ausbildung in sehr kleinen Fächern und beruflichen Fachrichtungen ("Splitterberufe") (15), Praxissemester (283), Eignungsreflexion (10), Coaching (7), Mehrbedarf für Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter in Teilzeit (6), Leitungsstellen für die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (133)	471
Zusammen	2.300
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	133
als Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter in den Schulkapiteln	2.167

Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter 2025	Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter 2024	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2025	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2024	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	1.290	1.384	645	692	05 340
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	18	16	9	8	05 360
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	450	356	225	178	05 380
Lehramt an Berufskollegs	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	428	394	214	197	05 410
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	50	50	25	25	05 330
	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	92	122	46	61	05 320
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	218	228	109	114	05 330
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	362	324	181	162	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	86	92	43	46	05 350
Lehramt für sonderpädagogische Förderung	A 13 Förderschullehrerin, Förderschullehrer - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entspre- chender Verwendung - als Fachleiterin/Fach- leiter an ZfsL	562	522	281	261	05 390
Lehramt an Grundschulen	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	764	834	382	417	05 310
Zusammen		4.334	4.336	2.167	2.168	–

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 10 154	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		35 000	35 000	—	14
427 20 154	Entgelte für Aushilfen.		151 400	151 400	—	420
427 30 154	Prüfungsvergütungen. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.		60 000	60 000	—	30
428 01 154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .		6 623 800	6 299 200	+324 600	7 474
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		19 010 900	21 302 400	-2 291 500	16 389
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.		115 300	87 400	+27 900	99

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung. . .	20 700	EUR
2. Für Unterricht in Sonderfächern.	4 100	EUR
3. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplomhabern im Vorbereitungsdienst.	10 200	EUR
Zusammen.	35 000	EUR

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Prüfungen der Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" in der jeweils geltenden Fassung (ABl. NRW. 08/19) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	100	99	+1
Gesamt	100	99	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung aus einer Planstelle A 9 BA	1	–
Zusammen		1	–

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Stelle EG 9 Laufbahngruppe 1.2 für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk seit 2021 zusätzlich ausgewiesen.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	–		–	2
Gesamt	–	–	–	–		–	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Elternzeit	–	1
Laufbahngruppe 1.2	Rente auf Zeit	–	1
Zusammen		–	2

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
443 01 841	Fürsorgeleistungen.		81 500	117 500	-36 000	75
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		100	—	+100	—
453 01 111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.		1 000 000	—	+1 000 000	400
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01 154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.		2 940 000	2 940 000	—	2 499
517 04 154	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.		560 000	560 000	—	557
518 01 154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.		4 441 800	4 224 300	+217 500	3 930

Erläuterungen

Zu den Titeln 443 01 und 443 02:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung für Beamte im Vorbereitungsdienst, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Bedienstete der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	915 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	1 416 200 EUR
3. Reinigung.	500 800 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	75 000 EUR
5. Sonstiges.	33 000 EUR
Zusammen.	2 940 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.693	120.800
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.456	165.500
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.004	271.500
Lüdenscheid (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.180	115.000
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.627	187.500
Bielefeld (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	2.891	340.000
Detmold (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	1.482	154.000
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.326	80.000
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.957	194.000
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.650	127.000
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.402	136.500
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.123	88.200
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	1.726	165.000
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.697	194.000
Solingen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	4.109	200.000
Bonn (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	2.056	350.800
Düren (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	998	32.200
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.182	134.000
Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.011	243.700
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.888	316.500
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	97.100
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.389	130.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.490	228.000
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.321	316.100
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	52.600
Verschiedene Einzelobjekte (5)	760	1.800
Zusammen	45.364	4.441.800

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	1 497 400	1 469 800	+27 600	1 391
519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	194 800	194 800	—	224
525 02	154	Lehr- und Lernmittel.	385 400	385 400	—	219
527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 460 000	4 460 000	—	2 566
527 02	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	10 500	10 500	—	1
546 01	154	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	77
546 03	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	70 000	70 000	—	29
546 14	155	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleis- tet werden.	756 800	756 800	—	1 301
Ausgaben für Investitionen						
711 01	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 10	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	514 000	514 000	—	190

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule);	1.007	146.700
	BR Arnsberg: Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Gymnasium-Gesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.930	366.100
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.349	480.700
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.068	356.400
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	147.500
Zusammen		11.930	1.497.400

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind u.a. Maßnahmen für den Brandschutz.

Zu Titel 525 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst" und zum weiteren Aufbau der digitalen Infrastruktur.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Vergütungen für Reisekosten für Beamte im Vorbereitungsdienst, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Bedienstete der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

1. Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Hard- und Software.	320 000 EUR
2. Ausstattung mit Mobiliar.	194 000 EUR
Zusammen.	514 000 EUR

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei Titel 547 60 in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 60	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	650 000	650 000	—	355
812 60	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 525 000	2 700 000	-1 175 000	1 872
Summe Titelgruppe 60.			2 175 000	3 350 000	-1 175 000	2 227
Gesamtausgaben Kapitel 05 075.			456 126 200	444 133 300	+11 992 900	384 040
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075.			500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Aufwendungen zur Ausstattung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Telefonanlagen und sonstigen Geräten mit breitbandigen Internetzugängen, leistungsstarken WLAN-Anlagen, interaktiven digitalen Medien sowie der dazugehörigen Software und die aktualisierten Kosten für Wartungsverträge, laufende Betriebskosten und vermischte Ausgaben.

Minderbedarf aufgrund abgeschlossener Projekte.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	192
119 11	111	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	23
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
124 11	111	Einnahmen aus Vermietungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gemäß § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	22 500	22 500	—	24

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 124 11:

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 99	111	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	90
331 99	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	90
Gesamteinnahmen Kapitel 05 077.			22 500	22 500	—	331

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Stiftung Mercator stellt über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Drittmittel für die Durchführung der zweiten Phase des in NRW unter "Leben und Lernen im Ganztag" (LiGa NRW) firmierenden Projektes - als Landesvorhaben NRW Teil des Programms "LiGa-Lernen im Ganztag" - zur Verfügung. Das Projekt unterstützt in der zweiten Phase 105 integrierte Schulen und die zuständigen Dezernate der Bezirksregierungen landesweit bei Qualitätssicherungs- und -entwicklungsarbeiten des gebundenen Ganztags. Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung von Bildungsbenachteiligung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	9 210 500	8 838 200	+372 300	7 555

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktorin, Direktor der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
		Bes.Gr. B 2
1	1	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur-Landesinstitut für Schule-
		Bes.Gr. A 16
7	7	Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
36	36	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
		Bes.Gr. A 14
28	28	Schulrätin, Schulrat -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -Landesinstitut für Schule-
		Bes.Gr. A 13
12	12	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
4	4	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
		Bes.Gr. A 12
5	5	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 8
3	3	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 3 (3), 05 410 1 (1)]	8	8
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310]	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 350 1 (1), 05 380 1 (1), 05 410 1 (1)]	3	3
A 14	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat [von Kapitel 05 340 1 (1), 05 380 1 (1)]	2	2
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer [von Kapitel 05 390]	1	1
A 12	Lehrerin, Lehrer [von Kapitel 05 310]	1	1
Zusammen		18	18

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 15	1	–	–	1	Auslandsschuldienst	2	2
Gesamt	1	–	–	1		2	2

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	106	106	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	85	85	Laufbahngruppe 2.2			
	14	14	Laufbahngruppe 2.1			
	7	7	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	2	2	Leerstellen			
427 01	111	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	2 458 200	2 228 300	+229 900	3 541
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	255 400	125 200	+130 200	220
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pfortnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	9	9	–
Laufbahngruppe 1.2	29	29	–
Gesamt	40	40	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1				
	1	1	zum	31.12.2026		Qualifizierungsklasse
Gesamt	1	1				

Zu den Titeln 441 01 und 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
443 01 841	Fürsorgeleistungen.		2 000	2 900	-900	2
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
453 01 111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.		—	—	—	63
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 04 111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.		750 000	1 010 000	-260 000	638
518 02 111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.		43 000	43 000	—	—
518 04 111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.		618 200	606 800	+11 400	573
519 03 111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		34 100	34 100	—	14
526 10 111	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.		306 000	306 000	—	227
531 10 111	Öffentlichkeitsarbeit. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		50 000	200 000	-150 000	49
546 01 111	Vermischte Ausgaben.		—	41 400	-41 400	—
546 14 155	Umsatzsteuer.		—	—	—	—
547 10 111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 124 11 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).		373 400	373 400	—	267
Ausgaben für Investitionen						
812 10 111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).		33 700	333 700	-300 000	29

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 517 04:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
100000001250	QUA-LiS NRW	10.825	618.200
Zusammen		10.825	618.200

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 531 10:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 546 01:

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 41.400 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) im Haushaltsvollzug 2024.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Bürokommunikation

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	240 000	240 000	—	157
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	350 000	-350 000	77
Summe Titelgruppe 60.			240 000	590 000	-350 000	234

Titelgruppe 83

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (zentrale Vergleichsarbeiten, zentrale Prüfungen u.a.)

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 83 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. In Abweichung von § 25 Abs. 2 HHG können Einsparungen bei Titel 547 83 zugunsten des Titels 684 83 verausgabt werden.

427 83	111	Entgelte für Aushilfen.	15 000	15 000	—	—
547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 710 000	1 244 000	+466 000	888
684 83	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 725 000	1 259 000	+466 000	888

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Bürokommunikationstechnologien der QUA-LiS NRW.

Zu Titel 812 60:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 83:

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, zentrale Vergleichsarbeiten, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.

Zu Titel 547 83:

Mehr u.a. für die Entwicklung und für den Betrieb einer Distributionsplattform für zentrale Prüfungsverfahren.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 99

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.

429 99	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	77
633 99	111	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	77
Gesamtausgaben Kapitel 05 077.			16 099 500	15 992 000	+107 500	14 377
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 077.			450 000	450 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 078**Staatliche Schulämter**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 078.			1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 078:

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht den Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	15 409 000	13 889 200	+1 519 800	15 353

Planstellen

2025	2024	
138	138	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
174	174	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
174	174	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2025	2024	
—	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
—	1	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
—	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	649 700	528 700	+121 000	560
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	3 100	—	+3 100	3
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	6 500	400	+6 100	6
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Beurlaubung wegen						
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		Gesamt Gesamt
Bes. Gr.				Erläuterungen		2025 2024
A 15	–	–	–	–		– 1
A 14	–	–	–	–		– 1
Gesamt	–	–	–	–		– 2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Elternzeit	–	1
A 14	§ 70 LBG	–	1
Zusammen		–	2

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscherinnen, Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 078**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	373 300	373 300	—	168
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	303 300	303 300	—	265
546 14	155	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	111	Vermischte Ausgaben.	77 000	77 000	—	49
Gesamtausgaben Kapitel 05 078.			16 822 400	15 172 400	+1 650 000	16 404

Erläuterungen

Zu den Titeln 527 01 und 527 02:

Veranschlagt sind die Vergütungen für Reisekosten.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

1. Kranzspenden und Nachrufe.	74 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	77 000 EUR

Veranschlagt sind auch die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen.

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

1. Das Kapitel "Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg" ist eine Budgeteinheit 0510 im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0510 umfasst das Kapitel 05 080.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	155	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	2
119 15	155	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
124 01	155	Mieten und Pachten.	6 100	6 100	—	7
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	17 000	17 000	—	38
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	12 000	12 000	—	36

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 080.			35 100	35 100	—	82

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt ist die Miete aus einer Mietwohnung nebst Garagenstellplatz.

Kapitel 05 080

Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	72 300	62 600	+9 700	64

Planstellen

2025	2024	
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (0) Planstelle ku nach A 12 bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 20	155	Entgelte für Aushilfen.	5 600	5 600	—	—

428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	337 300	321 200	+16 100	314

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	3 600	2 600	+1 000	3

441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—

443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—

443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—

453 01	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	155	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	108 800	108 800	—	64

518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	147 500	144 800	+2 700	101

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Bedarf	1	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Bedarf	–	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 427 20:

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Laufbahngruppe 1.1	5	5	–
Gesamt	7	7	–

Zu den Titeln 441 01 und 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
543-1	Haus für Lehrerfortbildung	2.252	147.500
Zusammen		2.252	147.500

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 900	1 900	—	4
546 14	155	Umsatzsteuer.	—	—	—	1
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10 und 125 20 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	46 000	46 000	—	77
Ausgaben für Investitionen						
812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	7 500	7 500	—	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 080.			730 500	701 000	+29 500	629

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 300 **Schule gemeinsam**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Vgl. Vermerk zu Titel 427 30.	—	—	—	179
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	2
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	675 000	400 000	+275 000	1 037
119 01	129	Vermischte Einnahmen.	5 700 000	5 700 000	—	5 170
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	180 000	180 000	—	182
232 30	129	Einnahmen für Beiträge zu Dauerbetriebskosten des digitalen KMK Lernmanagementsystems DigLu ("Digitales Lernen unterwegs) für Kinder beruflich Reisender in Deutschland. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 547 30 zu.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 66). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	—	—	—	21
282 40	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	266
282 50	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Begabtenförderung - Titelgruppe 77). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 77.	—	—	—	—
331 11	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Startchancen-Programm. Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 94.	—	—	—	—
331 20	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den Digitalpakt Schule. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 68.	210 867 600	210 867 600	—	161 635

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik wird eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräfte verwendet.

Zu Titel 112 01:

Mehreinnahmen unter Berücksichtigung der Ist-Einnahmen.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückforderung zu viel gezahlter Beträge, Rückzahlungen von Schülerfahrtkosten usw.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 232 30:

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 30.

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Zu Titel 331 11:

Einzelheiten des Startchancen-Programms ergeben sich aus den Erläuterungen zu den Titelgruppen 94 und 95 bei den Ausgaben.

Zu Titel 331 20:

Einzelheiten des Programms DigitalPakt Schule ergeben sich aus den Erläuterungen zur Titelgruppe 68 bei den Ausgaben.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

334 10	129	Zuweisungen des Bundes für Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung.	122 367 000	122 367 300	-300	—
		Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 83.				

Erläuterungen

Zu Titel 334 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 83).

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 98

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	120
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	120

Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Aus-
 gaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen
 gemeinsam
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

119 99	129	Rückflüsse und Zinsen aus Altprogrammen.	—	—	—	—
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	111
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	40
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	1 690
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	30
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 872
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.			339 994 100	339 719 400	+274 700	170 483

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.
- Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen der jeweiligen Eingangsämter sowie Stellen für Auszubildende schulformübergreifend in Anspruch genommen werden. Planstellen der Eingangsämter können auch schulformübergreifend in Planstellen der Eingangsämter der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.
- Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 490 Titel 684 11.

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. 546 264 000 634 639 500 -88 375 500 963 287

- Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 Euro.
- Personalmittel im Umfang von bis zu 24 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.
- Vgl. Vermerk zu Titel 546 10.

Planstellen

2025	2024	
8.389	8.336	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
934 656	934 656	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung- Realschullehrerin, Realschullehrer
1.590	1.590	Planstellen
2.904	2.904	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
2.067	2.067	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
4.971	4.971	Planstellen
14.950	14.897	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8.389	8.336	Laufbahngruppe 2.2
6.561	6.561	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 10 111 Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. 250 000 250 000 — 471

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 1.084 (1.095) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 227 (227) Stellen für Fachberaterinnen, Fachberater (96 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen, 106 für Masterplan Grundschule),
- c) 263 (263) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der Landesstelle Schulische Integration (LaSi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung,
- d) 31 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrerinnen, Lehrern ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 274 (264) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondsmitteln),
- f) 5.018 (5.018) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung,
- g) 1.006 (1.006) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen, Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftssprachlicher Unterricht),
- h) 136 (136) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen, Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.250 (4.250) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben, für besondere Förderaufgaben sowie für Schulen zur Bewältigung von Aufgaben in besonders herausfordernden Lagen,
- j) 283 (283) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- k) 560 (560) Ausgleichsstellen Koordination der Beruflichen Orientierung (KAoA),
- l) 250 (250) Ausgleichsstellen Langzeitpraktikum im Rahmen der Beruflichen Orientierung,
- m) 400 (400) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- n) 226 (226) Stellen für Multiprofessionelle Teams,
- o) 170 (170) Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten,
- p) 200 (200) Stellen für die Begleitung von LOGINEO NRW,
- q) 164 (164) Ausgleichsstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten,
- r) 120 (120) Stellen zur vorübergehenden Absicherung der Personalressource für kleine Schulen,
- s) 108 (54) Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus, Salafismus,
- t) 20 (20) Stellen für Schulmediation,
- u) 160 (160) Stellen für das Programm Internationale Lehrkräfte Fördern (ILF).

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamtinnen, Beamte 4.551 (4.062) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamtinnen, Beamte 391 (397) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I, bei Titelgruppe 76 für Beamtinnen, Beamte 440 (421) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für den Schulversuch Talentschulen und bei Titelgruppe 78 für Beamtinnen, Beamte 50 (50) Stellen für schulnahe Bildungsangebote in den zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Maßnahmenpaket "Sicherheit, Migration, Prävention" (hier: Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus, Salafismus)	54	–
A 13 EA	Stellenabsetzung nach dem Bedarf (Schulverwaltungsprogramme Masterplan Grundschule)	–	1
Zusammen		54	1

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. 1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 Euro in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.	63 132 000	60 069 800	+3 062 200	60 143
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung". Aus diesen Mitteln können unter Beachtung des § 14 Teilzeit- und Befri- stungsgesetz Dienstverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren abgeschlossen werden.	18 000 000	1 000 000	+17 000 000	1 000
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fach- schulen im Bereich Sozialwesen. Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	47
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veran- schlagt.	260 000	260 000	—	187
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 46.663.200 Euro entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	46 703 200	44 176 800	+2 526 400	44 360
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	670 931 400	573 206 600	+97 724 800	578 389
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	11 189 500	9 862 300	+1 327 200	9 646
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	7 100	500	+6 600	7
443 10	841	Betriebsärztlicher Dienst, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanage- ments.	12 553 400	13 147 300	-593 900	11 517
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 453 01 in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077 und 05 080.	375 800	375 800	—	310
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	313	Ausgaben für Bildschirmarbeitsplatzbrillen.	750 000	750 000	—	171

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz. Die Mittelerrhöhung erfolgt im Lichte der Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie zur Stärkung der personellen Kontinuität an Schulen.

Zu Titel 427 25:

Im Bereich "Integration durch Bildung" besteht die Notwendigkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibel zu gestalten. Aus diesem Grund sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, befristet auf Personal auch ohne Lehramtsstudium zurückzugreifen. Dies gilt auch für Schulen, die vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen partizipieren.

Mehr zur Stärkung der Angebote im Rahmen der "Integration durch Bildung".

Zu Titel 427 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 40:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Zu Titel 441 01:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 02:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 10:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12. Dezember 1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	171 200 EUR
2. Umzugskosten.	204 600 EUR
Zusammen.	375 800 EUR

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	21 000	-21 000	15
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	28 000	-28 000	27
526 02	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 115 000	—	1 995
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 019 100	4 019 200	-100	3 079
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten.	15 750 000	15 750 000	—	8 324
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . .	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	50 200	50 200	—	46
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	22 000	22 000	—	17
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.	63 000	63 000	—	39
539 20	111	Ausgaben der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen.	—	320 000	-320 000	158
546 01	129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	11
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	49 000	49 000	—	47
546 10	129	Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	—	—	—	8
546 14	155	Umsatzsteuer.	—	—	—	2

Erläuterungen

Zu den Titeln 517 01 und 518 01:

Die bisher für die LandesschülerInnenvertretung veranschlagten Ausgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2025 bei Titel 686 66 ausgewiesen.

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 001 700	EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000	EUR
3. Sonstiges.	13 300	EUR
Zusammen.	2 115 000	EUR

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen.	3 918 900	EUR
2. Schulpsychologinnen, Schulpsychologen.	100 200	EUR
Zusammen.	4 019 100	EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Titelgruppe 91 ausgebracht.

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreterinnen, Vertreter des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistentinnen, Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Zu Titel 539 20:

Die bisher für die LandesschülerInnenvertretung veranschlagten Ausgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2025 bei Titel 686 66 ausgewiesen.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 10:

An dieser Stelle werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung nachgewiesen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 20	011	Rechtsschutz.	—	—	—	—
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
547 20	129	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule.	222 000	222 000	—	83
547 30	111	Dauerbetriebskosten des digitalen KMK Lernmanagementsystems DigLu ("Digitales Lernen unterwegs") für Kinder beruflich Reisender in Deutschland. Vgl. Vermerk zu Titel 232 30.	57 400	—	+57 400	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen (Schülerfahrkosten).	—	—	—	6 301
633 31	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen (Belastungsausgleichsgesetz G 9).	150 006 000	111 360 000	+38 646 000	103 600
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schülerinnen, Schüler aller Schulformen.	90 000	90 000	—	—
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülerinnen, Schülern. .	2 420 000	2 420 000	—	1 468
681 21	141	Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung.	2 526 900	3 262 400	-735 500	1 449
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte im Geschäftsbereich des Einzelplans 05.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel sind insbesondere für Ausgaben für Fachanwendungen im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule vorgesehen.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen zur Verbesserung der schulischen Versorgung von Schausteller- und Zirkuskindern sowie von in Heimen untergebrachten Kindern beruflich Reisender durch das digitale Lernmanagementsystem DigLu. Dieses ist ein KMK-Projekt, an dem sich alle 16 Bundesländer beteiligen. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Mehr durch Verlagerung aus Kapitel 05 350 Titel 633 10.

Zu Titel 633 30:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 633 31:

Nach dem Belastungsausgleichsgesetz G 9 in der jeweils geltenden Fassung erstattet das Land den kommunalen Schulträgern die Kosten, die ihnen durch die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium (G9) entstehen. Das Gesetz berücksichtigt dabei sowohl die investiven Kosten, vor allem für die Schaffung zusätzlichen Schulraums, als auch wiederkehrende Sachkosten.

Mehr aufgrund des Ergebnisses der Evaluation des Belastungsausgleichsgesetzes G 9 (Gesetzentwurf laut Landtagsdrucksache 18/11527).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrkosten für Berufsschulpflichtige im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung, soweit keine anderweitige Kosten-erstattung erfolgt ist.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1.	für die Schülerinnen, Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg).	910 000 EUR
2.	notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen, Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3.	notwendige Fahrtkosten, insb. für Familienfahrten von Schülerinnen, Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülerinnen, Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Land außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
	a) Schülerinnen, Schüler Förderschulen - 200 (200) Schülerin, Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000 EUR
	b) Berufsschülerinnen, Berufsschüler - 500 (500) Schülerin, Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000 EUR
	Zusammen.	2 420 000 EUR

Zu Titel 681 21:

Für Berufe mit geringer Zahl von Auszubildenden ist die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Fachklassen, Landesfachklassen und länderübergreifenden Fachklassen erforderlich, um eine Ausbildung an dem Lernort Berufsschule unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Inhalte sicherzustellen. Veranschlagt sind Zuschüsse zu den zusätzlichen finanziellen Aufwendungen durch die erforderliche auswärtige Unterbringung. Anpassung des Ansatzes unter Berücksichtigung der Anzahl bezirksübergreifender Fachklassen.

Zu Titel 681 30:

Der Ansatz ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
681 40 141	Kosten der Lernmittel.		187 000	187 000	—	50
684 11 155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.		938 000	938 000	—	938
684 12 155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Leh- rerfortbildung.		938 000	938 000	—	938
684 20 261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels.		204 500	204 500	—	283
684 22 129	Zuschüsse zur Förderung des Programms students @school.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schülerinnen, Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schülerinnen, Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschülerinnen, Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29. März 1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26. März 1984.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Zu Titel 684 22:

Zum Nachweis des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	14 405 400	14 096 700	+308 700	6 156

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
16	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
55	55	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
138	138	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
210	210	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
210	210	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2025	2024	
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
—	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 359 800	6 171 900	+187 900	3 628
		Summe Titelgruppe 60.	20 765 200	20 268 600	+496 600	9 784

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe		2025	2024
	§ 64 LBG	§ 67 LBG	§ 70 LBG				
	§ 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	§ 10 LRiStAG	§ 8 LRiStAG				
A 14	–	–	–	–		–	1
A 13 EA	–	–	–	–		–	1
Gesamt	–	–	–	–		–	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Elternzeit	–	1
A 13 EA	Elternzeit	–	1
Zusammen		–	2

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	79	79	–
Gesamt	79	79	–

Die Schulpsychologinnen, Schulpsychologen unterstützen die Schulen im Bereich "Integration durch Bildung" für neu zugewanderte Menschen, d.h. Flüchtlinge und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Das Aufgabengebiet umfasst die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 61
Schulsport

1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 427 61, 547 61, 633 61 und 686 61 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 61 darf auch zugunsten des Titels 633 61 in Anspruch genommen werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.
6. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 23 (0) Lehrerstellen für die Aufwandsentschädigungen bei den Titeln 459 61 und 546 61 geleistet werden.

427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	1
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	—	840 000	-840 000	616
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	—	660 000	-660 000	605
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	187 000	187 000	—	215
633 61	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	300 000	300 000	—	102
686 61	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			492 000	1 992 000	-1 500 000	1 539

Titelgruppe 62
Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 kann auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	27 065 000	27 065 000	—	26 646
632 62	129	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 62	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 62	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.	9 491 700	9 491 700	—	3 349
812 62	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 62	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			36 556 700	36 556 700	—	29 995

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Ausgaben für Beraterinnen und Berater im Schulsport. Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften werden durch Inanspruchnahme von Lehrerstellen finanziert.

Zu den Titeln 459 61 und 546 61:

Minderbedarf durch Umstellung der Finanzierung ab dem Haushaltsjahr 2025 auf die Inanspruchnahme von Lehrerstellen.

Zu Titel 547 61:

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden bei Titel 547 91 mitveranschlagt.

Zu Titel 633 61:

Schwimmen ist das Erlernen einer gesundheitsfördernden Kultur- und Sporttechnik mit lebensrettender und lebenserhaltender Funktion. Infolge der mehrmonatigen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben viele Kinder keine oder nur eine sehr eingeschränkte Schwimmbildung sowohl während des Schulbetriebes wie auch außerhalb des Schulunterrichtes erhalten. Mit den Mitteln werden schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms "NRW kann Schwimmen" in der Schwimmbildung nachgeschult.

Zu Titelgruppe 62:

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienkompetenzrahmen NRW". Mit dem Medienkompetenzrahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 63
Schulverwaltungsassistenten

1. Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.
2. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	17 970 900	17 901 200	+69 700	4 252

Planstellen

2025	2024	
4	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 4 (5) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 11
8	8	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 8 (8) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 11
33	32	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
200	200	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
13	17	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 13 (16) kw mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in davon 0 (1) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 8
19	23	Planstellen
113	112	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
377	380	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
245	245	Laufbahngruppe 2.1
132	135	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2025	2024	
—	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
—	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenten" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung als Schulverwaltungsassistenten eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigten und zur Personalentwicklung genutzt werden.

Zu Titel 422 63:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Realisierung eines ku-Vermerks nach A 11	–	1
A 11	Realisierung eines ku-Vermerks aus A 13 BA	1	–
A 9 BA	Realisierung eines ku-Vermerks nach A 8	–	1
A 9 BA	Realisierung von kw-Vermerken	–	3
A 8	Realisierung eines ku-Vermerks aus A 9 BA	1	–
Zusammen		2	5

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 9 BA	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor	13	16		mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in	Realisierung	Vorfahrt für Weiterbeschäftigung
Zusammen		13	16				

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
A 10	–	–	–	–	Elternzeit	–	1
A 9 EA	–	–	–	–	Elternzeit	–	1
Gesamt	–	–	–	–		–	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Elternzeit	–	1
A 9 EA	Elternzeit	–	1
Zusammen		–	2

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 419 800	20 913 500	+506 300	10 130
		Summe Titelgruppe 63.	39 390 700	38 814 700	+576 000	14 382
		Titelgruppe 64				
		Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern				
		beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbrin-				
		gung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen				
		Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche				
		Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	22 600	22 600	—	4
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	22 600	22 600	—	4
		Titelgruppe 65				
		Ausbau von Europaschulen in NRW				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der				
		Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der				
		Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel-				
		gruppe 66.				
		3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.				
		4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent-				
		lichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	41
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	61 900	—	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	6
		Summe Titelgruppe 65.	71 900	71 900	—	47

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	179	179	–
Laufbahngruppe 1.2	146	146	–
Gesamt	325	325	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 2.1	–	–	–	–			–	1
Gesamt	–	–	–	–			–	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Elternzeit	–	1
Zusammen		–	1

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen, Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 66

Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Schülervertretungen und der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen sowie zur Förderung von Schülerforschungszentren

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 65.
4. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.
5. Zurückgezahlte Zuwendungen können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

459 66	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	—	—	—	—
546 66	129	Aufwandsentschädigungen (an Sonstige).	—	—	—	—
547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	90 000	90 000	—	74
681 66	129	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	3 356 600	2 987 100	+369 500	1 404
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 66.	3 446 600	3 077 100	+369 500	1 479

Titelgruppe 67
FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 67 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 67	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	7
633 67	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 130 000	5 130 000	—	4 358
		Verpflichtungsermächtigung: 1 642 000 EUR.				
684 67	114	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 67	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	5 280 000	5 280 000	—	4 365

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen, Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	83 300	EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse.	20 000	EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800	EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	175 000	EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	20 000	EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen und das Vereinte Königreich.	302 000	EUR
7. Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im benachbarten Europäischen Ausland sowie deren Vor- und Nachbereitung.	2 060 000	EUR
8. Projekt "SchülerForschungsZentren NRW".	150 000	EUR
9. Wettbewerb Schülerfirmen.	250 000	EUR
10. Schülervertretungen.	369 500	EUR
Zusammen.	3 446 600	EUR

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen, Schülern.

Zu Titel 686 66:

Die bisher für die LandesschülerInnenvertretung veranschlagten Ausgaben bei den Titeln 517 01, 518 01 und 539 20 werden ab dem Haushaltsjahr 2025 hier ausgewiesen.

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Kursen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. An den Kursen nehmen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche teil. Träger der Maßnahmen sind Kommunen und Sonstige. Die Zielsetzung der Kurse liegt im individuellen Lernzuwachs in der deutschen Sprache sowie der Steigerung der Alltagskompetenzen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 68
DigitalPakt Schule

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 68.
4. Mindereinnahmen bei Titel 331 20 vermindern die Mittel der Titelgruppe 68.
5. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 S. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.

547 68	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 800
633 68	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	9
684 68	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
812 68	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	310
883 68	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	210 867 600	210 867 600	—	138 044
893 68	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	21 470
Summe Titelgruppe 68.			210 867 600	210 867 600	—	161 632

Titelgruppe 70
Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 350 000	5 350 000	—	1 721
Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.						
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	319
Summe Titelgruppe 70.			5 350 000	5 350 000	—	2 039

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund für den Zeitraum 2019 - 2024 dem Land Nordrhein-Westfalen Mittel im Umfang von 1.054.338.000 Euro (90 v.H.) bereit, deren Zweck es ist, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen zu optimieren. Die Finanzhilfen sollen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft dienen.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 Euro für Grundschulen und 5.000 Euro für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 Euro für Grundschulen und 7.500 Euro für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen, Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen, Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 Euro pro Silentium.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 72
Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 70.
4. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	219 631 500	197 905 500	+21 726 000	93 721

Planstellen

2025	2024	
1.316	1.148	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
3.235	2.914	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
4.551	4.062	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
4.551	4.062	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	130 000	130 000	—	55
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 472 128 400 EUR.	665 028 300	582 108 900	+82 919 400	597 572
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	12 485
Summe Titelgruppe 72.			884 789 800	780 144 400	+104 645 400	703 834

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 480.500 Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 1. August 2025 beträgt 1.105 Euro je Schülerin, Schüler bzw. 1.994 Euro je Schülerin, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Förderbeträge gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien erbringt. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen, Schüler oder je 12 Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin, Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. Es erfolgt jährlich eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 3 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 7.500 Euro je offener Ganztagsgrundschule und 8.500 Euro je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2024/25 und auf das 1. Schulhalbjahr 2025/26 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen, Schülern bzw. je 12 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Ausbau der offenen Ganztagschulen im Primarbereich	168	–
A 12	Ausbau der offenen Ganztagschulen im Primarbereich	321	–
Zusammen		489	–

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 74
**Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 74 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
7. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	25 121 700	25 121 700	—	1 335

Planstellen

2025	2024	
131	133	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
58	59	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
202	205	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
391	397	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
131	133	Laufbahngruppe 2.2
260	264	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	—
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 14 895 700 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	18 567
684 74	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	2 669 700	2 669 700	—	4 040
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	296
Summe Titelgruppe 74.			30 191 400	30 191 400	—	24 238

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Zum 1. Februar 2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen, Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule (Beträge für die Schuljahre 2024/25 bzw. 2025/26):

- unter 300 Schülerinnen, Schüler	19.600 EUR bzw. 20.200 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schüler	26.100 EUR bzw. 26.900 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schüler	32.500 EUR bzw. 33.500 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen, Schüler	39.100 EUR bzw. 40.300 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Es erfolgt jährlich zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 %.

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2024/25 und auf das 1. Schulhalbjahr 2025/26 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I auf Grund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	2
A 13 BA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I auf Grund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	1
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I auf Grund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	3
Zusammen		–	6

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 75 OGS-Helferprogramm				
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	25 148
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	619
		Summe Titelgruppe 75.	—	—	—	25 767
		Titelgruppe 76 Talentschulen				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 76 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.				
		4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
422 76	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	22 592 200	20 181 800	+2 410 400	17 515
		Planstellen				
		2025	2024			
		242	242	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat		
		33	33	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer		
		165	146	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-		
		440	421	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
				Gliederung nach Laufbahngruppen		
		242	242	Laufbahngruppe 2.2		
		198	179	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
547 76	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	500 000	500 000	—	87
686 76	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	257
		Summe Titelgruppe 76.	23 092 200	20 681 800	+2 410 400	17 859

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Das OGS-Helferprogramm wurde vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 weitergeführt.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titelgruppe 76:

Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW soll an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt werden, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen, Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.

Der Schulversuch läuft mit zwei Startphasen über einen jeweiligen Erprobungszeitraum von 6 Jahren. Zum Schuljahr 2019/20 sind 35 Schulen aufgenommen worden. In der zweiten Phase wurden weitere Talentschulen zum Schuljahr 2020/21 zur Gesamtzahl von 60 Schulen aufgenommen. Insgesamt wurden 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I (Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) und 15 Berufskollegs aufgenommen.

Die Talentschulen erhalten durch das Land eine verbesserte Personalausstattung und weitere, die Schulentwicklung unterstützende Angebote. Die allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf den Grundstellenbedarf. Damit die teilnehmenden Schulen bereits zu Beginn des Schulversuchs über zusätzliche Ressourcen verfügen, wird der jahrgangsweise Aufwuchs so gestaltet, dass bereits im Schuljahr 2019/20 je Schule drei Stellen bereitgestellt wurden. Der weitere Aufwuchs vollzieht sich je nach Größe der Schule dann jahrgangsweise.

Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen (heterogene Schülergruppen sowohl hinsichtlich der schulischen/beruflichen Vorerfahrungen als auch hinsichtlich der Altersstruktur, einjährige Bildungsgänge) erfolgt die Bemessung der zusätzlichen Ressourcen bei den Berufskollegs nicht über einen Zuschlag zum Grundbedarf. Für die 15 berufsbildenden Schulen stehen jeweils mindestens 4 Stellen für das Talentschul-Profil in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A APO-BK) und der einjährigen Berufsfachschulen (Anlage B APO-BK) an dem jeweiligen Berufskolleg zur Verfügung. Darüber hinaus baut das Land die Kapazität der Schulentwicklungsberatung aus.

Für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs, die organisatorische Begleitung (Transfer in das Regelsystem, Publikationen, Website) sowie für die Durchführung von Veranstaltungen werden 500.000 Euro bereitgestellt.

Um über das staatliche Fortbildungssystem hinaus auch Fortbildungen anderer Anbieter wahrnehmen zu können, erhalten die Talentschulen - im Rahmen der insgesamt für die Fortbildung für Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel - zudem ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro pro Schule und Schuljahr. Die Mittel sind bei Titelgruppe 91 mitveranschlagt.

Zu Titel 422 76:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Mehrbedarf aufgrund des Aufwuchses des Schulversuchs	19	–
Zusammen		19	–

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 77
Maßnahmen zur Begabtenförderung

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 50 geleistet werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 77 darf auch bei dem anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 3 100 000 EUR.	2 150 000	2 150 000	—	1 295
686 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	356
Summe Titelgruppe 77.			2 150 000	2 150 000	—	1 651

Titelgruppe 78
Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen

1. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 78	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Planstellen

2025	2024	
50	50	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
50	50	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

50	50	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 78	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	250 000	250 000	—	137
Summe Titelgruppe 78.			2 750 000	2 750 000	—	2 637

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel werden zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten zur Verfügung gestellt. Sie sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. Projektträgers zur Durchführung konkreter Maßnahmen verwendet werden.

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Durchführung schulnaher Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes. Sie sind u.a. vorgesehen für die Begleitung und Weiterqualifizierung der eingesetzten Lehrkräfte.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 79
Schulsozialarbeit

Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

547 79	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 79	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 28 850 000 EUR.	57 700 000	57 700 000	—	57 535
686 79	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 79.			57 700 000	57 700 000	—	57 535

Titelgruppe 80
Bildungsforschung und Bildungsplanung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 80 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 80	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 3 870 000 EUR.	4 858 500	4 858 500	—	1 510
633 80	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 544
Summe Titelgruppe 80.			4 858 500	4 858 500	—	3 054

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Schulsozialarbeit befördert eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler (vormals Bildungs- und Teilhabepaket).

Die Mittel werden auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung verausgabt.

Zu Titelgruppe 80:

Der Ansatz wird zur Finanzierung von aktuellen bildungspolitischen Vorhaben der Landesregierung im Bereich der Bildungsforschung und Bildungsplanung eingesetzt und zwar u. a. für

- Reformprojekte im Rahmen der Lehrerbildung,
- LernFerien NRW,
- Leistung macht Schule (LemaS), eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern,
- Reformmaßnahmen / Implementierung der neuen Lehrerbildung einschl. neuer Lehrkräfte GS, HRGE, BK, FP, Diagnose / Förderung, Praxisorientierung,
- Praxisphasen in der Lehrerbildung, Implementierung eines Online-Tools,
- Curriculare / methodische Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes,
- Evaluation der Reformelemente in der Lehrerbildung,
- Stärkung von Grundbildung in der Lehrerbildung,
- Entwicklung und Überprüfung von Bildungsstandards durch das IQB,
- Begleitung des Bund-Länder-Programms "Bildung in Sprache und Schrift" (BISS),
- Projekte und Maßnahmen zur Förderung geschlechtersensibler Bildung an Schulen,
- Lernstandserhebungen - Vergleichsarbeiten Klasse 3 und 8.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 82

Schulentwicklungsfonds

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 825 000 EUR.	4 643 800	8 071 800	-3 428 000	999
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	3 270 000	—	+3 270 000	2 344
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 500 000	1 267 000	+233 000	2 724
Summe Titelgruppe 82.			9 413 800	9 338 800	+75 000	6 067

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (KAoA).	60 000	EUR
2. Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation.	61 900	EUR
3. Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechtersensible Bildung, Schule der Vielfalt, Schule ohne Rassismus, Gewaltprävention und Friedensarbeit, Woche für Demokratie, Mikroförderung Demokratiebildung, Aktionsplan "Demokratie und Respekt - Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt".	1 160 800	EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen.	65 000	EUR
5. Kulturelle Bildung.	500 000	EUR
6. NAWIT-AS: Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule/wissenschaftliche Begleitung, Transformation und Qualitätssicherung Englisch in der Grundschule/Grundschulleitertag.	482 000	EUR
7. Schule macht stark.	500 000	EUR
8. Bildungspolitische Dialogveranstaltungen / Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz, Ehrenveranstaltung .	60 000	EUR
9. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung.	190 000	EUR
10. Projekte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft lernen NRW".	143 100	EUR
11. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken. . . .	200 000	EUR
12. Verkehrserziehung in der Schule.	25 000	EUR
13. Islamischer Religionsunterricht in NRW.	280 000	EUR
14. Realschullehrtag/Hauptschultag.	140 000	EUR
15. Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung".	100 000	EUR
16. Frühstück für Grundschulkinder "brotZeit".	1 500 000	EUR
17. Schulbauberatung; Schulbaukongress.	80 000	EUR
18. Familiengrundschulzentren.	2 870 000	EUR
19. Jugend debattiert.	65 000	EUR
20. Schulprojekte UNESCO-Profilschulen.	50 000	EUR
21. Notfallordner.	180 000	EUR
22. Laienreanimation.	300 000	EUR
23. Projekt "Rucksack Schule".	400 000	EUR
24. Sonstiges.	1 000	EUR
Zusammen.	9 413 800	EUR

Zu Titel 547 82:

Minderbedarf aufgrund des Auslaufens von Projekten sowie der Neuveranschlagung der unter Titel 633 82 ausgewiesenen Maßnahmen.

Zu Titel 633 82:

Die Ausgaben für die Förderung von Familiengrundschulzentren und für das Projekt Rucksack Schule werden ab dem Haushaltsjahr 2025 an dieser Stelle nachgewiesen.

Zu Titel 686 82 ("brotZeit"):

Zur Stärkung der schulischen Leistungsfähigkeit sollen Kinder in einem geschützten Raum, begleitet durch erwachsene Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner, in Ruhe ein kostenloses Frühstück zu sich nehmen können. Mit den Mitteln werden Maßnahmen gefördert, durch die im Miteinander von Schule, Schulträger, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein solches Angebot für Grundschulkinder in ausgewählten Schulen bereitgestellt wird.

Mehr zum Ausbau des Projekts "Brotzeit".

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 83						
Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Bundesmittel						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 83 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 10 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
6. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
547 83	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
883 83	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	122 367 000	122 367 300	-300	—
Verpflichtungsermächtigung: 274 092 000 EUR.						
893 83	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			122 367 000	122 367 300	-300	—
Titelgruppe 84						
Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Landesmittel						
1. Die Ausgaben sind gesperrt.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 84 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
547 84	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
883 84	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	26 222 000	26 222 000	—	—
Verpflichtungsermächtigung: 58 734 000 EUR.						
893 84	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			26 222 000	26 222 000	—	—
Titelgruppe 87						
Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 87 darf auch zugunsten des Titels 686 87 in Anspruch genommen werden.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 87	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	16 730 000	8 230 000	+8 500 000	—
Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.						
686 87	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 87.			16 730 000	8 230 000	+8 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Gemäß Ganztagsfinanzierungs- und Ganztagsfinanzhilfegesetz erwarten die Länder weitere Investitionsmittel des Bundes zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von 2,75 Mrd. Euro. Das Gesetz sieht eine max. Förderung in Höhe 70 v.H. vor. Dies entspricht gemäß Verteilung nach Königssteiner Schlüssel einer Förderung von 579.587.800 Euro (70 %) für NRW. Die Titelgruppe 83 weist den Anteil der Bundesmittel am Programm aus.

Zu Titel 883 83:

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend dem voraussichtlichen Mittelbedarf.

Zu Titelgruppe 84:

Siehe Erläuterungen zur Titelgruppe 83.

Die Titelgruppe 84 weist den Anteil der Landesmittel am Programm aus.

Zu Titelgruppe 87:

Aufgrund der notwendigen Umsetzung von Maßnahmen als Reaktion auf die IQB-Ergebnisse und die daraus resultierenden Ergebnisse der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz werden u.a. Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen ergriffen.

Geplante Kernelemente/Maßnahmen sind u.a. die Entwicklung eines standardisierten Screenings für eine flächendeckende, gleichsinnige und verbindliche Nutzung an allen Grundschulen zur Schulanmeldung inklusive Fördermaterial und Personalkosten zur Durchführung der Förderung, weitere Diagnose- und Unterstützungssysteme sowie Kosten für Implementationsprozesse.

Zu Titel 547 87:

Mehr zur Einführung eines Tools zur Lernausgangslagen- und zur Lernverlaufsdagnostik in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 4.177 (4.200) Lehrerstellen hier geleistet werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

412 90	129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete).	—	—	—	—
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	386
546 90	129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige).	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	49 600
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	49 986

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,

c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen, Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z.B. Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten, etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Land NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung.

Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zu 60 Prozent des Ganztagszuschlags. Für eine Lehrerstelle werden seit 1. August 2025 56.300 Euro angesetzt.

ba): bei Ganztagschulen mit 20 Prozent Lehrstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen, Schülern bis zu 2,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schülern bis zu 2,9 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 3,6 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 4,3 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu 60 Prozent des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen, Schülern bis zu 3,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schülern bis zu 4,3 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 5,4 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 6,6 Lehrerstellen.

zu c):

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen, Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 91

Aus- (und Fort)bildung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 91 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.
5. Siehe Deckungsvermerke Nr. 2 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, bei Kapitel 05 077 Titel 547 10 und bei Kapitel 05 080 Titel 547 10.

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	30 298 200	30 785 500	-487 300	15 499
		Verpflichtungsermächtigung: 4 400 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung	
1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsverfahren.	1 052 200 EUR
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin, Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungsfeststellungsverfahren teil.	
1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerbildenden, Lehrerbildende an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen erforderlich.. . . .	1 590 000 EUR
1.3 Seminarleitungsmitglieder.	484 300 EUR
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.	
1.4 Schulaufsicht.	187 400 EUR
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.	
1.5 Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerräte.	112 950 EUR
1.6 Moderatorinnen und Moderatoren.	623 900 EUR
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen, Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.	
1.7 Bedarfsfächer.	671 700 EUR
Zur Unterstützung der Lehrerinnen, Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.	
2. Fortbildung	
2.1 Fortbildungsbudgets.	10 400 700 EUR
Zur passgenauen Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget: 2025 = 1.200 EUR	
2.2 Schulinterne sowie regionale und lokale schulexterne Fortbildung.	4 901 500 EUR
2.3 Digitale Fortbildungsoffensive.	2 500 000 EUR
2.4 Andere Bedienstete.	202 500 EUR
Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSB) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.	
2.5 Weitere Maßnahmen und Projekte.	5 087 600 EUR
(u.a. Bildungspartner NRW, Integration durch Bildung, Kulturelle Bildung, Prävention gegen sex. Gewalt, Extremismusprävention, Schulpsychologie, Regionale Bildungsnetzwerke, Qualifizierung im Bereich Qualitätsanalyse, Lehrerfortbildung Online, Datenbankfachanwendung, Schulsport).	
2.6 QUA-LiS.	1 042 000 EUR
Sachmittel v. a. für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.	
3. Sonstiges	
u. a. Change Management von Bildungseinrichtungen, Reisekostenvergütungen.	1 441 450 EUR
	30 298 200 EUR

Erläuterungen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Bildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	24	17	33	15	33	15
Relativ	59	41	69	31	69	31
Geschlechterverhältnis insgesamt	59	41	58	42	58	42

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 50 50 50 50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
633 91	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	597
686 91	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 91	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91.			30 298 200	30 785 500	-487 300	16 095

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 94 Maßnahmen zur Umsetzung des Startchancen-Programms (Säule I) 1. (§ 17 Absatz 3 LHO). 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 94 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 11 geleistet werden. 5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt. 6. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
633 94	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 94	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 94	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 94	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 97 000 000 EUR.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 94.			—	—	—	—
Titelgruppe 95 Maßnahmen zur Umsetzung des Startchancen-Programms (Säulen II und III) 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 4. Erstattungen werden hier vereinnahmt. 5. Ein Teil der Mittel für den Programmbaustein "Chancenbudget" wird als fachbezogene Pauschale i.H.v. 21.000.000 Euro gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt. Der Verwendungszeitraum ist das Schuljahr 2025/26. 6. Die Erläuterungen zu Titel 633 95 sind verbindlich. 7. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist eine rechtsverbindliche Erklärung zum 10. September des Folgejahres der Auszahlung vorzulegen.						
428 95	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	45 655 100	16 125 000	+29 530 100	—
547 95	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	62 265 100	38 355 000	+23 910 100	—
633 95	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	21 000 000	10 000 000	+11 000 000	—
681 95	129	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 95	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 95	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.			128 920 200	64 480 000	+64 440 200	—

Erläuterungen

Zu den Titelgruppen 94 und 95:

Ziel des Startchancen-Programms, welches auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern durchgeführt wird, ist es, bundesweit 4.000 Schulen zu fördern und den Schülerinnen und Schülern bessere Bildungschancen unabhängig von ihrer Herkunft zu ermöglichen.

Die Vereinbarungen beinhalten drei Programmsäulen:

- Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung.
- Säule II: Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Zur Abwicklung des Programms wird die bei den Titelgruppen 94 und 95 ausgewiesene Haushaltsstruktur benötigt.

Zu Titel 428 95:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	900	450	+450
Gesamt	900	450	+450

Es handelt sich um Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie um Multiprofessionelle Teams, die im Rahmen des Startchancen-Programms tätig sind.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stellen nach dem Bedarf	450	–
Zusammen		450	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	900	450				
	900	450	zum	31.12.2029		Finanziert aus Einnahmen des Bundes (Umsatzsteueranteile)
Gesamt	900	450				

Zu Titel 633 95:

Die fachbezogene Pauschale gemäß Haushaltsvermerk Nr. 5 für den Programmbaustein "Chancenbudget" wurde an die Kommunen für Ausgaben erstmals im Schuljahr 2024/25 ausgezahlt. Die Bemessung erfolgt trägerneutral nach der jeweiligen Schülerzahl an den Startchancen-Schulen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung an den entsprechenden Berufskollegs auf Basis der Amtlichen Schuldaten (Stand 15. Oktober 2024). Jede Startchancen-Schule erhält vorab einen Sockelbetrag in Höhe von 5.000 Euro. Die Kommunen leiten den Ersatzschulträgern bzw. den sonstigen öffentlichen Schulträgern für deren Startchancen-Schulen und entsprechenden Bildungsgängen der Berufskollegs mit Sitz in der jeweiligen Kommune in angemessener Weise Mittel aus der fachbezogenen Pauschale bei entsprechender Anwendung desselben Verteilschlüssels und unter Hinweis auf die damit verbundenen Rechte und Pflichten weiter.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 98						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.						
4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	121
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	121
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.						
5. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 460
631 99	129	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung bei Altprogrammen).	—	—	—	—
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	118
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 577
Gesamtausgaben Kapitel 05 300.			3 211 813 400	2 962 011 300	+249 802 100	2 934 103
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.			1 016 677 100	1 131 302 400	-114 625 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Bildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 310**Öffentliche Grundschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	238
119 15	112	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	38

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	251
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			140 000	140 000	—	527

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2023 waren 2.719 (2.716) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2023	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024	Haushalt 2025 Voraussicht- licher Stand 15.10.2025
	-Schülerinnen, Schüler	-Schülerinnen, Schüler -	-Schülerinnen, Schüler-
Grundschule	697.374	713.708	721.166

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310

Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

Auf den ausgewiesenen Planstellen der Bes.Gr. A 13 im Eingangsamt dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - und Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden, sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 144 640 300	1 878 161 100	+266 479 200	1 660 846

Planstellen

2025	2024	
2.785	2.781	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule davon 7 (7) kw zum 31.07.2028 davon 34 (34) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 12 (9) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
2.750	2.740	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule- davon 9 (3) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
3.986	3.843	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
1.406	1.392	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
8.142	7.975	Planstellen
26.715	26.441	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- davon 383 (418) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
37.652	37.207	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2.785	2.781	Laufbahngruppe 2.2
34.867	34.426	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2025/26 bei 23.299 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 1.061 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2025	Stellen 2024
Grundschule	721.166	21,95	21,95	32.855	32.515
Grundstellenzahl	721.166	–	–	32.855	32.515
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 2.802 (2.758) Schülerinnen, Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				26	25
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				97	97
c) Zusatzkontingent Leitungszeit				385	387
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				2.995	2.995
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
f) Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Grundschule				3.896	3.753
g) Schulversuch Topsharing				7	7
h) Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				400	400
i) Anrechnungsstunden (Masterplan Grundschule)				375	375
j) Praktische Philosophie in der Grundschule				13	13
k) Entlastungsstunden für beteiligte Schulen am KMK-Projekt "Schule macht stark"				13	13
Stellen für den Unterrichtsbedarf				41.962	41.480
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-472	-472
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				41.490	41.008
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 764 (834) Stellen)				382	417
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				230	230
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				2	4
Stellen an Schulen				42.104	41.659
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 6 (6) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				8	8
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				42.147	41.702
Es werden ausgebracht:					
				2025	2024
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				37.652	37.207
davon 417 (452) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:					
Lehrerinnen, Lehrer				1.100	1.100
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (Förderzuschlag)				2.995	2.995
Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				400	400
Zusammen				42.147	41.702

Kapitel 05 310**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2025	2024	2025	2023
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2025	2024	
54	55	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule
153	146	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule-
2.268	2.253	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
2.475	2.454	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl der Schulen	4	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 13 EA	Masterplan Grundschule Inklusion	100	–
A 13 EA	Veränderung Bedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen - LES- (Schülerzahl)	43	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	14	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	341	–
A 12	Hebung nach A 14 L nach der Zahl der Schulen	–	4
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	35
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	14
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
A 12	Minderbedarf wegen Zusatzkontingent Leitungszeit	–	2
Zusammen		512	67

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 14	Rektorin, Rektor -einer Grundschule	7	7	zum	31.07.2028		Schulversuch Topsharing
Zusammen		7	7				

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektorin, Rektor)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2025	2024
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	11	–	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	21	–	21	21
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	1	2	2
Zusammen	34	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	382	382	417
Insgesamt	34	383	417	452

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025		
A 14	20	–	3	–	- Rektorin, Rektor	23		25
A 14	–	–	–	12	- Rektorin, Rektor - (9 Auslandsschul- dienst, 2 Ersatzschulen, 1 Entwicklungs- länder)	12		12
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (3 Deutscher Bun- destag, 2 Landtag NRW, 1 erzbischöfli- ches Generalvikariat)	6		6
A 14	–	–	–	1	- Rektorin, Rektor - (Verband Bildung u. Erziehung)	1		1
A 14	–	–	–	12	- Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	12		11
A 13 BA	–	–	–	28	- Konrektorin, Konrektor - (Jahresfrei- stellung)	28		21
A 13 BA	120	–	–	–	- Konrektorin, Konrektor	120		120
A 13 BA	–	–	–	4	- Konrektorin, Konrektor - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 Erzb. Generalvikariat)	4		4
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1		1
A 12	–	–	–	31	- Lehrerin, Lehrer - (26 Auslandsschul- dienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatz- schulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31		31
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Deutscher Bundes- tag)	1		1
A 12	2020	–	12	–	- Lehrerin, Lehrer -	2032		2020
A 12	–	–	–	204	- Lehrerin, Lehrer - (171 Jahresfreistel- lung, 30 Rente auf Zeit, 3 Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	204		201
Gesamt	2160	–	15	300		2475		2454

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	§ 70 LBG	–	2
A 14	Jahresfreistellung	1	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	7	–
A 12	Elternzeit	20	–
A 12	§ 70 LBG	–	8
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
Zusammen		31	10

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Zweckbestimmung						
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	468 758 700	415 122 000	+53 636 700	701 421
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	1 114 900	726 600	+388 300	1 023
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	15 800	35 500	-19 700	14

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	4495	4495	–
Gesamt	4495	4495	–

Es handelt sich um Lehrerinnen, Lehrer (Grundschule). Hinzu kommen sozialpädagogische Fachkräfte, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen, sowie für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	160	160
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	160	160

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei Titel 633 60 bis zur Höhe der Einsparung bei Titel 547 60 überschritten werden.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	70 000	70 000	—	1
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	500 000	—	498
Summe Titelgruppe 60.			570 000	570 000	—	499

Titelgruppe 92
Masterplan Grundschule (Grundschulfonds)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 92 darf auch bei den anderen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 92	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	2 205 000	2 205 000	—	17
633 92	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 92	113	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 92	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	1 408
Summe Titelgruppe 92.			2 205 000	2 205 000	—	1 426
Gesamtausgaben Kapitel 05 310.			2 617 304 700	2 296 820 200	+320 484 500	2 365 228
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 310.			600 000	600 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation gemäß § 18 Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.

Zu Titelgruppe 92:

Der Masterplan Grundschule ist für die Weiterentwicklung der Grundschulen angelegt. Er umfasst sieben Handlungsfelder, die die gesamte Bandbreite der schulischen Arbeit abdecken. Der Masterplan enthält sowohl personelle und fachliche, aber auch strukturelle Maßnahmen, die kurz-, mittel und langfristig angelegt sind, um die Grundschulen zu unterstützen.

Zu Titel 547 92:

Veranschlagt sind u.a. Sachausgaben zur Erstellung von Materialien, Handreichungen sowie Ausgaben für Fachtagungen und Kongresse.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 320**Öffentliche Hauptschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	6
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	1

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	16
Gesamteinnahmen Kapitel 05 320.			10 000	10 000	—	23

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 320:

Am 15. Oktober 2023 waren 154 (159) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2024	Haushalt 2025
	15.10. 2023	Voraussicht- licher Stand	Voraussicht- licher Stand
	-Schülerinnen, Schüler-	15.10. 2024	15.10. 2025
		-Schülerinnen, Schüler-	-Schülerinnen, Schüler-
Hauptschule	47.355	48.265	46.783

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	202 295 200	183 224 800	+19 070 400	109 161
		Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagschulen der Sekundarstufe I und zeitlich befristet auch an Schulen der Sekundarstufe I mit gebundenem Ganztagsverlagert werden.				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 15
1	1	Rektorin, Rektor -einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 14
1	1	Konrektorin, Konrektor -einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
161	162	Rektorin, Rektor -einer Hauptschule davon 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 2 (3) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
162	163	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
157	158	Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule- davon 2 (1) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
1	—	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
379	390	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
537	548	Planstellen
		Bes.Gr. A 12
2.910	3.003	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- davon 47 (62) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
3.610	3.715	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
163	164	Laufbahngruppe 2.2
3.447	3.551	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2025/26 bei 5.935 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 332 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2025	Stellen 2024
Hauptschule	46.453	17,86	17,86	2.601	2.683
Realschulzweig	330	20,19	20,19	16	17
Grundstellenzahl	46.783	–	–	2.617	2.700
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 9.137 (9.489) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				102	106
b) für erweiterte Ganztagschulen 19.100 (20.220) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 30 (30) v.H.				321	340
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				6	6
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				6	6
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.545	3.651
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-50	-66
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.495	3.585
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 92 (122) Stellen)				46	61
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
Stellen an Schulen				3.600	3.705
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 1 (1) und zum Bundesministerium der Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				3.610	3.715
Es werden ausgebracht:					
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				3.610	3.715
davon 52 (67) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				–	–
Zusammen				3.610	3.715

Kapitel 05 320

Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
20	20	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule
8	8	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule-
11	11	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
19	19	Leerstellen
174	177	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
213	216	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	11
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	106
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	15
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	11	–
A 12	Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts (BDU)	16	–
	Zusammen	28	133

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektorin Rektor)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin Lehrer)	2025	2024
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	46	46	61
	5	47	52	67

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen					Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRIStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRIStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRIStAG	sonstige Gründe Erläuterungen	2025	2024
A 14	–	–	–	6 - Rektorin, Rektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	6	6
A 14	6	–	1	– - Rektorin, Rektor -	7	7
A 14	–	–	–	5 - Rektorin, Rektor - (3 Landtag NRW, 1 VBE, 1 Erzb. Generalvikariat)	5	5
A 14	–	–	–	2 - Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	2	2
A 13 BA	–	–	–	9 - Konrektorin, Konrektor (Jahresfreistellung)	9	9
A 13 BA	–	–	–	1 - Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 13 BA	6	–	3	– - Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I	9	9
A 12	–	–	–	20 - Lehrerin, Lehrer - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschuldienst)	20	20
A 12	–	–	–	6 - Lehrerin, Lehrer - (2 Deutscher Bundestag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	6	6
A 12	100	–	7	– - Lehrerin, Lehrer -	107	110
A 12	–	–	–	41 - Lehrerin, Lehrer - (25 Jahresfreistellung, 16 Rente auf Zeit)	41	41
Gesamt	112	–	11	90	213	216

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	§ 70 LBG	–	3
	Zusammen	–	3

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	116 408 200	247 685 700	-131 277 500	127 877
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	109 300	115 700	-6 400	100
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	1 100	-1 100	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 320.			318 812 700	431 027 300	-112 214 600	237 138

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	60	60
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	60	60

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Soziapädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 330**Öffentliche Realschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	49 000	49 000	—	57
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	33

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	111
Gesamteinnahmen Kapitel 05 330.			49 000	49 000	—	201

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 330:

Am 15. Oktober 2023 waren 316 (319) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2023	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024	Haushalt 2025 Voraussicht- licher Stand 15.10.2025
	- Schülerinnen, Schüler -	- Schülerinnen, Schüler -	- Schülerinnen, Schüler -
Realschule	178.573	179.278	181.938

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung dürfen auf bis 10 v.H. der ausgewiesenen Planstellen der Bes.Gr. A 12 und A 13 - Lehrerin, Lehrer - auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	554 283 800	494 902 600	+59 381 200	442 188

Planstellen

2025	2024	
311	315	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 15 (11) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
11	10	Bes.Gr. A 14 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern-
305	307	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 17 (11) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
11	12	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
206	200	Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern- davon 33 (29) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
533	529	Planstellen
3.524	3.520	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
80	80	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 25 (25) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
3.604	3.600	Planstellen
5.298	5.167	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- davon 109 (114) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
9.746	9.611	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
844	844	Laufbahngruppe 2.2
8.902	8.767	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2025/26 bei 10.034 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 497 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2025	Stellen 2024
Realschule	180.898	20,19	20,19	8.960	8.830
Hauptschulzweig	1.040	17,86	17,86	58	56
Grundstellenzahl	181.938	–	–	9.018	8.886
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl					
a) für Ganztagschulen inkl. Ganztagsoffensive 49.875 (49.269) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				494	488
b) für neue Ganztagschulen				3	3
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				11	11
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				46	49
f) Zuschlag für Hauptschulbildungsgänge an Realschulen zur Sicherung von Schullaufbahnen (§ 132c SchulG)				80	80
Stellen für den Unterrichtsbedarf				9.689	9.554
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-142	-147
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				9.547	9.407
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 268 (278) Stellen)				134	139
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
Stellen an Schulen				9.740	9.605
Sonstige Stellen					
a) für eine Lehrerin, für einen Lehrer, die, der an eine europäische Schule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				8	8
Stellen insgesamt				9.749	9.614
Es werden ausgebracht:					
				2025	2024
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				9.746	9.611
davon 142 (147) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				3	3
Zusammen				9.749	9.614

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
8	8	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
17	12	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
129	129	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer
310	315	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
464	464	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	7	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	4	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	138	–
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	7
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	4
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	5
A 12	Minderbedarf wegen Zusatzkontingent Leitungszeit	–	3
A 12	Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts (BDU)	5	–
	Zusammen	161	26

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Realschul- rektorin, Realschul- rektor)	Bes.Gr. A 13 BA (Realschul- lehrerin, Realschul- lehrer)	Bes.Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2025	2024
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	6	–	–	6	6
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	–	1	1
Zusammen	8	–	–	8	8
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	25	109	134	139
Insgesamt	8	25	109	142	147

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 15	3	–	1	–	- Realschulrektorin, Realschulrektor -	4	4
A 15	–	–	–	1	- Realschulrektorin, Realschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	1	- Realschulrektorin, Realschulrektor - (Deutscher Bundestag)	1	1
A 15	–	–	–	2	- Realschulrektorin, Realschulrektor - (Jahresfreistellung)	2	2
A 14	8	–	1	–	- Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -	9	9
A 14	–	–	–	1	- Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 14	–	–	–	7	- Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - (Jahresfreistellung)	7	2
A 13 BA	–	–	–	15	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwicklungsländer)	15	15
A 13 BA	–	–	–	4	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (1 Schulfunk/Kirchenmusik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4
A 13 BA	50	–	10	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	60	60
A 13 BA	–	–	–	50	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (38 Jahresfreistellung, 12 Rente auf Zeit)	50	50
A 12	260	–	10	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	270	270
A 12	–	–	–	40	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (Jahresfreistellung)	40	45
Gesamt	321	–	22	121		464	464

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	5	–
A 12	Jahresfreistellung	–	5
	Zusammen	5	5

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	156 515 200	190 071 700	-33 556 500	184 972
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	402 700	398 500	+4 200	369
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	5 900	4 500	+1 400	5
Gesamtausgaben Kapitel 05 330.			711 207 600	685 377 300	+25 830 300	627 534

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 340**Öffentliche Gymnasien**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	126
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	40

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	50 000	50 000	—	—
281 10	114	Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien (Stift Keppel).	—	—	—	203
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 085
282 00	114	Einnahmen aus dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds.	256 000	256 000	—	256
Gesamteinnahmen Kapitel 05 340.			406 000	406 000	—	1 709

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 340:

Am 15. Oktober 2023 waren 507 (506) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2023	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024	Haushalt 2025 Voraussicht- licher Stand 15.10.2025
	- Schülerinnen, Schüler -	- Schülerinnen, Schüler -	- Schülerinnen, Schüler -
Gymnasium			
Sekundarstufe I	323.051	331.662	336.547
Sekundarstufe II	96.120	106.230	106.378
Zusammen	419.171	437.892	442.925
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)			
Sekundarstufe I	2.693	2.776	2.845
Sekundarstufe II	840	954	930
Zusammen	3.533	3.730	3.775
Öffentliche Gymnasien insgesamt	422.704	441.622	446.700

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Zu Titel 281 10:

Die Zuschüsse sind bei Titel 685 30 - Stift Keppel - ausgewiesen.

Zu Titel 282 00:

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 902 723 900	1 681 462 300	+221 261 600	1 720 533

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 16
521	521	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt, oder mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen, oder mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 4 (7) Planstellen ku nach A 13 Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen -
		Bes.Gr. A 15
7	2	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums - davon 3 (0) Planstellen ku nach A 13 Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen -
513	507	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt- davon 4 (1) Planstellen ku nach A 13 Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen -
4.152	4.152	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 645 (692) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) davon 42 (42) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
4.672	4.661	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
11.631	11.631	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 67 (67) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 13
12.854	12.552	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 59 (59) Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2025/26 bei 2.058 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 109 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2025	Stellen 2024
5. bis 9. Klasse (G 8)	616	19,17	19,17	32	35
5. bis 10. Klasse (G 9)	335.931	19,87	19,87	16.906	16.658
10. bis 13. Klasse	106.378	12,70	12,70	8.376	8.365
Grundstellenzahl	442.925	–	–	25.314	25.058
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 100.457 (99.124), davon 100.032 (98.725) G 9 und 425 (399) G 8 - Zuschlag 20 (20) v.H. -				1.011	998
b) für neue Ganztagschulen				4	4
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				20	20
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				260	258
f) Vorgriffsstellen				3.000	3.000
Stellen für den Unterrichtsbedarf				29.647	29.376
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-783	-848
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				28.864	28.528
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.290 (1.384) Stellen)				645	692
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				82	82
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				2	3
Stellen an Schulen				29.593	29.305
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 11 (11) und zum Bundesministerium der Verteidigung 7 (7) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				18	18
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				176	176
Stellen insgesamt				29.787	29.499
Es werden ausgebracht:					
				2025	2024
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				29.787	29.499
davon 821 (868) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				29.787	29.499

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	44	54	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer			
	65	80	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
	29.787	29.499	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	29.678	29.365	Laufbahngruppe 2.2			
	109	134	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	32	31	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-			
	100	100	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-			
	311	314	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-			
	773	775	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-			
	22	22	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
	1.238	1.242	Leerstellen			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	11	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	269	–
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	47
A 13 EA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 13 EA	Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts (BDU)	65	–
A 13 EA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	11
A 13 EA	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	25	–
A 13 EA	Mehrbedarf wegen Zusatzkontingent Leitungszeit	2	–
A 13 BA	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	10
A 12	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	25
A 12	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	10	–
	Zusammen	382	94

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktorin, Direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor, Fachleiterin, Fachleiter)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrätin, Ober- studienrat)	Bes. Gr. A 13 (Studien- rätin, Studienrat)	2025	2024
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	–	4	–	1	5	5
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	149
Musikhochschule	–	–	1	1	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	4	–	10	10
Zusammen	8	42	67	59	176	176
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	645	–	–	645	692
Insgesamt	8	687	67	59	821	868

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen								
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.					Erläuterungen		2025	2024
A 16	–	–	–	5	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor - (Jahresfreistellung)		5	4
A 16	–	–	–	17	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor - (Auslandsschuldienst)		17	17
A 16	–	–	–	4	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungs- heime e.V.)		4	4
A 16	6	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor		6	6
A 15	–	–	–	29	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschul- dienst, 2 Entwicklungsländer)		29	29
A 15	–	–	–	44	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)		44	44
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Landtag NRW)		1	1
A 15	25	–	1	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -		26	26
A 14	–	–	–	74	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (71 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungslän- der)		74	74
A 14	–	–	–	98	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)		98	97
A 14	–	–	–	8	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktionsdienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)		8	8
A 14	130	–	1	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -		131	135
A 13 EA	–	–	–	8	- Studienrätin, Studienrat - (Rente auf Zeit)		8	8
A 13 EA	–	–	–	47	- Studienrätin, Studienrat - (44 Aus- landsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)		47	47
A 13 EA	–	–	–	6	- Studienrätin, Studienrat - (2 Deutscher Bundestag, 3 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)		6	6
A 13 EA	–	–	–	101	- Studienrätin, Studienrat - (99 Jahres- freistellung, 2 Altersteilzeit-Freistellungs- phase)		101	99
A 13 EA	610	–	1	–	- Studienrätin, Studienrat -		611	615
A 12	–	–	–	11	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)		11	11
A 12	10	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -		11	11
Gesamt	781	–	4	453			1238	1242

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	1	–
A 14	§ 70 LBG	–	4
A 14	Jahresfreistellung	1	–
A 13 EA	§ 70 LBG	–	4
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	–
	Zusammen	4	8

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 10 114		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 114		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	237 508 700	173 320 400	+64 188 300	278 534
443 01 841		Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	1 037 100	1 092 700	-55 600	951
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30 111		Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	3 300	4 000	-700	3
685 10 114		Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragli- che Zuschüsse. Rückennahmen oder Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	29 680 700	28 492 700	+1 188 000	25 667

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh.

Veranschlagt sind:

Für die stiftischen Gymnasien in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	8.399.000
Düren	10.782.200
Gütersloh	10.499.500
Zusammen	29.680.700

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter anderem aufgrund der Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 1.256.400 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) im Haushaltsvollzug 2024.

Kapitel 05 340**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
685 30	114	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	7 668 000	7 408 700	+259 300	7 158
Ausgaben für Investitionen						
893 00	114	Zuschüsse zu notwendigen Bauausgaben an Stiftischen Gymnasien im Rahmen der Umstellung auf G 9. Ausgaben können bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 490 Titel 893 00 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 340.			2 178 621 700	1 891 780 800	+286 840 900	2 032 847

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel der Vereinigten Stifte Geseke-Keppel (öffentlich-rechtliche Stiftung; vgl. Beilage 2), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	7.064.000	6.873.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	667.100	600.200
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	334.000	324.100
5. Ausgaben für Investitionen	11.000	11.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	8.076.100	7.808.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	44.400	43.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Erstattung von Kosten durch öffentliche Stellen	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	63.000	56.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	300.700	300.700
6. Zuwendungen des Landes	7.668.000	7.408.700
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
Zusammen	8.076.100	7.808.400
Stellenübersicht	2025	2024
1. Beamtinnen, Beamte	54	53
2. Tarifbeschäftigte	4	4
Zusammen	58	57

Kapitel 05 350**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 350**Öffentliche Sekundarschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	10
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 350.			—	—	—	10

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen, Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen, Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe 8 eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2023 waren 101 (105) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2023 - Schülerinnen, Schüler -	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024 - Schülerinnen, Schüler -	Haushalt 2025 Voraussicht- licher Stand 15.10.2025 - Schülerinnen, Schüler -
Sekundarschule	49.343	49.817	49.192

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	159 793 500	145 870 200	+13 923 300	182 384

Planstellen

2025	2024	
10	11	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
89	87	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen - davon 1 (0) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
10	11	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
109	109	Planstellen
—	1	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
89	88	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen- davon 1 (0) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
1	1	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind- davon 1 (0) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
97	96	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule- Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
32	35	Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
393	398	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
612	619	Planstellen
211	214	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen, Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2025/26 bei 4.821 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 296 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2025	Stellen 2024
Sekundarschule	49.192	16,27	16,27	3.023	3.038
Gemeinschaftsschule (auslaufend)	–	–	15,62	–	25
Grundstellenzahl	49.192	–	–	3.023	3.063
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 49.192 (49.792) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				605	612
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				31	35
c) Schulleitungsentlastung Fortbildung				4	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.663	3.714
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-50	-54
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.613	3.660
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 86 (92) Stellen)				43	46
b) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				–	1
c) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				4	4
Stellen an Schulen				3.660	3.711
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	1
Stellen insgesamt				3.661	3.712
Es werden ausgebracht:					
				2025	2024
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				3.536	3.587
davon 44 (47) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				125	125
Zusammen				3.661	3.712

Kapitel 05 350

Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	20	21	Bes.Gr. A 13 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinator oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben- Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-			
	164	161	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-			
	964	981	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
	10	10	Realschullehrerin, Realschullehrer			
	1.158	1.173	Planstellen			
	1.446	1.472	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- davon 43 (46) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
	3.536	3.587	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	932	942	Laufbahngruppe 2.2			
	2.604	2.645	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 15	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	5
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	5	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	8
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	17
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	39
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	3
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	17	–
A 12	Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts (BDU)	4	–
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Minderbedarf wegen Zusatzkontingent Leitungszeit	–	4
	Zusammen	42	93

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes.Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2025	2024
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	43	43	46
Insgesamt	1	43	44	47

Kapitel 05 350

Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 15
1	1	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
		Bes.Gr. A 14
5	5	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 13
21	21	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 13
13	13	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 12
72	72	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
112	112	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 15	1	–	–	–	- Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -	1	1
A 14	2	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	2	2
A 14	–	–	–	3	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	3	3
A 13 EA	10	–	–	11	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	21	21
A 13 BA	13	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	13	13
A 12	–	–	–	14	- Lehrerin, Lehrer - (11 Jahresfreistellung, 3 Rente auf Zeit)	14	14
A 12	55	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer -	58	58
Gesamt	81	–	3	28		112	112

Kapitel 05 350**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 10 114	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 114	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	70 582 400	14 957 200	+55 625 200	78 814
443 01 841	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	115 300	101 300	+14 000	106
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 10 114	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	—	+500 000	162
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10 155	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	492 600	1 050 000	-557 400	—
633 30 111	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	18 700	—	+18 700	17

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	125	125	–
Gesamt	125	125	–

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 10:

An dieser Stelle werden Mittel zur Durchführung von Informationsveranstaltungen ausgewiesen.

Mehr durch Verlagerung aus Titel 633 10.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt u.a. für Fortbildungsbudgets.

Weniger durch Verlagerung von 500.000 Euro zu Titel 547 10 und 57.400 Euro zu Kapitel 05 300 Titel 547 30.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	12 939 500	10 966 400	+1 973 100	5 116

Planstellen

2025	2024	
5	5	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
2	—	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
7	5	Planstellen
—	1	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
1	2	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
2	2	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
6	6	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
9	8	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
18	19	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
14	14	Planstellen
5	5	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
42	38	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
1	1	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
8	8	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-
56	52	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-
		Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
		Planstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:
Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PR**imarstufe und der **Sekundar**stufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen, Schüler hat.

An 5 Schulen wird der Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erprobt. Es handelt sich um Schulen eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganzttag geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungs differenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Am 15. Oktober 2023 nahmen 5 (5) öffentliche Schulen am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Stand 15.10.2023 -Schülerinnen, Schüler -	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024 -Schülerinnen, Schüler -	Haushalt 2025 Voraussicht- licher Stand 15.10.2025 -Schülerinnen, Schüler -
PRIMUS	2.968	3.000	3.130

Zu Titel 422 61:

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen, Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 Euro pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2025/26 bei 368 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 24 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2025	Stellen 2024
PRIMUS Primarstufe	1.280	19,49	19,49	66	67
PRIMUS Sekundarstufe I	1.850	14,45	14,45	128	117
Grundstellenzahl	3.130	–	–	194	184

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganzttagsschulen 2.190 (2.080) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -	29	27
b) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase	5	5
c) Versuchszuschlag	3	3
d) Zusatzkontingent Leitungszeit	1	1
Stellen insgesamt	232	220

Es werden ausgebracht:	2025	2024
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	220	210
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	12	10
Zusammen	232	220

Kapitel 05 350

Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

62	57	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- davon 3 (3) kw zum 31.07.2027
63	63	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
125	120	Planstellen
220	210	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
39	38	Laufbahngruppe 2.2
181	172	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 12 wegen der Größe der Schule	1	–
A 15	Hebung aus A 14 wegen der Größe der Schule	1	–
A 14	Herabstufung nach A 12 wegen der Größe der Schule	–	1
A 14	Hebung nach A 15 wegen der Größe der Schule	–	1
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	4	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	9	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	4
A 12	Hebung nach A 15 wegen der Größe der Schule	–	1
A 12	Herabstufung aus A 14 wegen der Größe der Schule	1	–
	Zusammen	18	8

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 12	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-	3	3	zum	31.07.2027		Versuchszuschlag
Zusammen		3	3				

Kapitel 05 350**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			12 939 500	10 966 400	+1 973 100	5 116
Gesamtausgaben Kapitel 05 350.			244 442 000	172 945 100	+71 496 900	266 599
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.			500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 428 61:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	12	10	+2
Gesamt	12	10	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	2	–
Zusammen		2	–

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich und in der flexiblen Schuleingangsphase.

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	65
Gesamteinnahmen Kapitel 05 360.			—	—	—	65

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2023 waren 36 (37) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2023 -Schülerinnen, Schüler -	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024 -Schülerinnen, Schüler -	Haushalt 2025 Voraussicht- licher Stand 15.10.2025 -Schülerinnen, Schüler -
Kolleg			
Vollbeleger	3.069	3.462	3.141
Teilbeleger	–	–	–
Abendgymnasium			
Vollbeleger	2.528	2.956	2.620
Teilbeleger	12	10	11
Abendrealschule			
Vollbeleger	6.252	5.825	6.339
Teilbeleger	187	180	190
Zusammen	12.048	12.433	12.301

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	46 843 200	43 907 600	+2 935 600	47 579

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 16
24	25	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitende Kollegdirektorin, Leitender Kollegdirektor - eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
		Bes.Gr. A 15
9	9	Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Kollegdirektorin, Kollegdirektor -eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
25	26	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktorin, Direktor an einem Weiterbildungskolleg -als ständige Vertreterin oder zuständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- davon 1 (1) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
110	118	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 9 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
144	153	Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2025	Stellen 2024
Kollegs					
Vollbeleger	2.641	12,55	12,55	211	228
Oberstufenkolleg	500	11,10	11,10	45	54
Teilbeleger	–	29,96	29,96	–	–
Abendgymnasien					
Vollbeleger	2.620	18,18	18,18	144	163
Teilbeleger	11	41,90	41,90	–	–
Abendrealschulen					
Vollbeleger	6.339	22,77	22,77	278	256
Teilbeleger	190	35,00	35,00	5	6
Grundstellenzahl	12.301	–	–	683	707
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				11	11
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6
Stellen für den Unterrichtsbedarf				702	726
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)				9	8
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				5	5
Stellen an Schulen				716	739
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				1	1
Stellen insgesamt				717	740
Es werden ausgebracht:				2025	2024
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				717	740
davon 10 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				717	740

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
211	232	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 49 (48) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülerinnen und Schülern-				
—	2	Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülerinnen und Schülern-				
8	11	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern-				
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülerinnen und Schülern-				
15	16	Konrektorin, Konrektor an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden- Rektorin, Rektor an einem Weiterbildungskolleg -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-				
234	261	Planstellen				
64	77	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
96	86	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
10	10	Realschullehrerin, Realschullehrer				
106	96	Planstellen				
145	128	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
717	740	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
466	516	Laufbahngruppe 2.2				
251	224	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 15	Herabstufung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	8
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	29
A 14	Herabstufung aus A 15 nach dem Stellenschlüssel	8	–
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	6
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	51
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	1	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	6	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	29	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	10	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	17	–
	Zusammen	73	96

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes.Gr. A 14 (Ober-, studienrätin, Ober- studienrat)	2025	2024
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	9	–	9	8
Insgesamt	9	1	10	9

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums-
7	7	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor
10	11	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
22	22	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
12	12	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
52	53	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 16	1	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -	1	1
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	3	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	3	3
A 15	3	–	–	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	3	3
A 14	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	2	2
A 14	5	–	1	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	6	7
A 13 EA	–	–	–	2	- Studienrätin, Studienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 13 EA	8	–	1	11	- Studienrätin, Studienrat - (7 Jahresfreistellung, 4 Rente auf Zeit)	20	20
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9
A 12	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	3	3
Gesamt	25	–	3	24		52	53

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	§ 70 LBG	–	1
A 13 EA	§ 70 LBG	–	1
A 13 EA	Jahresfreistellung	1	–
Zusammen		1	2

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 707 700	10 872 800	+8 834 900	19 319
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	28 500	19 300	+9 200	26
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	130 000	140 000	-10 000	110
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 360.			66 709 400	54 939 700	+11 769 700	67 035

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450) nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14. / 21. Dezember 1973.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	70 000	70 000	—	29
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	17

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	100 000	100 000	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	313
Gesamteinnahmen Kapitel 05 380.			170 000	170 000	—	360

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 380:

Am 15. Oktober 2023 waren 328 (324) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2023 -Schülerinnen, Schüler-	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024 -Schülerinnen, Schüler-	Haushalt 2025 Voraussicht- licher Stand 15.10.2025 -Schülerinnen, Schüler -
Gesamtschule			
Sekundarstufe I	275.173	279.331	287.384
Sekundarstufe II	62.489	65.421	63.633
Zusammen	337.662	344.752	351.017

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung dürfen auf 350 der ausgewiesenen Planstellen der Bes.Gr. A 12 und A 13 - Lehrerin, Lehrer - auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 416 695 000	1 246 510 100	+170 184 900	1 099 596

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 16
308	304	Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 15
309	308	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als Leiterin oder Leiter der Sekundarstufe II an einer Gesamtschule-
321	315	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
304	301	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist-
46	38	Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
24	24	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
1.039	1.040	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 14 (15) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 225 (178) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter)
2.043	2.026	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
377	374	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
386	372	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
237	233	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
6	6	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
21	13	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen der Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3.030	3.030	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
4.057	4.028	Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2025/26 bei 25.596 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 1.385 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2025	Stellen 2024
5. bis 10. Klasse	287.384	18,63	18,63	15.426	14.990
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	–	15,62	15,62	–	4
Sekundarstufe II	63.633	12,70	12,70	5.010	5.151
Grundstellenzahl	351.017	–	–	20.436	20.145
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 286.892 (278.997) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				3.080	2.995
b) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie				23	23
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				13	13
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				197	191
Stellen für den Unterrichtsbedarf				23.765	23.383
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-515	-426
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				23.250	22.957
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 826 (694) Stellen)				413	347
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				79	79
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				2	3
Stellen an Schulen				23.744	23.386
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 1 (1) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				3	3
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				33	34
Stellen insgesamt				23.780	23.423
Es werden ausgebracht:				2025	2024
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				23.370	23.018
davon 446 (381) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				410	405
Zusammen				23.780	23.423

Kapitel 05 380

Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	6.021	5.640	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
	465	455	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator-			
	3.872	3.608	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
	100	100	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
	4.437	4.163	Planstellen			
	6.173	6.490	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
	329	365	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 182 (163) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
	6.502	6.855	Planstellen			
	2	2	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattdlehrerin oder des Werkstattdlehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-			
	23.370	23.018	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	12.429	11.998	Laufbahngruppe 2.2			
	10.941	11.020	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 15	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	18	–
A 15	Absetzung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Qualitätsanalyse)	–	1
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	29	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	385	–
A 13 EA	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 13 EA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	18
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	29
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	47	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	264	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	264
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Mehrbedarf wegen Zusatzkontingent Leitungszeit	6	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	19	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	14
A 12	Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts (BDU)	–	89
	Zusammen	782	430

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktorin, Oberstudien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Gesamt- schul- direktorin, Gesamt- schul- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudien- rätin, Oberstudien- rat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studien- rätin, Studien- rat)	Bes. Gr. A 13 BA (Real- schul- lehrerin, Real- schul- lehrer)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2025	2024
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Bildung	–	–	1	2	–	–	–	3	3
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	3	1	1	–	–	5	5
Staatskanzlei (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Ministerium des Innern/Qualitätsanalyse	3	–	4	–	–	–	–	7	8
Zwischensumme	3	1	14	5	9	–	1	33	34
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	225	–	–	7	181	413	347
Insgesamt	3	1	239	5	9	7	182	446	381

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 16
10	10	Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 15
22	22	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
16	16	Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
38	38	Leerstellen
		Bes.Gr. A 14
1	1	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
88	88	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
89	89	Leerstellen
357	360	Bes.Gr. A 13
		Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
1	1	Bes.Gr. A 13
5	5	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator-
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
3	3	Realschullehrerin, Realschullehrer
9	9	Leerstellen
260	263	Bes.Gr. A 12
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
763	769	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe			
A 16	–	–	–	1	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Jahresfreistellung)	1	1
A 16	5	–	–	–	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -	5	5
A 16	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 16	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	13	–	1	–	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -	14	15
A 15	–	–	–	2	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	–	–	–	3	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	–	–	–	12	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	12	11
A 14	–	–	–	21	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 2 ev. Zirkusschule)	21	21
A 14	–	–	–	4	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4
A 14	–	–	–	34	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	34	34
A 14	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 14	25	–	4	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	29	29
A 13 EA	–	–	–	18	- Studienrätin, Studienrat - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18
A 13 EA	–	–	–	1	- Studienrätin, Studienrat - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1
A 13 EA	–	–	–	115	- Studienrätin, Studienrat - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 92 Jahresfreistellung, 22 Rente auf Zeit)	115	115
A 13 EA	220	–	3	–	- Studienrätin, Studienrat -	223	226
A 13 BA	–	–	–	2	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 13 BA	–	–	–	1	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (Dt. Bundestag)	1	1
A 13 BA	–	–	–	5	- Lehrerin, Lehrer - (1 Journalistenschule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5
A 13 BA	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1
A 12	–	–	–	24	- Lehrerin, Lehrer - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 12	–	–	–	2	- Lehrerin, Lehrer - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 12	190	–	2	–	- Lehrerin, Lehrer -	192	195
A 12	–	–	–	42	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	42	42
Gesamt	453	–	10	300		763	769

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Elternzeit	–	1
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 14	§ 70 LBG	–	3
A 12	§ 70 LBG	–	3
	Zusammen	1	7

Kapitel 05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Zweckbestimmung						
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	324 926 500	200 317 100	+124 609 400	388 819
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	542 100	622 300	-80 200	497
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	13 100	300	+12 800	12
Gesamtausgaben Kapitel 05 380.			1 742 176 700	1 447 449 800	+294 726 900	1 488 924

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	410	405	+5
Gesamt	410	405	+5

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	5	–
Zusammen		5	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	80	80
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	80	80

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Gesamtschulen für den Beruf der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 10:

Vorgesehen u.a. zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und für Fortbildungskosten.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung
an öffentlichen allgemeinen Schulen, an
öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	20
119 15	124	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	25

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	48
Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.			80 000	80 000	—	92

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschen

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2023 waren 428 (423) öffentliche Förderschulen und Klinikschen vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2024	Haushalt 2025
	15.10.2023	Voraussichtlicher Stand	Voraussichtlicher Stand
	-Schülerinnen, Schüler -	15.10.2024	15.10.2025
		-Schülerinnen, Schüler-	-Schülerinnen, Schüler-
Hausfrüherziehung	1.184	1.300	1.230
Förderschulkindergarten	2.064	2.100	2.130
Förderschule allgemeinbildend	72.308	74.383	77.401
Förderschule berufsbildend	806	937	810
Kliniksche	2.270	2.175	2.197
Zusammen	78.632	80.895	83.768

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer und A 13 Studienrätin, Studienrat geführt werden sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	841 597 300	735 534 000	+106 063 300	716 377

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 15
		Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu den angegliederten Bildungsbereichen mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen-
3	3	Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schülerinnen und Schüler zählen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülerinnen und Schülern-
316	308	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
		davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
38	38	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
358	350	Planstellen

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Kliniksulen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Kliniksulen und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2025	Stellen 2024
Hausfrüherziehung					
	1.230	16,66	16,66	74	78
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	170	4,17	4,17	41	36
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	430	6,14	6,14	70	67
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	70	6,25	6,25	11	13
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.460	8,22	8,22	178	177
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	12.504	6,14	6,14	2.036	1.925
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.980	5,89	5,89	1.016	983
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.620	7,83	7,83	207	207
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gemäß § 15 AOSF	9.172	4,17	4,17	2.200	2.004
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	30	19,87	19,87	2	2
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	30	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	48.065	9,92	9,92	4.846	4.712
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	13	31,60	31,60	–	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	500	4,17	4,17	120	132
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	240	13,33	13,33	18	22
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	50	17,49	17,49	3	3
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	4	7,83	7,83	1	1
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gemäß § 15 AOSF:					
Vollzeit	3	4,17	4,17	1	1
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Kliniksule					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.874	5,89	5,89	318	309
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	323	4,17	4,17	77	85
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	83.768	–	–	11.221	10.760

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	115	115	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-			
	121	131	- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung - Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern-			
	403	399	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
	1	1	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist- Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist - davon 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 4 (0) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-			
	640	646	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-			
	140	140	Planstellen			
			Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung -			
	11.679	11.112	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung- davon 296 (276) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
	80	80	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer			
	11.759	11.192	Planstellen			
	120	120	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
	70	70	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
	190	190	Planstellen			
	229	229	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	6	6	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-			
	235	235	Planstellen			
	14	14	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-			
	516	516	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	530	530	Planstellen			

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen		
17.784 (16.981) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Klinikschule - Zuschlag 30 (30) v.H.	878	838
8.933 (8.051) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen, Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	643	580
3.876 (3.542) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend) Zuschlag 20 v.H. (Förderschwerpunkt Lernen 1 - 10) und 7.620 (7.884) Schülerinnen/Schüler Zuschlag 30 v.H. (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache Primarbereich und Sekundarstufe I)	372	376
b) für neue Ganztagschulen	3	3
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen, Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	10	10
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	15	15
f) Zusatzkontingent Leitungszeit	81	92
g) Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen, Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Mehrbedarf I)	176	176
h) Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen, Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II)	770	770
i) Stellen für integrative Angebote an Berufskollegs als Förderschulen	3	3
j) Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	375	375
Stellen für den Unterrichtsbedarf	14.560	14.011
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter	-289	-289
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	14.271	13.722
Dazu zum Ausgleich		
a) für Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 562 (522) Stellen)	281	261
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	70	70
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	2	2
Stellen an Schulen	14.624	14.055
Sonstige Stellen		
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	29	29
b) für Lehrerinnen, Lehrer an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	14.677	14.108
Es werden ausgebracht:	2025	2024
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	14.267	13.698
davon 310 (290) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:	–	–
Pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen	35	35
Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	375	375
Zusammen	14.677	14.108

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	11	11	Bes.Gr. A 9			
			Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder			
			des Werkstattelehrers-			
	401	401	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des			
			Fachlehrers an Förderschulen-			
	412	412	Planstellen			
	14.267	13.698	Planstellen			
			davon			
	—		Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	1.141	1.139	Laufbahngruppe 2.2			
	13.126	12.559	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	8	–
A 14	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 14	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	20	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	560	–
A 13 BA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	8
A 13 BA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 13 BA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 13 BA	Minderbedarf wegen Zusatzkontingent Leitungszeit	–	11
	Zusammen	602	33

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A15 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- konrektorin, Förderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 BA (Förderschul- lehrerin, Förderschul- lehrer)	2025	2024
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	1	2	2
Zusammen	9	3	2	15	29	29
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	–	281	281	261
Insgesamt	9	3	2	296	310	290

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 15
9	9	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung -
13	13	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern-
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-
3	3	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist-
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -
17	17	Leerstellen
		Bes.Gr. A 13
21	18	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung -
		Bes.Gr. A 13
454	459	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
		Bes.Gr. A 12
10	10	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 11
1	1	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-
		Bes.Gr. A 10
4	5	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-
		Bes.Gr. A 9
11	12	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-
527	531	Leerstellen

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe		2025	2024
A 15	–	–	–	1	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	3	–	–	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	3	3
A 15	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	5	5
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1
A 14	7	–	1	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	8	8
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	3	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	3	3
A 13 EA	18	–	–	3	- Studienrätin, Studienrat - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	21	18
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 BA	326	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik -	327	332
A 13 BA	–	–	–	121	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (106 Jahresfreistellung, 15 Rente auf Zeit)	121	121
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	1	1
A 11	–	–	–	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	1	1
A 10	1	–	–	3	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfreistellung)	4	5
A 9 EA	10	–	–	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfreistellung)	11	12
Gesamt	374	–	3	150		527	531

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
A 13 BA	Elternzeit	–	3
A 13 BA	§ 70 LBG	–	2
A 10	§ 70 LBG	–	1
A 9	§ 70 LBG	–	1
	Zusammen	3	7

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 10 124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	1
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		127 121 500	126 972 800	+148 700	152 692
443 01 841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.		494 600	460 300	+34 300	454
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.		—	—	—	64
633 10 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschä- digte in Essen sowie das Westfälische Berufskolleg in Soest.		999 400	999 400	—	946
633 20 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. Die Ausgaben sind gesperrt.		10 000 000	10 000 000	—	10 000
633 30 111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.		25 700	18 700	+7 000	24

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	410	410	–
Gesamt	410	410	–

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis und um Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams).

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	40	40
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	40	40

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Förderschulkindergärten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen, Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Förderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und nach der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
633 40	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt. 2. Die Ausgaben sind gesperrt.	67 000 000	67 000 000	—	45 008
Ausgaben für Investitionen						
883 10	124	Zuweisungen für Investitionen für Unterrichtshilfen im För- derschulbereich.	20 500	20 500	—	21

Erläuterungen

Zu Titeln 633 40:

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inklusionsfördergesetz) gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen seit dem Schuljahr 2014/15 eine jährliche Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 75****Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	398 062 400	380 203 500	+17 858 900	352 368

Planstellen

2025	2024	
7.900	7.900	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
7.900	7.900	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
7.900	7.900	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 75	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	112 448 900	101 076 800	+11 372 100	84 601
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 380 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	344
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	300 000	300 000	—	751
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	70
Summe Titelgruppe 75.			514 211 300	484 980 300	+29 231 000	438 133

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Veranschlagt sind 7.900 (7.900) Planstellen für die Inklusion und zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen:

- a) 7.345 (7.188) Mehrbedarfsstellen für die Inklusion,
- b) 153 (153) Stellen für Inklusionskoordination und -fachberatung,
- c) 12 (12) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS),
- d) 314 (471) Stellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses und Systemzeit für Fortbildung,
- e) 76 (76) Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen.

Zu Titel 428 75:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	2200	2200	–
Gesamt	2200	2200	–

Es handelt sich um Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I. Neben Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern können unter anderem auch Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, Erzieherinnen, Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen, Handwerksmeister beschäftigt werden.

Zu Titel 547 75:

Die Mittel werden für Maßnahmen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung und zur Inklusion auf allen Ebenen des Schulbereichs eingesetzt. Unter anderem werden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Schulaufsicht aller Schulformen, Schulleitungen und beteiligte Akteure in den Regionen finanziert und regionale Inklusionsprojekte gefördert. Zudem werden Mittel für die Entwicklung von Materialien zur Unterrichtsentwicklung sowie für Digitale Tools zur Lernfortschrittsmessung bereitgestellt. Es erfolgt ein Austausch und Transfer von Gute-Praxis-Beispielen (über Internet-Plattformen) sowie die Nutzung von wissenschaftlicher Expertise und Beratung für den Inklusionsprozess. Zudem werden bei Bedarf Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für Erziehungsberechtigte im AO-SF-Verfahren finanziert.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 76 darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 76	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 76	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 300 000	1 300 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.				
686 76	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	1 300 000	1 300 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 05 390.	1 562 770 300	1 427 286 000	+135 484 300	1 363 720
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.	2 030 000	1 050 000	+980 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Das Land unterstützt die Träger vor Ort mit der Förderpauschale von 8.500 Euro pro Schule bei ihrer Aufgabe, auch Schülerinnen und Schülern gebundener Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung ein Ferienangebot zu machen. Dabei sind auch schulübergreifende und schulträgerübergreifende Angebote möglich.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 410**Öffentliche Berufskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	127	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	110
119 15	127	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	69

Übrige Einnahmen

231 00	127	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	183
Gesamteinnahmen Kapitel 05 410.			100 000	100 000	—	362

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 410:

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich höherer Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Am 15. Oktober 2023 waren 242 (242) öffentliche Berufskollegs vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2023 -Schülerinnen, Schüler-	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024 -Schülerinnen, Schüler-	Haushalt 2025 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2025 -Schülerinnen, Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	272.797	285.910	277.092
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	13.695	17.156	13.506
Teilzeit Doppelqualifikation	15.377	15.770	14.962
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	222	316	303
Vollzeit Einfachqualifikation	101.919	100.963	102.228
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	184	153	182
Vollzeit Doppelqualifikation	55.743	58.936	55.300
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	319	427	456
Dreijährige Doppelqualifikation	3.527	3.089	3.819
Zusammen	463.783	482.720	467.848
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	1.163	1.168	1.146
Berufskollegs insgesamt	464.946	483.888	468.994

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 279 281 300	1 168 753 400	+110 527 900	1 155 114

Planstellen

2025	2024	
247	247	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 1 (1) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 5 (5) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs -
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern-
246	246	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 4 (4) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs -
2	2	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
2.880	2.880	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 214 (197) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) Davon kann 1 (1) Planstelle mit einer Stelleninhaberin, einem Stelleninhaber der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden.
3.130	3.130	Planstellen
8.900	8.900	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs- davon 11 (11) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
5.674	6.074	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs- davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldung Davon können 200 (200) Planstellen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 BA Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung besetzt werden.
220	220	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung- Diese Stellen können auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 EA Studienrätin, Studienrat besetzt werden, wenn diese zur Umsetzung der Inklusion an Berufskollegs eingesetzt werden.
8	8	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer
228	228	Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2025	Stellen 2024
Teilzeit Einfachqualifikation	275.758	41,64	41,64	6.622	6.833
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HWO (SLR analog FÖS BK)	1.334	31,60	31,60	42	44
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	13.506	83,28	83,28	162	206
Teilzeit Doppelqualifikation	14.962	38,37	38,37	390	411
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	303	76,74	76,74	4	4
Vollzeit Einfachqualifikation	102.228	16,18	16,18	6.318	6.240
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	182	32,36	32,36	6	5
Vollzeit Doppelqualifikation	55.300	12,70	12,70	4.354	4.641
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	456	25,40	25,40	18	17
Dreijährige Doppelqualifikation	3.819	27,28	27,28	140	113
Grundstellenzahl	467.848	–	–	18.056	18.514
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an dem staatlichen Berufskolleg in Rheinbach 170 (170) Schülerinnen, Schüler in 8 (8) Klassen: 8 x 0,5 =				4	4
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				9	9
c) Zusatzkontingent Leitungszeit				155	156
d) Multiprofessionelle Teams und Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion (Lern- und Entwicklungsstö- rungen - LES -)				400	400
e) Mehrbedarfsstellen für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung)				99	57
f) Multiprofessionelle Teams zur Begleitung der Beschulung zugewanderter Jugendlicher				300	300
g) Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung				500	500
Stellen für den Unterrichtsbedarf				19.523	19.940
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-199	-199
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				19.324	19.741
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 428 (394) Stellen)				214	197
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				64	64
c) für Lehrkräfte, die gemäß Runderlass vom 15. August 1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvoll- zugsanstalten tätig sind, und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qua- lifizierung				30	30
d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schul- träger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln				14	14
e) Aufgaben im Rahmen des KMK-Fremdsprachenzertifikates				4	4
f) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				2	2
g) Ausgleichsstellen für Entlastungen beim Seiteneinstieg (Dualer Master)				45	45
Stellen an Schulen				19.697	20.097
Sonstige Stellen					
für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				26	26
Stellen insgesamt				19.723	20.123
Es werden ausgebracht:				2025	2024
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				19.708	20.108
davon 240 (223) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				15	15
Zusammen				19.723	20.123

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Bes.Gr. A 12				
16	16	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
12	12	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
360	360	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
388	388	Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
60	60	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
16	16	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs als Fachberaterin oder Fachberater-				
24	24	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
190	190	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
290	290	Planstellen				
		Bes.Gr. A 10				
90	90	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
428	428	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
518	518	Planstellen				
		Bes.Gr. A 9				
333	333	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-				
19.708	20.108	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
17.951	18.351	Laufbahngruppe 2.2				
1.757	1.757	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Aufgrund der SchülerInnenzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	458
A 13 EA	Mehrbedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)	42	–
A 13 EA	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	17	–
A 13 EA	Minderbedarf Zusatzkontingent Leitungszeit	–	1
	Zusammen	59	459

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktorin, Oberstudien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studienrätin, Studienrat)	2025	2024
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	1	–	2	2
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	5	1	12	12
Zwischensumme	1	7	11	7	26	26
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	214	–	–	214	197
Insgesamt	1	221	11	7	240	223

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 16
4	4	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 15
42	43	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
		Bes.Gr. A 14
149	148	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs-
		Bes.Gr. A 13
372	375	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs-
		Bes.Gr. A 12
24	24	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 11
2	2	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattd Lehrerin oder des Werkstattd Lehrers-
		Bes.Gr. A 10
7	7	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattd Lehrerin oder des Werkstattd Lehrers-
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-
		Bes.Gr. A 9
9	9	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattd Lehrerin oder des Werkstattd Lehrers-
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-
609	612	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		Gesamt Gesamt
Bes. Gr.				Erläuterungen		2025 2024
A 16	1	–	–	1 - Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor - (Jahresfreistellung)	2	2
A 16	–	–	–	2 - Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor - (Deutscher Bundestag)	2	2
A 15	–	–	–	7 - Studiendirektorin, Studiendirektor - (Entwicklungsländer)	7	7
A 15	8	–	2	– - Studiendirektorin, Studiendirektor -	10	13
A 15	–	–	–	18 - Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	18	16
A 15	–	–	–	7 - Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Landtag NRW, 2 Fraktionsdienst)	7	7
A 14	–	–	–	25 - Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (11 Auslandsschuldienst, 14 Entwicklun- gsländer)	25	25
A 14	–	–	–	65 - Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	65	62
A 14	–	–	–	3 - Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3
A 14	55	–	1	– - Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	56	58
A 13 EA	–	–	–	16 - Studienrätin, Studienrat - (6 Auslands- schuldienst, 10 Entwicklungsländer)	16	16
A 13 EA	–	–	–	4 - Studienrätin, Studienrat - (Landtag NRW)	4	4
A 13 EA	–	–	–	71 - Studienrätin, Studienrat - (46 Jahres- freistellung, 25 Rente auf Zeit)	71	72
A 13 EA	280	–	1	– - Studienrätin, Studienrat -	281	283
A 12	20	–	–	– - Lehrerin, Lehrer -	20	20
A 12	–	–	–	4 - Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	4	4
A 11	–	–	–	2 - Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	2	2
A 10	–	–	–	5 - Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfrei- stellung)	5	5
A 10	2	–	–	– - Fachlehrerin, Fachlehrer -	2	2
A 9 EA	–	–	–	3 - Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfrei- stellung)	3	3
A 9 EA	5	–	–	1 - Fachlehrerin, Fachlehrer - (Entwick- lungsländer)	6	6
Gesamt	371	–	4	234	609	612

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Elternzeit	–	2
A 15	§ 70 LBG	–	1
A 15	Jahresfreistellung	2	–
A 14	§ 70 LBG	–	2
A 14	Jahresfreistellung	3	–
A 13 EA	§ 70 LBG	–	2
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	1
	Zusammen	5	8

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	283 316 900	318 333 500	-35 016 600	316 859
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	573 000	1 549 300	-976 300	526
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	5 660 000	5 614 000	+46 000	5 072
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	12 700	5 300	+7 400	12
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	166 000	250 000	-84 000	255
Gesamtausgaben Kapitel 05 410.			1 569 009 900	1 494 505 500	+74 504 400	1 477 837

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	15	15	–
Gesamt	15	15	–

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrerinnen, Fachlehrer ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	2.454.000
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	3.206.000
Zusammen	5.660.000

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter anderem aufgrund der Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt für die Bergschule Bochum (Technische Hochschule Georg Agricola) sowie das Berufskolleg der Schornsteinfeger Hagen. Hinzu kommt die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1. Januar 1978 bzw. 1. Januar 1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.

Bis zum Haushaltsjahr 2024 wurden hier die Zuschüsse für die Rheinische Braunkohlenbergschule Frechen berücksichtigt.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 450**Staatliche Schulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	3
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
124 01	114	Mieten und Pachten.	25 200	25 200	—	11
124 11	114	Einnahmen aus Vermietungen (z.B. Turnhalle). Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	71
125 11	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatli- chen Kollegs in Bielefeld. Vgl. Vermerk zu Titel 514 21.	60 000	60 000	—	110
125 12	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatli- chen Kollegs in Oberhausen.	—	—	—	7
125 20	127	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen und Werkstattarbeiten. Vgl. Vermerk zu Titel 514 30.	8 000	8 000	—	—
Übrige Einnahmen						
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	114	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerke zu Titel 547 10 und 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 450.			93 200	93 200	—	201

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 450:

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt:

Oberstufenkolleg Bielefeld,
 Staatliches Kolleg Bielefeld,
 Staatliches Kolleg Paderborn,
 Laborschule Bielefeld,
 Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach.

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

Das Staatliche Kolleg Oberhausen wurde zum 31. Juli 2023 aufgelöst.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung:	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 1 Dienstwohnung, 1 Landesmietwohnung:	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa.	4 000 EUR
Zusammen.	25 200 EUR

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Zu Titel 125 20:

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 031 000	2 180 300	-149 300	1 305
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	2 200	3 900	-1 700	2
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 21	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	50
514 22	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen.	—	—	—	6
514 30	127	Betriebsausgaben für Werkstätten. Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	7	7	–
Laufbahngruppe 1.2	27	30	-3
Laufbahngruppe 1.1	–	1	-1
Gesamt	35	39	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung von kw-Vermerken	–	3
Laufbahngruppe 1.1	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
Zusammen		–	4

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	4				
	–	1	zum	31.07.2030	Realisierung	Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen
	–	1	zum	30.06.2027	Realisierung	Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen
	–	1		mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in	Realisierung	Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen
	1	1	zum	01.10.2025		Schließung des Siegerlandkollegs
Insgesamt LG 1.1	–	1				
	–	1	zum	31.03.2034	Realisierung	Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen
Gesamt	1	5				

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 21:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

Zu Titel 514 22:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 514 30:

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
517 04	114	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 937 000	3 043 800	-106 800	2 738
518 01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	1
518 04	114	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Ausgaben sind in Höhe von 70.800 Euro kw zum 31.12.2025 und in Höhe von 590.000 Euro kw zum 31.12.2026.	6 698 900	6 587 500	+111 400	5 787
519 03	114	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	119 200	119 200	—	56
546 01	114	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 14	155	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 282 00 geleistet werden.	673 800	673 800	—	546
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 00	114	Mitgliedsbeiträge.	500	500	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 20	114	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 Euro gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	300 800	300 800	—	64

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Glasfachschule Rheinbach, Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld).

Minderbedarf aufgrund der Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen.

Zu Titel 518 01:

An dieser Stelle werden die Ausgaben für die Anmietung eines Schulgartens am Oberstufenkolleg in Bielefeld aufgrund des Mietvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bielefeld vom 6. Oktober 2017 i.d.F. des 2. Nachtrags vom 19. September 2022 nachgewiesen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
536-2	Abwicklung ehem. Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	660.800
537-99	Westfalenkolleg Paderborn	11.473	1.636.400
535-1	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488	1.163.600
541-1	Glasfachschule Rheinbach	10.200	1.329.800
542-1	Laborschule/Oberstufenkolleg Bielefeld	22.254	1.908.300
Zusammen		57.807	6.698.900

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Schulfeiern, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schülerinnen, Schüler der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung

1. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 812 60 in Anspruch genommen werden.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	483 700	483 700	—	458
		Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.				
812 60	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	117
		Summe Titelgruppe 60.	483 700	483 700	—	575
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450.	13 311 600	13 458 000	-146 400	11 130
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450.	110 000	110 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für fünf Staatliche Schulen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

05 490**Ersatzschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.
2. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	115	Gebühren und tarifliche Entgelte.	40 000	40 000	—	1 301
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 und 684 21 herangezogen werden.						

119 01	115	Vermischte Einnahmen.	11 000 000	11 000 000	—	25 907
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 und 684 21 herangezogen werden.						

Übrige Einnahmen

182 00	115	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	40 000	40 000	—	15
Gesamteinnahmen Kapitel 05 490.			11 080 000	11 080 000	—	27 223

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 490:

Ersatzschulen:

Schulform	Anzahl der Schulen 2023/2024	Stand 15.10.2023 - Schülerinnen, Schüler-	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024 - Schülerinnen, Schüler -	Haushalt 2025 Voraussicht- licher Stand 15.10.2025 - Schülerinnen, Schüler -
Gymnasien	113	83.983	85.154	83.980
Realschulen	54	20.263	20.512	20.259
Förderschulen (inkl. Klinikschulen)	80	13.325	13.499	13.384
Grundschulen (inkl. Schule für Circuskinder Primarstufe)	79	11.051	11.224	11.221
Hauptschulen	5	899	911	890
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs, Studienkollegs)	7	2.230	2.598	2.125
Berufskollegs	107	35.066	36.654	34.803
Gesamtschulen (inkl. Hibernia und Schule für Circuskinder Sekundarstufe I)	40	17.749	17.963	17.967
Freie Waldorfschulen (ohne Hibernia)	55	18.121	18.234	18.056
Sekundarschulen	11	4.208	4.270	4.210
Zusammen	551	206.895	211.019	206.895

Zu Titel 182 00:

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 11	115	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	—	163

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	115	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	—	—	—

684 11	115	Zuschüsse für private Gymnasien. 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19, 684 21 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01. 3. Abweichend von § 25 Absatz 2 HHG dürfen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im öffentlichen Schulbereich und unter Berücksichtigung der Umstellung der privaten Gymnasien auf G 9 die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 überschritten werden.	791 896 900	780 481 700	+11 415 200	751 449

684 12	115	Zuschüsse für private Realschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	121 535 000	117 267 600	+4 267 400	115 327

684 13	125	Zuschüsse für private Förderschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	285 649 400	266 167 700	+19 481 700	271 059

684 14	113	Zuschüsse für private Grundschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	79 603 800	74 201 200	+5 402 600	75 538

684 15	115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	23 740 500	24 688 400	-947 900	22 528

684 16	128	Zuschüsse für private Berufskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	218 473 000	223 143 000	-4 670 000	207 314

684 17	115	Zuschüsse für private Gesamtschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	155 598 200	144 163 600	+11 434 600	147 651

684 18	115	Zuschüsse für private Sekundarschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	38 060 900	35 569 900	+2 491 000	36 117

684 19	115	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	165 793 900	164 518 000	+1 275 900	157 326

684 21	115	Zuschüsse für private Hauptschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	8 576 000	9 236 000	-660 000	8 138

Ausgaben für Investitionen

893 00	115	Zuschüsse zu notwendigen Bauausgaben an Ersatzschulen von Gymnasien im Rahmen der Umstellung auf G9. . Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 340 Titel 893 00.	5 300 000	10 200 000	-4 900 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

Zu den Titeln 684 11 bis Titel 684 21:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:
Veränderungen

- a) infolge von Neugründungen / Schließungen von Ersatzschulen,
- b) aufgrund der wirkungsgleichen Übertragung von schulpolitischen Maßnahmen auf die Ersatzschulen,
- c) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sachlicher Ausgaben.

Zu Titel 893 00:

Rund 1/5 aller Gymnasien in NRW steht in privater Trägerschaft. Diese Schulen sind für das Land bei nicht ausreichenden Beschulungskapazitäten im Gymnasialbereich langfristig unverzichtbar. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2027 soll der zusätzliche Finanzbedarf durch im Zusammenhang mit der Umstellung auf G9 notwendig werdenden Bauinvestitionen über eine Förderrichtlinie abgedeckt werden, in der lediglich tatsächlich entstehender Ausbaubedarf gefördert wird.

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebenen.	2 874 000	2 917 300	-43 300	2 622
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	—	—	—	—
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen.	958 200	1 068 700	-110 500	773
Summe Titelgruppe 60.			3 832 200	3 986 000	-153 800	3 394
Gesamtausgaben Kapitel 05 490.			1 898 499 800	1 854 063 100	+44 436 700	1 796 003
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 490.			—	16 000 000	-16 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung, sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstelleneinhaberinnen, Planstelleneinhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.

Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
05 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	10 800	10 800	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	30 000	30 000	—	17
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	12 200	12 200	—	24
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	50 000	50 000	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	287
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	100	100	—	16
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	200 000	200 000	—	—
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	24
Gesamteinnahmen Kapitel 05 900.			333 100	333 100	—	368

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen, Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00, 232 00, 233 00, 236 00 und 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	71 398 300	66 001 700	+5 396 600	65 038
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	5 300	4 900	+400	5
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	12 278 800	10 544 600	+1 734 200	9 902
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 703 100	2 331 000	+372 100	2 180
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	80 000	—	+80 000	80
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	460 000	610 000	-150 000	463
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	450 000	1 090 000	-640 000	447
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	280 000	240 000	+40 000	281
Gesamtausgaben Kapitel 05 900.			87 655 500	80 822 200	+6 833 300	78 395

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2023:

987	Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfänger
475	Empfänger von Witwen-, Witvern- und Waisengeldern

1.462	

+ 15	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2024 und 2025
+ 7	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen-, Witvern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

22	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

1.484	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2025

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen, Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern sowie dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	Funkt.- Kennziffer					
05 910		Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	118	Vermischte Einnahmen.	850 000	850 000	—	767
		Übrige Einnahmen				
231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	1 500 000	1 500 000	—	759
231 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	2 300 000	2 300 000	—	1 906
232 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	23 713
233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	40 000	40 000	—	104
233 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	329
236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	17 000	17 000	—	—
237 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	1 700 000	1 700 000	—	—
281 12	118	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	232
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 910.	6 407 000	6 407 000	—	27 811

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00, 232 00, 233 00, 236 00 und 281 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen.	5 870 250 400	5 434 286 500	+435 963 900	5 392 002
443 01	118	Fürsorgeleistungen.	2 127 700	1 980 700	+147 000	1 952
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 296 594 500	1 051 925 900	+244 668 600	1 045 641
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	220 829 500	179 537 500	+41 292 000	178 088

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	920 000	640 000	+280 000	915
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	42 390 000	32 980 000	+9 410 000	42 393
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 760 000	3 080 000	+680 000	3 761
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	10 000	-10 000	5
Gesamtausgaben Kapitel 05 910.			7 436 872 100	6 704 440 600	+732 431 500	6 664 756

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2023:

98.392	Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfänger
34.571	Empfänger von Witwen-, Witvern- und Waisengeldern

132.963	

+ 197	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2024 und 2025
+ 69	Vorausssichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen-, Witvern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

266	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

133.229	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2025.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen, Beamte und deren Hinterbliebene.

Zu den Titeln 446 01 und 446 02:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu den Titeln 631 00, 632 00 und 633 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Beilage 1
zu Einzelplan 05

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
05 010							
511 10 Herstellungs- und Versandkosten L für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur	740,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	560,9	a) – b) 100,0 c) 250,0	– 100,0 –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation							
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	160,0	a) – b) 260,0 c) 260,0	– 260,0 –	– – 260,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines internetbasierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	658,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0 –	– – 21,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen							
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	1 580,9	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 800,0 –	– 800,0 800,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung							
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L	4 962,2	a) – b) 44,0 c) 44,0	– 44,0 –	– 44,0 44,0	– – –	– – –	– – –
05 075							
TGr.60 Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung							
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	1 525,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 250,0 –	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
05 077							
526 10 Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung L	306,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherungen (zentrale Vergleichsarbeiten, zentrale Prüfungen u.a.)							
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	1 710,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
05 300							
TGr.61 Schulsport							
547 61 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	187,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0 –	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.62 Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW							
686 62 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 491,7	a) 1 000,0 b) 9 600,0 c) 9 600,0	500,0 3 200,0 –	500,0 3 200,0 3 200,0	– 3 200,0 3 200,0	– – 3 200,0	– – –
TGr.66 Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Schülervertretungen und der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen sowie zur Förderung von Schülerforschungszentren							
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	3 356,6	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.67 FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch							
633 67 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 130,0	a) – b) 1 642,0 c) 1 642,0	– 1 642,0 –	– – 1 642,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")							
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0 –	– – 2 675,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Offene Ganztagschule im Primarbereich							
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	665 028,3	a) – b) 412 431,4 c) 472 128,4	– 412 431,4 –	– – 472 128,4	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"							
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 14 895,7 c) 14 895,7	– 14 895,7 –	– – 14 895,7	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Talentschulen							
547 76 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	500,0	a) 200,0 b) 300,0 c) 300,0	100,0 100,0 –	100,0 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
TGr.77 Maßnahmen zur Begabtenförderung							
547 77 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 150,0	a) – b) 500,0 c) 3 100,0	– 500,0 –	– – 1 550,0	– – 1 550,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.78 Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen							
547 78 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	a) – b) 125,0 c) 125,0	– 125,0	– – 125,0	– – –	– – –	– – –
TGr.79 Schulsozialarbeit							
633 79 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	57 700,0	a) – b) 28 850,0 c) 28 850,0	– 28 850,0	– – 28 850,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Bildungsforschung und Bildungsplanung							
547 80 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 858,5	a) – b) 1 000,0 c) 3 870,0	– 1 000,0	– – 2 665,0	– – 705,0	– – 250,0	– – 250,0
TGr.82 Schulentwicklungsfonds							
547 82 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 643,8	a) – b) 1 825,0 c) 1 825,0	– 1 635,0	– 190,0 1 635,0	– – 190,0	– – –	– – –
TGr.83 Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Bundesmittel							
883 83 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	122 367,0	a) – b) 501 956,3 c) 274 092,0	– 165 956,3	– 168 000,0 137 046,0	– 168 000,0 137 046,0	– – –	– – –
TGr.84 Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Landesmittel							
883 84 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26 222,0	a) – b) 107 562,0 c) 58 734,0	– 38 769,0	– 36 793,0 29 367,0	– 32 000,0 29 367,0	– – –	– – –
TGr.87 Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen							
547 87 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	16 730,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 600,0	– – 600,0	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen							
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 500,0 c) 37 500,0	– 37 500,0	– – 37 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Aus- (und Fort)bildung							
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30 298,2	a) 681,4 b) 4 400,0 c) 4 400,0	681,4 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– – 2 200,0	– – –	– – –
TGr.94 Maßnahmen zur Umsetzung des Startchancen-Programms (Säule I)							
893 94 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	–	a) – b) – c) 97 000,0	– –	– – 17 000,0	– – 40 000,0	– – 40 000,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.95 Maßnahmen zur Umsetzung des Startchancen-Programms (Säulen II und III)							
547 95 Nicht aufteilbare sächliche Ver- B waltungsausgaben	62 265,1	a) – b) 4 900,0 c) 4 800,0	– 4 000,0	– 900,0 1 200,0	– – 1 200,0	– – 1 200,0	– – 1 200,0
05 310							
TGr.92 Masterplan Grundschule (Grund- schulfonds)							
547 92 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 205,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
05 350							
547 10 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	500,0	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 200,0	– – 200,0	– – 100,0	– – –
633 10 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	492,6	a) – b) 500,0 c) –	– 200,0	– 200,0	– 100,0	– –	– – –
05 390							
TGr.75 Umsetzung der UN-Behinderten- rechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderun- gen							
547 75 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 400,0	a) – b) 300,0 c) 1 380,0	– 100,0	– 100,0 460,0	– 100,0 460,0	– – 460,0	– – –
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0	– 100,0	– –	– –	– – –
TGr.76 Ferienbetreuung von Schülerin- nen und Schülern mit Förderbe- darf							
633 76 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 300,0	a) – b) 650,0 c) 650,0	– 650,0	– 650,0	– – 650,0	– – –	– – –
05 450							
812 20 Ergänzung und Erneuerung von L Instrumenten, Apparaten, Maschi- nen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	300,8	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Staatliche Schulen - IT-Ausstat- tung und Wartung							
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	483,7	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– 80,0	– – 80,0	– – –	– – –
05 490							
893 00 Zuschüsse zu notwendigen Bau- L ausgaben an Ersatzschulen von Gymnasien im Rahmen der Um- stellung auf G9	5 300,0	a) 6 073,1 b) 16 000,0 c) –	3 708,3 5 400,0	2 364,8 5 400,0	– 5 200,0	– –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	1 045 013,3	a) 7 954,5 b) 1 152 137,4 c) 1 022 642,1	4 989,7 725 284,4	2 964,8 217 953,0 758 594,1	– 208 900,0 217 088,0	– – 45 510,0	– – 1 450,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	860 381,2	a) 7 954,5 b) 645 281,1 c) 646 750,1	4 989,7 555 328,1	2 964,8 49 053,0 603 348,1	– 40 900,0 38 842,0	– – 4 310,0	– – 250,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	184 632,1	a) – b) 506 856,3 c) 375 892,0	– 169 956,3	– 168 900,0 155 246,0	– 168 000,0 178 246,0	– – 41 200,0	– – 1 200,0
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,
die Zuwendungen des Landes erhalten
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

Haushaltsjahr 2025

Beilage 2 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Vereinigte Stifte Geseke-Keppel

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Mieten und Pachten.	380 000	369 000	+11 000	—
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten.	66 000	77 000	-11 000	—
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums.	8 076 100	7 808 400	+267 700	—
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	80 000	65 000	+15 000	—
Sonstiges.	5 100	5 100	—	—

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen aus dem Inland.	10 000	10 000	—	—
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium.	754 100	671 400	+82 700	—
Zuwendung des Landes.	36 100	24 600	+11 500	—
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.	—	—	—	—
Entnahmen aus Rücklagen.	402 100	652 100	-250 000	—
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen	9 809 500	9 682 600	+126 900	—

Erläuterungen

Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 7.668.000 Euro (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

Beilage 2 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

Personalausgaben.	530 900	511 400	+19 500	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	593 000	553 800	+39 200	—

Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	366 000	360 500	+5 500	—

Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums.	8 076 100	7 808 400	+267 700	—

Sonstige Stiftsausgaben.	189 500	394 500	-205 000	—

Schuldendienst

Zinsen für Kredite.	1 500	1 500	—	—

Tilgung von Krediten.	2 500	2 500	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Zuschuss an das stiftische Gymnasium.	40 000	40 000	—	—

Ausgaben für Investitionen

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	10 000	10 000	—	—

Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

Rücklagenbildung.	—	—	—	—

Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—

Gesamtausgaben	9 809 500	9 682 600	+126 900	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Stellenübersicht	Stellensoll 2025
1. Beamtinnen und Beamte	2
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	2
3. Verwaltungskraft	1
4. Schulcafeteria, Hausmeister	3
Zusammen	8

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kultur und Wissenschaft
für das Haushaltsjahr
2025

Hierzu:

- Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen
- Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"
- Beilage 3: Weiterbildungsförderung
- Beilage 4: Wirtschaftspläne Forschung
- Beilage 5: Wirtschaftspläne Kultur
- Beilage 6: Programmbudgets WGL

VERZEICHNIS

der Hochschulen und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

A. Universitäten und Universitätsklinika

Kapitel

06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn
 06 104 - Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster
 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln
 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen
 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf
 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen
 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
 06 121 - Universität Münster
 06 131 - Universität zu Köln
 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
 06 151 - Ruhr-Universität Bochum
 06 152 - Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum
 06 160 - Technische Universität Dortmund
 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
 06 181 - Universität Bielefeld
 06 182 - Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld
 06 215 - Universität Duisburg-Essen
 06 230 - Universität Paderborn
 06 240 - Universität Siegen
 06 250 - Universität Wuppertal
 06 260 - Fernuniversität in Hagen
 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

B. Kunsthochschulen

Kapitel

06 520 - Kunstakademie Düsseldorf
 06 530 - Hochschule für Musik Detmold
 06 540 - Hochschule für Musik und Tanz Köln
 06 550 - Folkwang-Universität der Künste
 06 560 - Kunstakademie Münster
 06 570 - Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf
 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

C. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen

Kapitel

06 670 - Fachhochschule Aachen
 06 680 - Hochschule Bielefeld
 06 690 - Hochschule Bochum
 06 711 - Fachhochschule Dortmund
 06 721 - Hochschule Düsseldorf
 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen
 06 740 - Technische Hochschule Köln
 06 750 - Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
 06 760 - Fachhochschule Münster
 06 770 - Hochschule Niederrhein
 06 780 - Hochschule Hamm-Lippstadt
 06 790 - Hochschule Rhein-Waal
 06 800 - Hochschule Ruhr West
 06 810 - Hochschule für Gesundheit
 06 840 - Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
 06 850 - Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

D. Einrichtungen

Kapitel

06 080 - Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
 06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gehören folgende Aufgaben:

- die allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Literaturpflege und öffentliche Musikpflege,
- die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung,
- die allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik, sowie die Förderung der wissenschaftlichen Forschung,
- die allgemeine Weiterbildung,
- die Landeszentrale für politische Bildung und Präventionsarbeit gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit
- das Bibliothekswesen, wissenschaftliche Bibliothekswesen, Archivwesen und das Landesarchiv und
- die Förderung der Kulturpflege der Vertriebenen.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt abschließt:

Einnahmen	1 391 012 100 EUR
Ausgaben	10 888 838 400 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätskliniken), die Kunst- und Musikhochschulen, die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 090 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 06 010 -

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ausgewiesen.

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 wurden im Verfahren gemäß § 31 Abs. 1 HHG im Kapitel 06 010 die Titelgruppe 88 "Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise" und die Titelgruppe 89 "Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise" eingerichtet. Diese dienen in 2025 nur noch der haushaltstechnischen Abwicklung.

Krisenbewältigungsmaßnahmen - Kapitel 06 022 -

Das Kapitel diene im Jahr 2023 der Umsetzung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung), im Jahr 2025 nur noch im Wege der haushaltstechnischen Abwicklung.

Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel für die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie die Zuschüsse an die Studierendenwerke gemäß Studierendenwerkgesetz (StWG) veranschlagt.

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen. Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Der Anteil des Landes an den Betriebskosten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre ist ab 2024 bei Titel 685 21 veranschlagt.

Für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 Mittel veranschlagt.

Das Land NRW beteiligt sich seit 2013 an der "NAKO Gesundheitsstudie" (vormals "Nationale Kohorte"), einer bundesweit angelegten langfristigen Untersuchung der Bevölkerung zu bestimmten Volkskrankheiten (Titel 631 30).

Die Mittel für den Landesanteil an den Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH sind bei Titel 685 24 und hinsichtlich der Investitionskosten bei Titel 894 24 veranschlagt. Hier ist insbesondere die Landesbeteiligung am Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft, an der Verstetigung des Deutschen Netzwerks für Bioinformatik (de.NBI) und an der European Spallation Source (ESS) veranschlagt.

Die Kofinanzierung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung sowie am neu zu gründenden Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit (Standort Bochum) sind in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Der Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) ist seit 2021 bei Titel 682 15 veranschlagt. Investive Zuschüsse zum Aufbau und zur Umsetzung des NCT sind bei Titel 891 10 etatisiert.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur ist seit 2020 in der Titelgruppe 68 veranschlagt.

Die Sonderfinanzierung des Landes zur gemeinsamen Baumaßnahme der Fraunhofer-Institute SCAI und IAIS ist seit 2023 im Titel 892 29 veranschlagt.

Der Zuschuss des Landes zum Erwerb von Gebäudeflächen in Dortmund für das Fraunhofer-Institut ISST ist bei Titel 892 30 veranschlagt.

Das Forschungszentrum Jülich ist als Standort der Bundesrepublik Deutschland für den europäischen Exascale-Rechner im Rahmen der EU-Forschungsinitiative "Euro-HPC" ausgewählt worden. In der Titelgruppe 71 sind Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes an den Aufbaukosten des Exascale-Systems veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 030 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. - Kapitel 06 031 -

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. betreffen.

Veranschlagt werden u. a. dauerhafte oder temporäre spezifische Sondertatbestände, (mehrjährige) Baumaßnahmen und bilateral finanzierte Sonderfinanzierungen (z. B. "Leibniz-Aktionsplan Forschungsmuseen"). Bei den Titeln 892 45 bis 892 54 werden seit 2020 Mittel für neue Sonderfinanzierungen ausgewiesen.

Die Programmbudgets der im Kapitel 06 031 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 6 dargestellt.

Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

Der Aufbau und die Etablierung des "NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung" ist seit 2021 im Titel 682 10 veranschlagt. Das künftige "NRW-Institut für Digitalisierungsforschung" in Bochum wird zur Forschung an gesellschaftlichen und technologischen Aspekten der digitalen Transformation beitragen.

Seit 2022 ist der Anteil des Landes an der Kofinanzierung der Institutionalisierung des KI-Kompetenzzentrums für Maschinelles Lernen, Rhein-Ruhr (Lamarr-Institut) bei Titel 631 10 etatisiert.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch zur Ko-Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms verwandt werden.

Das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland wird mit Mitteln der Titelgruppe 65 finanziert.

Für den Aufbau des ersten Ionen-basierten Quantencomputers "made in NRW" am Standort des Forschungszentrum Jülich sind in Titelgruppe 71 Mittel vorgesehen.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 040 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft - Kapitel 06 042 -

Im Kapitel 06 042 sind die Mittel der unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft landesgeförderten Forschungseinrichtungen veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 042 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Kulturförderung - Kapitel 06 050 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne veranschlagt. Aus haushaltssystematischen Gründen sind diese seit 2019 in die Bereiche Musikpflege und Musikerziehung, Bildende Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, Medienkunst und Filmkultur, Theaterförderung, Literatur und Erhalt von Kulturgütern, Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche, Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt, Kulturförderung und Kulturaustausch, Kulturbauten sowie Förderung von Kultureinrichtungen zusammengefasst.

Ferner sind die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) im Vorwegabzug von der Verbundmasse des GFG abgezogen werden.

In 2020 wurden in den Titelgruppen 70 bis 75 zur landesseitigen Kofinanzierung des OWL-Forums, des Nationalen fotografischen Kulturerbes sowie des Hauses der Einwanderungsgesellschaft Mittel veranschlagt. Die Titelgruppen dienen in 2025 der haushaltstechnischen Abwicklung.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 050 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 5 dargestellt.

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler - Kapitel 06 051 -

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen veranschlagt.

Zudem sind die Mittel für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz in der Titelgruppe 63 veranschlagt.

Landeszentrale für politische Bildung / Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit - Kapitel 06 070 -

Veranschlagt sind die Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und der Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit.

Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 06 072 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens, des pauschalierten Zuschusses für die Träger der anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.

Landesarchiv, Archivwesen - Kapitel 06 080 -

Das Kapitel enthält die Mittel für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Rheinisches Revier - Kapitel 06 090 -

Das Kapitel wurde aus haushaltstechnischen Gründen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregion sowie ihrer finanziellen Absicherung eingerichtet. Das Kapitel ist bisher ohne Ansätze. Die Landesbeteiligung am Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft (§ 17 Nr. 30 InvKG) ist bei den Mitteln für das Forschungszentrum Jülich GmbH veranschlagt. Im Übrigen sind die Landes- und die Bundesmittel zentral im Einzelplan 14 (MWIKE) etatisiert.

Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Die Universitäten (einschließlich der Fachbereiche Medizin) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Ihre Planstellen und Stellen werden nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum jeweiligen Zuschusstitel 685 10 der Hochschulen ausgewiesen.

Die Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen gemäß § 5 Absatz 2 KunstHG einen Globalhaushalt.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Nach Artikel 91b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Mittel zum weiteren Ausbau von Studienplätzen im Bereich des Lehramts für Sonderpädagogik und für Grundschulen sind in den Titeln 685 41 und 685 47 veranschlagt.

Die Landesinitiative "Zukunft durch Innovation" (zdi) als Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen wird bei Titel 686 41 dargestellt.

Mittel für das Promotionskolleg NRW für angewandte Forschung der Fachhochschulen sind bei Titel 685 44 veranschlagt.

Bei Titel 686 45 wird der Landesanteil an der Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" dargestellt. Diese geht auf eine Bund-Länder-Vereinbarung vom 10.12.2020 zurück.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie sowie des Programms "Innovative Hochschule" von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 686 55, 686 58 und 893 00 veranschlagt.

Bei Titel 686 59 wird der Landesanteil an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen veranschlagt.

Bei Titel 894 31 sind Mittel für Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. Förderung gem. Art. 91b Abs.1 Nr. 3 GG zentral veranschlagt.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sind die Ausgaben in den Titelgruppen 72 und 78 sowie den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt. Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 56 ausgewiesen.

In der Titelgruppe 72 sind Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre etatisiert. Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung des Zukunftsvertrags "Studium und Lehre stärken".

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden bei Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Die Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) ist zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Hochschulen des Landes, die zur ihrer Profilstärkung beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind, veranschlagt.

In der Titelgruppe 77 sind Mittel für die Digitalisierung an Hochschulen veranschlagt. Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen gefördert werden.

Mittel für das Programm "Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen sind bei Titelgruppe 80 veranschlagt. Die Bundeseinnahmen für dieses Programm werden bei Titel 231 22 ausgewiesen.

Die bei Titelgruppe 81 Mietausgabenbudgetierung veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Kunsthochschulen, u. a. im Rahmen der Neuen Masterplanung Hochschulbau.

Mittel zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und dem Hochschulbibliothekszentrum (HBZ) sind bei Titelgruppe 82 veranschlagt.

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein - Kapitel 06 102 -

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinik gemeinsam betreffen.

Im Titel 671 12 sind Mittel zur Erstattung der anfallenden und nicht über das System der dualen Krankenhausfinanzierung refinanzierten Kosten des Tarifvertrags Entlastung veranschlagt.

In den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 sind Mittel zur Verstärkung der Ansätze für Anlage- und Gebrauchsgüter, Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere Energieeinsparung und Emissionsminderung) und sonstige Investitionen veranschlagt.

In der Titelgruppe 63 sind Mittel für das Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken (MedMoP) veranschlagt.

Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -

Im Kapitel 06 110 sind weitere Mittel für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert.

Grundfinanzierung der Hochschulen - Kapitel 06 111 - 850

In den Kapiteln 06 111 bis 850 ist die Grundfinanzierung der Hochschulen für den laufenden Betrieb und die regelmäßigen Investitionen veranschlagt.

Die bei den Titeln 894 10 veranschlagten Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen der Hochschulen (einschließlich des Hochschulbibliothekszentrums HBZ, Kapitel 06 860) werden gemäß der Hochschulvereinbarung um insgesamt 40 Mio. Euro erhöht.

Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	577	227	18	—	822	826	-4
	—	-3	-1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	409	207	322	30	968	956	+12
	+8	+2	+2	—			
Insgesamt	986	434	340	30	1.790	1.782	+8
	+8	-1	+1	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7	10	—	—	17	17	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	28	28	28	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	18	4	3	—	25	26	-1
	—	-1	—	—			

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	394,0	–	394,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	737.500,0	737.800,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	500,0	4,0	504,0
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	69.130,7	69.130,7
06 040	Forschungsförderung	–	150,0	–	150,0
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	10,0	–	10,0
06 050	Kulturförderung	–	1.500,0	35,4	1.535,4
06 051	Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landes- beirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler	–	–	5.400,0	5.400,0
06 070	Landeszentrale für politische Bil- dung/Stabsstelle Prävention gegen Anti- semitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokra- tiefeindlichkeit	–	270,0	2.771,3	3.041,3
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	140,0	–	140,0
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	–	244,0	487,8	731,8
06 090	Rheinisches Revier	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	4.000,0	559.418,9	563.418,9
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Mün- ster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	–
06 121	Universität Münster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	–

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 160	Technische Universität Dortmund	–	–	–	–
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	–
06 182	Medizinische Fakultät OWL der Universi- tät Bielefeld	–	–	–	–
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	–
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	–
06 240	Universität Siegen	–	–	–	–
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	–
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	–
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	–
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	–
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	–
06 540	Hochschule für Musik und Tanz Köln	–	–	–	–
06 550	Folkwang Universität der Künste	–	–	–	–
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	–
06 570	Robert-Schumann Hochschule Düssel- dorf	–	–	–	–
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	–
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	–
06 680	Hochschule Bielefeld	–	–	–	–
06 690	Hochschule Bochum	–	–	–	–
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	–
06 721	Hochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	–
06 740	Technische Hochschule Köln	–	–	–	–
06 750	Technische Hochschule Ostwestfa- len-Lippe	–	–	–	–
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	–
06 770	Hochschule Niederrhein	–	–	–	–
06 780	Hochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–
06 790	Hochschule Rhein-Waal	–	–	–	–
06 800	Hochschule Ruhr West	–	–	–	–
06 810	Hochschule für Gesundheit	–	–	–	–
06 840	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	–	–	–	–
06 850	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	60,0	60,0
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	100,0	8.523,0	8.623,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	7.681,0	1.383.331,1	1.391.012,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	7.831,0	1.407.605,0	1.415.436,0
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	-150,0	-24.273,9	-24.423,9

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	31.812,1	8.926,7	–	4,0	715,2	–	41.458,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	-2.146,9	8.315,0	–	–	–	-51.200,0	-45.031,9
06 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	–	–	414.574,9	355.400,0	–	769.974,9
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	447.312,9	68.916,4	–	516.229,3
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	–	137.445,1	59.968,1	–	197.413,2
06 040	Forschungsförderung	–	5.056,1	–	93.878,4	34.212,2	–	133.146,7
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	–	–	10.126,2	–	–	10.126,2
06 050	Kulturförderung	–	–	–	289.178,3	21.132,6	–	310.310,9
06 051	Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landes- beirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler	–	–	–	11.083,0	–	–	11.083,0
06 070	Landeszentrale für politische Bil- dung/Stabsstelle Prävention gegen Anti- semitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokra- tiefeindlichkeit	–	–	–	14.491,4	–	–	14.491,4
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	–	–	147.631,1	–	–	147.631,1
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	11.425,8	16.114,4	–	7,5	880,0	–	28.427,7
06 090	Rheinisches Revier	–	–	–	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	11.058,6	–	904.616,5	343.745,9	17.200,0	1.276.621,0
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	93.520,0	224.986,4	–	318.506,4
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	140.909,1	68.570,3	–	209.479,4
06 104	Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Mün- ster	–	–	–	162.860,4	57.695,3	–	220.555,7
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	159.060,6	80.156,8	–	239.217,4
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	154.930,6	71.930,2	–	226.860,8
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	151.578,6	39.916,6	–	191.495,2
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	115.016,0	42.980,5	–	157.996,5
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	19.717,9	–	–	19.717,9
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	360.774,9	9.495,2	–	370.270,1
06 121	Universität Münster	–	–	–	356.612,0	5.496,2	–	362.108,2
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	306.465,9	78.990,6	–	385.456,5
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	473.336,6	10.467,2	–	483.803,8
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	395.730,0	6.793,4	–	402.523,4
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	62.371,7	918,8	–	63.290,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 160	Technische Universität Dortmund	–	–	–	266.408,9	4.009,5	–	270.418,4
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	206.772,2	2.948,0	–	209.720,2
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	231.420,2	3.010,1	–	234.430,3
06 182	Medizinische Fakultät OWL der Universi- tät Bielefeld	–	–	–	84.210,0	2.251,1	–	86.461,1
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	329.512,0	5.886,1	–	335.398,1
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	168.673,7	2.555,5	–	171.229,2
06 240	Universität Siegen	–	–	–	149.961,1	2.448,4	–	152.409,5
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	163.557,9	3.118,7	–	166.676,6
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	83.469,7	1.596,0	–	85.065,7
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	55.700,7	708,8	–	56.409,5
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	13.918,5	257,3	–	14.175,8
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	17.444,7	730,2	–	18.174,9
06 540	Hochschule für Musik und Tanz Köln	–	–	–	33.641,4	951,0	–	34.592,4
06 550	Folkwang Universität der Künste	–	–	–	39.869,4	837,0	–	40.706,4
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	7.784,5	313,8	–	8.098,3
06 570	Robert-Schumann Hochschule Düssel- dorf	–	–	–	18.228,6	604,6	–	18.833,2
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	17.316,7	1.161,4	–	18.478,1
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	91.788,9	1.226,8	–	93.015,7
06 680	Hochschule Bielefeld	–	–	–	77.067,0	986,4	–	78.053,4
06 690	Hochschule Bochum	–	–	–	44.358,7	677,0	–	45.035,7
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	63.188,1	970,5	–	64.158,6
06 721	Hochschule Düsseldorf	–	–	–	76.106,6	790,9	–	76.897,5
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	71.348,1	873,1	–	72.221,2
06 740	Technische Hochschule Köln	–	–	–	135.906,3	1.892,6	–	137.798,9
06 750	Technische Hochschule Ostwestfa- len-Lippe	–	–	–	54.833,4	748,8	–	55.582,2
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	91.751,1	1.242,7	–	92.993,8
06 770	Hochschule Niederrhein	–	–	–	78.640,6	1.130,1	–	79.770,7
06 780	Hochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	48.464,1	891,2	–	49.355,3
06 790	Hochschule Rhein-Waal	–	–	–	51.923,7	915,9	–	52.839,6
06 800	Hochschule Ruhr West	–	–	–	48.526,2	873,5	–	49.399,7
06 810	Hochschule für Gesundheit	–	–	–	27.748,6	498,1	–	28.246,7
06 840	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	–	–	–	58.566,1	1.315,5	–	59.881,6
06 850	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	41.168,4	9.821,8	–	50.990,2
06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln	–	–	–	8.487,3	355,4	–	8.842,7
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	793.923,8	–	–	15.390,1	–	–	809.313,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		835.014,8	49.470,8	–	8.396.387,1	1.641.965,7	-34.000,0	10.888.838,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		756.847,2	41.054,7	–	8.163.543,2	1.714.961,2	-34.000,0	10.642.406,3

gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–) +78.167,6 +8.416,1 – +232.843,9 -72.995,5 – +246.432,1

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.358.167.068 EUR.

Davon entfallen auf die durch das MKW verwalteten Selbstbewirtschaftungsmittel im Vermögen der Hochschulen 1.453.571.656 EUR und im Vermögen der Universitätskliniken 844.929.541 EUR.

Sofern sich Haushaltsstellen aus technischen Gründen i. S. d. Haushaltstechnischen Richtlinien (z. B. Änderungen von Titelnummern, Zusammenlegungen oder Teilungen von Titeln) gegenüber den Vorjahren geändert haben, werden die Selbstbewirtschaftungsmittel bei den aktuellen Haushaltsstellen nachgewiesen. Die Änderungen sind beim jeweiligen Titel erläutert.

Die Vorjahresvergleichszahl 2024 beinhaltet Umsetzungen im Haushaltsvollzug aus dem Einzelplan 07 (+370,8 TEuro), in den Einzelplan 02 (-5.000,0 TEuro) und aus dem Einzelplan 20 (+7.000,0 TEuro).

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 010**Ministerium**

1. Das Kapitel 06 010 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 06 010 bis 06 072 sowie 06 100 bis 06 270 sowie 06 670 bis 06 850.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200 000	200 000	—	76
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	40 000	40 000	—	770
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 000	2 000	—	4
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	8 207
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	152 000	152 000	—	74
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Vermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.			394 000	394 000	—	9 131

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben.	235 700	315 400	-79 700	412

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

Bezüge der Ministerin: 221.900 EUR

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. C Landesministergesetz sowie 0 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. D Landesministergesetz.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	18 444 700	18 314 500	+130 200	15 123

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
36	36	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
27	27	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (0) kw zum 31.12.2027
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
43	43	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
12	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
62	62	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
32	32	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 5 (5) kw zum 31.12.2026
13	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
278	278	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
166	166	Laufbahngruppe 2.2
108	108	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
A 16	Ministerialrätin, Ministerialrat	1	–	zum	31.12.2027	neuer kw-Vermerk	Konsolidierungsbeitrag durch Stellenabbau im Ministerium für Kultur und Wissenschaft
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2025		E-Gov
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		Wiederaufbauhilfe NRW
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027		E-Gov
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	2	2	zum	31.12.2026		OZG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	3	3	zum	31.12.2026		Wiederaufbauhilfe NRW
Zusammen		9	8				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	im Rahmen einer Hospitation	1	1
A 13 BA	im Rahmen einer Hospitation	1	1
Zusammen		2	2

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
—	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
4	5	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
5	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
13	14	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
B 2	–	–	–	–			–	1
A 16	–	–	–	1	Stiftung für Hochschulzulassung		1	1
A 15	2	–	–	2	Auswärtiges Amt, Hochschule Niederrhein, Landtag NRW		4	5
A 14	2	–	–	3	FM NRW, Staatskanzlei, Landtag NRW,		5	1
A 13 EA	–	–	–	1	MLV		1	4
A 13 BA	1	–	–	–			1	1
A 12	1	–	–	–			1	1
Gesamt	6	–	–	7			13	14

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	29 700	29 700	—	1 228

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 614 600	11 499 800	+114 800	12 245

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	10	–
Laufbahngruppe 2.2	27	27	–
Laufbahngruppe 2.1	32	31	+1
Laufbahngruppe 1.2	73	71	+2
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	145	142	+3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	2				
	2	–	zum	31.12.2027	Verlängerung	Projekt "Förderung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus NRW" (Einrichtung von Stellen nach § 6 (4) HHG - bundesfinanziert)
	–	2	zum	31.12.2024	Verlängerung	Projekt "Förderung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus NRW" (Einrichtung von Stellen nach § 6 (4) HHG - bundesfinanziert)
Insgesamt LG 2.1	6	1				
	2	–	zum	31.12.2025	neuer kw- Vermerk	Konsolidierungsbeitrag durch Stellenabbau im Ministerium für Kultur und Wissenschaft
	1	–	zum	31.12.2026	neuer kw- Vermerk	Konsolidierungsbeitrag durch Stellenabbau im Ministerium für Kultur und Wissenschaft
	1	–	zum	31.12.2027	neuer kw- Vermerk	Konsolidierungsbeitrag durch Stellenabbau im Ministerium für Kultur und Wissenschaft
	1	–	zum	31.12.2027	Verlängerung	Projekt "Förderung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus NRW" (Einrichtung von Stellen nach § 6 (4) HHG - bundesfinanziert)
	–	1	zum	31.12.2024	Verlängerung	Projekt "Förderung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus NRW" (Einrichtung von Stellen nach § 6 (4) HHG - bundesfinanziert)
	1	–	zum	31.12.2027	neuer kw- Vermerk	Neueinrichtung der Stabsstelle Prävention (aus Bundesmitteln finanziert)
Insgesamt LG 1.2	2	–				
	2	–	zum	31.12.2028	neuer kw- Vermerk	"Qualifizierungsklassen für arbeitslose schwerbehinderte Menschen bei den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen" (LQ 27 - Umsetzung von 2 Stellen nach § 6 (7) HHG aus dem EP 03)
Gesamt	10	3				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Neueinrichtung der Stabsstelle Prävention (aus Bundesmitteln finanziert) - kw zum 31.12.2027	1	–
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von Stellen nach § 6 (7) HHG aus dem EP 03 - davon 2 kw zum 31.12.2028	2	–
Zusammen		3	–

Erläuterungen

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2025	2024	+ / –
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	–
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	8	8	–
Insgesamt	10	10	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
AT	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		1	1
Laufbahngruppe 2.2	2	–	–	3	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L (3); Abordnung gem. § 4 TV-L (1)		5	4
Laufbahngruppe 2.1	–	–	–	–			–	1
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		2	2
Gesamt	2	–	–	6			8	8

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2025	2024
1.2	- ohne Entgeltaufwand -	4	5
Zusammen		4	5

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen/die abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01	011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 364 700	1 019 800	+344 900	1 176
441 02	011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	99 500	103 800	-4 300	91
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 100	23 100	—	11
459 10	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind übertragbar. 2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.						
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	802 900	802 900	—	785
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 900	2 800	+100	3
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 108 700	2 248 400	-139 700	2 080
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	15

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 443 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge.	3 000 EUR
2. Betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst.	32 000 EUR
3. Behördliches Gesundheitsmanagement.	64 500 EUR
Zusammen.	99 500 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 453 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	13 000 EUR
2. Umzugskosten.	10 100 EUR
Zusammen.	23 100 EUR

Zu Titel 459 10:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.
Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
1. MKW - Standort Völklinger Straße 49 -	9.322	1.779.800
2. MKW (RWI 4) - Standort Völklinger Straße 4 -	1.360	328.900
Zusammen	10.682	2.108.700

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	80 400	80 400	—	55
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 113 000 EUR.	128 400	128 500	-100	260
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	78 000	78 000	—	338
526 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	14 300	14 300	—	13
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	20 500	20 500	—	18
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	1 700	1 700	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	174	88	62	39	134	37
Relativ	66 %	34 %	61 %	39 %	78 %	22 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	63 %	37 %	63 %	37 %	62 %	38 %

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	63 %	37 %	63 %	37 %

Ziel für das Jahr 2025 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2023 wurde allen Fortbildungsbedarfen entsprochen.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen, d. h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht enthalten.

Zu Titel 526 02:

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen.	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren.	58 000 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat.	13 200 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung.	5 000 EUR
3. Hauptjugendvertretung.	800 EUR
4. Sonstiges.	1 500 EUR
.	20 500 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
529 25 011		Zur Verfügung der Dienststelle.	3 100	3 100	—	—
529 30 011		Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 200	1 100	+100	1
529 40 011		Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	3 100	3 100	—	2
541 10 011		Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en.	5 000	5 000	—	5
546 02 011		Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03 011		Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	3 000	3 000	—	—
546 04 011		Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermin- dern den Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	152 000	152 000	—	74
546 14 821		Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10 011		Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	627 600	627 600	—	369
547 11 014		Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter.	200 900	200 900	—	191
547 20 011		Einwerbung von Fachkräften.	50 000	50 000	—	36
547 30 014		Aufwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des BaföG.	1 200 000	800 000	+400 000	384
547 40 011		Sachaufwand für Informationssicherheit im Geschäftsbe- reich des Ministeriums. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	102 000	102 000	—	2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 00 011		Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine.	4 000	3 700	+300	4
Ausgaben für Investitionen						
711 01 011		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	165
812 20 011		Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	80 100	80 100	—	18

Erläuterungen

Zu Titel 529 25:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

Zu Titel 546 02:

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 547 30:

Mehr zur Abdeckung gestiegener Kosten.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

Zu Titel 711 01:

Für Umsetzungen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 HHG.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation im Ministerium

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 705 900	2 705 900	—	1 325
		Verpflichtungsermächtigung: 2 705 900 EUR.				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	514 700	514 700	—	1
		Summe Titelgruppe 60.	3 220 600	3 220 600	—	1 326

Titelgruppe 61
Öffentlichkeitsarbeit

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	598 900	598 900	—	287
		Verpflichtungsermächtigung: 598 000 EUR.				
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen.	120 400	120 400	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	719 300	719 300	—	287

Titelgruppe 62
Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 70, Kapitel 06 030 Titelgruppen 64, 68, 70, 71 und 72, Kapitel 06 040 Titel 631 10, 682 10 und Titelgruppen 64, 65, 66, 70, 71, 72, 73 und 76, Kapitel 06 100 Titel 685 48, 685 53, 685 56, 686 41, 686 52, 686 57 und Titelgruppen 70, 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.

429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	7 954
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	7 954

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb und die Betreuung von IT- und Kommunikationstechnologien und für die Bibliothek in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

Mehr zur Abdeckung von Mehrbedarfen i. Z. m. der Neustrukturierung der IT.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt u. a. für Ersatzbeschaffungen zur Mobilkommunikation und Medientechnik.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

Zu Titelgruppe 62:

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

Zu Titel 547 62:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 449.351 EUR.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 63
Administration von Förderprogrammen Kultur

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 050 geleistet werden.

427 63	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung.	—	—	—	32
429 63	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	23
519 63	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	1 674
547 63	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	9 819
711 63	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
799 63	187	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken.	—	—	—	14 493
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	26 042

Titelgruppe 64
Administration von gesetzlichen Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 051 geleistet werden.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 64	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	—	—	—	134
547 64	249	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	75
Summe Titelgruppe 64.			—	—	—	209

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von Förderprogrammen im Bereich Kultur.

Zu Titelgruppe 64:

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von gesetzlichen Leistungen im sozialen Bereich, § 96 Bundesvertriebenengesetz sowie Landesbeirat und Landesbeauftragter.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 65
Administration politischer Bildungsarbeit

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
3. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 070 geleistet werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.
5. (Mehr-)Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 119 01, 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung herangezogen werden, soweit sie nicht zur Verstärkung des Titels 684 21 oder der Titelgruppe 80 in Kapitel 06 070 dienen.

427 65	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	6
534 65	153	Verleihung von Preisen.	—	—	—	—
547 65	153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3 019
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	3 025

Titelgruppe 66
Administration von Förderungen der Weiterbildung

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 072 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 072 Titel 111 01 geleistet werden.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

526 66	011	Sachverständige.	—	—	—	—
547 66	153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	333
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	333

Titelgruppe 67
Administration im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 LHO bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 81 geleistet werden.

429 67	011	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 67	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	136
Summe Titelgruppe 67.			—	—	—	136

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zum Nachweis der Mittel zur Administration politischer Bildungsarbeit.

Zu Titelgruppe 66:

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von Förderungen der Weiterbildung.

Zu Titelgruppe 67:

Zum Nachweis der Mittel zur Administration im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 68 Administration von Beratungs- und Planungsleistungen für die Unikliniken 1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 LHO bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 102 Titel 891 31 geleistet werden.						
547 68	011	Sonst. Sächliche Verwaltungsaufgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	—	—	—	—
893 68	132	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	—	—	—	—
Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) -						
547 88	292	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	276
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	558
681 88	292	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	119 640
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	816
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
887 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 88	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	121 290

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Mittel des Bundes geleistet werden, wenn seitens des Bundes eine verbindliche Zusage zur Zahlung vorliegt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 102 Titel 891 30.						
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapiteln 06 103 bis 108 Titel 891 30.						
633 89	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 89	292	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
887 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 89	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
894 89	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 010.			41 458 000	40 691 400	+766 600	195 716
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.			4 446 900	3 447 800	+999 100	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 020**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	73 000	73 000	—	85

Übrige Einnahmen

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—

Gesamteinnahmen Kapitel 06 020.			73 000	73 000	—	85

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen sowie Geldstrafen und Geldbußen.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

462 10	881	Einsparbetrag Personalausgaben. Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 146 900	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 10	133	Entschädigungsleistungen an den BLB NRW.	8 315 000	1 000 000	+7 315 000	997
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushalts- gesetz der Jahre 2009 bis 2012.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe.	-47 521 500	-47 521 500	—	—
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-3 678 500	-3 678 500	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 020.			-45 031 900	-52 346 900	+7 315 000	997

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen an den BLB NRW zur Beseitigung von Schadensfällen.

Zu Titel 547 59:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6.096 EUR.

Kapitel 06 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	6 639
Gesamteinnahmen Kapitel 06 022.			—	—	—	6 639

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 06 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Kapitel 06 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Hochschulen

685 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	62 900
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	62 900

Titelgruppe 61

Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für staatlich refinanzierte und private Hochschulen

684 61	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	367
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	367

Titelgruppe 62

Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für die Fachbereiche Medizin der Universitätskliniken

682 62	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	19 336
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	19 336

Titelgruppe 63

Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Studierendenwerke

684 63	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	4 159
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	4 159

Titelgruppe 64

Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Forschungseinrichtungen

685 64	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	339
		Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	339

Kapitel 06 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 65 Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Kultureinrichtungen inkl. Administration						
547 65	292	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 195
632 65	292	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	10 000
633 65	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 65	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 65	292	Unterstützungen und Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 65	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 65	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 65	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 65	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	11 195

Kapitel 06 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Titelgruppe 66				
		Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für die Förderung von Einrichtungen der Kulturellen Bildung - hier: Musikschulen				
633 66	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 66	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 66	292	Unterstützungen und Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 66	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 66	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 66	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 66	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 66	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	—
		Titelgruppe 67				
		Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Weiterbildungseinrichtungen				
633 67	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	466
684 67	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	786
		Summe Titelgruppe 67.	—	—	—	1 253
		Titelgruppe 68				
		Ausgleich von Kostensteigerungen der Mensen beim Wareneinkauf				
684 68	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	6 399
		Summe Titelgruppe 68.	—	—	—	6 399

Kapitel 06 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 69 Beschaffung von Notstromaggregaten und Geräten für die unterbrechungsfreie Stromversorgung für Studierendenwerke				
893 69	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	1 081
		Summe Titelgruppe 69.	—	—	—	1 081
		Titelgruppe 70 Beschaffung von krisenfester technischer Ausstattung für das MKW				
547 70	292	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6
812 70	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	51
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	57
		Titelgruppe 71 Beschaffung von Notstromaggregaten, Schließanlagen, Firewalls und Umstellung auf 2-Faktor-Identifizierung an den Hochschulen				
685 71	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	40 710
894 71	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	40 710
		Titelgruppe 72 Förderprogramm zur Beseitigung von Schwachstellen an Soft- und Hardware bei Universitätskliniken				
682 72	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
891 72	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	36 000
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	36 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 022.	—	—	—	183 795

Kapitel 06 025**Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 025**Innovationsfonds des
Landes Nordrhein-Westfalen****A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 73

Ausbau des Fachhochschulbereichs

894 73	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 025.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 894 73:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.321.700 EUR.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 10	142	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	50
119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	750

Übrige Einnahmen

182 50	142	Tilgung von Darlehen und Bankdarlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	42 500 000	42 500 000	—	41 446
231 00	142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.	—	—	—	10 229
231 10	142	Zuweisung n. I. des Bundes nach dem Heizkostenzuschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 00.	—	—	—	23 692

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen und Bankdarlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Zu Titel 231 00:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

119 62	142	Erstattung durch die KfW gemäß § 56 Abs. 2 a BAföG. . .	—	—	—	100
231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	343 800 000	343 800 000	—	354 030
342 62	142	Sonstige Zuschüsse für Darlehen.	351 200 000	351 200 000	—	344 327
Summe Titelgruppe 62.			695 000 000	695 000 000	—	698 457
Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.			737 800 000	737 800 000	—	774 624

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 00	142	Zuweisungen an natürliche Personen nach dem Heizkostenzuschussgesetz.	—	—	—	23 692
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
685 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	1 090 000	1 090 000	—	1 075

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studierendenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studierendenschaften fällt.

Zu Titel 685 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Einnahmetiteln 231 62 und 342 62 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen.	—	—	—	—
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	343 800 000	343 800 000	—	354 165
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	351 200 000	351 200 000	—	344 299
Summe Titelgruppe 62.			695 000 000	695 000 000	—	698 464

Titelgruppe 70

Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	23 500 000	23 000 000	+500 000	22 200
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	46 179 900	46 179 900	—	46 980
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 9 323 800 EUR.	4 200 000	4 200 000	—	4 732
Summe Titelgruppe 70.			73 879 900	73 379 900	+500 000	73 912

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke nach § 12 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW. 2014 S. 547).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studierendenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Neubau Verwaltungsgebäude - Kölner Studierendenwerk - Kostenermittlung	24.203.400	12.101.700	7.368.200	1.734.300	–	2.999.200
2. Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Bonn - Kostenermittlung	32.754.200	9.826.300	7.513.300	2.465.700	4.200.000	8.748.900
Zusammen	56.957.600	21.928.000	14.881.500	4.200.000	4.200.000	11.748.100

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 80

Nationales Stipendienprogramm

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.
5. Die Mittel bei Titel 685 80 werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	298
685 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	9 930
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	10 228
Gesamtausgaben Kapitel 06 027.			769 974 900	769 474 900	+500 000	807 372
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.			9 323 800	—	+9 323 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	500 000	500 000	—	77

Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	—

231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	1 331

232 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei 686 21.	—	—	—	—

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgung	—	—	—	261

Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.			504 000	504 000	—	1 669

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch zwei Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ und DZNE; vgl. Titel 685 24, 894 24 und Titelgruppe 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 aufgebracht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung. Der nachfolgende Pakt für Forschung und Innovation IV ab 2021 wurde an die bisherige Veranschlagungssystematik angepasst.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) und der NAKO Gesundheitsstudie beteiligt. Die DZG werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die DZG DZIF (Infektion), DZD (Diabetes) und DKTK (Krebs) ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen, der Landesanteil an den Ausgaben des DZNE (Neurodegenerative Erkrankungen) ist in der Titelgruppe 63 ausgewiesen. Bei der NAKO Gesundheitsstudie werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die NAKO Gesundheitsstudie ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 veranschlagt. Hiermit wird das Ziel der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und der Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 232 21:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 21.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 06 031 Titel 892 42.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die NAKO Gesundheitsstudie an den Bund.	626 000	626 000	—	469
631 31	139	Anteil des Landes an der Finanzierung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.	1 900 000	1 900 000	—	1 328
632 20	139	Anteil des Landes NRW an den Kosten der Geschäftsstelle der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFID).	63 300	63 300	—	63
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	340 000	340 000	—	333
671 30	165	Erstattungen im Inland.	25 000	25 000	—	—
682 15	164	Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen	675 000	2 000 000	-1 325 000	—
685 14	162	Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken.	130 000	130 000	—	128
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat".	337 000	302 000	+35 000	289
685 17	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V.. . . .	458 300	437 000	+21 300	225
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 60 a sowie 60 c UrhG. . .	—	785 000	-785 000	568
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 60 e Abs. 5 UrhG.	100 000	100 000	—	57

Erläuterungen

Zu Titel 631 30:

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten NAKO Gesundheitsstudie wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

Zu Titel 631 31:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018. Mit der Förderung einer NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt. Die Förderung der NFDI setzt sich zusammen aus der Förderung von Konsortien mit ihrem NFDI-bedingten Mehrwert und eines Direktorats. Für die Förderung der NFDI stellen Bund und Länder bis 2028 bis zu 90 Mio. EUR pro Jahr im Endausbau zur Verfügung. Die Förderung wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 90:10 finanziert, wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

Zu Titel 632 20:

Der Kerndatensatz Forschung - Standard für Forschungsinformationen in Deutschland - bietet eine Basis für die Professionalisierung und Standardisierung der datengestützten Berichterstattung der wissenschaftlichen Einrichtungen. Um dieses Potential auszuschöpfen, wird gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung vom 2. Juli 2021 die Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD), die am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Hannover etabliert wird, eingerichtet. Die Förderung der KFiD wird von Bund und Ländern, die ihren jeweiligen Anteil nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels erbringen, im Verhältnis 50:50 getragen. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 soll ein Förderbetrag von jährlich bis zu 600.000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 682 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes für das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT). Der Anteil Nordrhein-Westfalens berechnet sich analog des HGF-Schlüssels (10% Land, 90% Bund).

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB) beim Deutschen Bibliotheksverband (DBV). Das KNB hat die Aufgabe, überregionale Belange des deutschen Bibliothekswesens in dezentraler Form zu bearbeiten und wird gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 06.11.2003 von allen Ländern gefördert. Der Anteil Nordrhein-Westfalens berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat". Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird neben Gebühreneinnahmen von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685 17:

Die Länder haben am 21.11.2014 den Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" gegründet. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Abspaltung aus der DZHW GmbH in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Die Finanzierung wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685 18:

Reduzierung aufgrund ausgelaufener Verträge zum UrhG

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf aufgrund des Gesamtvertrag mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst vom 14.12.2018/17./21./28.01.2019 zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr sowie des Gesamtvertrages mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst vom 17.10./30.10./10.11./20.11.2023 zur Abgeltung unrheberrechtlicher Ansprüche für die interne Dokumentenlieferung durch Hochschulbibliotheken.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 20	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH.	712 000	653 000	+59 000	628
685 21	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre. 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 20 v. H. der Ausgaben der Haushaltsstelle sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.	8 431 000	8 431 000	—	—
685 24	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 894 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.	39 349 300	36 539 400	+2 809 900	35 382
685 34	139	Anteil des Landes an der Finanzierung von Projekten im Rahmen des Akademienprogramms der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. / Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 34. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 686 34.	—	—	—	—
685 38	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	—	—	—	263
685 39	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Projektförderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 39.	300 000	300 000	—	120
685 43	139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 894 43.	3 171 600	2 947 900	+223 700	2 449
685 44	164	Zuschuss zur räumlichen Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) / Wachtberg. Verpflichtungsermächtigung: 27 000 EUR.	295 000	226 000	+69 000	225

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28. August 2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informationssystem GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum 1. Januar 2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Gemäß GWK-Beschluss vom 27. Juni 2014 ist das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ), das vorher im Rahmen der gemeinsamen Förderung der DFG finanziert wurde und im Haushalt der DFG veranschlagt war, zum 1. Januar 2016 in das DZHW überführt worden.

Gemäß Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW) vom 28. Juni 2013 erhält die DZHW GmbH eine gemeinsame institutionelle Zuwendung des Bundes (70 %) und der Länder (30 %), wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

Zu Titel 685 21:

Um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken, haben der Bund und die Länder am 06.06.2019 die Verwaltungsvereinbarung über die Innovation in der Hochschullehre beschlossen. Demnach werden die Kosten bis 2023 allein vom Bund getragen. Ab dem Jahr 2024 wird der Anteil der Länder (40 Mio. EUR) gemäß Königsteiner Schlüssel verteilt.

Zu Titel 685 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Der Ausschuss der Zuwendungsgeber (AZG) der HGF hat die Mitwirkung von Zentren der HGF an der Finanzierung des deutschen Anteils an den Betriebskosten der European Spallation Source (ESS) in Lund/Schweden beschlossen. Der Ansatz enthält den Anteil des Landes NRW in Höhe von rund 2.262.000 EUR zur Weiterleitung an die ESS.

Der Ansatz enthält Mittel in Höhe von 1.111.000 EUR zur Finanzierung des erforderlichen 10%igen Landesanteils an der Verstärkung des Deutschen Netzwerkes für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI) im FZJ seit dem Haushaltsjahr 2022.

Der Ansatz enthält Mittel in Höhe von 1.752.000 EUR (Wirtschaftsplanentwurf, Stand 03.05.2024) für das "H2-Innovationszentrum" im Rahmen der Maßnahme "Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten("HC-H2)". Die Förderung erfolgt auf Basis des § 17 Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG), in dem das "HC-H2" als Maßnahme Nr. 30 aufgeführt ist. Die Finanzierung der Maßnahme wurde in der konstituierenden Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (§ 25 InvKG) am 27.08.2020 beschlossen. Für das Gesamtvorhaben "H2-Innovationszentrum" gilt der übliche Finanzierungs-schlüssel für die Helmholtz-Gemeinschaft 90:10.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 21.227.521 EUR.

Zu Titel 685 34:

Der Titel dient dem Zuschuss des Landes an öffentliche Einrichtungen zur spezifischen Unterstützung von Projekten im Rahmen des Unionsprogramms der Union der Akademien.

Zu Titel 685 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wurde nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech seit dem 01.01.2018 bis 2023 von Bund, Bayern und Ländern je zu einem Drittel finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgte zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß GWK-Beschluss vom 10.03.2023 erfolgt die Förderung von acatech ab 2024 durch das Sitzland Bayern (2/3) und dem Bund (1/3). Somit entfällt ab 2024 der Anteil des Landes NRW an der Förderung acatechs. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 685 39:

Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tierversuchen unter Einbindung der relevanten Akteure aus universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie ggf. der Industrie.

Zu Titel 685 43:

Die von den Ländern gemeinsam getragene Stiftung für Hochschulzulassung hat gemäß dem Staatsvertrag vom 04.04.2019 die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens, die Übernahme von Serviceleistungen für die Hochschulen (Unterstützung bei der Durchführung der örtlichen Zulassungs- und Anmeldeverfahren) sowie den Abgleich von Mehrfachbewerbungen in beiden Verfahren (Dialogorientiertes Serviceverfahren) zur Aufgabe.

Die Kosten für das zentrale Verfahren werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Zu Titel 685 44:

Die Mittel sind für die Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) in Wachtberg vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	845 000	823 100	+21 900	663
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	914 900	668 900	+246 000	617
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studienwahl".	8 500	8 500	—	8
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 und bei Titel 232 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	218 337 000	205 400 000	+12 937 000	196 664
686 22	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	143 162 000	134 374 000	+8 788 000	125 300

Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Zu Titel 686 13:

Die Kultusministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, das Informationssystem Studien- und Berufswahl auch nach dem Jahr 2016 in der Medienkombination Online-Portal / Print-Version fortzuführen. Die bisherige Herausgeberschaft lag in den Händen der Bundesagentur für Arbeit und der Länder. Ab dem Jahr 2017 tritt an die Stelle der Länder die Stiftung für Hochschulzulassung.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 683.968 EUR.

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für nachhaltige Materialien, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln
7. MPI für Stoffwechselforschung, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin, Münster
13. MPI für Sicherheit und Privatsphäre, Bochum
14. MPI für Neurobiologie des Verhaltens - caesar, Bonn

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 29.642.993 EUR.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	10 454 000	10 500 000	-46 000	10 000
686 34	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 34. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 685 34 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	5 162 500	4 928 000	+234 500	4 800
686 45	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Arbeitsstelle "Kleine Fächer".	31 000	—	+31 000	—
686 52	139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn.	600 000	400 000	+200 000	400
Ausgaben für Investitionen						
891 10	164	Zuschüsse für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen. 1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	10 000 000	-10 000 000	15 000
892 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 000 000	8 600 000	+400 000	7 767
892 22	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	35 000 000	35 000 000	—	35 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
2. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
3. FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
4. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
5. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
8. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
9. FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
10. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
11. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
12. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
13. FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
14. FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
15. FhE Geothermie und Energieinfrastruktur (IEG), Bochum

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 245.900 EUR.

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der anderen Sitzländer bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Mehr aufgrund der von der GWK am 10.11.2017 (Vorlage GWK 17.58 (2)) beschlossenen Ausweitung des Akademienprogramms.

Bei Kapitel 685 34 ist der Zuschuss des Landes zur Finanzierung an öffentlichen Einrichtungen veranschlagt. Voraussetzung ist die spezifische Projektfinanzierung an die Hochschulen des Landes. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 34.

Bei Kapitel 06 040 Titel 685 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.476.000 EUR.

Zu Titel 686 45:

Die Amtschefkonferenz hat in Ihrer 256. Sitzung, die am 9. / 10. November 2023 in Berlin stattfand, beschlossen, die Arbeitsstelle "Kleine Fächer" mit Sitz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für zunächst fünf Jahre zu finanzieren. Die Kosten der Arbeitsstelle werden von den Ländern nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssel getragen.

Zu Titel 686 52:

Im Rahmen des Berlin-Bonn-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University (Hauptsitz in Tokio) in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Institut gemeinsam von Bund und Land gefördert.

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium finanziert ausschließlich das wissenschaftliche Programm des Instituts.

Zu Titel 891 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 682 15.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 42.270.000 EUR.

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 85.073 EUR.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
892 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 500 000	1 700 000	-200 000	2 500
892 26	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Helmholtz-Instituts in Münster. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 894 24 geleistet werden.	—	—	—	—
892 28	164	Sanierung Birlinghoven (Fraunhofer Gesellschaft). 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 48. Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.	850 000	1 500 000	-650 000	1 500
892 29	164	Zuschuss zu den Baukosten des Neubaus SCAI und IAIS in Bonn Poppelsdorf der Fraunhofer-Gesellschaft. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW). Verpflichtungsermächtigung: 26 900 000 EUR.	470 000	500 000	-30 000	130
892 30	164	Zuschuss zu den Kosten des Erwerbs des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das Fraunhofer-Institut ISST. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 48.	4 235 000	4 235 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 130.000 EUR.

Zu Titel 892 26:

Das Gebäude wird zwischen den Bestandsbauten Corrensstraße 46 (MEET-Arkaden) und der Corrensstraße 48 (PharmaCampus) sowie dem Verlauf der Corrensstraße (Verkehrsfläche) errichtet.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17.200.000 EUR.

Zu Titel 892 28:

Die Mittel sind für einen Neubau und die Gebäudesanierung beim Fraunhofer Institutszentrum Birlinghoven vorgesehen. Die Maßnahme wird anteilig (je 50 %) durch Bund und Sitzland finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil an der Maßnahme.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil 50 v.H.	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	EUR	bis 2024 EUR	2025 EUR	EUR
Kostenermittlung Phase I + II	18.200.000	9.100.000	9.100.000	–	–
Kostenermittlung Phase III	14.000.000	7.000.000	4.500.000	850.000	1.650.000
Zusammen	32.200.000	16.100.000	13.600.000	850.000	1.650.000

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8.673.450 EUR.

Zu Titel 892 29:

Die veranschlagten Mittel sind der Zuschuss des Landes zur gemeinsamen Baumaßnahme der Fraunhofer-Institute SCAI und IAIS am Standort Bonn, Campus Poppelsdorf. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund getragen wird.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil 50 v.H.	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	EUR	bis 2024 EUR	2025 EUR	EUR
Kostenermittlung Phase II	56.000.000	28.000.000	630.000	470.000	26.900.000
Zusammen	56.000.000	28.000.000	630.000	470.000	26.900.000

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 130.000 EUR.

Zu Titel 892 30:

Die veranschlagten Mittel sind der Zuschuss des Landes an die FhG zum Erwerb des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das Fraunhofer-Institut ISST. Das ISST ist bisher zur Miete untergebracht. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund getragen wird. Die Umzugskosten werden von der Stadt Dortmund bezuschusst.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil 50 v.H.	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	EUR	bis 2024 EUR	2025 EUR	EUR
Kostenermittlung Phase II	16.940.000	8.470.000	4.235.000	4.235.000	–
Zusammen	16.940.000	8.470.000	4.235.000	4.235.000	–

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
892 48	164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 892 28 und 892 30 geleistet werden.	—	—	—	—
893 46	164	Zuschuss des Landes NRW für die Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn.	—	—	—	—
894 24	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 26.	10 546 400	10 005 100	+541 300	19 863
894 43	139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 43.	13 000	13 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 48:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	50 v.H.	bis 2024	2025	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenermittlung	28.892.000	14.446.000	14.446.000	–	–
Zusammen	28.892.000	14.446.000	14.446.000	–	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.100.000 EUR.

Zu Titel 893 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Veranschlagt ist ein Festbetragszuschuss des Landes NRW in Höhe von 1,0 Mio. EUR an den geschätzten Gesamtkosten von 16,0 Mio. EUR.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2022	2023	2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kosten lt. Kostenschätzung	1.000.000	–	–	–	1.000.000
Zusammen	1.000.000	–	–	–	1.000.000

Zu Titel 894 24:

Der Ansatz enthält Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR (Wirtschaftsplanentwurf, 03.05.2024) für das "H2-Innovationszentrum" im Rahmen der Maßnahme "Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten("HC-H2")".

Im Übrigen vergleiche Erläuterungen zu 685 24.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 792.765 EUR.

Zu Titel 894 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 43.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 63**

Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 65.
3. Die Mittel der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	4 430 000	4 301 000	+129 000	4 436
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	2 088 000	2 027 000	+61 000	1 557
Summe Titelgruppe 63.			6 518 000	6 328 000	+190 000	5 994

Titelgruppe 64

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 000 000	1 000 000	—	985
894 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	164 000	117 000	+47 000	3 085
Summe Titelgruppe 64.			1 164 000	1 117 000	+47 000	4 070

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Das Deutsche Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet. Es hat Partnerinstitute in Berlin, Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Ulm und Witzen. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn ist entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das "Kernzentrum", entstanden. Hier wurden neue Forschungsstrukturen geschaffen, die es erlauben, alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Gemäß des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft trägt der Bund 90 v.H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i.H.v. 10 v.H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.692.754 EUR.

Zu Titel 892 63:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 810.950 EUR.

Zu Titelgruppe 64:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, ist im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 685 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf die Hardware als auch auf die Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS, der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investition. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinem eigenen Standort übernimmt. Die Kosten des Petafloprechners trägt das FZ Jülich, somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel, die zweite Förderphase bis 2014 umfasste rd. 40 Mio. EUR, davon entfielen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR (etatisiert 2012 - 2013). Beginn der Phase 3 war ursprünglich ab 2015 geplant, konnte aber nicht wie geplant aufgenommen werden, da bisher keine adäquate Weiterentwicklung der Rechnerleistung sowohl in Hardware als auch in Energieeffizienz am Markt vorhanden war. Ab 2018 erfolgt der Ausbau des Rechners in der dritten Förderphase. Das Gesamtvolumen der dritten Förderphase beträgt 458,7 Mio. EUR; hiervon entfallen 226,3 Mio. EUR auf den Bund und ein Anteil von 73,0 Mio. EUR auf das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Ausgaben bei Titel 894 64 sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 685 64:

Der SBM-Bestand zum 31.12.2023 enthält nicht verbrauchte SBM in Höhe von 714.300 EUR aus dem Titel 06 030 686 64 (Änderung der Titelnnummer). Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8.832.749 EUR.

Zu Titel 894 64:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.223.950 EUR.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 65**Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 63.
3. Die Mittel der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

631 65	164	Zuweisungen des Landes an den Bund.	1 350 000	1 300 000	+50 000	1 273
685 65	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	3 291 000	3 282 000	+9 000	549
881 65	164	Zuweisungen für Investitionen an den Bund.	—	—	—	—
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
894 65	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			4 641 000	4 582 000	+59 000	1 822

Titelgruppe 66**Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . .	—	—	—	900
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	900

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe 72 "Deutsche Zentren für Psychische Gesundheit" ist in die Titelgruppe 65 "Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung" überführt worden. Dabei wurde auch der SBM-Bestand zum 31.12.2023 in Höhe von 300.000 EUR aus dem Titel 06 030 686 72 überführt.

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

Nunmehr soll künftig das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (NRW-Partnerstandort: Bochum) den Betrieb aufnehmen.

Zu Titel 631 65:

Von dem Ansatz entfallen Mittel auf die Diabetesforschung und auf die Infektionsforschung.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 823.000 EUR.

Zu Titel 686 65:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Krebsforschung.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 493.341 EUR.

Zu Titel 686 66:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.637.000 EUR.

Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2023	2024	2025	
	EUR		EUR	EUR	EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	45.000.000	–	–	–
Zusammen	45.000.000	45.000.000	–	–	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 263.715 EUR.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 67

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

686 67	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 67	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	—	—	—	12 000
Summe Titelgruppe 67.			—	—	—	12 000

Titelgruppe 68

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur

1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).

685 68	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	313 500	281 500	+32 000	—
894 68	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 980 000 EUR.	5 050 000	2 075 000	+2 975 000	2 101
Summe Titelgruppe 68.			5 363 500	2 356 500	+3 007 000	2 101

Titelgruppe 70

Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich

1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	883
894 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	883

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel sind für den Aufbau eines Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 50 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024 EUR	Veranschlagt 2025 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	50.000.000	25.500.000	12.000.000	–	12.500.000
Zusammen	50.000.000	25.500.000	12.000.000	–	12.500.000

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 67:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 36.268.735 EUR.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind für den Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 21,388 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	NRW-Anteil 50 v.H. EUR	NRW-Anteil 10 v.H. EUR	Bewilligt bis 2024 EUR	Veranschlagt 2025 EUR	Vorbehalten EUR
Kostenermittlung Phase I	25.000.000	12.500.000	–	3.670.000	4.050.000	4.780.000
Kostenermittlung Phase I	13.880.000	–	1.388.000	564.500	313.500	510.000
Kostenermittlung Phase II	15.000.000	7.500.000	–	300.000	1.000.000	6.200.000
Zusammen	53.880.000	20.000.000	1.388.000	4.534.500	5.363.500	11.490.000

Zu Titel 894 68:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.768.000 EUR.

Zu Titelgruppe 70:

Ein verstärktes Engagement des Forschungszentrums Jülich auf dem Gebiet neuartiger Computing-Technologien ist zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung bis 2025. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing ist hierbei ein wesentliches Element. Für den Aufbau eines Kompetenzzentrums besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt 10.000.000 EUR, der im Rahmen einer Sonderfinanzierung je hälftig durch Land und Bund gedeckt wird.

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 685 70:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.039.503 EUR.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 71

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten eines Höchstleistungsrechners (Exascale-System) im Forschungszentrum Jülich

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 71	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	500 000	3 500 000	-3 000 000	—
894 71	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	—	—	—	32 000
Summe Titelgruppe 71.			500 000	3 500 000	-3 000 000	32 000
Gesamtausgaben Kapitel 06 030.			516 229 300	502 344 700	+13 884 600	522 510
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.			39 757 000	62 736 000	-22 979 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Am Jülicher Supercomputing Centre des Forschungszentrums Jülich soll ein Exascale-Standort im Rahmen des europäischen High-Performance-Computing (Euro-HPC) etabliert werden. Die Gesamtkosten des Exascale-Systems belaufen sich auf voraussichtlich 500 Mio. EUR, die durch die Europäische Union, den Bund sowie Nordrhein-Westfalen als Sitzland aufgebracht werden. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 125 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 894 71:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10.950.000 EUR.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 031
**Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	738

Übrige Einnahmen

231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	52 959 500	51 782 500	+1 177 000	46 345
231 13	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	8 494
232 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	5 698 700	5 154 100	+544 600	5 017
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgung	—	—	—	24

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 031:

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL bzw. Leibniz-Gemeinschaft) umfassen. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) geregelt.

Derzeit werden aus Nordrhein-Westfalen neun selbstständige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und eine Außenstelle eines Instituts mit Sitz in Baden-Württemberg gemäß AV-WGL durch Bund und Länder gemeinsam finanziert.

Der Bund und die Länder finanzieren die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft grundsätzlich mit dem Schlüssel 50 : 50. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern gemäß dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Die Bundeszuweisungen werden bei den Titeln 231 11 und 231 13 sowie bei den Titeln 331 11 bis 331 16 vereinnahmt. Die Zuweisungen anderer Länder werden bei den Titeln 232 11 und 332 11 vereinnahmt. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Einigen Instituten werden für satzungsmäßige Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Im Übrigen vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 040 Titel 518 04.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021 - 2030 (PFI IV) haben der Bund und die Länder beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (u. a. WGL) weiterhin jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird in den Jahren 2021 - 2030, unbeschadet von den im Zeitraum 2016 - 2020 erfolgten Aufwüchsen sowie unbeschadet der in der AV-WGL dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, jeweils hälftig vom Bund und den Ländern finanziert. Seit 2024 wird der vom Bund allein finanzierte Aufwuchs aus dem Zeitraum des PFI III zulasten der Finanzierung durch die Länder abgebaut, um den regulären Bund-Länder-Schlüssel jeder Leibniz-Einrichtung wieder zu erreichen.

Die Programmbudgets der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 6 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) für Ausgaben für den laufenden Betrieb. Die Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes ist analog des Finanzbedarfs veranschlagt.

	2025 EUR	2024 EUR
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Titel 686 11	4.530.000	3.998.200
Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Titel 686 13	8.095.900	7.883.600
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V., Titel 686 15	3.651.700	3.704.700
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Titel 686 17	4.249.200	4.241.000
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 19	7.208.700	7.333.500
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Titel 686 21	7.408.700	7.516.700
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Titel 686 23	4.474.500	4.540.600
RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 25	4.287.700	4.339.900
Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Titel 686 29	9.053.100	8.224.300
Zusammen	52.959.500	51.782.500

Zu Titel 231 13:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

Zu Titel 232 11:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Landes Hamburg als Finanzierungsanteile der Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Titel 686 30 und 892 30) ausgebracht.

Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	3 930 300	3 027 100	+903 200	2 750
331 13	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	325
331 14	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Baumaßnahmen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	6 450 000	10 000 000	-3 550 000	744
331 15	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Baumaßnahmen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . .	—	—	—	10 836
331 16	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Baumaßnahmen des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH.	—	—	—	—
332 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	92 200	—	+92 200	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 031.			69 130 700	69 963 700	-833 000	75 274

Erläuterungen

Zu Titel 331 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) für Ausgaben für Investitionen. Die Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes ist analog des Finanzbedarfs veranschlagt.

	2025 EUR	2024 EUR
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Titel 892 11	234.200	238.100
Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Titel 892 13	1.092.700	558.900
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V., Titel 892 15	54.600	55.500
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Titel 892 17	354.800	360.800
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 892 19	655.000	666.000
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Titel 892 21	529.000	537.800
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Titel 892 23	185.600	188.700
RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 892 25	136.500	138.800
Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels, Titel 892 29	687.900	282.500
Zusammen	3.930.300	3.027.100

Zu Titel 331 13:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

Zu Titel 331 14:

Der Titel wird zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen bei Leibniz-Instituten ausgebracht.

Zu Titel 331 15:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln für Baumaßnahmen bei Leibniz-Instituten ausgebracht.

Zu Titel 331 16:

Der Titel wird zur Vereinnahmung der erwarteten Bundeseinnahmen im Rahmen des Neubaus für das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 892 53 und Titel 892 54.

Zu Titel 332 11:

Siehe Erläuterung bei Titel 232 11.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Mindereinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 vermindern die Ausgaben der Titel 686 11, 686 13, 686 15, 686 17, 686 19, 686 21, 686 23, 686 25, 686 29, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 892 23, 892 25 und 892 29 sowie der Titelgruppe 61. Ausgenommen sind Verschiebungen aufgrund der Spitzberechnung der GWK.
2. Einnahmen bei den Titeln 231 13 und 331 13 erhöhen die Ausgaben der Titel 686 11, 686 13, 686 15, 686 17, 686 19, 686 21, 686 23, 686 25, 686 29, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 892 23, 892 25 und 892 29 sowie der Titelgruppe 61.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 232 11 und 332 11 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 686 30 und 892 30.
4. Einnahmen bei den Titeln 331 14, 331 15 und 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 892 45, 892 47, 892 49, 892 51, 892 53.
5. Für Ausgaben, die aus Titel 231 11, 231 13, 232 11, 331 11, 331 13, 331 14 sowie 332 11 geleistet werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
6. Die vom Land aufzubringenden Anteile der Zuschussbeträge dürfen bis zur Höhe von 20% zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. . . . 1. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 892 42.	31 810 000	29 510 000	+2 300 000	28 628
686 11	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (DBM) (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 686 12, 892 11 und 892 12.	4 530 000	3 998 200	+531 800	4 130
686 12	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (DBM) (Landesanteil) -. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 892 11 und 892 12. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 11.	3 923 800	3 270 800	+653 000	3 064
686 13	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (DDZ) (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 14, 892 13 und 892 14.	8 095 900	7 883 600	+212 300	8 031
686 14	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (DDZ) (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 13 und 892 14. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 13. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) dem Institut Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	6 901 800	6 450 600	+451 200	6 756
686 15	162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 16, 892 15 und 892 16.	3 651 700	3 704 700	-53 000	3 611
686 16	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 15 und 892 16. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 15.	3 087 900	3 028 200	+59 700	2 843

Erläuterungen

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht.

Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im Übrigen nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Länder umgelegt. Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile.

Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes an der Finanzierung der Außenstelle Köln des GESIS - Leibniz - Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel.

Zu Titel 686 11:

Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand. Für das DBM wurde das Forschungsbudget auf 78 % am DBM-Gesamthaushalt festgelegt.

Das Museumsbudget wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH (DMT-LB) getragen.

Ansatzserhöhung aufgrund der erstmaligen Veranschlagung des Sondertatbestands "GermuT - Aufbau und Betrieb einer digitalen Forschungsdateninfrastruktur für datenbaiserte Forschung zu Georessourcen und museumsbezogenen Transfer".

Zu Titel 686 12:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 372.709 EUR.

Zu Titel 686 13:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., ist es, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Diabetes mellitus durchzuführen und zu fördern, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen, sowie Maßnahmen der Prävention und Therapie des Diabetes mellitus und seiner Begleit- und Folgeerkrankungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ) Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Ansatzserhöhung aufgrund der erstmaligen Veranschlagung des Sondertatbestands "Aufbau und Entwicklung des neuen Bereichs: Computergestützte Diabetologie (Computational Diabetology)".

Zu Titel 686 14:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 13.

Der SBM-Bestand zum 31.12.2023 enthält nicht verbrauchte SBM-Mittel in Höhe von 905 EUR aus dem Titel 06 031 686 31 (Änderung der Titelnnummer).

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 714.857 EUR.

Zu Titel 686 15:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) ist ein wissenschaftliches Serviceinstitut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 031), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft und Praxis im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

Zu Titel 686 16:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 15.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 113.710 EUR.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 17	164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 18, 892 17 und 892 18.	4 249 200	4 241 000	+8 200	4 118
686 18	164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 17 und 892 18. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 17.	3 811 700	3 715 900	+95 800	3 545
686 19	164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 20, 892 19 und 892 20.	7 208 700	7 333 500	-124 800	7 367
686 20	164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 19 und 892 20. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 19.	5 912 300	5 777 800	+134 500	5 377
686 21	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 22, 892 21 und 892 22.	7 408 700	7 516 700	-108 000	7 456
686 22	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21 und 892 22. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21.	6 270 200	6 150 400	+119 800	5 760
686 23	164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Bundesanteil). . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 24, 892 23 und 892 24.	4 474 500	4 540 600	-66 100	4 613
686 24	164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23 und 892 24. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23.	3 776 400	3 702 900	+73 500	3 471
686 25	164	Zuschuss an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 26, 892 25 und 892 26.	4 287 700	4 339 900	-52 200	4 225
686 26	164	Zuschuss an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25 und 892 26. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 25.	3 730 200	3 670 800	+59 400	2 746

Erläuterungen

Zu Titel 686 17:

Aufgabe des DWI - Leibniz Institut für Interaktive Materialien e.V. ist die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung, Verarbeitung, Veredelung und Gebrauchsfunktionalität makromolekularer Materialien, Film- und Faserstrukturen und deren Produkte sowie Entwicklung und Erforschung von Werkstoffen für neue Technologien - moderne Materialforschung.

Zu Titel 686 18:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 17.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 243.922 EUR.

Zu Titel 686 19:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Nutzen und Wohle des arbeitenden Menschen, zum Erhalt und zur Förderung von Leistung, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo).

Zu Titel 686 20:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 19.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 902.656 EUR.

Zu Titel 686 21:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. ist es, die Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte. Zu diesem Zweck unterhält der Verein Forschungsstätten in Dortmund und Berlin.

Zu Titel 686 22:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 21.

Der SBM-Bestand zum 31.12.2023 enthält nicht verbrauchte SBM in Höhe von 1.000 EUR aus dem Titel 06 031 686 28 (Änderung der Titelnnummer).

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.153.003 EUR.

Zu Titel 686 23:

Aufgabe des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung GmbH ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen.

Zu Titel 686 24:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 23.

Der SBM-Bestand zum 31.12.2023 enthält nicht verbrauchte SBM in Höhe von 498 EUR aus dem Titel 06 031 686 42 (Änderung der Titelnnummer).

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 102.184 EUR.

Zu Titel 686 25:

Aufgabe des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen, ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, insbesondere auch die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

Zu Titel 686 26:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 25.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 29	163	Zuschuss an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 30, 892 29 und 892 30.	9 053 100	8 224 300	+828 800	7 428
686 30	164	Zuschuss an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29 und 892 30. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29.	15 261 300	13 420 000	+1 841 300	12 114
686 36	164	Zuschuss an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V. i. L., Münster.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
892 11	164	Zuschuss zu den Investitionen an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum (DBM) (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 12. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 11 und 686 12.	234 200	238 100	-3 900	242
892 12	164	Zuschuss zu den Investitionen an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum (DBM) (Landesanteil) Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 11, 686 12 und 892 11.	194 900	191 000	+3 900	187
892 13	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Düsseldorf (DDZ) (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 14. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 13 und 686 14.	1 092 700	558 900	+533 800	568
892 14	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Düsseldorf (DDZ) (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 13, 686 14 und 892 13.	1 000 400	448 200	+552 200	439
892 15	162	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 16. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 15 und 686 16.	54 600	55 500	-900	56
892 16	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 15, 686 16 und 892 15.	45 500	44 600	+900	44
892 17	164	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 18. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 17 und 686 18.	354 800	360 800	-6 000	367
892 18	164	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 17, 686 18 und 892 17.	295 300	289 300	+6 000	283

Erläuterungen

Zu Titel 686 29:

Die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels" betreibt auf Basis umfangreicher naturkundlicher, insbesondere zoologischer Sammlungen eine artbezogene Biodiversitätsforschung und sorgt für den Wissenstransfer in die Fachwelt und die Öffentlichkeit.

Für das LIB wurde 2010 das Forschungsbudget auf 75 v.H. am Gesamthaushalt festgelegt. Das Museumsbudget in Höhe von 3.669.600 EUR am Bonner Standort wird vom Land Nordrhein-Westfalen getragen und ist bei Titel 686 30 mitveranschlagt.

Veranschlagt ist ferner der Bundesanteil des großen strategischen Sondertatbestands "Centrum für Naturkunde Hamburg (CeNak)" sowie des kleinen strategischen Sondertatbestands "Zentrum für computergestützte Biodiversitätsforschung". Die nach dem Königsteiner Schlüssel umzulegenden Länderanteile der Sondertatbestände sind bei Titel 686 30 mitveranschlagt. Der Länderanteil Hamburgs sowie das Museumsbudget in Höhe von 2.761.700 EUR am Hamburger Standort sind bei Titel 686 30 mitveranschlagt und werden bei Titel 232 11 vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Titel 232 11).

Ansatzserhöhung aufgrund der erstmaligen Veranschlagung des Sondertatbestands "Zentrum für computergestützte Biodiversitätsforschung".

Zu Titel 686 30:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

Der SBM-Bestand zum 31.12.2023 enthält nicht verbrauchte SBM in Höhe von 547.019 EUR aus dem Titel 06 031 686 44 (Änderung der Titelnummer). Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.393.941 EUR.

Zu Titel 686 36:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.289.868 EUR.

Zu Titel 892 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

Zu Titel 892 12:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

Zu Titel 892 13:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 13.

Zu Titel 892 14:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 13.

Zu Titel 892 15:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 15.

Zu Titel 892 16:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 15.

Zu Titel 892 17:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 17.

Zu Titel 892 18:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 17.

Der SBM-Bestand zum 31.12.2023 enthält nicht verbrauchte SBM in Höhe von 22.233 EUR aus dem Titel 06 031 892 37 (Änderung der Titelnummer). Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 22.233 EUR.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
892 19	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 20. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 19 und 686 20.	655 000	666 000	-11 000	677
892 20	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 19, 686 20 und 892 19.	545 100	534 100	+11 000	523
892 21	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 21 und 686 22.	529 000	537 800	-8 800	547
892 22	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 21, 686 22 und 892 21.	440 100	431 300	+8 800	422
892 23	164	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 23 und 686 24.	185 600	188 700	-3 100	272
892 24	164	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 23, 686 24 und 892 23.	154 500	151 400	+3 100	148
892 25	164	Zuschuss zu den Investitionen an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen (Bundesanteil). . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 26. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 25 und 686 26..	136 500	138 800	-2 300	141
892 26	164	Zuschuss zu den Investitionen an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen (Landesanteil). . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 25, 686 26 und 892 25.	113 600	111 300	+2 300	109
892 29	163	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 30. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 29 und 686 30.	687 900	282 500	+405 400	250
892 30	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 29, 686 30 und 892 29.	641 200	226 600	+414 600	222
892 41	164	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	320 000	320 000	—	320

Erläuterungen

Zu Titel 892 19:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 19.

Zu Titel 892 20:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 19.

Der SBM-Bestand zum 31.12.2023 enthält nicht verbrauchte SBM in Höhe von 311.267 EUR aus dem Titel 06 031 892 27 (Änderung der Titelnummer).
Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 415.867 EUR.

Zu Titel 892 21:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 21.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 84.465 EUR.

Zu Titel 892 23:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 24:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 25:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 26:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 29:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 30:

Ansatzerhöhung aufgrund der erstmaligen Veranschlagung des Sondertatbestands "Zentrum für computergestützte Biodiversitätsforschung".
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 28.940 EUR.

Zu Titel 892 41:

Veranschlagt ist eine Sonderfinanzierung des Landes für notwendige Instandhaltungsausgaben des IUF.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 381.668 EUR.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
892 42	164	Investition an die Leibniz-Institute in Nordrhein-Westfalen für Planungskosten bei Baumaßnahmen. 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 030 und Kapitel 06 031 Titel 632 12 geleistet werden.	—	—	—	—
892 45	163	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Bundesanteil). Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	4 000 000	-4 000 000	8 536
892 46	164	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 694 200	1 068 800	+3 625 400	18 929
892 47	164	Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Bundesanteil). Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	518
892 48	164	Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	—	+2 000 000	3 012
892 49	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Bundesanteil). Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	1 625
892 50	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	225
892 51	163	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (DBM) (Bundesanteil). Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	6 450 000	6 000 000	+450 000	744
892 52	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (DBM) (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 050 700	4 897 600	+3 153 100	3 390

Erläuterungen

Zu Titel 892 42:

Zuschüsse an die Leibnitz-Institute in Nordrhein-Westfalen für Planungskosten bei Baumaßnahmen

Zu Titel 892 45:

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des LIB, die von Bund und Land finanziert wird.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15.279.856 EUR.

Zu Titel 892 46:

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 45.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 23.942.718 EUR.

Zu Titel 892 47:

Veranschlagt ist der Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen, für den Neubau eines Forschungsgebäudes, der von Bund und Land finanziert wird.

Zu Titel 892 48:

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 47.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.541.598 EUR.

Zu Titel 892 49:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, für die Sanierung der Fassade des DDZ, die von Bund und Land finanziert wird.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 135.000 EUR.

Zu Titel 892 50:

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 49.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 975.050 EUR.

Zu Titel 892 51:

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des Deutschen Bergbau-Museums Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM), die von Bund und Land finanziert wird.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO in Höhe von 1.808.416,63 Euro gesperrt.

Zu Titel 892 52:

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 51.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO in Höhe von 1.808.416,63 Euro gesperrt.

Der SBM-Bestand zum 31.12.2023 enthält nicht verbrauchte SBM in Höhe von 396.089 EUR aus dem Titel 06 030 892 33 und in Höhe von 443.412 EUR aus dem Titel 06 031 892 33 (Änderung der Titelnummern).

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.881.290 EUR.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
892 53	164	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Bundesanteil). Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	158
892 54	164	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	31 092 300	31 092 300	—	6 622
Gesamtausgaben Kapitel 06 031.			197 413 200	183 313 500	+14 099 700	174 858
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 031.			—	6 622 300	-6 622 300	

Erläuterungen

Zu Titel 892 53:

Veranschlagt ist der Zuschuss für einen Neubau zur räumlichen Unterbringung des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf.

Zu Titel 892 54:

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 53.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4.600 EUR.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 040**Forschungsförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	6

Übrige Einnahmen

331 10	165	Zuweisung für Investitionen vom Bund zur Herstellung von Erzeugeranlagen für die Forschungsfabrik Batteriezelle (FFB), Münster.	—	—	—	—
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Titelgruppe 76						

Gesamteinnahmen Kapitel 06 040.			150 000	150 000	—	6

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 040:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass den in den Erläuterungen aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.	5 056 100	5 002 700	+53 400	4 488

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	164	Anteil des Landes am Aufbau des KI-Kompetenzzentrums "Lamarr-Institut". 1. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 000 000	5 000 000	—	5 000
682 10	164	Aufbau des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) als NRW-Institut für Digitalisierungsforschung. 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	6 001 400	5 853 600	+147 800	4 004
685 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Abweichend von § 63 Abs. 3 und 4 LHO darf die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten für Zwecke der Johannes Rau Forschungsgemeinschaft e. V. gewähren.	1 579 000	1 579 000	—	1 350
686 42	164	Förderung der Geschäftsstelle des Stammzellnetzwerk.NRW e. V. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. (für das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)) in Dortmund, Ardeystr. 67.	2 116 500	EUR
b) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster, Röntgenstr. 20.	88 700	EUR
c) Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund, Otto-Hahn-Str. 6 b.	328 500	EUR
d) Erbbauzins der Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels" in Bonn, Adenauerallee 160.	49 000	EUR
e) IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 50.	2 142 500	EUR
f) Erbbauzins für das DWI-Leibniz-Institut für Materialien e. V. in Aachen, Forckenbeckstr. 50.	41 000	EUR
g) Erbbauzins für das Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie in Bochum, Auf dem Kalwes.	117 900	EUR
h) Erbbauzins für das "Fraunhofer-Center for Next Generation High Performance Data Analytics and Computing" auf dem Campus Bonn-Poppelsdorf.	93 000	EUR
i) Erbbauzins für das Forschungszentrum Jülich GmbH für das Helmholtz-Wasserstoffcluster (HC-H2) im Brainergy Park Jülich.	79 000	EUR
Zusammen.	5 056 100	EUR

Zu Titel 631 10:

ML2R ist eines der bundesweit fünf KI-Kompetenzzentren, das ab 2022 als "Lamarr-Institut" in eine dauerhafte, gemeinsame Finanzierung durch Bund und (Sitz-)Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 überführt wurde. Grundlage ist die in der GWK am 13.11.2020 beschlossene Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der KI-Kompetenzzentren.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.121.613 EUR.

Zu Titel 682 10:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an das CAIS: Center for Advanced Internet Studies - Research for the Digital Age für den Aufbau und die Etablierung zum "NRW-Institut für Digitalisierungsforschung". Das CAIS wird in Bochum zur Forschung an gesellschaftlichen und technologischen Aspekten der digitalen Transformation beitragen. Hierbei sollen die ethischen Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche Dimension von Künstlicher Intelligenz berücksichtigt werden.

Zu Titel 685 21:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages vom 14. bzw. 23.05.1979, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist. Von den veranschlagten Mitteln werden 360.000 EUR zweckgebunden für das Junge Kolleg verwendet.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Der Wirtschaftsplan findet sich in der Beilage 4 wieder.

Zu Titel 686 42:

Weniger aufgrund der Verlagerung in die neue Titelgruppe 66.
Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Der SBM-Bestand zum 31.12.2023 enthält nicht verbrauchte SBM in Höhe von 33.376 EUR aus dem Titel 06 031 686 42 (Änderung der Titelnummer).

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33.376 EUR.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Ministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—

Planstellen

2025	2024	
2	2	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
1	2	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
4	4	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
3	6	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
—	—	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor
1	2	Bes.Gr. A 8 Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär
13	18	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
3	4	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
8	11	Laufbahngruppe 2.1
2	3	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

686 61	164	Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben.	12 000 000	13 265 000	-1 265 000	13 100
892 61	164	Zuschuss zu den Investitionen.	—	—	—	1 000
Summe Titelgruppe 61.			12 000 000	13 265 000	-1 265 000	14 100

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben.

Aufgrund des Ausscheidens aus der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) ist die Titelgruppe 61 in das Kapitel 06 040 verlagert worden. Dies führt zusätzlich zu einer Reduzierung um den Bundesanteil. Dabei wurde auch der SBM-Bestand zum 31.12.2023 in Höhe von 385.000 EUR aus Titel 06 031 686 61 und in Höhe von 1.000.000 EUR aus Titel 06 031 892 61 überführt.

Zu Titel 422 61:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Ausscheiden der Stelleninhaber	–	1
A 11	Ausscheiden der Stelleninhaber	–	3
A 8	Ausscheiden der Stelleninhaber	–	1
Zusammen		–	5

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Bes. Gr.							
A 7 EA	–	–	–	–		–	–
Gesamt	–	–	–	–		–	–

Zu Titel 686 61:**Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln**

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	12.000.000	13.265.000
2. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	12.000.000	13.265.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	–
Zuwendung des Bundes	–	–
Zuwendung des Landes	12.000.000	13.265.000
Zusammen	12.000.000	13.265.000
davon		
a) Titel 686 61	12.000.000	13.265.000
b) Titel 892 61	–	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 385.000 EUR.

Zu Titel 892 61:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.000.000 EUR.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62 sowie Kapitel 06 042 Titel 831 10. 3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen finanziert werden. 8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
681 64	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 974 300	1 974 300	—	985
682 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 64	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	343
685 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	12 000 000	12 000 000	—	11 359
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 000 EUR.	36 227 700	39 227 700	-3 000 000	44 137
699 64	139	Vermögensübertragung an ausländische Zuwendungsempfänger.	—	—	—	—
891 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 64	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	—	—	—	—
894 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	25 212 200	25 212 200	—	18 712
		Summe Titelgruppe 64.	75 414 200	78 414 200	-3 000 000	75 536

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert. Auch soll die Forschung zu Künstlicher Intelligenz und Maschinellern Lernen gezielt gefördert werden.

Die Mittel dieser Titelgruppe können grundsätzlich auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwandt werden. Aufgrund einer Neukonzipierung der EU-Strukturfonds erfolgt eine Reduzierung der Mittel.

Zu Titel 681 64:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12.105.893 EUR.

Zu Titel 685 64:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26.017.299 EUR.

Zu Titel 686 64:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 144.103.471 EUR.

Zu Titel 894 64:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33.033.195 EUR.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 65

Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke.	5 900 000	6 650 000	-750 000	7 130
		Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.				
894 65	139	Investitionen.	1 000 000	1 000 000	—	500
		Summe Titelgruppe 65.	6 900 000	7 650 000	-750 000	7 630

Titelgruppe 66

Förderung der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

681 66	164	Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 66	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 66	164	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 66	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 66	164	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	550 000	550 000	—	370
891 66	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 66	164	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 66	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	550 000	550 000	—	370

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

Die Reduzierung dient als Konsolidierungsbeitrag durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Zu Titel 685 65:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11.625.101 EUR.

Zu Titel 894 65:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.683.315 EUR.

Zu Titelgruppe 66:

Gefördert werden interdisziplinäre Translations- und Vernetzungsprojekte mit kleinen Fördervolumina sowie das Stammzellnetzwerk.NRW e.V. als institutionell gefördertes Netzwerk mit Geschäftsstelle in Düsseldorf. Im Blick stehen neben der interdisziplinären Vernetzung der Aktivitäten der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen auch die nationale und internationale Sichtbarkeit des Forschungsstandortes NRW. Zudem stehen hierbei die Translation der Forschungsergebnisse in die Anwendungsumgebung, die Erforschung von ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Implikationen der Stammzellforschung, die Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen und der Dialog mit der Gesellschaft im Fokus.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 70
Förderung der Biotechnologie

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 20 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 696 000	884 000	+812 000	7 254
894 70	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	133
Summe Titelgruppe 70.			1 696 000	884 000	+812 000	7 387

Titelgruppe 71
Förderung der Quantentechnologien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 894 71 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu der an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden.
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. 20 v.H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 71	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 71	164	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 71	164	Zuschüsse zu den Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
894 71	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	8 000 000	5 000 000	+3 000 000	3 000
Summe Titelgruppe 71.			8 000 000	5 000 000	+3 000 000	3 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von mindestens 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologie- und Bioökonomieprojekten verausgabt werden.

Zu Titel 686 70:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9.346.548 EUR.

Zu Titel 894 70:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 133.200 EUR.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land fördert mit den Mitteln dieser Titelgruppe den Aufbau des ersten Ionen-basierten Quantencomputers "Made in NRW" am Standort des Forschungszentrum Jülich.

Zu Titel 894 71:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 540.722 EUR.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 72

Sonderfinanzierung des Landes für die Einrichtung und den Betrieb der "JUPITER AI Factory" am Forschungszentrum Jülich

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	250 000	—	+250 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 12 250 000 EUR.				
686 72	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
892 72	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
894 72	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	250 000	—	+250 000	—

Titelgruppe 73

Bewerbung des Dreiländerecks Deutschland - Niederlande - Belgien als Standort für das Einstein-Teleskop - Sonderfinanzierung des Landes zur Darstellung des nordrhein-westfälischen Beitrags in der Bewerbungsphase

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 73	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 73	167	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
687 73	167	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	10 000 000	—	+10 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
697 73	167	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
892 73	167	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
894 73	167	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
896 73	167	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	10 000 000	—	+10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Es handelt sich um die Landeskofinanzierung für die deutsche Standortbewerbung an der europäischen Initiative EuroHPC zur Schaffung von "AI-Factories / KI-Fabriken". Die AI-Factory soll an den JUPITER-Höchstleistungsrechner am FZJ mit der Zielsetzung, Kompetenzen und Strukturen im AI-Bereich auf- und auszubauen, angedockt werden. Zudem soll diese ortsnahe zum Einstein-Teleskop errichtet werden.

Zu Titelgruppe 73:

Das Einstein-Teleskop ist eine geplante internationale Großforschungseinrichtung. Es handelt sich um den Landesbeitrag in der Bewerbungsphase für den Standort Dreiländereck (Deutschland, Niederlande und Belgien).

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der						
Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster						
1. Die Ausgaben sind gesperrt.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus-						
haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2						
LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt						
werden.						
6. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2						
LHO).						
7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10						
geleistet werden.						
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh-	—	—	—	—
		men.				
685 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun-	700 000	700 000	—	350
		gen.				
891 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
894 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	700 000	700 000	—	350
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	133 146 700	123 898 500	+9 248 200	123 215
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	139 750 000	241 240 000	-101 490 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Die in Münster im Aufbau befindliche Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) forscht auf den Gebieten der Produktions- und Batteriezelltechnologie mit besonderem Fokus auf das Hochskalieren neuer Entwicklungen bis in den großindustriellen Maßstab. Ziel der FFB ist es, Wissenschaft und Wirtschaft entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs der Batterietechnologie dabei zu unterstützen, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Fertigungsverfahren für aktuelle sowie künftige Zelltechnologien zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Als bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung mit entsprechendem Leistungsspektrum soll die FFB Kapazitäten aus ganz Deutschland und darüber hinaus bündeln.

Seit Jahresbeginn 2022 ist die FFB eine eigenständige Fraunhofer-Einrichtung am Standort Münster. Perspektivisch ist die Überführung in ein Fraunhofer-Institut vorgesehen. Neben der Fraunhofer-Gesellschaft als Betreiber bringen insbesondere die Universität Münster, die RWTH Aachen und das Forschungszentrum Jülich als Standortpartner ihre Kompetenzen in die FFB ein.

Der Bund fördert Anlagenausstattung und Anfangsbetrieb der FFB während das Land NRW die Bereitstellung und Finanzierung von Grundstücken und Neubauten zugesagt hat. Für den Anteil der Landeskofinanzierung erfolgt die haushalterische Vorsorge im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 71)."

Zu Titel 685 76:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 350.000 EUR.

Zu Titel 891 76:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7.500.000 EUR.

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft können nach den Regelungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur institutionellen Förderung an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V. vom 11. Dezember 2023 eine Rücklage bilden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	1 290
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 042.			10 000	10 000	—	1 290

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 042:

Unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) sind das Land Nordrhein-Westfalen und derzeit 15 selbstständige, wissenschaftliche und landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Forschungsstrategie Fortschritt des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Die Mitgliedschaft in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. fördert die Bildung einer Corporate Identity und das Bewusstsein ihrer Mitglieder, im Rahmen einer gemeinsamen Mission tätig zu werden. Die Auflistung im Einzelplan 06 beinhaltet die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geförderten 10 Institutionen. Weitere Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sind in anderen Einzelplänen des Landeshaushalts ausgewiesen.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Epl. 06.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) gGmbH (Titel 685 12)	25.565	25.565
German Institut of Development and Sustainability (IDOS) (Titel 686 19)	25.565	6.391

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 12	164	Zuschuss an die Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) gGmbH.	1 060 900	1 092 800	-31 900	1 061
686 10	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.	94 300	94 300	—	94
686 13	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	503 700	518 900	-15 200	504
686 14	165	Zuschuss an die Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen.	668 400	688 500	-20 100	668
686 15	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen.	1 007 900	1 038 200	-30 300	1 008
686 16	165	Zuschuss an das Institut für Umwelt und Energie, Technik und Analytik (IUTA) e. V., Duisburg.	1 082 200	1 114 700	-32 500	1 082
686 17	165	Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund.	—	437 200	-437 200	—
686 19	165	Zuschuss an das German Institut of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH.	3 101 900	3 101 900	—	2 206
686 20	165	Zuschuss an das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg.	615 400	633 900	-18 500	615
686 21	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen (FiW) e. V..	530 500	546 500	-16 000	529
686 22	165	Zuschuss an das IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH.	530 500	546 500	-16 000	531
686 23	165	Zuschuss an das IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH.	530 500	546 500	-16 000	—

Ausgaben für Investitionen

831 10	164	Erwerb von Anteilen der Bonn International Center for Conversion GmbH. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.

Zu Titel 686 13:

Erhöhung der Mittel für die Einrichtung einer Professur und einer 2/3-Promotionsstelle.

Zu Titel 686 17:

Die Reduzierung folgt einer bedarfsgerechten Veranschlagung.

Kapitel 06 042

Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 61	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	400 000	400 000	—	400
893 61	165	Zuschüsse zu den Investitionen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			400 000	400 000	—	400
Gesamtausgaben Kapitel 06 042.			10 126 200	10 759 900	-633 700	8 698
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 042.			200 000	—	+200 000	

Erläuterungen

Zu Titel 686 61:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 205.377 EUR.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 050**Kulturförderung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind - abgesehen von der Titelgruppe 76 - gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titel 526 10 verwendet werden.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Die Ausgaben des Kapitels sind zu 20 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
11. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden (§ 53 LHO).
13. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 282 11 geleistet werden.
14. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 63.
15. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 650 000	-150 000	1 979
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66 und 67.	—	—	—	119
233 00	133	Anteilige Erstattung der Landschaftsverbände zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 63.	35 400	35 400	—	41
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung.	—	—	—	—
331 10	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (OWL-Forum). . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 70, 891 70, 883 71 und 891 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 050:

Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Titelgruppen gebündelt:

Titelgruppe 60:

Musikpflege und Musikerziehung

Titelgruppe 61:

Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

Titelgruppe 62:

Theaterförderung

Titelgruppe 63:

Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

Titelgruppe 64:

Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

Titelgruppe 65:

Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Titelgruppe 66:

Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Titelgruppe 67:

Förderung von Kulturbauten

Titelgruppe 68:

Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

Titelgruppe 69:

Stärkungsinitiative Kultur

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind zudem die Titelgruppen 70 und 71 (Kulturförderung OWL-Forum), 72 und 73 (Nationales Fotografisches Kulturerbe) sowie 74 und 75 (Haus der Einwanderungsgesellschaft) veranschlagt.

Seit dem Haushaltsjahr 2023 wird die Titelgruppe 76 (Breitenkulturförderung Musik) veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 5 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 119 01:**Zu Titel 121 00:****Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

Zu Titel 331 10:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 70 und 71.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
331 20	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Nationales fotografisches Kulturerbe). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 72, 891 72, 883 73 und 891 73.	—	—	—	—
331 30	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Haus der Einwanderungsgesellschaft). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 74, 891 74, 883 75 und 891 75.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050.			1 535 400	1 685 400	-150 000	2 139

Erläuterungen

Zu Titel 331 20:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 72 und 73.

Zu Titel 331 30:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 74 und 75.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
A u s g a b e n						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Musikpflege und Musikerziehung						
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	19 059 700	19 059 700	—	12 550
Verpflichtungsermächtigung: 13 363 000 EUR.						
637 60	182	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	110
681 60	182	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	351
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	5 299
685 60	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	10 673
Aus diesem Titel dürfen den Kunsthochschulen Mittel analog zu § 5 Abs. 2 Satz 2 Kunsthochschulgesetz zugewiesen werden.						
686 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege.	26 133 000	26 126 700	+6 300	16 661
Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden.						
Verpflichtungsermächtigung: 8 150 000 EUR.						
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			45 192 700	45 186 400	+6 300	45 644

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	8 983 300 EUR
2. Musikschulen.	9 176 400 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen.	500 000 EUR
Zusammen.	19 059 700 EUR

Zu Titel 685 60:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 585.635 EUR.

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung).	11 343 570 EUR
2.1 Musikschulen mit öffentlichem Auftrag.	69 700 EUR
2.2 Projektförderung für Musikschulen nach § 44 KulturGB.	135 000 EUR
2.3 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung).	1 946 200 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen.	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung).	554 539 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung).	1 090 000 EUR
3.3 Kinder Orchester.	60 000 EUR
3.4 Laienmusik.	282 461 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen).	589 100 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung).	878 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung).	765 500 EUR
7. NRW singt.	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung).	1 500 500 EUR
9. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion.	461 900 EUR
10. Spielstättenprogrammprämie.	243 000 EUR
11. Anschubfinanzierung popBoard NRW.	550 000 EUR
12. Europäisches Zentrum für Jazz und aktuelle Musik (institutionelle Förderung und Projektförderung).	720 000 EUR
13. Zentrum für alte Musik (institutionelle Förderung).	522 000 EUR
14. Projektförderung Freie Szene.	4 120 730 EUR
Zusammen.	26 133 000 EUR

Unter UT 13 sind Mittel für die Zwecke des Studios für Elektronische Musik (SEM) in Höhe von 250.000 EUR fortgeschrieben.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 61 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur Mehrausgaben dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
632 61	187	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	22
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 3 950 000 EUR.	5 672 500	5 672 500	—	3 017
637 61	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 61	187	Geldleistungen an natürliche Personen.	120 000	120 000	—	55
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	340 000	340 000	—	991
683 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 483 600	1 483 600	—	2 327
685 61	187	Zuschüss für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	91
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 400 000 EUR.	4 907 600	4 907 400	+200	4 043
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	2 400 000	2 400 000	—	859
891 61	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	150

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

1. Bildende Kunst

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderprogramme für kommunale Kunstmuseen sowie Kunstvereine, die Förderung von Ankäufen zum Eigentum des Landes, Künstlerresidenzen, außerdem zur Unterstützung wichtiger Institutionen im Bereich der Bildenden Kunst.

2. Medienkunst

Die Mittel sind veranschlagt zur Unterstützung der Medienkunst in Nordrhein-Westfalen. Hierzu gehören vor allem die allg. Projektförderung, die Unterstützung wichtiger Institutionen der Medienkunst sowie von Programmen zur Unterstützung von Kooperationen und Netzwerken von Medienkunstakteuren.

3. Film

Gefördert wird der Bereich des künstlerischen Films. Zur Filmförderung gehören vor allem die allg. Projektförderung, die Förderung von Filmfestivals, Filmhäusern und -werkstätten, des Substanzerhalts sowie wichtiger Institutionen, außerdem von Filmpreisen und -stipendien.

4. Provenienzforschung

Die Förderung der Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen umfasst die anteilige Finanzierung der "Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen" (KPF.NRW) sowie das "Förderprogramm Provenienzen NRW", entsprechend des KulturGB NW § 5.

Zu Titel 632 61:

Der Titel ist ausgebracht für Zuweisungen an andere Länder.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung von Kunstaussstellungen kommunaler Museen sowie von musealen Veranstaltungen,
2. die Förderung von Filmprojekten,
3. die Förderungen aus dem Restaurierungsprogramm Bildende Kunst,
4. die Förderungen im Rahmen des Programms Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 683 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kunsthaut NRW gGmbH (institutionelle Förderung).

Zu Titel 686 61:

Die Mittel sind u. a. veranschlagt für die institutionellen Förderungen des Hartware MedienKunstVerein e. V. (405.900 EUR), des Filmothek der Jugend e. V. (205.300 EUR) und des Otto-Pankok-Museums (70.800 EUR) sowie für die Geschäftsstelle des Museumsverband NRW e. V. (100.000 EUR) und für die Förderung von Bildender Kunst, Medienkunst, Filmkultur und Provenienzforschung.

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen
2. die Förderankäufe der Kunsthaut NRW gGmbH zum Eigentum des Landes.

Zu Titel 891 61:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung von Projekten von Trägern sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 892 61:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	550
		Summe Titelgruppe 61.	16 923 700	16 923 500	+200	12 105
		Titelgruppe 62 Theaterförderung				
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	40 216 400	38 586 400	+1 630 000	18 539
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	97
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.	—	—	—	32 496
683 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	2 272
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrich- tungen.	—	—	—	42
686 62	181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfäli- sche Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 8 850 000 EUR.	32 547 100	32 128 900	+418 200	33 797
687 62	181	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	30 000	30 000	—	6
893 62	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	72 793 500	70 745 300	+2 048 200	87 249

Erläuterungen

Zu Titel 893 61:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Ankäufen der Stiftung Kunstsammlung NRW zum Eigentum des Landes.

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	29 933 600	EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	3 943 600	EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	2 210 200	EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	1 790 000	EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	2 339 000	EUR
Zusammen.	40 216 400	EUR

Mehr aufgrund einer verstärkten Förderung der kommunalen Theater und des Tanztheaters Pina Bausch.

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

Zu Titel 683 62:

Der Titel ist ausgebracht zur Unterstützung von privaten Bühnen in der Rechtsform privater Unternehmen (z. B. GmbH).

Zu Titel 686 62:

1 Zuschüsse an Landestheater.	18 369 800	EUR
2 Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz.	14 177 300	EUR
.	32 547 100	EUR

Mehr aufgrund einer verstärkten Förderung des Nationales Performance Netz (Gastspielförderung Tanz und Theater), der Exzellenzförderung Theater und des Westwind Festivals.

Zu Titel 893 62:

Der Titel ist veranschlagt für Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 63 Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern				
632 63	133	Anteile des Landes zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. Mehreinnahmen bei Titel 233 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	183 900	170 400	+13 500	241
633 63	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	3 897 000	3 897 000	—	2 808
681 63	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	76 000	76 000	—	84
682 63	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen.	—	—	—	265
685 63	187	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantie- me und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufga- ben nach § 52 Kultugesetzbuch NRW (vorher Pflichtex- emplargesetz) u. a.	5 981 800	5 945 300	+36 500	3 886

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**1. Bibliothekswesen**

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weiterhin sind veranschlagt der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliotheksantieme und die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach § 52 Kulturgesetzbuch (vorher Pflichtexemplargesetz). Veranschlagt sind auch die Mittel zur Förderung der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

2. Literatur

Zur Literaturförderung gehört vor allem die Förderung der Literaturbüros und anderer Literatureinrichtungen, die Förderung von Veranstaltungen und anderen Einzelprojekten, die Vergabe von Stipendien und Preisen (Kinderbuchpreis NRW).

3. Erhalt von Kulturgütern

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten schriftlichen Kulturgütern gehören u. a. Archivalien und Bücher. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und privaten Bereich erfolgen.

1. Bibliothekswesen.	9 538 300 EUR
2. Literatur.	3 203 300 EUR
3. Erhalt von Kulturgütern (inkl. Digitale Archivierung).	4 716 200 EUR
4. Archivschule Marburg.	183 900 EUR
.....	<u>17 641 700 EUR</u>

Zu Titel 632 63:

Der Titel wird zur Etatisierung des Landesanteils an der gemeinsam von verschiedenen Ländern und dem Bund finanzierten Archivschule Marburg (Grundlage Verwaltungsabkommen) veranschlagt.

Zu Titel 633 63:

Veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, Medien- und Informationskompetenz, Aufenthaltsqualität, technische Ausstattung.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Gemeinden (GV) beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung).

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 665.173 EUR.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt für Geldleistungen an natürliche Personen (Stipendien: Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen, Übersetzerstipendien, Heinrich-Böll-Fonds).

Zu Titel 682 63:

Der Titel ist ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 63:

Veranschlagt für

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

- die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben gemäß § 52 Kulturgesetzbuch NRW durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster

- den Anteil des Landes gem. § 3 des Gesamtvertrages über die Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrHG (Bibliotheksantieme)

- den Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold.

Mehr aufgrund eines höheren Bedarfs für den Erhalt von Kulturgütern.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	5 593 000	5 592 800	+200	5 390
687 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 210 000 EUR.	1 910 000	1 910 000	—	1 358
892 63	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			17 641 700	17 591 500	+50 200	14 032

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Veranschlagt für

- Zuschüsse zur Förderung des Bibliothekswesens der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern
- Zuschüsse zur Digitalen Archivierung
- Betriebskostenzuschuss an den Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e. V.
- die institutionellen Förderungen der Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf), Ruhr e.V. (Gladbeck), Ostwestfalen-Lippe e. V. (Detmold) und NRW-Süd e.V. (Bonn) sowie des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna)
- die institutionelle Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold)

Zu Titel 883 63:

Veranschlagt für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken, für Investitionen zum Erhalt von Kulturgütern und für den Ankauf wertvoller Sammelobjekte (Projektförderung).

Zu Titel 892 63:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titel 893 63:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. 1. Die Mittel werden i. H. v. 4.240.290 EUR als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz für das Förderprogramm "Kulturrucksack" verausgabt. 2. Die Erläuterungen zu Titel 633 64, Förderprogramm "Kulturrucksack" sind gem. § 17 Abs. 1 LHO für den unter Haushaltsvermerk Nr. 1 genannten Betrag verbindlich. 3. Die Mittel werden i. H. v. bis zu 16.888.175,55 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz für das Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" verausgabt. 4. Die Erläuterungen zu Titel 633 64, Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" sind gem. § 17 Abs. 1 LHO für den unter Haushaltsvermerk Nr. 3 genannten Betrag verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	30 227 100	30 227 100	—	23 630
671 64	187	Erstattung an Inland.. . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	10
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	3
683 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	97
684 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	1 000 000	1 000 000	—	1 517
685 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	550
686 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	116
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			31 277 100	31 277 100	—	25 922

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:**1. Kulturrucksack**

Mittel in Höhe von 4.240.290 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2024 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2025 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2025 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2025.

a) Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

b) Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2024 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2022 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 6,00 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

2. Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)

Mittel in Höhe von bis zu 16.888.175,55 EUR werden an die am Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen (JeKits)" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

a) Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Verfügung gestellt zur Finanzierung von a) der Angebote im Rahmen des Programms JeKits und b) zum Ausgleich der Mittelausfälle für von den Kommunen erteilte Teilnahmebeitragsbefreiungen.

Die Qualitäts- und Durchführungskriterien für das Schuljahr 2024/2025 werden den Kommunen bis zum 31.03.2024 und für das Schuljahr 2025/2026 bis zum 31.03.2025 mitgeteilt.

b) Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt auf der Grundlage der erwarteten Anzahl der benötigten Jahreswochenstundenäquivalente zur Umsetzung von JeKits-Klassen/JeKits-Gruppen sowie zum Ausgleich erteilter Teilnahmebefreiungen in den Schuljahren 2024/2025 (Januar bis Juli) und 2025/2026 (August bis Dezember). Für das Haushaltsjahr 2025 wird pro Jahreswochenstunde ein Betrag in Höhe von 2.382 EUR angesetzt und es werden insgesamt bis zu 7.089,91 Jahreswochenstunden berücksichtigt.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 683 64:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.

Zu Titel 685 64:

Der Titel ist veranschlagt für Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (z.B. Universitäten).

Zu Titel 686 64:

Der Titel ist veranschlagt für Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts u.a.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Titelgruppe 65				
		Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt				
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	500 000	—	779
637 65	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	625 000	625 000	—	725
682 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	3 414
683 65	187	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	100 000	100 000	—	20
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel für die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	9 265 000	9 265 000	—	4 369
831 65	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 65	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	10 490 000	10 490 000	—	9 306

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

1. Kultur und Kreative Ökonomie.	4 060 000 EUR
2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt.	1 180 000 EUR
3. Neue Künste Ruhr / Urbane Künste Ruhr / Emscherkunst.	5 250 000 EUR
.....	10 490 000 EUR

Zu Titel 686 65:**1. Kultur und Kreative Ökonomie**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen Kunst- und Kulturprojekte unterstützt werden, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Hierbei werden insbesondere Projekte des Programms "Neue Künste Ruhr" gefördert. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, die Transformation durch Digitalisierung im Kunst- und Kulturbereich zu unterstützen. Zudem werden Projekte gefördert, die an der Schnittstelle zur kreativen Ökonomie liegen. Finanziert werden auch Projekte der regionalen und europäischen Vernetzung, insbesondere zur Kofinanzierung von durch EU-Strukturfonds geförderten Projekten (NEXT.IN.NRW).

2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 wurde eine Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart. Gefördert werden die Kultur Ruhr GmbH, Ruhr Tourismus GmbH, ecce GmbH, Wirtschaftsförderung metropole ruhr, RVR Koordinierungsstelle und Interkultur Ruhr sowie die Kulturkonferenz Ruhr.

Die "Regionale Kulturstrategie Ruhr" wird als Folgevereinbarung ab 2026 die bisherige Nachhaltigkeitsvereinbarung ablösen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.803.000 EUR.

Zu Titel 892 65:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 66

Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 67 herangezogen werden.

632 66	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Berlin	32 000	32 000	—	6
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	7 757 700	7 757 700	—	3 792
		Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.				
637 66	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

1. Allgemeine und internationale Kulturförderung.	4 587 700 EUR
2. Regionale Kulturförderung.	6 065 300 EUR
3. Dritte Orte im ländlichen Raum.	4 500 000 EUR
4. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung.	1 649 500 EUR
5. Diversität und Teilhabe.	3 746 000 EUR
6. Kunstpreis NRW.	127 500 EUR
7. Ehrensold.	150 000 EUR
8. Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement.	500 000 EUR
9. Förderung der Soziokultur.	2 598 000 EUR
10. Ko-Finanzierungsmittel EU-Strukturfonds.	1 250 000 EUR
.....	25 174 000 EUR

Zu 1.:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche interkommunale Kooperation, bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Die Förderprogramme "Exportförderung" und "Kooperationsförderung" stärken den internationalen Austausch und ermöglichen NRW-Akteuren, insbesondere aus der Freien Szene, den verbesserten internationalen Austausch und internationale Sichtbarkeit. Bei der "Exportförderung" werden einmalige internationale Auftritte gefördert. Die "Kooperationsförderung" ist mehrjährig angelegt und erfordert einen ausländischen Partner, der die gemeinsamen Projekte hälftig finanziert. Neben diesen beiden Förderprogrammen stehen Mittel für sonstige internationale Projekte zur Verfügung. Außerdem vergibt das Land individuelle Auslandsstipendien für NRW-Künstlerinnen und -Künstler.

Zu 2.:

Die regionale Kulturförderung (Regionales Kultur Programm NRW) stärkt die Kultur in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dabei wird zum einen die Strukturentwicklung in den Regionen gefördert, zum anderen werden innovative Projekte angeregt. Die regionale Kulturförderung setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in einer Region. Zur Umsetzung der Förderung gibt es Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen.

Zu 3.:

Das Förderprogramm "Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum" trägt dazu bei, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in den ländlichen Räumen zu verbessern bzw. zu verstetigen.

Dabei setzt das Programm sehr stark auf Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren vor Ort.

Zu 4.:

Hier sind Mittel für die im Kulturgesetzbuch NRW festgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Landeskulturbericht und Kulturförderbericht § 24 KulturGB NRW) etatisiert. Auch interkommunale Kooperationen wie Kulturkonferenzen und Kulturentwicklungsplanungen werden gefördert. Weiterhin sind hier Mittel für die individuelle Künstlerinnen-/Künstlerförderung eingeplant.

Zu 5.:

Die Querschnittsthemen Diversität und Teilhabe werden entsprechend dem 2021 veröffentlichten Gesamtkonzept "Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur" u.a. mit neuen Förderprogrammen gestärkt.

Zu 6.:

Die Mittel werden zur Verleihung des Kunstpreises NRW benötigt. Dieser besteht aus einem Kunstpreis in Höhe von 25.000 EUR und fünf Förderpreisen à 15.000 EUR.

Zu 7.:

Ehrensold wird für verdiente Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW gewährt.

Zu 8.:

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in den ländlich geprägten Regionen ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und damit der gleichwertigen Lebensverhältnisse in diesen Regionen. Es werden auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes verschiedene Maßnahmen zum Thema "Kultur.Ländlicher Raum.Bürgerschaftliches Engagement." gefördert. Schwerpunkt ist die Förderung des Projektes "FWA:Kultur:Vernetzt" der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen e.V. (lagfa NRW).

Zu 9.:

Der Bereich Soziokultur bietet im ländlichen wie im urbanen Raum vielfältige Möglichkeiten kultureller Partizipation und Teilhabe. Die Mittel dienen insbesondere zur Förderung von Projekten soziokultureller Zentren und Initiativen.

Zu 10.:

Diese Mittel dienen der Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Zu Titel 632 66:

Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der Kulturministerkonferenz veranschlagt. Diese wird zentral vom Land Berlin verwaltet.

Zu Titel 637 66:

Der Titel ist veranschlagt für Zuweisungen an Zweckverbände.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	150 000	150 000	—	1 425
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	171
683 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	792
684 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	1 503
685 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	115
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.	15 834 300	15 834 300	—	7 186
687 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 66	187	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—
831 66	187	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.	1 400 000	1 400 000	—	1 400
892 66	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	1 755
Summe Titelgruppe 66.			25 174 000	25 174 000	—	18 145
Titelgruppe 67						
Förderung von Kulturbauten						
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.						
633 67	183	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	14 000	14 000	—	33
685 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 34 600 000 EUR.	12 522 600	12 522 600	—	3 380
891 67	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	900 000	900 000	—	1 080
893 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	1 512
Summe Titelgruppe 67.			13 436 600	13 436 600	—	6 004

Erläuterungen

Zu Titel 681 66:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 892 66:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titelgruppe 67:

1. Förderung von Kulturbauten.	11 024 600	EUR
2. Durchführung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung NRW.	1 498 000	EUR
3. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme -.	900 000	EUR
4. Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.	14 000	EUR
.		
	13 436 600	EUR

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen						
633 68	187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 3 472 500 EUR.	3 472 500	3 472 500	—	3 897
637 68	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 68	181	Zuschuss an öffentliche Unternehmen. Die Ausgaben für die Kultur Ruhr GmbH dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 8 400 000 EUR.	30 556 300	30 554 200	+2 100	16 125
684 68	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit.	1 378 900	1 378 600	+300	1 573
685 68	187	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	258

Erläuterungen

Zu Titel 633 68:

Aus diesen Mitteln werden u. a. kulturelle Aktivitäten der Kultursekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 682 68:

1. Neue Schauspiel GmbH.	14 824 500 EUR
2. Kultur Ruhr GmbH.	15 241 800 EUR
3. ecce GmbH.	490 000 EUR
.....	<u>30 556 300 EUR</u>

Neue Schauspiel GmbH:

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2025 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2025/2026.

Kultur Ruhr GmbH:

1. Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

2. Die Kultur Ruhr GmbH erhält einen Förderbetrag von 15.241.800 EUR. Hierin enthalten sind Fördermittel für die Ruhrtriennale, das Chorwerk Ruhr und die Tanzlandschaft Ruhr. Weitere Mittel für die Ruhrtriennale in Höhe von 1.073.712 EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH jährlich vom RVR. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsvereinbarung zwischen dem Land und dem RVR werden die Urbanen Künste Ruhr mit 2,7 Mio. EUR gefördert (Landesanteil 2,1 Mio. EUR, RVR-Anteil 0,6 Mio. EUR).

Ecce GmbH:

Das Land fördert die laufenden Betriebskosten der ecce GmbH. Die ecce GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 130.000 EUR vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche Mittel an die ecce GmbH und fördert die Umsetzung des Förderprogramms Kreativ.Quartiere Ruhr mit 1.000.000 EUR.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.110.420 EUR.

Zu Titel 684 68:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste, Dortmund (inkl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren, Münster,
- NRW Landesbüro Tanz e. V., Köln (inkl. Projektmittel)

Zu Titel 685 68:

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 68	187	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	38 376 800	38 031 200	+345 600	38 593
		1. Die Stiftung "Insel Hombroich" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
		2. Die Stiftung Ruhr Museum kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwen- dungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.				
		3. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung "Kunstsammlung Nord- rhein-Westfalen" das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Erstein- richtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen.				
		4. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung "Kunstsammlung Nord- rhein-Westfalen" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				
		5. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-West- falen" ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräf- ten geleistet werden.				
		6. Die Stiftung "Museum Schloss Moyland" kann in Höhe nicht veraus- gabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
		7. Die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
		8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 106.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		9. Die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen kann aufgrund des Nieß- brauchsvertrags mit der NRW-Stiftung eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von bis zu 200.000 EUR bilden.				
698 68	187	Zustiftung des Landes für die Stiftung Schloss Dyck.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	73 999 500	73 651 500	+348 000	60 446

Erläuterungen

Zu Titel 686 68:

1. Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.	40 000	EUR
2. Stiftung "Insel Hombroich".	994 000	EUR
3. Ruhr Museum.	1 100 000	EUR
4. Institut für Bildung und Kultur e. V. / Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (Kubia) -.	408 000	EUR
5. Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen".	252 000	EUR
6. Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	11 405 700	EUR
7. "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".	11 931 400	EUR
8. Stiftung "Museum Schloss Moyland".	3 929 100	EUR
9. Europäisches Übersetzerkollegium Straelen.	394 000	EUR
10. Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".	5 445 000	EUR
11. Kulturstiftung der Länder.	2 345 600	EUR
12. Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte).	12 000	EUR
13. Kulturrat NRW e. V..	120 000	EUR
	38 376 800	EUR

1. Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

2. Veranschlagt zur Förderung der Stiftung Insel Hombroich in Neuss.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

4. Veranschlagt zur Stärkung der inklusiven Kulturarbeit durch das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur.

5. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 252.000 EUR (inkl. Projektmittel) an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen.

6. Veranschlagt ist der auf die Kunststiftung NRW entfallende Teilbetrag der Glücksspieleinnahmen gem. § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

7. Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

8. Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

9. Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

10. Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

11. Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

12. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

13. Die Mittel sind vorgesehen zur institutionellen Förderung des Kulturrat NRW e. V..

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur						
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bänden.	—	367 400	-367 400	7 406
637 69	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 69	187	Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
681 69	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli- che Personen.	—	—	—	—
682 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	3 418
683 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen.	—	—	—	83
684 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	417
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	7 644 800	-7 644 800	2 699
687 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
698 69	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 69	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 69	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 69	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 69	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	—
894 69	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	8 012 200	-8 012 200	14 023

Erläuterungen

Zu Titel 633 69:

Weniger aufgrund eines Konsolidierungsbeitrags im Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Zu Titel 686 69:

Weniger aufgrund eines Konsolidierungsbeitrags im Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Die SBM wurden bei der TG 98 gebildet (Änderung der Titelgruppennummer).

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 118.500.890 EUR.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Kulturförderung OWL-Forum (Bundesanteil)						
883 70	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 70	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Titelgruppe 71						
Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil)						
883 71	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 71	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 883 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—
Titelgruppe 72						
Nationales fotografisches Kulturerbe (Bundesanteil)						
883 72	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 72	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 70 und 71:

Die Investitionskosten des OWL-Forums in Herford mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 97 Mio. Euro sollen zu je einem Drittel vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Herford getragen werden. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 70, der Landesanteil in Titelgruppe 71 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 10 veranschlagt.

Zu Titelgruppen 72 und 73:

Die Investitionskosten des Deutschen Fotoinstituts in NRW mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 83 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das Deutsche Fotoinstitut soll das "Nationale fotografische Kulturerbe" bewahren. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 72, der Landesanteil in Titelgruppe 73 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 20 veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 73
Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil)

883 73	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil).	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
		3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 891 73 herangezogen werden.				
891 73	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil).	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
		3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 883 73 herangezogen werden.				
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	—

Titelgruppe 74
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil)

883 74	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil).	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.				
891 74	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil).	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.				
Summe Titelgruppe 74.			—	—	—	—

Titelgruppe 75
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil)

883 75	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil).	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
		3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 891 74 und 891 75 herangezogen werden.				
891 75	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil).	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
		3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 74 herangezogen werden.				
Summe Titelgruppe 75.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 891 73:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 41.500.000 EUR.

Zu Titelgruppen 74 und 75:

Die Investitionskosten des Hauses der Einwanderungsgesellschaft in Köln mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von rd. 44,3 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das zentrale Migrationsmuseum soll die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland seit 1945 interaktiv erlebbar machen.

Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 74, der Landesanteil in Titelgruppe 75 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 30 veranschlagt.

Zu Titel 891 75:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 22.130.000 EUR.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Breitenkulturförderung Musik						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 106.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.						
633 76	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 76	182	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 76	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 76	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 382 100	3 315 900	+66 200	3 567
883 76	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 76	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			3 382 100	3 315 900	+66 200	3 567
Gesamtausgaben Kapitel 06 050.			310 310 900	315 804 000	-5 493 100	296 445
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050.			139 625 500	143 385 500	-3 760 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Amateurmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt.

Weitere 35 Prozent dieser Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von amateurmusikalischen Projekten.

Die übrigen 15 Prozent dieser Mittel werden bedarfsgerecht im Sinne von § 10 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag für breitenkulturelle Zwecke insbesondere im Bereich der Amateurmusik verwendet.

Zu Titel 686 76:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 344.274 EUR.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**06 051 Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG,
Durchführung von Aufgaben nach
§ 96 BVFG, Aufwendungen für den
Landesbeirat und den Landesbeauftragten
für Vertriebene und Aussiedler**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 64.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 10	244	Einnahmen aus Rückerstattungen.	—	—	—	70
		Siehe Deckungsvermerke bei Titel 631 10 und 632 10.				

Übrige Einnahmen

231 10	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG).	5 400 000	5 400 000	—	4 541
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 40.				
Gesamteinnahmen Kapitel 06 051.			5 400 000	5 400 000	—	4 611

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Zu Titel 119 10:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 10 und 632 10.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	244	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	36
632 10	244	Erstattungen an andere Länder aus Rückflüssen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 681 40.	—	—	—	2
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 632 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	8 100 000	8 100 000	—	6 992
686 10	244	Sonstige Zuschüsse für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerförderung.	91 000	91 000	—	—

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Soweit Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen an das Land zurückfließen, ist der Bundesanteil in Höhe von 65 % an den Bund zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

Zu Titel 632 10:

Soweit ausgezahlte Leistungen nach dem StrRehaG aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit zwischen den Ländern gegenseitig verrechnet werden, ist der Landesanteil in Höhe von 35 % zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, ausgenommen Renten, Heil- und Krankenbehandlungen.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

684 63	246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 892 000	2 892 000	—	2 723

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen und andere Maßnahmen, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten beziehen. Die Maßnahmen dienen der Völkerverständigung, wobei die Erinnerungsarbeit in einen europäischen und auch in einen weltweiten Kontext zu stellen ist. Um insbesondere das Interesse jüngerer Generationen zu dieser Thematik zu fördern, ist auch die generationsübergreifende (historisch-) politische Bildung von Bedeutung.

Insbesondere gefördert werden:

- a) Maßnahmen mit Fragestellungen zu Bildung, Kultur und Geschichte von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern,
- b) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- c) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personal- und Sachkostenförderungen),
- d) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderungen),
- e) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", "Oberschlesisches Landesmuseum" der Stiftung Haus Oberschlesien, "Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte" des Museumsvereins für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V., "Westpreußisches Landesmuseum" der Kulturstiftung Westpreußen (institutionelle Förderungen)

Außerdem sollen innovative Projekte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung verstärkt gefördert werden.

Zu Titel 684 63:

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2025 EUR	2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	2.044.750	2.041.000
2. Patenschaftszuwendungen	–	80.000
3. Projektförderung	847.250	641.000
4. Schülerwettbewerb	–	130.000
Zusammen	2.892.000	2.892.000

Wirtschaftsplan 2025 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	817.007	763.962
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	207.993	576.038
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.025.000	1.340.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	40.000	40.000
2. Zuwendungen des Landes	985.000	1.300.000
Zusammen	1.025.000	1.340.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	11	11
Summe	11	11

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Wirtschaftsplan 2025 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	601.700	551.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	247.300	293.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	849.000	844.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	46.000	41.000
2. Zuwendungen des Landes	803.000	803.000
Zusammen	849.000	844.000

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	9	9
Summe	9	9

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 200.000 EUR zu Gesamtausgaben von 513.750 EUR an den Museumsverein für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V. für das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 53.000 EUR zu Gesamtausgaben von 875.000 EUR an die Kulturstiftung Westpreußen für das Westpreußische Landesmuseum.

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
685 63	246	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	246	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	2 892 000	2 892 000	—	2 723
		Gesamtausgaben Kapitel 06 051.	11 083 000	11 083 000	—	9 753
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 051.	250 000	394 000	-144 000	

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung/Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 070		Landeszentrale für politische Bildung/ Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit			
		1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissen- schaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.			
		2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
		3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21, 684 22, 684 23 und der Titelgruppe 80.	170 000	170 000	—
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspau- schalen, Spenden und andere für den Bereich der Lan- deszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 684 21 sowie bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	100 000	100 000	—
		Übrige Einnahmen			
231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—
231 20	153	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Ge- walt und Menschenfeindlichkeit". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 ver- wendet werden.	2 771 300	2 771 300	—
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Aus- land für den Bereich der Landeszentrale für politische Bil- dung. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	—	—	—
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Lan- deszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 070:

Die Mittel dieses Kapitels können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 231 20:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 60.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

Zu Titel 266 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung/Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
331 10	153	Zweckgebundene Investitionszuweisungen des Bundes für die Förderung der Gedenkstätte Stalag 326. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
382 00	891	Durchlaufende Posten.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 070.			3 041 300	3 041 300	—	2 919

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Siehe Erläuterung zu Titelgruppe 81.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung/Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 10	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22.	—	—	—	1 713

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Förderprogramms NRWeltoffen und vergleichbarer Förderungen.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung/Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
684 10 153	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 784 500	1 784 500	—	1 785

Landeszentrale für politische Bildung/Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Wirtschaftsplan der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn (Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in NRW,Bonn)

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.267.621	2.100.987
2. Veranstaltungsausgaben	2.084.000	2.887.021
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	307.000	651.823
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	4.658.621	5.639.831
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	293.000	328.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	2.682.254	3.428.976
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	1.014.179	1.213.667
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	669.188	669.188
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
Zusammen	4.658.621	5.639.831
Stellen	36	37

Wirtschaftsplan der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam (Theodor-Heuss-Akademie + Landesbüro NRW, Gummersbach)

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.162.220	1.985.573
2. Veranstaltungsausgaben	1.740.714	1.841.304
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.468.942	1.459.249
4. Ausgaben für Investitionen	98.960	142.367
Zusammen	5.470.836	5.428.367
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	370.995	348.210
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	2.739.979	2.767.468
b)Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	1.661.121	1.662.856
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	348.678	348.677
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	223.063	223.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	127.000	78.093
Zusammen	5.470.836	5.428.367
Stellen	45	45

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung/Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit**

Erläuterungen

Wirtschaftsplan der Heinrich-Böll-Stiftung NRW e.V., Düsseldorf (Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung NRW, Düsseldorf)

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	414.480	404.705
2. Veranstaltungsausgaben	53.950	201.823
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	126.798	150.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	595.229	756.528
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	23.536	100.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	276.949	360.000
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	71.681	73.466
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	223.063	223.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
Zusammen	595.229	756.528
Stellen	8	8

Wirtschaftsplan der Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln (Bildungswerk der Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln)

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	910.000	920.000
2. Veranstaltungsausgaben	406.000	461.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	168.423	232.063
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.484.423	1.613.063
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	270.000	381.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	–	–
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	110.000	120.000
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	57.500	50.000
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	470.860	465.000
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	501.063	507.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	75.000	90.000
Zusammen	1.484.423	1.613.063
Stellen	11	11

Landeszentrale für politische Bildung/Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit

Erläuterungen

Wirtschaftsplan der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin (Politisches Bildungsforum NRW der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin)

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.415.966	2.408.527
2. Veranstaltungsausgaben	1.885.587	1.630.915
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	288.467	288.451
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	4.590.020	4.327.893
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	320.000	163.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	2.984.429	2.842.765
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	1.121.052	1.109.953
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	164.539	162.125
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	50.000
4. Sonstige Einnahmen	–	–
Zusammen	4.590.020	4.327.893
Stellen	27	28

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung/Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 20	153	Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	181 200	181 200	—	74
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. 1. Einnahmen bei Titel 119 01 und bei den Titeln 119 10, 261 10, 266 10, 272 10 sowie 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 940 000 EUR.	3 086 200	2 586 200	+500 000	1 013
684 22	153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. 1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 10, 684 23 und 684 26. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	3 750 000	3 601 000	+149 000	1 435
684 23	153	Beratungsleistungen gegen Islamismus. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 22 und 684 26. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	320 000	250 000	+70 000	193
684 24	153	Digitalisierungsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
684 25	153	Zuschüsse für Zwecke der politischen Teilhabe und Präventionsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus im Zuge des Nahostkonfliktes. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 21 überschritten werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	650 000	-650 000	—
684 26	153	Beratungsleistungen gegen Antisemitismus. 1. Siehe Deckungsvermerk bei 684 22 und 684 23. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	—	+400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen (Sondermittel für besondere Angebote im Bereich der Flüchtlingsthematik).

Zu Titel 684 21:

In diesem Titel sind insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- a) die Durchführung von Projekten der aufsuchenden politischen Bildung,
- b) die Durchführung von Tagungen,
- c) die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- d) für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Darüber hinaus sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderungen zur Stärkung der politischen Bildung überwiegend von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den (Landes)Theatern veranschlagt.

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen für Praktika in Höhe der vom Land für Praktika festgesetzten Vergütung bezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Auch können Angebote zur Stärkung der Demokratiekompetenz von Imamen, Lehrkräften des islamischen Religionsunterrichts sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von Moscheegemeinden finanziert werden. In Frage kommen Qualifizierungsangebote, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, die zur kritischen Auseinandersetzung mit islamistischen Bestrebungen, zur modernen Auslegung der islamischen Lehre und zur Vertiefung der Kenntnisse über die Grundwerte der deutschen Gesellschaft beitragen.

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das Integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert sowie die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt werden. Weitere Mittel tragen dazu bei, in den Kreisen und kreisfreien Städten die Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen (NRWeltoffen).

Hinzu kommen Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitung und andere Maßnahmen zur Unterstützung und Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts sowie weiterer Maßnahmen und Projektförderungen im Themenfeld Rechtsextremismus- und Rassismusprävention.

Zu Titel 684 23:

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von Islamismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention werden die Ausgaben um 70.000 EUR erhöht.

Zu Titel 684 26:

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention werden die Ausgaben um 400.000 EUR erhöht.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung/Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 60	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	149 000	-149 000	—
686 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 771 300	2 771 300	—	2 345
		Verpflichtungsermächtigung: 6 382 600 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	2 771 300	2 920 300	-149 000	2 345

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", die laut der hier maßgeblichen Leitlinien der "Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler Opfer- und Ausstiegsberatung" dienen.

Die Bewilligungen des Bundesanteils sind bei Titel 231 20 veranschlagt.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung/Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur 1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 65 im Kapitel 06 010 dienen. 5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.				
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 044
681 80	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 803 200	1 803 200	—	658
685 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	145 000	145 000	—	270
699 80	153	Vermögensübertragungen an internationale Stiftung Auschwitz-Birkenau.	—	—	—	—
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 80	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	1 948 200	1 948 200	—	1 972

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Titel 684 80:

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Zu Titel 686 80:

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Erinnerungsarbeit, vorrangig des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie für die Entwicklung eines wissenschaftlichen und musealen Konzeptes für das Lager für sowjetische Kriegsgefangene Stalag 326 VI K und den dazugehörigen Ehrenfriedhof in Schloß Holte-Stukenbrock.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung/Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 81				
		Förderung der Gedenkstätte Stalag 326				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Ausgaben dürfen bis zu 250.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Titel 684 21 bzw. bei Titelgruppe 80 überschritten werden.				
		3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 331 10 geleistet werden.				
		4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 81 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
633 81	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 81	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 81	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	250 000	250 000	—	125
698 81	195	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 81	195	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 81	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
894 81	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	7 000 000	-7 000 000	—
		Summe Titelgruppe 81.	250 000	7 250 000	-7 000 000	125
		Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	14 491 400	21 171 400	-6 680 000	10 654
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070.	19 872 600	18 395 400	+1 477 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Für den Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock-Senne stellt der Bund mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in den Jahren 2021 bis 2025 24,9 Millionen Euro zur Verfügung, vergleiche Titel 331 10. Der Ausbau soll als gemeinsames Projekt der Region, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, des Kreises Gütersloh, anderer Kommunen in der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes an den Kosten des Vorlaufbetriebs gemäß Beschluss des Landtages.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 66.
3. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO ausgezahlt werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	152	Gebühren und tarifliche Entgelte.	10 000	10 000	—	17
		Vgl. Vermerk zu Titel 686 22.				
119 01	152	Vermischte Einnahmen.	130 000	130 000	—	103
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 072.	140 000	140 000	—	120

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 072:

Veranschlagt sind hier die Förderung der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden.	55 979 000	55 979 000	—	53 101
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Gemeinden).	13 565 000	13 565 000	—	10 255
633 23	152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale). .	2 700 000	2 700 000	—	1 977
633 24	152	Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden).	1 000 000	1 000 000	—	566
633 25	152	Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	1 000 000	1 000 000	—	335
633 26	152	Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden (Kofinanzierung).	—	405 000	-405 000	29
633 27	152	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden).	2 700 400	2 169 500	+530 900	1 064
684 10	153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.	60 114 800	58 927 800	+1 187 000	55 137
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 628 500	2 628 500	—	2 583
684 23	153	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (andere Träger).	—	—	—	90
684 24	153	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale).	3 316 700	3 316 700	—	2 479

Erläuterungen

Zu den Titeln 633 20:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die gem. WbG die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen werden gem. §§ 7, 8, 13 WbG geregelt. Die Träger erhalten die Zuweisungen in vierteljährlichen Teilbeträgen.

Zu Titel 633 21:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die gem. WbG die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen werden nach dem Weiterbildungsgesetz und der zugehörigen Rechtsverordnung geregelt. Es handelt sich um Mittel für den Zweiten Bildungsweg, gefördert werden auch auf den Lehrgang vorbereitende zielgruppenspezifische Angebote, z. B. Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse sowie Unterrichtsstunden für sozialpädagogische Betreuung.

Zu Titel 633 23:

Veranschlagt sind Mittel gem. § 18 WbG für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen unterstützen die Einrichtungen dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

Zu Titel 633 24:

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung gem. § 13a WbG. Volkshochschulen können eine Förderung insbesondere für Maßnahmen erhalten, mit denen sie sich innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen, mit denen sie über Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen informieren oder eine allgemeine Bildungsberatung durchführen.

Zu Titel 633 25:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen aus dem Innovationsfonds (vgl. § 19 WbG) für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden.

Zu Titel 633 26:

Weniger aufgrund eines Konsolidierungsbeitrags im Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Zu Titel 633 27:

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag in Höhe von 1 % für die Volkshochschulen. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich pädagogisch beschäftigten Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf den dynamisierten Betrag des Vorjahres.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuweisungen werden gem. §§ 7, 8, 16 WbG geregelt.

Mehr aufgrund von Anpassungen durch das novellierte WbG.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, wenn gem. § 16a WbG mindestens 75 Prozent der Bildungsveranstaltungen auf Angebote der politischen Bildung entfallen.

Zu Titel 684 23:

Veranschlagt für Zuschüsse an andere Träger im Rahmen der Stärkung des Zweiten Bildungswegs. Siehe Erläuterungen zu Titel 633 21.

Zu Titel 684 24:

Veranschlagt sind Zuschüsse gem. § 18 WbG an zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuschüsse unterstützen die Einrichtungen dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
684 25	153	Zuschüsse aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.	—	—	—	548
684 26	153	Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderten Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofinanzierung).	—	495 000	-495 000	131
686 21	152	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	1 135 000	1 135 000	—	1 074
686 22	153	Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung des WbG. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 66 700 EUR.	459 200	459 200	—	603
686 23	153	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger).	2 852 500	2 281 300	+571 200	1 073
686 24	152	Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V..	80 000	80 000	—	80
686 25	152	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW).	100 000	100 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 072.			147 631 100	146 242 000	+1 389 100	131 125
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 072.			66 700	831 800	-765 100	

Erläuterungen

Zu Titel 684 25:

Veranschlagt für Zuschüsse aus dem Innovationsfonds (vgl. § 19 WbG) für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Siehe Erläuterungen zu Titel 633 25.

Zu Titel 684 26:

Weniger aufgrund eines Konsolidierungsbeitrags im Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Zu Titel 686 21:
Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für:

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V.	557.734
- die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e. V.	148.833
- die Landesorganisation evangelische Erwachsenenbildung e. V.	148.833
- die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW	144.600
Zusammen	1.000.000

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes die Weiterentwicklung der Mitgliedseinrichtungen unterstützen, u. a. auch um die Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen.

Ferner stehen Mittel für die Förderung des vom Landesverband der VHS NRW getragenen Alphanetz NRW bereit (135.000 EUR).

Zu Titel 686 22:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG), zum Ausbau eines Systems und zur Stärkung des lebensbegleitenden Lernens, zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der nachholenden Schulabschlüsse und zur Durchführung von zentral organisierten standardisierten Prüfungen (§ 6 WbG) finanziert. Instrumente sind u.a. gutachterliche Expertisen, Workshops, Informationsveranstaltungen, Expertengespräche und Dokumentationen.

Weiter werden die Mittel für die Kosten des Landesweiterbildungsbeirats einschließlich der Reisekosten benötigt.

Zudem werden das onlinegestützte Berichtswesen Weiterbildung, technische Anpassung, Wartung und Pflege finanziert. Durch die Verpflichtungsermächtigung wird die Fortführung der Maßnahme auch im Folgejahr sichergestellt.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 24 WbG jährlich eine Regionalkonferenz durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung und der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen.

Zu Titel 686 23:

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag in Höhe von 1 % für die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich pädagogisch beschäftigten Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf den bereits dynamisierten Betrag des Vorjahres.

Zu Titel 686 24:

Veranschlagt sind Mittel, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen unterstützt.

Der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein, der u. a. die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung zum Ziel hat.

Zu Titel 686 25:

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LIS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, pflegt ein online-gestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung, richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.

Die Mittel werden auf Grundlage des jährlichen Zielprogramms bereitgestellt und sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachterinnen und Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referentinnen und Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 080 Landesarchiv, Archivwesen

Das Kapitel 06 080 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte.	140 000	140 000	—	129
119 01	162	Vermischte Einnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	5 000	5 000	—	—
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	3 000	3 000	—	1
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz.	—	—	—	—
124 01	162	Mieten und Pachten.	96 000	96 000	—	105

Übrige Einnahmen

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. Siehe Vermerke Nr. 1 und Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	377 800	377 800	—	412
231 10	162	Erstattung der Kosten zum Archivierungsprojekt "Themenportal Wiedergutmachung" durch den Bund. Siehe Vermerk Nr. 1 und Nr. 2 zu Titelgruppe 65.	—	—	—	—
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	—
281 13	281	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	162	Beiträge Dritter. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 zu Titelgruppe 99. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	110 000	110 000	—	71
Gesamteinnahmen Kapitel 06 080.			731 800	731 800	—	719

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 080:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt.

Zu Titel 231 00:

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes.

Zu Titel 231 10:

Der Bund erstattet die Kosten zum Archivierungsprojekt Themenportal Wiedergutmachung“.

Zu Titel 236 00:

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

Zu Titel 282 00:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 herangezogen werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 99 dienen.

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	4 121 500	4 121 500	—	3 997

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident des Landesarchivs
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Staatsarchivdirektorin, Leitender Staatsarchivdirektor
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Staatsarchivdirektorin, Staatsarchivdirektor
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberstaatsarchivrätin, Oberstaatsarchivrat
13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Einstiegsamt)
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
5	5	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
5	5	Staatsarchivamtsrätin, Staatsarchivamtsrat
6	6	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
10	10	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann
10	10	Staatsarchivamtfrau, Staatsarchivamtmann
11	11	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
8	8	Staatsarchivoberinspektorin, Staatsarchivoberinspektor
10	10	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
11	11	Staatsarchivinspektorin, Staatsarchivinspektor
12	12	Planstellen

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	87	Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	40	Laufbahngruppe 2.2				
	42	Laufbahngruppe 2.1				
	5	Laufbahngruppe 1.2				
	—	Laufbahngruppe 1.1				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	274 600	274 600	—	225
427 01	162	Entgelte für Aushilfen.	215 000	215 000	—	356

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	7	7
A 9 EA	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	10	10
Zusammen		17	17
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	7	–
A 9 EA	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	–	5
Zusammen		7	5

Anmerkungen zur Anzahl der beabsichtigten Einstellungen im Ausbildungsbereich

Nach dem im LAV praktizierten Einstellungsrhythmus sind für 2025 folgende Einstellungen von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst geplant:

	Zahl der Stellen	Ist-Besetzung	Geplante Einstellungen
	2025	2024	2025
A 13 EA - Referendare/Referendarinnen -	7	7 (bis 30.04.2025)	7
A 9 EA - Staatsarchivinspektoranwärter/-innen -	10	10 (5 bis 31.08.2025, 5 ab 01.09.2025)	-

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 027 000	6 078 600	-51 600	5 852
441 01	162	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 010 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	245 000	319 600	-74 600	211
441 02	162	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 010 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 900	3 200	-1 300	2
443 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	34 400	29 200	+5 200	32
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	30 500	5 300	+25 200	28
453 01	162	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	29 000	29 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	–
Laufbahngruppe 2.1	14	15	-1
Laufbahngruppe 1.2	64	64	–
Laufbahngruppe 1.1	8	8	–
Gesamt	90	91	-1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	2				
	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	(E-Government)
	1	1	zum	31.12.2026		(E-Government)
Gesamt	1	2				

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt

	2025	2024
Titel 428 01	90	91
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
Insgesamt	101	102

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	9	9
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Zu Titel 441 01:

Hinweis auf Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Hinweis auf Kapitel 06 010 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 443 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 453 01:

Zur Erfüllung des Anspruchs auf Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung und Auslagenersatz der betroffenen Beschäftigten.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.

511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	253 500	253 500	—	295
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen.	12 800	12 800	—	11
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung.	2 500	2 500	—	14
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	268
517 04	162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 751 500	2 187 800	+563 700	2 844
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	879 000	813 600	+65 400	814
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	47 300	47 300	—	16

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten.	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut.	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek.	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen.	59 000 EUR
9. Wartung.	30 000 EUR
Zusammen.	253 500 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt für vier Dienstkraftwagen.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	71 700 EUR
3. Reinigung.	92 500 EUR
4. Sonstiges.	106 000 EUR
Zusammen.	310 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	370 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	1 245 200 EUR
3. Unterhaltsreinigung.	175 900 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen.	308 000 EUR
5. Sonstiges inklusive Wartung.	652 400 EUR
Zusammen.	2 751 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	67.500
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	222.500
Münster, An den Speichern 11 (Coerde II)	4.710	589.000
Zusammen	10.510	879.000

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

Mehr aufgrund von Mieterhöhungen für die Liegenschaften.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für Fotokopiergeräte sowie Ausgaben für die Feuerwehrmeldezentralen.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	8 568 300	8 410 100	+158 200	7 887
519 01	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—
519 03	162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 900	28 900	—	2
523 10	162	Bestandserhaltung.	300 000	300 000	—	688
525 10	162	Ausgaben für Ausbildung.	52 000	52 000	—	24
525 20	162	Ausgaben für Fortbildung.	30 000	30 000	—	18
526 01	162	Sachverständige.	38 900	38 900	—	145
526 02	162	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	1 000	1 000	—	1
527 01	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	30 000	30 000	—	53
527 02	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 500	2 500	—	—
529 00	162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehinderten- vertretung.	400	200	+200	—
529 11	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums.	800	800	—	—
531 10	162	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	68
531 20	162	Veröffentlichung von Band 9 (1980 - 1985) und digitale Präsentation älterer Bände der Kabinettprotokolle.	20 000	20 000	—	14
541 10	162	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	7
546 01	162	Vermischte Ausgaben.	300	500	-200	—
546 02	162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	150 000	150 000	—	62
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Duisburg, Schifferstraße	29.972	7.024.200
Münster, Bohlweg 2	9.784	758.000
Detmold, Willi-Hoffmann-Str. 2	8.007	786.100
Zusammen	47.763	8.568.300

Mehr aufgrund der Anpassung des Mietindexes.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

Zu Titel 523 10:

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut.	275 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung.	25 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Zu Titel 525 10:

1. Lehr- und Lernmittel.	2 000 EUR
2. Ausbildung.	50 000 EUR
Zusammen.	52 000 EUR

Zu Titel 531 10:

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen.	53 100 EUR
2. Tagungen, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit.	25 000 EUR
Zusammen.	78 100 EUR

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	6

Ausgaben für Investitionen

711 01	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	171
712 00	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	50 000	50 000	—	—
812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	73 000	73 000	—	16

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

Zu Titel 685 20:

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris.	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine).	2 500 EUR
Zusammen.	7 500 EUR

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Angelegenheiten der Informationstechnik

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung.	182 500	182 500	—	163
518 61	162	Mieten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel.	40 000	40 000	—	—
526 61	162	Sachverständige.	15 000	15 000	—	11
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen. . . .	1 073 600	1 073 600	—	1 116
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Infor- mation und Technik.	78 000	78 000	—	24
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstge- bäude.	387 000	837 000	-450 000	359
Summe Titelgruppe 61.			1 776 100	2 226 100	-450 000	1 674

Titelgruppe 62
**Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaß-
nahmen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 001 000	1 001 000	—	860
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	370 000	370 000	—	—
Summe Titelgruppe 62.			1 371 000	1 371 000	—	860

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	44 000 EUR
2. Kommunikation.	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung).	20 500 EUR
Zusammen.	182 500 EUR

Zu Titel 538 61:

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem.	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	200 600 EUR
Zusammen.	1 073 600 EUR

Zu Titel 547 61:

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de".	75 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Zu Titel 812 61:

1. Infrastruktur LAV.	66 000 EUR
2. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen.	178 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung.	132 000 EUR
4. Sonstiges.	11 000 EUR
Zusammen.	387 000 EUR

Zu Titelgruppe 62:

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

Zu Titel 547 62:

Zur Digitalisierung von Beständen unter Bezug auf die im Koalitionsvertrag dargelegte Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kunst und Kultur zum Zweck der Forschung.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63 Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.						
428 63	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	336 300	335 900	+400	334
547 63	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	46
812 63	162	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	15
Summe Titelgruppe 63.			376 300	375 900	+400	394
Titelgruppe 64 Restaurierung von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut						
428 64	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	110 600	110 400	+200	70
547 64	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	—
Summe Titelgruppe 64.			125 600	125 400	+200	70
Titelgruppe 65 Archivierungsprojekt "Themenportal Wiedergutmachung" 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.						
429 65	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 65	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	9	9	–
Gesamt	9	9	–

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

Zu Titel 428 64:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Zu Titelgruppe 65:

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10).

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 99

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.

429 99	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 99	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	110 000	110 000	—	—
Summe Titelgruppe 99.			110 000	110 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 080.			28 427 700	28 186 900	+240 800	27 126

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Digitalisierung archivalischer Quellen.

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 090

Rheinisches Revier**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 60	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 60	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 60	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 60	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 60	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 60	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 60	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 60	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
893 60	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
		Titelgruppe 61				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 61	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 61	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 61	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 61	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 61	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 61	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 62 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 62	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 62	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 62	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
631 62	692	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 62	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 62	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
881 62	692	Zuweisungen für Investitionen an den Bund.	—	—	—	—
883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 090.	—	—	—	—

Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 100 Hochschulen Allgemein

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind seit dem 01.01.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 2 Hochschulgesetz). Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Planstellen und Stellen ist der Haushalt 2007.

- Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 bis 894 20 (außer den Titelgruppen 65 und 66) werden den Hochschulen im Rahmen des Liquiditätsverbundes bereitgestellt.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für Ersteinrichtungen und Rechnernetze bei Titel 894 65 dürfen im Rahmen genehmigter Kostenunterlagen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
- Siehe Haushaltsvermerke zu Kapitel 06 100 Titel 685 10.
- Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 32 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen eingerichtet werden. Dies ist nur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft möglich. Die Stellen sind kostenneutral zu schaffen, es gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.
- Nach § 72 Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass die Zuschüsse nach Titel 685 10 und Titel 894 10 für den Monat Januar im Dezember des Vorjahres den Hochschulen bereitgestellt und in der Haushaltsrechnung für den Monat Januar gebucht werden.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 bis 894 20 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Diese Kapitel sind der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen.

- Die Ausgaben der Titel 685 10 bis 894 20 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
- Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
- Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
- Die den Kunst- und Musikhochschulen nach dem Studiumsqualitätsgesetz vom 01.03.2011 zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die den Kunst- und Musikhochschulen aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 und Titelgruppe 78 zugewiesenen Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studierendenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.

Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10. Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.

11. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

12. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

13. Die in den Kapiteln 06 520 - 06 580 veranschlagten Mittel werden den Kunst- und Musikhochschulen (Budgeteinheiten im Sinne von § 25 Haushalts-gesetz) als Zuschuss zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 2 Satz 2 KunstHG).

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	133	Gebühren und tarifliche Entgelte. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 30 ver- wendet werden.	—	—	—	118
119 01	133	Vermischte Einnahmen.	4 000 000	4 000 000	—	99
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz- Stiftung".	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 22	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausga- ben des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschu- len. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80 ver- wendet werden.	7 778 000	7 778 000	—	7 544
231 50	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschul- pakts 2020. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 ver- wendet werden.	—	—	—	110 332
231 55	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Exzellenzstra- tegie. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 111 Titelgruppe 66 und 06 141 Titelgruppe 66 verwendet werden. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei Kapitel 06 111 Titelgruppe 66 und 06 141 Titelgruppe 66.	20 000 000	20 000 000	—	10 688

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Kostenerstattungen der vom Ministerium übernommenen Akkreditierungskosten an den Wissenschaftsrat durch die entsprechenden Einrichtungen.

Zu Titel 129 00:

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen. Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

Zu Titel 231 50:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 231 55:

Der Titel wird zur Buchung möglicher Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit der Exzellenzstrategie in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ausgebracht. Die Exzellenzuniversitäten werden zu 75 Prozent durch Bundesmittel und zu 25 Prozent durch Landesmittel gefördert.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
231 56	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.	492 640 900	496 081 800	-3 440 900	367 971
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Hochschulen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	5 138

Erläuterungen

Zu Titel 231 56:

	2025	2026	2027	2028
Mit folgenden Zuweisungen des Bundes wird gerechnet	492.640.900	498.024.500	513.287.500	524.031.300
Die Zuweisungen des Bundes werden zzgl. des hälftigen Finanzierungsanteils des Landes bei folgenden Haushaltsstellen als Ausgaben veranschlagt:				
Kapitel 06 100 Titelgruppe 72	51.000.000	51.000.000	51.000.000	51.000.000
Kapitel 06 100 Titelgruppe 78	505.471.200	517.846.700	548.372.800	569.860.400
Mehr-/Mindereinnahmen Bundeszuweisung Vorjahr	1.608.400	–	–	–
Kapitel 06 111 Titel 685 10	14.277.200	14.277.200	14.277.200	14.277.200
Kapitel 06 121 Titel 685 10	20.767.900	20.767.900	20.767.900	20.767.900
Kapitel 06 131 Titel 685 10	31.675.200	31.675.200	31.675.200	31.675.200
Kapitel 06 141 Titel 685 10	31.240.600	31.240.600	31.240.600	31.240.600
Kapitel 06 151 Titel 685 10	20.932.900	20.932.900	20.932.900	20.932.900
Kapitel 06 160 Titel 685 10	21.180.700	21.180.700	21.180.700	21.180.700
Kapitel 06 171 Titel 685 10	31.347.200	31.347.200	31.347.200	31.347.200
Kapitel 06 181 Titel 685 10	11.279.200	11.279.200	11.279.200	11.279.200
Kapitel 06 215 Titel 685 10	18.815.100	18.815.100	18.815.100	18.815.100
Kapitel 06 230 Titel 685 10	19.150.100	19.150.100	19.150.100	19.150.100
Kapitel 06 240 Titel 685 10	9.426.400	9.426.400	9.426.400	9.426.400
Kapitel 06 250 Titel 685 10	13.517.900	13.517.900	13.517.900	13.517.900
Kapitel 06 260 Titel 685 10	4.826.800	4.826.800	4.826.800	4.826.800
Kapitel 06 270 Titel 685 10	2.586.800	2.586.800	2.586.800	2.586.800
Kapitel 06 520 Titel 685 10	462.800	462.800	462.800	462.800
Kapitel 06 530 Titel 685 10	646.000	646.000	646.000	646.000
Kapitel 06 540 Titel 685 10	1.077.000	1.077.000	1.077.000	1.077.000
Kapitel 06 550 Titel 685 10	1.193.800	1.193.800	1.193.800	1.193.800
Kapitel 06 560 Titel 685 10	331.500	331.500	331.500	331.500
Kapitel 06 570 Titel 685 10	681.800	681.800	681.800	681.800
Kapitel 06 580 Titel 685 10	411.800	411.800	411.800	411.800
Kapitel 06 670 Titel 685 10	19.639.400	19.639.400	19.639.400	19.639.400
Kapitel 06 680 Titel 685 10	12.074.400	12.074.400	12.074.400	12.074.400
Kapitel 06 690 Titel 685 10	6.456.600	6.456.600	6.456.600	6.456.600
Kapitel 06 711 Titel 685 10	11.550.400	11.550.400	11.550.400	11.550.400
Kapitel 06 721 Titel 685 10	11.805.300	11.805.300	11.805.300	11.805.300
Kapitel 06 731 Titel 685 10	16.178.300	16.178.300	16.178.300	16.178.300
Kapitel 06 740 Titel 685 10	19.867.700	19.867.700	19.867.700	19.867.700
Kapitel 06 750 Titel 685 10	7.247.000	7.247.000	7.247.000	7.247.000
Kapitel 06 760 Titel 685 10	17.047.400	17.047.400	17.047.400	17.047.400
Kapitel 06 770 Titel 685 10	15.695.500	15.695.500	15.695.500	15.695.500
Kapitel 06 780 Titel 685 10	3.634.100	3.634.100	3.634.100	3.634.100
Kapitel 06 790 Titel 685 10	6.068.600	6.068.600	6.068.600	6.068.600
Kapitel 06 800 Titel 685 10	3.360.700	3.360.700	3.360.700	3.360.700
Kapitel 06 810 Titel 685 10	702.500	702.500	702.500	702.500
Kapitel 06 840 Titel 685 10	7.980.600	7.980.600	7.980.600	7.980.600
Kapitel 06 850 Titel 685 10	12.065.000	12.065.000	12.065.000	12.065.000
Zusammen	985.281.800	996.049.000	1.026.575.000	1.048.062.600

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" ausgebracht.
 Siehe auch Erläuterung zu Titelgruppe 78.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
331 30	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG (Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und 894 10 in diesem Kapitel sowie bei Titel 891 41 im Kapitel 06 102 verwendet werden.	39 000 000	59 000 000	-20 000 000	63 470
Gesamteinnahmen Kapitel 06 100.			563 418 900	586 859 800	-23 440 900	565 359

Erläuterungen

Zu Titel 331 30:

Gemäß Artikel 91b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken.

Es werden Bundesmittel für die folgenden Maßnahmen erwartet:

Förderrunde 2021:

Universität Düsseldorf: **Translational Science Building for CARDiovascular Research in DIABetes (CARDDIAB)**

Universität Dortmund: **Center for Advanced Liquid-Phase Engineering Dortmund (CALEDO)**

Universität Paderborn: **Photonic Quantum Systems Laboratory (PhoQS Lab)**

Förderrunde 2022:

Universität Münster: **Center of Mathematics Münster (CMM)**

Förderrunde 2023:

Universität Duisburg-Essen: **Center for Method Development to Study Active Sites in their Functional Aqueous Environment (ACTIVE SITES)**

Förderrunde 2024:

RWTH Aachen - Universitätsklinikum Aachen: **Zentrum zur Erforschung von Phasenübergängen Chronischer Erkrankungen (ZPCE)**

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 138 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. — — — —

1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden.
2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Ministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.

Planstellen

2025	2024	
1	2	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Kustodin, Kustos
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
6	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
5	5	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß FN 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO NRW

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Verlagerung in das Kapitel 06 580	–	1
Zusammen		–	1

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7, mit Ausnahmen der Stellen mit den Bezeichnungen Kustodin/Kustos, Bibliotheksamtfrau und Bibliotheksamtman, werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Kustodin/Kustos) und A 11 (Bibliotheksamtfrau/Bibliotheksamtman) werden die Beamtinnen und Beamten des ehemaligen ZFMK geführt.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	25	26	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	5	6	Laufbahngruppe 2.2			
	14	14	Laufbahngruppe 2.1			
	6	6	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 10	139	Nutzungsentgelt an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 013 700	11 013 700	—	11 014
526 10	133	Aufwand des Kunsthochschulbeirats.	35 000	35 000	—	—
529 10	133	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz der Universitäten, der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen.	9 900	9 900	—	9
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
671 10	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landespersonalrätekongressen.	230 000	230 000	—	198
671 20	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen in NRW (LASH NRW).	90 000	90 000	—	84

Erläuterungen

Zu Titel 518 10:

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen ausfinanziert sind.

Maßnahmen	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004 bis 2026/Rate 2026 abweichend)	2.022.100
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009 bis 2034/Rate 2034 abweichend)	7.437.300
An-/Umbau Geographie (Südbau) - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2011 bis 2031/Rate 2031 abweichend)	516.900
Hauptgebäude, 5. BA (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.07.2013 bis 2037/Rate 2037 abweichend)	1.037.400
Zusammen	11.013.700

Zu Titel 526 10:

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Ausgaben, die den Mitgliedern des Kunsthochschulbeirats im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen. Diese sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz der Universitäten, der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Diese sind einzeln zu belegen und nicht übertragbar; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ausgaben	EUR
Landesrektorenkonferenz Universitäten	3.300
Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften	3.300
Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen	3.300
Zusammen	9.900

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 77 a Abs. 3 Hochschulgesetz gegeben ist.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
671 21	139	Erstattung der Personalausgaben der Landesarbeitsgemeinschaften der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.	90 000	90 000	—	60
671 30	139	Erstattungen im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 111 01 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	118
671 40	139	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 080 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	44 729 700	38 960 700	+5 769 000	38 560
671 50	139	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung und für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 080 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	717 700	1 059 700	-342 000	619
684 20	134	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . .	58 485 000	55 410 000	+3 075 000	58 066
685 10	139	Zuschüsse an die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 der Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 790 bis 06 810) geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Mittel werden den Universitäten und Hochschulen angewandter Wissenschaften analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	—	—	—	12 731
685 41	133	Zuschüsse an die Hochschulen zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion. 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	12 444 400	19 855 300	-7 410 900	12 508
685 42	133	Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Sozialpädagogik. 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	1 398 000	-1 398 000	595

Erläuterungen

Zu Titel 671 21:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft des Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz gegeben ist.

Zu Titel 671 30:

Hier werden Ausgaben für Akkreditierungsverfahren an den Wissenschaftsrat dargestellt.

Diese sind von den geprüften Einrichtungen entsprechend zu erstatten. Die Einnahmen werden in diesem Kapitel bei Titel 111 01 nachgewiesen.

Zu Titel 671 40:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 671 50:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 684 20:

Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NW.S.547) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	4.830
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	2.490
Rheinische Fachhochschule, Köln	3.102
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	2.272
Zusammen	12.694

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge.

Zu Titel 685 10:

Die Zweckbestimmung ist zum rechnungsmäßigen Nachweis ausgebracht.

Zu Titel 685 41:

Es wurden 11.225.600 EUR in die folgenden Hochschulkapitel verlagert:

Kapitel/Titel	EUR
06 131/685 10	2.464.000
06 160/685 10	1.754.600
06 181/685 10	3.157.000
06 230/685 10	1.232.000
06 240/685 10	924.000
06 250/685 10	1.694.000
Zusammen	11.225.600

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehramtsstudierenden im Bereich der Sonderpädagogik.

Zu Titel 685 42:

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehramtsstudierenden im Rahmen der Studienplatzoffensive im Bereich Sozialpädagogik.

Es wurden 1.478.000 EUR in die folgenden Hochschulkapitel verlagert:

Kapitel/Titel	EUR
06 160/685 10	554.000
06 230/685 10	462.000
06 250/685 10	462.000
Zusammen	1.478.000

Die Haushaltsstelle wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
685 44	139	Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 435 000	2 435 000	—	1 400
685 45	133	Ausgaben für Psychotherapie-Studienplätze. 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	39 829 600	31 996 500	+7 833 100	18 491
685 47	133	Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Lehramt an Grundschulen. 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	11 132 000	11 380 000	-248 000	5 193
685 50	142	Johannes-Rau-Doktorandenprogramm für Nachwuchswissenschaftler. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
685 56	139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes zur Förderung eines Diversity-Managements. . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Mittel werden den Universitäten und Hochschulen angewandter Wissenschaften analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	210 000	210 000	—	—
685 58	133	Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz (Betriebsausgaben). 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Titel 685 58 und 894 58 sind gegenseitig deckungsfähig.	—	10 500 000	-10 500 000	10 500
686 10	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landespersonalrätekonferenzen.	70 000	70 000	—	3
686 20	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.	89 700	89 700	—	89
686 21	139	Zuschüsse für studentische Projekte in der Flüchtlingsarbeit sowie für im Heimatland gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. 1. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Die Mittel dieses Titels werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	200 000	200 000	—	21

Erläuterungen

Zu Titel 685 44:

Aufbau des Promotionskollegs NRW als juristische Person des öffentlichen Rechts mit dem Zweck der Durchführung von Promotionsverfahren und der Verleihung des Doktorgrades.

Zu Titel 685 45:

Das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 wurde am 22. November 2019 im Bundesgesetzblatt Nr. 40 verkündet. Es trat zum 1. September 2020 in Kraft. Nach aktuellen Planungen werden bis zu zehn Hochschulen in der Trägerschaft des Landes und die Private Hochschule Universität Witten/Herdecke Psychotherapie-Studienplätze einrichten. Nach Abschluss der Planungen für die Einrichtung der Studienplätze sollen die künftig erforderlichen Ansätze in die Hochschulkapitel übernommen werden.

Zu Titel 685 47:

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehramtsstudierenden im Rahmen der Studienplatzoffensive im Bereich Grundschullehramt.

Es wurden 4.528.000 EUR in die folgenden Hochschulkapitel verlagert:

Kapitel/Titel	EUR
06 121/685 10	693.000
06 160/685 10	248.800
06 181/685 10	462.000
06 215/685 10	412.800
06 230/685 10	924.000
06 240/685 10	462.000
06 250/685 10	1.325.400
Zusammen	4.528.000

Zu Titel 685 50:

Das Programm soll Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern Forschungsprojekte im Themenfeld "Erinnerungskultur" ermöglichen.

Zu Titel 685 56:

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Zu Titel 685 58:

Die Mittel sind für die Einrichtung von Studienplätzen nach dem am 01.01.2020 in Kraft getretenen Hebammengesetz bestimmt, welches eine Vollakademisierung der bisher fachschulisch durchgeführten Hebammenausbildung vorschreibt. Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit geburtshilflichen Leistungen ist es erforderlich, ab dem Jahr 2021 eine jährliche Kapazität von mindestens 300 Studienplätzen aufzubauen. Die Veranschlagung der für diese Studienplätze benötigten Haushaltsmittel erfolgte zunächst im Kapitel 06 100, die Verteilung auf die tatsächlich teilnehmenden Hochschulen erfolgt bedarfsgemäß ab dem Haushaltsjahr 2025.

Es wurden 10.500.000 EUR in die folgenden Hochschulkapitel verlagert:

Kapitel/Titel	EUR
06 100/684 20	1.575.000
06 103/682 10	1.225.000
06 104/682 10	840.000
06 105/682 10	875.000
06 106/682 10	1.400.000
06 680/685 10	1.575.000
06 770/685 10	1.400.000
06 810/685 10	1.610.000
Zusammen	10.500.000

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 20:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 22	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaften der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.	89 000	89 000	—	30
686 31	139	Zuschuss an den Palazzo Ricci der Europäischen Akademie der Künste e. V. (Montepulciano). Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	237 000	237 000	—	237
686 41	141	Zuschuss für die Landesinitiative "Zukunft durch Innovation" (zdi). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. Verpflichtungsermächtigung: 26 900 000 EUR.	9 942 600	9 971 300	-28 700	4 000
686 42	139	Ausbau der sozialen und psychosozialen Beratungsangebote für Studierende.	—	—	—	—
686 45	133	Landesanteil an der Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung". 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 50 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 060 300	514 000	+546 300	291
686 46	139	Internationale Veranstaltungen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	15 000 000	—	+15 000 000	—
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personalkosten einer Geschäftsstelle aufgrund § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz.

Zu Titel 686 31:

Die institutionelle Förderung des Palazzo Ricci der Europäischen Akademie der Künste Montepulciano sichert den im "Kolleg der Künste Montepulciano" zusammenarbeitenden sieben Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens ein regelmäßiges Lehrangebot von interdisziplinären und interkulturellen Projekten. Den Studierenden wird dadurch ein besonders wertvolles Angebot zu ihrer künstlerischen Entwicklung und zur Ausprägung einer schöpferischen Künstlerpersönlichkeit ermöglicht, das die Studienangebote an den Hochschulen gezielt ergänzt.

Wirtschaftsplan

	2025 EUR
Ausgaben	
1. Personalausgaben	213.171
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	251.237
3. Stipendien	18.697
4. Investitionen	10.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben	22.578
Zusammen	515.683

	2025 EUR
Finanzierung der Ausgaben	
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	144.003
2. Spenden, Sponsoring	117.663
3. Sonstige Zuwendungen (Stipendien)	17.017
4. Besondere Finanzierungseinnahmen (Darlehen)	–
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	237.000
Zusammen	515.683

Stellenübersicht

	2025
Arbeitnehmer/innen	5
Auszubildende / Praktikanten	–
Zusammen	5

Zu Titel 686 41:

Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: zdi) ist eine Gemeinschaftsinitiative von Wissenschaft, Wirtschaft, Schule, Politik und Zivilgesellschaft zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 686 45:

Der Bund und die Länder haben am 10. Dezember 2020 für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Vereinbarung Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" unterzeichnet. Hiermit soll das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz ausgebaut und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung gefördert werden.

Die Kosten der Förderinitiative werden vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 getragen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 257.000 EUR.

Zu Titel 686 46:

Zur Unterstützung internationaler Veranstaltungen im Hochschulbereich, unter anderem Sport-, Wissenschafts- und Kulturveranstaltungen.

Zu Titel 686 51:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef.	197 800	197 800	—	198
686 54	134	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	21 090 000	21 090 000	—	19 156
686 55	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	22 000 000	22 000 000	—	20 926
686 56	139	Zuschüsse für IuK-Technik und IuK-Projekte.	—	—	—	638
686 58	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Programm "Innovative Hochschule". 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 25 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 700 000	1 700 000	—	1 337
686 59	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen. 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 379 700	4 640 000	-260 300	4 787

Erläuterungen

Zu Titel 686 53:

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

Zu Titel 686 54:

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	54.162.682	50.600.536
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	22.590.479	24.184.196
3. Ausgaben für Investitionen	1.241.511	1.234.146
Zusammen	77.994.672	76.018.878
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	49.720.448	48.758.653
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	5.126.158	4.715.225
3. Zuwendungen des Landes (institutionelle Förderung)	21.090.000	21.090.000
4. Zuwendungen des Landes (Umwandlung und Neuschaffung von Studienplätzen im Bereich Psychologie/Psychotherapie)	2.058.166	1.455.000
Zusammen	77.994.672	76.018.878
Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	786,0	764,0
Zusammen	786,0	764,0

Die über den Betrag von 4.500.000 EUR hinausgehenden Mittel sind für den sukzessiven Ausbau der Medizinstudienplätze der Hochschule bestimmt. Im Endausbau (2024) soll eine Verdoppelung der derzeitigen Zahl der Studienanfängerplätze pro Jahr von 84 auf 168 in der Humanmedizin ermöglicht und finanziert werden. Der jährliche Finanzierungsbedarf beträgt im Endausbau zusätzlich rd. 16,6 Mio. EUR. Hierdurch soll ein Beitrag zur Behebung der Mangelsituation im Bereich von Haus- und Landärzten im Land geleistet werden.

Zu Titel 686 55:

Bund und Länder haben am 16.06.2016 die Nachfolge der Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzinitiative beschlossen. Die Exzellenzstrategie dient der Fortsetzung und Weiterentwicklung zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem. Hiermit soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die erfolgreiche Entwicklung fortgesetzt werden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 21.155.094 EUR.

Zu Titel 686 56:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 58:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 425.000 EUR.

Zu Titel 686 59:

GWK-Abkommen vom 26.11.2018 gemäß Artikel 91b Absatz 1 GG.

Ziel ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Die Mittel für die Förderung werden in den Jahren 2019 bis 2022 vom Bund, in den Jahren 2023 bis 2026 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 75 : 25 und in den Jahren 2027 bis 2028 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50 : 50 getragen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.024.000 EUR.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

891 10	139	Baukostenzuschüsse an den BLB NRW für Baumaßnahmen gem. Art. 91 b GG (Forschungsbauten).	39 000 000	59 000 000	-20 000 000	29 736
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 331 30 tatsächlich aufgetretenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 10 und Kapitel 06 102 Titel 891 41 verwendet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
893 00	139	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. . .	10 000 000	10 000 000	—	5 505
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55 und 894 55.				
894 10	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten).	—	—	—	1 375
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 331 30 tatsächlich aufgetretenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und Kapitel 06 102 Titel 891 41 verwendet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
894 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt.	29 200 000	29 200 000	—	21 250
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11.				
		3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
		4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. Die Mittel werden Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.				
		6. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 891 10:

Bundesmittel nach Art. 91b GG für die in den Erläuterungen zu Titel 331 30 genannten Maßnahmen werden als Baukostenzuschüsse gezahlt.

Zu Titel 893 00:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 55.

Zu Titel 894 30:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 207.742 EUR.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
894 31 133	Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. Förderung gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. 1. Die Mittel dieses Titels werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	34 400 000	34 400 000	—	37 264

Erläuterungen

Zu Titel 894 31:

Die folgenden Ersteinrichtungen/Großgeräte/Rechnernetze sind zur Finanzierung aus dem Titel 894 31 vorgesehen. Bei der Mittelverwendung für digitale Infrastruktur (Server, Storage, Softwarelizenzen, HPC-Systeme) soll möglichst hochschulübergreifenden Vorhaben mit Synergieeffekten der Vorrang vor lokalen Lösungen gegeben werden.

Hochschule / Maßnahme	Kosten geschätzt* EUR	Kosten genehmigt EUR	Gesamtkosten EUR
1. Universität Bonn			
Rechnernetz	–	2.000.000	2.000.000
Flächendeckendes WLAN, technologische Anpassung	5.000.000	–	5.000.000
INS/EL	–	3.513.000	3.513.000
Interimsliegenschaften Hauptgebäude: Vorgezogene Ersteinrichtung	2.619.300	–	2.619.300
Ersteinrichtung Carl-Troll-Straße 31	6.000.000	–	6.000.000
Ersteinrichtung ENB Chemie	2.500.000	–	2.500.000
“Ersteinrichtung Rotationsgebäude Poppelsdorf “	920.000	–	920.000
2. Universität Münster			
Ersteinrichtung ULB Magazinflächen	217.000	–	217.000
Netzantrag - Erneuerung, Ausbau und Weiterentwicklung des Kommunikationssystems 2. Phase inkl. Hüffercampus	–	11.961.000	11.961.000
Ersteinrichtung Hüffer-Campus	4.000.000	–	4.000.000
Ersteinrichtung Hüfferstiftung	800.000	–	800.000
Forschungsbau CMM Ersteinrichtung	–	1.821.000	1.821.000
Forschungsbau CMM Rechnernetz - aktive Komponenten	400.000	–	400.000
3. RWTH Aachen			
Rechnernetz Folgeantrag	–	27.000.000	27.000.000
Ersteinrichtung Ersatzneubau ELVA/VIA	730.000	–	730.000
4. Universität Bochum			
Rechnernetz - Erweiterung	400.000	–	400.000
Rechnernetzerweiterung mit Netzanbindung Mark 51 7	900.000	–	900.000
Ersteinrichtung Forschungsbau THINK inklusive Mehrbedarf	5.860.000	–	5.860.000
Großgeräte Forschungsbau THINK	11.267.000	–	11.267.000
5. Technische Universität Dortmund			
Ersteinrichtung HMoP-Folgemaßnahme	94.300	2.040.000	2.134.300
IT Infrastruktur Storage und Server	4.000.000	–	4.000.000
6. Universität Düsseldorf			
Ersteinrichtung für schadstoffbelastetes Mobiliar im Gebäudebereich 23	–	1.549.900	1.549.900
Rechnernetz, technologische Anpassung (6. BA)	–	6.504.000	6.504.000
Ersteinrichtung Forschungsbau PEAC	1.478.000	–	1.478.000
7. Universität Bielefeld			
Modernisierung der Primärspeicherinfrastruktur, Laufzeit 2024 - 2026	7.450.000	–	7.450.000
Ersteinrichtung UHG, 1. BA (HMoP-Folgemaßnahme)	–	7.938.300	7.938.300
Data-Center 4 - aktive Komponenten zur netzwerkseitigen Versorgung der IT-Systeme	1.700.000	–	1.700.000
Erneuerung Serverinfrastruktur	840.000	–	840.000

Kapitel 06 100

Hochschulen Allgemein

Erläuterungen

Hochschule / Maßnahme	Kosten geschätzt* EUR	Kosten genehmigt EUR	Gesamtkosten EUR
8. Universität Duisburg-Essen			
Erneuerung IT-Sicherheit	500.000	–	500.000
Speichererweiterung Forschungsdatenmanagement (5 PB)	2.000.000	–	2.000.000
Modernisierung Netzwerktechnik LN/Campus Duisburg	250.000	–	250.000
Modernisierung Rechnernetz S06	450.000	–	450.000
Ersteinrichtung PC-Hall/Campus Duisburg	780.000	–	780.000
Erneuerung Netzwerktechnik Weststadttürme	250.000	–	250.000
Ausstattung Datacenter DC5	830.000	–	830.000
Fileserver	1.600.000	–	1.600.000
Energiekostenermittlung Data Center	250.000	–	250.000
Ersteinrichtung ENB LE neu	970.000	–	970.000
Erneuerung Nachrichtentechnik Geb. R12 Flure R/S/T/V	750.000	–	750.000
Sanierung Geb. V15S , V15R, R09S	1.040.000	–	1.040.000
Investive Ersteinrichtung Seminarräume Geb. V15S u R09S	146.600	–	146.600
9. Universität Paderborn			
Netzwerkkomponenten (2022-2024)	–	7.250.000	7.250.000
PhoQSLab Großgeräte	–	7.077.000	7.077.000
PhoQSLAB Ersteinrichtung	–	3.500.000	3.500.000
10. Universität Siegen			
Erneuerung des hochschulinternen Rechnernetzes, 6. BA (Vernetzungsvorhaben)	–	6.569.000	6.569.000
Ersteinrichtung Laborgebäude INCYTE	7.000.000	–	7.000.000
11. Universität Wuppertal			
Ausbau und Erneuerung des Hochschulrechnernetzes	–	5.723.000	5.723.000
Ersteinrichtung Experimentierhalle	2.547.000	–	2.547.000
Ersteinrichtung Gebäude U	4.003.000	–	4.003.000
12. Fernuniversität Hagen			
Erneuerung Speichernetzwerk (SAN)	1.700.000	–	1.700.000
13. Deutsche Sporthochschule Köln			
Ersteinrichtung NaWiMedi	–	5.316.000	5.316.000
Ersteinrichtung HKoP-Maßnahme Wohnheime	–	917.000	917.000
Ersteinrichtung LAZ	–	2.300.000	2.300.000
14. Folkwang Universität der Künste			
Ersteinrichtung Ludgerushaus	515.000	–	515.000
Ersteinrichtung Abtei	818.500	–	818.500
15. Fachhochschule Aachen			
Server- und Speicherstrukturen	–	1.811.000	1.811.000
Umbau Goethestraße	36.000	–	36.000
Modernisierung Netzwerkinfrastruktur und Sicherheitsstruktur	4.700.000	–	4.700.000
Ersteinrichtung Campussport Jülich	1.000.000	–	1.000.000
16. Hochschule Düsseldorf			
Rechnernetz IT-Struktur: Kooperationsvorhaben HSD, KAD, RSH	15.000.000	–	15.000.000
17. Fachhochschule Südwestfalen			
Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur	–	3.200.000	3.200.000
18. Technische Hochschule Köln			
Ausweitung der Serverinfrastruktur für VDI	1.250.000	–	1.250.000

Erläuterungen

Hochschule / Maßnahme	Kosten geschätzt* EUR	Kosten genehmigt EUR	Gesamtkosten EUR
19. Hochschule Ostwestfalen-Lippe			
Ausbau Rechnernetz	–	4.852.000	4.852.000
Modernisierung der zentralen Server- und Speicher-Infrastruktur (Server & Storage) 2025-2030	5.067.000	–	5.067.000
20. Fachhochschule Münster			
Ersteinrichtung Hüffer-Campus	–	5.377.000	5.377.000
Hüffer-Campus Netzwerk-Infrastruktur	–	850.300	850.300
21. Hochschule Hamm-Lippstadt			
Austausch Kommunikationssystem	–	3.300.000	3.300.000
22. Westfälische Hochschule			
Erneuerung Netzwerk-Backbone-Infrastruktur	300.000	–	300.000
Erweiterung Server/SAN-Infrastruktur	300.000	–	300.000
Zusammen	111.228.700	122.369.500	233.598.200

*) Soweit nur Schätzkosten vorliegen, dürfen die Mittel für die jeweilige Maßnahme nicht verausgabt werden.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
894 58	133	Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz (Investitionsausgaben). 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß §15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Titel 685 58 und 894 58 sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 50	139	Zur Deckung von Ausgaberesten.	17 200 000	17 200 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 894 58:

Siehe auch Erläuterung zu Titel 685 58.

Zu Titel 971 50:

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 31 in diesem Kapitel.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 66
Bonn-Aachen International Center for Information Technology

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 256 500	2 256 500	—	2 257
893 66	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	300 000	300 000	—	300
Summe Titelgruppe 66.			2 556 500	2 556 500	—	2 557

Titelgruppe 69
Multimedialprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einsparungen bei Titel 685 77 geleistet werden.
2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereiste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.

685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	587
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	587

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

Zu Titelgruppe 69:

Auf Basis der Föderalismusreform erhielten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 70
Hochschulpakt 2020

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 70	133	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	122 107
686 70	133	Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	—
893 70	133	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
894 70	133	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	101 740
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	223 847

Titelgruppe 72
Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

685 72	133	Zuschüsse an Hochschulen.	241 000 000	241 000 000	—	250 000
894 72	133	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	59 000 000	59 000 000	—	50 000
Summe Titelgruppe 72.			300 000 000	300 000 000	—	300 000

Titelgruppe 73
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen

1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. 25 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 73	139	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	3 500 000	3 500 000	—	3 499
686 73	139	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich.	956 500	956 500	—	957
Summe Titelgruppe 73.			4 456 500	4 456 500	—	4 456

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 72:

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge umgesetzt. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

Im Ansatz sind Mittel i. H. v. 51.000.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags "Studium und Lehre stärken" (ZSL) - vgl. Titelgruppe 78 - enthalten.

Zu Titelgruppe 73:

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76.

Zu Titel 685 73:

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarungen vom 19.11.2007, 29.06.2012, 10.11.2017 und 04.11.2022).

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.952.852 EUR.

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks sowie für die Koordinierungsstelle der Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 76
Zukunftsfonds

1. Die Ausgaben und die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
5. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 76	133	Zuschüsse für laufende Zwecke.	9 652 600	14 575 100	-4 922 500	21 543
894 76	133	Zuschüsse für Investitionen.	10 000 000	10 000 000	—	3 000
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 76.	19 652 600	24 575 100	-4 922 500	24 543

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischen Interesse sind.

Von den veranschlagten Mitteln sind 5,0 Mio. Euro für Maßnahmen mit frauenpolitischem Bezug vorgesehen. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 73.

Es wurden 4.922.500 EUR in die folgenden Hochschulkapitel verlagert:

Kapitel/Titel	EUR
06 111/685 10	230.000
06 121/685 10	230.000
06 131/685 10	230.000
06 141/685 10	230.000
06 151/685 10	230.000
06 160/685 10	230.000
06 171/685 10	283.000
06 181/685 10	180.000
06 215/685 10	485.500
06 230/685 10	180.000
06 240/685 10	180.000
06 250/685 10	180.000
06 260/685 10	230.000
06 270/685 10	76.000
06 670/685 10	130.000
06 680/685 10	130.000
06 690/685 10	76.000
06 711/685 10	130.000
06 721/685 10	130.000
06 731/685 10	130.000
06 740/685 10	180.000
06 750/685 10	76.000
06 760/685 10	180.000
06 770/685 10	130.000
06 780/685 10	76.000
06 790/685 10	76.000
06 800/685 10	76.000
06 810/685 10	76.000
06 840/685 10	76.000
06 850/685 10	76.000
Zusammen	4.922.500

Zu Titel 685 76:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13.976.188 EUR.

Zu Titel 894 76:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5.562.359 EUR.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 77
Digitalisierung an Hochschulen

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.
8. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 77	139	Zuschüsse an Hochschulen.	21 975 600	26 777 300	-4 801 700	31 243
		Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG und den Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Bei den v. g. Maßnahmen können auch Einrichtungen des Landes einbezogen werden.

Einen Schwerpunkt bilden hochschulübergreifende Maßnahmen, um einen signifikanten und nachhaltigen Fortschritt bei der Digitalisierung im Hochschulbereich zu erreichen.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive an den NRW-Hochschulen hat sich gezeigt, dass eine Projektförderung sehr personalkostenintensiv ist. Die Hochschulen stehen vor dem Problem, adäquates Personal im IT-Bereich zu finden. Dies wird besonders dann erschwert, wenn hierfür nötige Personalmittel nur für einen kurzen Zeitraum zur Verfügung stehen und daher Zusagen nur für einen entsprechend kurzen Zeitraum gemacht werden können. Zur Gewinnung von qualifiziertem IT-Personal ist es jedoch in der heutigen Arbeitsmarktsituation unabdingbar, den Bewerbern eine längere zeitliche Perspektive zu bieten. Hierfür benötigen die Hochschulen finanzielle Planungssicherheit, ebenso wie für die Planung umfangreicher digitaler Infrastrukturmaßnahmen.

Für die Sicherstellung eines dauerhaften Betriebs und der Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber werden Mittel aus dieser Titelgruppe zweckgebunden für die folgenden Vorhaben in die u. g. Haushaltskapitel der durchführenden Hochschulen verlagert. Die Leistungen aus diesen hochschulübergreifenden Vorhaben stehen allen Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG sowie Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen zur Nutzung zur Verfügung:

Lfd. Nr.	Vorhaben	Haushaltsmittel in Euro	Kapitel/Titel
1	Landesportal ORCA.nrw mit 18 VZÄ (incl. Fortführung der Angebote aus dem Studiport)	1.807.300	06 151/685 10
2	Koordinierungsstelle Digitale Unterstützungsprozesse (KDU.nrw)	263.200	06 151/685 10
3	Landesinitiative Langzeitverfügbarkeit NRW (LZV.nrw)	427.500	06 860/685 10
4 a	IT-Sourcing an den Kunst- und Musikhochschulen	790.700	06 520 - 06 580/685 10
4 b	Verbundrechnenzentrum der Kunst- und Musikhochschulen: Verlagerung an die TH OWL mit 2 VZÄ aus IT-Sourcing	137.100	06 750/685 10
5	Betrieb und Weiterentwicklung des Open Educational Resources Search Index (OERSI) mit 1 VZÄ	74.100	06 860/685 10
6	Geschäftsstelle der Landesinitiative Forschungsdatenmanagement (FDM.nrw) mit 4,5 VZÄ	425.000	06 215/685 10
7	Kompetenzzentrum für die Forschungsberichterstattung und den Betrieb eines Forschungsinformationssystems (CRIS.nrw) mit 7,5 VZÄ	1.096.100	06 121/685 10
8	Betrieb des Sync and Share Dienstes "Sciebo NRW" mit 2,0 VZÄ	148.700	06 121/685 10
9	Betrieb und Weiterentwicklung der Forschungsdatenplattform "Coscine" für Zugriff und Verwaltung im landesweiten Dienst "DataStorage.nrw" mit 3,0 VZÄ sowie Investitions- und Sachkosten	235.500	06 141/685 10
10	Netzwerk hpc.nrw an den TIER-2-Rechenzentren in NRW zur Beratung für die Anwendungsoptimierung sowie die vertikale und horizontale Verteilung von Jobs mit 7 VZÄ (2 VZÄ pro Zentrum und 1 VZÄ zur Projektkoordinierung)	77.800 142.400 77.800	06 131/685 10 06 141/685 10 06 230/685 10
11	Netzwerk Informationssicherheit.nrw mit 2 VZÄ (Leitung und Stellvertretung)	183.300	06 240/685 10
12	Hochschul-IT-Services.nrw mit 2 VZÄ (Leitung Betrieb und Geschäftsführung)	198.500	06 750/685 10
13 a	Vereinbarung zur Informationssicherheit, CISO-Stelle	2.403.000	06 111 bis 06 270/685 10; außer 06 152 u. 06 182, 06 670 bis 06 850/685 10
13 b	Vereinbarung zur Informationssicherheit, CISO-Stelle KuMuHS	80.100	06 550/685 10
13 c	Vereinbarung zur Informationssicherheit, Stelle für die IT-Sicherheit des Verbundrechnenzentrums	80.100	06 750/685 10
13 d	Vereinbarung zur Informationssicherheit, CISO-Stelle für das hbz	80.100	06 860/685 10
14	Geschäftsstelle Digitale Hochschule NRW mit 2 VZÄ (Leitung und Stellvertretung)	174.600	06151/68510
15 a	Vereinbarung zur Cybersicherheit (insgesamt 60 VZÄ)	4.248.000	06 111 bis 06 270/685 10; außer 06 152 und 06 182, 06 670 bis 06 850/685 10
15 b	Vereinbarung zur Cybersicherheit, CIO der KuMuHS mit 4 VZÄ	279.000	06 550/685 10
15 c	Vereinbarung zur Cybersicherheit, Verbundrechnenzentrum der KuMuHS mit 2 VZÄ	141.600	06 750/685 10
15 d	Vereinbarung zur Cybersicherheit, HBZ mit 1 VZÄ	80.100	06 860/685 10

Es wurden daher bislang 13.651.600 EUR verlagert, davon 4.765.300 EUR in 2025.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 77	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
894 77	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			21 975 600	26 777 300	-4 801 700	31 243
Titelgruppe 78						
Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"						
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungs-						
fähig.						
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 56 erhöhen oder mindern						
die Ausgaben.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Hochschulen analog zu § 5						
Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus-						
haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2						
LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt						
werden.						
685 78	133	Zuschüsse an Hochschulen.	354 556 300	345 825 100	+8 731 200	222 863
Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.						
893 78	133	Zuschüsse für Investitionen.	150 914 900	206 571 700	-55 656 800	76 690
Summe Titelgruppe 78.			505 471 200	552 396 800	-46 925 600	299 553
Titelgruppe 79						
Research-Center (Excellence Departments)						
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungs-						
fähig.						
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und						
Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus-						
haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2						
LHO).						
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt						
werden.						
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in						
Anspruch genommen werden.						
7. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 25 v.H. zur Selbstbewirtschaf-						
tung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).						
685 79	133	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	25 000
894 79	133	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	35 000 000	-35 000 000	—
Summe Titelgruppe 79.			—	35 000 000	-35 000 000	25 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 77:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11.702.517 EUR.

Zu Titelgruppe 78:

Bund und Länder haben am 06.06.2019 die Verwaltungsvereinbarung zum "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" beschlossen. Diese ist grds. unbefristet und hat das Ziel des Kapazitätserhalts und der Qualitätsverbesserung (gute Studienbedingungen). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen (hauptberufliches Personal), der Verbesserung der Betreuungssituation und der geschlechterparitätischen Zusammensetzung des Personals.

Darüber hinaus ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums, die Vermeidung von Studienabbrüchen, die Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem sowie der Digitalisierung beabsichtigt.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem bei anderen Haushaltsstellen veranschlagt, vgl. hierzu die Erläuterungen bei Titel 231 56, bei dem die erwarteten Zuweisungen des Bundes veranschlagt sind.

Zu Titelgruppe 79:

Die Mittel sind für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb neuer und innovativer "ResearchCenter" vorgesehen. Empfänger der Mittel sind die Universitäten in Bochum, Duisburg-Essen und Dortmund, die sich in der Universitätsallianz Ruhr zusammengeschlossen haben.

Die Universitätsallianz Ruhr hat für die Research Center eine völlig neue Struktur entworfen, die unter dem Dach einer gemeinsamen Governance als Research Alliance Ruhr Forschung ohne Rücksicht auf tradierte institutionelle Grenzen ermöglichen wird und ergänzt diese um ein College for Social Sciences and Humanities. Dies wird für einen Entwicklungsschub in der Forschungslandschaft des Ruhrgebiets sorgen. Die Research Center werden in interdisziplinären und zukunftsorientierten Forschungsfeldern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Allianzmitglieder ausbauen.

Die Mittel dienen ausschließlich der Forschungsförderung. Die Mittel sind daher nicht kapazitätswirksam.

Der Aufbau der Research Center erfolgt beginnend im Jahr 2021 über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Erreichen des Vollausbaus mit dem Jahr 2025.

Es wurden 48.000.000 EUR in die folgenden Hochschulkapitel verlagert:

Kapitel/Titel	EUR
06 151/685 10	16.000.000
06 160/685 10	16.000.000
06 215/685 10	16.000.000
Zusammen	48.000.000

Kapitel 06 100

Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 80

Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 22 geleistet werden. Mindereinnahmen bei Titel 231 22 führen zu Minderausgaben.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 80	139	Zuschüsse für die Betriebsausgaben des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen.	9 000 000	9 000 000	—	15 087
894 80	139	Zuschüsse für Investitionen des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen.	6 556 000	6 556 000	—	—
Summe Titelgruppe 80.			15 556 000	15 556 000	—	15 087

Titelgruppe 81

Mietausgabenbudgetierung

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf ausschließlich zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen der Kapitel 06 111, 06 121 und 06 141 bis 06 840 in Anspruch genommen werden.
7. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 67 verwendet werden.

685 81	133	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung. Verpflichtungsermächtigung: 1 507 371 300 EUR.	—	—	—	820
686 81	133	Planungskostenzuschüsse an Dritte.	9 909 500	9 970 400	-60 900	—
Summe Titelgruppe 81.			9 909 500	9 970 400	-60 900	820

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Mit der Errichtung des Nationalen Hochleistungsrechners (NHR) entwickeln Bund und Länder die fachlichen und methodischen Stärken von Hochleistungsrechenzentren. Rechenzentren der sogenannten Ebene 2 werden in einem Verbund (NHR-Verbund) zusammengefasst und im Endausbau deutschlandweit vollständig für die Nutzung geöffnet. Grundlage ist das GWK-Abkommen vom 26.11.2018.

Zu Titelgruppe 81:

In der Titelgruppe 81 sind die Mittel für die Mietausgaben-Budgetierung (Mietausgaben-Einzelbudget des Einzelplans 06 für Hochschulbaumaßnahmen) veranschlagt.

Soweit veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden, gelten diese gemäß § 9 des Haushaltsgesetzes in den folgenden Haushaltsjahren weiter. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug in die Kapitel der Hochschulen umgesetzt, an denen die Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Zu Titel 685 81:

Die Verpflichtungsermächtigung ist als weitere Zuführung zum Mietausgaben-Einzelbudget des Einzelplans 06 veranschlagt, um die Sanierung und Modernisierung der Hochschulen im Rahmen der Neuen Masterplanung Hochschulbau weiterzuführen.

Zu Titel 686 81:

Veranschlagt zur Finanzierung von Beratungs- und Planungskosten Dritter im Zusammenhang mit neuen Miet- und Baumaßnahmen an Hochschulen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 82
Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel der Titelgruppe werden den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

685 82	139	Zuschüsse für Betriebsausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ.	5 275 000	24 200 000	-18 925 000	20 900
		Verpflichtungsermächtigung: 13 600 000 EUR.				
894 82	139	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ.	4 375 000	5 450 000	-1 075 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 82.	9 650 000	29 650 000	-20 000 000	20 900
		Gesamtausgaben Kapitel 06 100.	1 276 621 000	1 396 296 200	-119 675 200	1 265 604
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.	1 609 891 300	605 160 000	+1 004 731 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Mit der Novellierung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) vom 30. Juni 2020 ist der Anwendungsbereich um die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes NRW, der staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in NRW und dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW erweitert worden. Die Mittel werden diesen zur Umsetzung der Regelungen des EGovG NRW vor Ort und in gemeinsamen Projekten zur Verfügung gestellt.

Kapitel 06 102
Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 102
Fachbereiche Medizin und
Universitätsklinika Allgemein

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissen-
schaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 13	132	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	19
Gesamteinnahmen Kapitel 06 102.			—	—	—	19

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.	—	—	—	—
671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	120 000	120 000	—	—
671 11	861	Erstattung der angefallenen und nicht über Spenden refinanzierten Kosten der Initiative "NRW hilft der Ukraine". . Die Mittel sind gesperrt (§ 22 LHO).	—	—	—	4 970
671 12	861	Erstattung der anfallenden und nicht über das System der dualen Krankenhausfinanzierung refinanzierten Kosten des Tarifvertrags Entlastung. Die Mittel sind gesperrt (§ 22 LHO).	60 000 000	60 000 000	—	60 000
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der parameter- und leistungsbasierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	19 933 900	-19 933 900	20 022

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen der Titelgruppe 63 und den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen der Titelgruppe 63 und den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 10	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 10 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	19 686 400	19 686 400	—	—
891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	15 500 000	15 500 000	—	23 450

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zu Titel 671 11:**Begründung:**

Den Universitätskliniken sollen die angefallenen und nicht über Spenden refinanzierbaren Kosten im Rahmen der Initiative "NRW hilft der Ukraine" aus dem Landeshaushalt erstattet werden.

Zu Titel 682 10:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 20	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 20 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
891 30	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 30 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. 1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	159 800 000	159 800 000	—	—
891 31	132	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinikum zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen. . . . 1. Zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen nicht verausgabte Mittel können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen nach Kapitel 06 102 Titel 891 30 umgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei TG 68 des Kapitels 06 010.	30 000 000	30 000 000	—	—
891 41	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 06 100 Titel 331 30 tatsächlich aufkommenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 891 10 und 894 10 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	25 461

Erläuterungen

Zu den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30:

Die Ausgaben sind zur Verstärkung der Kapitel 06 103 bis 06 108 Titel 891 10, 891 20 und 891 30 vorgesehen und dürfen gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden.

Zu Titel 891 31:

Im Haushaltsvollzug 2024 wurden die Mittel gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz insgesamt i.H.v. 30.000.000 EUR umgesetzt:
in Kapitel 06 102 Titel 891 30 i.H.v.v 17.750.000 EUR
in Kapitel 06 103 Titel 891 30 i.H.v. 11.750.000 EUR
in Kapitel 06 105 Titel 891 30 i.H.v. 500.000 EUR

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Stärkung der Allgemeinmedizin**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben.	—	250 000	-250 000	271
891 60	132	Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	250 000	-250 000	271

Titelgruppe 63**Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen**

1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

661 63	132	Schuldendiensthilfen.	33 400 000	33 400 000	—	33 400
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			33 400 000	33 400 000	—	33 400

Titelgruppe 65**Modellversuch "Medizin neu denken"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

682 65	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	5 603 000	-5 603 000	4 922
891 65	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	—	930 000	-930 000	930
Summe Titelgruppe 65.			—	6 533 000	-6 533 000	5 852
Gesamtausgaben Kapitel 06 102.			318 506 400	345 223 300	-26 716 900	173 425
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.			4 500 000	4 750 000	-250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird u. a. angestrebt, die Strukturen durch die Besetzung von W 3-Professuren zu verbessern.

250.000 EUR wurden in das Kapitel 06 104 (UK Münster) Titel 682 10 verlagert.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

Zu Titel 661 63:

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen zur Finanzierung von Verpflichtungen (Zins und Tilgung), die die Universitätsklinika zur Umsetzung von Baumaßnahmen des Sanierungs- und Modernisierungsprogramms aufgenommen haben. Die Schuldendiensthilfen haben eine Laufzeit von 25 Jahren und laufen bis zum Jahr 2043.

Die Finanzierung der Maßnahmen in der Titelgruppe 63 erfolgt abzüglich von Planungskosten, die den Universitätsklinika bereits im Titel 891 30 des jeweiligen Kapitels des Universitätsklinikums gewährt wurden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7.696 EUR.

Zu Titel 891 63:

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.

Die Baukostenzuschüsse der Jahre 2016 und 2017 in der Summe von 100.000 TEUR wurden bei folgenden Baumaßnahmen berücksichtigt:

Universitätsklinikum Düsseldorf, Kapitel 06 107 Titel 891 30
Medizinisches Forschungszentrum I in Höhe von 40.000 TEUR

Universitätsklinikum Essen, Kapitel 06 108 Titel 891.30
Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld in Höhe von 30.000 TEUR
Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik 1. BA in Höhe von 30.0000 TEUR
(OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)

Zu Titelgruppe 65:

Im Rahmen des Modellversuchs "Medizin neu denken" kooperieren die Universitäten Bonn und Siegen in Lehre und Forschung, insbesondere mit Fokus auf digitale Versorgungskonzepte für den ländlichen Raum. Hierbei werden seit dem Wintersemester 2018/2019 jährlich 25 zusätzliche Studierende der Humanmedizin gemeinsam an den Standorten Bonn und Siegen ausgebildet.

Es wurden 6.533.000 Euro in die Kapitel 06 103 (5.700.000 Euro - UK Bonn) und 06 240 (833.000 Euro - Uni Siegen) verlagert.

Der Titel bleibt zur haushaltsmäßigen Abwicklung bestehen.

Kapitel 06 103

Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 103

Fachbereich Medizin der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und Universitätsklinikum Bonn

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissen-
schaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

661 10	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. 1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.781.400 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10. 3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden. 4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.	132 152 800	121 404 700	+10 748 100	126 802

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	132.152.800	121.404.700
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	132.152.800	121.404.700
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	109.457.500	98.709.600
2. Sachaufwendungen	22.695.300	22.695.100
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	132.152.800	121.404.700

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	53	53	–
W 2	51	51	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	82	–
A 13 EA Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	311	311	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		512	512	–
Laufbahngruppe 2.1		–	–	–
Laufbahngruppe 1.2		–	–	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		512	512	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	8 756 300	8 413 200	+343 100	9 014
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 807 700	—	11 089
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	18 776 000	18 776 000	—	18 776
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2025	2024
1. Kindertagesstätte	2.446.820	2.131.073
2. Feuerwehr	5.278.679	5.251.326
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.030.801	1.030.801
Zusammen	8.756.300	8.413.200

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6.193.123 EUR.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	39 486 600	10 997 000	+28 489 600	30 627
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103.	209 479 400	169 898 600	+39 580 800	198 808

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Vorbe- halten TEUR
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Herzzentrum						
UK-BN 418 (MedMop)						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	29.969,8	–	–	–	–	–
b) Baukosten lt. Kostenschätzung	59.530,2	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-3.400,5	86.099,5	30.166,4	6.000,0	–	49.933,1
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Herzzentrum						
UK-BN 418 (MedMoP)						
Planungskosten	–	8.355,0	8.355,0	–	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Herzzentrum						
UK-BN 418 (MedMop)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	19.317,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	18.683,0	38.000,0	31.517,0	1.483,0	5.000,0	–
IV. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA						
UK-BN 423						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	24.154,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.000,0	27.154,0	24.154,0	–	–	3.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.702,0	2.702,0	–	–	–
V. Eltern-Kind-Zentrum						
UK-BN 428 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 1.810.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	86.665,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	15.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.300,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-40.809,1	54.555,9	54.555,9	–	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 1.900.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	24.332,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-24.332,7	–	–	–	–	–
VI. Zentralsterilisation						
UK-BN 501 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 8.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	7.990,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	313,0	8.303,0	8.175,4	–	–	127,6
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	790,9	1.240,0	–	–	-449,1
VII. Neubau der Klinik für Neurologie, Psychiatrie u. Palliativmedizin						
UK-BN 515						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.389.703 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	80.226,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	9.370,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.270,2	80.326,4	80.326,4	–	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 900.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	8.925,0	8.925,0	–	–	–

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Vorbe- halten TEUR
VIII. Rohrpostanlage						
UK-BN 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	6.691,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.005,0	1.686,0	1.695,0	–	–	-9,0
IX. Feuerwache						
UK-BN 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.395,0	3.395,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.975,0	2.360,0	–	–	-385,0
X. Biomedizinisches Zentrum 2. BA						
UK-BN 516 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 415.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	38.533,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.500,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-981,6	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-3.433,0	37.618,4	37.618,4	–	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 1.000.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.000,0	10.000,0	–	–	–
XI. Bildungszentrum						
UK-BN 528 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	20.914,0	19.000,0	1.914,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.645,0	1.645,0	–	–	–
XII. Nuklearmedizin; Anbau eines Heißlabors						
UK-BN 522 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 100.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	4.400,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.200,0	7.600,0	4.800,0	1.600,0	–	1.200,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.900,0	1.900,0	–	–	–
XIII. Hubschrauberlandeplatz						
UK-BN 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	5.885,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	615,0	6.500,0	6.500,0	–	–	–
XIV. Ausbau Strahlenmedizin						
UK-BN 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.685,0	2.685,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	22,0	22,0	–	–	–
XV. Hybrid-OP						
UK-BN 525 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.664,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	52,4	3.716,4	4.605,4	–	–	-889,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 200.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.926,0	1.926,0	–	–	–
XVI. Patienteninformationssystem						
UK-BN 526 (MedMoP)						
a) Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	9.425,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	3.700,0	13.125,0	13.125,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme		Gesamt- kosten	Bewilligt 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XVII. Neuordnung Eingangsbereich						
UK-BN 527 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	8.500,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.670,0	10.170,0	10.170,0	–	–	–
XVIII. Infektionsstation (Aufstockung - Gebäude 04)						
UK-BN 533						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	26.000,0	13.000,0	–	–	13.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	–	2.000,0
XIX. Teilsanierung Operatives Zentrum						
UK-BN 534						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	27.000,0	1.250,0	11.750,0	14.000,0	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	2.000,0	–
XX. Smart Logistik Network (Logistiktunnel und AWT Anlage)						
UK-BN 536						
Planungskosten	–	5.300,0	3.550,0	–	1.750,0	–
XXI. Neubau Zentralklinikum 2. BA (Operatives Zentrum)						
UK-BN 538						
Planungskosten	–	10.000,0	10.000,0	–	–	–
XXII. Computational Medicine Bonn (CoMBo)						
UK- BN 562						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
XXIII. HET III (Haus für Experimentelle Therapie)						
UK-BN 535						
Planungskosten	–	2.000,0	2.000,0	–	–	–
XXIV. Nachnutzung Neurozentrum						
UK- BN 529						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	48.790,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	22.806,0	–	–	–	–	–
abzügl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-2.629,0	–	–	–	–	–
abzügl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 Titelgr. 88	-49.505,0	19.462,0	–	–	5.000,0	14.462,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	3.636,0	–	–	–	–	–
abzügl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 Titelgr. 88	-6.265,0	-2.629,0	–	–	–	-2.629,0
XXV. Strahlentherapie						
UK-BN 530						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	25.549,0	–	–	–	–	–
abzügl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 Titelgr. 88	-15.000,0	10.549,0	–	–	5.000,0	5.549,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	4.400,0	–	–	–	–	–
abzügl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 Titelgr. 88	-4.000,0	400,0	–	–	–	400,0

Erläuterungen

Maßnahme		Gesamt- kosten	Bewilligt 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XXVI. Nachnutzung Frauenklinik						
UK-BN 531						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	69.612,8	–	–	–	–	–
abzügl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.626,2	–	–	–	–	–
abzügl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 Titelgr. 88	-51.500,0	12.486,6	–	–	6.736,6	5.750,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	3.636,0	–	–	–	–	–
abzügl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 Titelgr. 88	-9.262,2	-5.626,2	–	–	–	-5.626,2
Summe	–	551.431,9	403.763,9	22.747,0	39.486,6	85.434,4

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Die Änderung des Ansatzes 2024 i.H.v. 11.750,0 TEUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2024 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 140.981.399 EUR.

Kapitel 06 104
Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 104 **Fachbereich Medizin der Universität
Münster und Universitätsklinikum Münster**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissen-
schaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. 1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10. 3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden. 4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.	155 634 700	151 136 300	+4 498 400	154 608

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	155.634.700	151.136.300
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	155.634.700	151.136.300
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	124.968.200	120.469.800
2. Sachaufwendungen	30.666.500	30.666.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	155.634.700	151.136.300

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	96	96	–
W 2	27	27	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	67	67	–
A 13 EA Davon 163 (163) auf Zeit	173	173	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	379	379	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		725	725	–
Laufbahngruppe 2.1		–	–	–
Laufbahngruppe 1.2		–	–	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		725	725	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	7 225 700	10 039 100	-2 813 400	14 520
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	12 592
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	25 087 300	25 087 300	—	25 087
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2025	2024
1. Kindertagesstätte	–	1.885.915
2. Feuerwehr	6.298.362	7.173.345
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	927.338	979.840
Zusammen	7.225.700	10.039.100

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 10:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7.445.769 EUR.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.997.320 EUR.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 744 EUR.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	20 796 600	42 277 100	-21 480 500	14 320
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104.	220 555 700	240 351 200	-19 795 500	223 628

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	3.916,0	–	–	–	–	–
von den Baukosten sind 390.000 Euro gesperrt						
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.584,0	5.500,0	5.500,0	–	–	–
b) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	6.306,0	–	4.306,0	–	2.000,0
c) Versorgungszentrum II						
UK-MS 537 (MedMoP)						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	12.544,8	–	–	4.544,8	8.000,0
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
b) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
b) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	2.000,0	–	–	–
c) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.650,0	3.050,0	–	–	-400,0
IV. Sanierung der Dachflächen						
UK-MS 413						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	20.895,0	–	–	–
V. Medizinisches Forschungs Centrum (MedForCe)						
UK-MS 409 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 34.031.394 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	152.681,2	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	13.018,8	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.498,5	159.201,5	122.664,5	2.586,4	7.931,8	26.018,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	20.300,0	–	4.000,0	3.000,0	13.300,0

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
VI. Geräteaustausch Radiologie						
UK-MS 527						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	1.311,0	1.311,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.928,0	3.928,0	–	–	–
VII. Tierstall im ZMBE						
UK-MS 529						
von den Baukosten sind 616.400 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	16.973,2	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	226,8	17.200,0	17.200,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.619,2	3.619,2	–	–	–
VIII. Interdisziplinärer Erweiterungsbau Zentralklinikum						
UK-MS 530 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.110,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	14.290,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.014,4	60.385,6	53.095,6	890,0	–	6.400,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	9.000,0	–	–	–
IX. Modernisierung Patientenverpflegung						
UK-MS 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	17.405,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.094,6	19.500,0	19.500,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	3.441,8	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	1.258,2	4.700,0	4.700,0	–	–	–
X. Rechenzentrum						
UK-MS 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	9.906,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.118,2	11.024,8	10.500,0	524,8	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 87.850 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.122,0	4.570,0	–	–	-448,0
XI. Pathologie						
UK-MS 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	38.004,2	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahmen	-2.155,8	35.848,4	11.484,1	4.364,3	–	20.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	500,0	2.500,0	–	2.000,0
XII. Fassaden- u. Betonsanierung Bettentürme						
UK-MS 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	45.862,3	45.862,3	–	–	–
XIII. Psychosomatik						
UK-MS 532						
Planungskosten	–	9.000,0	1.000,0	8.000,0	–	–
XIV. Zentrales Ambulanzgebäude für das Comprehensive Cancer Center Münster (CCCM)						
UK-MS 531						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	11.475,0	6.100,0	–	–	5.375,0
b) Ersteinrichtungskosten lt. Kostenschätzung	–	2.868,8	–	–	–	2.868,8

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XV. Aufzugsmodernisierung Zentralklinikum						
UK-MS 533 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.963,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.757,0	9.720,0	8.000,0	1.000,0	–	720,0
XVI. Sanierung Zentrale Sterilgutversorgung						
UK-MS 540						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.975,0	3.975,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	114,3	114,3	–	–	–
XVII. Sanierung der Zentralen Kälteversorgung						
UK-MS 541 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.058.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.592,0	10.592,0	–	–	–
XVIII. Erweiterung des Zentralklinikums/Errichtung von zwei Allgemeinpflegestationen						
UK-MS 535						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.006,0	10.006,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.211,7	1.211,7	–	–	–
XIX. Sanierung u. Erweiterung von sicherheitstechnischen Anlagen						
UK-MS 542						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 57.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.570,0	6.570,0	–	–	–
XX. Body & Brain Institute Münster						
UK-MS 544						
von den Baukosten sind Mittel i.H.v. 10.000.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	59.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-26.886,5	32.113,5	23.042,9	6.070,6	3.000,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.318,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-2.072,0	6.291,0	2.027,0	4.264,0	–	–
c) Großgeräte; Kosten lt. Kostenschätzung	5.342,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-2.671,0	2.671,0	–	2.671,0	–	–
XXI. Neues Operatives Zentrum/Vorbereitende Maßnahmen						
UK-MS 545						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	22.000,0	22.000,0	–	–	–
XXII. Neues Operatives Zentrum/Hauptbaumaßnahme						
UK-MS 545						
Planungskosten	–	12.000,0	12.000,0	–	–	–
XXIII. Erweiterung Feuerwehrgebäude						
UK-MS 543						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.800,0	5.500,0	–	–	-1.700,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.700,0	–	–	–	1.700,0

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbehalten
	TEUR	TEUR				
XXIV. Brandschutztechnische Sanierung Flachbau Zentralklinikum						
UK-MS 555						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.000,0	6.000,0	–	–	–
XXV. Sanierung und Erweiterung AWT, Rohrpost, Abfallzentrale						
UK-MS 558						
Planungskosten	–	8.720,0	5.300,0	1.100,0	2.320,0	–
Summe	–	617.526,9	468.618,6	42.277,1	20.796,6	85.834,6

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 165.668.562 EUR.

Kapitel 06 105
Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 105 **Fachbereich Medizin der Universität
zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissen-
schaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	148 493 500	141 483 500	+7 010 000	147 972
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 5.200.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 3.000.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	148.493.500	141.483.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	148.493.500	141.483.500
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	120.395.300	113.385.300
2. Sachaufwendungen	28.098.200	28.098.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	148.493.500	141.483.500

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	49	49	–
W 2	53	53	–
W 1	1	1	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	72	72	–
A 13 EA Davon 139 (139) auf Zeit	147	147	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	327	327	–

1 (1) Stelle W 3 und 1 (–) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3 (1) und W 2 (1)	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2		446	446	–
Laufbahngruppe 2.1		–	–	–
Laufbahngruppe 1.2		–	–	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		448	448	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	10 567 100	10 698 000	-130 900	18 047
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	9 341
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	24 710 300	24 710 300	—	24 710
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2025	2024
1. Kindertagesstätte	1.308.679	1.144.439
2. Feuerwehr	7.761.564	8.056.704
3. Massageschule	164.720	164.720
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.332.137	1.332.137
Zusammen	10.567.100	10.698.000

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 10:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 66 EUR.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	46 887 000	60 727 200	-13 840 200	86 628
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	239 217 400	246 178 500	-6 961 100	289 198

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme und Erweiterung des Operationszentrums					
UK-518 (MedMoP) CEFAM					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 43.699.700 EUR gesperrt					
Baukosten lt. Kostenermittlung	134.504,5	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	17.395,4	151.899,9	27.732,2	–	124.167,7
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme und Erweiterung des Operationszentrums					
UK-K 518 (MedMoP) CEFAM					
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	687,7	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	91.014,3	91.702,0	2.964,2	–	88.737,8
III. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes					
UK-K 404					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 3.708.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	100.546,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	23.637,0	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-5.027,5	119.155,5	98.918,5	12.000,0	5.000,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung bleiben Mittel i. H. v. 6.985.000 EUR gesperrt					
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	20.225,4	–	–	–	–
c) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	3.107,8	–	–	–	–
abzgl. Finanzierung aus Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	1.607,8	21.725,4	20.225,4	–	1.500,0
IV. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (UB West), Neubau					
Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA					
UK-K 129					
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	–	162.311,0	77.115,3	6.310,0	6.310,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	35.149,0	35.149,0	–	–
V. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK)					
UK-K 406					
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	27.508,0	27.508,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.000,0	11.000,0	–	–
VI. Lehre-Forschungs-Informations-Gebäude (LFI); Umbau u. Teilsanierung					
UK-K 145					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	13.477,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.300,0	18.777,0	13.477,0	–	3.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	7.000,0	1.299,3	700,7	–
VII. Herrichtung d. Bettenhauses im Zusammenhang m. d. Verlagerung v. Funktionsbereichen sowie die Sanierung d. techn. Gewerke einschl. erforderl.					
Brandschutzmaßnahmen, 2. BA					
UK-K 417					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 6.936.200 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	154.517,6	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	47.008,6	201.526,2	112.509,2	8.024,9	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	11.703,0	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.562,0	20.265,0	14.012,3	–	–

Kapitel 06 105

Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Vorbe- halten TEUR
VIII. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universitätsklinikum)						
UK-K 500						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	54.886,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.472,0	57.358,0	54.886,0	1.480,6	–	991,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	13.370,0	13.370,0	–	–	–
IX. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA						
UK-K 511						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 4.057.400 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	71.036,1	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	7.500,0	78.536,1	46.035,9	5.000,0	17.500,2	10.000,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung bleiben Mittel i. H. v. 6.258.140 Euro gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	18.376,8	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	4.700,0	23.076,8	2.000,0	6.000,0	15.076,8	–
X. CIO/Ambulatorium						
UK-K 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	128.975,5	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-1.873,1	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-16.836,4	110.266,0	101.512,2	3.600,0	–	5.153,8
von den Kosten für die Ersteinrichtung bleiben Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	14.375,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-13.625,0	750,0	1.000,0	–	–	-250,0
XI. Erweiterung u. Sanierung der UB-Trakte A - D am Zentralklinikum						
UK-K 513						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.272.700 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt.berichtiger Kostenermittlung	18.646,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	30.353,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-49.000,0	–	26.500,0	–	–	-26.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	15.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-15.000,0	300,0	6.000,0	–	–	-5.700,0
XII. IT-Applikationen PDMS Intensiv- und Anästhesie						
UK-K 514						
Kosten lt. Kostenermittlung	4.800,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	9.000,0	13.800,0	7.800,0	6.000,0	–	–
XIII. Kindertagesstätte Weyertal						
UK-K 515 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.070,0	6.486,2	–	–	-2.416,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 54.500 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	272,5	745,0	–	–	-472,5
XIV. Hybrid-OP						
UK-K 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	5.325,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	2.265,8	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-5.325,0	2.265,8	6.000,0	–	–	-3.734,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.169,4	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	726,6	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-2.169,4	726,6	2.896,0	–	–	-2.169,4

Erläuterungen

Maßnahme		Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XV. Verfügungsgebäude Forschung (CCG 2)						
UK-K 517 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	7.352,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	4.200,0	11.552,0	7.352,0	4.200,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	333,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	67,0	400,0	400,0	–	–	–
XVI. Aufstockung Psychiatrie						
UK-K 519						
Planungskosten	–	3.400,0	3.400,0	–	–	–
XVII. Ambulantes OP-Zentrum/Augenklinik						
UK-K 520						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	39.000,0	1.975,0	–	–	37.025,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.600,0	–	–	–	5.600,0
XVIII. IT Infrastruktur RZ und Kommunikation						
UK-K 521						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	1.500,0	–	–	–
XIX. Neubau Feuerwache						
UK-K 522						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	13.000,0	11.000,0	1.900,0	–	100,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.400,0	–	–	–	1.400,0
XX. Sanierung Klinik für Frauenheilkunde						
UK-K 523						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	7.881,0	7.881,0	–	–	–
XXI. Neubau Zentrum für Stoffwechselforschung						
UK-K 524						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 9.516.500 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	52.489,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	31.011,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-21.000,0	62.500,0	46.489,0	6.011,0	–	10.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-2.277,8	3.322,2	3.022,2	–	–	300,0
XXII. Umstrukturierung Stromversorgung, 1. BA - Neubau einer HS-Transformatorenstation						
UK-K 528						
Baukosten lt. Kostenschätzung	8.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-8.000,0	–	129,5	–	–	-129,5
XXIII. Teilsanierung MTI-Gebäude (Medizinisch Theoretische Institute)						
UK-K 538						
Planungskosten	–	700,0	700,0	–	–	–
XXIV. Erneuerung / Erweiterung Mittelspannungsnetz 10 KV						
UK-K 574						
Planungskosten	–	3.200,0	3.200,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme		Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XXV. Center for Infection Dynamics UK- K 573 Planungskosten	–	2.600,0	2.600,0	–	–	–
Summe	–	1.328.866,0	806.790,4	61.227,2	46.887,0	413.961,4

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Die Änderung des Ansatzes 2024 i.H.v. 500,0 TEUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2024 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16.977.300 EUR.

Kapitel 06 106

Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 106

Fachbereich Medizin der Rheinisch-
Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen und Universitätsklinikum Aachen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissen-
schaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

661 10	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. 1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10. 3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden. 4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.	131 301 100	125 616 500	+5 684 600	131 192

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	131.301.100	125.616.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	131.301.100	125.616.500
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	107.893.100	102.208.500
2. Sachaufwendungen	23.408.000	23.408.000
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	131.301.100	125.616.500

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	–
W 2	45	45	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	–
A 13 EA Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	278	278	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2		662	662	–
Laufbahngruppe 2.1		–	–	–
Laufbahngruppe 1.2		–	–	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		663	663	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	23 629 500	20 953 100	+2 676 400	22 384
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	12 051
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 003 300	16 003 300	—	16 003
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2025	2024
1. Kindertagesstätte	1.751.026	1.484.662
2. Feuerwehr	9.862.579	7.452.543
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	–	–
5. Betriebssicherheit	12.015.895	12.015.895
Zusammen	23.629.500	20.953.100

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 10:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.281.066 EUR.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.286.097 EUR.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.048.966 EUR.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	44 656 700	25 113 300	+19 543 400	36 299
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 106.	226 860 800	198 956 400	+27 904 400	220 429

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Zentrale OP-Abteilung						
UK-AC 522 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	258.780,0	–	–	–	258.780,0
b) Psychiatrie						
UK-AC 524 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.320,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr.88	-4.320,0	–	–	–	–	–
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Zentrale OP-Abteilung						
UK-AC 522 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	65.788,2	–	–	–	65.788,2
b) Psychiatrie						
UK-AC 524 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	2.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-1.680,0	320,0	320,0	–	–	–
c) Umbau Radiologie und Neuroradiologie						
UK-AC 525						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	8.044,0	8.044,0	–	–	–
III. Operative Intensivpflege						
UK-AC 418 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	86.881,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	43.256,4	130.138,0	44.762,5	–	25.895,5	59.480,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	25.570,0	3.000,0	–	–	22.570,0
IV. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pflegeetagen, 1. BA						
UK-AC 433						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	69.511,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.365,2	71.876,9	69.511,7	–	–	2.365,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	11.846,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung Kosten lt. Kostenschätzung	664,2	12.510,2	11.846,0	–	–	664,2
V. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klimaanlage des Universitätsklinikums						
UK-AC 415						
Baukosten lt. Kostenermittlung	34.330,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	63.930,0	98.260,0	16.263,4	15.000,0	–	66.996,6
VI. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung						
UK-AC 432						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	10.415,2	10.415,2	–	–	–

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
VII. Neustrukturierung der Zentralen OP-Abteilung, 1. BA Hybrid-OP						
UK-AC 424 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.739.552 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	8.500,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.116,3	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-1.784,6	8.831,7	6.715,4	–	–	2.116,3
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 168.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	1.680,4	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	819,6	2.500,0	2.500,0	–	–	–
VIII. Kinder- u. Jugendpsychiatrie						
UK-AC 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	11.971,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	8.930,4	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,7	20.586,0	19.795,7	790,3	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.233,0	1.500,0	–	–	-267,0
IX. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums						
UK-AC 427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.990,0	4.990,0	–	–	–
X. Erneuerung Mechanik und Elektrik der AWT-Anlage						
UK-AC 437 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.431,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.650,0	9.081,0	9.081,0	–	–	–
XI. Betriebskindergartenstätte/SPZ/PR						
UK-AC 515 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 60.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	12.566,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	8.850,6	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei aufgegebenen Maßnahmen	-1.750,0	–	–	–	–	–
UK-AC 439						
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-6.400,0	13.266,6	13.150,0	–	–	116,6
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	1.333,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	87,0	1.420,0	1.420,0	–	–	–
XII. Erneuerung der Dampf-, Kälte- u. Wärmeversorgung sowie des Blockheizkraftwerks						
UK-AC 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	56.706,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	21.993,2	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-16.527,2	62.172,8	62.072,8	100,0	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 40.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	189,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	161,0	350,0	216,0	134,0	–	–
XIII. Neubau Rechenzentrum						
UK-AC 517						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 200.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	7.600,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	717,8	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.150,0	4.167,8	4.167,8	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.100,0	2.100,0	–	–	–

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XIV. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 1. Teilmaßnahme; Entrauchung d. Treppenhäuser						
UK-AC 412 (MedMoP)						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	15.369,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	15.910,0	31.279,0	22.369,0	1.500,0	–	7.410,0
XV. Radiopharmakalabor						
UK-AC 518 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	6.675,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	12.825,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	7.890,0	11.610,0	7.890,0	–	–	3.720,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 268.690 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtungskosten; Kosten lt. Kostenermittlung	4.382,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.118,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-5.531,0	3.969,0	5.093,0	–	–	-1.124,0
XVI. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 5. Teilmaßnahme Austausch der Brandschutzklappen						
UK-AC 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	76.063,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-76.000,0	63,0	15.800,0	–	–	-15.737,0
XVII. Erweiterungsgebäude Strahlentherapie						
UK-AC 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	25.000,0	13.000,0	–	–	12.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	–	–	–	5.000,0
XVIII. Sanierung Endoskopie 2. BA						
UK-AC 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.910,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.090,0	9.000,0	6.710,0	490,0	–	1.800,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	1.181,7	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	118,3	1.300,0	1.300,0	–	–	–
XIX. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 4. Teilmaßnahme; Anpassung der Brandabschlüsse - Wände und Decken - an die geltenden Vorschriften						
UK-AC 420						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 81.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	9.665,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.334,6	13.000,0	10.401,0	2.599,0	–	–
XX. Neubau MTI Tierstall und Labore						
UK-AC 526						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	35.000,0	2.350,0	–	–	32.650,0
b) Ersteinrichtung Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	–	–	–	5.000,0
XXI. Brandschutztechnische Ertüchtigung der Apotheke - GMP Labor						
UK-AC 523						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	10.330,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.670,0	15.000,0	10.330,0	–	–	4.670,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XXII. Kauf und Sanierung des MTZ-Gebäudes zur Realisierung von Forschungsflächen						
UK-AC 504						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 28.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	10.001,5	10.001,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	477,9	477,9	–	–	–
XXIII. Sanierung der Intensivstation Med. Klinik III						
UK-AC 527						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	7.200,0	–	–	1.800,0
XXIV. Erweiterung Ersatznetzanlage (Notstrom)						
UK-AC 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	35.000,0	6.900,0	–	–	28.100,0
XXV. Fortführung Brandschutzmaßnahmen						
UK-AC 535						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	94.370,0	44.000,0	1.000,0	4.381,7	44.988,3
XXVI. Bauplanung auf Grundlage Masterplan						
UK-AC 538						
Planungskosten	–	7.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	–
XXVII. Infrastrukturmaßnahmen für Neubauten						
UK-AC 533						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	1.471,0	–	–	–	–	–
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 25.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.729,0	9.200,0	5.200,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0
XXVIII. Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege und Sicherheitsbeleuchtung						
UK-AC 537						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.500,0	7.000,0	–	–	-500,0
XXIX. Zentrum zur Erforschung von Phasenübergängen Chronischer Erkrankungen (ZPCE), Forschungsbau Artikel 91 b GG						
UK- AC 540						
Planungskosten	–	7.379,5	2.000,0	–	5.379,5	–
XXX. Neubau Feuerwache						
UK-AC 541						
Planungskosten	–	6.000,0	1.000,0	–	5.000,0	–
Summe	–	1.154.051,3	474.393,9	25.113,3	44.565,7	609.887,4
	–	–	–	–	–	–

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 101.114.719 EUR.

Kapitel 06 107
Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 107
Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

661 10	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. 1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10. 3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden. 4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.	148 643 200	143 961 500	+4 681 700	149 517

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Von den Mitteln sind 289.700 EUR für Aufwendungen der Präventionsstelle "Dunkelfeld" vorbehalten.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	148.643.200	143.961.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	148.643.200	143.961.500
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	104.946.100	100.264.400
2. Sachaufwendungen	43.697.100	43.697.100
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	148.643.200	143.961.500

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	63	–
W 1	20	20	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 EA Davon 110 (110) auf Zeit	119	119	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	340	340	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2		580	580	–
Laufbahngruppe 2.1		–	–	–
Laufbahngruppe 1.2		3	3	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		584	584	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	2 935 400	2 753 300	+182 100	2 822
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	10 788
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	21 767 500	21 767 500	—	21 768
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2025	2024
1. Kindertagesstätte	1.190.933	1.008.833
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	350.366	350.366
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.394.101	1.394.101
Zusammen	2.935.400	2.753.300

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 10:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12.827.410 EUR.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4.360.934 EUR.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	8 142 000	16 704 000	-8 562 000	26 779
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 107.	191 495 200	195 193 400	-3 698 200	214 173

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA						
UK-D 050						
a) Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	171.582,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	22.803,4	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.553,3	184.832,1	175.269,6	2.562,5	–	7.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	29.248,5	–	–	–
II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsflächen						
UK-D 425						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.092.300 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	13.778,9	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-1.000,0	12.778,9	14.058,6	–	–	-1.279,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.590,3	5.000,0	–	–	-3.409,7
III. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik 1. BA						
UK-D 418/427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.229,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.471,0	8.700,0	8.150,0	–	–	550,0
IV. Grundinstandsetzung Laborgebäude Vorklinik						
UK-D 424 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	47.648,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.087,1	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-17.245,1	35.490,0	40.327,6	–	–	-4.837,6
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	5.461,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-2.961,0	2.500,0	2.500,0	–	–	–
V. Haut- und Augenklinik						
UK-D 442 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 19.129.989 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	113.200,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	46.412,1	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.181,8	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-97.500,0	55.930,3	52.000,0	–	–	3.930,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	22.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-12.600,0	10.000,0	–	–	–	10.000,0
VI. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie						
UK-D 444						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	921,3	921,3	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.835,0	4.835,0	–	–	–
VII. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA						
UK-D 406						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.966,0	2.966,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	bis 2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	
VIII. Neubau eines Forschungsgebäudes "Zentrum f. synthetische Lebenswissenschaften Düsseldorf"						
UK-D 502						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	27.526,3	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.102,0	—	—	—	—	—
abzüglich Eigenanteil	-10.763,2	23.865,1	16.763,1	—	7.102,0	—
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	4.739,0	—	—	—	—	—
abzüglich Eigenanteil	-2.370,0	2.369,0	2.370,0	—	—	-1,0
IX. Erneuerung der Großraumsterilisation						
UK-D 445 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	12.178,9	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.601,1	—	—	—	—	—
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-483,3	13.296,7	13.322,9	—	—	-26,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	—	316,7	800,0	—	—	-483,3
X. Aufbau einer autarken Kälteversorgung						
UK-D 435 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	26.461,0	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.671,6	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-1.255,4	29.877,2	30.351,9	—	—	-474,7
XI. PCB Schadstoffsanierung Vorklinik						
UK-D 447 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	4.477,7	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	850,8	5.328,5	5.328,5	—	—	—
XII. Hybrid-OP an Chirurgie						
UK-D 446 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.856,8	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	677,1	4.533,9	5.157,9	—	—	-624,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.698,3	—	—	—	—	—
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	441,4	—	—	—	—	—
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	676,0	2.463,7	2.698,3	—	—	-234,6
XIII. Sanierung der Zentralküche						
UK-D 448 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.819,4	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	16.264,7	39.084,1	32.084,1	—	—	7.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	—	1.236,8	1.236,8	—	—	—
XIV. Zentrale Einrichtung für Tierforschung und Tierschutzaufgaben - ZETT						
UK-D 507						
Planungskosten	—	3.220,0	2.400,0	—	820,0	—
XV. Medizinisches Forschungszentrum I						
UK-D 449 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	72.670,0	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.215,7	—	—	—	—	—
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891	-40.000,0	—	—	—	—	—
63						
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-10.270,0	29.615,7	29.615,7	—	—	—
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i.H.v. 407.000 Euro gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	5.012,0	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-5.230,0	-218,0	—	—	—	-218,0

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XVI. Medizinisches Forschungszentrum II						
UK-D 450 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.613,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.803,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-3.620,0	20.796,0	20.796,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.090,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-2.090,7	–	–	–	–	–
XVII. Brandschutzsanierung im Hörsaalgeb. 22.01 inkl. Verbindungsgänge						
UK-D 451 (MedMoP)						
Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	4.150,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	76,0	4.226,0	4.226,0	–	–	–
XVIII. Teilsanierung Bettenhaus West ZOM I						
UK-D 452 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	11.329,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.356,1	18.685,1	18.013,5	671,6	–	–
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 270.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.698,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	255,0	2.953,0	2.953,0	–	–	–
XIX. Einbau von drei Linearbeschleunigern in der Strahlentherapie						
UK-D 453 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	16.460,4	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-5.460,4	11.000,0	11.000,0	–	–	–
XX. Akute Bestandssicherung Haus Himmelgeist Süd						
UK-D 455 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 75.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.703,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.256,2	3.960,0	3.635,2	–	–	324,8
XXI. Brandschutzsanierung Bettenhaus West						
UK-D 456						
Baukosten lt. Kostenermittlung	3.129,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	418,4	3.547,4	3.129,0	–	–	418,4
XXII. CARDDIAB						
UK-D 457						
von den Baukosten sind Mittel i.H.v. 3.598.400 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.569,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	18.064,3	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-25.284,9	43.349,1	33.453,3	9.895,8	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	28.500,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-14.250,0	14.250,0	6.487,9	3.464,1	–	4.298,0
XXIII. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik, 2. BA						
UK-D 503						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	14.347,0	8.287,0	–	–	6.060,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	7.000,0	–	–	–	7.000,0

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XXIV. Neubau Zusammenlegung der Müllstationen						
UK-D 513						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	29.700,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-14.750,0	14.950,0	4.000,0	–	–	10.950,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.300,0	–	–	–	1.300,0
XXV. Brand und Schadstoffsanierung MNR-Klinik 3. BA						
UK-D 511						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	8.500,0	12.500,0	–	–	-4.000,0
XXVI. Neubau Zentrallabor mit Mikrobiologie und Virologie (MedMoP Anlage 2)						
UK- D 505						
Planungskosten	–	17.730,0	17.400,0	110,0	220,0	–
Summe	–	691.375,4	623.286,7	16.704,0	8.142,0	43.242,7

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 107.924.528 EUR.

Kapitel 06 108
Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 108 **Fachbereich Medizin der Universität Duisburg
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissen-
schaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	111 136 900	107 886 800	+3 250 100	111 833
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

250.000 EUR wurden aus dem Kapitel 06 102 Titel 682 60 verlagert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	111.136.900	107.886.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	111.136.900	107.886.800
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	79.501.000	76.250.900
2. Sachaufwendungen	31.635.900	31.635.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	111.136.900	107.886.800

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 EA Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	235	235	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		480	480	–
Laufbahngruppe 2.1		–	–	–
Laufbahngruppe 1.2		–	–	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		480	480	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 879 100	3 568 200	+310 900	4 321
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	8 469
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 261 600	15 261 600	—	15 262
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2025	2024
1. Kindertagesstätte	2.228.541	1.950.076
2. Feuerwehr	819.464	787.029
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	831.095	831.095
Zusammen	3.879.100	3.568.200

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 10:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8.468.866 EUR.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.500.000 EUR.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	20 031 100	24 181 400	-4 150 300	85 148
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	3. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 108.	157 996 500	158 585 800	-589 300	227 532

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA						
UK-E 404						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 4.339.580,25 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.219,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Maßnahmen	-4.451,5	77.526,5	77.526,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.737,5	10.737,5	–	–	–
II. Neubau Intralogistik und Offizin Centrum						
UK-E 415						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	24.338,2	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.218,6	20.119,6	6.500,0	1.281,4	4.740,0	7.598,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	3.900,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-2.690,2	1.209,8	–	–	1.209,8	–
III. Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld						
UK-E 406 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	116.138,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	22.552,7	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-1.983,2	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	106.707,8	87.700,5	12.900,0	3.911,3	2.196,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	28.992,0	–	–	–	–	–
c) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.140,0	34.132,0	19.150,0	5.000,0	–	9.982,0
IV. Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik						
1. BA (OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)						
UK-E 518 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 140.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	49.318,5	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	41.481,5	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kap. 06 102	-20.279,4	40.520,6	26.473,6	4.000,0	–	10.047,0
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 380.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	20.264,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.776,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kap. 06 102	-21.700,0	4.340,0	2.170,0	1.000,0	1.170,0	–
V. Rechenzentrum						
UK-E 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.682,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.927,8	10.610,5	10.500,0	–	–	110,5
VI. Zentrale IT-Komponenten						
UK-E 520						
Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	5.547,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	1.817,3	7.364,3	5.600,0	–	–	1.764,3

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
VII. Neustrukturierung der Pathologie u. Rechtsmedizin						
UK-E 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	130.521,6	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-103.601,0	26.920,6	40.500,0	–	–	-13.579,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	16.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-8.899,0	7.101,0	8.899,0	–	–	-1.798,0
VIII. Zentrum f. Konservative Medizin 2. BA, Nuklearmedizin u. Radiochemie, 3. Baufeld						
UK-E 525 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 12.272.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	87.648,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	26.625,0	114.273,0	104.830,0	–	5.000,0	4.443,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	28.993,3	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	30.691,7	59.685,0	53.731,7	–	–	5.953,3
IX. Zentrum f. Konservative Medizin 2. BA, Kinderklinik PNZ Level 1, 2. Baufeld (MedMoP Anlage 2)						
UK-E 527						
Planungskosten	–	9.100,0	5.100,0	–	4.000,0	–
X. icSMART Forschungsbau Artikel 91 b GG						
UK-E 534						
Planungskosten	–	2.000,0	2.000,0	–	–	–
Summe	–	532.348,2	461.418,8	24.181,4	20.031,1	26.716,9

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 260.852.672 EUR.

Kapitel 06 109
Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 109 **Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissen-
schaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 109.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerrechtlich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt wurden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR
Einnahmen		
1. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	–	–
2. Sonstige Einnahmen und Zinsen *)	327.800	-61.800
3. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	131.800	278.300
4. Entnahme aus der Rücklage	485.400	580.700
Gesamteinnahmen:	945.000	797.200
Ausgaben		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	5.700	6.500
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	6.900	26.100
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	4.400	5.000
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	468.500	543.100
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	459.500	216.500
Gesamtausgaben:	945.000	797.200

*) Es handelt sich im Jahr 2024 um "negative Habenzinsen".

Übersicht über den Bestand der Rücklage

Bestand der Rücklage am 31.12.2024 / 31.12.2023	13.896.000	13.095.500

Kapitel 06 110
Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
5. Aus Zuweisungen des Titels 894 20 zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen mit Dezentralem Liegenschaftsmanagement (vgl. Kapitel 06 131 und 06 850) zur Verfügung gestellt werden.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	19 717 900	—	+19 717 900	2 207

Ausgaben für Investitionen

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	—	—	—	8 408
Gesamtausgaben Kapitel 06 110.			19 717 900	—	+19 717 900	10 615
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110.			—	59 000 000	-59 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Die Zuschüsse für Mietzahlungen wurden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert. Bis einschließlich 2024 wurden 113.253.700 Euro verlagert.

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	350 774 900	346 730 600	+4 044 300	339 256
		Die Mittel sind in Höhe von 2.819.700 EUR gesperrt (UT 4).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	64 845 800	64 845 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	136 038 700	135 536 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	14 150 900	13 995 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	80 541 300	78 106 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	10 891 500	11 248 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	24 164 300	23 460 500
7	Sonstige Sachausgaben.	20 732 600	20 128 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-590 200	-590 700
Zusammen.		350 774 900	346 730 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	282	282	–
W 2		144	144	–
W 1		47	47	–
A 16		6	6	–
A 15		34	34	–
A 14	Davon 67 (67) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	202	202	–
A 13 EA	Davon 169 (169) auf Zeit	196	196	–
A 13 BA		12	12	–
A 12		22	22	–
A 11		33	33	–
A 10		27	27	–
A 9 EA		8	8	–
A 9 BA	5 (5) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	11	11	–
A 8		3	3	–
A 7 EA		4	4	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		1031	1031	–

15 (15) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	1	1
A 14	von Einzelplan 05	5	5
A 13 EA	von Einzelplan 05	1	1
Zusammen		9	9

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog Bes.Gr. W 3	10	10	–
Laufbahngruppe 2.2		453	452	+1
Laufbahngruppe 2.1		254	253	+1
Laufbahngruppe 1.2		972	972	–
Laufbahngruppe 1.1		50	50	–
Gesamt		1739	1737	+2
Stellen für Auszubildende		165	165	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Verlagerung aus 06 100 Titelgruppe 77 - VzC	1	–
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stelle wegen Verlagerung aus 06 100 Titelgruppe 77 - VzC	1	–
Zusammen		2	–

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 2.819.700 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss	147.000
Erneuerung der Stromversorgung und Infrastruktur	182.000
Forschungsbau Detektorphysik	463.400
Technische Infrastruktur Poppelsdorf (TIS)	2.027.300
Zusammen	2.819.700

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. Poppelsdorfer Allee	277	59.800
4. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
5. Anmietung zur Unterbringung der Exzellenzcluster	3.182	942.400
6. Anmietung zur Unterbringung der Nutzenden des Hauptgebäudes	18.816	5.448.300
7. Anmietung Propsthof 49	7.895	3.612.000
Zusammen	39.826	10.891.500

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 96.398.362 EUR.

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	6 162 200	3 206 400	+2 955 800	3 113

Kapitel 06 111
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 231 55.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

685 66	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 000 000	10 000 000	—	10 000
894 66	133	Zuschüsse für Investitionen.	3 333 000	3 333 000	—	2 503
Summe Titelgruppe 66.			13 333 000	13 333 000	—	12 503
Gesamtausgaben Kapitel 06 111.			370 270 100	363 270 000	+7 000 100	354 872

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie. Es sind zu 75 Prozent Mittel vom Bund und zu 25 Prozent Mittel vom Land.

Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 55 veranschlagt.

Kapitel 06 121
Universität Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 121

Universität Münster

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	356 612 000	351 241 300	+5 370 700	351 529

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	75 750 300	75 510 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	148 153 900	146 947 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	18 265 400	18 120 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	75 040 500	72 483 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	24 632 500	23 915 000
7	Sonstige Sachausgaben.	15 412 400	14 905 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-643 000	-640 100
Zusammen.		356 612 000	351 241 300

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	265	264	+1
W 2	169	169	–
W 1	71	71	–
A 16	5	5	–
A 15	52	52	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	224	224	–
A 13 EA Davon 142 (142) auf Zeit	199	199	–
A 13 BA	8	8	–
A 12	25	25	–
A 11	46	46	–
A 10	32	32	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	4	4	–
A 8	10	10	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	1118	1117	+1

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Stärkung des Zentrums für Islamische Theologie (ZIT)	1	–
Zusammen		1	–

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	6	6
Zusammen		18	18

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 4 Stellen analog Bes.Gr. W 3	17	17	–
Laufbahngruppe 2.2		366	358	+8
Laufbahngruppe 2.1		315	314	+1
Laufbahngruppe 1.2		823	823	–
Laufbahngruppe 1.1		19	19	–
Gesamt		1540	1531	+9
Stellen für Auszubildende		156	156	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Davon 7 Stellen aus Verlagerung 06 100 685 47; 1 Stelle aus Verlagerung 06 100 TG 77	8	–
Laufbahngruppe 2.1	Aus Verlagerung 06 100 TG 77 - VzC	1	–
Zusammen		9	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26.692.026 EUR.

Kapitel 06 121
Universität Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	5 496 200	2 340 400	+3 155 800	2 272
		Gesamtausgaben Kapitel 06 121.	362 108 200	353 581 700	+8 526 500	353 801

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 131

Universität zu Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	294 983 500	290 547 600	+4 435 900	300 070

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	86 097 100	86 097 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	142 953 300	139 982 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	18 316 600	18 257 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	28 761 300	27 923 600
7	Sonstige Sachausgaben.	19 517 800	18 949 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-662 600	-662 300
Zusammen.		294 983 500	290 547 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	282	282	–
W 2	142	142	–
W 1	85	85	–
A 16	4	4	–
A 15	44	44	–
A 14 Davon 43 (43) auf Zeit	171	171	–
A 13 EA Davon 140 (140) auf Zeit	210	210	–
A 13 BA	13	13	–
A 12	16	16	–
A 11	41	41	–
A 10	28	28	–
A 9 EA	19	19	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	–
A 8	10	10	–
A 7 EA	9	9	–
A 6 EA	5	5	–
Gesamt	1085	1085	–

26 (25) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 EA	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	davon erfolgt für 5 (5) Stellen die Vergütung analog W 3	6	6	–
Laufbahngruppe 2.2		410	390	+20
Laufbahngruppe 2.1		253	248	+5
Laufbahngruppe 1.2		702	702	–
Laufbahngruppe 1.1		50	50	–
Gesamt		1421	1396	+25
Stellen für Auszubildende		112	112	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Davon: 1 Stelle aus Verlagerung 06 100 TG 77 (VzC); 19 Stellen aus Verlagerung 06 100 Titel 685 41 und Titel 685 47	20	–
Laufbahngruppe 2.1	Davon: 1 Stelle aus Verlagerung 06 100 TG 77 (VzC); 4 Stellen Verlagerung aus 06 100 Titel 685 41 und 685 47	5	–
Zusammen		25	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 138.532.257 EUR.

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	5 337 300	2 085 900	+3 251 400	2 025

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 65
Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden. Die Ausgaben bei Titel 685 65 dürfen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und des Ministeriums der Finanzen in Höhe der Einsparungen bei Titel 894 65 überschritten werden.
3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung und Fremdanmietungen.	11 482 400	11 148 000	+334 400	10 823
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	73 653 300	71 508 100	+2 145 200	69 425
Summe Titelgruppe 65.			85 135 700	82 656 100	+2 479 600	80 249
Gesamtausgaben Kapitel 06 131.			385 456 500	375 289 600	+10 166 900	382 344

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Universität zu Köln die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Universität zu Köln nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

Zu Titel 685 65:

Die Zahlung von Fremdmieten bei Neuanmietungen ist nur zulässig, wenn der zusätzliche Flächenbedarf zuvor anerkannt wurde. Die Durchführung und Fertigstellung anstehender notwendiger Baumaßnahmen (Titel 894 65) sowie Maßnahmen des Bauunterhalts (Titel 685 65) dürfen weder gefährdet werden noch einen Mehrbedarf an Landesmitteln auslösen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 31.533.400 EUR.

Zu Titel 894 65:

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren:	Gesamtkosten EUR
1. Sanierung/Umbau Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK) und Neubau Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	20.638.000
2. Grundinstandsetzung und Aufstockung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	26.031.900
3. Ersteinrichtung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	955.700
4. Rechnernetz 4. BA	13.397.000
5. Ersteinrichtung Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK)	2.054.600
6. Ersteinrichtung Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	1.171.700
7. Forschungsbau CECAD (Anteil der Universität an den Gesamtbaukosten i. H. v. 109,772 Mio. EUR)	54.886.000
8. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
9. Sanierung Hauptgebäude, 6. BA, Geb. 100, Albertus-Magnus-Platz	37.704.300
10. Gebäudesicherheit Organische Chemie, Geb. 322, Greinstr. 4 - 6	8.288.600
11. technologische Anpassung Rechnernetz	9.850.000
12. Grundsanierung und Erweiterung Physik. Institut, Geb. 321, Zülpicher Str. 77, 1. BA sowie NK 1. - 3. BA	39.080.000
13. Sanierung und Modernisierung Geb. 131, Weyertal 119	10.347.000
14. Ersteinrichtung Neubau Studierenden-Service-Center (SSC), Geb. 102, Universitätsstr. 22 a	1.806.900
15. Neubau Fahrradstation Zentralcampus, Albertus-Magnus-Platz	1.999.000
16. Sanierung WISO-Hochhaus, Geb. 101 BT 1 und 2, Universitätsstr. 24	49.916.600
17. Hochleistungsrechner CHEOPS2, Anteil der Universität an den Gesamtkosten i.H.v. 11.100.000 €	5.550.000
18. Neubau Außenstelle des Zoologischen Instituts in Rees-Bienen, Geb. 890, Döres-Albrecht-Str. 12	3.669.500
19. Grundsanierung und Erweiterung Physik. Inst., Geb. 321, Zülpicher Str. 77, 2. und 3. BA	57.000.000
20. Neubau der Chemischen Institute und der Didaktiken der Naturwissenschaften, Geb. 330, Greinstr. 4-6	228.394.000
21. Neubau Energiezentrale am Campus Süd	9.597.400
22. Neubau Geowissenschaften, Geb. 310 BT 1, Zülpicher Str. 49	55.805.100
Zusammen	651.513.300

Für die Maßnahmen 1. bis 18. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor.

Bei den Maßnahmen 19. bis 22. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die vorbehaltlich einer späteren Genehmigung bereits Vorarbeitskosten anfallen können.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 267.708.500 EUR.

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 141

**Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 2.657.500 EUR gesperrt (UT 4).	463 336 600	458 224 700	+5 111 900	458 733

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	60 670 900	60 670 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	207 867 800	207 295 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	25 201 000	25 044 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	112 306 700	109 564 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 717 400	1 717 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	40 283 000	39 109 700
7	Sonstige Sachausgaben.	16 066 500	15 598 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-776 700	-776 700
Zusammen.		463 336 600	458 224 700

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	221	221	—
W 2	108	108	—
W 1	45	45	—
A 16	3	3	—
A 15	51	51	—
A 14 Davon 93 (93) auf Zeit	208	208	—
A 13 EA Davon 252 (252) auf Zeit	293	293	—
A 13 BA	8	8	—
A 12	18	18	—
A 11	40	40	—
A 10	25	25	—
A 9 EA	18	18	—
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	4	4	—
A 8	11	11	—
A 7 EA	13	13	—
A 6 EA	1	1	—
Gesamt	1067	1067	—

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	5	5	–
Laufbahngruppe 2.2		551	550	+1
Laufbahngruppe 2.1		450	449	+1
Laufbahngruppe 1.2		1165	1165	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		2171	2169	+2
Stellen für Auszubildende		731	731	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Verlagerung aus 06 100 Titelgruppe 77 (VzC)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Verlagerung aus 06 100 Titelgruppe 77 (VzC)	1	–
Zusammen		2	–

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 2.657.500 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundsanierung Bergbaugebäude	196.500
2. BA Elektrotechnik	2.461.000
Zusammen	2.657.500

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	879.500
2. Campus "At the park.Aachen"	977	204.500
3. Forschungscluster Campus Melaten	700	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	309.100
Zusammen	17.937	1.717.400

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 88.264.590 EUR.

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	7 134 200	3 286 400	+3 847 800	3 191

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 231 55.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

685 66	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 000 000	10 000 000	—	10 000
894 66	133	Zuschüsse für Investitionen.	3 333 000	3 333 000	—	2 503
Summe Titelgruppe 66.			13 333 000	13 333 000	—	12 503
Gesamtausgaben Kapitel 06 141.			483 803 800	474 844 100	+8 959 700	474 427

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie. Es sind zu 75 Prozent Mittel vom Bund und zu 25 Prozent Mittel vom Land.

Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 55 veranschlagt.

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 151

Ruhr-Universität Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	395 730 000	369 097 900	+26 632 100	370 008

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	74 924 700	70 226 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	167 405 000	153 208 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	13 905 300	13 834 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	101 762 800	95 195 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	682 100	682 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	30 516 800	29 628 000
7	Sonstige Sachausgaben.	7 147 900	6 939 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-614 600	-616 800
Zusammen.		395 730 000	369 097 900

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	265	247	+18
W 2	138	138	–
W 1	85	85	–
A 16	5	5	–
A 15	36	36	–
A 14 Davon 87 (87) auf Zeit	225	225	–
A 13 EA Davon 107 (107) auf Zeit	161	161	–
A 13 BA	6	6	–
A 12	15	15	–
A 11	23	23	–
A 10	24	24	–
A 9 EA	13	13	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	–
A 8	7	7	–
A 7 EA	12	12	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	1021	1003	+18

10 (10) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Verlagerung aus 06 100 TG 79 Research Alliance Rhur	18	–
Zusammen		18	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 14	Bundesbahnberrat	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	7	7
Zusammen		15	15

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2		561	486	+75
Laufbahngruppe 2.1		326	289	+37
Laufbahngruppe 1.2		1111	1111	–
Laufbahngruppe 1.1		12	12	–
Gesamt		2013	1901	+112
Stellen für Auszubildende		177	177	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Davon: 72 Stellen aus Verlagerung 06 100 TG 79 (research alliance ruhr); 3 Stellen aus 06 100 TG 77 (davon 2 für DH.NRW , 1 für VzC)	75	–
Laufbahngruppe 2.1	Davon: 36 Stellen aus Verlagerung 06 100 TG 79 (research alliance ruhr); 1 Stelle aus 06 100 TG 77 (VzC)	37	–
Zusammen		112	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	430.400
2 kleinere Anmietungen:	0	0
- Erh. Bootshaus Kemnader Stausee	604	20.000
- Nutzungsentgelte Gewässer Kemnader Stausee	2.400	2.600
Instandhaltungsmiete FoBau ZESS	3.839	229.100
Zusammen	9.535	682.100

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4.910.199 EUR.

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel			2025	2024	2025	2023
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	5 877 400	2 813 400	+3 064 000	2 732
894 20	133	Zuschüsse an die Hochschule zur Refinanzierung des Forschungsbaus ZESS.	916 000	916 000	—	916
Gesamtausgaben Kapitel 06 151.			402 523 400	372 827 300	+29 696 100	373 655

Erläuterungen

Zu Titel 894 20:

Mit der Universität Bochum wurde ein Finanzierungsmodell zur Errichtung des Forschungsbaus ZESS vereinbart. Danach werden die Investitionskosten zur Hälfte durch die an die Universität weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG und zur Hälfte durch Investitionsraten des Landes über einen Zeitraum von 11 Jahren (2021 bis 2032) refinanziert. Vorgesehen sind Jahresraten in Höhe von 916.000 Euro (2021 und 2032 jeweils zeitanteilig 3/12 bzw. 9/12).

Forschungsbau ZESS	Euro
Gesamtkosten	20.152.000
abzgl. Bundesanteil	-10.076.000
Verbleibende Gesamtkosten	10.076.000
Verausgabt bis 2023	2.061.000
Bewilligt 2024	916.000
Veranschlagt 2025	916.000
Vorbehalten	6.183.600

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel					
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 152**Medizinische Einrichtungen
der Ruhr-Universität Bochum****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben.	24 738 400	24 034 500	+703 900	24 173
		1. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.				
		2. 25 % der Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1a. Erstattung von Personalausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	2.449.200	2.643.900
1b. Erstattung von Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	272.000	–
2a. Allgemeine Erstattung von Personalausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	12.374.600	13.358.300
2b. Allgemeine Erstattung von Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	1.375.000	–
3a. Personalausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	3.213.900	3.469.400
3b. Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	357.100	–
4a. Erstattung von Personalausgaben f. d. Mediziner Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe	4.226.900	4.562.900
4b. Erstattung von Sachausgaben f. d. Mediziner Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe	469.700	–
Zusammen	24.738.400	24.034.500

Der Personalkostenanteil beträgt insgesamt 90 %.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12.223.972 EUR.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
685 10	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 06 102 Titelgruppe 60.	37 633 300	37 306 400	+326 900	37 742
Ausgaben für Investitionen						
894 10	132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	918 800	892 000	+26 800	866
Gesamtausgaben Kapitel 06 152.			63 290 500	62 232 900	+1 057 600	62 781

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	5 699 300	5 699 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20 065 300	20 045 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	759 200	759 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 317 100	7 120 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	3 792 400	3 681 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	–	–
Zusammen.		37 633 300	37 306 400

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	17	17	–
W 2	11	11	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14 Davon 10 (10) auf Zeit	16	16	–
A 13 EA Davon 15 (15) auf Zeit	17	17	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	1	1	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	73	73	–

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2	Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	–
Laufbahngruppe 2.1		54	54	–
Laufbahngruppe 1.2	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		218	218	–

Stellen für Auszubildende	6	6	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11.076.672 EUR.

Kapitel 06 160
Technische Universität Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 160 Technische Universität Dortmund

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 196.500 EUR gesperrt (UT 4).	266 408 900	239 405 300	+27 003 600	239 102

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	55 703 800	51 913 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	124 805 300	109 560 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	7 994 000	7 946 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	49 062 500	42 594 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	399 400	371 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	16 331 700	15 273 500
7	Sonstige Sachausgaben.	12 569 300	12 203 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-457 100	-457 900
Zusammen.		266 408 900	239 405 300

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	212	194	+18
W 2	111	111	—
W 1	51	51	—
A 16	7	7	—
A 15	19	19	—
A 14 Davon 68 (68) auf Zeit	154	154	—
A 13 EA Davon 79 (79) auf Zeit	113	113	—
A 13 BA	9	9	—
A 12	18	18	—
A 11	30	30	—
A 10	27	27	—
A 9 EA	13	13	—
A 9 BA	3	3	—
A 8	4	4	—
A 7 EA	13	13	—
A 6 EA	—	—	—
Gesamt	784	766	+18

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Verlagerung aus 06 100 TG 79 Research Alliance Ruhr	18	—
Zusammen		18	—

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 BA	aus Einzelplan 05	3	3
A 13 EA	aus Einzelplan 05	2	2
Zusammen		13	13

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2		483	395	+88
Laufbahngruppe 2.1		220	183	+37
Laufbahngruppe 1.2		559	559	–
Laufbahngruppe 1.1		12	12	–
Gesamt		1275	1150	+125
Stellen für Auszubildende		130	130	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Davon: 72 Stellen Verlagerung aus 06 100 TG 79 (research alliance ruhr); 15 Stellen Verlagerung aus 06 100 Titel 685 41, 685 42, 685 47; 1 Stelle Verlagerung aus 06 100 TG 77 (VzC)	88	–
Laufbahngruppe 2.1	Davon 36 Stellen Verlagerung aus 06 100 TG 79 (research alliance ruhr); 1 Stelle Verlagerung aus 06 100 TG 77 (VzC)	37	–
Zusammen		125	–

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 196.500 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

Maßnahmen	EUR
Experimentierhalle	196.500
Zusammen	196.500

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwicklungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	335.650
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	63.750
Zusammen	3.472	399.400

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 24.582.521 EUR.

Kapitel 06 160**Technische Universität Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	4 009 500	1 748 500	+2 261 000	1 698
		Gesamtausgaben Kapitel 06 160.	270 418 400	241 153 800	+29 264 600	240 800

Kapitel 06 171
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 171 Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	206 040 400	200 883 600	+5 156 800	200 971

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	28 722 300	28 722 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	92 687 600	92 174 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	5 638 900	5 574 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	58 598 100	54 914 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	14 710 600	13 990 900
7	Sonstige Sachausgaben.	6 015 900	5 840 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-333 000	-334 300
Zusammen.		206 040 400	200 883 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	123	123	–
W 2	63	63	–
W 1	26	26	–
A 16	3	3	–
A 15	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/-innen der Bes.Gr. R 1 geführt werden		–
A 14	Davon 23 (23) auf Zeit		–
A 13 EA	Davon 59 (59) auf Zeit		–
A 13 BA	6	6	–
A 12	17	17	–
A 11	26	26	–
A 10	28	28	–
A 9 EA	13	13	–
A 9 BA	4	4	–
A 8	3	3	–
A 7 EA	6	6	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	502	502	–

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2 (1) und W 3 (1)	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2		209	208	+1
Laufbahngruppe 2.1		149	148	+1
Laufbahngruppe 1.2		484	484	–
Laufbahngruppe 1.1		11	11	–
Gesamt		855	853	+2
Stellen für Auszubildende		68	68	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar		Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Verlagerung aus 06 100 TG 77 (VzC)		1	–
Laufbahngruppe 2.1	Verlagerung aus 06 100 TG 77 (VzC)		1	–
Zusammen			2	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 100.867.700 EUR.

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
685 30	133	Zuschüsse für die Instandhaltung der Liegenschaften im Sinne des § 2 Abs. 8 Hochschulgesetz.	731 800	718 200	+13 600	1 156
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 948 000	1 295 900	+1 652 100	1 258
Gesamtausgaben Kapitel 06 171.			209 720 200	202 897 700	+6 822 500	203 385

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.156.000 EUR.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025	2024	2025	2023
		EUR	EUR	EUR	TEUR
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					
57					
58					
59					
60					
61					
62					
63					
64					
65					
66					
67					
68					
69					
70					
71					
72					
73					
74					
75					
76					
77					
78					
79					
80					
81					
82					
83					
84					
85					
86					
87					
88					
89					
90					
91					
92					
93					
94					
95					
96					
97					
98					

Universität Bielefeld

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	231 420 200	223 147 000	+8 273 200	214 007

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	49 089 800	48 366 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	90 807 600	87 506 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	7 594 800	7 541 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	50 708 800	49 250 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 809 500	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	20 380 500	19 786 900
7	Sonstige Sachausgaben.	11 418 000	11 085 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-388 800	-389 500
Zusammen.		231 420 200	223 147 000

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	162	162	–
W 2	90	90	–
W 1	44	44	–
A 16	4	4	–
A 15	24	24	–
A 14 Davon 57 (57) auf Zeit	143	143	–
A 13 EA Davon 72 (72) auf Zeit	103	103	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	28	28	–
A 11	25	25	–
A 10	31	31	–
A 9 EA	12	12	–
A 9 BA Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO.	6	6	–
A 8	6	6	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	1	1	–
Gesamt	685	685	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	7	7
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		17	17

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		237	196	+41
Laufbahngruppe 2.1		139	133	+6
Laufbahngruppe 1.2		513	513	–
Laufbahngruppe 1.1		9	9	–
Gesamt		898	851	+47
Stellen für Auszubildende		82	82	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Davon: 40 Stellen aus Verlagerung von 06 100 Kapitel 685 41, 685 47; 1 Stelle Verlagerung aus 06 100 TG 77 (VzC)	41	–
Laufbahngruppe 2.1	Davon: 5 Stellen aus Verlagerung von 06 100 Kapitel 685 41, 685 47; 1 Stelle Verlagerung aus 06 100 TG 77	6	–
Zusammen		47	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:	0	0
Datacenter	0	1.809.500
Zusammen	0	1.809.500

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 137.919.430 EUR.

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 010 100	1 103 400	+1 906 700	1 071
		Gesamtausgaben Kapitel 06 181.	234 430 300	224 250 400	+10 179 900	215 078

Kapitel 06 182**Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 182**Medizinische Fakultät OWL
der Universität Bielefeld****A u s g a b e n**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Personal- und Sachausgaben.	6 251 900	6 073 800	+178 100	6 109
		1. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.				
		2. 25 v.H. der Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 182:

An der Universität Bielefeld wurde eine Medizinische Fakultät eingerichtet. Jährlich sollen bis zu 300 Studierende aufgenommen werden. Die Ausbildung soll entsprechend dem Bochumer Modell im klinischen Teil in Krankenhäusern und Lehrpraxen der Region erfolgen.

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1a. Erstattung von Personalausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser für die klinische Ausbildung im Rahmen des praktischen Jahres, sowie für die Inanspruchnahme von Lehr- und Forschungspraxen	188.500	200.400
1b. Erstattung von Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser für die klinische Ausbildung im Rahmen des praktischen Jahres, sowie für die Inanspruchnahme von Lehr- und Forschungspraxen	20.000	–
2. Allgemeine Erstattung von Personalausgaben für die Klinische Ausbildung und Forschung auf Grundlage von § 31 Abs. 5 HG	4.863.400	4.693.400
3. Allgemeine Erstattung von Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Ausbildung und Forschung auf Grundlage von § 31 Abs. 5 HG	1.180.000	1.180.000
Zusammen	6.251.900	6.073.800

Kapitel 06 182**Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
685 10 132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	76 141 900	58 909 400	+17 232 500	39 388

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	4 765 800	4 765 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	37 938 000	29 659 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 012 000	1 012 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 028 700	2 940 500
7	Sonstige Sachausgaben.	29 397 400	20 531 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	–	–
		76 141 900	58 909 400

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	25	25	–
W 2	11	11	–
W 1	3	3	–
A 16	1	1	–
A 15	4	4	–
A 14	22	22	–
A 13 EA	31	31	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	5	5	–
A 11	7	7	–
A 10	10	10	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	3	3	–
A 8	2	2	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	125	125	–

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		151	151	–
Laufbahngruppe 2.1		89	89	–
Laufbahngruppe 1.2		190	190	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		430	430	–

Stellen für Auszubildende

– – –

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 68.821.600 EUR.

Kapitel 06 182**Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
685 20	132	Zinsaufwendungen für die Medizin OWL.	1 816 200	1 816 200	—	1 511
Ausgaben für Investitionen						
894 10	132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 251 100	2 185 500	+65 600	2 122
Gesamtausgaben Kapitel 06 182.			86 461 100	68 984 900	+17 476 200	49 130

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

In diesem Titel sind die Finanzierungskosten (Zinsen) an den Kreditgeber für die Gebäude der Medizinischen Fakultät und der Erbpachtzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW veranschlagt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 731.400 EUR.

Kapitel 06 215**Universität Duisburg-Essen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 215**Universität Duisburg-Essen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	329 512 000	309 360 500	+20 151 500	313 392

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	62 656 800	60 316 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	152 913 700	138 080 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	10 781 100	10 691 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	65 356 100	63 516 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	2 379 400	2 379 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	24 554 100	23 838 900
7	Sonstige Sachausgaben.	11 424 900	11 092 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-554 100	-554 500
Zusammen.		329 512 000	309 360 500

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3		271	253	+18
W 2		150	150	—
W 1		35	35	—
A 16	Davon 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst -	5	5	—
A 15		38	39	-1
A 14	Davon 61 (61) auf Zeit	197	197	—
A 13 EA	Davon 124 (124) auf Zeit	181	180	+1
A 13 BA		12	12	—
A 12		23	23	—
A 11		47	47	—
A 10		44	44	—
A 9 EA		23	23	—
A 9 BA	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	8	8	—
A 8		20	20	—
A 7 EA		17	17	—
A 6 EA		5	5	—
Gesamt		1076	1058	+18

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Verlagerung aus 06 100 TG 79 (Research Alliance Ruhr)	18	—
A 15	Stellenumwandlung von A 15 in A 13	—	1
A 13 EA	Stellenumwandlung von A 15 in A 13	1	—
Zusammen		19	1

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	aus Einzelplan 05	3	3
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	5	5
Zusammen		13	13

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2		470	392	+78
Laufbahngruppe 2.1		278	241	+37
Laufbahngruppe 1.2		758	758	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		1509	1394	+115
Stellen für Auszubildende		111	111	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Davon: 72 Stellen aus Verlagerung von 06 100 TG 79 (research alliance ruhr); 5 Stellen aus Verlagerung von 06 100 Titel 685 47; 1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	78	–
Laufbahngruppe 2.1	Davon: 36 Stellen aus Verlagerung von 06 100 TG 79 (research alliance ruhr); 1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	37	–
Zusammen		115	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.522	302.200
2. 10 kleinere Anmietungen	1.736	129.800
3. Anmietung Rechenzentrum (DC 5)	582	1.947.400
Zusammen	5.840	2.379.400

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 52.813.445 EUR.

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	5 886 100	3 107 500	+2 778 600	3 017
		Gesamtausgaben Kapitel 06 215.	335 398 100	312 468 000	+22 930 100	316 409

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 230

Universität Paderborn

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	168 673 700	157 385 600	+11 288 100	159 903

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	40 977 400	39 963 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	75 160 700	71 016 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	5 549 600	5 541 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	29 135 800	25 010 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	9 948 000	9 035 100
7	Sonstige Sachausgaben.	7 959 100	6 875 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-310 600	-311 000
Zusammen.		168 673 700	157 385 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	120	—
W 2	75	75	—
W 1	39	39	—
A 16	4	4	—
A 15	18	18	—
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	105	105	—
A 13 EA Davon 15 (15) auf Zeit	36	36	—
A 13 BA	11	11	—
A 12	14	14	—
A 11	10	10	—
A 10	9	9	—
A 9 EA	5	5	—
A 9 BA	8	8	—
A 8	4	4	—
A 7 EA	3	3	—
A 6 EA	3	3	—
Gesamt	464	464	—

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		11	11

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		237	206	+31
Laufbahngruppe 2.1		132	131	+1
Laufbahngruppe 1.2		272	272	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		641	609	+32
Stellen für Auszubildende		70	70	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Davon: 30 Stellen aus Verlagerung 06 100 Titel 685 41, 685 42, 685 47; 1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	31	–
Laufbahngruppe 2.1	Aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		32	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.474	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	334	47.700
Zusammen	3.808	253.700

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 58.295.900 EUR.

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 555 500	1 026 700	+1 528 800	997
		Gesamtausgaben Kapitel 06 230.	171 229 200	158 412 300	+12 816 900	160 900

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 240

Universität Siegen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	149 556 100	138 801 300	+10 754 800	139 833
		Die Mittel sind in Höhe von 79.500 EUR gesperrt (UT 5).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	34 492 600	33 892 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	65 371 000	62 769 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 333 400	4 332 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	28 064 000	21 352 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	916 400	560 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	11 586 800	11 249 200
7	Sonstige Sachausgaben.	5 058 400	4 911 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-266 500	-266 700
Zusammen.		149 556 100	138 801 300

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	131	131	—
W 2	103	103	—
W 1	30	30	—
A 16	2	2	—
A 15	17	17	—
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	73	73	—
A 13 EA Davon 27 (27) auf Zeit	53	53	—
A 13 BA	4	4	—
A 12	8	8	—
A 11	16	16	—
A 10	16	16	—
A 9 EA	5	5	—
A 9 BA	3	3	—
A 8	8	8	—
A 7 EA	3	3	—
A 6 EA	—	—	—
Gesamt	472	472	—

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		7	7

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		192	167	+25
Laufbahngruppe 2.1		122	121	+1
Laufbahngruppe 1.2		268	268	–
Laufbahngruppe 1.1		10	10	–
Gesamt		592	566	+26
Stellen für Auszubildende		37	37	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Davon: 15 Stellen aus Verlagerung von 06 100 Titel 685 41, 685 47; 9 Stellen aus Verlagerung 06 100 TG 65 (Medizin neu denken - INDIRA; DMGD); 1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	25	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		26	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Liegenschaft Brauhaus	1.446	166.000
Liegenschaft Sauer	2.770	360.000
Anmietung Johann-Moritz-Quartier	1.036	355.600
2 kleinere Anmietungen	650	34.800
Zusammen	5.902	916.400

Die gesperrten Mittel in Höhe von 79.500 EUR beziehen sich auf die Liegenschaft Sauer.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13.885.954 EUR.

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
685 20	133	Zinsaufwendungen für die Universität Siegen.	405 000	405 000	—	405
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 448 400	1 127 400	+1 321 000	1 095
Gesamtausgaben Kapitel 06 240.			152 409 500	140 333 700	+12 075 800	141 332

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

In diesem Titel sind die Finanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) an den Kreditgeber für die Maßnahme Universitätsbibliothek Campus Unteres Schloss-Hetlage (Optionsmodell) veranschlagt.

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 250

Universität Wuppertal

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	163 557 900	158 248 900	+5 309 000	161 197

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	28 692 900	28 692 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	78 516 600	74 641 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 757 300	4 728 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	31 781 900	30 962 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	14 158 000	13 745 600
7	Sonstige Sachausgaben.	5 937 700	5 764 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-286 500	-287 300
Zusammen.		163 557 900	158 248 900

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	130	130	–
W 2	109	109	–
W 1	17	17	–
A 16	3	3	–
A 15	16	16	–
A 14 Davon 35 (35) auf Zeit	87	87	–
A 13 EA Davon 43 (43) auf Zeit	61	61	–
A 13 BA	4	4	–
A 12	12	12	–
A 11	20	20	–
A 10	18	18	–
A 9 EA	7	7	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	4	4	–
A 7 EA	6	6	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	496	496	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	3	3
Zusammen		7	7

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		238	198	+40
Laufbahngruppe 2.1		115	114	+1
Laufbahngruppe 1.2		318	318	–
Laufbahngruppe 1.1		10	10	–
Gesamt		681	640	+41
Stellen für Auszubildende		37	37	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Davon: 39 Stellen für Verlagerung von 06 100 Titel 685 41, 685 42, 685 47; 1 Stelle für Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	40	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle für Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		41	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 110.924.317 EUR.

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 118 700	1 675 900	+1 442 800	1 627
		Gesamtausgaben Kapitel 06 250.	166 676 600	159 924 800	+6 751 800	162 824

Kapitel 06 260**Fernuniversität in Hagen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 260**Fernuniversität in Hagen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	83 213 700	82 329 400	+884 300	82 733

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	24 549 400	24 549 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	31 155 400	30 754 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	8 246 400	8 313 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 261 800	6 096 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	287 400	276 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 062 500	3 944 200
7	Sonstige Sachausgaben.	8 832 500	8 575 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-181 700	-179 200
Zusammen.		83 213 700	82 329 400

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	70	70	—
W 2	20	20	—
W 1	9	9	—
A 16	3	3	—
A 15	15	15	—
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	—
A 13 EA Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	—
A 13 BA	3	3	—
A 12	12	12	—
A 11	13	13	—
A 10	15	15	—
A 9 EA	5	5	—
A 9 BA	1	1	—
A 8	2	2	—
A 7 EA	1	1	—
A 6 EA	—	—	—
Gesamt	283	283	—

3 (2) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT		—	—	—
Laufbahngruppe 2.2		138	117	+21
Laufbahngruppe 2.1		107	106	+1
Laufbahngruppe 1.2		210	210	—
Laufbahngruppe 1.1		—	—	—
Gesamt		455	433	+22
Stellen für Auszubildende		44	44	—

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Davon 20 Stellen für "Open University"; 1 Stelle aus Verlagerung 06 100 TG 77 (VzC)	21	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		22	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Hagen, Profiltr. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudientechn. Verwaltung)	3.600	287.400
Zusammen	3.600	287.400

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.525.878 EUR.

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
685 30	133	Zuschüsse für die Instandsetzung der Liegenschaften im Sinne des § 2 Abs. 8 HG.	256 000	—	+256 000	—
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 339 000	463 600	+875 400	450
894 20	133	Zuschüsse an die Hochschule zur Refinanzierung des Gebäudes Psychologie.	257 000	—	+257 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 260.			85 065 700	82 793 000	+2 272 700	83 183

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 270**Deutsche Sporthochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	55 700 700	53 173 300	+2 527 400	53 336

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 508 900	9 008 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 020 800	15 788 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 357 500	1 349 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	17 866 500	17 397 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	103 800	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	6 730 200	6 534 200
7	Sonstige Sachausgaben.	3 186 600	3 093 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-73 600	-73 400
Zusammen.		55 700 700	53 173 300

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	19	19	—
W 2	16	16	—
W 1	5	5	—
A 16	—	—	—
A 15	13	13	—
A 14 Davon 5 (5) auf Zeit	45	45	—
A 13 EA Davon 7 (7) auf Zeit	17	17	—
A 13 BA	1	1	—
A 12	5	5	—
A 11	4	4	—
A 10	7	7	—
A 9 EA	—	—	—
A 9 BA	—	—	—
A 8	—	—	—
A 7 EA	—	—	—
A 6 EA	—	—	—
Gesamt	132	132	—

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 14	von Kapitel 05 380	1	1
A 13 EA	von Kapitel 05 340	1	1
Zusammen		2	2

Erläuterungen

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		47	46	+1
Laufbahngruppe 2.1		34	33	+1
Laufbahngruppe 1.2		104	104	–
Laufbahngruppe 1.1		6	6	–
Gesamt		191	189	+2
Stellen für Auszubildende		7	7	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle für Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle für Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		2	–

Zu UT 5:

103.800 EUR für 7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen).

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12.232.617 EUR.

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	708 800	343 700	+365 100	334
		Gesamtausgaben Kapitel 06 270.	56 409 500	53 517 000	+2 892 500	53 670

06 520 Kunstakademie Düsseldorf

Einnahmen

281 13 018 Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis.
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 520.	—	—	—	—

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
21	21	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
2	2	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Einstiegsamt)
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor
54	54	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
51	51	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	13 918 500	13 779 200	+139 300	14 030

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	257 300	137 000	+120 300	133
		Gesamtausgaben Kapitel 06 520.	14 175 800	13 916 200	+259 600	14 163

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	4 283 700	4 283 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 511 000	4 471 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	323 000	323 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 719 300	3 650 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	6 400	6 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	647 600	628 700
7	Sonstige Sachausgaben.	427 500	415 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
Zusammen.		13 918 500	13 779 200

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	21	21	–
Laufbahngruppe 2.1	6	6	–
Laufbahngruppe 1.2	18	18	–
Laufbahngruppe 1.1	9	9	–
Gesamt	54	54	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
2. Lagerung von Kunstwerken	0	5.700
Zusammen	2.100	6.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 530 Hochschule für Musik Detmold

Das Kapitel der Hochschule für Musik Detmold ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 530.	—	—	—	—

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—

Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
16	16	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
2	2	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
3	3	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
50	50	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
44	44	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Kapitel 06 530**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	17 444 700	17 291 900	+152 800	17 891

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 133 100	3 133 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 207 900	8 165 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 169 600	1 169 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 079 200	3 022 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 330 600	1 291 800
7	Sonstige Sachausgaben.	490 900	476 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
Zusammen.		17 444 700	17 291 900

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	23	22	+1
Laufbahngruppe 2.2	29	27	+2
Laufbahngruppe 2.1	13	13	–
Laufbahngruppe 1.2	21	21	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	89	86	+3

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
15 (14) Stellen analog Bes.Gr. W 2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	gemäß § 6 Abs. 3 HHG	1	–
Laufbahngruppe 2.2	gemäß § 6 Abs. 3 HHG	2	–
Zusammen		3	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	730 200	547 600	+182 600	488
		Gesamtausgaben Kapitel 06 530.	18 174 900	17 839 500	+335 400	18 379

Kapitel 06 540**Hochschule für Musik und Tanz Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 540**Hochschule für Musik und Tanz Köln**

Das Kapitel der Hochschule für Musik Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 540.	—	—	—	—

Kapitel 06 540**Hochschule für Musik und Tanz Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—

Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
40	40	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
2	2	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
2	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
4	4	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
89	89	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
83	83	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 540**Hochschule für Musik und Tanz Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	33 641 400	33 445 900	+195 500	34 077

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	6 944 000	6 944 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 379 400	14 330 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 213 800	3 213 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 901 600	5 792 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	698 700	733 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 772 400	1 720 800
7	Sonstige Sachausgaben.	731 500	710 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
Zusammen.		33 641 400	33 445 900

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 2:

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bestimmt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	40	40	—
Laufbahngruppe 2.2	48	48	—
Laufbahngruppe 2.1	19	19	—
Laufbahngruppe 1.2	39	39	—
Laufbahngruppe 1.1	3	3	—
Gesamt	149	149	—

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und 32 Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	—	—
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	4	4

Erläuterungen

Zu UT 5:**Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
1. kleinere Anmietungen, Köln	847	146.600
2. Theodor-Heuss-Ring 38 - 40, Köln	1.333	317.400
3. Thürmchenswall 69, Köln	240	46.200
4. Theodor-Heuss-Ring 14	483	188.500
Zusammen	2.903	698.700

Kapitel 06 540**Hochschule für Musik und Tanz Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	951 000	619 400	+331 600	635
		Gesamtausgaben Kapitel 06 540.	34 592 400	34 065 300	+527 100	34 713

Kapitel 06 550**Folkwang Universität der Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 550**Folkwang Universität der Künste**

Das Kapitel der Folkwang-Universität der Künste ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 550.	—	—	—	—

Kapitel 06 550

Folkwang Universität der Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 133 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. — — — —

Bis zu 8 (8) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Folkwang Universität der Künste Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Folkwang Universität der Künste Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
62	62	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 15
1	—	Oberverwaltungsdirktorin, Oberverwaltungsdirktor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 14
2	2	Verwaltungsdirktorin, Verwaltungsdirktor einer Hochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Oberstudienrätinnen / Oberstudienräte im Hochschuldienst geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
1	1	Studienrätin, Studienrat -im Hochschuldienst- Auf dieser Stelle dürfen auch Regierungsrätinnen / Regierungsräte geführt werden.
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Auf diesen Stellen dürfen auch Fachlehrerinnen / Fachlehrer geführt werden.
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat Auf dieser Stelle dürfen auch Fachlehrerinnen / Fachlehrer geführt werden.
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfräu, Regierungsamtman
102	101	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
97	96	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Gemeinsamer CIO der Kunst- und Musikhochschulen	1	–
A 14	Aufgrund der tatsächlichen Besetzung dürfen diese Stellen auch mit Oberstudienrätinnen/-räten im Hochschuldienst besetzt werden	–	–
A 13 EA	Aufgrund der tatsächlichen Besetzung dürfen diese Stellen auch mit Regierungsrätinnen/-räte besetzt werden	–	–
A 12	Aufgrund der tatsächlichen Besetzungen dürfen diese Stellen auch mit Fachlehrerinnen/-lehrern bestzt werden	–	–
Zusammen		1	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
W 2	–	–	–	1		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	1		2	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 13 EA	aus Einzelplan 05	–	–
Zusammen		–	–

Kapitel 06 550**Folkwang Universität der Künste**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt.- Kennziffer		2025	2024	2025	2023
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	39 869 400	39 536 600	+332 800	39 601
		Die Mittel sind in Höhe von 180.000 EUR gesperrt (UT 5).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	9 159 900	9 159 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 913 800	13 586 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 172 400	2 172 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 832 500	5 724 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	3 665 500	3 916 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 665 900	3 559 100
7	Sonstige Sachausgaben.	1 459 400	1 416 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
Zusammen.		39 869 400	39 536 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	33	33	–
Laufbahngruppe 2.2	57	56	+1
Laufbahngruppe 2.1	46	44	+2
Laufbahngruppe 1.2	53	53	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	192	189	+3

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
 11 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
 22 Stellen analog Bes.Gr. W 2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Verlagerung aus 06 100 Titelgruppe 77 (VzC)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Verlagerung aus 06 100 Titelgruppe 77 (VzC)	2	–
Zusammen		3	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	8

Zu UT 5:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 180.000 EUR beziehen sich auf die Ersatzanmietung Archiv.

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Fachbereich Gestaltung auf Essen Zollverein	7.388	3.330.800
2. Gemeindehaus	255	30.600
3. Institut für populäre Musik	348	52.100
4. Fläche Fundus	212	24.900
5. Ersatzanmietung Archiv - gesperrt -	106	180.000
6. Ersatzanmietung Ludgerushaus	385	47.100
Zusammen	8.694	3.665.500

Kapitel 06 550**Folkwang Universität der Künste**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	837 000	497 200	+339 800	531
		Gesamtausgaben Kapitel 06 550.	40 706 400	40 033 800	+672 600	40 132

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 560**Kunstakademie Münster**

Das Kapitel der Kunstakademie Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 560.	—	—	—	—

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
2	2	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
16	16	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
15	15	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	7 784 500	7 680 900	+103 600	7 811

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	313 800	240 100	+73 700	233
		Gesamtausgaben Kapitel 06 560.	8 098 300	7 921 000	+177 300	8 045

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		2	2

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 248 600	1 248 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 358 800	3 320 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	299 700	299 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 698 100	1 666 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 900	4 900
6	Bewirtschaftungsausgaben.	737 500	716 000
7	Sonstige Sachausgaben.	436 900	424 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
Zusammen.		7 784 500	7 680 900

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	10	10	–
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	4	4	–
Laufbahngruppe 1.2	11	11	–
Gesamt	38	38	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
3 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
7 (7) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	59	4.900
Zusammen	59	4.900

Kapitel 06 570
Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 570 Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf

Das Kapitel der Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 570.	—	—	—	—

Kapitel 06 570

Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
18	18	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
20	20	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
19	19	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
48	48	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
42	42	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Kapitel 06 570**Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	18 228 600	18 102 900	+125 700	18 477

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 385 300	3 385 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 190 500	7 148 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 722 600	1 722 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 770 400	3 700 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	241 000	282 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 371 900	1 331 900
7	Sonstige Sachausgaben.	546 900	531 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
Zusammen.		18 228 600	18 102 900

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	13	13	–
Laufbahngruppe 2.2	26	23	+3
Laufbahngruppe 2.1	10	10	–
Laufbahngruppe 1.2	14	14	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	64	61	+3

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
3 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
10 Stellen analog Bes.Gr. W 2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Dauerstellen statt Lehraufträge gemäß § 6 Abs. 3 HHG	3	–
Zusammen		3	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Graf-Recke-Str. 209	941	218.800
2. Anmietung IMM 1. OG A-Trakt	106	22.200
Zusammen	1.047	241.000

Kapitel 06 570**Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	604 600	432 300	+172 300	381
		Gesamtausgaben Kapitel 06 570.	18 833 200	18 535 200	+298 000	18 857

Kapitel 06 580**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 580**Kunsthochschule für Medien Köln**

Das Kapitel der Kunsthochschule für Medien Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 580.	—	—	—	—

Kapitel 06 580

Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
13	12	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
15	14	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
6	6	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
28	27	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
23	22	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Verlagerung aus dem Kapitel 06 100 Titel 422 01	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 06 580**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	17 316 700	17 200 100	+116 600	17 456

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 113 900	3 113 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 074 100	7 032 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	452 400	452 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	906 500	889 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	3 005 500	3 027 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 116 500	1 084 000
7	Sonstige Sachausgaben.	1 647 800	1 599 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
Zusammen.		17 316 700	17 200 100

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	12	12	–
Laufbahngruppe 2.2	29	29	–
Laufbahngruppe 2.1	43	43	–
Laufbahngruppe 1.2	12	12	–
Gesamt	96	96	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
 8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
 4 (4) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:
 Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1	1

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	191.400
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	214.800
3. Filzengraben 18 - 24	962	165.600
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	485.600
5. Große Witschgasse 9 - 11	765	148.300
6. Heumarkt 1, Pipinstraße 16 (Einheit 3)	170	32.400
7. Heumarkt 14	5.084	1.767.400
Zusammen	14.399	3.005.500

Kapitel 06 580**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 161 400	973 600	+187 800	945
		Gesamtausgaben Kapitel 06 580.	18 478 100	18 173 700	+304 400	18 402

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 670

Fachhochschule Aachen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	91 788 900	90 898 700	+890 200	88 571

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	23 571 800	23 571 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	37 151 100	36 844 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 908 100	1 913 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	19 054 400	18 520 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	2 887 800	3 048 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 452 500	4 322 800
7	Sonstige Sachausgaben.	2 927 200	2 841 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-164 000	-164 300
Zusammen.		91 788 900	90 898 700

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 3 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	5	5	—
W 2	252	252	—
W 1	—	—	—
A 16	—	—	—
A 15	2	2	—
A 14	5	5	—
A 13 EA	4	4	—
A 13 BA	1	1	—
A 12	7	7	—
A 11	7	7	—
A 10	5	5	—
A 9 EA	4	4	—
A 9 BA	—	—	—
A 8	—	—	—
A 7 EA	—	—	—
A 6 EA	—	—	—
Gesamt	292	292	—

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Vermerke Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	—	—	—
Laufbahngruppe 2.2	13	12	+1
Laufbahngruppe 2.1	117	116	+1
Laufbahngruppe 1.2	131	131	—
Laufbahngruppe 1.1	5	5	—
Gesamt	266	264	+2
Stellen für Auszubildende	62	62	—

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		2	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
3 kleinere Anmietungen in Köln, Aachen	378	74.200
Anmietung Südpark-Areal (Geb. A, B, C, D, W) am Campus Eupener Straße	7.601	2.813.600
Zusammen	7.979	2.887.800

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 75.271.612 EUR.

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 226 800	423 700	+803 100	411
		Gesamtausgaben Kapitel 06 670.	93 015 700	91 322 400	+1 693 300	88 982

Kapitel 06 680
Hochschule Bielefeld

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 680**Hochschule Bielefeld****A u s g a b e n**
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	77 067 000	74 479 900	+2 587 100	74 953

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	22 455 700	22 115 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 667 300	25 136 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 475 000	1 471 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	19 231 300	18 731 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 571 900	3 467 900
7	Sonstige Sachausgaben.	3 797 700	3 687 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-131 900	-131 000
Zusammen.		77 067 000	74 479 900

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	2	2	–
W 2	208	204	+4
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	12	12	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	10	10	–
A 11	4	4	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	247	243	+4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	4 Stellen aus Verlagerung von 06 100 685 58 (Hebammenstudiengänge)	4	–
Zusammen		4	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	25	25	–
Laufbahngruppe 2.2		15	12	+3
Laufbahngruppe 2.1		79	76	+3
Laufbahngruppe 1.2		93	92	+1
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		212	205	+7
Stellen für Auszubildende		14	14	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Davon: 2 Stellen aus Verlagerung von 06 100 685 58; 1 Stelle aus Verlagerung 06 100 TG 77 (VzC)	3	–
Laufbahngruppe 2.1	Davon: 2 Stellen aus Verlagerung von 06 100 685 58; 1 Stelle aus Verlagerung 06 100 TG 77 (VzC)	3	–
Laufbahngruppe 1.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 685 58	1	–
Zusammen		7	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 52.044.315 EUR.

Kapitel 06 680
Hochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	986 400	345 700	+640 700	336
		Gesamtausgaben Kapitel 06 680.	78 053 400	74 825 600	+3 227 800	75 289

Kapitel 06 690
Hochschule Bochum

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 690

Hochschule Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	44 358 700	43 768 700	+590 000	44 416

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	14 345 500	14 345 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 143 600	15 910 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	925 700	923 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 902 600	8 668 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 981 500	2 894 700
7	Sonstige Sachausgaben.	1 141 100	1 107 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-81 300	-81 400
Zusammen.		44 358 700	43 768 700

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	2	2	–
W 2	150	150	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	6	6	–
A 13 EA	3	3	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	4	4	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	170	170	–

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		8	7	+1
Laufbahngruppe 2.1		78	77	+1
Laufbahngruppe 1.2		74	74	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		160	158	+2
Stellen für Auszubildende		19	19	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar		Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Verlagerung aus 06 100 Titelgruppe 77 (VzC)		1	–
Laufbahngruppe 2.1	Verlagerung aus 06 100 Titelgruppe 77 (VzC)		1	–
Zusammen			2	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9.422.219 EUR.

Kapitel 06 690
Hochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	677 000	276 700	+400 300	269
		Gesamtausgaben Kapitel 06 690.	45 035 700	44 045 400	+990 300	44 684

Kapitel 06 711**Fachhochschule Dortmund**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 711**Fachhochschule Dortmund****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	63 188 100	62 424 100	+764 000	63 808

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	21 378 600	21 378 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	23 215 600	22 922 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 464 300	1 459 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 675 600	11 371 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 083 900	2 994 100
7	Sonstige Sachausgaben.	2 449 100	2 377 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-121 200	-121 300
Zusammen.		63 188 100	62 424 100

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	—
W 2	223	223	—
W 1	—	—	—
A 16	1	1	—
A 15	3	3	—
A 14	4	4	—
A 13 EA	3	3	—
A 13 BA	1	1	—
A 12	11	11	—
A 11	10	10	—
A 10	7	7	—
A 9 EA	—	—	—
A 9 BA	—	—	—
A 8	—	—	—
A 7 EA	—	—	—
A 6 EA	—	—	—
Gesamt	265	265	—

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT		—	—	—
Laufbahngruppe 2.2		12	11	+1
Laufbahngruppe 2.1		75	74	+1
Laufbahngruppe 1.2		105	105	—
Laufbahngruppe 1.1		1	1	—
Gesamt		193	191	+2
Stellen für Auszubildende		28	28	—

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		2	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
Zusammen	368	42.200

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11.224.265 EUR.

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	970 500	375 200	+595 300	364
Gesamtausgaben Kapitel 06 711.			64 158 600	62 799 300	+1 359 300	64 173

Kapitel 06 721
Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 721

Hochschule Düsseldorf

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	76 106 600	74 884 000	+1 222 600	75 198

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	18 609 200	18 609 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 994 900	21 702 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 187 100	1 194 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	26 575 100	25 840 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	907 300	907 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 625 000	4 490 300
7	Sonstige Sachausgaben.	2 318 100	2 250 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-110 100	-110 200
Zusammen.		76 106 600	74 884 000

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	3	3	—
W 2		167	167	—
W 1		—	—	—
A 16		2	2	—
A 15		3	3	—
A 14		4	4	—
A 13 EA		2	2	—
A 13 BA		2	2	—
A 12		11	11	—
A 11		9	9	—
A 10		5	5	—
A 9 EA		3	3	—
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	1	1	—
A 8		—	—	—
A 7 EA		—	—	—
A 6 EA		—	—	—
Gesamt		212	212	—

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	—
Laufbahngruppe 2.2		9	8	+1
Laufbahngruppe 2.1		76	75	+1
Laufbahngruppe 1.2		84	84	—
Laufbahngruppe 1.1		—	—	—
Gesamt		184	182	+2
Stellen für Auszubildende		18	18	—

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		2	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Forum Derendorf (Rather Str. 23 b, 25 und Professor-Neyses-Platz)	3.326	741.200
Seminarzentrum	1.164	166.100
Zusammen	4.490	907.300

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19.890.729 EUR.

Kapitel 06 721
Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	790 900	253 400	+537 500	246
Gesamtausgaben Kapitel 06 721.			76 897 500	75 137 400	+1 760 100	75 444

Kapitel 06 731**Fachhochschule Südwestfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel					
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 731**Fachhochschule Südwestfalen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	71 348 100	70 422 000	+926 100	70 790

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	20 084 000	20 084 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	27 038 800	26 741 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 798 200	1 801 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 542 900	15 129 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	789 500	752 900
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 666 200	3 559 400
7	Sonstige Sachausgaben.	2 557 100	2 482 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-128 600	-128 900
Zusammen.		71 348 100	70 422 000

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	—
W 2	183	183	—
W 1	—	—	—
A 16	—	—	—
A 15	4	4	—
A 14	3	3	—
A 13 EA	2	2	—
A 13 BA	1	1	—
A 12	7	7	—
A 11	9	9	—
A 10	5	5	—
A 9 EA	1	1	—
A 9 BA	—	—	—
A 8	—	—	—
A 7 EA	—	—	—
A 6 EA	—	—	—
Gesamt	217	217	—

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT		—	—	—
Laufbahngruppe 2.2		12	11	+1
Laufbahngruppe 2.1		104	103	+1
Laufbahngruppe 1.2		95	95	—
Laufbahngruppe 1.1		2	2	—
Gesamt		213	211	+2
Stellen für Auszubildende		26	26	—

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		2	–

Zu UT 3:

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Versuchsgut Merklingsen	55.000	59.500
Studienort Lüdenscheid, Bahnhofsallee 5	3.000	730.000
Zusammen	58.000	789.500

Zu UT 7:

Davon 552.800 EUR für das Institut für Verbundstudien.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 59.626.458 EUR.

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	873 100	246 800	+626 300	240
Gesamtausgaben Kapitel 06 731.			72 221 200	70 668 800	+1 552 400	71 029

Kapitel 06 740**Technische Hochschule Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 740**Technische Hochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Allgemeinen Hinweise zu den Planstellen und Stellen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).	135 906 300	134 348 800	+1 557 500	137 274

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	43 549 200	43 549 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	45 646 600	45 281 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 246 500	3 249 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	31 623 800	30 776 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	162 300	162 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	7 139 900	6 931 900
7	Sonstige Sachausgaben.	4 781 400	4 642 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-243 400	-244 000
Zusammen.		135 906 300	134 348 800

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	davon 3 für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	5	5	–
W 2		419	419	–
W 1		–	–	–
A 16		2	2	–
A 15		4	4	–
A 14		19	19	–
A 13 EA		3	3	–
A 13 BA		5	5	–
A 12		22	22	–
A 11		22	22	–
A 10		11	11	–
A 9 EA		2	2	–
A 9 BA	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesG	3	3	–
A 8		1	1	–
A 7 EA		1	1	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		519	519	–

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Laufbahngruppe 2.2		19	18	+1
Laufbahngruppe 2.1		158	157	+1
Laufbahngruppe 1.2		241	241	–
Laufbahngruppe 1.1		21	21	–
Gesamt		454	452	+2
Stellen für Auszubildende		143	143	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		2	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	162.300
Zusammen	883	162.300

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 37.545.529 EUR.

Kapitel 06 740
Technische Hochschule Köln

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 892 600	697 700	+1 194 900	677
		Gesamtausgaben Kapitel 06 740.	137 798 900	135 046 500	+2 752 400	137 952

Kapitel 06 750**Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 750**Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	54 833 400	54 043 300	+790 100	53 649

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	17 593 200	17 593 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20 601 300	20 222 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 014 200	1 013 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 567 600	9 311 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	799 200	799 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 905 800	2 821 200
7	Sonstige Sachausgaben.	2 455 800	2 384 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-103 700	-102 200
Zusammen.		54 833 400	54 043 300

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	—
W 2	158	158	—
W 1	—	—	—
A 16	1	1	—
A 15	2	2	—
A 14	2	2	—
A 13 EA	2	2	—
A 13 BA	1	1	—
A 12	4	4	—
A 11	5	5	—
A 10	4	4	—
A 9 EA	2	2	—
A 9 BA	1	1	—
A 8	—	—	—
A 7 EA	—	—	—
A 6 EA	2	2	—
Gesamt	186	186	—

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	von Kapitel 10 260	3	3
Zusammen		3	3

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Laufbahngruppe 2.2		12	10	+2
Laufbahngruppe 2.1		86	84	+2
Laufbahngruppe 1.2		74	74	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
Gesamt		189	185	+4
Stellen für Auszubildende		57	57	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	2 Stellen aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	2	–
Laufbahngruppe 2.1	2 Stellen aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	2	–
Zusammen		4	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Campusallee 11	719	135.200
Neubau Medienproduktion	1.850	664.000
Zusammen	2.569	799.200

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 850.701 EUR.

Kapitel 06 750**Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	748 800	250 100	+498 700	243
		Gesamtausgaben Kapitel 06 750.	55 582 200	54 293 400	+1 288 800	53 892

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 760

Fachhochschule Münster

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	91 751 100	86 729 700	+5 021 400	85 862

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	27 609 100	27 150 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	34 018 900	33 665 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 731 600	1 713 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	19 837 700	15 899 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 919 800	4 776 500
7	Sonstige Sachausgaben.	3 800 700	3 690 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-166 700	-166 300
Zusammen.		91 751 100	86 729 700

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	2	2	–
W 2	280	280	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	5	5	–
A 13 BA	2	2	–
A 12	6	6	–
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	318	318	–

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2		8	7	+1
Laufbahngruppe 2.1		102	101	+1
Laufbahngruppe 1.2		102	102	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
Gesamt		215	213	+2
Stellen für Auszubildende		60	60	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar		Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)		1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)		1	–
Zusammen			2	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.438.200 EUR.

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 242 700	429 900	+812 800	417
		Gesamtausgaben Kapitel 06 760.	92 993 800	87 159 600	+5 834 200	86 279

Kapitel 06 770
Hochschule Niederrhein

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 770

Hochschule Niederrhein

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	78 640 600	76 331 300	+2 309 300	77 504

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	26 973 000	26 253 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	28 395 600	27 417 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 239 500	1 237 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	14 211 300	13 831 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 634 400	4 499 400
7	Sonstige Sachausgaben.	3 240 800	3 146 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-146 100	-146 300
Zusammen.		78 640 600	76 331 300

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	—
W 2	245	239	+6
W 1	—	—	—
A 16	—	—	—
A 15	3	3	—
A 14	6	6	—
A 13 EA	3	3	—
A 13 BA	5	5	—
A 12	8	8	—
A 11	13	13	—
A 10	3	3	—
A 9 EA	—	—	—
A 9 BA	—	—	—
A 8	—	—	—
A 7 EA	—	—	—
A 6 EA	—	—	—
Gesamt	290	284	+6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	6 Stellen aus Verlagerung aus 06 100 685 58 (Hebammenstudiengänge)	6	—
Zusammen		6	—

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		5	4	+1
Laufbahngruppe 2.1		99	98	+1
Laufbahngruppe 1.2		90	90	–
Laufbahngruppe 1.1		36	36	–
Gesamt		230	228	+2
Stellen für Auszubildende		25	25	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		2	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Richard-Wagner-Straße 140	512	92.100
Zusammen	512	92.100

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 47.457.245 EUR.

Kapitel 06 770
Hochschule Niederrhein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 130 100	413 600	+716 500	402
		Gesamtausgaben Kapitel 06 770.	79 770 700	76 744 900	+3 025 800	77 906

Kapitel 06 780**Hochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 780**Hochschule Hamm-Lippstadt****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	48 464 100	47 621 600	+842 500	47 917

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 708 400	10 708 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 849 500	15 616 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	713 000	717 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 194 800	14 757 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 159 200	4 038 100
7	Sonstige Sachausgaben.	1 911 900	1 856 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-72 700	-72 800
Zusammen.		48 464 100	47 621 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		13	12	+1
Laufbahngruppe 2.1		90	89	+1
Laufbahngruppe 1.2		18	18	–
Laufbahngruppe 1.1		3	3	–
Gesamt		124	122	+2
Stellen für Auszubildende		6	6	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar		Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)		1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)		1	–
Zusammen			2	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 42.479.509 EUR.

Kapitel 06 780
Hochschule Hamm-Lippstadt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	891 200	521 700	+369 500	507
Gesamtausgaben Kapitel 06 780.			49 355 300	48 143 300	+1 212 000	48 424

Kapitel 06 790
Hochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 790		Hochschule Rhein-Waal				
A u s g a b e n						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	51 923 700	51 052 400	+871 300	51 460

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 473 500	10 473 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 243 600	18 008 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	703 500	699 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	16 444 700	15 988 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	82 600	82 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 224 400	4 101 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 829 300	1 776 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-77 900	-77 900
Zusammen.		51 923 700	51 052 400

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	2	2	–
W 2	124	124	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	138	138	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		20	19	+1
Laufbahngruppe 2.1		77	76	+1
Laufbahngruppe 1.2		31	31	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		128	126	+2
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		2	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Kamp-Lintfort Anmietung Verwaltungsinformatik	302	82.600
Zusammen	302	82.600

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 35.556.256 EUR.

Kapitel 06 790
Hochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	915 900	521 700	+394 200	507
		Gesamtausgaben Kapitel 06 790.	52 839 600	51 574 100	+1 265 500	51 967

Kapitel 06 800
Hochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 800

Hochschule Ruhr West

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	48 526 200	47 687 400	+838 800	47 833

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 202 600	10 202 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 987 000	14 755 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	743 000	733 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	16 591 800	16 171 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	7 200	7 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 245 600	4 121 900
7	Sonstige Sachausgaben.	1 818 100	1 765 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-69 100	-69 100
Zusammen.		48 526 200	47 687 400

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	–	–	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	–	–	–
A 11	2	2	–
A 10	3	3	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		13	12	+1
Laufbahngruppe 2.1		90	89	+1
Laufbahngruppe 1.2		17	17	–
Laufbahngruppe 1.1		4	4	–
Gesamt		124	122	+2
Stellen für Auszubildende		12	12	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		2	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Parkplatz Stadt Bottrop	0	7.200
Zusammen	0	7.200

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14.052.961 EUR.

Kapitel 06 800
Hochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	873 500	521 700	+351 800	507
Gesamtausgaben Kapitel 06 800.			49 399 700	48 209 100	+1 190 600	48 339

Kapitel 06 810**Hochschule für Gesundheit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 810**Hochschule für Gesundheit****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	27 748 600	25 621 800	+2 126 800	25 614

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 810:

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	6 935 500	6 635 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 044 000	8 558 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	497 400	441 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 527 600	6 352 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 585 700	2 510 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 200 700	1 165 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-42 300	-41 700
Zusammen.		27 748 600	25 621 800

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
W 3	2	2	–
W 2	66	63	+3
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	78	75	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	3 Stellen aus Verlagerung von 06 100 685 58 (Hebammenstudiengänge)	3	–
Zusammen		3	–

Erläuterungen

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		15	7	+8
Laufbahngruppe 2.1		51	43	+8
Laufbahngruppe 1.2		12	12	–
Laufbahngruppe 1.1		3	3	–
Gesamt		81	65	+16
Stellen für Auszubildende		4	4	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Davon: 7 Stellen aus Verlagerung von 06 100 685 58 (Hebammenstudiengänge); 1 Stelle aus Verlagerung 06 100 TG 77 (VzC)	8	–
Laufbahngruppe 2.1	Davon: 7 Stellen aus Verlagerung von 06 100 685 58 (Hebammenstudiengänge); 1 Stelle aus Verlagerung 06 100 TG 77(VzC)	8	–
Zusammen		16	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26.311.875 EUR.

Kapitel 06 810
Hochschule für Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	498 100	287 000	+211 100	279
		Gesamtausgaben Kapitel 06 810.	28 246 700	25 908 800	+2 337 900	25 893

Kapitel 06 840**Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
	Zweckbestimmung				
Funkt.-		2025	2024	2025	2023
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 840

**Westfälische Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	58 566 100	57 890 900	+675 200	58 654

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	19 335 700	19 335 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	22 015 300	21 776 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	932 200	936 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	10 516 900	10 242 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	167 000	167 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 553 700	3 450 200
7	Sonstige Sachausgaben.	2 156 400	2 093 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	—	—
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-111 100	-111 300
Zusammen.		58 566 100	57 890 900

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	—
W 2	202	202	—
W 1	—	—	—
A 16	—	—	—
A 15	3	3	—
A 14	9	9	—
A 13 EA	4	4	—
A 13 BA	2	2	—
A 12	3	3	—
A 11	8	8	—
A 10	8	8	—
A 9 EA	5	5	—
A 9 BA	—	—	—
A 8	—	—	—
A 7 EA	—	—	—
A 6 EA	—	—	—
Gesamt	246	246	—

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	—
Laufbahngruppe 2.2		22	21	+1
Laufbahngruppe 2.1		122	121	+1
Laufbahngruppe 1.2		69	69	—
Laufbahngruppe 1.1		—	—	—
Gesamt		215	213	+2
Stellen für Auszubildende		19	19	—

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		2	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	95.000
Institut Innovationsforschung und -management, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Standort Bocholt, Konrad-Zuse-Straße 9	310	47.000
Zusammen	1.760	167.000

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 55.821.714 EUR.

Kapitel 06 840**Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 315 500	752 300	+563 200	730
		Gesamtausgaben Kapitel 06 840.	59 881 600	58 643 200	+1 238 400	59 385

Kapitel 06 850**Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel					
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 850**Hochschule Bonn-Rhein-Sieg****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	40 671 100	40 245 600	+425 500	41 529

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	12 217 100	12 217 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 720 000	21 481 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	774 500	763 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt).	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 363 700	4 236 600
7	Sonstige Sachausgaben.	1 686 700	1 637 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-90 900	-90 900
Zusammen.		40 671 100	40 245 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	129	129	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 EA		1	1	–
A 13 BA		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 EA		–	–	–
A 9 BA		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 EA		–	–	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		143	143	–

3 (1) Stelle(n) W 3 und 1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		13	12	+1
Laufbahngruppe 2.1		93	92	+1
Laufbahngruppe 1.2		18	18	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		124	122	+2
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar		Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)		1	–
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)		1	–
Zusammen			2	–

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14.834.600 EUR.

Kapitel 06 850
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	978 200	521 700	+456 500	507

Kapitel 06 850
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung.	497 300	482 800	+14 500	469
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	8 843 600	8 586 000	+257 600	7 365
Summe Titelgruppe 65.			9 340 900	9 068 800	+272 100	7 834
Gesamtausgaben Kapitel 06 850.			50 990 200	49 836 100	+1 154 100	49 870

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

Zu Titel 894 65:

Zur Abdeckung eines anerkannten Flächenmehrbedarfs ist ein Erweiterungsbau am Campus St. Augustin mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 42 Mio. Euro vorgesehen.

Zur Finanzierung des Erweiterungsbaus ist geplant, das Unterbringungsbudget in den Jahren 2023 bis 2030 wie folgt zu erhöhen:

Haushaltsjahr	Euro
2023	1.000.000
2024	2.000.000
2025	2.000.000
2026	5.000.000
2027	5.000.000
2028	7.000.000
2029	10.000.000
2030	10.000.000
Zusammen	42.000.000

(Bei der Bemessung der Tranchen in den künftigen Haushaltsjahren können Umstände wie z. B. der tatsächliche Projektfortschritt oder Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers zu Veränderungen führen.)

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

06 860**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Das Kapitel des Hochschulbibliothekszenrums Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 10	018	Sonstige Einnahmen aus dem Inland.	60 000	60 000	—	60
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 860.			60 000	60 000	—	60

Erläuterungen

Zu Titel 281 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen von der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin".

Kapitel 06 860

Hochschulbibliothekszenrum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
4	4	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
32	32	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8	8	Laufbahngruppe 2.2
24	24	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszentrum Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	8 487 300	8 175 900	+311 400	8 177

Ausgaben für Investitionen

894 10	139	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	355 400	256 900	+98 500	249

		Gesamtausgaben Kapitel 06 860.	8 842 700	8 432 800	+409 900	8 426

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Soll 2024 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 687 800	1 628 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 518 100	3 347 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	38 300	37 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	509 300	509 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	237 300	230 400
7	Sonstige Sachausgaben.	2 496 500	2 423 800
Zusammen.		8 487 300	8 175 900

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	14	13	+1
Laufbahngruppe 2.1	20	20	–
Laufbahngruppe 1.2	5	5	–
Gesamt	39	38	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle aus Verlagerung von 06 100 TG 77 (VzC)	1	–
Zusammen		1	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Jülicher Str. 6	3.080	509.300
Zusammen	3.080	509.300

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	Funkt.- Kennziffer					
06 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	—
		Übrige Einnahmen				
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund.	1 000 000	1 000 000	—	121
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/die Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	613
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	810
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/die Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	13 385
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	1 600 000	1 600 000	—	328
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/die Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	2 024
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	10 000	10 000	—	—
261 10	018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 733 000	5 733 000	—	3 545
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 423
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 900.	8 623 000	8 623 000	—	22 248

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 - 236 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Bei den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulgesetz nachgewiesen.

Personalausgaben

432 10	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 432 20.	587 389 600	533 663 300	+53 726 300	537 078
432 20	138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 10.	64 260 000	64 769 700	-509 700	60 189
438 00	138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	279 500	308 300	-28 800	279
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	1 800	90 200	-88 400	2
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	116 697 400	96 529 500	+20 167 900	94 111
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	25 295 500	20 804 600	+4 490 900	20 400

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2023: 10.703

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2025: 10.843

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 432 20:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2023: 731

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2025: 731

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

Zu Titel 438 00:

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Zu Titel 443 01

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	1 701 500	618 500	+1 083 000	1 701
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	11 357 000	10 883 400	+473 600	11 357
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 928 200	2 156 400	-228 200	1 928
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	403 400	1 219 100	-815 700	403
Gesamtausgaben Kapitel 06 900.			809 313 900	731 043 000	+78 270 900	727 448

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Beilage 1
zu Einzelplan 06

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 010							
526 01 Sachverständige L	128,4	a) – b) 113,0 c) 113,0	– 113,0	– – 113,0	– – –	– – –	– – –
547 40 Sachaufwand für Informationssi- L cherheit im Geschäftsbereich des Ministeriums	102,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation im Ministeri- um							
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungs- L ausgaben	2 705,9	a) – b) 2 705,9 c) 2 705,9	– 2 705,9	– – 2 705,9	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Öffentlichkeitsarbeit							
547 61 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	598,9	a) – b) 598,9 c) 598,0	– 598,9	– – 598,0	– – –	– – –	– – –
TGr.68 Administration von Beratungs- und Planungsleistungen für die Unikliniken							
547 68 Sonst. Sächliche Verwaltungsauf- L gaben	–	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
06 027							
TGr.70 Zuschüsse an die Studierenden- werke - Anstalten des öffentlichen Rechts							
893 70 Investitionszuschüsse L	4 200,0	a) – b) – c) 9 323,8	– –	– – 1 775,7	– – 4 200,0	– – 3 348,1	– – –
06 030							
685 44 Zuschuss zur räumlichen Unter- L bringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Rad- artechnik (FHR) / Wachtberg	295,0	a) – b) – c) 27,0	– –	– – 9,0	– – 9,0	– – 9,0	– – –
686 34 Anteil des Landes an der Finan- L zierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.	5 162,5	a) – b) – c) 200,0	– –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
892 28 Sanierung Birlinghoven (Fraunho- L fer Gesellschaft)	850,0	a) – b) 2 500,0 c) 1 650,0	– 850,0	– 1 650,0 1 650,0	– – –	– – –	– – –
892 29 Zuschuss zu den Baukosten des L Neubaus SCAI und IAIS in Bonn Poppelsdorf der Fraunhofer-Ge- sellschaft	470,0	a) – b) 27 370,0 c) 26 900,0	– 3 500,0	– 7 250,0 4 000,0	– 9 500,0 8 750,0	– 7 120,0 14 150,0	– – –
892 30 Zuschuss zu den Kosten des Er- L werbs des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das Fraunhofer-Institut ISST	4 235,0	a) – b) 4 235,0 c) –	– 4 235,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.67 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre							
892 67 L Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	–	a) – b) 12 500,0 c) –	– – –	– 3 000,0 –	– 7 000,0 –	– 2 500,0 –	– – –
TGr.68 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur							
894 68 L Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	5 050,0	a) – b) 16 131,0 c) 10 980,0	– 5 050,0 –	– 5 530,0 5 530,0	– 5 551,0 5 450,0	– – –	– – –
06 031							
892 54 L Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil)	31 092,3	a) – b) 6 622,3 c) –	– 6 622,3 –	– – –	– – –	– – –	– – –
06 040							
518 04 L Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	5 056,1	a) – b) 141 240,0 c) –	– 210,0 –	– 210,0 –	– 210,0 –	– 140 610,0 –	– – –
TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer							
685 64 L Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	12 000,0	a) – b) 7 500,0 c) 5 000,0	– 2 500,0 –	– 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– – –	– – –
686 64 L Zuschüsse für laufende Zwecke	36 227,7	a) – b) 85 000,0 c) 110 000,0	– 17 000,0 –	– 17 000,0 22 000,0	– 17 000,0 22 000,0	– 34 000,0 22 000,0	– – 44 000,0
TGr.65 Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland							
685 65 L Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke	5 900,0	a) – b) 7 500,0 c) 7 500,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 3 000,0 1 500,0	– – 3 000,0
TGr.72 Sonderfinanzierung des Landes für die Einrichtung und den Betrieb der "JUPITER AI Factory" am Forschungszentrum Jülich							
685 72 L Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	250,0	a) – b) – c) 12 250,0	– – –	– – 4 750,0	– – 5 250,0	– – 2 250,0	– – –
TGr.73 Bewerbung des Dreiländerecks Deutschland - Niederlande - Belgien als Standort für das Einstein-Teleskop - Sonderfinanzierung des Landes zur Darstellung des nordrhein-westfälischen Beitrags in der Bewerbungsphase							
687 73 L Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	10 000,0	a) – b) – c) 5 000,0	– – –	– – 5 000,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

06 042

TGr.61 Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln

686 61 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	400,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) –	–	–	–	–	–
		c) 200,0		200,0	–	–	–

06 050

TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung

633 60 Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	19 059,7	a) –	–	–	–	–	–
		b) 13 363,0	5 580,0	4 250,0	2 583,0	950,0	–
		c) 13 363,0		5 580,0	4 250,0	2 583,0	950,0
686 60 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege	26 133,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 8 150,0	5 650,0	1 050,0	500,0	950,0	–
		c) 8 150,0		5 650,0	1 050,0	500,0	950,0

TGr.61 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

633 61 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	5 672,5	a) –	–	–	–	–	–
		b) 2 000,0	1 500,0	500,0	–	–	–
		c) 3 950,0		2 000,0	1 350,0	400,0	200,0
686 61 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4 907,6	a) –	–	–	–	–	–
		b) 3 300,0	2 000,0	900,0	400,0	–	–
		c) 3 400,0		2 000,0	200,0	800,0	400,0
883 61 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	2 400,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 400,0	250,0	100,0	50,0	–	–
		c) 400,0		250,0	100,0	50,0	–
893 61 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2 000,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 1 000,0	500,0	500,0	–	–	–
		c) 1 000,0		500,0	500,0	–	–

TGr.62 Theaterförderung

633 62 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40 216,4	a) –	–	–	–	–	–
		b) 3 500,0	1 500,0	1 000,0	1 000,0	–	–
		c) 3 500,0		1 500,0	1 000,0	1 000,0	–
686 62 Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfälische Theaterwesen	32 547,1	a) –	–	–	–	–	–
		b) 4 500,0	2 500,0	1 000,0	1 000,0	–	–
		c) 8 850,0		3 980,0	2 480,0	2 390,0	–

TGr.63 Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern

633 63 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 897,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 1 800,0	900,0	500,0	400,0	–	–
		c) 1 800,0		900,0	500,0	400,0	–
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5 593,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 2 000,0	1 050,0	550,0	400,0	–	–
		c) 2 000,0		1 050,0	550,0	400,0	–
883 63 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 910,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 2 210,0	1 210,0	700,0	300,0	–	–
		c) 2 210,0		1 210,0	700,0	300,0	–

TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

633 64 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	30 227,1	a) –	–	–	–	–	–
		b) 10 500,0	8 000,0	2 000,0	500,0	–	–
		c) 10 500,0		8 000,0	2 000,0	500,0	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.65 Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt							
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9 265,0	a) – b) 7 000,0 c) 7 000,0	– 4 500,0 –	– 1 400,0 4 500,0	– 1 100,0 1 400,0	– – 1 100,0	– – –
TGr.66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur							
633 66 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7 757,7	a) – b) 4 900,0 c) 4 900,0	– 3 900,0 –	– 1 000,0 3 900,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
681 66 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	150,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 110,0 –	– 40,0 110,0	– – 40,0	– – –	– – –
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	15 834,3	a) – b) 21 000,0 c) 21 000,0	– 7 250,0 –	– 6 250,0 7 250,0	– 6 250,0 6 250,0	– 1 250,0 6 250,0	– – 1 250,0
883 66 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 400,0	a) – b) 980,0 c) 980,0	– 980,0 –	– – 980,0	– – –	– – –	– – –
TGr.67 Förderung von Kulturbauten							
883 67 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV)	12 522,6	a) – b) 24 860,0 c) 34 600,0	– 6 860,0 –	– 6 000,0 9 860,0	– 6 000,0 9 000,0	– 6 000,0 9 740,0	– – 6 000,0
TGr.68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen							
633 68 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	3 472,5	a) – b) 3 472,5 c) 3 472,5	– – –	– 3 472,5 3 472,5	– – –	– – –	– – –
682 68 Zuschuss an öffentliche Unternehmen	30 556,3	a) – b) 8 400,0 c) 8 400,0	– 8 400,0 –	– – 8 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.69 Stärkungsinitiative Kultur							
633 69 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	a) – b) 15 000,0 c) –	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– – –	– – –
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	a) – b) 4 900,0 c) –	– 3 000,0 –	– 1 500,0 –	– 400,0 –	– – –	– – –
06 051							
686 10 Sonstige Zuschüsse für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerförderung	91,0	a) – b) 144,0 c) –	– 48,0 –	– 48,0 –	– 48,0 –	– – –	– – –
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz							
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen	2 892,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 200,0 –	– 50,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 070							
684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke L der politischen Bildungsarbeit	3 086,2	a) – b) 2 294,0 c) 2 940,0	– 2 294,0	– – 2 940,0	– – –	– – –	– – –
684 22 Beratungsleistungen gegen L Rechtsextremismus und Rassismus	3 750,0	a) – b) 5 290,5 c) 7 500,0	– 1 763,5	– 1 763,5 3 750,0	– 1 763,5 3 750,0	– – –	– – –
684 23 Beratungsleistungen gegen Isla- L mismus	320,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen des Pro- gramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Ge- walt und Menschenfeindlichkeit"							
685 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	–	a) – b) 447,0 c) –	– 149,0	– 149,0 –	– 149,0 –	– – –	– – –
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke K im Inland	2 771,3	a) – b) 8 313,9 c) 6 382,6	– 2 771,3	– 2 771,3 3 191,3	– 2 771,3 3 191,3	– – –	– – –
TGr.80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur							
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1 803,2	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 800,0	– 600,0 800,0	– 400,0 600,0	– – 400,0	– – –
TGr.81 Förderung der Gedenkstätte Stalag 326							
686 81 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	250,0	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0
06 072							
633 26 Zuweisungen zur Kofinanzierung L für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden (Kofinanzierung)	–	a) – b) 344,3 c) –	– 283,5	– 60,8 –	– – –	– – –	– – –
684 26 Zuschüsse zur Kofinanzierung für L ESF geförderten Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofinanzierung)	–	a) – b) 420,8 c) –	– 346,5	– 74,3 –	– – –	– – –	– – –
686 22 Maßnahmen für eine zukunfts- L fähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung des WbG	459,2	a) – b) 66,7 c) 66,7	– 66,7	– – 66,7	– – –	– – –	– – –
06 100							
685 50 Johannes-Rau- L Doktorandenprogramm für Nachwuchswissenschaftler	60,0	a) – b) 60,0 c) 120,0	– 60,0	– – 60,0	– – 60,0	– – –	– – –
686 41 Zuschuss für die Landesinitiative L "Zukunft durch Innovation" (zdi)	9 942,6	a) – b) 3 000,0 c) 26 900,0	– 1 000,0	– 1 000,0 9 900,0	– 1 000,0 5 000,0	– – 4 000,0	– – 8 000,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen L zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt	29 200,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 500,0	– – 4 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen							
685 73 Landesanteil an dem Professorinnenprogramm L	3 500,0	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 2 000,0
TGr.76 Zukunftsfonds							
894 76 Zuschüsse für Investitionen L	10 000,0	a) – b) 15 000,0 c) 10 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – –	– – –
TGr.77 Digitalisierung an Hochschulen							
685 77 Zuschüsse an Hochschulen L	21 975,6	a) – b) 29 500,0 c) 21 000,0	– 12 000,0	– 10 000,0 9 000,0	– 7 500,0 7 000,0	– – 5 000,0	– – –
TGr.78 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"							
685 78 Zuschüsse an Hochschulen L	354 556,3	a) – b) 30 000,0 c) 20 000,0	– 10 000,0	– 10 000,0 10 000,0	– 10 000,0 10 000,0	– – –	– – –
TGr.81 Mietausgabenbudgetierung							
685 81 Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung L	–	a) – b) 500 000,0 c) 1 507 371,3	– –	– – –	– – –	– – –	– 500 000,0 1 507 371,3
TGr.82 Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ							
685 82 Zuschüsse für Betriebsausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ L	5 275,0	a) – b) 15 300,0 c) 13 600,0	– 1 700,0	– 13 600,0 13 600,0	– – –	– – –	– – –
894 82 Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ L	4 375,0	a) – b) 2 800,0 c) 1 400,0	– 1 400,0	– 1 400,0 1 400,0	– – –	– – –	– – –
06 102							
891 11 Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt L	15 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 500,0	– – 4 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Stärkung der Allgemeinmedizin							
682 60 Personal- und Sachausgaben L	–	a) – b) 250,0 c) –	– 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
06 110							
685 20 Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms L	19 717,9	a) – b) 59 000,0 c) –	– –	– – –	– 3 933,4 –	– 3 933,4 –	– 51 133,2 –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	869 770,9	a) – b) 1 145 962,8 c) 1 967 683,8	– 165 937,6	– 123 869,4 195 062,1	– 102 709,2 117 930,3	– 201 313,4 80 320,1	– 552 133,2 1 574 371,3
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	866 999,6	a) – b) 1 137 648,9 c) 1 961 301,2	– 163 166,3	– 121 098,1 191 870,8	– 99 937,9 114 739,0	– 201 313,4 80 320,1	– 552 133,2 1 574 371,3
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	2 771,3	a) – b) 8 313,9 c) 6 382,6	– 2 771,3	– 2 771,3 3 191,3	– 2 771,3 3 191,3	– – –	– – –

Einnahmen und Ausgaben
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"

Haushaltsjahr 2025

Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen. 220 000 210 000 +10 000 —

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks. — — — —

Entnahme aus Rücklagen. — — — —

Gesamteinnahmen 220 000 210 000 +10 000 —

Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
Bezüge der Beamten.	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 600	5 600	—	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	53 000	51 000	+2 000	—
Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Geschäftsbedarf.	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren.	500	500	—	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungs- zwecke.	1 000	1 000	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	300	300	—	—
Verfügungsmittel.	100	100	—	—
Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Geldleistungen an natürliche Personen.	157 600	149 500	+8 100	—

Besondere Finanzierungsausgaben

Zuführung an Rücklagen.	—	—	—	—
Abführung an Land.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	220 100	210 000	+10 100	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellensoll	2025	2024
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.

Zusammenstellung
der in den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 und 15 veranschlagten
Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung
Haushaltsjahr 2025

	Gliederung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	169.984.700	167.827.100
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	11.197.270	15.339.770
	Insgesamt	181.181.970	183.166.870

I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
I. FÖRDERUNG GEMÄß WEITERBILDUNGSGESETZ			
I.1a (06 072/633 20)	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	55.979.000	55.979.000
I.1b (06 072/684 10)	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	60.114.800	58.927.800
I.2a (06 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Gemeinden)	13.565.000	13.565.000
I.2b (06 072/684 23)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (andere Träger)	–	–
I.3a (06 072/633 27)	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden)	2.700.400	2.169.500
I.3b (06 072/686 23)	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)	2.852.500	2.281.300
I.4 (06 072/684 20)	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit freier Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.628.500	2.628.500
I.5a (06 072/633 23)	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale)	2.700.000	2.700.000
I.5b (06 072/684 24)	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale)	3.316.700	3.316.700
I.6 (06 072/633 24)	Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden)	1.000.000	1.000.000
I.7a (06 072/633 25)	Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	1.000.000	1.000.000
I.7b (06 072/684 25)	Zuschüsse aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	–	–
I.8a (07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	145.500	145.500
I.8b (07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	23.982.300	24.113.800
	Insgesamt	169.984.700	167.827.100
		–	–

Beilage 3 zu Einzelplan 06

Weiterbildungsförderung

Zu Pos. I.1a und b:

Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Weiterbildung zuständigen Ministeriums. Die Zuweisungen erfolgen gem. §§ 7, 8 i.V.m. §§ 13, 16 WbG.

Zu Pos. I.2a und b:

Veranschlagt sind die Mittel für den Zweiten Bildungsweg. Gefördert werden gem. § 6 WbG i.V.m. der VO WbG auch auf den Lehrgang vorbereitende zielgruppenspezifische Angebote, z.B. Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote sowie Unterrichtsstunden für sozialpädagogische Betreuung. Durch die Deckungsfähigkeit zu Kapitel 06 072 Titel 684 23 erhalten auch Einrichtungen in anderer Trägerschaft eine zusätzliche Förderung für § 6 WbG-Lehrgänge.

Zu Pos. I.3a und b:

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag i.H.v. 1 % für Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Weiterbildung zuständigen Ministeriums. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich pädagogisch beschäftigten Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet.

Zu Pos. I.4:

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, wenn gem. § 16a WbG mindestens 75% der Bildungsveranstaltungen auf Angebote der politischen Bildung entfallen.

Zu Pos. I.5a und b:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse an Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Weiterbildung zuständigen Ministeriums. Die Zuweisungen und Zuschüsse unterstützen die Einrichtungen dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

Zu Pos. I.6:

Veranschlagt sind Zuweisungen gem. § 13a WbG an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind.

Zu Pos. I.7a und b:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse an Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Weiterbildung zuständigen Ministeriums. Gefördert wird die Entwicklung innovativer Maßnahmen gem. §§ 17, 19 WbG.

Zu Pos. I.8a und b:

Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Familienbildung zuständigen Ministeriums. Die Zuweisungen erfolgen gem. §§ 7, 8 i.V.m. §§ 13, 16 WbG. Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für die Zahlung einer Entwicklungspauschale gemäß § 18 WbG.

Beilage 3 zu Einzelplan 06
Weiterbildungsförderung
II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG			
II.1 (11 010/547 11)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (Teilansatz)	30.000	42.200
II.2a (06 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	1.135.000	1.135.000
II.2b (06 072/686 22)	Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung des WbG	459.200	459.200
II.2c (06 072/686 24)	Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.	80.000	80.000
II.2d (06 072/686 25)	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur -Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	100.000	100.000
II.4a (06 072/633 26)	Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden (Kofinanzierung)	–	405.000
II.4b (06 072/684 26)	Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofinanzierung)	–	495.000
II.5 (06 070/684 10)	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung.	1.784.500	1.784.500
II.6 (06 070/684 20)	Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik	181.200	181.200
II.7 (06 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	3.086.200	2.586.200
II.8 (Titelgruppe 80)	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur		
(06 070/684 80)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.803.200	1.803.200
II.9 (15 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.10 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH" (Teilansatz)	147.370	147.370
II.11 (10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.12 (07 060/TG 61)	Fortbildungen zur Thematik "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" (Teilansatz)	130.000	153.000
II.13 (07 030/684 75)	Förderung von Fortbildungsprojekten des Queeren Netzwerks NRW e.V. (Teilansatz)	16.000	8.800
II.14	Titelgruppe 70 (Erl. 4 a und b, 5 und 6) Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik		
(07 030/684 70 Erl. 4a und 4b)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	2.000.000	4.720.100
(07 030/684 70 Erl. 5)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	142.200
(07 030/684 70 Erl. 6)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	77.900	104.000
(07 030/684 70)	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	–	972.300
Zusammen		11.197.270	15.339.770

Beilage 3 zu Einzelplan 06

Weiterbildungsförderung

Zu Pos. II.1:

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt.

Zu Pos. II.2a:

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für:

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.	557 734	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V.	148 833	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V.	148 833	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW.	144 600	EUR
Zusammen.	1 000 000	EUR

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes die Weiterentwicklung der Mitgliedereinrichtungen unterstützen, u. a. auch um die Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen. Weiter werden Mittel für das vom Landesverband der VHS NRW getragene Alphanetz NRW bereitgestellt (135.000 Euro).

Zu Pos. II.2b:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des novellierten Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG), zum Ausbau eines Systems und zur Stärkung des lebensbegleitenden Lernens, zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der nachholenden Schulabschlüsse und zur Durchführung von zentral organisierten standardisierten Prüfungen (§ 6 WbG) finanziert. Instrumente sind u.a. Workshops, Informationsveranstaltungen, Expertengespräche und Dokumentationen.

Weiter werden die Mittel für die Kosten des Landesweiterbildungsbeirats einschließlich der Reisekosten benötigt.

Zudem werden das onlinegestützte Berichtswesen Weiterbildung, technische Anpassung, Wartung und Pflege finanziert.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 24 WbG jährlich eine Regionalkonferenz durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung und der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen.

Zu Pos. II.2c:

Veranschlagt sind Mittel, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der WbG-Einrichtungen unterstützt.

Zu Pos. II.2d:

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, pflegt ein online-gestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung, richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Die Mittel sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

Zu Pos. II.4a und b:

Weniger aufgrund eines Konsolidierungsbeitrags des Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Die Titel werden zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Pos. II.5:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Pos. II.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen für besondere politische Bildungsmaßnahmen (Sondermittel für besondere Angebote im Bereich der Flüchtlingsthematik).

Zu Pos. II.7:

In diesem Titel sind insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- die Durchführung von Projekten der aufsuchenden politischen Bildung,
- die Durchführung von Tagungen,
- die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Darüber hinaus sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderung zur Stärkung der politischen Bildung überwiegend von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den (Landes)Theatern veranschlagt.

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämiierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen für Praktika in Höhe der vom Land für Praktika festgesetzten Vergütung bezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Auch können Angebote zur Stärkung der Demokratiekompetenz von Imamen, Lehrkräften des islamischen Religionsunterrichts sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von Moscheegemeinden finanziert werden. In Frage kommen Qualifizierungsangebote, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, die zur kritischen Auseinandersetzung mit islamistischen Bestrebungen, zur modernen Auslegung der islamischen Lehre und zur Vertiefung der Kenntnisse über die Grundwerte der deutschen Gesellschaft beitragen.

Zu Pos. II.8:

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Zu Pos. II.9:

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

Zu Pos. II.10:

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Zu Pos. II.11:

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

Zu Pos. II.12:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen der Frauenhilfeinfrastruktur:

- Fortbildungsmaßnahmen für die Frauenhilfeinfrastruktur, insbesondere der Trägervertretungen

Zu Pos. II.13:

Die Mittel werden für die Weiterbildung innerhalb der LSBTIQ*-Selbsthilfe veranschlagt.

Zu Pos. II.14:

Unter anderem werden nach den Richtlinien über die "Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen" bezuschusst:

- die gebührenermäßigte Teilnahme für besondere familiäre Zielgruppen an Bildungsveranstaltungen von anerkannten Einrichtungen der Familienbildung
- die gebührenfreie Teilnahme von Eltern mit einem Kind im ersten Lebensjahr an dem Eltern-Kind-Angebot "Elternstart NRW".

**Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung**
Übersicht über den Wirtschaftsplan des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V.

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.674.100	1.663.500
2. Sachausgaben	262.400	271.000
3. Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.500	2.500
4. Investitionen	25.000	25.000
5. Ausgaben für aus Auftragsentgelten finanzierte Projekte	3.680.300	3.905.000
Zusammen	5.644.300	5.867.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen		
a) Auftragsentgelte	3.200.300	3.425.000
b) Zuwendungen aus Projekten (Forschungsprojekte)	200.000	200.000
c) Sonst. Einnahmen von Ländern einschl. Ergänzung der inst. Förderung für die Aufgabe "Unterstützung der Länderberichterstatte MPG"	224.000	224.000
d) Zuweisungen des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschulentwicklung im Rahmen der Ergänzung der inst. Förderung für die Aufgabe "Unterstützung der Länderberichterstatte MPG"	56.000	56.000
2. Zinseinnahmen	14.000	12.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.539.020	1.539.020
4. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 030 Titel 682 17)	410.980	410.980
Zusammen	5.644.300	5.867.000
Stellen:		
Personalbestand im institutionellen Bereich	18	18

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	15.194.600	13.397.200
2. Sachausgaben	1.702.000	2.091.900
3. Projektspezifische Aufwendungen	2.410.300	2.387.000
Zusammen	19.306.900	18.416.100
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	8.051.400	8.095.100
2. Zuwendungen des Bundes	7.878.850	7.224.700
3. Zuwendungen von anderen Ländern	2.694.990	2.443.726
4. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 030 Titel 685 20)	711.660	652.574
Zusammen	19.306.900	18.416.100
Stellen:		
Personalbestand im institutionellen Bereich	157	163

Beilage 4 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Forschung

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung Innovation in der Hochschullehre

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.576.000	4.461.000
2. sonstige Personalausgaben	264.000	264.000
3. Sachausgaben	1.641.000	1.356.000
4. Ausgaben für Informationstechnik	195.000	265.000
5. Ausgaben für Informationsmanagement	6.000	6.000
6. Ausgaben für Baumaßnahmen	63.000	210.000
7. Ausgaben für Investitionen	40.000	107.000
8. Förderung der Säule Wissenstransfer:		
a) Dienstreisen	15.000	5.000
b) Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1.100.000	853.000
c) Veröffentlichung und Dokumentation	550.000	267.000
d) Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	200.000	–
e) Sonstige programmbezogene sächliche Verwaltungsausgaben	35.000	34.000
f) Ausgaben für Projektmaßnahmen (Fördermaßnahmen)	2.100.000	1.840.000
9. Förderung der Säule Austausch und Vernetzung:		
a) Dienstreisen	5.000	5.000
b) Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	380.000	619.000
c) Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	412.000	422.000
d) Sonstige programmbezogene sächliche Verwaltungsausgaben	3.000	3.000
e) Ausgaben für Projektmaßnahmen (Fördermaßnahmen)	2.200.000	2.750.000
10. Förderung der Säule Projektförderung:		
a) Dienstreisen	15.000	20.000
b) Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1.115.000	480.000
c) Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	5.000	5.000
d) Sonstige programmbezogene sächliche Verwaltungsausgaben	30.000	20.000
e) Ausgaben für Projektmaßnahmen (Fördermaßnahmen)	135.050.000	136.008.000
Zusammen	150.000.000	150.000.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Zuwendungen des Bundes	110.000.000	110.000.000
2. Zuwendungen von anderen Ländern	31.569.640	31.569.640
3. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 030 Titel 685 21)	8.430.360	8.430.360
Zusammen	150.000.000	150.000.000
Stellen:		
Personalbestand im institutionellen Bereich	50	50

Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	565.378.000	544.602.000
2. Sachausgaben	197.464.000	162.520.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	70.967.000	69.931.000
4. Investitionen	112.622.000	170.339.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	–
Zusammen	946.431.000	947.392.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers (inkl. Mitteln aus nationalen Projektförderungen öffentlicher Zuschussgeber und EU-Projektförderungen) und Mittel nichtöffentlicher Stellen	436.623.000	441.191.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	464.120.000	461.381.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	–
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	44.372.000	43.437.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	–
6. Zuwendung des Landes Bayern ohne Altlasten	1.316.000	1.383.000
Zusammen	946.431.000	947.392.000

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Stellen:	2025	2024
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84,0	81,8
Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.		

Aufgrund der Einführung von Globalhaushalten durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) sind die Ausgaben unverbindlich.

Aufschlüsselung der Haushaltsansätze für die Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH

	2025 EUR	2024 EUR
Zuwendung des Landes		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 685 24)	39.349.300	36.539.400
2. zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 894 24)	10.546.400	10.005.100
3. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 64)	1.164.000	1.117.000
4. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 70)	–	–
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 71)	500.000	3.500.000
6. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 892 26)	–	–
7. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 040 Titelgruppe 71)	8.000.000	5.000.000
8. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 090 Titelgruppe 60)	–	–
Zusammen	59.559.700	56.161.500

Wirtschaftsplan der Stiftung für Hochschulzulassung

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben Beamte	1.027.200	1.017.700
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	10.208.400	9.774.800
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	96.600	78.800
4. Mieten und Pachten	842.500	604.000
5. Bewirtschaftungsausgaben	328.600	370.000
6. Sonstige Sachausgaben	423.700	423.700
7. Sachausgaben DoSV	1.298.200	1.418.400
8. Ausgaben Projekt "DoSV 2.0"	9.936.000	8.790.000
9. Sachausgaben ZV	76.000	102.400
10. Investitionen	1.326.700	1.064.000
11. Versorgungsausgaben	3.870.000	3.443.300
12. Studien- und Berufswahl (StuB)	40.000	40.000
Zusammen	29.473.900	27.127.100

Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.000	6.000
2. Zuschüsse der Länder	–	–
a) zum zentralen Verfahren	14.962.500	13.245.420
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren	–	–
c) Anteil der Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren	14.465.400	13.835.680
d) Erstattungen der Länder für die Kosten von Studien- und Berufswahl (StuB)	40.000	40.000
Zusammen	29.473.900	27.127.100

Stellen	2025	2024
Beamtinnen und Beamte	17	18
Tarifbeschäftigte	131	131
Zusammen	148	149

Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren	2025	2024
a) zu den Personal- und Sachausgaben (Kapitel 06 030 Titel 685 43)	3.171.600	2.947.900
b) zu den Investitionsausgaben (Kapitel 06 030 Titel 894 43)	8.500	8.500
Zusammen	3.180.100	2.956.400

Beilage 4 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Forschung

Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	5.660.800	5.440.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.277.200	2.368.800
3. Ausgaben für Investitionen	104.000	81.000
4. Interne Verrechnungen (Overheads)	228.000	231.000
Zusammen	8.270.000	8.121.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	80.000	80.000
2. Zuwendungen vom Bund	3.981.000	3.905.000
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	3.141.968	3.081.985
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 11)	839.032	823.015
5. Interne Verrechnungen (Overheads)	228.000	231.000
Zusammen	8.270.000	8.121.000

Stellen:	2025	2024
Tarifbeschäftigte	56,0	56,0

Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.572.500	5.250.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.073.596	3.724.614
3. Ausgaben für Investitionen	89.000	85.000
Zusammen	7.735.096	9.060.114
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	2.894.696	4.893.614
2. Zuwendungen vom Bund	1.147.500	735.750
3. Zuwendungen von anderen Ländern	2.914.587	2.707.688
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 12)	778.313	723.062
Zusammen	7.735.096	9.060.114
Stellen:	2025	2024
Tarifbeschäftigte	31,0	31,0

**Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung**
Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	85.704.000	79.416.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	48.020.000	39.611.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)		
a.) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche,	873.859.000	862.329.000
b.) für die Teilnahme der Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren	30.411.000	28.888.000
c.) für die Durchführung der Exzellenzinitiative	376.704.000	378.604.000
d.) für weitere Förderprogramme	2.256.308.000	2.183.938.000
4. Ausgaben für Investitionen	112.670.000	118.166.000
Zusammen	3.783.676.000	3.690.952.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.019.000	1.640.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.585.268.000	2.545.826.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	940.289.000	897.486.000
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 21 und 892 21)	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung	223.866.800	212.839.200
b) davon zur Teilnahme von WGL-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	1.233.200	1.160.800
5. Zuwendungen des Landes für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie (Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00)	32.000.000	32.000.000
6. Zuwendungen der EU	–	–
Zusammen	3.783.676.000	3.690.952.000

Stellen:	2025	2024
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	31,0	31,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.427.389.000	1.377.195.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	774.340.000	756.151.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	79.408.000	81.205.000
4. Ausgaben für Investitionen*	416.546.000	412.656.000
Zusammen	2.697.683.000	2.627.207.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	105.538.000	105.878.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.261.812.000	1.246.177.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern**	834.097.000	793.538.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 686 22)	143.162.000	134.400.000
b) zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 892 22)	35.000.000	35.000.000
5. Sonderfinanzierung	20.000	20.000
6. Teils Sonderfinanzierung Niederlande	2.132.000	2.002.000
7. Projektförderung	315.922.000	310.192.000
Zusammen	2.697.683.000	2.627.207.000

* Teilweise geänderte Zuordnungen Betrieb/Invest aufgrund der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (HGB) bei der MPG ab 2015

** Incl. Sonder- und Teils Sonderfinanzierungen

Stellen:	2025	2024
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	312,0	312,0

Beilage 4 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Forschung

Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.941.000.000	1.833.800.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	793.256.000	810.100.000
3. Ausgaben für Investitionen	527.666.000	441.400.000
Zusammen	3.261.922.000	3.085.300.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.246.537.500	2.057.448.000
2. Zuwendungen vom Bund	843.208.000	827.488.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	153.648.500	181.193.800
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EFRE)	6.574.000	7.500.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Kapitel 06 030 Titel 686 23 und 893 23)	11.954.000	11.670.200
Zusammen	3.261.922.000	3.085.300.000
Stellen:	2025	2024
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	133,0	133,0

Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	72.310.000	72.398.000
2. Sachaufwendungen	46.699.000	39.883.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	1.377.000	1.385.000
4. Investitionen	10.935.000	12.161.000
Zusammen	131.321.000	125.827.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	9.000.000	7.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	89.954.000	87.065.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	26.416.000	26.098.000
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titelgruppe 63)	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen	5.238.000	4.910.000
b) zu den Investitionen	714.000	754.000
Zusammen	131.322.000	125.827.000
Stellen	2025	2024
Außertariflich Beschäftigte	35	35

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	32.050.000	26.356.000
2. Sachausgaben	28.750.000	20.944.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	–
4. Investitionen	6.200.000	3.811.000
Zusammen	67.000.000	51.111.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendungen des Bundes	60.300.000	46.000.000
3. Zuwendungen anderer Länder	6.025.000	4.833.000
4. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 030 Titel 682 15)	675.000	278.000
Zusammen	67.000.000	51.111.000

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Wirtschaftsplan der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben (Stammhaushalt)		
1. Personalausgaben	95.500	95.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.180.000	1.169.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	455.000	479.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.730.500	1.743.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	163.500	176.500
2. Zuwendung des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 040 Titel 685 21)	1.567.000	1.567.000
Zusammen	1.730.500	1.743.500

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
 3,5 (3,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

Wirtschaftsplan des NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung (aufgestellt vom Center for Advanced Internet Studies GmbH, Bochum)

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.441.200	4.318.028
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.660.356	1.628.444
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	6.101.556	5.946.472
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	100.156	92.937
2. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 040 Titel 682 10)	6.001.400	5.853.535
Zusammen	6.101.556	5.946.472

Wirtschaftsplan des Stammzellnetzwerk.NRW e.V., Düsseldorf

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	131.469	272.805
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	141.918	181.648
Zusammen	273.387	454.453
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	62.183	9.542
2. Zuwendung des Landes	211.204	444.911
Zusammen	273.387	454.453

Es handelt sich um einen vorläufigen Wirtschaftsplan für 6 Monate. Der Wirtschaftsplan wird bis zum 28.02.2025 angepasst werden.

Beilage 4 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Forschung

Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften"

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	12.000.000	13.265.000
2. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	12.000.000	13.265.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
3. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 040 Titel 686 61 und 892 61)	12.000.000	13.265.000
Zusammen	12.000.000	13.265.000
davon	–	–
a) Titel 686 61	12.000.000	13.265.000
b) Titel 892 61	–	–

Wirtschaftsplan des Lamarr Instituts (KI-Kompetenzzentrum, ehem. Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr (ML2R))

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	14.626.000	14.343.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.647.000	2.512.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Weitere Ausgaben, insb. aus In-Kind-Leistungen	3.297.000	3.295.000
Zusammen	19.570.000	20.150.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	590.000
2. Institutionelle Zuwendung des Bundes		
a) Bundesmittel	9.785.000	9.780.000
b) Landesmittel (dem Bund zugewiesen) (Kapitel 06 040 Titel 631 10)	4.893.000	4.890.000
3. In-Kind-Leistungen des Landes	4.892.000	4.890.000
Zusammen	19.570.000	20.150.000

Wirtschaftsplan der Bonn International Center for Conflict Studies (BICC) gGmbH

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.945.455	4.358.875
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.194.795	2.507.649
3. Ausgaben für Investitionen	15.000	18.500
Zusammen	6.155.250	6.885.024
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.094.350	5.824.124
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 685 12)	1.060.900	1.060.900
Zusammen	6.155.250	6.885.024

**Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung**
Wirtschaftsplan des Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	722.950	811.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	305.722	216.200
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	5.000
Zusammen	1.033.672	1.032.700
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	529.972	529.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 13)	503.700	503.700
Zusammen	1.033.672	1.032.700

Wirtschaftsplan der Gesellschaft f. angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	5.000.000	4.942.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.962.400	2.717.841
3. Ausgaben für Investitionen	2.100.000	1.794.000
Zusammen	11.062.400	9.453.841
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	10.394.000	8.514.500
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 14)	668.400	939.341
Zusammen	11.062.400	9.453.841

Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Rationalisierung (FIR) e. V. an der RWTH Aachen

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	7.155.000	8.124.060
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.817.900	2.085.450
3. Ausgaben für Investitionen	100.000	50.000
Zusammen	9.072.900	10.259.510
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	8.065.000	9.251.610
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 15)	1.007.900	1.007.900
Zusammen	9.072.900	10.259.510

Wirtschaftsplan des Instituts für Umwelt & Energie, Technik & Analytik (IUTA) e. V., Duisburg

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	7.200.000	7.200.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.820.000	7.979.000
3. Ausgaben für Investitionen	1.031.200	1.500.000
Zusammen	16.051.200	16.679.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	14.969.000	15.596.800
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 16)	1.082.200	1.082.200
Zusammen	16.051.200	16.679.000

Beilage 4 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Forschung

Wirtschaftsplan des Instituts für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	3.200.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	831.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	60.000
Zusammen	–	4.091.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	3.667.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 17)	–	424.000
Zusammen	–	4.091.000

Wirtschaftsplan des German Institute of Development and Sustainability (IDOS)

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	5.719.000	7.283.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.237.000	4.151.000
3. Ausgaben für Investitionen	310.000	396.000
Zusammen	10.266.000	11.830.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	72.000	72.000
2. Zuwendungen des Bundes	7.646.000	8.819.000
3. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 19)	2.548.000	2.939.000
Zusammen	10.266.000	11.830.000

Wirtschaftsplan des Entwicklungszentrums für Schiffstechnik u. Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.434.728	3.767.437
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	864.215	783.725
3. Ausgaben für Investitionen	100.000	100.000
Zusammen	5.398.943	4.651.162
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.783.543	4.035.762
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 20)	615.400	615.400
Zusammen	5.398.943	4.651.162

Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen (FIW) e.V.

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.876.141	2.836.810
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.159.640	944.883
3. Ausgaben für Investitionen	69.507	221.000
Zusammen	4.105.288	4.052.693
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	3.574.788	3.408.193
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 21)	530.500	644.500
Zusammen	4.105.288	4.052.693

Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung

Wirtschaftsplan des IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.604.000	3.100.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.904.000	1.100.000
3. Ausgaben für Investitionen	620.000	3.000.000
Zusammen	6.128.000	7.200.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.597.500	6.669.500
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 22)	530.500	530.500
Zusammen	6.128.000	7.200.000

Wirtschaftsplan des IWW - Institut für Wasserforschung gGmbH

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.612.100	4.389.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.075.900	1.395.500
3. Ausgaben für Investitionen	57.900	142.000
Zusammen	5.745.900	5.926.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.215.400	5.396.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 23)	530.500	530.500
Zusammen	5.745.900	5.926.500

Für alle folgenden Wirtschaftspläne gilt:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Wirtschaftsplan der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	7.971.974	7.879.373
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	880.000	880.000
3. Investitionen	60.000	110.000
Zusammen	8.911.974	8.869.737
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.330.001	1.300.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	546.800	546.800
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	3.454.813	3.481.440
4. Allgemeines Sponsoring	135.330	121.103
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	175.000	150.000
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	3.270.030	3.253.030
7. Zuwendung des Landes NRW aus Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	17.000
Zusammen	8.911.974	8.869.373

Wirtschaftsplan der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	6.054.614	5.813.148
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	587.500	579.800
Zusammen	6.642.114	6.392.948
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.458.376	886.500
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	206.480	435.000
4. Trägerzuschüsse	952.540	933.863
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	467.135	467.135
6. Mitgliedsbeiträge	18.200	13.820
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	29.000
8. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	3.510.383	3.612.630
9. Zuwendung des Landes NRW im Rahmen Stärkungsinitiative Kultur als Erhöhung der institutionellen Förderung als zweckgebundener Zuschuss (Kapitel 06 050 TG 686 69)	–	15.000
Zusammen	6.642.114	6.392.948

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	11.556.600	11.197.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.013.000	1.045.700
3. Zinsen und Schuldendienst	–	–
4. Investitionen	79.950	79.950
Zusammen	12.649.550	12.323.150
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	786.100	755.100
2. Spenden	200.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	7.111.221	6.795.008
4. Mitgliedsbeiträge	4.087	4.598
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	546.800	546.800
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Anteil Kommunales Orchester GE (06 050 Titel 685 60)	345.060	345.060
7. Zuschuss des MIR aus dem vom Land NRW dem MIR zur Verfügung gestellten Mitteln an die Neue Philharmonie Westfalen (aufgrund Beschluss zum Übergang des Gelsenkirchener Orchesters in die Neue Philharmonie im Jahr 1999)	150.285	150.285
8. Zuwendungen des Landes NRW für die institutionelle Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	3.505.997	3.456.299
9. Zuwendung des Landes NRW aus Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	50.000
Zusammen	12.649.550	12.323.150

Wirtschaftsplan der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	502.428	500.430
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	734.145	814.013
3. Projektausgaben	1.082.590	1.138.800
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.319.163	2.453.243
Finanzierung der Ausgaben		
1. Projekteinnahmen	407.974	734.892
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände (Stadt Köln)	320.000	320.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	42.920	–
4. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene, Förderverein)	149.918	–
5. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	1.398.351	1.398.351
Zusammen	2.319.163	2.453.243

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	475.800	557.339
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	88.039	113.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses (Projektförderung)	3.593.465	3.318.910
4. Sonderprojekte *)	131.100	393.070
Zusammen	4.288.404	4.382.319
Finanzierung der Ausgaben		
1. Zuwendungen Dritter und Spenden	66.100	106.195
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	176.300	134.800
3. Zuwendungen des Landes NRW für institutionelle Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	554.539	554.539
4. Zuwendung des Landes NRW für Projektförderung künstler. Nachwuchs (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.090.000	1.090.000
5. Zuwendung des Landes für das KinderOrchester (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	60.000	60.000
6. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.623.565	1.403.815
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik und Musikförderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	417.900	614.470
8. Zuwendung des Landes für Projektförderung Create Music (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	200.000	200.000
9. Zuwendung des Landes NRW für besondere Projekte, die nicht aus der Titelgruppe 60 finanziert werden (u.a. Kapitel 06 050 Titel 686 66)	100.000	218.500
Zusammen	4.288.404	4.382.319

*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

Wirtschaftsplan der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	755.000	762.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	149.640	146.500
3. Betriebsaufwand	854.850	887.280
4. Kosten für Bildungsarbeit	269.090	189.800
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	–	–
6. Kosten für Instandhaltungen und Reparaturen	–	–
Zusammen	2.028.580	1.985.580
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen / Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	760.000	710.000
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	90.000	90.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	4.000	24.000
4. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	983.580	893.580
5. Zuwendungen des Landes NRW zur Projektförderung (Kapitel 06 050 Titel 686 66)	191.000	178.000
6. Zuwendungen des Landes NRW für Instandhaltungen und Reparaturen (Kapitel 06 050 Titel 893 69)	–	–
7. Zuwendung des Landes NRW aus Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	90.000
Zusammen	2.028.580	1.985.580

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.422.500	2.353.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	976.400	1.009.500
3. Projektausgaben	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	3.398.900	3.362.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.478.175	1.392.075
2. Zuschuss Stiftung Beethoven-Haus Bonn	–	–
3. Projektförderungen der öffentlichen Hand	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	365.000	365.000
5. Zuwendung des Bundes	765.000	765.000
6. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60) ab 2023 (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	790.725	790.725
7. Kulturstärkungsfonds des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 88)	–	–
8. Sonderfonds f. Corona-bedingten Mehrbedarf des Bundes	–	50.000
9. Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes	–	–
10. Zuwendung des Landes aus Selbstbewirtschaftungsmittel (61 050 Titel 893 98)	–	–
Zusammen	3.398.900	3.362.800

Wirtschaftsplan Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.600.452	4.487.864
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.551.040	1.574.591
3. Ausgaben für Investitionen	134.901	151.918
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.286.393	6.214.373
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.249.000	1.249.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.000	15.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.037.530	1.038.192
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	594.845	522.163
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	3.390.018	3.390.018
Zusammen	6.286.393	6.214.373

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	83	86
Zusammen	83	86

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan Lippisches Landestheater Detmold GmbH

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	22.313.909	22.940.077
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.569.671	3.591.400
3. Ausgaben für Investitionen	390.000	397.500
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	8.642	7.500
Zusammen	26.282.222	26.936.477
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.339.184	3.154.100
1.1. Entnahme aus dem Kapital	304.872	2.121.115
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	173.517	160.300
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.755.855	8.792.200
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	685.532	685.500
6. Institutionelle Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	12.023.262	12.023.262
7. Zuwendungen des Landes NRW aus der Stärkungsinitiative (TG 69)	–	–
8. Zuwendung des Landes NRW Projektförderung	–	–
Zusammen	26.282.222	26.936.477

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	337	351
Zusammen	337	351

Wirtschaftsplan des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.957.841	1.917.248
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	664.740	256.473
3. Coronabedingte Ausgaben	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	11.000	4.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.100	1.000
Zusammen	2.634.681	2.178.721
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	808.690	636.730
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	11.000	27.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	618.310	318.310
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	1.196.681	1.196.681
7. Zuwendungen des Landes aus der Stärkungsinitiative (TG 69)	–	–
Zusammen	2.634.681	2.178.721

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	32	32
Zusammen	32	32

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.817.014	5.357.132
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.043.483	2.014.682
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	7.860.497	7.371.814
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	971.500	794.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	60.000	60.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.749.082	2.775.712
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	3.613.336	3.742.102
7. zusätzlich beantragte Mittel Land NRW oder Gemeinde	466.579	–
Zusammen	7.860.497	7.371.814

Stellenübersicht

	2025	2024
Angestellte	110	110
Zusammen	110	110

Wirtschaftsplan des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.131.270	1.132.164
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.606.068	1.480.622
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.737.338	2.612.786
Finanzierung der Ausgaben:		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	182.700	186.100
B) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	300.000	201.828
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	121.000	29.000
3. Zuwendungen vom Bund	113.000	425.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	950.000	757.220
5. Zuwendung anderer Zuwendungsgeber	220.000	163.000
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	850.638	850.638
7. Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	–
Zusammen	2.737.339	2.612.786

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	22	20
Zusammen	22	20

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan der Choreographisches Zentrum NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.122.190	1.108.489
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	339.693	351.394
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.414.700	1.414.700
Zusammen	2.876.583	2.874.583
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	83.000	83.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	688.000	686.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	309.375	309.375
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	871.508	871.508
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft	924.700	924.700
8. Einmalige Projektförderung des Landes NRW: Jubiläum 20 Jahre PACT (Publikation, Festival) (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	–
9. Einmalige Projektförderung des Landes NRW: Medienkunsthelfers	–	–
10. Förderung der zusätzlichen Energiekosten N.N.	–	–
Zusammen	2.876.583	2.874.583

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	18	19
Auszubildende / Volontäre	4	4
Zusammen	22	23

Wirtschaftsplan des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.237.380	2.259.269
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.320.815	1.294.860
3. Ausgaben für Investitionen	44.500	44.500
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	7.193	6.983
Zusammen	3.609.888	3.605.612
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.711.025	1.591.400
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	695.000	695.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen Gesellschafter Städteregion	912.622	1.027.971
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	291.241	291.241
Zusammen	3.609.888	3.605.612

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	45	42
Auszubildende/Volontäre	2	1
Zusammen	47	43

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.231.690	1.299.011
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	492.950	687.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse	–	1.500
4. Ausgaben für Investitionen	157.000	164.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	–	–
Zusammen	1.881.640	2.151.511
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	941.952	1.299.647
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	408.800	408.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 685 63)	443.864	443.864
4. Zuwendungen des Landes - Provenienzforschung -	7.104	–
5. Sonstige Zuschüsse	79.920	–
Zusammen	1.881.640	2.151.511

Stellenübersicht

	2025	2024
1. Beamtinnen/Beamte	5	5
2. Arbeitnehmer/innen	15	15
3. Werkstudenten	5	5
Summe	25	25

Wirtschaftsplan der Neue Schauspiel GmbH

	Spielzeit 2025/2026	Spielzeit 2024/2025 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	30.079.355	28.376.750
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.912.395	7.757.250
3. Ausgaben für Investitionen	250.000	250.000
4. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Junges Schauspiel	216.050	216.050
5. Sondermaßnahme "Junges Schauspiel"	225.000	–
6. Anteilige Ausgaben für Instandhaltungen	1.800.000	1.800.000
Zusammen	40.482.800	38.400.050
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.100.000	3.219.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	395.000	495.000
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	17.485.875	16.335.000
4. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 682 68)	17.485.875	16.335.000
5. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Junges Schauspiel	216.050	216.050
6. Instandhaltungspauschale Land NRW und Stadt Düsseldorf (Kapitel 06 050 Titel 891 67)	1.800.000	1.800.000
Zusammen	40.482.800	38.400.050

Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	337	337
Zusammen	337	337

Der Wirtschaftsplan der Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH ist nicht nach dem Haushaltsjahr sondern nach der Spielzeit aufgestellt.
Die Investitionspauschale i.H.v. 250.000 EUR nebst hälftiger Verteilung auf die Gesellschafter ist in der Berechnung inkludiert.

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan der Kultur Ruhr GmbH

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	6.287.000	6.340.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.001.475	4.389.750
3. Investitionen	163.000	188.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	20.000	20.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	11.808.388	12.446.488
6. Projektausgaben für die 4. Säule "Urbane Künste Ruhr"	2.125.200	1.993.450
Zusammen	24.405.063	25.377.688
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	3.619.150	5.138.300
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	1.300.000	1.030.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.502.712	1.673.712
4. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 TG 68	14.879.950	14.462.000
5. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 TG 65	3.103.251	3.073.676
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 61 050 TG 98	–	–
Zusammen	24.405.063	25.377.688

Wirtschaftsplan der Stiftung "Insel Hombroich"

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.679.650	1.844.521
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	767.121	713.800
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	17.500	17.500
Zusammen	2.514.271	2.625.821
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.221.450	1.133.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	20.000	20.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	200.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	1.272.821	1.272.821
Zusammen	2.514.271	2.625.821

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	25	25
Zusammen	25	25

Wirtschaftsplan der Stiftung Ruhr Museum

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.580.803	3.397.803
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	4.442.400	4.396.400
3. Sach- und Projektkosten	1.837.800	1.557.600
4. Ausgaben für Investitionen	60.000	60.000
Zusammen	9.921.003	9.411.803
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	793.000	853.000
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.335.200	6.999.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	1.117.803	1.117.803
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, nichtöffentlicher Dritter und Spenden	325.000	292.000
5. Entnahme aus der Rücklage	350.000	150.000
Zusammen	9.921.003	9.411.803

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	37,0	37,0
Zusammen	37,0	37,0

Wirtschaftsplan des Kompetenzzentrums für Kultur und Bildung im Alter - Kubia e.V.

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	341.769	341.269
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	84.000	84.000
3. Projektausgaben	100.000	100.000
Zusammen	525.769	525.269
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	2.500	2.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	423.269	423.269
5. Zuwendungen des Landes (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	100.000	100.000
Zusammen	525.769	525.269

Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	7.608.000	7.369.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	10.072.800	9.949.173
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	–	–
5. Baumaßnahmen	–	–
6.1 Aufwendungen für Sondervermögen der unselbständigen Stiftung Kunst im Landesbesitz	–	–
6.2 Schuldendienst	–	–
Zusammen	17.680.800	17.318.573
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	3.945.700	3.819.307
2. Zuwendungen Dritter	650.000	400.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	13.085.100	13.085.100
4. Zuwendung des Landes-Sonderzuschuss Ausstellung J. Holzer (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	–
5. Zuwendung des Landes-Sonderzuschuss Instandhaltung/Wartung (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	–
6. Entnahme aus Rücklage	–	14.166
Zusammen	17.680.800	17.318.573

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	93	93

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan der Stiftung Museum Schloss Moyland

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.066.590	2.936.590
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.045.392	2.165.214
3. Besondere Finanzierungsausgabe	3.300.000	32.669
4. Investitionen	738.665	21.000
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	9.150.637	5.155.473
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	595.108	466.869
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	239.020	239.020
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	4.342.930	4.342.930
4. Sonderzuschuss des Landes	673.309	106.654
5. Zuwendung des Landes NRW aus Selbstbewirtschaftungsmitteln (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	3.300.000	–
Zusammen	9.150.637	5.155.473

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	37	37
Zusammen	37	37

Wirtschaftsplan des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	318.300	307.785
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	109.835	151.120
3. Projektgebundene Ausgaben	94.000	91.715
4. Investitionen	39.750	54.380
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	8.000	9.000
Zusammen	569.885	614.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	17.800	3.462
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	150.100	150.553
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	401.985	401.985
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Personalkostenförderung)	–	58.000
Zusammen	569.885	614.000

Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	5	5
Zusammen	5	5

Wirtschaftsplan der ecce GmbH

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	387.580	468.860
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. IT-Invest)	142.420	150.140
3. Projektausgaben	1.000.000	1.000.000
4. Investitionsausgaben für IT	–	1.000
Zusammen	1.530.000	1.620.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Zuwendungen des Landes für die institutionelle Förderung (TG 68)	400.000	490.000
2. Zuwendungen des Landes für Projektförderungen (durch Einzelanträge)	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (RVR)	130.000	130.000
4. Zuwendung des Landes Projektmittel zur Weiterleitung (TG 65)	1.000.000	1.000.000
Zusammen	1.530.000	1.620.000

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	6,8	3,6
Zusammen	6,8	3,6

Wirtschaftsplan des Ringlokschuppen Mülheim

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.435.608	1.408.504
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.203.980	1.197.232
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.639.588	2.605.736
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	496.000	510.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	408.000	409.500
3. Zuwendungen vom Bund	91.000	6.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	835.000	880.500
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	760.986	760.986
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	48.602	38.750
Zusammen	2.639.588	2.605.736

Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	17	16
Zusammen	17	16

Wirtschaftsplan des Forums Freies Theater e.V. Düsseldorf

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.191.708	1.201.703
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.267.666	1.361.771
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z. B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.459.374	2.563.474
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	125.000	105.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	125.000	90.000
3. Zuwendungen vom Bund	104.000	411.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.651.564	1.478.564
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	406.410	406.410
6. Zuwendungen des Landes NRW (projektbezogen)	47.400	72.500
Zusammen	2.459.374	2.563.474

Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	17	17
Zusammen	17	17

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan des Theaters im Pumpenhaus gGmbH

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	555.282	515.491
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	465.000	593.000
3. Programmkosten	440.000	345.000
Zusammen	1.460.282	1.453.491
Finanzierung der Ausgaben		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	145.000	133.000
B) Förderung von Mittelzentren für zeitgenössischen Tanz	–	–
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	150.000	100.000
3. Zuwendungen vom Bund	10.800	10.800
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	696.841	664.050
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	20.000	437.641
6. Zuwendungen des Landes NRW (projektbezogen) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	437.641	108.000
Zusammen	1.460.282	1.453.491
Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	11	10
Auszubildende / Volontäre	6	7
Zusammen	17	17

Wirtschaftsplan des Hartware MedienKunstverein e.V., Dortmund

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	921.226	825.900
2. Investive Kosten	–	–
3. Produktionskosten	697.774	188.648
4. Aufwendungen für laufende Zwecke	–	–
Zusammen	1.619.000	1.014.548
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	–	–
2. Einnahmen aus Dienstleistungen (Büro medienwerk.nrw)	314.286	179.200
3. Zuwendungen Dritter	469.366	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Dortmund)	417.174	417.174
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 TG 61)	418.174	418.174
6. Zuwendungen des Bundes	–	–
Zusammen	1.619.000	1.014.548
Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	13	13
Zusammen	13	18

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan der Comedia Colonia Theater gGmbH Köln

	2025	2024 EUR
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	1.583.754	1.515.929
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.147.476	980.455
3. Ausgaben für Investitionen	15.200	10.700
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	128.000	133.960
5. Ausgaben des Festivals Spielarten	139.933	140.843
6. Ausgaben des Projektes NRW Nachwuchsstipendien	33.000	33.000
Zusammen	3.047.363	2.814.887
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.078.084	894.321
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	159.300	101.677
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	963.000	1.063.300
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	155.000	55.000
6. Institutionelle Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	526.746	526.746
7. Zuwendung und Einnahmen des Festivals Spielarten	132.233	140.843
8. Zuwendungen zum Projekt NRW Nachwuchsstipendium (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	33.000	33.000
9. Zuwendung aus der Stärkungsinitiative	–	–
Zusammen	3.047.363	2.814.887
Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	53	53
Auszubildende / Volontäre	6	6
Zusammen	59	59

Wirtschaftsplan des Landesbüros Freie Darstellende Künste e.V. Dortmund

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	370.221	384.156
2. Sächliche Verwaltungsausgaben-inclusive Honorare für Referenten beim Fortbildungsprogramm	104.817	87.882
3. Ausgaben für Investitionen	2.000	3.800
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.200	1.200
5. Weitergeleitete Projektförderungen	1.932.036	2.031.056
Zusammen	2.410.274	2.508.094
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	42.300	41.600
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	3.000	2.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 684 68)	432.938	432.938
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	1.932.036	2.031.056
Zusammen	2.410.274	2.508.094
Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen (teilweise in Teilzeit)	9	9
Zusammen	9	9

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan des Frauenkulturbüros NRW e.V.

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	203.930	203.930
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	20.640	20.640
3. Projektausgaben	141.700	141.700
Zusammen	366.270	366.270
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.800	1.800
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.000	15.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 684 68)	349.470	349.470
5. Zuwendungen des Landes (Kapitel 61 050 Titel 684 98)	–	–
Zusammen	366.270	366.270

Wirtschaftsplan der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V.

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	406.491	398.223
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	68.509	81.922
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Projektausgaben	1.857.000	1.698.000
Zusammen	2.332.000	2.178.145
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	67.997	66.922
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	189.500	3.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	326.503	326.503
7. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	50.000	83.720
8. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung (Deckung aus TG 66)	1.698.000	1.698.000
Zusammen	2.332.000	2.178.145

Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	5	4
Zusammen	5	4

Wirtschaftsplan des Landesverbandes der Musikschulen NRW e.V., Düsseldorf

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	1.387.758	1.378.650
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	704.863	743.743
3. Sonderprojekte*	109.000	115.800
Zusammen	2.201.621	2.238.193
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	161.503	119.200
2. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.931.118	2.003.193
3. Zuwendungen des Landes NRW für Musikschulprojekte mit Geflüchteten (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	109.000	115.800
Zusammen	2.201.621	2.238.193

*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	213.000	209.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	156.000	161.206
3. Ausgaben für Investitionen	1.476.000	1.910.000
4. Projektausgaben	56.800	60.000
5. Stipendien	168.000	180.000
Zusammen	2.069.800	2.520.206
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	90.694	112.900
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	587.800	919.000
3. Zuwendungen vom Bund	400.000	400.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	150.000	150.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	85.500	152.500
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	255.806	255.806
7. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	500.000	530.000
Zusammen	2.069.800	2.520.206

Wirtschaftsplan des Europäischen Zentrums für Jazz und aktuelle Musik, Köln (e.V.) in der Trägerschaft der Initiative Kölner Jazzhaus e.V.

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	731.000	729.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.342.560	1.184.460
3. Schuldendienst	20.000	20.000
Zusammen	2.093.560	1.933.560
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	840.000	690.000
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Köln)	470.000	470.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	35.000	30.000
4. Spenden/Sponsoring	15.000	10.000
5. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60) ab 2023 (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	733.560	733.560
Zusammen	2.093.560	1.933.560

Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	24	31
Auszubildende	4	3
Zusammen	28	34

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan des Vereins zur Förderung des Wolfgang-Borchert-Theaters Münster

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.027.150	1.103.176
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	88.309	88.430
3. Programmkosten	605.013	617.845
4. Investitionen	56.000	–
5. Zinsen & Tilgung	133.528	84.000
Zusammen	1.910.000	1.893.451
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	716.209	696.407
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	399.500	453.080
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	466.640	446.313
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	297.651	297.651
6. Projektzuwendungen "Enkeltrick" "Black Rider"	30.000	–
Zusammen	1.910.000	1.893.451

Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	20	18
Auszubildende / Volontäre	5	4
Zusammen	25	22

Wirtschaftsplan des Kunsthauses NRW Kornelimünster gGmbH

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben ¹⁾	553.000	545.995
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	446.525	500.939
3. Ausgaben für Gebäude ²⁾	558.770	520.561
4. Investitionen	38.000	29.000
Zusammen	1.596.295	1.596.495
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	2.800	2.000
2. Sonstige Drittmittel, Spenden, Sponsoring	–	1.000
3. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 TG 61)	1.593.495	1.593.495
Zusammen	1.596.295	1.596.495

Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen ³⁾	8	12
Auszubildende / Praktikanten	–	–
Zusammen	8	12

1) Personalausgaben für die beiden derzeit festangestellten AN des Kunsthauses NRW sind nicht enthalten. Diese werden aus Kapitel 06 010 finanziert.

2) Stellen für die beiden derzeit festangestellten AN sind in der Stellenübersicht nicht enthalten; vgl. Fußnote 1).

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Literaturhaus Bonn e.V.

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	244.928	235.614
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	24.469	24.989
3. Projektgebundene Ausgaben	278.651	270.585
4. Investitionen	–	–
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	–	–
Zusammen	548.048	531.188
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	8.000	8.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	169.366	163.749
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	356.614	356.614
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Personalkostenförderung)	14.068	2.825
Zusammen	548.048	531.188

Stellenübersicht	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	4	4
Auszubildende/Praktikanten	4	4
Zusammen	8	8

Wirtschaftsplan des Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf)

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	298.630	307.630
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	198.577	189.577
3. Projektgebundene Ausgaben	331.405	333.640
4. Investitionen	–	–
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	–	–
Zusammen	828.612	830.847
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	1.500	1.500
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	227.030	230.030
3. Zuschuss des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	341.687	341.687
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Projektkostenförderung)	258.395	257.630
Zusammen	828.612	830.847

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	4	4
Zusammen	4	4

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan des Literaturbüros Ruhr e.V. (Gladbeck)

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	418.130	295.195
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (allgemein sowie für Projekte)	267.504	211.839
3. Projektgebundene Ausgaben für Dritte	30.000	5.600
4. Investitionen	–	–
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	–	–
Zusammen	715.634	512.634
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	800	800
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	371.500	218.400
3. Zuschuss des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	293.434	293.434
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Personalkostenförderung)	49.900	–
Zusammen	715.634	512.634

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	5	4
Zusammen	5	4

Wirtschaftsplan des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna)

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben incl. Nebenkosten	420.200	477.700
2. Personalausgaben (KünstlerInnen incl. Spesen)	25.500	24.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben (Büro)	119.540	117.440
4. Ausgaben für Investitionen	2.000	1.000
5. Sächliche Verwaltungsausgaben für Großprojekte	256.760	443.260
Zusammen	824.000	1.063.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	962	962
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	40.760	35.660
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	99.340	99.340
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (RVR, LWL)	24.000	24.000
5. Institutionelle Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	314.938	314.938
6. Weitere Zuwendung des Landes NRW für Großprojekte (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	68.100	68.100
7. Zuführung Mittel anderer Projekte (zweckgebunden)	275.900	520.400
Zusammen	824.000	1.063.400

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen (teilweise in Teilzeit)	6	7
Zusammen	6	7

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des ZAMUS

	2025	2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	309.400	309.432
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	937.600	768.500
3. Ausgaben für Investitionen	18.000	18.000
Zusammen	1.265.000	1.095.932
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	41.000	38.000
2. Spenden/Sponsoring	14.000	19.011
3. Zuwendungen Dritter (private Stiftungen, Rundfunkaufnahmen)	80.000	80.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Köln)	565.000	480.000
5. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	478.921	478.921
6. Zuwendung des Landes NRW Erhöhung institutionelle Förderung aus Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	86.079	–
Zusammen	1.265.000	1.095.932

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	4	4
Aushilfen	3	3
Auszubildende/Praktikanten	1	1
Zusammen	8	8

Wirtschaftsplan der Wege durch das Land gGmbH

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	365.000	360.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	671.500	617.078
Zusammen	1.036.500	977.378
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel	181.000	176.000
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV/Landschaftsverbänden	10.000	10.000
3. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	251.378	251.378
4. Sonstige Zuschüsse und Einnahmen	594.122	540.000
Zusammen	1.036.500	977.378

Stellenübersicht

	2025	2024
Arbeitnehmer/innen	5	5
Zusammen	5	5

Wirtschaftsplan des nrw landesbuero tanz e. V.

	2025	2024 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	229.000	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	45.718	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z. B. Zinsen)	–	–
5. Weitere Projekte und Projektförderungen	–	–
5.1 Projekte Geschäftsstelle	39.500	–
5.2 Projekt: Mittelzentren Tanz/Performance Ausschreibungs- und Juryverfahren	4.000	–
5.3 Projekt: Festival tanz nrw 25	248.000	–
5.4 Projekt: NRW Gastspielförderung Tanz und Theater	80.000	–
Zusammen	646.218	–
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	16.500	–
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.400	–
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 684 68)	259.818	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	214.000	–
7. Zusätzliche Drittmittel weitere Projekte	–	–
7.1 Mietzuschuss weitere Projekte	16.500	–
7.2 Drittmittel Festival tanz nrw 25	118.000	–
Zusammen	646.218	–
Stellenübersicht		
Arbeitnehmer/innen (alle in Teilzeit)	7	–
Auszubildene/Volontäre	–	–
Zusammen	7	–

**Beilage 6 zu Einzelplan 06
Programmbudgets WGL**
Übersicht über das Programmbudget der DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (DBM)

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	14.561.632	15.324.736
2. Ausgaben für Investitionen	11.950.700	14.847.600
Zusammen	26.512.332	30.172.336
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.906.632	7.871.736
Förderung nach AV-WGL	23.605.700	22.300.600
Zusammen	26.512.332	30.172.336
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	222.300	195.100
b) Titel 686 11 und 686 12	8.453.800	7.269.000
c) Titel 892 11 und 892 12	429.100	429.100
d) Titel 892 51 und 892 52	14.500.700	10.897.600
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (DDZ)

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	23.514.501	23.568.898
2. Ausgaben für Investitionen	2.954.343	1.321.824
3. Ausgaben für Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	26.468.844	24.890.722
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	8.950.844	9.139.722
Förderung nach AV-WGL	17.518.000	15.751.000
Zusammen	26.468.844	24.890.722
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	427.400	388.900
b) Titel 686 13 und 686 14	14.997.700	14.334.200
c) Titel 892 13 und 892 14	2.093.100	1.007.100
d) Titel 892 49 und 892 50	–	–
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisung)		

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., Bonn (DIE)

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.110.000	10.115.000
2. Ausgaben für Investitionen	100.000	100.000
Zusammen	10.210.000	10.215.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.200.000	3.200.000
Förderung nach AV-WGL	7.010.000	7.015.000
Zusammen	10.210.000	10.215.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	170.500	173.200
b) Titel 686 15 und 686 16	6.739.600	6.732.900
c) Titel 892 15 und 892 16	100.100	100.100
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Beilage 6 zu Einzelplan 06
Programmbudgets WGL
Übersicht über das Programmbudget des DWI - Leibniz-Instituts für Interaktive Materialien e. V., Aachen

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	14.478.000	14.382.000
2. Ausgaben für Investitionen	650.000	650.000
Zusammen	15.128.000	15.032.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	6.200.000	6.200.000
Förderung nach AV-WGL	8.928.000	8.832.000
Zusammen	15.128.000	15.032.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	217.200	218.200
b) Titel 686 17 und 686 18	8.060.900	7.956.900
c) Titel 892 17 und 892 18	650.100	650.100
c) Titel 892 47 und 894 48	2.000.000	–
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V., Dortmund (IfADo)

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	17.338.000	17.203.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.200.000	1.200.000
Zusammen	18.538.000	18.403.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.860.000	3.711.000
Förderung nach AV-WGL	14.678.000	14.692.000
Zusammen	18.538.000	18.403.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	357.100	362.800
b) Titel 686 19 und 686 20	13.121.000	13.111.300
c) zu Titel 892 19 und 892 20	1.200.100	1.200.100
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	19.631.000	19.546.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.256.000	1.251.000
Zusammen	20.887.000	20.797.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.874.000	5.771.000
Förderung nach AV-WGL	15.013.000	15.026.000
Zusammen	20.887.000	20.797.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	365.200	371.000
b) Titel 686 21 und 686 22	13.678.900	13.667.100
c) Titel 892 21 und 892 22	969.100	969.100
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

**Beilage 6 zu Einzelplan 06
Programmbudgets WGL**
Übersicht über das Programmbudget des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	11.785.000	11.463.000
2. Ausgaben für Investitionen	340.000	350.000
Zusammen	12.125.000	11.813.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.320.000	3.000.000
Förderung nach AV-WGL	8.805.000	8.813.000
Zusammen	12.125.000	11.813.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	214.200	217.600
b) Titel 686 23 und 686 24	8.250.900	8.243.500
c) Titel 892 23 und 892 24	340.100	340.100
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., Essen

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.830.447	13.360.520
2. Ausgabe für Investitionen	250.000	250.000
Zusammen	14.080.447	13.610.520
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.606.447	5.128.520
Förderung nach AV-WGL	8.474.000	8.482.000
Zusammen	14.080.447	13.610.520
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	206.200	209.400
b) Titel 686 25 und 686 26	8.017.900	8.010.700
c) Titel 892 25 und 892 26	250.100	250.100
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB)

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	31.147.240	28.972.307
2. Ausgaben für Investitionen	2.424.650	4.082.821
Zusammen	33.571.890	33.055.128
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	12.297.990	14.323.128
Förderung nach AV-WGL	21.273.900	18.732.000
Zusammen	33.571.890	33.055.128
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	476.100	413.200
b) Titel 686 29 und 686 30	24.314.400	21.644.300
c) Titel 892 29 und 892 30	1.329.100	509.100
d) Titel 892 45 und 892 46	4.694.200	5.068.800
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen) und zu Titel 232 11 (Zuweisungen der Freien Hansestadt Hamburg) und zu Titel 686 29 (Museumsbudget)		

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Kinder,
Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration
für das Haushaltsjahr
2025

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Kinder- und Jugendförderplan

Beilage 3: Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

Beilage 4: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Beilage 5: Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
 - I. Landesoberbehörden:
 - II. Landesmittelbehörden:
 - III. Untere Landesbehörden:
- B. Einrichtungen
- C. Landesbetriebe

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gehören folgende Aufgaben:

- Kinder- und Jugendpolitik (insbesondere Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gewaltprävention für Mädchen in besonderen Lebenslagen, gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten (EP 02) -, Sekten),
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung,
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention),
- besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte,
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule),
- Präventionsangebote im Kindesalter, Frühe Hilfen,
- Familienpolitik (insbesondere wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste einschließlich Familienberatung),
- Familienzentren,
- Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*),
- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Staatsangehörigkeitswesen,
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Recht der Integration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), integrationspolitische Fragestellungen mit Bezug zum muslimischen Leben in NRW.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit diese nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 022 -	Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 07 023 -	Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 07 025 -	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 060 -	Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel 07 080 -	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewandelter
Kapitel 07 090 -	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt ab:

Einnahmen	474 065 800 EUR
Ausgaben	9 431 842 100 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die Beihilfen und die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die besonderen Finanzierungsausgaben ausgebracht.

Kapitel 07 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Darstellung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 07 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

Kapitel 07 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Über dieses Kapitel wird die Kofinanzierung der EU-Strukturfonds für den gesamten Geschäftsbereich abgewickelt.

Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Politik für Familien und LSBTIQ* gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Schwangerschaftsberatung, der Familienberatung, der Familienbildung, der Familienerholung und der Leitstellen der Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung.

Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, Mittel zur Digitalisierung familienpolitischer Leistungen sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen. Weiter sind in diesem Kapitel Ausgaben für Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter*, nicht-binären und queeren Menschen (LSBTIQ*) veranschlagt. Sie umfassen unter anderem die Stärkung der Selbsthilfe, Informations- und Bildungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.

Kapitel 07 040: Kinder- und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfe und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt, die betreffenden Personalausgaben im Kapitel 07 010.

Kapitel 07 060: Gleichstellung von Frauen und Männern

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Männer, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Gleichstellungspolitik sowie zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Frauen, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf, zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte sowie zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Kapitel 07 080: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Integrationspauschalen,
- Kommunale Integrationszentren,
- Kommunales Integrationsmanagement,
- Verbesserung der integrationsspezifischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte,
- sozialraumorientierte Arbeit der Integrationsagenturen,
- Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit,
- Integrationschancen für Kinder und Familien.

Kapitel 07 090: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsplätzen, die Betreuung von Geflüchteten sowie Leistungen an Geflüchtete in Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Ausgaben für die Rückführung, den Härtefallfonds Krankheitskosten, die pauschalierte Landeszuweisung an die Kommunen aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, die Ausgaben für die soziale Beratung von Geflüchteten und die Zuschüsse für Projekte mit dem Ziel der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen enthalten.

Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKJFGFI beträgt:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2023	328
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 und 2025 eintretende Bestandsveränderung	5
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2025	333

Personalsoll des Einzelplans 07

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	182 +2	132 +3	10 —	— —	324	319	+5
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33 —	41 —	39 —	3 —	116	116	—
Insgesamt	215 +2	173 +3	49 —	3 —	440	435	+5
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	8 +1	— —	— —	8	7	+1
Auszubildende	— —	— —	— —	6 —	6	6	—
Leerstellen	9 +1	5 —	7 —	— —	21	20	+1

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	–	24,0	–	24,0
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
07 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
07 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	150,0	347.345,7	347.495,7
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	45.500,0	12.323,6	57.823,6
07 060	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	10,0	–	10,0
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Eingewanderter	–	5.706,0	–	5.706,0
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	–	7.169,1	55.000,0	62.169,1
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	1,0	836,4	837,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	58.560,1	415.505,7	474.065,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	45.084,1	381.534,3	426.618,4
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	+13.476,0	+33.971,4	+47.447,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
07 010	Ministerium	31.642,5	13.765,0	–	–	610,1	–	46.017,6
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-84.278,4	-84.278,4
07 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
07 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	2.487,5	–	690.804,5	–	–	693.292,0
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	251,3	9.635,7	–	6.483.908,5	119.409,1	–	6.613.204,6
07 060	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	995,0	–	41.765,3	–	–	42.760,3
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Eingewanderter	–	4.551,7	–	142.429,8	–	–	146.981,5
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	55,0	906.227,7	–	949.688,0	20.171,0	75.000,0	1.951.141,7
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	22.677,4	–	–	45,4	–	–	22.722,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		54.626,2	937.662,6	–	8.308.641,5	140.190,2	-9.278,4	9.431.842,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		52.614,5	630.893,4	–	8.265.865,2	125.706,2	12.721,6	9.087.800,9
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+2.011,7	+306.769,2	–	+42.776,3	+14.484,0	-22.000,0	+344.041,2

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 648.922.513 EUR.

Das Ausgaben Soll 2024 von ursprünglich insgesamt 9.088.171.700 Euro hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt verändert:
9.088.171.700 Euro

- 333.600 Euro nach Einzelplan 06 (Kapitel 06 072 Titel 684 10) aus Kapitel 07 030 Titel 684 64 - Weiterbildung

- 20.500 Euro nach Einzelplan 06 (Kapitel 06 072 Titel 686 23) aus Kapitel 07 030 Titel 684 64 - Weiterbildung

- 16.700 Euro nach Einzelplan 06 (Kapitel 06 072 Titel 684 24) aus Kapitel 07 030 Titel 684 64 - Weiterbildung

9.087.800.900 Euro.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 07 010, 07 020, 07 022, 07 023, 07 025, 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	2
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	3
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 546 04.	—	230 000	-230 000	—
119 11	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".	—	—	—	17 188
119 19	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	35 795
119 20	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Vermeidung von Notlagen auf Grund steigender Energiekosten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Hauptfürsorgestellen.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

Zu Titel 119 04:

Anpassung infolge der Einführung des Deutschlandtickets.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 236 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
282 10 013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010.		24 000	254 000	-230 000	52 988

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben.	233 400	273 000	-39 600	33

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o. g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 Euro auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	20 641 900	20 450 300	+191 600	16 462
	1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabetitelgruppe 66 verwandt werden.				
	2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabetitelgruppe 66 verwandt werden.				
	3. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 5 Planstellen für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen") eingesetzt werden.				
	4. Zum Nachweis der Ausgaben gegenüber dem Bund siehe Vermerk Nr. 7 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 66 bei den Ausgaben.				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 7
6	6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
12	12	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
		Bes.Gr. B 3
2	2	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. B 2
30	30	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 16
17	17	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 15
76	76	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
29	30	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
6	6	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
58	58	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
45	45	Amtsärztin, Amtsarzt davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
		Bes.Gr. A 11
24	24	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	20 641 900 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:.	— EUR
Zusammen.	20 641 900 EUR

Im Stellenplan enthalten sind 5 Planstellen (3 * BesGr. A15, 1 * BesGr. A13 BA, 1 * BesGr. A9 BA) für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen"). Diese Stellen unterliegen der Zweckbindung des Bundesprogramms "Frühe Hilfen".

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks	—	1
Zusammen		—	1

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		OZG
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	—	1	zum	31.12.2024	Realisierung	E-Gov.
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2027		E-Gov.
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2025		E-Gov.
Zusammen		3	4				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 16	Leitender / Leitende Verwaltungsdirektor/ -in	1	1
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1	1
A 13 EA	Regierungsrat (Einführungsfortbildung)	1	1
Zusammen		3	3

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Bes.Gr. A 9				
	7	7	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A NRW.			
		Bes.Gr. A 8				
	3	3	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	317	318	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	179	180	Laufbahngruppe 2.2			
	128	128	Laufbahngruppe 2.1			
	10	10	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	—	—	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat			
	2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	4	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann			
	11	9	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
B 4	–	–	–	–		–	–
B 2	–	–	–	2	Beurlaubung gemäß § 34 FrUrlV, Abordnung außerhalb der Landesverwaltung	2	2
A 15	4	–	–	–		4	2
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
A 11	2	–	–	–		2	2
Gesamt	9	–	–	2		11	9

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	111 000	94 500	+16 500	6
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	129 800	129 800	—	10
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	5 700	5 700	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	8	7
Zusammen		8	7
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
Zusammen		–	–

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 erhöhen den Ansatz des Titels, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapi- tel 07 040 Titelgruppe 60 verwandt werden. 2. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK eingesetzt werden.	9 238 300	9 229 700	+8 600	12 835

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	7	7	–
Laufbahngruppe 2.2	26	26	–
Laufbahngruppe 2.1	41	41	–
Laufbahngruppe 1.2	39	39	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	116	116	–

Im Stellenplan enthalten sind 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2025 2024	Qualifizierung zum/ab Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Gesamt	– –			

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2025	2024	+ / –
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 LBesO B NRW	1	1	–
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 LBesO B NRW	5	5	–
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 LBesO A NRW	1	1	–
Insgesamt	7	7	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
AT	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		1	2
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	5	–	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		7	7
Gesamt	6	–	1	3			10	11

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	von Einzelplan 02 ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 097 700	879 200	+218 500	946
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	34 400	22 600	+11 800	30
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	7 600	13 800	-6 200	7
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	013	Ausgaben für Zwecke des betrieblichen Gesundheitsmanagements.	67 300	64 600	+2 700	62
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 300	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	50 000	35 000	+15 000	21
459 00	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Gruppen 529 und 531. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen. 6. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 7. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	906 000	631 000	+275 000	135
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	15 500	15 500	—	1
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	1 762 100	1 762 100	—	2 205
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	38 600	38 600	—	296
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	136 200	136 200	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 10:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	26 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	24 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von 15.000 Euro aus Titel 527 01.

Zu Titel 459 00:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	226 000 EUR
2. Kommunikation.	210 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	470 000 EUR
Zusammen.	906 000 EUR

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen).	3 000 EUR

Zu Titel 518 02:

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme und Lieferverträge.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	5 793 000	5 794 500	-1 500	5 278
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	276 300	276 300	—	9
523 00	011	Wissensmanagement.	339 100	339 100	—	51
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	188 600	188 600	—	236
526 01	011	Sachverständige. 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	466 500	466 500	—	569
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veran- schlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	41 400	41 400	—	42

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche qm	Jahresmiete 2025 EUR	Jahresmiete 2024 EUR
100000000773	MKJFGFI	25.557	5.793.000	5.794.500
Zusammen		25.557	5.793.000	5.794.500

Veränderung aufgrund indexierter Mietpreisanpassung.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

Zu Titel 523 00:

1. Sachmittel Bibliothek.	176 000 EUR
2. Wissensmanagement / Lernort Bibliothek.	163 100 EUR
Zusammen.	339 100 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten sowie für Stipendien.

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	664	336	724	325	358	213
Relativ	66,40 %	33,60 %	69,02 %	30,98 %	62,70 %	37,30 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	67,92 %	32,08 %	66,67 %	33,33 %	65,80 %	34,20 %

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 69,02 % 30,98 % 69,02 % 30,98 %

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2023 ein Geschlechterverhältnis von 66,40 % (w) zu 33,60 % (m).

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die den Titeln 525 01 und 525 91 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Zu Titel 526 01 :

1. Aufgabenplanung, wissenschaftliche Untersuchungen.	140 000 EUR
2. Sachverständige, Untersuchungsvorhaben, Controlling.	326 500 EUR
Zusammen.	466 500 EUR

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
526 11	011	Ausgaben für den technischen und gebäudebezogenen Arbeitsschutz.	15 800	15 800	—	1
526 12	011	Informationssicherheitsmanagement. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	160 000	160 000	—	29
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	219 300	234 300	-15 000	153
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	25 000	25 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	2
529 11	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 500	2 000	-500	1
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	800	300	+500	—
531 10	011	Ausgaben für Veröffentlichungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	202 900	252 900	-50 000	108
538 00	011	Umsetzung der Vorgaben des OZG sowie des EGovG NRW.	1 236 900	2 000 000	-763 100	1 641

Erläuterungen

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen unter anderem Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende als auch externe Expertisen bei der kontinuierlichen Erstellung und Überprüfung von Sicherheitskonzepten und dergleichen.

Zu Titel 526 12:

Veranschlagt ist der Sachaufwand zur Gewährleistung der Informationssicherheit im Ministerium gemäß BSI-Standards und IT-Grundschutz. Hierzu zählen unter anderem Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende als auch externe Expertisen bei der kontinuierlichen Erstellung und Überprüfung von Sicherheitskonzepten und dergleichen.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.
Weniger aufgrund der Verlagerung von 15.000 Euro nach Titel 453 01.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Weniger aufgrund der Verlagerung von 500 Euro nach Titel 529 30.

Zu Titel 529 30:

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 Abs. 8 SGB IX.
Mehr aufgrund der Verlagerung von 500 Euro aus Titel 529 20.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form,
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet,
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

Weniger aufgrund der Verlagerung von 50.000 Euro nach Titel 541 10.

Zu Titel 538 00:

Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, sämtliche Verwaltungsleistungen digital über Portale anzubieten.

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die elektronische Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung erleichtert wird und die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung weitgehend elektronisch und medienbruchfrei durchgeführt werden können.

Weniger aufgrund der Verlagerung von 500.000 Euro nach Kapitel 07 030 Titel 538 13 und in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
541 10	011	Veranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	219 200	169 200	+50 000	165
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	6 200	6 200	—	1
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	50 000	50 000	—	19
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	—	230 000	-230 000	—
546 10	011	Ausgaben für die Unterstützung der Bediensteten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt wer- den.	34 000	34 000	—	27
546 14	011	Umsatzsteuer.	200 000	—	+200 000	6
547 11	013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union.	8 000	8 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 gelten nicht für die Gruppen 529 und 531. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Haupt- gruppe 8 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Haupt- gruppe 5 überschritten werden. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei der Hauptgruppe 5. 5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Haupt- gruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	297 700	297 700	—	46

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Mehr aufgrund der Verlagerung von 50.000 Euro aus Titel 531 10.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705) in der geltenden Fassung.

Zu Titel 546 01:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 546 04:

Anpassung infolge der Einführung des Deutschlandtickets.

Zu Titel 546 10:

Die veranschlagten Haushaltsmittel unterstützen Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall.	231 100	EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für das mobile Arbeiten.	40 000	EUR
3. Anpassungsbedarf des vorübergehend genutzten Verwaltungsgebäudes.	26 600	EUR
Zusammen.	297 700	EUR

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 84

 Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Auf-
 holen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

633 84	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 84	291	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe.	—	—	—	—
893 84	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	—

Titelgruppe 88

 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirek-
 ten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderpro-
 gramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 764
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	34
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
883 88	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	1 798

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 89						
Billigkeitsleistungen zur Vermeidung von Notlagen auf Grund steigender Energiekosten						
547 89	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 89	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 89	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 89	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
883 89	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
893 89	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—
Titelgruppe 91						
Informations- und Kommunikationstechnik						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 547 91 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom- men werden.						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
511 91	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	153 700	123 700	+30 000	175
518 91	011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 91	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie.	50 300	50 300	—	11
526 91	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 91	011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Govern- mentinfrastruktur.	223 200	253 200	-30 000	42
547 91	014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	979 200	860 700	+118 500	799
812 91	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen für die Datenverarbeitung.	312 400	312 400	—	470
Summe Titelgruppe 91.			1 718 800	1 600 300	+118 500	1 497
Gesamtausgaben Kapitel 07 010.			46 017 600	46 014 800	+2 800	44 732
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.			1 050 000	950 000	+100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes und der Weiterentwicklung der IT-Dienste,
- der Modernisierung der IT-Infrastruktur und
- des Hostings von Internet und Intranet.

Zu Titel 511 91:

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie.	9 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	200 EUR
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	60 000 EUR
4. Reparatur von IT-Anlagen.	2 000 EUR
5. Telefoniekosten.	82 500 EUR
Zusammen.	153 700 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von 30.000 Euro aus Titel 538 91.

Zu Titel 538 91:

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software.	60 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme.	15 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Hosting des Internets.	30 000 EUR
4. IT-technische Sicherheitsmaßnahmen, IT-Betriebskonzept.	60 000 EUR
5. Sonstige Aufträge an Dritte.	58 200 EUR
Zusammen.	223 200 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung von 30.000 Euro nach Titel 511 91.

Zu Titel 547 91:

Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen von IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums.	450 000 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich.	118 200 EUR
3. Laufende Kosten der mobilen Arbeit.	100 000 EUR
4. Betrieb von IT-Diensten.	311 000 EUR
Zusammen.	979 200 EUR

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 812 91:

1. Ausbau der mobilen Kommunikation, der mobilen Arbeit und Videokonferenztechnik.	40 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur.	50 000 EUR
3. Modernisierung der Serverinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Informationssicherheit.	40 000 EUR
4. Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Informationssicherheit.	130 000 EUR
5. Telefonie Hardware.	21 200 EUR
6. Sonstige Investitionen.	31 200 EUR
Zusammen.	312 400 EUR

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

07 020**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushalts- gesetz der Jahre 2009 bis 2012.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-84 278 400	-84 278 400	—	—
		1. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 erfolgen.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.				
		Gesamtausgaben Kapitel 07 020.	-84 278 400	-84 278 400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.551.507 EUR.

Kapitel 07 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

07 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	2 134
119 45	292	Rückerstattungen aus der weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 022.			—	—	—	2 134

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 07 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . .	—	—	—	—
546 47	292	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister zur Um- setzung der Landesmaßnahmen im Bereich Unterbrin- gungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—	6 424
547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 46	292	Landesmaßnahmen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—	7 457
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
633 45	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kom- munen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—	593 000
681 00	292	Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 00	292	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . .	—	—	—	—
685 00	292	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
721 00	292	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
883 45	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände für die Schaffung, Unterhaltung und Her- richtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchte- te.	—	—	—	—
893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—

Kapitel 07 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
893 45	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 022.			—	—	—	606 881

Kapitel 07 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

07 023

**Corona-bedingte
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

A u s g a b e n

Personalausgaben

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4 256

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—

681 00	292	Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—

684 00	292	Zuschüsse an sonstige soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—

685 00	292	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—

		Gesamtausgaben Kapitel 07 023.	—	—	—	4 256

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 023:

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.

Kapitel 07 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

07 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090 geleistet werden.
3. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden und fließen den Ausgaben des Kapitels, das zuvor zur Deckung herangezogen worden ist, wieder zu.

A u s g a b e n**Titelgruppen****Titelgruppe 71**

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	96
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	53
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	149

Titelgruppe 72

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) (Landesanteil)

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	-14
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	-14

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Landesanteil)						
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 025.			—	—	—	135

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

07 030		Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt			
		Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	291	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	— 134
		Übrige Einnahmen			
231 00	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— 1 965
231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	302 285 700	301 314 300	+971 400 248 118
232 10	291	Zuweisungen anderer Länder zur Abwicklung des RI-NA-Handover.	60 000	60 000	— 47
233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 631 10.	45 000 000	45 000 000	— 39 728
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.	347 495 700	346 524 300	+971 400 289 992

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu 40 % vom Bund getragen. Die verbleibenden 60 % werden in NRW hälftig von den Kommunen und vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 40 %, Land 30 %, Kommunen 30 %. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 232 10:

Der Titel dient als Einnahmetitel für die Beiträge, die die anderen Bundesländer für die Nutzung des RINA-Supports entrichten. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 538 10.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen und von den Kommunen im Wege des Rückgriffs vereinnahmt worden sind (für den zentralen Rückgriff siehe Kapitel 12 400 Titel 281 40).

Die Kommunen erstatten 50 % der Gesamteinnahmen in den Landeshaushalt (Bundes- und Landesanteil). Der Bundesanteil (40 % der Gesamteinnahmen bzw. 80 % der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 10	291	Abwicklung des RINA-Handover.	75 000	75 000	—	60
538 13	011	Ausgaben für Informationstechnologie für familienpoli- tische Leistungen.	731 000	231 000	+500 000	166
546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Famili- endienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebens- weisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*). 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 75. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 10. 6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben wer- den. 7. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 8. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 684 70 und 684 75. Verpflichtungsermächtigung: 1 360 500 EUR.	1 681 500	2 985 900	-1 304 400	2 919

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von An- sprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Un- terhaltsvorschussgesetz an den Bund. 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 12 400 Titel 631 40 Ausgaben für denselben Zweck veran- schlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	36 000 000	36 000 000	—	32 163
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussge- setz. 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	529 000 000	527 550 000	+1 450 000	446 459
681 00	291	Sonstige Leistungen an natürliche Personen für künstli- che Befruchtung.	—	5 339 500	-5 339 500	3 926
684 10	291	Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Die Mittel werden in Höhe von 4.000.000 Euro als fachbezogene Pau- schalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 5. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).	4 000 000	5 898 700	-1 898 700	4 924

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Die Software RINA dient dem EU-weiten Datenaustausch unter Sozialleistungsträgern. RINA ist für die Elterngeldstellen in allen 16 Bundesländern zentral bei IT.NRW installiert worden. Den rechtlichen Rahmen bildet eine Verwaltungsvereinbarung der beteiligten Länder. Sie verpflichtet die anderen Länder, sich entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten für die Bereitstellung einschließlich des Supports von RINA zu beteiligen. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 232 10.

Zu Titel 538 13:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebs und der Wartung der IT-Dienste zur Umsetzung familienpolitischer Leistungen. Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf durch Verlagerung von 500.000 Euro aus Kapitel 07 010 Titel 538 00.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 13:

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

1. Anteil des Bundes.	302 285 700 EUR
2. Anteil des Landes.	226 714 300 EUR
Zusammen.	529 000 000 EUR

Die haushaltsmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 18.11.2013 - 213 - 6029 (MBL NRW S. 534 / SMBl. NRW 632), geändert durch RdErl. des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 07.06.2019 (MBL.NRW 2019 S. 240).

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 681 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 684 10:

Für die Kooperationen der Familienberatungsstellen und der Familienbildungseinrichtungen mit Familienzentren (nach § 42 KiBiz) nach den Vorgaben der "Grundsätze der Förderung der Kooperationen der Familienberatung und Familienbildung mit Familienzentren in NRW" stellt das Land unter der Voraussetzung des § 29 Abs. 7 HHG folgenden Trägern Mittel als fachbezogene Pauschale für zusätzliche Angebote zur Verfügung:

- Trägern von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Familienbildung (incl. Standort Familienbildungsstätten),
- öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Kirchen als Träger von Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, die als Träger der Familienberatung eine fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG erhalten oder erhalten haben, sowie darüber hinaus
- Familienberatungsstellen freier Träger, die die Voraussetzungen der "Grundsätze der Förderung der Familienberatung in Nordrhein Westfalen" erfüllen, aber bisher keine Mittel als fachbezogene Pauschale für die Förderung der Familienberatung erhalten.

Die 4.000.000 Euro werden auf die bis zum 20.12. des Vorjahres von den Trägern gemeldeten Kooperationsverträge verteilt. Der Förderbetrag pro Kooperationsvertrag wird auf einen durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.						
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 600 000	2 600 000	—	2 906
636 61	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	9 567 000	9 567 000	—	9 201
684 61	291	Zuschüsse an freie Träger.	40 404 100	40 404 100	—	33 739
685 61	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			52 571 100	52 571 100	—	45 846
Titelgruppe 64						
Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungs- gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	145 500	145 500	—	141
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger.	23 982 300	23 743 000	+239 300	21 949
Summe Titelgruppe 64.			24 127 800	23 888 500	+239 300	22 090
Titelgruppe 68						
Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.						
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	544 000	544 000	—	594
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger.	9 394 800	9 394 800	—	8 357
Summe Titelgruppe 68.			9 938 800	9 938 800	—	8 950

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 % der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und in der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25 % der Gesamtversorgung.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz - WbG - für die vom MKJFGFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach den in § 13 Abs. 3 WbG festgesetzten Durchschnittsbeträgen sowie dem gemäß § 8 WbG festgesetzten Unterschiedsbetrag auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 2, 4 und 5 WbG gezahlt. Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für die Zahlung einer Entwicklungspauschale gemäß § 18 WbG.

Für die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Familienbildung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ist außerdem ein jährlicher Zuschlag i.H.v. 1 % auf die gesetzlichen Mittel veranschlagt. Die Mittel dienen der Dynamisierung der institutionellen Förderung.

Verlagerung von 377.800 Euro in den Einzelplan 06 und mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 01.02.2019 (GV. NRW. S. 114) in der jeweils geltenden Fassung.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 69**Förderung der Familienberatung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel in Höhe von 24.280.400 Euro werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.
3. Die Erläuterungen und die Beilage 5 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).
4. In Abweichung von § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz ist die Verwendung der fachbezogenen Pauschale durch eine tabellarische Übersicht nachzuweisen.

633 69	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 500 000	6 903 300	-4 403 300	—
684 69	291	Zuschüsse an freie Träger.	22 005 000	21 395 300	+609 700	—
Summe Titelgruppe 69.			24 505 000	28 298 600	-3 793 600	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Für die Angebote der Familienberatungsstellen gewährt das Land nach den Vorgaben der "Grundsätze der Förderung der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen" unter den Voraussetzungen des § 29 HHG Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie den nach § 75 SGB VIII anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschale.

Die fachbezogene Pauschale wird für förderfähige Vollzeitäquivalente und Honorarstunden zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Familienberatung gewährt für

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Personalausgaben für Fachkräfte im Aufgabengebiet der spezialisierten Beratung,
- nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe für Personalausgaben für Fach- und Verwaltungskräfte sowie Honorarausgaben, im Aufgabengebiet der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausschließlich für Fachkräfte.

Die jeweilige Pauschale pro Träger der freien Jugendhilfe sowie pro Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Aufgabengebiet der spezialisierten Beratung ergibt sich aus der Zugrundelegung der folgenden Beträge pro Vollzeitäquivalent (VZÄ):

	Gruppe 1 EUR	Gruppe 2 EUR	Gruppe 3 EUR	Gruppe 4 EUR
Stufe 1	71.520	44.640	26.760	23.520
Stufe 2	65.400	40.920	24.480	21.480
Stufe 3	52.680	32.880	19.680	17.280
Stufe 4	47.520	29.640	17.760	15.600
Stufe 5	–	27.000	16.200	14.160
Stufe 6	–	24.840	14.880	13.080

Für Anlauf- und Beratungsstellen bei körperlicher und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Gewährleistung der Mitarbeit von Ärztinnen und Ärzten gewährt das Land eine Pauschale in Höhe von 34.040 Euro für eine Fachkraft.

Die Honorarausgaben werden mit 8 Euro pro Honorarstunde gefördert.

Die Auszahlung erfolgt bei öffentlichen Trägern halbjährlich jeweils zum 01.05. und 01.10., bei freien Trägern vierteljährlich jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. in gleich hohen Teilbeträgen.

Zu Titel 633 69:

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 70

Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
4. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
7. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75.

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	97 200	-97 200	6 979
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger.	7 863 000	15 505 900	-7 642 900	33 625
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 547 13.				
		Verpflichtungsermächtigung: 2 554 900 EUR.				
893 70	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	486 200	-486 200	246
		Summe Titelgruppe 70.	7 863 000	16 089 300	-8 226 300	40 850

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

		2025 EUR
1.	Förderung im Kontext der Familienberatung: bke-Online Beratung, LAG Erziehungsberatung, Sekten-Info NRW e.V.	822.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	500.000
3.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	472.000
4a.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.000.000
4b.	Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	1.000.000
5.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200
6.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	77.900
7.	Fachberatung Schuldnerberatung	463.400
8.	Innovative Familienpolitik	170.000
9.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700
10.	Familienerholung	2.400.000
11.	Landesfachstelle Alleinerziehende	125.000
	Zusammen	7.863.000

Zu Nr. 1:

Die Mittel dienen der Förderung von Strukturen, die die weitere Entwicklung der Familienberatung qualitativ stärken oder besonderen Notwendigkeiten nachkommen, sowie der Beteiligung an einem bundesweiten Netzwerk für ein online-Beratungsangebot.

Zu Nr. 2:

Die Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger von Familienpflegediensten erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten (SMBL NRW. 21630). Danach erhalten diese eine pauschale Personalausgabenförderung für die Beschäftigung von Fachkräften, denen als Einsatzleitung der Familienpflegedienste insb. der Aus- und Aufbau wie auch die örtliche/regionale Vernetzung, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung sowie die Bearbeitung von Refinanzierungsfragen obliegt.

Zu Nr. 4a:

Die Mittel werden gewährt zum Nachlass von Gebühren aufgrund einer Teilnahme von sozial benachteiligten Familien und Kindern an Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Familienbildung gemäß den "Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen" i.d.F. vom 23. November 2023.

Zu Nr. 4b:

Die Mittel werden gewährt für die Durchführung von gebührenfreien Elternkursen (Elternstart NRW) durch anerkannte Einrichtungen der Familienbildung gemäß den "Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen" i.d.F. vom 23. November 2023.

Zu Nr. 7:

Mit den Mitteln wird die Arbeit der Fachberatung Schuldnerberatung gefördert. Diese trägt mit unterschiedlichen Aktivitäten (u.a. Qualifizierung und Fortbildung, Konzeptionsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit) dazu bei, die Qualität der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Nordrhein-Westfalen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu Nr. 9:

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundförderung der Geschäftsstellenarbeit. Außerdem erhält die Landesgeschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW einen Zuschuss für die landesweite Koordination.

Zu Nr. 10:

Die Landesregierung fördert Maßnahmen der Familienerholung in dafür geeigneten Unterkünften, insbesondere in Familienferienstätten für Familien aus Nordrhein-Westfalen, insbesondere für Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien oder Familien mit einem Mitglied mit Behinderung.

Zu Titel 633 70:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 684 70:

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel sowie zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titel 893 70:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 75

Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.

633 75	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75	291	Zuschüsse an freie Träger.	2 798 800	3 215 800	-417 000	2 355
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 547 13.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 327 600 EUR.				
698 75	291	Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW.	—	—	—	200
893 75	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	2 798 800	3 215 800	-417 000	2 555

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	70
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	70
		Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	693 292 000	712 082 200	-18 790 200	610 979
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.	5 243 000	13 041 000	-7 798 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 75:

Die Mittel sind für die Förderung der Politik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*) veranschlagt.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

07 040		Kinder- und Jugendhilfe				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	266	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	1 421
119 10	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmittel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 10.	—	—	—	794
119 11	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmittel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 11.	—	—	—	46
119 12	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmittel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 12.	—	—	—	305
119 13	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmittel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 13.	—	—	—	768
119 14	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 Bundesmittel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 14.	—	—	—	1 083
119 20	271	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesinvestitionsprogramme. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 41.	—	—	—	1 118
119 30	271	Einnahmen aus Rückflüssen von Pauschalen nach § 38 Abs. 1 - 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	44 000 000	30 000 000	+14 000 000	114 383
119 31	271	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz (sofern nicht Titel 119 30). Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.	—	—	—	78 481
Übrige Einnahmen						
232 00	263	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutzgesetz - JuSchG -. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabetitelgruppe 60. 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 07 010 Titel 428 01.	147 000	147 000	—	157

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationalen Jugendaustausch. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	—	—	—	—
334 13	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020.	—	—	—	6 827
334 14	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei 883 14.	—	—	—	35 905

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 334 13:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 334 14:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 14.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für
 Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

162 60	263	Zinsen.	—	—	—	—
182 60	263	Tilgung.	1 678 000	1 678 000	—	1 461
281 60	263	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 678 000	1 678 000	—	1 461

Titelgruppe 61

 Einnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderplan
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabetitelgruppe 61.

119 61	261	Vermischte Einnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.	—	—	—	3 592
162 61	261	Sonstige Zinseinnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.	—	—	—	21
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	3 613

Titelgruppe 66

 Einnahmen im Bereich des Bundesfonds nach § 3 Absatz
 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kin-
 derschutz

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei der Ausgabetitelgruppe 66.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 3 bei Kapitel 07 010 Titel 422 01.

119 66	291	Einnahmen aus Rückerstattungen.	—	—	—	1 811
231 66	291	Zuweisungen des Bundes.	10 498 600	10 498 600	—	11 488
282 66	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			10 498 600	10 498 600	—	13 299
Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.			57 823 600	43 823 600	+14 000 000	259 661

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2024	11.829.961
Zinsen (Titel 162 60) Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60)	1.461.300

Kapitel 07 040

Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20, 633 10, 633 13 bis 633 20, 633 22, 633 24, 633 26 bis 633 28, 684 13, 684 19 und 684 27 sowie der Titelgruppe 80 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titel 633 31 und 684 31 sowie der Titelgruppen 64 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehreinnahmen bei Titel 119 30 verstärken den Ansatz des Titels 633 14.
5. Einnahmen bei Titel 119 31 verstärken die Ansätze der Titel 547 20, 633 10, 633 13, 633 15 bis 633 20, 633 22, 633 24, 633 26 bis 633 28, 684 13, 684 19 und 684 27 sowie der Titelgruppe 80.
6. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken den Ansatz des Titels 883 50. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO), sowie die Ansätze der Titelgruppe 69.

Personalausgaben

427 01	266	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 684 19.				

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	266	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.	2 217 700	1 417 700	+800 000	3 661
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 64.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 69.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70.				
		5. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in NRW geleistet werden.				
		6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		7. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 68.				
		9. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 3 bei Titel 684 50.				
		10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 31.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 950 000 EUR.				
547 20	271	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz. .	6 240 800	8 167 700	-1 926 900	3 324
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.				
		2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei den Titeln 633 16, 633 19, 684 13 und 684 19 in Anspruch genommen werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19.				
		5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 3 900 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

	EUR
1. Kinder- und Jugendhilfe allgemein	42.500
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	200
3. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Koordination der Maßnahmen für junge Geflüchtete	800.000
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Geflüchtete	500.000
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarmutsprävention	875.000
6. Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS	–
Zusammen	2.217.700

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Zu Lasten dieses Titels werden auch Ausgaben zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts geleistet.

Mehr durch Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 70 und in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 20:

1. Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung .	1 050 000	EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kinderbetreuung in besonderen Fällen.	—	EUR
3. Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben im Bereich KiBiz.	1 000 000	EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz.	150 000	EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Familienzentren.	2 140 800	EUR
6. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kindertagespflege.	—	EUR
7. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz.	400 000	EUR
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Fachkräfteoffensive.	1 500 000	EUR
9. Ausgaben für Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.	—	EUR
Zusammen.	6 240 800	EUR

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH).	771 218 000	1 070 157 400	-298 939 400	452 642
		1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.				
633 13	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen.	21 000 000	17 421 400	+3 578 600	21 938
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.				
		2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 20 und bei Titel 684 13 in Anspruch genommen werden.				
		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.				
633 14	271	Pauschalen nach dem KiBiz.	3 641 092 300	3 291 072 600	+350 019 700	3 104 668
		Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
633 15	271	Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung nach dem KiBiz.	120 131 000	109 633 300	+10 497 700	103 047
		Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.				

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Mit Urteil vom 12.10.2010 (VerfGH 12/09) stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass das Land die Kosten des notwendigen Ausbaus an Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen zu tragen hat.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich durch einen erweiterten Finanzierungsanteil des Landes an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach dem KiBiz.

Zu Titel 633 13:

Unter den Flüchtlingen in NRW sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Da nicht alle betroffenen Kinder sofort ein Regelangebot besuchen, besteht für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für niedrigschwellige Betreuungsangebote über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus, um den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Weiterhin werden Unterstützungsangebote für das Betreuungspersonal zu besonderen Fragestellungen gefördert.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Unterstützung der Betreuung von Flüchtlingskindern bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 14:

1. Kindpauschalen.	3 643 792 300 EUR
2. sächliche Verwaltungsausgaben (mitveranschlagt bei Titel 547 20).	-2 700 000 EUR
Summe:	3 641 092 300 EUR

Nach dem KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2025 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter zum 15. März 2024 zugrunde gelegt zzgl. 110 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2024/2025 aufgenommen werden.

Kindergartenjahr 2024/2025	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	225.573	–	315.086	540.659
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	78.028	74.638	–	152.666

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	3 v.H.	4 v.H.	4 v.H.
35 Stunden pro Woche	37 v.H.	37 v.H.	47 v.H.
45 Stunden pro Woche	60 v.H.	59 v.H.	49 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2025/ 2026	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	243.851	–	296.683	540.534
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	79.732	76.268	–	156.000

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	3 v.H.	4 v.H.	4 v.H.
35 Stunden pro Woche	37 v.H.	38 v.H.	47 v.H.
45 Stunden pro Woche	60 v.H.	58 v.H.	49 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Zu Titel 633 15:

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus Berechnungen, die die Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II sowie die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im Jugendamtsbezirk, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, berücksichtigen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
633 16	271	Zuschüsse für Familienzentren nach dem KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich. 4. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.	88 152 900	77 355 000	+10 797 900	67 586
633 17	271	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.	134 073 700	126 232 100	+7 841 600	112 146
633 18	271	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.	99 425 300	90 741 200	+8 684 100	84 049
633 19	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	93 197 700	97 682 800	-4 485 100	107 293
633 20	271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.	533 575 000	484 186 400	+49 388 600	444 597
633 21	271	Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen.	—	100 000 000	-100 000 000	—
633 22	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Fortbildung pädagogischer Kräfte KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Mittel in Höhe von 11.706.300 Euro werden entsprechend den Erläuterungen als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Jahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	11 890 000	11 890 000	—	11 701
633 24	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten. . . 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 3. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45.	95 070 600	86 774 000	+8 296 600	81 319
633 26	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kita-Helfer:innen. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 104 100 000 EUR.	136 336 900	140 000 000	-3 663 100	73 637

Erläuterungen

Zu Titel 633 16:**1. Förderung der Familienzentren**

Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") 23.110 Euro im KGJ 2024/2025.

Ebenfalls gewährt wird der Zuschuss für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

2. Höchstgrenze

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2025/2026 auf bis zu 150 neue Familienzentren festgesetzt.

Insgesamt werden dann inklusive der für die vergangenen Kindergartenjahre festgelegten Ausbau-Höchstgrenzen insgesamt rund 3.470 Familienzentren gefördert.

Zu Titel 633 17:

Das Land beteiligt sich an den Zuschüssen für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen mit einem pauschalisierten Zuschuss, dessen Höhe sich nach den im KiBiz festgelegten Trägeranteilen richtet.

Zu Titel 633 18:

Den Berechnungen zum Haushalt 2025 liegen für das Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt 72.146 Betreuungsplätze (davon 68.529 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2025/2026 insgesamt 74.410 (davon 70.350 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt im Kindergartenjahr 2024/2025 1.281 Euro und wird jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen mit einem Dynamisierungsfaktor angepasst.

Zu Titel 633 19:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik.

Das Land fördert die Ausbildung, Qualifizierung und Fachberatung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge in den letzten beiden Kindergartenjahren vor der Einschulung entstehen.

Zu Titel 633 21:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 22:

Für die Qualifizierung des pädagogischen Personals im Elementarbereich stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach den "Fördergrundsätzen NRW über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs" für das Jahr 2025 Mittel als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

5.877.704 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen seines Bezirks verteilt nach der Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2024 (Quelle: KiBiz.web). Für eingruppige Kindertageseinrichtungen wird eine Pauschale in Höhe von 300 Euro, für zweigruppige in Höhe von 200 Euro, für dreigruppige und mehrgruppige Kindertageseinrichtungen in Höhe von 150 Euro pro Gruppe festgesetzt.

Weitere 538.200 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Fachstellen der Kindertagespflege verteilt nach der Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2024 (Quelle: KiBiz.web).

Für die Umsetzung nach § 14 Landeskinderschutzgesetz werden 2.898.400 Euro auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen seines Bezirks verteilt nach der Anzahl der Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2024 (Quelle: KiBiz.web), berechnet nach einem Fördersatz von 800 Euro für ein Drittel der zum 15. März 2024 bestehenden Kindertageseinrichtungen. Die tatsächliche Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertageseinrichtungen obliegt dem Jugendamt.

Weitere 2.391.996 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Fachstellen der Kindertagespflege verteilt nach der Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2024 (Quelle: KiBiz.web), berechnet nach einem Fördersatz von 400 Euro für ein Drittel der zum 15. März 2024 tätigen Kindertagespflegepersonen. Die tatsächliche Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertageseinrichtungen obliegt dem Jugendamt.

Zu Titel 633 24:

Seit dem 01.08.2020 fördert das Land die Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 werden die Mittel jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst.

Zu Titel 633 26:

Die Mittel dienen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen im nichtpädagogischen Bereich.

Kapitel 07 040

Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
633 27	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Sprach-Kitas. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 684 27 in Anspruch genommen werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 22 149 000 EUR.	37 969 000	—	+37 969 000	17 143
633 28	271	Zuschüsse für Modellvorhaben im KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
633 31	266	Zuweisung an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Maßnahmen im Kinderschutz. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 684 31. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	26
684 13	271	Zuschüsse an freie Träger für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	198
684 19	271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Der Ansatz des Titels verstärkt den Ansatz des Titels 427 01. 4. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei den Titeln 547 20 und 633 19 in Anspruch genommen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Aus dem Titel dürfen auch Begleitstudien finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	4 732 000	4 732 000	—	333
684 27	271	Zuschüsse zur Förderung von Sprach-Kitas. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 27. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	37 969 000	-37 969 000	—
684 31	266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Maßnahmen für den Kinderschutz. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz verstärkt der Ansatz dieses Titels den Ansatz des Titels 547 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 633 31 und Titel 684 51 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 4 300 000 EUR.	4 555 000	5 080 400	-525 400	1 273

Erläuterungen

Zu Titel 633 27:

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gefördert, die bis Mitte 2023 im Rahmen des ausgelaufenen Bundesprogramms gefördert wurden.

Mehr durch Verlagerung von Mitteln aus Titel 684 27.

Zu Titel 633 28:

Aus diesem Titel können Modellvorhaben zur Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes gefördert werden.

Zu Titel 684 19:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Mit dem KiBiz fördert das Land den Bereich der Qualifizierung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen. Der Ansatz ist außerdem vorgesehen für die Durchführung von Förderprojekten, von Veranstaltungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiative. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des KiTa-Portals.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Projekte bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Zu Titel 684 27:

Weniger durch Verlagerung von Mitteln zu Titel 633 27.

Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises (s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben):

	2025 EUR	2024 EUR	Differenz EUR
1. Sachausgaben KiBiz-Deckungskreis (Titel 547 20)	6.240.800	8.167.700	-1.926.900
2. Kostenerstattung Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (Titel 633 10)	771.218.000	1.070.157.400	-298.939.400
3. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 633 13)	21.000.000	17.421.400	3.578.600
4. KiBiz-Pauschalen (Titel 633 14)	3.641.092.300	3.291.072.600	350.019.700
5. Sprachförderung und plusKITA (Titel 633 15)	120.131.000	109.633.300	10.497.700
6. Familienzentren (Titel 633 16)	88.152.900	77.355.000	10.797.900
7. Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten (Titel 633 17)	134.073.700	126.232.100	7.841.600
8. Kindertagespflege (Titel 633 18)	99.425.300	90.741.200	8.684.100
9. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (Titel 633 19)	93.197.700	97.682.800	-4.485.100
10. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	533.575.000	484.186.400	49.388.600
11. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 633 22)	11.890.000	11.890.000	–
12. Flexibilisierung der Öffnungszeiten (Titel 633 24)	95.070.600	86.774.000	8.296.600
13. Zuschüsse für Modellvorhaben im KiBiz (Titel 633 28)	–	–	–
14. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 684 13)	–	–	–
15. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 684 19)	4.732.000	4.732.000	–
16. Ausbildungs offensive Kindertagesbetreuung (TG 80)	3.150.000	12.518.900	-9.368.900
Zusammen	5.622.949.300	5.488.564.800	134.384.500

Darüber hinaus besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2025 zu den Titeln 633 26, 633 27 und 684 27.

Zu Titel 684 31:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, für die Erstellung und Verteilung von Materialien, für die Finanzierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen und Befragungen und für Öffentlichkeitsarbeit.

Der Titel 684 30 aus dem Vorjahr ist mit diesem Titel zusammengeführt worden.

Weniger durch Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 91.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 40 266		Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	—
684 50 271		Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärkt der Ansatz des Titels den Ansatz des Titels 547 10. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 90 überschritten werden. 3. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	2 385 700	2 333 800	+51 900	386
684 51 271		Sonstige Zuschüsse im Bereich Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 684 31.	290 000	287 500	+2 500	—
686 10 011		Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben um bis zu 60.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.	132 000	132 000	—	116
Ausgaben für Investitionen						
883 10 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung" 2008 - 2013 - Bundesmittel -. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	4 111
883 11 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung" 2013 - 2014 - Bundesmittel -. 1. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	1 452
883 12 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung" 2015 - 2018 - Bundesmittel. . 1. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	1 136
883 13 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung" 2017 - 2020 - Bundesmittel. . 1. Einnahmen bei Titel 119 13 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	6 218

Erläuterungen

Zu Titel 684 50:

Der Ansatz dient der Weiterentwicklung der Qualität der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS), die neben dem Betreuungsangebot eine wichtige Rolle als zusätzliches Bildungsangebot wahrnimmt, sowie zur Umsetzung von § 11 Abs. 5 Landeskinderschutzgesetz.

Durch landesgeförderte Maßnahmen der Qualifizierung sollen für die Kräfte der freien Träger der Jugendhilfe im System der OGS notwendige Entwicklungsanreize gesetzt werden. In den letzten Jahren haben sich auch im außerunterrichtlichen Bereich veränderte und teilweise neue Qualifikationsanforderungen ergeben.

Zusätzlich soll der Ansatz die qualitative Weiterentwicklung der Umsetzung von organisatorischen und konzeptionellen Entwicklungsprozessen im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote auf der Ebene der Träger, der kommunalen Qualitätszirkel oder ähnlicher Strukturen landesseitig unterstützen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 684 51:

Die Mittel dienen der Durchführung eines Modellprojekts zur Fachkräftegewinnung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg sowie Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V., München.

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 12:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 13:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
883 14	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung" 2020 - 2021 - Bundesmittel. . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 14 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 14 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	36 250
883 30	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	4 642
883 40	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 3. Aus Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ausgesprochen werden. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	3 823
883 41	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 20 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln und Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ausgesprochen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	115 000 000	115 000 000	—	121 179
883 50	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. 1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei den Ausgaben. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ausgesprochen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	220 000

Erläuterungen

Zu Titel 883 14:

Das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) stellt die Grundlage für weitere Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in Kinderbetreuungsplätze und deren Ausstattung in den Jahren 2020 und 2021 von insgesamt 1 Mrd. Euro dar. NRW erhält im Rahmen dieses Investitionsprogramms weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 217.914.390 Euro.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die ab dem 1. Januar 2020 begonnen wurden. Die Mittel konnten bis zum 30.06.2024 abgerufen werden.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2020	500.000.000	108.957.195
Zuführung zum Sondervermögen 2021	500.000.000	108.957.195
Zusammen	1.000.000.000	217.914.390

Zu Titel 883 30:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 41:

Für den weiteren Platzausbau stellt das Land jährlich weitere Investitionsmittel zur Verfügung.

Zu Titel 883 50:

Ein Teil der nicht verbrauchten Mittel des Kapitels 07 040 wird zur weiteren Investitionsförderung zum Platzausbau in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Land verwendet.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 628.874.799 EUR.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 428 01 verwendet werden.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.

547 60	263	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.	16 800	16 800	—	8
632 60	263	Sonstige Zuweisungen an Länder.	201 000	201 000	—	159
Summe Titelgruppe 60.			217 800	217 800	—	167

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

Kapitel 07 040

Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Kinder- und Jugendförderplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, 1.9 und 1.16 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).						
8. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, 1.16 sowie zur Fachberatung der Jugendförderung der Landschaftsverbände der Pos. 1.9 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.						
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, 1.9 und 1.16 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.						
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 64.						
11. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.						
12. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10.						
13. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.						
427 61	266	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	597
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	33
547 61	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	130
631 61	266	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	20
633 61	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . .	44 305 900	42 249 200	+2 056 700	39 726
681 61	261	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz.	3 061 800	2 919 600	+142 200	5 056
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	—
684 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. Verpflichtungsermächtigung: 19 350 000 EUR.	100 228 300	95 575 600	+4 652 700	90 940
685 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
893 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	4 409 100	4 204 400	+204 700	2 721
Summe Titelgruppe 61.			152 005 100	144 948 800	+7 056 300	139 223

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2023-2027 vom 12.07.2023 (MBL.NRW. S. 824) umgesetzt.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 2 ausgewiesen.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§§ 8, 9 Abs. 1 des 3. AG - KJHG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung).

Darüber hinaus umfasst der KJFP Maßnahmen gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW). Mit der Förderung sollen Träger, die Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes erhalten, auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten hinwirken.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 64
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Die in dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe und bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zu 300.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.

633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	135
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger.	1 149 800	1 118 100	+31 700	1 156
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 64.	1 149 800	1 118 100	+31 700	1 291

Titelgruppe 66
Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz

1. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung der Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden.
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die rechtsverbindliche Bestätigung gemäß § 29 Abs. 4 HHG wird durch den im Bundesprogramm vorgeschriebenen Verwendungsnachweis erbracht.
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

427 66	291	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
541 66	291	Qualifizierungsmaßnahmen.	380 700	380 700	—	216
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
547 66	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	31 000	31 000	—	65
631 66	291	Erstattungen von Rückflüssen an den Bund.	—	—	—	1 830
633 66	291	Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	9 817 900	9 817 900	—	10 854
		1. Die Mittel werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.				
		2. Die Erläuterungen sind verbindlich.				
681 66	291	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen im Bereich Qualifizierung.	—	—	—	82
		Summe Titelgruppe 66.	10 229 600	10 229 600	—	13 047

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

Darüber hinaus dienen die Mittel der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, sowie der Förderung von Präventionsangeboten.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 66:

Der Bund hat unbefristet gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz einen Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Höhe von mindestens 51 Mio. Euro jährlich eingerichtet. Basierend auf einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern werden daraus Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sowie zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 633 66:

Für die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nach den Vorgaben der "Fördergrundsätze NRW zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Fonds Frühe Hilfen)" stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung.

Es wird zugelassen, dass der Ansatz und folgend der Umfang der fachbezogenen Pauschale unter Nutzung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 66 verstärkt werden können.

Alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten 50 % der 2019 jeweils bewilligten fachbezogenen Pauschale als Sockelbetrag.

Die verbleibenden Mittel werden an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 2021) verteilt, wobei berücksichtigt wird, dass bei der Verteilung der Gesamtmittel jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Mindestbetrag von 12.500 Euro erhält.

Die Datenbasis für die Verteilung der Mittel nach der Anzahl der Kinder im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug wird in einem dreijährigen Turnus aktualisiert.

Kapitel 07 040

Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 68

Koordinierung der Maßnahmen für junge Geflüchtete

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.
3. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.200.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabeteilgruppe 61 überschritten werden.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 68	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	4 600 000	3 306 300	+1 293 700	5 637
684 68	266	Zuschüsse an Sonstige. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	10 500 000	8 946 500	+1 553 500	7 055
Summe Titelgruppe 68.			15 100 000	12 252 800	+2 847 200	12 692

Titelgruppe 69

Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Geflüchtete bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro für die Förderung von Personal- und Sachausgaben bei Kommunen geleistet werden, die im Rahmen des Systems des Landes bei der Erstaufnahme von Geflüchteten zentrale Aufgaben des Landes wahrnehmen, sofern die Ausgaben der Kommunen bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter über den mit der Verwaltungskostenpauschale nach § 7 des 5. AG KJHG abgedeckten Aufwand hinausgehen.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 07 herangezogen werden.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titelgruppe bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Kapitels 07 090 überschritten werden.

632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder.	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten.	420 000 000	350 000 000	+70 000 000	200 331
Summe Titelgruppe 69.			420 000 000	350 000 000	+70 000 000	200 331

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel dienen der Verbesserung des Zugangs von jungen Geflüchteten zu den Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Förderung gezielter Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von jungen Geflüchteten sowie der Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration der Zielgruppe junger Geflüchteter. Sie dienen weiter der Förderung der beruflichen Qualifizierung durch bestehende und neu zu entwickelnde Angebote der Jugendsozialarbeit.

Ferner werden aus diesen Mitteln kommunale Projekte für junge Geflüchtete zur Prävention sexualisierter Gewalt und sexuellen Bildung sowie zur Demokratiebildung, politischen Bildung und zum Wertedialog gefördert.

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention wurde der Ansatz erhöht. Die Mittel dienen der Durchführung des kommunalen Landesprogramms "Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete". Ferner dienen die Mittel dem Ausbau der Präventionsangebote für junge Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Geflüchtete unter Berücksichtigung der Thematik "islamistische Radikalisierung im Jugendalter / Extremismusprävention" in den geförderten Projekten für/mit jungen Geflüchteten und der Sensibilisierung/ Förderung der Kompetenzen von Fachkräften aus dem Themenbereich "Junge Geflüchtete" und speziell dem Themenfeld der "unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten".

Zu Titel 633 69:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 040

Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Kinder- und Jugendarmutsprävention

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 80.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
8. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	13 304 700	13 716 100	-411 400	9 622
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
685 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	930 000	904 400	+25 600	—
686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	14 234 700	14 620 500	-385 800	9 622

Titelgruppe 80

Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	3 150 000	10 704 500	-7 554 500	1 250
		Verpflichtungsermächtigung: 7 560 000 EUR.				
681 80	271	Zuschüsse an natürliche Personen.	—	1 814 400	-1 814 400	—
684 80	271	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	4 670
		Summe Titelgruppe 80.	3 150 000	12 518 900	-9 368 900	5 920

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel werden verwendet zum landesweiten Aufbau und zur Stärkung kommunaler Präventionsketten im Rahmen des Programms "kinderstark-NRW schafft Chancen".

Weniger durch Verlagerung von Mitteln nach Titel 547 10.

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind veranschlagt, um interessierte und geeignete Personen für eine Weiterqualifizierung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger in spezieller praxisintegrierter Form zu gewinnen. Aus den Mitteln können auch Vergütungen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres in Kindertageseinrichtungen sowie weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung im Bereich der Kindertagesbetreuung finanziert werden.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	15
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	103 945
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	100
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	104 061
Titelgruppe 90						
Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 50.						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 90	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Mittel in Höhe von 947.000 Euro werden entsprechend den Erläuterungen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. 3. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 635 300 EUR.	77 432 000	74 498 000	+2 934 000	69 610
684 90	266	Zuschüsse an Träger der Freien Jugendhilfe.	—	—	—	—
686 90	266	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	597
Summe Titelgruppe 90.			77 432 000	74 498 000	+2 934 000	70 207

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titelgruppe 90:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung der Maßnahmen nach dem Landeskinderschutzgesetz, soweit diese nicht im Rahmen der Qualifizierung im KiBiz-Deckungskreis, im Bereich OGS bzw. Kinder- und Jugendförderplan veranschlagt sind.

Zu Titel 633 90:

Für die Sicherstellung der Qualifizierung und Fachberatung im Pflegekinderwesen (§ 10 Landeskinderschutzgesetz) stellt das Land den Landesjugendämtern jährlich 500.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 HHG zur Verfügung. Diese entfallen je zur Hälfte (250.000 Euro jeweils) auf den LVR und den LWL. Diese Mittel sind veranschlagt zur Qualifizierung von Fachkräften in den Pflegekinderdiensten öffentlicher und freier Träger in NRW durch zu erarbeitende und weiterzuentwickelnde Empfehlungen und Handreichungen zum Kinderschutz im Pflegekinderwesen. Sie dienen ebenso zur Verwendung für die Fachberatung der Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten bei öffentlichen und freien Trägern in NRW. Die Mittel können für die zur Erfüllung der genannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben eingesetzt werden.

Für die Sicherstellung der Qualifizierung in den Hilfen zur Erziehung (§ 11 Absatz 2 Landeskinderschutzgesetz) stellt das Land den Landesjugendämtern jährlich 447.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 HHG zur Verfügung. Diese entfallen je zur Hälfte (223.500 Euro jeweils) auf den LVR und den LWL. Diese Mittel sind veranschlagt für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie zur Stärkung von Fachberatung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		Zweckbestimmung				
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Titelgruppe 91				
		Geschäftsstelle für die/den unabhängige/n Beauftragte/n für Kinderschutz und Kinderrechte				
422 91	249	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	251 300	—	+251 300	—
		Planstellen				
		20252024				
		3—Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		3—Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		6—Planstellen				
		—davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
		3—Laufbahngruppe 2.2				
		3—Laufbahngruppe 2.1				
		—Laufbahngruppe 1.2				
		—Laufbahngruppe 1.1				
547 91	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	748 700	—	+748 700	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 491 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 91.	1 000 000	—	+1 000 000	—
		Titelgruppe 99				
		Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung				
633 99	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	—	—	—	-70
883 99	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kinder- tagespflege.	—	—	—	7 707
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	7 638
		Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	6 613 204 600	6 498 670 800	+114 533 800	5 654 096
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	199 635 300	184 344 000	+15 291 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Mit der Schaffung der Stelle einer oder eines Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte soll der Schutz von Kindern und die Wahrung und Förderung ihrer Rechte weiter befördert werden. Die Mittel dienen der Finanzierung der oder des Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte. Zudem sind insgesamt sechs Planstellen für eine Geschäftsstelle vorgesehen. Weiter werden Mittel veranschlagt, die der Umsetzung von Maßnahmen der oder des Beauftragten dienen, zum Beispiel für Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsaufträge oder Materialien.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Geschäftsstelle für die/den unabhängige/n Beauftragte/n für Kinderschutz und Kinderrechte	3	–
A 13 BA	Geschäftsstelle für die/den unabhängige/n Beauftragte/n für Kinderschutz und Kinderrechte	3	–
Zusammen		6	–

Zu Titelgruppe 99:

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	5
Gesamteinnahmen Kapitel 07 060.			10 000	10 000	—	5

Kapitel 07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung.	995 000	1 670 000	-675 000	571
		Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 800.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 07 060 überschritten werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V., Düsseldorf.	75 100	75 100	—	75

Erläuterungen

Zu Titel 547 13:

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 75.100 Euro an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 81.250 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 75.100 Euro.

Kapitel 07 060

Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen						
633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	285
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. Die Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 10.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 419 900 EUR.	33 181 200	33 181 200	—	31 357
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 61	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	56
893 61	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			33 181 200	33 181 200	—	31 699
Titelgruppe 62						
Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft						
633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 757
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	6 629 900	9 428 000	-2 798 100	3 167
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	20
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			6 629 900	9 428 000	-2 798 100	4 944
Titelgruppe 63						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer						
633 63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 1 120 000 EUR.	939 600	939 600	—	864
883 63	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 63	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			939 600	939 600	—	864

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2025 EUR	2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems	28.076.600	28.076.600	–
2. Zuschüsse an die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel; Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat sowie Zuschüsse für Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsmaßnahmen im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung	3.000.000	3.000.000	–
3. Umsetzung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen	2.104.600	2.104.600	–
Summe	33.181.200	33.181.200	–

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung eines differenzierten Frauenunterstützungssystems (Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten).

Mit den deutlichen Mittelaufstockungen der Vorjahre wurde die solide Finanzierung des Frauenunterstützungssystems, der Ausbau zur Schließung von Versorgungslücken und die Förderung einer zusätzlichen Fachkraftstelle in Frauenhäusern für die Arbeit mit Kindern umgesetzt.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt für die Förderung von

- Beratungsstellen für die weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung;
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat;
- Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung sowie von zielgruppenspezifischen Projekten.

Zu Titel 684 61:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16.150.000 EUR.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten Aufschließung von Unternehmen für die Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen.

Gefördert werden u.a. Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. die Geschäftsstelle der LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Außerdem werden praxisorientierte Angebote an kleine und mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gefördert. Ziel ist dabei die bessere Erschließung und Stärkung des weiblichen Fachkräftepotenzials sowie die quantitative und qualitative Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt. Die Mittel dienen der Bereitstellung von Männerschutzwohnungen in Nordrhein-Westfalen, einer Beratungshotline für gewaltbetroffene Männer und geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe.

Kapitel 07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 64				
		Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Koope- rationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)				
633 64	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	939 500	939 500	—	900
		Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 64.	939 500	939 500	—	900
		Titelgruppe 98				
		Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Lan- desanteil)				
		Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
633 98	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 98	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 98	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 060.	42 760 300	46 233 400	-3 473 100	39 053
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060.	10 139 900	15 029 900	-4 890 000	

Erläuterungen

Zu Titel 686 64:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm "Arbeit mit Tätern" im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit).

Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Personen abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MKJFGFI.

Veranschlagt für die Projekte freier Träger, die gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme) anbieten, deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist.

Zu Titelgruppe 98:

Der Bund setzt gemeinsam mit den Bundesländern das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" um. Bestandteile sind ein Investitionsprogramm, das Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen fördern soll, sowie ein Innovationsprogramm für Modellvorhaben.

Im Haushaltsjahr 2025 wird die Kofinanzierung des Landes aus den für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln finanziert.

Zu Titel 883 98:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.346.207 EUR.

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Eingewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen.	5 706 000	6 000 000	-294 000	28 830
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 686 40 sowie Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 68.				

119 11	249	Erstattungen Dritter.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12.				

Übrige Einnahmen

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	6 130
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 67 sowie Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titel 633 67.				

		Gesamteinnahmen Kapitel 07 080.	5 706 000	6 000 000	-294 000	34 961

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 080:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (GV.NRW. 2021, S. 1213a).

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen.	651 200	2 801 700	-2 150 500	1 372
		1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei Titelgruppe 68.				
		Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 40	249	Ko-Finanzierungsmittel für die ESF-geförderten Basis- sprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	900 000	900 000	—	917
		1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Stellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 68 dienen.				
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 12:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. die Ausrichtung der Integrationsminister:innenkonferenz (Vorsitz NRW vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026) sowie weiterer Kongresse und Konferenzen, Aufwendungen für die Aktivitäten des Beauftragten der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland (Polonia), die Arbeit des Integrationsbeirats, Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 67****Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 67 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren und des Kommunalen Integrationsmanagements (Unterteil 1 bei Titel 633 67) bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
6. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

547 67	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz.	3 900 500	5 000 000	-1 099 500	3 355
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Titel 633 67 dienen.				
		Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Das Land stellt gemäß § 3 Abs. 2 des TIntG zur Förderung der landesweiten integrationspolitischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von mindestens 130.000.000 Euro zur Verfügung. Aus den Mitteln werden insbesondere die Kommunalen Integrationszentren, das Kommunale Integrationsmanagement, die Integrationspauschalen des Landes, die Integrationsagenturen und Servicestellen zur Antidiskriminierung, ausgewählte Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, weitere institutionelle Förderungen und sonstige aus Landessicht wesentliche integrationspolitische Vorhaben finanziert.

Zu Titel 547 67:

Die Mittel dienen der Umsetzung der landesseitigen Begleitstruktur im Kommunalen Integrationsmanagement. Hierzu gehören Mittel für Maßnahmen zur Qualifizierung/Wissenstransfer/Vernetzung, Bereitstellung einer Datenbanksoftware, Durchführung einer Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement.

Daneben sind die Mittel für Ausgaben des Kompetenzzentrums für Integration (Kfi) bei der Bezirksregierung Arnsberg für die Personenbeförderung, Dolmetscherdienste, medizinische Erstversorgung sowie Quarantäneunterbringung, die im Rahmen der Aufnahmen von Personen nach § 14 TIntG entstehen, vorgesehen.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Im Vorjahr Titel 547 11.

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
633 67	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Die Mittel werden in Höhe von 10.000.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 2. Die Erläuterungen zu Unterteil 2 sind hinsichtlich des Verteilschlüssels der fachbezogenen Pauschale verbindlich. 3. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	95 446 200	112 710 500	-17 264 300	106 430

Erläuterungen

Zu Titel 633 67:

	Betrag (EUR)
1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements; rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management	49.785.700
2. Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen	10.000.000
3. Kommunale Integrationszentren	26.398.500
4. Integrationspauschalen	7.462.000
5. Integrationschancen für Kinder und Familien	1.800.000
Zusammen	95.446.200

zu Unterteil 1:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der KI-Kommunen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.

Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Eingewanderten erbringen. Dazu zählen beispielsweise Ausländer- und Jugendämter, Schulverwaltungsämter, Kommunale Integrationszentren, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt Eingewanderte und Menschen mit Einwanderungsgeschichte aber nicht aus.

Bestandteil ist auch die Förderung eines individuellen Case-Managements insbesondere für Geflüchtete und Eingewanderte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z. B. Personen im Bezug von AsylbLG) und diese beinhaltet zugleich eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für Erwachsene (MBE).

zu Unterteil 2:

Das Land stellt Mittel zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden als fachbezogene Pauschale in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel sollen die Kommunen einerseits bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG und andererseits bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unterstützen.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 50.000 Euro je volle Personalstelle. Somit können 200 volle Personalstellen gefördert werden.

Die Verteilung erfolgt gemäß dem nachstehenden Schlüssel:

Jeder Kommune in NRW mit einer eigenen Ausländerbehörde nach § 1 Nr. 4 ZustAVO wird eine volle Personalstelle zur Unterstützung der Umsetzung der §§ 25a und 25b AufenthG gewährt.

Daneben wird jeder Kommune mit eigener Einbürgerungsbehörde nach § 1 Abs. 1 StaZustV NW zur Unterstützung und Umsetzung der Einbürgerungskampagne des Landes eine volle Personalstelle gewährt.

Die darüber hinaus noch zur Verteilung vorhandenen vollen Stellen werden an die Kommunen verteilt, in deren Gebiet laut AZR der größte Anteil der Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens 8 Jahren lebt. Grundlage sind die Daten des Ausländerzentralregisters NRW (Stand: 31.12.2018). Mit den zusätzlichen Personalstellen können Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und insbesondere bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW abgearbeitet werden.

zu Unterteil 4:

Veranschlagt sind die Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß § 17 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

zu Unterteil 5:

"Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)" ist zu unterteilen in die Bereiche "griffbereitMINI", "Griffbereit" und "Rucksack KiTa".

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Kapitel 07 080

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
684 67	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	5 217 000	4 684 200	+532 800	3 938
685 67	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen.	891 000	891 000	—	865
686 67	249	Zuschüsse an Sonstige.	32 804 600	19 973 600	+12 831 000	14 966
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 67.	138 259 300	143 259 300	-5 000 000	129 553
Titelgruppe 68						
Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe und bei dem Titel 547 12 in Anspruch genommen werden.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titelgruppe 67 geleistet werden.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Titel 686 40 dienen.						
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Stellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.						
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	4 340 000	1 000 000	+3 340 000	6 114
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.	—	—	—	—
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige.	2 831 000	4 001 800	-1 170 800	6 321
		Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.				
893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	150
		Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaßnahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.				
		Summe Titelgruppe 68.	7 171 000	5 001 800	+2 169 200	12 584
		Gesamtausgaben Kapitel 07 080.	146 981 500	151 962 800	-4 981 300	144 427
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080.	4 950 000	27 005 800	-22 055 800	

Erläuterungen

Zu Titel 684 67:

	Betrag (EUR)
1. Zuschüsse zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, der Fachberatung Migrant:innenselbstorganisationen und an die Geschäftsstelle des Elternnetzwerks NRW	3.862.800
2. Zuwendung zur institutionellen Förderung an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln	752.500
3. Zuwendung zur institutionellen Förderung an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf	601.700
Zusammen	5.217.000

Zu Unterteil 1:

Verlagerung in Höhe von 532 800 Euro aus Titel 686 67 ("Muslimisches Engagement in NRW").

Zu Titel 685 67:

Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen.

Zu Titel 686 67:

	Betrag (EUR)
1. Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	16.694.600
2. Regionale Beratung von Geflüchteten	15.100.000
3. Meldestellensystem	810.000
4. Sonstige wesentliche integrationspolitische Vorhaben	200.000
Zusammen	32.804.600

zu Unterteil 3:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Meldestellen für antisemitische, antiziganistische, muslimfeindliche und rassistische Vorfälle.

zu Unterteil 4:

Die Mittel sind vorgesehen für wesentliche integrationspolitische Vorhaben gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 3 TIntG.

Verlagerung in Höhe von 532.800 Euro nach Titel 684 67 und Verlagerung in Höhe von 810.000 Euro aus Titel 686 68 ("Meldestellensystem").

Verlagerung in Höhe von 15,1 Mio. Euro aus Kapitel 07 090 Titel 684 41.

Zu Titel 633 68:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 686 68:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für Projektförderungen in den folgenden Gebieten: Soziale Eingliederung von Eingewanderten, Maßnahmen gegen Rassismus, Maßnahmen zum Thema Antidiskriminierung, Maßnahmen im Bereich der Islamismus-Prävention, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, Maßnahmen zur Qualifizierung sowie zur Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen.

Verlagerung in Höhe von 810.000 Euro nach Titel 686 67 ("Meldestellensystem").

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	249	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 125 000	6 125 000	—	1 164
119 01	249	Vermischte Einnahmen.	600 000	600 000	—	8 346
119 10	249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sowie sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen.. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 20	249	Einnahmen aus Anlass von Rückführungsmaßnahmen. .	210 000	210 000	—	203
119 24	249	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 24.	—	—	—	—
119 26	249	Rückentnahmen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 26.	—	—	—	—
119 27	249	Rückentnahmen aus weitergeleiteten Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 27.	—	—	—	—
124 01	249	Mieten und Pachten. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 518 01, 518 04 und 547 12.	234 100	234 100	—	37

Übrige Einnahmen

231 00	249	Zuweisungen von EU-Relocationmitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
231 18	249	Einnahmen im Rahmen von Erstattungen des Bundes an AsylbLG-Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des § 18 Abs. 3 AsylbLG. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 18.	—	—	—	7 398
271 40	249	Erstattungen von der EU. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	50

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Gebühren für aufenthaltsrechtliche und berufsanerkenntnisrechtliche Entscheidungen nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Zu Titel 119 10:

Der Titel dient u.a. der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

Zu Titel 119 20:

Der Titel dient der Vereinnahmung von entstandenen und festgesetzten Abschiebungskosten, die beglichen werden, Erstattungen von Kosten durch Frontex sowie Erstattungen durch andere Bundesländer, die sich an Kleincharter- oder Sammelchartermaßnahmen beteiligt haben.

Zu Titel 119 24:

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine entstehen.

Zu Titel 119 26:

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstehen.

Zu Titel 119 27:

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstehen.

Zu Titel 124 01:

Mieteinnahmen aufgrund der Ansiedlung der Fachstelle für "Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)" des Jugendamtes der Stadt Bochum in den Räumlichkeiten der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum sowie weiterer Untervermietungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zu Titel 231 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus dem AMIF-Fonds für Relocation-Maßnahmen.

Zu Titel 231 18:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß § 18 Abs. 3 AsylbLG, die der Bund über die Länder an die AsylbLG-Leistungsträger ausahlt. Siehe auch Titel 633 18.

Zu Titel 271 40:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
281 00	249	Erstattung von Herrichtungskosten.	55 000 000	22 000 000	+33 000 000	3 087
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 090.			62 169 100	29 169 100	+33 000 000	20 285

Erläuterungen

Zu Titel 281 00:

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten bei Liegenschaften, die von dieser zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet sind.

Mehr aufgrund der Höhe von erwarteten Erstattungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in 2025.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig. Davon ausgenommen sind die Ansätze der Titel 633 18 und 633 24.
3. Die bei Titel 547 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	43 742 300	29 942 300	+13 800 000	31 056
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 064 300	3 364 300	-300 000	2 086
518 01	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 oder 547 12 benötigt werden.	77 000 000	36 023 600	+40 976 400	55 085
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 547 12 benötigt werden.	4 100 000	1 603 200	+2 496 800	1 323
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 258 000	10 258 000	—	4 973
536 00	249	Rückführung und Rückführungsbegleitung.	17 824 500	17 824 500	—	6 178
538 00	249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	17 245 000	10 095 000	+7 150 000	12 190
539 00	249	Ausgaben für das schulnahe Bildungsangebot.	2 250 000	2 250 000	—	180
546 11	249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	48 500 000	—	+48 500 000	7 192
546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben. 4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparung bei Kapitel 20 020 Titel 547 12 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 396 959 600 EUR.	645 594 800	454 864 200	+190 730 600	427 278
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000 000	1 000 000	—	319
547 12	249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 518 04 benötigt werden.	21 000 000	13 937 700	+7 062 300	19 112

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und Verlagerung von Mitteln i.H.v. 1.513.000 Euro aus Titel 547 10.

Zu Titel 517 04:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 518 01:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 518 04:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 536 00:

Im Rahmen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld an mittellose rückzuführende Personen ausgezahlt.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, für das FlüAG-Fachverfahren, für die Einrichtungs- und Betriebskosten für WLAN in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes, für den Betrieb der softwaregestützten Abrechnung der Krankheitskosten, für die Fachanwendung der Zentralen Ausländerbehörden sowie für die Entwicklung eines einheitlichen Fachverfahrens für die in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes tätigen Dienstleister.

Verlagerung von Mitteln i.H.v. 1.300.000 Euro aus Titel 547 16 und mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 539 00:

Für schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in NRW werden neben den im Einzelplan 05 veranschlagten Mitteln hier weitere 2.250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 546 11:

Der Titel dient zur Abrechnung von durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im Rahmen von Generalaufträgen erbrachten Herrichtungsleistungen von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherheit sowie Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und Verlagerung von Mitteln i.H.v. 1.513.000 Euro nach Titel 517 01.

Zu Titel 547 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 13	249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	6 000 000	5 000 000	+1 000 000	852
547 14	249	Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehandlung von psychisch erkrankten Asylsuchenden.	675 000	675 000	—	—
547 15	249	Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG.	60 000	650 000	-590 000	—
547 16	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Fachverfahren, Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Härtefallkommission.	725 000	2 025 000	-1 300 000	2 310
547 17	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung und Beratung der Kommunen im Ausländer- und Einbürgerungswesen.	650 000	650 000	—	266
547 18	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung.	625 000	625 000	—	205
547 19	249	Beförderungskosten.	3 715 600	3 077 000	+638 600	3 315
547 20	249	Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	2 128 200	—	+2 128 200	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	60 362 000	53 962 000	+6 400 000	44 744
633 18	249	Zuweisungen von Erstattungen des Bundes an AsylbLG-Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des § 18 Abs. 3 AsylbLG. 1. Einnahmen bei Titel 231 18 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	7 398

Erläuterungen

Zu Titel 547 13:

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 14:

Zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der EU-Anerkennungsrichtlinie tragen die Projekte dazu bei, dass psychisch erkrankte Asylsuchende entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen betreut, versorgt und letztlich in einem adäquaten, reizarmen Umfeld stabilisiert werden können, damit sich etwaige Krankheitsbilder nicht verfestigen bzw. verschlechtern und die betroffenen Personen nach einigen Wochen in den vorgesehenen Zuweisungsprozess integriert werden können.

Zu Titel 547 15:

Veranschlagt sind die Kosten für fünf elektronische Fußfesseln zu je 1.000 Euro pro Monat.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 16:

Nr.	Erläuterung	Betrag (EUR)
1.	Fachverfahren	530.000
2.	Beratungsleistungen	100.000
3.	Härtefallkommission	25.000
4.	Veranstaltungen	70.000
Zusammen		725.000

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel beispielsweise auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Weniger durch Verlagerung von Mitteln i. H. v. 1.300.000 Euro nach Titel 538 00.

Zu Titel 547 17:

Der Titel dient der Möglichkeit einer aktiven Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen im Bereich Ausländer- und Einbürgerungsrecht.

Zu Titel 547 18:

Veranschlagt sind die Sachmittel zum Betrieb der "Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW", die als Außenstelle der Bezirksregierung Köln am Standort Bonn mit der Aufgabe der zentralen Ausländerbehörde im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG betraut ist.

Zu Titel 547 19:

Veranschlagt sind Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 20:

Der Titel dient der Finanzierung der Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten für in Landeseinrichtungen untergebrachten Personen.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 18:

Der Titel dient der Weiterleitung von solchen Erstattungen gemäß § 18 Abs. 3 AsylbLG, die vom Bund über das Land an die kommunalen AsylbLG-Leistungsträger ausbezahlt sind. Siehe auch Titel 231 18.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
633 23	287	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	5 011
633 24	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteili- gung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Einnahmen bei Titel 119 24 dürfen zur Deckung von Ausgaben herange- zogen werden.	—	—	—	—
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen.	—	—	—	—
633 26	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. No- vember 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Einnahmen bei Titel 119 26 dürfen zur Deckung von Ausgaben herange- zogen werden.	—	—	—	—
633 27	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß Ver- einbarungen zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zu- sammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Bis zum 15. März 2025 müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale neben der rechtsverbindlichen Gesamtbestätigung nach § 29 Abs. 4 HHG auch eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale getätigten Ausgaben vorlegen. 3. Einnahmen bei Titel 119 27 dürfen zur Deckung von Ausgaben heran- gezogen werden.	—	—	—	115 000
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Ju- gendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 und 1a FlüAG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 250 000	9 250 000	—	2 769
633 40	249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	644 077 000	642 340 000	+1 737 000	432 754
633 41	249	Ausgleichszahlungen für geduldete Personen.	—	100 000 000	-100 000 000	100 000
633 42	249	Zuweisungen an die Kreise nach dem Gesetz zur Unter- stützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung.	15 500 000	15 500 000	—	—
633 43	249	Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten in den Kommunen.	10 379 900	—	+10 379 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 23:

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber entstehen.

Zu Titel 633 24:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 25:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 26:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 27:

Siehe Erläuterung zu Titel 119 27.

Zu Titel 633 40:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 41:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 42:

Nach dem Gesetz zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung stellt das Land den Kreisen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung sowie für integrationsfördernde Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf überörtliche Angebote, und bezüglich der Inanspruchnahme der Infrastruktur des Kreises jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Zu Titel 633 43:

Der Titel dient der Unterstützung der Kommunen bei der Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten.

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
633 50	287	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 962 000	20 000 000	-11 038 000	8 508
681 10	287	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	73 500 000	44 016 000	+29 484 000	49 491
681 11	287	Aufwendungen gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	87 000 000	55 426 900	+31 573 100	61 550
684 40	235	Förderung der Flüchtlingsarbeit.	418 100	418 100	—	526
684 41	235	Soziale Beratung von Geflüchteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 18 900 000 EUR.	18 900 000	35 000 000	-16 100 000	27 115
684 42	235	Zuschüsse für Präventionsprojekte.	200 000	—	+200 000	—
685 40	291	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 23 000 EUR.	6 139 000	8 350 900	-2 211 900	3 564
Ausgaben für Investitionen						
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO ausgenommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.						
711 01	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	3 400 000	3 400 000	—	252
715 00	249	UE Wickede.	—	—	—	7
724 00	249	UE Soest.	—	—	—	224
725 00	249	ZUE Düsseldorf.	—	—	—	—
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	16 021 000	1 255 500	+14 765 500	2 039
812 11	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen für die IT-Infrastruktur.	750 000	750 000	—	—
883 00	249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 50:

Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.
Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.
Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 681 11:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gemäß AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.
Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 684 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW sowie einer beschwerdebeauftragten Person in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren.

Zu Titel 684 41:

Veranschlagt sind die Mittel für die Förderung der Sozialen Beratung von Geflüchteten, Angebote zur Sensibilisierung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung in Unterbringungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

Verlagerung in Höhe von 15,1 Mio. Euro nach Kapitel 07 080 686 67.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titel 684 42:

Zuschüsse für Radikalisierungspräventionsprojekte - Förderung von Projekten zur Prävention islamistisch begründeter Radikalisierung mit der Zielgruppe Geflüchtete in Landesaufnahmeeinrichtungen.

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Geflüchteten sowie für die Abschiebebeobachtung.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titel 715 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 724 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung von Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete - z.B. für die Anschaffung von Wohn- und Sanitärcontainern bzw. Modulen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die Anschaffungs- und Entwicklungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Ebenso sind die Einrichtungskosten für WLAN in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten enthalten.

Kapitel 07 090
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

971 10	291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 65.	75 000 000	97 000 000	-22 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 971 10:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 65	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—

Titelgruppe 66

Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement

422 66	249	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	55 000	55 000	—	—

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	1	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	70 000	70 000	—	4
Summe Titelgruppe 66.			125 000	125 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Verstärkung der Sach- und Investitionsmittel der Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige.

Zu Titelgruppe 66:

Die Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement nimmt sich der Beschwerden der in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wohnenden Personen an, welche durch die Dezentralen Beschwerdestellen an sie weitergeleitet werden, wenn sie vor Ort nicht lösbar oder von grundsätzlicher Art sind. Sie bearbeitet diese im Dialog mit den inhaltlich zuständigen Behörden und dem Ziel, die Qualität der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 466
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	1 466
Gesamtausgaben Kapitel 07 090.			1 951 141 700	1 695 659 200	+255 482 500	1 436 339
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.			417 882 600	583 150 000	-165 267 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	19
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	59
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	43 300	43 300	—	58
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	179
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . .	33 100	33 100	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	700	700	—	229
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	108 500	108 500	—	2
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 900.	837 400	837 400	—	546

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit diese auf den Einzelplan 07 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	18 035 200	17 392 300	+642 900	16 458
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	3 507 200	2 907 200	+600 000	2 828
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 135 000	1 036 400	+98 600	915

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	—	30 000	-30 000	—
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	41 400	86 300	-44 900	41
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	4 000	3 900	+100	4
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/ -innen (Ersatzzusatzrenten). .	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 900.			22 722 800	21 456 100	+1 266 700	20 247

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKJFGFI

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2023	328
voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2024 und 2025	5
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2025	333
Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.	

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen aufgrund eingegangener vertraglicher Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 636 10:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 07

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
07 010							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	906,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 762,1	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 80,0 –	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– – 80,0	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	5 793,0	a) 9 522,0 b) – c) –	317,0 – –	635,0 – –	635,0 – –	635,0 – –	7 300,0 – –
526 01 Sachverständige L	466,5	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –
526 12 Informationssicherheitsmanage- L ment	160,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 –	– 30,0 30,0	– – –	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	202,9	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	219,2	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0 –	– 70,0 70,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	297,7	a) – b) – c) 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
547 91 Ausgaben für Leistungen des L IT.NRW	979,2	a) – b) 360,0 c) 360,0	– 360,0 –	– 360,0 360,0	– – –	– – –	– – –
07 030							
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlecht- liche Lebensweisen und ge- schlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*)	1 681,5	a) 475,0 b) 2 000,0 c) 1 360,5	475,0 1 400,0 –	– 400,0 944,0	– 200,0 366,5	– – 50,0	– – –
681 00 Sonstige Leistungen an natürliche L Personen für künstliche Befruch- tung	–	a) – b) 4 800,0 c) –	– 4 500,0 –	– 300,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik							
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) – b) 175,0 c) –	– 175,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	7 863,0	a) 177,0 b) 4 800,0 c) 2 554,9	118,0 3 200,0 –	59,0 1 400,0 1 387,6	– 200,0 1 167,3	– – –	– – –
893 70 Zuschüsse für Investitionen L	–	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)							
684 75 Zuschüsse an freie Träger	2 798,8	a) 250,0	250,0	–	–	–	–
L		b) 766,0	516,0	250,0	–	–	–
		c) 1 327,6		1 077,6	250,0	–	–
07 040							
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 217,7	a) –	–	–	–	–	–
L für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe		b) 355,0	157,5	157,5	40,0	–	–
		c) 1 950,0		955,0	955,0	40,0	–
547 20 Sächliche Verwaltungsausgaben	6 240,8	a) 4 733,0	2 893,0	1 840,0	–	–	–
L für den Bereich KiBiz		b) 3 880,0	2 380,0	1 000,0	500,0	–	–
		c) 3 900,0		1 840,0	1 770,0	290,0	–
633 13 Zuweisungen an Gemeinden und	21 000,0	a) –	–	–	–	–	–
L Gemeindeverbände für Kinderbe-		b) 7 500,0	7 500,0	–	–	–	–
treuung in besonderen Fällen		c) 7 500,0		7 500,0	–	–	–
633 26 Zuweisungen an Gemeinden und	136 336,9	a) –	–	–	–	–	–
L Gemeindeverbände zur Förde-		b) 104 100,0	104 100,0	–	–	–	–
rung von Kita-Helfer:innen		c) 104 100,0		104 100,0	–	–	–
633 27 Zuweisungen an Gemeinden und	37 969,0	a) –	–	–	–	–	–
L Gemeindeverbände zur Förde-		b) –	–	–	–	–	–
rung von Sprach-Kitas		c) 22 149,0		22 149,0	–	–	–
684 19 Sonstige Zuschüsse im Bereich	4 732,0	a) 300,0	300,0	–	–	–	–
L Qualifizierung und Weiterentwick-		b) 1 810,0	770,0	770,0	270,0	–	–
lung KiBiz		c) 1 800,0		770,0	770,0	260,0	–
684 27 Zuschüsse zur Förderung von	–	a) –	–	–	–	–	–
L Sprach-Kitas		b) 22 149,0	22 149,0	–	–	–	–
		c) –		–	–	–	–
684 31 Sonstige Zuschüsse im Bereich	4 555,0	a) 1 152,0	680,0	472,0	–	–	–
L Maßnahmen für den Kinderschutz		b) 4 300,0	2 300,0	1 300,0	700,0	–	–
		c) 4 300,0		2 300,0	1 300,0	700,0	–
684 50 Qualifizierungs- und Fortbildungs-	2 385,7	a) 68,0	66,0	2,0	–	–	–
L maßnahmen für den Bereich der		b) 1 400,0	800,0	450,0	150,0	–	–
außerschulischen Betreuung in		c) 1 400,0		800,0	450,0	150,0	–
der OGS							
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan							
684 61 Zuschüsse an Träger der freien	100 228,3	a) 2 080,0	1 424,0	656,0	–	–	–
L Jugendhilfe		b) 19 350,0	11 775,0	5 275,0	2 300,0	–	–
		c) 19 350,0		11 775,0	5 275,0	2 300,0	–
893 61 Zuschüsse an Träger der frei-	4 409,1	a) –	–	–	–	–	–
L en Jugendhilfe zur Errichtung		b) 11 000,0	3 500,0	4 000,0	3 500,0	–	–
oder zum Erwerb, zum Aus- und		c) 11 000,0		3 500,0	4 000,0	3 500,0	–
Umbau, zur Instandsetzung und							
zur Ausstattung von Einrichtun-							
gen der Jugendarbeit und der Ju-							
gendsozialarbeit							
TGr.64 Leistungen für Mädchen in beson-							
deren Lebenslagen							
684 64 Zuschüsse an freie Träger	1 149,8	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 1 000,0	600,0	400,0	–	–	–
		c) 1 000,0		600,0	400,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.66 Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz							
541 66 Qualifizierungsmaßnahmen K	380,7	a) 22,0 b) 500,0 c) 500,0	22,0 280,0	– 150,0 280,0	– 70,0 150,0	– – 70,0	– – –
TGr.68 Koordinierung der Maßnahmen für junge Geflüchtete							
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	4 600,0	a) – b) 3 000,0 c) –	– 2 500,0	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –
684 68 Zuschüsse an Sonstige L	10 500,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.70 Maßnahmen zur Kinder- und Jugendarmutsprävention							
633 70 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	13 304,7	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Ausbildungsinitiative Kindertagesbetreuung							
633 80 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe L	3 150,0	a) – b) – c) 7 560,0	– –	– – 7 560,0	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes							
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	77 432,0	a) 1 290,0 b) – c) 7 635,3	645,0 –	645,0 – 2 545,1	– – 2 545,1	– – 2 545,1	– – –
TGr.91 Geschäftsstelle für die/den unabhängige/n Beauftragte/n für Kinderschutz und Kinderrechte							
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	748,7	a) – b) – c) 1 491,0	– –	– – 497,0	– – 497,0	– – 497,0	– – –
07 060							
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung L	995,0	a) 14,0 b) 1 250,0 c) 1 100,0	14,0 600,0	– 500,0 500,0	– 100,0 500,0	– 50,0 100,0	– – –
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen							
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen L	33 181,2	a) 81 204,0 b) 3 819,9 c) 2 419,9	26 705,0 1 219,0	27 083,0 1 074,5 1 219,0	27 416,0 1 226,4 1 074,5	– 300,0 126,4	– – –
TGr.62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft							
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	–	a) 5 968,0 b) – c) –	2 046,0 –	2 046,0 – –	1 876,0 – –	– – –	– – –
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige L	6 629,9	a) 8 239,0 b) 4 200,0 c) 2 500,0	3 307,0 1 200,0	2 633,0 1 000,0 1 200,0	2 299,0 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 300,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.63 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer							
686 63 Zuschüsse für laufende Zwecke	939,6	a)	1 227,0	782,0	445,0	–	–
L an Sonstige		b)	1 760,0	440,0	440,0	440,0	–
		c)	1 120,0		440,0	240,0	–
TGr.64 Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)							
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke	939,5	a)	–	–	–	–	–
L an Sonstige		b)	4 000,0	1 000,0	1 000,0	1 000,0	–
		c)	3 000,0		1 000,0	1 000,0	–
07 080							
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen	651,2	a)	27,0	27,0	–	–	–
L		b)	900,0	800,0	100,0	–	–
		c)	550,0		500,0	50,0	–
686 40 Ko-Finanzierungsmittel für die ESF-geförderten Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	900,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	100,0	100,0	–	–	–
		c)	100,0		100,0	–	–
TGr.67 Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz							
547 67 Sächliche Verwaltungsausgaben für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz	3 900,5	a)	193,0	193,0	–	–	–
L		b)	2 000,0	1 000,0	1 000,0	–	–
		c)	2 300,0		1 500,0	800,0	–
686 67 Zuschüsse an Sonstige	32 804,6	a)	–	–	–	–	–
L		b)	19 505,8	19 505,8	–	–	–
		c)	200,0		100,0	100,0	–
TGr.68 Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt							
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4 340,0	a)	53,0	53,0	–	–	–
L		b)	–	–	–	–	–
		c)	–		–	–	–
686 68 Zuschüsse an Sonstige	2 831,0	a)	1 420,0	1 169,0	251,0	–	–
L		b)	4 500,0	2 500,0	1 500,0	500,0	–
		c)	1 800,0		1 000,0	500,0	300,0
07 090							
546 11 Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister	48 500,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	–	–	–	–	–
		c)	2 000,0		2 000,0	–	–
547 10 Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes	645 594,8	a)	161 309,0	128 245,0	29 445,0	3 619,0	–
L		b)	574 650,0	412 249,0	120 841,0	35 710,0	5 850,0
		c)	396 959,6		207 894,0	140 682,0	48 383,6
547 12 Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum	21 000,0	a)	18 748,0	18 181,0	567,0	–	–
L		b)	8 500,0	7 500,0	1 000,0	–	–
		c)	–		–	–	–
684 41 Soziale Beratung von Geflüchteten	18 900,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	–	–	–	–	–
		c)	18 900,0		18 900,0	–	–
685 40 Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen	6 139,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	–	–	–	–	–
		c)	23,0		7,4	7,7	7,9

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	1 282 716,6	a) 298 471,0 b) 823 520,7 c) 638 900,8	187 912,0 621 506,3	66 779,0 145 388,0 411 330,7	35 845,0 47 986,4 166 630,1	635,0 8 640,0 60 940,0	7 300,0 – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	1 282 335,9	a) 298 449,0 b) 823 020,7 c) 638 400,8	187 890,0 621 226,3	66 779,0 145 238,0 411 050,7	35 845,0 47 916,4 166 480,1	635,0 8 640,0 60 870,0	7 300,0 – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	380,7	a) 22,0 b) 500,0 c) 500,0	22,0 280,0	– 150,0 280,0	– 70,0 150,0	– – 70,0	– – –

Kinder- und Jugendförderplan

Das Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG - KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2023 - 2027 vom 12.07.2023 (MBL NRW. S. 824) umgesetzt.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 - 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§§ 8, 9 Abs. 1 des 3. AG - KJHG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung).

Infrastrukturförderung

FB I	Infrastruktur zukunftssicher ausgestalten	125.126.897
1.1	Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	37.412.794
1.2	Besondere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	2.599.293
1.3	Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten	29.834.096
1.4	Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen	4.234.694
1.5	Jugendsozialarbeit	19.639.080
1.6	Präventionsarbeit mit besonderen Zielgruppen	2.735.607
1.7	Freiwilliges ökologisches Jahr	2.183.644
1.8	Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	3.805.374
1.9	Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	7.005.093
1.10	Ring politischer Jugend	1.637.728
1.11	Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW	1.248.206
1.12	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	1.363.891
1.13	Forschungspartnerschaften	945.841
1.14	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	3.061.800
1.15	Investitionen	4.409.100
1.16	Kinderschutzkonzepte und strukturelle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt	3.010.656

Projektförderung

FB II	Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt umsetzen	4.883.009
2.1	Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung	2.908.054
2.2	Demokratische und politische Wertebildung	1.974.955

FB III	Kinder- und Jugendförderung zukunftssicher weiterentwickeln	4.388.001
3.1	Digitalisierung in der Kinder- und Jugendförderung / Jugendmedienarbeit	1.577.667
3.2	Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen	588.467
3.3	Besondere Maßnahmen und Projekte	1.545.528
3.4	Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe	676.339

FB IV	Junge Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sehen und fördern	7.001.034
4.1	Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung	2.427.184
4.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.376.737
4.3	Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen	1.213.587
4.4	Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	1.213.587
4.5	Angebote für junge LSBTIQ*-Menschen	769.939

FB V	Bildung zielgerecht ermöglichen	7.175.600
5.1	Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	724.688
5.2	Internationale Jugendarbeit	2.184.465
5.3	Klima, Ökologie und Bildung für nachhaltige Entwicklung	878.706
5.4	Kulturelle Jugendarbeit	2.416.873
5.5	Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten	970.868

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

FB VI	Kinder und Jugendliche stärken und schützen	3.430.559
6.1	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	2.474.704
6.2	Gesundheit/ Resilienz/ Bewegungsförderung	955.855

Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	152.005.100

Zu Pos. 1.1:

Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung, und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1 dient der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern insbesondere gemäß § 10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gemäß § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendämter erhalten als Finanzierung den Anteil von 35.676.082 Euro, den sie im Vorjahr erhalten haben. Die weiteren zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.736.712 Euro werden gemäß dem Anteil der im Jugendamtsbezirk lebenden jungen Menschen vom 6. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr an der Gesamtzahl dieser Alterskohorte in NRW bereitgestellt. Grundlage ist die aktuell zur Verfügung stehende amtliche Statistik.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.3:

Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Die Mittel für die Jugendverbände werden wie folgt auf diese verteilt:

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2025
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	6.067.777
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	4.026.636
Sportjugend NRW	5.104.934
DGB-Jugend	2.031.707
Pfadfinderring NW	2.345.918
Deutsche Jugend in Europa (DJO/DJE)	596.001
Wanderjugend	379.394
DRK-Jugend	629.928
Deutscher Pfadfinderverband	301.474
DBB-Jugend	547.707
Landesjugendwerk AWO	268.444
Naturschutzjugend	166.868
Landesmusikverband	166.868
Jugendfeuerwehr	166.868
Arbeiter Samariter Jugend	166.868
SJD - Die Falken	2.749.614
Naturfreundejugend	566.786
Landjugend	334.066
Chorjugend im CV (ehem. Sängerjugend)	169.144
Landesmusikjugend (ehem. Landesm.-Bläserjugend)	166.868
BUND-Jugend	166.868
Bund der Alevitischen Jugend NRW	166.868
THW Jugend NRW	166.868
DIDF-Jugend NRW	166.868
Summe	27.621.342

Jugendbildungsstätten bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit insbesondere im Sinne der in § 10 KJFöG genannten Schwerpunkte.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und die entsprechenden Angebote.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie diesen angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der Jugendverbände an der Gesamtfördersumme des Vorjahres.

Die Gesamtfördersumme für Jugendbildungsstätten beträgt 2.212.754 Euro.

Die Auszahlung der fachbezogenen Pauschalen für die Jugendverbände und die Jugendbildungsstätten erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Beilage 2 zu Einzelplan 07

Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 1.4:

Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil. Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Mittel für Position 1.4 werden wie folgt verteilt:

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	fachbezogene Pauschale 2025
LAG Arbeit Bildung Kultur (ABK)	284.057
LAG Figurentheater	43.961
LAG Kunst und Medien	207.073
LAG Jugend und Literatur	216.861
LAG Musik	434.821
LAG Tanz	210.598
LAG Spiel und Theater	184.214
LAG kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen (LKD)	421.282
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	471.491
LAG Zirkuspädagogik	168.613
Summe	2.642.971

Jugendkunstschulen und Kreativitätsschulen	fachbezogene Pauschale 2025
LAG Kulturpädagogische Dienste/ Jugendkunstschulen	1.591.723
Summe	1.591.723

Die Auszahlung der Mittel erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.5:
Jugendsozialarbeit

Die Träger der Jugendsozialarbeit leisten einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Sie bieten die erforderlichen Hilfen an, die diese jungen Menschen benötigen, um ihre individuellen Fähigkeiten so weit zu entfalten, dass ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft möglich wird. Die Förderung soll insbesondere Angebote und Maßnahmen umfassen, die auf ein Vermeiden des Herausfallens junger Menschen aus den Regelsystemen der Bildung und Erziehung abzielen bzw. ihre frühzeitige Reintegration fördern.

Gefördert werden Angebote und Maßnahmen der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung, Gruppenangebote, Coachings und Fallmanagement sowie werkpädagogische Angebote. Eine Kooperation mit Schulen soll erfolgen. Eine Abgrenzung zu Angeboten der Arbeitsmarktpolitik ist erforderlich. Die Förderung soll in den letzten drei Schuljahren der Sekundarstufe I beginnen und kann sich bis zur Einmündung in den Beruf erstrecken. Angebote, die sich an jüngere Zielgruppen richten, können dann gefördert werden, wenn sie präventiv ausgerichtet sind und geeignete Konzepte vorliegen.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Jugendsozialarbeit für Angebote im Sinne von § 13 KJFöG.

Empfänger sind Gemeinden oder nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr ermittelt sich wie folgt:

Förderung von Fachkräften

Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule Beruf und zur Vermeidung schulischen Scheiterns	Anzahl Fachkräfte gerundet	pro Fachkraft	Summe:
Beratungsangebote	159,17	34.782,01	5.536.252,53
Werkpädagogische Angebote	245,17	57.522,65	14.102.827,19
Zusammen	404,34		19.639.079,72

Sollten bei einzelnen Trägern fachbezogene Pauschalen nicht mehr benötigt werden, so können diese zu Beginn des Haushaltsjahres bei entsprechendem Bedarf auf andere Angebote übertragen werden. Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel darf nicht überschritten werden.

Die Auszahlung erfolgt bei öffentlichen Trägern halbjährlich jeweils zum 01.05. und 01.10.

Bei freien Trägern erfolgt die Auszahlung vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.8:
Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG und den Aufgaben gemäß §§ 11, 12 und 13 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind:

- der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
- die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- das Paritätische Jugendwerk,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- die LAG Streetwork.

Die Mittel zu Pos. 1.8 werden wie folgt verteilt:

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	fachbezogene Pauschale 2025
Landesjugendring NRW	826.227
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW	270.940
LAG Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit	284.759
Ev. LAG Offene Türen NRW	231.311
ABA Fachverband	231.252
Paritätisches Jugendwerk NRW	771.551
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e. V.	298.655
AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V.	68.027
LAG Jugendsozialarbeit NRW	85.382
LAG Kath. Jugendsozialarbeit NRW	286.532
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe	123.527
IB West	62.767
LAG ÖRT NRW	39.473
LAG Streetwork	68.010
Deutsches Rotes Kreuz	17.110
Der Paritätische Wohlfahrtsverband	35.435
AWO Fachverband	104.416
Summe	3.805.374

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.9:

Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Fachberater Jugendförderung der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen - Landesjugendämter - haben die Aufgabe, die fachliche Weiterentwicklung insbesondere für die Aufgabenbereiche Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu unterstützen. Sie beraten öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe zu Fragen der Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung. Hierfür werden Mittel in Form einer fachbezogenen Pauschale zur Verfügung gestellt.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personalausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Empfänger sind:

- der Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- der Landschaftsverband Rheinland.

Die Mittel in Höhe von 582.522 Euro werden wie folgt verteilt:

Empfänger	fachbezogene Pauschale 2025
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	291.261
Landschaftsverband Rheinland	291.261
Summe	582.522

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich zum 01.05. und 01.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes ist die Oberste Landesjugendbehörde berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist der Obersten Landesjugendbehörde bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Beilage 2 zu Einzelplan 07
Kinder- und Jugendförderplan**

Zu Pos. 1.11 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e.V.

Ausgaben	2025 (EUR)	2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	2.595.236	2.575.300	2.407.085
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	782.100	805.950	795.045
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	33.000	30.000	–
Zwischensumme I	3.410.336	3.411.250	3.202.130
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	3.410.336	3.411.250	3.202.130
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	3.410.336	3.411.250	3.202.130

Finanzierung der Ausgaben	2025 (EUR)	2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	912.480	912.850	888.500
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	1.900	1.900	1.975
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	3.000	22.720
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	1.247.750	1.247.750	1.122.987
6. Zuschüsse des Landes NRW nach Pos. 1.11 KJFP	1.248.206	1.247.750	1.165.948
Zwischensumme I	3.410.336	3.413.250	3.202.130
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	–
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschüsse des Landes NRW	–	–	–
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	3.410.336	3.413.250	3.202.130
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	3.410.336	3.413.250	3.202.130

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	Istbesetzung 31.12.2023
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	12,75	12,75	12,75
Gehobener Dienst	5,00	5,00	5,00
Mittlerer Dienst	13,50	13,50	13,50
Summe I	31,25	31,25	31,25
Nachrichtlich:			
Auszubildende	4,00	4,00	4,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 1.12 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Ausgaben	2025 (EUR)	2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	732.650	685.650	641.541
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	198.700	176.800	240.452
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I A	931.350	862.450	881.993
I.B PsG	–	–	–
1. Personalausgaben	410.500	386.100	365.581
2. Sächliche Verwaltungskosten	125.996	134.300	132.340
3. Ausgaben zu Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I B	536.496	520.400	497.921
Zwischensumme I	1.467.846	1.299.600	1.379.914

Ausgaben	2025 (EUR)	2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	452.100	366.300	343.035
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	153.600	123.900	120.381
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
Zwischensumme II	605.700	490.200	463.416
Zwischensumme I	1.467.846	1.382.850	1.379.914
Zwischensumme II	605.700	490.200	463.416
Gesamtausgaben	2.073.546	1.873.050	1.843.330

Finanzierung der Ausgaben	2025 (EUR)	2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
I.A Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	75.000	72.000	125.625
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	856.350	790.450	756.368
Zwischensumme I A	931.350	862.450	881.993
I.B PsG	–	–	–
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	28.955	41.000	64.487
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	507.541	479.400	433.434
Zwischensumme I B	536.496	520.400	497.921
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschüsse des Landes NRW	360.700	267.500	264.758
6. Zuschuss LzpB	245.000	222.700	198.658
Zwischensumme II	605.700	490.200	463.416
Zwischensumme I	1.467.846	1.382.850	1.379.914
Zwischensumme II	605.700	490.200	463.416
Gesamteinnahmen	2.073.546	1.873.050	1.843.330

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	Istbesetzung 31.12.2023
I.A Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	5,45	5,55	5,35
Gehobener Dienst	2,25	2,05	2,55
Mittlerer Dienst	0,30	0,30	0,30
Summe	8,00	7,90	8,20

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	Istbesetzung 31.12.2023
I.B PsG			
Höherer Dienst	3,00	3,00	2,00
Gehobener Dienst	1,00	1,00	2,00
Mittlerer Dienst	0,50	0,50	0,50
Summe	4,50	4,50	4,50

Zu Pos. 1.16: Kinderschutzkonzepte und strukturelle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Für die Prävention von und die Intervention bei (sexualisierter) Gewalt sind Kinderschutzkonzepte und strukturelle Präventionsmaßnahmen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit von zentraler Bedeutung.

Mit dieser Förderposition unterstützt das Land die landeszentralen Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bei der Umsetzung struktureller Maßnahmen. Die Mittel stehen unter anderem für Fortbildungen und Fachberatung zur Verfügung.

Die Position beinhaltet zudem Mittel, die den Trägern auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW) zur Verfügung gestellt werden und die sie bei der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten unterstützen.

Die Mittel werden den landeszentralen Zusammenschlüssen im Rahmen von fachbezogenen Pauschalen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für Pos. 1.16 werden wie folgt verteilt:

Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	fachbezogene Pauschale 2025
Landesjugendring NRW	43.730
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW	20.974
Paritätisches Jugendwerk NRW	569.612
LAG Jugendsozialarbeit NRW	379.270
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW	398.304
Zusammen	1.411.890

Beilage 2 zu Einzelplan 07

Kinder- und Jugendförderplan

Jugendverbände	fachbezogene Pauschale 2025
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	104.422
Sportjugend NRW	105.512
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	104.422
Ring deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände NRW e.V.	69.616
DGB-Jugend	59.832
Jugendrotkreuz Rheinland und Westfalen	42.434
Deutsche Jugend in Europa (DJO) NRW	31.549
Deutsche Wanderjugend NRW	31.549
Deutscher Pfadfinderverband (DPV) NRW	36.992
Landesjugendwerk AWO NRW	31.549
Landesmusikjugend NRW	31.549
Naturschutzjugend NRW	25.026
Jugendfeuerwehr NRW	26.117
DIDF-Jugend NRW	26.117
Arbeiter-Samariter-Jugend NRW	20.674
SJD - Die Falken NRW	75.604
Naturfreundejugend NRW	25.026
Rheinische Landjugend und Westfälisch-Lippesche Landjugend	27.198
Chorjugend NRW	12.516
THW-Jugend NRW	26.117
BUND-Jugend NRW	25.026
Bund der Alevitischen Jugend NRW	26.117
ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	125.842
Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW	146.689
Fachverband der offenen Kinder- und Jugendarbeit der AWO und des Jugendwerkes in NRW	115.355
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e. V.	125.842
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW e. V.	120.074
Zusammen	1.598.766

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) zu Gute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfen und Familiendienste sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	(Teil-)Ansatz 2025	(Teil-)Ansatz 2024
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration			
1.1			
07 030 / 547 13	Sächliche Verwaltungsausgaben	42.500	342.500
1.2			
07 030 / TG 75	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)	2.798.800	3.215.800
1.3			
07 040 / 684 61	Projekt des SVLS e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle"	142.082	135.487
1.4			
07 040 / 684 61	Queeres Netzwerk NRW e.V. "Förderung der Fachstelle "Queere Jugend" für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	212.283	202.429
1.5			
07 040 / 684 61	SVLS e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!"	287.888	274.524
1.6			
07 040 / 684 61	SCHLAU NRW, Netzwerk der lokalen SCHLAU Gruppen in Nordrhein-Westfalen	333.001	263.095
1.7			
07 040 / 684 61	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTIQ*	1.308.060	1.247.340
1.8			
07 040 / 684 61	FB IV: Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; Angebote für junge LSBTIQ*Menschen	769.939	734.199
1.9			
07 040 / 684 68	SVLS e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!": Geflüchtete LSBTI*-Jugendliche -Integration-Bildung-Empowerment	186.760	181.445
1.10			
07 040 / 684 68	Queeres Netzwerk NRW: Projekt "Geflüchtete Queere Jugendliche" -Maßnahmen für queere Jugendbildung und Jugendarbeit im Kontext Flucht	297.500	289.033
1.11			
07 080 / 686 68	Maßnahmen im Querschnitt "Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter" und "LSBTIQ*"	–	120.000
Ministerium für Schule und Bildung			
2.1			
05 300 / TG 82	Programm "Schule der Vielfalt" plus 4 Lehrkräftestellen	36.000	36.000
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales			
3.1			
11 080 / 686 64	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule	487.800	542.000
3.2			
11 090 / 686 90	Projekt des Vereins rubicon e.V. - Fachberatung gleichgeschlechtliche und trans*identische Lebensweisen in der gemeinwesenorientierten Senioren_innenarbeit NRW	–	120.000
Zusammen		6.902.613	7.703.852

Beilage 4 zu Einzelplan 07

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2025

Vorwort

Die Beilage 4 zum Einzelplan 07 enthält eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Um die Leistungen übersichtlicher darzustellen, werden die Leistungen in der Beilage nach drei Kategorien unterschieden:

Kategorie A.

Maßnahmen der Landesregierung, die dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Landesverwaltung dienen (zum Beispiel Fortbildungen innerhalb der Landesverwaltung mit dem Ziel des Empowerments von Frauen und der Sensibilisierung für mögliche Diskriminierung),

Kategorie B.

Förderprogramme (Zuwendungen) und institutionelle Förderung von Einrichtungen, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgen,

Kategorie C.

Sachausgaben für Studien, Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Kampagnen und weitere Leistungen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Erläuterungen zu A.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist zentrales Leitprinzip der Personalwirtschaft der Landesregierung. Innerhalb der Landesverwaltung werden die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die berufliche Gleichstellung der Geschlechter in einer Vielzahl von Fortbildungen und Seminaren aufgegriffen, wobei der Anteil des frauenpolitischen Bezugs häufig nicht konkret bezifferbar ist. Von einigen Ressorts werden außerdem Fortbildungen und Seminare finanziert, die sich vornehmlich an weibliche Beschäftigte richten, wie beispielsweise Fortbildungen der Justiz zur Stärkung der beruflichen Rolle von Frauen und zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten.

Erläuterungen zu B.

Das Land fördert mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ein differenziertes Frauenunterstützungssystem. Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen bieten Schutz, Beratung und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode ist der Ausbau des Frauenunterstützungssystems im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere die Schließung regionaler Versorgungslücken, die Aufnahme weiterer Frauenhäuser in das Förderprogramm des Landes und die verstärkte Berücksichtigung der Bedarfe von Frauen, die ein besonderes Risiko haben, Opfer von Gewalt zu werden. Zudem wird im Rahmen des präventiven Opferschutzes die Arbeit zu den Themen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Frauen, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung sowie mit männlichen Tätern gegen häusliche Gewalt gefördert ("Täterarbeit"). Kern der letztgenannten Maßnahme sind gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungsangebote zur Verhaltensänderung gewaltbereiter Männer mit dem Ziel der Vermeidung weiterer Gewaltausübung.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration fördert mit den regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf praxisorientierte Angebote für kleine und mittelständische Unternehmen. Ziel ist dabei die bessere Erschließung und Stärkung des weiblichen Fachkräftepotenzials in Nordrhein-Westfalen.

Zudem fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Programm "Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)", das Personen mit Familienverantwortung bei der Erlangung eines anerkannten Ausbildungsabschlusses in Teilzeit unterstützt. Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik (u.a. Zielsteuerung SGB II, Landes- und ESF-geförderte Ausbildungsprogramme, Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), Werkstattjahr, Bildungsscheck) wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip berücksichtigt.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen sind die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG.

Die Mädchen- und Jungenarbeit ist als Querschnittsaufgabe im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) verankert und ihre Berücksichtigung ist als durchgängiges Prinzip in der Kinder- und Jugendarbeit zu beachten. Es werden zudem für geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit Mittel im KJFP zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Fachstellen der Mädchenarbeit strukturell gefördert.

Durch weitere Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration fördert das Land Jugendhilfeträger, welche besondere Angebote (akute Versorgung und Unterbringung) für Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, bereithalten. Durch die Förderung sollen die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können. Darüber hinaus werden Mittel zur Sicherung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, bereitgestellt. Schließlich gewährt das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Zuwendungen an Träger der Jugendhilfe, welche der Förderung von Empowerment- und Präventionsangeboten für Mädchen und junge Frauen in besonderen Lebenslagen dienen. Damit werden Mädchen und junge Frauen bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien unterstützt, welche sie bei sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt und bei sonstigen Übergriffen und Diskriminierungen gezielt anwenden können, um sich selbst zur Wehr zu setzen und ggf. Unterstützung zu suchen und in Anspruch zu nehmen.

Beilage 4 zu Einzelplan 07

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Durch die Förderung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration von allgemeinen Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Ausführungsgesetz NRW werden Frauen umfassend beraten und erhalten in besonderen Fällen Kostenerstattung für einen strafflosen Schwangerschaftsabbruch nach § 218a StGB.

Das durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration geförderte Queere Netzwerk NRW e.V. engagiert sich u. a. für eine dauerhafte Verbesserung der Lebenssituation von Lesben und queeren Frauen in Nordrhein-Westfalen und fördert deren Akzeptanz und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG Väterarbeit NRW) wird mit Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gefördert und unterstützt Männer u.a. dabei, ihre Rolle als fürsorgliche Väter wahrzunehmen und als positive Vorbilder und verlässliche Bezugspersonen für Jungen und Mädchen zur Verfügung zu stehen. Sie tritt außerdem für die nachhaltige Balance von Arbeits- und Privatleben ein.

Ferner wird mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen unterstützt. Ihre Aufgabe ist es, die landesweit rd. 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vor Ort in ihrer Arbeit durch Information, Austausch und Vernetzung zu unterstützen und zu fördern.

Zudem fördert das Land mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft das Programm "Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern" im Bereich der Hochschulen (FF-Hochschulen) sowie der Hochschulmedizin (FF-Med: hier die Gleichstellungsarbeit und die Nachwuchswissenschaftlerinnen in den medizinischen Fakultäten) als auch den Rita-Süssmuth-Forschungspreis. Weiter werden die Koordinierungsstelle der LaKof NRW und des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie das Projekt Gender-Report unterstützt.

Das durch Mittel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geförderte Frauenkulturbüro hat die Aufgabe, nordrhein-westfälischen Künstlerinnen aller Sparten ein Forum zu bieten, mit dem Ziel, ihre Sichtbarkeit in allen Bereichen des Kulturbetriebes zu verbessern. Außerdem unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund/Köln als das führende internationale Frauenfilmfestival Deutschlands.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie fördert die Einrichtung von "Exzellenz Start-up Centern" an ausgewählten Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen, um die an den Universitäten vorhandene Forschungsexzellenz zu einer Gründungsexzellenz weiterzuentwickeln. Im Rahmen einer Begleitmaßnahme zum Förderprogramm "Exzellenz Start-up Center.NRW" wird auch die Universität Wuppertal mit ihrem Vorhaben "Women Entrepreneurs in Science" gefördert. Ziel dieses Vorhabens ist es, Studentinnen, Mitarbeiterinnen und Alumni an den NRW-Hochschulen für eine Unternehmensgründung zu sensibilisieren und die gründungsunterstützenden Strukturen der NRW-Hochschulen an die Bedürfnisse und Herausforderungen von Frauen anzupassen.

Erläuterungen zu C.

Aus den sächlichen Verwaltungsausgaben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration finanziert das Land unter anderem Veranstaltungen, z. B. zum Internationalen Frauentag und das Fachforum Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, die Fortschreibung des Atlases zur Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen (und hier integriert die Fortschreibung des Berichts zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in der unmittelbaren Landesverwaltung), verbesserte Informationen zur Entwicklung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen, Studien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie das Informationsportal für Sexarbeit und Prostitution in NRW cara.nrw.

In der vorgelegten Übersicht sind ausschließlich Haushaltsansätze bzw. Haushaltsteilansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich frauenpolitischen Bezug haben. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2025 (Teil)Ansatz EUR	2024 (Teil)Ansatz EUR

A. Maßnahmen der Landesregierung, die dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Landesverwaltung dienen

A1 Ministerium des Innern (Einzelplan 03) (03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des IM: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	129.000	129.000
A2 Ministerium des Innern (Einzelplan 03) (03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	8.400	8.400
A3 Ministerium der Justiz (Einzelplan 04) (04 510/525 20)	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen: Frauenspezifische Fortbildung	20.000	20.000
A4 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Einzelplan 10) (10 010/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MUNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
A5 Ministerium der Finanzen (Einzelplan 12) (12 050/547 10) und (12 090/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich	85.000	85.000
A6 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14) (14 010/525 01)	Fortbildungsveranstaltung Genderkompetenz	–	7.500

Beilage 4 zu Einzelplan 07
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2025 (Teil)Ansatz EUR	2024 (Teil)Ansatz EUR
B. Förderprogramme und institutionelle Förderung von Einrichtungen, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgen			
B1 Staatskanzlei (Einzelplan 02) (02 080/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	55.200	55.187
B2 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/684 68)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro	349.470	340.860
B3 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/686 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium	9.240	9.170
B4 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der Filmkultur; hier Frauenfilmfestival	215.000	215.000
B5 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen und Finanzierung des Professorinnenprogrammes	4.456.500	4.456.500
B6 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 76)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	–	5.000.000
B7 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 111 - 06 270, 670-850)	Maßnahmen für Gleichstellung an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften	4.922.500	–
B8 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 78)	Maßnahmen für Gleichstellung an Kunst- und Musikhochschulen	532.000	–
B9 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 78)	Förderung Genderdenomination	375.000	–
B10 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	52.571.100	52.571.100
B11 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70, UT 8)	Väterarbeit	50.000	200.000
B12 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70)	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	–	777.800
B13 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70, UT 11)	Landesfachstelle Alleinerziehende	125.000	121.500
B14 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 040/684 61)	Fachstellen der Mädchenarbeit, "Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen" Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	1.701.952	1.651.848
B15 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen - Förderung einer Zufluchtsstätte; Förderung der Vorhaltung von Plätzen für Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind	1.149.800	1.118.100
B16 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 75)	LSBTIQ*, Queeres Netzwerk NRW e. V.	210.600	210.600
B17 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/686 10)	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	75.100	75.100
B18 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)			

Beilage 4 zu Einzelplan 07
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2025 (Teil)Ansatz EUR	2024 (Teil)Ansatz EUR
(07 060/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	33.181.200	33.181.200
B19 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)			
(07 060/TG 62)	Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft, einschließlich Kompetenzzentren Frau und Beruf	6.629.900	9.428.000
B20 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)			
(07 060/ TG 64)	Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)	939.500	939.500
B21 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)			
(07 060/TG 98)	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)	–	–
B22 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 15)			
(15 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
B23 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
(11 032/TG 80/81)	Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen	2.470.000	2.298.000
B24 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
(11 042 TG 90)	Kältehilfe für obdachlose Mädchen und Frauen	–	60.000
B25 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
(11 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	396.000	440.000
B26 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
(11 080/TG 71)	Aktionsplan gegen Sucht - Projekt "NetPower" vom Suchthilfeverbund Duisburg e.V.	119.439	389.000
B27 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
(11 050/686 80)	"Netzwerkbüro" (als Koordinierungs-, Vernetzungs- u. Geschäftsstelle für das Netzwerk von Frauen u. Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung in NRW)	332.258	305.300
B28 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
(11 080/684 81)	Gesundheitshilfe (Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW - Projekt: "Sicher, stark und selbstbestimmt - Ein starkes Netz zur Förderung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe")	–	122.300
B29 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14)			
(14 400/TG 75)	Fördervorhaben der Universität Wuppertal "Woman Entrepreneurs in Science" im Rahmen des Förderprogramms Exzellenz Start-up Center.NRW	–	236.460
B30 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14)			
(14 500/686 72)	Fördervorhaben "ewa - eurobits women academy"	–	140.000

Beilage 4 zu Einzelplan 07
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2025 (Teil)Ansatz EUR	2024 (Teil)Ansatz EUR
C. Sachausgaben für Studien, Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Kampagnen und weitere Leistungen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern			
C1 Ministerium des Innern (Einzelplan 03)			
(03 110/536 10)	Bürgerbefragung zur Sicherheit und Gewalt - Untersuchung "Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	–	340.000
C2 Ministerium des Innern (Einzelplan 03)			
(03 110/536 14)	Sets zur anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt	100.000	100.000
C3 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)			
(07 060/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung	995.000	1.670.000
C4 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Einzelplan 10)			
(10 010/541 00)	Durchführung von Kongressen, Symposien und Workshops zu frauenpolitischen Themen	3.000	3.000
Gesamt:		112.247.259	116.745.525

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Mittel dieser Titelgruppe in Höhe von 24.280.400 Euro werden als fachbezogene Pauschale ausgezahlt. Förderfähig sind Personal- sowie Honorarausgaben folgender Einrichtungen der Familienberatung, die die personellen Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 und 7 HHG erfüllen:

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern-/Erziehungsberatungsstellen,
 Ehe-, Paar- und Lebensberatungsstellen,
 integrierte Beratungsstellen,
 Einrichtungen mit besonderem Beratungsschwerpunkt, z. B. Mädchenberatungsstellen,
 spezialisierte Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie
 Anlauf- und Beratungsstellen bei körperlicher und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Gewährleistung der Mitarbeit von Ärztinnen und Ärzten.

Die Höhe der jeweiligen fachbezogenen Pauschale ermittelt sich für das Jahr 2025 wie folgt:

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Fachkräfte spez. Beratung bei sex, Gewalt - Fördergruppe 1 (Anzahl landes-geförderter VZÄ)
Stadt Marl	Psychologische Beratungsstelle, 45768 Marl	0,50
Kreis Recklinghausen	Erziehungsberatung Vest Kreis RE, 45657 Recklinghausen	2,00
Kreis Herford*	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 32051 Herford	1,00
Kreis Lippe	Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung, 32756 Detmold/Lemgo/Bad Salzuflen/Lage	2,00
Stadt Dortmund	Psychologische Beratungsstelle Brakel, 44139 Dortmund	0,50
Stadt Dortmund	Psychologische Beratungsstelle Mengede, 44357 Dortmund	0,50
Stadt Hagen	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 58089 Hagen	1,00
Stadt Herne	Familien- und Schulberatungsstelle, 44649 Herne	1,50
Stadt Hattingen	Erziehungsberatungsstelle, 45525 Hattingen	1,00
Zweckverband für Psycholog. Beratungen und Hilfen	Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, 58636 Iserlohn	3,00
Städteregion Aachen*	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen, 52222 Stolberg	1,00
Stadt Bergheim	Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IBZ, 50126 Bergheim	1,00
Stadt Bonn	Psychol. Erziehungs- und Lebensberatungsstelle, 53119 Bonn	0,50
Stadt Duisburg	Institut für Jugendhilfe, 47058 Duisburg	0,50
Stadt Essen*	Jugendpsychologisches Institut, 45276 Essen	1,50
Kreis Euskirchen	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Euskirchen, 53879 Euskirchen	0,75
Stadt Hilden	Psychologische Beratungsstelle, 40721 Hilden	0,50
Stadt Hürth	Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Hürth, 50354 Hürth Königswinter, 53639 Königswinter	0,50
Stadt Krefeld	Psychologischer Dienst der Stadt Krefeld, 47798 Krefeld	1,00
Stadt Langenfeld	Erziehungsberatungsstelle der Städte Langenfeld Rhld./Monheim a. R., 40789 Monheim	0,50
Stadt Leverkusen	Psychologische Familienberatungsstelle und regionale Schulberatungsstelle der Stadt Leverkusen, 51373 Leverkusen	1,00
Stadt Meerbusch	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Meerbusch, 40670 Meerbusch	0,50
Stadt Mönchengladbach	Erziehungsberatungsstelle der Stadt Mönchengladbach, 41061 Mönchengladbach	0,50
Stadt Niederkassel	Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle der Stadt Niederkassel, 53859 Niederkassel	0,50
Oberberg. Kreis, Gummersbach	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Oberberg. Kreis, 51643 Gummersbach	1,00
Stadt Oberhausen*	Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen, 46119 Oberhausen	1,00
Stadt Ratingen*	Psychologische Beratungsstelle der Stadt Ratingen, 40878 Ratingen	0,50
Stadt Remscheid	Psychologische Beratungsstelle, 42855 Remscheid	0,50
Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg	Amt für psychologische Beratungsdienste, 53721 Siegburg	2,77
Stadt Sankt Augustin	Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt St. Augustin, 53757 St. Augustin	1,00
Kreis Wesel*	Beratungsdienst für Eltern, Jugendliche und Kinder, 46535 Dinslaken	1,00
Stadt Wesseling	17-Fachbereich Familien- und Erziehungsberatung, 50389 Wesseling	1,00
Stadt Wuppertal	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, 42103 Wuppertal	2,00

Beilage 5 zu Einzelplan 07**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:****Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe 2 - 4 landesge- förderter	Familien- beratung Honorarstunden bei sex. Gewalt Fördergruppe 1	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte
Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Coesfeld, 48653 Coesfeld	8,750 –	1,500 –	4 –	– –	3,00 –
Caritasverband für die Stadt Bottrop e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bottrop, 46235 Bottrop	3,174 –	1,000 –	4 –	– –	0,50 –
Gegenwind - Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch an Kindern u. Jugendlichen e. V.	Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch an Kindern und Jugendl., 46236 Bottrop	– – – –	– – – –	– – – –	– – – –	1,50 – – –
Sozialdienst kath. Frauen Bottrop e. V.	Beratungsstelle SKF Bottrop, 46242 Bottrop	– –	– –	– –	– –	0,50 –
Mädchenzentrum e. V.*	Beratungsstelle f. Mädchen u. junge Frauen, 45881 Gelsenkirchen	1,500 –	– –	2 –	– –	– –
Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.	Erziehungsberatungsstelle Gelsenkirchen, 45879 Gelsenkirchen	3,500 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	1,00 – –
Diakonie Münster Beratungs- und Bildungszentrum GmbH*	Psychol. Beratung, 48143 Münster	6,000 – –	1,500 – –	4 – –	– – –	– – –
Caritasverband für die Stadt Münster e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Münster, 48151 Münster	7,000 –	2,000 –	4 –	– –	– –
Beratungsstelle Südviertel e. V.	Beratungsstelle Südviertel e. V. für Kinder, Jugend. u. Erwachsene, 48153 Münster	4,000 – –	1,250 – –	4 – –	250,00 – –	– – –
DRK Kreisverband Münster e. V.	Ärztliche Kinderschutzambulanz, 48149 Münster	4,000 –	1,000 –	2 –	– –	– –
Trialog e. V.	Trialog - Beratungsstelle bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung, 48143 Münster	1,750 – –	0,250 – –	2 – –	– – –	– – –
Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bocholt, 48339 Bocholt	1,000 – –	– – –	4 – –	608,00 – –	1,00 – –
Caritasverband im Dekanat Ahaus/Vreden e. V.	Erziehungsberatungsstelle Ahaus, 48683 Ahaus 48599 Gronau-Epe	7,750 – –	2,250 – –	4 – –	– – –	1,00 – –
Caritasverband für das Dekanat Borken e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern Borken, 46325 Borken	3,000 –	1,000 –	4 –	– –	1,00 –
Caritasverband Castrop-Rauxel e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Castrop-Rauxel, 44575 Castrop-Rauxel	3,000 – –	1,000 – –	4 – –	169,00 – –	0,50 – –
Caritasverband für das Dekanat Dorsten e. V.	Erziehungsberatungsstelle Dorsten, 46282 Dorsten	3,500 –	1,000 –	4 –	– –	0,50 –

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familien-beratung Fachkräfte	der Familien-beratung Verwaltungskräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Familien-beratung Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Caritasverband Marl e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Marl, 45768 Marl	5,000 —	1,000 —	4 —	260,00 —	0,77 —
Caritasverband Gladbeck e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Gladbeck, 45964 Gladbeck	3,500 —	1,000 —	4 —	— —	0,50 —
Diakonie WesT e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Steinfurt, 48565 Steinfurt	4,000 —	1,000 —	4 —	— —	1,00 —
Diakonie WesT e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Steinfurt, 49525 Lengerich	3,000 —	1,000 —	4 —	— —	0,50 —
Caritasverband Emsdetten - Greven e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Emsdetten, 48282 Emsdetten	3,000 —	1,000 —	4 —	— —	0,50 —
Caritasverband Emsdetten - Greven e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Greven, 48268 Greven	3,000 —	1,000 —	4 —	— —	— —
Caritasverband Rheine e. V.	Psychol. Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. u. Eltern Rheine, 48492 Rheine	8,750 —	2,000 —	4 —	181,00 —	— —
Dt. Kinderschutzbund e. V., Ortsverb. Rheine	Kinderschutz-Zentrum Rheine 48431 Rheine	— —	— —	— —	— —	0,75 —
Dt. Kinderschutzbund e. V., Ortsverb. Unna	Beratungsstelle für Kinderschutz des Kinderschutzbundes Unna, 59423 Unna	— — —	— — —	— — —	— — —	3,00 — —
Caritasverband Tecklenburger Land e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Jugendl. und Kinder Ibbenbüren, 49477 Ibbenbüren	6,000 —	2,000 —	4 —	340,00 —	0,75 —
Caritasverband Warendorf e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Warendorf, 48231 Warendorf	4,274 —	1,000 —	4 —	— —	0,50 —
Caritasverband Ahlen e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Ahlen, 59229 Ahlen	4,000 —	1,000 —	4 —	— —	— —
Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst	Fachstelle Schutz, 59229 Ahlen	— — —	— — —	— — —	— — —	0,75 — —
Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e. V.	Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sex. Missbrauch, 48231 Warendorf	— — —	— — —	— — —	— — —	1,50 — —
Diakonie Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Beckum, 59269 Beckum-Neubeckum	3,000 — —	0,630 — —	4 — —	— — —	— — —
Diakonie für Bielefeld gGmbH	Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle Bielefeld, 33602/33689 Bielefeld	8,400 — —	1,180 — —	4 — —	— — —	— — —

Beilage 5 zu Einzelplan 07**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:****Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe 2 - 4 landesge- förderter	Familien- beratung Honorar- stunden Fördergruppe 1	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte
Bodelschwingsche Stiftungen Bethel	Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendl. u. Eltern Bielefeld, 33602/33689 Bielefeld	3,000	1,000	4	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Arbeiterwohlfahrt Bezirk Ost West- falen Lippe e. V.	Integrierte Familienberatungsstelle der AWO OWL, 33605 Bielefeld	12,060	1,000	4	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Mädchenhaus Bielefeld e. V.	Mädchenberatungsstelle, 33602 Bielefeld	3,110	1,000	3	–	1,50
		–	–	–	–	–
Diakonie im Kirchen- kreis Halle e. V.	Ev. Familien- und Erziehungsberatungs- stelle Halle, 33790 Halle (Westf.)	4,080	1,000	4	722,00	–
		–	–	–	–	–
Caritasverband für den Kreis Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Familien, Erziehende und junge Menschen, Rh.-Wiedenbrück 33378 Rheda-Wiedenbrück	3,500	1,000	4	–	0,50
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Diakonie Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern Gütersloh, 33330 Gütersloh	4,000	1,000	4	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
AWO Kreisverband Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Gütersloh, 33330 Gütersloh	3,500	0,750	4	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
femina-vita e. V.	Mädchenhaus Herford, 32052 Herford	3,000	0,500	3	–	1,00
Caritasverband Höxter e. V.	Erziehungsberatungsstelle Brakel 33034 Brakel	3,000	1,000	4	–	1,00
		–	–	–	–	–
SOS-Kinderdorf e. V.	SOS-Beratung und Treffpunkt Blomberg, 32825 Blomberg	2,000	–	4	–	1,00
		–	–	–	–	–

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe 2 - 4 landesge- förderter	Familien- beratung Honorar- stunden Fördergruppe 1	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte
Diak. Werk im Kirchen- kreis Lübbecke e. V.	Familienberatungsstelle Lübbecke 32312 Lübbecke	3,000	0,770	4	–	–
		–	–	–	–	–
mannigfaltig Minden- Lübbecke e.V.	Fachstelle mannigfaltig, 32423 Minden	–	–	–	–	1,50
		–	–	–	–	–
Caritasverband Paderborn e.V.	Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche Paderborn, 33098 Paderborn	8,500	2,000	4	–	1,00
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Sozialdienst kathol. Frauen e. V. Ortsverein Paderborn	Beratungsstelle Belladonna, 33098 Paderborn	–	–	–	–	1,50
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familien-beratung Fachkräfte	der Familien-beratung Verwaltungs-kräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4	förderten Familien-beratung Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Freies Beratungs-Zentrum e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 33102 Paderborn	– –	– –	– –	– –	1,00 –
Innere Mission Diak. Werk Bochum	Ev. Beratungszentrum für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen Bochum, 44787 Bochum	4,390 – –	1,060 – –	4 – –	700,00 – –	1,00 – –
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	Caritas Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen Bochum 44789 Bochum	3,250 – –	1,250 – –	4 – –	– – –	– – –
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	Projekt "Neue Wege" (Kinderschutzambulanz) 44789 Bochum	1,500 – –	0,300 – –	3 – –	– – –	– – –
Ev. Kirchenkreis Dortmund	Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen Dortmund, 44135 Dortmund	4,000 – –	0,780 – –	4 – –	– – –	– – –
Sozialdienst Kath. Frauen e.V.	Erziehungsberatungsstelle Dortmund 44147 Dortmund	3,000 –	1,000 –	4 –	– –	– –
Erziehungsberatungs- stelle f. Kinder, Jugendl. u. Erwachsene in Scharnhorst e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene in Scharnhorst e. V., 44328 Dortmund	3,000 – – –	1,000 – – –	4 – – –	650,00 – – –	1,00 – – –
Soziales Zentrum Dortmund e. V.	Beratungsstelle Westhoffstraße, 44145 Dortmund	5,700 –	1,100 –	4 –	– –	1,00 –
Der Kinderschutzbund Dortmund e.V.	Beratungsstelle Kinderschutzbund OV Dortmund, 44145 Dortmund	– –	– –	– –	– –	0,50 –
Die Brücke Dortmund e.V.	Fachberatungsstelle der Brücke Dortmund, 44137 Dortmund	– – –	– – –	– – –	– – –	1,50 – –
Ev. Kirchenkreis Hagen*	Ev. Ehe-, Familie- und Lebensbera- tungsstelle "ZeitRaum", 58095 Hagen	6,000 –	2,000 –	4 –	– –	0,50 –
Caritasverband Hamm e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Hamm, 59067 Hamm	5,000 –	1,000 –	4 –	535,00 –	1,00 –
Outlaw gGmbH	Beratungsstelle bei sex. Gewalt, 59065 Hamm	– –	– –	– –	– –	1,00 –
Ev. Kirchenkreis Schwelm	Beratungsstelle für Kinder, Jugend- liche und Erwachsene Ennepetal, 58256 Ennepetal	5,150 – –	1,200 – –	4 – –	– – –	– – –
Gemeinnütziger Verein f. Sozialeinrichtungen e. V.	Erziehungs- und Familienberatungs- stelle Herdecke, 58313 Herdecke	3,000 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	0,50 – –

Beilage 5 zu Einzelplan 07**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:****Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familien-beratung Fachkräfte	der Familien-beratung Verwaltungs-kräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4	förderten Familien-beratung Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Caritasverband Meschede e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Meschede, 59872 Meschede	3,000 –	0,500 –	4 –	– –	0,50 –
Caritasverband Meschede e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Brilon, 59929 Brilon	3,000 –	0,500 –	4 –	– –	0,50 –
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen Wildwasser Minden e. V.	Fachberatungsstelle Wildwasser Minden, 32423 Minden	– – – – –	– – – – –	– – – – –	– – – – –	0,50 – – – –
Märkische Kliniken	Märkisches Kinderschutz-Zentrum am Klinikum Lüdenscheid, Haus 11 58515 Lüdenscheid	– – –	– – –	– – –	– – –	0,50 – –
Sozialdienst kath. Frauen e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Arnsberg 59821 Arnsberg	3,120 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	0,50 – –
AWO Bezirk westl. Westfalen e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Meinerzhagen 58540 Meinerzhagen	3,000 – –	0,510 – –	4 – –	– – –	0,50 – –
Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e.V.	Erziehungsberatungsstelle Altena 58762 Altena	3,000 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	0,50 – –
Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e. V.	Familien-, und Erziehungsberatungsstelle Iserlohn, 58636 Iserlohn	4,750 – –	1,500 – –	4 – –	598,00 – –	– – –
Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Lüdenscheid, 58507 Lüdenscheid	3,000 – –	0,670 – –	4 – –	– – –	– – –
Caritasverband für den Kreis Olpe e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern AufWind Olpe, 57462 Olpe	5,090 – –	1,500 – –	4 – –	– – –	0,50 – –
Gem. Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbh (GFO)	GFO Kompass - katholischer Jugend- und Familiendienst, 57439 Attendorn	– – –	– – –	– – –	– – –	1,00 – –
Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH *	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Siegen, 57258 Siegen	3,000 –	1,000 –	4 –	– –	0,50 –
Caritasverband Soest e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder Soest, 59494 Soest 59457 Werl 59581 Warstein 59555 Lippstadt 59557 Lippstadt	12,000 – – – – –	2,000 – – – – –	4 – – – – –	1.132,00 – – – – –	– – – – 0,50

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien-beratung Fachkräfte	Familien-beratung Verwaltungs-kräfte	Familien-beratung Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	Familien-beratung bei sex. Gewalt Honorarstunden Fördergruppe 1	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte
Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.	Fachberatungsstelle gegen sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen 59494 Soest	– – –	– – –	– – –	– – –	1,00 – –
Caritasverband Lünen-Selm-Werne e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder Lünen, 44532 Lünen u. 59368 Werne	4,500 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	– – –
Diakonie Schwerte gGmbH	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schwerte, 58239 Schwerte	3,320 – –	1,000 – –	4 – –	610,00 – –	– – –

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien-beratung Fachkräfte	Familien-beratung Verwaltungs-kräfte	Familien-beratung Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	Familien-beratung bei sex. Gewalt Honorarstunden Fördergruppe 1	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte
Der Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.	Beratungsstelle DKSB Coesfeld, 48653 Coesfeld	– – –	– – –	– – –	– – –	1,50 – –
Vestische Kinder- u. Jugendklinik Datteln	Kinderklinik Datteln, 45711 Datteln	– –	– –	– –	– –	1,00 –
Bischöfliches Generalvikariat (BGV) Münster (Coesfeld, Lüdenscheld, Dü.)	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 48653 Coesfeld	1,500 – – –	0,260 – – –	4 – – –	– – – –	– – – –
Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 45879 Gelsenkirchen	1,280 – –	0,300 – –	4 – –	– – –	– – –
BGV Münster	Kath. Beratungsstelle im Bistum Münster, 48151 Münster	2,850 –	2,000 –	4 –	– –	– –
BGV MS Borken, Ahaus, Bocholt	Ehe-, Familien- und Lebensberatung 46325 Borken	2,000 –	– –	4 –	– –	– –
Diakonie West e.V.	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Gronau, 48599 Gronau	1,090 –	0,470 –	4 –	– –	0,50 –
Psych. Beratungszentrum Haltern am See e.V.	Psych. Beratungs-Zentrum Haltern, 45721 Haltern	2,000 – –	0,500 – –	4 – –	– – –	– – –
BGV MS RE, Dorsten, Datteln, Marl	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 45675 Recklinghausen	2,770 – –	0,760 – –	4 – –	– – –	– – –

Beilage 5 zu Einzelplan 07**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:****Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familien-beratung Fachkräfte	der Familien-beratung Verwaltungs-kräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4	förderten Familien-beratung Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
BGV Münster, Rheine, Ibbenbüren, Greven	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 48429 Rheine	1,560 — —	0,650 — —	4 — —	— — —	— — —
BGV Münster, WAF, Ahlen, Beckum	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 48231 Warendorf	1,620 — —	0,650 — —	4 — —	— — —	— — —
Gesellschaft für Sozialarbeit e. V.	Psych. Beratungsdienst, 33602 Bielefeld	3,870 —	1,250 —	4 —	408,00 —	— —
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Brakel, 33034 Brakel	0,850 — —	0,500 — —	4 — —	— — —	— — —
Lippische Landeskirche Detmold	Beratungsstelle für Familien- und Lebensfragen, 32756 Detmold	3,000 —	0,600 —	4 —	— —	1,00 —
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 32547 Bad-Oeynhausen	0,500 — —	0,500 — —	4 — —	— — —	— — —
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Paderborn, 33098 Paderborn	2,500 — —	1,325 — —	4 — —	— — —	— — —
Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.	Ehe-, Familien- und LebensBeratungsstelle, 44787 Bochum	1,310 —	0,080 —	4 —	— —	— —
Klinikum Westfalen GmbH	Krisenzentrum DO-Hörde, 44263 Dortmund	3,330 —	1,000 —	2 —	— —	— —
AWO Unterbezirk Dortmund	Beratungsstelle für Ehe- und Lebensprobleme, 44135 Dortmund	0,600 —	0,100 —	4 —	— —	— —
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Dortmund, 44137 Dortmund	2,000 — —	0,800 — —	4 — —	— — —	— — —
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Hagen, 58059 Hagen, 58683 Iserlohn	1,700 — —	0,750 — —	4 — —	— — —	— — —
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Meschede, 59872 Meschede	0,900 — —	0,600 — —	4 — —	— — —	— — —
Caritas für das Dekanat Altena-Lüdenscheid	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, 58509 Lüdenscheid	0,710 — —	0,260 — —	4 — —	— — —	— — —
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 57027 Siegen	1,400 — —	0,500 — —	4 — —	— — —	— — —

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe 2 - 4	Familien- beratung Honorarstunden landesgefördert	spez. Beratung beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Ev. Kirchenkreis Siegen	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 57072 Siegen	3,000	0,400	4	–	–
		–	–	–	–	–
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Soest 59494 Soest	2,000	0,600	4	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:****Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe 2 - 4 landesge- förderter	Familien- beratung Honorarstunden 2 - 4 landesge- förderter	spez. Beratung beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Diak. Ruhr- Hellweg e.V.	Ehe-, Familien- und Lebensberatung Soest, 54494 Soest	3,770 –	0,750 –	4 –	– –	– –
BGV Münster	Ehe-, Familien- und Lebensberatungs- stelle, 44532 Lünen	0,363 –	– –	4 –	– –	– –
BGV Münster	Ehe-, Familien- und Lebensberatungs- stelle, 47533 Kleve	1,610 –	0,130 –	4 –	– –	– –
BGV Münster	Ehe-, Familien- und Lebensberatungs- stelle, 46483 Wesel	2,010 –	0,600 –	4 –	– –	– –
Ärztl. Beratungsstelle gegen Vernachlässi- gung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle gegen Ver- nachlässigung und Misshandlung von Kindern, 33613 Bielefeld	– – – –	– – – –	– – – –	– – – –	1,50 – – –
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässi- gung und Misshandlung von Kindern e.V.	Kinderschutz-Zentrum Dortmund, 44139 Dortmund	– – – –	– – – –	– – – –	– – – –	0,50 – – –
Bistum Aachen	Kath. Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen, 52062 Aachen	3,670 – –	0,900 – –	4 – –	– – –	– – –
Diakonisches Werk Aachen	Evangelische Beratungsstelle, 52074 Aachen	4,000 –	1,000 –	4 –	– –	1,00 –
Dt. Kinderschutzbund Aachen	Erziehungsberatungsstelle, 52068 Aachen	3,000 –	0,500 –	4 –	– –	0,50 –

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe 2 - 4 landesge- förderter	Familien- beratung Honorarstunden 2 - 4 landesge- förderter	spez. Beratung beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Caritas Verband Region Heinsberg	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52511 Geilenkirchen	3,990 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	2,17 – –
Caritas Verband Region Heinsberg	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 41812 Erkelenz	4,010 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	– – –
Katholischer Gemeindeverband Düsseldorf	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 40211 Düsseldorf	4,120 – –	1,250 – –	4 – –	– – –	– – –
Ev. Kirche im Rheinland	Ev. Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung im Rheinland, 40237 Düsseldorf	2,250 – –	1,000 – –	3 – –	– – –	– – –

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familien-beratung Fachkräfte	der Familien-beratung Verwaltungs-kräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Familien-beratung Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
SKFM Düsseldorf	Beratungsstelle für Jugendliche, 40476 Düsseldorf	4,010 –	1,000 –	4 –	– –	0,50 –
Diakonie Düsseldorf	Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, 40213 Düsseldorf	13,490 – –	4,610 – –	4 – –	– – –	0,50 – –
Caritas Verband Düsseldorf	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 40210 Düsseldorf	4,500 –	1,120 –	4 –	16,00 –	0,50 –
AWO Familien-globus Düsseldorf	Erziehungsberatungsstelle, 40470 Düsseldorf	3,000 –	1,000 –	4 –	1.275,00 –	– –
AWO Familien-globus Düsseldorf	Jugendberatung, 40227 Düsseldorf	5,260 –	1,000 –	4 –	– –	– –
AWO Familien-globus Düsseldorf	Erziehungsberatungsstelle Eller, 40227 Düsseldorf	7,180 –	1,000 –	4 –	1.275,00 –	0,50 –
AWO Familien-globus Düsseldorf	Aus.Wege, 40227 Düsseldorf	2,000 –	– –	4 –	375,00 –	– –
Stiftung Krankenhaus Düsseldorf	Ärztliche Kinderschutzambulanz, 40217 Düsseldorf	3,420 –	0,700 –	3 –	– –	– –
Caritas Verband Duisburg	FamilienHilfeZentrum Mitte, 47051 Duisburg	3,960 –	0,750 –	4 –	– –	0,50 –
Ev. Kirchenkreis-verband, Duisburg*	Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 47166 Duisburg	8,250 –	2,100 –	4 –	– –	0,50 –
Caritas Verband Oberhausen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, 46049 Oberhausen	3,250 –	1,000 –	4 –	– –	– –
Diakonisches Werk Oberhausen	Evangelische Beratungsstelle, 46045 Oberhausen	2,360 –	0,650 –	4 –	– –	– –
Diakonisches Werk Lennep	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 42853 Remscheid	0,500 –	– –	4 –	– –	– –
JuDro anonym Solingen*	Jugend- und Drogenberatung anonym e.V., 42651 Solingen	3,000 –	0,500 –	4 –	– –	– –
AWO Solingen	Erziehungsberatungsstelle, 42697 Solingen	3,000 –	1,000 –	4 –	200,00 –	– –
Diakonisches Werk Solingen	Ev. Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen, 42651 Solingen	1,000 – –	– – –	4 – –	– – –	– – –
Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Evangelische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 40699 Erkrath	1,280 – – –	0,520 – – –	4 – – –	504,00 – – –	– – – –

Beilage 5 zu Einzelplan 07**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:****Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familien-beratung Fachkräfte	der Familien-beratung Verwaltungs-kräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4	förderten Familien-beratung Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Bergische Diakonie Wülfrath	Erziehungsberatungsstelle, 42489 Wülfrath	3,100 –	0,500 –	4 –	– –	– –
Ev. Kirchenkreis Niederberg	Psychologische Beratungsstelle, 42551 Velbert	2,470 –	0,620 –	4 –	– –	– –
Beratungszentrum Monheim	Ehe- und Lebensberatungsstelle, 40789 Monheim	1,350 –	0,500 –	4 –	– –	– –
Caritas Verband Rhein.-Berg. Kreis	Erzieherische Jugendhilfe, 51063 Köln	1,500 –	– –	4 –	– –	– –
Ev. Beratungsstelle Köln	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 50667 Köln	6,320 –	1,500 –	4 –	– –	– –
Kath. Gesamtverband Köln	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 50678 Köln	5,130 –	1,750 –	4 –	– –	– –
Dt. Kinderschutzbund Köln	Familienberatungsstelle im Kinderschutzzentrum, 50968 Köln	5,000 –	1,000 –	2 –	– –	2,00 –
Kath. Gesamtverband Köln	Kath. Beratungsstelle, 50667 Köln	4,240 –	1,500 –	4 –	401,00 –	– –
Kath. Gesamtverband Köln	Kath. Beratungsstelle, 51143 Köln	2,140 –	0,500 –	4 –	– –	– –
Caritas Verband Köln	Kath. Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 51143 Köln	3,470 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	– – –
Caritas Verband Köln	Beratungsstelle Internationale Familienberatung, 50672 Köln	7,370 – –	1,140 – –	4 – –	– – –	– – –
Christl. Sozialhilfe Köln	Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, 51063 Köln	4,070 – –	1,140 – –	4 – –	– – –	– – –
Caritas Verband Kleve	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, 47533 Kleve	4,500 – –	1,500 – –	4 – –	– – –	1,50 – –
Diakonisches Werk Wesel	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 46483 Wesel	3,000 – –	0,500 – –	4 – –	– – –	0,50 – –
Caritas Verband Dinslaken und Wesel	Erziehungsberatungsstelle, 46483 Wesel	5,870 –	1,560 –	4 –	– –	0,50 –
Caritas Verband Wuppertal/Solingen	Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche, 42285 Wuppertal	4,000 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	1,00 – –
Diakonie Wuppertal gGmbH	Evangelische Beratungsstelle, 42103 Wuppertal	2,500 –	0,880 –	4 –	450,00 –	1,00 –

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe 2 - 4 landesge	Familien- beratung Honorarstunden 2 - 4 landesge	spez. Beratung beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Katholische Kirchengemeinde Wuppertal	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, 42103 Wuppertal	2,840 –	0,500 –	4 –	– –	– –

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe 2 - 4 landesge	Familien- beratung Honorarstunden 2 - 4 landesge	spez. Beratung beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Katholische Kirchengemeinde Erzbistum Köln im Rheinisch-Bergischen Kreis	Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 51465 Bergisch Gladbach	1,460 – – –	0,330 – – –	4 – – –	– – – –	– – – –
Kath. Erziehungsberatung Berg. Gladbach	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, 51465 Berg. Gladbach	5,860 – –	1,500 – –	4 – –	– – –	1,00 – –
Kath. Erziehungsberatung Berg. Gladbach	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, 42799 Leichlingen	3,430 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	– – –
Ev. Beratungsstelle Köln	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 51429 Berg. Gladbach	3,070 –	1,000 –	4 –	– –	– –
Kath. Erziehungsberatung Leverkusen	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 51373 Leverkusen	3,000 –	1,000 –	4 –	521,00 –	– –
Kirchenkreis Leverkusen	Erziehungsberatungsstelle, 51373 Leverkusen	4,000 –	0,500 –	4 –	20,00 –	– –
pro familia LV	Erziehungsberatungsstelle, 58453 Witten	3,500 –	0,750 –	4 –	– –	– –
CSE gGmbH	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 45138 Essen	1,680 –	0,800 –	4 –	22,00 –	– –
CSE gGmbH	Caritas Familien- und Erziehungsberatungsstelle, 45138 Essen	4,210 –	1,000 –	4 –	– –	– –
Impulse Essen	Integrierte für Paar-, Lebens- und Erziehungsberatungsstelle, 45127 Essen	3,500 – –	1,170 – –	4 – –	– – –	– – –
Diakoniewerk Essen	Erziehungsberatungsstelle FamilienRaum, 45355 Essen	2,000 –	0,660 –	4 –	– –	– –
Kath. Kirchengem. Rhein-Erft-Kreis	Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 50321 Brühl	3,000 –	0,750 –	4 –	– –	– –
Caritas Verband Erftkreis	Erziehungsberatungsstelle Kerpen, 50171 Kerpen	5,650 –	1,000 –	4 –	– –	0,50 –
Caritas Verband Erftkreis	Erziehungsberatungsstelle Erftstadt-Lechenich, 50374 Erftstadt	4,350 –	1,000 –	4 –	346,00 –	0,50 –

Beilage 5 zu Einzelplan 07**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:****Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familien-beratung Fachkräfte	der Familien-beratung Verwaltungs-kräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4	förderten Honorarstunden landesgefördert	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Ev. Beratungsstelle Köln	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, 50226 Frechen	3,000 — —	1,000 — —	4 — —	234,00 — —	— — —
Diakonie Krefeld und Viersen	Ev. Beratungsstelle Viersen, 41747 Viersen	3,750 —	0,500 —	4 —	— —	— —
SKF Düren	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52349 Düren	5,740 — —	1,520 — —	4 — —	— — —	0,50 — —
Ev. Gemeinde Düren*	Psychologisches Beratungszentrum, 52349 Düren	7,790 —	1,280 —	4 —	416,00 —	0,50 —
Kirchenkreis Jülich	Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 52428 Jülich	3,230 — —	1,000 — —	4 — —	— — —	0,50 — —
Zartbitter Köln	Kontakt- und Informationsstelle gegen sex. Missbrauch an Mädchen und Jungen, 50677 Köln	4,000 — —	1,000 — —	2 — —	— — —	1,00 — —
Ärztl. Kinderschutzambulanz Bergisch Land	Beratungsstelle Ärztl. Kinderschutzambulanz Bergisch Land, 42859 Remscheid	0,500 — —	— — —	4 — —	— — —	1,00 — —
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kontakt- und Informationsstelle gegen sex. Missbrauch, 52477 Alsdorf	1,000 — —	— — —	4 — —	— — —	— — —
pro familia LV	Anlaufstelle bei sex. Missbrauch, 58453 Witten	0,500 —	— —	4 —	— —	— —
pro familia LV	Anlaufstelle bei sex. Missbrauch, 46047 Oberhausen	0,500 —	— —	4 —	— —	0,50 —
Mädchenhaus Köln	Mädchenhaus Köln, Lobby für Mädchen, 50823 Köln	2,000 —	— —	2 —	— —	1,00 —
Caritas Verband Moers-Xanten	Erziehungsberatungsstelle Rheinberg 47495 Rheinberg	3,670 —	1,000 —	4 —	350,00 —	0,50 —
Gemeindeverband der kath. Kirchengemeinden Bonn	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 53111 Bonn	2,150 — —	0,500 — —	4 — —	— — —	— — —
Caritas Verband Bonn	Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 53113 Bonn	6,750 — —	2,000 — —	4 — —	51,00 — —	0,50 — —

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familien-beratung Fachkräfte	der Familien-beratung Verwaltungs-kräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4	förderten Familien-beratung Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Vereinigte Kreissynodalvorstände der ev. Kirchenkreise Sieg, Rhein, Bad-Godesberg-Voreifel und Bonn*	Ev. Beratungsstelle 53113 Bonn	5,700 — — —	1,500 — — —	4 — — —	331,00 — — —	0,50 — — —
Kath. Kirchengemeinden Oberbergischer Kreis	Eheberatung, 51643 Gummersbach	1,500 — —	0,200 — —	4 — —	— — —	— — —
Ev. Kirchenkreis An der Agger	Ehe- und Lebensberatungsstelle Waldbröl, 51545 Waldbröl	2,240 —	0,510 —	4 —	— —	— —
Kath. Kirchenkreis Oberberg. Kreis	Erziehungsberatungsstelle, 51688 Wipperfürth	4,000 —	1,500 —	4 —	1.293,00 —	0,50 —
Ev. Kirchenkreis An der Agger	Erziehungsberatungsstelle, Waldbröl, 51545 Waldbröl	3,430 —	0,780 —	4 —	— —	1,00 —
Caritas Verband Bistum Aachen	Caritas Familienberatung, 52064 Aachen	8,860 —	2,500 —	4 —	— —	— —
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52156 Monschau	3,000 — —	0,650 — —	4 — —	— — —	— — —
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52477 Alsdorf	3,910 — —	1,130 — —	4 — —	— — —	— — —
Diakonie Krefeld und Viersen*	Psychologische Beratungsstelle Krefeld der Diakonie, 47799 Krefeld	6,830 —	0,940 —	4 —	— —	1,00 —
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsdienst, 47798 Krefeld	3,500 — —	1,000 — —	4 — —	— — —	— — —
Bistum Aachen	Kath. Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen, 41061 Mönchengladbach	3,140 — —	0,350 — —	4 — —	— — —	0,50 — —
Diakonisches Werk Mönchengladbach	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 41236 Mönchengladbach	3,560 —	0,610 —	4 —	— —	— —
AWO Familienservice Mönchengladbach	Erziehungsberatungsstelle, 41236 Mönchengladbach	3,680 —	1,000 —	4 —	— —	1,50 —
Caritas Verband Sozialdienste Mülheim	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 45470 Mülheim a.d.R.	1,020 — —	0,200 — —	4 — —	13,00 — —	— — —
Caritas Verband Sozialdienste Mülheim	Erziehungsberatungsstelle, 45470 Mülheim a.d.R.	3,000 — —	1,000 — —	4 — —	— — —	— — —

Beilage 5 zu Einzelplan 07**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:****Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe 2 - 4 landesgefordert	Familien- beratung Honorarstunden Fördergruppe 1	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte
Ev. Kirchenkreis an der Ruhr	Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung, 45468 Mülheim a.d.R.	3,000 – –	0,500 – –	4 – –	36,00 – –	– – –
ginko Mülheim *	ginko, Gesprächs-, Informations-Kontaktzentrum, 45468 Mülheim a.d.R.	2,250 –	0,200 –	2 –	– –	– –
Kath. GV Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 41464 Neuss	1,780 –	0,500 –	4 –	440,00 –	– –
Caritas Verband Rhein-Kreis Neuss	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 41515 Grevenbroich	3,500 –	1,000 –	4 –	– –	– –
Caritas Verband Rhein-Kreis Neuss	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 41539 Dormagen	3,500 –	1,000 –	4 –	118,00 –	1,00 –
Caritas Verband Rhein-Kreis Neuss	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 41460 Neuss	3,500 –	1,000 –	4 –	256,00 –	– –
Diakonisches Werk Neuss	Jugendberatungsstelle, 41460 Neuss	3,430 –	0,780 –	4 –	– –	0,50 –
Diakonisches Werk Neuss	Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Eltern, 41564 Kaarst	3,290 –	0,780 –	4 –	– –	– –
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendl., 47906 Kempen	3,350 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	– – –
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendl., 41747 Viersen	3,350 – –	1,090 – –	4 – –	– – –	1,00 – –
Caritas Verband Geldern-Kevelaer	Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 47608 Geldern	4,450 –	1,000 –	4 –	– –	1,33 –
AWO KV Heinsberg	Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 52525 Heinsberg	– – –	– – –	– – –	– – –	2,16 – –
Dt. Kinderschutzbund OV Essen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Eltern, 45327 Essen	– –	– –	– –	– –	1,50 –
pro fa LV	Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch, 58332 Schwelm	– –	– –	– –	– –	0,50 –
Zornröschen	Kontakt- und Informationsstelle gegen sex. Missbrauch an Mädchen und Jungen, 41063 Mönchengladbach	– – –	– – –	– – –	– – –	2,00 – –
Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Ambulanz für Kinderschutz (AKS), 41464 Neuss	– –	– –	– –	– –	1,12 –
AWO KV Mülheim	AWO Fachberatungs- und Anlaufstelle bei sex. Gewalt, 45401 Mülheim a.d.R.	– –	– –	– –	– –	2,50 –
Dt. Kinderschutzbund OV Duisburg	Fachberatungsstelle gegen sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen,	– –	– –	– –	– –	0,50 –

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familienberatung Fachkräfte	der Familienberatung Verwaltungskräfte	landesge Förderung Familienberatung Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Familienberatung Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
	47055 Duisburg	–	–	–	–	–
Wildwasser Duisburg	Wildwasser Duisburg e. V. - Beratungsstelle zu sex. Gewalt, 47058 Duisburg	–	–	–	–	0,50
		–	–	–	–	–
Kinderschutzbund Erkelenz/Heinsberg	Fachberatungsstelle gegen sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 41812 Erkelenz	–	–	–	–	2,16
		–	–	–	–	–
Dt. Kinderschutzbund OV Düsseldorf	Dt. Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e. V., 40231 Düsseldorf	–	–	–	–	0,50
		–	–	–	–	–
pro Mädchen Düsseldorf	Mädchenberatungsstelle, 40215 Düsseldorf	–	–	–	–	0,50
		–	–	–	–	–
Dt. Kinderschutzbund Rhein.-Berg. Kreis	Fachberatungsstelle bei sex. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, 51469 Berg. Gladbach	–	–	–	–	1,00
		–	–	–	–	–
Sag`s e. V.	Beratungsstelle gegen sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 40764 Langenfeld	–	–	–	–	0,50
		–	–	–	–	–
Nina + Nico	nina + nico e. V., Beratung von Mädchen, Jungen und Frauen e. V., 51643 Gummersbach	–	–	–	–	2,00
		–	–	–	–	–
Dt. Kinderschutzbund St. Augustin	Anlauf- und Beratungsstelle, 53757 St. Augustin	–	–	–	–	1,00
		–	–	–	–	–
Dt. Kinderschutzbund Krefeld	Beratungsstelle "Wendepunkt", 47798 Krefeld	–	–	–	–	1,00
		–	–	–	–	–
AWO KV Solingen	Fachberatungsstelle bei sex. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, 42657 Solingen	–	–	–	–	0,50
		–	–	–	–	–

* Der Träger hat einen Kooperationsvertrag für Leistungen im Rahmen der bke-Online Beratung geschlossen. Das Land gewährt pro Kooperationsvertrag 4.000 EUR. Dieser Förderanteil ist in der fachbezogenen Pauschale berücksichtigt.

Für folgende Anlauf- und Beratungsstellen bei körperlicher und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Gewährleistung der Mitarbeit von Ärztinnen und Ärzten gewährt das Land eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 34.040 Euro für eine Fachkraft:

Beilage 5 zu Einzelplan 07**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl der landesgeförderten VZÄ
Stiftung St.-Agnes-Hospital Bocholt	Ärztl. und psychosoziale Beratungsstelle für Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, 46399 Bocholt	1 –
Vestische Kinder- und Jugendklinik	Abteilung für Kinderschutz Vestische Kinder- und Jugendklinik, 45711 Datteln	1
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, 33613 Bielefeld	1 – – –
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Kinderschutz-Zentrum Dortmund, 44139 Dortmund	1 – – –
Ev. Krankenhaus Hamm gGmbH	Ärztliche Beratungsstelle für misshandelte und sex. misshandelte Kinder, Jugendliche und deren Eltern, 59063 Hamm	1 –
Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle, 57072 Siegen	1 – – – – –
Ärztl. Kinderschutzambulanz Bergisch Land	Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land, 42859 Remscheid	1 –
Deutscher Kinderschutzbund Ratingen	Anlaufstelle bei Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern, 40878 Ratingen	1
Ärztl. Beratungsstelle Essen	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, 45127 Essen	1
Deutscher Kinderschutzbund St. Augustin	Anlauf- und Beratungsstelle, 53757 St. Augustin	1 –
Deutscher Kinderschutzbund Krefeld	Beratungsstelle "Wendepunkt"	1

Ergänzend zur rechtsverbindlichen Bestätigung nach § 29 Abs. 4 HHG müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale bis zum 28. Februar des Folgejahres Kennzahlen zu den Aufgaben der Beratungsstelle im webbasierten Verfahren Fachdatenerhebung.NRW erfassen sowie eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale getätigten Ausgaben vorlegen. Für die tabellarische Aufstellung stellt das MKJFGFI ein landesweit zu verwendendes Muster zur Verfügung.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Digitalisierung
für das Haushaltsjahr
2025

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Beilage 3: Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit Bezug zum Thema Informations- und Kommunikationstechnik oder Digitalisierung

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

--

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

B. Einrichtungen

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Kapitel 08 012 -
Welterbestätte Schlösser Brühl - Kapitel 08 800 -

C. Landesbetriebe

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Kapitel 08 820 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung gehören folgende Aufgaben:

Heimat;

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen, interkommunale Zusammenarbeit, kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Ministerium der Finanzen);

Nachhaltige Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, Denkmalschutz und -pflege, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt;

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht und Bautechnik, Förderung von innovativen Bauweisen, Digitalisierung im Bauwesen, baulich-technische Sicherungsmaßnahmen;

Nachhaltige Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsaufsichtsrecht, Mieterschutz;

Digitalisierung der Verwaltung, Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO); Informationssicherheit.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Einrichtungen des Geschäftsbereiches, der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und externer Partnerinnen und Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte und Kreise (als Bewilligungsbehörden im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen) und durch die landeseigene Förderbank wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung - Einzelplan 08 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 08 010	Ministerium
Kapitel 08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans
Kapitel 08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz
Kapitel 08 013	Flächenentwicklung
Kapitel 08 015	Digitaler Staat
Kapitel 08 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 08 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 08 100	Starke Heimat Nordrhein-Westfalen
Kapitel 08 200	Kommunales
Kapitel 08 400	Wohnen
Kapitel 08 500	Städte- und Gemeindeentwicklung
Kapitel 08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz
Kapitel 08 600	Bau
Kapitel 08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl
Kapitel 08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb
Kapitel 08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 08 schließt für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

Einnahmen	1 342 451 000 EUR
Ausgaben	2 979 614 700 EUR

Kapitel 08 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Fachbereiche veranschlagt.

Kapitel 08 011: Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Sanierungs-, Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen an Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen des Einzelplans veranschlagt.

Kapitel 08 012: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - vom Dezember 1986/November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 08 013: Flächenentwicklung

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für Maßnahmen der Flächenentwicklung sowie für die Vermögensverwaltung der ehemaligen Schul- und Studienfonds.

Kapitel 08 015: Digitaler Staat

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben für die IT-Steuerung des Landes sowie Ausgaben für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes/des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts veranschlagt.

Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Kapitel 08 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 08 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die gemeinsam mit der EU geförderten Maßnahmen nachgewiesen.

Kapitel 08 100: Starke Heimat Nordrhein-Westfalen

In diesem Kapitel sind Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die geeignet sind, unsere nordrhein-westfälische Heimat in den ländlichen Räumen genauso wie in den Städten zu fördern und zu stärken.

Kapitel 08 200: Kommunales

In diesem Kapitel ist die Landeszuweisung an die Gemeindeprüfungsanstalt nach § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt. Ferner sind Mittel für die Förderung von Kommunen zwecks Verringerung der finanziellen Belastung der betroffenen Anlieger von beitragspflichtigen Straßenausbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz sowie für die Förderung interkommunaler und regionaler Kooperationsprojekte etatisiert.

Kapitel 08 400: Wohnen

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Landes- und Bundesmittel zur Durchführung der jährlichen öffentlichen Wohnraumförderung sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt. Die öffentliche Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, finanziert. Durch die Fördermittel wird die Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen, selbst genutztem Wohneigentum und Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ebenso wie Maßnahmen der Modernisierung, der Quartiersentwicklung und des Wohnens für Auszubildende und Studierende (Neubau und Modernisierung) in den Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung unterstützt.

Kapitel 08 500: Städte- und Gemeindeentwicklung

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen sowie für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadt- und Gemeindeentwicklung (einschließlich der Denkmalpflege).

Kapitel 08 510: Denkmalpflege und Denkmalschutz

In diesem Kapitel sind die Mittel für Zuschüsse zur Erhaltung von Denkmälern (einschließlich bedeutender Kirchenbauten), Zuschüsse zu denkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz enthalten.

Kapitel 08 600: Bau

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) mit Sitz in Berlin, die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e.V. mit Sitz in Berlin (DIN), Neubau- und baulich-technische Sicherungsmaßnahmen an Synagogen, jüdischen Einrichtungen und Regierungsgebäuden sowie die Digitalisierung des Bauwesens und die Förderung des innovativen Bauens.

Kapitel 08 800: Welterbestätte Schlösser Brühl

In diesem Kapitel sind Einnahme- und Ausgabeansätze für die Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, einer Landeseinrichtung nach § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 08 820: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und drei Außenstellen in Aachen, Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan). IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendung, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumleistungen, Cloud-Lösungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen. Im Geschäftsbereich "Statistik" ist IT.NRW sowohl Statistisches Landesamt als auch zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken sowie die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksabstimmungen und Volkszählungen (Zensus).

Kapitel 08 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

Im Kapitel 08 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 08

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	460	402	95	—	957	894	+63
	+53	+10	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	146	2.149	649	53	2.997	2.838	+159
	-30	+124	+66	-1			
Insgesamt	606	2.551	744	53	3.954	3.732	+222
	+23	+134	+66	-1			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66	100	—	—	166	215	-49
	—	-49	—	—			
Auszubildende	—	—	—	178	178	178	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	7	4	28	—	39	39	—
	—	—	—	—			

Im Personalsoll des Einzelplans 08 sind sechs Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 010	Ministerium	–	525,7	20,0	545,7
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans	–	80,0	–	80,0
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	–	–	230,6	230,6
08 013	Flächenentwicklung	–	13.797,4	3,5	13.800,9
08 015	Digitaler Staat	–	85,6	–	85,6
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
08 100	Starke Heimat Nordrhein-Westfalen	–	2,5	–	2,5
08 200	Kommunales	–	–	–	–
08 400	Wohnen	–	–	1.148.597,0	1.148.597,0
08 500	Städte- und Gemeindeentwicklung	–	300,0	129.853,0	130.153,0
08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz	–	15,0	–	15,0
08 600	Bau	–	–	–	–
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	–	640,4	–	640,4
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	40.000,0	8.300,3	48.300,3
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	55.446,6	1.287.004,4	1.342.451,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	36.934,0	1.230.135,4	1.267.069,4
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	+18.512,6	+56.869,0	+75.381,6

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
08 010	Ministerium	39.117,0	15.749,8	–	45,0	900,0	–	55.811,8
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflich- tungen, Bauangelegenheiten des Einzel- plans	–	6.595,5	–	–	4.480,0	–	11.075,5
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonfe- renz	71,1	97,7	–	294,3	–	–	463,1
08 013	Flächenentwicklung	–	12.690,0	–	–	10.780,5	–	23.470,5
08 015	Digitaler Staat	–	163.323,6	–	33.471,0	31.815,5	–	228.610,1
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-17.719,0	-17.719,0
08 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
08 100	Starke Heimat Nordrhein-Westfalen	–	–	–	29.036,0	–	–	29.036,0
08 200	Kommunales	–	–	–	37.250,0	5.000,0	–	42.250,0
08 400	Wohnen	–	–	75.000,0	1.414.100,0	564.122,0	–	2.053.222,0
08 500	Städte- und Gemeindeentwicklung	–	–	–	7.064,0	363.174,0	–	370.238,0
08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz	–	–	–	20.584,6	17.250,0	–	37.834,6
08 600	Bau	–	100,0	–	3.844,3	17.350,0	–	21.294,3
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	2.963,1	2.594,5	–	18,6	4.596,4	–	10.172,6
08 820	Information und Technik Nordrhein-West- falen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	–	–	108.415,5	–	–	108.415,5
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	5.325,5	–	–	114,2	–	–	5.439,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		47.476,7	201.151,1	75.000,0	1.654.237,5	1.019.468,4	-17.719,0	2.979.614,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		46.185,4	232.768,2	140.000,0	1.519.152,7	1.133.796,9	-17.719,0	3.054.184,2
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+1.291,3	-31.617,1	-65.000,0	+135.084,8	-114.328,5	–	-74.569,5

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 853.771.754 EUR.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung umfasst die Kapitel 08 010, 08 011, 08 012, 08 013, 08 015, 08 020, 08 022, 08 025, 08 100, 08 200, 08 400, 08 500, 08 510, 08 600 sowie 08 820.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	250 000	250 000	—	284
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	87
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	50 000	-50 000	40
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	267 200	267 200	—	202
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	33 521
119 20	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	2 500	2 500	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	5 000	5 000	—	5

Übrige Einnahmen

181 00	812	Darlehnsrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—	50
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . .	—	—	—	66
231 11	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 21.	—	—	—	—
231 12	292	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen für nicht leistungsgebundene Energieträger.	—	—	—	30 000
261 11	014	Erstattung von Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Beteiligung an Personengesellschaften. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 546 11.	—	—	—	115

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen und vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen.	180 000 EUR
2. Typenprüfungen und Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.	12 000 EUR
3. Gebühren für die Anerkennung der Prüfengeineure/Prüfengeineurinnen sowie die Anerkennung als Sachverständiger für die Prüfung bestimmter Anlagen der technischen Gebäudesicherung in baulichen Anlagen und sonstige Gebühren.. . . .	4 000 EUR
4. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NRW).	3 000 EUR
5. Einnahmen nach § 11 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) i.V.m. der Verwaltungsgebührenverordnung zum IFG NRW.	1 000 EUR
6. Sonstiges.	50 000 EUR
Zusammen.	250 000 EUR

Zu Titel 119 03:

Mit Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK durch das Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke (GV. NRW. 2023 S. 1456) wird den Mitgliedern der Gewährträgerversammlung, die Mitglied der Landesregierung sind, nunmehr eine Vergütung nur bis zur Höchstgrenze nach § 13 Absatz 1 Satz 1 der Nebentätigkeitsverordnung vom 21. September 1982 (GV. NRW. S. 605, ber. S. 689) in der jeweils geltenden Fassung ausgezahlt (§ 6 Abs. 3 NBRW.BANK G n.F.). Eine Abführung des diese Höchstgrenze übersteigenden Teils der Vergütung an den Landeshaushalt entfällt daher.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Avantis GOB NV	4.991.582,0 100,0	1.247.896,0 25,0	3.743.686,0 75,0
Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW GmbH	25.050,0 100,0	12.550,0 50,1	12.500,0 49,9
Entwicklungsgesellschaft Zollverein GmbH i.L.	50.000,0 100,0	25.000,0 50,0	25.000,0 50,0
ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN GmbH & Co.KG	1.000.000,0 100,0	1.000.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN Service GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
Perspektive.Struktur.Wandel GmbH	25.000,0 100,0	12.525,0 50,1	12.475,0 49,9

Die Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH i.L. befindet sich in Liquidation. Die Veröffentlichung der Liquidation erfolgte am 25.01.2024 im Bundesanzeiger. Gemäß § 73 Abs. 1 GmbHG kann die Vermögensverteilung erst nach Ablauf des Sperrjahres erfolgen (also 25.01.2025).

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnung.

Zu Titel 231 12:

Das Förderprogramm "Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger" wurde bundesseitig im Jahr 2023 aufgelegt und durch das Ministerium ausgeführt. Das Förderprogramm ist abgeschlossen; weitere Einnahmen hieraus sind nicht zu erwarten (siehe auch Titelgruppe 99).

Zu Titel 261 11:

Der Titel dient der Abwicklung der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlags für die Beteiligung des Landes NRW an der Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) NRW.URBAN KG.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
281 20	011	Kostenbeitrag der Kommunen zum Studiengang Verwal- tungsinformatik.	20 000	187 500	-167 500	16
282 10	419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Gutachten und Aus- zeichnungs- und Wettbewerbsverfahren im Bereich Woh- nen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 24.	—	—	—	55
Gesamteinnahmen Kapitel 08 010.			545 700	763 200	-217 500	64 441

Erläuterungen

Zu Titel 281 20:

Anpassung an das IST des Vorvorjahres.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 20.
2. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben.	419 500	394 600	+24 900	285

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	20 146 400	20 630 600	-484 200	16 552

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 8
1	1	Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
		Bes.Gr. B 7
5	5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
12	12	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
		Bes.Gr. B 3
8	8	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH-
		Bes.Gr. B 2
28	28	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 16
28	28	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH-
		Bes.Gr. A 15
37	36	Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand - Landesvertretungen - davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH -
		Bes.Gr. A 14
65	65	Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
		Bes.Gr. A 13
6	6	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
52	52	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts) davon 2 (2) kw zum 31.12.2027 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamts) 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 12
58	59	Amtsärztin, Amtsarzt davon 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
		Bes.Gr. A 11
20	20	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberspektorin, Regierungsoberinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von 1 Stelle aus Kapitel 15 010 Titel 422 01	1	–
A 12	Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2024 (E-Government)	–	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
B 4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	1	1	zum	31.12.2027		Ruhrkonferenz
A 16	Ministerialrätin, Ministerialrat	1	1	zum	31.12.2027		Ruhrkonferenz
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1	1	zum	31.12.2027		Ruhrkonferenz
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027		E-Government-Gesetz
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		Onlinezugangsgesetz
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)	2	2	zum	31.12.2027		Ruhrkonferenz
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2027		E-Government-Gesetz
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2026		E-Government-Gesetz
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	2	2	zum	31.12.2025		E-Government-Gesetz
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	E-Government-Gesetz
Zusammen		11	12				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	10	10
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 EA	Regierungsbaurätin/Regierungsbaurat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	3	3
Zusammen		16	16

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung			
328	328	Planstellen			
—		davon			
		Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
191	190	Laufbahngruppe 2.2			
131	132	Laufbahngruppe 2.1			
6	6	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2025	2024				
2	2	Bes.Gr. B 2			
		Ministerialrätin, Ministerialrat			
1	1	Bes.Gr. A 16			
		Ministerialrätin, Ministerialrat			
1	1	Bes.Gr. A 15			
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
2	2	Bes.Gr. A 14			
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
2	2	Bes.Gr. A 13			
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
8	8	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	4	–	–	4		8	8

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	4 111 500	3 433 000	+678 500	963
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	125 300	124 700	+600	67

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Regierungsbaureferendarin / Regierungsbaureferendar (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterin / Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	38	124
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin / Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	2
Zusammen		106	192
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Regierungsbaureferendarin/Regierungsbaureferendar (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterin / Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	100	100
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin/Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	2
Zusammen		128	128

Veranschlagt sind die Einstellungsermächtigungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Rhein-Waal. Die Einstellungsermächtigungen sind für alle Ressorts vorgesehen.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 882 500	10 904 700	-22 200	11 063

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	8	8	–
Laufbahngruppe 2.2	26	26	–
Laufbahngruppe 2.1	44	59	-15
Laufbahngruppe 1.2	51	52	-1
Laufbahngruppe 1.1	2	3	-1
Gesamt	131	148	-17

Zur Laufbahn AT:

2 (2) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 3 BBesO

5 (5) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 Stellen ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 4 Stellen nach Kapitel 14 010 Titel 428 01; Absetzung von 11 Stellen für die IT-Landesqualifikationsklasse / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024	–	15
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2024 (LQ 23)	–	1
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 1 Stelle für Geflüchtete nach Kapitel 08 800 Titel 428 01	–	1
Zusammen		–	17

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2025	2024	Qualifizierung zum/ab Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	2			
	–	1	zum 31.12.2024	Realisierung	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23)
	1	1	zum 31.12.2027		Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 26)
Gesamt	1	2			

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 1.2		8	–	–	–	8	8
Gesamt		8	–	–	–	8	8

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	16	16

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2025	2024
1.2	Fahrdienst der Landesregierung - Stellen ohne Entgeltaufwand	6	6
Zusammen		6	6

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 479 900	1 161 300	+318 600	1 276
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	15 500	17 000	-1 500	13
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	300	10 900	-10 600	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	841	Aufwendungen für das betriebliche Gesundheitsmanagement.	59 200	59 000	+200	35
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 700	6 700	—	9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	552 600	552 600	—	437
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	994 500	994 500	—	1 166
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	27 500	27 500	—	4
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	110 000	110 000	—	12
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 357 500	2 804 600	-447 100	2 645
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	352 000	352 000	—	149
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	110 800	110 800	—	88
525 20	012	Aus- (und Fort)bildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen.	556 500	556 500	—	173
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung von Bediensteten der Bezirksregierungen (Fachstellen des Ministeriums).	17 400	17 400	—	16

Erläuterungen

Zu Titel 443 10:

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen. Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	130 000 EUR
2. Kommunikation.	230 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	160 000 EUR
4. Sonstiges.	32 600 EUR
Zusammen.	552 600 EUR

Zu Titel 517 04:

Die Mittel sind für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Jürgensplatz 1, bestimmt.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.
Veranschlagt ist die Miete für das Ministerium, Jürgensplatz 1, Düsseldorf

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
10000 0000 792	Ministerium	13.532	2.357.500
Zusammen		13.532	2.357.500

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Als Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024 soll die Mietfläche um ca. 20% reduziert werden.

Ausgaben für Bauunterhaltung und Schönheitsreparaturen des Gebäudes in Düsseldorf, Jürgensplatz 1, die in die Zuständigkeit des Mieters fallen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Ausweis von geschlechtersensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	263	178	561	305	561	305
Relativ	60	40	65	35	65	35
Geschlechterverhältnis insgesamt	56	44	63	37	63	37

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	56	44	56	44

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	436 500	422 100	+14 400	69
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	72 400	72 400	—	2
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	179
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	10 000	10 000	—	3
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 300	3 300	—	2
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretun- gen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehin- dertenvertretung als verausgabt.	3 800	3 600	+200	3
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumenta- tionen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleis- tet werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	321 200	221 200	+100 000	223
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	2
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	267 200	267 200	—	185
546 11	014	Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Betei- ligung an Personengesellschaften. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 121 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 261 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	114
546 14	229	Umsatzsteuer.	—	—	—	3
547 10	011	Vermischte Ausgaben. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	663 400	503 000	+160 400	100

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch im Zusammenhang mit Architektenwettbewerben für das Dienstgebäude Jürgensplatz geleistet werden. Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Mehr nach Verlagerung von 100.000 EUR aus Kapitel 08 010 Titel 547 26.

Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen für die inflationsbedingten Preissteigerungen der Agenturleistung im Rahmen der Medienbeobachtung, der ePaper-Abokosten, der Preiserhöhung im Webhosting und Online-Kampagnenmanagement und damit verbundenem notwendigem Ausbau der Serverleistungen sowie zusätzliche Mittel für Newsletter-Lizenzen.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß § 25 Abs. 2 HHG aus den zutreffenden Fachbereichen zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 546 11:

Der Titel dient der Abwicklung der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlags für die Beteiligung des Landes NRW an der Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) NRW.URBAN KG.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu den Titeln der Gruppe 547 (ohne Titelgruppen):

Die bisher bestehenden Titel der Gruppe 547 (ohne Titelgruppen) sowie des bisher bestehenden Titels 526 10 wurde unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Zuständigkeiten neu zusammengestellt.

Dabei wurde auch ein Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024 in Höhe von 1,805 Millionen Euro berücksichtigt.

Zu Titel 547 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 526 10, Titel 547 15, Titel 547 26, Titel 547 35, Titel 547 45 und Titel 547 55):

In diesem Titel sind Ausgaben für das Förder- und Controllingverfahren, den Produkthaushalt, Steuerberatung, fachkapitelübergreifende Aufgaben sowie sonstige vermischte Ausgaben etatisiert.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 14	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Heimat. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 000 000	1 290 000	-290 000	1 245
547 21	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 231 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	602 200	602 200	—	798
547 22	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kommunales. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 200 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	1 473 100	2 823 100	-1 350 000	1 414
547 24	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Wohnen. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.	586 000	768 800	-182 800	640
547 25	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Städte- und Gemeinde- entwicklung sowie Denkmalpflege und Denkmalschutz. . 1. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.000.000 EUR der Einsparungen bei den Titeln der Kapitels 08 500 und 08 510 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 013 Titel 831 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 611 300	2 161 300	-550 000	1 446

Erläuterungen

Zu Titel 547 14:

Das Ministerium hat im Jahr 2023 damit begonnen, eine digitale Förderplattform in Zusammenarbeit mit dem für das Verfahren "foerderplan.web" zuständige Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen aufzubauen (www.nordrhein-westfalen-foerdert.nrw). Hierzu wurden Antragsverfahren aus dem landeseigenen Förderprogramm "Starke Heimat Nordrhein-Westfalen" auf Vereinfachungen geprüft sowie diese auf Bürger-, Unternehmens- und Kommunalfreundlichkeit umgestellt, um eine höhere Nutzerorientierung einzunehmen.

Der in der Zeit vom 01.06.2023 bis Anfang 2024 geschaffene Prototyp wurde am 01.03.2024 in Betrieb genommen. Eine Vorstellung der digitalen Förderplattform erfolgte am 15.04.2024 für alle interessierten Ressorts.

Aufgrund der durchweg positiven Rückmeldung soll nunmehr die universelle bzw. generische Förderplattform für alle Förderverfahren nach §§ 23 und 44 LHO genutzt werden.

Diese Weiterentwicklung erfolgt weiterhin federführend durch die Stabsstelle Heimat in Zusammenarbeit mit dem MKJFGFI.

Insgesamt werden die Mittel vor allem für die Entwicklungskosten für das generische Antragsportals für alle Ressorts anfallen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 21:

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Festlegungen bei Titel 547 21 für zentrale Digitalisierungsprojekte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen aus den zentralen Mitteln - in Abstimmung mit den Fachabteilungen - getroffen worden.

Für die "Digitalisierung der Bauleitplanung" (Zielrichtung: Kommunen) und der Denkmäler in Nordrhein-Westfalen (Zielrichtung: Kommunen und Landschaftsverbände) werden in den kommenden Haushaltsjahren Mittel für die Umsetzung der Bauleitpläne und Denkmäler zur Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie benötigt.

Bei der Wohnraumförderung werden die Ende-zu-Ende digitalisierten Prozesse zur Anbindung an das Darlehensförderprogramm der NRW.BANK Digitalisierungsaufgaben sein, für die Haushaltsmittel gebunden sind.

Für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der "WohnraumID", die Personen dann benötigen, wenn sie ihren Wohnraum in einer Kommune, die über eine örtliche Zweckentfremdungssatzung verfügt, Kurzzeit vermieten wollen, sind entsprechende Mittel etatisiert. An dieser Stelle erfolgt die (Nach-)Nutzung eines Dienstes aus der Freien und Hansestadt Hamburg.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.500.000 EUR.

Zu Titel 547 22 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 547 16 und Titel 547 23):

Es werden die Ausgaben der Kommunalabteilung unter anderem für Softwareunterstützung durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, für die Unterstützung durch die landeseigene Förderbank, für Gutachten und Rechtsberatung sowie für Veranstaltungen und Initiativen veranschlagt.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 24:

1. Gutachten, Rechtsberatung.	150 000	EUR
2. Veröffentlichungen.	30 000	EUR
3. Veranstaltungen.	50 000	EUR
4. Postgebühren Wohngeld.	6 000	EUR
5. Planungen und Wettbewerbe.	150 000	EUR
6. Sonstiges / Digitalisierung.	200 000	EUR
Zusammen.	586 000	EUR

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 25:

Im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege stehen Mittel für die Weiterentwicklung und Hosting von roemer.nrw und denkmal.nrw, die digitale Umsetzung der Förderprogramme und Antragsverfahren, Belohnungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall (Schatzregal), Landesdenkmalpreis sowie weitere denkmalpflegerische Aufgaben (Landesdenkmalrat, UNESCO Welterbestätten, Archäologische Landesausstellung, u.a.) bereit.

Aus diesem Titel werden zudem Ausgaben für die Pflege und den Betrieb des Portals www.bauleitplanung.nrw.de geleistet, welches der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Bereitstellung eines zentralen Landesportals nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch dient.

Im Bereich der Städtebauförderung werden der Betrieb und die Weiterentwicklung des DV-gestützten Datenportals in Zusammenarbeit mit IT.NRW, die finanzielle Abwicklung der Städtebauförderung mit der NRW.BANK sowie themengebundene Weiterentwicklungen der landeseigenen Anwendung foerderplan.web zur Modernisierung von Förderverfahren finanziert.

Weiterhin werden verschiedene Veranstaltungen und Veröffentlichungen, darunter Dienstbesprechungen und Sitzungen von Fachgremien finanziert.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 26	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Bauen. Einnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	600 000	1 275 000	-675 000	678
547 30	029	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	30 000	50 000	-20 000	7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels überschritten werden.	45 000	45 000	—	40
Ausgaben für Investitionen						
711 10	011	Baumaßnahmen des Ministeriums.	—	—	—	—
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 80 geleistet werden.	—	—	—	—
831 20	431	Kapitalmaßnahmen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung. Die Ausgaben dürfen bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titeln der Gruppe 547 im Kapitel 08 010 überschritten werden.	400 000	400 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 26 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 547 28 und Titel 547 29):

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Gutachten, Rechtsberatung
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen
3. Bautechnische Seminare
4. Baupolitische Ziele, nachhaltiges Bauen öffentlich geförderter Gebäude
5. Erfahrungsaustausch Prüfsachverständige

Zu 3.: Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfengeure und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Bauproduktmarkts und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu 4.: Die baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2002 sollen den aktuellen Herausforderungen angepasst, weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Der Ansatz dient u.a. auch zur Finanzierung von Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) sowie von Sachausgaben zur Konformitätsprüfung. Die Bewertung des nachhaltigen Bauens soll anhand von digitalen Methoden wie dem Building Information Modeling (BIM) effizienter durchgeführt werden, um notwendige Prozesse weiter zu beschleunigen. Aus den Mitteln wird im Einzelplan 12 Kapitel 12 070 Titel 428 01 eine Stelle bis LG 2.2 für den Aufgabenbereich "Konformitätsprüfung" im Rahmen der Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) gegenfinanziert. Diese Aufgabe soll von der Konformitätsprüfstelle bei der Bauabteilung der OFD (Kapitel 12 070 Titel 428 01) wahrgenommen werden.

Zu 5.: Durchführung des Erfahrungsaustauschs mit den rd. 400 von NRW anerkannten Prüfsachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen, Erläuterungen zu Änderungen der Prüfverordnung sowie zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, den europäischen Bauprodukten und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW sowie damit zusammenhängende Änderungen des Baurechts.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 686 10:

Beiträge an:

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Urbanicom - Deutscher Verein für Stadtentwicklung und Handel e.V.
- Deutscher Beton- und Bautechnikverein e.V.
- govdigital

Zu Titel 831 20:

Die Mittel sind veranschlagt für:

Durchführung von Kapitalmaßnahmen auch im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen und zur Vermeidung von Überschuldung der Beteiligten des MHKBD.

Die Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH steht vor der Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Building Information Modeling - BIM

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 60	011	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	175 000	220 000	-45 000	148
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	175 000	220 000	-45 000	148

Titelgruppe 69
Ruhr-Konferenz

1. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
2. Die bei Titel 547 69 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 69	422	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	150 000	150 000	—	221
547 69	422	Sächliche Verwaltungsausgaben.	450 000	700 000	-250 000	196
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 69.	600 000	850 000	-250 000	417

Titelgruppe 70
Interkommunale Zusammenarbeit

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 70	011	Personalausgaben.	—	—	—	134
		Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.				
547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	250 000	450 000	-200 000	1
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 70.	250 000	450 000	-200 000	135

Titelgruppe 80
Informationstechnologie

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 812 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 831 00.

547 80	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 955 400	3 271 900	-1 316 500	928
812 80	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	604
		Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 80.	2 455 400	3 771 900	-1 316 500	1 532

Erläuterungen

Zu Titel 429 60:

Fachliche Expertise zur Beratung im BIM Competence Center.

Zu Titel 547 60:

Digitales Planen, Bauen und Betreiben hilft dabei, Prozesse der Wertschöpfungskette-Bau zu optimieren, sie transparenter und nachhaltiger zu gestalten und damit Kosten zu senken. Building Information Modeling (BIM) ist das zentrale Element der Digitalisierung im Baubereich. Die Unterstützung der Kommunen durch intensive Informationsvermittlung ist ein wichtiger Baustein der BIM-Implementierungsstrategie des MHKBD.

Mit den Haushaltsmitteln sollen die bereits publizierten Empfehlungen zur Wissensvermittlung und zur BIM-Einführung als Teilbereich des Bauportals.NRW digital aufbereitet und um Arbeitshilfen ergänzt werden. Die Schnittstelle von BIM zum nachhaltigen Bauen und Betreiben soll im weiteren Ausbau vertieft werden. Die Kommunen sollen durch eine Vielzahl von Maßnahmen bei der Einführung von BIM unterstützt werden. Darüber hinaus informiert die Stabsstelle Digitalisierung und innovatives Bauen die Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 69:

Die Ruhr-Konferenz ist eine Initiative der Landesregierung mit dem Ziel, das Ruhrgebiet zu einer erfolgreichen, wettbewerbsfähigen und lebenswerten Metropolregion im digitalen Zeitalter weiterzuentwickeln. Aufgabe des Arbeitsstabes Ruhr-Konferenz ist es, die Umsetzung der Projekte und die Informationen aller Beteiligten, sowie der Öffentlichkeit zu koordinieren, das Programm-Monitoring durchzuführen und die Landesregierung fortlaufend zu unterstützen. Dazu zählen unter anderem Vor-Ort-Veranstaltungen, projektübergreifende Beteiligungsformate und Fortschrittsberichte für Öffentlichkeit und Stakeholder. Darüber hinaus werden Projektplanungsleistungen erbracht. Hierzu ist auch die Einbeziehung externer Dienstleister notwendig.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 547 69:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 319.959 EUR.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Landesbeauftragten für Interkommunale Zusammenarbeit und die Steuerung der Förderung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit.

Zu Titel 547 70:

Die Mittel sind für den Abschluss von Verträgen und weitere Sachausgaben in Kapitel 08 200 in Folge der Tätigkeit des Landesbeauftragten für interkommunale Zusammenarbeit und die Steuerung des in Kapitel 08 200 Titelgruppe 70 vorgesehenen Förderprogramms veranschlagt.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 80 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 547 10 und 546 80):

Veranschlagt für:

- Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs
- IT-Support
- PC-Zubehör
- Entwicklung und Einführung innovativer digitaler Technologien und Prozesse im Ministerium
- Umsetzung von E-Government-Projekten

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur sowie Ersatzbeschaffungen von Arbeitsplatzausstattungen und Maschinen für den Verwaltungsbereich.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)						
429 88	292	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 88	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 88	292	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Landesanteil). . .	—	—	—	—
684 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	2 035
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 270
893 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	3 305

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 91						
Wiederaufbau						
422 91	292	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten.	1 720 200	2 110 400	-390 200	1 493
Planstellen						
		2025	2024			
	1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2032			
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2030			
	8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 4 (0) kw zum 31.12.2029 davon 2 (2) kw zum 31.12.2030 davon 2 (2) kw zum 31.12.2032 davon 0 (4) kw zum 31.12.2026			
	4	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (0) kw zum 31.12.2029 davon 2 (5) kw zum 31.12.2026			
	8	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 2 (2) kw zum 31.12.2030 davon 4 (4) kw zum 31.12.2032 davon 2 (2) kw zum 31.12.2026			
	2	4	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2030 davon 1 (3) kw zum 31.12.2026			
	—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtman davon 0 (1) kw zum 31.12.2026			
	3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2030 davon 1 (1) kw zum 31.12.2032			
	27	31	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen						
	14	15	Laufbahngruppe 2.2			
	10	13	Laufbahngruppe 2.1			
	3	3	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
547 91	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 700
633 91	292	Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen. . .	—	10 000 000	-10 000 000	—
Summe Titelgruppe 91.			1 720 200	12 110 400	-10 390 200	3 194

Erläuterungen

Zu Titel 422 91:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	vorzeitige Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
A 12	vorzeitige Realisierung von 2 kw-Vermerken	–	2
A 11	vorzeitige Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
Zusammen		–	4

Mit der Anpassung der bundesgesetzlichen Regelungen und der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen können Anträge von Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen (einschließlich Forschungseinrichtungen und private Archive) nunmehr bis zum 30. Juni 2026 gestellt und Bewilligung bis spätestens zum 31. Dezember 2030 ausgesprochen werden. Mit dieser Verlängerung der Antrags- und Bewilligungsfristen um drei Jahre ist es erforderlich für sechs ursprünglich zum 31. Dezember 2026 wegfallende Stellen eine Verlängerung der kw-Vermerke um ebenfalls drei Jahre bis 31. Dezember 2029 vorzusehen. Da bereits jetzt absehbar ist, dass insbesondere im Bereich des privaten Wiederaufbaus die Antrags- und Bewilligungsverfahren weit fortgeschritten sind, können mit dem Haushalt 2025 gleichzeitig vier Stellen dauerhaft abgesetzt werden.

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
B 4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	1	1	zum	31.12.2032		Wiederaufbau
B 2	Ministerialrätin, Ministerialrat	1	1	zum	31.12.2030		Wiederaufbau
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	–	4	zum	31.12.2026	Verlängerung	Wiederaufbau (Verlängerung bis: 31.12.2029)
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	4	–	zum	31.12.2029	Verlängerung	Wiederaufbau (Befristung bisher: 31.12.2026)
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	2	2	zum	31.12.2032		Wiederaufbau
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	2	2	zum	31.12.2030		Wiederaufbau
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	–	1	zum	31.12.2026	Realisierung	Wiederaufbau (vorzeitige Realisierung)
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	2	–	zum	31.12.2029	Verlängerung	Wiederaufbau (Befristung bisher: 31.12.2026)
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	2	4	zum	31.12.2026	Verlängerung	Wiederaufbau (2 Verlängerungen bis: 31.12.2029)
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt)	4	4	zum	31.12.2032		Wiederaufbau
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt)	2	2	zum	31.12.2030		Wiederaufbau
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt)	2	2	zum	31.12.2026		Wiederaufbau
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	1	1	zum	31.12.2030		Wiederaufbau
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	1	3	zum	31.12.2026	Realisierung	Wiederaufbau
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	–	1	zum	31.12.2026	Realisierung	Wiederaufbau
A 9 BA	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	2	2	zum	31.12.2030		Wiederaufbau
A 9 BA	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1	1	zum	31.12.2032		Wiederaufbau
Zusammen		27	31				

Zu Titel 633 91:

Im Jahr 2024 wurden die besonders vom Starkregen im Jahr 2021 betroffenen Kommunen durch eine einmalige Billigkeitsleistung des Landes unterstützt.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		Zweckbestimmung				
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Titelgruppe 95				
		Zuweisungen zur Beseitigung von Infrastrukturschäden in				
		Folge des Sturmtiefs Emmelinde				
		Rückflüsse fliessen den Ausgaben zu.				
633 95	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 406
883 95	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	13 000 000	-13 000 000	11 594
		Summe Titelgruppe 95.	—	13 000 000	-13 000 000	13 000
		Titelgruppe 99				
		Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger				
547 99	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6 605
686 99	292	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	18 619
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	25 224
		Gesamtausgaben Kapitel 08 010.	55 811 800	83 749 100	-27 937 300	89 074
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010.	6 920 000	7 060 000	-140 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der Beseitigung von sturmbedingten Schäden und am Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und an anderer öffentlicher Infrastruktur in Kommunen, die durch das Sturmtief Emmeline vom 20. Mai 2022 beschädigt worden sind. Dies gilt für Kommunen, die in der Gebietskulisse liegen.

Betroffen waren die Städte Höxter, Lippstadt und Paderborn für die bisher insgesamt Bewilligungen über rund 29,5 Millionen Euro ausgesprochen wurden. Die Mittel waren in den Vorjahren als Selbstbewirtschaftungsmitteln nach § 15 Abs. 2 LHO ausgewiesen, so dass der bedarfs- und zielgerichtete Abruf der Mittel durch die Kommunen sichergestellt ist.

Zu Titel 883 95:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30.802.102 EUR.

Zu Titelgruppe 99:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Richtlinie "Härtefallhilfe Wärme für private Haushalte NRW" die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über "Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger" umgesetzt.

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 08 011**Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 011**Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen,
Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08
010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	40 000	40 000	—	-9
124 01	012	Mieten und Pachten.	40 000	40 000	—	31
Gesamteinnahmen Kapitel 08 011.			80 000	80 000	—	22

Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

Kapitel 08 011**Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 7 und 8 dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 519 11, 519 12 und 893 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
5. Siehe Haushaltsmerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Kapitel 08 800.

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 10	195	Schlösserstrategie für die UNESCO Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust mit den Parkanlagen in Brühl.	—	—	—	36
519 11	195	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen an Sonderliegenschaften. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 600 Titel 686 15. 2. Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 900 000 EUR.	4 595 500	5 595 500	-1 000 000	3 981
519 12	195	Unterhaltungsarbeiten an Baulastverpflichtungen. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Ablösung von Baulastverpflichtungen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	2 353
546 11	012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
546 14	229	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

711 10	195	Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten. Die Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 800.000 Euro zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 700 000	8 700 000	-6 000 000	3 700
712 16	195	Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels.	—	575 000	-575 000	1 032
712 22	195	Sanierung der Stiftskirche Cappenberg.	—	—	—	235
712 25	195	Sanierung der Busdorfkirche Paderborn.	—	400 000	-400 000	65
712 27	195	Sanierung der Kirche St. Mauritius in Fröndenberg.	—	—	—	—
712 28	195	Sanierung der Kirche St. Adelheidis in Bonn-Pützchen. . .	—	—	—	—
893 00	195	Zuschüsse für Investitionen für Große Baumaßnahmen bei Baulastverpflichtungen und Patronaten. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 10:

Bei der UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes. Die Mittel dienen der Erarbeitung von Nutzungskonzepten im Ministerium in Form von Gutachten, Machbarkeitsstudien, der von der UNESCO geforderte Managementplan und Wettbewerben. Im Rahmen der Wettbewerbsdurchführung sollen Honorare, Preisgelder und öffentlichkeitswirksame Leistungen aus diesem Titel finanziert werden.

Zu Titel 519 11:

Veranschlagt für die denkmalgerechten Unterhaltungsarbeiten und die Bewirtschaftung an den derzeit 49 historischen Sonderliegenschaften, die sich im Eigentum des Landes befinden.

Dazu gehören u.a.:

- Römergrab Köln-Weiden,
- Zitadelle Jülich,
- St. Andreas in Düsseldorf,
- St. Maria Himmelfahrt in Hamminkeln,
- St. Martinus in Solingen-Burg,
- Kreuzbergkirche in Bonn,
- Löwenburgruine in Königswinter.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 519 12:

Veranschlagt für Unterhaltungsarbeiten an den Baulastverpflichtungen für derzeit 128 kirchliche Gebäude als Geldzahlungsverpflichtung.

Dazu gehören u.a.:

- St. Saturnina in Bad Driburg-Neuenheerse,
- Heilig-Kreuz-Kirche in Hamm,
- Probsteikirche St. Johann in Duisburg,
- St. Lambertus in Troisdorf,
- Apostelkirche in Münster.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 711 10:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4.723.371 EUR.

Zu Titel 712 16:

Die Burgruine Drachenfels befindet sich im Eigentum des Landes.

Aus Gründen der Verkehrssicherung waren Sicherungsmaßnahmen u.a. an den Felswänden erforderlich.

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 712 22:

Bei der Kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist in Selm (Ehemalige Stiftskirche Cappenberg) handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 712 25:

Sanierung des Glockenturms der Busdorfkirche in Paderborn. Bei der Busdorfkirche handelt es sich um eine Baulastverpflichtung des Landes. Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 712 27:

Die Kirche St. Mauritius in Fröndenberg ist eine Sonderliegenschaft im Eigentum des Landes.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 893 00:

Die Mittel sind für Baumaßnahmen und Baunebenkosten für Baulastverpflichtungen und Patronate veranschlagt.

Vorgesehen sind u.a. die weitere Sanierung der Kirche St. Margaretha in Warstein-Mülheim, die Sanierung der Kirche St. Saturnina in Bad Driburg-Neuenheerse sowie die Innenraumsanierung der Kirche St. Remigius in Königswinter.

Kapitel 08 011**Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Kunst und Bau

Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

547 61	187	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . .	—	—	—	—
891 61	187	Zuschüsse für Investitionen.	280 000	280 000	—	131
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 61.	280 000	280 000	—	132
		Gesamtausgaben Kapitel 08 011.	11 075 500	19 050 500	-7 975 000	11 534
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 011.	9 300 000	9 500 000	-200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Realisierung von Kunst und Bau ist ein wichtiger Bestandteil der baukulturellen Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die "Richtlinie für Kunst und Bau bei herausgehobenen Baumaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen" vom 7. Dezember 2021 (MBL NRW. 2021 S. 1071) schafft die Grundlagen, um wieder regelmäßig Leistungen zur künstlerischen Ausgestaltung von landesfinanzierten Baumaßnahmen an bildende Künstlerinnen und Künstler zu vergeben.

Die Mittel dienen der Finanzierung von besonderen Erhaltungsmaßnahmen und Restaurierungen nach Ziffer 11 der Richtlinie für Kunst und Bau bei herausgehobenen Baumaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und des Ministeriums für Finanzen vom 7. Dezember 2021) und zur Finanzierung von Kunst-und-Bau-Projekten, für die das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gegenüber dem BLB NRW bereits eine Projektzusage gegeben hat.

Kapitel 08 012**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 012**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.
2. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz gelten in diesem Kapitel keine Deckungsfähigkeiten mit Titeln außerhalb dieses Kapitels.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	019	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	019	Erstattungen der Länder.	230 600	338 200	-107 600	218

361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—	—	—	—

Gesamteinnahmen Kapitel 08 012.			230 600	338 200	-107 600	218

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 012:

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Zu Titel 232 00:

Weniger in Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan.

Kapitel 08 012**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin.	3 700	3 700	—	4
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	67 000	58 000	+9 000	57
459 00	019	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	400	400	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	8 000	8 000	—	3
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 700	2 700	—	2
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	85 000	85 000	—	14
546 01	019	Vermischte Ausgaben.	2 000	2 000	—	1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . .	293 000	271 000	+22 000	180
687 10	011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .	1 300	1 300	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 012.			463 100	432 100	+31 000	262

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	60 000	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	7 000	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.	67 000	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	800	EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	400	EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	500	EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	800	EUR
5. Vor-Ort-Support und Kosten BMK-IT.	5 500	EUR
Zusammen.	8 000	EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Reisekosten.	16 400	EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung.	22 000	EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagedokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie.	46 600	EUR
Zusammen.	85 000	EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

Zu Titel 632 00:

Die Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz erstattet die anteiligen Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

Zu Titel 687 10:

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 013**Flächenentwicklung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

125 10	423	Kostenbeiträge Dritter Bau.Land.Leben. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 10.	—	—	—	256

Übrige Einnahmen

261 10	423	Erstattung von Vorsteuerüberhängen aus dem Betrieb gewerblicher Art im Bereich Bau.Land.Leben. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 10.	—	—	—	296

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 013:

Mit dem Haushalt 2025 wird das Kapitel 08 014 Grundstücksentwicklung in das Kapitel 08 013 überführt.

Zu Titel 125 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Einnahmen aus der

- Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Bau.Land.Bahn,
- Entwicklungsvereinbarungen mit Kommunen im Rahmen von Bau.Land.Partner+ und
- Konsensvereinbarungen mit Kommunen und Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Bau.Land.Partner (bisher Flächenpool NRW).

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Grundstücksfonds

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.

124 60	811	Mieten und Pachten.	700 000	1 500 000	-800 000	646
131 60	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die Grundstücke des Grundstücksfonds NRW, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage von Richtpreisen, die auf repräsentativen gutachterlichen Wertermittlungen beruhen, veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	10 000 000	11 850 000	-1 850 000	2 084
132 60	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			10 700 000	13 350 000	-2 650 000	2 730

Titelgruppe 70
Grundstücksentwicklung

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Ausgabeteilgruppe 70.

2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Grundstücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.

119 70	811	Vermischte Einnahmen.	13 400	13 400	—	9
124 70	811	Mieten und Pachten.	1 084 000	1 084 000	—	1 118
125 70	512	Kostenbeiträge Dritter Flächen- und Liegenschaftsmanagement.	—	1 000 000	-1 000 000	—
131 70	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	2 000 000	—	+2 000 000	2 940
162 70	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	2 000	2 000	—	2
182 70	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	1 500	1 500	—	2
Summe Titelgruppe 70.			3 100 900	2 100 900	+1 000 000	4 072
Gesamteinnahmen Kapitel 08 013.			13 800 900	15 450 900	-1 650 000	7 353

Erläuterungen

Zu Titel 124 60:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.
Weniger in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 131 60:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 60:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Zu Titel 125 70:

Weniger in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 131 70:

Die Grundstücke in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 35, Flurstücke 160 und 270, sind in Baugrundstücke parzelliert und werden veräußert. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ermächtigt dazu, diese Baugrundstücke nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußern zu dürfen.
Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	229	Umsatzsteuer.	—	—	—	19
547 10	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Bau.Land.Leben. . . . 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. LHO). 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Einnahmen bei den Titeln 125 10 und 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.	5 400 000	5 400 000	—	6 351
547 31	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Flächenmanagement Rheinisches Revier. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 500 Titel 681 10. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	850 000	850 000	—	520

Ausgaben für Investitionen

712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	480 500	400 000	+80 500	1 050
712 20	811	Sanierung der Petrikirche in Münster. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	—	1 762 000	-1 762 000	1 347
831 00	423	Erwerb von Beteiligungen an neuen Instrumenten der Flächenpolitik. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 010 Titel 547 25 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Die Landesinitiative "Bau.Land.Leben" bündelt verschiedene Instrumente, die dazu beitragen sollen, Kommunen sowie Eigentümerinnen und Eigentümer bei der (Wieder-) Nutzbarmachung von Flächen zu unterstützen.

Hierzu zählt die sogenannte "Rahmenvertragsinitiative Bauleitplanung", über die den Kommunen zur Beschleunigung von Bau- und Planungsprozessen ein rahmenvertraglich gesicherter Expertenpool für Planungs- und Gutachterleistungen zur Verfügung gestellt wird. Alle Schritte zur Vereinbarung der Rahmenvertragspartnerschaften werden vollständig vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert; mit der Umsetzung wurde die landeseigene Gesellschaft "NRW.URBAN" beauftragt.

Darüber hinaus werden in Kooperation mit der Deutschen Bahn die Landesinitiativen "Bau.Land.Bahn" und "Schöner ankommen in NRW" durchgeführt, für deren Umsetzung Beauftragungen der BahnflächenEntwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen vorliegen. Während mit "Bau.Land.Bahn" die städtebauliche Reaktivierung entbehrlicher Bahnflächen erfolgt, wird über "Schöner ankommen in NRW" die Städtebauliche Attraktivierung von Empfangsgebäuden an Personenbahnhöfen unterstützt.

Über die Landesinitiative "Bauland an der Schiene" wurden mit interessierten Anliegerkommunen von Haltepunkten des schienengebundenen Personennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2021 insgesamt 84 Planungen mit einer Gesamtfläche von 1.241 Hektar beauftragt. Bei der Umsetzung dieser Planungen werden die Kommunen weiterhin durch die Landesinitiative projektbezogen unterstützt, wobei unter anderem die Koordination mit den jeweiligen Projektbeteiligten (zum Beispiel DB AG, Zweckverbände, Bezirksregierungen usw.) einen Schwerpunkt bildet.

"Bau.Land.Partner" ist ein Unterstützungsangebot des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative "Bau. Land. Leben.", um die Verfügbarkeit und Eignung brachgefallener sowie unter- oder ungenutzter Flächen im Siedlungszusammenhang für eine Nachfolgenutzung zu prüfen und zu aktivieren. Im Fokus stehen hierbei Standorte (in der Regel größer als 5.000 qm), die sich in privatem Eigentum befinden und bei denen bislang keine Einigung hinsichtlich einer neuen Entwicklungsperspektive erzielt werden konnte.

Schließlich werden die Kommunen mit "Bau. Land. Partner+" in der Frage des risikoarmen Flächenankaufs und der Klärung möglicher Standortperspektiven unter- oder ungenutzter Flächen im Siedlungszusammenhang unterstützt. Das Unterstützungsangebot betrachtet Flächen, die einen erhöhten Aufklärungsbedarf haben und ohne fundierte Planungen und eine Förderperspektive nicht aktiviert werden können. Die landeseigene Gesellschaft "NRW.URBAN" ist mit der Durchführung von "Bau.Land.Partner" und "Bau.Land.Partner+" beauftragt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12.864.992 EUR.

Zu Titel 547 31:

Die Mittel werden zur Entwicklung von Flächen im Sinne des Wirtschafts- und Strukturprogramms im Rheinischen Revier genutzt.

Zu Titel 712 10:

Gesamtkosten.	4 232 100	EUR
Verausgabt bis 2023.	3 351 600	EUR
Veranschlagt 2024.	400 000	EUR
Veranschlagt 2025.	480 500	EUR
Vorbehalten.	—	EUR

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.030.877 EUR.

Zu Titel 712 20:

Gesamtkosten (lt. Kostenermittlung: 4.130.000 EUR, lt. Kostenschätzung: 186.200 EUR).	4 316 200	EUR
Verausgabt bis 2023.	1 281 099	EUR
Veranschlagt 2024.	1 762 000	EUR
veranschlagt 2025.	—	EUR
vorbehalten.	—	EUR

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.273.106 EUR.

Zu Titel 831 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung der Instrumente Bau.Land.Partner+, Flächenmanagement Rheinisches Revier und Flächenmanagement NRW.

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 60, 131 60 und 132 60 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Abweichend von § 25 LHO sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahnhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

546 60	423	Ewigkeitslasten.	700 000	850 000	-150 000	695
547 60	423	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	16
821 60	811	Nutzbarmachung von Brachflächen.	10 000 000	12 500 000	-2 500 000	2 035
Summe Titelgruppe 60.			10 700 000	13 350 000	-2 650 000	2 745

Titelgruppe 70
Landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70 geleistet werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG 2025 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

517 70	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	290 000	290 000	—	315
519 70	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	510 000	510 000	—	245
547 70	423	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	4 940 000	4 940 000	—	4 922
711 70	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	300 000	300 000	—	—
821 70	811	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			6 040 000	6 040 000	—	5 483
Gesamtausgaben Kapitel 08 013.			23 470 500	27 802 000	-4 331 500	17 514
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 013.			7 350 000	7 350 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für die Bewirtschaftung der nicht oder schwer vermarktbaren Grundstücke des Grundstücksfonds, deren laufende Kosten auf Dauer die Erlöse überschreiten (Ewigkeitslasten).

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 821 60:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

Der Ansatz bei dieser Titelgruppe errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei	
Titel 124 60 (Mieten und Pachten)	700.000
Titel 131 60 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	10.000.000
Landesanteil	–
Zusammen	10.700.000

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha
Stand: 31.12.2023	236
zum Vergleich Stand 31.12.2022	244

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 31.271.926 EUR.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines landesweiten Flächen- und Liegenschaftsmanagements des Landes Nordrhein-Westfalen. Für den Haushalt 2025 werden die beiden Kapitel 08 013 (Flächenentwicklung) und 08 014 (Grundstücksentwicklung) zusammengeführt.

Zu Titel 547 70:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.237.853 EUR.

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 015**Digitaler Staat**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

IT-Steuerung des Landes

119 70	012	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.	85 600	73 000	+12 600	255
232 70	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 70.	—	130 000	-130 000	—
Summe Titelgruppe 70.			85 600	203 000	-117 400	255
Gesamteinnahmen Kapitel 08 015.			85 600	203 000	-117 400	255

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 015:

Veranschlagt sind Mittel zur Steuerung und Koordinierung der IT in der Landesverwaltung. Die öffentliche Verwaltung als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ist unverzichtbarer Teil der Digitalstrategie in Nordrhein-Westfalen.

Ziel ist es, den Nutzerkreis, aber auch die Verwaltung selbst durch die Vereinfachung von Prozessen von vermeidbarem Verwaltungsaufwand zu entlasten. Dazu sind auch Erprobungen und Pilotierungen von innovativen Technologien wie Künstlicher Intelligenz vorgesehen.

Die Verwaltung braucht dafür eine leistungsstarke Infrastruktur und leistungsfähige Dienstleister, intelligente und komfortable Lösungen für E-Government und für interne Prozesse. Zudem müssen die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erfüllt werden; hier geht es insbesondere auch um die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen.

Im Weiteren sollen die Grundlagen für eine effiziente Datennutzung in der Verwaltung - z. B. durch moderne Register sowie Open Data - geschaffen werden. Immer wichtiger wird bei allen Aufgaben der Digitalisierung der Schutz der Übertragungswege und IT-Systeme, die vor Angriffen von außerhalb geschützt werden müssen. Diese Strukturen werden zur Aufrechterhaltung des Regierungshandelns in Krisen benötigt.

Zu Titel 119 70:

Einnahmen aus der Umsatzbeteiligung des Landes der Betreiberfirma der Top-Level-Domain ".nrw".

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 232 70:

Erstattungen der Kooperationspartner des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsprüfung (OSiP)".

Weniger in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppen 70 und 72 sowohl innerhalb der Titelgruppen als auch zwischen diesen Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 des Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden..
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 632 00 bis 637 00 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 70 und 72 überschritten werden. (§ 25 Abs. 2 S. 3 HHG)..
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
8. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
9. Abweichend von § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung können Mittel bei Titeln der Hauptgruppe 5 in begründeten Fällen von einer Budgeteinheit zu einer anderen innerhalb des Einzelplans und zu anderen Einzelplänen umgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	012	Landesanteil Infodienst und Beteiligungsportal.	771 000	—	+771 000	—
632 10	233	Landesanteil für IT-Verfahren Wohngeld. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	800 000	1 000 000	-200 000	—
633 00	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	1 600 000	-1 600 000	—
637 00	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat.	31 900 000	23 300 000	+8 600 000	14 724

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 547 70 und 812 70.

Zu Titel 632 10:

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit bisher elf weiteren Bundesländern am länderübergreifenden Projekt "Implementierung eines bundesweiten Wohngeld-Online-Antrages" im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die entstehenden jährlichen Kosten werden gemäß einem festgelegten Schlüssel zwischen den beteiligten Ländern aufgeteilt.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 637 00:

Mehr aufgrund eines gestiegenen Zahlungsbetrages für die Finanzierung des Anteils des Landes NRW am Stammbudget der FITKO durch haushaltsneutrale Verlagerung innerhalb des Kapitels.

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 70
IT-Steuerung des Landes

1. Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

511 70	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	6
526 70	012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1 940 100	1 940 100	—	837
538 70	012	IT-Verfahren Wohngeld.	7 160 000	7 160 000	—	7 189
541 70	012	Ausgaben für Veranstaltungen.	400 000	400 000	—	17
546 70	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei Titel 232 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 000 EUR.	83 382 600	116 997 200	-33 614 600	71 604
547 70	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 856 600	3 956 600	-100 000	12 025
686 70	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 70	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	31 815 500	52 486 500	-20 671 000	13 353
831 70	012	Erwerb von Beteiligungen.	—	—	—	—
891 70	012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			128 554 800	182 940 400	-54 385 600	105 030

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind Mittel zur Steuerung und Koordinierung der IT in der Landesverwaltung außerhalb der Umsetzung des E-Government-Gesetzes und außerhalb der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für die Leistungen der IT-Dienstleister des Landes, insbesondere IT.NRW, um z. B. den Betrieb des Landesverwaltungsnetzes und der elektronischen Verwaltungsarbeit zu ermöglichen. Um der wachsenden Gefahr von Informationssicherheitsangriffen entgegen zu wirken, sind Maßnahmen der Informationssicherheit des Landes, z.B. CERT NRW und die Sicherheitsinfrastruktur des Landesverwaltungsnetzes, vorzunehmen. Außerdem sind die Ausgaben für das IT-Architekturmanagement und für die Umsetzung der Verwaltungscld hervorzuheben.

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 08 015 Titelgruppe 71.

Zu Titel 538 70:

Kosten für Weiterentwicklung und Betrieb des zentralen nordrhein-westfälischen Wohngeldberechnungsprogramms.

Zu Titel 546 70:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für das Landesverwaltungsnetz und sonstiger Grundkommunikationsdienste, die unerlässlich sind für die sichere und unabhängige Kommunikation der verschiedenen Bereiche der Landesverwaltung einerseits und das Schaffen von Schnittstellen zu den Netzen der Bundes- und Kommunalverwaltung sowie zum Internet andererseits.

Im Weiteren sind Mittel für die Informationssicherheit, um den deutlich gestiegenen Sicherheitsanforderungen in diesem Bereich gerecht werden zu können, sowie in diesem Zusammenhang notwendige Ertüchtigungen des Landesverwaltungsnetzes und der weiteren Grundkommunikationsdienste vorgesehen.

Hinzu kommen Aufwendungen für den Dauerbetrieb der Basisinfrastrukturen aus den Bereichen EGovG NRW und OZG, der elektronischen Verwaltungsarbeit mit seinen Komponenten E-Akte, E-Laufmappe und ersetzendes Scannen sowie das IT-Fortbildungsprogramm inkl. eLearning.

Hierfür ist perspektivisch der Abbau der heterogenen IT-Infrastruktur im Land NRW zugunsten einer einheitlichen Standardisierung erforderlich. Die Mittel für die Migrationen kompletter IT-Infrastrukturen zum IT-Dienstleister des Landes werden ebenfalls hier veranschlagt.

Ebenso sind hier Mittel veranschlagt zum Auf- und Ausbau eines leistungsstarken Knotens der Deutschen Verwaltungscld und zur digitalen Souveränität der IT der Landesverwaltung.

Durch die Umsetzung des OZG ist ein flächendeckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen in Nordrhein-Westfalen sowie die Anbindung an den Bund-Länder-Portalverbund zu schaffen und alsdann in den Dauerbetrieb zu übernehmen. Zudem werden Maßnahmen für die Bereitstellung kommunaler Angebote unterstützt. Hierbei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein großer Teil der in Rede stehenden Verwaltungsleistungen durch die Kommunen zu erbringen sind.

Zur Unterstützung und Umsetzung der Digitalisierung von Geschäftsprozessen der Verwaltung im Land Nordrhein-Westfalen werden die aufgebaute LowCode-Plattform sowie das eingerichtete Kompetenzzentrum LowCode benötigt, um die Entwicklung von Fachverfahren zügiger und auf Basis wiederverwendbarer, standardisierbarer Elemente zu ermöglichen.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 133.372.885 EUR.

Zu Titel 547 70:

Veranschlagt sind Mittel für insbesondere:

1. AG Informationstechnik

(u. a. Mittel für gemeinsame IT-Projekte der Landesregierung im Rahmen der AG Informationstechnik)

2. Open Government

(Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation und Weiterentwicklung, Open.NRW, Anteilsfinanzierungen von lokalen oder regionalen Projekten)

Zu Titel 812 70:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für den zentralen Beitritt des Landes zu einem Enterprise-Agreement mit Microsoft (EA-Vertrag). Hierdurch wird für das Land Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Produktbasis für Endgeräte geschaffen, um die Bereitstellung zentraler Dienste wie E-Akte oder E-Laufmappe zu ermöglichen.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
E-Government-Gesetz						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.						
525 72	012	Aus- und Fortbildung.	—	—	—	8
526 72	012	Sachverständige.	27 610 000	27 610 000	—	6 588
538 72	012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
546 72	012	Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes.	2 010 000	2 010 000	—	71 968
547 72	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen.	36 964 300	28 726 800	+8 237 500	42 069
		Verpflichtungsermächtigung: 25 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 72.	66 584 300	58 346 800	+8 237 500	120 632
		Gesamtausgaben Kapitel 08 015.	228 610 100	267 187 200	-38 577 100	240 386
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 015.	102 000 000	146 400 000	-44 400 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Hier sind die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes in der Landesverwaltung und sich unmittelbar daraus ergebende und zwingend erforderliche im Sachzusammenhang stehende weitere Aufwendungen insbesondere für E-Government-Projekte, beispielsweise für die Umsetzung des digitalen Personalwirtschaftssystems "my.NRW", veranschlagt.

Zu Titel 546 72:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 266.045.272 EUR.

Zu Titel 547 72:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 020**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 59	011	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushalts-gesetz der Jahre 2009 bis 2012.	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	292	Soforthilfen zur Minderung von durch das Unwetter Bernd erlittenen Schäden kommunaler Infrastrukturen.	—	—	—	-597

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-16 891 000	-16 891 000	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen.	-240 000	-240 000	—	—
972 50	881	Globale Minderausgabe bei Landesförderprogrammen. .	-588 000	-588 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 020.			-17 719 000	-17 719 000	—	-597

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 627.797 EUR.

Zu Titel 972 30:

Veranschlagt sind: 240.000 EUR zur Kompensation des Verzichts auf 6 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010, 40.000 EUR pro Planstelle/Stelle - Ganzjahresbetrag -).

Kapitel 08 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 08 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—

893 10	292	Zuschüsse für Maßnahmen der klimaeffizienten Wohn- raumförderung an die NRW.BANK.	—	—	—	35 000

Kapitel 08 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Förderung Mieterstrom - 1.000 Dächer-Programm						
633 60	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 60	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 60	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	7 000
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	7 000
Titelgruppe 80						
Welterbestätte Schlösser Brühl - Energiehilfen, -effizienz und -versorgung						
547 80	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	235
711 80	292	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 80	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	235
Gesamtausgaben Kapitel 08 022.			—	—	—	42 235

Kapitel 08 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

A u s g a b e n

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 015 Titelgruppen 70 und 72, Kapitel 08 100, Kapitel 08 200 Titelgruppe 70, Kapitel 08 400 Titelgruppen 80, Kapitel 08 500 ohne Titel 883 21 und 883 22, Kapitel 08 510 Titelgruppen 60, 70 und Titel der Hauptgruppe 8 sowie Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 08 015 Titelgruppen 70 und 72, Kapitel 08 100, Kapitel 08 200 Titelgruppe 70, Kapitel 08 400 Titelgruppen 80, Kapitel 08 500 ohne Titel 883 21 und 883 22, Kapitel 08 510 Titelgruppen 60, 70 und Titel der Hauptgruppe 8 sowie Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

Titelgruppen**Titelgruppe 71**

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-5
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	-5

Titelgruppe 72

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 025.			—	—	—	-5

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderte Maßnahmen nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Ausweisung erfolgt vorsorglich für den Nachweis der Kofinanzierung gemeinsam mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) geförderter Maßnahmen.

Kapitel 08 100
Starke Heimat Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 100 Starke Heimat Nordrhein-Westfalen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08
010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	2 500	2 500	—	37
Gesamteinnahmen Kapitel 08 100.			2 500	2 500	—	37

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 100:

Tagtäglich setzen sich in unserem Land ehrenamtlich Frauen und Männer, Jung und Alt, für den Erhalt von Traditionen, für die Pflege des Brauchtums, für die Erhaltung und Stärkung des regionalen Erbes und der Vielfalt ein.

Sie stärken mit ihrem Engagement unsere Gesellschaft und die Gemeinschaft in vielfältiger Art und Weise. Sie tragen dazu bei, dass unsere Traditionen und Werte bewahrt und nach vorne entwickelt werden und sie geben diese an die nächste Generation weiter.

Heimat findet in Nordrhein-Westfalen ihren Ausdruck in einem solidarischen Miteinander in gegenseitigem Respekt voreinander. Heimat ist das, was in unserer Gesellschaft Menschen miteinander verbindet, was einen starken Zusammenhalt in einer aktiven Bürgergesellschaft ausmacht.

"Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." So hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das Landesförderprogramm zur Förderung und Stärkung unserer Heimat überschrieben. Mit den fünf Elementen "Heimat-Scheck", "Heimat-Preis", "Heimat-Fonds", "Heimat-Werkstatt" und "Heimat-Zeugnis" fördert die Landesregierung die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen. Nur eine Politik, die wertschätzt, was Menschen jeden Tag in unserem Land im Großen und vielmehr im Kleinen leisten, wird dazu beitragen, dass Heimat bewahrt und gleichzeitig für die Zukunft gestaltet werden kann.

Kurzporträt der fünf Elemente der Heimatförderung:

Heimat-Scheck: Pauschale Förderung von 2.000 EUR für kleine Projekte und Initiativen.

Heimat-Preis: Wertschätzung und öffentliche Bekanntmachung vorbildlichen Engagements im Bereich Heimat durch Auslobung und Vergabe von Heimat-Preisen auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden sowie besondere Auszeichnung lokaler Preisträger durch den Landes-Heimat-Preis.

Heimat-Fonds: Hier soll vor allem gewürdigt werden, wenn privates Kapital zur Finanzierung öffentlicher und dem Allgemeinwohl zugutekommender Heimat-Projekte akquiriert wird.

Heimat-Werkstatt: Initiierung von offenen Diskussions- und Arbeitsprozessen, in denen Menschen zunächst gemeinsam identifizieren, welche Besonderheiten ihr Stadtviertel, ihre Gemeinde und/oder ihre Region prägen.

Heimat-Zeugnis: Zur Förderung von Projekten und Maßnahmen, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte sowie Traditionen aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden sowie lokale und regionale Besonderheiten sichtbar gemacht werden, die den Vorbildcharakter hinsichtlich seiner identitätsstiftenden Wirkung für den Ort hervorheben und mit Leben füllen. Dies umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes. Zur Umsetzung der landeseigenen Förderung "Starke Heimat Nordrhein-Westfalen" wird auf die regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Kapitel 08 100

Starke Heimat Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Heimat

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO kann die Förderung von kommunalen Heimat-Preisen im Wege der Vollfinanzierung erfolgen.
2. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben bei Kapitel 08 510.
4. Die Ausgaben sind bis 10 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	2 012
686 60	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	29 036 000	30 500 000	-1 464 000	7 075
		Verpflichtungsermächtigung: 24 000 000 EUR.				
883 60	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	2 737
893 60	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	11 326
		Summe Titelgruppe 60.	29 036 000	30 500 000	-1 464 000	23 150
		Gesamtausgaben Kapitel 08 100.	29 036 000	30 500 000	-1 464 000	23 150
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 100.	24 000 000	30 000 000	-6 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Weniger wegen Verlagerung von 464.000 EUR nach Kapitel 08 510 Titel 684 10 und Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6.740.000 EUR.

08 200		Kommunales					
		Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.					
		E i n n a h m e n					
		Verwaltungseinnahmen					
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—	285

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

119 80	692	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	1 832
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 80.				
334 80	692	Zuweisungen des Bundes.	—	—	—	151 487
		Siehe Vermerk bei Titel 883 80.				
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	153 319
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 200.	—	—	—	153 604

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Im Vorjahr im Kapitel 08 210 "Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" veranschlagt.

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 22.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	011	Zuweisungen an den Landesverband Lippe.	150 000	150 000	—	150
633 40	011	Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßen- ausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel- gruppe 60.	25 000 000	—	+25 000 000	—
685 13	012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt. . . .	7 800 000	6 400 000	+1 400 000	6 250
686 20	011	Zuschuss an das Finanzwissenschaftliche Forschungsin- stitut an der Universität zu Köln (FiFo).	300 000	300 000	—	219

Erläuterungen

Neben den in diesem Kapitel ausgewiesenen Mitteln mit kommunalem Bezug sind u.a. im Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" weitere Mittel für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG):

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 15 762 923 400 EUR zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben sind im Kapitel 20 030 "Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)" veranschlagt.

Davon entfallen auf:

Allgemeine Zuweisungen: 13.310.402.800 EUR (84,44 v.H.)

Pauschalierte Zuweisungen: 2.452.520.600 EUR (15,56 v.H.)

Anteil konsumtive Mittel: 86,03 v.H.

Anteil investive Mittel: 13,97 v.H.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt ist die jährliche pauschale Abgeltung gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Landesverband Lippe.

Zu Titel 633 40:

Den Kommunen werden gemäß § 8a Abs. 2 KAG diejenigen Beträge erstattet, die aufgrund des Erhebungsverbots nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG für Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr erhoben werden können.

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 883 60.

Zu Titel 685 13:

Gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt erhält die Gemeindeprüfungsanstalt eine jährliche Zuweisung zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt ist.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 300.000 EUR an das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln zu Ausgaben von 650.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 300.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 6 (6) Stellen vor - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Es ist vorgesehen, das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln institutionell zu fördern als Voraussetzung für den Beitritt zur Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft.

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk bei Titel 633 40.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).
4. Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung dürfen den Kommunen Zuweisungen für die von ihnen durchgeführten Maßnahmen nach § 8 Absatz 1 KAG i. V. m. § 2 KAG in einem vereinfachten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ausreichend ist eine Meldung über die Gesamtausgaben der Maßnahme nach der vorliegenden Schlussrechnung, aufgeschlüsselt nach Anteilen von Kommune und Anlieger(n) sowie eine schriftliche Erklärung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin über die Richtigkeit der Angaben.
5. Für den Verwendungsnachweis gilt § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz entsprechend.

633 60	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 60	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 000 000	65 000 000	-60 000 000	44 316
		Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	5 000 000	65 000 000	-60 000 000	44 316

Titelgruppe 70

Förderung Interkommunale Zusammenarbeit und Smart Cities

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 75.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 400 Titel 891 10.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 70	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	4 000 000	6 000 000	-2 000 000	2 604
		Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
686 70	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	750
883 70	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	127
891 70	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	4 000 000	6 000 000	-2 000 000	3 481

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Den Kommunen werden über das Förderprogramm Mittel zur Verfügung gestellt, die zu einer vollständigen Entlastung der betroffenen Anlieger führen.

Zu Titel 883 60:

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 633 40 und Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 156.639.865 EUR.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung eines Förderprogramms, mit dem neue interkommunale und regionale Kooperationsprojekte unterstützt werden sollen. Dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit kommt besondere Bedeutung zu, da sie durch Synergieeffekte dazu beitragen kann, Kommunen eine effizientere Aufgabenerledigung zu ermöglichen und so kommunale Handlungsspielräume zu erhalten. Dies gilt insbesondere für interkommunale und regionale Kooperationen, die die Potentiale der Digitalisierung für die kommunale Ebene erschließen. Gefördert werden sollen auf Dauer angelegte Kooperationsprojekte von Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden, die geeignet sind, durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung insbesondere Einsparungen bei sächlichen und personellen Ausgaben herbeizuführen. Gegebenenfalls werden auch geeignete Projekte der kommunalen Spitzenverbände, die der landesweiten Unterstützung und Erleichterung interkommunaler Zusammenarbeit dienen, gefördert.

Zu Titel 633 70:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 75						
Digitalisierung der Ausländerbehörden						
1. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 75	019	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
538 75	019	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
546 75	019	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW.	—	—	—	—
547 75	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	019	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	50 000
1. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Einsatz der im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlten Pauschalmittel bis zum 31. Dezember 2025 zulässig.						
2. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist die rechtsverbindliche Erklärung für die im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlten Pauschalmittel zum 28. Februar 2026 vorzulegen.						
3. Abweichend von § 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz sind nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlte Pauschalmittel bis zum 31. März 2026 zurückzuzahlen.						
812 75	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 75	019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			—	—	—	50 000
Titelgruppe 80						
Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen						
631 80	692	Zahlungen an den Bund.	—	—	—	1 832
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 80 geleistet werden.						
883 80	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen.	—	—	—	151 487
Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 80 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	153 319
Gesamtausgaben Kapitel 08 200.			42 250 000	77 850 000	-35 600 000	257 735
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 200.			6 500 000	37 200 000	-30 700 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Titelgruppe dient dem Nachvollzug der am 25.10.2023 vom Landtag erteilten Einwilligung in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für die Aufnahmen, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in 2023 (hier: Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden).

Zu Titelgruppe 80:

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. 2015 I S. 974, 975), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. 2022 I S. 2142) geändert worden ist, unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 7,0 Mrd. EUR.

Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft:

Für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände stellt der Bund nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung, von denen auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR entfällt.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur:

Weitere 3,5 Mrd. EUR werden vom Bund für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen zur Verfügung gestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.120.602.000 EUR.

Im Vorjahr im Kapitel 08 210 "Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" veranschlagt.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 400**Wohnen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	419	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld.	707 000 000	650 000 000	+57 000 000	542 957
231 11	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Heizkostenzuschuss nach dem HeizkZuschG für Wohngeldbeziehende.	—	—	—	113 110
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 10	—	—	—	17
331 11	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3 bei Titelgruppe 60.	398 375 000	362 000 000	+36 375 000	222 985
331 12	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3 bei Titelgruppe 61.	43 222 000	42 152 000	+1 070 000	54 027

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge.

Zu Titel 231 10:

Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung (50 % der Ausgaben) entsprechend der Änderung des Ausgabeansatzes (siehe Titel 681 10).

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Zu Titel 331 11:

Auf Grundlage von Artikel 104d Grundgesetz beteiligt sich der Bund mit Finanzhilfen an von den Ländern geförderten Investitionen im Bereich des öffentlichen Wohnungsbaus. Hierzu schließt der Bund mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung mit einem Verpflichtungsrahmen in Höhe von bundesweit voraussichtlich insgesamt 3,5 Milliarden EUR. Die Zuteilung zu den Ländern richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen ist Teil des von der Landesregierung aufgestellten Wohnraumförderprogramms. Der Titel dient der Vereinnahmung der Bundesfinanzhilfen. Der Bund legt auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern fest, dass die Bundesfinanzhilfen nicht in einer Summe an die Länder ausgezahlt werden. Stattdessen erfolgt die Auszahlung der Länderanteile nach einer festgelegten Staffelung über einen Zeitraum von fünf Jahren. Daher bildet der Ansatz die Summe der Jahrestanchen aus den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 ab.

Mehr wegen steigender Bundesmittel.

Zu Titel 331 12:

Siehe Titel 331 11.

Der Titel dient der Vereinnahmung der Bundesfinanzhilfen, die im Wege der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022 (Auszahlung über einen Zeitraum von fünf Jahren) bereitgestellt werden.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

 Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV)
 für den Bau von Obdachlosenunterkünften

153 65	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 400.			1 148 597 000	1 054 152 000	+94 445 000	933 097

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	233	Rückzahlung des Bundesanteils an den Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a.F. bis 2004). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 233 10 geleistet werden.	—	—	—	9
681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 414 000 000	1 300 000 000	+114 000 000	1 085 915
681 11	233	Heizkostenzuschuss nach dem HeizkZuschG für Wohngeldbeziehende.	—	—	—	113 110

Ausgaben für Investitionen

891 10	411	Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 200 Titelgruppe 70, Kapitel 08 500 Titel 883 11 sowie Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 280 231 000 EUR.	109 879 000	108 470 000	+1 409 000	97 072
891 20	411	Zuschüsse für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	12 646 000	12 646 000	—	15 807

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Siehe Titel 233 10.

Zu Titel 681 10:

Anpassung des Ausgabeansatzes in Fortschreibung der Ist-Entwicklung 2024 sowie der gesetzlichen Dynamisierung.

Zu Titel 891 10:

Die Mittel sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderprogramms und werden der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, zur finanziellen Abwicklung des Programms zugewiesen.

Hierzu gehören insbesondere folgende Förderprogramme:

- Neuschaffung von Mietwohnraum
- Eigentumsmaßnahmen in Neubau und Bestand
- Modernisierung bestehender Wohnungen
- Quartiersmaßnahmen
- Wohnraum für Auszubildende und Studierende
- Wohnraum für Menschen mit Behinderungen
- Erwerb und Verlängerung von Bindungen

Insbesondere dienen die Mittel auch der Kofinanzierung entsprechend den Vorgaben der jährlich zwischen Bund und Ländern zu schließenden Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus (VV Sozialer Wohnungsbau).

Anpassung an den Bedarf wegen steigender Bundesmittel.

Zu Titel 891 20:

Die Mittel sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderprogramms und werden der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung zugewiesen. Insbesondere dienen die Mittel auch der Kofinanzierung entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus 2022 (VV Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022).

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 11 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.

883 60	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
891 60	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	398 375 000	362 000 000	+36 375 000	222 985
		Verpflichtungsermächtigung: 700 577 500 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	398 375 000	362 000 000	+36 375 000	222 985

Titelgruppe 61

Investitionen im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.

883 61	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
891 61	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK. .	43 222 000	42 152 000	+1 070 000	54 027
		Summe Titelgruppe 61.	43 222 000	42 152 000	+1 070 000	54 027

Titelgruppe 71

Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen.	—	—	—	—
581 71	831	Tilgung.	75 000 000	140 000 000	-65 000 000	19 166
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.				
		Summe Titelgruppe 71.	75 000 000	140 000 000	-65 000 000	19 166

Titelgruppe 80

Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten des Titels 892 80 in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

686 80	233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	100 000	100 000	—	29
		Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.				
892 80	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. .	—	—	—	61
		Summe Titelgruppe 80.	100 000	100 000	—	91

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die bei Titel 331 11 auf Grundlage des Artikels 104d Grundgesetz vereinnahmten Bundesfinanzhilfen sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderprogramms und werden der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen. Der Verpflichtungsrahmen aus Bundesfinanzhilfen beträgt für 2025 rund 737,5 Millionen Euro. Die kassenmäßige Bereitstellung der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden jährlichen Beträge wird durch den Bund festgelegt und verteilt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 11.

Anpassung an die erwarteten Einnahmen wegen steigender Bundesmittel.

Zu Titel 891 61:

Die bei Titel 331 12 auf Grundlage des Artikels 104d Grundgesetz vereinnahmten Bundesfinanzhilfen für den klimagerechten öffentlich geförderten Wohnungsbau sind Bestandteil des von der Landesregierung aufgestellten Wohnraumförderprogramms und werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungs- kapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2024 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	773.041.774
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	—
Zusammen	5.817.066.136	773.041.774

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel dienen der Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen. Gefördert wird unter anderem die Umsetzung von Projektideen innovativer Wohninitiativen, die auch öffentlich geförderten Wohnungsbau einschließen können.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 90 Landesprogramm Wohnen						
633 90	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	1 500 000	-1 500 000	3 000
883 90	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
892 90	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			—	1 500 000	-1 500 000	3 000
Gesamtausgaben Kapitel 08 400.			2 053 222 000	1 966 868 000	+86 354 000	1 611 181
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 400.			980 868 500	541 560 000	+439 308 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Die Titelgruppe dient der Rechnungslegung.

Zu Titel 686 90:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8.000.000 EUR.

Kapitel 08 500**Städte- und Gemeindeentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 500**Städte- und Gemeindeentwicklung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	543

Übrige Einnahmen

331 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	—	—	—	—

331 21	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" (Abwicklung). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 21.	—	6 988 000	-6 988 000	25 085

331 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	129 853 000	160 398 000	-30 545 000	162 630

Gesamteinnahmen Kapitel 08 500.			130 153 000	167 686 000	-37 533 000	188 258

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 22:

Ab dem Bundeshaushalt 2024 stellt der Bund den Bundesländern zwar weiterhin 790 Mio. EUR Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung zur Verfügung, allerdings nicht mehr wie zuvor mit einem 5-jährigen Verpflichtungsrahmen (Verteilung 5%, 25%, 30%, 25%, 15%) sondern mit einem zeitlich mehr gestreckten 7-jährigen Verpflichtungsrahmen (Verteilung 5%, 5%, 10%, 15%, 30%, 20%, 15%).

Dadurch reduziert sich zunächst der Haushaltsansatz wie auch die MFP gegenüber den Vorjahren

Anpassung an die aktualisierte Berechnung aufgrund geänderter Tranchenhöhen des Bundes. Siehe auch Ausgabetitel 883 22.

Kapitel 08 500**Städte- und Gemeindeentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 25.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

681 10	692	Zuschüsse für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Flächenmanagement im Rheinischen Revier. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 013 Titel 547 31 geleistet werden. 2. Die bei Kapitel 08 013 Titel 547 31 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zu Gunsten dieses Titels in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
685 00	165	Zuschuss an das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS). Die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft können nach den Regelungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur institutionellen Förderung an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V. vom 11. Dezember 2023 eine Rücklage bilden.	3 915 000	3 915 000	—	3 369
685 20	187	Zuschüsse zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur.	100 000	100 000	—	96
686 20	183	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Baukultur. . Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	1 549 000	1 549 000	—	1 542

Ausgaben für Investitionen

883 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden	—	—	—	-720
883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind bis zu 50 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 893 25. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 400 Titel 891 10. Verpflichtungsermächtigung: 195 785 000 EUR.	220 671 000	230 603 000	-9 932 000	261 272
883 14	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 250 000	3 750 000	-1 500 000	4 500

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 3.915.000 EUR an das ILS zu Ausgaben von 4.052.557 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 3.915.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 40 (44) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 685 20:

Für Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 686 20:

Für Projekte im Bereich Baukultur. Mittels Kampagnen, Ausstellungen, Veröffentlichungen und Informationsformaten wie Diskussionen und Tagungen initiiert, organisiert und kommuniziert der Verein "Baukultur Nordrhein-Westfalen" aktuelle Themen im Bereich von Architektur, Stadt- und Landschaftsentwicklung sowie Bau- und Planungsprozessen und öffnet so den Diskurs zu baukulturellen Themen nicht nur für die Fachwelt, sondern auch für eine breitere Öffentlichkeit. Daneben unterstützt der Verein beispielhafte Projekte Dritter und vernetzt lokale und regionale Akteurinnen und Akteure der Baukultur innerhalb von Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Mit Beiträgen zu Sakralbauten, zu wie "Grüne Städte und Regionen" oder dem "UmBau-Labor" fördert Baukultur Nordrhein-Westfalen den Austausch zu gesellschaftlich zentralen Themen wie der Klimafolgenanpassung oder einer ressourcenschonenden Weiterentwicklung der Städte.

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind unter anderem zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können auch für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden. Eine kommunale Eigenleistung zu den Fördermitteln von Bund und Land ist notwendig.

Die Städte und Gemeinden stehen weiterhin vor großen Anpassungsbedarfen und städtebaulichen Transformationsprozessen. Dies gilt insbesondere für den Erhalt von lebendigen und identitätsstiftenden Stadt- und Ortskernen, Maßnahmen für den Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel sowie das Schaffen von bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Infrastrukturen.

Mit der Neufassung der Förderrichtlinie Städtebauförderung Nordrhein-Westfalen im Juni 2023 gehen mit Blick auf die Antragstellung, die Bewilligung, die Auszahlung und die Abrechnung von Fördermitteln wesentliche Veränderungen einher: Neben Inhalten der Förderung, führt die neue Förderrichtlinie wesentliche Vereinfachungen im Verfahren ein. Hierdurch soll zukünftigen Ausgaberesten vorgebeugt und bestehende Ausgabereste abgebaut und gleichzeitig viele Verfahrenserleichterungen eingeführt werden. Städte und Gemeinden erhalten mehr Flexibilität, aber auch mehr Steuerungsverantwortung.

Seit dem Programmjahr 2020 gibt es drei Programmlinien: Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt sowie Wachstum und nachhaltige Erneuerung. Dabei zielt die Förderung auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Herausforderungen. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik mit dem zentralen Instrument der Städtebauförderung erfolgt auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten, die mit einer Orientierung in Bildung, Gesundheit und Klimaschutz verbunden sind.

Der Haushaltsansatz ist an die erwarteten Bundesfinanzhilfen angepasst. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das Städtebauförderprogramm 2025 strecken sich entsprechend der Veranschlagung im Bundeshaushalt auf nun sieben Jahre statt der jahrelang gewohnten fünf Jahre.

Außerdem sind in den veranschlagten Landes- und Bundesmitteln Mittel für Stadtentwicklungsprojekte aus dem Investitionspakt Sportstätten der Programmjahre 2020 bis 2022 enthalten, welches der Bund ab 2023 eingestellt hat.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 150.822.689 EUR.

Zu Titel 883 14:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner abschließenden Sitzung zum Bundeshaushalt 2019 nach 2018 weitere 100 Mio. EUR im Zeitraum 2019 - 2026 für Modellkommunen beschlossen, die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit, Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickeln und realisieren sollen.

Als Modellkommune wurde in Nordrhein-Westfalen die Stadt Duisburg ausgewählt. Das Projekt der Stadt Duisburg erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren (Finanzierung: Bund 25 Mio. Euro, Land Nordrhein-Westfalen 15 Mio. Euro und Stadt Duisburg 10 Mio. Euro).

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8.868.197 EUR.

Kapitel 08 500

Städte- und Gemeindeentwicklung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
883 18	423	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -.	—	1 500 000	-1 500 000	3 800
883 19	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten.	—	—	—	-3
883 21	423	Finanzhilfen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 21 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels.	—	6 988 000	-6 988 000	25 085
883 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. Verpflichtungsermächtigung: 144 999 000 EUR.	129 853 000	160 398 000	-30 545 000	161 801
883 51	249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge.	—	—	—	-129
883 52	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Revitalisierung von Brachflächen. . . .	—	—	—	—
883 53	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Innovation City.	—	—	—	—
893 25	692	Prima.Klima.Ruhrmetropole / Wohnen. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 überschritten werden. 3. Bei Titel 883 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe von 3.000.000 EUR zusätzlich in Anspruch genommen werden.	400 000	400 000	—	395

Erläuterungen

Zu Titel 883 18:

Die Förderung ist ausgelaufen. Der Titel wird zum Rechnungsnachweis beibehalten.
Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.908.379 EUR.

Zu Titel 883 19:

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 21:

Die Förderung ist ausgelaufen. Der Titel wird zum Rechnungsnachweis beibehalten.

Zu Titel 883 22:

Gemäß Artikel 104b GG i. V. m. § 164a BauGB gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt sowie Wachstum und nachhaltige Erneuerung. Nach § 164 b Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) geschieht das auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die inhaltliche Ausrichtung für den Mitteleinsatz ist in den Erläuterungen zum Titel 883 11 näher beschrieben, der zur Kofinanzierung der hier veranschlagten Bundesmittel dient.

Der Haushaltsansatz ist an die erwarteten Bundesfinanzhilfen angepasst. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das Städtebauförderprogramm 2025 strecken sich entsprechend der erwarteten Veranschlagung im Bundeshaushalt auf nun sieben Jahre statt der jahrelang gewohnten fünf Jahre. Aufgrund dieser größeren zeitlichen Streckung der Bundesfinanzhilfen im Bundeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2024 reduziert sich der Ansatz nach aktuellem Stand kontinuierlich bis zum Haushaltsjahr 2027.

Anpassung an die aktualisierte Berechnung aufgrund geänderter Tranchenhöhe des Bundes. Siehe auch Ausgabetitel 331 22.

Der Bund gewährte den Ländern in den Programmjahren 2020 bis 2022 ebenfalls Finanzhilfen zur Förderung von Sportstätten, deren Verpflichtungen in diesem Titel enthalten sind.

Zu Titel 883 51:

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 52:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4.519.551 EUR.

Zu Titel 883 53:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 400.000 EUR.

Zu Titel 893 25:

In acht Quartieren im Ruhrgebiet wird eine ganzheitliche, integrierte klimagerechte Quartiersentwicklung durchgeführt. Die in 2023 abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren und die daraufhin folgende Konzeptphase in 2024 führt zu einer Projektumsetzung bis 2029 in den beteiligten Kommunen. Themenschwerpunkte sind die zukunftsorientierte Bestandssanierung mit der Aktivierung von Einzeleigentümerinnen und -eigentümern, Innenentwicklung und das Anstoßen von Veränderungsprozessen durch klimagerechte Stadtentwicklung unter Berücksichtigung von Klimaanpassung und Mobilität.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 452.172 EUR.

Kapitel 08 500**Städte- und Gemeindeentwicklung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 65****Zentren, Zukunft, Stadtleben im Quartier**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

633 65	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 65	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 65	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	10 000 000	10 000 000	—	8 662
893 65	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			10 000 000	10 000 000	—	8 662

Titelgruppe 75**Digitalisierung von Bauleitplänen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 08 200 Titelgruppe 70.

633 75	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 500 000	3 000 000	-1 500 000	788
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			1 500 000	3 000 000	-1 500 000	788

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel werden eingesetzt zur Verbesserung der Attraktivität der Städte und Zentren, zu deren multifunktionaler Neuaufstellung und allen weiteren zuträglichen und stabilisierenden Maßnahmen. Sie dienen der Deckung eines fortlaufend hohen Förderbedarfs, der über die vorhandenen Programme der Städtebauförderung allein nicht ausreichend gedeckt werden kann. Dabei liegt der Fokus auf kurz- bis mittelfristigen Impulsen sowie experimentellen Ansätzen jenseits der eingeübten Praxis. Zudem werden Zukunftspartnerschaften gefördert: Die Mittel können zur Förderung von Abriss von alten Gebäuden und Problemimmobilien sowie zur Förderung des Neubaus und der Modernisierung von Wohnraum eingesetzt werden, um ganze Stadteile nachhaltig aufzuwerten.

Zu Titelgruppe 75:

Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung der Kommunen bei der Nachdigitalisierung bestehender Bauleitpläne.

Zu Titel 633 75:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 08 500**Städte- und Gemeindeentwicklung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 80				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 80	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 80	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 80	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 80	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 80	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) vom 13. August 2020 gewährt der Bund dem Land Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums nach § 104b Grundgesetz bis zum Jahr 2038 bis zu 5,18 Milliarden EUR, um im Rheinischen Revier Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zu kompensieren und eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft und des Raumes zu ermöglichen.

Als Förderbereiche benennt das Gesetz in § 4 den Städtebau, die Stadt- und Regionalentwicklung und die öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere den Ausbau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie den altersgerechten und barrierefreien Umbau (Ziffer 3 und 4).

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat zur Umsetzung dieser Ziele einen Aufruf für ein eigenes Stadtentwicklungsprogramm "Rheinisches Revier der Zukunft" gestartet. Gefördert werden sollen Projekte, die die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für Betriebsansiedlungen und Fachkräfte sowie als Wohn- und Lebensraum steigern.

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBD.

Kapitel 08 500**Städte- und Gemeindeentwicklung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 81				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 81	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 81	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Siehe Titelgruppe 80.

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBD insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

Kapitel 08 500**Städte- und Gemeindeentwicklung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 82				
		Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 82	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 82	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 82	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindever- bände.	—	—	—	4
637 82	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	184
683 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 82	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 82	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	187
		Gesamtausgaben Kapitel 08 500.	370 238 000	422 203 000	-51 965 000	470 646
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 500.	345 784 000	360 949 000	-15 165 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Zur Bewältigung des Strukturwandels gewährt der Bund nach Kapitel drei und vier des Strukturstärkungsgesetzes vom 13. August 2020 dem Rheinischen Revier bis zum Jahr 2038 in seiner Zuständigkeit weitere Unterstützung mit bis zu 9,62 Milliarden Euro. Neben Maßnahmen zur Stärkung von Wissenschaft und Forschung, zur Unterstützung der Energiewende und zusätzlichen Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege gehört insbesondere ein eigenes Bundesförderprogramm "Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten" (STARK), mit dem nichtinvestive Maßnahmen u.a. in den Bereichen Beratung, und Vernetzung sowie Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften gefördert werden können.

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier für Bundesprogramme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBD.

Kapitel 08 510
Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 510 **Denkmalpflege und Denkmalschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08
010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	195	Vermischte Einnahmen.	15 000	15 000	—	26
Gesamteinnahmen Kapitel 08 510.			15 000	15 000	—	26

Kapitel 08 510
Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben aller Titel mit Ausnahme des Titels 684 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel, mit Ausnahme des Titels 684 00, in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60 überschritten werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 25.
7. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	195	Landesanteil an der Finanzierung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sowie UNESCO-Angelegenheiten.	44 500	44 500	—	44
632 00	195	Zuweisungen an das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz für Sonderausgaben in UNESCO-Angelegenheiten.	—	—	—	8
633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung.	—	—	—	-64
637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur.	5 600 000	5 600 000	—	5 600
682 40	187	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum.	—	—	—	411
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 106.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.	3 402 600	3 336 000	+66 600	3 271
684 10	195	Zuschüsse an Dombauvereine.	464 000	—	+464 000	—
685 00	195	Landesanteil an der Finanzierung der Deutschen Limeskommission.	23 500	23 500	—	24
686 00	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen. Verpflichtungsermächtigung: 58 000 000 EUR.	5 800 000	5 800 000	—	4 800
686 10	187	Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund.	1 400 000	900 000	+500 000	900
686 30	195	Zuschüsse für Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern sowie Nachwuchsförderung im Bereich der Denkmalpflege. . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	150 000	150 000	—	90

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) wurde 1973 von den Bundesländern und dem Bund als "übergreifendes und unverzichtbares Forum für Denkmalschutz und Denkmalpflege" gegründet. Die Finanzierung der Geschäftsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

Zu Titel 632 00:

Aufwendungen im Zusammenhang mit UNESCO Welterbestätten, der Fortschreibung der deutschen Testativliste sowie der Kulturstiftung der Länder.

Zu Titel 633 00:

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Februar 2004) waren Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch einen bis zum 31.12.2016 laufenden Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Nach dem Anschlussvertrag von 2017 bis 2026 leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der regional bedeutsamen Standorte der Route Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 56 Mio. EUR in jährlichen Raten von 5,6 Mio. EUR.

Zu Titel 682 40:

Der Betriebskostenzuschuss wurde letztmalig im Jahr 2023 gewährt.
 Der Titel dient dem Rechnungsnachweis des Betriebskostenzuschusses.

Zu Titel 684 00:

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fussballtoto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine in NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Zu Titel 684 10:

Die Mittel sind für zusätzliche Maßnahmen neben der Förderung aus Titel 684 00 vorgesehen.
 Ansatz verlagert aus Kapitel 08 100 Titelgruppe 60.

Zu Titel 685 00:

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der deutschen Limeskommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

Zu Titel 686 00:

Satzungsgemäße Aufgabe der vom Land Nordrhein-Westfalen gegründeten Stiftung Zollverein ist die Wiedernutzbarmachung, Pflege und Erhaltung des Welterbes Zollverein. Im Rahmen der Übertragung der Flächen vom Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen auf die Stiftung Zollverein hat sich das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, für die mit der Erfüllung des Stiftungszwecks verbundenen Kosten ausreichende Finanzierungsbeiträge sicherzustellen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Stiftung Zollverein.

Der Wirtschaftsplan sieht 75,5 (62) Stellen - hiervon 2 (2) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss (laufende Projektförderung) des Stifters Land Nordrhein-Westfalen zur satzungsgemäßen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 686 30:

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW und weiterer Projekte zur fachlichen Qualifikation und Nachwuchsförderung in der Denkmalpflege.

In den Jugendbauhütten kann ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) geleistet werden.

Kapitel 08 510**Denkmalpflege und Denkmalschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
687 00	195	Zuschüsse für Maßnahmen im Ausland im Zusammen- hang mit UNESCO-Angelegenheiten.	—	—	—	—
698 10	195	Zustiftung Stiftung Schloss Dyck.	—	—	—	500
Ausgaben für Investitionen						
883 10	195	Denkmalgerechte Sanierung von Schloss Benrath. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	2 715
891 10	423	Zuschüsse zur Sanierung des Gasometers Oberhausen.	—	—	—	—
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Sakralbau- ten von besonderer Bedeutung.	2 300 000	2 300 000	—	2 475
893 20	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.	300 000	300 000	—	916
893 21	187	Zuschuss an die Stiftung Zollverein in Essen für die Er- richtung eines Besucherzentrums.	—	—	—	605
893 25	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Schloss Bo- delschwingh Dortmund. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	650 000	650 000	—	300

Erläuterungen

Zu Titel 687 00:

Aufwendungen in Zusammenhang mit UNESCO-Welterbestätten sowie der Fortschreibung der Tentativliste.

Zu Titel 883 10:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der denkmalgerechten Sanierung von Schloss Benrath. In gleicher Höhe beteiligen sich der Bund und die Stadt Düsseldorf an der Finanzierung.

Die voraussichtliche Projektdauer ist zunächst bis 2031 angelegt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.893.004 EUR.

Zu Titel 891 10:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt zu den Kosten für Restaurierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Sakralbauten von besonderer Bedeutung einen Zuschuss, insbesondere für

- St. Maria zur Wiese in Soest
- Hohe Domkirche Sankt Petrus zu Köln
- Hoher Dom zu Aachen
- Synagoge Roonstraße in Köln
- St. Viktor Dom in Xanten.

Zu Titel 893 20:

Veranschlagt zur Durchführung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung größerer Eigenanteile bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Zu Titel 893 21:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 450.341 EUR.

Zu Titel 893 25:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der denkmalgerechten Sanierung von Schloss Bodelschwingh. Der Bund beteiligt sich mit 3.233.000 Euro an der Finanzierung.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 EUR.

Kapitel 08 510
Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)
 Die Ausgaben sind bis 50 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

633 60	195	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 000 000	3 000 000	—	4 044
		Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.				
812 60	195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen.	—	—	—	—
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	3 619
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen.	12 000 000	12 000 000	—	9 687
		Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	15 000 000	15 000 000	—	17 350

Titelgruppe 70

Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts

686 70	187	Zuschüsse für laufende Zwecke.	700 000	700 000	—	641
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
893 70	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	700 000	700 000	—	641
		Gesamtausgaben Kapitel 08 510.	37 834 600	36 804 000	+1 030 600	40 587
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 510.	69 360 000	128 760 000	-59 400 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

Zu Titel 633 60:

Für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und der Stadt Köln sowie für denkmalpflegerische Gutachten, Publikationen u. ä. veranschlagt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.986.331 EUR.

Zu Titel 812 60:

Aus den Mitteln dürfen Belohnungen über 5.000 EUR im Einzelfall nach § 18 DSchG NRW geleistet werden.

Zu Titel 883 60:

Mittel sind für die Förderung kommunaler denkmalpflegerischer Maßnahmen bestimmt.

Zu Titel 893 60:

Die Mittel sind für die Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen bestimmt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 18.571.085 EUR.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung und Präsentation von verkehrshistorischen Kulturgütern an Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich der Pflege dieser Kulturgüter verschrieben haben.

08 600

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

Verwaltungseinnahmen

Übrige Einnahmen

Gesamteinnahmen Kapitel 08 600.

Kapitel 08 600
Bau

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 10	419	Lizenz- und Entwicklungskosten für das Programm RBK Neubau.	100 000	100 000	—	99

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 00	011	Erstattung des NRW-Anteils für PLAKODA an das Land Baden-Württemberg.	141 000	92 500	+48 500	88
685 12	419	Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Insti- tut für Bautechnik in Berlin.	3 303 300	2 920 400	+382 900	1 791
686 14	419	Landesanteil an der Finanzierung für den Normenaus- schuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Nor- mung e. V. (DIN), Berlin.	400 000	400 000	—	173

Ausgaben für Investitionen

883 50	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände - Innovation Ruhr 2030.	—	—	—	—
893 50	199	Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungs- maßnahmen an jüdischen Einrichtungen.	4 850 000	4 500 000	+350 000	4 150
893 51	199	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdi- schen Einrichtungen. Die Ausgaben sind bis 50 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 000 000	8 500 000	+500 000	3 076

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes NRW für die von Baden-Württemberg bereitgestellte Lizenz der Baukostenplanungs-Software Richtlinie für die Baukostenplanung Neubau (RBK). Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden die gemäß der RBK-Lizenzvereinbarung von 2016 jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. RBK Neubau ist eine Software zur Ermittlung von Baukosten und dem Baukosten-Controlling während des Planungs- und Bauprozesses basierend auf einer gemeinsamen Datenbank der Länder und des Bundes.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes NRW für das von Baden-Württemberg bereitgestellte Baukostenplanungs-System PLAKODA. Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden seit 1977 die jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. PLAKODA dient der überschlägigen Ermittlung von Investitions- und Nutzungskosten basierend auf einer gemeinsamen Datenbank der Länder und des Bundes. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 685 12:

1. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes nach Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gemäß § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 686 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Mit dem zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Vertrag zwischen den Ländern und dem Deutschen Institut für Normung e.V. ist die bisherige Fehlbetragsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt worden. Für die im neuen Vertrag vereinbarten Leistungen für Normungsarbeit, Rechtseinräumung zur behördlichen Nutzung der Normen und Zugänglichmachung von Normen zur öffentlichen Einsichtnahme beträgt der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich ca. 395.000 EUR.

Zu Titel 883 50:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.100.000 EUR.

Zu Titel 893 50:

Die Landesleistung basiert auf einem Staatsvertrag, der 1992 zwischen dem Land NRW und den jüdischen Verbänden geschlossen wurde. Demnach verpflichtet sich das Land, die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Die Landesregierung und die Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, des Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und des Landesverbandes progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V., haben im März 2022 den sechsten Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden unterzeichnet.

Im April 2022 hat der Landtag das Gesetz zum 6. Änderungsvertrag beschlossen. Es trat am 30. April 2022 in Kraft. Daraus ergibt sich, dass das Land, beginnend ab 2018, für Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen Mittel in Höhe von 3 Millionen EUR bereitstellen wird, die zunächst jährlich um 200.000 EUR und ab 2023 jährlich um 350.000 EUR bis auf eine letztmalige Zahlung in 2028 in Höhe von 5,9 Millionen EUR ansteigen.

Zu Titel 893 51:

Das Land hat sich zuletzt per Gesetz zum Sechsten Änderungsvertrag zum Schutz von jüdischen Einrichtungen verpflichtet. Aus diesem Titel werden Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulicher Objekte Angestellter oder gewählter Mandatsträger derselben) sowie Zahlungen für die Beauftragung des BLB NRW oder vergleichbare Anbieter geleistet.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 EUR.

Kapitel 08 600
Bau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 400 Titel 891 10.

633 60	638	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 60	638	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	638	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	638	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	638	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 500 000	3 500 000	—	1 495
894 60	638	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			3 500 000	3 500 000	—	1 495

Titelgruppe 99
Förderprogramme des Bundes sowie der EU

1. (§ 17 Abs.3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Mittel des Bundes geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.

633 99	638	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 99	638	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 99	638	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 99	638	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	638	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 99	638	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 600.			21 294 300	20 012 900	+1 281 400	10 873
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 600.			2 000 000	11 000 000	-9 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Um Innovation, Forschung und Digitalisierung der Bauwirtschaft voranzutreiben, sollen landesweit Forschungsvorhaben, Wissenstransfers, Modellprojekte und innovative Bauverfahren unterstützt werden. Es sollen Grundsteine für innovative Zukunftstechnologien gelegt, die technologischen und wirtschaftlichen Chancen weiterentwickelt und die Entwicklung und Nutzung innovativer Bautechnologien und Bauverfahren durch Forschungsinstitutionen und die am Bau beteiligten Akteure wie Bauwirtschaft, Kommunen, Projektentwickler und Bauträger ermöglicht werden.

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Das Kapitel Welterbestätte Schlösser Brühl ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	500 000	300 000	+200 000	689
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	74
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 14.	30 000	30 000	—	79
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 04.	12 000	12 000	—	4
124 01	188	Mieten und Pachten. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 14.	80 000	80 000	—	214
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge.	12 400	12 400	—	51
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf.	1 000	1 000	—	—
132 01	188	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	15

Übrige Einnahmen

233 10	195	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10, 541 00, 547 20 sowie 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 800.			640 400	440 400	+200 000	1 126

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten zu den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Artikeln im Museumsshop.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	10 500	EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 000	EUR
3. Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes.	41 500	EUR
Zusammen.	80 000	EUR

Zu Titel 233 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht (siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 60).

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 7 sind bis zu einem Betrag von 500.000 EUR gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5.
2. Die Ausgaben der Titel 519 01, 519 02, 521 00 sowie der Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme des Titels 812 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 011 überschritten werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.

Personalausgaben

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	248 600	247 500	+1 100	217

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelle ku nach Besoldungsgruppe A 15 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor 1 Dienstwohnung(en)
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
4	4	Planstellen
1		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
1	1	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	188	Entgelte für Aushilfen. Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 200.000 Euro zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	301 400	300 000	+1 400	382

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 413 100	2 226 600	+186 500	2 065

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen im Museumsbetrieb und im Aufsichtsdienst in der Welterbestätte sowie für Beschäftigungen von Aushilfen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	7	6	+1
Laufbahngruppe 1.2	19	17	+2
Laufbahngruppe 1.1	21	21	–
Gesamt	49	46	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Errichtung einer Stelle für einen Restaurator bzw. eine Restauratorin	1	–
Laufbahngruppe 1.2	Errichtung einer Stelle für einen Maler bzw. eine Malerin; Nachvollzug einer Höhergruppierung aus LG 1.1 nach LG 1.2	2	–
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung einer Stelle für Geflüchtete aus Kapitel 08 010 Titel 428 01; Nachvollzug einer Höhergruppierung aus LG 1.1 nach LG 1.2	1	1
Zusammen		4	1

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	188	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	370 000	170 000	+200 000	228
514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen.	32 000	32 000	—	24
514 10	188	Erwerb von Dienstfahrrädern.	2 500	2 500	—	1
517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	600 000	600 000	—	579
518 02	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	40 000	40 000	—	33
519 01	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	61 700	138 000	-76 300	48
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	937 700	1 000 000	-62 300	1 034
521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	130 000	130 000	—	135
525 01	188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	13
526 01	188	Sachverständige.	23 800	23 800	—	22
526 02	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
527 01	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	9 000	9 000	—	8
527 02	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 200	1 200	—	—
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	200	200	—	—
531 10	188	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	40 000	40 000	—	29
541 00	188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	24 000	24 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	75 000 EUR
2. Kommunikation.	14 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	57 000 EUR
4. Sonstiges.	223 500 EUR
Zusammen.	370 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 514 01:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel.	11 000 EUR
Zusammen.	32 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	80 000 EUR
2. Elektrizität und sonstiger Energieverbrauch.	180 000 EUR
3. Gas, Wasser.	200 000 EUR
4. Reinigung.	80 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	30 000 EUR
6. Sonstiges.	30 000 EUR
Zusammen.	600 000 EUR

Zu Nr. 6:

Versicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Ausgaben der Hausbewirtschaftung; Ausgaben für Wartung betriebstechnischer Anlagen durch Auftragnehmer (Wartungsverträge).

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

Zu Titel 519 01:

Der Ansatz dieses Titels dient der Finanzierung kleinerer Unterhaltungsmaßnahmen am Grundstück, den Gebäuden und Räumen.

In 2025 wird der Ansatz um den erforderlichen Betrag im Vergleich zu den Vorjahren gesenkt, um eine für den professionellen und nachhaltigen Substanzerhalt in den Gebäuden der Welterbestätte erforderliche Stelle für Restaurierungsarbeiten auszubringen.

Zu Titel 519 02:

In und an den baulichen Anlagen der Welterbestätte "Schlösser Brühl" sind kontinuierlich Restaurierungs-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich, um den Welterbestatus und die Betriebsfähigkeit der Einrichtung zu erhalten.

Dazu gehören aktuell:

- die Restaurierung der Ledertapete in der Ritterstube von Schloss Augustusburg,
 - die Sanierung der Gärtnerei,
 - die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen und des Kulturschutzplans in Schloss Augustusburg,
 - die technische Aktualisierung der Brand- und Einbruchmeldeanlagen und Fensterwartungen an den Nebengebäuden von Schloss Falkenlust.
- Die dafür erforderlichen Mittel sind in diesem Titel veranschlagt. Sie werden um den erforderlichen Betrag im Vergleich zu den Vorjahren gesenkt, um eine Stelle für Malerarbeiten auszubringen. Diese Stelle ist für einen professionellen und nachhaltigen Substanzerhalt u. a. im Bereich der Pflege und Wartung der Fenster und andere Holzoberflächen notwendig.

Zu Titel 521 00:

Ausgaben u. a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen der Welterbestätte einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten (Verkehrssicherung) sowie Baumfällarbeiten und Anpflanzung neuer Bäume (Rekultivierung).

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Produktion von Drucksachen und deren digitaler Pendanten, mit denen regional und überregional für den Besuch der Welterbestätte kommuniziert und geworben wird.

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	—
546 02	188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	12 000	12 000	—	4
546 11	012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
546 14	229	Steuern. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 und bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie.	57 300	57 300	—	87
547 20	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Umsetzung Schlösserstrategie. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	250 000	250 000	—	113
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	188	Beiträge an Vereine, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	18 600	18 600	—	15
Ausgaben für Investitionen						
Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
711 13	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Welterbestätte Schlösser Brühl. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	153 000	153 000	—	23
712 14	195	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche.	300 000	740 000	-440 000	391
712 19	195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl.	—	—	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705). Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß § 25 Abs. 2 HHG aus den zutreffenden Fachbereichen zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Steuern.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	20.000
2. Datenübertragungskosten	–
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	20.000
4. Leistungen an den Landesbetrieb IT.NRW	10.000
5. Software und Lizenzen	1.000
6. Sonstiges	6.300
Zusammen	57.300

Zu Titel 547 20:

Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung soll die einzige UNESCO-Welterbestätte "Schlösser Augustusburg und Falkenlust" im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen für die interessierte Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen attraktiver, moderner und zukunftsfähiger gestaltet und in ein neues Spannungsfeld im Kontext von Kunst, Kultur und Politik gestellt werden. Dabei ist die behutsame und denkmalgerechte Implementierung neuer Ideen und Projekte in den historischen Bestand der UNESCO-Welterbestätte oberstes Gebot.

Nach den Vorgaben der Richtlinien für die Durchführung der Welterbekonvention soll jede in die Welterbeliste eingetragene Stätte über einen Managementplan verfügen, der erläutert, wie der außergewöhnliche universelle Wert eines Gutes erhalten werden kann. Managementpläne sind das zentrale Planungsinstrument für den Schutz, die Nutzung, die Pflege und die erfolgreiche Weiterentwicklung von Welterbestätten. Die Erstellung eines Managementplans für die UNESCO-Welterbestätte "Schlösser Augustusburg und Falkenlust" wird erarbeitet. Darauf aufbauend soll die Welterbestätte sowohl organisatorisch, baulich als auch mit neuen künftigen Nutzungsangeboten angemessen und denkmalgerecht ertüchtigt werden. Die in diesem Titel vorgesehenen Haushaltsmittel dienen der Schlösserverwaltung für die vertiefte Umsetzung dieser geplanten Maßnahmen.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an diverse Verbände und Vereine (z.B. Palmersdorfer Bachverband, Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V.", Verein "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus").

Zu Titel 711 13:

Erforderliche Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Zu Titel 712 14:

Genehmigte Gesamtbaukosten	17.645.000
Verausgabt bis 31.12.2023	15.714.800
Bewilligt 2024	740.000
Veranschlagt 2025	300.000
Vorbehalten	890.200

Die Gesamtkosten betragen laut HU-Bau aus dem Jahr 2002 8.500.000 EUR sowie laut genehmigter Nachtrags-HU-Bau i.H.v. 9.145.000 EUR aus dem Jahr 2015 insgesamt 17.645.000 EUR.

Zu Titel 712 19:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 350.000 EUR.

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
712 20	195	Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsanierung der Orangerie. Die Ausgaben sind in Höhe von 500.000 EUR nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.	4 000 000	2 300 000	+1 700 000	2 756
712 25	195	Grundinstandsetzung des nördlichen Nebengebäudes von Schloss Falkenlust.	—	—	—	71
811 01	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	30 000	30 000	—	18
812 10	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	87 900	87 900	—	60
812 20	188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 500	25 500	—	15

Erläuterungen

Zu Titel 712 20:

Die Maßnahme dient der Restaurierung und dem Erhalt von Schloss und Nebengebäuden.

Wesentliche Bestandteile der großen Baumaßnahme an Schloss Augustusburg sind unter anderem

- die Sanierung der Dachkonstruktion und Neueindeckung der undichten Dachhaut,
- der schadhaften Naturstein- und Putzfassade inkl. barocker Brüstungsgitter, Fenster und Türen sowie
- der Grundinstandsetzung der Südorangerie.

Genehmigte Gesamtbaukosten	19.466.100
Verausgabt bis 31.12.2023	11.230.100
Bewilligt 2024	2.300.000
Veranschlagt 2025	4.000.000
Vorbehalten	1.936.000
nachrichtlich:	
Honorar BLB NRW (in den Gesamtbaukosten enthalten): 5.355.742 EUR	

Zu Titel 712 25:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie IT-Geräten, Software und Lizenzen.

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Gestalterische Anpassung einer historischen Anlage an die Auswirkungen des Klimawandels im Spannungsfeld von Denkmalschutz und Naturschutz

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 233 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

429 60	195	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 60	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 60	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 800.			10 172 600	8 662 200	+1 510 400	8 386
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 800.			1 150 000	3 050 000	-1 900 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe ist vorsorglich für das in Zusammenarbeit mit der Stadt Brühl geplante Projekt gestalterische Anpassung einer historischen Anlage an die Auswirkungen des Klimawandels im Spannungsfeld von Denkmalschutz und Naturschutz, welches aus dem Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gefördert werden soll, ausgebracht.

Kapitel 08 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

08 820**Information und Technik Nordrhein-
Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 10	014	Abrechnung Zensus 2017 - 2023.	40 000 000	20 000 000	+20 000 000	—
121 10	014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW.	—	—	—	12 382

Übrige Einnahmen

231 00	014	Zuweisungen vom Bund für den Zensus. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 682 11.	—	—	—	—
232 00	014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus.	—	—	—	—
281 13	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	8 300 300	7 938 200	+362 100	8 640
Gesamteinnahmen Kapitel 08 820.			48 300 300	27 938 200	+20 362 100	21 021

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 820:

Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen ist in der Beilage 2 dargestellt.

Zu Titel 119 10:

Erwartete Zahlung im Rahmen der Endabrechnung Zensus 2017-2023.

Kapitel 08 820

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 014 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 6 Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik
1	1	Bes.Gr. B 4 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesbetriebs Information und Technik
6	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter
26	26	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) kw einnahmeabhängig
64	49	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 20 (20) kw einnahmeabhängig
110	86	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 32 (32) kw einnahmeabhängig
46	33	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 12 (12) kw einnahmeabhängig
57	50	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 13 (13) kw einnahmeabhängig
64	57	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 15 (15) kw einnahmeabhängig davon 1 (1) kw zum 31.12.2026
88	88	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 24 (24) kw einnahmeabhängig
35	35	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor davon 7 (7) kw einnahmeabhängig
15	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
43	43	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
18	18	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen und, soweit er den hoheitlichen Bereich betrifft, über den Betriebskostenzuschuss (Titel 682 10) finanziert.

Im o.g. Planstellensoll sind 2 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Nachvollzug einer Stellenhebung aus dem Haushaltsvollzug 2022	1	–
A 15	Umwandlung von 15 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	15	–
A 14	Nachvollzug einer Stellenhebung aus dem Haushaltsvollzug 2022	–	1
A 14	Umwandlung von 25 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	25	–
A 13 EA	Umwandlung von 13 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	13	–
A 13 BA	Umwandlung von 7 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	7	–
A 12	Umwandlung von 7 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	7	–
Zusammen		68	1

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	1	1		einnahme-abhängig		Stellen gemäß § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	20	20		einnahme-abhängig		Stellen gemäß § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	32	32		einnahme-abhängig		Stellen gemäß § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	12	12		einnahme-abhängig		Stellen gemäß § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)	13	13		einnahme-abhängig		Stellen gemäß § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	1	1	zum	31.12.2026		E-Government-Gesetz
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	15	15		einnahme-abhängig		Stellen gemäß § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtsmann	24	24		einnahme-abhängig		Stellen gemäß § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
A 10	Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor	7	7		einnahme-abhängig		Stellen gemäß § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Zusammen		125	125				

Kapitel 08 820

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

24	24	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
598	531	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
254	201	Laufbahngruppe 2.2
259	245	Laufbahngruppe 2.1
85	85	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
Leerstellen		
2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Kapitel 08 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
518 01	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	1 424
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	60	23
Zusammen		60	23
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
Zusammen		–	–

Kapitel 08 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfinanzierte Aufgaben.	108 415 500	106 435 900	+1 979 600	113 678

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

1	Betriebskostenzuschuss für die hoheitlichen Aufgabenbereiche Informationstechnik, Statistik (ohne Zensus) und sonstige Aufgaben.	108 415 500	EUR
2	Zuführung i.V.m. dem Zensus.	—	EUR
		108 415 500	EUR

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landeshaushalt sichergestellt:

1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)

a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof.

b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof.

2.) Aufgaben im Bereich der Statistik

a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes;
z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken,
Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse.

b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten.

c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank.

3.) Sonstige Aufgaben

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	110	140	-30
Laufbahngruppe 2.1	2097	1959	+138
Laufbahngruppe 1.2	579	514	+65
Laufbahngruppe 1.1	30	30	—
Gesamt	2816	2643	+173

Im o.g. Stellensoll sind 3 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	23 im HH-Vollzug eingerichtete Stellen nach § 6 (3) HHG; Umwandlung von 53 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	23	53
Laufbahngruppe 2.1	152 im HH-Vollzug eingerichtete Stellen nach § 6 (3) HHG; Umwandlung von 14 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	152	14
Laufbahngruppe 1.2	65 im HH-Vollzug eingerichtete Stellen nach § 6 (3) HHG	65	—
Zusammen		240	67

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 2.1	2	—	—	—			2	2
Laufbahngruppe 1.2	20	—	—	—			20	20
Gesamt	22	—	—	—			22	22

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
Insgesamt LG 2.2	73	50				
	73	50		einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 2.1	642	490				
	642	490		einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.2	88	23				
	86	21		einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
	2	2	zum	31.12.2026		Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 25)
Insgesamt LG 1.1	13	13				
	13	13		einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Gesamt	816	576				

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	42	42
b) nicht verwaltungsbezogen	120	120
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	162	162

Kapitel 08 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 11 014	Weiterleitung des finanziellen Ausgleichs an die kreisfreien Städte und Kreise für die Durchführung des Zensus 2022.	—	—	—	—
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
	Gesamtausgaben Kapitel 08 820.	108 415 500	106 435 900	+1 979 600	115 102

Erläuterungen

Zu Titel 682 11:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 08 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	73
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	380
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	24
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 900.			—	—	—	477

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 08 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	4 440 700	3 716 200	+724 500	4 053
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	8 100	3 900	+4 200	7
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	822 100	589 000	+233 100	663
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	54 600	37 200	+17 400	44

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	78 200	—	+78 200	78
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	36 000	—	+36 000	36
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 900.			5 439 700	4 346 300	+1 093 400	4 882

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2025: 81

Der Ansatz der Versorgungsbezüge für 2025 berücksichtigt die planmäßigen Ruhestandseintritte in 2024 und 2025.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 08

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 01 Sachverständige L	436,5	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentli- L chungen und Dokumentationen	321,2	a) – b) 40,0 c) 50,0	– 40,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Vermischte Ausgaben L	663,4	a) – b) 40,0 c) 250,0	– 20,0 –	– 20,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L Heimat	1 000,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0 –	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –
547 21 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Digitalisierung von Verwal- tungsverfahren	602,2	a) – b) 200,0 c) 400,0	– 100,0 –	– 100,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben L Kommunales	1 473,1	a) – b) 850,0 c) 850,0	– 450,0 –	– 400,0 450,0	– – 400,0	– – –	– – –
547 24 Sächliche Verwaltungsausgaben L Wohnen	586,0	a) – b) 950,0 c) 950,0	– 350,0 –	– 350,0 350,0	– 250,0 350,0	– – 250,0	– – –
547 25 Sächliche Verwaltungsausgaben L Städte- und Gemeindeentwick- lung sowie Denkmalpflege und Denkmalschutz	1 611,3	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0 –	– 300,0 500,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –
547 26 Sächliche Verwaltungsausgaben L Bauen	600,0	a) – b) 1 000,0 c) 500,0	– 500,0 –	– 400,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –
547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den europäischen und interna- tionalen Erfahrungsaustausch	30,0	a) – b) 30,0 c) 20,0	– 30,0 –	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Building Information Modeling - BIM							
547 60 Sächliche Verwaltungsausgaben L	175,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.69 Ruhr-Konferenz							
547 69 Sächliche Verwaltungsausgaben L	450,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.70 Interkommunale Zusammenarbeit							
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	250,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0 –	– 50,0 100,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –
TGr.80 Informationstechnologie							
812 80 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	500,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 1 200,0 –	– – 1 200,0	– – –	– – –	– – –
08 011							
519 11 Unterhaltungsarbeiten an Grund- L stücken, Gebäuden und Räumen an Sonderliegenschaften	4 595,5	a) – b) 3 900,0 c) 3 900,0	– 2 400,0 –	– 1 000,0 2 400,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 12 Unterhaltungsarbeiten an Bau- L lastverpflichtungen	2 000,0	a) – b) 1 900,0 c) 1 700,0	– 1 700,0	– 200,0 1 500,0	– – 200,0	– – –	– – –
711 10 Baulich-Technische Sicherungs- L maßnahmen von Regierungsge- bäuden und Wohnungen von Reg- ierungsrepräsentanten	2 700,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 300,0	– 100,0 300,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
893 00 Zuschüsse für Investitionen für L Große Baumaßnahmen bei Bau- lastverpflichtungen und Patrona- ten	1 500,0	a) 650,0 b) 3 000,0 c) 3 000,0	200,0 1 000,0	450,0 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.61 Kunst und Bau							
891 61 Zuschüsse für Investitionen L	280,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 50,0 150,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –
08 013							
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L Bau.Land.Leben	5 400,0	a) – b) 3 250,0 c) 3 250,0	– 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– 250,0 1 000,0	– – 250,0	– – –
547 31 Sächliche Verwaltungsausga- L ben Flächenmanagement Rhein- isches Revier	850,0	a) 93,3 b) 600,0 c) 600,0	93,3 300,0	– 200,0 300,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –
TGr.70 Landesweites Flächen- und Lie- genschaftsmanagement							
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	4 940,0	a) 525,4 b) 3 500,0 c) 3 500,0	251,3 1 500,0	274,1 1 000,0 1 500,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
08 015							
632 10 Landesanteil für IT-Verfahren L Wohngeld	800,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.70 IT-Steuerung des Landes							
546 70 Aufwendungen für Leistungen der L IT-Dienstleister des Landes Nord- rhein-Westfalen	83 382,6	a) 439,8 b) – c) 55 000,0	429,8 –	5,0 – 20 000,0	5,0 – 20 000,0	– – 10 000,0	– – 5 000,0
812 70 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	31 815,5	a) 9 035,1 b) 95 000,0 c) 20 000,0	4 281,7 30 000,0	4 751,7 30 000,0 5 000,0	1,7 20 000,0 5 000,0	– 15 000,0 5 000,0	– – 5 000,0
TGr.72 E-Government-Gesetz							
547 72 Aufwendungen für Leistungen der L IT-Dienstleister des Landes Nord- rhein-Westfalen	36 964,3	a) 32 634,7 b) 49 400,0 c) 25 000,0	20 669,0 22 400,0	11 965,7 17 000,0 10 000,0	– 7 000,0 5 000,0	– 3 000,0 5 000,0	– – 5 000,0
08 100							
TGr.60 Heimat							
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	29 036,0	a) 8 979,9 b) 30 000,0 c) 24 000,0	8 657,1 10 000,0	322,8 10 000,0 12 000,0	– 8 000,0 8 000,0	– 2 000,0 4 000,0	– – –
08 200							
686 20 Zuschuss an das Finanzwissen- L schaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo)	300,0	a) – b) 1 200,0 c) –	– 300,0	– 300,0 –	– 300,0 –	– 300,0 –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)							
883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5 000,0	a) – b) 30 000,0 c) 3 500,0	– 30 000,0 –	– – 3 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung Interkommunale Zusammenarbeit und Smart Cities							
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4 000,0	a) 2 707,9 b) 6 000,0 c) 3 000,0	1 957,9 2 000,0 –	750,0 2 000,0 1 000,0	– 2 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	a) 107,6 b) – c) –	10,0 – –	97,6 – –	– – –	– – –	– – –
08 400							
891 10 Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK	109 879,0	a) – b) – c) 280 231,0	– – –	– – 73 745,0	– – 73 745,0	– – 73 745,0	– – 58 996,0
TGr.60 Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen							
891 60 Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK	398 375,0	a) 442 800,0 b) 540 000,0 c) 700 577,5	189 800,0 159 000,0 –	147 600,0 127 000,0 184 362,5	105 400,0 127 000,0 184 362,5	– 127 000,0 184 362,5	– – 147 490,0
TGr.61 Investitionen im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen							
891 61 Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK	43 222,0	a) 84 400,0 b) – c) –	42 200,0 – –	42 200,0 – –	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen							
686 80 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 20,0 –	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –
TGr.90 Landesprogramm Wohnen							
686 90 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	a) – b) 1 500,0 c) –	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –
08 500							
686 20 Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Baukultur	1 549,0	a) – b) 100,0 c) 4 000,0	– 100,0 –	– 100,0 1 400,0	– – 1 300,0	– – 1 300,0	– – –
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil)	220 671,0	a) 256 361,2 b) 197 370,0 c) 195 785,0	142 946,1 51 612,0 –	82 722,3 62 325,0 20 609,0	30 692,8 52 156,0 61 827,0	– 31 277,0 51 522,0	– – 61 827,0
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil)	129 853,0	a) 197 296,1 b) 140 979,0 c) 144 999,0	112 703,7 36 866,0 –	62 596,0 44 518,0 8 832,0	21 996,4 37 254,0 18 401,0	– 22 341,0 22 080,0	– – 95 686,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.65 Zentren, Zukunft, Stadtleben im Quartier							
883 65 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	10 000,0	a) 19 992,7 b) 21 000,0 c) –	9 996,6 7 000,0	9 996,1 7 000,0	– 7 000,0	– –	– –
TGr.75 Digitalisierung von Bauleitplänen							
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 500,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 000,0	– 1 500,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
08 510							
633 00 Zuschuss zur Durchführung der L Archäologischen Landesausstel- lung	–	a) 1 000,0 b) – c) –	500,0 –	500,0 –	– – –	– – –	– – –
637 00 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr für Pflege und Un- terhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	5 600,0	a) – b) 56 000,0 c) –	– –	– –	– 5 600,0	– 5 600,0	– 44 800,0
686 00 Zuschüsse an die Stiftung Zollver- L ein in Essen	5 800,0	a) – b) 58 000,0 c) 58 000,0	– 5 800,0	– 5 800,0 5 800,0	– 5 800,0 5 800,0	– 5 800,0 5 800,0	– 34 800,0 40 600,0
686 30 Zuschüsse für Jugendarbeit und L Arbeit mit Kindern sowie Nach- wuchsförderung im Bereich der Denkmalpflege	150,0	a) 60,0 b) 60,0 c) 60,0	30,0 60,0	30,0 – 60,0	– – –	– – –	– – –
893 25 Zuschuss zu den Restaurie- L rungsarbeiten an Schloss Bodel- schwingh Dortmund	650,0	a) 1 300,0 b) – c) –	650,0 –	650,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzge- setzes (DSchG)							
633 60 Sonstige Zuweisungen für bo- L dendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindever- bände	3 000,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 100,0	– 1 000,0	– 750,0 700,0	– 750,0 700,0	– – 700,0	– – –
893 60 Zuschüsse zur Förderung priva- L ter und kirchlicher denkmalpflege- rischer Maßnahmen	12 000,0	a) 6 976,0 b) 12 000,0 c) 9 000,0	5 626,0 5 000,0	1 350,0 4 000,0 4 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– – 2 000,0	– – –
TGr.70 Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistori- schen Kulturguts							
686 70 Zuschüsse für laufende Zwecke L	700,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
08 600							
893 51 Sicherungsmaßnahmen an Syn- L agogen und anderen jüdischen Einrichtungen	9 000,0	a) – b) 9 000,0 c) –	– 3 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0	– – –
TGr.60 Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen							
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	3 500,0	a) 468,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	468,0 800,0	– 800,0 800,0	– 400,0 800,0	– – 400,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
08 800							
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten	937,7	a)	450,0	450,0	–	–	–
L an Grundstücken, Gebäuden und		b)	900,0	450,0	450,0	–	–
Räumen		c)	900,0		450,0	450,0	–
547 20 Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	a)	–	–	–	–	–
L Umsetzung Schlösserstrategie		b)	250,0	125,0	125,0	–	–
		c)	200,0		100,0	100,0	–
711 13 Kleine Neu-, Um- und Erweite-	153,0	a)	–	–	–	–	–
L rungsbauten Welterbestätte Sch-		b)	50,0	50,0	–	–	–
lösser Brühl		c)	50,0		50,0	–	–
712 14 Schloss Augustusburg in Brühl,	300,0	a)	300,0	300,0	–	–	–
L Sanierung und Restaurierung der		b)	600,0	300,0	300,0	–	–
Wasserwege, Uferbefestigungen,		c)	–	–	–	–	–
Brücken- und Parkmauern, inner-							
ren Bereiche							
712 20 Grundsanierung der Außenfassa-	4 000,0	a)	1 000,0	1 000,0	–	–	–
L de von Schloss Augustusburg und		b)	1 250,0	1 250,0	–	–	–
Nebengebäude sowie Grunds-		c)	–	–	–	–	–
anierung der Orangerie							
Summe	1 183 452,3	a)	1 067 577,7	543 220,5	366 261,3	158 095,9	–
		b)	1 282 779,0	383 723,0	322 758,0	282 380,0	79 600,0
		c)	1 555 232,5		367 848,5	397 305,5	419 599,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	612 061,5	a)	343 081,6	198 516,8	113 865,3	30 699,5	–
		b)	601 800,0	187 857,0	151 240,0	118 126,0	64 977,0
		c)	709 656,0		174 654,0	194 542,0	164 037,0
Gemeinschaftsaufgaben:	571 450,0	a)	724 496,1	344 703,7	252 396,0	127 396,4	–
Anteil Bund (B)		b)	680 979,0	195 866,0	171 518,0	164 254,0	149 341,0
		c)	845 576,5		193 194,5	202 763,5	206 442,5
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a)	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch	–	a)	–	–	–	–	–
korrespondierende Einnahmen		b)	–	–	–	–	–
finanzierte Ausgaben (K)		c)	–	–	–	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 08

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN

Vorläufiger Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb - für das Haushaltsjahr 2025

- a) Jahreserfolgsplan
b) Finanzplan
c) Stellenübersicht

a) JAHRESERFOLGSPLAN**Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 (vorläufig) EUR
1	Umsatzerlöse	555.068.900	565.043.200	508.593.702
1.1	Zuführungen des Landes *	108.415.500	106.435.900	97.196.193
1.1.1	Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgabenbereiche Informations- technik, Statistik (ohne Zensus) und sonstige Aufgaben	108.415.500	106.435.900	90.929.417
1.1.2	Zensus (Titel 682 10)	—	—	6.266.776
1.2	Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	441.401.100	454.487.300	404.308.213
1.2.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 01 - Landtag	733.700	713.900	635.080
1.2.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 - MP/STK	5.727.600	5.767.200	5.130.454
1.2.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 - IM	58.127.200	63.114.100	56.145.791
1.2.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 04 - JM	85.547.000	88.108.800	78.380.874
1.2.5	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 05 - MSB	7.753.100	8.895.100	7.913.009
1.2.6	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 06 - MKW	2.832.400	2.672.300	2.377.256
1.2.7	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 07 - MKJFGFI	14.819.600	16.510.300	14.687.429
1.2.8.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 08 - MHKBD	8.107.100	9.290.000	8.264.309
1.2.8.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 08 - MHKBD - CIO	129.308.400	124.706.700	110.938.068
1.2.9	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 09 - MUNV	11.490.600	11.890.600	10.577.781
1.2.10	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 11 - MAGS	3.491.200	4.474.300	3.980.301
1.2.11	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 - FM	96.298.200	99.130.500	88.185.688
1.2.12	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	563.800	544.100	484.027
1.2.13	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 14 - MWIKE	2.420.500	3.108.500	2.765.296
1.2.14	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 15 - MLV	14.180.700	15.560.900	13.842.850
1.3	Erlöse außerhalb der Landesverwaltung	5.252.300	4.120.000	7.089.296
2	Sonstige betriebliche Erträge	—	—	6.759.809
	Gesamterträge	555.068.900	565.043.200	515.353.511

*** Zu 1.1 Zuführungen des Landes:**

Der von IT.NRW im Haushaltsjahr 2023 tatsächlich vereinnahmte Zuführungsbetrag des Landes aus den o. g. Titeln beträgt in Summe 115.101.879,44 EUR. Die Differenz beruht auf handelsrechtlichen Vorschriften, da der Landesbetrieb IT.NRW einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen aufstellt.

Beilage 2 zu Einzelplan 08

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Aufwand

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 (vorläufig) EUR
3	Materialaufwand	1.490.700	1.098.100	1.443.957
4	Bezogene Leistungen	207.850.000	187.543.300	201.107.432
5	Personalaufwendungen	263.888.800	256.687.400	230.452.610
5.1.1	Beamtenbezüge	27.667.500	22.422.700	26.422.943
5.1.2	Beamtenbezüge für Anwärterinnen und Anwärter	1.076.700	379.500	901.473
5.2.1	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und einnahmefinanzierte Stellen	174.446.500	182.864.100	153.124.495
5.2.2	Entgelte für Auszubildende	3.264.000	2.000.000	1.496.059
5.3	Beamtenversorgung	8.300.300	7.938.200	8.009.592
5.4	Beihilfen	1.933.000	1.082.900	1.666.410
5.5	Arbeitgeberanteil an Sozialversicherungen	35.917.500	30.709.600	30.650.453
5.6	Zusatzversorgung	11.283.300	9.290.400	8.181.185
6	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	33.500.000	31.900.000	24.038.665
7	Mieten und Nebenkosten	28.184.400	27.664.300	35.179.977
7.1	Mieten an den BLB	17.318.500	16.998.900	16.702.981
7.2	Mieten an andere Vermieter	10.865.900	10.665.400	18.476.996
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen (Lizenzen und Konzessionen, Verbrauchsmaterial IuK etc.)	20.000.000	59.990.000	17.513.189
Gesamtaufwand		554.913.900	564.883.100	509.735.830

Ergebnisse

lfd. Nr.	Übrige Aufwendungen	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 (vorläufig) EUR
9	Betriebliches Ergebnis	155.000	160.100	5.617.681
10	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	6.580
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
12	Finanzergebnis (lfd. Nr. 10 und 11)	–	–	6.580
13	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 9 und 12)	155.000	160.100	5.624.261
14	Außerordentliche Erträge	–	–	–
15	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
16	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 14 und 15)	–	–	–
17	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.000	-10.100	–
18	Sonstige Steuern	-150.000	-150.000	-4.513
19	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 13, 16, 17, 18)	–	–	5.619.748

Beilage 2 zu Einzelplan 08

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 (vorläufig) EUR
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000.000	6.930.000	1.720.090
2	Technische Anlagen und Maschinen	10.000.000	21.890.000	18.269.324
3	Fahrzeuge	–	–	–
4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000.000	1.100.000	1.233.008
5	Investition Gebäude	–	6.600.000	–
6	Auflösung Investitionszuschuss	–	–	4.500.617
7	Anzahlung für Anlagen im Bau (noch nicht aktiviert)	461.100	–	1.740.885
	Summe	47.461.100	36.520.000	27.463.924

Deckungsmittel

lfd. Nr.		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 (vorläufig) EUR
1	Ausgleich eines Verlustvortrages	–	–	–
2	Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 08 820 Titel 121 10)	–	–	–
3	Abschreibungen	33.500.000	31.900.000	24.038.665
4	Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	–	–	27.639
5	Entnahme aus Rücklagen	9.602.400	4.620.000	178.584
6	Restbuchwerte veräußerter Anlagenegegenstände	–	–	–
7	Investitionszuschuss aus dem Haushalt	–	–	578.358
8	Investitionszuschuss IT-Neustrukturierung	–	–	–
9	MHKBD - sonstige	–	–	–
10	Jahresüberschuss (vorvorletztes Haushaltsjahr)	4.358.700	–	6.077.314
	Summe	47.461.100	36.520.000	30.900.560

Beilage 2 zu Einzelplan 08
Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2025	2024
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 6	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 4	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	6	5
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	26	26
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	64	49
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	110	86
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	46	33
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)	57	50
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	64	57
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	88	88
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	35	35
A 9	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	15	15
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	43	43
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	18	18
A 7	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	24	24
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	598	531
Leerstellen			
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
	Leerstellen insgesamt	1	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Nachvollzug einer Stellenhebung aus dem Haushaltsvollzug 2022	1	–
A 15	Umwandlung von 15 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	15	–
A 14	Nachvollzug einer Stellenhebung aus dem Haushaltsvollzug 2022	–	1
A 14	Umwandlung von 25 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	25	–
A 13 EA	Umwandlung von 13 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	13	–
A 13 BA	Umwandlung von 7 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	7	–
A 12	Umwandlung von 7 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	7	–
Zusammen		68	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 08 820 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 2 zu Einzelplan 08

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	110	140	-30
Laufbahngruppe 2.1	2097	1959	+138
Laufbahngruppe 1.2	579	514	+65
Laufbahngruppe 1.1	30	30	–
Gesamt	2816	2643	+173

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	23 im HH-Vollzug eingerichtete Stellen nach § 6 (3) HHG; Umwandlung von 53 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	23	53
Laufbahngruppe 2.1	152 im HH-Vollzug eingerichtete Stellen nach § 6 (3) HHG; Umwandlung von 14 zuführungsfinanzierten Stellen in Planstellen	152	14
Laufbahngruppe 1.2	65 im HH-Vollzug eingerichtete Stellen nach § 6 (3) HHG	65	–
Zusammen		240	67

Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–		2	2
Laufbahngruppe 1.2	20	–	–	–		20	20
Gesamt	22	–	–	–		22	22

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	42	42
b) nicht verwaltungsbezogen	120	120
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	162	162

Beilage 2 zu Einzelplan 08**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -****Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
Insgesamt LG 2.2	73	50				
	73	50		einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 2.1	642	490				
	642	490		einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.2	88	23				
	86	21		einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
	2	2	zum	31.12.2026		Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 25)
Insgesamt LG 1.1	13	13				
	13	13		einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Gesamt	816	576				

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit Bezug zum Thema Informations- und Kommunikationstechnik oder Digitalisierung

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit Bezug zum Thema Informations- und Kommunikationstechnik oder Digitalisierung für das Haushaltsjahr 2025

Vorwort

Die Modernisierungsvorhaben im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind mit umfangreichen Ausgaben für die (Weiter-)Entwicklung oder Neueinführung von IT-Infrastrukturen und IT-Anwendungen verbunden. Erst der Überblick über die Zusammenhänge innerhalb einer IT schafft die Basis für haushälterische Transparenz.

Mit dieser Übersicht werden die Ausgaben aller Ressorts für Informations- und Kommunikationstechnik (einschließlich Informationssicherheit und Cybersicherheit) zusammengeführt und transparent abgebildet.

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	2025 (Teil)Ansatz EUR	2024 (Teil)Ansatz EUR	2023 Ist EUR
Staatskanzlei (Einzelplan 02)				
02 010 / 427 61	Entgelte für Aushilfen, Vergütungen für besondere Aufgaben der Informationstechnik	–	–	46.000
02 010 / 547 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, sächliche Verwaltungsausgaben zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren	5.283.000	4.769.000	3.953.000
02 010 / 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	–	200.000	120.000
02 010 / 427 65	Entgelte für Aushilfen, Vergütungen für besondere Aufgaben der Informationstechnik	506.000	–	–
02 010 / 538 65	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte) zur Vorbereitung der Einführung neuer Informationstechnik	350.000	495.000	–
02 010 / 547 65	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, sächliche Verwaltungsausgaben zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren	795.500	403.300	–
02 010 / 812 65	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	–	–	–
		6.934.500	5.867.300	4.119.000
Ministerium des Inneren (Einzelplan 03)				
03 010 / 538 10	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen	1.850.000	1.850.000	1.506.000
03 010 / 547 40	Koordinierungsstelle für Cybersicherheit	300.000	300.000	80.000
03 010 / Tgr. 71	Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium	12.241.900	11.613.000	13.465.000
03 010 / Tgr. 72	Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern	2.976.400	4.291.000	5.550.000
03 110 / Tgr. 60	Informations- und Kommunikationstechnik	276.019.500	235.609.000	234.000.000
03 130 / 538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung	150.000	150.000	181.000
03 130 / 538 10	Ausgaben für Digitalisierungsmaßnahmen	50.000	50.000	2.500
03 310 / 547 12	Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur	274.000	274.000	274.000
03 310 / 535 75	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs	300.000	300.000	174.000
03 310 / Tgr. 90	Informations- und Kommunikationstechnik	23.346.200	23.346.000	37.517.000
03 320 / 538 60	Ausgaben für Informationstechnik	150.100	163.000	95.500
03 320 / 538 61	Ausgaben für Informationstechnik	395.000	395.000	255.000
03 350 / 538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung	1.089.000	1.100.000	1.289.000
03 710 / 538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung	2.383.000	1.686.000	336.000
03 750 / 538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung	145.000	135.000	39.000
		321.670.100	281.262.000	294.764.000

Beilage 3 zu Einzelplan 08**Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit Bezug zum Thema Informations- und Kommunikationstechnik oder Digitalisierung**

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	2025 (Teil)Ansatz EUR	2024 (Teil)Ansatz EUR	2023 Ist EUR
Ministerium der Justiz (Einzelplan 04)				
04 210 / 547 12	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672.000	672.000	550.591
04 210 / Tgr. 63	ERV-Programm (Elektronischer Rechtsverkehr)	31.036.800	40.411.200	42.770.723
04 210 / Tgr. 64	Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm	153.229.500	150.189.800	122.100.531
04 215 / 547 12	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	159.000	159.000	143.097
04 220 / 547 12	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	39.200	39.200	22.807
04 230 / 547 12	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	12.000	12.000	15.708
04 240 / 547 12	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	30.500	30.500	14.236
04 250 / 547 12	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	37.700	37.700	45.762
04 410 / 547 12	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	219.000	219.000	169.687
04 510 / 546 12	Ausgaben für die Zentrale IT-Fortbildung	500.000	400.000	490.634
04 510 / 547 12	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	6.000	6.000	3.509
		185.941.700	192.176.400	166.327.285
Ministerium für Schule und Bildung (Einzelplan 05)				
05 010 / 547 11	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes	6.743.400	5.716.600	5.455.022
05 010 / Tgr. 60	Bürokommunikation	987.900	1.382.600	1.637.443
05 010 / Tgr. 62	Betrieb und Weiterentwicklung eines internetbasierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")	658.000	658.000	360.504
05 010 / Tgr. 80	Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung	4.962.200	3.774.200	2.943.973
05 010 / Tgr. 81	E-Government NRW	961.600	961.600	150.253
05 010 / Tgr. 82	Onlinezugangsgesetz (OZG)	2.210.100	1.967.800	139.716
05 074 / Tgr. 78	IT-Ausstattung des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung	254.000	754.000	536.210
05 075 / Tgr. 60	Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	2.175.000	3.350.000	2.227.305
05 077 / Tgr. 60	Bürokommunikation	240.000	590.000	233.545
05 300 / 547 20	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule	222.000	222.000	82.758
05 300 / 547 30	Dauerbetriebskosten des digitalen KMK-Lernmanagementsystems DigLu ("Digitales Lernen unterwegs") für Kinder beruflich Reisender in Deutschland	57.400	–	–
05 300 / Tgr. 62	Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGI-NEO NRW	36.556.700	36.556.700	29.995.102
05 300 / Tgr. 68	DigitalPakt Schule	210.867.600	210.867.600	161.632.151
05 450 / Tgr. 60	Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung	483.700	483.700	575.243
		267.379.600	267.284.800	205.969.225
Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06)				
06 010 / 547 30	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des Bafög-Online	1.200.000	800.000	383.582
06 010 / 547 40	Sachaufwand für Informationssicherheit im Geschäftsbereich des Ministeriums	102.000	102.000	1.529
06 080 / Tgr. 61	Angelegenheiten der Informationstechnik	1.776.100	2.226.100	1.673.521
06 080 / Tgr. 62	Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen (Digitalisierung von Beständen)	1.371.000	1.371.000	860.446
06 100 / Tgr. 77	Digitalisierung an Hochschulen	21.975.600	26.777.000	31.243.181
06 103 / 891 25	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000	2.500.000
06 104 / 891 25	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000	2.500.000
06 105 / 891 25	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000	2.500.000
06 106 / 891 25	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000	2.500.000
06 107 / 891 25	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000	2.500.000
06 108 / 891 25	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000	2.500.000
		41.424.700	46.276.100	49.162.259

Beilage 3 zu Einzelplan 08

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit Bezug zum Thema Informations- und Kommunikationstechnik oder Digitalisierung

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	2025 (Teil)Ansatz EUR	2024 (Teil)Ansatz EUR	2023 Ist EUR
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)				
07 010 / 538 00	Umsetzung der Vorgaben des Online-Zugangsgesetz	1.236.900	2.000.000	1.640.591
07 010 / Tgr. 91	Informations- und Kommunikationstechnik	1.718.800	1.600.300	1.496.702
07 030 / 538 10	Abwicklung des RINA-Handover	75.000	75.000	60.000
07 030 / 538 13	Ausgaben für Informationstechnologie für familienpolitische Leistungen	731.000	231.000	165.582
07 040 / 547 20	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz (Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E- Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung)	1.050.000	1.050.000	776.921
07 090 / 547 16	Sächliche Verwaltungsausgaben (Bereich Fachverfahren)	530.000	1.877.000	1.722.033
		5.341.700	6.833.300	5.861.829
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (Einzelplan 08)				
08 010 / 547 21	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren	602.000	602.000	797.932
08 010 / Tgr. 80	Informationstechnologie	2.455.400	3.771.900	1.532.098
08 015 / Tgr. 70	IT-Steuerung des Landes	128.554.800	182.940.400	105.030.046
08 015 / Tgr. 72	E-Government-Gesetz	66.584.300	58.346.800	120.632.131
08 200 / Tgr. 70	Förderung Interkommunale Zusammenarbeit und Smart Cities	4.000.000	6.000.000	3.481.168
08 500 / Tgr. 75	Digitalisierung von Bebauungsplänen	1.500.000	3.000.000	788.313
08 600 / 538 10	Lizenz- und Entwicklungskosten für das Programm RBK Neubau	100.000	100.000	98.850
08 600 / Tgr. 60	Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen	3.500.000	3.500.000	1.495.484
		207.296.500	258.261.100	233.856.022
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Einzelplan 10)				
10 010 / 547 00	Aufwendungen für die Leistung von Rechenzentren	8.554.000	10.802.500	7.228.370
10 010 / 547 10	Ausgaben für die Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW	–	–	312.558
10 010 / 631 00	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund	958.900	958.900	198.053
10 010 / 632 00	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Länder	6.396.800	4.596.800	1.517.853
10 010 / Tgr. 60	Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)	1.225.300	1.080.300	1.283.289
10 060 / 538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung	885.000	885.000	119.543
10 110 / Tgr. 79	Digitalisierung im ÖPNV	46.000.000	46.000.000	21.424.560
10 140 / 535 10	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB)	69.500	69.500	–
10 140 / 538 61	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	200.000	200.000	248.747
10 160 / Tgr. 73	Entwicklung und Pflege des Mobility Data Space (Datenraum Mobilität)	300.000	300.000	203.650
10 160 / Tgr. 74	NRW.Mobidrom	5.970.100	5.970.100	2.017.007
10 400 / 538 10	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	3.381.800	2.856.800	3.595.872
		73.941.400	73.719.900	38.149.502
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)				
11 010 / 547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation	7.528.000	5.514.000	3.301.867
11 010 / 547 30	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie	35.200	35.200	136
11 010 / 547 40	Anteil des Landes an der Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld "Arbeit und Ruhestand"	7.050.000	6.450.000	4.331.427
11 035 / 547 00	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung LIA	760.100	760.100	940.874
11 260 / 547 30	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung LZG	489.300	489.300	559.948
11 280 / 538 10	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	160.700	165.000	82.437
		16.023.300	13.413.600	9.216.689

Beilage 3 zu Einzelplan 08**Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit Bezug zum Thema Informations- und Kommunikationstechnik oder Digitalisierung**

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	2025 (Teil)Ansatz EUR	2024 (Teil)Ansatz EUR	2023 Ist EUR
Ministerium der Finanzen (Einzelplan 12)				
12 010 / 538 10	Ausgaben für Datenverarbeitung	3.100.000	2.900.000	3.073.827
12 010 / 547 20	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW, Bezügeverfahren NRWave)	48.132.300	59.511.000	39.455.640
12 010 / 547 40	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressort-übergreifende IT-Verfahren	40.887.000	40.887.000	77.356.323
12 070 / 547 10	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT-Ausgaben)	1.686.500	779.500	763.000
12 090 / 547 10	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT-Ausgaben)	108.000	108.000	108.000
12 100 / 547 30	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT-Ausgaben)	67.000.000	56.200.000	86.205.421
12 100 / 812 20	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen	30.345.900	29.208.700	65.060.496
12 100 / 812 30	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen	119.834.200	67.892.000	75.987.913
12 200 / 547 30	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT-Ausgaben)	5.620.500	5.620.500	3.927.153
		316.714.400	263.106.700	351.937.773
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14)				
14 010 / Tgr .60	Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen Modellbehörde und der Informationssicherheit	5.046.900	8.331.900	3.476.737
14 010 / Tgr .66	Umsetzung der XGewerbeanzeige	6.018.500	6.027.500	837.309
14 010 / Tgr .67	Digitalisierung im Gewerberecht	16.428.400	12.894.500	20.414.925
		27.493.800	27.253.900	24.728.971
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 15)				
15 010 / 547 10	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren	1.750.000	1.450.000	851.000
15 010 / Tgr. 60	Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)	1.006.100	1.088.000	881.000
15 010 / Tgr. 69	Einführung E-Government	155.400	300.000	4.000
15 300 / 538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	158.200	285.200	–
		3.069.700	3.123.200	1.736.000
Gesamt:		1.473.231.400	1.438.578.300	1.385.828.555

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Naturschutz und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2025**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -

B. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Straßenbau NRW - Kapitel 10 150 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

1. Umweltschutz, Umweltwirtschaft, Umweltmedizin, Immissionsschutz (einschließlich Betriebsbereiche nach der Störfallverordnung), Überwachung der Umweltradioaktivität, Gentechnik, (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist)
2. Flächenverbrauch, Flächenschutz, Allianz für die Fläche
3. Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Umweltabgaben
4. Bodenschutz, Kreislaufwirtschaft, Altlasten
5. Landschaftspflege und Naturschutz
6. Nationalpark
7. Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunale Straßeninfrastrukturförderung, Nahmobilität.
8. Mobilität der Zukunft: Digitalisierung und Vernetzung
9. Nachhaltigkeitsstrategien (Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung"); Umweltbildung; Circular Economy (nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften, Ressourceneffizienz, Produktions- und produktintegrierter Umweltschutz, Umweltmanagementsysteme); Umweltinformation und -berichterstattung
10. Klimawandel; Anpassung an den Klimawandel

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Kreise und der kreisfreien Städte;
4. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
5. des Landesbetriebs Straßenbau.

Der Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr - Einzelplan 10 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 10 010	Ministerium
Kapitel 10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen
Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 10 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 10 030	Naturschutz und Landschaftspflege
Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit
Kapitel 10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Kapitel 10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)
Kapitel 10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Kapitel 10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
Kapitel 10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt
Kapitel 10 130	Angelegenheiten der Schifffahrt
Kapitel 10 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
Kapitel 10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
Kapitel 10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung
Kapitel 10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Kapitel 10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel 10 010: Ministerium

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung I:	Personal, Organisation, Haushalt
Abteilung II:	Luftverkehr
Abteilung III:	Naturschutz
Abteilung IV:	Wasserwirtschaft und Bodenschutz
Abteilung V:	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Abteilung VI:	Straßeninfrastruktur und Straßenverkehr
Abteilung VII:	Mobilität der Zukunft, Radverkehr, ÖPNV
Abteilung VIII:	Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Circular Economy, Transformation
Abteilung IX:	Service, Vergabe, E-Government

Kapitel 10 011: Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW. 2011 S. 536), sind zum 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

Kapitel 10 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Kapitel 10 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 10 030: Naturschutz und Landschaftspflege

Es werden gefördert:

1. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
 - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
 - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes
(Die Mittel für den Vertragsnaturschutz werden aufgrund der Umressortierung seit 2023 bei Kapitel 15 090 Titel 683 60 (Landesanteil) und Titel 683 61 (EU-Anteil) aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum für den Naturschutzhaushalt bereitgestellt.),
 - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen
2. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen. Weitere Flächen kommen in Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts nach § 74 Absatz 1 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2022 (SGV NRW 791), hinzu. Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Kapitel 10 050: Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Es werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserrisikomanagement,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft/Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten, Maßnahmen zum Bodenschutz,
- Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft.

Kapitel 10 060: Immissionsschutz, nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Es werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der aktuellen und der künftigen Luftqualitätsrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, zu Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes und der Gentechnik,
- Maßnahmen im Bereich Flächenschutz,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes mit Bezug zu den Geschäftsfeldern des MUNV,
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Klimafolgenanpassung,
- Maßnahmen der Nachhaltigen Entwicklung und BNE,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltwirtschaft,
- Maßnahmen in den Bereichen nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften,
- Projekte der Ruhrkonferenz,
- Maßnahmen zur sozialen und strukturellen Entwicklung des Rheinischen Reviers,
- Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen.

Kapitel 10 080: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Es werden Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) gefördert:

- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- investiver Naturschutz,
- Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz".

Kapitel 10 090: Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Es werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Union (EU) und Landesmittel, u.a die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum", sowie die Kofinanzierungsmittel für EFRE.NRW 2021 - 2027.

Kapitel 10 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Regionalisierungsgesetz sowie aus Landesmitteln finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Umsetzung des Deutschlandtickets
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Förderung der NE-Infrastruktur,
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 10 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 10 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere - mit Blick auf das Ziel eines klimaneutralen Luftverkehrs - für Forschung und Entwicklung von Innovationen technische Weiterentwicklung bei Flugverfahren und klimaneutralen Antrieben. Darüber hinaus werden Mittel für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Kapitel 10 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen im Ausbildungsverkehr.

Kapitel 10 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau und für die Erbringung von Planungs-/Baumanagementleistungen von Bundesstraßenprojekten durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus und des straßenbezogenen ÖPNV aus Landesmitteln.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Maßnahmen der Nahmobilität,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 10 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen an Landesstraßen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 10 160: Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen sowohl der Entwicklung der rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen als auch der Förderung konkreter Vorhaben im Kontext "Mobilität der Zukunft / Digitalisierung und Vernetzung in der Verkehrsinfrastruktur".

Mit Hilfe der etatisierten Mittel werden Projekte in diesem Zusammenhang durch Expertise und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt, optimiert und letztlich durch konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Kapitel 10 400: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Die Titel des **Kapitels 10 300 "Nationalpark und Naturerbe NRW (NaPa NRW)"** wurden mit dem Haushalt 2025 in die Titelgruppe 80 "Nationalpark und Naturerbe" des Kapitels 10 400 verlagert.

Kapitel 10 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Im Kapitel 10 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 10

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	785 +13	991 +6	84 -1	— —	1.860	1.842	+18
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	281 —	1.706 +2	2.456 -32	6 —	4.449	4.479	-30
Insgesamt	1.066 +13	2.697 +8	2.540 -33	6 —	6.309	6.321	-12
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 —	— —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	112 —	69 +1	2 —	— —	183	182	+1
Auszubildende	— —	— —	— —	465 —	465	465	—
Leerstellen	25 —	41 —	56 —	— —	122	122	—

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	–	2.236,3	270,0	2.506,3
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
10 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
10 030	Naturschutz und Landschaftspflege	820,0	892,0	–	1.712,0
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	129.000,0	1.580,0	–	130.580,0
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	–	500,0	–	500,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	–	–	–	–
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	–	–	–
10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	230,0	2.880.972,9	2.881.202,9
10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	35.060,7	–	35.060,7
10 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	2,0	–	2,0
10 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	20,5	–	20,5
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	–	–	13.120,1	13.120,1
10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	1.400,0	2.337,9	829,5	4.567,4
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	2,7	291,6	294,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		131.220,0	42.862,1	2.895.484,1	3.069.566,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		132.720,0	40.726,4	2.626.401,2	2.799.847,6
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		-1.500,0	+2.135,7	+269.082,9	+269.718,6

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	44.551,5	25.737,8	–	21.949,3	175,6	–	92.414,2
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	1.552,3	–	–	22.986,1	–	–	24.538,4
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-35.963,6	-35.963,6
10 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
10 030	Naturschutz und Landschaftspflege	300,0	3.291,9	–	31.003,7	18.403,9	–	52.999,5
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	2.931,0	23.031,6	–	35.057,7	151.692,9	–	212.713,2
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Ent- wicklung, Ressourceneffizienz, Umwelt- wirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	504,1	13.592,2	–	16.621,9	302,0	–	31.020,2
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	–	62.612,5	–	62.612,5
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	13.959,6	–	32.924,6	25.448,0	–	72.332,2
10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	877,0	–	2.142.576,5	1.441.908,9	–	3.585.362,4
10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	868,0	–	–	4.554,1	–	–	5.422,1
10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	29.063,9	–	875,0	8.183,2	–	38.122,1
10 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	2,0	–	93,0	7.500,0	–	7.595,0
10 140	Straßenverkehr und kommunaler Stra- ßenbau	–	16.717,5	–	6.687,0	101.791,5	–	125.196,0
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	–	–	–	382.714,8	313.052,6	–	695.767,4
10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisie- rung und Vernetzung	–	2.550,0	–	10.070,1	13.550,0	–	26.170,1
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	92.741,4	48.505,8	–	1.443,7	10.246,2	–	152.937,1
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	75.717,0	–	–	7.536,9	–	–	83.253,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		219.165,3	177.329,3	–	2.717.094,4	2.154.867,3	-35.963,6	5.232.492,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		210.471,8	167.301,9	–	2.635.668,2	2.124.897,8	-35.963,6	5.102.376,1
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+8.693,5	+10.027,4	–	+81.426,2	+29.969,5	–	+130.116,6

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 396.782.945 EUR.

Das Ausgaben Soll 2024 berücksichtigt folgende Umsetzungen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz von Kapitel 20 020 Titel 799 75 in der Summe i.H.v. 932.800 EUR nach:

Kapitel 10 010 Titel 711 01 i.H.v. 565.000 EUR (+)

Kapitel 10 400 Titel 712 10 i.H.v. 367.800 EUR (+)

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 10 010, 10 011, 10 020, 10 030, 10 050, 10 060, 10 080, 10 090, 10 110, 10 111, 10 120, 10 130, 10 140, 10 150, 10 160 sowie 10 900.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	2 100	2 100	—	3
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	2 202 200	2 202 200	—	268
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	5 000	5 000	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	280
119 15	332	Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für die Aus- und Fortbildung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	8 379
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 800	1 800	—	22
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 541 00.	—	—	—	4
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 443 01.	—	—	—	2
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 685 00.	—	—	—	—
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 200	10 200	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 518 01.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	15 000	15 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital	Anteil Land	Anteil Bund	Anteil Sonstige	Anteil Land	Anteil Bund	Anteil Sonstige
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(v. H.)	(v. H.)	(v. H.)
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	100.000	100.000	–	–	100,00	–	–
Datenraum Mobilität GmbH (RM)	25.000	500	–	24.500	2,00	–	98,00
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	62.600	3.700	18.200	40.700	5,91	29,08	65,01
Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH (KDW)	25.000	17.000	–	8.000	68,00	–	32,00

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 13	331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Taskforce.	270 000	270 000	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	4
Gesamteinnahmen Kapitel 10 010.			2 506 300	2 506 300	—	8 962

Erläuterungen

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Leistungen der Sozialversicherungsträger im Rahmen des Sozialgesetzbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben.	235 700	258 900	-23 200	329

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. 27 397 200 27 286 000 +111 200 19 937

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17.
2. 3 (3) Planstellen Aufgabenerfüllung "Datenqualität Wasserbuch" bei Titel 422 01 (1 (1) x A 14, 2 (2) x A 13 BA werden aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 finanziert.

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
7	7	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
60	60	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
37	37	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
51	51	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Regierungsumweltdirektorin, Regierungsumweltdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
91	90	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Oberregierungsumwelträtin, Oberregierungsumweltrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (1) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 (EU-Wasserrahmenrichtlinie)
16	16	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsumwelträtin, Regierungsumweltrat (Einstiegsamt)
63	64	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar davon 2 (2) Stellen gegenfinanziert aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 (EU-Wasserrahmenrichtlinie)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	24 797 200	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 600 000	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.	27 397 200	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung aus 03 310	1	—
A 13 BA	Umsetzung nach 03 310	—	1
A 8	Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2024 (eGov)	—	1
Zusammen		1	2

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027		E-Gov./OZG
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	2	2	zum	31.12.2026		E-Gov./OZG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2026		E-Gov./OZG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2025		E-Gov./OZG
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	—	1	zum	31.12.2024	Realisierung	E-Gov./OZG
Zusammen		5	6				

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 90 veranschlagt.
 Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 80 veranschlagt.
 Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	10	10
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	6	6
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt	1	1
A 11	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann	1	1
Zusammen		19	19

4 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400
 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310
 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400
 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310
 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310
 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400
 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310
 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	35	35	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025			
	28	28	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Forstamtfrau, Forstamtman Regierungsumweltamtfrau, Regierungsumweltamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman			
	—	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 0 (1) kw zum 31.12.2024			
	410	411	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	284	283	Laufbahngruppe 2.2			
	126	127	Laufbahngruppe 2.1			
	—	1	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat			
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
	8	8	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	2		2	2
A 15	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
Gesamt	4	–	–	4		8	8

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17. 2. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt. 3. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.	769 900	769 900	—	770
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.	—	—	—	—
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
427 30	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 726 800	14 642 500	+84 300	19 174

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	13 851 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	875 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	14 726 800 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2	50	50	–
Laufbahngruppe 2.1	56	56	–
Laufbahngruppe 1.2	72	72	–
Laufbahngruppe 1.1	5	5	–
Gesamt	185	185	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	4	4				
	1	1	zum	31.12.2026		Circular Economy
	1	1	zum	31.12.2029		Wiederaufbauhilfe NRW
	1	1	zum	31.12.2029		Abwicklung Strukturfonds
	1	1	zum	31.12.2027		Hafeninfrastruktur GST (Großraum-und Schwerguttransporte)
Insgesamt LG 2.1	1	1				
	1	1	zum	31.12.2029		Abwicklung Strukturfonds
Gesamt	5	5				

Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesO

1 (1) Stelle -Vergütung analog Bes.Gr. B 7 LBesO

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2025	2024	+ / –
nach Bes.Gr. B 2 LBesO	1	1	–
nach Bes.Gr. B 7 LBesO	1	1	–
Insgesamt	2	2	–

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2025	2024
LG 1.2	Fahrdienst der Landesregierung ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
AT	–	–	–	1	nach Bes.Gr. B 7 LBesO gem. § 12		1	1
	–	–	–	1	nach Bes.Gr. B 4 LBesO gem. § 12		1	1
	–	–	–	1	§ 4 Abs. 2 TV-L		1	1
Insgesamt	–	–	–	3			3	3
Laufbahngruppe 1.2	3	–	–	–			3	3
Gesamt	3	–	–	3			6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	11	11
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	1	1
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Stellen für Praktikantinnen/Praktikanten: Davon eine Stelle für eine Volontärin/einen Volontär.

Einbegriffen sind 8 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement und 2 Auszubildende zur/zum Fachinformatiker/in sowie 1 Auszubildende/r zum/zur Fachangestellten für Informations- und Mediendienste, Fachrichtung Bibliothek und 3 Volontärinnen/Volontäre:

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		1 305 700	1 008 100	+297 600	1 126
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		1 000	1 100	-100	1
443 01 841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.		59 500	66 400	-6 900	55
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		600	—	+600	1
452 00 253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—	—	—	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		55 000	55 000	—	28
459 00 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.		100	100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.		423 200	423 200	—	318
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.		4 000	4 000	—	3
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.		—	—	—	2
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.		4 196 000	4 157 700	+38 300	3 277
518 01 244	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.		7 353 000	6 966 600	+386 400	6 496
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.		158 300	158 300	—	16
519 00 811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.		—	50 000	-50 000	—
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		70 000	20 000	+50 000	4

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	45 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	55 000 EUR

Zu Titel 459 00:

Für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	333 200 EUR
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000 EUR
3. Sonstiges.	40 000 EUR
Zusammen.	423 200 EUR

Zu Titel 514 01:**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Betriebs- / Bewirtschaftungskosten.	2 508 600 EUR
2. Reinigung / Abfall / Wasserversorgung.	546 000 EUR
3. Strom.	999 000 EUR
4. Heizung.	124 000 EUR
5. Sonstiges.	18 400 EUR
Zusammen.	4 196 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Dienstgebäude Emilie-Preyer-Platz 1	21.275	7.275.600
Garagen für Minister und Staatssekretär	0	3.500
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	10.000
Sonstige Mietaufwendungen	0	63.900
Zusammen	21.275	7.353.000

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	70 000 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	866 300	816 300	+50 000	900
525 02	332	Lehr- und Lernmittel.	5 000	5 000	—	1
525 10	011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer.	40 500	40 500	—	28
525 11	511	Ausbildung der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.	2 000	2 000	—	—
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen.	11 700	11 700	—	12
526 01	011	Sachverständige. 1. Siehe Vermerk zu Titel 537 20 und Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 060 Titel 537 20. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	156 000	156 000	—	27
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	67 000	67 000	—	13
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	365 800	309 700	+56 100	301
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	52 500	52 500	—	45
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 600	1 600	—	—
529 30	332	Verfügun gsmittel.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Dienstangehörigen, sowie die ressorteigene Fortbildung und fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche.
2. Für die Ausbildung.
3. Für frauenspezifische Fortbildung und die Durchführung von Kongressen, Symposien und Workshops zu frauenpolitischen Themen.

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	179	185	363	331	179	109
Relativ	49%	51%	52%	48%	62%	38%
Geschlechterverhältnis insgesamt	314	245	305	238	187	293

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

I. Beiräte, Kommissionen

1. Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
2. Landesbeirat für Immissionsschutz
3. Sonstige Arbeitskreise

II. Sonstige Kosten

4. Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
5. Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie radiologische Fachberatung

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
529 40	332	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretung 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	7 400	5 900	+1 500	7
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 675 000 EUR.	569 200	584 200	-15 000	445
531 12	011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
532 10	332	Auslagen in Rechtssachen.	—	—	—	—
537 11	011	Aufträge im Bereich Informationssicherheit.	26 400	26 400	—	—
537 12	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 494 000 EUR.	846 000	846 000	—	36
537 20	332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	100 000	100 000	—	84
539 00	011	Umweltpreise.	9 400	9 400	—	6
541 00	522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	389 000	404 000	-15 000	128
541 10	011	Aufwendungen für die Ausrichtung der Verkehrsministerkonferenz.	—	300 000	-300 000	205
541 11	011	Aufwendungen für die Ausrichtung von Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und Konferenzen. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	113 600	178 600	-65 000	235
541 15	011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.	2 000	2 000	—	—
545 10	011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	30 000	30 000	—	7
546 01	011	Vermischte Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	62 400	62 400	—	156

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG).	7 300 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß Neuntem Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).	100 EUR
Zusammen.	7 400 EUR

Zu Titel 531 11:

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Umweltpolitik, zum Naturschutz und zur Verkehrspolitik schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Videoclips, dem täglich aktualisierten Web-Angebot bis hin zu Sozialen Medien. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck von Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. in den Bereichen Luftreinhalteplanung (Rechtsberatung außerhalb der Prozessvertretung), Liegenschaften, usw.

Zu Titel 537 20:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MUNV an das BEW.

Zu Titel 539 00:

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Sonderpreis Umwelt "Jugend forscht"
2. Sonderpreis Umwelt "Schüler experimentieren"

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.

Zu Titel 541 00:**Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten zu frauenpolitischen Themen	3.000	3.000
2. Veranstaltungen und Tagungen zu Verkehrsthemen	70.000	70.000
3. Veranstaltungen und Tagungen zu Naturschutzthemen	85.000	85.000
4. Veranstaltungen und Tagungen zu Bodenschutz, Kreislauf- und Wasserwirtschaft	40.000	40.000
5. Veranstaltungen und Tagungen zu Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit	59.600	74.600
6. Veranstaltungen und Tagungen zu Umweltwirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimawandel	40.000	40.000
7. Messen und Ausstellungen im In- und Ausland	50.000	50.000
8. NRW-Tag / Tag der offenen Tür	30.000	30.000
9. Sonstiges	11.400	11.400
10. Landwirtschaft, Gartenbau, Ländlicher Raum (seit 2023 Epl.15)	–	–
11. Verbraucherschutz (seit 2023 Epl.15)	–	–
Zusammen	389.000	404.000

Zu Titel 541 10:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024

Zu Titel 541 11:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024

Zu Titel 541 15:

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	281
546 05	332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	30 000	30 000	—	19
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
546 20	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	4
547 00	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. 1. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 632 00, bei Titelgruppe 60, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00 und Titel 632 00.	8 554 000	10 802 500	-2 248 500	7 228
547 10	332	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. . Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	—	—	—	313
547 20	332	Maßnahmen zur Personalgewinnung. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.	95 000	—	+95 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 bei Titel 632 00 und bei Titel 547 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 875 000 EUR.	958 900	958 900	—	198
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 631 00 und 632 00 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00, bei Titelgruppe 60, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 14 455 000 EUR.	6 396 800	4 596 800	+1 800 000	1 518
632 10	011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkon- ferenz und der Verkehrsministerkonferenz.	54 500	54 500	—	45
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Natur- schutz, Heimat- und Kulturpflege. 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 106.000.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.	9 154 100	8 975 000	+179 100	8 486

Erläuterungen

Zu Titel 546 02:

Die Haushaltsstelle wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 20:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 00:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), den Kooperationsvertrag der "Bund-/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBlick", die Neuprogrammierung (aus Sicherheitsgründen) und Pflege von Software für das Umweltinformationssystem BUBE (Betriebliche Umweltdaten Berichterstattungssystem, VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG).

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung und Pflege des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein und Hochwasservorhersagen für Lahn, Sieg und Rheinzuflüsse in NRW,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser sowie Wasserstands- und Hochwasservorhersagen für die Bundeswasserstraßen der Ober- und Mittelweser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen,
12. Erstattungen im Rahmen des Staatsvertrages zum Abkommen über die zentrale Stelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)
13. Gemeinsame Servicestelle Koordinierung von Aufgaben der stofflichen Marktüberwachung.
14. Länderübergreifende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 637 00:

Das Land hat mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) eine Vereinbarung über Inhalt und Umfang von Trägerschaften einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr geschlossen. Auf dieser Grundlage werden dem RVR von 2017 - 2026 jährlich 2,5 Millionen EUR zur Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark gewährt.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 10	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	2 766 400	3 266 400	-500 000	3 766
685 20	011	Sach- und Personalkosten der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen.	65 700	65 700	—	—
686 10	523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	52 900	52 900	—	46
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	565 000	-565 000	61
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	15 600	3 900	+11 700	—
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	50 000	50 000	—	81

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 685 20:

Die Aufwendungen für die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen wird von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Die Länder erstatten dem Land Bayern die entstehenden Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute	EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Berlin	4.100
2. Forschungsgesellschaft für Straßen-und Verkehrswesen (FGSV), Köln	2.900
3. Deutsche Gesellschaft für Luft-und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e.V., Bonn	300
4. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL	5.900
5. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.	3.900
6. Verein zur Förderung des Kurzzeitstreckenseeverkehrs, Hamburg	15.000
7. Interessensgemeinschaft der regionalen Flugplätze e.V. (IDRF e.V.)	3.000
8. UAV Dach e.V. - Verband für unbemannte Luftfahrt	2.700
9. Sonstige	15.100
Zusammen	52.900

Zu Titel 711 01:

Das Ausgabensoll 2024 berücksichtigt die Umsetzung von 565.000 EUR gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz von Kapitel 20 020 Titel 799 75 für den Bau einer Fahrradabstellanlage beim Ministerium.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten.	30 000	EUR
2. Sonstiges.	20 000	EUR
Zusammen.	50 000	EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)

Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00, Titel 632 00, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie bei Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	310 000	285 000	+25 000	477
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
514 60	011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung.	45 000	44 000	+1 000	1
518 60	011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV.	10 000	8 000	+2 000	2
537 60	011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium.	99 900	47 900	+52 000	219
		Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.				
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	650 400	585 400	+65 000	91
		Verpflichtungsermächtigung: 920 000 EUR.				
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	110 000	110 000	—	493
		Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	1 225 300	1 080 300	+145 000	1 283

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Peripherie als Ersatz für defekte Geräte.	75 000 EUR
2. Unterhaltung, Erhöhung der Netzwerksicherheit.	70 000 EUR
3. Wartung der zentralen BK-Komponenten.	60 000 EUR
4. Wartung des BK-Netzes.	40 000 EUR
5. Leitungskosten.	65 000 EUR
Zusammen:	310 000 EUR

Zu Titel 514 60:

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

Zu Titel 525 60:

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen zur Informationssicherheit, Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von Hard- u. Software, sowie dazugehörige Software.

Zu Titel 537 60:

1. Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems "Umweltportal", Barrierefreiheit, DV-Harmonisierung, Maßnahmen zu Open NRW, Aufbau von Workflows.	60 000 EUR
2. Beratung zur Einführung von Informationssicherheitsmanagement.	39 900 EUR
Zusammen.	99 900 EUR

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Anwendungssoftware; Ertüchtigung von Endgeräten zur Verbesserung der Informationssicherheit.	148 300 EUR
2. Umsetzung Rahmenkonzept Umweltinformationssysteme NRW, BL-Kooperationen, DV-technische Umsetzung der Pflichten aus UIG, INSPIRE u.ä., Beitrag Bund-Länder Kooperation.	152 000 EUR
3. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software.	205 100 EUR
4. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung, INSPIRE-Umsetzung NRW (Standard Web-GIS für die Umweltverwaltung NRW), dv-techn. Umsetzung OPEN.NRW-Strategie.	95 000 EUR
5. Ankauf von Programmen, Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MUNV.	50 000 EUR
Zusammen.	650 400 EUR

Die Microsoft-Lizenzen werden künftig vom CIO, MWIDE, zentral über einen Enterprise Agreement-Vertrag verwaltet.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN, Backup).	50 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch der dezentralen Komponenten.	— EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen, Virtualisierung.	25 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MUNV".	35 000 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)						
514 88	292	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
537 88	292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—	32
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	3 702
637 88	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 88	292	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	16
887 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 392
892 88	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	5 143

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
537 89	292	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . .	—	—	—	—
547 89	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	-9 064
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	-9 064
Gesamtausgaben Kapitel 10 010.			92 414 200	92 896 100	-481 900	76 084
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.			22 009 000	21 739 000	+270 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 011**Erledigung von Umweltaufgaben
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sowohl untereinander als auch mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Personalausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 552 300	1 807 000	-254 700	1 677
453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	4 079 300	5 042 300	-963 000	21 454
613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	15 241 900	13 795 500	+1 446 400	—
613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	3 664 900	3 664 900	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 011.			24 538 400	24 309 700	+228 700	23 130

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	15	18	-3
Laufbahngruppe 1.2	6	6	–
Gesamt	22	25	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung kw-Vermerke	–	3
Zusammen		–	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1				
	1	1	ab	01.01.2008		
Insgesamt LG 2.1	15	18				
	15	18	ab	01.01.2008	Realisierung	
Insgesamt LG 1.2	6	6				
	6	6	ab	01.01.2008		
Gesamt	22	25				

Zu Titel 613 11:

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Berechnung des Ansatzes:

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	19.538.700
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	15.241.900

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	881	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushalts- gesetz der Jahre 2009 bis 2012.	—	—	—	—
549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 10.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-25 304 400	-25 304 400	—	—
972 50	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-10 659 200	-10 659 200	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 020.			-35 963 600	-35 963 600	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 886.779 EUR.

Kapitel 10 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 10 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—

537 00	292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—	—

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—

637 00	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—

671 00	292	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—

682 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—

683 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—

685 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

686 10	292	Aufbau ganzheitlicher Cyberschutz für die Wasserwirt- schaft (Cert@Wasser) durch das KDW (Kompetenzzen- trum digitale Wasserwirtschaft).	—	—	—	1 910

Ausgaben für Investitionen

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—

883 11	292	Aufbau Trinkwassernotversorgungs-Hub.	—	—	—	4 180

887 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—

891 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

892 00	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—

Kapitel 10 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 66						
Ausbau der Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft						
883 66	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beschaffung von Notstromaggregaten.	—	—	—	1 453
887 66	292	Zuweisungen für Investitionen von Wasserverbänden zur Beschaffung von Notstromaggregaten.	—	—	—	1 046
891 66	292	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Unternehmen zur Beschaffung von Notstromaggregaten.	—	—	—	606
892 66	292	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen zur Beschaffung von Notstromaggregaten.	—	—	—	851
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	3 956
Titelgruppe 70						
Energiebeihilfe Umweltbildungseinrichtungen und BNE-zertifizierte Einrichtungen						
683 70	292	Zuschüsse zu den laufenden Kosten in freier Trägerschaft	—	—	—	—
685 70	292	Zuschüsse zu den laufenden Kosten in Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
686 70	292	Zuschüsse zu den laufenden Kosten in sonstiger Trägerschaft.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Titelgruppe 71						
Kostensteigerungen ÖPNV						
633 71	292	Kostensteigerungen ÖPNV - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	38 120
637 71	292	Kostensteigerungen ÖPNV - Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	161 880
682 71	292	Kostensteigerungen ÖPNV - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	200 000

Kapitel 10 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 72						
Energiebeihilfe Einrichtungen - Zoos und Naturparke						
683 72	292	Zuschüsse zu den laufenden Kosten in privater Träger- schaft.	—	—	—	348
685 72	292	Zuschüsse zu den laufenden Kosten in öffentlicher Trä- gerschaft.	—	—	—	228
686 72	292	Zuschüsse zu den laufenden Kosten in sonstiger Träger- schaft.	—	—	—	18
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	594
Gesamtausgaben Kapitel 10 022.			—	—	—	210 640

Kapitel 10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 12	332	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 392
099 13	332	Ersatzgelder gem. § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 88 verwendet werden.	—	—	—	7

Verwaltungseinnahmen

119 18	521	Einnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Programm Horizont 2020, Projekt Conexus. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 64 bzw. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 531 64 und 541 64.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	50 000	50 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	300 000	200 000	+100 000	643

Erläuterungen

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S 934) neu gefasst worden ist.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Kapitel 10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 82						
Einnahmen aus der Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes						
119 82	332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	9
124 82	332	Mieten und Pachten. Von den Einnahmen dürfen Jagdpachterstattungen an Dritte abgesetzt werden.	500 000	400 000	+100 000	547
131 82	332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	5
381 82	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			542 000	442 000	+100 000	561
Titelgruppe 87						
Integriertes LIFE-Projekt “Atlantische Sandlandschaften“						
119 87	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
272 87	332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 87.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.			1 712 000	1 512 000	+200 000	2 603

Erläuterungen

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	500 000 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 030 Titel 981 71).

Kapitel 10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	531	Versuche und Untersuchungen.	43 800	—	+43 800	12
		Siehe Vermerke bei Kapitel 10 010 Titel 537 20 und bei Kapitel 10 060 Titel 537 20.				
		Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.				

Kapitel 10 030
Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei den Titelgruppen 64, 82 und 84 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der in diesem Haushaltsvermerk genannten Haushaltsstellen in Anspruch genommen werden.
2. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 82) veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 64	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
527 64	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 531 64 und 541 64 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	1
531 64	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 541 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	50 000	-50 000	—
537 64	332	Versuche und Untersuchungen.	—	100 000	-100 000	—
541 64	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 531 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	100 000	-100 000	—
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 64	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
686 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	250 900	400 000	-149 100	119
887 64	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			250 900	650 000	-399 100	119

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Ergänzende Landesförderung ohne EFRE-Kofinanzierung nach der Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" zum EFRE-Förderauftrag "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 oder 83).

Zu Titel 531 64:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 537 64:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 541 64:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 883 64:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 10 030

Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 71						
Verwendung der Reitabgabe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 71 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
521 71	332	Unterhaltung von Reitwegen auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken.	—	—	—	—
631 71	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	—
633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	—	30
671 71	332	Erstattungen an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Unterhaltung an Reitwegen.	—	—	—	—
681 71	332	Ersatzleistungen an natürliche Personen.	31 000	31 000	—	—
686 71	332	Sonstige Zuschüsse an laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
881 71	332	Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	—
883 71	332	Zuweisungen an Gemeinden, GV.	481 000	481 000	—	584
892 71	332	Zuschüsse an private Unternehmen.	31 000	31 000	—	—
893 71	332	Zuschüsse an Sonstige.	248 000	248 000	—	232
981 71	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	513
Summe Titelgruppe 71.			820 000	820 000	—	1 359

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW S. 934) neu gefasst worden ist, erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 71, 883 71, 892 71, 893 71 und 981 71
2. Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturenschutzgesetz NRW; vgl. Titel 631 71, 633 71 und 681 71

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land für die landeseigenen Naturschutzgrundstücke (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 71 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" nachzuweisen.

Kapitel 10 030

Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 64. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 87. 3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 4. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 82	332	Entgelte für Aushilfen.	300 000	300 000	—	440
511 82	332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	6
517 82	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	166
518 82	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	—
521 82	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	900 000	900 000	—	646
531 82	332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	25 000	25 000	—	10
537 82	332	Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 600 000	1 600 000	—	941
538 82	332	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	345 000	345 000	—	153
539 82	332	Naturschutzpreise.	—	—	—	—
541 82	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	75 000	75 000	—	198
546 82	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
631 82	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	47 000	47 000	—	52
632 82	332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer.	20 000	20 000	—	—
633 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	1 500 000	4 000 000	-2 500 000	1 961

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Reduktion im Umfang von 500.000 EUR gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	— EUR
3. Gas, Wasser.	— EUR
4. Reinigung.	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	— EUR
6. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen, die nicht erworben werden können, sollen durch (langfristige) Anpachtung gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der Verkehrssicherung und größere Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Natur- und Landschaftsschutzgebieten.	680 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW zuständigen Unteren Naturschutzbehörden.	200 000 EUR
Zusammen.	900 000 EUR

Zu Titel 538 82:

Beauftragung von IT.NRW mit der Unterhaltung des von IT-NRW entwickelten DV-Verfahrens VOKAR.

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung bzw. Änderung von Landschaftsplänen (§§ 14, 20 des Landesnaturschutzgesetzes NRW).	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsteilen (§§ 23, 26, 28 und 29 Bundesnaturschutzgesetz).	700 000 EUR
Zusammen.	1 500 000 EUR

Kapitel 10 030

Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
637 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 000 000	1 500 000	-500 000	1 061
671 82	138	Erstattungen an Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 137 200	1 637 200	-500 000	1 768
681 82	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 14 434 000 EUR.	4 331 100	5 000 000	-668 900	5 966
683 82	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 069 400	1 069 400	—	725
684 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	2 219 000	3 000 000	-781 000	669

Erläuterungen

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertall, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen soll in Zukunft ein weiteres Gebiet dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt gesichert werden.

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW.	500 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000 EUR
3. Naturschutzmaßnahmen im Wald (insbesondere Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten des LB Wald und Holz NRW).	547 200 EUR
4. Erstattung der Auslagen für die Untersuchung von Greifvögeln durch die Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter bei der Verfolgung von Verdachtsfällen der Umweltkriminalität.	30 000 EUR
Zusammen.	1 137 200 EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. für entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden).	2 469 100 EUR
2. bei Wolfsübergreif.	1 500 000 EUR
3. nach Landesnaturschutzgesetz NRW.	100 000 EUR
4. für Pacht- und Dienstleistungsvertrag Hausdölmener Fischteiche mit einer Laufzeit von 27 Jahren.	262 000 EUR
Zusammen.	4 331 100 EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	1 019 400 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000 EUR
Zusammen.	1 069 400 EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine. Für die Umsetzung der neuen Förderrichtlinie "Umweltscheck-Naturschutz" werden 2.000.000 Euro bereitgestellt.

Kapitel 10 030

Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.		19 623 000	16 609 500	+3 013 500	16 107
	Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.					
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.		—	—	—	—
698 82 332	Stiftungskapital für Naturschutzstiftungen.		—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		—	—	—	—
821 82 332	Erwerb von bebauten Grundstücken.		—	—	—	148
	1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können.					
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
822 82 332	Erwerb von unbebauten Grundstücken.		1 500 000	1 500 000	—	5 629
	1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können.					
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.					
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten Projekten für Zwecke des Naturschutzes.		—	—	—	—
	Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					

Erläuterungen

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung).	17 992 600	EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	400 000	EUR
3. Beteiligung an dem Modellvorhaben Wildtierauffangstation Düren.	30 000	EUR
4. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA).	120 000	EUR
5. Maßnahmen zur Flächenverfügbarkeit und Zustandsbewertung von Alleén.	30 000	EUR
6. Wirkungsanalyse zu den ökologischen Rahmenbedingungen von Freiflächen-Photovoltaik (FFPV).	50 000	EUR
7. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	—	EUR
8. Zuschüsse an:.	—	EUR
8.a) Koordinierungsstelle der Naturparke.	127 400	EUR
8.b) Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	873 000	EUR
Zusammen.	19 623 000	EUR

Zu 8.a) Institutionelle Förderung des Naturparke.NRW e.V. (Koordinierungsstelle)

Aus dem Titel wird eine Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 127.400 EUR an den Naturparke.NRW e.V. (Koordinierungsstelle) zu Ausgaben von 130.600 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 127.400 EUR finanziert.

Zu 8.b) Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	770.600	679.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	109.900	92.000
Zusammen	880.500	771.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	873.000	764.300
Zusammen	880.500	771.800

Stellenübersicht

	2025	2024
Beschäftigte	8,81	8,81
Zusammen	8,81	8,81

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 822 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land insbesondere auch zur Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am Besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden. U. a. sollen mit diesen Haushaltsmitteln Grundstücke im Nationalpark Eifel auf Vogelsang erworben werden.

Kapitel 10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
883 82	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 9 500 000 EUR.	8 000 000	7 000 000	+1 000 000	2 626
884 82	332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	481
887 82	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 82	332	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 9 800 000 EUR.	6 890 000	6 453 600	+436 400	3 181
Summe Titelgruppe 82.			51 884 800	52 384 800	-500 000	42 932
Titelgruppe 84 Landesprogramm Biologische Vielfalt Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 64.						
633 84	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 84	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 84	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 84	332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 84	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	2 000 000	-2 000 000	5 000
822 84	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 84	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
893 84	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	2 000 000	-2 000 000	5 000

Erläuterungen

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 23, 26 und 28 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 12, 13 und 42 Landesnaturschutzgesetz NRW).	—	EUR
2. Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	—	EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zuständigen unteren Naturschutzbehörden.	5 900 000	EUR
4. REGIONALE.	2 000 000	EUR
5. Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Allees in Nordrhein-Westfalen.	100 000	EUR
Zusammen.	8 000 000	EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben zur Förderung der nach § 67 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.. . . .	—	EUR
2. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	—	EUR
3. Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EU oder den Bund mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	6 890 000	EUR
Zusammen.	6 890 000	EUR

Zu Titelgruppe 84:

Maßnahmen des nicht investiven Biotop- und Artenschutzes in Umsetzung des Landesprogramms Biologische Vielfalt.
 Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024

Zu Titel 686 84:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5.000.000 EUR.

Kapitel 10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 87**Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei der Titelgruppe 87 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Finanzierungszusage der EU vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO hinsichtlich der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 87).

427 87	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	123
511 87	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte.	—	—	—	1
514 87	332	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
527 87	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	1
531 87	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	5
537 87	332	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	9
541 87	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 87	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
547 87	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
632 87	332	Zuweisungen an andere Bundesländer.	—	—	—	—
711 87	332	Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	261
712 87	332	Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	—
812 87	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 87	332	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 87	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 87.			—	—	—	403

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Das Land NRW ist Projektträger des Integrierten LIFE-Projekts "Atlantische Sandlandschaften". Assoziierter Projektpartner ist das Land Niedersachsen.

Das Projekt dient der Umsetzung von Natura 2000.

Kapitel 10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 88					
Verwendung der Ersatzgelder gemäß § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 712 88 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 099 13 geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
711 88 332	Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken).	—	—	—	—
712 88 332	Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken).	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
821 88 332	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 88 332	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	52 999 500	55 854 800	-2 855 300	49 825
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	55 254 000	93 220 000	-37 966 000	

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 050
**Wasserwirtschaft,
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	332	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	50 000 000	50 000 000	—	54 429
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt. Die Einnahmen dürfen nach Abzug eines Betrags von 4 Mio. EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 887 00 bis zur Höhe von 7 Mio. EUR, bei der Titelgruppe 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	79 000 000	79 000 000	—	79 559

Verwaltungseinnahmen

111 01	523	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	938
111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Siehe Vermerk bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	1 000 000	—	+1 000 000	2 257
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag.	—	—	—	7
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 21	645	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
119 40	332	Rückflüsse und Rückerstattungen aus den Fördermitteln des Hochwasserschutzes. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 66.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	—	—	—	6
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	—	—	—	2 198
119 45	332	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Bodenschutz und Erstattung aus Wertausgleich nach § 25 BBodSchG. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 883 00.	—	—	—	1 220

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 539).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 099 11:

Der Einnahmenansatz berücksichtigt eine Verrechnung mit Kooperationsaufwendungen nach § 8 Abs. 1 WasEG für das Jahr 2025 i.H.v. 19,99 Mio. EUR. Das sich nach Verrechnung ergebende Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt beläuft sich voraussichtlich auf 79 Mio. EUR.

Die Verwendung des Wasserentnahmeentgelts i.H.v. 79 Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

	Betrag in EUR
Verwaltungsaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes NRW	1.400.000
Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (Titel 887 00)	7.000.000
Mittel zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Titelgruppe 70)	66.600.000
Im Landeshaushalt verbleibender Betrag	4.000.000
Summe	79.000.000

Zu Titel 111 01:

Der Titel war vorher im Kapitel 10 170 und dient zur haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 111 13:

Anpassung an das erwartete Aufkommen

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
124 01	332	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	100
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 verwendet werden.	—	130 000	-130 000	116

Erläuterungen

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industrierwerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Der gewässerkundliche Dienst wurde zum 31.12.2023 eingestellt. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.

119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	580 000	546 500	+33 500	538
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV).	—	—	—	—
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden).	—	—	—	—
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen).	—	33 500	-33 500	33
Summe Titelgruppe 62.			580 000	580 000	—	572

Titelgruppe 70

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.

119 70	332	Rückzahlungen, Rückflüsse und Zinsen aus Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.	—	—	—	2 974
131 70	332	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	280
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	3 254
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050.			130 580 000	129 710 000	+870 000	144 657

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S.114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 559).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld,
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren.

Zu Titel 173 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2024**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	–

Zu Titel 177 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2024**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	–

Zu Titel 182 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2024**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	33.099

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 537 12 und 537 13. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.	25 000	25 000	—	4
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 537 11 und 537 13. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.	214 000	214 000	—	129
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, bei Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 537 11 und 537 12. Verpflichtungsermächtigung: 1 290 000 EUR.	700 000	700 000	—	283
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	1 280 000	1 280 000	—	1 280
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerskundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	130 000	-130 000	92
547 00	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen.	—	—	—	2 920
685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	105 000	—	98
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH", Duisburg und Essen.	480 000	480 000	—	500

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung §§ 10 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz - LKrWG) vom 21. Juni 1998 GV.NW. 1988 S. 250 sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Mittel werden auch verwendet für Datenberichte zur Evaluierung von Abfallwirtschaftsplänen, Bedarfsanalysen oder Stoffstrombetrachtungen im Zusammenhang mit einer Ressourcenstrategie für bestimmte Abfallströme, insbesondere für mineralische Abfälle.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2023	11.304.363
Veranschlagt 2024	214.000
Veranschlagt 2025	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.732.363

Die Mittel werden verwendet für:

- Untersuchungsvorhaben im Bereich Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Erstellung von Gutachten
- Fortführung Monitoring Garzweiler II und Inden

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 671 11:

Der Titel war vorher im Kapitel 10 170 und dient zur haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind	
1. Projektförderung / Fortbildung untere Landesbehörden.	243 000 EUR
2. Schuldendienst.	237 000 EUR
Zusammen.	480 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 887 00. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 887 00. 3. Einnahmen bei Titel 119 45 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.	4 693 400	4 693 400	—	4 963
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (anteilige Verwendung des Wasserentnahmeentgelts). . 1. Siehe Vermerk bei Titel 099 11 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 050 Titel 883 00. 4. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 883 00 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	7 000 000	7 000 000	—	7 000
887 10	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (ohne zweckgebundene Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt). Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den bei Titel 887 00 veranschlagten Ausgaben für denselben Zweck geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 500 000	2 000 000	-500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

Für kommunale Maßnahmen zur Erfassung, Erkundung und Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen über das Förderprogramm "Bodenschutz- und Altlastenförderung". Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes.

Zu Titel 887 00:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 887 10:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 12, 119 40 und Titel 124 01 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
6. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 68.780.800 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	152 000	152 000	—	118
526 66	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.	4 500 000	4 500 000	—	1 596
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	330 000	330 000	—	312
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	45 000	45 000	—	1
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	465 000	465 000	—	781
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
632 66	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . .	—	—	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 700 000	1 700 000	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	8 493

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2025 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EU - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	2.610.000
2. Hochwasserschutz	70.415.300
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	10.405.500
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	83.780.800

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
683 66	332	Zuschüsse. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	—	—	—	34 505
685 66	332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	4 800 000	4 800 000	—	2 200
712 66	332	Ausbaumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	976 000	976 000	—	1 211
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	1 862
821 66	332	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	1 098
822 66	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 66	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 73 243 900 EUR.	47 321 900	47 321 900	—	10 235
887 66	332	Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 47 600 000 EUR.	22 890 900	22 890 900	—	12 655
Summe Titelgruppe 66.			83 780 800	83 780 800	—	75 069

Erläuterungen

Zu Titel 683 66:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 147.206.363 EUR.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 69						
Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar und gegenseitig deckungsfähig und mit den Ausgaben der Titelgruppe 72 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden und sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72.						
427 69	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	83
526 69	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	75 000	75 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
531 69	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 69	332	Planungen, Untersuchungen.	430 000	230 000	+200 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.				
541 69	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	1
547 69	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	10
633 69	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	20
682 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	250 000	250 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 875 000 EUR.				
684 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	200 000	-200 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 770 000 EUR.				
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	450 000	-450 000	450
		Verpflichtungsermächtigung: 1 975 000 EUR.				
697 69	332	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 69	332	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 69	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	755 000	1 205 000	-450 000	565

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Wasserwirtschaft steht aufgrund der Megatrends vor großen Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind Konzepte zu erarbeiten, die die resultierenden Zukunftsfragen aufbereiten und Synergien zwischen Land, Wasserwirtschaftsunternehmen, Forschung und Entwicklung und Umweltwirtschaft heben.

Zu den Schwerpunktthemen gehören:

- Umgang mit langanhaltenden Trockenphasen
- Digitalisierung der Wasserwirtschaft
- Sicherung von Facharbeitskräften für die Wasserwirtschaft
- Erhöhung der Innovationsdynamik in der Wasserwirtschaft

Zu Titel 526 69:

Finanzierung von Maßnahmen zur gutachtlichen Erschließung von Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft

Zu Titel 537 69:

Maßnahmen zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie; Projekte und Untersuchungen im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption bei langanhaltenden Trockenphasen.

Konzeptionelle Bewertung überregionaler Wasserversorgungsstrukturen und Ermittlung von Anpassungsbedarfen.

Zu Titel 685 69:

Zuschüsse zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie sowie zu Maßnahmen im Rahmen der Konzeption bei langanhaltenden Trockenphasen.

Zu Titel 686 69:

Finanzierung der vom MUNV zu tragenden anteiligen Projektmittel für die vom MUNV und Wasserwirtschaftsunternehmen eingerichtete Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gGmbH

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 70				
		Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Titels 671 70.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 7 bei Kapitel 10 400.				
		4. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010 Titel 422 01.				
		5. Ausgaben dürfen nur in Höhe der in den Haushaltsvermerken zu den Titeln 099 11 und Einnahmen-Titelgruppe 70 genannten aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		6. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der Ausgabenansätze vor Eingang der bei Haushaltsvermerk Nr. 5 genannten Einnahmen geleistet werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr erfolgt. Darüber hinaus dürfen die Ausgaben bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen.				
		7. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.				
		8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		9. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
		10. (§17 Abs. 3 LHO).				
427 70	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	2 379 000	2 379 000	—	680
511 70	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 000 000	1 000 000	—	66
		Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.				
526 70	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	150 000	150 000	—	112
531 70	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	64
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
537 70	332	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc..	4 112 600	4 112 600	—	1 649
		Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.				
538 70	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	3 800 000	3 800 000	—	985
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
541 70	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	450 000	450 000	—	42
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
547 70	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	70
632 70	332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 300	2 300	—	—
637 70	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	1 000 000	1 000 000	—	4
		Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.				
661 70	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	1 665 800	1 665 800	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.				
664 70	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
671 70	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer.	2 920 000	2 920 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die dazu gehörenden erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 060 Titelgruppe 79,
- Kapitel 10 060 Titelgruppe 80,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76,
- Kapitel 10 090 Titelgruppe 84

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2025 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichterstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	64.800.000
Zusammen	66.600.000

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 3,9 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2025 66,6 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 66.600.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand. 1 400 000 EUR
aus dem Aufkommen gedeckt.

Zusammen. 1 400 000 EUR

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 70	332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	12 879 600	12 879 600	—	12 366
711 70	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 70	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	4 100 000	4 100 000	—	1 612
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	34
821 70	332	Erwerb von bebauten Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	1 159
822 70	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	180
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	13 255 000	13 255 000	—	12 990
887 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 27 600 000 EUR.	15 990 000	16 640 000	-650 000	21 611
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	735 700	735 700	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	66 600 000	67 250 000	-650 000	53 626

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 71				
		Verwendung der Abwasserabgabe				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen bei Titel 099 00 nicht für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.				
		4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der Ausgabenansätze vor Eingang der bei Haushaltsvermerk Nr. 3 genannten Einnahmen geleistet werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr erfolgt.				
		5. Siehe Personalausgabenvermerke Nr. 5 und Nr. 6 bei Kapitel 10 400.				
		6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		7. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 21 geleistet werden.				
		8. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
427 71	645	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	400 000	400 000	—	387
511 71	645	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	100 000	100 000	—	250
517 71	645	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	—
518 71	645	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	—	—
526 71	645	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	20
531 71	645	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	13
537 71	645	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 075 000	1 075 000	—	125
538 71	645	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	2 005
539 71	645	Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
547 71	645	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	700 000	700 000	—	667
631 71	645	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	—
633 71	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	3 000 000	6 000 000	-3 000 000	1 213
637 71	645	Zuweisungen an Zweckverbände.	105 000	105 000	—	504
661 71	645	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 500 000	10 000 000	-6 500 000	2 936
662 71	645	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist zweckgebunden für Maßnahmen zu verwenden, die im Sinne von § 1 Abs. 1 AbwAG mittel- oder unmittelbar der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zur Verwendung der Abwasserabgabe legt das MUNV mehrjährige Förderrichtlinien auf, um die Abwasserbeseitigung in NRW zu verbessern. Die aktuelle Förderrichtlinie "Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung in NRW" (ZunA NRW) ist im November 2023 in Kraft getreten und läuft bis Ende 2028.

Mit der Förderrichtlinie "Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRIS)" wird das Ruhrgebiet als am dichtesten besiedelte Region Deutschlands bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt. Die Förderrichtlinie orientiert sich an der Idee der wasserbewussten Stadtentwicklung bzw. am Konzept der Schwammstadt. Das Projekt KRIS ist 2019 im Rahmen der Ruhr-Konferenz entstanden und wird mit der eigenen Förderrichtlinie langfristig fortgeführt (Laufzeit bis Ende 2030).

Über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Teilbereich von ZunA NRW) sowie von Pilotprojekten wird der Stand der Technik der Abwasserbeseitigung weiterentwickelt und der Wissenstransfer unterstützt.

Des Weiteren werden die Überbetriebliche Ausbildung zur "Fachkraft für Abwassertechnik" beim BEW sowie fachliche Fortbildungen zur Abwasserbeseitigung beim BEW zur Gewährung eines einheitlichen Vollzugs bezuschusst.

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in der Erhebung und Aufbereitung wasserwirtschaftlicher Daten, die auch der Öffentlichkeit bereitgestellt werden (z. B. Fachinformationssystem ELWAS: www.elwasweb.nrw.de).

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

Personal- und Sachaufwand.	2 600 000 EUR

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach § 70 LWG entstehende

Personal- und Sachaufwand.	2 400 000 EUR

Zusammen.	5 000 000 EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt -
aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel bei Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
671 71	645	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
683 71	645	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	50 000	50 000	—	741
685 71	645	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 346
686 71	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	600 000	600 000	—	733
812 71	645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	—
883 71	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 50 000 000 EUR.	17 280 000	17 280 000	—	47 105
887 71	645	Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 28 500 000 EUR.	12 500 000	2 500 000	+10 000 000	485
891 71	645	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	645	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	—
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige).	—	500 000	-500 000	—
		Summe Titelgruppe 71.	45 580 000	45 580 000	—	58 529
		Titelgruppe 72				
		Flächenkooperationen und landwirtschaftlicher Gewässer- schutz				
		Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG) und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 69 gegenseitig deckungsfähig.				
633 72	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
683 72	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 72	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 72	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 050.	212 713 200	214 443 200	-1 730 000	205 056
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.	325 438 900	378 543 900	-53 105 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel waren für die Organisation von Kooperationen und Maßnahmenumsetzung in Kooperationen außerhalb von Wasserschutzgebieten zu verwenden.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**10 060 Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung,
Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft,
Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 00	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	200 000	200 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	300 000	300 000	—	5
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 632 10	—	—	—	494

Erläuterungen

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 231 20:

Die Messungen der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz werden von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür vom Bund eine jährliche Pauschale, deren Höhe jährlich neu aufgrund bereits erbrachter Messleistung berechnet und festgesetzt wird. Die Einnahmen werden an die Messstellen in NRW weitergeleitet.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Rheinisches Revier (Eigenprojekte)

Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 82.

231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060.			500 000	500 000	—	499

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titel 537 17, 537 18 und den Titelgruppen 63, 65, 66, 67, 68, 70, 75 und 77 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der in diesem Haushaltsvermerk genannten Haushaltsstellen in Anspruch genommen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	642	Ausgaben für Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	—	—	—	—
532 15	531	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00.	—	—	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die bei Titel 537 00, 538 00 und Titel 532 15 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle in diesem Haushaltsvermerk genannten Titel in Anspruch genommen werden. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 295 000 EUR.	290 000	290 000	—	44
537 13	332	Werkverträge im Umweltbereich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	142 000	142 000	—	111
537 17	332	Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben des Kapitels Verpflichtungsermächtigung: 994 000 EUR.	248 500	248 500	—	70
537 18	332	Untersuchungen Gutachten etc.. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben des Kapitels Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	150 000	150 000	—	5
537 20	332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 264 000 EUR.	80 000	80 000	—	141
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 038 000 EUR.	885 000	885 000	—	120

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen werden bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 nachgewiesen.

Zu Titel 537 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Untersuchungen, Messungen und Bewertungen von Umweltbelastungen u. a. an industriellen Anlagen im städtischen Hintergrund, Feuerungsanlagen, Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen; sowie für Untersuchungen zu Fragen der Transformation und Anlagensicherheit und zur Fortentwicklung Stand der Technik und der Sicherheitstechnik einschließlich Cyber-Security, sowie zu rechtlichen Fragestellungen des Immissionsschutzrechts.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.	100 000 EUR
2. Sonstige Werkverträge im Umweltbereich.	42 000 EUR
Zusammen.	142 000 EUR

Zu Titel 537 17:

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung des Programms zur Qualifizierung des bürgerlichen Engagements in den Handlungsfeldern des MUNV. Dabei wird ausgewählten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen aus Nordrhein-Westfalen eine fachliche Beratung angeboten, um die Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen und voranzubringen.

Zu Titel 537 18:

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen, Aktivitäten und Untersuchungen zur Verbreitung von Umweltinformationen und zur Umsetzung des Umweltzustandsberichts nach UIG NRW sowie der Weiterentwicklung des Umweltportals NRW. Des Weiteren dienen die Mittel der Durchführung von Berechnungen und Weiterentwicklungen für das NRW-Umweltindikatorenset sowie der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie.

Zu Titel 537 20:

Kosten für die EU-beihilferechtliche Beratung und Bearbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz, der Gentechnik und des allgemeinen Umweltschutzes, sowie der Wasser- und Abfallwirtschaft.

U. a. für folgende Maßnahmen:

- Ausgaben für Aufträge des Immissionsschutzes (Weiterentwicklung der Vollzugssysteme im Immissionsschutz und im Bereich Gentechnik, eGovernment),
- Stoffdatenbank IGS,
- Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft (DV-Projektberatung, Weiterentwicklung der Vollzugssysteme, eGovernment, Reengineering),
- Ausgaben für Aufträge im Bodenschutz (Verfahrensentwicklung und Betrieb).
- Ausgaben für Aufträge in der Circular Economy.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	341	Sonstige Zuweisungen für Zweckausgaben beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes.	—	—	—	—
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231 20 geleistet werden.				
633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 000	5 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für die Erstattung kommunaler Verwaltungsausgaben, auf deren Erhebung bei Erteilung von Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz verzichtet wurde (Gebührenverzichtsausgleich).

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	70 000	70 000	—	79
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	187
526 60	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	88 000	88 000	—	—
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 670 000 EUR.	1 350 000	610 000	+740 000	140
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	—	—	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	10 000	90 000	-80 000	—
683 60	332	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	202 000	202 000	—	184
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
892 60	332	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 720 000	1 060 000	+660 000	590

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der aktuellen sowie der Vorbereitung der zukünftigen Luftqualitätsrichtlinie und zur fachaufsichtlichen Unterstützung bei der Luftreinhalteplanung.	1 250 000 EUR
2. Messungen, Modellrechnungen und Analysen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität und deren Wirkungen.	210 000 EUR
3. Weiterentwicklung der Luftqualitätsüberwachung LUQS 2020.	260 000 EUR
Zusammen.	1 720 000 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative als auch für anlagenbezogene Untersuchungen und Untersuchungen in Ballungsräumen für Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich, auch im Rahmen der Umsetzung der künftigen Luftqualitätsrichtlinie. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Um die sichere Einhaltung der wachsenden Anforderungen an die Qualität der Datenerhebung zu gewährleisten, sind regelmäßige Neubeschaffungen von Messgeräten erforderlich. Die Datenerhebung dient u.a. der Unterstützung der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Durchführung von Projekten im Hinblick auf die Anforderungen der künftigen Luftqualitätsrichtlinie, u.a. Entwicklung und Konzeptionierung einer Großmessstation (monitoring supersite), Methodenentwicklung zur Messung von Ozonvorläuferstoffen, Durchführung zusätzlicher in dem Vergleich mit der Deutschen Umwelthilfe verbindlich zugesagter Messungen der Luftqualität in den beklagten Städten,
- Weiterentwicklung des Luftqualitätsüberwachungssystems unter Einbeziehung von Modellrechnungen,
- Beschaffung von Messgeräten für weitere Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z. B. Partikel, Stickstoffoxide, Benzol, Quecksilber, Nanopartikel, PCB und andere,
- Untersuchung von Minderungsmaßnahmen, Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategischen Planungen,
- Durchführung eines Pilotprojektes zur Messung ultrafeiner Partikel,
- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinf Feuerungsanlagen,
- Beschaffung von Messgeräten zur Ermittlung von Emissionsdaten durch das LANUV bei das Tierwohl berücksichtigenden Modellställen "Stall der Zukunft" in NRW.

Mehr zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie. Vgl. auch Kapitel 10 400 Titelgruppe 77.

Zu Titel 537 60:

Anpassung an den erwarteten Bedarf

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 61				
		Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
		1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61	332	Entgelte für Aushilfen.	71 000	71 000	—	—
511 61	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000	20 000	—	—
526 61	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	30 000	30 000	—	—
531 61	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	10 000	10 000	—	4
537 61	332	Versuche und Untersuchungen.	223 000	223 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 420 000 EUR.				
538 61	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	56 000	56 000	—	107
		Verpflichtungsermächtigung: 27 500 EUR.				
541 61	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	10 000	10 000	—	14
633 61	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen. . . .	—	—	—	—
684 61	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	25 000	25 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 45 000 EUR.				
812 61	332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	—	—	—	—
883 61	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärm-minderungsplänen.	100 000	100 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.				
893 61	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	545 000	545 000	—	126

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der urbanen Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Sie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. Im Hinblick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren, den Abschluss der Lärmaktionsplanung der 4. Runde und die bevorstehende 5. Runde sind verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden, zur Auswertung der Lärmaktionsplanung 2024 und zur Vorbereitung der im Jahr 2027 fälligen erneuten Lärmkartierung erforderlich.

Um dem Gesundheitsschutz und der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern beim weiteren Ausbau der Mobilfunktechnologie 5G Rechnung zu tragen, können Untersuchungen und Messungen erforderlich sein bzw. veranlasst werden. Dies gilt ebenso zur Evaluierung der Regelungen zum Lärmschutz bei Open-Air-Veranstaltungen und Musikclubs.

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Betrieb Umgebungslärmportal, Evaluation 4. Runde, Datenerhebung Vorbereitung der Lärmkartierung 5. Runde)
2. Sonstige Untersuchungsvorhaben (EMF, insbesondere 5G-Technologie, Fluglärm, Freizeit- und Anlagenlärm, Licht)
3. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (u.a. Lärmaktionsplanung, Freizeitlärm- und Anlagenlärm, Aktionsbündnis "NRW wird leiser")
4. Gutachterliche Beratung im Zusammenhang mit dem Lärmschutz (u.a. Verkehrslärm und TA Lärm)
5. Zuschüsse und Zuweisungen

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr.2 zu den Ausgaben dieses Kapitels.						
2. Einnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.						
5. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
427 63	642	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 63	642	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 63	642	Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	—	—	—	1 142
531 63	642	Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.). . . .	—	—	—	1
537 63	642	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	353 100	353 100	—	—
541 63	642	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	450 800	450 800	—	713
546 63	642	Werkverträge. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	400 000	400 000	—	555
547 63	642	Ausgaben für Leistungen an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	—	—	—
633 63	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
661 63	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63	642	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	642	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 782 000 EUR.	1 227 200	1 727 200	-500 000	28
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	4 500	4 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie und Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Bereich Umweltwirtschaft und nachhaltiges Wirtschaften.

Zu Titel 683 63:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 63	642	Erwerb von Kraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 63	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			2 435 600	2 935 600	-500 000	2 438

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Umwelt und Gesundheit, Gentechnik						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
427 64	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 64	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	8
526 64	314	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	57 000	57 000	—	—
531 64	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	17 400	17 400	—	—
537 64	314	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 731 000 EUR.	421 400	421 400	—	107
538 64	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	79 500	79 500	—	25
541 64	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	170 000	170 000	—	9
633 64	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
684 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 64	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	15
883 64	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 64	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			805 300	805 300	—	163

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt, die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Umwelt und Gesundheit einschließlich der Fortschreibung des Masterplans Umwelt und Gesundheit, sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu zählen auch human-medizinische Wirkungsuntersuchungen sowie Umweltepidemiologie und Untersuchungsvorhaben zur Folgenabschätzung bei Anwendung der Gentechnik.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Klimamaßnahmen						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr.2 zu den Ausgaben dieses Kapitels.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
427 65	332	Entgelte für Aushilfen.	83 100	83 100	—	—
518 65	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 65	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	—
531 65	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 65	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	1 568 000	1 568 000	—	1 000
541 65	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	20 000	20 000	—	1
546 65	332	Werkverträge.	—	—	—	—
547 65	332	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	278 300	278 300	—	337
637 65	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	139
687 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
811 65	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
812 65	332	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 65	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			1 999 400	1 999 400	—	1 477

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind dafür vorgesehen, im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung Projekte, Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele des Landes sowie für eine begleitende Sensibilisierungs-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Veranstaltungen) zu finanzieren.

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Finanzierung nicht EFRE-kompatibler Projekte von besonderem Landesinteresse,
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung integrierender Maßnahmen (Mehrfachnutzen),
- Projekte und Maßnahmen, die die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in NRW auch auf regionaler und kommunaler Ebene weiter vorantreiben bzw. einen Beitrag zur Klimaresilienz leisten,
- Unterstützung des Strukturwandels Kohleregionen in den Bereichen Klimaanpassung/ Klimaschutz und deren Querschnittsthemen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Nachhaltige Entwicklung						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben des Kapitels						
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
427 66	332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	132 300	132 300	—	91
511 66	332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	10 000	—	17
526 66	332	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
531 66	332	Öffentlichkeitsarbeit.	140 000	140 000	—	19
		Verpflichtungsermächtigung: 21 500 EUR.				
537 66	332	Untersuchungen, Gutachten u.ä..	135 700	135 700	—	228
		Verpflichtungsermächtigung: 245 000 EUR.				
539 66	332	Nachhaltigkeitspreise.	—	—	—	—
541 66	332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . .	323 000	323 000	—	289
		Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.				
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
683 66	332	Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 66	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 395 100	1 895 100	-500 000	1 101
		Verpflichtungsermächtigung: 4 661 000 EUR.				
883 66	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 66	332	Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 66	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	2 136 100	2 636 100	-500 000	1 745

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Umfasste Maßnahmen:

1. Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung und Umsetzung
2. Stärkung der Kommunalen Nachhaltigkeit
3. Nachhaltigkeitsbeirat
4. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Umsetzung BNE - Landesstrategie/Nationaler Aktionsplan
5. Nachhaltige Landesverwaltung
6. Weitere Nachhaltigkeitsthemen
7. Umwelttrends

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Rahmen der Beteiligung am UNESCO-Weltprogramm "BNE 2030"

Zu Titel 686 66:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 67

Transformative Strukturpolitik

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr.2 zu den Ausgaben dieses Kapitels.
2. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 67	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	23
547 67	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	175 000	95 000	+80 000	5
633 67	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	—
671 67	332	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 67	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 67	332	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 67	332	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	263
883 67	332	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			175 000	95 000	+80 000	291

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Um die durch Strukturwandel hervorgebrachten sozioökonomischen Herausforderungen im Land NRW und im Rheinischen Revier zu adressieren, bedarf es sozialer, ökonomischer und ökologischer Lösungen. Transformative Strukturpolitik schafft die Grundlagen für einen nachhaltigen Wandel in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Gesellschaft. Die Mittel sind für die Finanzierung von Begleit- und Aufschließungsmaßnahmen (u.a. Vernetzung, Kommunikation, Veranstaltungen und Evaluation) sowie konkrete Projekte für die Initiierung und Entwicklung einer transformativen Strukturpolitik vorgesehen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 68						
Ressourceneffizientes Wirtschaften						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr.2 zu den Ausgaben dieses Kapitels.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.						
427 68	642	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	—
514 68	642	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
526 68	642	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen.	50 000	50 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.				
531 68	642	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 68	642	Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. Ä..	4 920 000	4 920 000	—	4 920
		Verpflichtungsermächtigung: 6 905 300 EUR.				
541 68	642	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	9
546 68	642	Werkverträge.	—	—	—	—
547 68	642	Sonstige Sachkosten.	—	—	—	—
633 68	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	432 000	432 000	—	225
		Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
		Verpflichtungsermächtigung: 819 700 EUR.				
661 68	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
682 68	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 398 000	1 398 000	—	563
		Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
684 68	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	39
687 68	642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
811 68	642	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
812 68	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern), Ökoprotit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens, der Circular Economy und Zero Waste.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
883 68	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 68	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 68	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	6 800 000	6 800 000	—	5 756
		Titelgruppe 70				
		Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen				
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr.2 zu den Ausgaben dieses Kapitels.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte, Aushilfen.	—	—	—	—
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 203 000 EUR.	145 000	133 000	+12 000	26
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	138 000	150 000	-12 000	137
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	283 000	283 000	—	163
		Titelgruppe 72				
		Stiftung Umwelt und Entwicklung				
		1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 72 und 686 72 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 106.000.000EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.				
685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	3 520 800	3 451 900	+68 900	3 264
686 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	3 500 000	4 000 000	-500 000	4 000
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	7 020 800	7 451 900	-431 100	7 264

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Zu Titel 686 70:

Förderung internationaler Kooperationen im Bereich Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Zu Titel 686 72:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 75						
Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben des Kapitels						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
427 75	332	Entgelte für Aushilfen.	85 000	85 000	—	637
511 75	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	5 000	—	10
526 75	332	Sachverständige.	—	—	—	—
531 75	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	1
537 75	332	Versuche und Untersuchungen.	400 000	400 000	—	684
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
541 75	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	63
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
633 75	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	12 464
		Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
686 75	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	1 025 000	1 025 000	—	373
		Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.				
812 75	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	1 515 000	1 515 000	—	14 232

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MUNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Es werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel oder einer nachhaltigen Flächenentwicklung im Sinne der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Lande dienen und z. B. die Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 77 Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben des Kapitels 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 77	332	Entgelte für Aushilfen.	62 700	42 700	+20 000	—
511 77	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	8 800	8 800	—	—
537 77	332	Untersuchungen, Gutachten und Werkverträge.	70 000	70 000	—	17
541 77	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	40 000	40 000	—	2
546 77	332	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 77	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 77	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
686 77	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 11 650 000 EUR.	3 603 000	3 633 000	-30 000	2 635
812 77	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 77	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			3 784 500	3 794 500	-10 000	2 654

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fachkonzeptes zur Erweiterung und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die auf der Grundlage des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppenbezogen und kompetenzorientiert arbeiten und mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich unterstützen.

Zu Titel 686 77:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 78						
Ruhr-Konferenz						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
427 78	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 78	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
531 78	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 78	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 78	332	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	—
546 78	332	Werkverträge.	—	—	—	—
547 78	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 78	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	-41
682 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	-108
891 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 78	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 78.			—	—	—	-148

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Im Rahmen der Ruhr-Konferenz wurden als Leitprojekte die beiden Projekte

1. "Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft",
2. "Offensive Grüne Infrastruktur 2030"

entwickelt.

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 79				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2024 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2024).				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 79	692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 79	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 79	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 79	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 79	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 79	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	5
637 79	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 79	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 79	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 79	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 79	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 79	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 79	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 79	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 79	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 79	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 79	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 79	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	5

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Innovative Mobilitätslösungen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 80				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 7) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2024 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2024).				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 80	692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 80	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 80	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 80	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	84
637 80	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 80	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	84

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung,.
- Verkehrsinfrastruktur,
- Innovative Mobilitätslösungen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 81						
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen						
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 6) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2024 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2024).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 81 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—	
526 81 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—	
531 81 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—	
541 81 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—	
547 81 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	39	
633 81 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	130	
637 81 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	289	
682 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	3	
683 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—	
684 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	194	
685 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—	
686 81 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—	
777 81 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—	
883 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—	
887 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—	
891 81 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—	
892 81 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—	
893 81 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—	
Summe Titelgruppe 81.		—	—	—	656	

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	Titelgruppe 82				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 82 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 82 und 331 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen.				
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 82 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	-13
511 82 692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
517 82 692	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 82 692	Mieten- und Pachten.	—	—	—	—
519 82 692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 82 692	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 82 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82 692	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 82 692	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 82 692	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 82 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 82 692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 82 692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 82 692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	-13
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	31 020 200	31 721 300	-701 100	37 975
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	49 742 000	48 406 000	+1 336 000	

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

331 17	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 15 080 Titel 331 17. 2. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	—	—	—	6 901
331 18	623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 15 080 Titel 331 18. 2. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 68 und 887 68 verwendet werden.	—	—	—	1 779
331 19	332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 15 080 Titel 331 19. 2. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.			—	—	—	8 680

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 030 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Der jeweilige Bundesanteil darf bereits vor Eingang der Einnahmen aus den Zahlungen des Bundes verausgabt werden, wenn eine entsprechende Zusage des Bundes vorliegt.
8. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen insgesamt nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 66	623	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 66	623	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	125
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	6 600 000	6 600 000	—	6 774
		Verpflichtungsermächtigung: 3 778 900 EUR.				
		Summe Titelgruppe 66.	6 600 000	6 600 000	—	6 899

Titelgruppe 68

Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)

883 68	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	21 683 400	6 458 400	+15 225 000	1 437
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 68 verwendet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 37 549 500 EUR.				
887 68	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	9 284 100	15 069 600	-5 785 500	342
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 883 68 verwendet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 15 188 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 68.	30 967 500	21 528 000	+9 439 500	1 779

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Mittel sind für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):

	2025 EUR	2024 EUR
Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung und Rückbau von Deichen	11.000.000	11.000.000
Zusammen	11.000.000	11.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms vorgesehen.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 69						
Investiver Naturschutz (Bundesanteil)						
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
887 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—
Titelgruppe 76						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 76	623	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 76	623	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	84
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 537 400 EUR.	4 400 000	4 400 000	—	4 516
Summe Titelgruppe 76.			4 400 000	4 400 000	—	4 600
Titelgruppe 78						
Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)						
883 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 25 033 000 EUR.	14 455 600	4 305 600	+10 150 000	958
887 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 10 125 400 EUR.	6 189 400	10 046 400	-3 857 000	228
Summe Titelgruppe 78.			20 645 000	14 352 000	+6 293 000	1 186

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel sind für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen.

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 78:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 68.

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 79						
Investiver Naturschutz (Landesanteil)						
883 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 79.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 080.			62 612 500	46 880 000	+15 732 500	14 465
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.			94 212 200	98 840 600	-4 628 400	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 69.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	—
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren.	—	—	—	—
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 12 verwendet werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	—
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 und Kapitel 03 310 Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 233 00:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 17:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT).	—	—	—	—
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 85
React-EU (EU-Anteil)
Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Ausgabentitelgruppe 85.

272 85	693	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
346 85	693	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 85.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 090.			—	—	—	—

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 44 geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen. Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 683 82, 821 82, 822 82, 883 82 und 893 82 sowie Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.
3. Bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70 und bei Kapitel 10 030 Titel 683 82, 822 82, 883 82, 893 82 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.
4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 60	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	—	—	—	—
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 60	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund sonstiger Leistungen.	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	1 700 000	1 700 000	—	2 172
684 60	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
821 60	522	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 60	522	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
887 60	522	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	598
Summe Titelgruppe 60.			1 700 000	1 700 000	—	2 770

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für Ausgleichszahlungen.

Die Mittel sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 73**Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 82 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)						
427 82	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 82	693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
526 82	253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	4
531 82	693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 82	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	234
541 82	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 82	693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 82	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 82	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	2 047
661 82	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 82	693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 82	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82	693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	341
685 82	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	1 550
686 82	693	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	6 933
883 82	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	5 590
887 82	693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 82	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82	693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 82	693	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	10 371
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	27 069

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 82:

Der Selbstbewirtschaftungs-Betrag ist Kapitel 10 160 TG 71 (EFRE - Landesanteil 2014-2020) zugeordnet.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.512.300 EUR.

Zu Titel 893 82:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 62.339.725 EUR.

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 83				
		Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei den Titelgruppen 83 und 84 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 83 und 84 in Anspruch genommen werden.				
		2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.				
		4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.				
		6. 100 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 83	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83	693	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
526 83	253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	24 600	24 600	—	12
531 83	693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
537 83	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	4 535 000	4 535 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.				
541 83	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	4 700 000	4 700 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
547 83	693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	4 700 000	4 700 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.				
632 83	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 83	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 700 000	4 700 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
637 83	253	Sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 83	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 83	693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 83	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	4 700 000	4 700 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
683 83	693	Zuschüsse an private Unternehmen.	4 700 000	4 700 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
685 83	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	11 424 600	11 424 600	—	4 036
		Verpflichtungsermächtigung: 45 600 000 EUR.				
686 83	693	Zuschüsse an Sonstige.	5 700 000	5 700 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021-2027 (Landesanteil)

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung zum Ziele des Wachstums und Beschäftigung, der Stärkung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhalts und der Umsetzung des Europäischen Green Deals und Unterstützung einer nachhaltigkeitsorientierten Transformation Nordrhein-Westfalens vorgesehen. Die Förderung konzentriert sich auf die Umsetzung dreier auf EU-Ebene gesetzlich verankerter politischer Ziele:

- I. ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT Konnektivität (PZ 1);
- II. ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (PZ 2);
- III. ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen (PZ 5).

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Innovationswettbewerbe Umweltwirtschaft/Circular Economy und Klimaanpassung, Mobilität und Logistik, Energie und innovatives Bauen, Innovative Medizin und Life Sciences, innovative Werkstoffe und intelligente Produktion,
2. Forschungsinfrastrukturen,
3. Digitalisierung im öffentlichen Raum,
4. Ressourceneffizienzberatung,
5. Klimaanpassung der Wirtschaft/Klimaangepasste Geschäftsmodelle,
6. Unterstützung von umweltorientierten Gründungen und grünen Start-ups,
7. Wissens- und Technologietransfer,
8. Klimaanpassung auf kommunaler und regionaler Ebene,
9. Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz,
10. Grüne Infrastruktur, Biologische Vielfalt und Biodiversität,
11. Nachhaltige Städtische Mobilität,
12. Tourismus und Naturerleben,
13. Projekte der REGIONALEN.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027).

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
883 83	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	4 700 000	4 700 000	—	—
887 83	693	Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	4 700 000	4 700 000	—	—
891 83	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	4 003 700	4 064 600	-60 900	—
892 83	693	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	—	—	—	—
893 83	693	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	—	—	—	11 630
894 83	253	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			58 587 900	58 648 800	-60 900	15 678

Erläuterungen

Zu Titel 893 83:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33.142.600 EUR.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 84				
		JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)				
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 83.				
427 84	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 84	693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 84	693	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
526 84	693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähn- liche Ausgaben.	—	—	—	—
531 84	693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentatio- nen.	—	—	—	—
537 84	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 84	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 84	693	Werkverträge.	—	—	—	—
547 84	693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 84	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 84	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
661 84	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 84	693	Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 84	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 84	693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 84	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 84	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 84	693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 84	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 84	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 84	693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	12 044 300	12 044 300	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 35 830 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 84.	12 044 300	12 044 300	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gefördert werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen,
- Gewässerrenaturierung und Abwasserbehandlung.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 85

React-EU (EU-Anteil)

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Förderzusage der EU vorliegt.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)

427 85	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 85	693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 85	693	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
526 85	693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 85	693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 85	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 85	693	Werkverträge.	—	—	—	—
547 85	693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 85	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 85	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 85	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 85	693	Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 85	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 85	693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 85	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 85	693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen von REACT-EU vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel sind in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten können diese Beträge im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwenden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten, oder um die Zuweisungen für aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützte Programme zu erhöhen. Es bleibt den Mitgliedstaaten selbst überlassen, wie sie die Mittel einsetzen. Es wird maximale Flexibilität gewährt.

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 85	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 85	693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 85.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 090.			72 332 200	72 393 100	-60 900	45 518
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.			121 430 000	121 430 000	—	

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 110**Förderung der Eisenbahnen und
des öffentlichen Nahverkehrs**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte.	160 000	160 000	—	154
111 10	719	Betriebsleiterprüfungsgebühr für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 11 verwendet werden.	—	—	—	6
111 11	741	Prüfungsgebühr für Straßenbahnbetriebsleiter/innen. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 671 13.	20 000	20 000	—	49
119 01	742	Vermischte Einnahmen.	50 000	50 000	—	298
119 10	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 67.	—	—	—	22
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	134
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 68.	—	—	—	12

Übrige Einnahmen

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes. Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	2 069 072 900	1 991 123 100	+77 949 800	2 090 198
231 11	741	Zuweisungen des Bundes nach § 8 Regionalisierungsgesetz des Bundes. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei der Ausgabetitelgruppe 82.	—	—	—	—
231 12	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes für das Deutschlandticket. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei der Ausgabetitelgruppe 83.	411 900 000	280 800 000	+131 100 000	280 800
331 10	741	Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	400 000 000	340 000 000	+60 000 000	48 863

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

Zu Titel 111 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

Zu Titel 111 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 13.

Zu Titel 119 10:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

Zu Titel 119 11:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.
Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 119 12:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 323 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 62

NE-Infrastrukturförderung

119 62	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der NE-Infrastrukturförderung finanziert worden sind. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 62.	—	—	—	853
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	853
Gesamteinnahmen Kapitel 10 110.			2 881 202 900	2 612 153 100	+269 049 800	2 421 389

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Titel 526 10, 546 01, 637 10 und 671 12 sowie Titelgruppen 61, 64, 71, 72, 73, 75, 79 und 80 gilt das Folgende:

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei allen o.g. Haushaltsstellen in Anspruch genommen werden.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 Mio. EUR vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen geleistet werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	280 000	280 000	—	61
541 00	011	Aufwendungen für den Vorsitz des Länderausschusses für Eisenbahnen und Bergbahnen (LAEB).	—	—	—	—
546 01	741	Vermischte Ausgaben. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	719	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisen- bahn-Bundesamt.	1 700 000	1 700 000	—	1 285
631 11	719	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	5
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicher- stellung ihrer Funktionsfähigkeit. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Lei- stungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Lei- stungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	—	—	—	—
671 13	742	Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 11 verstärken die Ausgaben dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	20 000	—	16

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 541 00:

Bei dem Länderausschuss für Eisenbahnen und Bergbahnen handelt es sich um eines der ständigen Fachgremien im Bereich der Verkehrsministerkonferenz (VMK). Der LAEB ist der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter (GKVS) zugeordnet und arbeitet mittelbar der VMK in eisenbahn-fachtechnischen sowie -rechtlichen Fragestellungen zu. Für die Jahre 2021 und 2022 ging der Vorsitz turnusmäßig auf Nordrhein-Westfalen über.

Aus diesem Titel konnten auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 546 01:

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb der Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 631 10:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu Titel 631 11:

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

Zu Titel 637 10:

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 11:

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

Zu Titel 671 12:

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 13:

Die Bundesländer haben gemäß Bundesverordnung des Bundesverkehrsministeriums über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (StrabBiPV) durch Vereinbarung einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichtet. Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde zu erheben und den Prüfern sowie dem Prüfungsausschuss zu entrichten. Daneben beinhaltet die Gebühr eine Verwaltungsumlage. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr ist in den jeweiligen Ländern in der Gebührenverordnung - in NRW in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung - geregelt.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Sozialticket

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 60	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	13 500 000	-13 500 000	7 575
637 60	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	500 000	-500 000	10 456
682 60	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	26 000 000	-26 000 000	21 758
683 60	741	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	40 000 000	-40 000 000	39 789

Titelgruppe 61

Sozialticketförderung aus Regionalisierungsmitteln

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.

633 61	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden.	13 500 000	—	+13 500 000	—
637 61	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	500 000	—	+500 000	—
682 61	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	26 000 000	—	+26 000 000	—
683 61	741	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			40 000 000	—	+40 000 000	—

Titelgruppe 62

NE-Infrastrukturförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 69 dieses Kapitels.
4. Einnahmen bei Titel 119 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

891 62	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 8 500 000 EUR.	7 500 000	8 000 000	-500 000	7 549
892 62	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			7 500 000	8 000 000	-500 000	7 549

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das Sozialticket wird künftig aus Titelgruppe 61 finanziert.

Zu Titelgruppe 61:

Das Land unterstützt jene Verbünde und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen bzw. bereits eingeführt haben. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

Zu Titelgruppe 62:

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE), die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig. Das Land fördert daher Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen in die Infrastruktur der NE.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates aus Regionalisierungsmitteln						
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.						
537 64	741	Planungen einschl. Gutachtertätigkeiten.	—	—	—	—
633 64	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 64	741	Zuweisungen an die Zweckverbände.	—	—	—	—
682 64	741	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen.	6 000 000	6 000 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.				
683 64	741	Zuweisungen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	6 000 000	6 000 000	—	—
Titelgruppe 65						
Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates aus Landesmitteln						
537 65	741	Planungen einschl. Gutachtertätigkeiten.	—	—	—	—
633 65	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-230
637 65	741	Zuweisungen an die Zweckverbände.	—	—	—	-2 883
682 65	741	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen.	—	11 993 100	-11 993 100	26 440
683 65	741	Zuweisungen an private Unternehmen.	—	—	—	217
		Summe Titelgruppe 65.	—	11 993 100	-11 993 100	23 543
Titelgruppe 66						
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 140 Titel 883 14.						
4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
883 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	7 492
887 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	-11 901
891 66	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	27 073
		Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	22 664

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Förderung von Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Aufbau eines Planungsvorrates im Rahmen der Förderung gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) sowie gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Abgeschlossene Planungen sind Voraussetzung für eine Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Gefördert werden Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV sowie für Schieneninfrastrukturvorhaben des Güterverkehrs gemäß den Leistungsphasen 1, 2, 3 und/oder 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Standardisierte Bewertungen sowie Machbarkeitsstudien. Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss / Zuweisung in Form einer Projektförderung. Die Haushaltsmittel sollen als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Planungsausgaben an Kreise, Städte und Gemeinden, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Eisenbahnunternehmen, juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, sowie Zweckverbände und gemeinsame Anstalten gemäß § 5 ÖPNVG NRW gewährt werden. Ziel ist es, schneller und bedarfsgerechter durch abgeschlossene Planungen die Realisierung erforderlicher Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV beginnen zu können.

Zu Titelgruppe 65:

Die Planungsleistungen werden künftig über Titelgruppe 64 finanziert.

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 682 65:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 49.140.836 EUR.

Zu Titelgruppe 66:

Die Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz sind zum 31.12.2019 ausgelaufen. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden diese Maßnahmen in der Titelgruppe 67 aus Landesmitteln fortgeführt.

Die Titelgruppe 66 dient weiterhin der Abwicklung.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 67**Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 10 140 Titel 883 13.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 887 67 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
4. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.

883 67	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 67	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 180 000 000 EUR.	129 760 500	129 760 500	—	128 367
891 67	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 67	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			129 760 500	129 760 500	—	128 367

Titelgruppe 68**Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -**

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind - mit Ausnahme des Titels 631 68 - gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

631 68	741	Erstattung der vereinnahmten Zinsen aus dem GVFG Bundesprogramm an den Bund. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.	—	—	—	—
883 68	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 000 EUR.	200 000 000	170 000 000	+30 000 000	26 356
891 68	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	200 000 000	170 000 000	+30 000 000	22 323
892 68	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			400 000 000	340 000 000	+60 000 000	48 679

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Nach Auslaufen des Entflechtungsgesetzes zum 31.12.2019 wird die Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW durch das Land fortgeführt. Die hier veranschlagten Mittel werden vordringlich für Maßnahmen gem. § 12 ÖPNVG NRW eingesetzt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt insbesondere aus der Titelgruppe 67 und der Titelgruppe 72. Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden u.a. gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Eine Anrechnung der Beträge nach § 13 Absatz 2 ÖPNVG NRW erfolgt ebenso.

Daneben können aus diesen Mitteln Maßnahmen nach § 13 ÖPNVG NRW gefördert werden. Das Land fördert Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66, 72 und 75 sowie Titelgruppe 68 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Stadtbahn-, Straßenbahn- und Bushaltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
6. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
7. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
8. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Zu Titelgruppe 68:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 323 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Absätze 1 bis 3 GVFG (Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Förderungsfähige Vorhaben nach § 2 Abs. 1 GVFG sind folgende Vorhaben, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten, die eine Bevorzugung der Bahnen durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sicherstellen, geführt werden:

1. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der
 - a) Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart,
 - b) nichtbundeseigenen Eisenbahnen,
 - c) Seilbahnsysteme, sofern die nach dem Beihilferecht der Europäischen Union zu beachtenden Voraussetzungen vorliegen,
2. Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstrecken; Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe, sofern die nach dem Beihilferecht der Europäischen Union zu beachtenden Voraussetzungen vorliegen, und
3. Investitionen in Schienenstrecken zur Kapazitätserhöhung der Verkehrsinfrastruktur.

Darüber hinaus können zum Erreichen von Klimazielen befristet bis zum Jahr 2030 und nachrangig zu § 2 Abs. 1 GVFG folgende Vorhaben nach § 2 Absatz 2 GVFG durch Zuwendungen aus den Finanzhilfen gefördert werden, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen:

1. Bau und Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienenengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs,
2. Bau und Ausbau von Umsteigeanlagen zum schienenengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in kommunaler Baulast (zum Beispiel Bau und Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen), sofern sie Ladeinfrastrukturen für Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben bereitstellen.

Weiter können nach § 2 Absatz 3 GVFG befristet bis zum Jahr 2030 und nachrangig zu § 2 Absatz 1 GVFG folgende Vorhaben durch Zuwendungen aus den Finanzhilfen gefördert werden, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten, die eine Bevorzugung der Bahnen durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sicherstellen, geführt werden und die Länder nachweisen, dass die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen vollumfänglich und ordnungsgemäß durchgeführt wurden:

1. Grunderneuerung von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart, und
2. Grunderneuerung von Verkehrswegen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Zu Titel 631 68:

Zinsen, die aus dem GVFG-Bundesprogramm entstehen und bei Kapitel 10 110 Titel 119 12 vereinnahmt werden, sind dem Bund zurückzuerstatten.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 69						
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62 dieses Kapitels.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
883 69	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	89 000	89 000	—	—
891 69	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	380 000	980 000	-600 000	159
892 69	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	122 000	522 000	-400 000	151
		Summe Titelgruppe 69.	591 000	1 591 000	-1 000 000	311
Titelgruppe 70						
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
682 70	742	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	10 167 100	10 247 000	-79 900	8 088
683 70	742	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 177 200	2 113 600	+63 600	1 088
		Summe Titelgruppe 70.	12 344 300	12 360 600	-16 300	9 176
Titelgruppe 71						
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW						
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.						
633 71	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 71	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	991 826 600	968 562 600	+23 264 000	856 968
883 71	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 71	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	645 746 100	612 973 600	+32 772 500	571 312
		Summe Titelgruppe 71.	1 637 572 700	1 581 536 200	+56 036 500	1 428 280

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Straßenrecht und dem Eisenbahnkreuzungsrecht vom 26. Januar 2010 (GV NRW S. 125), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume wird im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonen-nahverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden. In den Mitteln sind auch die Mehrleistungen gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 ÖPNVP-VO ergänzend enthalten.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW (ohne Maßnahmen des SPNV) aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. 2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.					
661 72	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
883 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 870 000 000 EUR.	20 000 000	20 000 000	—	11 833
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	239 500	-239 500	12 359
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	100 910 100	99 833 800	+1 076 300	53 180
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	1 083
	Summe Titelgruppe 72.	120 910 100	120 073 300	+836 800	78 455
Titelgruppe 73 ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	35 184 600	35 184 600	—	35 184
637 73	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	42 815 400	42 815 400	—	42 815
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	23 456 400	23 456 400	—	23 406
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	28 543 600	28 543 600	—	28 544
	Summe Titelgruppe 73.	130 000 000	130 000 000	—	129 950
Titelgruppe 74 Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW und Azubi-Ticket 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 74	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	62 524 500	62 524 500	—	51 504
637 74	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	77 206 100	77 034 000	+172 100	87 860
	Summe Titelgruppe 74.	139 730 600	139 558 500	+172 100	139 364

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 67 veranschlagten Landes- und bei Titelgruppe 68 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) sowie der Titelgruppe 75 für die in § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 67.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie den Titelgruppen 66, 67, 68 und 75 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen,
3. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßenbahnen- und Bus-)Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
4. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
5. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
6. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Maßnahmen im besonderen Landesinteresse im Bereich des SPNV (inkl. § 13 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 ÖPNVG NRW) werden neben den Titelgruppen 66, 67, 68 aus der Titelgruppe 75 gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 73:

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden. 30 v.H. der Gesamtpauschale müssen als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge weitergeleitet werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 74:

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckten Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist.

Aus der Titelgruppe wird auch die als Zuwendung ausgestaltete Förderung des Azubi-Tickets an die Zweckverbände finanziert.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 75 Investitionsförderung nach § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. 2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.					
661 75	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
883 75	741 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
887 75	741 Zuweisungen an die Zweckverbände.	—	—	—	—
891 75	741 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	80 910 100	99 833 600	-18 923 500	99 138
	Verpflichtungsermächtigung: 890 000 000 EUR.				
892 75	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	80 910 100	99 833 600	-18 923 500	99 138
Titelgruppe 79 Digitalisierung im ÖPNV Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
546 79	741 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	597 000	597 000	—	588
633 79	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 000 000	20 000 000	—	7 152
637 79	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	7 388 000	7 388 000	—	4 268
682 79	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	14 367 000	14 367 000	—	5 976
	Verpflichtungsermächtigung: 65 000 000 EUR.				
683 79	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	59
883 79	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 79	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 79	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 648 000	3 648 000	—	3 382
892 79	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	46 000 000	46 000 000	—	21 425

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 68 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) für die in § 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den SPNV eingesetzt.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie den Titelgruppen 66, 67 und 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nicht bundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien erprobt werden sollen sowie
6. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 79:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im ÖPNV sowie die Finanzierung von Modellprojekten zur strukturellen Verbesserung des ÖPNV-Angebots.

Ein weiterer Baustein ist die Förderung von Bürgerbusvorhaben (u.a. Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge sowie die Förderung der Einführung bedarfsgesteuerter Bürgerbusverkehre (On Demand). Die qualitätsverbessernden Maßnahmen in dieser Titelgruppe haben einen Digitalisierungs- und Vernetzungsschwerpunkt. Beispielsweise wird der gemeinsame, landesweit einheitliche elektronische Tarif eezy.nrw in Nordrhein-Westfalen aus der Titelgruppe gefördert. Zudem werden mit den Mitteln alle den NRW-Tarif betreffenden Kommunikationsmaßnahmen gefördert. Dies beinhaltet die Planung, Organisation und Durchführung aller angebots-, tarif- und vermarktungsbezogenen Maßnahmen für den NRW-Tarif.

Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren gefördert. Ebenso werden aus der Titelgruppe die Verpflichtungen des Landes gemäß Beitritt zur Konvention über das Zusammenwirken von Bund und Ländern für eine deutschlandweite Fahrgastinformation (DELFI) beglichen. Für die Umsetzung von DELFI sind Mitgliedsbeiträge sowie weitere Kosten zu leisten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse						
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.						
633 80	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 80	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	2 000 000	2 000 000	—	3 252
		Verpflichtungsermächtigung: 7 400 000 EUR.				
682 80	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	5 400 000	5 400 000	—	6 882
683 80	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-1
892 80	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	96
		Summe Titelgruppe 80.	7 400 000	7 400 000	—	10 229
Titelgruppe 81						
Autonomes Fahren auf der Schiene						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
891 81	732	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	843 100	2 500 000	-1 656 900	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
892 81	732	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	843 100	2 500 000	-1 656 900	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzenter ITF (Integraler Taktfahrplan) und Sicherheit gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel dienen der Finanzierung von anwendungsnahen Projekten im Bereich des autonomen Fahrens auf der Schiene (Einrichtung eines Testbetriebs). Durch die Erprobung und Erschließung entsprechender technischer Möglichkeiten soll ein wesentlicher Beitrag zum Vorantreiben der Digitalisierung des Schienensystems geleistet werden.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 82

Bundesmittel zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Vorhabens 9-Euro-Ticket

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.
4. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.

547 82	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 82	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 82	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 82	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 82	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 82	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 82	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 82	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Titelgruppe wird bis zur abschließenden Abrechnung des 9-Euro-Tickets beibehalten.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 83**Umsetzung des Deutschlandtickets - Bundesanteil**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.
4. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

633 83	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	411 900 000	280 800 000	+131 100 000	194 634
637 83	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	86 166
682 83	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 83	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 83	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			411 900 000	280 800 000	+131 100 000	280 800

Titelgruppe 84**Umsetzung des Deutschlandtickets - Landesanteil**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

633 84	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	411 900 000	427 270 600	-15 370 600	140 258
637 84	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	139 742
682 84	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 84	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 84	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			411 900 000	427 270 600	-15 370 600	280 000
Gesamtausgaben Kapitel 10 110.			3 585 362 400	3 386 677 400	+198 685 000	2 749 085
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 110.			2 835 650 000	2 428 850 000	+406 800 000	

Kapitel 10 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 111**Erledigung von Aufgaben nach dem
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.						

Gesamteinnahmen Kapitel 10 111.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 111:

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Im Kapitel sind die gemäß Rahmenvereinbarung zum Personalübergang erforderlichen Haushaltsmittel etatisiert.

Kapitel 10 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	868 000	1 057 000	-189 000	890
443 01	741	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 01	741	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 10	821	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	926 200	901 100	+25 100	—
617 30	821	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	3 627 900	3 294 100	+333 800	—
682 20	821	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 111.			5 422 100	5 252 200	+169 900	890

Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	868 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	868 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	–	1	-1
Laufbahngruppe 2.1	7	8	-1
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	8	10	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
Zusammen		–	2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2025	2024	Qualifizierung zum/ab Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	–	1			
	–	1	ab 01.01.2008	Realisierung	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 2.1	7	8			
	7	8	ab 01.01.2008	Realisierung	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	ab 01.01.2008		Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Gesamt	8	10			

Zu Titel 617 10:

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich von Sachkostenpauschalen i.H.v. 15 % der gesamten Personalkosten (auch der VZÄ).

Zu Titel 617 30:

Nachersatz für 26 ausgeschiedene Beschäftigte sowie im Umfang von 14 Vollzeitäquivalenten.

Kapitel 10 120**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 120**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte.	900 000	900 000	—	1 393
111 10	751	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen.	83 000	83 000	—	12
111 11	751	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. Siehe Vermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	133
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	30 350 000	29 825 000	+525 000	23 946
111 13	751	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 538 10.	3 535 700	3 428 700	+107 000	3 989
111 14	751	Einnahmen aus der behördlichen Durchführung von Verwaltungsverfahren. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 12. 2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
111 15	751	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftsicherheitspersonal.	14 000	14 000	—	15
111 16	751	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen.	8 500	8 500	—	6
111 17	751	Zahlungen der Länder aus der Verwaltungsvereinbarung zum gemeinsamen Luftsicherheitsregister. Siehe Verstärkungsvermerke bei 538 11 und 526 13.	69 500	69 500	—	—
119 01	751	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	585

Übrige Einnahmen

231 10	751	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 120.			35 060 700	34 428 700	+632 000	30 078

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

Zu Titel 111 10:

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

Zu Titel 111 11:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12:

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben (Luftsicherheitsgebühren). Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage 1 zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen dieser Gebühr bis zum 31.12.2027 zwischen 4 EUR und 15 EUR und ab dem 01.01.2028 bis zu 20 EUR je befördertem Fluggast. Die Gebührenhöhe wird für jeden Flughafen jährlich kalkuliert und bei Bedarf innerhalb des Jahres angepasst. Eine Veröffentlichung der Luftsicherheitsgebühren aller deutschen Flughäfen erfolgt durch das BMI im Internet und in der nFl (Nachricht für Luftfahrer).

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 111 13:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 6 EUR und 211,50 EUR.

Siehe Erläuterungen zu Titel 538 10.

Zu Titel 111 15:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitsschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern.

Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 114,50 EUR.

Zu Titel 111 16:

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 8 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV ist die Zulassung eines Luftsicherheitsplans, der Erlass von nachträglichen Auflagen und die Zulassung von Änderungen gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

Kapitel 10 120**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 10	751	Anschaffung von Prüfmitteln für die Zulassungs- und Routinetests der Sprengstoffspurendetektoren (ETD) der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn.	—	—	—	—
518 01	751	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	150 000	—	122
519 03	751	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—
526 10	751	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal. 1. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	55
526 11	751	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz.	9 000	9 000	—	1
526 12	751	Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren. Einnahmen bei Titel 111 14 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht beim Titel 526 63 zu berücksichtigen sind. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.	500 000	500 000	—	327
526 13	751	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Weiterentwicklung des gemeinsamen Luftsicherheitsregisters. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit sie nicht bei 538 11 zu berücksichtigen sind. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	65 000	—	+65 000	—
536 10	751	Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsflughäfen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	952 900	950 000	+2 900	692
538 10	731	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP). 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 10 130. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	241 000	139 000	+102 000	131
538 11	751	Ausgaben für das Luftsicherheitsregister. Mehreinnahmen bei Titel 111 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit sie nicht bei 526 13 zu berücksichtigen sind.	—	60 000	-60 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	751	Umsetzung Online Zugangs Gesetz.	60 000	60 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Flughafen Münster/Osnabrück	203	17.600
Flughafen Paderborn/Lippstadt	159	17.900
Flughafen Dortmund	143	16.900
Flughafen Niederrhein	123	12.600
Zusammen	628	65.000

Neben den in der Tabelle angegebenen Mieten entstehen weitere zu berücksichtigende Nebenkosten, die im Einzelnen nicht zu beziffern sind (z. B. Heizkosten, Stromkosten, Abfallentsorgung, Reinigung).

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

Zu Titel 526 11:

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

Zu Titel 526 12:

Zur behördlichen Durchführung großer Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für den Ausbau von Flughäfen oder deren Betriebsänderung - mit regelmäßig bis zu 40.000 (oder mehr) Einwendungen und Stellungnahmen - sind externe Verwaltungshelfer für das "Beteiligungsmanagement" und die Entscheidungsvorbereitung unverzichtbar.

Darüber hinaus ist in diesen Zulassungsverfahren die Beauftragung externer Sachverständiger erforderlich, wenn die das Vorhaben begründenden Fachgutachten der Flughafenbetreiberin durch eingebrachte, widerstrebende Fachgutachten anderer Beteiligter (Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Kommunen) - mangels fachlicher Spezialkompetenzen, personeller oder technischer (Software-)Ausstattung - keine abschließende (Plausibilitäts-)Prüfung durch die Zulassungsbehörde ermöglichen.

Die Erforderlichkeit einer externen Fachbeurteilung stellt sich im Einzelfall auch bei der Zertifizierung von Flughäfen betreffend die Betriebssicherheit von Anlagen, Organisation und Verkehrsabläufen.

Zu Titel 536 10:

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der Bestreifung des Vorfeldbereichs und der Umzäunung der Flugplätze sowie der Überwachung der Ankunft- und Abflughallen und der Transit- und Warteräume während der Betriebszeiten durch Sicherheitskräfte.

Zu Titel 538 10:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Der Titel dient der Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit.

Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit.

Kapitel 10 120

Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrnehmung der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei den Titelgruppen 63 und 64 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 63 und 64 in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei Titel 111 14 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei 526 12 herangezogen werden.
3. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

547 63	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	445 000	445 000	—	129
811 63	751	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	100 000	100 000	—	98
812 63	751	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonformen Ausstattung der Luftfahrtbehörden.	400 000	400 000	—	25
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 63.	945 000	945 000	—	251

Titelgruppe 64

Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 64	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
671 64	751	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.	230 000	230 000	—	—
891 64	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 015 000	3 015 000	—	1 196
		Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.				
892 64	751	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	300 000	300 000	—	1 075
		Verpflichtungsermächtigung: 305 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 64.	3 545 000	3 545 000	—	2 271

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftfahrtverwaltung, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen, für die Haltung von Dienstfahrzeugen und Verbrauchsmittel für Ausgaben für Bewilligungsverfahren von Fördermaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Fachveranstaltungen der Abteilung.

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mitteln können Maßnahmen auf Flugplätzen und für den Luftverkehr, die eine Bedeutung für die Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien haben, notwendige Infrastrukturanpassungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung der Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

[illegible]

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i.V.m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

Zu Titel 536 68:

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 547 68:

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 671 68:

Erstattungen für Miet- und Nebenkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

Zu Titel 812 68:

Ansatzserhöhung i.H.v. 1.303.200 EUR und Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung (Fälligkeit: 2026: 10,124 Mio. EUR; 2027: 5,5552 Mio. EUR) im Rahmen der Ergänzungsvorlage dienen dem Erwerb von Luftsicherheitskontrolltechnik mit einer Gesamtinvestitionssumme von 16.982.400 EUR. Die Gesamtinvestitionssumme wird über den Abschreibungszeitraum von 8 Jahren beim Titel 111 12 vollständig refinanziert.

Zu Titel 881 68:

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i.V.m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 8 bzw. 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen (für Investitionen bis einschließlich 2013) bzw. 3 % (für Investitionen ab 2014) durch das Land refinanziert.

Kapitel 10 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 130 **Angelegenheiten der Schifffahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 538 10.	2 000	3 000	-1 000	5
119 01	731	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 538 10.

Kapitel 10 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt

119 70	732	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für das Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt finanziert worden sind.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 130.	2 000	3 000	-1 000	5

Kapitel 10 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 10	731	Optimierungskosten für die Software für das Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP.	2 000	3 000	-1 000	—
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 10 120.				
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen.	25 500	25 500	—	2
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
686 10	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Untersuchungen im Bereich Verkehr.	67 500	137 500	-70 000	10
		Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle.	7 000 000	5 000 000	+2 000 000	4 500
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals.	—	367 000	-367 000	3 500
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Es handelt sich um Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG und Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Hafensicherheit.

Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Zu Titel 683 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 686 10 (Vorjahr Kapitel 10 100 Titel 686 10):

Zur Durchführung von Untersuchungen im Bereich Verkehr.

Weniger wegen einmaliger Mehrveranschlagung im HH 2024.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten für den Rhein-Herne-Kanal mit einem Drittel und für den Datteln-Hamm-Kanal mit einem Fünftel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR, sodass davon auf das Land 428,2 Mio. EUR entfallen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	428.164.411
verausgabt bis zum 31.12.2023	396.649.799
verausgabt 2024	4.000.000
veranschlagt 2025	7.000.000
vorbehalten bleiben	20.514.612
 vorgesehen 2026	 7.000.000
vorgesehen 2027	7.000.000
vorgesehen 2028	6.514.612
vorgesehen 2029	—

Zu Titel 881 11:

Ursprünglich war geplant, die Maßnahmen in 2021 zu beenden. Durch einen verzögerten Projektfortschritt war das jedoch nicht möglich. Unter Corona-bedingungen mussten zusätzliche Maßnahmen erfolgen, die auch eine Kostensteigerung bedingen.

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals.

Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Kapitel 10 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 119 70 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 70	732	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
633 70	732	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	732	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70	732	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	732	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	732	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	732	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel dienen der Binnenschifffahrt als Anfangsfinanzierung für die Einrichtung eines Testfelds für die autonome Binnenschifffahrt, das Hafenelemente, Flussläufe, Kanalstücke, Schleusen etc. aufweist und mit den modernsten technischen Kommunikationselementen ausgestattet wurde. Mit der Einrichtung eines anwendungsnahen F&E-Projekts zur autonomen Binnenschifffahrt konnten technische Möglichkeiten unmittelbar genutzt und sichtbar gemacht werden. Das Projekt ist abgeschlossen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Kapitel 10 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 71 Hafeninfrastruktur GST (Großraum- und Schwerguttrans- porte) - Bundesanteil						
633 71	731	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 71	731	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 71	731	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71	731	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	731	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 71	731	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	731	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 71	731	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—

Kapitel 10 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 72						
Hafeninfrastruktur für GST (Großraum- und Schwergut- transporte) - Landesanteil						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
526 72	731	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähn- liche Ausgaben.	—	—	—	—
547 72	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	731	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 72	731	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 72	731	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72	731	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	731	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 72	731	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	500 000	500 000	—	—
892 72	731	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72	731	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			500 000	500 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 130.			7 595 000	6 033 000	+1 562 000	8 012
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 130.			40 000	40 000	—	—

Kapitel 10 140**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	114
119 01	729	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	—
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	524
119 12	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	48

Übrige Einnahmen

231 10	729	Zuweisungen des Bundes (ohne Zuweisungen für Rad-schnellverbindungen). Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70 sowie der Titelgruppe 65 im Kapitel 10 160.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 10 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 10 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
331 21	722	Mauteinnahmen für Bundesstraßen in kommunaler Bau-last nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.	—	—	—	10 001
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen aus Landesmitteln für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhält-nisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Stra-ßenbaues. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	264

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrsachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismus-reform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14). Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 119 12:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NRW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61, 70 und Kapitel 10 160 Titelgruppe 65 verausgabt. Zuweisungen des Bundes für Radschnellverbindungen sind bei Titel 331 61 veranschlagt. Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titel 231 10 veranschlagt.

Zu Titel 331 21:

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Im Titel 331 21 werden diese Mauteinnahmen über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

Kapitel 10 140**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Nahmobilität						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 61.						
119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.	—	—	—	33
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität.	—	—	—	259
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	291
Titelgruppe 62						
Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 62.						
119 62	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind.	—	—	—	—
129 62	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind.	—	—	—	1
231 62	729	Zuweisungen des Bundes (Bundesfinanzhilfen) für Zwecke der Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr).	—	—	—	35 509
331 62	729	Bundeszweisungen nach § 5b FStrG für Radschnellverbindungen.	—	—	—	832
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	36 341
Titelgruppe 63						
Maßnahmen Radverkehr						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 63.						
119 63	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind.	—	—	—	—
129 63	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind.	—	—	—	12
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	12
Titelgruppe 70						
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70.						
119 70	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr finanziert worden sind.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 140.			20 500	20 500	—	47 595

Kapitel 10 140**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
2. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 537 21 - veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 537 21 - in Anspruch genommen werden.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 -, soweit sie nicht abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 10 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes.	20 000	20 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.				
511 11	723	Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW.	700 000	700 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen.	—	—	—	68
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.				
		2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.				
526 12	724	Verkehrszählung an klassifizierten Straßen als Teil der bundesweiten Straßenverkehrszählung.	—	—	—	—
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB).	69 500	69 500	—	68
		Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.				
536 10	729	Unfallkommissionen in Nordrhein-Westfalen.	30 000	30 000	—	18
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
536 11	729	Qualifizierungsmaßnahmen für Seminare zur Fahrschulüberwachung.	3 000	3 000	—	1
537 10	729	Erarbeitung und Bereitstellung verkehrsstatistischer Grundlagendaten und Kenngrößen.	60 000	60 000	—	104
		Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
537 11	729	Definition des landesweiten Radvorrangnetzes, Ingenieuraufräge.	—	50 000	-50 000	114
537 20	729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".	3 815 000	3 315 000	+500 000	4 815
		Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 150 Titel 682 90 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichterstattung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

Zu Titel 511 11:

Entwicklung eines Controllingsystems im Landesstraßenbereich zur Korruptionsprävention und Durchführung der Fachaufsicht.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen (SVZ) durchgeführt. Im Interesse des Landes soll dabei auch weiterhin an Kreisstraßen, Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen sowie Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden gezählt werden, um ein Gesamtbild des Straßenverkehrs im Land zu erhalten. Hierzu bezuschusst das Land entsprechende Zählstellen der Kommunen und übernimmt die Auswertekosten. Aufgrund der dauerhaften Übertragung der Haushaltsmittel an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen werden ab 2024 die Mittel im Kapitel 10 150 Titel 682 90 veranschlagt.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 536 10:

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der anteiligen Aufwendungen des für das Verkehrswesen zuständigen Ministeriums zur Sicherstellung der Qualität der Unfallkommissionsarbeit. Dies beinhaltet insbesondere Qualifizierungsseminare und technische Ausstattung sowie Weiterbildungen und Fachtagungen der Dozenten.

Zu Titel 536 11:

Die Mittel dienen der fachlichen Sicherstellung der Fahrschulüberwachung nach § 51 Fahrlehrergesetz durch Schulungen von Sachverständigen sowie Schulungen von Bediensteten der nach Landesrecht zuständigen Behörde.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel dienen der Erarbeitung und Bereitstellung verkehrsstatistischer Grundlagendaten und Kenngrößen.

Hierzu sind verschiedenartige Datenerhebungen, Datenaufbereitungen und Datenauswertungen erforderlich, die im Bedarfsfall auch einer externen, gutachterlichen Unterstützung bedürfen.

Die Mittel für die Auswertungen der Verkehrserhebungen sind ab 2024 aufgrund der dauerhaften Übertragung an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen im Kapitel 10 150 Titel 682 90 veranschlagt.

Zu Titel 537 11:

Gemäß § 17 Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FaNaG) ist vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ein landesweites Radvorrangnetz zu definieren.

Zu Titel 537 20:

Die "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH" (DEGES) ist eine Projektmanagementgesellschaft, die mit der Planung und Baudurchführung von Bundesfernstraßenprojekten vertraut ist. Gesellschafter sind neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich.

Kapitel 10 140

Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
537 21	729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES für Brückenbauten. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 150 Titel 682 90 geleistet werden. 2. Dieser Titel darf nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 132 000 000 EUR.	8 000 000	—	+8 000 000	—
547 10	729	sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 12	729	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	40 000	40 000	—	38
Ausgaben für Investitionen						
883 13	725	Zuweisungen des Landes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur der Gemeinden und Kreise. 1. Die beim Titel 883 13 und bei Kapitel 10 110 Titelgruppen 67 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der in diesem Haushaltsvermerk genannten Haushaltsstellen in Anspruch genommen werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten des Titels 883 14 in Anspruch genommen werden. 3. Die bei den Titeln 883 13, 883 16 und 883 18 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle in diesem Haushaltsvermerk genannten Titel in Anspruch genommen werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Einnahmen bei Titel 333 10 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 7. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zur Straßensanierung bis zu einer Höhe von 15 Mio. Euro gewährt werden. Verpflichtungsermächtigung: 166 400 000 EUR.	67 211 500	129 060 500	-61 849 000	125 239
883 14	725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 13. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 66 im Kapitel 10 110. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	202
883 16	723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 150 Titel 777 11. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 883 13. 3. Rückeinnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	5 668

Erläuterungen

Zu Titel 537 21:

Die Mittel werden für die Planung und die anschließende Baudurchführung der erforderlichen Ersatzneubauten von zwei Rheinbrücken (B1 Josef-Kardinal-Frings-Brücke und B288 Rheinbrücke Krefeld-Uerdingen) verwendet. Das Land Nordrhein-Westfalen hat hierzu die DEGES beauftragt, um die Maßnahmen zu beschleunigen und den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu entlasten.

Zu Titel 685 12:

Anteil des Landes für die Marktüberwachung des Straßenbaus.

Zu Titel 883 13:

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBL. NW. 910).

Die Entflechtungsmittel des Bundes (s. Titel 883 14) liefen zum 31.12.2019 aus. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden die Maßnahmen mit Landesmitteln fortgeführt.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Ersatzweise können Ausgaben auch aus Haushaltsausgaberesten bei Titel 883 14 geleistet werden.

Zu Titel 883 14:

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBL. NW. 910).

Die Bundeszuweisungen liefen zum 31.12.2019 aus. Der Titel dient der Abwicklung.

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für den kommunalen Straßenbau aus Landesmitteln sind seit dem Haushaltsjahr 2020 bei Titel 883 13 veranschlagt.

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2021 (BGBl. I S. 1221), hat das Land im Fall einer Kreuzung von Bundes- oder Landesstraßen mit einer nichtbundeseigenen Eisenbahn ein Drittel der Kosten (§ 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG), im Fall der Kreuzung einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße ein Sechstel der Kosten (§ 13 Abs. 2 Satz 1 EKrG) und im Fall der Kreuzung einer nichtbundeseigenen Eisenbahn mit einer kommunalen Straße zwei Drittel der Kosten (§ 13 Abs. 2 Satz 2 EKrG) zu tragen.

Kapitel 10 140**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
883 18 724	Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 883 13. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 150 Titel 777 11. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	50
883 21 722	Zuweisung an Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 21 geleistet werden.	—	—	—	10 001

Erläuterungen

Zu Titel 883 18:

Im Bereich der kommunalen Straßen stellen Knotenpunkte, Kreisverkehre und Brückenbauwerke für Großraum- und Schwertransporte häufig Hindernisse dar, die nur mit großem technischen Aufwand überwunden werden können oder weiträumig umfahren werden müssen. Mit diesem Titel werden kommunale Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten gefördert.

Zu Titel 883 21:

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Diese Mauteinnahmen werden im Titel 331 21 über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

Kapitel 10 140**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 61****Nahmobilität**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 63.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 und im Kapitel 10 160 Titelgruppe 65 zu berücksichtigen sind.
6. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.
7. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 61	729	Planung, Betrieb und Unterhaltung von Radschnellverbindungen.	3 500 000	3 000 000	+500 000	2 500
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	200 000	200 000	—	249
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	36
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	206
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 500 000	—	+2 500 000	4 183
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	15
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	729	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS).	2 500 000	—	+2 500 000	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bei diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 150 Titel 682 90 geleistet werden.	15 000 000	10 000 000	+5 000 000	720
778 61	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr) und zur Umsetzung des Fahrradgesetzes. Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau in kommunaler Baulast sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

Mehr zur Ausweitung der Förderung.

Zu Titel 537 61:

Die Mittel dienen der Planung, dem laufenden Betrieb und der betrieblichen Unterhaltung einschließlich der bewegungsaktiven Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Die Mittel sind auch für betriebliche Investitionen vorgesehen.

Zu Titel 546 61:

Die Mittel dienen der Analyse für bedarfsgerechte Angebote zur Verbesserung der Infrastruktur der Nahmobilität.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher wird auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

Zu Titel 686 61:**Institutionelle Förderung der AGFS**

Aus dem Titel wird eine Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 706.900 EUR an die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) zu Ausgaben von 706.900 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 706.900 EUR finanziert.

Zu Titel 777 61:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen sowie der Herstellung von bewegungsaktiver Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Kapitel 10 140**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität.	16 080 000	21 480 000	-5 400 000	34 990
		Verpflichtungsermächtigung: 71 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 61.	40 000 000	34 900 000	+5 100 000	42 898
		Titelgruppe 62				
		Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr				
		1. (§17 Abs. 3 LHO)				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.				
		4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 62 und Titel 331 62 geleistet werden.				
		5. Einnahmen bei Titel 119 62 und Titel 129 62 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.				
		6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
531 62	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 62	729	Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.	—	—	—	—
538 62	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 62	729	Veranstaltungen.	—	—	—	—
633 62	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
682 62	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
777 62	729	Investitionen in Radschnellwege.	—	—	—	1 013
778 62	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—	1 311
883 62	729	Zuweisungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität.	—	—	—	33 297
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	35 620

Erläuterungen

Zu Titel 883 61:

Gefördert wird der Rad- und Fußwegebau in kommunaler Baulast. Die Mittel dienen auch dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich. Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 90.176.447 EUR.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Radverkehrsanlagen einschließlich Radschnellverbindungen mittels Bundesfinanzhilfen.

Zu Titel 537 62:

Die Bundesfinanzhilfen dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 633 62:

Die Mittel dienen der kommunalen Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 682 62:

Die Mittel dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 777 62:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen.

Zu Titel 778 62:

Die Mittel dienen dem Bau und dem Grunderwerb von Anlagen der Nahmobilität.

Zu Titel 883 62:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Kapitel 10 140**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		Zweckbestimmung				
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 63						
Maßnahmen Radverkehr						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.						
5. Einnahmen bei Titel 119 63 und Titel 129 63 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
7. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
531 63	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 63	729	Planungen einschließlich Gutachtertätigkeiten.	—	—	—	—
538 63	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
541 63	729	Veranstaltungen.	—	—	—	—
546 63	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	-5
683 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	257
686 63	729	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS).	—	—	—	—
777 63	729	Investitionen in Radschnellwege.	—	—	—	—
778 63	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—	—
883 63	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Fuß- und Radverkehrs.	—	—	—	2 950
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	3 201

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe ist vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradgesetzes. Dabei leisten der Fuß- und Radverkehr wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege. Auch selbstständig geführte Rad- und Fußwege werden gefördert. Weiterhin wird die grundhafte Sanierung von Radwegen an kommunalen Straßen gefördert.

Zu Titel 686 63:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe (siehe Haushaltsvermerk Nr. 2) sind Mittel für die institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) vorgesehen.

Kapitel 10 140**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Einnahmen bei Titel 119 70 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.						
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 und im Kapitel 10 160 Titelgruppe 65 zu berücksichtigen sind.						
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
7. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.						
531 70	729	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70	729	Vergabe von Aufträgen.	100 000	100 000	—	22
		Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.				
633 70	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	700 000	700 000	—	1 975
684 70	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 70	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	320 000	320 000	—	—
686 70	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	627 000	627 000	—	1 036
883 70	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 70	729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	1 747 000	1 747 000	—	3 033
		Gesamtausgaben Kapitel 10 140.	125 196 000	173 495 000	-48 299 000	231 137
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 140.	383 565 000	239 565 000	+144 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen für präventive Verkehrssicherheitsaktivitäten,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans,
- für Ausgaben für die Ausstattung von zusätzlichen Speichenreflektoren für Schulkinder nach der Radfahrprüfung,
- für die Durchführung von Fußverkehrs-Checks,
- für die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms NRW.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	505.000	481.320	433.433
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	87.750	79.900	82.933
Zusammen	592.750	561.220	516.366
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	8.700	8.400	7.365
2. Zuwendungen des Landes	584.050	552.820	509.490
Zusammen	592.750	561.220	516.855
Stellenübersicht	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	Ist-Besetzung 2023
	7	7	7

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 150

**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

121 10	711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau.	—	—	—	15 214
133 10	711	Einnahmen aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 11	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben nach § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	10 426
281 11	018	Beitrag des Landesbetriebes Straßenbau für Versorgungsberechtigte.	13 120 100	12 923 500	+196 600	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	8 253
Gesamteinnahmen Kapitel 10 150.			13 120 100	12 923 500	+196 600	33 893

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Der Bund erstattet den Ländern Ausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstanden sind, durch Zahlung von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023. Die Höhe dieser Pauschalen betrug im Jahr 2021 5 v.H.; im Jahr 2022 3 v.H. und im Jahr 2023 1 v.H. der Baukosten für Bundesautobahnen gemäß § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG).

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 711 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2025	2024	
2	2	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
18	18	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
57	57	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
125	126	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 Oberforsträtin, Oberforstrat davon 0 (1) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
134	134	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 28 (28) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt)
208	204	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat davon 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes)
239	239	Bes.Gr. A 11 Gartenamtfrau, Gartenamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Personalgestellung der Autobahn GmbH	–	1
A 12	Zusätzliche Planstellen zur Administration des Sonderprogramms Südwestfalen (Ergänzungsvorlage)	5	–
A 12	Realisierung kw-Vermerk 31.12.2024 E-Gov	–	1
Zusammen		5	2

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung				Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung		
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027			E-GovG
A 12	Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat	1	1	zum	31.12.2026			E-GovG
A 12	Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat	2	2	zum	31.12.2025			E-GovG
A 12	Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung		E-GovG
Zusammen		4	5					

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Der Besoldungsaufwand für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 sowie 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 BA LBesO A NRW wird von der Autobahn GmbH des Bundes getragen (Personalgestellung).

Kapitel 10 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	97	97	Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	17	17	Bes.Gr. A 9 Garteninspektorin, Garteninspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	15	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 5 (5) erhalten eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes) Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor			
	13	13	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär			
	4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär Technische Obersekretärin, Technischer Obersekretär			
	940	937	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	213	214	Laufbahngruppe 2.2			
	695	691	Laufbahngruppe 2.1			
	32	32	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			

Erläuterungen

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. B 6
1	1	Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
		Bes.Gr. B 3
1	1	Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor
		Bes.Gr. A 14
2	2	Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
3	3	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat
		Bes.Gr. A 11
4	4	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman
		Bes.Gr. A 10
2	2	Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 8
1	1	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
18	18	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
B 6	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO; Autobahn GmbH des Bundes	1	1
B 3	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	1
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 EA	2	–	–	–		2	2
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	4	–	–	–		4	4
A 10	2	–	–	–		2	2
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
A 8	1	–	–	–		1	1
Gesamt	16	–	–	2		18	18

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	34	34
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	6	6
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	6	6
A 9 EA	Regierungsinspektorinwärtinnen/Regierungsinspektorinwärt	54	54
A 6 EA	Regierungssekretärinwärtinnen/Regierungssekretärinwärt	2	2
Zusammen		102	102
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	8	8
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	4	4
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
A 9 EA	Regierungsinspektorinwärtinnen/Regierungsinspektorinwärt	18	18
A 6 EA	Regierungssekretärinwärtinnen/Regierungssekretärinwärt	2	2
Zusammen		32	32

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

428 01	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

1. Die bei Hauptgruppe 7 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Hauptgruppe 7 in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zur Titelgruppe 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 und Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 883 18 im Kapitel 10 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen.	231 000 000	220 000 000	+11 000 000	233 143
		Verpflichtungsermächtigung: 328 000 000 EUR.				

777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	11 000 000	12 500 000	-1 500 000	9 753

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	117	117	–
Laufbahngruppe 2.1	1265	1265	–
Laufbahngruppe 1.2	1915	1943	-28
Gesamt	3297	3325	-28

72 (100) Stellen (14 Stellen LG 2.1 und 58 Stellen LG 1.2) ohne Entgeltaufwand (Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Beendigung Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes	–	28
Zusammen		–	28

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
Laufbahngruppe 2.1	19	–	–	2			21	21
Laufbahngruppe 1.2	18	–	–	27	§§ 5, 6, 33 Abs. 2 TVL/TVöD		45	45
Gesamt	37	–	–	29			66	66

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung					
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen		
Insgesamt LG 2.1	20	20						
	20	20	zum	31.12.2026		Wiederaufbauhilfe Hochwasserkatastrophe 2021		
Gesamt	20	20						

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	274

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.	30 000 000	46 400 000	-16 400 000	45 870

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13, 777 14 und 777 16:

Für Erhaltungsinvestitionen, für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme, für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans, für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen und für den Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel für Erhaltungsinvestitionen, für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme und für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. März 2020 (BGBl. I S. 433), in Anspruch genommen werden.

Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können aus Mitteln für Erhaltungsinvestitionen und für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme, finanziert werden, wenn für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung folgende Mittelungspegel überschritten sind:

1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten: 64 dB(A) am Tag oder 54 dB(A) in der Nacht,
2. in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und urbanen Gebieten: 66 dB(A) am Tag oder 56 dB(A) in der Nacht,
3. in Gewerbegebieten 72 dB(A) am Tag oder 62 dB(A) in der Nacht.

Bei erhaltungsbedingten Brückenersatzneubauten können Lärmschutzmaßnahmen finanziert werden, wenn als Auslösewerte die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV überschritten sind.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2025 veranschlagt:

Bei Titel	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen.	
777 11		231 000 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern sowie die Herstellung von Ersatzneubauten dieser Bauwerke,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit inkl. dem Sofortprogramm zur digitalen Steuerung von Ampelanlagen,
- Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von ortsfesten Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen, z. B. Dauerzählstellen,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten,
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen,
- Barrierefreie Gestaltung von außerorts befindlichen Bushaltestellen.

Sonderprogramm Südwestfalen:

Erhöhung des Ansatzes um eine Mio. EUR und der Verpflichtungsermächtigung um 23 Mio. EUR (Fälligkeit: 2026: 5 Mio. EUR; 2027: 8 Mio. EUR; 2028: 10 Mio. EUR) im Rahmen der Ergänzungsvorlage dienen der Durchführung des Sonderprogramms Südwestfalen mit einer Gesamtinvestitionssumme von etwa 100 Mio. EUR und einer Laufzeit von 10 Jahren.

Es beinhaltet Erhaltungsinvestitionen zur Beseitigung der Schäden in Folge der Ausweichverkehre bezüglich der gesperrten A45 (Talbrücke Rahmede).

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Erläuterungen

Bei Titel 777 12	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	11 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.	30 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt.

Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Bauprogramm mit der vorgesehenen Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel ist gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14	Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen.	39 552 600 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau und zur Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen in der Baulast des Landes, die Anlage von Gehwegen an Landesstraßen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich) sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können auch für die Modellprojekte "Bürgeradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Bei Titel 777 16	Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen.	— EUR

Durch den Bau von LKW-Parkanlagen an Landesstraßen wird dem stetig wachsenden Bedarf des Straßengüterverkehrs nach Parkplätzen und der damit einhergehenden Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten für LKW-Fahrer Rechnung getragen.

Erläuterungen

Anlage zu Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Landesstraßenbauprogramm 2025

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2025 (TEUR)
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	15.560	525
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis -/Mondorf (L 332) OU Rheidt und Mondorf	6.689	2.062
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	26.458	1.980
336	Ausbau bei Morsbach (von Knoten L 336/L 324 (Hülstert) bis Morsbach)	1.727	–
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	24.432	2.345
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 (Rheinstraße)	2.338	75
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (m. Anb. an die A 1) 1. BA Ausbau	9.147	–
486	Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 57)	19.278	2.850
512	Ausbau zwischen Olpe und Attendorn; Maßnahmenkonzept einschl. Erneuerung Ihnetalbrücke	4.137	4.500
677	OU Holzwickede	100	750
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	9.847	2.325
758	DT-BI./Großenmarpe, Ausbau Vahlhausen/Cappel	–	–
821	OU Bergkamen	16.321	1.738
924	Witten/Herbede, Erneuerung von 3 BW über das Ruhrtal (BW 4509 521/522/523)	2.118	200
Zwischensumme			19.425

Landesstraßenbauprogramm 2025

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2025 (TEUR)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung		2.775
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter mit Kreuzungsbeteiligung des Bundes		6.300
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen		
4	Dinslaken, BÜ-Beseitigung Jägerstraße		
26	Viersen/Willich AS Münchheide A 44/L 361, Ausbau mit Anlegung zusätzlicher Fahrspur		
34	B 265 OU Hürth-Hermülheim; Kostenanteil Anschluss Militärring		
150	B 51n OU Köln-Meschenich; Kostenanteil Anschluss Kerkrader Str.		
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154/L 476)		
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath		
458	Rees, BÜ-Bes. in Millingen ABS 46/2		
468	Rees, BÜ-Bes. in Haltern ABS 46/2		
584	BÜ-Bes. Westerkappeln/Velpe		
755	Paderborn/Benhausen DB-Strecke Hannover - Soest, Beseitigung BÜ Eggestraße		
843	OU Münster B 481, Kostenanteil Anschluss Wareндorfer Str.		
844	BÜ Bes. Nottuln/Appelhülsen		
Zwischensumme			28.500

Pauschalbeträge	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2025 (TEUR)

1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes. Die Mittel können auch projektunabhängig für vorbereitenden Grunderwerb zum Zweck künftiger Kompensationsmaßnahmen verwendet werden.

–

2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen

1.500

Insgesamt:**30.000**

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
777 14	723	Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen. . .	39 552 600	38 400 000	+1 152 600	33 691
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.	1 500 000	1 600 000	-100 000	1 467
777 16	723	Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen.	—	—	—	—
891 10	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40.000.000 Euro geleistet werden. 2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	29.014.964
verausgabt bis 31.12.2023	24.414.964
veranschlagt 2024	1.600.000
veranschlagt 2025	1.500.000
vorbehalten bleiben	1.500.000
vorgesehen 2026	1.500.000
vorgesehen 2027	—

Zu Titel 891 10:

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 40 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 81****Private Vorfinanzierung der Ortsumgebung Plettenberg
(L 697)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	—	—	—	1
823 81	723	Tilgung der Baukosten.	—	—	—	2 103
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	2 104

Titelgruppe 90**Landesbetrieb Straßenbau**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 10 140 Titel 537 20 und bei Titel 537 21.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 140 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 10 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 10 140 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - zu berücksichtigen sind.
7. Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Einnahmen bei Titel 231 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.	382 714 800	418 137 600	-35 422 800	416 596
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	—	—	—	10 426
Summe Titelgruppe 90.			382 714 800	418 137 600	-35 422 800	427 022
Gesamtausgaben Kapitel 10 150.			695 767 400	737 037 600	-41 270 200	753 049
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 150.			328 000 000	211 500 000	+116 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	47.702.498
Verausgabt bis 31.12.2023	47.702.498
Veranschlagt 2024	0

Der Finanzierungszeitraum erstreckte sich über die Jahre 2006 bis 2023.
Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Mittel aus dem Kapitel 10 140 Titel 526 12 (Verkehrszählung an klassifizierten Straßen) als Teil der bundesweiten Verkehrszählung und die Mittel aus dem Kapitel 10 140 Titel 537 10 für die Auswertungen der Verkehrserhebungen beim Titel 682 90 veranschlagt.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) pauschal für die Bundesstraßen mit 5 v.H. der Baukosten. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2025 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 14,9 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2025 in der Beilage 2 zu Epl. 10).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des auf den Straßenbaulastträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2025 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 65,9 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2025 in der Beilage 2 zu Epl. 10).

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Die Verringerung des Zuführungsbetrags wird der Landesbetrieb durch die Inanspruchnahme von ihm verfügbaren Rücklagen kompensieren.

Kapitel 10 160
Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 160 **Angelegenheiten der Mobilität,
Digitalisierung und Vernetzung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk
Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

272 10	741	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—

Kapitel 10 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende
Mobilität

Siehe Haushaltsvermerke 4 und 7 bei Titelgruppe 65.

119 65	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität finanziert worden sind.	—	—	—	8
231 65	741	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 65	741	Sonstige Zuweisungen der europäischen Kommission. . .	—	—	—	—
331 65	729	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	8
Gesamteinnahmen Kapitel 10 160.			—	—	—	8

Kapitel 10 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 10	791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrs- planung.	1 300 000	1 300 000	—	275
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		3. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 450 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Die Haushaltsmittel dienen der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Es werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsabwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente sowie Arbeiten im Rahmen der Erstellung von Bedarfsplänen für den ÖPNV, die Landesstraßen und die Radschnellverbindungen des Landes. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

Kapitel 10 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Einnahmen bei der Einnahmen-Titelgruppe 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
5. Einnahmen bei Kapitel 10 140 Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Kapitel 10 140 bei den Titelgruppen 61 und 70 zu berücksichtigen sind.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Für Ausgaben, die aus der Einnahmen-Titelgruppe 65 und aus Kapitel 10 140 Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.

427 65	741	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 65	741	Ausgaben für Sachverständige und ähnliche Ausgaben. .	—	—	—	—
531 65	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	154
541 65	729	Veranstaltungen.	150 000	100 000	+50 000	226
547 65	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	5 003
637 65	729	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	-315
682 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	3 800 000	3 850 000	-50 000	4 620
683 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	74
684 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	77
685 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	3 091
883 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.	13 550 000	14 900 000	-1 350 000	2 132
887 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	525
891 65	729	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			17 500 000	18 850 000	-1 350 000	15 588

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung der Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement. Zu den Fördergegenständen zählen unter anderem: Mobilitätskonzepte nach SUMP-Kriterien und verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsangebote, betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement, Mobilstationen, Studien sowie gutachterliche Fragestellungen und weitere ergänzende Maßnahmen. Ebenfalls können Einzelprojekte zur vernetzten Mobilität, die nicht durch andere Förderzugänge abgedeckt werden, gefördert werden.

Außerdem wird das "Zukunftsnetz Mobilität NRW" finanziert. Dieses unterstützt durch Koordinierungsstellen sowie Netzwerkbüros die Kommunen bzw. Unternehmen und Handwerksbetriebe bei der Konzipierung der oben genannten Fördergegenstände.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 10 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Bündnis für Mobilität						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
531 66	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 66	729	Veranstaltungen.	1 100 000	1 000 000	+100 000	19
		Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.				
633 66	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 66	729	Auszeichnung für Innovationen.	—	—	—	30
685 66	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	927
686 66	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
887 66	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	1 100 000	1 000 000	+100 000	976
Titelgruppe 73						
Entwicklung und Pflege des Mobility Data Space (Daten- raum Mobilität)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
637 73	729	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 73	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 73	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	204
684 73	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	300 000	300 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.				
887 73	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 73	729	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	300 000	300 000	—	204

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben für das Bündnis für Mobilität geleistet werden. Die Mittel sollen für die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte - insbesondere unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung - genutzt werden, um vernetzte Lösungen und moderne Infrastrukturangebote für die Menschen in NRW zu schaffen. Dies schließt gutachterliche Untersuchungen ein.

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit möchte das Bündnis für Mobilität ferner die Bürger/-innen über Vorhaben informieren und durch Beteiligungschancen ein breiteres Verständnis erzielen. Konkret werden die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen sowie Wettbewerben einschließlich entsprechender Auszeichnungsverfahren und Bewirtungen im Bereich des Bündnisses für Mobilität eingesetzt. Auch konkrete Projekte werden aus dieser Titelgruppe gefördert.

Zu Titelgruppe 73:

Zuschüsse zur Förderung des Mobility Data Space als offenes Netzwerk für Mobilitätsdaten.

Kapitel 10 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74						
NRW.Mobidrom						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 74 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
547 74	791	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	791	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 74	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 74	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	5 970 100	5 970 100	—	2 017
686 74	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
831 74	791	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
893 74	791	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			5 970 100	5 970 100	—	2 017
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Beiträgen Dritter						
1. (§17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 99	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	741	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	741	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 160.			26 170 100	27 420 100	-1 250 000	19 060
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 160.			58 100 000	63 100 000	-5 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Das NRW.Mobidrom bündelt mobilitätsdatenbezogene Digitalisierung und Vernetzungsaufgaben verkehrsübergreifend, um intelligente, digitalisierte und saubere Mobilität zu fördern und das Landesprogramm Mobility -as-a- Service Nordrhein-Westfalen (Maas NRW) operativ zu unterstützen. Ziel ist die Schaffung nahtloser Mobilitätsangebote für Menschen und Güter in Nordrhein-Westfalen.

Mehr i.H.v. 1.470.100 EUR aufgrund des Wechsels von 18 Arbeitnehmer*innen vom Landesbetrieb Straßenbau zur NRW.Mobidrom GmbH. Im Gegenzug wurde der Zuführungsbetrag an den Landesbetrieb Straßenbau für den laufenden Betrieb bei Kapitel 10 150 Titel 682 90 in gleicher Höhe reduziert.

Zu Titel 686 74:

Der nachfolgend genannte Bestand an Selbstbewirtschaftungsmittel entstand im Epl. 09 (Förderung des Breitbandausbaus):

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4.381.951 EUR.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

10 400**Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz**

Das Kapitel des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 13	522	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milchzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	1 400 000	2 900 000	-1 500 000	1 492

Verwaltungseinnahmen

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	650 600	650 600	—	844
111 21	523	Einnahmen in Zusammenhang mit dem Vollzug des Konsumcannabisgesetzes (KCanG).	62 900	—	+62 900	—
111 53	523	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat). Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 1.	80 000	80 000	—	81
111 54	332	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen, Grundwasserauskünfte und dgl.. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 2. 2. Siehe Vermerk bei Titel 428 01. 3. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 2 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	400 000	191 700	+208 300	488
111 55	332	Gebühren für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken.	—	—	—	—
111 56	332	Gebühren Tierversuchsgenehmigungen. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 8. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 8 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	594 600	594 600	—	652
111 57	314	Überwachungsgebühren Verbraucherschutz.	—	—	—	—
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	90 000	90 000	—	511
119 01	332	Vermischte Einnahmen. Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	247
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 099 13:

Umlage aufgrund des § 22 Absatz 1 des Milch- und Fettgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, der zuletzt durch Artikel 21 Nummer 2 Buchstabe a des Gesetzes vom 25. Juni 2001 (BGBl. I S. 1215) geändert worden ist. Die Höhe der Umlage beträgt 0,045 Cent je kg angelieferter Milch. Über das zu erwartende Aufkommen umlagepflichtiger Milch ergibt sich ein Betrag von rd. 1.395.000 EUR (Dreihundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 29. Juni 2021 - GV.NRW. S. 880).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe".	290 000	EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen.	135 000	EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltöIVO.	37 000	EUR
4. Gebühren und Auslagen gemäß § 3 KlärschlammVO.	31 000	EUR
5. Gebühren und Auslagen nach § 7 EVPG und § 8 EnVKG.	62 500	EUR
6. Gebühren für die Erteilung von tierärztlichen Erlaubnissen und Approbationen.	10 000	EUR
7. Sonstiges.	85 100	EUR
Zusammen.	650 600	EUR

Zu Titel 111 54:

Einnahmen i.H.v. 400.000 EUR im Zusammenhang mit der risikoorientierten Probenplanung.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	331	Einnahmen aus Veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 541 10.	—	—	—	22
119 11	332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 4. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	148 100	148 100	—	483
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01	331	Mieten und Pachten.	24 900	24 900	—	53
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 511 01.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	—
231 11	332	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	221
231 12	332	Erstattung durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende.	56 000	56 000	—	44
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 64 verwendet werden.	—	—	—	110
231 30	523	Sonstige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der Düngeverordnung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 76 verwendet werden.	—	—	—	—
231 40	331	Zuweisungen des Bundes für das NRW-Regionalbüro "Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)". . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 65 verwendet werden.	—	—	—	—
232 10	623	Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaftlicher Arbeiten. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
232 11	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	20
232 13	331	Erstattung der Länder zur Finanzierung des VKOOPUIS Projektes 24 - BUBE. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 13 verwendet werden.	—	—	—	—
261 10	332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	16 600 EUR
Zusammen.	24 900 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
261 11	342	Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntechnischen Anlagen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	—
261 13	331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force.	270 000	270 000	—	268
271 10	332	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	—
271 11	532	Erstattungen von der EU (Europäischer Fischereifonds - EFF). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01 und 537 11 verwendet werden.	—	—	—	139
271 12	332	Erstattungen von der EU (EU-Life-Projekt "Wiesenvögel") Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 verwendet werden.	—	—	—	—
281 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 10	332	Zuschüsse Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	184
282 11	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	36
282 12	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 verwendet werden.	—	—	—	595
287 10	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 261 11:

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 61****Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)**

1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	26 000	26 000	—	63
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen.	30 000	30 000	—	—
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			56 000	56 000	—	63

Titelgruppe 62**Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-schutz (IDV)**

233 62	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 9. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 verwendet werden.	460 900	460 900	—	731
281 62	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 62	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			460 900	460 900	—	731

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 73**Fischerei und Gewässerökologie**

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.

111 73	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	50 000	50 000	—	10
119 73	512	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	35
125 73	512	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung.	17 000	17 000	—	—
232 73	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	14
261 73	512	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
271 73	512	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	3 600	3 600	—	—
287 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			74 600	74 600	—	60

Titelgruppe 75**Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 75.

111 75	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 75	512	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	19
132 75	512	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	800	800	—	—
Summe Titelgruppe 75.			1 800	1 800	—	19

Erläuterungen

Zu Titel 282 73:

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.

Zu Titel 132 75:

Unter anderem aus dem Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 80						
Nationalpark und Naturerbe						
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgaben-Titelgruppe 80 verwendet werden.						
111 80	331	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 80	331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 80	331	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
125 80	331	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—	—
231 80	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 80	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
233 80	331	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
271 80	331	Erstattungen und sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
281 80	331	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
282 80	331	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
331 80	331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	—
Titelgruppe 82						
Rheinisches Revier (Eigenprojekte)						
Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 82.						
231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400.			4 567 400	5 796 200	-1 228 800	7 371

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 mit Ausnahme der Titelgruppen 60, 70 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 mit Ausnahme der Titelgruppen 70 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11 und 546 04 herangezogen werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
5. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
6. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
7. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können außerhalb der Titelgruppen die bei den Titeln der Hauptgruppe 7 und 8 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Hauptgruppe 7 und 8 in Anspruch genommen werden.

Personalausgaben

1. 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA und 1 Stelle Laufbahngruppe 2.1) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
2. 2 (2) Planstellen bei Titel 422 01 und 14 (14) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen und Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.
3. Zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2 Programms "EFRE" werden Ausgaben für 4 (4) Planstellen bei Titel 422 01 - kw 31.12.2027 aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 83 - und 4 (4) Stellen bei Titel 428 01 - kw 31.12.2027 - aus der technischen Hilfe bei Kapitel 14 731 finanziert. Personalkostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. 2 (2) Stellen (1 (1) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Stelle erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus den Einnahmen bei Titel 119 11 gedeckt werden.
5. Zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung NRW" werden Ausgaben für 3 (3) Stellen bei Titel 428 01 (2 (2) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 (Abwasserabgabe) finanziert.
6. 2 (2) Planstelle bei Titel 422 01 (1 (1) x A 13 EA) "Anforderung des Vollzugs der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts" und 1 (1) x A 14 "juristischer Dezernent Abwasserabgabe" wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.
7. Zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie werden Ausgaben für 6 (6) Stellen und 2 (2) Stellen für die Erhebung des Wasserentnahmeentgelts bei Titel 428 01 (4 (4) x Laufbahngruppe 2.2, 3 (3) x Laufbahngruppe 2.1, 1 (1) x Laufbahngruppe 1.2) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 finanziert.
8. 6 (6) Planstellen sind kw, soweit die für diese Planstellen (2 x A15, 4 x A14) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus Titel 111 56 gedeckt werden.
9. 4 (4) Stellen (1 (1) Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) Laufbahngruppe 2.1, 2 (2) Laufbahngruppe 1.2) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Ausgaben überjährig nicht aus Titel 233 62 gedeckt werden.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	25 206 200	23 957 500	+1 248 700	16 095
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	22 822 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 066 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten / der Präsidentin des Landes- amtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.	317 700 EUR
Zusammen.	25 206 200 EUR

Planstellen ohne Besoldungsaufwand im Kapitel 10 400

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. B 5
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
		Bes.Gr. B 2
11	11	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
45	45	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelleninhaberin/Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 15
94	92	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
91	82	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
38	38	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
		Bes.Gr. A 13
44	44	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 12
		Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat davon 1 (0) kw zum 31.12.2026
41	41	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 0 (1) kw zum 31.12.2024
		Bes.Gr. A 11
42	41	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 2 (2) kw zum 31.12.2027
		Bes.Gr. A 10
18	18	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
		Bes.Gr. A 9
17	17	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
3	3	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 8
6	6	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
		Bes.Gr. A 7
1	1	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
452	440	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
280	269	Laufbahngruppe 2.2
162	161	Laufbahngruppe 2.1
10	10	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	2 Planstellen Prävention (Stärkung Umweltverwaltung - Ergänzungsvorlage)	2	–
A 14	2 Planstellen Prävention (Stärkung Umweltverwaltung - Ergänzungsvorlage)	2	–
A 14	2 Planstellen Schutz (Stärkung Umweltverwaltung - Ergänzungsvorlage)	2	–
A 14	4 Planstellen Transformation (Stärkung Umweltverwaltung - Ergänzungsvorlage)	4	–
A 14	1 Planstelle Technische Aquakultur	1	–
A 12	1 Planstelle Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2024 eGovG	–	1
A 12	1 Planstelle Bioimportkontrolle kw zum 31.12.2026	1	–
A 11	Umgesetzt aus Kap. 03 310 TG 71 (Windenergie)	1	–
Zusammen		13	1

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1	zum	31.12.2027		EFRE
A 12	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat	1	–	zum	31.12.2026	neuer kw-Vermerk	Bioimportkontrolle
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	E-GovG
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	2	2	zum	31.12.2027		EFRE
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	1	1	zum	31.12.2027		EFRE
Zusammen		5	5				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
A 13 EA	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	–	–
Zusammen		3	3

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
13	13	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	2	–	–	1		3	3
A 14	3	–	–	–		3	3
A 13 EA	2	–	–	1		3	3
A 12	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	–	–		2	2
Gesamt	10	–	–	3		13	13

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	1 065 500	1 049 000	+16 500	418
427 01	331	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 271 11 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) handelt und soweit diese nicht bei Titel 537 11 verwendet werden.	231 400	231 400	—	4 114
427 10	331	Prüfungsvergütungen.	63 000	63 000	—	95
427 20	314	Entgelte für Aushilfen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung.	1 925 100	1 925 100	—	525
427 30	331	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge.	966 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	99 200 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 065 500 EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	48	48
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	30	30
A 10	Verwaltungsinformatikerin, Verwaltungsinformatiker (MHKBD)	3	2
Zusammen		81	80
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	—	—
	Verwaltungslehrlinge	—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	15	15
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	8	8
A 10	Verwaltungsinformatikerin, Verwaltungsinformatiker (MHKBD)	—	—
Zusammen		23	23

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare sowie Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	57 820 400	57 157 400	+663 000	59 106

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	47 208 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	9 863 600 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	227 500 EUR
4. 88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten.	520 900 EUR
Zusammen.	57 820 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	109	108	+1
Laufbahngruppe 2.1	361	355	+6
Laufbahngruppe 1.2	424	428	-4
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	895	892	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2024 (Fachinformationssysteme)	-	1
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 2.1	1	-
	1 Stelle Transformation (Stärkung Umweltverwaltung - Ergänzungsvorlage)	1	-
Insgesamt LG 2.2		2	1
Laufbahngruppe 2.1	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 1.2	4	-
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in die Laufbahngruppe 2.2	-	1
	1 Stelle Prävention (Stärkung Umweltverwaltung - Ergänzungsvorlage)	1	-
	2 Stellen Schutz (Stärkung Umweltverwaltung - Ergänzungsvorlage)	2	-
Insgesamt LG 2.1		7	1
Laufbahngruppe 1.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in die Laufbahngruppe 2.1	-	4
Zusammen		9	6

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	2		4	4
Laufbahngruppe 1.2	6	-	-	1		7	7
Gesamt	8	-	-	3		11	11

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikantinnen und Praktikanten	92	92
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	2				
	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	Fachinformationssysteme
	1	1	zum	31.12.2027		EFRE
Insgesamt LG 2.1	3	3				
	3	3	zum	31.12.2027		EFRE
Gesamt	4	5				

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
429 20	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	116 200	116 200	—	96
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 163 300	1 059 400	+103 900	1 003
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	18 900	33 500	-14 600	16
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	179 800	119 100	+60 700	165
453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	32 000	32 000	—	22
459 00	331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 01 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 525 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 908 000 EUR.	5 495 700	5 419 200	+76 500	4 003
514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen.	426 200	426 200	—	643
514 02	331	Dienst- und Schutzkleidung.	25 000	25 000	—	115
514 11	331	Betrieb von Wasserfahrzeugen.	79 200	79 200	—	176

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind

1. Trennungsentschädigung.	25 400 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	6 600 EUR
Zusammen.	32 000 EUR

Zu Titel 459 00:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	2 648 700 EUR
2. Kommunikation.	815 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	475 000 EUR
4. Sonstiges.	1 557 000 EUR
Zusammen.	5 495 700 EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprototechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	340 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	70 000 EUR
3. Sonstiges.	16 200 EUR
Zusammen.	426 200 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	14 500 EUR
2. Unterhaltung.	10 500 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	47 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	26 800 EUR
3. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	79 200 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	2 972 600	2 972 600	—	2 497
517 04	331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 049 600	2 049 600	—	3 312
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	6 890 500	6 891 800	-1 300	6 799
518 02	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	124 000	124 000	—	113

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	878 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	765 000 EUR
3. Gas, Wasser.	515 000 EUR
4. Reinigung.	290 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	125 000 EUR
6. Sonstiges.	399 600 EUR
Zusammen.	2 972 600 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	2 049 600 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	2 049 600 EUR

Zu Titel 518 01:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.700
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegeräten, Wegenut- zung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.600
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	1.397	14.000
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	1.000	10.100
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	2.300	1.050.000
Schwerter Str. 171 und 171a, 58099 Hagen	513	40.800
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	371	31.000
Robert-Bosch-Str. 19, 48153 Münster	306	72.200
Standort Duisburg	16.563	5.568.800
Bielefeld Stützpunkt	74	3.300
MPV Herten	1.503	78.000
Zusammen	24.027	6.890.500

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen.	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage.	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte.	86 600 EUR
4.. Leasingkosten Kraftfahrzeuge.	7 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen.	12 700 EUR
Zusammen.	124 000 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
518 04	331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 477 800	6 478 500	-700	6 066
519 02	331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	647 000	647 000	—	3
519 03	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	190 000	190 000	—	303
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	65 000	65 000	—	557
525 02	331	Lehr- und Lernmittel.	1 000	1 000	—	2
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	50 000	50 000	—	56
526 01	331	Sachverständige.	305 600	305 600	—	359
526 02	331	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	245 000	245 000	—	40
526 10	332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	90 000	90 000	—	56
527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	388 600	388 600	—	595
527 02	331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000	12 000	—	18
529 10	332	Verfügungsmittel.	4 000	4 000	—	1
529 20	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 000	3 000	—	1
531 10	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	95
535 10	332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungswesens. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirtschaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	12.062	1.928.200
1000000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	3.300
1000000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	82.000
1000000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	14.923	3.532.200
1000000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	592	134.100
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.658	178.200
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	265.200
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.332	354.600
Zusammen		35.218	6.477.800

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2024 fortgeschrieben.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume.	145 800 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	44 200 EUR
Zusammen.	190 000 EUR

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	245 100 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	143 500 EUR
Zusammen.	388 600 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG).	2 400 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß Neuntem Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).	600 EUR
Zusammen.	3 000 EUR

Zu Titel 531 10:

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
537 10	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 110 000 EUR.	1 940 500	1 840 500	+100 000	2 280
537 11	532	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF). 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 427 01 für Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	139
537 12	332	Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	416 000	416 000	—	222
537 13	523	Beauftragung Dritter mit der Unterbringung gefährlicher Tiere.	2 510 000	2 120 000	+390 000	1 503
538 10	331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 527 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 325 000 EUR.	3 381 800	2 856 800	+525 000	3 596
538 11	332	Ausgaben für Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Lärmbekämpfung.	90 000	90 000	—	—
539 00	314	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen.	41 000	41 000	—	—
539 10	331	Ausgaben für Schulwesen.	—	—	—	—
539 11	011	Umweltpreise.	2 800	2 800	—	2
541 00	523	Messen und Ausstellungen. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	610 000	610 000	—	599
541 10	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	20 000	—	213
543 00	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete. Verpflichtungsermächtigung: 1 860 000 EUR.	2 253 600	2 055 600	+198 000	445
546 01	331	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	1
546 02	331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	11 800	11 800	—	24

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind:

1. Umweltqualität.	183 800 EUR
2. Laboruntersuchungen.	35 000 EUR
3. Umwelttechnik.	122 200 EUR
4. Umweltabgaben.	20 400 EUR
5. Programm im Auftrag der MUNV-Fortschreibung "Abwasserbehandlungsanlagen in NRW".	15 300 EUR
6. Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege.	524 000 EUR
7. Artenschutzzentrum Metelen.	106 900 EUR
8. Textilkennzeichnungsgesetz.	25 000 EUR
9. Marktüberwachungskonzept (EVPG).	200 000 EUR
10. Neue Aufgabe nach der EU-Öko-Verordnung (Art. 45 Abs. 5 der VO (EU) 2018/848):.	— EUR
Bio-Importkontrollen - Überwachung von Agrarmarkunternehmen.	250 000 EUR
Vollzug Verpackungsgesetz- Sicherheitsleistung -Abfallrecht/ Produktverantwortung - Beauftragung eines Gutachtens.	200 000 EUR
11. Bereich Sonstiges.	257 900 EUR
Zusammen.	1 940 500 EUR

Zusätzliche Mittel für Aktualität Biotopkartierung NRW.

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu Titel 538 10:

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software.

Zusätzliche Mittel für Betrieb Energieatlas, neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV), Klimaatlas, Lizenzkosten, IT Sicherheit Naturschutzdaten und IT Infrastruktur für Fachanwendungen.

Zu Titel 541 10:

Von den veranschlagten Mitteln ist ein Teilbetrag i.H.v. 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

Zu Titel 543 00:

Unter anderem für Maßnahmen zur Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur des LANUV.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 03	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	40 000	40 000	—	—
546 04	331	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	523	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben.	74 000	74 000	—	1
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith.	40 000	40 000	—	56
547 11	511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes.	76 000	76 000	—	76
547 12	332	Kosten im Zusammenhang mit der Luftqualität. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 030 000	730 000	+300 000	775
547 13	331	Ausgaben im Zusammenhang mit dem VKOOPUIS Projekt 24 - BUBE. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 232 13 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	1 200	1 200	—	—
633 00	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	27 500	27 500	—	15
686 00	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 712 10. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 712 10. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	250 000	550 000	-300 000	—
712 10	331	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 711 01. 2. Bei Titel 711 01 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen hier in Anspruch genommen werden.	—	367 800	-367 800	6
811 01	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	1 130 700	1 730 700	-600 000	2 134
811 10	331	Erwerb von Wasserfahrzeugen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind:

1. Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben.	200 EUR
2. Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben.	20 700 EUR
3. Für Düngemittelprüfungen.	30 400 EUR
4. Für sonstige Untersuchungen.	8 700 EUR
5. Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken.	14 000 EUR
Zusammen.	74 000 EUR

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 11:

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

Zu Titel 547 12:

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

Zusätzliche Mittel für Kostensteigerungen im Luftqualitätsüberwachungssystem (LUQS) Umfeld.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Kosten für

1. Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen.	7 500 EUR
2. die Untersuchung von Zollweinproben.	20 000 EUR
Zusammen.	27 500 EUR

Zu Titel 686 00:

Durchführung von Veranstaltungen und Krisenübungen.	15 000 EUR

Zu Titel 711 01:

Unter anderem für Maßnahmen zur Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur des LANUV.

Zu Titel 712 10:

Das Ausgabensoll 2024 berücksichtigt die Umsetzung von 367.800 EUR gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz von Kapitel 20 020 Titel 799 75 für die Errichtung einer Fahrzeughalle beim LANUV, Standort Essen.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	1 130 700 EUR
Zusammen.	1 130 700 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 050 000 EUR.	4 798 100	5 700 100	-902 000	7 567
812 11	342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den Ausgaben bei Titel 812 64 für denselben Zweck ausgegeben werden.	80 000	80 000	—	—
812 13	332	Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	1 827 000	1 827 000	—	2 102
831 00	692	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände, sowie für die Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur des LANUV.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV eingerichteten amtlichen Messstelle sowie für Maßnahmen zur Durchführung der landesweiten In-situ-Untersuchungen der radioaktiven Bodenkontamination im Rahmen der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60**

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	1 400 000	2 900 000	-1 500 000	1 492
686 60	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	522	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 400 000	2 900 000	-1 500 000	1 492

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Kapitel 10 050 Titel 537 13 und Kapitel 10 060 Titel 537 13 bzw. Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 herangezogen werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen.	66 500	66 500	—	12
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	56 000	56 000	—	118
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen.	50 000	50 000	—	29
547 61	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	16
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	150 000	150 000	—	—
Summe Titelgruppe 61.			332 500	332 500	—	175

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an den Landeskontrollverband für Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Milchqualität.
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, der zuletzt durch Artikel 21 Nummer 2 Buchstabe a des Gesetzes vom 25. Juni 2001 (BGBl. I S. 1215) geändert worden ist.)
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
 - a) Öffentlichkeitsarbeit Milch,
 - b) Förderung der Milchgüte,
 - c) Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung,
 - d) Beratung kleiner Molkereien.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, der zuletzt durch Artikel 21 Nummer 2 Buchstabe a des Gesetzes vom 25. Juni 2001 (BGBl. I S. 1215) geändert worden ist, aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBL.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
 - a) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

Anlagen zu Titelgruppe 60**Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf**

Ausgaben	Ansatz 2025	Ansatz 2024
1. Personalausgaben	844.300	860.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	248.700	232.100
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	5.000	5.000
Zusammen	1.098.000	1.097.400

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2025	Ansatz 2024
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.000	2.400
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.095.000	1.095.000
Zusammen	1.098.000	1.097.400

Stellenübersicht	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024
Angestellte	9	9
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
Zusammen	9	9

Zu Titel 685 60:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.995.944 EUR.

Zu Titel 547 61:

Veranschlagt sind:

1. Sachkosten der BNE-Agentur.	—	EUR
2. Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus").	10 000	EUR
zusammen.	10 000	EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-
schutz (IDV)

1. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 233 62.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

538 62	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 075 000	2 075 000	—	2 571
547 62	314	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	500 000	500 000	—	547
812 62	314	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	17
Summe Titelgruppe 62.			2 575 000	2 575 000	—	3 135

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 63

Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen können bis zu 79 (79) Planstellen/Stellen der Laufbahngruppe 1.2 (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.
3. Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.

422 63	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 427 100	1 427 100	—	1 387
Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.						

Planstellen

2025	2024	
22	22	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
8	8	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
40	40	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
40	40	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 63	314	Prüfungsvergütungen.	—	—	—	5
428 63	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 592 100	1 590 600	+1 500	1 494
453 63	314	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 63	881	Minderausgabe für Personalausgaben.	—	—	—	—
525 63	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	35 000	35 000	—	1
527 63	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	1
537 63	314	Untersuchungen, Gutachten.	—	—	—	—
538 63	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	31	31	–
Gesamt	31	31	–

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 63	314	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.	522 100	522 100	—	129
633 63	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
812 63	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	3 576 300	3 574 800	+1 500	3 018
		Titelgruppe 64 Ausgaben beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 231 20. 3. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.				
511 64	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes.	—	—	—	—
671 64	341	Erstattungen für Zweckausgaben.	—	—	—	—
812 64	341	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 812 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	69
		Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	69
		Titelgruppe 65 NRW-Regionalbüro "Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)" 1. (§17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 40 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 231 40 geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage des Bundes vorliegt.				
427 65	331	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
527 65	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 812 63:

Neuanschaffung von Hardware (u. a. Notebook, Tablet-PC, mobile Druckmöglichkeiten, Digitalkameras) für den mobilen Einsatz des Kontrollpersonals.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 70

Aus Zuweisungen des Bundes, Zuschüssen Dritter sowie Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen finanzierte Ausgaben für Forschungsvorhaben, Messungen, Versuche und Untersuchungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und der bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, soweit die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Personalausgaben herangezogen werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.

429 70	332	Personalausgaben.	—	—	—	181
547 70	332	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	329
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	91
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	600

Titelgruppe 72

Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 72	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 72	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250 000	250 000	—	445
537 72	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	123 000	123 000	—	—
538 72	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	10 000	—	—
546 72	332	Vermischte Ausgaben.	90 000	90 000	—	—
811 72	332	Erwerb von Fahrzeugen.	50 000	50 000	—	—
812 72	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	57
Summe Titelgruppe 72.			563 000	563 000	—	502

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und bei Titel 812 73 sowie Ausgaben bei den Titeln 538 73, 791 73 und 811 73 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 geleistet werden.						
2. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
511 73	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 000	45 000	—	65
514 73	331	Verbrauchsmittel.	44 000	44 000	—	73
517 73	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	116
518 73	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	199 500	196 100	+3 400	178
519 73	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 900	5 900	—	5
525 73	331	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 400	10 400	—	25
526 73	331	Sachverständige.	1 000	1 000	—	—
527 73	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	28 700	28 700	—	12
531 73	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	—
537 73	311	Planungen, Versuche, Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	333 000	333 000	—	101
538 73	331	Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen.	—	—	—	10
539 73	331	Ausgaben für das Schulwesen.	4 000	4 000	—	1
541 73	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	2 000	2 000	—	—
546 73	331	Vermischte Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	41 000	41 000	—	—
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	10 000	10 000	—	—
549 73	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-183 800	-183 800	—	—
791 73	331	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 73:

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen.	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge.	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhundem-Albaum, 2244 qm.	184 100 EUR
Zusammen.	199 500 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
811 73	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
812 73	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 400	80 400	—	7
Summe Titelgruppe 73.			746 700	743 300	+3 400	593
Titelgruppe 74						
EU-LIFE-Projekt Wiesenvögel (EU-LIFE-Wiesenvögel NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 271 12 und 282 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 74	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	144
511 74	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	45
527 74	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	2
531 74	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	12
537 74	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
686 74	332	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	951
812 74	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	64
821 74	332	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 74	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	271
Summe Titelgruppe 74.			—	—	—	1 488

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 75

Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahmen-Titelgruppe 75 geleistet werden.

422 75	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	736 000	461 000	+275 000	80

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
5	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
4	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Forstamtfrau, Forstamtmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
12	8	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
6	4	Laufbahngruppe 2.2
5	3	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 75	512	Entgelte für Aushilfen.	6 100	6 100	—	—

428 75	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	740 100	739 400	+700	58

441 75	512	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	200	—	+200	—

443 75	512	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—

511 75	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	61 000	61 000	—	49

514 75	512	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	714 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	21 700 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	736 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	1 Planstelle Jagdpraxis / Niederwild	1	—
A 14	1 Planstelle für Verbisssgutachten	1	—
A 12	2 Planstellen Verbisssgutachten	2	—
Zusammen		4	—

Zu Titel 427 75:**Arbeiter**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Arbeitseinsatz	Beschäfti- gungsdauer (Monate)	Beschäfti- gungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Laufbahngruppe 1	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	39,00	1	1
Zusammen		3	39,00	1	1

Zu Titel 428 75:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	653 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	86 200 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	740 100 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	—
Laufbahngruppe 2.1	2	2	—
Laufbahngruppe 1.2	7	7	—
Gesamt	11	11	—

Zu Titel 443 75:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

Zu Titel 511 75:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	9 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	8 000 EUR
3. Kommunikation.	25 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	17 000 EUR
5. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	61 000 EUR

Zu Titel 514 75:

Haltung eines Kfz-Anhängers, eines Gehegetraktors, Dienst- und Schutzkleidung

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
517 75	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	36 000	36 000	—	50
518 75	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	100 500	98 700	+1 800	84
519 75	512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	7 000	7 000	—	1
525 75	512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	1
526 75	512	Sachverständige.	10 000	10 000	—	12
527 75	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 700	37 700	—	12
529 75	512	Verfügungsmittel.	400	400	—	—
531 75	512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	29 100	—	3
537 75	512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	100 000	200 000	-100 000	48

Erläuterungen

Zu Titel 517 75:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	20 000 EUR
2. Reinigung.	13 400 EUR
3. Sonstiges.	2 600 EUR
Zusammen.	36 000 EUR

Zu Titel 518 75:

Veranschlagt sind:

- in EUR -

1. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	91.500
2. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an Dritte	5.000
3. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4.000
Zusammen	100.500

Zu Titel 519 75:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	7 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 526 75:

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung und Aufwandsentschädigung für Rotwildsachverständigen.

Zu Titel 527 75:

Veranschlagt sind:

1. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.	23 700 EUR
2. Sonstige Reisekostenvergütungen.	14 000 EUR
Zusammen.	37 700 EUR

Zu Titel 529 75:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 75:

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.	20 000 EUR
2. Umdrucke.	8 100 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe.	1 000 EUR
Zusammen.	29 100 EUR

Zu Titel 537 75:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Veranschlagt sind:

1. Versuchsgelände beim Dienstgebäude.	10 000 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere.	10 000 EUR
3. Schalenwild, Wildschadenverhütung.	10 000 EUR
4. Jagd und Wild in der Gesellschaft.	10 000 EUR
5. Wildgesundheit.	40 000 EUR
6. Niederwild (Sonstiges Haarwild, Federwild, Offenlanduntersuchung).	15 000 EUR
7. Sonderprojekte.	5 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
541 75	512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 300	15 300	—	—
546 75	512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	800	800	—	—
811 75	512	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 75	512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	6
Summe Titelgruppe 75.			1 927 800	1 750 100	+177 700	410
Titelgruppe 76						
Umsetzung der Düngeverordnung						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
427 76	523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	468
511 76	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 2 344 500 EUR.	1 851 000	1 851 000	—	4
514 76	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
517 76	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 76	523	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 76	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
527 76	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
537 76	523	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Verpflichtungsermächtigung: 4 520 000 EUR.	1 510 000	1 510 000	—	124
538 76	523	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	100 000	100 000	—	331
711 76	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.	250 000	250 000	—	697
712 76	523	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 76	523	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	11
812 76	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
Summe Titelgruppe 76.			3 811 000	3 811 000	—	1 635

Erläuterungen

Zu Titel 541 75:

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen.	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage.	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement.	2 300 EUR
Zusammen.	15 300 EUR

Zu Titelgruppe 76:

Aus der Titelgruppe werden insbesondere die Ausgaben für eine Überprüfung bestehender und den Ausbau weiterer Messstellen im Messstellennetz des LANUV bestritten.

Des Weiteren werden aus der Titelgruppe die Ausgaben für den Erfüllungsaufwand zur Ausweisung und nachfolgenden Aktualisierung der nitratbelasteten Gebiete (incl. Monitoring, Modellierung, Laborkosten, ggf. Messstellenbau und Datenmanagement sowie Berichterstattung und Informationsbereitstellung) bestritten, welche aufgrund der am 18.09.2020 vom Bund erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) anfallen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 77**Ausgaben zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie**

Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei den Titeln der Titelgruppe veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

511 77	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	550 000	—	+550 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
537 77	332	Versuche und Untersuchungen.	300 000	—	+300 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
538 77	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	40 000	—	+40 000	—
812 77	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 450 000	—	+1 450 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 77.	2 340 000	—	+2 340 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Neu veranschlagt zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie. Vgl. auch Kapitel 10 060 Titelgruppe 60.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 80

Nationalpark und Naturerbe

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei den Titeln der Titelgruppe veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Titelgruppe nur bis zur Höhe der bei der Einnahmen-Titelgruppe 80 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden (insoweit § 17 Abs. 3 LHO).
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Mehrausgabenermächtigung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 2 ist oberhalb des Betrags von einer Mio. EUR gesperrt.

422 80	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	417 900	415 600	+2 300	—

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor
6	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2	2	Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 80	331	Entgelte für Aushilfen einschließlich Prüfungsvergütungen.	—	—	—	—
428 80	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
429 80	331	Kostenbeitrag Bundesfreiwilligendienst.	—	—	—	—
441 80	331	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 80	331	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 80	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 10 300. Im Haushalt 2025 (Ergänzungsvorlage) Verlagerung aus organisatorischen Gründen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
529 80	331	Verfügungsmittel der Behördenleitung und Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretung.	1 200	—	+1 200	—
546 80	331	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 80	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	—
711 80	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 80	331	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 80	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 80	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
891 80	331	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			519 100	515 600	+3 500	—

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 82 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten) 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 82 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 82 und 331 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 82 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 82 692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
517 82 692	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 82 692	Mieten- und Pachten.	—	—	—	—
519 82 692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 82 692	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 82 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	94
531 82 692	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 82 692	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 82 692	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 82 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 82 692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 82 692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 82 692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	94
	Gesamtausgaben Kapitel 10 400.	152 937 100	150 415 100	+2 522 000	142 435
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.	24 017 500	20 517 500	+3 500 000	

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	2 700	2 700	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	212 000	212 000	—	18
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 135
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	37 100	37 100	—	19
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	369
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	26 500	26 500	—	299
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	2 415
234 00	018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	2 700	2 700	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	2 700	2 700	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	10 600	10 600	—	15
281 11	018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungsberechtigte.	—	—	—	—
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	336
Gesamteinnahmen Kapitel 10 900.			294 300	294 300	—	4 606

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - Titel 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Zu Titel 281 11:

Die Haushaltsmittel sind seit 2022 bei Kapitel 10 150 Titel 281 11 veranschlagt.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebene. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	60 468 400	53 266 100	+7 202 300	54 973
437 00	018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V.m. § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	—	18 700	-18 700	-15
443 01	018	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	37 700	43 000	-5 300	35
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	12 727 600	13 343 600	-616 000	10 264
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	2 480 600	2 727 900	-247 300	2 000
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	2 700	21 900	-19 200	2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 des Kapitels 20 900.	852 200	2 811 300	-1 959 100	852
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	969 100	161 300	+807 800	969
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 000 700	890 200	+110 500	1 001
633 10	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden, soweit diese Einsparungen nicht zur Deckung bei Titel 636 12 herangezogen werden.	3 595 200	3 092 200	+503 000	3 595

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2023

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.248
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	19
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2025	1.267

Zu Titel 437 00:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstands zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Aus diesem Titel können gezahlt werden:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Die Haushaltstelle ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Beihilfe an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	556 900	556 900	—	3 987
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	562 800	394 000	+168 800	563
Gesamtausgaben Kapitel 10 900.			83 253 900	77 327 100	+5 926 800	78 226

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 636 10 :

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

Aus diesem Titel sind die Versorgungsbezüge und Beihilfen der aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1.1.2008 an die kommunalen Nahverkehrszweckverbände versetzten Beamtinnen und Beamten zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenerstattung ergibt sich aus der mit den Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts zum 1.1.2008 unter Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes geschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Erstattung der Besoldungsbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Kapitel 10 111 Titel 617 10.

Beilage 1
zu Einzelplan 10

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
10 010							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	423,2	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 40,0
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	7 353,0	a) 28 086,0 b) 50,0 c) 50,0	2 443,0 10,0	2 443,0 10,0 10,0	2 443,0 10,0 10,0	2 443,0 10,0 10,0	18 314,0 10,0 20,0
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	866,3	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 350,0	– 50,0 350,0	– – 50,0	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	156,0	a) 3,0 b) 90,0 c) 90,0	3,0 80,0	– 10,0 80,0	– – 10,0	– – –	– – –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	569,2	a) 164,0 b) 675,0 c) 675,0	73,0 300,0	44,0 150,0 300,0	47,0 125,0 150,0	– 100,0 125,0	– – 100,0
537 12 Versuche und Untersuchungen L	846,0	a) 15,0 b) 1 494,0 c) 1 494,0	15,0 548,0	– 498,0 548,0	– 448,0 498,0	– – 448,0	– – –
537 20 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	100,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	389,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 225,0	– 100,0 225,0	– 75,0 100,0	– – 75,0	– – –
541 11 Aufwendungen für die Ausrich- L tung von Ausschüssen, Arbeits- gemeinschaften und Konferenzen	113,6	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 150,0	– 50,0 150,0	– – 50,0	– – –	– – –
545 10 Ausgaben für Arbeitsschutz und L Gesundheitsmanagement	30,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
546 01 Vermischte Ausgaben L	62,4	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Ausgaben für Leistungen des L Landesbetriebes IT.NRW	–	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
547 20 Maßnahmen zur Personalgewin- L nung	95,0	a) – b) – c) 270,0	– –	– – 90,0	– – 90,0	– – 90,0	– – –
631 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an den Bund	958,9	a) – b) 1 875,0 c) 1 875,0	– 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 350,0 400,0	– 325,0 675,0
632 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an die Länder	6 396,8	a) 402,0 b) 14 455,0 c) 14 455,0	129,0 3 258,5	134,0 3 241,0 3 258,5	139,0 2 941,0 3 241,0	– 2 614,5 2 941,0	– 2 400,0 5 014,5
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	50,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokom- munikation (BK)							
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	310,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0
537 60 Planung und Erarbeitung informa- L tionstechnischer Konzepte für das Ministerium	99,9	a) – b) 180,0 c) 180,0	– 45,0	– 45,0 45,0	– 45,0 45,0	– 45,0 45,0	– – 45,0
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	650,4	a) 30,0 b) 920,0 c) 920,0	30,0 230,0	– 230,0 230,0	– 230,0 230,0	– 230,0 230,0	– – 230,0
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	110,0	a) – b) 340,0 c) 340,0	– 85,0	– 85,0 85,0	– 85,0 85,0	– 85,0 85,0	– – 85,0
10 030							
537 11 Versuche und Untersuchungen L	43,8	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur							
883 64 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	250,9	a) 197,0 b) 2 200,0 c) 800,0	197,0 800,0	– 800,0 200,0	– 600,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0
TGr.71 Verwendung der Reitabgabe							
633 71 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden, GV	23,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
TGr.82 Naturschutz und Landschaftspfle- ge, Kooperationsprojekte							
521 82 Unterhaltung des sonstigen unbe- L weglichen Vermögens	900,0	a) 576,0 b) 300,0 c) 300,0	319,0 100,0	179,0 100,0 100,0	78,0 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
537 82 Untersuchungsvorhaben L	1 600,0	a) 85,0 b) 800,0 c) 800,0	70,0 500,0	15,0 300,0 500,0	– – 300,0	– – –	– – –
538 82 Ausgaben für Datenverarbeitung L	345,0	a) 16,0 b) 300,0 c) 300,0	8,0 100,0	8,0 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	1 500,0	a) 555,0 b) 4 200,0 c) 4 200,0	345,0 1 000,0	177,0 1 000,0 1 000,0	33,0 800,0 1 000,0	– 700,0 800,0	– 700,0 1 400,0
637 82 Sonstige Zuweisungen (an L Zweckverbände)	1 000,0	a) 314,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	125,0 500,0	124,0 500,0 500,0	65,0 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
671 82 Erstattungen an Inland L	1 137,2	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 1 300,0	– 1 100,0 1 300,0	– – 1 100,0	– – –	– – –
681 82 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	4 331,1	a) – b) 4 000,0 c) 14 434,0	– 2 000,0	– 2 000,0 2 262,0	– – 2 262,0	– – 288,0	– – 9 622,0
683 82 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 069,4	a) 96,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	44,0 500,0	13,0 500,0 500,0	13,0 500,0 500,0	13,0 – 500,0	13,0 – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 82 Zuschüsse für laufende Zwecke L (an soziale oder ähnliche Einrichtungen)	2 219,0	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 300,0 –	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	19 623,0	a) 1 274,0 b) 54 000,0 c) 7 000,0	523,0 18 000,0 –	364,0 18 000,0 3 000,0	313,0 18 000,0 2 000,0	74,0 – 2 000,0	– – –
822 82 Erwerb von unbebauten Grund- L stücken	1 500,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	8 000,0	a) 1 094,0 b) 9 500,0 c) 9 500,0	1 094,0 2 500,0 –	– 1 700,0 2 500,0	– 1 700,0 1 700,0	– 1 600,0 1 700,0	– 2 000,0 3 600,0
884 82 Naturparkschau L	1 000,0	a) 49,0 b) 600,0 c) 600,0	49,0 200,0 –	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	6 890,0	a) 1 042,0 b) 9 800,0 c) 9 800,0	578,0 1 500,0 –	243,0 2 500,0 1 500,0	221,0 1 900,0 2 500,0	– 1 900,0 1 900,0	– 2 000,0 3 900,0
TGr.88 Verwendung der Ersatzgelder ge- mäß § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG							
712 88 Große Ausbaumaßnahmen Nat- K urschutz (auf landeseigenen Nat- urschutzgrundstücken)	–	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 100,0 200,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
10 050							
537 11 Untersuchungen im Rahmen der L Marktüberwachung im Abfallbe- reich	25,0	a) – b) 5,0 c) 5,0	– 5,0 –	– 5,0 –	– – 5,0	– – –	– – –
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- L planung	214,0	a) – b) 380,0 c) 380,0	– 140,0 –	– 140,0 140,0	– 100,0 140,0	– – 100,0	– – –
537 13 Untersuchungen, Versuche und L Vorplanungen	700,0	a) – b) 1 290,0 c) 1 290,0	– 490,0 –	– 400,0 490,0	– 200,0 400,0	– 200,0 200,0	– – 200,0
537 16 Für die Inanspruchnahme des L Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	1 280,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 –	– 250,0 250,0	– – –	– – –	– – –
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen L des Bodenschutzes	4 693,4	a) 615,0 b) 3 800,0 c) 3 800,0	615,0 2 000,0 –	– 1 800,0 2 000,0	– – 1 800,0	– – –	– – –
TGr.66 Hochwasserschutz und wasser- wirtschaftliche Vorarbeiten, Um- setzung der EG-Hochwasserrisi- komanagement-Richtlinie, Über- schwemmungsgebiete, naturna- her Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lip- pe-Raum							
531 66 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	100,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
537 66 Untersuchungen und Planungen L	4 500,0	a) 5 204,0 b) 4 350,0 c) 4 350,0	2 588,0 1 350,0 –	2 317,0 1 500,0 1 350,0	299,0 1 000,0 1 500,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	465,0	a) 2 178,0 b) 450,0 c) 450,0	1 231,0 150,0 –	931,0 150,0 150,0	16,0 150,0 150,0	– – 150,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
661 66 Schuldendiensthilfen an öffentli- L che Unternehmen	1 700,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
683 66 Zuschüsse L	–	a) 114,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	38,0 1 000,0	38,0 1 000,0 1 000,0	38,0 – 1 000,0	– – –	– – –
685 66 Beiträge an wasserwirtschaftliche L Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	4 800,0	a) 6 000,0 b) 9 000,0 c) 9 000,0	2 000,0 4 000,0	2 000,0 3 000,0 4 000,0	2 000,0 2 000,0 3 000,0	– – 2 000,0	– – –
712 66 Ausbaumaßnahmen L	976,0	a) 5 000,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	3 000,0 1 000,0	1 000,0 1 000,0 1 000,0	1 000,0 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0
883 66 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	47 321,9	a) 20 192,0 b) 73 243,9 c) 73 243,9	16 005,0 25 004,0	3 735,0 22 139,9 25 004,0	326,0 20 550,0 22 139,9	126,0 5 550,0 20 550,0	– – 5 550,0
887 66 Zuweisungen an Zweckverbände L	22 890,9	a) 41 350,0 b) 47 600,0 c) 47 600,0	19 986,0 11 000,0	10 384,0 11 000,0 11 000,0	6 630,0 12 800,0 11 000,0	4 350,0 12 800,0 12 800,0	– – 12 800,0
TGr.69 Zukunftsfragen der Wasserwirt- schaft							
526 69 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Aus- gaben	75,0	a) 30,0 b) 200,0 c) 200,0	30,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0
537 69 Planungen, Untersuchungen L	430,0	a) 235,0 b) 1 400,0 c) 1 400,0	235,0 280,0	– 280,0 280,0	– 280,0 280,0	– 280,0 280,0	– 280,0 560,0
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	250,0	a) – b) 875,0 c) 875,0	– 175,0	– 175,0 175,0	– 175,0 175,0	– 175,0 175,0	– 175,0 350,0
685 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	–	a) – b) 770,0 c) 770,0	– 175,0	– 315,0 175,0	– 140,0 315,0	– 140,0 140,0	– – 140,0
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) 450,0 b) 2 250,0 c) 1 975,0	450,0 450,0	– 450,0 450,0	– 900,0 450,0	– 450,0 625,0	– – 450,0
TGr.70 Erhebung des Wasserentnahme- entgeltes und Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)							
511 70 Geschäftsbedarf und Kommuni- K kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	1 000,0	a) 643,0 b) 3 500,0 c) 3 500,0	503,0 900,0	140,0 900,0 900,0	– 900,0 900,0	– 800,0 900,0	– – 800,0
531 70 Ausgaben für Veröffentlichungen K und der Dokumentation	200,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
537 70 Vergabe von Planungen, Untersu- K chungen etc.	4 112,6	a) 1 637,0 b) 3 600,0 c) 3 600,0	1 132,0 900,0	505,0 900,0 900,0	– 900,0 900,0	– 900,0 900,0	– – 900,0
538 70 Ausgaben für Datenverarbeitung K (Aufträge an Dritte)	3 800,0	a) 1 703,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	1 278,0 500,0	425,0 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0
541 70 Ausgaben für Veranstaltungen K und dgl.	450,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– 100,0 300,0	– – 100,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
637 70 Sonstige Zuweisungen an Zweck- K verbände	1 000,0	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 450,0	– 450,0 450,0	– 450,0 450,0	– 450,0 450,0	– – 450,0
661 70 Schuldendiensthilfen an öffentli- K che Unternehmen	1 665,8	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 600,0	– 600,0 600,0	– 600,0 600,0	– 600,0 600,0	– – 600,0
685 70 Beiträge an wasserwirtschaftliche K Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	12 879,6	a) 8 011,0 b) 8 000,0 c) 8 000,0	11,0 2 000,0	8 000,0 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0
712 70 Große Neu-, Um- und Erweite- K rungsbauten	4 100,0	a) 6 600,0 b) 2 200,0 c) 2 200,0	5 100,0 700,0	1 500,0 500,0 700,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0
821 70 Erwerb von bebauten Grund- K stücken	1 900,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0
883 70 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	13 255,0	a) 18 146,0 b) 18 000,0 c) 18 000,0	5 296,0 4 500,0	2 786,0 4 500,0 4 500,0	10 064,0 4 500,0 4 500,0	– 4 500,0 4 500,0	– – 4 500,0
887 70 Zuweisungen für Investitionen an K Zweckverbände	15 990,0	a) 4 507,0 b) 27 400,0 c) 27 600,0	3 325,0 8 600,0	1 182,0 8 800,0 8 800,0	– 5 000,0 8 800,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0
TGr.71 Verwendung der Abwasserabga- be							
537 71 Versuche und Untersuchungen K zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	1 075,0	a) 3 605,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	645,0 1 500,0	620,0 500,0 1 500,0	570,0 – 500,0	1 770,0 – –	– – –
538 71 Ausgaben für die Datenverarbei- K tung (Aufträge an Dritte)	3 000,0	a) 919,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	803,0 1 500,0	116,0 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
633 71 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) 238,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	238,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– 2 000,0 2 500,0	– – 2 000,0	– – –
661 71 Schuldendiensthilfen an öffentli- K che Unternehmen	3 500,0	a) 7 814,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	3 608,0 1 500,0	2 299,0 500,0 1 500,0	1 907,0 – 500,0	– – –	– – –
683 71 Zuschüsse an private Unterneh- K men	50,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– –	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – –
685 71 Zuschüsse für laufende Zwecke K an Universitäten	2 000,0	a) 451,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	418,0 1 500,0	33,0 1 500,0 1 500,0	– 1 000,0 1 500,0	– – 1 000,0	– – –
883 71 Zuweisungen an Gemeinden und K Gemeindeverbände	17 280,0	a) 3 141,0 b) 73 000,0 c) 50 000,0	3 141,0 11 500,0	– 23 000,0 15 000,0	– 16 000,0 18 000,0	– 13 000,0 10 000,0	– 9 500,0 7 000,0
887 71 Zuweisungen an Zweckverbände K	12 500,0	a) – b) 55 500,0 c) 28 500,0	– 7 500,0	– 17 000,0 11 000,0	– 13 500,0 10 000,0	– 10 000,0 5 500,0	– 7 500,0 2 000,0
892 71 Zuschüsse an private Unterneh- K men	1 000,0	a) 1 359,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	1 359,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.72 Flächenkooperationen und landwirtschaftlicher Gewässerschutz							
633 72 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 300,0 c) –	– 100,0 –	– 100,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	–	a) – b) 1 650,0 c) –	– 550,0 –	– 550,0 –	– 550,0 –	– – –	– – –
883 72 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 900,0 c) –	– 300,0 –	– 300,0 –	– 300,0 –	– – –	– – –
892 72 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	–	a) – b) 90,0 c) –	– 30,0 –	– 30,0 –	– 30,0 –	– – –	– – –
893 72 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	–	a) – b) 90,0 c) –	– 30,0 –	– 30,0 –	– 30,0 –	– – –	– – –
10 060							
537 00 Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	290,0	a) 5,0 b) 295,0 c) 295,0	5,0 210,0 –	– 85,0 210,0	– – 85,0	– – –	– – –
537 13 Werkverträge im Umweltbereich	142,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 90,0 100,0	– 80,0 90,0	– 10,0 80,0	– 20,0 30,0
537 17 Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements	248,5	a) 602,0 b) 994,0 c) 994,0	324,0 248,5 –	278,0 248,5 248,5	– 248,5 248,5	– 248,5 248,5	– – 248,5
537 18 Untersuchungen Gutachten etc.	150,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –
537 20 Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen	80,0	a) 160,0 b) 160,0 c) 264,0	80,0 80,0 –	80,0 80,0 88,0	– – 88,0	– – 88,0	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	885,0	a) – b) 1 038,0 c) 1 038,0	– 574,0 –	– 464,0 574,0	– – 464,0	– – –	– – –
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften							
526 60 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	88,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0 –	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
537 60 Versuche und Untersuchungen	1 350,0	a) 236,0 b) 960,0 c) 1 670,0	161,0 720,0 –	75,0 165,0 1 010,0	– 75,0 485,0	– – 175,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 60 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmenplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben	10,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen	202,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen							
537 61 Versuche und Untersuchungen	223,0	a) – b) 420,0 c) 420,0	– 320,0	– 100,0 320,0	– – 100,0	– – –	– – –
538 61 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	56,0	a) – b) 27,5 c) 27,5	– 27,5	– – 27,5	– – –	– – –	– – –
686 61 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	25,0	a) – b) 45,0 c) 45,0	– 45,0	– – 45,0	– – –	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärmminderungsplänen	100,0	a) – b) 125,0 c) 125,0	– 125,0	– – 125,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften							
526 63 Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben	–	a) – b) 110,0 c) 110,0	– 55,0	– 55,0 55,0	– – 55,0	– – –	– – –
537 63 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes	353,1	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –
541 63 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	450,8	a) 272,0 b) 150,0 c) 150,0	218,0 150,0	54,0 – 150,0	– – –	– – –	– – –
546 63 Werkverträge	400,0	a) 871,0 b) 500,0 c) 500,0	407,0 200,0	295,0 200,0 200,0	169,0 100,0 200,0	– – 100,0	– – –
683 63 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1 227,2	a) 387,0 b) 4 782,0 c) 4 782,0	160,0 1 630,0	92,0 1 582,0 1 630,0	90,0 1 570,0 1 582,0	45,0 – 1 570,0	– – –
TGr.64 Umwelt und Gesundheit, Gentechnik							
526 64 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	57,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 30,0	– 10,0 30,0	– 10,0 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0
537 64 Versuche und Untersuchungen	421,4	a) – b) 731,0 c) 731,0	– 323,0	– 168,0 323,0	– 120,0 168,0	– 120,0 120,0	– – 120,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 64 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	79,5	a) – b) 90,0 c) 90,0	– 30,0 –	– 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –
541 64 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	170,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	60,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 50,0 –	– 70,0 50,0	– – 70,0	– – –	– – –
TGr.65 Klimamaßnahmen							
537 65 Versuche, Untersuchungen, Be- L ratungsleistungen	1 568,0	a) 1 904,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	1 360,0 1 500,0 –	454,0 1 500,0 1 500,0	90,0 1 500,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	278,3	a) 314,0 b) – c) –	314,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Nachhaltige Entwicklung							
531 66 Öffentlichkeitsarbeit L	140,0	a) – b) 21,5 c) 21,5	– 21,5 –	– 21,5 21,5	– – –	– – –	– – –
537 66 Untersuchungen, Gutachten u.ä. L	135,7	a) 5,0 b) 245,0 c) 245,0	5,0 65,0 –	– 180,0 65,0	– – 180,0	– – –	– – –
541 66 Aufwendungen für Veranstaltun- L gen und Wettbewerbe	323,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 30,0 –	– 50,0 30,0	– – 50,0	– – –	– – –
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	1 395,1	a) 1 123,0 b) 4 661,0 c) 4 661,0	693,0 1 661,0 –	367,0 1 500,0 1 661,0	63,0 1 500,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
TGr.68 Ressourceneffizientes Wirtschaften							
526 68 Erstellung von Gutachten und wis- L senschaftlichen Untersuchungen	50,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	– 25,0 –	– 25,0 25,0	– – –	– – –	– – –
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) so- L wie Untersuchungen und Gutachten u. Ä.	4 920,0	a) 4 920,0 b) 6 905,3 c) 6 905,3	4 920,0 5 270,0 –	– 1 015,3 5 270,0	– 620,0 1 015,3	– – 620,0	– – –
633 68 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	432,0	a) 37,0 b) 819,7 c) 819,7	37,0 350,0 –	– 130,0 350,0	– 339,7 130,0	– – 339,7	– – –
683 68 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 398,0	a) 493,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	424,0 1 200,0 –	69,0 800,0 1 200,0	– 500,0 800,0	– – 500,0	– – –
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Aus- landsbeziehungen							
534 70 Ausgaben für die Pflege von Aus- L landsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	145,0	a) – b) 203,0 c) 203,0	– 101,5 –	– 101,5 101,5	– – 101,5	– – –	– – –
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	138,0	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 105,0 –	– 105,0 105,0	– – 105,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.75 Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen							
537 75 Versuche und Untersuchungen	400,0	a) 115,0	115,0	–	–	–	–
L		b) 408,0	110,0	110,0	110,0	78,0	–
		c) 400,0		100,0	100,0	100,0	100,0
541 75 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	–	a) 45,0	15,0	15,0	15,0	–	–
L		b) 1 634,4	500,0	500,0	500,0	134,4	–
		c) 2 000,0		500,0	500,0	500,0	500,0
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 025,0	a) 641,0	641,0	–	–	–	–
L		b) 3 435,6	1 108,9	1 108,9	1 108,9	108,9	–
		c) 3 600,0		900,0	900,0	900,0	900,0
TGr.77 Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung							
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3 603,0	a) 3 248,0	2 643,0	605,0	–	–	–
L		b) 11 650,0	3 416,7	4 116,7	4 116,6	–	–
		c) 11 650,0		3 416,7	4 116,7	4 116,6	–
10 080							
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)							
887 66 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	6 600,0	a) 1 848,0	1 492,0	356,0	–	–	–
B		b) 3 450,0	1 545,0	1 245,0	630,0	30,0	–
		c) 3 778,9		1 314,4	985,8	657,2	821,5
TGr.68 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)							
883 68 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21 683,4	a) 12 293,0	5 346,0	6 947,0	–	–	–
B		b) 37 549,5	7 713,9	8 788,5	6 804,0	7 912,8	6 330,3
		c) 37 549,5		7 713,9	8 788,5	6 804,0	14 243,1
887 68 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	9 284,1	a) 646,0	646,0	–	–	–	–
B		b) 15 188,0	3 305,6	3 766,5	2 916,0	3 391,2	1 808,7
		c) 15 188,0		3 305,6	3 766,5	2 916,0	5 199,9
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)							
887 76 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	4 400,0	a) 1 231,0	994,0	237,0	–	–	–
L		b) 2 855,9	1 030,0	830,0	438,2	338,6	219,1
		c) 2 537,4		876,3	675,2	438,2	547,7
TGr.78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)							
883 78 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 455,6	a) 8 195,0	3 564,0	4 631,0	–	–	–
L		b) 25 033,0	5 142,6	5 859,0	4 536,0	5 275,2	4 220,2
		c) 25 033,0		5 142,6	5 859,0	4 536,0	9 495,4
887 78 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	6 189,4	a) 430,0	430,0	–	–	–	–
L		b) 14 764,2	2 203,8	2 511,0	6 582,8	2 260,8	1 205,8
		c) 10 125,4		2 203,8	2 511,0	1 944,0	3 466,6
10 090							
TGr.83 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)							
531 83 Ausgaben für Veröffentlichungen	–	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 200,0	100,0	100,0	–	–	–
		c) 200,0		100,0	100,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
537 83 Versuche, Untersuchungen, Be- L ratungsleistungen und Werkver- träge	4 535,0	a) – b) 9 000,0 c) 9 000,0	– 4 000,0 –	– 2 000,0 4 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 2 000,0
541 83 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	4 700,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 250,0 –	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
547 83 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	4 700,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0 –	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –
633 83 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	4 700,0	a) 334,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	143,0 1 500,0 –	143,0 1 000,0 1 500,0	48,0 – 1 000,0	– – –	– – –
682 83 Zuschüsse an öffentliche Unter- L nehmen	4 700,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0 –	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 1 000,0
683 83 Zuschüsse an private Unterneh- L men	4 700,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0 –	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 1 000,0
685 83 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	11 424,6	a) – b) 45 600,0 c) 45 600,0	– 11 400,0 –	– 11 400,0 11 400,0	– 11 400,0 11 400,0	– 11 400,0 11 400,0	– – 11 400,0
686 83 Zuschüsse an Sonstige L	5 700,0	a) 1 032,0 b) 3 000,0 c) 3 000,0	439,0 1 000,0 –	453,0 500,0 1 000,0	140,0 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 1 000,0
883 83 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	4 700,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0 –	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 1 000,0
887 83 Zuweisungen an Zweckverbände L	4 700,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
891 83 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	4 003,7	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
892 83 Zuschüsse an private Unterneh- L men	–	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 250,0 –	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
893 83 Zuschüsse an Sonstige L	–	a) 2 820,0 b) 12 000,0 c) 12 000,0	1 242,0 3 000,0 –	1 196,0 3 000,0 3 000,0	382,0 2 000,0 3 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 4 000,0
TGr.84 JTF - Just Transition Fund (Lan- desanteil)							
893 84 Sonstige Zuschüsse für Investitio- L nen im Inland	12 044,3	a) – b) 35 830,0 c) 35 830,0	– 11 830,0 –	– 12 000,0 11 830,0	– 12 000,0 12 000,0	– – 12 000,0	– – –
10 110							
526 10 ÖPNV- Gutachten K	280,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 NE-Infrastrukturförderung							
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	7 500,0	a) 1 337,0 b) 8 500,0 c) 8 500,0	1 337,0 3 500,0 –	– 3 500,0 3 500,0	– 1 500,0 3 500,0	– – 1 500,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.64 Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates aus Regionalisierungsmitteln							
682 64 Zuweisungen an öffentliche Unternehmen K	6 000,0	a) – b) – c) 11 000,0	– – –	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – 5 000,0
TGr.65 Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates aus Landesmitteln							
682 65 Zuweisungen an öffentliche Unternehmen L	–	a) 12 725,0 b) 7 200,0 c) –	12 453,0 1 200,0 –	1,0 3 000,0 –	– 3 000,0 –	271,0 – –	– – –
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände K	–	a) 309,0 b) – c) –	309,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.67 Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW							
887 67 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände L	129 760,5	a) 90 000,0 b) 100 000,0 c) 180 000,0	40 000,0 40 000,0 –	30 000,0 30 000,0 40 000,0	20 000,0 20 000,0 40 000,0	– 10 000,0 40 000,0	– – 60 000,0
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -							
883 68 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände K	200 000,0	a) 142 070,0 b) 850 000,0 c) 800 000,0	47 090,0 160 000,0 –	15 400,0 160 000,0 160 000,0	45 018,0 160 000,0 160 000,0	34 562,0 160 000,0 160 000,0	– 210 000,0 320 000,0
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen							
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	380,0	a) 87,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	87,0 1 000,0 –	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW (ohne Maßnahmen des SPNV) aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs							
883 72 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände K	20 000,0	a) 249 996,0 b) 700 000,0 c) 870 000,0	116 242,0 120 000,0 –	68 603,0 120 000,0 140 000,0	37 285,0 140 000,0 170 000,0	27 866,0 140 000,0 190 000,0	– 180 000,0 370 000,0
TGr.75 Investitionsförderung nach § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs							
891 75 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen K	80 910,1	a) 540 523,0 b) 700 000,0 c) 890 000,0	336 164,0 120 000,0 –	175 825,0 120 000,0 130 000,0	14 275,0 140 000,0 140 000,0	14 259,0 140 000,0 170 000,0	– 180 000,0 450 000,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.79 Digitalisierung im ÖPNV							
682 79 Zuschüsse für laufende Zwecke K an öffentliche Unternehmen	14 367,0	a) 3 939,0 b) 52 000,0 c) 65 000,0	3 771,0 13 000,0	168,0 13 000,0 26 000,0	– 13 000,0 13 000,0	– 13 000,0 13 000,0	– – 13 000,0
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖP- NVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse							
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweck- verbände K	2 000,0	a) 4 288,0 b) 7 400,0 c) 7 400,0	3 788,0 2 000,0	500,0 2 000,0 2 000,0	– 1 700,0 2 000,0	– 1 700,0 1 700,0	– – 1 700,0
TGr.81 Autonomes Fahren auf der Schie- ne							
891 81 Zuschüsse für Investitionen an öf- fentliche Unternehmen L	843,1	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
10 120							
526 12 Kosten für Genehmigungs-, Plan- feststellungs- und Zertifizierungs- verfahren L	500,0	a) – b) 270,0 c) 270,0	– 90,0	– 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– – 90,0	– – –
536 10 Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsflughäfen L	952,9	a) 1 600,0 b) 4 800,0 c) 2 000,0	1 325,0 1 200,0	275,0 1 200,0 500,0	– 1 200,0 500,0	– 1 200,0 500,0	– – 500,0
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrneh- mung der Luftaufsicht und zur Er- füllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung							
812 63 Erwerb von Geräten zur Ver- besserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonfor- men Ausstattung der Luftfahrtbe- hörden L	400,0	a) 11,0 b) 600,0 c) 600,0	8,0 200,0	3,0 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
TGr.64 Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umwelt- schutzes und der Infrastruktur zur Entwicklung innovativer Luftfahrt- technologien							
891 64 Zuschüsse für Investitionen an öf- fentliche Unternehmen L	3 015,0	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –
892 64 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen L	300,0	a) – b) 305,0 c) 305,0	– 200,0	– 105,0 200,0	– – 105,0	– – –	– – –
TGr.68 Maßnahmen zur Abwehr von An- griffen auf die Sicherheit des Luft- verkehrs							
812 68 Erwerb von Sicherheitsausrüstun- gen K	2 778,2	a) – b) – c) 15 679,2	– –	– – 10 124,0	– – 5 555,2	– – –	– – –
10 130							
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufen- de Zwecke im Inland für Untersu- chungen im Bereich Verkehr L	67,5	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
10 140							
511 10 Überarbeitung und Druck der L Straßenkarte und der Verkehrs- stärkenkarte des Landes	20,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 10,0 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	– – –
511 11 Controllingsystem Landesstraßen L der Straßenbauverwaltung NRW	700,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 700,0 700,0	– 700,0 700,0	– 50,0 700,0	– 50,0 50,0	– – 50,0
535 10 Weiterentwicklung der nord- L rhein-westfälischen Straßeninfor- mationsbank (NWSIB)	69,5	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 35,0 35,0	– – 35,0	– – –	– – –	– – –
536 10 Unfallkommissionen in Nord- L rhein-Westfalen	30,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 5,0 5,0	– 5,0 5,0	– – 5,0	– – –	– – –
537 20 Erbringung von Planungs- und L Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH"	3 815,0	a) 1 500,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	1 000,0 1 000,0 1 000,0	500,0 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
537 21 Erbringung von Planungs- und L Baumanagementleistungen durch die DEGES für Brückenbauten	8 000,0	a) – b) – c) 132 000,0	– – –	– – 8 000,0	– – 8 000,0	– – 8 000,0	– – 108 000,0
883 13 Zuweisungen des Landes zur Ver- L besserung der Straßeninfrastruk- tur der Gemeinden und Kreise	67 211,5	a) 369 803,0 b) 141 400,0 c) 166 400,0	103 679,0 26 900,0 26 900,0	83 277,0 25 000,0 26 900,0	129 702,0 – 20 000,0	53 145,0 29 500,0 30 000,0	– 60 000,0 89 500,0
883 16 Kostenbeiträge des Landes für L Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreu- zungsgesetzes	2 500,0	a) 500,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	500,0 3 000,0 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
883 18 Förderung an Kreise und Kom- L munen für investive Mehraufwen- dungen bei baulichen Maßnah- men an Großraum- und Schwer- transportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwer- transporte	1 000,0	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 800,0 800,0	– 800,0 800,0	– 800,0 800,0	– – 800,0	– – –
TGr.61 Nahmobilität							
883 61 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für Vor- haben der Nahmobilität	16 080,0	a) 13 801,0 b) 84 000,0 c) 71 000,0	9 914,0 27 000,0 19 000,0	3 887,0 28 000,0 23 000,0	– 29 000,0 23 000,0	– – 29 000,0	– – –
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr							
536 70 Vergabe von Aufträgen L	100,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –
10 150							
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Lan- L desstraßen	231 000,0	a) 9 635,0 b) 211 500,0 c) 328 000,0	9 529,0 138 000,0 205 000,0	106,0 58 500,0 88 000,0	– 15 000,0 88 000,0	– – 35 000,0	– – –
777 12 Um- und Ausbau von Landesstra- L ßen bis 3 Mio. EUR Gesamtko- sten je Maßnahme	11 000,0	a) 1 754,0 b) – c) –	1 732,0 – –	22,0 – –	– – –	– – –	– – –
777 13 Baumaßnahmen des Landesstra- L ßenausbauplans	30 000,0	a) 18 925,0 b) – c) –	9 981,0 – –	8 944,0 – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
777 14 Bau und Erhaltung von Radwegen L an Landesstraßen	39 552,6	a) 2 413,0 b) – c) –	2 413,0 –	–	–	–	–
10 160							
537 10 Untersuchungen auf allen Gebie- L ten der Landesverkehrsplanung	1 300,0	a) 407,0 b) 1 450,0 c) 1 450,0	278,0 950,0	129,0 250,0 950,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –
TGr.65 Mobilitätskonzepte und verkehrs- mittelübergreifende Mobilität							
883 65 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden oder Gemeindever- bände	13 550,0	a) 12 574,0 b) 45 000,0 c) 40 000,0	7 781,0 15 000,0	4 213,0 15 000,0 10 000,0	580,0 15 000,0 15 000,0	– – 15 000,0	– – –
TGr.66 Bündnis für Mobilität							
541 66 Veranstaltungen L	1 100,0	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –
TGr.73 Entwicklung und Pflege des Mobi- lity Data Space (Datenraum Mobi- lität)							
684 73 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	300,0	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –
TGr.74 NRW.Mobidrom							
683 74 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	5 970,1	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – –
10 400							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	5 495,7	a) 90,0 b) 908,0 c) 908,0	57,0 623,0	25,0 285,0 623,0	8,0 – 285,0	– – –	– – –
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, L Gebäude und Räume	2 972,6	a) 60,0 b) 240,0 c) 240,0	60,0 180,0	– 60,0 180,0	– – 60,0	– – –	– – –
526 10 Kosten für die Durchführung von L Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutz- gesetz und im Rahmen der Auf- stellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luft- qualitätsrichtlinien	90,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
537 10 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen, Gutachten	1 940,5	a) 334,0 b) 810,0 c) 1 110,0	327,0 340,0	7,0 270,0 640,0	– 200,0 270,0	– – 200,0	– – –
537 12 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen im Zusammenhang mit der Luftqualität	416,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	3 381,8	a) – b) 275,0 c) 1 325,0	– 275,0	– – 725,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0
541 00 Messen und Ausstellungen L	610,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 450,0	– – 450,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- L sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwe- sen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwa- chung, Überschwemmungsgebiete	2 253,6	a) 68,0 b) 1 860,0 c) 1 860,0	68,0 960,0	– 900,0 960,0	– – 900,0	– – –	– – –
547 12 Kosten im Zusammenhang mit L der Luftqualität	1 030,0	a) – b) – c) 300,0	– –	– 300,0	– –	– –	– –
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	15,0	a) – b) 15,0 c) 15,0	– 15,0	– 15,0	– –	– –	– –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	250,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 250,0	– 200,0 250,0	– – 200,0	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	1 130,7	a) – b) 1 600,0 c) 1 600,0	– 1 000,0	– 600,0 1 000,0	– – 600,0	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	4 798,1	a) 5,0 b) 2 050,0 c) 2 050,0	5,0 1 750,0	– 300,0 1 750,0	– – 300,0	– – –	– – –
812 13 Investitionen im Zusammenhang L mit der Luftqualität	1 827,0	a) 671,0 b) 2 300,0 c) 2 300,0	513,0 800,0	158,0 500,0 800,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0
TGr.62 Integriertes Datenverarbeitungs- system Verbraucherschutz (IDV)							
538 62 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	2 075,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.63 Verbesserung der Lebensmittel- überwachung							
546 63 Kosten der Ausbildung zur Le- L bensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten	522,1	a) 17,0 b) 375,0 c) 375,0	17,0 125,0	– 125,0 125,0	– 125,0 125,0	– – 125,0	– – –
TGr.72 Probenahme und Analytik zur In- direkteinleiterüberwachung							
537 72 Versuche und Untersuchungen L	123,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie							
537 73 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen	333,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –
546 73 Vermischte Ausgaben L	41,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 40,0	– 40,0 40,0	– – 40,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.75 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung							
537 75 Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	100,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	– 35,0 –	– 35,0 35,0	– 35,0 35,0	– 35,0 35,0	– 35,0 70,0
TGr.76 Umsetzung der Düngeverordnung							
511 76 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 851,0	a) – b) 2 344,5 c) 2 344,5	– 881,5 –	– 731,5 881,5	– 731,5 731,5	– – 731,5	– – –
537 76 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	1 510,0	a) – b) 4 520,0 c) 4 520,0	– 1 510,0 –	– 1 510,0 1 510,0	– 750,0 1 510,0	– 750,0 750,0	– – 750,0
538 76 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	100,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –
711 76 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	250,0	a) – b) 375,0 c) 375,0	– 125,0 –	– 125,0 125,0	– 125,0 125,0	– – 125,0	– – –
812 76 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –
TGr.77 Ausgaben zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie							
511 77 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	550,0	a) – b) – c) 250,0	– – –	– – 100,0	– – 100,0	– – 50,0	– – –
537 77 Versuche und Untersuchungen	300,0	a) – b) – c) 100,0	– – –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
812 77 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 450,0	a) – b) – c) 1 500,0	– – –	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	1 360 300,1	a) 1 697 789,0 b) 3 737 727,0 c) 4 322 312,8	816 326,0 908 723,5	450 145,0 816 925,3 1 017 334,3	274 067,0 736 026,2 899 517,6	138 924,0 602 302,9 857 126,7	18 327,0 673 749,1 1 548 334,2
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	892 616,3	a) 683 103,0 b) 1 148 589,5 c) 1 432 967,2	274 621,0 432 559,0	164 740,0 320 875,3 478 076,4	164 948,0 220 626,2 338 171,6	60 467,0 95 918,9 273 699,5	18 327,0 78 610,1 343 019,7
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	37 567,5	a) 14 787,0 b) 56 187,5 c) 56 516,4	7 484,0 12 564,5	7 303,0 13 800,0 12 333,9	– 10 350,0 13 540,8	– 11 334,0 10 377,2	– 8 139,0 20 264,5
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	430 116,3	a) 999 899,0 b) 2 532 950,0 c) 2 832 829,2	534 221,0 463 600,0	278 102,0 482 250,0 526 924,0	109 119,0 505 050,0 547 805,2	78 457,0 495 050,0 573 050,0	– 587 000,0 1 185 050,0

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2025

a) Jahreserfolgsplan**b) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN****Erträge**

	Erträge (Konto)	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1	Umsatzerlöse	500.515.600	527.229.600	545.549.210
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	–
3	Sonstige betriebliche Erträge	7.332.000	6.832.000	9.522.276
	Zusammen	507.847.600	534.061.600	555.071.486

Ertragsgruppe 1

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 10 150 Titel 682 90)	382.714.800	418.137.600	418.479.163
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 10 150 Titel 891 90)	–	–	3.355.000
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	65.880.000	57.545.000	63.006.538
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	14.895.800	15.732.000	14.762.067
1.5	sonstige Umsatzerlöse	37.025.000	35.815.000	45.946.442
1	Zusammen	500.515.600	527.229.600	545.549.210

Ertragsgruppe 2

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	98.423
2	Zusammen	–	–	98.423

Ertragsgruppe 3

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
3.1	Sonstige Erträge	7.332.000	6.832.000	9.522.276
3	Zusammen	7.332.000	6.832.000	9.522.276

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Aufwendungen

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
4	Materialaufwand	194.235.020	181.759.630	187.750.698
5	Personalaufwand	361.225.680	360.202.370	270.682.500
6	Abschreibungen	24.100.000	21.500.000	23.477.057
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	71.118.900	79.671.600	62.157.048
8	Zinsen und sonstige Steuern	568.000	673.000	2.102.217
	Zusammen	651.247.600	643.806.600	546.169.520

Aufwandsgruppe 4

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
4.1	Energie	12.395.000	13.450.000	15.111.846
4.2	Taumittel	5.500.000	5.500.000	5.443.145
4.3	Straßenbaumaterialien	6.730.000	5.250.000	6.806.322
4.4	Material Kfz und Geräte	5.400.000	5.200.000	5.395.690
4.5	Kraftstoffe	7.300.000	7.600.000	7.465.003
4.6	Sonst. Material und Waren	2.665.000	2.365.000	2.982.478
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	154.245.020	142.394.630	144.546.214
4	Zusammen	194.235.020	181.759.630	187.750.698

Aufwandsgruppe 5

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	43.376.300	43.096.500	28.147.681
5.2	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inkl. AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	302.058.500	301.774.800	231.875.414
5.3	Beihilfen	2.073.200	1.697.420	1.827.501
5.4	Altersversorgung Beamte	13.012.980	12.928.950	8.225.304
5.5	Landesunfallkasse	704.700	704.700	606.599
5	Zusammen	361.225.680	360.202.370	270.682.499

Aufwandsgruppe 6

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.100.000	21.500.000	23.477.057
6	Zusammen	24.100.000	21.500.000	23.477.057

Aufwandsgruppe 7

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	10.304.000	9.431.100	9.737.568
7.2	Mieten BLB	3.783.900	3.718.500	3.512.311
7.3	IT-Leistungen	20.376.000	21.290.000	17.276.677
7.4	Sonstige Aufwendungen	36.655.000	45.232.000	31.630.493
7	Zusammen	71.118.900	79.671.600	62.157.049

Aufwandsgruppe 8

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
8.1	Zinsaufwand	517.000	617.000	2.087.408
8.2	Zinserträge	-20.000	-15.000	-48.812
8.3	Sonstige Steuern	71.000	71.000	63.620
8	Zusammen	568.000	673.000	2.102.216

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1	Umsatzerlöse	500.515.600	527.229.600	545.549.210
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	98.423
3	Sonstige betriebliche Erträge	7.332.000	6.832.000	9.522.276
4	Materialaufwand	-194.235.020	-181.759.630	-187.750.698
5	Personalaufwand	-361.225.680	-360.202.370	-270.682.500
6	Abschreibungen	-24.100.000	-21.500.000	-23.477.057
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71.118.900	-79.671.600	-62.157.048
8	Zinsen und sonstige Steuern	-568.000	-673.000	-2.102.217
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-143.400.000	-109.745.000	9.000.389

b) (Plan-)Stellenübersicht:

	2025	2024
Planstellen für Beamtinnen und Beamte	940	937
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.297	3.325
Insgesamt	4.237	4.262
dazu		
Auszubildende	274	274

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr
2025

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

-

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

-

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

-

B. Einrichtungen

Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) - Kapitel 11 240
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) - Kapitel 11 260
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) - Kapitel 11 280

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz (sozialer, betrieblicher und technischer Arbeitsschutz), Produktsicherheit, Chemikaliensicherheit, Gefahr- und Biostoffe, Arbeitsmedizin; Tarifrecht und Mitbestimmung, Landesschlichter
Arbeitsrecht;
Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive;
Grundsicherung für Arbeitsuchende;
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug), Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet;
Kranken- und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Abs. 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V;
Pflege, Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen, Alten- und Pflegegesetz, Wohn- und Teilhabegesetz;
Pflege- und Gesundheitsfachberufe;
Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege;
Geschäftsstelle der Stiftung Opferschutz;
Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht, Inklusion und Bekämpfung von Armut.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtungen, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales umfasst folgende Kapitel:

Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt. Das Kapitel enthält zudem die Ausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans veranschlagt.

Kapitel 11 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 11 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

Kapitel 11 025: Grundsicherung

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

Kapitel 11 029: Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel für folgende Maßnahmen:

- institutionelle Förderungen der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS)
- Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten
- Förderung der Berufseinstiegsbegleitung
- Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Meisterprämie

Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben des Landesinstituts.

Kapitel 11 042: Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem werden in dem Kapitel die Mittel zur Bekämpfung der Armut, einschließlich "Hilfen in Wohnungsnotfällen" und "Mittagsverpflegung von Kindern", veranschlagt.

Kapitel 11 050: Inklusion

Das Kapitel enthält Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Inklusion.

Kapitel 11 070: Krankenhausförderung, Krankenhausplanung

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Zudem umfasst das Kapitel die Mittel zur Umsetzung des Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022.

Kapitel 11 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung, für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin sowie die Krebsregistrierung.

Kapitel 11 090: Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

Kapitel 11 100: Stiftung Wohlfahrtspflege

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege nachgewiesen.

Kapitel 11 130: Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Maßregelvollzug.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Kapitel 11 200: Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA)

Da für das Jahr 2025 eine Zusammenlegung des Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA - Kap. 11 035) und des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG - Kap. 11 260) vorgesehen ist, wurde vorsorglich das Kap. 11 200 für das neu zu errichtende Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA) ausgebracht.

Kapitel 11 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Landeseinrichtung, die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

Kapitel 11 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landeszentrums.

Kapitel 11 280: Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Zentralstelle.

Kapitel 11 310: Erledigung von Aufgaben durch kommunale Stellen

Insbesondere die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten - mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten (vgl. Kapitel 11 010 Titelgruppe 80) - werden hier etatisiert.

Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Hier sind insbesondere die Mittel für Leistungen

- nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (SGB XIV) für Opfer von Gewalttaten sowie an durch Schutzimpfungen Geschädigte,
- nach dem Infektionsschutzgesetz für Verdienstausfallentschädigungen und
- im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr

veranschlagt.

Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan entfallen.

Einnahmen	6 958 097 800 EUR
Ausgaben	9 948 651 000 EUR

Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	343	247	8	—	598	596	+2
	+3	-1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	145	284	354	12	795	815	-20
	—	-2	-15	-3			
Insgesamt	488	531	362	12	1.393	1.411	-18
	+3	-3	-15	-3			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	2	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	15	15	16	-1
	—	—	—	-1			
Leerstellen	15	9	6	—	30	30	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich:

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	–	2.291,8	3.394,0	5.685,8
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
11 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
11 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
11 025	Grundsicherung	–	–	6.200.000,0	6.200.000,0
11 029	Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerken- nung und Fachkräfteoffensive	–	1.400,0	–	1.400,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	130.000,0	130.000,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	405,0	210,0	615,0
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämp- fung von Armut und Wohnungslosigkeit	–	150,0	2.600,0	2.750,0
11 050	Inklusion	–	160,0	8.221,6	8.381,6
11 070	Krankenhausförderung, Krankenhauspla- nung	–	170,0	527.100,0	527.270,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	3.000,0	–	3.000,0
11 090	Pflege und Alter, Förderung der Gesund- heitsfach- und Pflegeberufe	–	480,0	19.500,0	19.980,0
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	–
11 130	Forensische Psychiatrie (Maßregelvoll- zug)	–	45,0	–	45,0
11 200	Landesamt für Gesundheit und Arbeits- schutz (LfGA)	–	–	–	–
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten (ZLG)	–	564,0	2.842,4	3.406,4
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen (LZG)	–	943,0	–	943,0
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	–	2.007,9	388,5	2.396,4
11 310	Erledigung von Aufgaben durch kommu- nale Stellen	–	2,0	–	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	15.690,0	35.868,8	51.558,8
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	663,8	663,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	27.308,7	6.930.789,1	6.958.097,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	27.206,2	6.014.319,9	6.041.526,1
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	+102,5	+916.469,2	+916.571,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
11 010	Ministerium	62.829,5	64.094,3	–	103,0	529,0	–	127.555,8
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-44.708,0	-44.708,0
11 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
11 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
11 025	Grundsicherung	–	–	–	6.661.936,4	–	–	6.661.936,4
11 029	Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerken- nung und Fachkräfteoffensive	–	–	–	39.278,0	16.000,0	–	55.278,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	–	185.000,0	–	–	185.000,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	8.232,3	5.738,7	–	7,5	400,0	–	14.378,5
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämp- fung von Armut und Wohnungslosigkeit	–	–	–	46.759,2	–	–	46.759,2
11 050	Inklusion	–	–	–	20.214,0	1.500,0	–	21.714,0
11 070	Krankenhausförderung, Krankenhauspla- nung	–	–	–	400,0	1.230.000,0	–	1.230.400,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	–	–	189.054,2	1.500,0	–	190.554,2
11 090	Pflege und Alter, Förderung der Gesund- heitsfach- und Pflegeberufe	–	–	–	252.880,0	2.200,0	–	255.080,0
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	11.719,3	13.985,0	–	25.704,3
11 130	Forensische Psychiatrie (Maßregelvoll- zug)	–	200,0	–	543.451,0	79.500,0	–	623.151,0
11 200	Landesamt für Gesundheit und Arbeits- schutz (LfGA)	–	–	–	–	–	–	–
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten (ZLG)	2.690,3	790,5	–	–	–	332,7	3.813,5
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen (LZG)	10.447,4	6.278,5	–	5,7	442,7	–	17.174,3
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	1.484,6	576,3	–	–	–	335,5	2.396,4
11 310	Erledigung von Aufgaben durch kommu- nale Stellen	–	–	–	192.992,8	–	–	192.992,8
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	–	–	294.900,0	–	–	294.900,0
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	43.918,2	–	–	652,4	–	–	44.570,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		129.602,3	77.678,3	–	8.439.353,5	1.346.056,7	-44.039,8	9.948.651,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		128.055,6	76.268,8	–	7.751.625,0	1.087.618,8	-44.082,6	8.999.485,6
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+1.546,7	+1.409,5	–	+687.728,5	+258.437,9	+42,8	+949.165,4

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.437.244.581 EUR.

Das Ausgabensoll 2024 berücksichtigt die Umsetzung von 66.100 EUR (+) gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 11 010 Titel 711 01.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 11 010, 11 020, 11 022, 11 023, 11 025, 11 029, 11 032, 11 042, 11 050, 11 070, 11 080, 11 090, 11 100, 11 130, 11 310 und 11 320.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	485 800	400 000	+85 800	896
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 546 04.	360 000	360 000	—	357
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.	961 000	961 000	—	917
119 12	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung Opferschutz.	320 000	—	+320 000	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	166 456
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	165 000	165 000	—	168

Übrige Einnahmen

162 10	861	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	10 000	10 000	—	4
182 10	861	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	110 000	110 000	—	115
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	2 545
231 20	012	Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.	—	—	—	26 298
232 10	219	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 90.	100 000	100 000	—	151
232 20	219	Anteile der anderen Länder im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.	—	—	—	1 805

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 281 13.

Zu Titel 119 11:

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

Zu Titel 119 12:

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung Opferschutz NRW gem. § 8 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START NRW GmbH	71.200 100	18.300 26	52.900 74
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	4.166 11	33.334 89
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH (Herz- und Diabeteszentrum NRW)	110.000 100	110.000 100	– –
Landeskrebsregister NRW gGmbH	25.000 100	25.000 100	– –
Virtuelles Krankenhaus NRW gGmbH	25.000 100	25.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 232 20:

Anteile der Länder für die Finanzierung gemeinsam genutzter digitaler Dienste.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 Pensionsfondsgesetz NRW (PFoG) genannten Perso- nenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	85 800	-85 800	24
282 11	314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbe- kämpfung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 514 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 281 13:

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 119 01.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 90

 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß §
 274 Abs. 2 SGB V

119 90	219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
231 90	219	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen.	150 000	150 000	—	155
235 90	219	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen.	24 000	24 000	—	—
236 90	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	3 000 000	3 000 000	—	3 418
Summe Titelgruppe 90.			3 174 000	3 174 000	—	3 573
Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.			5 685 800	5 365 800	+320 000	203 309

Erläuterungen

Zu Titel 119 90:

Vorgesehen für die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

Zu Titel 231 90:

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

Zu Titel 235 90:

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

Zu Titel 236 90:

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabetitelgruppe 90 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben.	236 400	222 600	+13 800	223

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	23 664 000	23 719 000	-55 000	20 533

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent davon 1 (1) kw zum 30.06.2026
17	17	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Opferschutz erstattet werden
33	33	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden davon 2 (2) Planstelle, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden
66	66	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet werden davon 2 (2) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden
73	73	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der BesGr. R1 geführt werden
91	91	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 5 (5) Planstellen, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden davon 7 (7) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Opferschutz erstattet werden 1 (0) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zur Besoldungsgruppe A 13 der Landesbesoldungsordnung, davon 1 (0) ku (Wegfall Amtszulage)
56	57	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) Planstellen, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
30	30	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Vollzug kw-Vermerk	–	1
Zusammen		–	1

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
B 7	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1	1	zum	30.06.2026		
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		OZG
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027		EGovG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	EGovG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2025		EGovG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2026		OZG
Zusammen		5	6				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 2	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin	2	2
A 15	Regierungsdirektorin / Regierungsdirektor	3	3
A 14	Oberregierungsrätin / Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin / Regierungsrat	4	4
A 12	Amtsärztin / Amtsarzt	3	3
Zusammen		14	14

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung; davon 2 (2) ku (Wegfall Amtszulage)			
414	415	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
231	231	Laufbahngruppe 2.2			
177	178	Laufbahngruppe 2.1			
6	6	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2025	2024				
—	—	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat			
—	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat			
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat			
		Bes.Gr. A 11			
6	6	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
B 4	–	–	–	–		–	–
A 16	–	–	–	–		–	–
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	–	1		2	2
A 13 BA	1	–	–	1		2	2
A 12	1	–	–	–		1	1
Gesamt	3	–	–	3		6	6

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	37 000	37 000	—	72
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	260 000	260 000	—	511

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	1	2
Zusammen		1	2
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 099 500	19 161 800	-62 300	20 868

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	12	12	–
Laufbahngruppe 2.2	77	77	–
Laufbahngruppe 2.1	101	101	–
Laufbahngruppe 1.2	69	68	+1
Laufbahngruppe 1.1	12	15	-3
Gesamt	271	273	-2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	2	1				
	1	–	zum	31.12.2028	neuer kw- Vermerk	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
	1	1	zum	31.12.2025		Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
Gesamt	2	1				

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden.

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Opferschutz erstattet werden.

20 (20) Stellen vgl. LG 2.2 deren Kosten aus Kapitel 11 080 TG 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.

13 (13) Stellen vgl. LG 2.1 deren Kosten aus Kapitel 11 080 TG 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.

21 (21) Stellen sind ohne Vergütungsaufwand (ESF)

Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Hiervon nach Laufbahngruppen:

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 10 (10)

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.1..... 10 (10)

Vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 1 (1)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung einer Stelle aus dem EP 03 (LQ2027- kw 31.12.2028)	1	–
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzungen drei Stellen "STAR-Absolventen" in den EP 04	–	3
Zusammen		1	3

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2025	2024	+ / –
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	–
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	1	1	–
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	6	6	–
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	4	4	–
Insgesamt	12	12	–

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
AT	–	–	–	2			2	2
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	1			2	2
Laufbahngruppe 2.1	3	–	–	–			3	3
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	3			5	5
Gesamt	6	–	–	6			12	12

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	7

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2025	2024
1.2 (EG 4)	Einrichtung von vier Abordnungsstellen ohne Entgeltaufwand (Fahrdienst) im Vollzug 2019 (Stellen im Epl. 02)	4	4
Zusammen		4	4

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01 011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		1 605 200	1 185 700	+419 500	1 384
441 02 011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		41 000	19 200	+21 800	35
443 01 011	Fürsorgeleistungen.		14 300	6 600	+7 700	13
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		23 300	23 300	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.		998 000	998 000	—	935
514 10 314	Ausgaben für Maßnahmen zur Epidemieabwehr. Die Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (insoweit §17 Abs. 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 100 000 EUR.		10 530 000	10 500 000	+30 000	7 716
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.		—	—	—	—
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.		1 133 500	1 133 500	—	1 094
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.		162 600	165 900	-3 300	152
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.		205 500	205 500	—	108
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.		5 235 100	5 235 700	-600	4 859
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		166 000	166 000	—	42

Erläuterungen

Zu Titel 441 01, 441 02 und 443 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge
3. Bücher, Druckschriften und Zeitungen
4. Post und dpa-Gebühren
5. Kosten für Fernmeldeanlagen
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen
7. Unterhaltung von beweglichen Sachen
8. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Zu Titel 514 10:

Die Mittel sind u.a. für eine Beteiligung des Landes an vorbereitenden Maßnahmen zur Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen (insbesondere Impfstoffen) bei grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen vorgesehen.

Zu Titel 517 04:

1. Mietnebenkosten
2. Personalkosten Hausverwaltung
3. Reinigung

Zu Titel 518 01:

Miete für Garagen für Dienstwagen sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
100000000769	Ministerium	20.963	5.115.000
00000001284	Düsseldorf Gurlittstraße (Mietvertrag zum 30.06.2025 gekündigt)	795	120.100
Zusammen		21.758	5.235.100

Weniger wegen Kündigung Mietvertrag Gurlittstrasse zum 30.06.2025. Integration des Personals ins Hauptgebäude Fürstenwall 25.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	253 000	253 000	—	132
526 01	011	Sachverständige.	318 000	318 000	—	244
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	593 900	693 900	-100 000	328
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	318 600	318 600	—	259
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 200	55 200	—	9
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	300	187	267	129	141	86
Relativ	38,4	61,6	67,4	32,6	62,1	37,9
Geschlechterverhältnis insgesamt	35,0	65,0	63,9	36,1	64,6	35,4

Hinweis: Die Inanspruchnahme von Fortbildungen bei der Fortbildungsakademie Herne (in der obigen Tabelle nicht inkludiert) stellt sich wie folgt dar:

Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot der FAH**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	210	452	429	189	337	144
Relativ	31,7	68,3	69,4	30,6	70,1	29,9
Geschlechterverhältnis insgesamt	35,0	65,0	63,9	36,1	64,6	35,4

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	35	65	64	36

Das Geschlechterverhältnis 2023 der aus Titel 525 01 finanzierten Fortbildungsmaßnahmen entspricht dem allgemeinen Geschlechterverhältnis. Für 2024 und darüber hinaus soll die Nutzung der Fortbildungsmaßnahmen weiterhin dem allgemeinen Geschlechterverhältnis entsprechen.

IT- Fortbildungen: siehe Erläuterungen zu Titel 547 10

Zu Titel 526 01:

Aus diesem Titel können auch Aufwendungen für die Heimarbeitsausschüsse sowie das Projekt "Verkehrszählung" (vgl. Kapitel 11 320 Titel 682 70) beglichen werden.

Zu Titel 526 02:

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
529 30	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 700	6 700	—	2
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit.	242 900	242 900	—	212
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	2
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	360 000	360 000	—	357
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	1 526
547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	567 100	284 900	+282 200	248

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen.

Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 00:

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel können weitere sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, u.a. für

- baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gem. § 85 SGB IV,
- zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern,
- Betriebskindergarten.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
547 10 014		Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 11 320 Titel 632 00 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	7 528 000	5 514 000	+2 014 000	3 302
547 11 235		Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titelgruppen 65, 80 und 84 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	486 800	486 800	—	350
547 12 313		Sächliche Verwaltungsausgaben zum Betrieb der Fachanwendung der Arbeitsschutzverwaltung NRW. . .	400 000	1 400 000	-1 000 000	—
547 13 235		Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von sozialpolitischen Maßnahmen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 86 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 450 000	1 652 000	-202 000	2 461

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

1. Wartung und Pflege
2. Software/ -updates
3. Erweiterung von Systemen und Digitalisierungsausbau
4. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung
5. Ausgaben für Datenverarbeitung (an Dritte)
6. Maßnahmen E-Government
7. IT-Fortbildungen
8. Aufwendungen für Leistungen an IT.NRW
9. Hostingkosten für das Fachverfahren BISAM

Anpassung an die Planung für das HH-Jahr 2025.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST Gesamt (547 10 + IT.NRW-Seminare)

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	81	31	99	65	32	12
Relativ	72,3	27,7	60,4	39,6	72,7	27,3
Geschlechterverhältnis insgesamt	65,0	35,0	63,9	36,1	64,6	35,4

Hinweis:

Neben den Fortbildungen, die aus diesem Titel finanziert werden, haben Beschäftigte des Ministeriums außerdem das reguläre Fortbildungsangebot von IT.NRW genutzt. Diese sind in der v.g. Gesamt-Tabelle inkludiert. Singular betrachtet stellt sich die Situation wie folgt dar:

Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot von IT.NRW**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	81	31	98	59	27	11
Relativ	72,3	27,7	62,4	37,6	71,1	28,9
Geschlechterverhältnis insgesamt	65,0	35,0	63,9	36,1	64,6	35,4

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	65	35	64	36

Die Nutzung von IT-Fortbildungsmaßnahmen soll dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

Zu Titel 547 11

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für den Aufgabenbereich Arbeit und Qualifizierung.

Zu Titel 547 12:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Fachanwendung der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen (IFAS).
Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 547 13:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für den Bereich Soziales.
Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 14	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 484 800 EUR.	242 400	242 400	—	266
547 15	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsschutzes, des Arbeitsrechts, der Aufsicht der Sozialversicherung und des Tarifrechts. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	640 000	640 000	—	95
547 16	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.700.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	849 100	2 242 800	-1 393 700	1 365
547 17	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen 90, 91 und 92 des Kapitels 11 090 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	4 152 500	4 852 500	-700 000	3 170
547 18	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strukturelle Weiterentwicklung der Geburtshilfe. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden.	100 000	100 000	—	—
547 19	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der EU-Richtlinie über barrierefreie Websites und Apps öffentlicher Stellen.	1 722 500	1 722 500	—	674
547 20	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP".	120 000	120 000	—	111
547 21	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Organspenden. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.200.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden.	—	—	—	—
547 22	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Krankenhausversorgung. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	3 650 000	1 650 000	+2 000 000	452
547 23	312	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen in der Forensischen Psychiatrie.	490 000	490 000	—	346
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.	35 200	35 200	—	—
547 40	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz.	7 050 000	6 450 000	+600 000	4 331

Erläuterungen

Zu Titel 547 14

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Beauftragte/ den Beauftragten.

Das Aufgabengebiet umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Daneben ist die/ der Beauftragte zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Zu Titel 547 15:

Veranschlagt sind die sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für:

- begleitende Maßnahmen zur Stärkung und Modernisierung des Arbeitsschutzes,
- die Sicherung und Fortentwicklung von arbeitsrechtlichen Standards,
- die Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von Informationen zu bzw. aus Branchentarifverträgen.

Zu Titel 547 16:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für den Gesundheitsbereich.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 547 17:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für den Bereich Pflege und Alter.

Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu Titel 547 19:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

Zu Titel 547 20:

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

Zu Titel 547 22:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Abteilung "Krankenhausversorgung".

Aus den Mitteln sollen u.a. Gutachten, Veranstaltungen sowie kleinere DV-Projekte finanziert werden.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des Landes.

Zu Titel 547 40:

Die Verausgabung des Anteils der anderen Länder an der Finanzierung der Maßnahmen erfolgt bei Titelgruppe 95.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	103 000	103 000	—	101
		Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels überschritten werden.				

Ausgaben für Investitionen

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	66 100	-66 100	—
		Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels geleistet werden.				
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	7 800	3 900	+3 900	23
		Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.				
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	521 200	521 200	—	120
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 00.				
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
821 00	312	Grunderwerbsteuer für den Erwerb von weiteren 50 v.H. Anteilen an der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH.	—	—	—	—
831 00	314	Erwerb und Abwicklung von Beteiligungen.	—	—	—	—
		Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 10

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Köln
7. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e. V. (DVV), Hamburg
8. Deutscher Arbeitsgerichtsverband

Zu Titel 711 01:

Das Ausgabensoll 2024 berücksichtigt die Umsetzung von 66.100 EUR gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz von Kapitel 20 020 Titel 799 75 für kleine Baumaßnahmen im Ministerium.

Zu Titel 811 01:

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Fahrzeuge.

Zu Titel 821 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 831 00:

Der Titel ist vorsorglich vorgesehen.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 80

 Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der
 ehemaligen Versorgungsverwaltung

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 000 000	19 000 000	-3 000 000	16 936
526 80	219	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versor- gungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	70 000	70 000	—	81
547 80	219	Sächliche Verwaltungsausgaben nach § 24 Eingliede- rungsgesetz.	13 500 000	13 500 000	—	13 061
Summe Titelgruppe 80.			29 570 000	32 570 000	-3 000 000	30 079

Titelgruppe 88

 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirek-
 ten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderpro-
 gramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

429 88	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2 107
633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	8 997
636 88	292	Landesanteil an der Corona-Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege gemäß § 150a Abs. 9 SGB XI.	—	—	—	—
671 88	292	Entschädigungen nach § 56 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (soweit nicht in Kapitel 11 320 enthalten).	—	—	—	63 217
681 88	292	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzge- setz.	—	—	—	514
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	4 572
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	79 408

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe werden die Personalkosten der gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung veranschlagt. Die weiteren Ausgaben werden aus dem Kapitel 11 310 geleistet. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 11 310 hingewiesen.

Zu Titel 428 80:

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche (Gesamtumfang 911 Stellen) wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung zum 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	2	-1
Laufbahngruppe 2.1	98	102	-4
Laufbahngruppe 1.2	200	216	-16
Gesamt	299	320	-21

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	2				
	1	2	ab	01.01.2008	Realisierung	
Insgesamt LG 2.1	98	102				
	98	102	ab	01.01.2008	Realisierung	
Insgesamt LG 1.2	200	216				
	200	216	ab	01.01.2008	Realisierung	
Gesamt	299	320				

Zu Titel 526 80:

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Die veranschlagten Mittel sind für die beim Land verbliebenen Aufgaben vorgesehen.

Zu Titel 547 80:

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Im Einzelnen:

1. Auftragsvergaben an IT.NRW
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW
4. interne Datenverarbeitung etc.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis Ende des Haushaltsjahres erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
429 89	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	642
631 89	292	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	58 930
633 89	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	9 623
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	-65
812 89	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	69 129

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe diene der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 90				
		Prüfung Kranken-/Pflegeversicherung gemäß § 274 SGB V				
422 90	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 497 000	1 497 000	—	1 604
		Planstellen				
		2025	2024			
		1	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat		
		—	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
		4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
		14	14	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
		7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		
		1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
		28	28	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
				Gliederung nach Laufbahngruppen		
		6	6	Laufbahngruppe 2.2		
		22	22	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
				Leerstellen		
		2025	2024			
		1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat		
		1	1	Leerstellen		
427 90	219	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 90	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	322 900	322 500	+400	1 242
432 90	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Rich- terinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	28 900	24 800	+4 100	25
443 90	219	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	—	—
453 90	219	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
527 90	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	88

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBl. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

In der Titelgruppe sind die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

Zu Titel 422 90:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Stellenhebung	1	–
A 16	Stellenhebung nach B 2	–	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 12	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	5	5	–

Zu Titel 432 90:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

1 im Dezember 2023

+ 0 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

1 Voraussichtlich im Dezember 2025

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 90	219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüf- dienst. 1. Siehe Titel 232 10 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	100 000	100 000	—	91
547 90	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	165 000	165 000	—	62
		Summe Titelgruppe 90.	2 293 800	2 289 300	+4 500	3 112
		Titelgruppe 95 Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes und der anderen Länder 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 und 232 20 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Finanzierungszusage des Bundes oder der anderen Länder vorliegt und sichergestellt werden kann, dass die Mittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
429 95	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 95	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	28 103
632 95	012	Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 95	012	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 95	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 95	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegen- ständen.	—	—	—	—
883 95	012	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 95	012	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95.	—	—	—	28 103
		Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	127 555 800	128 741 400	-1 185 600	288 869
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	21 234 800	22 277 200	-1 042 400	

Erläuterungen

Zu Titel 546 90:

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

Zu Titel 547 90:

Aus diesem Titel werden interne und externe Fortbildungskosten sowie die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software geleistet.

Zu Titelgruppe 95:

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen und Projekte finanziert, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - OZG - ergeben. Da mit der Umsetzung des OZG ein flächendeckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen und eine Anbindung an den Portalverbund zu schaffen ist, sollen auch Projekte anderer Ressorts, Länder und kommunale Angebote unterstützt werden.

Die Verausgabung des Landesanteils an der Finanzierung der Maßnahmen erfolgt bei Titel 547 40.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 020**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 59	851	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushalts- gesetz der Jahre 2009 bis 2012.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-41 737 700	-41 737 700	—	—
972 20	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-2 500 000	-2 500 000	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke.	-470 300	-470 300	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020.			-44 708 000	-44 708 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Der Titel wurde erneut ausgebracht, um die Höhe der nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel darzustellen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 739.263 EUR.

Kapitel 11 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	35 662
Gesamteinnahmen Kapitel 11 022.			—	—	—	35 662

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 11 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	18 924

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	81 073

Erläuterungen

Zu Titel 883 00 und Titel 893 00:

Dieser Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 11 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

"Stärkungspaket soziales NRW" - Armut bekämpfen

633 60	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	139 764
686 60	292	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	1 217
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	140 981

Titelgruppe 61

Unterstützung der kommunalen Familie und der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe sowie der Einrichtungen nach § 67 SGB XII bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Energiekrise

633 61	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	60 000
686 61	292	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	60 000

Titelgruppe 62

Förderung des Aufbaus von Notstromversorgungen in Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe

883 62	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	39 495
893 62	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	39 495

Titelgruppe 63

Schließung Lücken Bundesprogramme Krankenhäuser

633 63	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	605
686 63	292	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	395
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	1 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Diese Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titelgruppe 61:

Diese Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titelgruppe 62:

Diese Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titelgruppe 63:

Diese Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 11 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 64						
Energiepreishilfen für Bildungszentren von Handwerk und Industrie						
633 64	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 64	292	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	133
Summe Titelgruppe 64.			—	—	—	133
Titelgruppe 70						
Sicherstellung der stationären Versorgung in den Krankenhäusern in NRW durch die Ausstattung mit einer Notstromversorgung für einen Zeitraum von 72 Stunden						
883 70	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	9 466
893 70	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	69 183
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	78 649
Gesamtausgaben Kapitel 11 022.			—	—	—	420 256

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Diese Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titelgruppe 70:

Diese Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 11 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 023

**Corona-bedingte
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 50	821	Abrechnung des Ausgleichs des pandemiebedingten zusätzlichen Verwaltungsaufwandes der Landschaftsverbände im Aufgabenbereich nach § 4 des Eingliederungsgesetzes.	—	—	—	10 000

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 023:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 diente der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.

Kapitel 11 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Sonstige Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie

547 60	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 692
633 60	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	11 277
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	12 969

Titelgruppe 82

Landesanteil an der Finanzierung des Krankenhauszu-
kunftsfonds

891 82	292	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	16
893 82	292	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	31 001
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	31 017
Gesamtausgaben Kapitel 11 023.			—	—	—	53 986

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 025**Grundsicherung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

231 10	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	3 400 000 000	3 000 000 000	+400 000 000	3 231 024
		1. Siehe Vermerke bei Titel 633 10.				
		2. Rückzahlungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
231 20	282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.	2 800 000 000	2 500 000 000	+300 000 000	2 455 497
		1. Siehe Vermerke bei Titel 633 20.				
		2. Rückzahlungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
Gesamteinnahmen Kapitel 11 025.			6 200 000 000	5 500 000 000	+700 000 000	5 686 521

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW.	461 936 400	444 455 600	+17 480 800	452 893
633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit der Mittelabruf erfolgt ist und sichergestellt werden kann, dass die Bundesmittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden. 4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 400 000 000	3 000 000 000	+400 000 000	3 231 024
633 20	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit der Mittelabruf erfolgt ist und sichergestellt werden kann, dass die Bundesmittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden. 4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	2 800 000 000	2 500 000 000	+300 000 000	2 455 497
Gesamtausgaben Kapitel 11 025.			6 661 936 400	5 944 455 600	+717 480 800	6 139 415

Erläuterungen

Zu Titel 613 20:

Mit den Zuweisungen gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) werden die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

Zu Titel 633 10:

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben der Kommunen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (KdU). Gemäß § 46 Absatz 5 bis 10 SGB II beträgt die Quote für NRW voraussichtlich:

71,3 %

Hiervon:

27,6 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 6 SGB II

Darunter:

- 24,5 %-Punkte allgemeine Beteiligung des Bundes
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung Warmwasserkosten in die KdU
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

35,2 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 7 SGB II

Darunter:

- 10,2 %-Punkte zur anteiligen Umsetzung der Entlastung der Kommunen von bundesweit 5 Mrd. EUR p.a. im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- 25 %-Punkte zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen ab 2020

8,5 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 8 SGB II

zur Refinanzierung der Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bereichen SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld (vorläufiger Wert - der Prozentsatz wird jährlich länderindividuell angepasst)

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 633 20:

Seit 2014 erstattet der Bund die Kosten für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) zu 100 %.

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**11 029 Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung
und Fachkräfteoffensive**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	1 400 000	1 400 000	—	1 269

Übrige Einnahmen

231 00	253	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	5 024

Gesamteinnahmen Kapitel 11 029.			1 400 000	1 400 000	—	6 292

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titel 631 00, 632 10, 632 20, 632 30, 633 10 und 698 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titelgruppen 60, 65, 75, 80 und 84 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können sowohl innerhalb als auch zwischen den vorgenannten Titelgruppen für alle Titel in Anspruch genommen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	253	Landesanteil an der Finanzierung der koordinierten Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) der Länder.	10 000	10 000	—	7
632 10	313	Landesanteil an der Finanzierung der Servicestelle für die Stoffliche Marktüberwachung.	125 000	75 000	+50 000	71
632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).	100 000	82 400	+17 600	77
632 30	314	Landesanteil an der Finanzierung der zentralen Gutachterstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 84 überschritten werden	700 000	774 000	-74 000	557
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen.	10 000	50 000	-40 000	—
685 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	700 000	1 149 000	-449 000	1 149
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 200 000	1 756 000	-556 000	1 756
686 30	153	Zuschüsse für Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 000 000	12 360 000	-10 360 000	12 360
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus.	8 694 000	13 004 000	-4 310 000	17 605

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zur Erfüllung der dem Land aus der "Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der koordinierten Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) der Länder" entstandenen Verpflichtung.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Finanzierung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung für den Bereich Chemikaliensicherheit. Grundlage der Einrichtung der Servicestelle ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern. Mit dem Betrieb der Servicestelle werden die Länder von den in der Marktüberwachung zentral zu koordinierenden Aufgaben entlastet. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Servicestelle werden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 632 20:

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzzielen, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 632 30:

Für die Einrichtung und den Betrieb der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) ist ein Betrag gemäß Königsteiner Schlüssel vorgesehen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 700.000 EUR an die G.I.B zu Ausgaben von 715.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht 14 (14) Stellen - hiervon 1 (1) Stelle AT vgl. B 2 - vor.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.200.000 EUR an die TBS zu Ausgaben von 4.748.230 EUR.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht 37,5 (37,5) Stellen - hiervon 1 (1) Stelle AT vgl. B 3 - vor.

Mit der Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.200.000 EUR an die TBS wird die Arbeitsfähigkeit der Institution zur Erfüllung ihrer im Landesinteresse liegenden Aufgaben sichergestellt.

Zu Titel 686 30:

Die Landesmittel dienen der zusätzlichen Finanzierung der Grundstufe. Die Finanzierung aus dem ESF (Kap. 11 032) sichert die Inanspruchnahme der Bundesförderung der Fachstufe.

Zu Titel 698 20:

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verloren haben und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten**

1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.

883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	16 000 000	8 000 000	+8 000 000	8 000
		Verpflichtungsermächtigung: 14 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	16 000 000	8 000 000	+8 000 000	8 000

Titelgruppe 65**Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung**

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 11.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	3
686 65	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	473 000	1 334 300	-861 300	600
		Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 65.	473 000	1 334 300	-861 300	603

Titelgruppe 75**Förderung der Berufseinstiegsbegleitung**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.
3. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).

547 75	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	15 361
633 75	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 75	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	8 674 000	16 300 000	-7 626 000	—
		Summe Titelgruppe 75.	8 674 000	16 300 000	-7 626 000	15 361

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind zur Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Bereich Handwerk, Industrie und Landwirtschaft vorgesehen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 883 60:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32.118.999 EUR.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt werden die Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitspolitik zur betrieblichen Entwicklung und Umsetzung von Handlungsbedarfen.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 75:

Das Programm Berufseinstiegsbegleitung wird seit 2021 seitens des Landes mitfinanziert. Die Kofinanzierung des Landes erfolgt derzeit zu unterschiedlichen Anteilen aus Landes- und ESF-Mitteln.

Die Förderung aus Landesmitteln endet mit der Kohorte 2023 zum 31.01.2026. Die Mittel der Titelgruppe 75 dienen der Ausfinanzierung bestehender Kohorten.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 80**Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)**

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 11.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 80	011	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 3 700 000 EUR.	5 592 000	14 000 000	-8 408 000	12 262
Summe Titelgruppe 80.			5 592 000	14 000 000	-8 408 000	12 262

Titelgruppe 84**Meisterprämie**

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 30 und bei Kapitel 11 010 Titel 547 11.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 84	144	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 84	144	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	11 000 000	11 000 000	—	5 229
Summe Titelgruppe 84.			11 000 000	11 000 000	—	5 229

Titelgruppe 85**Förderung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter (einschließlich vorbereitender Maßnahmen)**

686 85	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 85	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 85.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Zu Titelgruppe 84:

Mit einer Meisterprämie soll die Attraktivität der Meisterfortbildung erhöht werden, um die Betriebsstrukturen und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze im Handwerk zu erhalten.

Zu Titelgruppe 85:

Die Titelgruppe wurde erneut ausgebracht, um die Höhe der nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel darzustellen.

Zu Titel 686 85:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12.666.585 EUR.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 95 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil) 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 95 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 95 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 95 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 95 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 95 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 95 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 95 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 95 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 95 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 95 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 95 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 95 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 95 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 95.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	Titelgruppe 96 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil) 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 96	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 96	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 96	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 96	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 96	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 96	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 96	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 96	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 96	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 96	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 96	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 96	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 96	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 96	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 96	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 96	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 96	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 96.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 97 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 97	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 97	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 97	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 97	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 97	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
637 97	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 97	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	32
777 97	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 97	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 97	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 97	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 97	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 97.		—	—	—	32

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und aus Beiträgen Dritter.						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 99	253	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 99	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	1 037
812 99	253	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 037
Gesamtausgaben Kapitel 11 029.			55 278 000	79 894 700	-24 616 700	76 105
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.			26 050 000	48 850 000	-22 800 000	

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU
finanzierte Förderungen von Arbeits-
und Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). 1. Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüs- sen der Zuwendungsempfänger dürfen bis zur Höhe der Einnahmen von diesen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 272 00.	—	—	—	15
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	28

Übrige Einnahmen

272 00	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förder- phase 2014 - 2020). Einnahmen bei Titel 119 15 dürfen, soweit sie auf die Förderphase 2014 - 2020 entfallen, den bei diesem Titel bestehenden Einnahmerest mindern.	—	—	—	98 107
272 20	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förder- phase 2021 - 2027). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 80.	100 000 000	100 000 000	—	14 008
272 30	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förder- phase 2021 - 2027) / Just Transition Fund (JTF). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 82.	30 000 000	30 000 000	—	1 800
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.			130 000 000	130 000 000	—	113 959

Erläuterungen

Zu Titel 272 00:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

429 70	253	Personalausgaben.	—	—	—	2 010
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	640
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	3 864
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	12 890
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	19 405

Titelgruppe 71

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)

429 71	253	Personalausgaben.	—	—	—	152
547 71	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	525
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	-9
686 71	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	932
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	1 600

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70 und 71

Die Titelgruppen werden zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 633 71:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 61.280.432 EUR.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 80

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 20 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titelgruppen 80 und 82 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 80 und 82 in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 20 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 20 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 80	253	Personalausgaben.	—	—	—	364
547 80	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	418
633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	10 644
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 133 000 000 EUR.	100 000 000	100 000 000	—	51 633
Summe Titelgruppe 80.			100 000 000	100 000 000	—	63 059

Titelgruppe 81

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil)

1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 81 und 83 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 81 und 83 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 81	253	Personalausgaben.	—	—	—	503
547 81	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	548
633 81	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	1 141
686 81	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	40 000 000	30 000 000	+10 000 000	28 809
Summe Titelgruppe 81.			40 000 000	30 000 000	+10 000 000	31 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80 und 81:

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2021 bis 2027 (voraussichtliche Ausfinanzierung der Maßnahmen bis 2029) an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1,4 Mrd. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 0,56 Mrd. EUR (40%). Das Land Nordrhein-Westfalen stellt 0,155 Mrd. EUR (11%) als zentrale Kofinanzierung bereit. Weitere rd. 0,685 Mrd. EUR (49%) sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Geplant ist die Förderung der folgenden Maßnahmen:

Priorität 1:**Arbeit, Integration und Bildung**

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Verbundausbildung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Beratungsstellen Bildungsscheck
- Perspektiven im Erwerbsleben
- Aufruf zur Fachkräftesicherung
- Beschäftigentransfer
- Transformationsberatung
- Willkommensgeld
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel inkl. Förderung der zentralen Betreuung
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk inkl. Förderung der zentralen Betreuung
- Kommunale Koordinierung
- KAoA STAR Koordinierung
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Werkstattjahr
- Beratungsstellen Arbeit
- Basissprachkurse für Flüchtlinge
- Einzelprojekte
- Regionalagenturen

Priorität 2:**Innovative Maßnahmen**

- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW u.a.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 80 veranschlagten Mittel der EU bestimmt.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil) / Just Transition Fund (JTF)						
1. Siehe Titel 272 30 (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Die bei Titelgruppen 80 und 82 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 80 und 82 in Anspruch genommen werden.						
4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 30 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 30 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.						
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
429 82	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 82	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 82	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 82	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	30 000 000	30 000 000	—	112
		Verpflichtungsermächtigung: 37 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 82.	30 000 000	30 000 000	—	112
Titelgruppe 83						
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil) / Just Transition Fund (JTF)						
1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 81 und 83 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 81 und 83 in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
429 83	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 83	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 83	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 83	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	15 000 000	15 000 000	—	9 000
		Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 83.	15 000 000	15 000 000	—	9 000
		Gesamtausgaben Kapitel 11 032.	185 000 000	175 000 000	+10 000 000	124 175
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.	218 000 000	245 600 000	-27 600 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82 und 83:

Die EU beteiligt sich mit dem Just Transition Fund (JTF) an der Förderung der am stärksten vom Kohleausstieg betroffenen Regionen Nordrhein-Westfalens, dem Rheinischen Revier sowie dem Nördlichen Ruhrgebiet. Der JTF soll diese Regionen und seine Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

Für die Gesamtfinanzierung der JTF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 240 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 120 Mio. EUR (50 %), 60 Mio. EUR (25 %) stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 60 Mio. EUR (25 %) sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Priorität 3:**Just Transition Fund (JTF)**

Geplant sind Programme, Aufrufe und Einzelprojekte, die sich in den Territorialen Plänen des JTF zum Rheinischen sowie Nördlichen Ruhrgebiet wiederfinden und in folgende Interventionsbereiche einordnen lassen:

- Weiterqualifizierung und Umschulung von Beschäftigten und Arbeitssuchenden
- Unterstützung Arbeitssuchender bei der Arbeitssuche
- Aktive Eingliederung von Arbeitssuchenden
- Sonstige Tätigkeiten in den Bereichen Bildung und soziale Eingliederung, sofern diese in den Territorialen Plänen der JTF-Gebietskulissen beschrieben sind.

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 82 veranschlagten Mittel der EU bestimmt.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 035**Landesinstitut für Arbeitsschutz und
Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	313	Gebühren und tarifliche Entgelte.	25 000	25 000	—	—
119 01	313	Vermischte Einnahmen.	380 000	380 000	—	829
Übrige Einnahmen						
231 20	313	Erstattungen durch den Bund.	210 000	210 000	—	475
232 10	313	Zuweisungen der anderen Länder an der Finanzierung der Fachstelle Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.	—	—	—	—
272 10	313	Beiträge Dritter, Zuschüsse von der EU und zweckgebun- dene Zuweisungen. 1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99. 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	23
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 Pensionsfondsgesetz NRW (PFoG) genannten Perso- nenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035.			615 000	615 000	—	1 327

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 035:

Die zum 01.01.2025 geplante Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz NRW (LfGA; Kap. 11 200) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, daher erfolgt die Veranschlagung für das LIA wie im Vorjahr bei Kapitel 11 035.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 496 200	2 496 200	—	2 011

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor
52	52	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
29	29	Laufbahngruppe 2.2
23	23	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2025	2024	
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Leerstellen

422 02	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	16 500	—	+16 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	1	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	2	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	12	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	13	–
A 13 EA	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	1	–
A 13 BA	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	9	–
A 12	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	8	–
A 11	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	4	–
A 10	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	2	–
Zusammen		52	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt
						2025	2024
A 14	–	–	1	1		2	2
Gesamt	–	–	1	1		2	2

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
Zusammen		1	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 01	313	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	14 300	14 300	—	—
428 01	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 609 500	5 604 200	+5 300	4 631
441 01	313	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	77 500	80 300	-2 800	67
441 02	313	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2	11	11	–
Laufbahngruppe 2.1	36	36	–
Laufbahngruppe 1.2	33	33	–
Gesamt	81	81	–

17 (17) Stellen vgl. LG 2.2, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 TG 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.

8 (8) Stellen vgl. LG 2.1, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 TG 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 428 01	1	–
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 428 01	11	–
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 428 01	36	–
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 428 01	33	–
Zusammen		81	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
Laufbahngruppe 2.2	–	–	1	1	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 428 01		2	2
Gesamt	–	–	1	1			2	2

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2025	2024	+ / –
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

Die AT-Stelle vgl. B2 ist ku (Umwandlung in eine Planstelle A 16).

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
443 01	313	Fürsorgeleistungen.	7 300	8 200	-900	7
453 01	313	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	353 300	353 300	—	375
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	750 000	750 000	—	594
518 04	313	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 581 700	1 583 400	-1 700	1 576
525 10	313	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Arbeitschutzverwaltung bei den Bezirksregierungen. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 300 000	1 300 000	—	414
526 01	313	Sachverständige.	80 000	80 000	—	—
529 10	313	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
529 20	313	Zur Verfügung der Dienststelle.	200	200	—	—
531 10	313	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . .	331 200	331 200	—	37
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Aus dem Titel können Unfallfürsorgen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamtVG sowie Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden geleistet werden.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Geschäftsbedarf,
- Bücher und Zeitschriften,
- Postgebühren,
- laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke sowie
- für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts in Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	3.449	1.581.700
Zusammen		3.449	1.581.700

Die Gesamtmiete des Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus wird im Kapitel 11 260 veranschlagt.

Zu Titel 525 10:

Das LIA bildet Gewerbeaufsichtsbeamte im mittleren, gehobenen und höheren Dienst aus. Die für die Kurse anfallenden Ausgaben (Dozenten, Räumlichkeiten, Übernachtung, Materialien usw.) werden aus diesem Titel geleistet. Darüber hinaus sind Kosten von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Arbeitsschutzverwaltung ebenfalls hier veranschlagt.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständigen, beispielsweise bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

Zu Titel 529 10:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit,
- Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen),
- Informationsangebote im Intranet, Einrichtung eines Info-Center,
- Informationsangebote für das Servicesystem KomNet, sowie
- Informationsangebote für die Mobbingline NRW und
- telefonische Erstberatung.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 00	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	760 100	760 100	—	941
547 10	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	298 100	294 600	+3 500	154
547 15	313	Erwerb von Produktproben.	10 000	10 000	—	8
547 20	313	Einrichtung und Betrieb zentrale Radonstelle sowie weitere Ausgaben im Bereich des Atom- und Strahlenschutzrechts.	100 000	100 000	—	72
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.	17 600	17 600	—	—
547 40	313	Betriebskosten.	76 200	76 200	—	63
547 50	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fachstelle Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.	70 000	70 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels überschritten werden.	7 500	7 500	—	8
Ausgaben für Investitionen						
811 01	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	11 700	-11 700	—
812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 255 000 EUR.	400 000	400 000	—	355

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel dienen u.a. der Durchführung von Radon Boden-Luftmessungen.

Zu Titel 547 40:

Der Titel ist vorgesehen für die Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä., Einweg- und Glasmaterial und für sonstigen Laborbedarf.

Zu Titel 547 50:

Die Verausgabung des Anteils der anderen Länder an der Finanzierung der Fachstelle erfolgt bei Titelgruppe 95.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

- Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin
- Verein "Aktion das sichere Haus e. V.", München
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASi), Düsseldorf
- Mitgliedsbeitrag Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB), Berlin

Zu Titel 811 01:

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von drei Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Fahrzeuge.

Zu Titel 812 10:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 95**

Finanzierung der "Fachstelle Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" aus zweckgebundenen Zuweisungen der anderen Länder

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, soweit eine verbindliche Finanzierungszusage der anderen Länder vorliegt und sichergestellt werden kann, dass die Mittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 95	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 95	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.			—	—	—	—

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter, Zuschüssen der EU und zweckgebundenen Zuweisungen

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	313	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	313	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 035.			14 378 500	14 370 300	+8 200	11 315
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035.			305 000	305 000	—	

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 042**Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung
von Armut und Wohnungslosigkeit**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	138

Übrige Einnahmen

231 00	291	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—

231 20	219	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Begabtenförde- rung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 10.	—	—	—	38

Erläuterungen

Zu Titel 231 20:

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten.
Ausgaben siehe Titel 681 10.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung.	2 600 000	2 900 000	-300 000	2 617
Summe Titelgruppe 80.			2 600 000	2 900 000	-300 000	2 617
Gesamteinnahmen Kapitel 11 042.			2 750 000	3 050 000	-300 000	2 793

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das IST-Ergebnis.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen 90 und 95 sowie bei Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppen 90 und 95 sowie bei Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 dürfen bei allen Titeln der vorgenannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	219	Zuweisung an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.	—	—	—	38
681 20	291	Hilfe in besonderen Fällen. 1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 90 und 95 geleistet werden.	—	—	—	—
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	4 500 000	6 100 000	-1 600 000	6 100
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 106.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.	28 868 900	28 303 800	+565 100	27 749
684 13	291	Zuschüsse des Landes an die Tafeln in Nordrhein-Westfalen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 90 und 95 geleistet werden. 2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 600 000	1 600 000	—	—
684 20	291	Zuschuss an die Stiftung Duisburg 24.07.2010.	—	—	—	—
685 10	291	Zuschuss an die Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen.. . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 500
685 20	291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.	—	—	—	125
686 10	013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. 1. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 90 und 95 geleistet werden. 3. Die bei den Titelgruppen 90 und 95 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen zugunsten dieses Titels in Anspruch genommen werden.	—	30 000	-30 000	20

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 684 12:

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

Zu Titel 684 13:

Förderung der Tafeln und sonstigen Lebensmittelverteilern in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 684 20:

Der Titel wurde erneut ausgebracht, um die Höhe der nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel darzustellen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 220.000 EUR.

Zu Titel 685 10:

Nach dem Gesetz über die Errichtung der "Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen" erhält die Stiftung vom Land Nordrhein-Westfalen in der Aufbau-phase in den Jahren 2023 bis 2027 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 2,5 Mio. EUR.

Zu Titel 685 20:

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe hat ihre Arbeit beendet.

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 10:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 20	291	Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Bottroper Apothekenkandal.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
871 00	291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G.. . . .	—	110 000	-110 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 871 00:

Die Mittel wurden veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus vom Land übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.
Die Kredite, für die die Bürgschaften übernommen wurden, sind ausgelaufen.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 90****Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit, Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr.1 und 2 bei den Ausgaben.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr.2 bei Titel 681 20, Nr.1 bei Titel 684 13 sowie Nr. 2 und 3 bei Titel 686 10.

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	5 600 000	5 660 000	-60 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.				
883 90	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 90	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	5 600 000	5 660 000	-60 000	—

Titelgruppe 95**Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und für sozialen Zusammenhalt**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr.2 bei Titel 681 20, Nr.1 bei Titel 684 13 sowie Nr. 2 und 3 bei Titel 686 10.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	800 000	1 160 600	-360 600	4 775
686 95	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	2 890 300	3 520 000	-629 700	2 001
		Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.				
883 95	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 95	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95.	3 690 300	4 680 600	-990 300	6 776

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein ZUHAUSE!"
- Aktionsprogramm "Hilfen in Wohnungsnotfällen"

Die in 2023 für den Zweck dieser Titelgruppe verausgabten Mittel sind im Rechnungs-IST der Titelgruppe 95 enthalten.
Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- Team "Armutsbekämpfung und Sozialplanung" bei der G.I.B., Bottrop
- Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"
- Förderprogramme im Kontext Armutsbekämpfung, Quartiersarbeit, Sozialplanung

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Bei- trägen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermö- gensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgege- ben werden.						
429 99	291	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 99	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 99	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 99	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 042.			46 759 200	48 984 400	-2 225 200	43 308
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.			5 400 000	7 000 000	-1 600 000	

11 050

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

Verwaltungseinnahmen

Übrige Einnahmen

231 10	253	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . .	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.				

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 633 00.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung.	700 000	700 000	—	808
Summe Titelgruppe 70.			700 000	700 000	—	808

Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen.	21 600	21 600	—	—
173 85	235	Tilgung.	2 500 000	3 100 000	-600 000	2 489
Summe Titelgruppe 85.			2 521 600	3 121 600	-600 000	2 489
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.			8 381 600	8 981 600	-600 000	8 606

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Weniger in Anpassung an das IST Ergebnis.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. (§17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	5 000 000	5 000 000	—	5 101
684 00	291	Finanzierung der anerkannten Betreuungsvereine gemäß Betreuungsorganisationsgesetz. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 80 und 86 überschritten werden.	10 500 000	10 500 000	—	5 045
686 10	253	Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz.	850 000	1 500 000	-650 000	1 344

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Der Titel dient der Weiterleitung der im Rahmen des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes eingeführten Bundeserstattung nach § 136/§ 136a SGB XII an die Kommunen. Danach erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII mit Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung einen prozentualen Anteil am Barbetrag. Die an das Land ausgezahlten und bei Titel 231 00 zu vereinnahmenden Bundesmittel werden in gleicher Höhe an die Ausgabenträger der Sozialhilfe weitergeleitet.

Zu Titel 684 00:

Nach § 17 Betreuungsorganisationsgesetz haben anerkannte Betreuungsvereine einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Absatz 1 Betreuungsorganisationsgesetz obliegenden Aufgaben. Einzelheiten der Finanzierung sind in der Betreuungsvereinefinanzierungsverordnung geregelt. Vgl. Kapitel 11 310 Titel 613 48.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen entsprechend dem Inklusionsstärkungsgesetz der Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskataster.

Die Agentur Barrierefrei NRW, die vor allem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (§ 4 Abs. 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW), wird vom Land unterhalten.

Beispiele gelungener inklusiver Praxis werden erfasst und im Inklusionskataster veröffentlicht (vgl. § 5 Abs. 6 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW).

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 80

Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Inklusionsoffensive und Landesinitiative Gewaltschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 13.
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 00.

633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen.	400 000	400 000	—	240
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	3 464 000	3 931 000	-467 000	3 810
		Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 80.	3 864 000	4 331 000	-467 000	4 050

Titelgruppe 86

Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 00.

633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	-25
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 500 000	3 651 000	-2 151 000	2 672
		Summe Titelgruppe 86.	1 500 000	3 651 000	-2 151 000	2 647

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu Titelgruppe 86:

Die Mittel dienen der Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsunternehmen.

Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Bei- trägen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 gelei- stet werden.						
429 99	253	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 99	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
812 99	253	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 050.			21 714 000	24 982 000	-3 268 000	18 189
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.			1 350 000	6 500 000	-5 150 000	

Kapitel 11 070**Krankenhausförderung, Krankenhausplanung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 070**Krankenhausförderung, Krankenhausplanung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	170 000	170 000	—	844

Übrige Einnahmen

231 00	291	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—

333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz.	308 800 000	308 800 000	—	308 800

336 10	312	Zuweisungen aus dem Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie dem Krankenhauszu- kunftsfonds. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 81.	218 000 000	—	+218 000 000	100 049

Erläuterungen

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) des Bundes beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei den Titelgruppen 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 11 070**Krankenhausförderung, Krankenhausplanung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehnsverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.	300 000	300 000	—	410
Summe Titelgruppe 65.			300 000	300 000	—	410
Gesamteinnahmen Kapitel 11 070.			527 270 000	309 270 000	+218 000 000	410 104

Erläuterungen

Zu Titel 182 65:

Restkapital zum 31.12.2023: 5.317.128,07 EUR.

Kapitel 11 070**Krankenhausförderung, Krankenhausplanung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen

891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 60	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—

Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 61	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	78 000 000	78 000 000	—	45 910
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	325 000 000	325 000 000	—	356 812
Summe Titelgruppe 61.			403 000 000	403 000 000	—	402 722

Titelgruppe 62

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.

682 62	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	400 000	400 000	—	223
Summe Titelgruppe 62.			400 000	400 000	—	223

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe wurde erneut ausgebracht, um die Höhe der nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel darzustellen.

Zu Titel 891 60:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16.440.665 EUR.

Kapitel 11 070**Krankenhausförderung, Krankenhausplanung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 66				
		Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
891 66	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—	7 000
		Summe Titelgruppe 66.	7 000 000	7 000 000	—	7 000
		Titelgruppe 70				
		Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
891 70	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	62 000 000	62 000 000	—	24 391
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	300 000 000	300 000 000	—	337 609
		Summe Titelgruppe 70.	362 000 000	362 000 000	—	362 000
		Titelgruppe 81				
		Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Bundesanteil)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 336 10 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO).				
		3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
		4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).				
633 81	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 81	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 81	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 81	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	218 000 000	—	+218 000 000	100 049
		Summe Titelgruppe 81.	218 000 000	—	+218 000 000	100 049

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 81 und 82:

Die auf das Land entfallenen Bundesmittel der Strukturfonds I und II und des Krankenhauszukunftsfonds werden über die Titelgruppe 81 abgewickelt (einnahmefinanziert über Titel 336 10).

Die Titelgruppe 82 dient der Abwicklung des Landesanteils der Krankenhausstrukturfonds I und II, sowie des Krankenhauszukunftsfonds.

Zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung hat der Bundesgesetzgeber erstmals den Krankenhausstrukturfonds I im Jahr 2016 errichtet, der bundesweit mit 500 Mio. Euro Bundesmitteln ausgestattet wurde. Um den notwendigen Strukturwandel der Krankenhauslandschaft nachhaltig zu unterstützen und die Qualität der stationären Versorgung zu erhöhen, hat der Bund den Strukturfonds zum 01.01.2019 für weitere vier Jahre (2019-2022) neu aufgelegt. Pro Jahr standen den Ländern 500 Mio. EUR aus dem Krankenhausstrukturfonds II (Bundesmittel) zur Verfügung. Mit Einführung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) am 29.10.2020 wurde die Laufzeit des Krankenhausstrukturfonds bis zum 31.12.2024 verlängert. Eine weitere Verlängerung des Krankenhausstrukturfonds erfolgte mit Inkrafttreten des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) am 12.12.2024. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel sind mit Verlängerung der Laufzeit in ihrer Höhe unverändert geblieben. Die Förderung wird je hälftig aus dem Krankenhausstrukturfonds und von den Ländern (Landesmittel) unter Berücksichtigung eines Eigenanteils der Träger von mindestens 10 % finanziert.

Mit dem Krankenhauszukunftsfonds wird der Investitionsstau abgebaut und insbesondere Investitionen in moderne Notfallkapazitäten, in die digitale Infrastruktur sowie die IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser ermöglicht. Zur Finanzierung des Krankenhauszukunftsfonds stellt der Bund bundesweit insgesamt 3 Mrd. € = 70 % der Gesamtförderung bereit. Die verbleibenden 30 % sind von den Ländern und / oder Krankenhausträgern aufzubringen.

Zu Titel 685 81:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 621.741.940 EUR.

Kapitel 11 070**Krankenhausförderung, Krankenhausplanung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 82

Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur
sowie Krankenhauszukunftsfonds (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

633 82	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 82	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 82	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 82	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	90 000 000	90 000 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 333 459 600 EUR.				
		Summe Titelgruppe 82.	90 000 000	90 000 000	—	—

Titelgruppe 90

Einzelförderung von Maßnahmen zur Umsetzung des
Krankenhausplans NRW 2022

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 62.

547 90	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	585
633 90	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 90	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunalen Krankenhäuser.	30 000 000	20 000 000	+10 000 000	-114
893 90	312	Zuschüsse für Investitionen an frei gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	120 000 000	80 000 000	+40 000 000	2 500
		Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 90.	150 000 000	100 000 000	+50 000 000	2 971

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 81.

Zu Titel 685 82:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 81.431.888 EUR.

Zu Titel 891 82:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 369.334.721 EUR.

Zu Titelgruppe 90:

In den Jahren 2023 - 2027 ist die neue Krankenhausplanung umzusetzen. Dies wird zu erheblichen Veränderungen in der Krankenhausstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen führen. Zur Unterstützung des Veränderungsprozesses einschließlich Klimaanpassungsmaßnahmen sollen ab 2023 insgesamt rd. 2,5 Mrd. EUR bereitgestellt werden.

Damit kommt Nordrhein-Westfalen seinen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag nach, erhebliche finanzielle Anstrengungen zu unternehmen, insbesondere erhebliche Summen zur Umsetzung der Krankenhausplanung zu investieren, damit in den Krankenhäusern notwendige Investitionen erfolgen können.

Im Gegensatz zu den veranschlagten Beträgen bei den Titelgruppen 60, 61, 66 und 70 unterliegen die Ausgaben dieser Titelgruppe nicht der kommunalen Mitfinanzierung. Vgl. Erläuterungen zu Titel 333 11.

Zu Titel 686 90:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.500.000 EUR.

Kapitel 11 070**Krankenhausförderung, Krankenhausplanung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Beiträgen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
429 99	291	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 99	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 99	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 070.			1 230 400 000	962 400 000	+268 000 000	874 965
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070.			2 583 459 600	2 300 000 000	+283 459 600	

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen.	3 000 000	3 000 000	—	5 440

Übrige Einnahmen

231 00	314	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	759 483

Gesamteinnahmen Kapitel 11 080.			3 000 000	3 000 000	—	764 922

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die bei Titelgruppen 64, 71, 75, 81, 82, 83 und 84 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können sowohl innerhalb als auch zwischen den vorgenannten Titelgruppen für alle Titel mit Ausnahme der Titel 633 64 und 633 71 in Anspruch genommen werden.
2. Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 547 16 und 547 18 im Kapitel 11 010.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

1. Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Titels 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 überschritten werden.

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters.	93 000	83 000	+10 000	90
631 20	311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).	25 000	25 000	—	25
632 00	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz.	85 000	77 000	+8 000	76
632 10	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen.	177 000	277 000	-100 000	9
632 20	314	Landesanteil an der Finanzierung der zwangsweisen Unterbringung von männlichen TBC-Patienten.	—	—	—	—
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter. . .	400 000	400 000	—	340
633 20	314	Erstattung an Kommunen zum Ausgleich der Investitionskosten bezogen auf die zwangsweise Unterbringung von männlichen TBC-Patienten.	200 000	293 000	-93 000	118
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG.	50 000	60 000	-10 000	31

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 631 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem Arzneimittelinformationssystem - AMIS - des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information - DIMDI - im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 632 10:

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene.

Gemäß § 10 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) erfolgt die Kostentragung wie folgt:

Die Kosten der Einmalzahlung trägt der Bund. Die anderen Leistungen zu den nach dem AntiDHG entstehenden Kosten erfolgen jeweils durch das Land, zu dessen heutigem Gebiet der Ort gehört, an dem die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde.

Leistungen nach § 3 Abs. 2 AntiDHG (monatliche Rente) werden vom Bund 50 vom Hundert und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit insgesamt 12,4 vom Hundert der entstandenen Kosten diesen Ländern erstattet. Das Anteilsverhältnis unter den zur Erstattung verpflichteten Ländern bestimmt sich u.a. nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hier veranschlagt ist die Kostenerstattung des Landes an die betroffenen Länder gemäß § 10 Abs. 3 AntiDHG.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 632 20:

Der Titel ist vorsorglich für den anteiligen Ausgleich der Finanzierung der Einrichtung am Standort Obermain (Bayern) vorgesehen. Ein Ausgleich wird fällig, wenn die Auslastung der Einrichtung weniger als 80 % beträgt und die Fixkosten von den Einnahmen durch Entgelte nicht gedeckt sind. Vgl. auch Titel 633 20.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Notfallsanitäterin/ zum Notfallsanitäter, zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Notfallsanitäter, Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 EUR je Prüfung.

Zu Titel 633 20:

Den Kommunen des Landes werden die Gesamtkosten über das Entgelt zur zwangsweisen Unterbringung von männlichen TBC-Patienten am Standort Obermain (Bayern) in Rechnung gestellt. Den Investitionskostenanteil am Entgelt haben die Länder den Kommunen gemäß § 30 Abs. 7 Infektionsschutzgesetz zu erstatten. Vgl. auch Titel 632 20.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 30	311	Zuschuss an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ).	1 109 200	1 109 200	—	1 110
682 33	314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schiffs- fahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC). .	28 000	28 000	—	28
683 25	314	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH. Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zur Höhe von 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der ZTG bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt wer- den dürfen.	—	1 051 800	-1 051 800	1 257
685 10	165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öf- fentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖGW). . . .	1 197 800	1 197 800	—	1 142
685 11	314	Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung.	1 090 000	854 000	+236 000	798
685 12	314	Leistungen nach § 27 Abs. 3 Landeskrebsregistergesetz (besondere Meldevergütungen).	490 000	250 000	+240 000	244
685 13	314	Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung NRW.	1 930 000	1 796 000	+134 000	1 709
685 20	139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medi- zinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP).	2 286 200	2 354 100	-67 900	2 417
685 31	311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.	43 000	23 000	+20 000	43

Erläuterungen

Zu Titel 682 30:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Zu Titel 682 33:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Zu Titel 683 25:

Die institutionelle Förderung des Zentrums für Telematik und Telemedizin (ZTG) durch das Land wird nicht fortgeführt. Die Gesellschaft soll sich zukünftig aus eigenständig erwirtschafteten Mitteln tragen.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖGW). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) errichtet. Sie dient der Aus- und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen und betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten 13 Länder (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

Zu Titel 685 11:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Titel 685 11, 12 und 13 finden sich auf Bundesebene im Krebsfrüherkennungs- und registergesetz (KFRG) vom 9. April 2013, in § 65c SGB V sowie im Bundesgesetz zur Zusammenführung der Krebsregisterdaten vom 18.08.2021 und auf Landesebene im Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (Landeskrebsregistergesetz - LKRG NRW) vom 01. April 2016.

Die veranschlagten Mittel des Titels 685 11 sind für die klinische Krebsregistrierung bestimmt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 12:

In NRW ist für die Krebsregistrierung die vertiefte Meldung von Hautkrebsarten gesetzlich vorgeschrieben. Diese dem Landeskrebsregister zu melden den Daten werden als "besondere Meldevergütung" erstattet. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus den Erläuterungen zu Titel 685 11. Mit Wirkung vom 01.02.2024 wurde die Meldevergütung auf Bundesebene angehoben. Dies ist auf Landesebene nachzuvollziehen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 13:

Die veranschlagten Mittel sind für die epidemiologische Krebsregistrierung bestimmt, mit der die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in Nordrhein-Westfalen gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen (gesetzliche Grundlage s. 685 11).

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 31:

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
685 34	314	Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle nationaler Impfplan.	35 000	35 000	—	30
686 10	314	Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 106.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	1 250 000	1 250 000	—	862
686 30	314	Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG).	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
893 00	311	Landesanteil an der Finanzierung der Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung sowie der Investitionsförderung aufgrund Internationaler Gesundheitsvorschriften (IGV) auf Flughäfen und in Häfen. .	—	—	—	71

Erläuterungen

Zu Titel 685 34:

Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle (Sitzland Bayern). Die Berechnung des Anteils erfolgt auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 686 30:

Am 29. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, in Kraft getreten. Danach müssen u.a. auf dem Flughafen Düsseldorf International Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (Infektionsschutz) vorhanden sein. Die Kosten hierfür hat das Land zu tragen (§ 8 Abs. 6 IGV-DG).

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 893 00:

Einrichtung des Titels zum gesonderten Rechnungsnachweis.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Maßnahmen zur Eindämmung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen

1. Die veranschlagten Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
2. Die Ausgaben bei Titel 633 64 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe überschritten werden. Die Höhe der fachbezogenen Pauschale bleibt hiervon unberührt.
3. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 64	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 347 800	2 347 800	—	2 315

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2025 (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	2.347,80
2. Aufklärung, Unterstützung, Koordination und Beratung durch landesweite Akteure (z.B. Aidshilfe NRW, Youthwork)	716,00
3. Zielgruppenspezifische HIV-/STI-Prävention vor Ort	1.136,20
Zusammen	4.200,00
Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.	

Zu Titel 633 64:
1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen (STI)
- zielgruppenspezifische HIV/STI-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Rhein-Erft-Kreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger.	400 000	411 300	-11 300	604
686 64	314	Zielgruppenspezifische HIV-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege.	1 452 200	1 832 000	-379 800	1 749
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	4 200 000	4 591 100	-391 100	4 668

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 71**Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen**

1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben bei Titel 633 71 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe überschritten werden. Die Höhe der fachbezogenen Pauschale bleibt hiervon unberührt.
3. Die veranschlagten Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
4. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.
6. Aus den Mitteln bei Titel 684 71 dürfen bis zur Höhe von 1.000.000 EUR auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO).

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	9 369 800	9 369 800	—	9 715

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2025 (TEUR)	Zus. 2024 (TEUR)	2025 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention und Hilfen	3.830,20	5.443,90	2.013,70
Zusammen	13.200,0	14.813,7	2.013,7

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 633 71:
1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturerhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kapitel 11 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Erläuterungen

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	3 830 200	5 443 900	-1 613 700	3 379
		Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.				
686 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	13 200 000	14 813 700	-1 613 700	13 094
		Titelgruppe 75				
		Digitalisierung der medizinischen Versorgung, Versorgungsstrukturentwicklung und -forschung sowie Vorsorge im Gesundheitswesen				
		1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.				
		2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)				
		3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.				
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 75	314	Zuschüsse zum Betrieb des eGBR.	—	—	—	—
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	4 250 400	-4 250 400	3 462
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	1 000 000	2 027 200	-1 027 200	734
981 75	891	Anteil des Landes am Defizitausgleich eGBR.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	1 000 000	6 277 600	-5 277 600	4 196

Erläuterungen

Zu Titel 684 71:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Suchtkooperation NRW und von Projekten zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen.

Zu Titelgruppe 75:

Gefördert werden Maßnahmen zur Stärkung der Digitalisierung der medizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen.

Die Förderung der Virtuelles Krankenhaus gGmbH endete mit dem Abschluss des Pilotbetriebes in 2024.

Zudem sind die veranschlagten Mittel dafür vorgesehen, auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können. Zur Stärkung der Vorsorge im Gesundheitswesens sind Mittel sowohl für die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung einschließlich des gesundheitsbezogenen Hitzeschutzes veranschlagt als auch für Vorhaben des vorsorgenden Infektionsschutzes in besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen und Sozialräumen.

Die hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben 2023 beinhalten einen Betrag in Höhe von 733.512,06 EUR, der aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 11 033 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht wurde.

Die gesonderte Ausweisung bei Kapitel 11 033 Titelgruppe 71 erfolgte letztmalig in 2023.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 81**Maßnahmen der Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens**

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Aus den Mitteln dürfen auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO).
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 538 400	2 538 400	—	1 214
684 81	311	Zuschüsse an freie Träger.	3 221 300	5 323 400	-2 102 100	5 805
		Verpflichtungsermächtigung: 4 600 000 EUR.				
685 81	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 300	5 300	—	5
686 81	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	500 000	700 000	-200 000	93
883 81	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	500 000	500 000	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	6 765 000	9 067 100	-2 302 100	7 119

Titelgruppe 82**Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen gesundheitlichen Versorgung**

1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.

686 82	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 974
		Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.				
893 82	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	2 500 000	2 500 000	—	2 974

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Aus dem Titel werden Maßnahmen in folgenden Bereichen finanziert:

1. Stärkung der Gesundheit rund um die Geburt.
2. Besondere Maßnahmen der Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung.
3. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung einschließlich Prävention und Gesundheitskompetenz.
4. Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen.
5. Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter.
6. Aufgaben nach Infektionsschutzgesetz, insbesondere § 25 "Anteilige Erstattung der Kosten unterer Gesundheitsbehörden für Untersuchungen zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten bei überregionalen Epidemien".
7. Schutzimpfungen, einschließlich Aufklärungsmaßnahmen.
8. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (z.B. Untersuchungen zu Tuberkulose).
9. Kinder- und Jugendgesundheit, (z.B. Kinderschutz, Teilhabe von Kindern mit chronischen Erkrankungen).
10. Maßnahmen im Kampf gegen Krebs.
11. Stärkung der Geschlechterperspektive im Gesundheitswesen.
12. Förderung der Aktion Friedensdorf e.V.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 686 81 (Vorjahr Titel 686 81 und Titel 686 40):

Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung und den Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel sind vorgesehen für die Beteiligung an Gemeinschaftsaktivitäten sowie Maßnahmen und Initiativen für innovative Projekte und Programme im Rahmen der Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention.

Zu Titelgruppe 82:

Um drohende Versorgungsengpässe in der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Die bisherigen Fördermaßnahmen des Landes werden verstetigt und durch sektorenübergreifende Aspekte ergänzt.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 83**Psychiatrische Versorgung**

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 83	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 100
684 83	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	1 500 000	3 000 000	-1 500 000	355
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
883 83	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	1 500 000	3 000 000	-1 500 000	1 455

Titelgruppe 84**Förderungen von Gesundheitsregionen**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 84	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 84	314	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 84	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	500 000	—	+500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.				
883 84	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 84	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84.	500 000	—	+500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel sind veranschlagt für den Aufbau von Verbundstrukturen zur besseren patientenorientierten, sektorübergreifenden Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titelgruppe 84:

Veranschlagt sind Mittel zur Vernetzung der Gesundheitsversorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Sie dienen insbesondere der Förderung von Gesundheitsregionen und Gesundheitszentren.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 90						
Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst						
1. Siehe Kapitel 20 010 Titel 015 22 (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 633 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Höhe des Haushaltsansatzes vor Eingang der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 22 geleistet werden.						
5. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt.						
429 90	311	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	3 335
547 90	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4
633 90	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 161 200 000 EUR.	150 400 000	129 000 000	+21 400 000	101 494
686 90	311	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	2 867
812 90	311	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 90	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 90	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			150 400 000	129 000 000	+21 400 000	107 700

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Die Titelgruppe dient der Umsetzung des von Bund und Ländern geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Um den notwendigen besonderen Anforderungen zur Stärkung des ÖGD im Rahmen dieses Paktes gerecht zu werden, stellt der Bund den Ländern einen Beitrag in Höhe von 3,1 Mrd. EUR durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gemäß Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 in sechs Tranchen zur Verfügung. Die Vereinnahmung erfolgt im Einzelplan 20.

Die Höhe der hier veranschlagten Ausgaben korrespondiert mit den bei Kapitel 20 010 Titel 015 22 zu vereinnahmenden diesbezüglichen Umsatzsteuereinnahmen.

Zu Titel 429 90:

Aus den Mitteln der Titelgruppe werden auch die Personalausgaben für folgende Plan-/Stellen getragen (vgl. dortige Haushaltsvermerke und Erläuterungen):

Haushaltsstelle	Anzahl Plan-/ Stellen	Anzahl Vorjahr
Kapitel 11 010	45	45
Kapitel 11 200	32	32
Kapitel 03 310	30	30
Zusammen	107	107

Zu Titel 686 90:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33.072.511 EUR.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Bei- trägen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
429 99	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	87
633 99	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	754 259
812 99	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	-491
893 99	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	636
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	754 492
Gesamtausgaben Kapitel 11 080.			190 554 200	180 413 400	+10 140 800	906 097
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080.			171 500 000	341 940 000	-170 440 000	

Kapitel 11 090
Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 090
Pflege und Alter, Förderung der
Gesundheitsfach- und Pflegeberufe

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	480 000	480 000	—	3 565

Übrige Einnahmen

231 00	253	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—

Kapitel 11 090**Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 92	235	Tilgung.	19 500 000	20 500 000	-1 000 000	19 535
Summe Titelgruppe 92.			19 500 000	20 500 000	-1 000 000	19 536
Gesamteinnahmen Kapitel 11 090.			19 980 000	20 980 000	-1 000 000	23 101

Erläuterungen

Zu Titel 173 92:

Restkapital zum 31.12.2023: 291.820.766,01 EUR.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 090**Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 sowie bei Kapitel 11 042 Titelgruppen 90 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 sowie bei Kapitel 11 042 Titelgruppen 90 und 95 dürfen bei allen Titeln der vorgenannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufsprüfungen. Mehrausgaben können aus Einsparungen der Titelgruppe 61 gedeckt werden.	650 000	650 000	—	307
686 20	291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).	—	450 000	-450 000	362

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen mit einem Festbetrag von 50 EUR je Prüfung.

Zu Titel 686 20:

Die institutionelle Förderung des IPW ist zum 31.12.2024 ausgelaufen.

Kapitel 11 090**Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung**

1. Siehe Haushaltsvermerk 2 bei Titelgruppe 61.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	2 500 000	-2 500 000	1 010
		Summe Titelgruppe 60.	—	2 500 000	-2 500 000	1 010

Titelgruppe 61**Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 10.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 11 310 und 11 320 geleistet werden.

685 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	291	Zuschüsse an Sonstige.	139 900 000	143 500 000	-3 600 000	150 571
		Summe Titelgruppe 61.	139 900 000	143 500 000	-3 600 000	150 571

Titelgruppe 90**Landesförderung Alter und Pflege**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben.
6. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 419
686 90	111	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	9 670 000	12 973 500	-3 303 500	6 303
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	9 670 000	12 973 500	-3 303 500	7 721

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Altenpflegeausbildung wurde durch die generalistische Pflegeausbildung abgelöst (siehe auch Titelgruppe 61).

Zu Titelgruppe 61:

Die Kosten für die theoretische und praktische Ausbildung gem. PflBG sowie die Ausbildungsvergütung werden über den Ausgleichsfonds refinanziert. Das Land ist jährlich mit rd. 9 Prozent an der Finanzierung dieser Ausbildungskosten beteiligt.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 90:

Die Alten- und Pflegepolitik hat sich vor dem Hintergrund der zunehmend spürbaren Auswirkungen demografischer Entwicklungen sowie sich verändernder Rahmenbedingungen die Frage der künftigen Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualifikationsorientierten Versorgung auf Hilfe angewiesener Menschen zu stellen.

Dabei ist der Vielfalt im Alter, d.h. der jeweiligen individuellen Bedürfnisse und Anforderungen Rechnung zu tragen. Künftig werden noch stärker eine sektorenübergreifende Verzahnung von Angeboten in der Pflege sowie im Vor- und Umfeld von Pflege, die Einbindung im Sozialraum, quartiersbezogene Konzepte zur Entwicklung und Koordinierung von Versorgungsstrukturen im Versorgungsmix und digitaler Entwicklungspotenziale sowie Strategien zur Fachkräftesicherung in den Vordergrund zu stellen sein.

Die vorgesehene Landesförderung in den Bereichen Alter und Pflege dient auch weiterhin der Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Maßnahmen von Selbsthilfeförderung sowie von Hilfen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und -konzepte, insbesondere in der häuslichen Versorgung. Hierbei sind das Potenzial älterer Menschen, die Stärkung ihrer digitalen Kompetenzen und die Entlastung pflegender Angehöriger zu berücksichtigen. Wohnen im Alter ist mit sozialräumlichen, gemeinwohlorientierten Gestaltungserfordernissen verbunden, damit Begegnung, Austausch und Kontakt zwischen den Menschen - generationenübergreifend - erleichtert und unterstützt sowie Engagementformen ausgebaut werden können. So kann gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, Einsamkeit vermieden und zudem der möglichst lange Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht werden.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 11 090**Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 91**Finanzierung Ausbildungen Pflege- und Gesundheitsfachberufe**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 91 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben.
6. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.

633 91	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 91	291	Zuschüsse an Sonstige.	96 560 000	85 558 000	+11 002 000	70 708
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 000 EUR.				
893 91	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91.	96 560 000	85 558 000	+11 002 000	70 708

Titelgruppe 92**Pflegekammer, Stärkung der Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 92 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben.

633 92	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 92	291	Zuschüsse an Sonstige.	6 100 000	16 093 200	-9 993 200	5 643
		Summe Titelgruppe 92.	6 100 000	16 093 200	-9 993 200	5 643

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die veranschlagten Mittel sind für die dauerhafte Übernahme der Schulkostenförderung in den Gesundheitsfachberufen (u.a. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) bestimmt. Damit wird die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe gesteigert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

Weiterhin sind die Mittel für die generalistische Pflegefachassistentenausbildung bestimmt. Mit ihr wird der notwendige Fachkräftemix und die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung, insbesondere in der Langzeitpflege, gefördert.

Die Mittel sind zudem für die Förderung in der Familienpflegeausbildung bestimmt.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 92:

Der Pflegekammer wird durch diese Mittel in den ersten Jahren die Möglichkeit gegeben, beitragsfrei die Aufgaben der berufsständischen Selbstverwaltung zu erfüllen. Für die Anschubfinanzierung zur Errichtung der Pflegekammer NRW sind in den Jahren 2022-2026 jeweils 6 Mio. EUR und 2027 abschließend 3,5 Mio. EUR vorgesehen.

Kapitel 11 090**Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 93**Förderung von Investitionen an Pflegeschulen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 93 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben.

633 93	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 93	291	Zuschüsse an sonstige.	—	—	—	7 000
883 93	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 93	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 200 000	7 000 000	-4 800 000	—
Summe Titelgruppe 93.			2 200 000	7 000 000	-4 800 000	7 000

Titelgruppe 99**Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. (§ 17 Abs.3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veräußerungsgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	208
883 99	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	208
Gesamtausgaben Kapitel 11 090.			255 080 000	268 724 700	-13 644 700	243 529
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 090.			55 100 000	74 300 000	-19 200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 93:

Veranschlagt für Zuwendungen zur Investitionsförderung an Pflegeschulen, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 686 93:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16.870.672 EUR.

Kapitel 11 100**Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 100**Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

A u s g a b e n**Titelgruppen****Titelgruppe 70**

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus den dem Land verbleibenden Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

685 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	10 580 000	10 580 000	—	24 565
894 70	291	Zuschuss für Investitionen.	13 985 000	13 985 000	—	—
Summe Titelgruppe 70.			24 565 000	24 565 000	—	24 565

Titelgruppe 71

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 106.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.

685 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	1 139 300	1 117 000	+22 300	1 095
894 71	291	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			1 139 300	1 117 000	+22 300	1 095
Gesamtausgaben Kapitel 11 100.			25 704 300	25 682 000	+22 300	25 660

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 100:

In diesem Kapitel werden die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW dargestellt.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 27 Spielbankgesetz ist im Haushaltsplan der Betrag für die Stiftung Wohlfahrtspflege festzulegen und an diese abzuführen.

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der im Sinne des Steuerrechts gemeinnützig anerkannten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, ihrer rechtlich selbstständigen oder unselbstständigen Untergliederungen und ihrer angeschlossenen Einrichtungen zu vergeben. Hierbei sind insbesondere Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und benachteiligten Kindern zu berücksichtigen, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Die Mittel der Titelgruppe werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Zu Titelgruppe 71:

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

Kapitel 11 130
Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 130 Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	45 000	45 000	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	291	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—

Gesamteinnahmen Kapitel 11 130.			45 000	45 000	—	—

Kapitel 11 130**Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	8 800 000	9 220 000	-420 000	7 975
633 20	312	Durchführung der angeordneten Unterbringungen durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. . Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	528 051 000	476 890 000	+51 161 000	445 051
633 30	312	Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	—	38 500 000	-38 500 000	26 746
671 10	312	Durchführung der angeordneten Unterbringungen durch freie Träger.	4 300 000	4 800 000	-500 000	3 696
671 20	312	Durchführung der angeordneten Unterbringungen außerhalb des Landes.	2 300 000	2 000 000	+300 000	1 870

Erläuterungen

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die forensischen Ambulanzen.

Veranschlagt sind 1.608 Pauschalen (Vorjahr 1.684). Es erfolgt eine Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf auf Basis der Ist-Werte des Jahres 2023.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.

Unterbringung von voraussichtlich 4.045 Personen (Vorjahr 3.503).

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden hier die Mittel des Titels 633 30 mit diesem Titel aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam veranschlagt. Die Mittel dienen damit auch für die einstweilige Unterbringung von voraussichtlich 260 Personen (Vorjahr 250) nach §§ 81, 126a und 453c StPO sowie nach § 73 JGG.

Mehr in Anpassung an die steigende Unterbringungszahl und wegen steigender Kosten pro untergebrachter Person.

Zu Titel 633 30:

Umsetzung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025 nach Titel 633 20.

Der Titel dient der Rechnungsnachweisung.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 38 (Vorjahr 38) Personen.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.

Externe Unterbringung von voraussichtlich 40 Personen außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen, sowie Kosten der forensischen ambulanten Nachsorge.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 130**Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landes**

1. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen zugelassen.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 61 überschritten werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

546 60	312	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	—	—	—	—
547 60	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	259
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 62 000 000 EUR.	9 000 000	77 900 000	-68 900 000	94 118
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	6 822
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			9 200 000	78 100 000	-68 900 000	101 200

Titelgruppe 61**Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 883 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.

883 61	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	14 000 000	11 000 000	+3 000 000	4 653
893 61	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen.	—	—	—	20
Summe Titelgruppe 61.			14 000 000	11 000 000	+3 000 000	4 673

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Baumaßnahmen werden entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Anpassung gemäß Prognose des Baufortschritts.

Zu Titel 546 60:

Der Titel dient der Verausgabung im Zusammenhang mit Planungs-, Consulting- und/oder Beratungsleistungen des BLB NRW oder von Dritten.

Zu Titel 547 60:

Der Ansatz dient der Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine und weiterer Mieten oder vergleichbarer Zahlungen.

Zu Titel 711 60:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 103.675.677 EUR.

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe ist vorgesehen für Zuweisungen an Landschaftsverbände bzw. Dritte für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Kapitel 11 130**Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)						
1. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen zugelassen.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
547 66	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
712 66	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 105 000 000 EUR.	56 500 000	—	+56 500 000	—
812 66	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			56 500 000	—	+56 500 000	—
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Beiträgen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
429 99	291	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 99	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 99	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 130.			623 151 000	620 510 000	+2 641 000	591 212
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130.			171 900 000	239 900 000	-68 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von neuen Kliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Der erste von den 5 geplanten Standorten in Hörstel (2. Ausbauprogramm) konnte bereits realisiert werden (Fertigstellung in 2023).

Die Baumaßnahmen werden entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 633 66:

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personalmehrbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 712 66:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 85.151.228 EUR.

Kapitel 11 200**Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 200**Landesamt für Gesundheit
und Arbeitsschutz (LfGA)**

Das Kapitel des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	313	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	313	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	—	—	—	—
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 20	313	Erstattungen durch den Bund.	—	—	—	—
232 10	313	Zuweisungen der anderen Länder an der Finanzierung der Fachstelle Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.	—	—	—	—
272 10	313	Beiträge Dritter, Zuschüsse von der EU und zweckgebun- dene Zuweisungen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 Pensionsfondsgesetz NRW (PFoG) genannten Perso- nenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 200.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 200:

Die zum 01.01.2025 geplante Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz NRW (LfGA) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, daher erfolgt die Veranschlagung für das LIA und das LZG wie im Vorjahr bei den Kapiteln 11 035 und 11 260.

Kapitel 11 200**Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Entbehrliche, veraltete oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechende Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Fahrzeugen etc. können auch unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Die Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
422 02	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
427 01	313	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 422 01	–	1
B 3	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 422 01	–	1
A 16	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 422 01	–	6
A 16	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 422 01	–	2
A 15	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 422 01	–	9
A 15	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 422 01	–	12
A 14	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 422 01	–	33
A 14	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 422 01	–	13
A 13 EA	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 422 01	–	6
A 13 EA	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 422 01	–	1
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 422 01	–	5
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 422 01	–	9
A 12	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 422 01	–	8
A 12	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 422 01	–	8
A 11	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 422 01	–	6
A 11	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 422 01	–	4
A 10	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 422 01	–	2
A 9 BA	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 422 01	–	1
Zusammen		–	127

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2025	2024
B 2	–	–	–	–	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 422 01	–	–
A 15	–	–	–	–	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 422 01	–	–
A 14	–	–	–	–	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 422 01	–	–
Gesamt	–	–	–	–		–	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	–	–
Zusammen		–	–

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
Zusammen		–	–
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–

Kapitel 11 200**Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
441 01	313	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
441 02	313	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	313	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 01	313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
518 04	313	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	—
525 10	313	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Arbeitschutzverwaltung bei den Bezirksregierungen. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
526 01	313	Sachverständige.	—	—	—	—
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
529 20	313	Zur Verfügung der Dienststelle.	—	—	—	—
529 40	314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	—	—	—	—
531 10	313	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . .	—	—	—	—
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 00	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

17 (17) Stellen vgl. LG 2.2, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 TG 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.

8 (8) Stellen vgl. LG 2.1, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 TG 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 428 01	–	1
	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 428 01	–	1
Insgesamt AT		–	2
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 428 01	–	11
	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 428 01	–	35
Insgesamt LG 2.2		–	46
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 428 01	–	36
	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 428 01	–	38
Insgesamt LG 2.1		–	74
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung nach Kapitel 11 035 Titel 428 01	–	33
	Umsetzung nach Kapitel 11 260 Titel 428 01	–	44
Insgesamt LG 1.2		–	77
Zusammen		–	199

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	–	–

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2025	2024	+ / –
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	–	–	–
Insgesamt	–	–	–

Eine AT-Stelle vgl. B2 ist ku (Umwandlung in eine Planstelle A 16).

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	–		–	–
Laufbahngruppe 2.1	–	–	–	–		–	–
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	–		–	–
Gesamt	–	–	–	–		–	–

Kapitel 11 200**Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 10	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
547 12	313	Ausgaben für Laborleistungen.	—	—	—	—
547 15	313	Erwerb von Produktproben.	—	—	—	—
547 20	313	Einrichtung und Betrieb zentrale Radonstelle sowie wei- tere Ausgaben im Bereich des Atom- und Strahlenschutz- rechts.	—	—	—	—
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.	—	—	—	—
547 40	313	Betriebskosten.	—	—	—	—
547 45	314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit.	—	—	—	—
547 50	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fachstelle Si- cherheit und Gesundheit bei der Arbeit.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels überschritten werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
811 01	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen.	—	—	—	—

Kapitel 11 200**Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 95**

Finanzierung der "Fachstelle Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" aus zweckgebundenen Zuweisungen der anderen Länder

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, soweit eine verbindliche Finanzierungszusage der anderen Länder vorliegt und sichergestellt werden kann, dass die Mittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 95	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 95	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 95	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.			—	—	—	—

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter, Zuschüssen der EU und zweckgebundenen Zuweisungen

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	314	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 200.			—	—	—	—

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

1. Das Kapitel der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 Haushaltsgesetz gelten nicht.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte.	560 000	560 000	—	296
119 01	311	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	48
119 04	311	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	3

Übrige Einnahmen

231 00	311	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes und Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 3 bei Titel 547 20.	—	—	—	15
232 10	311	Erstattungen der anderen Länder.	998 400	1 572 800	-574 400	1 295
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	700 000	700 000	—	1 331
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	5
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 Pensionsfondsgesetz NRW (PFoG) genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
361 10	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	1 144 000	42 100	+1 101 900	—
382 10	891	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 240.			3 406 400	2 878 900	+527 500	2 992

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 240:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des ZLG-Länderabkommens ist das Land verpflichtet, den Haushalt der ZLG entsprechend dem Beschluss der Finanzministerinnen und -minister der Länder in seinen Haushaltsplan aufzunehmen.

Zu Titel 232 10:

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Zu Titel 261 10:

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS).

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 9 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 480 400	1 330 400	+150 000	524

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
19	19	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
15	15	Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—

428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	613 900	583 000	+30 900	971

441 01	311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	6 700	3 600	+3 100	6

453 01	311	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	102 600	95 000	+7 600	95

526 01	311	Sachverständige.	217 500	195 000	+22 500	217

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	–
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	7	7	–

Ausgewiesene Stellen: 4 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.2), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.1) und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 1.2).

Zu Titel 526 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausch und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
527 01	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	64 400	64 400	—	26
527 02	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	—	—	—
529 10	311	Verfükungsmittel.	200	200	—	—
529 40	311	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.	—	—	—	—
546 04	311	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 verwendet werden.	—	—	—	3
546 14	311	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	190 400	197 300	-6 900	60
547 20	311	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes und Beiträgen Dritter. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 10.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. 4. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	—	—	—	15
Ausgaben für Investitionen						
812 10	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 20	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich.	250 000	250 000	—	181

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 981 20:

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 01 zu leisten.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

Ausgaben bei Titel 546 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 und 382 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	515 300	489 200	+26 100	271

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
4	4	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

7	7	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

5	5	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor
1	1	Leerstellen

427 65	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	60 200	57 100	+3 100	167
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.	13 800	7 000	+6 800	12
453 65	311	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
546 65	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . .	—	—	—	5
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	215 400	169 900	+45 500	112
812 65	311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 65:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Gesamt 2025	Gesamt 2024
	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe		
	§ 64 LBG	§ 67 LBG	§ 70 LBG			
	§ 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	§ 10 LRiStaG	§ 8 LRiStaG	Erläuterungen		
A 15	–	–	–	1	1	1
Gesamt	–	–	–	1	1	1

Zu Titel 428 65:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
981 65	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich.	82 700	78 300	+4 400	81
982 65	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Länder. . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			887 400	801 500	+85 900	649
Gesamtausgaben Kapitel 11 240.			3 813 500	3 520 400	+293 100	2 747

Erläuterungen

Zu Titel 981 65:

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 65 zu leisten.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 260**Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Das Kapitel des Landeszentruns Gesundheit Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte.	320 000	320 000	—	255
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	23 000	23 000	—	25
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	600 000	600 000	—	638
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	405

Übrige Einnahmen

272 10	314	Beiträge Dritter, Zuschüsse von der EU und zweckgebundene Zuweisungen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3 bei Titelgruppe 99.	—	280 000	-280 000	390
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 Pensionsfondsgesetz NRW (PFG) genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 260.			943 000	1 223 000	-280 000	1 714

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 260:

Die zum 01.01.2025 geplante Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz NRW (LfGA) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, daher erfolgt die Veranschlagung für das LZG wie im Vorjahr bei Kapitel 11 260.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 124 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft in Bochum.

Kapitel 11 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	3 010 800	2 786 200	+224 600	1 904

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
33	30	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
6	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
75	72	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
55	52	Laufbahngruppe 2.2
19	19	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinalkdirektorin, Regierungsmedizinalkdirektor
2	2	Leerstellen

427 01	314	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	37 000	37 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	1	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	6	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	9	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	33	–
A 13 EA	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	6	–
A 13 BA	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	5	–
A 12	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	8	–
A 11	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	6	–
A 9 BA	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	1	–
Zusammen		75	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
B 2	–	–	1	–	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	1	1
A 15	–	–	–	1	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 422 01	1	1
Gesamt	–	–	1	1		2	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01 314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		7 234 800	7 070 900	+163 900	7 077
441 01 314	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		153 800	144 600	+9 200	133
441 02 314	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2	35	35	–
Laufbahngruppe 2.1	38	36	+2
Laufbahngruppe 1.2	44	44	–
Gesamt	118	116	+2

17 (17) Stellen vgl. LG 2.2, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 TG 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.

8 (8) Stellen vgl. LG 2.1, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 TG 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 428 01	1	–
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 428 01	35	–
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 428 01	38	–
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung aus Kapitel 11 200 Titel 428 01	44	–
Zusammen		118	–

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2025	2024	+ / –
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–			2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–			1	1
Gesamt	4	–	–	–			4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
443 01	314	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 01	314	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	15
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	285 000	285 000	—	605
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	314	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	449 000	449 000	—	525
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 634 900	2 637 500	-2 600	2 556
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	44
526 01	314	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	100 000	—	2
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	59
529 30	314	Zur Verfügung der Dienststelle.	600	600	—	—
529 40	314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
546 03	314	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	—
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	4
547 10	314	Ausgaben für Laborleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	270 000	270 000	—	513
547 20	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	1 060 000	1 060 000	—	818
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	489 300	489 300	—	560

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Aus dem Titel können Unfallfürsorgen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamtVG sowie Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden geleistet werden.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Geschäftsbedarf,
- Bücher und Zeitschriften,
- Postgebühren,
- laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke sowie
- für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesamtes in Düsseldorf, Münster sowie des gesamten Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus in Bochum.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
100000000658	Bochum	8.185	2.267.100
	Münster	4.210	430.100
Zusammen		12.395	2.697.200

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

Zu Titel 547 20:

Die Haushaltsmittel sind u.a. bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw. arbeitsmedizinischer Betreuung und sächliche Verwaltungsausgaben in Anwendung des Landarztgesetzes NRW.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 40 314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit.		735 400	735 400	—	145
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10 314	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels überschritten werden.		5 700	5 700	—	4
Ausgaben für Investitionen						
811 01 314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.		—	—	—	—
812 10 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.		442 700	442 700	—	755

Erläuterungen

Zu Titel 547 40:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Zu Titel 686 10:

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.

Zu Titel 812 10:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter, Zuschüssen der EU und zweckgebundenen Zuweisungen

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben.	—	—	—	187
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	280 000	-280 000	57
Summe Titelgruppe 99.			—	280 000	-280 000	244
Gesamtausgaben Kapitel 11 260.			17 174 300	17 059 200	+115 100	15 964
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260.			550 000	550 000	—	

Kapitel 11 280**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 280**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**

Das Kapitel der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	2 005 000	1 809 000	+196 000	2 221
		Siehe Verstärkungsvermerke bei Titeln 427 01, 525 01 und Titel 526 01.				

112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 600	1 600	—	1

119 01	153	Vermischte Einnahmen.	1 300	600	+700	4

Übrige Einnahmen

232 10	153	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				

361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	388 500	219 400	+169 100	—

		Gesamteinnahmen Kapitel 11 280.	2 396 400	2 030 600	+365 800	2 225

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 280:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 / 4. Dezember 1991 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen)	— EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt.	— EUR

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 11 280**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	282 700	274 000	+8 700	232

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- - in der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	153	Entgelte für Aushilfen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titeln 525 01 und 526 01 verausgabt werden.	100 000	—	+100 000	101

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 081 100	936 200	+144 900	607

441 01	153	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	16 200	40 200	-24 000	14

443 01	153	Fürsorgeleistungen.	4 600	1 800	+2 800	1

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 000	50 000	-5 000	17

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	58 000	58 000	—	18

518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	91 200	88 000	+3 200	109

518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	9 300	7 800	+1 500	7

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	2	+1
Laufbahngruppe 2.1	7	7	–
Laufbahngruppe 1.2	3	3	–
Gesamt	13	12	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Stelle für einen Juristen (zur Bearbeitung der gestiegenen Anzahl an Bescheidanfechtungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren)	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	9 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften).	4 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	21 000 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren).	11 000 EUR
Zusammen.	45 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser.	24 800 EUR
2. Reinigung.	12 900 EUR
3. Sonstiges.	20 300 EUR
Zusammen.	58 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	91.200
Zusammen	731	91.200

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Kopiergeräte.

Kapitel 11 280**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 700	3 700	—	—
525 01	153	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titeln 427 01 und 526 01 verausgabt werden.	—	—	—	—
526 01	153	Sachverständige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titeln 427 01 und 525 01 verausgabt werden.	203 400	103 300	+100 100	161
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	3 500	4 000	-500	1
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung.	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amtliche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
538 10	153	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	160 700	165 000	-4 300	82
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 200	1 200	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 10	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 11 900 Titel 381 11. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 11.	267 700	238 100	+29 600	217
981 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverordnung an das Kapitel 11 900 Titel 381 12. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 10.	67 800	59 000	+8 800	49
981 40	891	Erstattung von Versorgungsbezügen und Nachversicherungsbeiträgen (Kapitel 20 020 Titel 281 20).	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 280.			2 396 400	2 030 600	+365 800	1 615

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung.	2 900 EUR
2. Instandhaltung.	800 EUR
Zusammen.	3 700 EUR

Zu Titel 526 01:

Im Rahmen ihres Prüfauftrages nach dem FernUSG (§ 12 Absatz 2) hat die ZFU u.a. zu prüfen, ob der Lehrgang geeignet ist, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen bzw. (bei berufsbildenden Lehrgängen) die nach dem Berufsbildungsgesetz sowie ergänzenden Rechtsnormen vorgesehenen Anforderungen erfüllt sind. Aufgrund der Vielzahl von zugelassenen Lehrgängen (derzeit fast 4.000) kann die ZFU bei einem Personalbestand von 12 Vollzeitäquivalenten, davon 6 im pädagogischen Bereich, nicht für das gesamte denkbare fachliche Spektrum an Fernlehrgängen die erforderliche Fachkompetenz im Hause vorhalten. Aus diesem Grund arbeitet die ZFU seit jeher mit einem Stamm von mehreren Hundert Fachgutachtern/-innen zusammen, die die curricularen Lehrgangsinhalte zur Entscheidungsvorbereitung prüfen.

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen für in den Ruhestand getretene Beamtinnen und Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu Titel 981 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstattung von Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamtinnen und Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht.

11 310		Erledigung von Aufgaben durch kommunale Stellen				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.						
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	219	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	—	15
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310.	2 000	2 000	—	15

Kapitel 11 310**Erledigung von Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 11 320.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 514 10 bei Kapitel 11 010 und bei der Titelgruppe 81 bei Kapitel 11 032 überschritten werden.
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr.4 bei Titelgruppe 61 bei Kapitel 11 090.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts.	50 600 000	41 500 000	+9 100 000	41 069
613 20	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.	21 600 000	19 800 000	+1 800 000	19 378
613 30	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung.	—	—	—	14 011
613 40	821	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein.	100 000	100 000	—	21
613 45	821	Belastungsausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 2 Absatz 5 Satz 2 Konnexitätsausführungsgesetz.	—	—	—	—
613 48	821	Belastungsausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erledigung der Aufgaben gemäß Landesbetreuungsgesetz.	29 532 800	—	+29 532 800	—
613 50	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV).	24 160 000	27 710 000	-3 550 000	—
613 55	821	Abrechnung des Ausgleichs des pandemiebedingten zusätzlichen Verwaltungsaufwandes der Landschaftsverbände.	—	1 000 000	-1 000 000	—

Erläuterungen

Zu den Titeln 613 10 - 613 55:

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsofferfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Die Personalausgaben für die gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz werden aus Kapitel 11 010 TG 80 geleistet.

Ab dem 01.01.2024 ersetzt das SGB XIV die bisherigen Regelungen des Bundesversorgungsgesetz, des Opferentschädigungsgesetzes und der §§ 60ff des Infektionsschutzgesetzes. Demnach endete der bisherige Belastungsausgleich für das Soziale Entschädigungsrecht (Titel 613 30) und wird vom Belastungsausgleich für das SGB XIV (Titel 613 50) abgelöst.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 613 30:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung. Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 613 10 - 613 55.

Zu Titel 613 45:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 613 48:

Die Ausgaben stellen den Belastungsausgleich nach dem KonnexAG dar, der den Gemeinden und Gemeindeverbänden aufgrund neuer oder veränderter Aufgaben im Betreuungsrecht gewährt wird. Die aufgrund der Betreuungsrechtsreform vorgenommenen Aufgabenübertragungen und -erweiterungen sind mit Inkrafttreten des geänderten Landesbetreuungsgesetzes am 01.01.2023 wirksam geworden. Die Höhe des erforderlichen Belastungsausgleichs wurde gemäß den Vorgaben des Landesbetreuungsgesetzes nachgelagert durch eine unabhängige gutachterliche Untersuchung ermittelt. Der Ausgleich wird den Kommunen nun gleichzeitig rückwirkend für die Jahre 2023 und 2024 sowie für 2025 gewährt.

Zu Titel 613 55:

Für den Verwaltungsaufwand, der mit der Bewilligung der coronabedingten Leistungen nach § 56 Abs. 1 und Abs. 1 a IfSG entstanden ist, wurden den Landschaftsverbänden für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgleichszahlungen gewährt.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 11 310**Erledigung von Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
633 10	291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).	53 000 000	43 900 000	+9 100 000	39 830
633 20	291	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) und nach dem Infektionsschutzgesetz.	2 000 000	2 000 000	—	4 282
633 30	018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen.	12 000 000	12 000 000	—	7 645
Gesamtausgaben Kapitel 11 310.			192 992 800	148 010 000	+44 982 800	126 237

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Die Beweiserhebungskosten werden mit einem Pauschalbetrag je Fall zur Verfügung gestellt. Ab dem 01.01.2023 beträgt der Pauschalbetrag 79,00 EUR.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX. Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, insbesondere nach dem SGB XIV, sowie in Angelegenheiten der §§ 56ff. Infektionsschutzgesetz.

Zu Titel 633 30:

Nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz erstattet das Land die entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen für die übergeleiteten Beamten nach Eintritt in den Ruhestand.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	291	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	15 000 000	15 500 000	-500 000	13 331

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	690 000	690 000	—	4 566

Übrige Einnahmen

231 20	291	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV).	30 000 000	30 000 000	—	22 383

231 30	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitragsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen.	450 000	450 000	—	443

281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . . .	1 918 800	1 918 800	—	1 255

281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) sowie nach dem Opferentschädigungsgesetz.	3 500 000	3 500 000	—	2 421

Gesamteinnahmen Kapitel 11 320.			51 558 800	52 058 800	-500 000	44 400

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 228 SGB IX abzüglich der Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Weniger in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 119 01:

Das hohe Ist-Ergebnis 2023 beruht auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 231 20:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 681 30 hingewiesen.

Zu Titel 231 30:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 681 40 hingewiesen.

Zu Titel 281 10:

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	(EUR)
IT.NRW	449.100
Geologischer Dienst	23.700
Landesbetrieb Straßenbau	704.700
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	454.200
Landesbetrieb Wald und Holz	190.200
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	41.700
Materialprüfungsamt	55.200
Zusammen	1.918.800

Zu Titel 281 50:

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 120 SGB XIV sowie nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 514 10 bei Kapitel 11 010 und bei der Titelgruppe 81 bei Kapitel 11 032 überschritten werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels 11 310.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 61 bei Kapitel 11 090.
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	291	Anteil des Landes an den Betriebskosten des im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) eingesetzten IT-Fachverfahrens. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 10.	1 000 000	1 000 000	—	—
636 10	241	Erstattung von Verwaltungskosten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV).	1 400 000	1 400 000	—	684
636 20	223	Unfallkasse NRW.	43 000 000	42 000 000	+1 000 000	38 918
681 10	291	Aufwendungen an Geschädigte durch Schutzimpfungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV). . . .	30 000 000	30 000 000	—	25 142
681 20	291	Aufwendungen für pandemiebedingte Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 und Abs. 1a Infektionsschutzgesetz sowie für weitere Verdienstausschüttungen nach dem Infektionsschutzgesetz.	10 000 000	50 000 000	-40 000 000	—
681 30	291	Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV).	140 000 000	140 000 000	—	103 429
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen.	700 000	700 000	—	566

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt für die Erstattung von Kosten der Nutzung, des Betriebs sowie der Pflege und Weiterentwicklung eines IT-Fachverfahrens.

Zu Titel 636 10:

Gem. §§ 60f. sowie §§ 80f. SGB XIV erstatten die Länder den für die Durchführung der Krankenbehandlung, Pflegeleistungen und Orthopädischen Versorgung zuständigen Sozialversicherungsträgern in einem pauschalierten Verfahren einen Anteil ihrer Verwaltungskosten.

Zu Titel 636 20:

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen. Die Aufgabe wird vom Ministerium zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind Leistungen für Berechtigte des Sozialen Entschädigungsrechts auf Grund von Impfschäden.

Zu Titel 681 20:

Die Mittel sind u.a. für Verdienstausfallentschädigungen nach §§ 56ff. IfSG aufgrund der Corona-Pandemie vorgesehen. Die Anträge können innerhalb von zwei Jahren ab dem Anfang des Tätigkeitsverbotes bzw. dem Ende der Quarantäne gestellt werden. Es wird daher nachlaufend noch im Jahr 2025 mit Ausgaben gerechnet. Des Weiteren sind die Mittel für weitere Verdienstausfallentschädigungen nach dem IfSG vorgesehen.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt sind Leistungen für Berechtigte des Sozialen Entschädigungsrechts auf Grund von Gewalttaten. Der Bund erstattet den Ländern gem. §§ 133ff. und § 156 SGB XIV einen in der gesetzlichen Systematik angelegten veränderbaren Betrag (vgl. Titel 231 20).

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die folgenden Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen:

	(EUR)
1. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	500.000
2. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG (mtl. Ausgleichsleistung 240 EUR bzw. 180 EUR bei Rente aus eigener Versicherung)	150.000
3. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	50.000
Zusammen	700.000

Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a StrRehaG (sog. Opferpension) wird im Einzelplan 06 veranschlagt.

Der Bund beteiligt sich mit 65 v.H. an den Ausgaben zu Ziffern 1, 60 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 2 und 57 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 3 (vgl. Titel 231 30).

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

631 70	291	Abführung des Bundesanteils an der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen.	3 800 000	4 000 000	-200 000	3 766
682 70	291	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen.	65 000 000	88 860 500	-23 860 500	59 999
Summe Titelgruppe 70.			68 800 000	92 860 500	-24 060 500	63 765
Gesamtausgaben Kapitel 11 320.			294 900 000	357 960 500	-63 060 500	232 505

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Kapitel 13 SGB IX regelt die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr.

Der Bund trägt gemäß § 234 SGB IX die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung

1. im Nahverkehr, soweit Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden (auch in Verkehrsverbünden), erstattungsberechtigte Unternehmer sind sowie

2. im Fernverkehr für die Begleitperson und die mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6.

Die Länder tragen die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

Zu Titel 631 70:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

Zu Titel 682 70:

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 231, 233 und 234 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	61
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	523
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	287
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit für den in § 1 PFG genannten Personenkreis.	—	—	—	54
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	—	—	—	—
281 12 018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	446
381 10 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 240.	328 300	328 300	—	262
381 11 891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 280.	267 700	238 100	+29 600	217
381 12 891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung aus Kapitel 11 280.	67 800	59 000	+8 800	49
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 900.	663 800	625 400	+38 400	1 899

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 381 10:

Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 240 Titel 981 20 und 981 65 werden hier vereinnahmt.

Zu Titel 381 11:

Der Titel ist zur Erstattung von Versorgungsbezügen für in Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht ausgebracht (siehe Kapitel 11 280 Titel 981 10).

Zu Titel 381 12:

Der Titel ist zur Erstattung der Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung ausgebracht (siehe Kapitel 11 280 Titel 981 11).

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	33 572 800	31 347 600	+2 225 200	30 432
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	116 400	20 300	+96 100	107
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	7 368 100	6 786 800	+581 300	5 942
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 860 900	2 435 000	+425 900	2 307

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	411 400	-411 400	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	68 500	68 300	+200	68
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	583 900	385 000	+198 900	584
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 900.			44 570 600	41 454 400	+3 116 200	39 440

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

787 im Dezember 2023

+ 23 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

810 Voraussichtlich im Dezember 2025

Vgl. zudem die bei Kapitel 11 010 Titel 432 90 veranschlagten Versorgungsausgaben.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und an andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangener vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 11

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
11 010							
514 10 Ausgaben für Maßnahmen zur L Epidemieabwehr	10 530,0	a) 7 400,0 b) 9 100,0 c) 6 100,0	3 700,0 3 500,0	3 700,0 3 500,0 2 500,0	– 2 100,0 2 500,0	– – 1 100,0	– – –
547 00 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	567,1	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 150,0 200,0	– 50,0 150,0	– – 50,0	– – –
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Auto- mation	7 528,0	a) – b) 1 000,0 c) 5 000,0	– 1 000,0	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – 1 000,0	– – –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von arbeitspoli- tischen Maßnahmen	486,8	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 100,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von sozialpoli- tischen Maßnahmen	1 450,0	a) 498,0 b) 1 600,0 c) 1 000,0	378,0 900,0	120,0 550,0 600,0	– 150,0 200,0	– – 200,0	– – –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Beauftragte / den Be- auftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Pati- entinnen und Patienten in Nord- rhein-Westfalen	242,4	a) – b) 727,2 c) 484,8	– 242,4	– 242,4 242,4	– 242,4 242,4	– – –	– – –
547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsschutzes, des Arbeits- rechts, der Aufsicht der Sozialver- sicherung und des Tarifrechts	640,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
547 16 Sächliche Verwaltungsausgaben L Maßnahmen für das Gesund- heitswesen	849,1	a) 201,0 b) 1 700,0 c) 500,0	123,0 564,0	78,0 436,0 350,0	– 350,0 100,0	– 350,0 50,0	– – –
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben L Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegebe- rufe	4 152,5	a) – b) 2 800,0 c) 2 800,0	– 1 500,0	– 1 000,0 1 500,0	– 300,0 1 000,0	– – 300,0	– – –
547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben L Krankenhausversorgung	3 650,0	a) 390,5 b) 4 500,0 c) 4 500,0	252,5 1 500,0	138,0 2 000,0 2 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– – 1 000,0	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	521,2	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
11 029							
TGr.60 Förderung der Infrastruktur über- betrieblicher Ausbildungsstätten							
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	16 000,0	a) 197,4 b) 7 000,0 c) 14 000,0	197,4 3 000,0	– 3 000,0 6 000,0	– 1 000,0 6 000,0	– – 2 000,0	– – –
TGr.65 Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung							
686 65 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	473,0	a) 2 745,0 b) 1 250,0 c) 350,0	375,0 650,0	1 000,0 450,0 200,0	900,0 150,0 100,0	470,0 – 50,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.75 Förderung der Berufseinstiegsbegleitung							
686 75 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	8 674,0	a) – b) 23 400,0 c) –	– 11 200,0 –	– 11 200,0 –	– 1 000,0 –	– – –	– – –
TGr.80 Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)							
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	5 592,0	a) 1 100,4 b) 8 200,0 c) 3 700,0	1 100,4 5 970,0 –	– 1 820,0 2 000,0	– 410,0 1 250,0	– – 450,0	– – –
TGr.84 Meisterprämie							
686 84 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	11 000,0	a) – b) 9 000,0 c) 8 000,0	– 5 000,0 –	– 3 000,0 4 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
11 032							
TGr.80 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil)							
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	100 000,0	a) 21 656,6 b) 133 000,0 c) 133 000,0	20 752,0 70 000,0 –	904,6 47 000,0 70 000,0	– 16 000,0 47 000,0	– – 16 000,0	– – –
TGr.81 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil)							
686 81 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	40 000,0	a) 9 375,8 b) 37 000,0 c) 30 000,0	8 712,4 20 000,0 –	663,4 13 000,0 20 000,0	– 4 000,0 6 000,0	– – 4 000,0	– – –
TGr.82 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil) / Just Transition Fund (JTF)							
686 82 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	30 000,0	a) 503,7 b) 50 400,0 c) 37 000,0	503,7 19 200,0 –	– 19 200,0 25 000,0	– 12 000,0 12 000,0	– – –	– – –
TGr.83 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil) / Just Transition Fund (JTF)							
686 83 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	15 000,0	a) 302,2 b) 25 200,0 c) 18 000,0	302,2 9 600,0 –	– 9 600,0 12 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– – –	– – –
11 035							
547 00 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung	760,1	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	400,0	a) – b) 255,0 c) 255,0	– 220,0 –	– 35,0 220,0	– – 35,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

11 042

TGr.90 Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit, Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!"

686 90	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	5 600,0	a) 583,6 b) 4 000,0 c) 4 000,0	309,8 2 000,0	273,8 1 000,0 2 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –

TGr.95 Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und für sozialen Zusammenhalt

686 95	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	2 890,3	a) – b) 3 000,0 c) 1 400,0	– 1 500,0	– 1 000,0 800,0	– 500,0 400,0	– – 200,0	– – –

11 050

TGr.80 Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Inklusionsoffensive und Landesinitiative Gewaltsschutz

686 80	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	3 464,0	a) 1 457,5 b) 4 500,0 c) 1 350,0	1 357,5 1 600,0	100,0 1 600,0 700,0	– 1 300,0 400,0	– – 250,0	– – –

TGr.86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

893 86	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1 500,0	a) – b) 2 000,0 c) –	– 1 000,0	– 1 000,0 –	– – –	– – –	– – –

11 070

TGr.82 Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Landesanteil)

893 82	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	90 000,0	a) – b) – c) 333 459,6	– –	– – 118 000,0	– – 94 800,0	– – 98 659,6	– – 22 000,0

TGr.90 Einzelförderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022

893 90	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	120 000,0	a) 250,0 b) 2 300 000,0 c) 2 250 000,0	250,0 600 000,0	– 1 000 000,0 500 000,0	– 700 000,0 500 000,0	– – 500 000,0	– – 750 000,0

11 080

686 10 Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht

a) 1 567,1 b) 850,0 c) 850,0	782,6 400,0	784,5 300,0 400,0	– 150,0 300,0	– – 150,0	– – –

TGr.64 Maßnahmen zur Eindämmung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen

686 64	Zielgruppenspezifische HIV-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	1 452,2	a) 53,2 b) 1 000,0 c) 400,0	42,5 700,0	10,7 250,0 250,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.71 Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen							
684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3 830,2	a) 4 300,7 b) 7 000,0 c) 2 300,0	2 592,3 2 600,0	1 708,4 2 600,0 1 000,0	– 1 800,0 800,0	– – 500,0	– – –
TGr.75 Digitalisierung der medizinischen Versorgung, Versorgungsstrukturentwicklung und -forschung sowie Vorsorge im Gesundheitswesen							
893 75 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1 000,0	a) 212,8 b) 11 040,0 c) –	184,7 6 610,0	28,1 2 780,0 –	– 1 650,0 –	– – –	– – –
TGr.81 Maßnahmen der Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens							
684 81 Zuschüsse an freie Träger	3 221,3	a) – b) 6 000,0 c) 4 600,0	– 2 000,0	– 2 000,0 1 500,0	– 1 000,0 1 500,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 600,0
686 81 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	a) – b) 100,0 c) –	– 50,0	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.82 Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen gesundheitlichen Versorgung							
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 500,0	a) 142,9 b) 800,0 c) 800,0	126,8 200,0	14,4 200,0 200,0	1,7 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0
TGr.83 Psychiatrische Versorgung							
684 83 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1 500,0	a) – b) 2 750,0 c) 1 000,0	– 1 500,0	– 750,0 600,0	– 500,0 300,0	– – 100,0	– – –
TGr.84 Förderungen von Gesundheitsregionen							
686 84 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	a) – b) – c) 350,0	– –	– – 200,0	– – 100,0	– – 50,0	– – –
TGr.90 Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst							
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150 400,0	a) – b) 312 400,0 c) 161 200,0	– 150 800,0	– 161 600,0 161 200,0	– – –	– – –	– – –
11 090							
TGr.90 Landesförderung Alter und Pflege							
686 90 Zuschüsse an Sonstige	9 670,0	a) 8 006,2 b) 9 000,0 c) 3 600,0	4 566,3 4 000,0	3 439,9 3 000,0 1 500,0	– 2 000,0 1 500,0	– – 600,0	– – –
TGr.91 Finanzierung Ausbildungen Pflege- und Gesundheitsfachberufe							
686 91 Zuschüsse an Sonstige	96 560,0	a) – b) 43 000,0 c) 50 000,0	– 43 000,0	– – 50 000,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.92 Pflegekammer, Stärkung der Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen							
686 92 Zuschüsse an Sonstige L	6 100,0	a) – b) 17 400,0 c) –	– 6 700,0 –	– 6 600,0 –	– 4 100,0 –	– – –	– – –
TGr.93 Förderung von Investitionen an Pflegeschulen							
893 93 Zuweisungen für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 200,0	a) – b) 4 900,0 c) 1 500,0	– 2 000,0 –	– 2 000,0 800,0	– 900,0 500,0	– – 200,0	– – –
11 130							
TGr.60 Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landes							
712 60 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten L	9 000,0	a) 45 000,0 b) 120 000,0 c) 62 000,0	20 000,0 60 000,0 –	15 000,0 30 000,0 33 000,0	10 000,0 15 000,0 29 000,0	– 15 000,0 –	– – –
TGr.61 Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter							
883 61 Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen L	14 000,0	a) 4 500,0 b) 4 900,0 c) 4 900,0	4 500,0 3 000,0 –	– 1 900,0 3 000,0	– – 1 900,0	– – –	– – –
TGr.66 Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)							
712 66 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten L	56 500,0	a) – b) 115 000,0 c) 105 000,0	– 35 000,0 –	– 70 000,0 55 000,0	– 10 000,0 45 000,0	– – 5 000,0	– – –
11 260							
526 01 Sachverständige L	100,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Ausgaben für Laborleistungen L	270,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – –	– – –	– – –
547 20 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	1 060,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 –	– 250,0 250,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen L	442,7	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0 –	– 70,0 70,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	844 026,9	a) 110 444,6 b) 3 287 222,2 c) 3 254 849,4	71 109,1 1 079 856,4	27 963,8 1 404 913,4 1 079 912,4	10 901,7 785 902,4 766 977,4	470,0 16 550,0 635 159,6	– – 772 800,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	562 376,9	a) 86 717,2 b) 2 790 572,2 c) 2 922 799,4	49 070,8 839 456,4	26 274,7 1 176 813,4 823 312,4	10 901,7 757 752,4 707 677,4	470,0 16 550,0 619 009,6	– – 772 800,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	130 000,0	a) 22 160,3 b) 183 400,0 c) 170 000,0	21 255,7 89 200,0	904,6 66 200,0 95 000,0	– 28 000,0 59 000,0	– – 16 000,0	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	151 650,0	a) 1 567,1 b) 313 250,0 c) 162 050,0	782,6 151 200,0	784,5 161 900,0 161 600,0	– 150,0 300,0	– – 150,0	– – –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums der Finanzen
für das Haushaltsjahr
2025

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Beilage 3: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW

A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 130 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

C. Sondervermögen

- Sondervermögen - Kapitel 12 640 -
 Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 12) gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes (einschließlich EPOS.NRW),
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung,
4. Sparkassen, Landesbausparkasse, Sparkassen- und Giroverbände, Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Beihilferecht, Vergabewesen, Kraftfahrwesen,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe,
8. Vermögens- und Liegenschaftsvermögensverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Abschluss von Abkommen mit dem Bund über die Wahrnehmung des Bundesbaus in Nordrhein-Westfalen sowie Dienstaufsicht über die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW,
10. Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen ist,
11. Lastenausgleich,
12. Bescheinigende Stelle/Prüfbehörden im Rahmen der EU- Finanzkontrolle von EU- Fördermitteln,
13. Bürgschaften und Garantien des Landes Nordrhein-Westfalen,
14. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Ministeriums der Finanzen - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 640 - Sondervermögen -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen -

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen	197 201 200	EUR
Ausgaben	3 148 185 300	EUR

Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums sowie Ausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren veranschlagt.

Die Mittel für die Datenverarbeitung im Ministerium der Finanzen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Veranschlagt sind die auf den Einzelplan 12 entfallenden globalen Minderausgaben.

Kapitel 12 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen -

Das Kapitel diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Ministerium der Finanzen durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 120 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 1 Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (LBF, ab dem 01.01.2025 / bisher 11 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung) sowie 104 Festsetzungsfinanzämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen,
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen,
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Ministerium der Finanzen, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums bei IT.NRW.

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG. Die wesentlichen Aufgaben des Landesamtes für Finanzen sind:

1. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
2. Landeshauptkasse NRW,
3. Projekte "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" und "Betreuung",
4. Zentraler Stellenmarkt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzausstattung im Landesamt sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 12 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds ist noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds; hingegen sind durch die Gesetze zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds und zur Auflösung des Paderborner Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds, der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds und der Paderborner Studienfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in der Beilage 3 dargestellt.

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgesondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2023	16.571
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 eintretende Bestandsveränderung	+975 -----
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2025	17.546

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.651	14.631	6.847	111	23.240	23.136	+104
	+14	+63	+27	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	236	3.246	4.369	60	7.911	7.823	+88
	+10	+84	-3	-3			
Insgesamt	1.887	17.877	11.216	171	31.151	30.959	+192
	+24	+147	+24	-3			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14	3.761	1.530	—	5.305	5.551	-246
	—	-246	—	—			
Auszubildende	—	—	—	186	186	186	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	75	1.101	2.108	6	3.290	3.288	+2
	-1	+3	—	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 27 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	–	183,3	900,8	1.084,1
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
12 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	19.073,0	103.555,4	122.628,4
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	–	–	13.601,7	13.601,7
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	–	2.160,9	350,0	2.510,9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	30,9	1.290,3	1.321,2
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	96,5	2.957,5	3.054,0
12 400	Landesamt für Finanzen	–	3.201,0	49.101,0	52.302,0
12 640	Sondervermögen	–	–	–	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	110,9	588,0	698,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	24.856,5	172.344,7	197.201,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	168.859,2	168.477,8	337.337,0
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	-144.002,7	+3.866,9	-140.135,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
12 010	Ministerium	41.062,9	114.812,4	–	747,3	269,0	–	156.891,6
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-11.303,1	-11.303,1
12 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	1.322.610,0	192.072,0	–	6.000,0	11.536,8	–	1.532.218,8
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	9.310,7	3.140,0	–	–	81,8	1.069,2	13.601,7
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	25.602,0	48.808,5	–	–	9.486,5	–	83.897,0
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	66.903,2	94.100,7	–	–	150.356,1	–	311.360,0
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	58.143,7	15.290,5	–	–	1.289,0	–	74.723,2
12 400	Landesamt für Finanzen	51.594,1	12.481,9	–	19.200,0	1.913,0	–	85.189,0
12 640	Sondervermögen	–	–	–	1.500,0	–	–	1.500,0
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	892.303,9	–	–	7.803,2	–	–	900.107,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		2.467.530,5	480.706,0	–	35.250,5	174.932,2	-10.233,9	3.148.185,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		2.311.791,8	479.633,7	–	33.968,6	111.872,7	-10.276,1	2.926.990,7
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+155.738,7	+1.072,3	–	+1.281,9	+63.059,5	+42,2	+221.194,6

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 37.943.781 EUR.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

12 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 12 010 und 12 640. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ansätze dieser Kapitel gegenseitig deckungsfähig.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	54 400	54 400	—	37
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	116 600	116 600	—	25
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	12 300	12 300	—	13
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz und für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	100	100	—	—
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 11	861	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen.	—	—	—	—
231 12	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund. . .	86 800	—	+86 800	—
235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 119 04:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 2 (2) Dienstwohnungen.

Zu Titel 132 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 182 10:

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen.

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

Zu Titel 231 12:

Der Titel dient der Ausfinanzierung einer Planstelle zur Gründung einer Geschäftsstelle für Task-Force zur Beschleunigung des verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Bundesbaus.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	78 900	—	+78 900	—
271 00	011	Erstattungen der Europäischen Union.	—	—	—	—
281 10	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	735 000	670 000	+65 000	736
281 12	011	Ablieferung der Vorsteuererstattung.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	4 626
Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.			1 084 100	853 400	+230 700	5 437

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Ausgaben durch die Länder im Zusammenhang mit zentraler Aufgabenwahrnehmung bei überregionalen Finanzierungen durch NRW.

Zu Titel 281 10:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 281 12:

Der Titel dient dem Nachweis der an den Landeshaushalt abzuführenden Vorsteuer aus bezogenen Eingangsleistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Minderausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - zur Verstärkung der Ausgaben des Kapitels 12 100 Titel 547 30 und 812 30 verwendet werden.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, können im Haushaltsvollzug Mittel der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 und 8 bei Kapitel 12 100 umgesetzt werden.

Personalausgaben

1. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden.
2. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	1 000	1 000	—	—
421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben.	236 500	275 200	-38 700	284

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

4 (4) kw-Vermerke, davon 2 (2) kw ab 01.01.2022 und 2 (2) kw ab 01.01.2023 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die entsprechenden Projekte im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen" abgeschlossen sind.

1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 15 - kw ab 01.01.2022 - ,
1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.2022 - ,
1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 14 - kw ab 01.01.2023 - ,
1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.2023 - .

Zu Titel 421 01:

Veranschlagt sind die Amtsbezüge des Ministers.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	30 435 600	30 180 400	+255 200	31 298
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
19	19	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
34	34	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
45	45	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
63	62	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw ab 01.01.2022 davon 1 (1) kw ab 01.01.2025
39	39	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw ab 01.01.2023 davon 3 (3) kw zum 31.12.2026 davon 4 (4) kw zum 31.12.2027
33	30	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
95	95	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) kw zum 31.12.2026
55	58	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) kw ab 01.01.2025 davon 0 (3) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025
46	45	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 1 (1) kw ab 01.01.2022 davon 1 (1) kw ab 01.01.2023 davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 Steueramtfrau, Steueramtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann
19	19	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 7 (7) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

5 Planstellen (1 Bes.Gr. A 16, 1 Bes.Gr. A 13 EA und 3 Bes.Gr. A 11) sind für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software im Vorhaben KONSENS veranschlagt. Die Personalkosten sind Bestandteil des KONSENS-Gesamtbudgets (siehe auch Kapitel 12 100).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Gründung einer Geschäftsstelle für Task-Force zur Beschleunigung des Bundesbaus)	1	–
A 13 EA	aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Kostenerstattung nach Königsteiner Schlüssel, FMK-Beschluss vom 29.05.2024)	1	–
A 13 EA	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2024 aus Kapitel 12 700 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
A 13 EA	budgetneutrale Umwandlung einer Stelle verglb. LG 2.2 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA	1	–
A 12	Realisierung von kw-Vermerken bei Bes.Gr. A 12 - kw zum 31.12.2024 -	–	3
A 11	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2024 nach Kapitel 12 700 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
A 11	budgetneutrale Umwandlung von 2 Stellen verglb. LG 2.1 in zwei Planstellen der Bes.Gr. A 11	2	–
A 8	Realisierung von kw-Vermerken bei Bes.Gr. A 8 - kw zum 31.12.2024 -	–	2
Zusammen		6	6

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 16	Ministerialrätin, Ministerialrat	1	1	zum	31.12.2025		
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1	1	ab	01.01.2025		Umsetzung der SAP-Strategie
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1	1	ab	01.01.2022		Projekt Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	ab	01.01.2023		Projekt Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		OZG
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	4	4	zum	31.12.2027		EGovG
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	2	2	zum	31.12.2026		EGovG
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1	zum	31.12.2026		Hochwasserhilfe
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	ab	01.01.2025		Umsetzung der SAP-Strategie
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2026		EGovG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	4	4	zum	31.12.2025		EGovG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	–	3	zum	31.12.2024	Realisierung	EGovG
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	2	2	zum	31.12.2026		Hochwasserhilfe
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	1	1	ab	01.01.2022		Projekt Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	1	1	ab	01.01.2023		Projekt Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	–	2	zum	31.12.2024	Realisierung	EGovG
Zusammen		22	27				

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
—	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 0 (2) kw zum 31.12.2024 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär				
457	457	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
242	238	Laufbahngruppe 2.2				
196	198	Laufbahngruppe 2.1				
19	21	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
2025	2024					
2	2	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat				
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
8	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
31	28	Leerstellen				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	12	12
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 13 EA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	18	18
A 13 BA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	6	6
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	15	15
Zusammen		54	54

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
B 4	–	–	–	2	Arbeitgeberverband NRW, BLB NRW	2	2
B 2	3	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	4	4
A 16	2	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	3	3
A 15	2	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	3	3
A 14	–	–	–	1	Bundestag	1	1
A 13 EA	1	–	–	–	Fraktion	1	1
A 13 BA	4	–	–	2	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW	6	6
A 12	7	–	–	1	Landtag NRW	8	5
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
A 9 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	22	–	–	9		31	28

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	25 000	25 000	—	16
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 427 50:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	7 775 800	8 008 900	-233 100	8 869

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2	2	3	-1
Laufbahngruppe 2.1	43	44	-1
Laufbahngruppe 1.2	51	51	–
Laufbahngruppe 1.1	12	14	-2
Gesamt	110	114	-4

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 4.

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	budgetneutrale Umwandlung einer Stelle verglb. LG 2.2 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA	–	1
Insgesamt LG 2.2		–	1
Laufbahngruppe 2.1	budgetneutrale Umwandlung von 2 Stellen verglb. LG 2.1 in zwei Planstellen der Bes.Gr. A 11	–	2
	bugetneutrale Umwandlung aus LGr. 1.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	1	–
Insgesamt LG 2.1		1	2
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerkes bei LG 1.2. - kw zum 31.12.2024 -	–	1
	bugetneutrale Umwandlung aus LGr. 1.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	1	–
Insgesamt LG 1.2		1	1
Laufbahngruppe 1.1	bugetneutrale Umwandlung nach LGr. 1.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	–	1
	bugetneutrale Umwandlung nach LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	–	1
Insgesamt LG 1.1		–	2
Zusammen		2	6

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2025	2024	Qualifizierung zum/ab Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	–	1			
	–	1	zum 31.12.2024	Realisierung	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
Gesamt	–	1			

Die - (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2024 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Ab 01.01.2025 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 010 geführt.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
AT	–	–	–	1	Landtag NRW		1	1
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	7	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW		8	8
Laufbahngruppe 1.1	1	–	–	–			1	1
Gesamt	10	–	–	2			12	12

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen den Fahrdienst der Landesregierung.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären genutzt werden.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 510 800	1 991 200	+519 600	2 164
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	33 400	27 900	+5 500	29
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	6 400	15 000	-8 600	6
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 400	37 400	—	50
459 00	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	1 000	1 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 632 00. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
516 00	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 30. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	—	+1 200 000	40
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 046 200	1 046 200	—	1 433
517 10	016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	5 521 000	5 521 000	—	4 767
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	46 500	46 500	—	52
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 486 900	4 487 500	-600	4 144
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	84
526 10	011	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	200 000	-200 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und des voraussichtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 441 02:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und des voraussichtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	32 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 900 EUR
Zusammen.	37 400 EUR

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 516 00:

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	978 800 EUR
2. Sonstiges.	67 400 EUR
Zusammen.	1 046 200 EUR

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Zu Titel 518 01:

kleinere Anmietungen, Parkplätze.

Es wurde ein Beitrag zur Flächenoptimierung berücksichtigt.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
768, 237	Ministerium	24.097	4.486.900
Zusammen		24.097	4.486.900

Die Miete wurde indexiert. Es wurde ein Beitrag zur Flächenoptimierung berücksichtigt.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
526 30	011	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neu- mietungen und Baumaßnahmen. 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30. 2. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	720 000	3 900 000	-3 180 000	5 590
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	4 100	4 100	—	2
531 12	011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	132 700	132 700	—	124
538 10	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 100 000	2 900 000	+200 000	3 074
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	—	—	—	—
546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	18

Erläuterungen

Zu Titel 526 30:

Veranschlagt sind Planungs- und Projektkosten zur Fortführung des Projektes "Neubauvorhaben am Standort Haroldstraße 5 zur Unterbringung des Ministeriums der Finanzen Nordrhein-Westfalen" (Projekt H5)

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Veranschlagt sind Aufwanddeckungsmittel für die Personalvertretungen (3.600 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (500 Euro).

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen, Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen.

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

Betrieb, Pflege, Verfahrensbetreuung sowie Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.NRW" und der zugehörigen Module, insbesondere Vergabemarktplatz, Vergabemanagementsystem sowie Einkaufskatalog.

Zu Titel 546 04:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 10 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 304 000	6 584 000	+1 720 000	7 031

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände.	503 500	EUR
2. Druckkosten.	325 000	EUR
3. Haltung Dienstfahrzeuge.	31 000	EUR
4. Dienst- und Schutzkleidung.	2 000	EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	124 000	EUR
6. Aus- und Fortbildungskosten.	300 000	EUR
7. Sachverständige.	40 000	EUR
8. Organisations- und (finanz-)wissenschaftliche Untersuchungen (Gutachten).	1 745 000	EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten.	49 000	EUR
10. Reisekostenvergütungen.	405 000	EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretungen.	56 000	EUR
12. Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen).	1 990 000	EUR
13. IT-Ausgaben.	25 000	EUR
14. IT-Fortbildungsausgaben.	219 500	EUR
15. IT-Steuerung.	15 000	EUR
16. Durchführung von Bund-Länder-Arbeitskreisen und ähnlichen Veranstaltungen.	5 000	EUR
17. Informationssicherheit und Notfallmanagement.	52 000	EUR
18. EU-Prüfbehörde.	83 000	EUR
19. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	103 400	EUR
20. Ausgaben für Soziale Ansprechpartner.	177 000	EUR
21. Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	105 000	EUR
22. Mitgliedsbeiträge.	586 100	EUR
23. Vermischte Ausgaben.	42 500	EUR
24. Projekt "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen".	1 150 000	EUR
25. Projekt "Co-Working-Spaces".	170 000	EUR
Zusammen.	8 304 000	EUR

zu 6:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Fortbildung der Beschäftigten des Ministeriums der Finanzen:**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	110 *)	94 *)	78**)	69**)	79***)	56***)
Relativ	53,92 %	46,08 %	53,06 %	46,94 %	58,52 %	41,48 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,34 %	45,66 %	54,85 %	45,15 %	54,75 %	45,25 %

*) einschließlich 75 (w) und 62 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**) einschließlich 59 (w) und 46 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

***) einschließlich 58 (w) und 17 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	55 %	45 %	55 %	45 %

Die aktuellen und ausführlichen Informationen der Beschäftigten über das Fortbildungsportal werden fortgeführt.

Erläuterungen

zu 1:

Veranschlagt sind u.a. auch Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken.

zu 8:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen.

zu 15:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

zu 18:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beauftragung externer Dienstleistungen sowie für Fortbildungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen im Bereich der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

zu 19:

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine Maßnahmen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.

zu 21:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Unterstützungsleistungen des Landesbetriebes IT.NRW bei der Verfahrensabwicklung "Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer".

zu 22:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgende Mitgliedschaften:

a) Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V. (100 EUR).

b) Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. (6.000 EUR). Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesen.

c) Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.

zu c)

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten. Dem Ansatz (580.000 EUR) liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

zu 23:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für das Assessmentcenter und für die Ausgaben für Besprechungen mit externen Teilnehmern und Fachkonferenzen.

zu 24:

Veranschlagt sind Ausgabemittel im Rahmen des Programms "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen", mit denen das strategische Personalmanagement im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen sichergestellt und zukunftsfähig ausgerichtet werden soll.

zu 25:

Veranschlagt sind Ausgabemittel im Rahmen des Modellversuches "Co-Working-Spaces", der zunächst die Standorte Aachen und Siegen umfasst.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.000.000 EUR.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
547 20 011		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW, Bezügeverfahren NRW). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	48 132 300	59 511 300	-11 379 000	39 456
547 30 861		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 516 00. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	900 000	+300 000	802
547 40 011		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren. 1. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 40 und 812 40 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 40 in Anspruch genommen werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	40 887 000	40 887 000	—	77 356
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 überschritten werden, wenn bei Hauptgruppe 5 in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
631 00 246		Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
631 10 243		Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	430 000	430 000	—	288
632 00 011		Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben dieses Titels überschritten werden, wenn bei Hauptgruppe 5 in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	317 300	280 300	+37 000	256
681 00 011		Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.						
811 01 011		Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	—	19 000	-19 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 20:

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW in Zusammenhang mit EPOS.NRW.	30 030 700	EUR
2. Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW in Zusammenhang mit NRWave.	10 528 200	EUR
3. Umstellung EPOS.NRW und NRWave zu S4/HANA, Einführung e-Rechnung und Archivierung.	7 573 400	EUR
insgesamt.	48 132 300	EUR

zu Ut.1:

Kosten für die Wartung sowie zur Anpassung der SAP-Software und Entwicklung von SAP-Lösungen für das Verfahren EPOS.NRW beim SAP Competence Center (SAP CC) bei IT. NRW.

zu Ut. 2:

Veranschlagt sind Kosten für IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Wartung sowie der Anpassung und Betreuung des Bezügeverfahrens NRWave beim SAP-Competence-Center (SAP CC) bei IT.NRW.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.250.000 EUR.

Zu Titel 547 30:

Im Zusammenhang mit der Realisierung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sind insbesondere finanzwirtschaftliche Aspekte zu untersuchen. Entsprechende Tätigkeiten des beim Ministerium der Finanzen angesiedelten Kompetenzzentrums - hierzu gehören z.B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Vergleich unterschiedlicher Finanzierungs- und Beschaffungsalternativen - betreffen sowohl die Landesebene als auch die kommunale Ebene.

Zu Titel 547 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Automationsunterstützung für:

- a) die Haushaltsaufstellung
- b) das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- c) die Planung, die Steuerung und den Vollzug des Personalhaushaltes
- d) die Beihilfefestsetzung
- e) das Dienstreisemanagement
- f) die Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

- die Beschaffung, Wartung und Pflege von Geräten für die Datenverarbeitung
- Softwarelizenzen
- Entwicklung und Pflege von Software
- Systemunterstützung
- externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb von Automationslösungen
- Leistungen von Landesbetrieben für die Automation
- Schulungen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 350.000 EUR.

Zu Titel 631 00:

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 631 10:

Dieser jährliche Zuschuss wird anteilig von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr geleistet.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) sowie des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates.

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	99 000	99 000	—	80
812 20	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (EPOS.NRW). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	50 000	50 000	—	—
812 40	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung für ressort-übergreifende IT-Maßnahmen. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 40. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	120 000	—	15

Erläuterungen

Zu Titel 812 20:

Veranschlagt sind Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Arbeitsplätze.

Zu Titel 812 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Automationsunterstützung für:

- a) die Haushaltsaufstellung
- b) das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- c) die Planung, die Steuerung und den Vollzug des Personalhaushaltes
- d) die Beihilfefestsetzung
- e) das Dienstreisemanagement
- f) die Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

547 88	292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 88	292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—

Titelgruppe 89

Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes /der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes /der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 89	292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 89	292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 010.			156 891 600	167 713 300	-10 821 700	187 336
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010.			46 000 000	46 500 000	-500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe diene der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

12 020 Allgemeine Bewilligungen
A u s g a b e n
Personalausgaben

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz der Jahre 2009 bis 2012.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-11 303 100	-11 303 100	—	—

		Gesamtausgaben Kapitel 12 020.	-11 303 100	-11 303 100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.496.853 EUR.

Kapitel 12 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

12 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 022.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 12 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—

514 15	292	Verbrauchsmittel zur Sicherstellung der persönlichen Handlungsfähigkeit.	—	—	—	182

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	32

812 11	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Sicherstellung der Kommunikation.	—	—	—	928

812 13	292	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Cybersicherheit. .	—	—	—	2 017

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—

		Gesamtausgaben Kapitel 12 022.	—	—	—	3 158

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Das Kapitel der Oberfinanzdirektion NRW und der Finanzämter ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte.	18 429 200	12 400 000	+6 029 200	18 132
119 01	061	Vermischte Einnahmen.	433 500	433 500	—	343
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	13 200	13 200	—	—
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 600	2 600	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	475
124 01	061	Mieten und Pachten.	190 800	220 000	-29 200	252
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	3 700	3 700	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	486 200	486 200	—	220
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	—
236 00	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 12	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	102 000 000	102 000 000	—	99 884
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
381 00	891	Verrechnung zwischen Kapiteln.	1 069 200	1 027 000	+42 200	1 027
Gesamteinnahmen Kapitel 12 050.			122 628 400	116 586 200	+6 042 200	120 333

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine.	8 000 EUR
2. Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren.	18 389 200 EUR
3. Erstattungen von Prozesskosten.	32 000 EUR
Zusammen.	18 429 200 EUR

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind:

1. Schadenersatzleistungen.	250 000 EUR
2. Erstattung von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen.	40 000 EUR
3. Sonstiges.	143 500 EUR
Zusammen.	433 500 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 45 (45) Dienstwohnungen.	174 200 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	16 600 EUR
Zusammen.	190 800 EUR

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes.	1 000 EUR
2. Sonstiges.	485 200 EUR
Zusammen.	486 200 EUR

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 12:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Einkommens im Jahr 2025).

Zu Titel 381 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten von der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster -. Siehe auch Kapitel 12 070 Titel 981 00.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 01 und 132 01 geleistet werden.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Minderausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - zur Verstärkung der Ausgaben des Kapitels 12 100 Titel 547 30 und 812 30 verwendet werden.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, können im Haushaltsvollzug Mittel der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 und 8 bei Kapitel 12 100 umgesetzt werden.

Personalausgaben

1. Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 EA bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
2. Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	955 434 000	937 585 500	+17 848 500	977 020
		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. B 7
1	1	Oberfinanzpräsidentin, Oberfinanzpräsident
		Bes.Gr. B 4
2	2	Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
		Bes.Gr. B 3
1	—	Direktorin, Direktor des Landesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität
		Bes.Gr. B 2
2	2	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Direktorin, Leitender Direktor - als die ständige Vertretung der Finanzpräsidentin oder des Finanzpräsidenten
		Bes.Gr. A 16
135	136	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz
		Bes.Gr. A 15
254	254	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
		Bes.Gr. A 14
399	399	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
		Bes.Gr. A 13
195	195	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
		Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
1.789	1.789	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

1.

243 (243) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016

LG 1.2 83 (83) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014

LG 1.2 82 (82) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015

LG 1.2 63 (63) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i. V. m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter

§ 2 - 1a: 1419 (1419)

§ 2 - 1b: 1090 (1090)

§ 2 - 1c: 194 (194)

§ 2 - 1e: 103 (103)

§ 2 - 1d: 360 (360)

§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen der Laufbahngruppe 1.2.

Das Stellensoll 2024 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 10 und Haushaltsmittel in Höhe von 92.600 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	budgetneutrale Umwandlung aus einer Planstelle der Bes.Gr. A 16	1	–
A 16	budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. B 3	–	1
A 12	Hebung von der Bes. Gr. A 9 (Bekämpfung der Finanzkriminalität LBF)	55	–
A 12	Realisierung eines kw-Vermerks - kw zum 31.12.2024 (EGovG)	–	1
A 9 EA	Hebung in die Bes. Gr. A 12 (Bekämpfung der Finanzkriminalität LBF)	–	55
Zusammen		56	57

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	3.729	3.675	Bes.Gr. A 12 Forstamtsrätin, Forstamtsrat Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat			
	3.728	3.728	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Steueramtfrau, Steueramtmann davon 2 (2) kw ab 01.01.2015 davon 2 (2) kw ab 01.01.2014 davon 2 (2) kw ab 01.01.2016 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Forstamtfrau, Forstamtmann Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann			
	2.527	2.527	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor davon 2 (2) kw ab 01.01.2015 davon 1 (1) kw ab 01.01.2014 davon 2 (2) kw ab 01.01.2016 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor			
	1.168	1.223	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor davon 1 (1) kw ab 01.01.2015 davon 1 (1) kw ab 01.01.2014 davon 1 (1) kw ab 01.01.2016 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Forstinspektorin, Forstinspektor			
	4.286	4.286	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor davon 3 (3) kw ab 01.01.2015 davon 3 (3) kw ab 01.01.2014 davon 2 (2) kw ab 01.01.2016 Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 1485 (1485) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A			
	1.346	1.346	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär davon 11 (11) kw ab 01.01.2015 davon 12 (12) kw ab 01.01.2014 davon 9 (9) kw ab 01.01.2016			
	314	314	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär davon 16 (16) kw ab 01.01.2015 davon 16 (16) kw ab 01.01.2014 davon 12 (12) kw ab 01.01.2016			
	353	353	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt) davon 8 (8) kw ab 01.01.2015 davon 8 (8) kw ab 01.01.2014 davon 6 (6) kw ab 01.01.2016			
	30	30	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt) 1 Dienstwohnung(en)			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
A 12	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	EGovG
A 12	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	1	1	zum	31.12.2026		EGovG
A 11	Steueramtfrau, Steueramtman	2	2	ab	01.01.2014		Org.Unters. 2000
A 11	Steueramtfrau, Steueramtman	2	2	ab	01.01.2015		Org.Unters. 2000
A 11	Steueramtfrau, Steueramtman	2	2	ab	01.01.2016		Org.Unters. 2000
A 10	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	1	1	ab	01.01.2014		Org.Unters. 2000
A 10	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	2	2	ab	01.01.2015		Org.Unters. 2000
A 10	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	2	2	ab	01.01.2016		Org.Unters. 2000
A 9 EA	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	1	1	ab	01.01.2014		Org.Unters. 2000
A 9 EA	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	1	1	ab	01.01.2015		Org.Unters. 2000
A 9 EA	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	1	1	ab	01.01.2016		Org.Unters. 2000
A 9 BA	Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor	3	3	ab	01.01.2014		Org.Unters. 2000
A 9 BA	Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor	3	3	ab	01.01.2015		Org.Unters. 2000
A 9 BA	Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor	2	2	ab	01.01.2016		Org.Unters. 2000
A 8	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	12	12	ab	01.01.2014		Org.Unters. 2000
A 8	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	11	11	ab	01.01.2015		Org.Unters. 2000
A 8	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	9	9	ab	01.01.2016		Org.Unters. 2000
A 7 EA	Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	16	16	ab	01.01.2014		Org.Unters. 2000
A 7 EA	Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	16	16	ab	01.01.2015		Org.Unters. 2000
A 7 EA	Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	12	12	ab	01.01.2016		Org.Unters. 2000
A 6 EA	Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)	8	8	ab	01.01.2014		Org.Unters. 2000
A 6 EA	Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)	8	8	ab	01.01.2015		Org.Unters. 2000
A 6 EA	Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)	6	6	ab	01.01.2016		Org.Unters. 2000
Zusammen		121	122				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
W 2	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule	2	2
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	12	12
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	8	8
Zusammen		24	24

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	75	75	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister 5 Dienstwohnung(en)			
	20.334	20.335	Planstellen			
	6		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	989	989	Laufbahngruppe 2.2			
	12.941	12.942	Laufbahngruppe 2.1			
	6.299	6.299	Laufbahngruppe 1.2			
	105	105	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	7	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	24	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	97	97	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat			
	129	129	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtmann			
	546	546	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor			
	216	216	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor			
	229	229	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor			
	511	511	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär			
	427	427	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär			
	94	94	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)			
	4	4	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt)			
	1	1	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister			
	2.307	2.307	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 15	5	–	2	–		7	7
A 14	12	–	–	–		12	12
A 13 EA	23	–	1	–		24	24
A 13 BA	7	–	3	–		10	10
A 12	93	–	4	–		97	97
A 11	126	–	3	–		129	129
A 10	546	–	–	–		546	546
A 9 EA	210	–	6	–		216	216
A 9 BA	224	–	5	–		229	229
A 8	498	–	13	–		511	511
A 7 EA	421	–	6	–		427	427
A 6 EA	83	–	11	–		94	94
A 6 BA	4	–	–	–		4	4
A 5	–	–	1	–		1	1
Gesamt	2252	–	55	–		2307	2307

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	65 411 700	65 053 600	+358 100	59 810
427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	29 000	676 000	-647 000	6 457
427 02	061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50	061	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	3578	3804
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	1455	1455
Zusammen		5033	5259
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	800	1026
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	611	611
Zusammen		1411	1637

In den Einstellungsermächtigungen der BesGr. A 9 EA (Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen) sind 9 für die spätere Verwendung im Finanzressort und dem übrigen Landesbereich (u.a. Finanzgericht EP 04) enthalten.

Zu Titel 427 01:

Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 573 100	210 938 300	-365 200	205 270
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	87 997 700	76 317 400	+11 680 300	75 860
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	1 836 600	1 610 800	+225 800	1 583

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellensoll 2024 berücksichtigt die Umsetzung folgender Stellen und Haushaltsmittel gem. § 50 Abs. 1 LHO:

- 2 Stellen LG 1.2 und Haushaltsmittel in Höhe von 112.600 Euro nach Kapitel 12 200 Titel 428 01,
- 5 Stellen LG 1.2 und Haushaltsmittel in Höhe von 281.500 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 428 01.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	–
Laufbahngruppe 2.1	445	445	–
Laufbahngruppe 1.2	3355	3358	-3
Gesamt	3805	3808	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung 3 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2024 (Räumliche Neuorganisation Finanzämter Düsseldorf-Süd, -Mitte und -Mettmann, STRAFA Düsseldorf)	–	3
Zusammen		–	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1				
	1	1	ab	01.01.2014		Org.Unters. 2000
Insgesamt LG 1.2	122	125				
	44	44	ab	01.01.2014		Org.Unters. 2000
	44	44	ab	01.01.2015		Org.Unters. 2000
	34	34	ab	01.01.2016		Org.Unters. 2000
	–	3	ab	01.01.2024	Realisierung	Räumliche Neuorganisation der Finanzämter Düsseldorf-Süd, -Mitte und -Mettmann, STRAFA Düsseldorf
Gesamt	123	126				

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024	
Laufbahngruppe 2.1		12	–	–	–	12	12	
Laufbahngruppe 1.2		774	–	–	–	774	774	
Gesamt		786	–	–	–	786	786	

Zu Titel 441 01:

Ansatz in Anpassung an das IST-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 441 02:

Ansatz in Anpassung an das IST-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
443 01	061	Fürsorgeleistungen.	1 017 800	1 019 500	-1 700	934
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	399
459 00	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 412 400	3 412 400	—	5 991
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 000 000	21 705 200	+2 294 800	31 068
517 11	061	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	—	—	—	6 228

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 050:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	424 100	EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	90 000	EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	178 000	EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	20 000	EUR
5. Sonstiges.	305 700	EUR
Zusammen.	1 017 800	EUR

Ansatz in Anpassung an das IST-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	250 000	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000	EUR
Zusammen.	300 000	EUR

Zu Titel 459 00:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	835 000	EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	828 000	EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 575 000	EUR
4. Sonstiges.	174 400	EUR
Zusammen.	3 412 400	EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	18 169 800	EUR
2. Sonstiges.	5 830 200	EUR
Zusammen.	24 000 000	EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 517 11:

Der Titel diene zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	32 124 800	31 565 600	+559 200	23 539

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
1. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.668	13.882	2.999.700
2. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	5.971	3.154	701.800
3. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	1.003.300
4. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	259.000
5. Köln, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	317.600
6. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	572.200
7. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA Bonn)	2.782	2.500	32.600
8. Bonn, Kölnstraße 32-34 (GKBP-FA Bonn)	1.491	1.310	232.800
9. Düsseldorf, Königsberger Str. (OFD NRW - Standort Köln)	5.858	226	374.700
10. Düsseldorf, Hans-Böckler-Str. 36 (FA Düsseldorf-Nord)	7.675	6.537	1.417.700
11. Düsseldorf, Kanzlerstr. 9 (GKBP I+II Düsseldorf)	4.116	3.480	516.900
12. Düsseldorf, Oberrather Str. 2 und 4 (FA Düsseldorf-Altstadt)	7.279	6.690	1.244.100
13. Lüdinghausen, Wolfsberger Str. 23 (FA Lüdinghausen)	2.934	2.934	429.300
14. Münster, Anton-Bruchhausen-Str. 1 (FA Münster-Innenstadt)	6.348	4.263	998.400
15. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	703.100
16. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	604.900
17. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	769.000
18. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	142.600
19. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	260.000
20. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	323.800
21. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	776.600
22. Brilon, Almerfeldweg 30 (FA Brilon)	3.838	2.800	418.400
23. Erkelenz, Südpromenade (FA Erkelenz)	1.465	1.034	264.200
24. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (FA Moers)	7.236	6.236	942.700
25. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (Zentrallager)	8.656	0	587.700
26. Minden, Marienwall 26 (FA Minden)	2.270	1.750	375.300
27. Bochum, Philippstr. 3 (STRAFA-FA Bochum)	3.371	3.371	752.700
28. Oberfinanzdirektion NRW - Standort Köln	11.245	10.244	3.167.100
29. Düsseldorf, Moskauer Str. 19 (FAZ Düsseldorf)	33.973	33.973	6.324.900
30. Paderborn, Stedener Feld (FA Paderborn)	12.080	12.080	2.195.700
31. Bonn, Gorch-Fock-Str. (STRAFA-FA Bonn)	3.063	3.063	670.000
32. 22 kleinere Anmietungen	10.079	7.898	1.027.900
Summe	211.188	163.326	31.406.700
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	556.300
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG	0	0	161.800
Zusammen	211.188	163.326	32.124.800

Mehr aufgrund vertraglich vereinbarter Mietzinserhöhungen und budgetneutraler Neuanmietungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung.
 Es wurde ein Beitrag zur Flächenoptimierung berücksichtigt.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	77 702 000	76 386 100	+1 315 900	74 400

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
818	FA Dinslaken	4.191	373.700
825	FA Duisburg-Hamborn	6.103	720.200
826	FA Duisburg-Süd	5.911	802.600
827	FA Duisburg-West	7.854	1.047.500
844	FA GKBP Essen	6.576	730.900
1157	FA Geldern	5.369	668.400
1190	FA Grevenbroich	6.705	1.104.900
863	FA Hilden	8.700	733.900
869	FA Kleve	8.198	593.600
881	FA Krefeld	12.413	1.303.000
1095	FAZ Mönchengladbach	10.809	1.432.600
896	FA Mülheim/Ruhr	8.124	956.400
114	FA Neuss	10.680	1.133.700
905	FA Oberhausen-Nord	4.262	557.200
906	FA Oberhausen-Süd	4.362	519.600
911	FA Remscheid	6.643	697.500
1198	FA Solingen Neubau	6.486	1.219.100
1034	FA GKBP Bergisches Land Solingen	1.817	298.200
922	FA Velbert	8.571	935.600
926	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	598.100
1102	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	1.109.100
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	780.200
1060	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	3.291.000
22	FA Bergheim	8.347	830.700
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	939.900
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.468.400
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	1.044.200
24	FA Brühl	9.371	853.700
1	FA Düren	4.133	354.400
820	FA Erkelenz	2.743	275.000
29	FA Euskirchen	5.438	605.100
822	FA Geilenkirchen	7.675	1.389.200
287	FA Gummersbach	8.663	730.100
28	FA Jülich	2.303	176.900
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.297.900
285	FA Köln-Nord	8.152	1.351.000
293	FA Köln-Ost	6.682	1.224.400
272	FA Köln-Porz	7.241	925.400
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.924.100
927	FA Leverkusen	8.047	1.188.800
284	FA Köln-West	7.373	1.180.000
27	FA Schleiden	3.024	206.000
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	986.600
299	FA St. Augustin	8.394	1.903.400
282	STRAFA-FA Köln	7.040	1.114.600
1096	FA GKBP Krefeld	2.257	179.800
1239	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster (Loddenheide)	17.027	3.495.200
358	FA Arnsberg	8.556	737.800
671	FA Beckum	4.353	527.100
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	536.800
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.653	1.253.600
75	FA Bochum-Mitte	8.796	1.060.200
63	FA Bochum-Süd	7.402	954.300

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
450	FA Borken	7.503	598.000
459	FA Bottrop	5.063	593.200
582	FA Bünde	3.468	431.400
458	FA Coesfeld	5.765	359.100
544	FA Detmold	9.039	733.300
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	462.300
876	FA Dortmund-Ost	9.951	1.176.500
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.410.500
878	FA Dortmund-West	7.558	1.077.200
1234	FA Gelsenkirchen	6.881	1.618.600
356	FA Hamm	5.008	554.500
975	FA Hagen	9.174	1.000.200
78	FA Hattingen	4.285	407.700
581	FA Herford	5.072	490.200
1177	FA Herne	4.780	733.600
1178	FA Herne - Altaktenzentallager	1.491	146.300
892	FA Höxter	4.453	389.300
454	FA Ibbenbüren	5.965	511.100
355	FA Iserlohn	5.145	447.200
505	FA Lemgo	2.949	264.200
354	FA Lippstadt	5.512	476.900
580	FA Lübbecke	5.408	453.500
969	FA Lüdinghausen	3.178	282.700
455	FA Marl	10.649	1.038.900
353	FA Meschede	2.358	199.300
352	FA Meschede	1.402	121.000
578	FA Minden	7.667	689.900
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	602.100
351	FA Olpe	6.441	587.600
451	FA Recklinghausen	5.558	577.400
450	FA Recklinghausen	2.916	264.800
84	FA Schwelm	3.951	337.800
85	FA Schwelm	1.350	159.100
350	FA Siegen	13.686	1.360.600
1125	FA Soest	7.700	472.400
432	FA Steinfurt	6.649	564.500
894	FA Warburg	1.996	170.800
670	FA Warendorf	3.662	309.100
1079	FA Wiedenbrück	5.404	810.400
88	FA Witten	6.503	693.500
997	GKBP-FA Detmold	1.726	213.000
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	188.200
83	GKBP-FA Herne	2.296	194.800
	1 kleinere Anmietung	896	79.800
Summe		631.945	76.574.100
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	1.127.900
Zusammen		631.945	77.702.000

Die Mieten wurden indexiert. Es wurde ein Beitrag zur Flächenoptimierung berücksichtigt.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
519 03	061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	4 076 000	4 076 000	—	4 906
526 30	061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuauemietungen und Baumaßnahmen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 30 der Kapitel 12 010, 12 070, 12 090, 12 100, 12 200 und 12 400.	500 000	500 000	—	222
529 10	061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	55 100	55 100	—	41
529 20	061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	20 800	20 800	—	18
531 12	061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	58 700	58 700	—	53
546 04	061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	475
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	30

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

1. Aufwand der Personalvertretungen.	35 300 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für Schwerbehindertenvertretungen.	19 800 EUR
Summe.	55 100 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Nachwuchswerbung im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion und Finanzämter.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte der Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	50 122 200	47 762 000	+2 360 200	40 685
547 20 061	Ausgaben aus einem Vermächtnis zugunsten des Finanzamtes Münster-Innenstadt.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner. In Abweichung von § 25 HHG dürfen die Ausgaben überschritten werden, wenn bei Hauptgruppe 5 Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	6 000 000	6 000 000	—	5 669
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Hauptgruppe 5.					
711 12 061	Modernisierung der Finanzämter. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	4 500 000	2 000 000	+2 500 000	4 303

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	18 747 800	EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	1 300 000	EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	43 300	EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	1 350 000	EUR
5. Aus- und Fortbildung (einschließlich Nachwuchswerbung, Zeitungsanzeigen).	892 000	EUR
6. Lehr- und Lernmittel.	110 000	EUR
7. Sachverständige.	375 000	EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 200 000	EUR
9. Reisekostenvergütungen.	9 941 100	EUR
10. Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung).	1 000 000	EUR
11. Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten).	190 000	EUR
12. Vermischte Ausgaben.	201 500	EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 300 000	EUR
14. Kosten für Umzüge.	380 000	EUR
15. Fahndungskosten (Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung).	400 000	EUR
16. IT-Fahndung (Fortbildungskosten).	200 000	EUR
17. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	475 000	EUR
18. Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr.	125 000	EUR
19. Beschaffung von IT-Geräten.	10 000	EUR
20. ADV-Fortbildung.	115 000	EUR
21. Softwarebeschaffungen.	2 000	EUR
22. IT-Sicherheitskonzept.	240 000	EUR
23. Kosten der Umsetzung des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen".	500 000	EUR
24. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	1 824 500	EUR
25. Bekämpfung der Finanzkriminalität und der Terrorismusbekämpfung.	1 200 000	EUR
Zusammen.	50 122 200	EUR

Zu 11.

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene sind insgesamt 190.000 Euro veranschlagt.

Zu 12.

Veranschlagt sind ferner die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern, Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte sowie die Ausgaben für Bodengrabbearbeiten zur Durchführung der Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

Zu 15.

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

Zu 16.

Veranschlagt sind u.a. die Fortbildungskosten im Bereich der IT-Fahndung.

Zu 23.

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen".

Zu 24.

Veranschlagt sind Mittel für die betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, das Gesundheitsmanagement, für Projektkosten der Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching) und für Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements.

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention werden die Ausgaben um 1.200.000 EUR erhöht.

Zu Titel 632 10:

Aus einer inländischen Rentenversicherung an im Ausland lebende Personen gezahlte Renten unterliegen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht nicht dem Wohnsitzland des Rentners zuweisen. Die Einkommensbesteuerung dieses Personenkreises ist seit 2009 bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern gemeinsam zu tragen.

Zu Titel 711 12:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung der Modernisierung der Finanzämter im Rahmen des Projektes Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen sowie die Ausgaben für Brandschutz.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
811 01	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	5 436 800	5 516 300	-79 500	1 433
812 00	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	1 600 000	1 600 000	—	2 015
Gesamtausgaben Kapitel 12 050.			1 532 218 800	1 494 169 400	+38 049 400	1 528 410
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050.			6 000 000	33 800 000	-27 800 000	

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Mittel für den Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm) und abgängigen Maschinen, für die Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme) sowie für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (unter 500.000 Euro).

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

12 070
**Staatliche Bauverwaltung
- Oberfinanzdirektion NRW**

1. Das Kapitel der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	016	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche sowie für den 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 981 00.	13 601 700	10 902 700	+2 699 000	7 620
235 01	016	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	016	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	391
Gesamteinnahmen Kapitel 12 070.			13 601 700	10 902 700	+2 699 000	8 011

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 070:

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

Zu Titel 231 10:

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).
Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 713 800	1 989 600	+724 200	1 310
		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
		Bes.Gr. B 2
1	1	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
10	9	Bergdirektorin, Bergdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
5	2	Oberbergrätin, Oberbergrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
19	10	Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu BesGr. A 13 g.D. LBesO NRW Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
10	12	Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
2	4	Bergamtsfrau, Bergamtsmann Bergvermessungsamtsfrau, Bergvermessungsamtsmann Regierungsbauamtsfrau, Regierungsbauamtsmann Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
50	41	Planstellen
—		davon
		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
19	15	Laufbahngruppe 2.2
31	26	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Refinanzierung durch den Bund)	1	–
A 14	Hebung von der Bes. Gr. A 12	3	–
A 13 BA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Beschleunigung des militärischen Bundesbaus, Refinanzierung durch den Bund)	4	–
A 13 BA	Umwandlung aus 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11	2	–
A 13 BA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Refinanzierung durch den Bund)	3	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 700 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 12	Hebung in die Bes. Gr. A 14	–	3
A 11	Umwandlung in 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA	–	2
Zusammen		14	5

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 15	–	–	–	1	Bundesbehörde	1	1
A 14	–	–	–	–	Bundesbehörde	–	1
Gesamt	–	–	–	1		1	2

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

			2025	2024		
			1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor	
			—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
			1	2	Leerstellen	
427 01	016	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
427 02	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entspre- chende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zuge- sichert sind.	—	—	—	—
427 50	016	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 456 800	5 678 800	+778 000	4 823

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	–	+1
Laufbahngruppe 2.1	71	64	+7
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	73	65	+8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung aus LGr. 2.1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Refinanzierung durch den Bund)	5	–
	Umwandlung nach LGr. 2.2	–	1
	Umsetzung von 3 Stellen von Kapitel 12 700 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG.	3	–
Insgesamt LG 2.1		8	1
Zusammen		9	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
Laufbahngruppe 2.1	–	–	–	1		1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	100 000	96 300	+3 700	86
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	016	Fürsorgeleistungen.	100	—	+100	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	016	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	40 000	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	40 000	38 000	+2 000	25
518 01	016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	137 500	129 800	+7 700	119
519 03	016	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 600	1 600	—	—
526 30	016	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuанmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	016	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	200	200	—	—
529 20	016	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	200	200	—	—
531 12	016	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
546 04	016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 14	016	Umsatzsteuer.	—	—	—	1
547 10	016	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	2 960 000	1 894 700	+1 065 300	1 034

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und des voraussichtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339. Es wurde ein Beitrag zur Flächenoptimierung berücksichtigt.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Aufwandsdeckungsmittel für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	33 000	EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	12 000	EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	8 500	EUR
5. Aus- und Fortbildung.	13 500	EUR
6. Sachverständige.	1 000	EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	EUR
8. Reisekostenvergütungen.	82 000	EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000	EUR
10. Vermischte Ausgaben.	8 500	EUR
11. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 000	EUR
12. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	EUR
13. Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund.	1 109 000	EUR
14. IT-Ausgaben.	1 686 500	EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	EUR
Gesamt.	2 960 000	EUR

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
		1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				

812 10	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	81 800	6 000	+75 800	—

Besondere Finanzierungsausgaben

981 00	891	Verechnung zwischen Kapiteln.	1 069 200	1 027 000	+42 200	1 027
		1. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 verstärken die Ausgaben bei Titel 981 00.				
		2. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

		Gesamtausgaben Kapitel 12 070.	13 601 700	10 902 700	+2 699 000	8 425

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume.

Zu Titel 981 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten (einschließlich Miet- und Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B) an die Oberfinanzdirektion NRW für die Erbringung von Verwaltungsleistungen. Die entsprechenden Einnahmen sind in Kapitel 12 050 Titel 381 00 veranschlagt.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen
der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen. Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	42 900	42 900	—	59
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten.	186 300	186 300	—	209
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen verwendet werden.	3 100	3 100	—	5
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden. 2. Erstattungen der Kostenbeiträge an die Anwärter/-innen sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	1 810 000	1 810 000	—	2 347
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	118 600	118 600	—	164
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	350 000	455 000	-105 000	283
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 231 00:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
236 10 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	1
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.		2 510 900	2 615 900	-105 000	3 069

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	16 545 200	16 656 600	-111 400	17 224
Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).						

Planstellen

2025	2024	
24	24	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Hochschule für Finanzen
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) erhält eine Amtszulage nach § 46 Landesbesoldungsgesetz
32	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
52	52	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 31 (31) kw ab 01.07.2023
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
44	44	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 2 (2) kw ab 01.07.2026 davon 8 (8) kw ab 01.07.2023
53	53	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 11 (11) kw ab 01.07.2026 davon 7 (7) kw ab 01.07.2023
32	34	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtman davon 0 (2) kw zum 31.12.2024 davon 12 (12) kw ab 01.07.2026 davon 1 (1) kw ab 01.07.2023
9	9	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor davon 4 (4) kw ab 01.07.2026
8	8	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor davon 2 (2) kw ab 01.07.2026 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 6 Sekretärin, Sekretär

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

49 (49) kw-Vermerke - kw ab 01.07.2023 und 38 (38) kw-Vermerke - kw ab 01.07.2026 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die Ausbildungsinitiativen in den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 der Steuerverwaltung NRW abgeschlossen sind.

Diese kw-Vermerke verteilen sich bei den Planstellen bzw. Stellen wie folgt:

31 (31) Planstellen Bes.Gr. A 14 - kw ab 01.07.2023-,
 8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 13 BA - kw ab 01.07.2023-,
 2 (2) Planstellen Bes.Gr. A 13 BA - kw ab 01.07.2026-,
 7 (7) Planstellen Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.07.2023-,
 11 (11) Planstellen Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.07.2026-,
 12 (12) Planstellen Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.07.2026-,
 1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.07.2023-,
 4 (4) Planstellen Bes.Gr. A 10 - kw ab 01.07.2026-,
 2 (2) Planstellen Bes.Gr. A 9 BA - kw ab 01.07.2026-.

1 (1) Stelle LGr. 2.1 - kw ab 01.07.2023-,
 5 (5) Stellen LGr. 1.2 - kw ab 01.07. 2026-,
 1 (1) Stelle LGr. 1.2 - kw ab 01.07.2023-,
 2 (2) Stellen LGr. 1.1 - kw ab 01.07.2026-.

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Realisierung von kw-Vermerken- kw zum 31.12.2024 (digitale Lehre)	–	2
Zusammen		–	2

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	31	31	ab	01.07.2023		Ausbildungsinitiative
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	8	8	ab	01.07.2023		Ausbildungsinitiative
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	2	2	ab	01.07.2026		Ausbildungsinitiative
A 12	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	11	11	ab	01.07.2026		Ausbildungsinitiative
A 12	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	7	7	ab	01.07.2023		Ausbildungsinitiative
A 11	Steueramtfrau, Steueramtmann	–	2	zum	31.12.2024	Realisierung	Digitale Lehre
A 11	Steueramtfrau, Steueramtmann	1	1	ab	01.07.2023		Ausbildungsinitiative
A 11	Steueramtfrau, Steueramtmann	12	12	ab	01.07.2026		Ausbildungsinitiative
A 10	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	4	4	ab	01.07.2026		Ausbildungsinitiative
A 9 BA	Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor	2	2	ab	01.07.2026		Ausbildungsinitiative
Zusammen		78	80				

47 (47) kw-Vermerke - kw ab 01.07.2023 und 31 (31) kw-Vermerke - kw ab 01.07.2026 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die Ausbildungsinitiativen in den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 der Steuerverwaltung NRW abgeschlossen sind.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	8	8
A 13 BA	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	11	11
A 12	Steueramtsrat/Steueramtsrätin (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtfrau/Steueramtmann (von Kapitel 12 050)	1	1
A 10	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin (von Kapitel 12 050)	6	6
Zusammen		32	32

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

5	5	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister			
271	273	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
119	119	Laufbahngruppe 2.2			
138	140	Laufbahngruppe 2.1			
8	8	Laufbahngruppe 1.2			
6	6	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2025	2024				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
4	4	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat			
3	3	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtman			
1	1	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor			
12	12	Leerstellen			

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
A 12	4	–	–	–		4	4
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	12	–	–	–		12	12

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	164 800	164 800	—	312
427 02	061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	7 374 700	7 417 100	-42 400	8 358
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 392 700	974 300	+418 400	1 201

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	17	17	–
Laufbahngruppe 1.2	88	89	-1
Laufbahngruppe 1.1	38	38	–
Gesamt	143	144	-1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1				
	1	1	ab	01.07.2023		Ausbildungsinitiative
Insgesamt LG 1.2	6	7				
	1	1	ab	01.07.2023		Ausbildungsinitiative
	5	5	ab	01.07.2026		Ausbildungsinitiative
	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Insgesamt LG 1.1	2	2				
	2	2	ab	01.07.2026		Ausbildungsinitiative
Gesamt	9	10				

2 (2) kw-Vermerke - kw ab 01.07.2023 und 7 (7) kw-Vermerke - kw ab 01.07.2026 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die Ausbildungsinitiativen in den Laufbahngruppen 2.1 , 1.2 und 1.1 der Steuerverwaltung NRW abgeschlossen sind.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt	Gesamt
							2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–			1	1
Gesamt	1	–	–	–			1	1

Zu Titel 441 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	700	-700	—
443 01	061	Fürsorgeleistungen.	22 500	9 000	+13 500	21
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	061	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	195
459 00	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
514 10	061	Verpflegungskosten. 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 162 000	2 162 000	—	2 448
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 705 000	1 705 000	—	2 939
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 169 000	2 169 000	—	1 816
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.	2 568 400	2 568 700	-300	2 138

Erläuterungen

Zu Titel 441 02:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen)	— EUR
1.1 Trennungsentschädigungen.	24 000 EUR
1.2 Umzugskostenvergütung.	1 700 EUR
2. Trennungsentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der.	— EUR
2.1 Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen.	53 000 EUR
2.2 Landesfinanzschule.	22 000 EUR
2.3. Fortbildungsakademie.	1 300 EUR
Zusammen.	102 000 EUR

Zu Titel 459 00:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	570 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	310 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	675 000 EUR
4. Sonstiges.	150 000 EUR
Zusammen.	1 705 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	1 900 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	269 000 EUR
Zusammen.	2 169 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften und mobilen Wohneinheiten.

Die Miete wurde indexiert.

Es wurde ein Beitrag zur Flächenoptimierung berücksichtigt.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04	061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 491 700	3 492 100	-400	2 937
519 01	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	235
519 02	061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	1 162 600	1 162 600	—	1 173
519 03	061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	67 900	67 900	—	235
526 30	061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuannmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 400	1 400	—	1
529 20	061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	500	500	—	—
531 12	061	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10	061	Kulturelle Veranstaltungen.	3 100	3 100	—	—
546 04	061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	-32

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
306	Landesfinanzschule NRW Standort Bad Godesberg	6.106	1.039.663
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf	12.400	2.111.337
Summe		18.506	3.151.000
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	340.700
Zusammen		18.506	3.491.700

Die Mieten wurden indexiert.
Es wurde ein Beitrag zur Flächenoptimierung berücksichtigt.

Zu Titel 519 01 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 519 02 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen.	900 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	500 EUR
Gesamt.	1 400 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 10	061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden.	35 414 300	37 788 400	-2 374 100	27 941
Ausgaben für Investitionen						
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.						
711 01	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02. 3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	9 027 000	2 917 000	+6 110 000	4 607
811 01	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	44 500	130 000	-85 500	56
812 00	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	415 000	565 000	-150 000	250
Gesamtausgaben Kapitel 12 090.			83 897 000	80 119 900	+3 777 100	74 057
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090.			428 000	4 838 000	-4 410 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung.	528 300	EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	28 000	EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	15 000	EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	44 000	EUR
5. Lehr- und Lernmittel.	36 000	EUR
6. Sachverständige.	10 000	EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 700	EUR
8. Reisekostenvergütungen.	80 000	EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung.	300	EUR
10. Zentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Vortragsvergütungen, Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen).	900 000	EUR
11. Aus- und Fortbildungskosten der Angehörigen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen.	123 000	EUR
12. IT-Ausgaben.	108 000	EUR
13. Vermischte Ausgaben (u.a. Spüldienste, Dienstleistungsausgaben Landesfinanzschule).	1 064 900	EUR
14. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 500	EUR
15. Dienstleistungsverträge FortAFin.	2 400 000	EUR
16. Kosten der Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen.	30 017 100	EUR
17. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	55 500	EUR
Zusammen.	35 414 300	EUR

zu 16.

Veranschlagt sind die Dienstleistungskosten für die Ausbildung im Rahmen der mehrjährigen Ausbildungsinitiative, Coaching sowie die Aus- und Fortbildungskosten für neu eingestellte Regierungsbeschäftigte (Projekt Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen).

Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 711 01:

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4.194.419 EUR.

Zu Titel 811 01:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie land- und forwirtschaftlicher Geräte.

Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Mittel für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Das Kapitel des Rechenzentrums der Finanzverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen.	17 700	10 500	+7 200	269
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten.	7 200	14 400	-7 200	13
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	6 000	6 000	—	885
Übrige Einnahmen						
231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 232 10.	—	—	—	4
231 20	061	Erstattung von Kosten durch den Bund (KONSENS). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 232 20.	—	—	—	10 864
232 10	061	Sonstige Zuweisungen der Länder. Mehreinnahmen der Titel 231 10 und 232 10 verstärken die Mehrausgaben der Titel 547 30 und 812 30.	—	—	—	99
232 20	061	Erstattung von Kosten durch die Länder (KONSENS). . . . Mehreinnahmen der Titel 231 20 und 232 20 verstärken die auf das Vor- haben KONSENS entfallenden Anteile der Titel 422 01, 427 01 und 428 01 sowie die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20.	1 282 300	1 282 300	—	44 392
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 100 Titel 428 01.	—	—	—	—
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	8 000	8 000	—	8
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 100.			1 321 200	1 321 200	—	56 533

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 100:

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS.
 Der Gesamtbetrag entspricht dem NRW Anteil gemäß Königsteiner Schlüssel am KONSENS-Budget.

KONSENS Anteil NRW

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.711.300
427 01	Entgelte für Aushilfen	–
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.168.200
547 20	sächliche Verwaltungsausgaben (KONSENS)	1.000.000
812 20	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS)	30.345.900
Zusammen		59.225.400

Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 1 (2) Dienstwohnungen und 1 (2) Garagen.

Zu Titel 231 20:

Der Titel ist zur Buchung der Erstattungen durch Bund und Länder im Projekt KONSENS ausgebracht.

Zu Titel 232 20:

Der Titel ist zur Buchung der Erstattungen durch Bund und Länder im Projekt KONSENS ausgebracht.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden.
2. Siehe Vermerk Nr.3 zu den Ausgaben bei Kapiteln 12 010, 12 050, 12 400 sowie Vermerk Nr. 4 zu den Ausgaben bei Kapitel 12 200.

Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	29 597 800	22 312 600	+7 285 200	22 317
		1. Siehe Vermerk bei Titel 232 20.				
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Leiterin, Leiter des Rechenzentrums der Finanzverwaltung
		Bes.Gr. B 2
1	—	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor oder Abteilungspräsidentin, Abteilungspräsident - als Leitung einer großen und bedeutenden Abteilung bei einer Mittel- oder Oberbehörde des Landes-
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
13	13	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
19	19	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
		Bes.Gr. A 13
33	27	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
41	41	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
106	81	Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 9 mit Freiwerden dieser Planstelle (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung).
		Bes.Gr. A 11
189	189	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Steueramtfrau, Steueramtmann
		Bes.Gr. A 10
63	63	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
		Bes.Gr. A 9
127	123	Steuerinspektorin, Steuerinspektor
		Bes.Gr. A 9
8	4	Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 2 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 2: 376 (333) Stellen der LG 2.1.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	budgetneutrale Umwandlung aus einer Planstelle der Bes.Gr. A 16	1	–
A 16	budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. B 2	–	1
A 16	budgetneutrale Umwandlung einer Stelle AT	1	–
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	6	–
A 12	Hebung von der Bes. Gr. A 9 EA (Attraktivitätssteigerung zur Stärkung der Digitalisierung)	25	–
A 9 EA	Hebung in die Ges. Gr. A 12 (Attraktivitätssteigerung zur Stärkung der Digitalisierung)	–	25
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	29	–
A 9 BA	budgetneutrale Umwandlung einer Stelle LG 2.1 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 Z	1	–
A 9 BA	budgetneutrale Umwandlung von 3 Stellen LG 1.2	3	–
A 8	budgetneutrale Umwandlung einer Stelle LG 1.2	1	–
A 8	Realisierung eines kw-Vermerks - kw zum 31.12.2024 (EGovG)	–	1
Zusammen		67	27

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027		EGovG
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	1	1	zum	31.12.2027		EGovG
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	2	2	zum	31.12.2026		EGovG
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	1	1	zum	31.12.2025		EGovG
A 8	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	EGovG
Zusammen		5	6				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	4	4
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	15	15
A 11	Steueramtfrau, Steueramtmann	24	24
A 9 EA	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	20	20
Zusammen		63	63

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen								
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.					Erläuterungen		2025	2024
A 13 EA	1	–	–	–			1	1
A 12	3	–	–	–			3	3
A 11	3	–	–	–			3	3
A 10	4	–	–	–			4	4
Gesamt	11	–	–	–			11	11

Kapitel 12 100

Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

1	1	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär davon 0 (1) kw zum 31.12.2024
607	567	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
72	65	Laufbahngruppe 2.2
526	497	Laufbahngruppe 2.1
9	5	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		Leerstellen
2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat
3	3	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtman
4	4	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
11	11	Leerstellen

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	652 500	770 800	-118 300	761
427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	100 000	100 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	44	56
Zusammen		44	56
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	–	–
Zusammen		–	–

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Siehe Vermerk bei Titel 232 20. 2. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 100 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	34 782 800	33 069 000	+1 713 800	36 163

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	–	1	-1
Laufbahngruppe 2.2	12	12	–
Laufbahngruppe 2.1	358	336	+22
Laufbahngruppe 1.2	120	120	–
Laufbahngruppe 1.1	–	1	-1
Gesamt	490	470	+20

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 16	–	1
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	23	–
	budgetneutrale Umwandlung in Planstellen	–	1
Insgesamt LG 2.1		23	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 3 Stellen aus Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2024 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2024 (Qualifizierungsmaßnahme)	3	–
	budgetneutrale Umwandlung in Planstellen	–	4
	budgetneutrale Umwandlung aus einer Stelle LG 1.1	1	–
Insgesamt LG 1.2		4	4
Laufbahngruppe 1.1	budgetneutrale Umwandlung in eine Stelle LG 1.2	–	1
Zusammen		27	7

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	4	1				
	1	1	zum	31.12.2027		Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
	3	–	zum	31.12.2028	Verlagerung	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
Gesamt	4	1				

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2027 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2027 zur Verfügung. Ab 01.01.2028 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 100 geführt.

Die 3 (-) kw-Stellen - kw zum 31.12.2028 - dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2028 zur Verfügung. Ab 01.01.2029 werden die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 100 geführt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 2.1	3	–	–	–			3	3
Laufbahngruppe 1.2	3	–	–	–			3	3
Gesamt	7	–	–	–			7	7

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	12	12
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" sind 12 (12) Ausbildungsstellen im Tarfbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 678 400	1 259 400	+419 000	1 447
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	38 500	39 400	-900	33
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	27 400	10 500	+16 900	25
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	25 400	25 400	—	50
459 00	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	400	400	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	160 000	160 000	—	422
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 192 200	2 192 200	—	3 251
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 397 700	10 093 100	-6 695 400	1 393

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Ansatz in Anpassung an das IST-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 441 02:

Ansatz in Anpassung an das IST-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	15 700	EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	2 300	EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	7 300	EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	1 300	EUR
5. Sonstiges.	800	EUR
	27 400	EUR

Ansatz in Anpassung an das IST-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	20 800	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 600	EUR
Zusammen.	25 400	EUR

Zu Titel 459 00:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	—	EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	38 600	EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	91 000	EUR
4. Sonstiges.	30 400	EUR
Zusammen.	160 000	EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	2 100 000	EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	92 200	EUR
Zusammen.	2 192 200	EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Düsseldorf, Roßstraße 96	1.459	0	287.500
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	408.600
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	189.000
Paderborn, Lise-Meitner-Straße 1c	1.511	1.368	269.000
Nebenkosten	0	0	800.000
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG	0	0	1.443.600
Summe	6.197	3.596	3.397.700

Es wurde ein Beitrag zur Flächenoptimierung berücksichtigt.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04	061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 347 200	3 347 600	-400	3 237
519 03	061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	12 800	12 800	—	5
526 30	061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neu- mietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	011	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehin- dertenvertretung als verausgabt.	2 100	2 100	—	1
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	700	700	—	1
531 12	061	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	1
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	163

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete 2025
		qm	Euro
763	RZF NRW	18.264	3.239.800
	Stellplätze Düsseldorf	–	38.300
	kleinere Anmietungen	–	69.100
Zusammen		18.264	3.347.200

Die Mieten wurden indiziert. Es wurde ein Beitrag zur Flächenoptimierung berücksichtigt.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind:

1. Aufwand der Personalvertretung.	1 800 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	300 EUR
.	2 100 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	16 987 000	13 987 000	+3 000 000	15 638
547 20 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (KONSENS). 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk Nr.1 bei Titel 547 30.	1 000 000	1 000 000	—	1 906
547 30 014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 547 20, 812 20 und 812 30 dieses Kapitels. 2. Die Mittel sind zu Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 232 10. 4. Siehe Vermerk zu den Ausgaben bei Kapiteln 12 010, 12 050, 12 200, 12 400 und zusätzlich zu den Ausgaben bei Kapitel 12 100 Vermerk Nr. 2.	67 000 000	56 200 000	+10 800 000	86 205
Ausgaben für Investitionen					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben. 2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 811 01 und 812 00 gegenseitig deckungsfähig. 3. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 812 20 und 812 30 gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	100 000	23 000	+77 000	—
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	76 000	76 000	—	89
812 20 061	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS). 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 30. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	30 345 900	29 208 700	+1 137 200	65 060

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	16 043 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	9 900 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	12 000 EUR
4. Kosten der Entsorgung.	23 900 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	33 000 EUR
6. Aus- und Fortbildung (einschl. Nachwuchswerbung).	460 200 EUR
7. Lehr- und Lernmaterial.	4 600 EUR
8. Sachverständige.	4 500 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten.	15 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen.	284 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 300 EUR
12. vermischte Ausgaben.	800 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.	1 500 EUR
14. Umzug und Verlegung von Dienststellen.	5 000 EUR
15. Beiträge zu Verbänden und Vereinen.	7 000 EUR
16. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	81 300 EUR
Zusammen.	16 987 000 EUR

Zu 12:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 15: Veranschlagt sind Vereinsbeiträge des RZF in:

Dt. ORACLE Anwendergruppe
VDSI
ITSMF-Forum
Fujitsu NEXT e.V.
Doxnet

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

Zu 16: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung.	7 342 200 EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	123 100 EUR
3. Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung.	610 000 EUR
4. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	58 241 700 EUR
5. Aufwendungen für die Leistungen von IT.NRW.	683 000 EUR
Zusammen.	67 000 000 EUR

Zu 4:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege und Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7.385.188 EUR.

Zu Titel 812 20:

Veranschlagt sind die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
812 30 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen.	119 834 200	67 892 000	+51 942 200	75 988
	1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 30.				
	2. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Siehe Vermerk bei Titel 232 10.				
	4. Siehe Vermerk zu den Ausgaben bei Kapiteln 12 010, 12 050, 12 200 , 12 400 und zusätzlich zu den Ausgaben bei Kapitel 12 100 Vermerk Nr.2.				
	Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.				
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100.	311 360 000	241 783 700	+69 576 300	314 156
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100.	45 000 000	86 500 000	-41 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 30:

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Zur Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention werden die Ausgaben um 300.000 EUR erhöht.

Maßnahmen

Ansatz 2025 EUR

1. Strategische Maßnahmen

Ausbau des IT-Service-Managements	6.476.200
Digitale Lehre	3.000.000
Stärkung und Modernisierung der Finanzverwaltung (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)	3.792.500
IT-Betriebskonzept RZF (Sekundärstandort RZF)	1.082.400
RZF-Standortverlagerung	9.888.500
Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität NRW (LBF)	2.884.900
Innovationen voranbringen (u.a. KI, Cloud)	2.000.000
IT-Sicherheit stärken	2.750.000
Summe Strategische Maßnahmen	31.874.500

2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Oberfinanzdirektion und die Finanzämter	40.688.800
zentrale Serversysteme	2.685.900
Storage Area Network (SAN)	1.587.100
Druck- und Kuvertierbereich	4.990.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Ministerium der Finanzen NRW	964.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen	3.643.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen	1.045.200
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die IT- und Internetfahnder in den Strafa-FÄ und in der ZEKOX	2.570.600
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das RZF	1.059.900
Grundsteuerreform	539.800
Umstellung von KONSENS- und RZF- Produkten auf DIN SPEC 91379	5.670.000
Sonstige IT-Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	8.290.500
Summe Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	73.734.800

3. Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen

KONSENS@NRW	14.224.900
Sonstige	–
Summe Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen	14.224.900
Zusammen	119.834.200

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20.267.321 EUR.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Das Kapitel des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	10 100	10 100	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	86 400	86 400	—	92
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	2 957 500	2 957 500	—	2 913
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	-3
Gesamteinnahmen Kapitel 12 200.			3 054 000	3 054 000	—	3 002

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
3. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Minderausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - zur Verstärkung der Ausgaben des Kapitels 12 100 Titel 547 30 und 812 30 verwendet werden.
4. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, können im Haushaltsvollzug Mittel der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 und 8 bei Kapitel 12 100 umgesetzt werden.

Personalausgaben

Die Erläuterungen zu den Personalausgaben sind verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	27 719 200	27 399 600	+319 600	26 645
		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Direktorin, Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung
		Bes.Gr. B 2
2	2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
7	7	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
18	18	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
46	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
		Bes.Gr. A 11
70	70	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
72	72	Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
41	39	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
239	239	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 7 (7) kw ab 01.01.2024 82 (82) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
		Bes.Gr. A 8
94	94	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

1.
32 (32) kw-Vermerke - kw ab 01.01.2016 - sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die erwarteten Synergieeffekte aufgrund der Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes mit den personalaktenführenden Dienststellen eingetreten sind:

8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 6 - kw ab 01.01.2016 - ,
2 (2) Stellen vergleichbar der LG 2.1 - kw ab 01.01.2016 - ,
22 (22) Stellen vergleichbar der LG 1.2 - kw ab 01.01.2016 - .

2.
In Folge des Übergangs der Kindergeldbearbeitung auf die Bundesagentur für Arbeit werden insgesamt 10 (10) kw-Vermerke - kw ab 01.01.2024 (7 (7) kw-Vermerke bei Bes.Gr. A 9 BA und 3 (3) kw-Vermerke bei den Stellen der LG 1.2) ausgebracht.

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 300 (300) Stellen der LG 1.2.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Fahrrad-Leasing Modell für die Landesbeschäftigten in NRW)	2	–
A 6 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Fahrrad-Leasing Modell für die Landesbeschäftigten in NRW)	26	–
Zusammen		28	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	2	2
Zusammen		5	5

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	1	1	zum	31.12.2027		EGovG
A 9 BA	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	7	7	ab	01.01.2024		Kindergeldbearbeitung
A 6 EA	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)	8	8	ab	01.01.2016		Einführung elektr. Änderungsdienst
Zusammen		16	16				

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	54	54				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	67	41				
		Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) davon 8 (8) kw ab 01.01.2016				
	730	702				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	29	29				
		Laufbahngruppe 2.2				
	247	245				
		Laufbahngruppe 2.1				
	454	428				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2025	2024				
	2	2				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	3	3				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	5	5				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	4	4				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	2	2				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	6	6				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	16	16				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	7	7				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	2	2				
		Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	47	47				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 15	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	3	–	–	–		3	3
A 11	5	–	–	–		5	5
A 10	5	–	–	–		5	5
A 9 EA	2	–	–	–		2	2
A 9 BA	4	–	1	–		5	5
A 8	16	–	–	–		16	16
A 7 EA	6	–	1	–		7	7
A 6 EA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	45	–	2	–		47	47

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	1 976 000	2 032 000	-56 000	2 307
427 01	062	Entgelte für Aushilfen.	1 794 400	794 400	+1 000 000	2 872

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	10	18
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	80	80
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	60	60
Zusammen		150	158
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	–	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	20	20
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	25	25
Zusammen		45	45

Zu Titel 427 01:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 097 700	23 962 400	+135 300	25 295
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 469 300	2 228 700	+240 600	2 129

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellensoll 2024 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Stellen (2 x LG 1.2) und Haushaltsmittel in Höhe von 112.600 Euro aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	8	8	–
Laufbahngruppe 2.1	54	54	–
Laufbahngruppe 1.2	269	269	–
Laufbahngruppe 1.1	6	6	–
Gesamt	337	337	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	2	2				
	2	2	ab	01.01.2016		Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
Insgesamt LG 1.2	25	25				
	22	22	ab	01.01.2016		Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
	3	3	ab	01.01.2024		Übergang Kindergeldbearbeitung auf die Bundesagentur für Arbeit
Gesamt	27	27				

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	10	10
Zusammen	22	22

Zur Durchführung der Ausbildung "Fachinformatiker" sind 6 (6) Ausbildungsstellen im Tarfbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
Laufbahngruppe 2.2	2	–	–	–			2	2
Laufbahngruppe 2.1	4	–	–	–			4	4
Laufbahngruppe 1.2	23	–	–	–			23	23
Gesamt	29	–	–	–			29	29

Zu Titel 441 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	59 700	75 100	-15 400	52
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	25 900	28 100	-2 200	24
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
517 04	062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	950 000	950 000	—	1 542
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	22
518 04	062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 767 700	4 768 400	-700	4 515
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	65 000	65 000	—	32
526 30	062	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuangemietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	3 300	3 300	—	3
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	900	900	—	1
531 12	062	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 14	062	Umsatzsteuer.	—	—	—	-17

Erläuterungen

Zu Titel 441 02:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	16 700 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 500 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	6 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	1 500 EUR
5. Sonstiges.	200 EUR
	25 900 EUR

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	500 EUR
Zusammen.	
	1 500 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	950 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	
	950 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	4.767.700
Zusammen		27.902	4.767.700

Die Mieten wurden indexiert.

Es wurde ein Beitrag zur Flächenoptimierung berücksichtigt.

Zu Titel 519 03:

Für die mietvertraglich relevanten Instandhaltungsmaßnahmen am Dienstgebäude Düsseldorf, Johannstraße 35.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Aufwand der Personalvertretung.	3 000 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	300 EUR
	3 300 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht möglich.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 10	062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 882 100	3 882 100	—	3 818
547 30	014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT).	5 620 500	5 620 500	—	3 927
Ausgaben für Investitionen						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.						
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.						
811 01	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	40 000	40 000	—	22
812 00	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	200 000	—	-18

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	3 260 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	8 700 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	500 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	12 300 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	45 000 EUR
6. Lehr- und Lernmaterial.	5 100 EUR
7. Sachverständige.	42 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten.	200 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen.	37 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 300 EUR
11. Vermischte Ausgaben.	1 500 EUR
12. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.	10 000 EUR
13. Umzug und Verlegung von Dienststellen.	1 500 EUR
14. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	163 600 EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	93 600 EUR
Zusammen.	3 882 100 EUR

Zu 11:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 14:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Austattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung.	700 500 EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	— EUR
3. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	120 000 EUR
4. Ausgaben der Datenverarbeitung.	4 800 000 EUR
Zusammen.	5 620 500 EUR

Zu 4: Kosten für Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

Zu Titel 811 01:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

Zu Titel 812 00 :

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
812 30 062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen sowie von Software.	1 049 000	1 049 000	—	348
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
	Gesamtausgaben Kapitel 12 200.	74 723 200	73 102 000	+1 621 200	73 518
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 200.	200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 30:

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Maßnahmen

Ansatz 2025 EUR

1. Strategische Maßnahmen

Sonstige	–
Summe Strategische Maßnahmen	–

2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

IT-Beschaffungsmaßnahmen für das LBV	500.000
Sonstige IT-Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	549.000
Summe Erst-, Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen	1.049.000

3. Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen

Sonstige	–
Summe Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen	–

Zusammen	1.049.000

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

12 400 Landesamt für Finanzen

Das Kapitel des Landesamtes für Finanzen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 40	062	Gebühren und tarifliche Entgelte (Bereich Unterhaltsvor- schussgesetz).	—	—	—	—
111 56	062	Kostenbeiträge der NRW.BANK.	7 100	7 100	—	6
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
112 40	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten (Bereich Unter- haltsvorschussgesetz).	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	54 100	54 100	—	25
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	062	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 20	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Landeskasse). Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzuset- zen.	967 200	967 200	—	739
119 40	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Unterhaltsvorschussge- setz). Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 40.	2 000 000	2 002 700	-2 700	2 398
124 01	062	Mieten und Pachten.	172 600	172 600	—	178
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
132 01	062	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	4

Übrige Einnahmen

235 01	062	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 40:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01

U.a. Erstattungen von Bewirtschaftungskosten für Anmietung Erkrather Str.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen der Landeshauptkasse.

Zu Titel 119 40:

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 631 40.

Anpassung an die aktuelle Prognoseberechnung.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Untervermietung.

Zu Titel 132 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
236 10	062	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 10.	1 101 000	1 101 000	—	1 298
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
281 40	062	Erstattungen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 40.	48 000 000	47 000 000	+1 000 000	35 628
Gesamteinnahmen Kapitel 12 400.			52 302 000	51 304 700	+997 300	40 275

Erläuterungen

Zu Titel 261 00 (Vorjahr Kapitel 12 050 Titel 261 00):

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

Zu Titel 281 40:

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 631 40.

Anpassung an die aktuelle Prognoseberechnung.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Minderausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - zur Verstärkung der Ausgaben des Kapitels 12 100 Titel 547 30 und 812 30 verwendet werden.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, können im Haushaltsvollzug Mittel der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 und 8 bei Kapitel 12 100 umgesetzt werden.

Personalausgaben

Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	19 268 600	17 176 000	+2 092 600	7 459
		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesamtes für Finanzen
1	1	Bes.Gr. B 2 Ständige Vertretung der Direktorin, des Direktors des Landesamtes für Finanzen
5	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
11	12	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
20	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
57	57	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2026
95	95	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
83	83	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
44	44	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
23	23	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
11	11	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 26 (26) Stellen der LG 1.2.

Das Stellensoll 2024 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 10 und Haushaltsmittel in Höhe von 92.600 Euro aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	budgetneutrale Umwandlung aus einer Planstelle der Bes.Gr. A 15	1	–
A 15	budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 16	–	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	1	1	zum	31.12.2026		EGovG
Zusammen		1	1				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	3	3
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat (Beförderungsamt)	3	3
Zusammen		6	6

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen					Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		
Bes. Gr.				Erläuterungen	2025	2024
A 13 EA	1	–	–	–	1	1
A 12	1	–	–	–	1	1
Gesamt	2	–	–	–	2	2

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	12	12	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	6	6	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
	390	390	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	39	39	Laufbahngruppe 2.2			
	299	299	Laufbahngruppe 2.1			
	52	52	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat			
	2	2	Leerstellen			
422 02 062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		429 900	414 200	+15 700	16
427 01 062	Entgelte für Aushilfen.		25 000	25 000	—	1
427 02 062	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.		—	—	—	—
427 50 062	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	15	15
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	15	15
Zusammen		30	30
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	5	5
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	5	5
Zusammen		10	10

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	31 199 700	30 837 800	+361 900	25 471
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	584 500	440 700	+143 800	504

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellensoll 2024 berücksichtigt die Umsetzung von 5 Stellen (5 x LG 1.2) und Haushaltsmittel in Höhe von 281.500 Euro aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	33	33	–
Laufbahngruppe 2.1	251	251	–
Laufbahngruppe 1.2	131	130	+1
Gesamt	415	414	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2024 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2024 (Qualifizierungsmaßnahme).	1	–
Zusammen		1	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2025	2024	Qualifizierung zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	2				
	2	2	ab	01.01.1997		Personenbezogene kw-Vermerke aufgrund Organisationsuntersuchung
Insgesamt LG 1.2	3	2				
	2	2	zum	31.12.2025		Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
	1	–	zum	31.12.2027	Umsetzung	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Gesamt	5	4				

In der Laufbahngruppe 2.2 sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 2 (2) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

Die 2 (2) kw-Stellen- kw zum 31.12.2025 - dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2025 zur Verfügung. Ab 01.01.2026 werden die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 400 geführt.

Die 1 (0) kw-Stellen- kw zum 31.12.2027 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2027 zur Verfügung. Ab 01.01.2028 werden die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 400 geführt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 2.1	3	–	–	–			3	3
Laufbahngruppe 1.2	5	–	1	–			6	6
Gesamt	8	–	1	–			9	9

Zu Titel 441 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	-3
443 01	062	Fürsorgeleistungen.	3 900	4 100	-200	4
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 500	22 500	—	11
453 40	062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	60 000	60 000	—	8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	425 000	425 000	—	363
517 40	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 300 000	1 300 000	—	457
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 471 000	1 471 200	-200	1 496
518 40	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 995 900	2 940 600	+55 300	2 600
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000	5 000	—	9
519 40	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	15 000	15 000	—	1
526 30	062	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuannmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	062	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	3 300	3 300	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 441 02:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 453 40:

Veranschlagt sind:

1 Trennungsentschädigung.	50 000 EUR
2 Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	60 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	215 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	95 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	98 000 EUR
4. Sonstiges.	17 000 EUR
Zusammen.	425 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehenden Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Düsseldorf, Erkrather Str. 339	9.128	5.312	1.471.000
Zusammen	9.128	5.312	1.471.000

Die Miete wurde indexiert.

Es wurde ein Beitrag zur Flächenoptimierung berücksichtigt.

Zu Titel 518 40:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
100000001294 (Anmietung BLB)		1.927	343.032
10000001291 (Anmie- tung BLB)		5.184	922.768
59030-20067 ohne		3.956	1.127.100
		3.335	603.000
Zusammen		14.402	2.995.900

Die Mieten wurden, soweit sie Anmietungen des BLB betreffen, indexiert.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind Aufwandsmittel für die Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
529 20 062		Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	400	400	—	—
531 10 062		Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumenta- tion. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
546 04 062		Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz.	—	—	—	—
546 14 062		Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10 062		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden. 3. Die Mehreinnahmen bei Titel 261 00 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden.	1 162 300	1 042 300	+120 000	1 207
547 30 062		Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen - Projekt Vor- fahrt für Weiterbeschäftigung.	300 000	300 000	—	88
547 40 062		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	4 803 000	4 900 000	-97 000	2 882

Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	70 600	EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	21 000	EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	500	EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	50 000	EUR
5. Aus- und Fortbildung.	35 000	EUR
6. Sachverständige.	50 000	EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	EUR
8. Reisekostenvergütungen.	60 000	EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000	EUR
10. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	EUR
11. IT-Ausgaben.	2 000	EUR
12. IT-Fortbildung.	3 000	EUR
13. Kosten des zentralen Stellenmarktes und Karriere.nrw.	450 000	EUR
14. IT-Sicherheitskonzept.	120 000	EUR
15. vermischte Ausgaben.	74 200	EUR
16. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	54 500	EUR
17. Betriebs- und Softwarekosten für Landwirtschaftskammerumlage.	120 000	EUR
zusammen.	1 162 300	EUR

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

Zu Titel 547 40:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	1 700 000	EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	50 000	EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	10 000	EUR
5. Aus- und Fortbildung.	330 000	EUR
6. Sachverständige.	200 000	EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	289 000	EUR
8. Reisekostevergütungen.	59 000	EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	500	EUR
10. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	EUR
11. Kosten für Umzüge.	50 000	EUR
12. vermischte Ausgaben.	180 000	EUR
13. Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement.	30 000	EUR
14. Ausgaben für Datenverarbeitung (UVG).	1 903 000	EUR
.....	4 803 000	EUR

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 40	062	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund.	19 200 000	18 800 000	+400 000	12 254
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 281 40 und Titel 119 40, soweit sie auf den Bund entfallen				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 40 und Titel 119 40, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden.				
		3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 07 030 Titel 631 10 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				

Ausgaben für Investitionen

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.

811 01	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	103 000	40 000	+63 000	32
		1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				
811 40	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	—	11 700	-11 700	—
		1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 40.				
		2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				
812 00	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	25 000	25 000	—	693
812 40	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	1 785 000	285 000	+1 500 000	13
		Gesamtausgaben Kapitel 12 400.	85 189 000	80 545 800	+4 643 200	55 566
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 400.	1 500 000	1 500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 631 40 :

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 119 40 und Titel 281 40.

Mehr in Anpassung an die aktuelle Prognoseberechnung.

Zu Titel 811 01:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812 40:

Veranschlagt sind Mittel für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Arbeitsplätze, sowie Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Software für die IT-Systemlandschaft UVG-Rückgriff.

119 00		813 Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondernvermögen ohne Rechtspersönlichkeit.	—	—	—	—
		Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen infolge Auflösung der Sondernvermögen ohne Rechtspersönlichkeit anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
129 00	813	Ablieferung aus Sondernvermögen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 640.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 640:

Das Kapitel 12 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds ist noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds; hingegen sind durch die Gesetze zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds und zur Auflösung des Paderborner Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds, der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds und der Paderborner Studienfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds wird vom Stiftsrentamt Büren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold verwaltet. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens Haus Büren'scher Fonds ist in der Beilage 3 dargestellt.

Zu Titel 129 00:

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

Haus Büren'scher Fonds.	— EUR

Kapitel 12 640
Sondervermögen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	813	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

634 00	813	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	1 500 000	—	+1 500 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 12 640.	1 500 000	—	+1 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds wird vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	7	7	–
Gesamt	8	8	–

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 3 ausgewiesen.

Zu Titel 634 00:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

12 700

**Sondervermögen Bau- und
Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen
(BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10	016	Ablieferungen.	—	150 000 000	-150 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 700.			—	150 000 000	-150 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 10:

Anpassung an die IST-Entwicklung.

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. 262 (213) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw.
2. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—

Planstellen

2025	2024	
8	8	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als Leitung eines Geschäftsbereichs beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb-
17	17	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 7 (7) Stellen mit Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz
60	60	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
52	52	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
5	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
78	46	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 32 (0) kw ab 01.01.2025 davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt)
80	81	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2025
95	94	Bes.Gr. A 11 Bergamtsfrau, Bergamtsmann Bergvermessungsamtsfrau, Bergvermessungsamtsmann Regierungsbauamtsfrau, Regierungsbauamtsmann Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann davon 10 (10) kw ab 01.01.2024
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 1 (1) Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2024 nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	–	1
A 13 BA	Stellenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Kostenerstattung Bund) mit kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben)	32	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 070 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG.	–	1
A 11	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2024 von Kapitel 12 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024	1	–
A 8	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2024	–	1
Zusammen		33	3

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027		EGovG
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		EGovG
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	32	–	ab	01.01.2025	neuer kw-Vermerk	Bundesbau
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	2	2	zum	31.12.2025		EGovG
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	10	10	ab	01.01.2024		Bundesbau
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	EGovG
Zusammen		46	15				

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

2	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 0 (1) kw zum 31.12.2024
401	371	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
142	143	Laufbahngruppe 2.2
253	221	Laufbahngruppe 2.1
6	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		Leerstellen
2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bergamtfrau, Bergamtman Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman
4	4	Leerstellen

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
A 16	–	–	–	1	Forschungszentrum Jülich	1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
A 11	2	–	–	–		2	2
Gesamt	3	–	–	1		4	4

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 02	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	14	14
A 10	Regierungsbauoberinspektoranwärterinnen/Regierungsbauoberinspektoranwärter	30	30
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	4	4
Zusammen		48	48
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	7	7
A 10	Regierungsbauoberinspektoranwärterinnen/Regierungsbauoberinspektoranwärter	15	15
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	–	–
Zusammen		22	22

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 700.	—	—	—	—

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen ohne Bezügeaufwand ausgebracht.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2	170	159	+11
Laufbahngruppe 2.1	2006	1950	+56
Laufbahngruppe 1.2	347	347	–
Laufbahngruppe 1.1	4	4	–
Gesamt	2530	2463	+67

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung aus LGr. 2.1	11	–
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	50	–
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Kostenerstattung Bund) mit kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben)	20	–
	Umwandlung nach LGr. 2.2	–	11
	Umsetzung von 3 Stellen nach Kapitel 12 070 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs.7 HHG.	–	3
Insgesamt LG 2.1		70	14
Zusammen		81	14

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2025 2024	Qualifizierung zum/ab Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	4 4			
	4 4	einnahmeabhängig		Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.
Insgesamt LG 2.1	216 199			
	196 199	einnahmeabhängig	Realisierung	Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.
	20 –	ab 01.01.2025	neuer kw-Vermerk	Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.
Gesamt	220 203			

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
Laufbahngruppe 2.2	4	–	–	–			4	4
Laufbahngruppe 2.1	26	–	–	–			26	26
Gesamt	30	–	–	–			30	30

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	137	137
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	137	137

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Es wird zugelassen, dass auf den Stellen für Auszubildende auch dual bzw. praxisintegriert Studierende geführt werden.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	068	Vermischte Einnahmen.	110 900	110 900	—	37
	Übrige Einnahmen					
231 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	492 200	492 200	—	256
231 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	535
232 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	76 000	76 000	—	62
232 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	847
233 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände.	19 800	19 800	—	—
233 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 329
236 00	068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
237 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
271 00	068	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 900.	698 900	698 900	—	3 066

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	695 063 600	624 804 200	+70 259 400	601 835
443 01	068	Fürsorgeleistungen.	348 600	265 200	+83 400	320
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	068	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	163 468 300	128 908 600	+34 559 700	131 829
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	33 423 400	27 520 700	+5 902 700	26 954
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	1 932 300	1 616 600	+315 700	1 932
632 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 326 100	2 835 900	+490 200	3 326
633 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 347 900	3 926 100	-1 578 200	2 348
636 10	068	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	196 900	79 700	+117 200	197
Gesamtausgaben Kapitel 12 900.			900 107 100	789 957 000	+110 150 100	768 741

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger Dezember 2023:

16.571 Versorgungsempfänger/innen

+ 975 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

17.546 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Dezember 2025

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 02 :

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 446 02:

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Vorgesehen für die Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen sowie für die anteilige Tragung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beihilfe bei Pflegefällen.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 636 10 :

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 12

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
12 010							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 486,9	a) 5 157,9 b) – c) –	573,1	573,1	573,1	573,1	2 865,5
526 30 Beratungs- und Planungskosten L im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen	720,0	a) 3 600,0 b) – c) –	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0
547 20 Zusammenfassung von säch- L lichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW, Bezügeverfahren NRWave)	48 132,3	a) – b) 45 000,0 c) 45 000,0	– 25 000,0	– 10 000,0	– 10 000,0	– 8 846,7	–
547 40 Zusammenfassung von sächli- L chen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfah- ren	40 887,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	–	–
12 050							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	32 124,8	a) 57 735,7 b) – c) –	3 281,2	3 376,1	3 472,4	3 511,5	44 094,5
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	77 702,0	a) 38 909,0 b) 30 000,0 c) –	2 143,2	2 319,9	2 355,2	2 355,2	29 735,5
711 12 Modernisierung der Finanzämter L	4 500,0	a) 184,5 b) 1 800,0 c) 4 500,0	184,5 1 400,0	– 400,0	– 2 000,0	– 1 500,0	–
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	5 436,8	a) – b) 2 000,0 c) 1 500,0	– 2 000,0	– 1 500,0	–	–	–
12 090							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	2 568,4	a) – b) 428,0 c) 428,0	– 428,0	– 428,0	–	–	–
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	9 027,0	a) – b) 4 410,0 c) –	– 890,0	– 1 760,0	– 1 760,0	–	–
12 100							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	3 397,7	a) 317 287,5 b) – c) –	17 550,8	20 840,8	20 840,8	20 840,8	237 214,3
812 20 IT-Beschaffungen einschließlich L Entwicklungen (KONSENS)	30 345,9	a) 20 000,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	10 000,0	10 000,0	– 10 000,0	– 10 000,0	–
812 30 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen für die Datenverarbei- tung, Software sowie Fernmelde- anlagen	119 834,2	a) 5 471,5 b) 76 500,0 c) 35 000,0	253,5 56 500,0	5 218,0 15 000,0	– 5 000,0	–	–
12 200							
812 30 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie von Software	1 049,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	–	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
12 400							
518 40 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume (Be- reich Unterhaltsvorschussgesetz)	2 995,9	a) 14 525,7 b) – c) –	1 259,1	1 273,8	1 288,7	1 303,8	9 400,3
547 40 Zusammenfassung von sächli- L chen Verwaltungsausgaben (Be- reich Unterhaltsvorschussgesetz)	4 803,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0	– –	– –	– –
Summe	388 010,9	a) 462 871,8 b) 173 338,0 c) 99 128,0	35 965,4 88 418,0	44 321,7 27 660,0 60 219,5	29 250,2 29 260,0 19 061,8	29 304,4 2 000,0 19 846,7	324 030,1 26 000,0 –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	388 010,9	a) 462 871,8 b) 173 338,0 c) 99 128,0	35 965,4 88 418,0	44 321,7 27 660,0 60 219,5	29 250,2 29 260,0 19 061,8	29 304,4 2 000,0 19 846,7	324 030,1 26 000,0 –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

WIRTSCHAFTSPLAN**DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB
NORDRHEIN-WESTFALEN****für das Haushaltsjahr 2025**

- a) Erfolgsplan**
- b) Finanzplan**
- c) Stellenübersicht**

Beilage 2 zu Einzelplan 12

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

a) ERFOLGSPLAN

Erfolgsplan

		Plan	Plan	Ist 2023 (vorläufig)
		2025 (TEUR)	2024 (TEUR)	(TEUR)
1.	Umsatzerlöse	2.315.026,9	2.292.323,8	2.037.762,4
2.	Bestandsveränderungen von noch nicht abgerechneten Leistungen und unfertigen Erzeugnissen	—	—	53.434,6
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	40.044,0	37.673,6	31.818,3
	Gesamtleistung	2.355.070,9	2.329.997,4	2.123.015,3
4.	Sonstige betriebliche Erträge	199.755,6	108.989,2	261.534,3
	Summe aller Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.554.826,5	2.438.986,6	2.384.549,6
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, umlagefähige Nebenkosten und zum Verkauf bestimmte Grundstücke	844.059,6	1.010.236,2	696.250,1
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	291.289,6	285.115,9	278.547,3
	Summe Materialaufwände	1.135.349,2	1.295.352,1	974.797,4
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	204.755,1	187.066,6	166.728,2
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	52.114,8	47.739,9	44.694,6
	Summe Personalaufwand	256.869,9	234.806,5	211.422,8
7.	Abschreibungen			
	a) planmäßig	601.143,1	561.859,5	575.701,8
	b) außerplanmäßig	92.588,6	200.004,5	146.777,3
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	366.001,8	154.513,6	351.300,2
	Summe Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	1.059.733,5	916.377,6	1.073.779,3
	Summe aller Aufwände für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit	2.451.952,6	2.446.536,2	2.259.999,5
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	—	—	4.332,9
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.607,0	3.966,4	21.206,4
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	—	—	—
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.557,6	87.132,1	81.818,9
	Finanzergebnis	-75.950,6	-83.165,7	-56.279,6
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26.923,3	-90.715,3	68.270,5
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	—	—	498,9
14.	Ergebnis nach Steuern	26.923,3	-90.715,3	67.771,6
15.	Sonstige Steuern	—	—	70,0
16.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	26.923,3	-90.715,3	67.701,6

Beilage 2 zu Einzelplan 12

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

b) FINANZPLAN**Finanzplan**

		Plan	Plan	Ist
				2023
				(vorläufig)
		2025	2024	
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1.	+ Einzahlungen von Kunden	2.304.933,8	2.298.549,9	2.316.110,8
2.	- Auszahlungen an Lieferanten	1.135.349,2	1.271.352,1	949.483,0
3.	- Auszahlungen an Beschäftigte	216.825,8	234.806,6	178.582,8
4.	+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.000,0	10.000,0	42.200,1
5.	- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	135.394,7	131.516,7	102.966,7
6.	+ Ertragssteuerzahlungen	—	—	485,4
7.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	822.364,0	670.874,5	1.126.793,1
8.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	—	—	1.332,1
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	117.114,3	50.000,0	65.392,4
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.192.706,7	1.043.302,1	840.179,0
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.047,2	7.047,2	6.680,4
12.	+ Auszahlungen für Investitionen in Gegenständen des Finanzanlagevermögens	—	—	—
13.	+ Erhaltene Zinsen	3.966,4	3.966,4	4.332,9
14.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.064.578,8	-982.288,5	-765.105,4
15.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen und (Finanz-) Krediten	150.000,0	—	—
16.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	182.021,9	82.021,9	82.021,9
17.	- Gezahlte Zinsen	79.557,6	99.677,9	81.750,4
18.	- Gezahlte Dividende an Gesellschafter (Zulieferung Landeshaushalt)	—	150.000,0	—
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-111.579,5	-331.699,8	-163.772,3
20.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	353.794,1	643.113,7	197.915,4
21.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	497.669,3	647.408,4	631.356,5
22.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	143.875,2	4.294,7	829.271,9

Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan

Die finanziellen Vorgaben des Entschließungsantrags des Landtages zum Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz (BLBG) vom 06.12.2000 wurden im nachfolgenden Erfolgsplan berücksichtigt.

c) STELLENÜBERSICHT

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01, 422 02 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Haushaltsjahr 2025

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR

Haus Büren'scher Fonds

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	1 065 000	1 065 000	—	1 076
125 00	Einnahmen aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 20. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 00.	400 000	400 000	—	940
125 20	Einnahmen aus der Jagd.	18 000	18 000	—	23
131 00	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	33
131 10	Sonstiges.	—	—	—	5

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
182 00	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	—	—	—	—
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden.	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	1 379 000	1 409 000	-30 000	—
	Gesamteinnahmen	2 862 000	2 892 000	-30 000	2 076

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 10	Verwaltung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 428 20.	165 000	160 000	+5 000	137
428 20	Forsten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 521 00 und 682 00 herangezogen werden. 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 10 geleistet werden.	420 000	420 000	—	372

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen. Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	180 000	180 000	—	134
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 00.	280 000	250 000	+30 000	251
519 21	Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren.	—	—	—	—
521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 682 00 herangezogen werden.	545 000	550 000	-5 000	1 241
525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 000	2 000	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	20 000	20 000	—	1
537 10	Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrexen.	—	—	—	—
546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	30 000	30 000	—	11

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21	Zuschuss an das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . .	900 000	1 000 000	-100 000	809
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 12 640 Titel 129 00). . .	—	—	—	—
682 00	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Bewirtschaftungskosten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 521 00 herangezogen werden.	320 000	280 000	+40 000	228

Erläuterungen

Zu den Titeln 428 10 und 428 20:

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	7	7	–
Gesamt	8	8	–

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald.	—	—	—	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 00 geleistet werden.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		2 862 000	2 892 000	-30 000	3 185

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr
2025

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1030), obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Ministerien aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	149	235	13	—	397	397	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	17	27	—	47	47	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	152	252	40	—	444	444	—
	—	—	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	2	2	2	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	12	12	1	—	25	25	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 sind insgesamt 3 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	–	1,6	–	1,6
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	–	–	–	–
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	1,6	–	1,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	1,6	–	1,6
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	–	–

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal-ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs-ausgaben (TEUR)	Schulden-dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi-tionen (TEUR)	Besondere Finan-zierungs-ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	17.362,9	5.351,1	–	3,0	579,2	-300,0	22.996,2
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11.680,5	1.269,9	–	–	20,0	–	12.970,4
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	20.301,5	–	–	1.398,5	–	–	21.700,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		49.344,9	6.621,0	–	1.401,5	599,2	-300,0	57.666,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		47.655,5	5.736,0	–	705,0	3.581,0	–	57.677,5
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+1.689,4	+885,0	–	+696,5	-2.981,8	-300,0	-10,9

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 EUR.

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 13":

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2024 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024 erhöht sich das im Haushaltsplan 2025 darzustellende Ausgabensoll 2024 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2024 beläuft sich auf	55.821.200
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024:	–
Umsetzung von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 13 010 Titel 546 10	360.400
Umsetzung von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 13 010 Titel 712 10	1.485.800
Umsetzung von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 13 030 Titel 518 01	10.100
Mithin Ausgabensoll 2024	57.677.500

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

13 010**Landesrechnungshof**

1. Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW umfasst die Kapitel 13 010 und 13 030.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 600	1 600	—	5
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
132 20	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik. 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	011	Erstattungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Personalausgaben Obergruppe 42.	—	—	—	—
232 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 01.	—	—	—	—
232 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 10.	—	—	—	42
232 11	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Arbeitstagen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	—
232 12	011	Erstattungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Personalausgaben Obergruppe 42.	—	—	—	—
233 00	011	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Personalausgaben Obergruppe 42.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Personalausgaben Obergruppe 42.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen gemäß § 11 Absatz 2 des Gesetzes über den Landesverband Lippe.

Zu Titel 232 10:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 010.	1 600	1 600	—	47

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	14 704 100	14 567 200	+136 900	12 888
		1. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				
		2. Einnahmen bei den Titeln 231 00, 232 12, 233 00 und 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in der Obergruppe 42 herangezogen werden.				
		3. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00.				

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsidentin, Präsident des Landesrechnungshofs
1	1	Bes.Gr. B 7 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesrechnungshofs
3	3	Bes.Gr. B 5 Direktorin, Direktor beim Landesrechnungshof
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
10	10	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als Mitglied des Landesrechnungshofs-
11	11	Planstellen
12	12	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
12	12	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
46	46	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
23	22	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
12	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
55	55	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) kw zum 31.12.2026
24	23	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2026

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Zugang durch Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug gem. § 6 Abs. 7 HHG 2024 aus Kapitel 13 030	1	–
A 12	Zugang durch Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug gem. § 6 Abs. 7 HHG 2024 aus Kapitel 13 030	1	–
Zusammen		2	–

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1	1	zum	31.12.2025		EPOS.NRW
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1	zum	31.12.2026		E-Government/ Onlinezugangsgesetz
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2026		EPOS.NRW
Zusammen		3	3				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 16	Ministerialrat, Ministerialrätin	2	2
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	9	9
Zusammen		14	14

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen								
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe			Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.					Erläuterungen		2025	2024
A 15	1	1	–	–			2	2
A 14	1	1	–	–			2	2
A 13 EA	1	1	–	–			2	2
A 13 BA	2	1	–	–			3	3
Gesamt	5	4	–	–			9	9

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesOA NRW			
	210	208	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	121	120	Laufbahngruppe 2.2			
	79	78	Laufbahngruppe 2.1			
	10	10	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2025	2024				
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	9	9	Leerstellen			
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.		3 100	3 100	—	—
	1. Einnahmen bei den Titeln 231 00, 232 12, 233 00 und 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in der Obergruppe 42 herangezogen werden.					
	2. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00.					
427 50 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . .		—	—	—	—
	Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.					

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Einnahmen bei den Titeln 231 00, 232 12, 233 00 und 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in der Obergruppe 42 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00.	1 640 600	1 639 000	+1 600	2 609
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	818 100	910 600	-92 500	705
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	5 700	-5 700	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	177 000	68 400	+108 600	162
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	–
Laufbahngruppe 2.1	9	9	–
Laufbahngruppe 1.2	17	17	–
Gesamt	29	29	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1				
	1	1	zum	31.12.2025		Stelle für E-Government
Gesamt	1	1				

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Gesamt Gesamt	
					2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–	1	1
Gesamt	1	–	–	–	1	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben für Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind im Kapitel 13 900 veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Zu Titel 443 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900). Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Schäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	22
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 81 überschritten werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	230 000	230 000	—	217
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	60 000	170 000	-110 000	211
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	524 100	220 000	+304 100	278
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	518 800	-518 800	503
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 752 400	780 600	+1 971 800	736
518 10	011	Lizenzgebühren.	—	—	—	—
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	40 000	40 000	—	2
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	10 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	78 500 EUR
2. Bücher, Zeitschriften.	90 000 EUR
3. Kommunikation.	— EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	36 000 EUR
5. Sonstige.	25 500 EUR
Zusammen.	230 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	900 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind Mittel für evt. noch zu zahlende Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12, die noch nach Auszug aus der Liegenschaft anfallen können.

In der Anmietung sind bis zur Kündigung der Liegenschaft zum 31.12.2024 die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Düsseldorf - untergebracht.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Werdener Str. 5.

In der BLB-Anmietung ist der Landesrechnungshof NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern Münster - Prüfgruppe Düsseldorf - untergebracht.

1. Heizung.	118 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser.	99 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w.	254 000 EUR
4. Sonstiges.	53 100 EUR
Zusammen.	524 100 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Werdener Str. 5.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
LRH, WE 2648, Objekt, Gebäude - Nr. 3, Werdener Str. 5, Düsseldorf	Landesrechnungshof NRW, Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Düsseldorf	7.359	2.752.400
Zusammen		7.359	2.752.400

Zu Titel 518 10:

Neuer Titel nach Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften der Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	200 000	200 000	—	211
525 10	011	Ausgaben für die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshö- fe. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 232 10 sowie im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit geleistet werden.	—	—	—	—
526 01	011	Sachverständige. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	96 000	96 000	—	80
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	10 000	10 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	160 000	160 000	—	86
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 000	7 000	—	2
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	3 100	3 100	—	1
529 20	011	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 000	1 000	—	1
541 00	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	3 000	3 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	307*	246*	242**	177**	360***	320***
Relativ	56%	44%	58%	42%	53%	47%
Geschlechterverhältnis insgesamt	53%	47%	51%	49%	50%	50%

*) einschließlich 92 (w) und 53 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**) einschließlich 64 (w) und 34 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

***) einschließlich 61 (w) und 45 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

Die aus der Tabelle ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	51%	49%	52%	48%

Die weiblichen Beschäftigten des Geschäftsbereichs wurden auf Seminare speziell für weibliche Beschäftigte hingewiesen. Hierzu wurde eine Übersicht der jeweiligen Seminare aus dem Seminarangebot der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern erstellt und im Intranet abgelegt. Die weiblichen Beschäftigten wurden darüber per Intranet Meldung informiert.

Zu Titel 525 10:

Aus diesem Titel werden die Ausgaben für die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden) geleistet. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 10 vereinnahmt.

Zu Titel 526 01:

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen (Aufwandsdeckungsverordnung) vom 25. Februar 1976 (GV.NW.1976 S.89) in der jeweils geltenden Fassung.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
541 10	011	Arbeitstagungen. Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	16 000	16 000	—	1
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	200 000	200 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	—
546 10	011	Planungskosten im Zusammenhang mit dem Ersatz-Neubau.	—	360 400	-360 400	—
546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	011	Erstattungen an Bund. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in der Obergruppe 42 geleistet werden.	—	—	—	—
632 00	011	Erstattungen an Länder. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in der Obergruppe 42 geleistet werden.	—	—	—	—
633 00	011	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden. . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in der Obergruppe 42 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00	011	Sonstige Erstattungen an Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in der Obergruppe 42 geleistet werden.	—	—	—	—
687 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	3 000	3 000	—	2
Ausgaben für Investitionen Siehe Deckungsvermerk bei der Hauptgruppe 5.						
712 10	011	Baukosten im Zusammenhang mit dem Ersatz-Neubau. .	—	1 485 800	-1 485 800	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	320 000	1 511 000	-1 191 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-300 000	—	-300 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeitstagen des Kollegiums sowie Arbeitstagen mit anderen Rechnungshöfen veranschlagt. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 546 10:

Umsetzung von Haushaltsmitteln gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024 im Haushaltsvollzug aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 631 00:

Neuer Titel zur Erstattung der Personalkosten bei Abordnungen.

Zu Titel 632 00:

Neuer Titel zur Erstattung der Personalkosten bei Abordnungen.

Zu Titel 633 00:

Neuer Titel zur Erstattung der Personalkosten bei Abordnungen.

Zu Titel 671 00:

Neuer Titel zur Erstattung der Personalkosten bei Abordnungen.

Zu Titel 687 10:

Für eine Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - können aus diesem Titel Ausgaben (Mitgliedsbeitrag) geleistet werden.

Zu Titel 712 10:

Umsetzung von Haushaltsmitteln gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024 im Haushaltsvollzug aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Titel 812 60).

Zu Titel 972 10:

Der Landesrechnungshof benötigt aufgrund rechtlicher Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2025 mehr finanzielle Mittel, als in der Finanzplanung 2025 vorgesehen. Gleichwohl hat und wird der Landesrechnungshof weitere Anstrengungen unternehmen, die zu einer Entlastung des Landeshaushalts beitragen werden. In welcher Höhe die Entlastungen bei den verschiedenen Maßnahmen eintreten werden, kann derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Daher muss von einer Reduzierung der Ansätze im Einzelplan 13 zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgesehen werden. Zur Deckung dieser Ansätze wurde daher eine globale Minderausgabe etatisiert.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben für die Informationstechnik

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 132 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	785 000	931 700	-146 700	371
518 60	011	Mieten und Pachten für IT-Geräte und Lizenzgebühren. .	20 000	20 000	—	19
525 60	011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten.	11 500	11 500	—	12
526 60	011	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	10 000	—	—
546 60	011	Vermischte Ausgaben. Die Ausgaben sind übertragbar.	186 000	406 000	-220 000	—
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	259 200	564 200	-305 000	659
		Summe Titelgruppe 60.	1 271 700	1 943 400	-671 700	1 060

Titelgruppe 88
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

514 88	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 13 010.	22 996 200	25 209 100	-2 212 900	19 780
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 13 010.	—	2 191 000	-2 191 000	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf (Hardware, Software, Wartung etc.).	173 300 EUR
2. Kommunikation, Nutzungsgebühren.	471 700 EUR
3. Sonstiges.	140 000 EUR
Zusammen.	785 000 EUR

Zu Titel 525 60:

Kosten für die Schulung und Fortbildung der Administratoren des IT-Netzes sowie für die Anwendung der IT-Programme.

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

Zu Titel 538 60:

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

Zu Titel 546 60:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von E-Government Verfahren und anderer IT-Vorhaben.

Zu Titel 812 60:

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 13 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	011	Erstattungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Personalausgaben Obergruppe 42.	—	—	—	—
232 12	011	Erstattungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Personalausgaben Obergruppe 42.	—	—	—	—
233 00	011	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Personalausgaben Obergruppe 42.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Personalausgaben Obergruppe 42.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030.			—	—	—	—

Kapitel 13 030

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	9 902 900	10 039 800	-136 900	8 856
		1. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				
		2. Einnahmen bei den Titeln 231 00, 232 12, 233 00 und 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in der Obergruppe 42 herangezogen werden.				
		3. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00.				

Planstellen

2025	2024	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regiergungsdirektor 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 LBesG NRW
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
7	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
77	77	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt)
52	52	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
27	28	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesOA NRW
187	189	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
28	29	Laufbahngruppe 2.2
156	157	Laufbahngruppe 2.1
3	3	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung einer Planstelle gem. § 6 Abs. 7 HHG 2024 nach Kapitel 13 010 im Haushaltsvollzug.	–	1
A 12	Umsetzung der von A 11 nach A 12 gehobenen Planstelle gem. § 6 Abs. 7 HHG nach Kapitel 13 010 im Haushaltsvollzug.	1	1
A 11	Hebung einer Planstelle A 11 nach A 12 gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 HHG im Haushaltsvollzug.	–	1
Zusammen		1	3

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	2	2
Zusammen		2	2

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt
						2025	2024
A 15	1	1	–	–		2	2
A 14	1	1	–	–		2	2
A 13 EA	1	1	–	–		2	2
A 13 BA	2	1	–	–		3	3
A 12	2	1	–	–		3	3
A 11	2	1	–	–		3	3
Gesamt	9	6	–	–		15	15

Kapitel 13 030

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Leerstellen

		2025	2024			
		2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
		2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)		
		3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungssamt)		
		3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		
		3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		
		15	15	Leerstellen		
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.		20 400	20 400	—
		1. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				
		2. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00.				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .		1 118 700	1 117 600	+1 100
		1. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				
		2. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00.				
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		615 500	640 800	-25 300
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		4 000	5 600	-1 600
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	–
Laufbahngruppe 1.2	10	10	–
Gesamt	18	18	–

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben der Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind im Kapitel 13 900 veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 81 überschritten werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	80 000	80 000	—	67
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	140 000	140 000	—	130
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	100

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	12 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	7 000 EUR
Zusammen.	19 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	40 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften.	35 000 EUR
3. Kommunikation.	— EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 000 EUR
5. Sonstige.	2 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	900 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) Sürther Hauptstr. 173, 50999 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Köln)

1. Heizung.	63 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser.	21 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w..	54 000 EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	140 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster untergebracht.

1. Heizung.	26 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser.	5 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w..	18 000 EUR
4. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	352 100	340 100	+12 000	321
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	161 200	158 200	+3 000	144
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	9
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	4
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	45 000	45 000	—	29
526 01	011	Sachverständige.	3 000	3 000	—	—
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	3 000	3 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	385 000	385 000	—	269
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 000	3 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	600	600	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	50 000	-50 000	1
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§17 Abs. 3 LHO) 2. Einnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	011	Erstattungen an Bund. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in der Obergruppe 42 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) Sürther Hauptstr. 173, 50999 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Köln)

Für diese Anmietung wurden im Haushaltsvollzug Haushaltsmittel i.H.v. 10.100 € gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024 aus Kapitel 20 020 Titel 518 75 (Mietausgaben-Sammelbudget) umgesetzt.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
01/Ar	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg	875	87.000
02/De	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold	607	52.000
75-2023/12/02	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Köln	1.400	213.100
Zusammen		2.882	352.100

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
274745-934-1	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Münster und Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster	1.500	161.200
Zusammen		1.500	161.200

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 631 00:

Neuer Titel zur Erstattung der Personalkosten bei Abordnungen.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
632 00	011	Erstattungen an Länder. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in der Obergruppe 42 geleistet werden.	—	—	—	—
633 00	011	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden. . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in der Obergruppe 42 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00	011	Sonstige Erstattungen an Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in der Obergruppe 42 geleistet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.						
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	8
Gesamtausgaben Kapitel 13 030.			12 970 400	13 168 100	-197 700	12 263

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Neuer Titel zur Erstattung der Personalkosten bei Abordnungen.

Zu Titel 633 00:

Neuer Titel zur Erstattung der Personalkosten bei Abordnungen.

Zu Titel 671 00:

Neuer Titel zur Erstattung der Personalkosten bei Abordnungen.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 010 Titel 812 60).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01 018	Vermischte Einnahmen.		—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.		—	—	—	4
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	836
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder		—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	57
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.		—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFG genannten Per- sonenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	403
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.		—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.		—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.		—	—	—	—
281 12 018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG ge- nannten Personenkreis. siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900		—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 900.		—	—	—	1 299

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 13 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	16 295 000	15 052 900	+1 242 100	14 852
443 01 018	Fürsorgeleistungen.	4 400	4 300	+100	4
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	3 297 400	2 805 400	+492 000	2 659
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	704 700	735 700	-31 000	568
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	157 100	578 000	-420 900	157
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	19 900	—	+19 900	20
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	274 400	—	+274 400	274
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	947 100	124 000	+823 100	947
Gesamtausgaben Kapitel 13 900.		21 700 000	19 300 300	+2 399 700	19 482

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

309 Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Dezember 2023)

+ 5 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern

314 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Dezember 2025)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 13

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
13 010							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 752,4	a) 26 553,0 b) – c) –	1 770,2	1 770,2	1 770,2	1 770,2	19 472,2
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	200,0	a) – b) 200,0 c) –	–	–	–	–	–
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	320,0	a) – b) 1 491,0 c) –	–	–	–	–	–
TGr.60 Ausgaben für die Informations- technik							
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	785,0	a) – b) 180,0 c) –	–	–	–	–	–
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	259,2	a) – b) 320,0 c) –	–	–	–	–	–
Summe	4 316,6	a) 26 553,0 b) 2 191,0 c) –	1 770,2	1 770,2	1 770,2	1 770,2	19 472,2
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	4 316,6	a) 26 553,0 b) 2 191,0 c) –	1 770,2	1 770,2	1 770,2	1 770,2	19 472,2
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie
für das Haushaltsjahr
2025

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Beilage 4: Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesbetriebe

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Kapitel 14 830 -
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) - Kapitel 14 840 -
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Kapitel 14 850 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie gehören folgende Aufgaben:

1. Zentralabteilung
2. Europa, Recht und Außenwirtschaft
3. Wirtschaftspolitik
4. Innovation und Märkte
5. Wirtschaftsförderung (Zentraler Ansprechpartner für die Kommunale Wirtschaftsförderung)
6. Energie
7. Klimaschutz und Landesplanung
8. Digitalisierung, Startups und Dienstleistungen

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner Landesbetriebe, der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010 - Ministerium

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 14 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel 14 100 - Landesplanung

Kapitel 14 300 - Klimaschutz und Energiewende

Kapitel 14 400 - Innovation und Technologie

Kapitel 14 500 - Digitales

Kapitel 14 730 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel 14 731 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel 14 750 - Bergbau und Energie

Kapitel 14 830 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 840 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 850 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt ab:

Einnahmen	589 626 000 EUR
Ausgaben	2 014 874 400 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Ministeriums, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Veranstaltungen sowie die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht. Ebenfalls hier veranschlagt sind die Kosten für die administrative Umsetzung der Wiederaufbauhilfe Flut.

Kapitel 14 100: Landesplanung

In diesem Kapitel sind die Ausgaben veranschlagt, um die Aufgaben als Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu können. Diese bestehen darin, die raumbezogenen Anforderungen zur Entwicklung von Gewerbe- und Wohnraumflächen, von Erholungs- und Freizeitbereichen, von Verkehrsinfrastruktur, Lagerstätten, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung zu koordinieren.

Kapitel 14 300: Klimaschutz und Energiewende

Aus diesem Kapitel werden Maßnahmen für die Bereiche Klimaschutz und Energiewende sowie für den Strukturwandel Rheinisches Revier gefördert.

Kapitel 14 400: Innovation und Technologie

Aus diesem Kapitel werden Maßnahmen für Investitionen sowie die Betriebs- und Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V., Ausgaben der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH und Maßnahmen für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung gefördert.

Kapitel 14 500: Digitales

Aus diesem Kapitel werden Maßnahmen des Breitbandausbaus, die Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes sowie die Digitalisierung der Logistikbranche und die Zukunft des Handels gefördert. Des Weiteren werden Maßnahmen für digitale Modell- und Transferprojekte, Mobilfunk als Schlüsseltechnologie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft, Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten sowie die Glasfaseranschlüsse für Schulen gefördert.

Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

In diesem Kapitel sind Mittel für Förderungen der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes veranschlagt. Zudem sind Mittel zur Förderung des Handwerks sowie zur Weiterentwicklung des Technologie-Netzwerks "it's OWL" hin zum Kompetenznetzwerk "INDUSTRIE ZERO" ausgebracht. Daneben finden sich unter anderem Mittel für Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Strukturhilfen für Steinkohlerückzugsgebiete und Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen. Des Weiteren werden aus dem Kapitel Außenwirtschaft, Tourismus und Kreativwirtschaft gefördert.

Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

In diesem Kapitel sind Mittel für das Gemeinschaftsprogramm mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Landesanteil) veranschlagt.

Zudem sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme veranschlagt. Die Mittel dienen der technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und für den Just Transition Fund für den Landes- und EU-Anteil (EFRE/JTF NRW 2021-2027).

Kapitel 14 750: Bergbau und Energie

Dieses Kapitel enthält neben Zuschüssen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus auch Mittel für den internationalen Austausch im Bereich der Energiewirtschaft, darunter Finanzierungen zur Projektförderung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China.

Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Geologische Dienst NRW - Landesbetrieb - ist zuständige Behörde im Sinne des Geologiedatengesetzes. Er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz sowie zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen. Gleichzeitig soll er seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen weiterhin fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	378 +1	296 —	69 +2	— —	743	740	+3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90 +5	217 +7	296 -3	2 —	605	596	+9
Insgesamt	468 +6	513 +7	365 -1	2 —	1.348	1.336	+12
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	6 —	7 —	— —	13	13	—
Auszubildende	— —	— —	— —	45 —	45	45	—
Leerstellen	26 —	— —	4 —	— —	30	30	—

Im o.g. Stellsoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	–	11.907,2	5.000,0	16.907,2
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
14 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
14 100	Landesplanung	–	–	–	–
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	10,0	1.000,0	1.010,0
14 400	Innovation und Technologie	–	1.300,0	–	1.300,0
14 500	Digitales	–	–	–	–
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	101.921,0	101.921,0
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	–	5.000,0	458.550,0	463.550,0
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	1.975,0	1.975,0
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	2.437,5	2.437,5
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	–	405,3	405,3
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	120,0	120,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	18.217,2	571.408,8	589.626,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	15.594,3	425.378,8	440.973,1
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	+2.622,9	+146.030,0	+148.652,9

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
14 010	Ministerium	44.573,8	155.388,6	–	41.261,6	13.754,6	–	254.978,6
14 020	Allgemeine Bewilligungen	439,6	–	–	–	–	-21.587,5	-21.147,9
14 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
14 100	Landesplanung	–	–	–	3.966,2	–	–	3.966,2
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	–	–	232.041,3	238.869,2	–	470.910,5
14 400	Innovation und Technologie	–	–	–	117.153,9	–	–	117.153,9
14 500	Digitales	–	–	–	13.480,8	101.848,1	–	115.328,9
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	–	64.563,8	203.842,0	–	268.405,8
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	50,0	29.105,0	–	313.395,0	302.200,0	–	644.750,0
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	78.300,0	–	–	78.300,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	–	19.348,7	–	–	19.348,7
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	–	3.220,0	–	–	3.220,0
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	2.135,0	–	5.885,4	–	–	8.020,4
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	50.737,4	–	–	901,9	–	–	51.639,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		95.800,8	186.628,6	–	893.518,6	860.513,9	-21.587,5	2.014.874,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		90.549,7	191.775,0	–	751.375,3	819.884,3	-21.587,5	1.831.996,8
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+5.251,1	-5.146,4	–	+142.143,3	+40.629,6	–	+182.877,6

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.125.194.873 EUR.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

14 010
Ministerium

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 14 010 bis 14 850.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Gruppe 529 und der Titelgruppen 91 und 92 - sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
7. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
9. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
10. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.
11. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titel 547 11, 547 12, 547 13, 547 14, 547 15, 547 16, 547 17 und 547 18 um bis zu 20.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67), 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	014	Gebühren und tarifliche Entgelte.	29 300	29 300	—	76
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.	9 652 900	7 035 000	+2 617 900	6 315
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.	200 000	200 000	—	185
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	130 000	130 000	—	146
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	146
111 17	422	Gebühren im Zusammenhang mit der Landesplanung. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 71.	—	—	—	—
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	120 000	120 000	—	4
112 20	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der (unabhängigen) Regulierungskammer.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	920 000	920 000	—	1 345

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15.	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14.	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	25 500 EUR
4. Sonstige Gebühren.	800 EUR
	29 300 EUR

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 95).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 96).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	50 000	50 000	—	17
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	305 000	300 000	+5 000	293
119 12	011	Einnahmen aus Beteiligungen Dritter an den Themen Eu- ropa, Recht und Außenwirtschaft. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 12.	—	—	—	1
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	725
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und son- stigem Kapitalvermögen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	—
231 00	342	Atomrechtliche Ersatzvornahmen im Zuge der Re- stabilisierung des Thoriumhochtemperaturreaktors 300 (THTR-300).	5 000 000	—	+5 000 000	—
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89	—	—	—	5 128
231 11	292	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der außerordent- lichen Wirtschaftshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise (Bundesprogramm). Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 90.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 10	011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	170
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	500.000	500.000
ZENIT GmbH	153.400	51.100
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
NRW.Global Business, Düsseldorf	25.565	25.565
NRW.Energy4Climate GmbH	25.000	25.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 133 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 141 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

Zu Titel 231 00:

Siehe Erläuterung zu Titel 536 00.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
282 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.		—	—	—	—
	Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.					
282 10 651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen.		—	—	—	1 121
	Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 30.					
282 11 011	Beiträge Dritter zu Kosten von internationalen Projekten.		—	—	—	—
	Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 547 18					
287 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.		—	—	—	—
	Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.					

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.

Zu Titel 282 00 und 287 00:

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Ausgabentitelgruppe 70.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 66

Umsetzung der wirtschaftsbezogenen XÖV-Standardisierung, bundesweiter Betrieb von sog. "Einer-für-Alle"-Diensten, Ende-zu-Ende Digitalisierung

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	611	Erstattungen des Bundes.	—	—	—	168
232 66	611	Erstattungen der Länder.	—	—	—	497
272 66	611	Erstattungen der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	666

Titelgruppe 67

Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Digitale Transformation im Wirtschaftsverwaltungsvollzug

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 67.

231 67	611	Erstattungen des Bundes.	—	—	—	—
232 67	611	Erstattungen der Länder.	—	—	—	—
272 67	611	Erstattungen der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.			16 907 200	9 284 300	+7 622 900	16 336

Erläuterungen

Zu Titel 231 66:

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 67:

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 67.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben.	233 400	219 700	+13 700	220

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Die Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben werden seit dem Haushalt 2020 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 660 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	28 092 700	27 899 200	+193 500	20 341

Planstellen

2025	2024	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
17	17	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2030 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026
4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
54	54	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2030 davon 1 (1) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
26	26	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
79	78	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 6 (6) kw zum 31.12.2030 davon 1 (0) kw einnahmeabhängig
78	78	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 6 (6) kw einnahmeabhängig davon 4 (4) kw zum 31.12.2026 davon 4 (4) kw zum 31.12.2027 davon 4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird davon 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird
18	18	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
69	69	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt) davon 3 (3) kw zum 31.12.2029 davon 3 (3) kw zum 31.12.2026
54	54	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2029 davon 8 (8) kw einnahmeabhängig davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.
18	18	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann davon 3 (3) kw einnahmeabhängig davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Aufsicht und Genehmigung über den Thoriumhochtemperaturreaktor -300	1	–
A 9 BA	Umwandlung von 2 Stellen in Planstellen der LG 1.2	2	–
Zusammen		3	–

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
B 4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	1	1	zum	31.12.2030		Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
B 4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	1	1	zum	31.12.2026		
B 2	Ministerialrätin, Ministerialrat	1	1	zum	31.12.2030		Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
B 2	Ministerialrätin, Ministerialrat	1	1	ab	01.01.2023		NRW.Energy4Climate
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1	–		einnahme-abhängig	neuer kw-Vermerk	Aufsicht und Genehmigung über den Thoriumhochtemperaturreaktor -300
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	6	6	zum	31.12.2030		Strukturwandel Rheinische Revier / StStG
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	4	4	zum	31.12.2027		Energiewende Raumordnungs-/ Planfeststellungsverfahren
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	2	2	zum	31.12.2026		OZG
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	2	2	zum	31.12.2026		Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	2	2		einnahme-abhängig		wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	4	4		einnahme-abhängig		wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	3	3	zum	31.12.2029		Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	3	3	zum	31.12.2026		Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2029		Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	8	8		einnahme-abhängig		wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	3	3		einnahme-abhängig		wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird
A 9 BA	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	2	2	zum	31.12.2026		OZG
Zusammen		45	44				

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

4	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2026

431	428	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
286	285	Laufbahngruppe 2.2
141	141	Laufbahngruppe 2.1
4	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen		
2025	2024	
2	2	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
2	2	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
16	16	Leerstellen

Erläuterungen

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

4 (4) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

2 (2) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	3	3
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin/ Regierungsrat	4	4
A 12	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat	1	1
Zusammen		11	11

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
B 7	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	2	2
B 4	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	3	–	–	1		4	4
A 14	4	–	–	–		4	4
A 13 EA	3	–	–	–		3	3
A 13 BA	–	–	–	–		–	–
A 12	–	–	–	–		–	–
Gesamt	10	–	–	6		16	16

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	2 086 200	2 086 200	—	1 287
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz die- ses Titels.	12 714 700	12 861 400	-146 700	16 443

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	6	6	–
Laufbahngruppe 2.2	35	35	–
Laufbahngruppe 2.1	49	45	+4
Laufbahngruppe 1.2	66	69	-3
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	157	156	+1

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Zugang aus dem Epl. 08	4	–
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung einer Planstelle nach Kap. 14 850 Titel 682 10 gem. § 6 Abs. 7 HHG	–	1
	Umwandlung von 2 Stellen in Planstellen der LG 1.2	–	2
Insgesamt LG 1.2		–	3
Zusammen		4	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	3	3				
	1	1	zum	31.12.2029		Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
	2	2	zum	31.12.2030		Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
Gesamt	3	3				

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2025	2024
LG 1.2	Fahrdienst der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (ohne Entgeltaufwand)	5	5
Zusammen		5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
AT	–	–	–	6			6	6
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 28 TVL		2	2
Laufbahngruppe 2.1	–	–	–	–	Beurlaubung gem. § 28 TVL		–	–
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	2	Beurlaubung gem. § 28 TVL		3	3
Gesamt	1	–	–	10			11	11

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		1 347 600	1 435 800	-88 200	1 162
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		6 900	2 700	+4 200	6
443 01 841	Fürsorgeleistungen.		5 700	4 800	+900	5
443 02 011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		200	—	+200	—
443 10 841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.		59 000	53 000	+6 000	54
452 00 229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—	—	—	—
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.		10 000	10 000	—	2
459 00 011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.		17 400	5 400	+12 000	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.		845 200	845 200	—	818
514 00 313	Verbrauchsmittel.		107 500	107 500	—	3
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.		6 000	6 000	—	1
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.		600	600	—	—
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		1 400 000	1 400 000	—	1 959
517 11 011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben bei Kapitel 14 020 Titel 972 20 und 972 30 genutzt werden.		715 000	715 000	—	—
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.		12 000	12 000	—	1
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.		134 300	134 300	—	2
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.		3 277 200	3 118 500	+158 700	2 892

Erläuterungen

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	6 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 000 EUR
.	10 000 EUR

Zu Titel 459 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	400 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	163 200 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	76 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	156 000 EUR
5. Ausgaben aufgrund des Umzuges in eine neue Liegenschaft.	50 000 EUR
Zusammen.	845 200 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.500 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 229 Stellplätze.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen der Ministerin und der Staatssekretärin und des Staatssekretärs.

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.500	3.277.200
Zusammen	10.500	3.277.200

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	114
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 696 400 EUR.	174 100	94 100	+80 000	196
525 10	011	Fortbildung im Rahmen der Beteiligungsverwaltung und Aufsichtsratsmitgliedschaft.	20 000	20 000	—	8
526 01	011	Sachverständige. 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 10 920 200 EUR.	3 051 800	1 073 400	+1 978 400	64
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	101 700	101 700	—	—
526 10	011	Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Landesbetriebe im Geschäftsbereich. Verpflichtungsermächtigung: 298 000 EUR.	87 000	87 000	—	50
526 11	011	Explorationsprogramm Geothermie NRW.	10 000 000	10 000 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	439 100	439 100	—	437
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	18 000	18 000	—	12
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	15
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 000	3 000	—	2
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	300	300	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	320	252	205	112	205	112
Relativ	63	37	59,6	40,9	59,6	40,9
Geschlechterverhältnis insgesamt	56	44	57	43	57	43

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	56	44	56	44

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Sachverständige im Bereich Bergbau und Energie.	900 100	EUR
2. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	2 126 200	EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten.	25 500	EUR
Zusammen.	3 051 800	EUR

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

Mehr aufgrund einer Umsetzung von Kapitel 14 010 Titelgruppe 60.

Zu Titel 526 11:

Um die Wärmewende massiv zu beschleunigen, ist ein starker Beitrag der mitteltiefen und tiefen Geothermie unverzichtbar. Die Schaffung und Bereitstellung einer soliden Datenbasis über die Verbreitung der Potenziale für die mitteltiefe und tiefe Geothermie in Nordrhein-Westfalen ist unentbehrlich für die Umsetzung von Tiefengeothermie-Projekten und unverzichtbare Grundlage, um die Ausgangsvoraussetzungen für die mitteltiefe und tiefe Geothermie, als Schlüsseltechnologie für die Wärmewende, wesentlich zu verbessern und Investitionshemmnisse zu mindern. Aus Mitteln dieses Titels sollen die notwendigen Daten durch den Geologischen Dienst NRW erhoben und im Geothermie-Portal bereitgestellt werden.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 500	2 500	—	2
529 50	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	900	—	1
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegebene werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	328 300	328 300	—	200
532 10	011	Auslagen in Rechtssachen.	3 400	3 400	—	—
536 00	342	Atomrechtliche Ersatzvornahmen im Zuge der Restabwicklung des Thoriumhochtemperaturreaktors 300 (THTR-300). 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 697 00 überschritten werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
538 10	631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.	135 000	135 000	—	22
541 10	013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie.	85 000	85 000	—	17
541 12	011	Fachministerkonferenzen.	10 000	10 000	—	—
541 20	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	297 500	297 500	—	194
541 30	651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 640 000	2 640 000	—	3 777
545 10	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	92 300	67 300	+25 000	60
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	2
546 01	011	Vermischte Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 174 400 EUR.	43 600	43 600	—	9
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW S. 89) in der derzeit gültigen Fassung.

1. für den Hauptpersonalrat.	600 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	600 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	1 300 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über das Ministerium, dessen Zuständigkeitsbereiche und Arbeitsschwerpunkte zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Direkt-, Online- und Print-Kommunikation sowie für die Pressearbeit.

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 536 00:

Mit Auslaufen der letzten Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2022 ist die Finanzierung des weiteren Betriebes zwischen Bund, Land und Gesellschafter (Energieversorgungsunternehmen) komplett streitig gestellt worden. Eine Insolvenzanmeldung der Betreibergesellschaft des THTR-300 ist als sehr wahrscheinlich anzusehen. Dadurch werden atomaufsichtliche Maßnahmen in Verbindung mit einer Ersatzvornahme notwendig, welche zuerst durch die Atomaufsicht komplett zu finanzieren sein werden. Die Kosten der Maßnahmen werden dem Bund (BMUV) in Rechnung gestellt, da hier eine Kostentragungspflicht des Bundes für die Auftragsverwaltung nach Art. 104a Abs. 2 GG vorliegt.

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom Ministerium initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems "Gefährdungspotentiale des Untergrundes in NRW" und für den Aufbau, den Betrieb und die Pflege des Bürgerinformationsdienstes zum Braunkohlenbergbau im Rheinischen Revier. Die webbasierten Informationssysteme dienen der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und (alt-)bergbaulich bedingte Gefährdungspotentiale bzw. über Daten und Messergebnisse behördlicher und privater Stellen, die für die Prüfung und Geltendmachung von Bergschadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

Zu Titel 541 20:

Veranschlagt sind Mittel für Ausstellungen, Tagungen, Messen und die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche". Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Arbeitsschwerpunkte des Ministeriums vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und der Wahrnehmung von außenwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Verfügung.

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Organisation und Durchführung von Landesgemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland.

Die Landesregierung bietet hier insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie Startups aus NRW die Möglichkeit sich auf Messen zu präsentieren. Damit stärken Landesgemeinschaftsstände unseren Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen und sind zugleich eine nordrhein-westfälische Leistungsschau.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	305 000	300 000	+5 000	293
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	4 650 000	3 900 000	+750 000	3 031
546 10	011	Facility Management.	840 000	840 000	—	373
546 11	011	Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik. . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 14 300 Titel 685 40. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	4 481
546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
546 17	332	Kompensation von CO2-Emissionen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	110 000	110 000	—	—
546 20	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . .	—	510 000	-510 000	1
546 30	011	Agiles Arbeiten und New Work.	800 000	—	+800 000	—
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konver- sionsflächen.	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 11	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Strukturwandel Rheini- sches Revier. Verpflichtungsermächtigung: 3 591 900 EUR.	4 637 300	4 488 400	+148 900	2 629
547 12	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Europa, Recht und Au- ßenwirtschaft. Einnahmen bei Titel 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 399 000 EUR.	550 000	550 000	—	513
547 13	635	Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftspolitik. Verpflichtungsermächtigung: 1 049 600 EUR.	421 500	421 500	—	160
547 14	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Innovation und Märkte. Verpflichtungsermächtigung: 28 818 000 EUR.	10 627 800	10 727 700	-99 900	13 558
547 15	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftsförderung. . Verpflichtungsermächtigung: 1 669 000 EUR.	663 500	461 000	+202 500	145
547 16	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Energie. Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	1 596 000	596 000	+1 000 000	688

Erläuterungen

Zu Titel 546 05:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Seit dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Abrechnung durch den Rahmenvertrag mit der NRW.BANK nach dem tatsächlichen Aufwand bei der NRW.BANK.

Zu Titel 546 11:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Dienstleistungsaufträgen im Bereich Klimaschutz- und Energiepolitik, insbesondere flankieren diese die Angebote der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz "NRW.Energy4Climate".

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 17:

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die CO₂-Emissionen zu kompensieren, die durch klimarelevante Aktivitäten der Landesverwaltung entstehen.

Zu Titel 546 20:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 546 30:

Vermischte Ausgaben im Bereich "New Work" und agile Arbeitsmethoden. Die Mittel waren im Vorjahr bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 60 mitveranschlagt.

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen geleistet werden.

Zu Titel 547 11:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Strukturwandel Rheinisches Revier.

Zu Titel 547 12:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme sowie der Finanzierung von Dienstleistungsaufträgen im Bereich Europa und Recht sowie der Außenwirtschaft.

Zu Titel 547 13:

Die Mittel dienen der Finanzierung von wirtschaftspolitischen Analysen und Berichten, Dialogveranstaltungen und sonstigen Kommunikationsmaßnahmen.

Zu Titel 547 14:

Die veranschlagten Mittel dienen in erster Linie der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Innovation und Märkte.

Zu Titel 547 15:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Wirtschaftsförderung.

Zu Titel 547 16:

Die veranschlagten Mittel dienen im Bereich Energie der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme.

Insbesondere zur Umsetzung von Geschäftsbesorgungsverträgen, Verträgen, Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben für Förderprogramme, Studien, Gutachten, Beratung, Veranstaltungen zu dem Thema Energie (Energiewirtschaft, -strategien, -technik, Erneuerbare Energien, Bergbau, Netze und Kerntechnik).

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 17	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz. Verpflichtungsermächtigung: 42 377 300 EUR.	9 524 800	13 548 800	-4 024 000	7 607
547 18	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Digitalisierung, Startups und Dienstleistungen. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 19 370 200 EUR.	7 519 400	10 646 600	-3 127 200	7 897
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
547 27	649	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Kon- nexitätsausgaben - Wärmeplanung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 14 300 Titel 633 20.	—	—	—	—
547 30	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Bewa- cherregister.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	611	Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt für die Errich- tung und den Betrieb einer Marktüberwachungsbehörde.	1 106 800	—	+1 106 800	—
686 10	011	Mitgliedsbeiträge. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	154 800	162 100	-7 300	116
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	61
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	45 000	-45 000	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland.	48 300	48 300	—	194
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verle- gung der Dienststelle.	—	—	—	—
831 00	012	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 dieses Kapitels überschritten werden.	—	—	—	—
871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnah- men geleistet werden.	12 600 000	—	+12 600 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 17:

Die veranschlagten Mittel dienen im Bereich Klimaschutz und Energie zur Umsetzung von Geschäftsbesorgungsverträgen, Verträgen, Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben der Förderprogramme, Studien, Gutachten, Beratungen und Veranstaltungen zu folgenden Themen:

1. Klimaneutrale Landesverwaltung
2. Kommunalen und gesellschaftlicher Klimaschutz
3. Klimaschutztechniken und emissionsarme Mobilität
4. Treibhausgasneutrale Industrie und Handwerk
5. Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft
6. Urbane Energielösungen
7. Geothermie
8. Wasserstoff- Energieträger der Zukunft

Insbesondere werden landeseigene Förderprogramme im Kontext des Klimaschutzes, der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sowie der Umsetzung von Formaten zur Bewusstseinsbildung, Aktivierung und Teilhabe am Klimaschutz mit den Mitteln umgesetzt.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 547 18:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Digitalisierung, Start-ups und Dienstleistungen.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 547 20:

Die Förderdatenbank "BISAM" wird seit der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt.

Zu Titel 547 27:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Verausgabung von arrondierenden Ausgaben zu Kapitel 14 300 Titel 633 20.

Zu Titel 632 00:

Die EU-Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen ((EU) 2019/882) gibt vor, dass die Mitgliedstaaten Marktüberwachungsbehörden einzurichten haben. Die Errichtung der Marktüberwachungsbehörde erfolgt zur Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG). Die Marktüberwachungsbehörde wird als eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Sachsen-Anhalt gegründet. Die Kosten werden nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereine und Institute

1. Fachagentur Windenergie.	80 700 EUR
2. Climate Group/Under2Coalition.	21 000 EUR
3. Agentur für Erneuerbare Energien e.V..	17 000 EUR
4. Vanguard-Initiative.	15 000 EUR
6. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	12 000 EUR
7. EUROSOLAR.	2 800 EUR
9. Forum für Zukunftsenergien.	2 800 EUR
10. Forum Vergabe e.V..	2 000 EUR
11. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	1 500 EUR
.....	<u>154 800 EUR</u>

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	38 300 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>48 300 EUR</u>

Zu Titel 871 10:

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen
 Modellbehörde und der Informationssicherheit

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände für die Informationstechnik.	368 000	504 000	-136 000	569
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	9
526 60	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	1 908 000	-1 908 000	399
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	698 000	698 000	—	—
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	2 001 700	3 242 700	-1 241 000	109
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N- RW.	1 579 200	1 579 200	—	1 093
711 60	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	82
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. Verpflichtungsermächtigung: 4 875 000 EUR.	400 000	400 000	—	1 216
Summe Titelgruppe 60.			5 046 900	8 331 900	-3 285 000	3 477

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 303 000 EUR.	80 800	80 800	—	—
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
538 61	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			80 800	80 800	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind veranschlagt:

- Ausgaben für die Umsetzung von Digitalisierungs- und Modernisierungsprojekten sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z.B.: EVA-Komponenten),
- Ausgaben für Wartungsverträge, Verbrauchsmaterial, Software und Lizenzen, Geräte, Ausstattungs- und Aufrüstungsgegenstände für die IT, Datenübertragungskosten,
- Ausgaben zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie,
- Ausgaben für die Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Umschichtung nach 14 010 546 30; zudem Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung						
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.						
525 62	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	—
Titelgruppe 63						
Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens						
547 63	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 2 098 500 EUR.	607 000	230 000	+377 000	107
633 63	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 63	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 63	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			607 000	230 000	+377 000	107
Titelgruppe 64						
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"						
526 64	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	120 000	—	—
541 64	011	Veranstaltungen und dgl.	130 000	130 000	—	—
546 64	011	Werk- und Dienstleistungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 345 000 EUR.	115 000	115 000	—	—
547 64	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			375 000	375 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel dienen der Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten zur Stärkung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft in NRW. Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln wird in Modellprojekten ebenso unterstützt wie die Umsetzung der ESG-Regulatorik. Darüber hinaus sind die Mittel für Modellprojekte zukunftsfähigen Wirtschaftens (z. B. zirkuläre Wertschöpfung, Vernetzung von Akteuren der Finanzwirtschaft, Demografie, migrantische Ökonomie und Gründungen) vorgesehen und decken überdies die Begleitung von der Marktüberwachung im Bereich Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung ab.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 65
**Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-
rhein-Westfalen**

Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

526 65	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 65	011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 65	011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 65	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65	011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—

Titelgruppe 66
**Umsetzung der wirtschaftsbezogenen XÖV-Standardi-
sierung, bundesweiter Betrieb von sog. "Einer-für-Alle"-
Diensten, Ende-zu-Ende Digitalisierung**

1. § 17 Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 aufkommen.
2. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Erstattungen des Bundes oder der Länder geleistet werden, wenn verbindliche Erstattungszusagen vorliegen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.

527 66	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	11 000	-11 000	1
547 66	611	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 36 111 000 EUR.	6 018 500	6 016 500	+2 000	837
Summe Titelgruppe 66.			6 018 500	6 027 500	-9 000	837

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

Zu Titelgruppe 66:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. Die Festlegung selbst erfolgt jeweils durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Mit dem Beschluss vom 25./26. Juni 2019 hat die Amtschefkonferenz für die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, dass der Standard XGewerbeanzeige schrittweise zu einem XÖV-konformen Standard XGewerbeordnung (XGewO) erweitert werden soll. Ziel ist die umfassende Abdeckung der Gewerbeordnung, die insbesondere die digitale Beantragung und Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen umfassen soll. Die Umstellung auf den IT-Standard erfolgte mittels der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Erweiterung der Bund-Länder-Vereinbarung "XGewerbeordnung". Zudem hat die Wirtschaftsministerkonferenz mit Beschluss vom 28. Mai 2020 beschlossen, dass neben der IT-Standardisierung XGewerbeanzeige/XGewerbeordnung ein weiterer IT-Standard XUnternehmen/Kerndatenmodell fachbereichsübergreifend - für den Vollzug von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen außerhalb der Gewerbeordnung - im Bereich der Wirtschaftsverwaltung einschließlich der Freien Berufe entwickelt und betrieben werden soll.

Der Betrieb von XGewerbeanzeige bzw. XGewerbeordnung wird durch die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AöR) und die Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSit) gewährleistet. Veranschlagt sind die Ausgaben für den Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel nach Abzug des Bundesanteils.

Ergänzend sollen über die Titelgruppe auch die Betriebsaufwände/Softwarepflege und Wartung für den Betrieb sog. EfA-Online-Dienste finanziert werden, die über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) länder- und ebenenübergreifend zur Mitnutzung bereitgestellt werden.

In der Titelgruppe ist der NRW-Finanzierungsanteil am Gesamtaufwand erfasst. Der Gesamtaufwand für den Betrieb der im WSP.NRW bereitgestellten EfA-Dienste soll über den Königsteiner-Schlüssel auf alle mitnutzenden Länder verteilt werden. Die Länderfinanzierungsbeiträge der anderen Bundesländer / Kommunen und sonstigen öffentlichen Stellen werden über den Einnahmetitel der Titelgruppe 66 vereinnahmt.

Entsprechend der Vorgaben des Wirtschaftsportalgesetzes NRW (WiPG NRW) muss das WSP.NRW die Funktion eines zentralen digitalen Zugangstors für die Wirtschaft und die Verwaltung in NRW gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sollen EfA-Dienste im Wirtschaftsverwaltungsvollzug, die durch andere Bundesländer bereitgestellt werden, ebenfalls über das WSP.NRW als technischer Intermediär, den öffentlichen Vollzugsstellen in NRW medienbruchfrei zur Verfügung gestellt werden. Die NRW-Aufwände für die Mitnutzung der Dienste sollen für den Wirtschaftsverwaltungsvollzug über die Titelgruppe finanziert werden.

Die OZG-Umsetzung hat sich in den letzten Jahren wesentlich um die Front-end-Digitalisierung gekümmert. Mit Mitteln der Titelgruppe 66 sollen auch Aufwände für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung finanziert werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 67						
Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Digitale Transformation im Wirtschaftsverwaltungsvollzug						
1. § 17 (3) Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 67 aufkommen.						
2. Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 67 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
526 67	611	Sachverständige.	—	—	—	—
538 67	611	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 40 410 000 EUR.	16 428 400	12 894 500	+3 533 900	14 958
547 67	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5 457
685 67	611	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
812 67	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 67	611	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			16 428 400	12 894 500	+3 533 900	20 415

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Titelgruppe dient dem weiteren Ausbau des Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als zentralem digitalen Zugangstor für die Wirtschaft in NRW. Mit Inkrafttreten des Wirtschafts-Portal-Gesetzes NRW (WiPG NRW) und der WiPG Durchführungsverordnung (WiPG-DVO) zum 01. Juli 2020 wurde für den weiteren Ausbau des WSP.NRW eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage geschaffen, die das WSP.NRW als Basisinfrastruktur für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft in NRW verankert. Durch das WiPG i.V.m. der WiPG DVO wurde der Rechtsrahmen gesetzt, mit dem WSP.NRW für alle öffentlichen Stellen im Land die verbindlichen Vorgaben der Single-Digital-Gateway Verordnung der EU (SDG VO) ab Dezember 2023 zu gewährleisten.

Mit den Mitteln aus dem Bundes-Konjunkturprogramm und hieran anschließend dem Digitalisierungsbudget wurden im WSP.NRW über 400 Verwaltungsleistungen medienbruchfrei in rund 100 Online-Diensten als sog. "EfA"-Dienste bundesweit und ebenenübergreifend zur Mitnutzung bereitgestellt. Das WSP.NRW wurde zur Erfüllung der technischen Mindestanforderungen für einen bundesweiten Rollout der EfA-Dienste zu einer zukunftsfähigen Plattformlösung weiterentwickelt. Diese wird künftig kontinuierlich auch weiter ausgebaut, um den bundesweiten Once-Only-Datenaustausch in einem nationalen und europäischen technischen System entsprechend der Vorgaben der Single-Digital-Gateway Verordnung der EU zu ermöglichen. Das WSP.NRW soll ab 2025 in den Cloudbetrieb übergehen.

Weiter soll außerdem das WSP.NRW für Gründer*innen und Start-Ups zu einer "No Stop Agency" ausgebaut werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 68				
		Klimaneutrale Landesverwaltung				
511 68	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 68	332	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
518 68	332	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
519 68	332	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 68	332	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 68	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
527 68	332	Dienstreisen.	—	—	—	—
531 68	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
538 68	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
546 68	332	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	142
547 68	332	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	20
711 68	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	557 300	557 300	—	—
712 68	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	557 300	557 300	—	162
		Titelgruppe 69				
		Implementierung und Umsetzung strategische Beschaffung und Weiterentwicklung von E-Vergabe-Anwendungen				
526 69	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	48
531 69	011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 69	011	Werk- und Dienstleistungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 1 638 000 EUR.	468 000	90 000	+378 000	32
547 69	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	468 000	90 000	+378 000	80

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Titelgruppe wurde zur Unterstützung der Ressorts durch die Geschäftsstelle Klimaneutrale Landesverwaltung NRW eingerichtet. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Tätigkeiten der Geschäftsstelle, insbesondere zur Berichterstattung, Strategientwicklung und Öffentlichkeitsarbeit, kleinere investive Maßnahmen sowie die Organisation von Schulungen, Veranstaltungen und Maßnahmen zum klimagerechten Nutzungsverhalten finanziert werden.

Zu Titelgruppe 69:

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll die strategische Aufstellung des Landeseinkaufs strategisch unterstützt, digitale Prozesse weiter standardisiert und Verfahren sowie Systeme so vernetzt und weiterentwickelt werden, dass diese Prozesse nicht mehr nur singulär betrachtet werden, sondern sich miteinander verknüpfen, ineinander übergehen oder sich ergänzen und durchgehend digital gestaltet werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 70
EU-Angelegenheiten

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

534 70	029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	20 000	40 000	-20 000	15
546 70	029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
685 70	029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen und der Entwicklungszusammenarbeit.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			20 000	40 000	-20 000	15

Titelgruppe 71
Landesplanung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 100 Titelgruppe 61.
3. Einnahmen bei Kapitel 14 010 Titel 111 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
4. Kapitel 14 010 Titelgruppe 71 und Kapitel 14 100 Titelgruppe 61 sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig.

427 71	422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachver- ständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
526 71	422	Kosten der Regionalräte.	1 200 000	850 000	+350 000	1 129
531 71	422	Veröffentlichungen und Dokumentationen.	100 000	100 000	—	—
535 71	422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Lan- desplanung.	590 000	581 000	+9 000	112
537 71	422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. Verpflichtungsermächtigung: 3 058 500 EUR.	1 020 300	1 205 300	-185 000	449
541 71	422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Kon- ferenzen.	100 000	120 000	-20 000	192
547 71	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	114 600	114 600	—	67
812 71	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	—	15 000	-15 000	—
Summe Titelgruppe 71.			3 124 900	2 985 900	+139 000	1 949

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z. B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme).

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 526 71:

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausschlag, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgeld aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

Zu Titel 531 71:

Die Mittel werden benötigt für die Veröffentlichung und Dokumentation der Ergebnisse von Landes- und Regionalplanung.

Zu Titel 535 71:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 71:

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sachlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

Zu Titel 541 71:

Der Ansatz ist u. a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Zu Titel 547 71:

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

Zu Titel 812 71:

Der Ansatz dient u.a. der Beschaffung dringend benötigter Hardware für die Landesplanung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		Zweckbestimmung				
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Titelgruppe 73				
		Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen und einer Plattform zur Vernetzung der Akteure am Finanzplatz (Fin.Connect.NRW)				
547 73	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	600 000	600 000	—	235
681 73	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 73	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	600 000	600 000	—	235
		Titelgruppe 80				
		Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
		3. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.				
		4. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		5. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppe 81 und 82), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 25, 892 26, Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppe 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titelgruppe 72, 76, 77 und 78) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
427 80	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 80	011	Sachverständige.	—	—	—	—
531 80	011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
534 80	011	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen.	—	—	—	—
537 80	011	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten).	—	—	—	—
538 80	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
541 80	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	—	—	—	—
546 80	011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 80	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Der Ansatz dient der Etablierung und dem Ausbau der Plattform Fin.Connect.NRW zur Vernetzung der Akteure und damit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen. Der Ausbau ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der nachhaltigen bzw. klimaneutralen und digitalen Transformation im Land.

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 81 Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)						
547 81	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 81	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—
Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)						
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	39
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen und an Universitätsklinika.	—	—	—	—
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	3 741
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	44 075
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	833
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 88	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	48 689

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 234 05.						
547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	46
891 89	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 89	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	46
Titelgruppe 90						
Außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise (Bundesprogramm)						
1. (17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
547 90	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	-157
891 90	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 90	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 90	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	-157

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Zu Titel 686 89:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 909.492.817 EUR.

Zu Titelgruppe 90:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 91
Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen

1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe nicht mit anderen Titeln außerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.

427 91	292	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 91	292	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
547 91	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	37 100 000	50 000 000	-12 900 000	73 297
Summe Titelgruppe 91.			37 100 000	50 000 000	-12 900 000	73 297

Titelgruppe 92
Fiktiver Unternehmerlohn im Rahmen der NRW-Sofort-hilfe 2020

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe nicht mit anderen Titeln außerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.

682 92	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 92	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 92	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	40 000 000	—	+40 000 000	—
891 92	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 92	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 92	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.			40 000 000	—	+40 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Titelgruppe ist zur Deckung der Bedarfe für die weitere Umsetzung und Abwicklung der pandemiebedingten Wirtschaftshilfen vorgesehen.

Zu Titel 547 91:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 44.031.149 EUR.

Zu Titelgruppe 92:

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 17.03.2023, Az. 4 A 1988/22, war das bisherige Rückmeldeverfahren in der NRW-Soforthilfe 2020 rechtswidrig. Das Rückmeldeverfahren wird entsprechend der Vorgaben des Oberverwaltungsgerichtes NRW angepasst und im Jahre 2024 modifiziert starten. Es wird damit gerechnet, dass rund 87.000 Antragstellende das neue Rückmeldeverfahren durchlaufen müssen. In den Fällen von Solo-Selbstständigen, Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie im Unternehmen tätigen Inhaberinnen und Inhabern von Einzelunternehmen und Personengesellschaften, weicht die Förderung des Landes bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in Höhe von 2.000 Euro von der Fördersumme des Bundes ab (sogenannter fiktiver Unternehmerlohn). Diese Differenz ist dem Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für "Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbstständige" nebst Anlage zurückzuerstatten. Neben den denkbaren Konstellationen einer vollständigen Gewährung der ursprünglichen Hilfe, die vollständige Rückforderung von den sogenannten Nichtrückmeldern und den vom fiktiven Unternehmerlohn ausgeschlossenen Antragstellenden, wird damit gerechnet, dass das Land dem Bund den fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von knapp 40 Mio. EUR erstattungspflichtig wäre. Ggf. würden auf der Basis des Urteils des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 17.03.2023 die Lebenshaltungskosten hinzu kommen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 95 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz						
526 95	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 10 900 000 EUR.	9 035 000	7 000 000	+2 035 000	5 224
527 95	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	35 000	-35 000	11
531 95	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsver- fahren.	—	—	—	—
547 95	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.			9 035 000	7 035 000	+2 000 000	5 235

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 95:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 95:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Zu Titel 531 95:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 95:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 96				
		Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)				
		Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
511 96	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	49
514 96	342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	10 000	10 000	—	4
517 96	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 96	342	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	—	3
526 96	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 96	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	—
531 96	342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.	—	—	—	—
538 96	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	6
811 96	342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—
812 96	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	120 000	120 000	—	115
		Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 96.	322 000	322 000	—	177

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und dem Energieministerium NRW sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR), des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW), des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A), des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sowie die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) sind weiter zu gewährleisten.

Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden.

Einnahmen siehe Kapitel 14 010 Titel 111 12.

Zu Titel 511 96:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus, vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) und der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen.	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner.	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich, in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (Energieministerium).	60 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 96:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen.	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 96:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 96:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 96:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 96:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

Zu Titel 812 96:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung der Fernüberwachung in den o.g. Anlagen.	60 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik).	60 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 97				
		Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
511 97	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 97	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	—
538 97	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 97	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	—	—
		Summe Titelgruppe 97.	121 000	121 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	254 978 600	208 727 200	+46 251 400	246 694
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	277 463 000	307 373 500	-29 910 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 97:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 97:

Veranschlagt sind:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z. B. Überarbeitung und Aktualisierung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen - Handbücher).	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z. B. Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen).	30 000 EUR
Zusammen.	92 000 EUR

Zu Titel 538 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

Zu Titel 812 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.

Kapitel 14 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

14 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 00	861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 020.			—	—	—	—

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	292	Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastro- phen erlittenen Schäden für Unternehmen, Gewerbetrei- bende, freiberuflich und selbstständig Tätige sowie für existenzgefährdete Landwirte und für land- und forstwirt- schaftliche Betriebe.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-20 166 300	-20 166 300	—	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauscha- len Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-1 421 200	-1 421 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 43.854 EUR.

Zu Titel 683 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 972 30:

Ab 2012 werden insgesamt 36 der auf das Ressort entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5%igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Administrative Umsetzung Wiederaufbauhilfe Flut

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ansätze der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

422 60	292	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	439 600	439 600	—	75

Planstellen

2025	2024	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 3 (3) kw zum 31.12.2030
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 4 (4) kw zum 31.12.2030
7	7	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

3	3	Laufbahngruppe 2.2
4	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 60	292	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	292	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	—	—	—	148
531 60	292	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
547 60	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5 597
812 60	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			439 600	439 600	—	5 820
Gesamtausgaben Kapitel 14 020.			-21 147 900	-21 147 900	—	5 820

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die dem Land entstehenden Verwaltungskosten für die administrative Umsetzung der "Wiederaufbauhilfe Flut" veranschlagt.

Zu Titel 422 60:
Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	3	3	zum	31.12.2030		Administrative Umsetzung Wiederaufbauhilfe Flut
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	4	4	zum	31.12.2030		Administrative Umsetzung Wiederaufbauhilfe Flut
Zusammen		7	7				

Kapitel 14 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

14 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisung des Bundes zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.	—	—	—	692
Gesamteinnahmen Kapitel 14 022.			—	—	—	692

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 14 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

682 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh-
men. — — — —

683 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. — — — —

685 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun-
gen. — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. — — — —

Ausgaben für Investitionen

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

883 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-
meindeverbände. — — — —

891 00 292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. — — — —

892 00 292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. — — — —

894 00 292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. — — — —

Kapitel 14 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Härtefallhilfe KMU Energie

547 60	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2 891
633 60	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	4
685 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 60	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 60	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	2 895

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Härtefallhilfe KMU Energie (Bundesprogramm)						
547 61	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 61	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 61	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	692
685 61	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 61	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 61	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 61	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 61	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 61	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 61	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	692

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 62						
Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende						
547 62	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 113
633 62	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 62	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 62	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 62	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 62	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 62	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	149 043
891 62	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	40 000
894 62	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	190 157

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 63 Emissionsarme Mobilität						
547 63	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
683 63	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 63	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 63	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 63	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 63	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	90 000
893 63	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 63	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	90 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 65						
Cybersicherheit und Resilienz i.d. Wirtschaft						
547 65 292		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65 292		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 65 292		Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 65 292		Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	2 438
685 65 292		Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 65 292		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 65 292		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 65 292		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65 292		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 65 292		Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 65 292		Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	2 438
Gesamtausgaben Kapitel 14 022.			—	—	—	286 181

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 100
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

14 100**Landesplanung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 11	422	Zuschuss an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster.	260 000	236 000	+24 000	227
685 12	422	Zuschuss an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW -.	6 200	6 200	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 685 11:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 260.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster für einen Zuwendungsbedarf in Höhe von 520.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

Zu Titel 685 12:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Kapitel 14 100
Landesplanung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Landesplanung

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 71 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei 686 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Kapitel 14 010 Titelgruppe 71 und Kapitel 14 100 Titelgruppe 61 sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig.

637 61	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr.	1 850 000	1 950 000	-100 000	1 625
683 61	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . .	50 000	75 000	-25 000	—
686 61	422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 8 750 000 EUR.	1 800 000	1 800 000	—	1 297
Summe Titelgruppe 61.			3 700 000	3 825 000	-125 000	2 922
Gesamtausgaben Kapitel 14 100.			3 966 200	4 067 200	-101 000	3 154
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 100.			8 750 000	7 500 000	+1 250 000	

Erläuterungen

Zu Titel 637 61:

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Zu Titel 686 61:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte, des Braunkohlenausschusses und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 LandesplanungsgesetzDVO.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 10	642	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	13
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen.	10 000	10 000	—	—
119 12	692	Einnahmen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpo- litischen Entwicklung der Braunkohleregionen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
119 13	692	Einnahmen für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregio- nen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 83.	—	—	—	868

Übrige Einnahmen

231 10	649	Zuweisung vom Bund für Konnexitätsausgaben. Siehe Vermerke bei Titel 633 10.	—	—	—	—

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 61**

Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Errichtung
von Landstromanlagen

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 61.

231 61	649	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	1 000 000	3 000 000	-2 000 000	812
331 61	649	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			1 000 000	3 000 000	-2 000 000	812

Titelgruppe 69

Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschafts-
system der Zukunft

Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 69.

231 69	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 69	332	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
331 69	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
346 69	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—

Titelgruppe 82

Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen und
strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen
sowie zu ihrer finanziellen Absicherung

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 82.

231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	1 793
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	1 793
Gesamteinnahmen Kapitel 14 300.			1 010 000	3 010 000	-2 000 000	3 487

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

Zu Titelgruppe 69:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 69.

Zu Titelgruppe 82:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 82.

Kapitel 14 300

Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).
2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 74.
3. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	649	Erstattung von Konnexitätsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bund).	—	—	—	—
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
		3. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.				
633 20	649	Erstattung von Konnexitätsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (Land).	21 500 000	21 500 000	—	—
		Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 14 010 Titel 547 27.				
683 10	692	Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH.	8 920 900	5 600 000	+3 320 900	5 600
		Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
684 10	314	Zuschuss an die Verbraucherzentrale NRW e.V. für die Energieberatung.	4 000 000	—	+4 000 000	—
685 40	692	Zuschuss an die NRW.Energy4Climate.	13 000 000	12 000 000	+1 000 000	11 589
		1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 14 010 Titel 546 11.				
		2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 91 000 000 EUR.				
686 10	165	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI).	1 133 000	1 100 000	+33 000	937
		Die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft können nach den Regelungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur institutionellen Förderung an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V. von 11. Dezember 2023 eine Rücklage bilden.				
686 11	165	Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.	5 150 000	5 000 000	+150 000	4 995
		Die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft können nach den Regelungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur institutionellen Förderung an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V. von 11. Dezember 2023 eine Rücklage bilden.				
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH.	4 469 200	4 339 000	+130 200	4 339
		Die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft können nach den Regelungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur institutionellen Förderung an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V. von 11. Dezember 2023 eine Rücklage bilden.				

Erläuterungen

Zu Titel 633 20:

Eine verbindliche kommunale Wärmeplanung ist wesentliche Voraussetzung für die konkrete, systematische und kosteneffiziente Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in NRW. Die landesrechtliche Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes soll die Gemeinden zu einer flächendeckenden Wärmeplanung verpflichten. Die Übertragung der neuen Aufgabe auf die Gemeinden löst das Konnexitätsprinzip aus. Mit den Haushaltsmitteln wird der gesetzlich verpflichtende Belastungsausgleich finanziert.

Zu Titel 683 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 8.920.900 EUR an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 8.920.900 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 55 Stellen vor.

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier übernimmt eine Koordinierungsfunktion im Rheinischen Revier, um den Prozess des Strukturwandels gemeinsam mit dem Land, den kommunalen und regionalen Akteuren zu gestalten. Sie entwickelt Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel in der Region durch Initiierung und Durchführung von Projekten.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4.842.330 EUR.

Zu Titel 685 40:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 13.000.000 EUR an die NRW.Energy4Climate GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 13.000.000 EUR. Der voraussichtliche Wirtschaftsplan 2025 sieht ein Stellensoll von 104 Stellen vor.

Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate initiiert und unterstützt als langfristige, aber auch flexible Institution Innovations- und Investitionsprojekte in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende. Förderprogramme, die national wie international zur Verfügung stehen, sollen durch ihre Hilfe besser für Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Zielgruppen sind Unternehmen, Kommunen sowie alle weiteren engagierten Akteure in Nordrhein-Westfalen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.996.062 EUR.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen der institutionellen Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI), einem An-Institut und gemeinnützigen GmbH (gGmbH) der Universität zu Köln. Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

Zuwendungen zur Institutionellen Förderung in Höhe von 1.133.000 EUR an das EWI zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.425.000 EUR. Der Stellenplan sieht 42 Stellen vor.

Zu Titel 686 11:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 5.150.000 EUR an das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.150.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 210 Stellen vor. Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie ist einer der wichtigsten internationalen ThinkTanks im Bereich der Transformationsforschung.

Zu Titel 686 18:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 4.469.200 EUR an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik (ZBT) GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 17.846.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 149 Stellen vor.

Das ZBT ist eine der führenden europäischen Forschungseinrichtungen für Brennstoffzellen, Wasserstofftechnologien und Energiespeicher. Sie ist Forschungs- und Entwicklungspartner in der europäischen und nationalen Spitzenforschung und in Industrieprojekten mit Schwerpunkten auf Automotive-Anwendungen und stationäre Energieerzeugung. Das ZBT arbeitet basierend auf der Förderung an einem strategischen Entwicklungsplan, der eine weitere Professionalisierung sowie einen Auf- und Ausbau der Kernkompetenzen vorsieht, um das Exzellenzniveau des ZBT auch in Zukunft weiter auszubauen und zu sichern sowie die Transformation des Energiesystems wissenschaftlich fundiert zu begleiten.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 20	332	Förderung von Elektrolyseuren in Windparks.	4 000 000	5 543 800	-1 543 800	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 551 600 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:

Gefördert wird der schnelle und massive Ausbau der Erneuerbaren Energien, um Wirtschaft und Gesellschaft für die Zukunft zu rüsten.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

547 60	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 60	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 7 250 000 EUR.	1 000 000	3 000 000	-2 000 000	—
686 60	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 60	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	714
893 60	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 000 000	3 000 000	-2 000 000	714

Titelgruppe 61
Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.

547 61	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 61	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 61	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 7 250 000 EUR.	1 000 000	3 000 000	-2 000 000	—
686 61	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 61	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	714
893 61	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			1 000 000	3 000 000	-2 000 000	714

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Mit einer 50-prozentigen Unterstützung des Bundes für die Jahre 2022-2023 wurde das Landesförderprogramm "Errichtung von Landstromanlagen" eingerichtet. Dieses Bund-Länder-Programm dient der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und dem Aufbau einer nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen landseitigen Stromversorgungsinfrastruktur für die gewerbliche Binnenschifffahrt, mit der Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land aus beziehen können. Dadurch müssen beim Aufenthalt im Hafen nicht mehr die bordeigenen Dieselgeneratoren zur Stromerzeugung genutzt werden. So kann der Einsatz von fossilen Energieträgern deutlich reduziert und die Luftqualität in den Hafengebieten verbessert werden.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Kostensteigerungen hat sich die Umsetzung bei vielen Unternehmen verzögert. Daher muss die Richtlinie (Land/ Bund) über 2023 hinaus verlängert werden. Die etatisierten Mittel dienen einer Ausfinanzierung bereits laufender Projekte.

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 63						
Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50% zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).						
633 63	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 63	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63	642	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	642	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 500 000	2 500 000	—	—
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	9 499 000	4 221 900	+5 277 100	—
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	25 657
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	28 669 300	33 946 400	-5 277 100	—
Summe Titelgruppe 63.			40 668 300	40 668 300	—	25 657

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Aus der Titelgruppe werden im Wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" mit den Förderbausteinen "Klimaschutztechnik" und "Emissionsarme Mobilität" gefördert.

Mit dem Förderbaustein "Klimaschutztechnik" - vormals "Markteinführung" - des "Programms für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) wird die Einführung und Verbreitung von Klimaschutztechniken angereizt und beschleunigt. Moderne Klimaschutztechniken können Energie effizient und sparsam nutzen, Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und zur Sektorenkopplung beitragen. Die geförderten Anlagen, Beratungsleistungen und Konzepte leisten einen wesentlichen Beitrag, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Gefördert werden marktfähige Produkte, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Außerdem werden Beratungsleistungen und die Erstellung von Wärmekonzepten gefördert. Im Rahmen des Förderprogramms "progres.nrw - Klimaschutztechnik" werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutztechnik

Der Baustein "Emissionsarme Mobilität" ist das zentrale Instrument zur Umstellung auf klimafreundliche Antriebsformen, wie Elektromobilität und Wasserstoffmobilität. Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Unterstützung von Kommunen. So werden z.B. Ladeeinrichtung für Mietende und Arbeitnehmende sowie kommunale Ladeinfrastrukturkonzepte unterstützt. Zudem können Einzelprojekte z.B. aus dem Bereich der klimafreundlichen Logistik gefördert werden.

Der Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur ist ein zentraler Baustein zur breiten Akzeptanz der Elektromobilität in der Bevölkerung.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität

Zu Titel 893 63:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 EUR.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Kommunaler und gesellschaftlicher Klimaschutz						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 465 100 EUR.	5 750 000	9 750 000	-4 000 000	—
685 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	488
686 64	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	846
687 64	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 64	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 64	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	9
Summe Titelgruppe 64.			5 750 000	9 750 000	-4 000 000	1 343
Titelgruppe 65						
Energiewende						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	10 000 000	—	+10 000 000	—
687 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 65	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 65	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			10 000 000	—	+10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Aus den Haushaltsmitteln werden die Grundlagenarbeit in Form von CO₂-Bilanzierung und Energiemanagement sowie flankierende Maßnahmen der Wärmeplanung in Kommunen unterstützt.

Weiter werden ausgewählte Bildungsangebote zum Klimaschutz und Erderhitzung finanziert.

Klimaschutz-Bildung ist eine ständige und globale Aufgabe, um jeder Generation die Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Daher unterstützt NRW Angebote für Aus- und Weiterbildung für eine internationale Zielgruppe mit der Finanzierung eines Projekts des UN-Klimasekretariats in Bonn, dem "ACE-Hub - Action for Climate Empowerment Hub".

Zu Titelgruppe 65:

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW ist eine zwingende Notwendigkeit, um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen. Umweltverträglichkeit, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit des Energiesystems können nur über heimische Erneuerbare Energien erzielt werden. Über diese TG werden acht Förderbausteine in *progres.nrw* - Klimaschutztechnik finanziert. Die Förderung wird sich u.a. auf Agri-PV und Floating-PV sowie Unterstützungsmaßnahmen zum PV-Ausbau auf Mehrparteienhäusern fokussieren.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66 Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 66	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 66	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 66	649	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 66	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	8 211
892 66	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ... Verpflichtungsermächtigung: 90 795 500 EUR.	24 797 000	24 797 000	—	—
893 66	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			24 797 000	24 797 000	—	8 211
Titelgruppe 67 Energiespeicher Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
683 67	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 458 600	6 000 000	-1 541 400	—
686 67	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 67	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 67	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			4 458 600	6 000 000	-1 541 400	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Der Ausbau und die Transformation der Fernwärme sind wichtige Ziele der Landesregierung. Sie tragen zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Mit dem Ausbau und der Modernisierung der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung insbesondere auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), industrieller Abwärme und Erneuerbarer Energien gehoben werden. Eine auf die KWK-Potentialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschienen an Rhein und Ruhr zu.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Wärme- und Kältenetze, veröffentlicht am 01.01.2021.

Zu Titelgruppe 67:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden Energiespeicher gefördert. Durch Speicher können Energiebedarf und Energiewandlung voneinander entkoppelt werden und so zur Flexibilisierung der Bereitstellung und Nutzung von Energie im Gesamtsystem beitragen. Speicher sind damit eine der wichtigsten Flexibilisierungsoptionen im Energieversorgungssystem. Neben direkten Speichermöglichkeiten für elektrischen Strom müssen weitere Speichermöglichkeiten möglichst sektorenübergreifend genutzt und gefördert werden. Der Verbindung des Elektrizitätsbereiches mit dem Gasbereich kommt dabei eine besondere Rolle zu (Power-To-Gas). Auch die Speicherung elektrischer Leistung in Form von Wärme (Power-To-Heat) bildet ein weiteres wichtiges Element im Energiesystem der Zukunft.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 68						
Klimaneutrale Produktion, insbesondere Mittelstand und Handwerk						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppe 78.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50% zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).						
633 68	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 68	332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
685 68	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	—	—	—	—
686 68	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland.	—	—	—	—
687 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 68	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 68	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	332	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 683 68:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 439.498 EUR.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 69						
Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50% zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppe 78.						
633 69	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	195
681 69	332	Preise, Auszeichnungen für besondere Leistungen. . . .	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	7 672
685 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	—	3 220 500	-3 220 500	5
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland. Verpflichtungsermächtigung: 358 285 600 EUR.	69 883 700	29 506 700	+40 377 000	23 299
812 69	332	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
892 69	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
894 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	298
Summe Titelgruppe 69.			69 883 700	32 727 200	+37 156 500	31 469
Titelgruppe 70						
Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 70	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
683 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden Innovationen für ein klimaneutrales Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft gefördert. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt. Dieser umfasst neben der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in marktreife Produkte auch neuartige Verfahren und Lösungen, die auf das Ziel der Klimaneutralität einzahlen. Dazu zählen z.B. Speichertechnologien, Netze, PtX-Technologien, innovative klimaneutrale Prozesse in der Industrie und der Einsatz von Wasserstoff. Für die technologische und gesellschaftliche Transformation sollen die Mittel zur Förderung im Bereich der angewandten Forschung eingesetzt werden. Damit werden innovative Ansätze zur Transformation des Energiesystems zügig in die Umsetzung gebracht.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation

Die Erhöhung ist bedingt durch die Kompensation der Titelgruppe 78 sowie durch Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf und verschiedene Projektverzögerungen. Mehr aufgrund der Anpassungen an erwartete Bedarfe sowie diversen Projektverzögerungen.

Zu Titel 686 69:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 31.091.822 EUR.

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 686 70:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.395.274 EUR.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der						
Forschungsfabrik Batteriezellfertigung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden,						
wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel-						
ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1						
LHO).						
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2						
LHO).						
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben						
der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegen-						
seitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
547 71	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh-	—	—	—	—
		men.				
821 71	165	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 71	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-	—	—	—	—
		meindeverbände.				
891 71	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—
Titelgruppe 72						
Tiefe Geothermie						
633 72	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 72	642	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unter-	—	—	—	20 000
		nehmen.				
683 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000 000	15 000 000	+5 000 000	—
685 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun-	—	—	—	—
		gen.				
686 72	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	163
883 72	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-	—	—	—	—
		meindeverbände.				
891 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 72	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	20 000 000	15 000 000	+5 000 000	20 163

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Durch gestiegene Baukostenpreise, erhöhte Nutzeranforderungen und die Vorwegnahme einer später geplanten Erweiterung ist es erforderlich, den mit dem BLB geschlossenen Mietvertrag zur späteren Nutzung der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung nachträglich aufzustocken. Dies hat auch Auswirkungen auf die Fälligkeit der zukünftigen Mietzahlungen an den BLB, die nunmehr über 25 Jahre geleistet werden sollen.

Zu Titel 891 71:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 330.313 EUR.

Zu Titelgruppe 72:

Zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Umstellung der Wärmeversorgung auf klimafreundliche Wärmequellen notwendig. Dazu bedarf es des Hochlaufs der mitteltiefen und tiefen hydrothermalen Geothermie in Nordrhein-Westfalen. Die mitteltiefe und tiefe Geothermie bietet Potenziale zur Dekarbonisierung der Fernwärme und von Prozessen. Gerade diese leitungsgebundene Wärmeversorgung über Wärmenetze ist in NRW für ein Gelingen der Wärmewende von zentraler Bedeutung. Trotz der Vorteile der Geothermie wie etwa der flächendeckenden und ganzjährigen Verfügbarkeit auf einem relativ hohen Temperaturniveau besteht ein Marktversagen und ein Mangel an Investitionen bzw. Bohrungen in NRW. Ein Anreiz zur Erschließung und Nutzung dieser Wärmequelle soll daher mit dem Förderprogramm "Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw)" - Programmbereich Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie geschaffen werden, das für Unternehmen und Kommunen zugänglich ist. Die Verstärkung der Ansatzmittel dient der Förderung von Vorstudien, Machbarkeitsstudien, seismischen Messungen sowie der Adressierung des zentralen Investitionshemmnisses in Form der Absicherung des Fündigkeitsrisikos.

Kapitel 14 300

Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 74 Wasserstoff - Energieträger der Zukunft (Landeskofinan- zierung) 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 74	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 74	642	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 74	642	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—	—
683 74	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 417 800	3 885 500	+532 300	—
685 74	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	1 035 400	910 700	+124 700	—
686 74	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	6 902 700	6 071 000	+831 700	—
883 74	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 74	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	276 100	2 064 200	-1 788 100	—
892 74	014	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 868 020 000 EUR.	170 126 800	118 308 600	+51 818 200	95 680
893 74	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			182 758 800	131 240 000	+51 518 800	95 680

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Aus dieser Titelgruppe werden insbesondere die Kofinanzierungen der für Nordrhein-Westfalen ausgewählten Projekte des Wasserstoff IPCEI (Important Project of Common European Interest), der BIK - Förderung (Bundesförderung Industrie und Klimaschutz) und weiterer mit dem Wasserstoff IPCEI in Verbindung stehende Projekte unabhängig von der im Rahmen des IPCEI-Verfahrens zu Grunde gelegten Fördergrundlagen (AGVO, KUEBILL etc.) sichergestellt. Die Förderprogramme leisten als gemeinsame Investitionsanstrengung kooperierender europäischer Unternehmen, flankiert durch staatliche Förderung, einen wichtigen Impuls im europäischen Binnenmarkt und stärken so Wachstum, Beschäftigung, Innovationsfähigkeit und globale Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa.

Die Höhe der Ansatzmittel lehnt sich an die zu erwartenden Bundesmittel an.

Zu Titel 892 74:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32.543.111 EUR.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 76	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 76	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 76	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 76	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 76	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	15 000 000	20 000 000	-5 000 000	20 000
892 76	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 76	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			15 000 000	20 000 000	-5 000 000	20 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Für die Landesregierung ist der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft entscheidend für die Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Innovationsfähigkeit Deutschlands. Die Brennstoffzelle ist dabei als eine der Zukunftstechnologien für den Mobilitätssektor von großer strategischer Bedeutung. Das BMDV hat im Dezember 2020 einen Standortwettbewerb für ein Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie (TIW) ausgeschrieben, um Zukunftsmärkte für die Automobilzulieferbranche und die Wasserstoffwirtschaft in Deutschland zu erschließen. Das Zentrum für BrennstoffzellenTechnik ZBT in Duisburg hat mit seinen wesentlichen Partnern der RWTH Aachen University, dem Forschungszentrum Jülich, der Universität Duisburg-Essen sowie den Instituten der Fraunhofer Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt sowie der Unterstützung von mehr als 100 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbänden erfolgreich daran teilgenommen. Nach Abschluss einer vom BMDV durchgeführten Machbarkeitsstudie sind jetzt die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung des Bundes gegeben. Für den Aufbau des TIW, jetzt unter dem Namen TrHy (The Hydrogen Proving Area), ist neben den Bundesmitteln auch eine Landesunterstützung notwendig. Der Aufbau des TrHy in Duisburg ist für die Landesregierung im besonderen Landesinteresse.

Anpassung an erwarteten Bedarf.

Zu Titel 891 76:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20.000.000 EUR.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 78						
Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 68 und 69.						
633 78	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
683 78	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 78	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 78	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
697 78	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit. . . . nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
883 78	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 78	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	40 000 000	-40 000 000	40 000
893 78	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 78	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 78.			—	40 000 000	-40 000 000	40 000
Titelgruppe 80						
Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Die Erläuterungen Nr. 1 sind verbindlich.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	1 113 500	1 113 500	—	2 284
891 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			1 113 500	1 113 500	—	2 284

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 892 78:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 120.000.000 EUR.

Zu Titelgruppe 80:

1. Ausgaben können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden.
2. Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen zur Finanzierung von strukturpolitischen Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier.

Zu Titel 686 80:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11.538.682 EUR.

Kapitel 14 300

Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen. 6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 68, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 60, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 80, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 79, bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 79 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 95 verwendet werden. 7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 8. Einnahmen bei Titel 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
526 81	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 81	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 332 507 100 EUR.	32 307 500	32 307 500	—	31 996
637 81	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	81
684 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	12
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert.

Dem Rheinischen Revier stehen demnach Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über Kapitel 14 300 Titelgruppe 82 (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Zur Kofinanzierung der Bundeskomponente sind Haushaltsmittel in Kapitel 14 300 Titelgruppe 83 veranschlagt.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 81 dienen der Landeskofinanzierung von Maßnahmen, die in der Landeskomponente durchgeführt werden sollen. In der 1. Förderperiode (2021-2026) stehen dem Rheinischen Revier rd. 2,035 Mrd. EUR an Bundesmitteln für die Landeskomponente zur Verfügung, die über diese Titelgruppe kofinanziert werden.

Vorhaben in der Landeskomponente werden auf Basis der "Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen" umgesetzt.

Zu Titel 633 81:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 128.762.815 EUR.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	209
Summe Titelgruppe 81.			32 307 500	32 307 500	—	32 297

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 82

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen. Dies erfolgt unter der Bedingung der Beschlussfassung der IMAG Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz).
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Eine Vorausgabung der Ausgabemittel darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
7. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben auch zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 69, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 61, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 81, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 80, bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 80 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 96 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 82	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 82	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 82	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 82	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	349
684 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
777 82	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . .	—	—	—	—
883 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	579
887 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 82	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	630

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert. Dem Rheinischen Revier stehen demnach Mittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - im Landeshaushalt vereinnahmt und über diese Titelgruppe verausgabt (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Maßnahmen, die mit Mitteln aus dieser Titelgruppe finanziert werden, werden mit Landesmitteln aus Kapitel 14 300 TG 81 kofinanziert.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
892 82	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	1 878
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	3 436

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 83

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Eine Vorausgabung/Bewirtschaftung der Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 70, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 62, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 82, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 81, bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 81 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 97 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

427 83	692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 83	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 83	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 83	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 83	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 83	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-7
637 83	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 136 088 800 EUR.				
683 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 83	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 83	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehme. .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert. Dem Rheinischen Revier stehen demnach Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über Kapitel 14 300 Titelgruppe 82 (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 83 sind zur Kofinanzierung der Bundesmittel in der Bundeskomponente vorgesehen.

Vorhaben in der Bundeskomponente werden auf Basis passender Förderrichtlinien des Bundes umgesetzt. Einen wesentlichen Anteil übernimmt dabei das Bundesprogramm STARK, das darauf abzielt, den Transformationsprozess in den Kohleregionen durch Zuwendungen für nicht investive Projekte zur Strukturstärkung zu unterstützen.

Maßnahmen in der Bundeskomponente werden zu unterschiedlichen Anteilen mit Mitteln aus dem Landeshaushalt kofinanziert.

Die in dieser Titelgruppe ausgewiesenen Haushaltsmittel enthalten auch die anteiligen Kofinanzierungen des Landes zu den institutionellen Förderungen des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz. Die den institutionellen Förderungen zugrunde liegenden Wirtschaftspläne werden als Anlage dem Bundeshaushaltsplan beigelegt.

Zu Titel 683 83:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 186.148.346 EUR.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
892 83	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 83	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	—	—	—	-7
		Gesamtausgaben Kapitel 14 300.	470 910 500	414 686 300	+56 224 200	309 422
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.	1 929 213 700	2 168 804 300	-239 590 600	

14 400		Innovation und Technologie				
		Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	80

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 63

Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzen-
trums

Siehe Vermerke bei Ausgaben-Titelgruppe 63.

231 63	167	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
271 63	167	Zuweisungen für laufende Zwecke von der EU.	—	—	—	—
272 63	167	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 63	167	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
331 63	167	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
346 63	167	Zuweisungen für Investitionen von der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 400.			1 300 000	1 300 000	—	80

Kapitel 14 400

Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).
3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

683 10	681	Zuschuss an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	120 000	80 000	+40 000	80
686 10	634	Innovationsfonds.	—	—	—	—
686 25	164	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	12 425 400	11 792 500	+632 900	11 052

Ausgaben für Investitionen

892 26	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	13 140 000	-13 140 000	9 428
892 27	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	2 258 000	-2 258 000	1 158

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 80.000 EUR an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 175.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 60 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 686 10:

Der Titel wurde zur haushaltstechnischen Abbildung der korrespondierenden Restbestände der Selbstbewirtschaftungsmittel ausgebracht.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.164.813 EUR.

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

Der Zuwendungsbedarf 2025 wurde auf Basis des Wirtschaftsplans 2024 (Stand 17.10.2023) unter Berücksichtigung der im Pakt für Forschung und Innovation IV beschlossenen Steigerungsrate (3 % p.a.) kalkuliert.

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht 62 Stellen für außertarifliche Angestellte vor. Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3 / C4) ein verbindlicher Stellenplan.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.150.411 EUR.

Zu Titel 892 26:

Die mit DLR vereinbarte Sonderfinanzierung lief im Jahr 2024 aus.

Der Titel ist aus Abrechnungsgründen beizubehalten.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 EUR.

Zu Titel 892 27:

Die mit DLR vereinbarte Sonderfinanzierung lief im Jahr 2024 aus.

Der Titel ist aus Abrechnungsgründen beizubehalten.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 EUR.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
**IPCEI Mikroelektronik II / Halbleiter / Batterieforschung
(Landesanteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

683 60	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	164	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 124 265 400 EUR.	19 890 000	16 900 000	+2 990 000	6 430
891 60	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	164	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	164	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			19 890 000	16 900 000	+2 990 000	6 430

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung zur Bundesförderung im Rahmen des "Project of Common European Interest" - IPCEI Mikroelektronik bzw. der im Rahmen des Förderaufrufs des Bundes ausgewählten NRW-Unternehmen und ihrer geplanten Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat aufgrund der aktuellen Lieferengpässe im Bereich Halbleiter/Mikrochips, die zu erheblichen gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen geführt haben, das IPCEI Mikroelektronik initiiert. An dem IPCEI beteiligen sich aktuell 20 EU-Mitgliedstaaten. Ziel des IPCEI Mikroelektronik II / Halbleiter ist die Schließung von Lücken in europäischen Wertschöpfungsketten, der Erhalt und Ausbau technologischen Know-hows sowie eine höhere Unabhängigkeit Europas von anderen Märkten.

Außerdem dienen die Mittel der Kofinanzierung zur Bundesförderung des Projektes Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten".

Die Höhe der Ansatzmittel lehnt sich an die zu erwartenden Bundesmittel an.

Zu Titel 686 60:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6.430.000 EUR.

Kapitel 14 400

Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 61

Förderung von Innovationen

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
6. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).

681 61	634	Preise- und Auszeichnungen.	—	—	—	230
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	—	—	—	4 443
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 123 060 300 EUR.	29 347 900	26 358 100	+2 989 800	41 944
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	2 729
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	23 991
812 61	634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			29 347 900	26 358 100	+2 989 800	73 337

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Innovationen sind der Schlüssel zur Bewältigung der Herausforderungen Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel und Klimaschutz. Sie ermöglichen die Generierung von nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und Markterfolg. Dabei zielen die Maßnahmen nicht nur auf technische Innovationen, sondern auch auf Innovationen im nichttechnischen Bereich (z. B. neue Prozesse und Geschäftsmodelle) sowie auf soziale Innovationen ab.

Aus der Titelgruppe werden zahlreiche Innovationsfelder gefördert. Das Innovationsfeld Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT⁴ steht dabei im Rahmen der Innovationsstrategie zunehmend im Focus. Inhalte sind beispielsweise Quantencomputing, KI-Weiterentwicklung, Robotik, Cybersicherheit, industrielle Transformation und gesellschaftlich relevante Themen wie etwa die Sozioinformatik.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 683 61:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 122.746.681 EUR.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzen- trums (Landesanteil)						
1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 547 11.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 62	167	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 62	167	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	—	—	—	—
526 62	167	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 62	167	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
547 62	167	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
671 62	167	Erstattungen an die EU.	—	—	—	—
683 62	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 62	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
711 62	167	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 62	167	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 62	167	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 62	167	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 62	167	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
891 62	167	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	167	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	50 000 000	-50 000 000	—
894 62	167	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	50 000 000	-50 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

GovSatCom-Hub ist eine Infrastruktur des GovSatCom -Programms der EU-Agentur für das Weltraumprogramm (EUSPA), ebenfalls eingebunden ist das DG DEFIS der Europäischen Kommission. Im Rahmen des Programms wird eine neuartige Satelliten-Konstellation (IRIS2: Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellite) eine hochsichere und souveräne Kommunikation ermöglichen.

Das von NRW mit finanzierte Gebäude (Gov-SatCom-Hub) wird die Technik zur Nutzung der Satelliten-Services beherbergen und ermöglicht damit die Realisierung und Nutzung von bisher in Europa fehlenden exklusiven Satelliten-Diensten für Regierungen und Behörden der EU-Mitgliedsstaaten. Dazu gehören die weltweite, abhörsichere und schnelle Kommunikation für Regierungen und Bundesbehörden und die schnelle, sichere Kommunikation für Polizei und Katastrophenschutz.

GovSatCom ermöglicht eine erhebliche Steigerung der Resilienz via lückenloser Erdbeobachtung z.B. für Krisen- und Klimafolgenmanagement, Grenzbeobachtung, Frühwarnung, Augmentierung von Galileo-Funktionen, Bündelung von bisherigen Satellitendiensten sowie flächendeckende Internetverbindung. Die zukünftige Integration von Quantenkommunikation ist bereits geplant. Leistungsstarke kommerzielle Services (auch aus dem Public Private Partnership) ergänzen das Spektrum u.a. mit Breitband-Satelliten-Zugang und Cloud-basierten Diensten. Für das Jahr 2024 sind erste Funktionen geplant (Initial Phase). Im Laufe des Jahres 2027 sollen alle Dienste verfügbar werden (Full Operational Capability) und für die nächsten Dekaden eine neutrale, zuverlässige Alternative zu Starlink und Starshield in europäischer Hand darstellen.

Insgesamt sind zwei Bodenstrukturen erforderlich: die IRIS2-Satelliten-Kontrollstation und der GovSatCom-Hub. Diese Strukturen werden zur Sicherheit jeweils redundant in unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten errichtet. Die genaue Position der vier Bodenstrukturen ist aktuell von der EC noch nicht entschieden. Deutschland bewirbt sich mit dem Standort in NRW für die Errichtung des primären GovSatCom-Hubs. Während der Bauphase wird die Initialphase in Oberpfaffenhofen realisiert werden, um den ambitionierten Zeitplan einzuhalten. Am künftigen Standort des GovSatCom-Hubs in Köln wird die Ansiedlung von Service-Betreibern und assoziierten Dienstleistern erwartet.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzen-						
trums (Bundesanteil)						
1. (§17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Ein-						
nahme-Titelgruppe 63 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
518 63	167	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	—	—	—	—
526 63	167	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 63	167	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
547 63	167	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
671 63	167	Erstattungen an die EU.	—	—	—	—
683 63	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 63	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
711 63	167	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 63	167	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 63	167	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 63	167	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 63	167	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
891 63	167	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	167	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
894 63	167	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

GovSatCom-Hub ist eine Infrastruktur des GovSatCom-Programms der EU-Agentur für das Weltraumprogramm (EUSPA), ebenfalls eingebunden ist das DG DEFIS der Europäischen Kommission. Im Rahmen des Programms wird eine neuartige Satelliten-Konstellation (IRIS2: Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellite) eine hochsichere und souveräne Kommunikation ermöglichen.

Das von NRW mit finanzierte Gebäude (Gov-SatCom-Hub) wird die Technik zur Nutzung der Satelliten-Services beherbergen und ermöglicht damit die Realisierung und Nutzung von bisher in Europa fehlenden exklusiven Satelliten-Diensten für Regierungen und Behörden der EU-Mitgliedsstaaten. Dazu gehören die weltweite, abhörsichere und schnelle Kommunikation für Regierungen und Bundesbehörden und die schnelle, sichere Kommunikation für Polizei und Katastrophenschutz.

GovSatCom ermöglicht eine erhebliche Steigerung der Resilienz via lückenloser Erdbeobachtung z.B. für Krisen- und Klimafolgenmanagement, Grenzbeobachtung, Frühwarnung, Augmentierung von Galileo-Funktionen, Bündelung von bisherigen Satellitendiensten sowie flächendeckende Internetverbindung. Die zukünftige Integration von Quantenkommunikation ist bereits geplant. Leistungsstarke kommerzielle Services (auch aus dem Public Private Partnership) ergänzen das Spektrum u.a. mit Breitband-Satelliten-Zugang und Cloud-basierten Diensten. Für das Jahr 2024 sind erste Funktionen geplant (Initial Phase). Im Laufe des Jahres 2027 sollen alle Dienste verfügbar werden (Full Operational Capability) und für die nächsten Dekaden eine neutrale, zuverlässige Alternative zu Starlink und Starshield in europäischer Hand darstellen.

Insgesamt sind zwei Bodenstrukturen erforderlich: die IRIS2-Satelliten-Kontrollstation und der GovSatCom-Hub. Diese Strukturen werden zur Sicherheit jeweils redundant in unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten errichtet. Die genaue Position der vier Bodenstrukturen ist aktuell von der EC noch nicht entschieden. Deutschland bewirbt sich mit dem Standort in NRW für die Errichtung des primären GovSatCom-Hubs. Während der Bauphase wird die Initialphase in Oberpfaffenhofen realisiert werden, um den ambitionierten Zeitplan einzuhalten. Am künftigen Standort des GovSatCom-Hubs in Köln wird die Ansiedlung von Service-Betreibern und assoziierten Dienstleistern erwartet.

Kapitel 14 400

Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 67

Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH

1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
2. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

526 67	164	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
686 67	164	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	29 370 600	18 748 000	+10 622 600	17 108
892 67	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben.	—	921 000	-921 000	1 659
Summe Titelgruppe 67.			29 370 600	19 669 000	+9 701 600	18 767

Titelgruppe 75

Digitalisierung und Innovationen in KMU, wissensbasierte Gründungen

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
4. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

682 75	139	Leistungen an Dritte.	—	—	—	—
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . . .	26 000 000	31 581 000	-5 581 000	40 628
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 37 551 000 EUR.	—	—	—	1 642
894 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			26 000 000	31 581 000	-5 581 000	42 270
Gesamtausgaben Kapitel 14 400.			117 153 900	171 778 600	-54 624 700	162 522
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400.			284 876 700	285 601 800	-725 100	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme mit verschiedenen projektbezogenen Finanzierungsschlüsseln (90:10 bzw. 70:30) gemeinsam.

Die Veranschlagung erfolgt jeweils auf Basis des aktuellen Entwurfs des Wirtschaftsplans der JEN mbH.

Zur Zeit der Haushaltsaufstellung 2025 war dies der vorläufige Wirtschaftsplan in der Fassung vom 21.12.2023. Hierin betrug der Landesanteil am institutionellen Zuwendungsbedarf der JEN mbH 26.505.000 EUR zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 163.428.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 452 Stellen vor.

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektziels die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.

Zu Titel 686 67:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 35.869.684 EUR.

Zu Titelgruppe 75:

Innovationen sind ein wichtiger Schlüssel zur Bewältigung großer Herausforderungen wie Globalisierung, Digitalisierung, Energiegewinnung und -verteilung und Klimaschutz. Innovationen ermöglichen eine klimafreundliche Transformation der Wirtschaft, volkswirtschaftliche Wettbewerbsvorteile und unternehmerischen Markterfolg. Dabei zielen die Maßnahmen nicht nur auf technische Innovationen, sondern auch auf Innovationen im nichttechnischen Bereich, wie z. B. auf neue Prozesse und Geschäftsmodelle, sowie auf soziale Innovationen ab.

Ziel einer wirtschafts-, forschungs- und gründungsfreundlichen Innovationspolitik ist es, Unternehmerinnen und Unternehmern, Forscherinnen und Forschern sowie Gründerinnen und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft und der Wissenschaft im Lande sein.

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten mit der Förderung Mittelstand Innovativ & Digital (MID) branchenübergreifend Unterstützung, um Innovationspotenziale und Zukunftsthemen in ihren Betrieben zu identifizieren und diese in Digitalisierungs- und Innovationsprojekten umzusetzen.

Um die Anzahl und die Qualität von Gründungen aus der Wissenschaft zu steigern, werden der Auf- und Ausbau von Gründungskultur und Gründungsunterstützung in den Bereichen Forschung, Lehre, Verwaltung und Transfer der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 685 75:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 62.122.682 EUR.

Digitales

Einnahmen

Titelgruppen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 63.

231 63	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 63	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 500.	—	—	—	—

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben

- Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).
- Siehe Verstärksvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung

- Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
- Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 64.

526 62	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 62	692	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Bund und Länder wollen flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze schaffen. Mit den veranschlagten Mitteln wurden auf NRW entfallende Projekte aus dem 1. bis 5. Call vom Land kofinanziert. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titel 686 62:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 200.611.062 EUR.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 63
Förderung des Breitbandausbaus

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63 geleistet werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 63 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 63	692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 63	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 63	692	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 63	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 63	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 63	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 63	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 63	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titel 683 63:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12.723.420 EUR.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 64
Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62.
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

526 64	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 64	692	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 64	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 64	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 64	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 64	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	99 348 100	134 190 000	-34 841 900	134 190
		Verpflichtungsermächtigung: 936 072 800 EUR.				
891 64	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	99 348 100	134 190 000	-34 841 900	134 190

Titelgruppe 65
Förderung der Gigabitkoordination

633 65	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 850 000	1 650 000	+1 200 000	2 192
		Verpflichtungsermächtigung: 2 432 000 EUR.				
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 65	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	2 850 000	1 650 000	+1 200 000	2 192

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Titelgruppe dient der Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes. Ziel ist die Schaffung von Glasfaseranschlüssen. Der Ausbau ist vorrangig Aufgabe der Privatwirtschaft. Gefördert wird in Gebieten, in denen ein Marktversagen festgestellt wird.

Anpassung an die Förderung des Bundes.

Zu Titel 883 64:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 828.974.316 EUR.

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Die neue Richtlinie "Digitale Infrastruktur" fördert sowohl die Gigabitkoordination als auch die Mobilfunkkoordination. Das liegt darin begründet, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur im Festnetz und Mobilfunk Schnittmengen hat. In der Koalitionsvereinbarung (Zeile 3644 ff.) werden die Herausforderungen beim Ausbau der digitalen Infrastruktur im Abschnitt Netzausbau" zusammengefasst.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 69						
Zukunft der Logistikbranche						
633 69	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 69	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 69	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	170 800	—	+170 800	171
685 69	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			170 800	—	+170 800	171
Titelgruppe 70						
Zukunft des Handels						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 70 gilt für alle Titel der Titel- gruppe.						
633 70	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 70	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	460 000	1 775 000	-1 315 000	501
685 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			460 000	1 775 000	-1 315 000	501

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Titelgruppe ist für die Bewältigung von Herausforderungen der Logistik im Zusammenhang mit den Themen Innovation, internationale Vernetzung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit vorgesehen.

Mittelumsetzung aus Kapitel 14 730 Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind für die Herausforderungen des Handels in Zusammenhang mit den Themen Innovation und Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Vernetzung vorgesehen.

Mittelumsetzung nach Kapitel 14 730 Titelgruppe 69.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Digitale Modell- und Transferprojekte						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Rückflüsse bei Titelgruppe 71 fließen den Ausgaben zu.						
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 71	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—
Titelgruppe 72						
Mobilfunk als Schlüsseltechnologie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft						
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 686 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	2 222
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72	014	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 78 709 400 EUR.	10 000 000	20 988 100	-10 988 100	20 439
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			10 000 000	20 988 100	-10 988 100	22 661

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 72:

Die Titelgruppe dient der Förderung von Projekten zur Unterstützung von Mobilfunktechnologien (5G/6G), unter anderem im Rahmen des Förderwettbewerbs 5G.NRW, der Mobilfunkkoordination sowie von Einzelvorhaben. Weiterhin werden Maßnahmen zur Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft umgesetzt.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Die neue Richtlinie "Digitale Infrastruktur" fördert sowohl die Gigabitkoordination als auch die Mobilfunkkoordination. Das liegt darin begründet, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur im Festnetz und Mobilfunk Schnittmengen hat. In der Koalitionsvereinbarung (Zeile 3644 ff.) werden die Herausforderungen beim Ausbau der digitalen Infrastruktur im Abschnitt Netzausbau" zusammengefasst.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 73						
Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten						
633 73	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 73	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 73	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 73	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 74					
Förderung von Glasfaseranschlüssen für Schulen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 74 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 74 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 74 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 74 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 74 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 74 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 500 000	1 012 500	+1 487 500	4 911
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
891 74 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	1 000 000	-1 000 000	142
893 74 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	1 000 000	-1 000 000	14
	Summe Titelgruppe 74.	2 500 000	3 012 500	-512 500	5 067
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500.	115 328 900	161 615 600	-46 286 700	164 781
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500.	1 017 414 200	796 371 500	+221 042 700	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe dient der Förderung von Glasfaseranschlüssen an Schulen. Das Förderprogramm ist Ende 2022 ausgelaufen. Die Titelgruppe dient der Abwicklung laufender Projekte.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

14 730**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 11	692	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme.	—	—	—	2 699
		1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.				

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 77**

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 77	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 77	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	101 921 000	71 691 000	+30 230 000	43 111
		Summe Titelgruppe 77.	101 921 000	71 691 000	+30 230 000	43 111

Titelgruppe 86Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen
und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregio-
nen sowie zur finanziellen Absicherung

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei der Ausgabe-Titelgruppe 86

231 86	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 86	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.	101 921 000	71 691 000	+30 230 000	45 811

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titelgruppen dieses Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64).
3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 60, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sowie etwaige Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zur Titelgruppe 76. Vergleiche auch Haushaltsvermerk Nr. 3 im Kapitel 14 731.
5. Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 67, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Institutionelle Förderung der Außenwirtschaftsgesellschaft NRW.	16 167 600	17 747 600	-1 580 000	16 990
685 10	681	Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	960 000	920 000	+40 000	819
685 11	635	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut (DHI). . . .	609 000	274 800	+334 200	265
685 12	652	Zuschuss an den Tourismus NRW e. V..	2 964 000	2 964 000	—	2 965
686 10	635	Förderung der Genossenschaften.	—	—	—	—
686 11	635	Zuschuss an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH).	630 000	548 800	+81 200	577
686 20	635	Förderung der Freien Berufe und des Mittelstands.	—	375 000	-375 000	302
686 30	635	Fachkräfteoffensive.	2 500 000	2 500 000	—	—
Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.						

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 16.167.600 EUR an die NRW.Global Business GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 16.167.600 EUR.

Zu Titel 685 10:

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil.	1 859 000 EUR
Landesanteil NRW.	960 000 EUR

Zu Titel 685 11:

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil beläuft sich für den Bund und die Länder auf jeweils rd. 38,1 % und für den DHKT auf rd. 23,8 % der förderfähigen Aufwendungen. Die Festlegung der einzelnen Länderanteile erfolgt aufgrund des sogenannten DHI-Schlüssels (Zahl der Handwerksbetriebe). Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2020 im Bewilligungszeitraum (2022 – 2026) jährlich erhöht.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 304.500 EUR an das Deutsche Handwerksinstitut e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 6.675.097 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 50,4 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 685 12:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.964.000 EUR an den Tourismus NRW e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.831.230 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 23,13 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Der Tourismus NRW e.V. erhält zur Erfüllung seiner Kernaufgaben eine institutionelle Förderung. Über die Mittel des Kernhaushaltes des Tourismus NRW e.V. wird sichergestellt, dass der touristische Dachverband für Nordrhein-Westfalen sowohl in Bezug auf sein Personal als auch seine Infrastruktur so aufgestellt ist, dass er seinen zentralen und in seiner Satzung definierten Aufgaben nachkommen und die ihm gesteckten Ziele erreichen kann.

Zu Titel 686 10:

Der Titel ist aus Abrechnungsgründen beizubehalten.

Zu Titel 686 11:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 630.000 EUR an die Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.821.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 11 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 686 20:

Der Titel ist aus Abrechnungsgründen beizubehalten.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titel 686 30:

Mit den Mitteln werden im Rahmen der "Fachkräfteoffensive der Landesregierung" Projekte des MWIKE finanziert, die klimatransformationsrelevanten Berufen, Handwerk und Mittelstand, deren Digitalisierung, Modernisierung von Ausbildung und Infrastruktur sowie einer verbesserten Anerkennung und Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten dienen.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

2. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

681 64	635	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	104
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 64	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 184 300	10 184 300	—	6 286
		Verpflichtungsermächtigung: 29 008 100 EUR.				
		Summe Titelgruppe 64.	10 184 300	10 184 300	—	6 390

Titelgruppe 65

Weiterentwicklung "it's OWL" zum Kompetenznetzwerk INDUSTRIE ZERO

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 65	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	8 370 100	10 623 600	-2 253 500	7 933
		Verpflichtungsermächtigung: 8 489 900 EUR.				
685 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 65	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	8 370 100	10 623 600	-2 253 500	7 933

Titelgruppe 67

Digitale Wirtschaft NRW

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 67	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 67	011	Preise, Auszeichnungen.	—	5 000	-5 000	—
683 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 818 000	4 787 500	+30 500	4 169
		Verpflichtungsermächtigung: 9 745 000 EUR.				
685 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	4 818 000	4 792 500	+25 500	4 169

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Stärkung und Weiterentwicklung des Handwerks in NRW, unter anderem durch Förderung von Gründungen, Betriebsübernahmen sowie Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Ziel ist es, Innovationen, Digitalisierung, Gestaltung und Klimaschutz im Handwerk voranzubringen und damit dessen Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Finanziert werden hierzu beispielsweise die Meistergründungsprämie (MGP) NRW, Beratungsangebote, Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement sowie weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Handwerks in NRW.“

Etatisiert sind:

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel zur Errichtung des Kompetenznetzwerks INDUSTRIE ZERO, die auf der Erfahrung des bundesweit führenden Spitzenclusters "it's OWL" aufbauen.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in NRW im Rahmen der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW".

Ziel ist es, die Standortentwicklung zu unterstützen, z.B. mit Blick auf Gründungsförderung oder die digitale Transformation etablierter Unternehmen in NRW. Finanziert werden insbesondere die Umsetzung der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW" und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Maßnahmen.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) 1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 76 und Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 77.						
682 69	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	26 034 100	-26 034 100	822
686 69	691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 69	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	13
892 69	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	23 743
893 69	691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	26 034 100	-26 034 100	24 577
Titelgruppe 70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete 1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 3.960.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 70	692	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	525
683 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 15 026 000 EUR.	4 401 500	4 401 500	—	4 001
883 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			4 401 500	4 401 500	—	4 526

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung. Die Förderung ist im Jahr 2024 ausgelaufen.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titelgruppe 70:

Die strukturpolitischen Herausforderungen in den Steinkohlerückzugsgebieten im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren haben sich in der Vergangenheit deutlich verstärkt. Zusätzliche Konzepte, vorbeugende Maßnahmen und Projekte, so z.B. im Rahmen der Ruhrkonferenz, sollen die Folgen des Kohlerückzugs in den Regionen abfedern und langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region leisten.

Zu Titel 686 70:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12.894.244 EUR.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 71	681	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 17 762 500 EUR.	5 105 600	9 750 000	-4 644 400	5 565
686 71	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	79
Summe Titelgruppe 71.			5 105 600	9 750 000	-4 644 400	5 644
Titelgruppe 74						
Außenwirtschaft und Standortmarketing						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
681 74	681	Preise und Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	178
683 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	404
685 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 74	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 683 100 EUR.	888 300	856 200	+32 100	249
Summe Titelgruppe 74.			888 300	856 200	+32 100	830

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Umsetzung des Gründungsstipendiums NRW, für Projekt- und Beratungsförderung, für Projekte zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind für Projektförderungen durch die NRW.Global Business GmbH und weiterer Partnerorganisationen vorgesehen. Außerdem für Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 76				
		Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
		3. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.				
		4. Einnahmen bei Titel 119 11 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.				
		5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
547 76	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 76	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	163
683 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	530
686 76	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 76	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 76	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	101 921 000	71 691 000	+30 230 000	35 035
892 76	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	23 817
893 76	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	2 095
		Summe Titelgruppe 76.	101 921 000	71 691 000	+30 230 000	61 641

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76 und 77:

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 77.

Die Mittel stehen bereit:

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GRW-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

Zu Titel 891 76:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 66.416.395 EUR.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil) 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe. 5. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden. 6. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
547 77 693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 77 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 77 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	163
683 77 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	530
686 77 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 77 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 77 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	101 921 000	71 691 000	+30 230 000	18 570
892 77 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	24 794
893 77 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	1 118
	Summe Titelgruppe 77.	101 921 000	71 691 000	+30 230 000	45 176

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 78

Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

682 78	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 78	691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
891 78	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 78	691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 78.			—	—	—	—

Titelgruppe 85

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs.2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 85	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 85	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 85	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	6 575 500	6 778 000	-202 500	5 778
Verpflichtungsermächtigung: 34 060 700 EUR.						
883 85	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 85	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 85	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 85.			6 575 500	6 778 000	-202 500	5 778

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezählten, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 85 und 86:

Zur strukturpolitischen Begleitung der Beendigung der Kohleverstromung hat die Bundesregierung mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken (§§ 11 -13 Investitionsgesetz Kohleregionen) gelegt. In Nordrhein-Westfalen wird dieses Programm der präventiven Strukturpolitik als "5-StandorteProgramm" umgesetzt. Es können Projekte im Kreis Unna sowie in den Städten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Herne gefördert werden. Für das "5-StandorteProgramm" stehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 662 Mio. EUR an Bundesmitteln bis zum Jahr 2038 zur Verfügung.

Zu Titel 686 85:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10.584.352 EUR.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 86 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil) 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titelgruppe 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 4. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 86 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 86 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 86 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 86 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 86 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 86 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 86 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 86 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	—

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 97						
Tourismus						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 97	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 97	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
683 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	402
685 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	104 200	280 900	-176 700	-5
		Verpflichtungsermächtigung: 400 200 EUR.				
883 97	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 97	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 97	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 97.	204 200	380 900	-176 700	397

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Der Tourismus und das Gastgewerbe sind ein bedeutender Wirtschaftszweig des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Mittel sind veranschlagt für Projektförderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus und des Gastgewerbes in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Schwerpunkte bilden dabei Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Transformationscoaches, Reisen für Alle).

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 99						
Kreativwirtschaft						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
633 99	681	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 99	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	18
682 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	16 900	-16 900	—
683 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	185 700	899 400	-713 700	922
685 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
883 99	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 99	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			185 700	916 300	-730 600	940
Gesamtausgaben Kapitel 14 730.			268 405 800	243 429 600	+24 976 200	189 921
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.			362 825 500	358 577 700	+4 247 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Mit mehr als 47.000 Unternehmen und rund 38 Milliarden Euro Umsatz jährlich ist die Kreativwirtschaft ein wichtiger Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen und ein Faktor für wirtschaftliches Wachstum. Die Kreativwirtschaft sorgt an den Schnittstellen zu anderen Branchen für neue Impulse, neue Produkte und Dienstleistungen und treibt die Transformation im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen entscheidend voran.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Qualifizierung von kreativwirtschaftlichen Gründer:innen und dienen der Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

14 731

**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	5 000 000	5 000 000	—	4 117
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	7 098

Übrige Einnahmen

271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 73.	—	—	—	95
271 14	692	Erstattungen von der EU aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen. Siehe Vermerk bei den Ausgabetitelgruppen 60 und 62.	—	—	—	—
271 15	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ETZ - Phase VI - (2021 - 2027). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 75.	250 000	250 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 18:

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

Zu Titel 271 13:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

Zu Titel 271 15:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 75.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 61**

Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.

272 61	692	Sonstige Zuschüsse.	—	25 000 000	-25 000 000	171 825
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen.	—	25 000 000	-25 000 000	58 770
Summe Titelgruppe 61.			—	50 000 000	-50 000 000	230 595

Titelgruppe 63Zuschüsse von der EU zur Umsetzung des Europäischen
Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE 2021-2027)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 63.

272 63	692	Sonstige Zuschüsse.	129 100 000	85 600 000	+43 500 000	1 106
346 63	692	Zuschüsse für Investitionen.	129 100 000	85 600 000	+43 500 000	2 465
Summe Titelgruppe 63.			258 200 000	171 200 000	+87 000 000	3 571

Titelgruppe 65Zuschüsse von der EU zur Technischen Hilfe zur Umset-
zung des Europäischen Fonds für Regionale Entwick-
lung und den Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW
2021-2027)

272 65	692	Sonstige Zuschüsse.	15 100 000	10 500 000	+4 600 000	115
346 65	692	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			15 100 000	10 500 000	+4 600 000	115

Titelgruppe 67Zuschüsse von der EU zur Umsetzung des Just Transition
Fund (JTF NRW 2021-2027)

272 67	692	Sonstige Zuschüsse.	92 500 000	56 900 000	+35 600 000	—
346 67	692	Zuschüsse für Investitionen.	92 500 000	56 900 000	+35 600 000	—
Summe Titelgruppe 67.			185 000 000	113 800 000	+71 200 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.			463 550 000	350 750 000	+112 800 000	245 591

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 66 und 67.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu der Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu Titelgruppe 67:

Siehe Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 62, 66 und 67.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 62, 64, 66, 72 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen auch für alle übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 61 und 73 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 63, 65, 67, 73 und 75 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 61, 63, 65 und 67 sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen auch für alle übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Ausgaben der Titelgruppe 61, 63, 65 und 67 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 75 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
8. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 72, 73, 74 und 75 fließen den Ausgaben zu.
9. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
10. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 62, 64, 66, 72 und 74 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	692	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	150 000	150 000	—	—
546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme.	4 955 000	4 955 000	—	3 131

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU.	—	—	—	—
		1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027.

Zu Titel 671 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 60	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	—	—	—	—
429 60	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	-587
633 60	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	101
681 60	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	288
684 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	2 910
697 60	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
699 60	692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	44
812 60	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	7
887 60	693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 - 2020 fördert die Umsetzung der Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Zentrale Aspekte der Strategie sind die Erhöhung von Wohlstand und Produktivität. Damit verbunden sind Forschung und Innovation, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, die Förderung von Bildung und Ausbildung, die Reduzierung der Armut sowie die Bekämpfung des Klimawandels und der Energieabhängigkeit. Gemäß Artikel 65 Abs. 2 der Verordnung(EU) Nr. 1303/2013 kommen für eine Förderung aus dem EFRE Ausgaben in Betracht, die von einem Begünstigten getätigt und bis zum 31. Dezember 2023 bezahlt wurden. Die Ausgabenerstattung an die Begünstigten kann noch innerhalb des 1. Quartals 2024 erfolgen.

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

Zu Titel 883 60:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 91.593.105 EUR.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 60	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	2 764

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 61 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.						
422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 61	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	—	—	—	2 860
429 61	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4 977
633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	70 895
681 61	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	31 856
684 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	890
685 61	012	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	607
686 61	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	25 000 000	-25 000 000	79 014
697 61	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	719
699 61	692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	56
812 61	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	128 587
887 61	012	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	884

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 60.

Zu Titel 422 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

Zu Titel 428 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	25 000 000	-25 000 000	-10
892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	10 946
893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	29 854
894 61	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	19 371
Summe Titelgruppe 61.			—	50 000 000	-50 000 000	381 505

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 62				
		Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027)				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.				
422 62	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 62	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 62	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	—	—	—	—
429 62	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 62	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 62	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	52 750 000	39 700 000	+13 050 000	53 700
697 62	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
699 62	692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 62	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 62	693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Finanzplanung des EFRE/JTF-Programms 2021 bis 2027 + 2 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinan- zierung anderer Einzelpläne	Kofinan- zierung 14 731 TG 62 (EFRE)	Kofinan- zierung 14 731 TG 66 (JTF)	Kofinan- zierung aus dem Landes- haushalt	Kofinan- zierung andere öffentl.+ private Mittel	EU-Mittel 14 731 TG 63 (EFRE)	EU-Mittel 14 731 TG 67 (JTF)	Techn. Hilfe 14 731 TG 64 (Land)	Techn. Hilfe 14 731 TG 65 (EU)
Verausgabt 2021	11,3	12,5	–	23,8	16,0	–	–	–	–
Verausgabt 2022	12,9	14,2	12,2	39,3	26,4	–	–	8,8	–
Verausgabt 2023	48,7	53,7	46,3	148,6	99,6	–	–	13,7	2,7
Vorgesehen 2024	72,0	79,4	50,9	202,3	135,6	171,2	113,8	11,3	10,5
Vorgesehen 2025	95,7	105,5	55,7	256,8	172,1	258,2	185,0	8,9	15,1
Vorgesehen 2026	89,5	98,7	35,1	223,3	149,7	242,8	112,5	11,3	12,6
Vorgesehen 2027	93,2	102,8	18,7	214,8	144,0	241,7	50,0	12,4	10,4
Vorgesehen 2028	70,0	77,1	14,1	161,2	108,0	232,1	50,0	14,8	8,0
Vorgesehen 2029	34,9	35,6	9,3	79,8	55,5	110,0	30,0	17,2	6,2
Zusammen	528,2	579,5	242,3	1.349,9	906,9	1.256,0	541,3	98,4	65,5

Nordrhein-Westfalen erhält auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 erhebliche EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem neuen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF). Die Umsetzung erfolgt über das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027, das am 28. Juni 2022 von der EU-Kommission eineinhalb Jahre nach dem offiziellen Start der neuen Förderperiode 2021-2027 genehmigt wurde.

Die Finanzausstattung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 sieht rund 1,3 Milliarden Euro EU-Mittel für den EFRE.NRW und rund 560 Millionen Euro EU-Mittel für den JTF.NRW vor. Zusammen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen liegen damit die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 vor.

In Nordrhein-Westfalen leistet der EFRE/JTF einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Auf diese Weise stärkt er den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Der EFRE.NRW wird in der Förderphase von 2021 bis 2027 Maßnahmen in folgenden Bereichen fördern:

1. Intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wachstums;
2. Grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
3. Bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokalen Initiativen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die nordrhein-westfälische Wirtschaft durch forschungs- und gründerfreundliche Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere die Förderung von Forschung, Technologie und Exzellenz mit einem ausdrücklichen Fokus auf Kooperation von Forschung und Unternehmen kann dazu beitragen, die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln. In der nächsten Förderphase wird mit der Digitalisierung ein neuer Förderschwerpunkt gesetzt, da die digitale Transformation mit den ihr zugrundeliegenden Informations- und Kommunikationstechniken Gesellschaft, Staat und Wirtschaft grundlegend verändert.

Nordrhein-Westfalen will auch zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen sowie den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Neue Förderschwerpunkte werden in den Bereichen Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft/ Zirkuläre Wertschöpfung, Ressourceneffizienz und nachhaltige, multimodale städtische Mobilität liegen.

Nordrhein-Westfalen steht zudem durch den Kohleausstieg, die Digitalisierung, den demografischen Wandel und die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsstaaten vor besonderen Herausforderungen. Diesen soll mit einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Gebieten begegnet werden.

Der JTF verfolgt das Ziel, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

Die EU beteiligt sich an der Finanzierung des JTF in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen sind Förderquoten zwischen 60 % und 90 % erforderlich, so dass eine entsprechende Landeskofinanzierung erforderlich ist. Diese solle laut "Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen" (Zeile 731 f.) finanziell abgesichert werden.

Für die Technische Hilfe des EFRE/JTF-Programms NRW 2021 - 2027 wurden die Titelgruppen 64 für den Landesanteil und Titelgruppe 65 für den EU-Anteil ausgeprägt.

Zu Titel 686 62:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 80.397.144 EUR.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 260 000 000 EUR.	52 750 000	39 700 000	+13 050 000	—
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 62	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			105 500 000	79 400 000	+26 100 000	53 700

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 63						
Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021 - 2027)						
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 63 geleistet werden.						
422 63	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 63	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 63	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	—	—	—	—
429 63	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 63	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 63	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 63	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 63	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 63	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 63	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	129 100 000	85 600 000	+43 500 000	3
697 63	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
699 63	692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 63	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 63	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 63	693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 63	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 680 000 000 EUR.	129 100 000	85 600 000	+43 500 000	—
892 63	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	15
894 63	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			258 200 000	171 200 000	+87 000 000	18
Titelgruppe 64 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - Landesanteil (2021 - 2027)						
422 64	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 64	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 39 000 000 EUR.	8 900 000	11 300 000	-2 400 000	13 700
Summe Titelgruppe 64.			8 900 000	11 300 000	-2 400 000	13 700
Titelgruppe 65 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - EU-Anteil (2021-2027)						
422 65	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 65	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 65	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 26 000 000 EUR.	15 100 000	10 500 000	+4 600 000	2 733
Summe Titelgruppe 65.			15 100 000	10 500 000	+4 600 000	2 733

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Titelgruppen 64 und 65 dienen der Ausweisung der Technischen Hilfe der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027.

Zu Titel 547 64:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19.937.408 EUR.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 64.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 66 Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - Landesanteil (2021 - 2027)				
633 66	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 66	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 66	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 66	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 66	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 66	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 66	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	27 850 000	25 450 000	+2 400 000	46 300
697 66	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
699 66	692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 66	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 66	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 66	693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 66	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 66 000 000 EUR.	27 850 000	25 450 000	+2 400 000	—
892 66	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 66	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 66	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	55 700 000	50 900 000	+4 800 000	46 300

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Erstmals wird in der Förderphase 2021-2027 der Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund/JTF) zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung als ein Multifondsprogramm durchgeführt.

Der JTF trägt dazu bei, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Übereinkommen mit den Klimazielen von Paris zu bewältigen.

Zielregionen in NRW sind das Rheinische Revier (ohne den Kreis Euskirchen) und im nördlichen Ruhrgebiet die Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl.

Im EFRE/JTF-Programm NRW werden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der Kohleregionen priorisiert. Alle über den JTF geförderten Maßnahmen müssen in direktem Zusammenhang mit dem Kohleausstieg stehen (Interventionslogik):

1. KMU-Förderung (Beratung, Personal, Qualifizierung, investive Maßnahmen) – ausschließlich im Rheinischen Revier
2. Wissens- und Technologietransfer in KMU
3. Gründer- und Technologiezentren
4. Überbetriebliche Bildungseinrichtungen (Bereiche Erziehung, Handwerk, Verbindung von beruflicher und akademischer Bildung)
5. Entwicklung von Bergbauflächen und Flächen der Montanindustrie zu Wirtschaftsflächen – ausschließlich nördliches Ruhrgebiet
6. Flächenrenaturierung – ausschließlich im Rheinischen Revier

Zu Titel 686 66:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 58.493.196 EUR.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 67				
		Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF)				
		- EU-Anteil (2021 - 2027)				
633 67	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 67	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchfüh- rung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 67	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 67	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 67	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 67	692	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrich- tungen.	—	—	—	—
686 67	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	92 500 000	56 900 000	+35 600 000	34
697 67	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
699 67	692	Vermögensübertragungen an Ausland soweit nicht Inve- stitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 67	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	—
883 67	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 67	692	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 67	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 190 000 000 EUR.	92 500 000	56 900 000	+35 600 000	—
892 67	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 67	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	185 000 000	113 800 000	+71 200 000	34

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 72						
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2.2 sind verbindlich.						
422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 72	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 72	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	—	—	—	—
547 72	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 024
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	1 024

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

1.

Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden.

Alle notwendigen Ausgaben werden zur Umsetzung der ETZ-Programme (u.a. Technische Hilfe, Veranstaltungen, Informations- und Kommunikationsaufwendungen) finanziert.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. EUR betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 51.294.000 EUR Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

2.

2.1

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen NRWs hinaus als beispielgebend und zeitgemäß betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstrukturstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.

Inhaltlich gefördert werden gemäß der europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 9 Nr. 11 VO (EU) 1303/2017 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 1299/2013 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminternen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.

Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).

2.2

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt (66.000 EUR pro Jahr - insgesamt 594.000 EUR).

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2014	–
Verausgabt 2015	141.200
Verausgabt 2016	3.066.000
Verausgabt 2017	4.990.800
Verausgabt 2018	9.566.000
Verausgabt 2019	8.000.000
Verausgabt 2020	9.255.000
Verausgabt 2021	9.300.000
Verausgabt 2022	6.400.000
Verausgabt 2023	1.024.000
Zusammen	51.743.000

Zu Titel 683 72:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12.073.835 EUR.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–)	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					2025 EUR	
Titelgruppe 73						
Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 13 geleistet werden.						
427 73	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 73	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 73	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 73	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 73	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020; der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74						
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2 sind verbindlich.						
422 74	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
427 74	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 74	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 74	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	10 945 000	3 055 000	+7 890 000	3 051
Verpflichtungsermächtigung: 33 344 100 EUR.						
683 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 74	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 74	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 74	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 74	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			10 945 000	3 055 000	+7 890 000	3 051

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

1.

Das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ - ehemals Gemeinschaftsinitiative Interreg) wird auch in der Förderphase 2021-2027 fortgeführt. Aus den Mitteln können Projekte der Aktionsbereiche A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden. Darüber hinaus werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) zur Umsetzung der ETZ-Kooperationsprogramme mit NRW-Beteiligung gem. EU-Vorgaben veranschlagt.

Die Höhe der EU-Mittel für den Aktionsbereich A (grenzübergreifende Kooperation) wird knapp über 100 Mio. EUR betragen. Veranschlagt werden hier nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die mit dem Aufgabenbereich "Rechnungsführung" betrauten Behörden nach Art. 71 und 76 VO (EU) 2021/1060 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen. Die EU-Mittel für den Aktionsbereich B (transnational) werden nur dem Bund zugewiesen, der gemeinsam mit den Ländern die EU-Mittelausstattung der transnationalen Kooperationsprogramme mit Deutscher Beteiligung bestimmt. Die EU-Mittel für den Aktionsbereich C (interregional) werden direkt den Programmen zugewiesen auf Basis der einschlägigen EU-Verordnungen. Auch diese EU-Mittel werden nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

2.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des grenzüberschreitenden INTERREG A Kooperationsprogramms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen NRWs hinaus als beispielgebend und zukunftsweisend betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie etwaige niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.

Inhaltlich gefördert werden gemäß den europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 5, Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 i.V.m. Art. 14 Abs. 4 VO (EU) 2021/1059 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminternen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.

Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).

2.2

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2027, der Auszahlungszeitraum 31.12.2030.

Verausgabt in 2021	–
Verausgabt in 2022	500.000
Verausgabt in 2023	3.051.000
Vorgesehen in 2024	3.055.000
Vorgesehen in 2025	10.945.000
Vorgesehen in 2026	10.000.000
Vorgesehen in 2027	11.000.000
Vorgesehen in 2028	10.000.000
Vorgesehen in 2029	5.000.000
Vorgesehen in 2030	2.500.000
	56.051.000

Zu Titel 682 74:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.356.052 EUR.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 75 Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels “Europäische territoriale Zusammenarbeit“ Förderphase 2021 bis 2027 (EU-Anteil) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 15 geleistet werden.						
427 75	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 75	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 75	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	250 000	250 000	—	—
683 75	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 75	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 75	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 75	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 75	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 75	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			250 000	250 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 731.			644 750 000	495 560 000	+149 190 000	507 960
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.			1 294 344 100	1 044 000 000	+250 344 100	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 15.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

14 750**Bergbau und Energie**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

A u s g a b e n
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

683 20	631	Zuschüsse für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus.	78 300 000	79 100 000	-800 000	77 165
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft.	—	350 000	-350 000	—
		Die Ausgaben sind übertragbar.				
Gesamtausgaben Kapitel 14 750.			78 300 000	79 450 000	-1 150 000	77 165
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750.			—	1 050 000	-1 050 000	

Erläuterungen

Zu Titel 683 20:

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszahlenden Jahresplafonds wurden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007 und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt.

Auszahlungen für den Absatz deutscher Steinkohle für den Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess erfolgen gemäß Rahmenvereinbarung ab dem Jahr 2020 nicht mehr. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden nur noch Auszahlungen für Altlasten gewährt. Ab dem Jahr 2026 erfolgen keine Auszahlungen mehr für Altlasten.

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2024	79,10
2025	78,30

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt. Das Projekt ist 2024 ausgelaufen.

Anpassung gemäß Bedarf / Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-
Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen.	—	—	—	1 471

Übrige Einnahmen

281 00	018	Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW für Versorgungsberechtigte.	1 975 000	1 975 000	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 655
Gesamteinnahmen Kapitel 14 830.			1 975 000	1 975 000	—	3 126

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 830:

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung geführt.

In der Beilage 2 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst-
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
17	17	Bes.Gr. A 15 Geologiedirektorin, Geologiedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
38	38	Bes.Gr. A 14 Obergeologierätin, Obergeologierat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13
21	21	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
108	108	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
62	62	Laufbahngruppe 2.2
45	45	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (-)	
	Zweckbestimmung	2025	2024	2025	2023
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 14
2	2	Obergeologierätin, Obergeologierat
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
A 14	–	–	–	1	Abordnung außerhalb der Landesverwaltung		1	1
A 14	1	–	–	–			1	1
Gesamt	1	–	–	1			2	2

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (-)	
	Zweckbestimmung	2025	2024	2025	2023
Funkt.-		EUR	EUR	EUR	TEUR
Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	19 348 700	19 280 400	+68 300	18 853
		Gesamtausgaben Kapitel 14 830.	19 348 700	19 280 400	+68 300	18 853

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 2) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	12	12	–
Laufbahngruppe 2.1	17	17	–
Laufbahngruppe 1.2	53	54	-1
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	83	84	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–			1	1
Gesamt	1	–	–	–			1	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	–	1				
	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken
Gesamt	–	1				

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

14 840
**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	681	Ablieferungen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
281 00	018	Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für Versorgungsberechtigte.	2 437 500	2 437 500	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 960
Gesamteinnahmen Kapitel 14 840.			2 437 500	2 437 500	—	1 960

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 840:

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 681 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2025	2024	
1	—	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen
1	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor - (1) Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.
6	6	Bes.Gr. A 15 Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 (2) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.
9	9	Bes.Gr. A 14 Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 (7) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 (1) Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
1	1	Bes.Gr. A 13 Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
14	14	Bes.Gr. A 13 Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
31	31	Bes.Gr. A 12 Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
43	43	Bes.Gr. A 11 Eichamtfrau, Eichamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
11	11	Bes.Gr. A 10 Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
32	32	Bes.Gr. A 9 Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
24	24	Bes.Gr. A 8 Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4	Bes.Gr. A 7 Eichobersekretärin, Eichobersekretär			
	177	177	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	18	18	Laufbahngruppe 2.2			
	99	99	Laufbahngruppe 2.1			
	60	60	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
422 02 681	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterin/Verwaltungsinformatikanwärter	2	2
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		13	13
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterin/Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		11	11

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuführung für den laufenden Betrieb.	3 220 000	3 172 600	+47 400	3 036
		Gesamtausgaben Kapitel 14 840.	3 220 000	3 172 600	+47 400	3 036
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 840.	—	2 100 000	-2 100 000	

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	29	–
Laufbahngruppe 1.2	111	111	–
Gesamt	140	140	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	12	12				
	12	12		einnahmeabhängig		Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Gesamt	12	12				

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-
Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14
010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen.	—	—	—	—
129 10	165	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 00	018	Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versor- gungsberechtigte.	405 300	405 300	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	266
Gesamteinnahmen Kapitel 14 850.			405 300	405 300	—	266

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 850:

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.1995 nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung als Landesbetrieb geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 850

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsamtin, Regierungsamt (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleneinhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 13
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 3 (3) Planstellen ku nach TV-L 11
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleneinhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 9
20	20	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
9	9	Laufbahngruppe 2.2
7	7	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	120 000	120 000	—	103
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 015 000	1 977 700	+37 300	1 824

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB für das MPA NRW gemieteten Grundstücke entfällt.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2025 (EUR)
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.750.000
1000000000332	MPA Dortmund - Erwitte	5.471	212.000
	für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	0	53.000
Zusammen		30.081	2.015.000

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	5 885 400	2 798 500	+3 086 900	5 849
		Gesamtausgaben Kapitel 14 850.	8 020 400	4 896 200	+3 124 200	7 776

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Anpassung des Ansatzes u. a. für Ausbau u. Weiterentwicklung Dosimetriesysteme, Sanierung Maschinenpark und Prüfgeräte sowie für Investitionen im Bereich IT-Infrastruktur u. -Sicherheit und mit Blick auf eine zwingend erforderliche Investition in das ERP-System SAP.

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2	35	30	+5
Laufbahngruppe 2.1	122	119	+3
Laufbahngruppe 1.2	66	65	+1
Gesamt	225	216	+9

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Aufsicht als Sachverständige bei Kernbrennstoff-Transporten in NRW (4 x EG 13) sowie redaktionelle Nachzeichnung (1x EG 13)	5	–
Laufbahngruppe 2.1	redaktionelle Nachzeichnung (3x EG 12)	3	–
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung einer Planstelle aus Kap. 14 010 Titel 428 01 nach § 6 Abs. 7 HHG	1	–
Zusammen		9	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	5	–				
	4	–	einnahmeabhängig	neuer kw- Vermerk		Aufsicht als Sachverständige bei KB-Transporten in NRW (4 x EG 13), kw, wenn nicht mehr einnahmefinanziert
	1	–	einnahmeabhängig	neuer kw- Vermerk		Einnahmefinanzierte Stelle nach § 6 Abs. 3 HHG 2023 (IT-Konsolidierung)
Insgesamt LG 2.1	3	–				
	2	–	einnahmeabhängig	neuer kw- Vermerk		Einnahmefinanzierte Stelle nach § 6 Abs. 3 HHG 2023 (IT-Konsolidierung)
	1	–	einnahmeabhängig	neuer kw- Vermerk		Einnahmefinanzierte Stelle nach § 6 Abs. 3 HHG 2023 (Metallische Bauprodukte)
Gesamt	8	–				

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

14 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen			
Diese Budgeteinheit ist der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	24
231 20	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	20
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	806
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	54
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	120 000	120 000	—
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 900.			120 000	120 000	903

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	39 127 700	36 245 600	+2 882 100	35 593
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	4 500	1 200	+3 300	4
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	8 899 100	7 025 600	+1 873 500	7 177
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 706 100	2 209 500	+496 600	2 182

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	213 600	399 100	-185 500	214
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	266 900	232 900	+34 000	267
633 00	841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	390 600	367 100	+23 500	391
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	30 800	—	+30 800	31
Gesamtausgaben Kapitel 14 900.			51 639 300	46 481 000	+5 158 300	45 858

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger in 2024 (Stand: Dez. 2023) betrug 792 Personen. Für das Jahr 2025 wird mit 804 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 14

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Einzelplan 14
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
14 010							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 277,2	a) 139 055,0 b) – c) –	–	–	–	4 171,7	134 883,3
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	174,1	a) – b) 282,3 c) 696,4	–	–	–	–	–
526 01 Sachverständige L	3 051,8	a) – b) 5 284,8 c) 10 920,2	–	–	–	–	–
526 10 Ausgaben für Prüfungen der Jah- L resabschlüsse der Landesbetrie- be im Geschäftsbereich	87,0	a) 81,0 b) 175,0 c) 298,0	31,0 15,0	31,0 30,0 56,0	19,0 130,0 68,0	– – 87,0	– – 87,0
526 11 Explorationsprogramm Geother- L mie NRW	10 000,0	a) – b) 40 000,0 c) –	–	–	–	–	–
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	328,3	a) – b) 20,0 c) 80,0	–	–	–	–	–
536 00 Atomrechtliche Ersatzvornahmen K im Zuge der Restabwicklung des Thoriumhochtemperaturreak- tors 300 (THTR-300)	5 000,0	a) – b) – c) 50 000,0	–	–	–	–	–
538 10 Fachinformationssystem (FIS) L "Gefährdungspotenziale des Un- tergrundes in Nordrhein-Westfa- len"	135,0	a) – b) 320,0 c) 320,0	–	80,0	80,0	80,0	–
541 20 Aufwendungen für Veranstaltun- L gen	297,5	a) – b) 175,0 c) 700,0	–	–	–	–	–
541 30 Ausgaben für Präsentationsmaß- L nahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.	2 640,0	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	–	–	–	–	–
546 01 Vermischte Ausgaben L	43,6	a) – b) 130,8 c) 174,4	–	–	–	–	–
546 11 Begleitende Dienstleistungen für L die Klimaschutzpolitik	5 000,0	a) 1 684,0 b) 25 500,0 c) 6 000,0	1 684,0 3 000,0	–	–	–	–
546 17 Kompensation von CO2-Emissio- L nen	110,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	–	–	–	–	–
546 20 Entgelte für die Durchführung von L Förderprogrammen	–	a) – b) 3 420,0 c) –	–	–	–	–	–
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L Strukturwandel Rheinisches Re- vier	4 637,3	a) 1 299,0 b) 3 591,9 c) 3 591,9	763,0 1 051,9	271,0 635,0 1 051,9	75,0 635,0 635,0	190,0 635,0 635,0	– 635,0 1 270,0
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L Europa, Recht und Außenwirt- schaft	550,0	a) – b) 1 710,0 c) 2 399,0	–	–	–	–	–
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L Wirtschaftspolitik	421,5	a) 90,0 b) 799,0 c) 1 049,6	90,0 304,5	–	–	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L Innovation und Märkte	10 627,8	a) 14 087,0 b) 13 974,0 c) 28 818,0	7 084,0 2 256,6	4 032,0 2 159,2 4 589,2	2 551,0 2 023,2 4 223,6	420,0 5 035,0 4 686,3	– 2 500,0 15 318,9
547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben L Wirtschaftsförderung	663,5	a) 131,0 b) 2 166,0 c) 1 669,0	131,0 634,0	– 766,0 260,0	– 766,0 260,0	– – 766,0	– – 383,0
547 16 Sächliche Verwaltungsausgaben L Energie	1 596,0	a) – b) 4 788,0 c) 4 950,0	– 1 596,0	– 1 596,0 1 650,0	– 1 596,0 1 650,0	– – 1 650,0	– – –
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben L Klimaschutz	9 524,8	a) 2 747,0 b) 53 598,2 c) 42 377,3	958,0 12 765,8	785,0 13 237,8 5 319,7	764,0 13 285,8 3 947,7	176,0 13 548,8 6 457,3	64,0 760,0 26 652,6
547 18 Sächliche Verwaltungsausgaben L Digitalisierung, Startups und Dienstleistungen	7 519,4	a) 5 573,0 b) 24 145,5 c) 19 370,2	3 947,0 8 365,1	1 567,0 6 647,5 3 620,4	50,0 6 442,9 4 375,2	9,0 2 290,0 2 836,9	– 400,0 8 537,7
547 20 Weiterentwicklung der Förderda- L tenbank BISAM	150,0	a) – b) 80,0 c) 450,0	– 40,0	– 40,0 150,0	– – 150,0	– – 150,0	– – –
TGr.60 Angelegenheiten der Informati- onstechnik, der Digitalen Modell- behörde und der Informationssi- cherheit							
526 60 Sachverständige, Gerichts- und L ähnliche Kosten	–	a) – b) 1 899,0 c) –	– 633,0	– 633,0 –	– 633,0 –	– – –	– – –
812 60 Erwerb von IT-Geräten, Software L und Lizenzen	400,0	a) 6,0 b) 20 000,0 c) 4 875,0	3,0 4 000,0	3,0 4 000,0 2 500,0	– 4 000,0 1 500,0	– 4 000,0 500,0	– 4 000,0 375,0
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsin- strumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	80,8	a) – b) 114,1 c) 303,0	– 114,1	– – 80,8	– – 80,8	– – 80,8	– – 60,6
TGr.63 Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unterneh- men (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens							
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	607,0	a) 52,0 b) 690,0 c) 2 098,5	26,0 330,0	26,0 130,0 581,0	– 230,0 607,0	– – 607,0	– – 303,5
TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"							
546 64 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	115,0	a) – b) 200,0 c) 345,0	– 200,0	– – 115,0	– – 115,0	– – 115,0	– – –
TGr.66 Umsetzung der wirtschafts- bezogenen XÖV-Standardisie- rung, bundesweiter Betrieb von sog. "Einer-für-Alle"-Diensten, En- de-zu-Ende Digitalisierung							
547 66 Nicht aufteilbare Sächliche Ver- L waltungsausgaben	6 018,5	a) 600,0 b) 30 000,0 c) 36 111,0	600,0 6 000,0	– 6 000,0 6 018,5	– 6 000,0 6 018,5	– 6 000,0 6 018,5	– 6 000,0 18 055,5

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.67 Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Digitale Transformation im Wirtschaftsverwaltungsvollzug							
538 67 Ausgaben für Informationstechnik L (Aufträge an Dritte)	16 428,4	a) 1 418,0 b) 40 410,0 c) 40 410,0	1 418,0 8 585,0	– 8 635,0 8 585,0	– 7 730,0 8 635,0	– 7 730,0 7 730,0	– 7 730,0 15 460,0
TGr.68 Klimaneutrale Landesverwaltung							
711 68 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten L	557,3	a) – b) 1 671,9 c) 90,0	– 557,3	– 557,3 70,0	– 557,3 20,0	– – –	– – –
TGr.69 Implementierung und Umsetzung strategische Beschaffung und Weiterentwicklung von E-Vergabe-Anwendungen							
546 69 Werk- und Dienstleistungsverträge L	468,0	a) – b) 270,0 c) 1 638,0	– 90,0	– 90,0 468,0	– 90,0 468,0	– – 468,0	– – 234,0
TGr.70 EU-Angelegenheiten							
534 70 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen L	20,0	a) – b) 8,0 c) 60,0	– 4,0	– 2,0 20,0	– 2,0 20,0	– – 20,0	– – –
TGr.71 Landesplanung							
537 71 Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung L	1 020,3	a) 2 000,0 b) 3 200,0 c) 3 058,5	1 000,0 1 000,0	1 000,0 1 000,0 20,3	– 1 200,0 1 215,3	– – 1 215,3	– – 607,6
TGr.73 Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen und einer Plattform zur Vernetzung der Akteure am Finanzplatz (Fin.Connect.NRW)							
547 73 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	600,0	a) – b) 3 000,0 c) 900,0	– 600,0	– 600,0 600,0	– 600,0 300,0	– 600,0 –	– 600,0 –
TGr.91 Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen							
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	37 100,0	a) – b) 12 100,0 c) –	– 12 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.95 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz							
526 95 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten L	9 035,0	a) – b) 10 900,0 c) 10 900,0	– 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 4 900,0 6 400,0
TGr.96 Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)							
812 96 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen L	120,0	a) – b) 300,0 c) 360,0	– 100,0	– 100,0 120,0	– 100,0 120,0	– – 120,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
14 100							
TGr.61 Landesplanung							
686 61 Zuschüsse für die Arbeit in den L Regionalräten	1 800,0	a) 1 000,0 b) 7 500,0 c) 8 750,0	500,0 2 500,0	500,0 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– – 2 500,0	– – 1 250,0
14 300							
685 40 Zuschuss an die NRW.Ener- L gy4Climate	13 000,0	a) – b) 84 000,0 c) 91 000,0	– 12 000,0	– 12 000,0 13 000,0	– 12 000,0 13 000,0	– 12 000,0 13 000,0	– 36 000,0 52 000,0
686 20 Förderung von Elektrolyseuren in L Windparks	4 000,0	a) – b) 18 131,4 c) 1 551,6	– 6 043,8	– 6 043,8 1 160,8	– 6 043,8 360,8	– – 30,0	– – –
TGr.60 Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)							
683 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 000,0	a) 185,0 b) 7 250,0 c) 7 250,0	185,0 3 000,0	– 2 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– 750,0 4 250,0
TGr.61 Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)							
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke B an private Unternehmen	1 000,0	a) 185,0 b) 7 250,0 c) 7 250,0	185,0 3 000,0	– 2 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– 750,0 4 250,0
TGr.64 Kommunalen und gesellschaftli- cher Klimaschutz							
683 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	5 750,0	a) 1 578,0 b) 35 510,0 c) 1 465,1	1 277,0 16 690,0	301,0 9 578,0 640,1	– 7 920,0 465,0	– 1 322,0 180,0	– – 180,0
TGr.66 Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW							
892 66 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	24 797,0	a) 25 344,0 b) 95 692,0 c) 90 795,5	14 067,0 21 301,0	11 277,0 24 797,0 8 763,0	– 24 797,0 20 040,0	– 24 797,0 24 797,0	– – 37 195,5
TGr.67 Energiespeicher							
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	4 458,6	a) 4 459,0 b) 18 000,0 c) –	4 459,0 6 000,0	– 6 000,0	– 6 000,0	– – –	– – –
TGr.69 Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft							
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke Inland	69 883,7	a) 41 516,0 b) 320 846,7 c) 358 285,6	30 320,0 54 921,2	10 185,0 66 814,0 40 815,0	1 011,0 66 370,5 50 989,0	– 66 370,5 67 370,4	– 66 370,5 199 111,2
TGr.71 Sonderfinanzierung des Lan- des an den Aufbauposten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung							
891 71 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	–	a) 130 000,0 b) 316 000,0 c) –	13 000,0 –	13 000,0 – –	13 000,0 16 800,0 –	13 000,0 16 800,0 –	78 000,0 282 400,0 –
TGr.72 Tiefe Geothermie							
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	20 000,0	a) – b) 45 000,0 c) –	– 15 000,0	– 15 000,0 –	– 15 000,0 –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.74 Wasserstoff - Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)							
892 74 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	170 126,8	a) 445 900,0 b) 868 020,0 c) 868 020,0	89 205,0 131 240,0	188 883,0 171 570,0 85 376,9	167 812,0 260 920,0 50 991,7	– 304 290,0 259 150,0	– – 472 501,4
TGr.76 Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)							
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	15 000,0	a) – b) 30 000,0 c) 30 000,0	– 20 000,0	– 10 000,0 20 000,0	– – 10 000,0	– – –	– – –
TGr.80 Strukturhilfe für vom Braunkohle-tagebau geprägte Gebiete							
686 80 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 113,5	a) – b) 18 016,7 c) 5 000,0	– 1 066,0	– 4 966,9 500,0	– 4 966,9 500,0	– 4 966,9 500,0	– 2 050,0 3 500,0
TGr.81 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)							
633 81 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32 307,5	a) 155,0 b) 145 087,5 c) 332 507,1	155,0 32 307,5	– 32 307,5 61 339,8	– 32 307,5 100 070,4	– 32 307,5 122 931,9	– 15 857,5 48 165,0
TGr.83 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen							
682 83 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	–	a) – b) 160 000,0 c) 136 088,8	– 40 000,0	– 40 000,0 26 868,2	– 40 000,0 26 632,7	– 40 000,0 27 529,3	– – 55 058,6
14 400							
TGr.60 IPCEI Mikroelektronik II / Halbleiter / Batterieforschung (Landesanteil)							
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	19 890,0	a) – b) 96 490,0 c) 124 265,4	– 23 800,0	– 17 897,0 22 153,0	– 18 653,0 22 632,4	– 12 120,0 19 870,0	– 24 020,0 59 610,0
TGr.61 Förderung von Innovationen							
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	29 347,9	a) 37 148,0 b) 116 150,0 c) 123 060,3	22 120,0 23 325,8	8 791,0 30 554,9 4 647,2	1 311,0 28 821,5 5 947,5	4 926,0 29 001,5 24 421,9	– 4 446,3 88 043,7
TGr.75 Digitalisierung und Innovationen in KMU, wissensbasierte Gründungen							
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	–	a) 5 089,0 b) 72 961,8 c) 37 551,0	5 039,0 22 767,6	50,0 24 186,6 6 020,0	– 26 007,6 5 970,0	– – 25 561,0	– – –
14 500							
TGr.64 Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes							
883 64 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	99 348,1	a) 6 492,0 b) 696 124,5 c) 936 072,8	6 492,0 128 401,0	– 134 190,0 151 271,3	– 134 190,0 227 572,5	– 128 447,4 113 100,0	– 170 896,1 444 129,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.65 Förderung der Gigabitkoordinati- on							
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	2 850,0	a) 2 819,0 b) 6 240,0 c) 2 432,0	2 129,0 2 890,0	690,0 1 700,0 60,0	– 1 650,0 825,0	– – 825,0	– – 722,0
TGr.69 Zukunft der Logistikbranche							
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	170,8	a) 171,0 b) – c) –	171,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Zukunft des Handels							
683 70 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	460,0	a) 460,0 b) 5 325,0 c) –	460,0 1 775,0	– 1 775,0 –	– 1 775,0 –	– – –	– – –
TGr.72 Mobilfunk als Schlüsseltechnolo- gie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft							
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	10 000,0	a) 5 869,0 b) 78 709,4 c) 78 709,4	4 982,0 11 609,4	887,0 13 400,0 7 592,8	– 17 900,0 10 755,2	– 17 900,0 17 900,0	– 17 900,0 42 461,4
TGr.74 Förderung von Glasfaseran- schlüssen für Schulen							
883 74 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	2 500,0	a) – b) 9 972,6 c) 200,0	– 2 489,0	– 2 483,2 100,0	– 2 500,2 100,0	– 2 500,2 –	– – –
14 730							
686 20 Förderung der Freien Berufe und L des Mittelstands	–	a) – b) 750,0 c) –	– 375,0	– 375,0 –	– – –	– – –	– – –
686 30 Fachkräfteoffensive L	2 500,0	a) – b) 10 000,0 c) 5 000,0	– 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 –	– – –
TGr.64 Förderung des Handwerks							
686 64 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	10 184,3	a) 1 720,0 b) 11 558,8 c) 29 008,1	1 655,0 5 861,3	58,0 3 102,5 9 311,3	7,0 2 595,0 9 512,5	– – 10 184,3	– – –
TGr.65 Weiterentwicklung "it's OWL" zum Kompetenznetzwerk INDUSTRIE ZERO							
683 65 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	8 370,1	a) 11 111,0 b) 28 415,6 c) 8 489,9	6 200,0 5 907,0	3 844,0 6 453,4 989,6	1 067,0 8 027,6 1 000,3	– 8 027,6 1 000,0	– – 5 500,0
TGr.67 Digitale Wirtschaft NRW							
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	4 818,0	a) 4 075,0 b) 9 745,0 c) 9 745,0	3 818,0 1 792,5	257,0 4 872,5 2 500,5	– 3 080,0 2 500,0	– – 2 500,0	– – 2 244,5
TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbes- serung der regionalen Wirt- schaftsstruktur (Landesaufgabe)							
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	–	a) – b) 6 300,0 c) –	– 2 150,0	– 2 150,0 –	– 2 000,0 –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete							
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4 401,5	a) 1 225,0 b) 14 663,0 c) 15 026,0	585,0 3 746,5	548,0 3 916,5 3 368,5	92,0 3 500,0 3 824,5	– 3 500,0 3 916,5	– – 3 916,5
TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen							
683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5 105,6	a) – b) 10 500,0 c) 17 762,5	– 8 500,0	– 1 000,0 5 075,0	– 1 000,0 5 075,0	– – 5 075,0	– – 2 537,5
TGr.74 Außenwirtschaft und Standortmarketing							
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	888,3	a) – b) 2 326,6 c) 2 683,1	– 614,2	– 856,2 766,6	– 856,2 766,6	– – 766,6	– – 383,3
TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)							
547 76 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	–	a) 87 403,0 b) – c) –	60 368,0 –	27 035,0 – –	– – –	– – –	– – –
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	101 921,0	a) – b) 120 000,0 c) 120 000,0	– 34 140,0	– 42 048,0 34 140,0	– 43 812,0 42 048,0	– – 43 812,0	– – –
TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)							
891 77 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	101 921,0	a) 87 403,0 b) 120 000,0 c) 120 000,0	60 368,0 34 140,0	27 035,0 42 048,0 34 140,0	– 43 812,0 42 048,0	– – 43 812,0	– – –
TGr.85 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)							
686 85 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6 575,5	a) – b) 22 526,0 c) 34 060,7	– 6 778,0	– 5 081,0 4 938,9	– 5 667,0 8 454,8	– 5 000,0 6 889,0	– – 13 778,0
TGr.97 Tourismus							
685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	104,2	a) 8,0 b) 1 142,7 c) 400,2	4,0 380,9	4,0 380,9 100,2	– 380,9 100,0	– – 100,0	– – 100,0
TGr.99 Kreativwirtschaft							
683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	185,7	a) 15,0 b) 650,0 c) 650,0	15,0 450,0	– 150,0 15,0	– 50,0 15,0	– – 290,3	– – 329,7
14 731							
TGr.62 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027)							
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	52 750,0	a) – b) 190 000,0 c) 260 000,0	– 10 000,0	– 50 000,0 90 000,0	– 60 000,0 90 000,0	– 70 000,0 60 000,0	– – 20 000,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.63 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021 - 2027)							
891 63 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	129 100,0	a) 32 391,0 b) 380 000,0 c) 680 000,0	14 337,0 50 000,0	11 775,0 90 000,0 200 000,0	6 279,0 140 000,0 200 000,0	– 100 000,0 200 000,0	– – 80 000,0
TGr.64 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - Landesanteil (2021 - 2027)							
547 64 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8 900,0	a) – b) 32 500,0 c) 39 000,0	– 3 500,0	– 5 500,0 9 000,0	– 9 500,0 10 000,0	– 14 000,0 10 000,0	– – 10 000,0
TGr.65 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - EU-Anteil (2021-2027)							
547 65 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15 100,0	a) – b) 25 500,0 c) 26 000,0	– 9 000,0	– 4 500,0 9 000,0	– 6 000,0 8 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– – 3 000,0
TGr.66 Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - Landesanteil (2021 - 2027)							
891 66 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	27 850,0	a) – b) 115 000,0 c) 66 000,0	– 50 000,0	– 33 000,0 30 000,0	– 18 000,0 16 000,0	– 14 000,0 12 000,0	– – 8 000,0
TGr.67 Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - EU-Anteil (2021 - 2027)							
891 67 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	92 500,0	a) – b) 245 000,0 c) 190 000,0	– 100 000,0	– 75 000,0 90 000,0	– 40 000,0 40 000,0	– 30 000,0 40 000,0	– – 20 000,0
TGr.74 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)							
682 74 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	10 945,0	a) 11 311,8 b) 56 000,0 c) 33 344,1	1 885,3 3 000,0	1 885,3 6 000,0 8 114,7	1 885,3 8 000,0 9 114,7	1 885,3 10 000,0 8 114,7	3 770,6 29 000,0 8 000,0
14 750							
686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft	–	a) – b) 1 050,0 c) –	– 350,0	– 350,0 –	– 350,0 –	– – –	– – –
14 840							
682 10 Zuführung für den laufenden Betrieb	3 220,0	a) – b) 2 100,0 c) –	– 700,0	– 700,0 –	– 700,0 –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	1 254 549,2	a) 1 113 855,8 b) 4 971 378,8 c) 5 174 887,2	361 716,3 996 498,9	314 720,3 1 076 000,1 1 042 652,3	195 923,3 1 191 573,8 1 093 265,8	24 778,0 1 013 050,6 1 226 012,9	216 717,9 694 255,4 1 812 956,2
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	909 928,2	a) 993 876,8 b) 4 193 628,8 c) 4 101 637,2	286 826,3 800 358,9	275 910,3 862 452,1 698 512,3	189 644,3 960 761,8 792 217,8	24 778,0 876 550,6 925 200,9	216 717,9 693 505,4 1 685 706,2
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	102 921,0	a) 87 588,0 b) 127 250,0 c) 127 250,0	60 553,0 37 140,0	27 035,0 44 048,0 35 140,0	– 44 812,0 43 048,0	– 500,0 44 812,0	– 750,0 4 250,0
EU-Programme: EU-Anteil (E)	236 700,0	a) 32 391,0 b) 650 500,0 c) 896 000,0	14 337,0 159 000,0	11 775,0 169 500,0 299 000,0	6 279,0 186 000,0 248 000,0	– 136 000,0 246 000,0	– – 103 000,0
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	5 000,0	a) – b) – c) 50 000,0	– –	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – 20 000,0

Beilage 2 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -**

für das Haushaltsjahr 2025

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
	Umsatzerlöse	21.623.200	21.167.400	26.238.668
1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	19.348.700	19.280.400	18.853.300
1.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 StK	–	–	–
1.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 IM	15.000	15.000	136.906
1.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 MUNV	2.030.000	1.466.600	3.339.688
1.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 FM	–	5.000	–
1.5	Erlöse aus Leistungen an den Epl. 14 MWIKE	174.000	230.400	3.345.268
1.6	Erlöse aus Leistungen aus anderen Einzelplänen Land NRW	–	–	138.793
1.7	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	50.000	160.000	418.463
1.8	Erlöse aus Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000	5.000	3.061
1.9	Erlöse aus Veröffentlichungen	2.500	5.000	3.189
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	-1.228.364
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	10.000	30.000	494.195
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	21.633.200	21.197.400	25.504.499

Beilage 2 zu Einzelplan 14**Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -****Aufwendungen**

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100.000	70.000	101.258
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	247.000	247.000	2.245.087
8	Personalaufwand	15.585.200	15.507.600	15.442.693
8.1	Beamtenbezüge	6.583.000	6.583.000	5.531.148
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.699.500	6.746.100	7.993.537
8.3	Beamtenversorgung	1.975.000	1.975.000	1.635.903
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	261.000	136.800	216.238
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	23.700	23.700	20.742
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	4.984
8.9	Löhne Bohrarbeiter	–	–	–
8.10	Übrige Personalausgaben	38.000	38.000	40.141
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	802.000	802.000	659.458
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.893.400	4.565.200	4.406.320
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	20.000	20.000	15.766
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	116.900	116.900	149.756
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	10.000	10.000	12.454
10.4	Mieten an den BLB	2.417.600	2.375.700	1.905.549
10.5	Übrige Aufwendungen	2.328.900	2.042.600	2.322.795
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	21.627.600	21.191.800	22.854.816

Ergebnisse

lfd. Nr.		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600	2.649.683
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.845
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	1.845
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	5.600	5.600	2.651.528
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-5.600	-5.600	-5.395
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	2.646.133

Beilage 2 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	357.000	357.000	24.920
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	64.000
1.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.000	445.000	449.189
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	–	–	21.029
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	–	–	–
	Gesamtausgaben	802.000	802.000	559.138

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	802.000	802.000	659.458
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	–	–	–
2.3	Jahresüberschuss	–	–	2.646.133
2.4	Verwendung der bzw. Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.5	Zuführung zu Rücklagen	–	–	–
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	802.000	802.000	3.305.591

Beilage 2 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2025	2024
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 4	Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst	1	1
B 2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	1	1
	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst-		
A 16	Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor	3	3
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
A 15	Geologiedirektorin, Geologiedirektor	17	17
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	38	38
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	2	2
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)	7	7
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13		
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	21	21
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	15	15
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	2	2
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1	1
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	108	108
Leerstellen			
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	2	2
	Leerstellen insgesamt	2	2

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	53	54	-1
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	83	84	-1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	-	1				
	-	1	zum	31.12.2024	Realisierung	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken
Gesamt	-	1				

Beilage 2 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung durch kw-Vermerk	–	1
Zusammen		–	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–			1	1
Gesamt	1	–	–	–			1	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 3 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2025

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1	Umsatzerlöse	24.917.400	24.917.400	23.020.360
1.1	Eichgebühren nach der MessEGebV	23.517.400	23.517.400	20.817.915
1.2	Beschussgebühren	1.000.000	1.000.000	1.476.826
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	300.000	300.000	139.118
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz	100.000	100.000	586.501
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	3.370.000	3.462.600	3.071.912
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	3.220.000	3.172.600	3.035.600
4.2	Sonstige	50.000	40.000	36.312
4.3	Entnahme aus Rücklagen	100.000	250.000	–
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	28.287.400	28.380.000	26.092.272

Beilage 3 zu Einzelplan 14**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)****Aufwendungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
6	Materialaufwand	90.000	60.000	84.601
7	Bezogene Leistungen (Strom, Gas, Wasser etc.)	1.053.000	1.130.000	1.140.883
8	Personalaufwand	18.665.100	18.764.500	18.239.992
8.1	Beamtenbezüge	8.124.800	8.124.800	6.515.543
8.1.1	Beamtenbezüge für Anwärterinnen und Anwärter	33.000	33.000	–
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.644.000	7.636.800	9.302.055
8.3	Beamtenversorgung	2.337.500	2.437.500	1.954.663
8.4	Zuführungen Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	391.800	399.700	357.422
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	30.000	41.700	66.573
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	–
8.9	Übrige Personalaufwendungen	99.000	86.000	43.736
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	2.050.000	2.050.000	1.291.714
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.403.300	6.350.500	5.597.756
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	30.000	30.000	21.189
10.2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW	–	–	–
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW - Datenleitung	135.000	80.000	128.197
10.4	Aufwendungen für EDV-Bereiche	–	–	–
10.5	Aufwendungen IT.NRW	–	–	–
10.6	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	25.000	15.000	–
10.7	Mieten an den BLB	2.780.000	2.731.900	2.652.654
10.8	Aufwendungen für die DAM	110.000	110.000	109.268
10.9	Sonstiges	3.323.300	3.383.600	2.686.448
11	Steuern	–	–	–
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	28.261.400	28.355.000	26.354.946

Ergebnisse

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
13	Betriebliches Ergebnis	26.000	25.000	-262.674
14	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
16	Finanzergebnis (lfd. Nr. 14 und 15)	–	–	–
17	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 13 und 16)	26.000	25.000	-262.674
18	Außerordentliche Erträge	–	–	–
19	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
20	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
21	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
22	Sonstige Steuern	-26.000	-25.000	-20.533
23	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 17, 20, 21, 22)	–	–	-283.207

Beilage 3 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1.1	Maschinen und Anlagen	–	–	–
1.2	Fahrzeuge	2.210.000	1.670.000	389.132
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.233.740	4.306.600	548.597
1.4	Bauliche Maßnahmen	700.000	700.000	–
	Gesamtausgaben	7.143.740	6.676.600	937.729

Deckungsmittel

lfd. Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
2.1	Abschreibungen	2.050.000	2.050.000	1.291.714
2.2	Entnahme aus Rücklagen	4.393.740	3.926.600	–
2.3	Anteil an Zuführungen des Landes (lfd. Nr. 4.1) für bauliche Maßnahmen	700.000	700.000	–
	Gesamteinnahmen	7.143.740	6.676.600	1.291.714

Beilage 3 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2025	2024
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 2	Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen	1	–
A 16	Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor - (1) Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.	1	2
A 15	Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 (2) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.	6	6
A 14	Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 (7) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 (1) Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.	9	9
A 13	Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
A 13	Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.	14	14
A 12	Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	31	31
A 11	Eichamtfrau, Eichamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	43	43
A 10	Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	11	11
A 9	Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.	32	32
A 8	Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	24	24
A 7	Eichobersekretärin, Eichobersekretär	4	4
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	177	177

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	29	29	–
Laufbahngruppe 1.2	111	111	–
Gesamt	140	140	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

Beilage 3 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	12	12				
	12	12		einnahmeabhängig		Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Gesamt	12	12				

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 4 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2025

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1	Umsatzerlöse	22.819.800	22.819.800	21.550.725
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	15.719.800	16.591.200	14.023.321
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	7.100.000	6.228.600	7.496.931
1.3	Erlöse aus Schrottverkäufen	–	–	30.473
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	–	–	-196.655
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	106.500
4	Sonstige betriebliche Erträge	5.885.400	2.798.500	6.667.559
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	5.885.400	2.798.500	5.848.500
4.2	Sonstiges (z.B. Auflösung von Rückstellungen etc.)	–	–	819.059
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	28.705.200	25.618.300	28.128.129

Beilage 4 zu Einzelplan 14**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -****Aufwendungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
6	Materialaufwand	2.058.400	2.058.400	1.065.216
7	Bezogene Leistungen	2.448.600	2.448.600	2.342.640
8	Personalaufwand	17.273.700	16.956.100	16.893.126
8.1	Beamtenbezüge	1.350.800	1.350.800	985.768
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.382.800	15.054.500	15.472.179
8.3	Beamtenversorgung	405.300	405.300	280.536
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 14 - 18 EfoG	–	–	43.103
8.6	Beihilfen	85.900	96.600	69.053
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	43.900	43.900	–
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	42.487
8.9	Übrige Personalaufwendungen	–	–	–
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.200.000	1.200.000	1.438.124
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.724.500	3.004.500	7.434.241
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.500	25.500	–
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.100	6.100	–
10.3	Akkreditierungskosten	60.000	60.000	88.122
10.4.	Raumkosten	730.000	730.000	861.504
10.5	Reisekosten	484.300	484.300	457.786
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	510.100	510.100	468.639
10.7	Logistik- und Kommunikation	336.000	336.000	384.555
10.8	Sonstige Kosten (z.B. lfd. IT-Kosten)	852.500	852.500	1.223.635
10.9	Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.720.000	–	3.950.000
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	28.705.200	25.667.600	29.173.347

Ergebnisse

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	–	–	-1.045.218
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (Lfd. Nrn. 13 und 14)	–	–	2
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	–	–	-1.045.216
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	–	–	-1.045.216

Beilage 4 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

b) Finanzplan

Ausgaben	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen (normale Geschäftstätigkeit)	–	–	–
1.2 Maschinen und Anlagen (Prüfbereiche)	2.600.000	2.898.000	663.831
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.000	366.000	254.560
Gesamtausgaben	2.850.000	3.264.000	918.391

Deckungsmittel	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ist 2023 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	1.200.000	1.200.000	1.438.124
2.2 Entnahme aus Rücklagen	308.900	300.000	303.013
2.2 Entnahme aus (zweckgeb.) Rücklagen	1.341.100	1.764.000	5.846
Gesamteinnahmen	2.850.000	3.264.000	1.746.983

Beilage 4 zu Einzelplan 14**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -****c) Stellenübersicht****Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2025	2024
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 4	Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts	1	1
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT	1	1
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 15	4	4
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
A 13	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleneinhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 13	4	4
A 12	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 3 (3) Planstellen ku nach TV-L 11	3	3
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleneinhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 9	4	4
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		20	20

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	35	30	+5
Laufbahngruppe 2.1	122	119	+3
Laufbahngruppe 1.2	66	65	+1
Gesamt	225	216	+9

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Aufsicht als Sachverständige bei Kernbrennstoff-Transporten in NRW (4 x EG 13) sowie redaktionelle Nachzeichnung (1x EG 13)	5	-
Laufbahngruppe 2.1	redaktionelle Nachzeichnung (3x EG 12)	3	-
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung einer Planstelle aus Kap. 14 010 Titel 428 01 nach § 6 Abs. 7 HHG	1	-
Zusammen		9	-

Beilage 4 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
Insgesamt LG 2.2	5	–				
	4	–		einnahmeabhängig	neuer kw- Vermerk	Aufsicht als Sachverständige bei KB-Transporten in NRW (4 x EG 13), kw, wenn nicht mehr einnahmefinanziert
	1	–		einnahmeabhängig	neuer kw- Vermerk	Einnahmefinanzierte Stelle nach § 6 Abs. 3 HHG 2023 (IT- Konsolidierung)
Insgesamt LG 2.1	3	–				
	2	–		einnahmeabhängig	neuer kw- Vermerk	Einnahmefinanzierte Stelle nach § 6 Abs. 3 HHG 2023 (IT- Konsolidierung)
	1	–		einnahmeabhängig	neuer kw- Vermerk	Einnahmefinanzierte Stelle nach § 6 Abs. 3 HHG 2023 (Metallische Bauprodukte)
Gesamt	8	–				

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2025

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EU-Zahlstelle - Kapitel 15 100 -

II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 15 100 -

B. Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 15 400 -

C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 15 200 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume, Forsten, Holzwirtschaft, Jagd, Verbraucherschutz, Tierschutzbeauftragte.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
6. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts;
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 15 010 - Ministerium
 Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen
 Kapitel 15 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen
 Kapitel 15 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege
 Kapitel 15 040 - Verbraucherschutz
 Kapitel 15 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 Kapitel 15 090 - Zuschüsse der Europäischen Union (EU)
 Kapitel 15 100 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
 Kapitel 15 200 - Landesforstverwaltung
 Kapitel 15 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung
 Kapitel 15 300 - Integrierte Untersuchungsanstalten
 Kapitel 15 400 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt
 Kapitel 15 500 - Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung
 Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Der Einzelplan schließt für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt ab:

Einnahmen	263 706 900 EUR
Ausgaben	705 253 600 EUR

Kapitel 15 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen -

In diesem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 15 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 15 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege -

Es werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
 - die überbetrieblichen Maßnahmen (u.a. Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse),
 - sonstige einzelbetriebliche Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
 - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
 - Förderung der forstlichen Dienstleistung (Beförderung von Zusammenschlüssen),
 - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
 - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse,
 - Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
 - Waldbrandprävention.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
 - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten,
 - Bauen mit Holz.

Kapitel 15 040 - Verbraucherschutz -

Es werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.,
- Schulprogramm,
- Veterinärwesen,
- Nutztierhaltungsstrategie.

Kapitel 15 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" -

Es werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Strukturentwicklung ländlicher Räume,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur überbetrieblichen Speicherung für Bewässerungszwecke,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Von der Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe im Einzelplan 15 rd. 71,2 Mio. EUR in 2025 veranschlagt.

Kapitel 15 090 - Zuschüsse der Europäischen Union (EU) -

Es werden gefördert:

- Verschiedene Maßnahmen der Europäischen Union (EU) und Landesmittel, u.a. die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum", die Kofinanzierungsmittel für EFRE.NRW 2014 - 2020 bzw. 2021 - 2027 und die Mittel für Fischerei und Aquakultur - EMFF/EMFAF (EMFF bis 2023, EMFAF ab 2023).
- Das EU-Schulprogramm NRW setzt sich aus den beiden Programnteilen Schulobst/-gemüse und Schulmilch zusammen. Es ist erklärtes Ziel des EU-Schulprogramms NRW, möglichst viele Kinder an eine gesunde Ernährung mit Obst, Gemüse und Milch heranzuführen und ihr Ernährungsverhalten langfristig gesünder zu gestalten. Über das Programm wird den teilnehmenden Einrichtungen die kostenlose Abgabe von Obst, Gemüse, Milch und Joghurt an die Kinder ermöglicht.

Kapitel 15 100 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

Kapitel 15 200 - Landesforstverwaltung -

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFOG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 15 Regionalforstämtern.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem zuletzt 2016 geänderten Landesforstgesetz (GV.NRW. S. 310), der Betriebssatzung vom 09.10.2015 (MBL.NRW. 2016, S.98) und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in die drei Geschäftsfelder Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFOG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz,
- kostenfreie(r) Rat und Anleitung gemäß § 11 LFOG.

Kapitel 15 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -

Mit Änderung des Landesjagdgesetzes (LJG NRW) vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 153) wurden die Absätze 2 bis 4 des § 57 LJG NRW aufgehoben, sowie die Jagdabgabeverordnung. Damit wurde die Erhebung der Jagdabgabe mit Wirkung zum 13. März 2019 abgeschafft. Das Kapitel 15 261 bleibt bis zur abschließenden Abwicklung der Restmittel der Jagdabgabe bestehen.

Die bislang anteilige Finanzierung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung aus der Jagdabgabe ist seit 2020 auf eine vollständige Finanzierung aus Landesmitteln umgestellt worden.

Kapitel 15 300 - Integrierte Untersuchungsanstalten -

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Januar 2014 ist im Regierungsbezirk Arnsberg das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg gemeinsam mit den Chemischen Untersuchungsämtern der Städte Hamm, Hagen und Bochum sowie dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-Westfalen erfolgt aus Kapitel 15 300.

Kapitel 15 400 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist es, den Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes angeboten.

Kapitel 15 500 - Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung -

Die Neugründung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung (LAVE) erfolgt voraussichtlich zum 01.01.2025.

Kapitel 15 900 - Versorgung von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Im Kapitel 15 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 15

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	254 -2	484 -2	38 -1	— —	776	781	-5
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56 -8	128 -8	572 -40	7 —	763	819	-56
Insgesamt	310 -10	612 -10	610 -41	7 —	1.539	1.600	-61
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	37 -4	37 —	— —	— —	74	78	-4
Auszubildende	— —	— —	— —	180 —	180	180	—
Leerstellen	12 —	9 —	20 -1	— —	41	42	-1

Im o. g. Stellensoll des Einzelplans 15 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium	–	218,1	–	218,1
15 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
15 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege	1.113,0	1.886,0	8.909,2	11.908,2
15 040	Verbraucherschutz	–	900,0	964,1	1.864,1
15 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	1.000,0	84.672,9	85.672,9
15 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	–	142.591,3	142.591,3
15 100	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	11.256,6	–	11.256,6
15 200	Landesforstverwaltung	–	987,8	7.571,2	8.559,0
15 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	–	–	–	–
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1.326,0	50,0	1.376,0
15 500	Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung	–	–	–	–
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	2,3	258,4	260,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		1.113,0	17.576,8	245.017,1	263.706,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		1.113,0	17.910,3	255.508,0	274.531,3
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	-333,5	-10.490,9	-10.824,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
15 010	Ministerium	22.055,3	14.985,3	–	769,4	438,6	–	38.248,6
15 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-24.412,3	-24.412,3
15 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege	–	8.761,6	–	50.547,4	22.393,0	–	81.702,0
15 040	Verbraucherschutz	–	3.234,1	–	38.044,1	2.880,0	–	44.158,2
15 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	48.347,8	22.864,0	–	71.211,8
15 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	80,0	946,0	–	43.449,5	140.836,0	–	185.311,5
15 100	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	161.204,9	–	–	161.204,9
15 200	Landesforstverwaltung	–	90,0	–	58.765,4	3.800,1	–	62.655,5
15 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	–	–	–	–	–	–	–
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	1.162,9	–	45.494,0	277,0	–	46.933,9
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	3.823,9	2.791,7	–	1,0	717,0	–	7.333,6
15 500	Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung	690,1	150,0	–	–	–	–	840,1
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	29.844,3	–	–	221,5	–	–	30.065,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		56.493,6	32.121,6	–	446.845,0	194.205,7	-24.412,3	705.253,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		54.161,7	37.963,2	–	482.443,1	210.949,1	-24.412,3	761.104,8
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+2.331,9	-5.841,6	–	-35.598,1	-16.743,4	–	-55.851,2

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 131.066.557 EUR.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

15 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im
Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 15 010 bis 15 300.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der
Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20
und der Gruppe 531 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der
Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - dürfen bis zur Höhe von
10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten
werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem
heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen
Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
7. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe
5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000	3 000	—	6
111 20	011	Verwaltungsgebühren des Fischereiwesens. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titelgruppe 65.	212 000	212 000	—	—
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	100	100	—	187
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 531 20 und 531 40.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	3 000	3 000	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	173 500	-173 500	126
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	673
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposi- en, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	—
119 23	521	Beiträge Dritter und Teilnahmebeiträge für ZeLE-Veran- staltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Die Einnahmen dienen zur Finanzierung der Stellen bei der Fischereiprüfungsbehörde.

Zu Titel 112 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 121 10:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt**

Unternehmen	Nennkapital (Mio. EUR)	Anteil Land (Mio. EUR)	Anteil Bund (Mio. EUR)	Anteil Sonstige (Mio. EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Campus Transfer Management GmbH	0,05	0,01	–	0,04	0,20	–	0,80

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . .	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 10	011	Erstattung von Umsatzsteuer. 1. Einnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 14. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 546 14.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	35
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 010.			218 100	391 600	-173 500	1 028

Erläuterungen

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben.	235 300	221 500	+13 800	221

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	13 643 800	13 834 200	-190 400	9 973
	1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17.				
	2. Die Erläuterung zur Realisierung des kw-Vermerks bei der Planstelle Bes.Gr. A 15 ist verbindlich.				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 7
4	4	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
7	7	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
		Bes.Gr. B 3
2	2	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. B 2
24	24	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 16
25	25	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 15
44	45	Regierungsveterinärdirektorin, Regierungsveterinärdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw zum 01.08.2029 Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
20	20	Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 Oberregierungsschemierätin, Oberregierungsschemierat Oberforsträtin, Oberforstrat
		Bes.Gr. A 13
6	6	Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
27	27	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
18	19	Amtsärztin, Amtsarzt davon 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	12 006 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 637 300 EUR
Zusammen.	13 643 800 EUR

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstelle der Bes. Gr. A 16 LBesO A NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 80

1 (1) Planstelle der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 90

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO A NRW in das Kapitel 08 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2023	–	1
A 12	Realisierung eines kw-Vermerkes der Bes.Gr. A 12 LBesO A NRW zum 31.12.2024	–	1
A 8	Realisierung eines kw-Vermerkes der Bes.Gr. A 8 LBesO A NRW zum 31.12.2024	–	1
Zusammen		–	3

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1	1	zum	01.08.2029		Spruchstelle Flurbereinigung
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2027		E.-Gov./OZG
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		E.-Gov./OZG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2026		E.-Gov./OZG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2025		E.-Gov./OZG
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	E.-Gov./OZG
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	1	1	zum	31.12.2026		Wiederaufbauhilfe
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	1	1	zum	31.12.2025		E.-Gov./OZG
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	–	1	zum	31.12.2024	Realisierung	E.-Gov./OZG
Zusammen		7	9				

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	4	4
A 13 BA	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin	2	2
A 12	Regierungsbauamtsrätin/Regierungsbauamtsrat	2	2
Zusammen		12	12

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

3	3	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 Forstamtfrau, Forstamtman			
1	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025			
182	185	Planstellen			
—		davon			
		Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
133	134	Laufbahngruppe 2.2			
48	49	Laufbahngruppe 2.1			
1	2	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2025	2024				
2	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
3	3	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
A 15	–	–	–	2	Abordnung Bund		2	1
A 14	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlVO		1	1
A 13 EA	–	–	–	–	Elternzeit		–	1
Gesamt	–	–	–	3			3	3

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17. 2. Einnahmen aus Kapitel 15 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt. 3. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.	47 600	47 600	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
427 30	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften sowie für Praktikantinnen und Praktikanten.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 15.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Zur administrativen Abwicklung von ELER-Maßnahmen werden die Ausgaben von 2 (2) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (kw zum 31.12.2029) und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (kw zum 31.12.2029) mit dem von der EU genehmigten Kofinanzierungssatz aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - Landesanteil) und aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - EU-Anteil) finanziert. 2. Zur administrativen Abwicklung von EMFAF / EMFF-Maßnahmen wird 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (kw zum 30.06.2029) zu 30 % aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 80 (Fischerei und Aquakultur - EMFAF / EMFF - Landesanteil) und zu 70 % aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 81 (Fischerei und Aquakultur - EMFAF / EMFF EU-Anteil) finanziert.	7 472 500	7 465 400	+7 100	9 181

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	4 931 900	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 540 600	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.	7 472 500	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	31	31	–
Laufbahngruppe 2.1	38	38	–
Laufbahngruppe 1.2	44	44	–
Laufbahngruppe 1.1	4	4	–
Gesamt	117	117	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Begründung	Erläuterungen
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung		
Insgesamt LG 2.2	5	5				
	2	2	zum	31.12.2026		2 x kw Wiederaufbauhilfe NRW
	2	2		einnahmeabhängig		2 x ELER-Maßnahmen kw zum 31.12.2029
	1	1		einnahmeabhängig		1 x EMFAF / EMFF -Maßnahmen kw zum 30.06.2029
Insgesamt LG 2.1	1	1				
	1	1		einnahmeabhängig		1 x ELER-Maßnahmen kw zum 31.12.2029
Gesamt	6	6				

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2025	2024
AT	–	–	–	3	Beurlaubung gem. § 28 TV-L		3	3
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	1	Elternzeit; Beurlaubung gem. § 28 TV-L		2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–	Elternzeit		1	2
Gesamt	2	–	–	4			6	7

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen (Fahrdienst) für die abgeordneten Arbeitnehmer/innen sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	553 000	492 200	+60 800	477
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	4 100	500	+3 600	4
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	59 000	56 000	+3 000	54
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	26 000	6 200	+19 800	25
459 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	14 000	14 000	—	11
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	144 000	235 000	-91 000	119
514 00	313	Verbrauchsmittel.	3 900	5 000	-1 100	3
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	5 200	-5 200	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	—	900	-900	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 728 500	1 628 500	+100 000	1 416
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 608 400	4 514 300	+94 100	4 273
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	38 000	75 000	-37 000	4

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Für das Ministerium sind u.a. Kosten für Unfallfürsorge, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst und das behördliche Gesundheitsmanagement veranschlagt.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	14 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	12 000 EUR
Zusammen.	26 000 EUR

Am 01.01.2024 waren 7 (4) Empfänger von Trennungsentschädigung vorhanden.

Zu Titel 459 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	84 000 EUR
2. Rundfunk- und Postgebühren.	5 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	50 000 EUR
4. Betriebliches Gesundheitsmanagement.	5 000 EUR
Zusammen.	144 000 EUR

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für einen Dienstwagen des Ministeriums.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 514 02:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2025 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	4.328.900
Miete Tiefgarage (219 Stellplätze einschl. Fahrdienst)	0	276.100
Garagenmiete für die Dienstwagen der Ministerin und des Staatssekretärs	0	3.400
Zusammen	12.874	4.608.400

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Miete und Nebenkosten für Geräte und Miete für Sicherheitstechnik.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	195 700	195 700	—	425
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	63 500	73 500	-10 000	31
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen.	6 600	11 600	-5 000	—
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 698 500	1 448 500	+250 000	14
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	239 500	339 500	-100 000	103
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	215 200	215 200	—	171
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	10 500	10 500	—	5
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 800	2 800	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes in Düsseldorf.

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	99	53	136	96	106	129
Relativ	65 %	35 %	59 %	41 %	45 %	55 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	61 %	39 %	56 %	44 %	51 %	49 %

Gender Budget SOLL

	2025		2024	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	61 %	39 %	56 %	44 %

Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 525 30:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind Mittel für komplexe Fragestellungen, die durch neutrale Dritte begleitet werden sollen.

Für eine erneute externe Untersuchung der Maßnahmen- und Fallpauschalen sowie für die Bewertung des Umfangs der seitens des Landes zu erstattenden Aufwendungen für die Wahrnehmung von hoheitlichen und weiteren Landesaufgaben der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen werden 250.000 Euro bereitgestellt.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt sind Aufwandsdeckungsmittel für die Personalvertretungen (2.400 EUR) und die Schwerbehindertenvertretungen (400 EUR).

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei den Titeln 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 in Anspruch genommen werden. 3. Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen auch dann Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Haushaltsplans Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 570 000 EUR.	198 300	309 300	-111 000	211
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 100	40 100	—	—
531 30	011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	50 000	50 000	—	—
531 40	011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	22 200	22 200	—	—
541 00	522	Aufwendungen für Veranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 3. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 5. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	646 400	631 400	+15 000	428
541 11	011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	20 000	20 000	—	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	6 200	6 200	—	3
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	500	1 500	-1 000	1
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Einnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz.	—	173 500	-173 500	126
546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.	—	—	—	75

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 531 40:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen ist die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 01:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 546 13:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
546 14	821	Umsatzsteuer. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 10.	—	—	—	32
547 10	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	1 750 000	1 450 000	+300 000	851
547 11	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 27	523	Sächliche Verwaltungsausgaben ländlicher Raum. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	105 600	264 600	-159 000	2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00.	17 000	17 000	—	14
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	391 200	391 200	—	361
686 10	523	Mitgliedsbeiträge.	361 200	361 200	—	314
Ausgaben für Investitionen						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland.	28 000	51 000	-23 000	4
831 10	729	Erwerb von Beteiligungen.	—	—	—	—
883 10	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände (Förderung des Breitbandausbaus). . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Einmaliger Mehrbedarf zur Einrichtung eines neuen IT-Verfahrens im Jahr 2025.

Zu Titel 547 27:

Die Mittel sind für sächliche Verwaltungsausgaben im Aufgabengebiet ländlicher Raum vorgesehen.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FISA).

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
2. Ländervewaltungsvereinbarung zur GeoBox,
3. Kosten für Fachministerkonferenzen.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Beiträge und (institutionelle) Förderungen für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf.	190 000 EUR
2. Deutscher Forstwirtschaftsrat.	8 000 EUR
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW und Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V..	145 000 EUR
4. Agrarsoziale Gesellschaft e.V..	8 900 EUR
5. Geodätische Berufsvereine.	300 EUR
6. Sonstige.	9 000 EUR
	361 200 EUR

Der Verein Stadt und Land e.V. hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 190.000 EUR an Stadt und Land e.V. zu Ausgaben in Höhe von 232.300 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 2 (2) Stellen vor.

Zu Titel 811 01:

Vorgesehen ist die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgende Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	20 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	8 000 EUR
Zusammen.	
	28 000 EUR

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 883 10:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11.553.068 EUR.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)

Die bei Titel 538 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	206 300	206 300	—	106
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	16 300	16 300	—	7
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	249 900	349 900	-100 000	289
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT. NRW.	18 000	18 000	—	16
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	410 600	492 500	-81 900	463
Summe Titelgruppe 60.			906 100	1 088 000	-181 900	881

Titelgruppe 62
Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.
2. Die bei Titel 541 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

518 62	521	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
541 62	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	35 000	72 000	-37 000	5
547 62	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000	3 000	—	1
Summe Titelgruppe 62.			38 000	75 000	-37 000	5

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	28 000 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	30 000 EUR
4. Wartungsverträge.	41 800 EUR
5. Software und Lizenzen.	25 000 EUR
6. Mobilfunkkosten und Fernmeldegebühren.	80 000 EUR
Zusammen.	206 300 EUR

Zu Titel 518 60:

Für die kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Zu Titelgruppe 62:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 64
Obere Flurbereinigungsbehörde

1. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. dürfen von den Ausgaben des jeweiligen Titels abgesetzt werden.

526 64	521	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	20 000	-10 000	3
535 64	521	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	15 000	25 000	-10 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
537 64	521	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten.	3 000	7 000	-4 000	5
		Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.				
541 64	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	5 000	-5 000	—
546 64	521	Vermischte Ausgaben.	2 000	2 000	—	—
547 64	521	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.				
		Summe Titelgruppe 64.	30 000	59 000	-29 000	8

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 65
Oberste Jagd- und Fischereibehörde

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 65 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerke 2 und 3 bei Kapitel 15 030 Titel 537 12.
4. Mehreinnahmen bei Titel 111 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für fischereidienliche Zwecke herangezogen werden.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 65	512	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	18
537 65	512	Ausgaben für Untersuchungen.	2 383 500	3 805 600	-1 422 100	14
		Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.				
538 65	512	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	435 000	-425 000	89
541 65	512	Ausgaben für Veranstaltungen.	10 000	10 000	—	1
547 65	512	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	48
633 65	512	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	512	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 65	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 65	512	Geräte, Software und Lizenzen.	—	—	—	—
822 65	512	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
893 65	512	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	67
		Summe Titelgruppe 65.	2 423 500	4 270 600	-1 847 100	236

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Finanzierung von (hoheitlichen) Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich des Jagd- und Fischereiwesens. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Finanzierung weiterer Maßnahmen (u.a. Wildauffangstationen incl. Greifvögel, Wildtierforschung, Rehkitzrettung, Verbissgutachten, Bejagungskonzepte).

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 69
Einführung E-Government

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 69 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

511 69	011	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Wartungsverträge. . .	—	—	—	—
525 69	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 69	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 69	011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
538 69	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	4
547 69	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT. NRW.	155 400	300 000	-144 600	—
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
812 69	011	Hardware, Erwerb von Software und Lizenzen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	155 400	300 000	-144 600	4

Titelgruppe 70
Pflege internationaler Beziehungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.

534 70	029	Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	36 000	36 000	—	12
546 70	029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	36 000	36 000	—	12

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes finanziert. Hierzu zählen insbesondere der Bereich E-Verwaltungsarbeit, die Geschäftsoptimierung im Kontext des Förderprogrammcontrollings sowie Projekte, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - OZG 2.0 - ergeben. Zudem dient die Titelgruppe der Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW).

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie internationalen Delegationen. Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 71
Administrative Umsetzung der Wiederaufbauhilfen nach der Hochwasserkatastrophe 2021

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ansätze der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.

422 71	292	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 71	292	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 71	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 71	292	Sachverständige.	—	—	—	—
547 71	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 71	292	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)				
514 88	292	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
537 88	292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—	—
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 88	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 88	292	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	626
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 88	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	626
		Gesamtausgaben Kapitel 15 010.	38 248 600	40 529 100	-2 280 500	30 715
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010.	6 317 000	8 247 000	-1 930 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-24 412 300	-24 412 300	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 020.			-24 412 300	-24 412 300	—	—

Kapitel 15 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

15 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	64
Gesamteinnahmen Kapitel 15 022.			—	—	—	64

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 15 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . .	—	—	—	—
517 00	292	Bewirtschaftung von Gebäuden.	—	—	—	200
537 00	292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—	—
547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 00	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 00	292	Erstattungen im Inland.	—	—	—	2 060
682 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 030
Ausgaben für Investitionen						
812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 00	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	2 433
893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	928
Gesamtausgaben Kapitel 15 022.			—	—	—	6 651

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft
und Landschaftspflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 11	532	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 087

Verwaltungseinnahmen

111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 70 und 72 verwendet werden.	400 000	400 000	—	88

119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	650 000	650 000	—	13

119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 080 Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—

119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	800 000	800 000	—	980

119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	500 000	500 000	—	467

231 12	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—

231 13	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	800 000	800 000	—	251

231 14	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse. Siehe Vermerk bei Titel 683 12.	—	—	—	—

231 15	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Unterstützung der Geflügelhaltung bei Ausbruch der Aviären Influenza (AI) und Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP).. . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 14.	—	—	—	—

237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen der Landschaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	1 351

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122).

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 40 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.06.1994 (GV.NRW. S. 516, ber. S. 864), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV.NRW. S. 122), in Verbindung mit §§ 12 und 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), das zuletzt durch Gesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I. S. 3901) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 231 13:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die ehemalige Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2024 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 14.949.018,84 EUR.

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung
(Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei
Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	—

Titelgruppe 65

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über-
gangshilfen

162 65	521	Zinsen.	5 000	5 000	—	8
182 65	521	Tilgung.	148 000	200 000	-52 000	81
Summe Titelgruppe 65.			153 000	205 000	-52 000	89

Titelgruppe 66

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)

162 66	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 66	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	—

Titelgruppe 67

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei
Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.

162 67	521	Zinsen.	—	100	-100	—
182 67	521	Tilgung.	—	400	-400	3
Summe Titelgruppe 67.			—	500	-500	3

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 177 63:**Kapitalstand am 1. Januar 2024**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	–
Restkapital	–

Zu Titel 182 65:**Kapitalstand am 1. Januar 2024**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	543.077
Restkapital	462.549

Zu Titel 182 66:**Kapitalstand am 1. Januar 2024**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62
Restkapital	62
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 67:**Kapitalstand am 1. Januar 2024**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	5.706
Restkapital	2.430

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Titelgruppe 71				
		Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Neben- erwerbsstellen				
162 71	521	Zinsen.	350 000	350 000	—	165
182 71	521	Tilgung.	4 950 000	6 000 000	-1 050 000	2 567
		Summe Titelgruppe 71.	5 300 000	6 350 000	-1 050 000	2 732
		Titelgruppe 72				
		Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)				
		Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.				
162 72	521	Zinsen.	200	200	—	—
182 72	521	Tilgung.	4 900	10 000	-5 100	10
		Summe Titelgruppe 72.	5 100	10 200	-5 100	10
		Titelgruppe 73				
		Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)				
162 73	521	Zinsen.	100	100	—	—
182 73	521	Tilgung.	1 000	1 500	-500	2
		Summe Titelgruppe 73.	1 100	1 600	-500	2
		Titelgruppe 77				
		Einnahmen aus verschiedenen Darlehen				
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	—	—	—	—
		Titelgruppe 84				
		Rheinisches Revier (Eigenprojekte)				
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 84.				
231 84	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 84	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 030.	11 908 200	13 016 300	-1 108 100	7 073

Erläuterungen

Zu Titel 182 71:**Kapitalstand am 1. Januar 2024**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	11.172.451
Restkapital	8.605.488

Zu Titel 182 72:**Kapitalstand am 1. Januar 2024**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	33.955
Restkapital	24.085

Zu Titel 182 73:**Kapitalstand am 1. Januar 2024**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	33.764
Restkapital	31.667
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 77:**Kapitalstand am 1. Januar 2024**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	322.987
Restkapital	196.591

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Rückflüsse aus Titelgruppen fließen den Ausgaben der jeweiligen Titelgruppe zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	38 000	130 000	-92 000	1
537 12	512	Präventionsmaßnahmen zur Abwehr von Seuchen. . . . 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Kapitel 15 200 Titel 682 12. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 15 010 Titelgruppe 65. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG ist die Verpflichtungsermächtigung gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 15 010 Titelgruppe 65. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 938 200	1 938 200	—	15
547 10	512	Werkverträge Bodenzustandserhebung in den Wäldern NRW. Siehe Deckungsvermerke bei Titelgruppe 73 und 76. Verpflichtungsermächtigung: 2 118 900 EUR.	1 397 000	2 526 400	-1 129 400	944

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 15 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 300	1 300	—	8
633 00	321	Förderung von Machbarkeitsstudien Landesgartenschauen.	—	95 100	-95 100	15
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent-wicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein-nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	1 931
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute.	800 000	800 000	—	—
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	5 500	8 500	-3 000	3
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gartenbau). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 13.	4 380 000	6 091 200	-1 711 200	1 888
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnah-men geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 10 aufkommen-den Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	500 000	500 000	—	467

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 537 12:

Anreizsystem und Bejagungsmanagement zur Wildschweinbejagung als Präventionsmaßnahme zur Abwehr einer Seuche sowie Hundewesen.

Zu Titel 631 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 633 00:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen, sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen der Landschaftspflege.

Zu Titel 671 11:

Ausgaben für die Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute im Zusammenhang mit der Abwicklung von Siedlungsdarlehen.

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Gartenbaubetrieben zur Deckung witterungsbedingter Risiken im Freilandgartenbau in Folge des Klimawandels.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
683 12	522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Bundesanteil). 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
683 13	522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 00 geleistet werden.	—	—	—	6
683 14	523	Zuwendungen zur Unterstützung der Geflügelhaltung bei Ausbruch der Aviären Influenza (AI) und Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) - (Bundesanteil).. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 15 und Kapitel 15 090 Titel 683 00 veranschlagten Landeskofinanzierungs- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
683 15	523	Zuwendungen zur Unterstützung der Geflügelhaltung bei Ausbruch der Aviären Influenza (AI) und Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) - (Landesanteil)..	—	—	—	—
685 00	511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	768 000	1 002 100	-234 100	1 002
686 10	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer. 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	535
686 11	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Buchmachersteuer 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	106

Erläuterungen

Zu Titel 683 13:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortgerechten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 686 10, 686 11 und 686 12:

Nach § 7 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065) erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00), der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00) und der Sportwettensteuer (Kapitel 20 010 Titel 058 00), die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen an die Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, das jeweils aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt worden ist.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 12	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Sportwettensteuer 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei Kapitel 20 010 Titel 058 00 geleistet werden, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	—	16 000	-16 000	—
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	130 000	130 000	—	121
Ausgaben für Investitionen						
883 30	321	Landesgartenschau 2020. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 31	321	Landesgartenschau 2023. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	481 100	-481 100	800
883 32	321	Landesgartenschau 2026. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 500 000	2 200 000	-700 000	1 300
883 33	321	Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	10 000 000	5 000 000	+5 000 000	5 000
883 34	321	Landesgartenschau 2029. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 5 800 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
883 35	321	Bundesgartenschau 2031. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.	350 000	50 000	+300 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 30:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 883 31:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 883 32:

Gesamtzuwendung des Landes.	6 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022.	200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2023.	1 300 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2024.	2 200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2025.	1 500 000	EUR
vorbehalten bleiben.	800 000	EUR

Zu Titel 883 33:

Gesamtzuwendungen des Landes.	37 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020.	150 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021.	1 050 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022.	3 800 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2023.	5 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2024.	5 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2025.	10 000 000	EUR
vorbehalten bleiben.	12 000 000	EUR

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60.

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben.	3 490 000	3 430 000	+60 000	2 736
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	4
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	300 000	300 000	—	85
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			3 790 000	3 730 000	+60 000	2 824

Titelgruppe 63**Kleingartenwesen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG darf die Verpflichtungsermächtigung bei 883 63 auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.

537 63	523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
686 63	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	267 000	267 000	—	242
883 63	523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	183 000	67 200	+115 800	124
893 63	523	Zuschüsse an Sonstige.	100 000	215 800	-115 800	—
Summe Titelgruppe 63.			550 000	550 000	—	366

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Ausgaben für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", des GAP-Strategieplans, für Cross Compliance sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008, Landesanteil Nordrhein-Westfalen am Kompetenzzentrum Flächenmonitoring gemäß Bund-Länder-Vereinbarung).

Zu Titel 686 63:

Zuschuss an den Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. und den Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e.V. für Schulungen und Maßnahmen in den Bereichen Integration, Jugendarbeit und zur Umsetzung der Anforderungen an die vielfältigen sozialen Aufgaben im Bereich der Quartierentwicklung.

Zuschuss an den Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V. für Schulungen und Seminare.

Zu Titel 883 63:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Überbetriebliche Maßnahmen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG ist die Verpflichtungsermächtigung bei 685 65 gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei 15 090 TGr 60 und TGr 83.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG darf die Verpflichtungsermächtigung bei 685 65 auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei 15 090 TGr 60 und 83.						
427 65	523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	9
537 65	523	Versuche und Untersuchungen.	235 000	478 000	-243 000	450
541 65	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	50 000	30 000	+20 000	35
547 65	523	Sächliche Verwaltungsausgaben.	25 000	206 000	-181 000	35
631 65	523	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65	523	Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK).	16 000	16 000	—	8
633 65	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	361
681 65	523	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 65	523	Zuschüsse an private Unternehmen.	150 000	138 200	+11 800	150
684 65	523	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . .	100 000	115 000	-15 000	74
685 65	523	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen.	1 370 000	1 970 400	-600 400	—
		Verpflichtungsermächtigung: 843 000 EUR.				
686 65	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	230 000	231 000	-1 000	1 131
892 65	523	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	2 176 000	3 184 600	-1 008 600	2 252

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 537 65:

Veranschlagt sind die Mittel für Gutachten in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die zentrale Markt- und Preisberichterstattung.

Zu Titel 541 65:

Veranschlagt sind die Mittel für Veranstaltungen in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Zu Titel 547 65:

Veranschlagt sind die Ausgaben für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen überbetrieblicher Maßnahmen in den Bereichen Land- und Ernährungswirtschaft sowie im ländlichen Raum.

Zu Titel 632 65:

Ausgaben für die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau.

Zu Titel 683 65:

Zuschuss für die Organisation und Durchführung der BioWochen NRW.

Zu Titel 684 65:

Zuschüsse an soziale Einrichtungen in der Landwirtschaft.

Zu Titel 685 65:

Veranschlagt sind die Mittel für

1. die Förderung des Innovationstransfers in der Land- und Ernährungswirtschaft, im Gartenbau und im ländlichen Raum
2. den Förderwettbewerb "Ökomodellregionen NRW"
3. berufsbezogene Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Landwirtschaft

Zu Titel 686 65:

Zuschüsse zur Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse.

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 67

Einzelbetriebliche Maßnahmen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG darf die Verpflichtungsermächtigung bei 683 67 auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben im Kapitel 15 090 Titelgruppe 60.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG ist die Verpflichtungsermächtigung bei 683 67 gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 15 090 Titelgruppe 60.
5. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 15 090 Titel 686 00.

526 67	523	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
537 67	523	Versuche und Untersuchungen.	—	8 700	-8 700	82
541 67	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	3 500	-3 500	—
547 67	523	Nicht aufteilbare Sachkosten.	400	33 500	-33 100	—
633 67	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	256 600	-256 600	47
683 67	523	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 870 000 EUR.	1 471 800	2 942 100	-1 470 300	1 737
685 67	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	950 000	990 000	-40 000	524
892 67	523	Zuschüsse an private Unternehmen.	250 000	430 000	-180 000	3 729
893 67	523	Zuschüsse an Sonstige.	—	700 000	-700 000	—
Summe Titelgruppe 67.			2 672 200	5 364 400	-2 692 200	6 119

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz
2. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen
3. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
4. Kleintierzucht und -haltung
5. Tiergerechte Haltungsverfahren
6. Projektförderung der Anbauverbände des ökologischen Landbaus
7. Zucht und Erhalt bedrohter Haus- und Nutztierassen
8. Einzelbetriebliche Beratungen landwirtschaftlicher Betriebe

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 683 67:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 332.723 EUR.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 70

Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG darf die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 72 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 81.

537 70	532	Versuche und Untersuchungen.	303 000	303 000	—	4
683 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 70	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	810 000	810 000	—	1 248
698 70	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			1 113 000	1 113 000	—	1 252

Titelgruppe 72

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 81.

683 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	400 000	400 000	—	—
684 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	16
685 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	16
686 72	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			400 000	400 000	—	32

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 73**Klimaangepasste Waldbewirtschaftung**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG darf die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 73 auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 10 sowie bei den Titelgruppen 75, 76 und 77.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG ist die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 73 gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 10 sowie bei den Titelgruppen 75, 76 und 77.
5. Siehe Vermerke bei Kapitel 15 200 Titel 682 12 und 891 10.

427 73	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 73	332	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	397
538 73	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	104
541 73	332	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	—	—	—	—
547 73	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	30 000	+10 000	17
632 73	531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 73	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 73	332	Zuschüsse an private Unternehmen.	1 000 000	1 000 000	—	—
686 73	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	470
883 73	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	40
892 73	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	1 674 600	2 746 300	-1 071 700	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 73.	2 714 600	3 776 300	-1 061 700	1 028

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

1. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Implementierung der Instrumente für die Waldbewirtschaftung im Klimawandel (Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald mit Waldbaukonzept, Wiederbewaldungskonzept, Waldinfo.NRW, Waldstrategie).	450 000	EUR
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsgrundlagen bezüglich des Waldes im Klimawandel (Erhebungen und Auswertungen zu Waldböden und forstlichen Standorten mit Klimawandelszenarien, Erhebungen zur Waldvitalität, waldbauliche Untersuchungen, etc.).	100 000	EUR
3. Maßnahmen zum Wissenstransfer in die forstliche Praxis (Schulungsangebote, Demonstrationsvorhaben, digitale Angebote, etc.).	50 000	EUR
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Bereitstellung forstlichen Vermehrungsgutes (Gewinnung von Saatgut, etc.).	54 600	EUR
5. Maßnahmen zur Verbesserung von Holzmobilisierung, Logistik im Wald.	60 000	EUR
6. Waldbrandprävention, Abwehr von Naturgefahren im Wald (Sturm, Waldbrand, etc.).	2 000 000	EUR
Zusammen.	2 714 600	EUR

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 892 73:

Mittel in Höhe von 85.400 EUR wurden nach Kapitel 15 200 Titel 682 12 verlagert.

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 74**Landesprogramm Dorferneuerung**

1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 633 74 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe und der Titelgruppe 73 bei Kapitel 15 080 in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 74	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 998 000	9 704 000	-3 706 000	11 443
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
686 74	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 74	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	13 279
887 74	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 74	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	3 278
		Summe Titelgruppe 74.	5 998 000	9 704 000	-3 706 000	28 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen stehen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf Angebote der Daseinsvorsorge in den Dörfern, ihrer Erreichbarkeit sowie der Infrastruktur insgesamt vor besonderen Herausforderungen. Gefördert werden konzeptionelle Maßnahmen und baugestalterische Maßnahmen in den Dörfern zur Erhöhung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität sowie Maßnahmen, die der Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und der Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung dienen. Damit wird es den Ortschaften ermöglicht, sich an die aktuellen wirtschaftlichen, demografischen und soziokulturellen Veränderungen anzupassen.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 633 74:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12.362.209 EUR.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 75

Forstwirtschaft

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG darf die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 75 auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 73, 76, 77 und im Kapitel 15 090 Titelgruppe 83.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG ist die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 73, 76, 77 und im Kapitel 15 090 Titelgruppe 83.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 891 10.

427 75	531	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
632 75	531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	15 000	15 000	—	14
633 75	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	70 000	70 000	—	21
637 75	531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	20 000	20 000	—	—
681 75	531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	25 000	25 000	—	—
683 75	531	Zuschüsse an private Unternehmen.	194 700	194 700	—	309
686 75	531	Zuschüsse an Sonstige.	12 400	12 400	—	39
883 75	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 75	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.	1 000 000	779 700	+220 300	—
Summe Titelgruppe 75.			1 337 100	1 116 800	+220 300	383

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2025 EUR	2024 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	600.000	15.000
2. Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferden	–	7.600
3. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	30.000	19.000
4. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	30.000	23.000
5. Verwaltungsausgaben forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	30.000	19.000
6. Ausgleichszahlungen eingeschränkte Baumartenwahl / Hiebsunreife	–	7.600
7. Einkommensverlustprämie bei Erstaufforstung	–	7.600
8. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung	640.000	1.011.800
9. Sonstiges	7.100	6.200
Zusammen	1.337.100	1.116.800

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen,
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen,
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung,
4. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 76					
Strukturunterstützung Privatwald					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Siehe jeweils Deckungsvermerke bei Kapitel 15 200 Titel 682 12 und 891 10.					
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 10, bei den Titelgruppen 73, 75, 77 sowie im Kapitel 15 090 Titelgruppe 83.					
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 10, Titelgruppen 73, 75, 77 sowie im Kapitel 15 090 Titelgruppe 83.					
427 76	531 Entgelte für Aushilfen und Werkverträge.	—	—	—	—
537 76	531 Untersuchungsvorhaben.	700 000	1 600 000	-900 000	128
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
538 76	531 Ausgaben für Datenverarbeitung.	50 000	50 000	—	27
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	100 000	100 000	—	24
	Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
547 76	531 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	1
	Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
633 76	531 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	50 000	50 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
683 76	531 Zuschüsse an private Unternehmen.	8 275 300	9 655 300	-1 380 000	10 808
	Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.				
686 76	531 Zuschüsse an Sonstige.	12 130 900	12 678 400	-547 500	42
	Verpflichtungsermächtigung: 27 400 000 EUR.				
883 76	531 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	3 200 000	2 351 800	+848 200	—
	Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
892 76	531 Zuschüsse an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 76.	24 606 200	26 585 500	-1 979 300	11 030

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2025 EUR	2024 EUR
1. Strukturunterstützung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	3.120.700	5.000.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	200.000	350.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	60.000	60.000
4. Direkte Förderung der Beförderung und Vermarktung	19.225.500	19.375.500
5. Forsteinrichtung im betreuten Privat- und Kommunalwald	2.000.000	1.800.000
Zusammen	24.606.200	26.585.500

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 77**Holzwirtschaft**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG darf die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 77 auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 10 und bei den Titelgruppen 73, 75, 76 und im Kapitel 15 090 Titelgruppe 83.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG ist die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 10 und den Titelgruppen 73, 75, 76 und im Kapitel 15 090 Titelgruppe 83.
5. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 15 200 Titel 682 12 und 891 10.

537 77	531	Untersuchungsvorhaben.	150 000	150 000	—	—
541 77	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	70 000	70 000	—	81
547 77	531	Sächliche Verwaltungsausgaben.	30 000	30 000	—	20
633 77	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	10 000	10 000	—	—
683 77	531	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 440 000 EUR.	140 000	378 000	-238 000	78
686 77	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	50 000	50 000	—	—
883 77	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	10 000	10 000	—	—
892 77	531	Zuschüsse an private Unternehmen.	10 000	10 000	—	—
Summe Titelgruppe 77.			470 000	708 000	-238 000	179

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	100 000	EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	30 000	EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	50 000	EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	90 000	EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	50 000	EUR
6. Bauen mit Holz.	150 000	EUR
Zusammen.	470 000	EUR

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 78					
Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus den Titeln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 682 15.					
537 78	531 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
547 78	531 Sächliche Verwaltungsausgaben und Werkverträge. . .	—	—	—	—
633 78	531 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1
683 78	531 Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	5 748 400	6 006 500	-258 100	149
686 78	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—	—
883 78	531 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	361
887 78	531 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 78	531 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	531 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . Verpflichtungsermächtigung: 6 500 000 EUR.	3 865 400	4 667 100	-801 700	23 247
893 78	531 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	491
	Summe Titelgruppe 78.	9 613 800	10 673 600	-1 059 800	24 248

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Die Mittel dienen der Beseitigung der durch Stürme, Dürre oder massiven Borkenkäferbefall verursachten Schäden und der Grundinstandsetzung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um den Wald langfristig gegen die Folgen des Klimawandels zu rüsten und der Umsetzung von Maßnahmen des Waldpaktes NRW.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 683 78:

Weniger durch Umsetzung nach Kapitel 15 200 Titel 682 15.

Zu Titel 892 78:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 56.478.683 EUR.

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 79 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil) 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 79 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 79 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 79 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 79 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 79 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 79 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 79 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 79 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 79 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 79 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 79 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 79 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung und
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 80 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil) 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 7) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 80 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 80 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 80 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 80 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 80 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 80 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 80 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung und
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 81**Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen**

1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 6) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 81	692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 81	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 81	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	Titelgruppe 83				
	Landtourismus in NRW				
547 83 332	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	38 100	-38 100	—
	Summe Titelgruppe 83.	—	38 100	-38 100	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Der Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 84 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten) 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 84 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 84 und 331 84 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 84 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 84 692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
517 84 692	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 84 692	Mieten- und Pachten.	—	—	—	—
519 84 692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 84 692	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 84 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 84 692	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 84 692	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 84 692	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 84 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 84 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 84 692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 84 692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 84 692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	—

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 86**Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG darf die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 86 auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 86	523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 86	523	Versuche und Untersuchungen.	50 000	68 100	-18 100	—
541 86	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	45 000	75 000	-30 000	4
686 86	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	88 100	154 200	-66 100	123
		Verpflichtungsermächtigung: 489 800 EUR.				
		Summe Titelgruppe 86.	183 100	297 300	-114 200	127
		Gesamtausgaben Kapitel 15 030.	81 702 000	92 281 500	-10 579 500	91 983
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 030.	106 281 700	134 311 500	-28 029 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

15 040 Verbraucherschutz

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	400 000	400 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	500 000	500 000	—	138

Übrige Einnahmen

232 10	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 10.	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 634 12.	664 100	664 100	—	—
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 683 12.	100 000	100 000	—	11
271 30	523	Erstattungen von der EU für Monitoringuntersuchung. . .	200 000	200 000	—	—
271 40	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	121
Gesamteinnahmen Kapitel 15 040.			1 864 100	1 864 100	—	270

Erläuterungen

Zu Titel 119 16:

Die Rückflüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 232 10:

Beiträge der Länder zu Instrumenten der digitalen Verbraucherinformation und -beratung.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 15 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind Ausgaben der Titel 671 10, 671 11 und 671 12 gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme des Titels 531 10.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 631 10, 631 12, 632 10, 632 12 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme des Titels 531 10 überschritten werden.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 sind mit Ausnahme der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 633 13, 634 12, 671 10, 671 11, 671 12, 684 10 gegenseitig deckungsfähig.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben des Kapitels mit Ausnahme der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 633 13, 634 12, 684 10 mit den Ausgaben des Kapitel 15 090 Titelgruppe 83 gegenseitig deckungsfähig.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels mit Ausnahme der Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 631 10, 631 12, 632 12 und 684 10 mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 15 090 Titelgruppen 83 gegenseitig deckungsfähig.
6. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
7. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	38
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	44 000	76 300	-32 300	2
547 10	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Verbraucherschutz. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 590 000 EUR.	643 000	868 300	-225 300	43
547 11	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	100 000	100 000	—	125
547 12	523	Sächliche Verwaltungsausgaben Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 4 490 000 EUR.	2 315 200	3 017 200	-702 000	1 264

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Sonstige Zuweisung an Bund Verbraucherschutz. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	578 000	578 000	—	281
631 12	523	Sonstige Zuweisungen an Bund Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	110 000	110 000	—	—
632 10	314	Sonstige Zuweisung an Länder Verbraucherschutz.	696 300	635 400	+60 900	574
632 12	523	Sonstige Zuweisungen an Länder Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 1 320 000 EUR.	1 264 000	1 264 000	—	1 946

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Es ist das Ziel, die Finanz- und Verbraucherkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Verbraucherzentrale in die Lage zu versetzen, den Menschen eine leicht zugängliche und niederschwellige Verbraucherberatung anzubieten.

Dazu zählen neben der Verbraucherbildung und -information auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. insbesondere zur Unterhaltung und Erweiterung des Beratungsstellennetzes sowie zur Förderung von Sonderaktionen.

Gesunde, nachhaltige Ernährung spielt eine wesentliche Rolle mit Blick auf Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch bezüglich der Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Gemeinschaftsverpflegung ist ein zentraler Ansatzpunkt für verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen. Zudem gilt es, die Wertschätzung von Lebensmitteln und den achtsamen Umgang mit Ihnen zu unterstützen.

Demzufolge werden Maßnahmen im Bereich der gesunden, nachhaltigen Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung sowie zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten als auch die Fortführung des EU-Schulprogramms finanziert.

Darüber hinaus haben die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im aktuellen Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Insbesondere hinsichtlich des drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest gilt es, schon im Vorfeld vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

Zudem ist auch der Tierschutz von besonderer Bedeutung. Dies spiegelt sich insbesondere in der Förderung der Tierheimbaumaßnahmen wider.

Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in diesen Bereichen.

Zu Titel 531 10:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 547 10:

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Verbraucherschutz.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Schulprogramm (Landesmittel).

Zu Titel 547 12:

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Veterinärwesen.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 631 12:

Ausgaben für Ländervereinbarungen zum Programm Veterinärwesen.

Zu Titel 632 12:

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

Kapitel 15 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verbraucherschutz.	3 000	10 000	-7 000	—
633 12	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der Mehreinnahmen bei den Titeln 271 10 und 271 20 geleistet werden.	—	—	—	—
633 13	314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kommunen und Integrierte Untersuchungsanstalten. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 40 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	121
634 12	523	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 271 10 geleistet werden.	900 000	900 000	—	1 358
671 10	314	Erstattungen an Inland Verbraucherschutz.	—	—	—	—
671 11	314	Erstattungen an Inland Schulprogramm.	—	—	—	—
671 12	523	Erstattungen an Inland Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	437 600	443 800	-6 200	339
683 12	523	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 271 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 120 000 EUR.	2 523 000	4 012 100	-1 489 100	2 259
684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	23 690 000	29 990 000	-6 300 000	29 290
685 11	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Begleitmaßnahmen EU- Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	249 000	351 200	-102 200	223
686 10	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verbraucherschutz. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 200 000 EUR.	3 111 300	3 952 400	-841 100	2 315
686 11	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 2 264 500 EUR.	3 735 000	3 635 000	+100 000	3 184
686 12	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	283 600	392 800	-109 200	189
Ausgaben für Investitionen						
883 12	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 634 12:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer - für die aus Anlass von Seuchen getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I. S. 1324) in der jeweils geltenden Fassung und dem Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S.612) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Ausgaben sind von der Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 671 12:

Erstattung von Trichinenuntersuchungsgebühren an Kreise und kreisfreie Städte als Anreiz für die Wildschweinbejagung durch die Jäger zur Vorbeugung eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 683 12:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Beihilfen und sonstige Maßnahmen zur präventiven und akuten Tierseuchenbekämpfung
2. Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1)
3. BVD
4. Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme
5. Tierseuchenkrisenmanagement
6. Tiergesundheitsdienst
7. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit
8. Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention
9. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung als Festbetrag in Höhe von 23.690.000 EUR an die Verbraucherzentrale NRW e.V. zu Gesamtausgaben von 53.317.471 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 29.627.471 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht für den Bereich der institutionellen Förderung 254,04 (286,81) Stellen vor - hiervon 1 (1) Stelle AT vgl. B 5 (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan v. 10.12.2024).

Zu Titel 685 11:

Flankierende Maßnahmen zum Schulprogramm.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 686 10:

Fortführung neuer oder bereits bewilligter, mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz und eine gesunde und nachhaltige Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung, sowie die Reduzierung von Lebensmittelverlusten und die Durchführung eines NRW-Kantinenprogramms sein.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 686 11:

Ergänzende Landesfinanzierung für die Lieferung von Schulobst- und -gemüse an Schulen.

Zu Titel 686 12:

Die Förderung von Projektmaßnahmen im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke werden hier fokussiert.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 883 12:

Förderung von Präventionsmaßnahmen zur Afrikanischen Schweinepest.

Kapitel 15 040**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
892 12	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 590 000 EUR.	711 700	711 700	—	284

Erläuterungen

Zu Titel 892 12:

Das Land gewährt - festgelegt in einer Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO - Zuwendungen für bauliche Maßnahmen in Tierheimen. Ziel der Förderung ist insbesondere die Verbesserung der Haltungsbedingungen, um eine dem heutigen Stand angemessene Unterbringung und Versorgung der in den Tierheimen untergebrachten Tiere zu erreichen. Förderung von Baumaßnahmen in Tierheimen.

Kapitel 15 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 72
Nutztierhaltungsstrategie

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 73.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 72	523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	33
531 72	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	5 000	-5 000	—
537 72	523	Versuche, Untersuchungen und Gutachten.	—	50 000	-50 000	41
541 72	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	26 900	-26 900	15
547 72	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	81 900	—	+81 900	—
686 72	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	302 300	152 000	+150 300	—
893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	2 168 300	4 590 700	-2 422 400	2 132
Summe Titelgruppe 72.			2 552 500	4 824 600	-2 272 100	2 220

Titelgruppe 73
Landestierschutzbeauftragte

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.
3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 73	531	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
541 73	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	50 000	-50 000	30
547 73	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	—	+50 000	—
633 73	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	16 000	143 000	-127 000	—
684 73	523	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Ein- richtungen.	—	—	—	—
686 73	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	145 000	100 000	+45 000	179
Summe Titelgruppe 73.			211 000	293 000	-82 000	209
Gesamtausgaben Kapitel 15 040.			44 158 200	56 165 800	-12 007 600	46 265
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 040.			32 264 500	34 274 500	-2 010 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Erarbeitung und Implementierung einer zukunftsgerichteten Strategie der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen.

Weniger durch Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 15.

Zu Titelgruppe 73:

Zum Portfolio der Landestierschutzbeauftragten gehört u.a. die Auslobung jährlicher Preise für herausragende Tierschutzprojekte, die Unterstützung von Tierheimen durch Aktivitäten zur Vernetzung und zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere im Bereich der IT, das Engagement für den Auf- und Ausbau eines Netzwerks von Wildtierauffangstationen, sowie die Durchführung fachbezogener Veranstaltungen zu Tierschutzthemen, z. B. Kampagnen und Infoveranstaltung zu verschiedenen tierschutzfachlichen Themen, wie u.a. aktuell dem illegalen Welpenhandel, zu Tierversuchen, zum Kükentötungsverbot sowie zu Alternativen zur CO₂-Betäubung in Schlachtbetrieben.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

15 080		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"			
		Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	521	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	—	—	25
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	1 168
		Übrige Einnahmen			
231 11	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	13 448 100	23 747 100	7 658
231 12	521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	805 500	960 000	965
231 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 62 und 683 62 verwendet werden.	330 000	102 000	1 846
231 14	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	2 700 000	3 300 000	8 826
231 15	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	—	20 000	—
231 17	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	6 764 300	6 764 300	6
231 18	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden.	4 860 000	1 950 000	5 625
231 19	521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	—	—	—

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 080:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Die Mittel werden bei Kapitel 15 080 vereinnahmt.

Der Bund erstattet dem Land gemäß § 10 GAKG 60 v.H. der ihm in Durchführung des Rahmenplans entstandenen Ausgaben. Die Mittel werden bei Kapitel 15 030 / 66 030 Titelgruppe 78, Kapitel 15 080 und im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 080 verausgabt.

Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes.	84 672 900	EUR
Kofinanzierung aus Landesmitteln		
Kapitel 15 080.	23 506 400	EUR
Kapitel 15 030 / 66 030 Titelgruppe 78.	7 897 200	EUR
Kapitel 10 080.	25 045 000	EUR
Summe der Landesmittel.	56 448 600	EUR

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Kapitel 15 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
231 30	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	2 446 500	3 000 000	-553 500	1 321
331 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63.	—	—	—	—
331 12	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	5 081 600	5 081 600	—	456
331 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	1 269 300	2 592 300	-1 323 000	669
331 14	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63.	3 650 100	9 575 100	-5 925 000	6 932
331 15	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	3 300 000	3 829 500	-529 500	3 765
331 16	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	977 000	957 000	+20 000	—
331 17	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 10 080 Titel 331 17 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	8 073 000	10 200 000	-2 127 000	2 906
331 18	623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". Einnahmen werden nach Kapitel 10 080 Titel 331 18 umgebucht.	30 967 500	21 528 000	+9 439 500	—
331 19	332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 10 080 Titel 331 19 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 080.			85 672 900	94 606 900	-8 934 000	42 168

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 15 030 und 15 040 entnommen werden.
6. Der jeweilige Bundesanteil darf bereits vor Eingang der Einnahmen aus den Zahlungen des Bundes bewirtschaftet werden, wenn eine entsprechende Zusage des Bundes vorliegt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil).	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 sowie in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 15 030 Titel 119 43 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	600 000	600 000	—	555
683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 18 390 000 EUR.	13 448 100	23 747 100	-10 299 000	4 473
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 12 260 000 EUR.	8 965 400	15 831 400	-6 866 000	2 982
683 30	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	2 446 500	3 000 000	-553 500	1 321
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil).	1 631 000	2 000 000	-369 000	881

Erläuterungen

Zu Titel 631 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 683 10:

Zuwendung für:

1. Ökologischer Landbau
2. Extensive Grünlandnutzung
3. Anbau mehrjähriger Wildpflanzen
4. Maßnahmen zum Erschwernisausgleich im Bereich des Pflanzenschutzes

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 683 30:

Förderung der Sommerweidehaltung.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (siehe Titel 231 30).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 31:

Siehe Erläuterungen bei 683 30.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	805 500	960 000	-154 500	965
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			805 500	960 000	-154 500	965

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 62 herangezogen werden.	300 000	72 000	+228 000	98
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 633 62 herangezogen werden.	30 000	30 000	—	19
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden.	—	—	—	—
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	1 269 300	450 000	+819 300	669
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden.	—	2 142 300	-2 142 300	—
Summe Titelgruppe 62.			1 599 300	2 694 300	-1 095 000	786

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, des Nutzungstausches sowie von Wegenetzkonzepten.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)						
(§ 17 Abs. 3 LHO)						
633 63	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	4 860 000	1 950 000	+2 910 000	1 820
686 63	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	408
883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 331 10 und 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	3 000 000	6 575 100	-3 575 100	6 333
887 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 331 10 und 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	2
892 63	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 331 10 und 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden.	650 100	3 000 000	-2 349 900	194
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 331 10 und 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden.	—	—	—	796
Summe Titelgruppe 63.			8 510 100	11 525 100	-3 015 000	9 552
Titelgruppe 64						
Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)						
662 64	521	Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	2 700 000	3 300 000	-600 000	4 971
892 64	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 659 000 EUR.	3 300 000	3 829 500	-529 500	3 765
Summe Titelgruppe 64.			6 000 000	7 129 500	-1 129 500	8 736

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, der Dorferneuerung sowie für das Regionalbudget.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18, 331 10 und 331 14).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 73 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind die Mittel für die Ausgleichszulage und das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP).

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 662 64:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 65

Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)

683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	20 000	-20 000	—
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	977 000	957 000	+20 000	480
Summe Titelgruppe 65.			977 000	977 000	—	480

Titelgruppe 66

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht nach Kapitel 10 080 Titel 331 17 umgebucht werden.

712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 66	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 473 000	3 600 000	-2 127 000	2 906
Summe Titelgruppe 66.			1 473 000	3 600 000	-2 127 000	2 906

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuschüssen zu Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zum Neubau und der Erweiterung überbetrieblicher Einrichtungen zur Entnahme, Speicherung und Zuleitung von Wasser sowie für Grundwasseranhebung und Pumpanlagen für Bewässerungszwecke in Gartenbau und Landwirtschaft.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
633 67	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
637 67	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden.	6 764 300	6 764 300	—	-952
883 67	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 893 67 verwendet werden.	5 081 600	5 081 600	—	1 421
893 67	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			11 845 900	11 845 900	—	469
Titelgruppe 69						
Investiver Naturschutz (Bundesanteil)						
Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausfinanzierung der Erstaufforstungsprämie, für Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung sowie für Maßnahmen zur Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur und zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Die Landesanteile sind bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 78 und die EU-Mittel bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 69:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 15 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71 Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)						
683 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	537 000	640 000	-103 000	643
684 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			537 000	640 000	-103 000	643
Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)						
633 72	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden.	200 000	48 000	+152 000	65
683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	13
883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	846 200	300 000	+546 200	446
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	1 428 200	-1 428 200	—
Summe Titelgruppe 72.			1 066 200	1 796 200	-730 000	524
Titelgruppe 73 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil) 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 74 geleistet werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 74.						
633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 240 000	1 300 000	+1 940 000	1 213
686 73	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	272
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 000 000	3 542 200	-1 542 200	4 202
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	2 000 000	-2 000 000	1
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	433 400	—	+433 400	129
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	841 200	-841 200	520
Summe Titelgruppe 73.			5 673 400	7 683 400	-2 010 000	6 337

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titelgruppe 73:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landes- anteil)						
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse.	—	—	—	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 800 000	2 200 000	-400 000	3 314
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 106 000 EUR.	2 200 000	2 553 000	-353 000	2 510
Summe Titelgruppe 74.			4 000 000	4 753 000	-753 000	5 824
Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)						
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	13 400	-13 400	—
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	651 400	638 000	+13 400	320
Summe Titelgruppe 75.			651 400	651 400	—	320
Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 76	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	982 000	2 400 000	-1 418 000	1 938
Summe Titelgruppe 76.			982 000	2 400 000	-1 418 000	1 938

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 662 74:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 75:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	-635
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	947
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	313
Titelgruppe 79 Investiver Naturschutz (Landesanteil)						
883 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 79.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 080.			71 211 800	101 834 300	-30 622 500	50 006
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080.			54 165 000	90 932 700	-36 767 700	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

Zu Titel 683 77:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	38
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	2
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.	—	—	—	56
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	3
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und Kapitel 15 010 Titel 422 01, 427 01 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	6
Übrige Einnahmen						
232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	121
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	185 300	185 300	—	100
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 233 00:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 271 10:

EU-Beteiligung für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse im Rahmen des GAP-Strategieplans.

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	8 800 000	8 800 000	—	8 254
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 427 01 und Kapitel 03 310 Titelgruppe 71.	—	—	—	—
271 18	522	Erstattung von der EU zur Unterstützung der Geflügelhaltung bei Ausbruch der Aviären Influenza (AI), auch Geflügelppest genannt und Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP).. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw.. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT).	—	—	—	—
271 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung von EAGFL-Garantiebeträgen. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	350
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 400 000	1 750 000	-350 000	532
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 271 17:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 15:

Zuweisungen der EU im Rahmen der VO (EU) Nr. 508/2014 (EMFF) und Nr. 2021/1139 (EMFAF).

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen bei den Titeln 271 61 und 346 61 dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.	—	—	—	135
		1. Einnahmen von durch die Europäische Kommission anerkannten Beträgen dürfen nur für nicht berücksichtigte Leistungen in Ausgabenerstattungen der Ausgaben-Titelgruppe 61 verwendet werden.				
		2. Einnahmen nicht anerkannter Beträge dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13 verwendet werden.				
271 61	522	Erstattungen der EU.	250 000	250 000	—	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	131 956 000	131 956 000	—	133 862
		Summe Titelgruppe 61.	132 206 000	132 206 000	—	133 996
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 090.	142 591 300	142 941 300	-350 000	143 459

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU.	—	—	—	3
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 44 und 271 50 geleistet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte.	—	—	—	2
		1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . .	—	—	—	1
		1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU.	—	—	—	2
		1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 6 geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 671 13 verwendet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU.	—	—	—	29
		1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 6 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 671 11 verwendet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
683 00	522	Zuwendungen zur Unterstützung der Geflügelhaltung bei Ausbruch der Aviären Influenza (AI), auch Geflügelpest genannt und Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) (EU-Anteil).. . . .	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage der EU vorliegt.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titel 683 15 veranschlagten Bundes- und Landeskofinanzierungsmitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 01:

Erstattung eines EU-Vorschusses im Rahmen der Schlussrechnung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).
(siehe Titel 346 15 und Titelgruppe 81)

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EMFAF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Zu Titel 633 11:

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 633 12:

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 00 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 67 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.	185 300	185 300	—	60

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse im Rahmen des GAP-Strategieplans.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben im Kapitel 15 030 Titelgruppen 60, 65 und 67.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 15 030 Titelgruppen 60, 65 und 67.
5. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
7. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 428 01. Personalkostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	—	90 000	-90 000	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	656 000	901 000	-245 000	-3
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	100 000	-100 000	—
637 60	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	100 000	-100 000	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 101 000 000 EUR.	29 124 200	34 048 800	-4 924 600	20 803
684 60	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	6
685 60	522	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 915 000 EUR.	1 000 000	1 500 000	-500 000	—
686 60	522	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	1 500 000	1 761 200	-261 200	645
821 60	522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	993
887 60	522	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	5

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für:

1. Agrarumweltmaßnahmen
2. Ökologischer Landbau
3. Tierwohlmaßnahmen
4. Zusammenarbeit
5. LEADER
6. Technische Hilfe

Die Mittel zu 6. sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 683 60:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 40.973.086 EUR.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
892 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen.	4 000 000	4 600 000	-600 000	380
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
893 60	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	1 076
		Summe Titelgruppe 60.	39 280 200	46 101 000	-6 820 800	23 906

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Verpflichtungenermächtigungen innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 119 61, 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO). 6. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden bzw. Verpflichtungsermächtigungen dürfen entsprechend eingegangen werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt. 7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 8. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu der durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierten Titelgruppe 60 und Kapitel 15 080 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 9. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2030 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 15 080 sowie Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden. 10. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 428 01.						
427 61	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 61	522	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 61	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	250 000	250 000	—	259
632 61	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 61	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 61	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 61	522	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 61	522	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 105 000 000 EUR.	—	—	—	84 719
684 61	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	116
686 61	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	3 073
821 61	522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 61	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	7 104
887 61	522	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	3 839
891 61	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	2 539
892 61	522	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 194 000 000 EUR.	131 956 000	131 956 000	—	16 183
893 61	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	4 097
Summe Titelgruppe 61.			132 206 000	132 206 000	—	121 929

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuwendungen zur:

1. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel 15 080)
2. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
3. Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau/Flurbereinigung) (Kapitel 15 080)
4. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
5. Waldökonomie (Kapitel 15 080)
6. Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 15 080)
7. Agrarumweltmaßnahmen (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
8. Ökologischer Landbau (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
9. Ausgleichszahlung / Ausgleichszulage (Kapitel 15 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
10. Tierwohlmaßnahmen (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
11. Zusammenarbeit (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
12. LEADER (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
13. Technische Hilfe (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 70**Schulprogramm (Landesanteil)**

1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 15 040 geleistet werden.

427 70	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 70	522	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 70	522	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 70	522	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
686 70	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—

Titelgruppe 71**Schulprogramm (EU-Mittel)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 040 Titel 686 11 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

427 71	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 71	522	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 71	522	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
686 71	522	Zuschüsse an Sonstige.	8 800 000	8 800 000	—	8 254
Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 71.			8 800 000	8 800 000	—	8 254

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das EU-Schulprogramm NRW mit den Programmteilen Schulobst / Gemüse sowie Schulmilch ermöglicht eine kostenlose Versorgung von Schul- und Kitakindern mit Obst, Gemüse und Milchprodukten an nordrhein-westfälischen Einrichtungen und fördert so eine gesunde und nachhaltige Ernährung.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 72**Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88**

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 72	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 72	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—

Titelgruppe 73**Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	—

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 80						
Fischerei und Aquakultur - EMFAF/EMFF/ EFF - (Landes- anteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG darf die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 80 auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 81.						
427 80	532	Entgelte für Aushilfen.	20 000	20 000	—	19
537 80	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 80	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	1
632 80	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	—
633 80	532	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
637 80	532	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 80	532	Zuschüsse für Krisenmaßnahmen.	—	—	—	43
683 80	532	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80	532	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	532	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
887 80	532	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 80	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	570 000	720 000	-150 000	252
893 80	532	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			600 000	750 000	-150 000	315

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF bis 2023, EMFAF seit 2023).

Die EU beteiligt sich mit bis zu 70 v. H. (EMFAF) an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Für den EMFF beträgt die Beteiligungsquote der EU 75 v. H. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Zu Titel 681 80:

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten in der Aquakultur, die aufgrund des Ukraine-Kriegs entstanden sind auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2022/1278 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 508/2014 (EMFF Verordnung), Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten in der Aquakultur, die aufgrund einer erheblichen Marktstörung gem. Art. 26 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1139 entstanden sind.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 81						
Fischerei und Aquakultur - EMFAF/EMFF/ EFF - (EU-Anteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG darf die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 70 und 72, sowie bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 80 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
5. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
6. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
7. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 81	532	Entgelte für Aushilfen.	60 000	60 000	—	58
537 81	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 81	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	30 000	30 000	—	4
632 81	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	139
637 81	532	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 81	532	Zuschüsse für Krisenmaßnahmen.	—	—	—	129
683 81	532	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	532	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	532	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
791 81	532	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
812 81	532	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 81	532	Zuschüsse an private Unternehmen.	1 310 000	1 660 000	-350 000	756
		Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.				
893 81	532	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			1 400 000	1 750 000	-350 000	1 086

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF bis 2023, EMFAF seit 2023). Die EU und das Land beteiligen sich mit bis zu 70 v.H. bzw. 30 v.H. (EMFAF) an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Für den EMFF beträgt die Beteiligungsquote 75 v. H. bzw. 25. v.H. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Zu Titel 681 81:

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten in der Aquakultur, die aufgrund des Ukraine-Kriegs entstanden sind auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2022/1278 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 508/2014 (EMFF Verordnung), Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten in der Aquakultur, die aufgrund einer erheblichen Marktstörung gem. Art. 26 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1139 entstanden sind.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 82

Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)

547 82	693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
893 82	693	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	100
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	100

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) Landesanteil (2014 - 2020).
Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titel 893 82:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6.542.170 EUR.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppe 83**Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG darf die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 83 auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben im Kapitel 15 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 77 und im Kapitel 15 040, mit Ausnahme der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 633 13, 634 12 und 684 10.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG ist die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 15 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 77 und im Kapitel 15 040, mit Ausnahme der Titel 631 10, 631 12, 632 12 und 684 10.
5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.
6. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.
7. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
9. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 83	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83	693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
537 83	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	—
541 83	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 83	693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 83	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 83	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 83	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 83	693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 83	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 83	693	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 030 000 EUR.	2 010 000	2 010 000	—	1 005
686 83	693	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
883 83	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
887 83	693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 83	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) Landesanteil (2021 - 2027).

Zu Titel 683 83:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.005.000 EUR.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
892 83	693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 83	693	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
894 83	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			2 010 000	2 010 000	—	1 005

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 84				
		JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG darf die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 84 auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
427 84	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 84	693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 84	693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 84	693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 84	693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 84	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 84	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 84	693	Werkverträge.	—	—	—	—
547 84	693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 84	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 84	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.. . . .	—	—	—	—
661 84	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 84	693	Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 84	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 590 000 EUR.	830 000	1 500 000	-670 000	—
683 84	693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 84	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 84	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 84	693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 84	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 84	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gefördert werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen,
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
893 84 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84.	830 000	1 500 000	-670 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 090.	185 311 500	193 302 300	-7 990 800	156 692
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 090.	433 340 000	435 650 000	-2 310 000	

Kapitel 15 100**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**15 100 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
und Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	523	Gebühren und tarifliche Entgelte.	11 256 600	11 256 600	—	11 868
112 01	523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	271
119 01	523	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

271 00	523	Erstattung von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	109
281 00	523	Erstattung der Landwirtschaftskammer.	—	—	—	338
Gesamteinnahmen Kapitel 15 100.			11 256 600	11 256 600	—	12 586

Kapitel 15 100**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	109 021 500	107 145 100	+1 876 400	102 466
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen.	44 663 400	40 138 000	+4 525 400	34 037
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen.	7 520 000	7 520 000	—	7 520
685 00	523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 100.			161 204 900	154 803 100	+6 401 800	144 023
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 100.			—	336 952 000	-336 952 000	

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt 2025 werden 161,2 Mio. EUR Ausgaben sowie 11,3 Mio. EUR Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 149,9 Mio. EUR beträgt.

Zu Titel 685 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

15 200**Landesforstverwaltung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.	477 800	477 800	—	478
131 11	531	Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 821 00, 822 00 und 831 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	86
135 12	531	Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 821 00, 822 00 und 831 00 verwendet werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 11	018	Beitrag des Landesbetriebes Wald und Holz für Versorgungsberechtigte.	7 571 200	7 670 000	-98 800	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	7 538
Gesamteinnahmen Kapitel 15 200.			8 559 000	8 657 800	-98 800	8 102

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 200:

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW besteht aus der Zentrale sowie 15 Außenstellen (15 Regionalforstämter) mit 296 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebes gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Zu Titel 281 11:

Verlagerung des Ansatzes von Titel 281 13.

Zu Titel 281 13:

Verlagerung des Ansatzes nach Titel 281 11.

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. B 5
2	2	Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz
		Bes.Gr. B 2
6	6	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter
		Bes.Gr. A 16
13	13	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
		Bes.Gr. A 15
43	43	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
44	44	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 Oberforsträtin, Oberforstrat
		Bes.Gr. A 13
5	7	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 0 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
38	38	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
100	99	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 Forstamtsrätin, Forstamtsrat 8 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 11
213	215	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 Forstamtfrau, Forstamtmann 32 Dienstwohnung(en) davon 0 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 10
79	79	Regierungsoberspektorin, Regierungsoberspektor Forstoberspektorin, Forstoberspektor 11 Dienstwohnung(en)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 15 010 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Wegfall von 2 Planstellen Bes.Gr. A 13 EA LBesO A NRW - Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2024	–	2
A 12	Einrichtung von 1 Planstelle Bes.Gr. A 12 LBesO A NRW - IT-GIS	1	–
A 11	Wegfall von 2 Planstellen Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW - Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2024	–	2
Zusammen		1	4

Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2025		Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2025		Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1	zum	31.12.2025		Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1	zum	31.12.2025		Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	–	2	zum	31.12.2024	Realisierung	Perspektivstellen
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	1	1	zum	31.12.2025		Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	1	1	zum	31.12.2025		Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	1	1	zum	31.12.2027		E-Gov./OZG
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	1	1	zum	31.12.2025		Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	1	1	zum	31.12.2025		Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
A 11	Regierungsbauamtsfrau, Regierungsbauamtsmann	–	2	zum	31.12.2024	Realisierung	Perspektivstellen
Zusammen		9	13				

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Forstinspektorin, Forstinspektor			
	2	2	Bes.Gr. A 9 Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor			
545	548	Planstellen				
51		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
113	115	Laufbahngruppe 2.2				
430	431	Laufbahngruppe 2.1				
2	2	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
2025	2024					
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsinspektorin, Abteilungsinspektor				
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsinspektorin, Oberregierungsinspektor Oberforstinspektorin, Oberforstinspektor				
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (Einstiegsamt)				
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor				
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Forstinspektorin, Forstinspektor				
12	12	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2025	2024
B 2	–	–	–	1		1	1
A 14	–	–	–	5		5	5
A 13 EA	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	–	2		2	2
A 10	–	–	–	4		4	4
A 9 EA	–	–	–	–		–	–
Gesamt	–	–	–	12		12	12

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 00	531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	—
541 00	531	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	35 000	35 000	—	1
547 00	531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	30
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 00	531	Erstattung von Versicherungsschäden.	161 300	161 300	—	551
682 10	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung). 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBI. NRW 79032) abgegeben werden. 6. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 12.	2 629 200	4 479 200	-1 850 000	8 099

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamst	Amtsbezeichnung	2025	2024
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar, davon - (4) kw zum 31.12.2024	37	41
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	37	37
Zusammen		74	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar	25	25
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	21	21
Zusammen		46	46

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	15 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	25 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 682 10:

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) handelt es sich um Mindererträge aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbeschränkungen in der Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc..	2 604 200 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse.	10 000 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, u.a. Waldbrandprävention.	10 000 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken.	5 000 EUR
Zusammen landeseigener Forstbetrieb.	2 629 200 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit). 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 750.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Landwirtschaftsministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 10 sowie im Kapitel 15 030 Titelgruppen 73, 76 und 77 überschritten werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG dürfen für Maßnahmen zur Vorsorge und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titel 537 12 geleistet werden. 4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden. 5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.	47 974 900	47 636 100	+338 800	64 643

Erläuterungen

Zu Titel 682 12

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit) stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben nach dem Landesforstgesetz NRW, Landesjagdgesetz NRW, dem Pflanzenschutzgesetz, Fördermaßnahmen im Bereich Forst- und Holzwirtschaft sowie der unentgeltlichen Beratung privater und kommunaler Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Mittel in Höhe von 85.400 EUR wurden aus Kapitel 15 030 Titel 892 73 umgesetzt.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	7 858 300 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz, Sanierung bestehender Waldgebiete.	3 000 000 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete.	5 900 900 EUR
4. Amtshilfe, Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbißgutachten.	845 000 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.	5 000 000 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	2 600 000 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur.	3 400 000 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	154 000 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Waldjugendspiele, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung (enthält Ausstellung Vogelsang).	6 000 000 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement).	2 300 000 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin einschließlich Berufsbeschulung.	3 600 000 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschließlich energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 600 000 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	300 000 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	1 000 000 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	300 000 EUR
16. Maßnahmen zur Vorsorge der afrikanischen Schweinepest.	750 000 EUR
17. Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen.	1 000 000 EUR
18. Maßnahmen zur Umsetzung des 5-Punkte-Sofortprogramms.	1 000 000 EUR
19. Umsetzung der Wiederaufbauhilfe NRW im Forstbereich.	666 700 EUR
20. Standorterkundung geologischer Dienst.	700 000 EUR
Zusammen.	47 974 900 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	74	74	–
Laufbahngruppe 1.2	459	459	–
Gesamt	546	546	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	10		12	12
Gesamt	2	–	–	10		12	12

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	8	8				
	1	1	zum	31.12.2025		Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	7	7	zum	31.12.2026		Wiederaufbauhilfe NRW
Insgesamt LG 1.2	9	9				
	1	1	zum	31.12.2025		Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	3	3	zum	31.12.2025		Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
	1	1	zum	31.12.2025		Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
	1	1	zum	31.12.2026		LQ 25 Schwerbehinderung
	3	3	zum	31.12.2026		Wiederaufbauhilfe NRW
Gesamt	17	17				

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
682 13	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abteilung für Aufwendungen von Klageverfahren). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 682 14. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 891 10.	1 500 000	1 500 000	—	739
682 14	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 13.	6 000 000	6 000 000	—	5 100
682 15	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz für laufende Zwecke des Waldökologischen Instituts. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 78. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	500 000	—	+500 000	—
Ausgaben für Investitionen						
821 00	531	Erwerb von bebauten Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 131 11 und 135 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 822 00 und Titel 831 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	235
822 00	531	Erwerb von unbebauten Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 131 11 und 135 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 821 00 und Titel 831 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
831 00	531	Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 131 11 und 135 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 821 00 und Titel 822 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
891 00	531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	2 190 100	2 190 100	—	2 310
891 10	531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Erreichung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes NRW. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 13 sowie bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.	1 100 000	—	+1 100 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 200.			62 655 500	62 566 700	+88 800	81 708
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 200.			1 000 000	—	+1 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 682 15:

Mehr durch Umsetzung von Kapitel 15 030 Titel 683 78.

Zu Titel 821 00, 822 00 und 831 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren sowie zum Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen, die demselben Zweck dienen.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.

Zu Titel 891 10:

Energetische Gebäudesanierungen nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes NRW, der Landesbauordnung NRW sowie des Gebäudeenergiegesetzes der landeseigenen Gebäude beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW.

Insgesamt werden zur energetischen Sanierung von Immobilien des Landesbetriebs Wald und Holz NRW bis zum Jahr 2031 8,5 Mio. EUR bereitgestellt.

Kapitel 15 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**15 261 Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung
des Jagdwesens, Forschungsstelle für
Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	512	Jagdabgabe.	—	—	—	—

Verwaltungseinnahmen

119 40	512	Rückzahlungen aus Zuwendungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

261 00	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

		Gesamteinnahmen Kapitel 15 261.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 119 40:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 261 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 15 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	—	—	—	—
686 00	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	16

Ausgaben für Investitionen

892 00	512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger.	—	—	—	230
Gesamtausgaben Kapitel 15 261.			—	—	—	246

Erläuterungen

Zu Titel 671 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 686 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 892 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 15 300**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

15 300**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n

Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 11	314	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	—
132 10	314	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Integrierte Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	988
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 300.			—	—	—	988

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 300:

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen).

Kapitel 15 300**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 des Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 00 darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und bei Titel 812 10 sowie Ausgaben bei den Titeln 546 02, 683 00, 686 00 und 812 20 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 231 10 geleistet werden.
4. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
427 10	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	130

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	158 200	285 200	-127 000	—
546 02	314	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
547 10	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 004 700	869 400	+135 300	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 600	1 600	—	—
633 12	314	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
683 00	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	10	18	-8
Laufbahngruppe 2.1	14	22	-8
Laufbahngruppe 1.2	45	85	-40
Gesamt	69	125	-56

Bei den Stellen handelt es sich ausschließlich um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Gestellung bei den Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" und Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)" beschäftigt werden. Aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge werden freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt.

Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von den CVUÄ erstattet.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	8
Laufbahngruppe 2.1	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	8
Laufbahngruppe 1.2	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	40
Zusammen		–	56

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	1
Laufbahngruppe 1.2	6	–	1	–		7	7
Gesamt	7	–	1	–		8	8

Zu Titel 538 00:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für zusätzliche Verbrauchsmittel und Dienstleistungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

Zu Titel 633 10:

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

Kapitel 15 300**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
685 00	314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsgegenstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt übertragen werden können. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 734 600 EUR.	44 992 400	44 992 400	—	42 377
685 10	314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten außerhalb der Entgeltvereinbarungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden, soweit diese nicht zu einer anderweitigen Deckung herangezogen werden.	500 000	474 400	+25 600	1 050
686 00	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 10	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	277 000	500 000	-223 000	—
812 20	314	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	—	—	—	—
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 geleistet werden, soweit diese nicht zu einer anderweitigen Deckung herangezogen werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 300.			46 933 900	47 123 000	-189 100	43 556
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 300.			5 134 600	5 234 600	-100 000	

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)".

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an das CVUA-OWL.	8 531 302	EUR
2. Zuweisung an das CVUA-RRW.	10 858 172	EUR
3. Zuweisung an das CVUA-MEL.	14 500 000	EUR
4. Zuweisung an das CVUA Rheinland.	1 418 014	EUR
5. Zuweisung an das CVUA-Westfalen.	9 422 111	EUR
6. Zuweisung an die Integrierten Untersuchungsanstalten für Folgekosten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, Pensionsrückstellungen, Prüfungsvergütungen u.ä.	262 801	EUR
Zusammen.	44 992 400	EUR

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind 500.000 EUR für das Blauzungenmonitoring.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.	166 000	EUR
2. Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten.	111 000	EUR
Zusammen.	277 000	EUR

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 400**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

15 400**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Das Kapitel des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist eine Budgeteinteilung im Sinne von §17b LHO.

E i n n a h m e n

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung von beweglichen Sachen der künstlichen Besamung anfallenden Ausgaben (u. a. Laborausgaben gem. SamEnV und Richtlinie 92/65/EWG Anhang D) dürfen vom Verkaufserlös abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 00	523	Verwaltungseinnahmen.	1 000	1 000	—	93
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01	523	Mieten und Pachten.	25 000	25 000	—	29
125 10	523	Betriebliche Einnahmen.	800 000	800 000	—	1 197
125 30	523	Einnahmen aus Hengstvorführungen und Veranstaltungen. Aufkommende Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 541 00, 546 01 und 812 00 verwendet werden.	200 000	250 000	-50 000	169
125 40	523	Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule.	300 000	410 000	-110 000	338
125 50	523	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 812 00.	—	—	—	75
125 55	523	Einnahmen aus Preisgeldern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und 812 00 verwendet werden.	—	—	—	—
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	5

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	523	Einnahmen aus Spenden und aus Sponsoring.	—	—	—	—
282 10	523	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00 und 812 00.	50 000	50 000	—	59
Gesamteinnahmen Kapitel 15 400.			1 376 000	1 536 000	-160 000	1 966

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 400:

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:

	2025 EUR	2024 EUR
Ausgaben	7.333.600	7.293.800
Einnahmen	1.376.000	1.536.000
Zuschussbedarf	5.957.600	5.757.800

Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	100	EUR
2. Sonstiges.	900	EUR
Zusammen.	1 000	EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 5 Dienstwohnungen.	20 500	EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	—	EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	—	EUR
3. Sonstige Einnahmen.	4 500	EUR
Zusammen.	25 000	EUR

Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen Besamung WB.	730 000	EUR
2. Einnahmen Besamung KB.	20 000	EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten.	20 000	EUR
4. Lehrgangsentgelt Eigenbestandsbesamer.	15 000	EUR
5. Hengstleistungsprüfungen.	10 000	EUR
6. Sonstiges.	5 000	EUR
Zusammen.	800 000	EUR

Zu Titel 125 30:

Veranschlagt sind:

1. Schaubilder.	10 000	EUR
2. Hengstparade.	190 000	EUR
3. Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.	200 000	EUR

Zu Titel 125 40:

Veranschlagt sind:

1. Lehrgangsgebühren.	235 000	EUR
2. Erstattung von Stall- und Futterkosten.	40 000	EUR
3. Erstattung von Prüfungsgebühren.	25 000	EUR
4. Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.	300 000	EUR

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden und aus Sponsoring

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden seit dem Haushaltsjahr 2004 Sponsorenverträge verhandelt. Die Höhe der Einnahmen aus dem Sponsoring sowie aus Spenden ist geschätzt.

Kapitel 15 400**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
4. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen, beweglichen Sachen, usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
5. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 549 600	1 476 300	+73 300	1 063
		Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.				

Planstellen

2025	2024	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Landstallmeisterin und Direktorin, Landstallmeister und Direktor der Deutschen Reitschule
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
1	—	Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt
		Bes.Gr. A 12
1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Erste Hauptsattelmeisterin, Erster Hauptsattelmeister
		Bes.Gr. A 8
1	1	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
		Hauptsattelmeisterin, Hauptsattelmeister
		Bes.Gr. A 7
11	11	Obersattelmeisterin, Obersattelmeister
		2 Dienstwohnung(en)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	1 402 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	146 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 549 600 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Veterinärstelle)	1	—
Zusammen		1	—

Kapitel 15 400

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	21	21	Bes.Gr. A 6 Obersattelmeisterin, Obersattelmeister 1 Dienstwohnung(en)			
	40	39	Planstellen			
	3		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	3	2	Laufbahngruppe 2.2			
	2	2	Laufbahngruppe 2.1			
	35	35	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	1 995 000	1 993 100	+1 900	1 917
429 20	523	Sonstige Personalausgaben. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	134 600	134 600	—	171
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	124 700	97 900	+26 800	107
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	1 654 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	341 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 995 000 EUR

Einbegriffen sind 22 Auszubildende.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	24	24	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	31	31	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	22	22
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	22	22

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 429 20:

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen.	30 000 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	70 500 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100 EUR
4. Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	34 000 EUR
Zusammen.	134 600 EUR

Kapitel 15 400**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	20 000	15 000	+5 000	12
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 04	523	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	150 000	—	200
517 10	523	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	110 000	110 000	—	88
518 04	523	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	610 500	611 200	-700	480
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	60 000	60 000	—	—
529 10	332	Verfügungsmittel.	1 000	1 000	—	1
529 20	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehinder- tenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	200	100	+100	—
531 00	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	6 000	10 000	-4 000	3

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	150 000	EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	—	EUR
Zusammen.	150 000	EUR

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	33 200	EUR
2. Mieten und Pachten.	41 100	EUR
3. Kleinere Unterhaltungsarbeiten.	30 100	EUR
4. Sonstiges.	5 600	EUR
Zusammen.	110 000	EUR

Am 01.01.2024 waren 18 (18) Deckstellen vorhanden für 15 (15) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 5 (5) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 87 Hengste im NRW Landgestüt.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

		Mietfläche	Jahresmiete
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	(qm)	2025 (EUR)
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	46.650
100000000673	Landgestüt	18.893	563.850
Zusammen		20.342	610.500

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 519 03:

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sowie zur Sicherstellung des Tierwohls sind Reparaturarbeiten regelmäßig erforderlich und müssen in der Regel auch unmittelbar durchgeführt werden.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1).	200	EUR
Zusammen.	200	EUR

Zu Titel 531 00:

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 400

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
541 00	523	Ausgaben aus Hengstvorführungen und Veranstaltungen 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 546 01 und 812 00 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstvorführungen fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	200 000	250 000	-50 000	175
546 01	523	Vermischte Ausgaben. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 00 geleistet werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben bei Titel 811 01 in Anspruch genommen werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 812 00 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
546 14	061	Umsatzsteuer.	250 000	—	+250 000	-103
547 00	523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 125 55 sowie der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	1 404 000	1 512 600	-108 600	1 300
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	523	Sonstige Zuschüsse im Inland für laufende Zwecke.	1 000	2 000	-1 000	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	500 000	500 000	—	195
712 00	523	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 01	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 00 geleistet werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 01 in Anspruch genommen werden. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 812 00 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	4 000	—	+4 000	16
812 00	523	Erwerb von Geräten, Pferden und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 546 01 zur Deckung verwendet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 50 sowie der Mehreinnahmen bei 282 10 geleistet werden. 3. Siehe Vermerke bei Titel 546 01 und 811 01. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	213 000	370 000	-157 000	1 040
Gesamtausgaben Kapitel 15 400.			7 333 600	7 293 800	+39 800	6 666
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 400.			1 050 000	1 050 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	22 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	15 000 EUR
3. Haltung von Dienstfahrzeugen.	200 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	55 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung.	52 000 EUR
6. Beschaffung von Pferdefutter.	650 000 EUR
7. Wirtschaftskosten.	122 900 EUR
8. Lehr- und Lernmittel.	1 100 EUR
9. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	13 000 EUR
10. Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	45 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	28 000 EUR
12. Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 EUR
14. Nebenkosten auf Deckstellen.	40 000 EUR
16. IT-Infrastruktur und Betreuung (Umstellung Win11).	40 000 EUR
17. Tribünenanmietung und -aufbau.	86 400 EUR
18. 200-jähriges Jubiläum.	10 000 EUR
19. Sonstiges.	12 600 EUR
Zusammen.	<u>1 404 000 EUR</u>

Zu Titel 686 10:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Mitgliedsbeiträge.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Zu Titel 711 01:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 709.531 EUR.

Zu Titel 712 00:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.110.087 EUR.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.

Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 02. Juli 2024.

Kapitel 15 500**Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

15 500**Landesamt für Verbraucherschutz
und Ernährung**

Das Kapitel des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 20	512	Verwaltungsgebühren Fischerprüfung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
111 21	512	Verwaltungsgebühren Fischereischeinerteilung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
111 22	512	Verwaltungsgebühren Fischereiabgabe. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
119 01	512	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

282 00	512	Einnahmen von Dritten für das Fischereiwesen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 500.			—	—	—	—

Kapitel 15 500**Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	690 100	690 100	—	—

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
9	9	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
5	5	Laufbahngruppe 2.2
4	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	512	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—

429 00	512	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben bei den Ansätzen der Hauptgruppe 5 sind mit Ausnahme der Ansätze bei den Gruppen 529 und 531 gegenseitig deckungsfähig.

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	111 000	111 000	—	—

518 02	511	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—

519 03	511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—

527 02	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000	12 000	—	—

529 10	511	Verfügungsmittel der Hausleitung.	4 000	4 000	—	—

Kapitel 15 500**Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
529 40 511	Ausgaben der Personalvertretung.		3 000	3 000	—	—
531 10 511	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.		20 000	20 000	—	—
546 14 061	Umsatzsteuer.		—	—	—	—
547 10 512	Sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 00 512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		—	—	—	—

Kapitel 15 500**Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Leitstelle für Fischereischein- und Fischerprüfungswesen

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 111 20, 111 21, 111 22 und 282 00 geleistet werden.

633 60	512	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 60	512	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	512	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 60	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 500.			840 100	840 100	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abwicklung von

- rd. 8.500 Fischerprüfungen p.a. und
- rd. 46.400 Fischereischeinerteilungen p.a.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01 018	Vermischte Einnahmen.		2 300	2 300	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.		188 000	188 000	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder		32 900	32 900	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	221
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände.		23 500	23 500	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	11
234 00 018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.		—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . .		2 300	2 300	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.		2 300	2 300	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.		9 400	9 400	—	—
281 12 018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 900.		260 700	260 700	—	232

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 900:

Es erfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der frühere Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 636 12.	23 660 100	21 987 000	+1 673 100	21 519
443 01	018	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 636 12.	18 800	17 000	+1 800	17
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 636 12.	5 355 500	4 461 500	+894 000	4 319
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01 und Titel 636 12.	809 900	1 071 600	-261 700	653
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 20 und 671 00 dieses Kapitels sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 des Kapitels 20 900.	126 900	393 700	-266 800	127
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	117 900	-117 900	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	94 600	379 300	-284 700	95
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 12	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Integrierte Untersuchungsanstalten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger im Dezember 2023 betrug 482 Personen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit 489 Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Aus diesem Titel können gezahlt werden:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Die Haushaltstelle ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	349 400	-349 400	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 900.	30 065 800	28 777 400	+1 288 400	26 729

Beilage 1
zu Einzelplan 15

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
15 010							
519 03 Schönheitsreparaturen und In-	195,7	a)	–	–	–	–	–
L standhaltung an angemieteten		b)	300,0	100,0	100,0	100,0	–
Grundstücken, Gebäuden und		c)	300,0	100,0	100,0	100,0	–
Räumen							
526 01 Sachverständige	1 698,5	a)	–	–	–	–	–
L		b)	700,0	300,0	200,0	200,0	–
		c)	700,0	300,0	200,0	200,0	–
531 10 Öffentlichkeitsarbeit	198,3	a)	150,0	150,0	–	–	–
L		b)	570,0	420,0	150,0	–	–
		c)	570,0	420,0	150,0	–	–
547 27 Sächliche Verwaltungsausgaben	105,6	a)	–	–	–	–	–
L ländlicher Raum		b)	200,0	100,0	100,0	–	–
		c)	100,0	50,0	50,0	–	–
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokom-							
munikation (BK)							
538 60 Ausgaben für Informationstechnik	249,9	a)	–	–	–	–	–
L (Aufträge an Dritte)		b)	210,0	70,0	70,0	70,0	–
		c)	210,0	70,0	70,0	70,0	–
TGr.62 Zentrum für ländliche Entwicklung							
(ZeLE)							
541 62 Ausgaben für Veranstaltungen	35,0	a)	–	–	–	–	–
L und dgl.		b)	40,0	40,0	–	–	–
		c)	15,0	15,0	–	–	–
TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde							
535 64 Aufträge an Dritte in Flurbereini-	15,0	a)	–	–	–	–	–
L gungsverfahren		b)	15,0	15,0	–	–	–
		c)	10,0	10,0	–	–	–
TGr.65 Oberste Jagd- und Fischereibe-							
hörde							
537 65 Ausgaben für Untersuchungen	2 383,5	a)	–	–	–	–	–
L		b)	6 000,0	2 000,0	2 000,0	2 000,0	–
		c)	4 200,0	1 400,0	1 400,0	1 400,0	–
TGr.69 Einführung E-Government							
547 69 Aufwendungen für Leistungen	155,4	a)	–	–	–	–	–
L des Landesbetriebes IT. NRW		b)	200,0	100,0	100,0	–	–
		c)	200,0	100,0	100,0	–	–
TGr.70 Pflege internationaler Beziehun-							
gen							
534 70 Aufwendungen für die Pflege in-	36,0	a)	–	–	–	–	–
L ternationaler Beziehungen		b)	12,0	12,0	–	–	–
		c)	12,0	12,0	–	–	–
15 030							
537 11 Versuche und Untersuchungen	38,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	115,0	115,0	–	–	–
		c)	30,0	30,0	–	–	–
537 12 Präventionsmaßnahmen zur Ab-	1 938,2	a)	–	–	–	–	–
L wehr von Seuchen		b)	1 000,0	1 000,0	–	–	–
		c)	1 000,0	1 000,0	–	–	–
547 10 Werkverträge Bodenzustandser-	1 397,0	a)	164,0	87,0	77,0	–	–
L hebung in den Wäldern NRW		b)	2 118,9	1 400,0	418,9	300,0	–
		c)	2 118,9	1 218,9	400,0	300,0	200,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen (Gartenbau)	4 380,0	a) – b) 5 600,0 c) –	– 5 600,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
685 00 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen	768,0	a) 452,7 b) 1 680,0 c) 1 100,0	349,0 630,0 400,0	103,7 420,0 300,0	– 210,0 300,0	– 210,0 200,0	– 210,0 200,0
686 18 Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft	–	a) – b) 3,0 c) –	– 3,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 32 Landesgartenschau 2026 L	1 500,0	a) 2 300,0 b) – c) –	1 500,0 – –	800,0 – –	– – –	– – –	– – –
883 33 Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027 L	10 000,0	a) – b) 12 000,0 c) 7 500,0	– 4 500,0 7 000,0	– 7 000,0 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –
883 34 Landesgartenschau 2029 L	200,0	a) – b) – c) 5 800,0	– – –	– – 1 300,0	– – 2 200,0	– – 1 500,0	– – 800,0
883 35 Bundesgartenschau 2031 L	350,0	a) – b) 9 950,0 c) 9 600,0	– 350,0 –	– 1 600,0 1 600,0	– 2 000,0 2 000,0	– 6 000,0 2 500,0	– – 3 500,0
TGr.60 Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen							
547 60 Sonstige Sachausgaben L	3 490,0	a) 11 462,0 b) – c) –	3 450,0 – –	3 425,0 – –	3 292,0 – –	1 295,0 – –	– – –
TGr.63 Kleingartenwesen							
883 63 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	183,0	a) – b) 94,0 c) 60,0	– 47,0 40,0	– 47,0 20,0	– – –	– – –	– – –
893 63 Zuschüsse an Sonstige L	100,0	a) – b) 204,0 c) –	– 151,0 –	– 53,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen							
537 65 Versuche und Untersuchungen L	235,0	a) 44,8 b) 1 003,8 c) –	35,5 300,1 –	9,3 268,0 –	– 175,7 –	– 260,0 –	– – –
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. L	50,0	a) – b) 21,0 c) –	– 21,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
547 65 Sächliche Verwaltungsausgaben L	25,0	a) – b) 145,2 c) –	– 113,2 –	– 20,0 –	– 5,0 –	– 5,0 –	– 2,0 –
632 65 Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK) L	16,0	a) – b) 56,0 c) –	– 11,2 –	– 11,2 –	– 11,2 –	– 11,2 –	– 11,2 –
633 65 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	–	a) 89,0 b) – c) –	89,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
683 65 Zuschüsse an private Unternehmen L	150,0	a) – b) 84,0 c) –	– 84,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 65 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100,0	a) – b) 21,0 c) –	– 21,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
685 65 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen	1 370,0	a) – b) 2 510,9 c) 843,0	– 1 070,3 –	– 720,3 563,0	– 720,3 160,0	– – 120,0	– – –
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	230,0	a) 447,6 b) 504,0 c) –	447,6 168,0 –	– 168,0 –	– 168,0 –	– – –	– – –
TGr.67 Einzelbetriebliche Maßnahmen							
633 67 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 240,0 c) –	– 100,0 –	– 80,0 –	– 60,0 –	– – –	– – –
683 67 Zuschüsse an private Unternehmen	1 471,8	a) 1 960,7 b) 4 428,4 c) 3 870,0	428,7 1 709,4 –	383,0 1 359,5 870,0	383,0 1 359,5 750,0	383,0 – 750,0	383,0 – 1 500,0
686 67 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	950,0	a) – b) 700,0 c) –	– 300,0 –	– 200,0 –	– 200,0 –	– – –	– – –
892 67 Zuschüsse an private Unternehmen	250,0	a) – b) 820,0 c) –	– 301,0 –	– 301,0 –	– 218,0 –	– – –	– – –
893 67 Zuschüsse an Sonstige	–	a) – b) 490,0 c) –	– 490,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Verwendung der Fischereiabgabe							
537 70 Versuche und Untersuchungen	303,0	a) – b) 500,0 c) –	– 200,0 –	– 200,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	810,0	a) 862,0 b) 2 300,0 c) 2 800,0	404,0 600,0 –	248,0 600,0 800,0	210,0 500,0 800,0	– 400,0 600,0	– 200,0 600,0
TGr.72 Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei							
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400,0	a) 125,0 b) 300,0 c) 300,0	100,0 150,0 –	25,0 100,0 150,0	– 50,0 150,0	– – –	– – –
TGr.73 Klimaangepasste Waldbewirtschaftung							
683 73 Zuschüsse an private Unternehmen	1 000,0	a) – b) 300,0 c) –	– 100,0 –	– 100,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –
892 73 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1 674,6	a) – b) 1 000,0 c) 2 100,0	– 300,0 –	– 300,0 700,0	– 300,0 600,0	– 100,0 500,0	– – 300,0
TGr.74 Landesprogramm Dorferneuerung							
633 74 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5 998,0	a) 377,0 b) 19 600,0 c) 5 000,0	377,0 7 000,0 –	– 7 000,0 3 000,0	– 5 600,0 2 000,0	– – –	– – –
893 74 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	–	a) 641,1 b) – c) –	641,1 – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 15
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.75 Forstwirtschaft							
683 75 Zuschüsse an private Unterneh- L men	194,7	a) – b) 600,0 c) –	– 350,0 –	– 250,0 –	– – –	– – –	– – –
892 75 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	1 000,0	a) – b) 2 100,0 c) 1 700,0	– 700,0 –	– 700,0 600,0	– 700,0 600,0	– – 500,0	– – –
TGr.76 Strukturunterstützung Privatwald							
537 76 Untersuchungsvorhaben L	700,0	a) 110,1 b) 500,0 c) 500,0	110,1 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 200,0
538 76 Ausgaben für Datenverarbeitung L	50,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 20,0 –	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 40,0
541 76 Ausstellungen, Kongresse, Wett- L bewerbe	100,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 100,0
547 76 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	50,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0 –	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –
633 76 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	50,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
683 76 Zuschüsse an private Unterneh- L men	8 275,3	a) 22 682,0 b) 15 000,0 c) 15 000,0	13 597,0 3 000,0 –	7 935,0 3 000,0 3 000,0	800,0 3 000,0 3 000,0	350,0 3 000,0 3 000,0	– 3 000,0 6 000,0
686 76 Zuschüsse an Sonstige L	12 130,9	a) – b) 28 400,0 c) 27 400,0	– 7 000,0 –	– 6 400,0 6 500,0	– 5 000,0 5 900,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 10 000,0
883 76 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	3 200,0	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 2 000,0
892 76 Zuschüsse an private Unterneh- L men	50,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0 –	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –
TGr.77 Holzwirtschaft							
537 77 Untersuchungsvorhaben L	150,0	a) – b) 200,0 c) –	– 100,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –
541 77 Ausstellungen, Kongresse, Wett- L bewerbe	70,0	a) 50,0 b) – c) –	50,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
683 77 Zuschüsse an private Unterneh- L men	140,0	a) – b) 560,0 c) 440,0	– 280,0 –	– 280,0 220,0	– – 220,0	– – –	– – –
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	50,0	a) – b) 40,0 c) –	– 20,0 –	– 20,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.78 Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"							
683 78 Zuschüsse an private Unterneh- L men	5 748,4	a) – b) 6 750,0 c) 6 750,0	– 3 500,0 –	– 3 250,0 3 500,0	– – 3 250,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 78 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	3 865,4	a) 80,0 b) 6 500,0 c) 6 500,0	80,0 3 250,0	– 3 250,0	– 3 250,0	– –	– –
TGr.86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030							
537 86 Versuche und Untersuchungen L	50,0	a) – b) 100,0 c) –	– 50,0	– 50,0	– –	– –	– –
541 86 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	45,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0	– –	– –	– –	– –
686 86 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	88,1	a) – b) 342,3 c) 489,8	– 85,6	– 85,6 183,1	– 85,6 135,6	– 85,5 85,6	– – 85,5
15 040							
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	44,0	a) – b) 150,0 c) 140,0	– 40,0	– 40,0 40,0	– 40,0 40,0	– 30,0 40,0	– – 20,0
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L Verbraucherschutz	643,0	a) 163,1 b) 1 590,0 c) 1 590,0	118,1 530,0	45,0 530,0 530,0	– 530,0 530,0	– – 530,0	– – –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L Schulprogramm	100,0	a) 100,0 b) 300,0 c) 300,0	50,0 100,0	50,0 50,0 100,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 100,0
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L Veterinärwesen	2 315,2	a) 2 618,6 b) 4 490,0 c) 4 490,0	1 317,3 1 730,0	1 301,3 1 380,0 1 500,0	– 1 380,0 1 495,0	– – 1 495,0	– – –
631 10 Sonstige Zuweisung an Bund Ver- L braucherschutz	578,0	a) 300,0 b) 700,0 c) 700,0	300,0 400,0	– 100,0 400,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0
631 12 Sonstige Zuweisungen an Bund L Veterinärwesen	110,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 200,0
632 12 Sonstige Zuweisungen an Länder L Veterinärwesen	1 264,0	a) 753,0 b) 3 320,0 c) 1 320,0	251,0 1 264,0	251,0 1 264,0 264,0	251,0 264,0 264,0	– 264,0 264,0	– 264,0 528,0
671 12 Erstattungen an Inland Veterinär- L wesen	437,6	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –
683 12 Veterinärbehördliche Zwecke, L Tierseuchenbekämpfung, Tierge- sundheit und Tierschutz	2 523,0	a) – b) 1 120,0 c) 1 120,0	– 280,0	– 280,0 280,0	– 280,0 280,0	– 280,0 280,0	– – 280,0
684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Verbraucherverbände	23 690,0	a) – b) 7 000,0 c) 7 000,0	– 7 000,0	– – 7 000,0	– – –	– – –	– – –
685 11 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen Be- gleitmaßnahmen EU- Schulpro- gramm	249,0	a) 0,2 b) 650,0 c) 650,0	0,1 187,5	0,1 187,5 157,8	– 187,5 157,8	– 87,5 157,8	– – 176,6
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Verbraucher- schutz	3 111,3	a) 179,4 b) 7 200,0 c) 7 200,0	178,6 2 300,0	0,8 2 300,0 1 470,0	– 1 300,0 1 470,0	– 1 300,0 1 470,0	– – 2 790,0
686 11 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Schulprogramm	3 735,0	a) – b) 2 264,5 c) 2 264,5	– 2 264,5	– – 2 264,5	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 12 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Veterinärwesen	283,6	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
892 12 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	711,7	a) – b) 590,0 c) 590,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 190,0 200,0	– – 190,0	– – –
TGr.72 Nutztierhaltungsstrategie							
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	302,3	a) – b) 3 600,0 c) 3 600,0	– 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– – 1 200,0	– – –
TGr.73 Landestierschutzbeauftragte							
686 73 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	145,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
15 080							
683 10 Markt- und standortangepasste B Landbewirtschaftung (Bundesan- teil)	13 448,1	a) 2 358,0 b) 18 390,0 c) 18 390,0	615,0 5 640,0	615,0 5 610,0 5 640,0	464,0 3 960,0 5 610,0	464,0 1 590,0 3 960,0	200,0 1 590,0 3 180,0
683 11 Markt- und standortangepasste L Landbewirtschaftung (Landesan- teil)	8 965,4	a) 1 574,0 b) 12 260,0 c) 12 260,0	410,0 3 760,0	410,0 3 740,0 3 760,0	310,0 2 640,0 3 740,0	310,0 1 060,0 2 640,0	134,0 1 060,0 2 120,0
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regional- management (Bundesanteil)							
883 62 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindever- bände	–	a) 612,0 b) – c) –	612,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
887 62 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	1 269,3	a) 2 700,0 b) – c) 150,0	720,0 –	720,0 – 30,0	1 260,0 – 60,0	– – 60,0	– – –
892 62 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	–	a) – b) 1 740,0 c) –	– 1 740,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)							
883 63 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindever- bände	3 000,0	a) 1 636,9 b) 3 700,0 c) 3 600,0	1 636,9 1 500,0	– 1 200,0 1 500,0	– 1 000,0 1 200,0	– – 900,0	– – –
892 63 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	650,1	a) – b) 3 000,0 c) –	– 1 800,0	– 1 200,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Einzelbetriebliche Förde- rung/Ausgleichszulage (Bundes- anteil)							
892 64 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	3 300,0	a) 2 905,0 b) 11 488,5 c) 7 659,0	2 905,0 3 829,5	– 3 829,5 2 553,0	– 3 829,5 2 553,0	– – 2 553,0	– – –
TGr.65 Marktstrukturverbesserung (Bun- desanteil)							
892 65 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	977,0	a) 490,5 b) 1 110,0 c) 900,0	490,5 660,0	– 450,0 600,0	– – 300,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 1 230,0 c) –	– 1 230,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
887 66 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	1 473,0	a) – b) 11 850,0 c) 1 800,0	– 2 370,0 –	– 2 370,0 600,0	– 2 370,0 600,0	– 2 370,0 600,0	– 2 370,0 –
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)							
887 72 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	846,2	a) 2 208,0 b) – c) 100,0	888,0 – –	480,0 – 20,0	840,0 – 40,0	– – 40,0	– – –
892 72 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	–	a) – b) 1 160,0 c) –	– 1 160,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.73 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)							
883 73 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000,0	a) 1 092,0 b) 2 500,0 c) 2 400,0	1 092,0 1 000,0 –	– 800,0 1 000,0	– 700,0 800,0	– – 600,0	– – –
887 73 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	–	a) – b) 3 385,2 c) –	– 1 128,4 –	– 1 128,4 –	– 1 128,4 –	– – –	– – –
892 73 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	433,4	a) – b) 2 000,0 c) –	– 1 200,0 –	– 800,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)							
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	2 200,0	a) 1 936,0 b) 7 659,0 c) 5 106,0	1 936,0 2 553,0 –	– 2 553,0 1 702,0	– 2 553,0 1 702,0	– – 1 702,0	– – –
TGr.75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)							
892 75 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	651,4	a) 327,0 b) 740,0 c) 600,0	327,0 440,0 –	– 300,0 400,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)							
883 76 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 820,0 c) –	– 820,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	982,0	a) – b) 7 900,0 c) 1 200,0	– 1 580,0 –	– 1 580,0 400,0	– 1 580,0 400,0	– 1 580,0 400,0	– 1 580,0 –
15 090							
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende E Zwecke im Inland	185,3	a) – b) 55,0 c) 55,0	– 55,0 –	– – 55,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpf. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)							
633 60 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
637 60 Sonstige Zuweisungen an Zweck- L verbände	–	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
683 60 Zuschüsse an private Unterneh- L men	29 124,2	a) 78 160,0 b) 101 000,0 c) 101 000,0	24 445,0 10 000,0 –	17 319,0 21 000,0 7 000,0	17 271,0 20 000,0 17 000,0	17 289,0 17 500,0 17 000,0	1 836,0 32 500,0 60 000,0
685 60 Zuschüsse an öffentliche Einrich- L tungen	1 000,0	a) – b) 915,0 c) 915,0	– 305,0 305,0	– 305,0 305,0	– 305,0 305,0	– – 305,0	– – –
686 60 Zuschüsse an Sonstige L	1 500,0	a) 651,0 b) 2 250,0 c) 2 250,0	197,0 1 000,0 –	193,0 750,0 1 000,0	124,0 500,0 750,0	125,0 – 500,0	12,0 – –
883 60 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	3 000,0	a) – b) 4 500,0 c) 3 500,0	– 2 500,0 –	– 1 500,0 3 000,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –
891 60 Zuschüsse an öffentliche Unter- L nehmen	–	a) 86,0 b) – c) –	43,0 – –	43,0 – –	– – –	– – –	– – –
892 60 Zuschüsse an private Unterneh- L men	4 000,0	a) 6,0 b) 5 000,0 c) 5 000,0	5,0 3 000,0 –	1,0 2 000,0 3 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
893 60 Zuschüsse an Sonstige L	–	a) 20,0 b) – c) –	18,0 – –	2,0 – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)							
683 61 Zuschüsse an private Unterneh- E men	–	a) 148 795,0 b) 105 000,0 c) 105 000,0	74 083,5 25 000,0 –	24 485,5 16 000,0 25 000,0	24 240,5 19 000,0 16 000,0	24 260,5 19 000,0 19 000,0	1 725,0 26 000,0 45 000,0
684 61 Zuschüsse an soziale oder ähnli- E che Einrichtungen	–	a) 2,0 b) – c) –	2,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 61 Zuschüsse an Sonstige E	–	a) 4 363,0 b) – c) –	1 231,0 – –	1 254,0 – –	875,0 – –	896,0 – –	107,0 – –
887 61 Zuweisungen an Zweckverbände E	–	a) 343,0 b) – c) –	343,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
891 61 Zuschüsse an öffentliche Unter- E nehmen	–	a) 86,0 b) – c) –	43,0 – –	43,0 – –	– – –	– – –	– – –
892 61 Zuschüsse an private Unterneh- E men	131 956,0	a) 6 348,0 b) 194 000,0 c) 194 000,0	6 343,0 54 000,0 –	5,0 38 000,0 54 000,0	– 38 000,0 38 000,0	– 32 000,0 38 000,0	– 32 000,0 64 000,0
893 61 Zuschüsse an Sonstige E	–	a) 80,0 b) – c) –	71,0 – –	9,0 – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.71 Schulprogramm (EU-Mittel)							
686 71 Zuschüsse an Sonstige	8 800,0	a) –	–	–	–	–	–
E		b) 8 000,0	8 000,0	–	–	–	–
		c) 8 000,0		8 000,0	–	–	–
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - EM- FAF/EMFF/ EFF - (Landesanteil)							
547 80 Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben	10,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 90,0	30,0	30,0	30,0	–	–
		c) –		–	–	–	–
892 80 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	570,0	a) 27,5	27,5	–	–	–	–
L		b) 1 710,0	570,0	570,0	570,0	–	–
		c) 1 800,0		600,0	600,0	600,0	–
TGr.81 Fischerei und Aquakultur - EM- FAF/EMFF/ EFF - (EU-Anteil)							
547 81 Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben	30,0	a) –	–	–	–	–	–
E		b) 270,0	90,0	90,0	90,0	–	–
		c) –		–	–	–	–
892 81 Zuschüsse an private Unterneh- men	1 310,0	a) 64,1	64,1	–	–	–	–
E		b) 3 930,0	1 310,0	1 310,0	1 310,0	–	–
		c) 4 200,0		1 400,0	1 400,0	1 400,0	–
TGr.83 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)							
683 83 Zuschüsse an private Unterneh- men	2 010,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 6 030,0	2 010,0	2 010,0	2 010,0	–	–
		c) 6 030,0		2 010,0	2 010,0	2 010,0	–
TGr.84 JTF - Just Transition Fund (Lan- desanteil)							
682 84 Zuschüsse an öffentliche Unter- nehmen	830,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 2 700,0	1 000,0	1 000,0	700,0	–	–
		c) 1 590,0		530,0	530,0	530,0	–
15 100							
671 11 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen	109 021,5	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 336 952,0	110 344,6	112 961,0	113 646,4	–	–
		c) –		–	–	–	–
15 200							
682 15 Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz für laufende Zwecke des Waldökologischen Instituts	500,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) –	–	–	–	–	–
		c) 1 000,0		500,0	500,0	–	–
15 300							
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	158,2	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 200,0	200,0	–	–	–	–
		c) 100,0		100,0	–	–	–
547 10 Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungsausgaben	1 004,7	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 300,0	150,0	150,0	–	–	–
		c) 300,0		150,0	150,0	–	–
685 00 Zuweisungen an Integrierte Un- tersuchungsanstalten	44 992,4	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 4 734,6	2 367,3	2 367,3	–	–	–
		c) 4 734,6		2 367,3	2 367,3	–	–
15 400							
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten	500,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 1 000,0	500,0	500,0	–	–	–
		c) 1 000,0		500,0	500,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 00 Erwerb von Geräten, Pferden und L sonstigen beweglichen Sachen	213,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
Summe	501 612,2	a) 302 983,3 b) 1 046 652,3 c) 639 552,8	142 659,6 322 716,6	60 233,7 276 328,2 183 330,6	50 320,5 246 947,1 135 529,7	45 372,5 93 553,2 116 672,4	4 397,0 107 107,2 204 020,1
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	333 700,4	a) 131 212,8 b) 679 788,8 c) 292 698,8	52 995,6 214 542,1	32 829,2 205 368,7 83 002,6	23 271,0 176 737,6 68 856,7	19 752,0 38 193,2 49 599,4	2 365,0 44 947,2 91 240,1
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	24 117,5	a) 10 702,4 b) 52 508,5 c) 32 499,0	6 979,4 18 769,5	1 335,0 14 659,5 10 923,0	1 724,0 11 159,5 10 323,0	464,0 3 960,0 8 073,0	200,0 3 960,0 3 180,0
EU-Programme: EU-Anteil (E)	142 281,3	a) 160 081,1 b) 311 255,0 c) 311 255,0	82 180,6 88 455,0	25 796,5 55 400,0 88 455,0	25 115,5 58 400,0 55 400,0	25 156,5 51 000,0 58 400,0	1 832,0 58 000,0 109 000,0
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	1 513,0	a) 987,0 b) 3 100,0 c) 3 100,0	504,0 950,0	273,0 900,0 950,0	210,0 650,0 950,0	– 400,0 600,0	– 200,0 600,0

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW**

für das Haushaltsjahr 2025

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2025 Staatsforst EUR	Ansatz 2025 Dienstleistung EUR	Ansatz 2025 Hoheit EUR	Ansatz 2025 insgesamt EUR
1	Transfererträge	2.629.200	–	47.974.900	50.604.100
1.1	Transfererträge (Kapitel 15 200 Titel 682 10, 682 12)	2.629.200	–	47.974.900	50.604.100
1.2	Transfererträge sonstige	–	–	–	–
	gesperrte Mittel	–	–	-750.000	-750.000
2	Umsatzerlöse	28.812.000	9.200.000	1.595.000	39.607.000
2.1	Holz	24.220.000	–	–	24.220.000
2.2	Jagd	1.544.000	–	–	1.544.000
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirt- schaftung des Waldes	–	8.376.000	–	8.376.000
2.4	sonstige Umsatzerlöse	3.048.000	824.000	1.595.000	5.467.000
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	51.000	–	9.000	60.000
4	andere aktivierte Eigenleistungen	32.000	–	19.000	51.000
5	sonstige betriebliche Erträge	5.172.000	190.000	5.455.000	10.817.000
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	2.700.000	2.700.000
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	–	–	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	4.172.000	190.000	2.755.000	7.117.000
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	–	–	–
5.2.1.2	sonstige Erträge	4.172.000	190.000	2.755.000	7.117.000
6	Summe Betriebserträge	36.696.200	9.390.000	54.302.900	100.389.100

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

JAHRESERFOLGSPLAN

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2025 Staatsforst EUR	Ansatz 2025 Dienstleistung EUR	Ansatz 2025 Hoheit EUR	Ansatz 2025 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	20.801.000	184.000	4.343.000	25.328.000
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	4.796.000	183.000	2.701.000	7.680.000
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.005.000	1.000	1.642.000	17.648.000
8	Personalaufwendungen	23.667.000	7.888.000	55.813.900	87.368.900
8.1.1	Beamtenbezüge	6.419.000	3.597.000	15.698.000	25.714.000
8.1.2	Angestelltenvergütungen	4.305.000	2.175.000	18.709.000	25.189.000
8.1.3	Löhne	7.542.000	307.000	7.957.000	15.806.000
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	–	1.000	753.000	754.000
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.135.000	647.000	7.100.000	10.882.000
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	1.877.000	1.039.000	4.655.200	7.571.200
8.2.3	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	389.000	122.000	941.700	1.452.700
9	Abschreibungen	3.267.000	307.000	2.542.000	6.116.000
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.267.000	307.000	2.542.000	6.116.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.405.000	993.000	15.403.000	22.801.000
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	335.000	109.000	1.177.000	1.621.000
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	922.000	196.000	2.736.000	3.854.000
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	249.000	102.000	658.000	1.009.000
1231	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	–	–	–	–
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	4.899.000	586.000	10.832.000	16.317.000
11	Summe Betriebsaufwand	54.140.000	9.372.000	78.101.900	141.613.900
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./.. Betriebsaufwand)	-17.443.800	18.000	-23.799.000	-41.224.800
13	Zinsen und ähnliche Erträge	938.000	–	12.000	950.000
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	1.000	5.000	11.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	933.000	-1.000	7.000	939.000
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16.510.800	17.000	-23.792.000	-40.285.800
17	außerordentliche Erträge	–	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./.. a.o. Aufwand)	–	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
21	sonstige Steuern	399.000	16.000	121.000	536.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	-16.909.800	1.000	-23.913.000	-40.821.800

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

- JAHRESVERGLEICH -

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2025 insgesamt EUR	Ansatz 2024 insgesamt EUR	IST 2023 insgesamt EUR
1	Transfererträge	50.604.100	52.115.300	68.249.293
1.1	Transfererträge (Kapitel 15 200 Titel 682 10, 682 12)	50.604.100	52.115.300	63.135.500
1.2	Transfererträge für Waldnationalparks (Kapitel 15 200 Titel 682 12)	–	–	–
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	5.113.793
	gesperrte Mittel	-750.000	-750.000	–
2	Umsatzerlöse	39.607.000	41.100.000	58.662.122
2.1	Holz	24.220.000	28.370.000	39.911.083
2.2	Jagd	1.544.000	1.135.000	2.792.653
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusam- menschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	8.376.000	9.049.000	8.385.507
2.4	sonstige Umsatzerlöse	5.467.000	2.546.000	7.572.879
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	60.000	56.500	-354.659
4	andere aktivierte Eigenleistungen	51.000	33.000	59.007
5	sonstige betriebliche Erträge	10.817.000	15.343.000	7.318.930
5.1.1	sonstige Zuführungen	2.700.000	–	3.366.992
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	7.117.000	14.343.000	2.951.938
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	–	–
5.2.1.2	sonstige Erträge	7.117.000	14.343.000	2.951.938
6	Summe Betriebserträge	100.389.100	107.897.800	133.934.693

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

- JAHRESVERGLEICH -

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2025 insgesamt EUR	Ansatz 2024 insgesamt EUR	IST 2023 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	25.328.000	29.021.000	28.020.021
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	7.680.000	8.465.000	8.093.443
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.648.000	20.556.000	19.926.578
8	Personalaufwendungen	87.368.900	83.586.400	81.676.274
8.1.1	Beamtenbezüge	25.714.000	24.269.400	24.631.203
8.1.2	Angestelltenvergütungen	25.189.000	23.206.388	22.785.633
8.1.3	Löhne	15.806.000	15.884.000	14.283.461
8.1.4	sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	754.000	615.000	1.235.728
8.2.1	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.882.000	10.472.812	9.828.721
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	7.571.200	7.670.000	7.404.082
8.2.3	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.452.700	1.468.800	1.507.446
9	Abschreibungen	6.116.000	7.131.000	5.423.739
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.116.000	7.131.000	5.423.739
10	sonstige betriebliche Aufwendungen	22.801.000	22.710.000	26.346.024
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	1.621.000	1.517.000	1.856.666
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	3.854.000	4.198.000	4.365.739
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	1.009.000	1.231.000	1.198.591
10.4	übrige sonstige Aufwendungen	16.317.000	15.764.000	18.925.028
11	Summe Betriebsaufwand	141.613.900	142.448.400	141.466.058
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./.. Betriebsaufwand)	-41.224.800	-34.550.600	-7.531.365
13	Zinsen und ähnliche Erträge	950.000	1.630.000	2.205.303
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.000	725.000	1.948
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	939.000	905.000	2.203.355
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-40.285.800	-33.645.600	-5.328.010
17	außerordentliche Erträge	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./.. a.o. Aufwand)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	sonstige Steuern	536.000	541.000	552.139
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	-40.821.800	-34.186.600	-5.880.149

b) JAHRESFINANZPLAN

		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	IST2023 EUR
1.				
1.1	Sachanlagen	8.800.000	8.500.000	7.282.685
1.1.1	Grundstücke	600.000	600.000	519.084
1.1.1.1	Waldgrundstücke	100.000	100.000	44.589
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	–	–	–
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	100.000	100.000	35.088
1.1.1.4	Grundstückseinrichtungen	–	–	–
1.1.1.5	Wege und Brücken	200.000	200.000	117.673
1.1.1.6	Waldbestand	150.000	150.000	11.259
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	50.000	50.000	310.475
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.600.000	2.700.000	2.982.446
1.1.2.1	Erntemaschinen	–	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

b) JAHRESFINANZPLAN

		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	IST2023 EUR
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	800.000	900.000	329.676
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	–	–	–
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	1.700.000	1.700.000	2.519.205
1.1.2.5	Sonstige technische Anlagen	100.000	100.000	133.565
1.1.3	Gebäude	3.200.000	3.100.000	2.686.816
1.1.3.1	Anlagen im Bau	800.000	800.000	2.017.214
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	–	–	–
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	–	–	–
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	1.600.000	1.500.000	50.593
1.1.3.5	Wohngebäude	800.000	800.000	619.008
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.400.000	2.100.000	1.094.339
1.1.4.1	Betriebsausstattung	1.500.000	1.200.000	588.581
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	900.000	900.000	505.758
1.1.4.3	GWG	–	–	–
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	700.000	821.100	140.815
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	700.000	821.100	140.815
Gesamtausgaben		9.500.000	9.321.100	7.423.500
2.	Deckungsmittel	–	–	–
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	–	–	–
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	–	–	–
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.1.1.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.2	Abschreibungen (Ziffer 9 des Erfolgsplans)	6.116.000	7.131.000	5.423.739
2.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.4.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagengegenstände	–	–	–
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthal- ten)	–	–	–
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 15 200 Titel 891 00)	2.190.100	2.190.100	2.310.100
2.8	Ausgleich Verlustvortrag	–	–	–
Gesamteinnahmen		8.306.100	9.321.100	7.733.839
		–	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

c) STELLENÜBERSICHT

Stellen für Beamtinnen und Beamte

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung / Vermerke	2025	2024
B 5	Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz	2	2
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	6	6
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	13	13
	Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	–	–
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	43	43
	Forstdirektorin, Forstdirektor	–	–
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand	–	–
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	44	44
	Oberforsträtin, Oberforstrat	–	–
	davon 2 (2) kw zum 31.12.2025	–	–
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	5	7
	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)	–	–
	davon 0 (2) kw zum 31.12.2024	–	–
	davon 2 (2) kw zum 31.12.2025	–	–
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	38	38
	Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)	–	–
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	100	99
	Forstamtsrätin, Forstamtsrat	–	–
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand	–	–
	davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 (E-Gov./OZG)	–	–
	davon 2 (2) kw zum 31.12.2025	–	–
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	213	215
	Forstamtfrau, Forstamtmann	–	–
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand	–	–
	davon - (2) kw zum 31.12.2024	–	–
	davon 2 (2) kw zum 31.12.2025	–	–
A 10	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	79	79
	Forstüberinspektorin, Forstüberinspektor	–	–
A 9	Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor	2	2
Zusammen	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	545	548
	davon Dienstwohnungsinhaber	51	51

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Wegfall von 2 Planstellen Bes.Gr. A 13 EA LBesO A NRW - Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2024	–	2
A 12	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW - IT-GIS	1	–
A 11	Wegfall von 2 Planstellen Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW - Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2024	–	2
Zusammen		1	4

Leerstellen

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	5	5
	Oberforsträtin, Oberforstrat	–	–
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	–	–
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	2	2
	Forstamtfrau, Forstamtmann	–	–
A 10	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	4	4
	Forstüberinspektorin, Forstüberinspektor	–	–
Zusammen		12	12

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Beamte				
Eingangsamt	Dienstbezeichnung		Stellensoll 2025	Stellensoll 2024
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
Bes.Gr. A 13 EA	Forstreferendarin/Forstreferendar, davon 4 (4) kw zum 31.12.2024		37	41
Bes.Gr. A 9 EA	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter		37	37
	Zusammen		74	78
Dazu				
	Verwaltungspraktikantinnen/Verwaltungspraktikanten		–	–
	Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen				
Bes.Gr. A 13 EA	Forstreferendarin/Forstreferendar		25	25
Bes.Gr. A 9 EA	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter		21	21
	Zusammen		46	46

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.
Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.
Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	74	74	–
Laufbahngruppe 1.2	459	459	–
Gesamt	546	546	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	8	8				
	1	1	zum	31.12.2025		Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	7	7	zum	31.12.2026		Wiederaufbauhilfe NRW
Insgesamt LG 1.2	9	9				
	1	1	zum	31.12.2025		Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	3	3	zum	31.12.2025		Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
	1	1	zum	31.12.2025		Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
	1	1	zum	31.12.2026		LQ 25 Schwerbehinderung
	3	3	zum	31.12.2026		Wiederaufbauhilfe NRW
Gesamt	17	17				

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2025	Gesamt 2024
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	10			12	12
Gesamt	2	–	–	10			12	12

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Verfassungsgerichtshofs
für das Haushaltsjahr
2025

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28. Juni 1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 644), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 231).

Nach Art. 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) in der seit dem 1. Juli 2017 geltenden Fassung setzt sich der Verfassungsgerichtshof zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und aus fünf weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Landtag auf die Dauer von zehn Jahren gewählt. Nach Art. 93 LV NRW wird die Amtszeit der Richter des Verfassungsgerichtshofs, die am 30. Juni 2017 im Amt waren, durch die Neuregelung nicht berührt. Im Amt befinden sich derzeit als gewählte Mitglieder die Präsidentin, der Vizepräsident und fünf weitere Mitglieder.

Kapitel 16 010: Verfassungsgerichtshof

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Verfassungsgerichtshofs veranschlagt.

Kapitel 16 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie deren Hinterbliebenen.

Der Einzelplan 16 schließt für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

Einnahmen	– EUR
Ausgaben	2 516 000 EUR

Personalsoll des Einzelplans 16

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	2	1	1	6	6	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	4	—	4	4	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	2	2	5	1	10	10	—
	—	—	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 16

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	–	–	–	–
16 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	–	–	–
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	–	–

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	1.220,9	1.295,1	–	–	–	–	2.516,0
16 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		1.220,9	1.295,1	–	–	–	–	2.516,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		1.245,7	1.457,1	–	–	5,0	–	2.707,8
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		-24,8	-162,0	–	–	-5,0	–	-191,8

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 EUR.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

16 010**Verfassungsgerichtshof**

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 16 010.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 010:

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VerfGHG NRW -) stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

Zu Titel 112 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	786 100	811 100	-25 000	184

Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
6	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2	2	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
1	1	Laufbahngruppe 1.1

427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.	180 000	180 000	—	182

427 11	051	Vergütung für externe wissenschaftliche Kräfte gemäß § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	1

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	254 800	254 600	+200	189

441 01	051	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—

441 02	051	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—

443 01	051	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—

453 01	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
R 3		2	2
R 2		5	5
Zusammen		7	7

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW. S. 231).

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	4	4	–
Gesamt	4	4	–

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2025	2024
1.2	ohne Entgeltaufwand	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	15 000	10 000	+5 000	38
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	31
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	450 000	450 000	—	357
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
518 11	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte und Maschinen beim elektronischen Rechtsverkehr.	—	—	—	—
519 01	051	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 100	4 100	—	10
529 00	051	Zur Verfügung der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes.	30 000	5 000	+25 000	3
531 00	051	Öffentlichkeitsarbeit.	5 000	5 000	—	3
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen.	15 000	15 000	—	—
538 00	051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistung von IT.NRW).	136 000	136 000	—	3
546 00	051	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	590 000	782 000	-192 000	67
546 14	051	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 00	051	Dienstleistungen von IT.NRW.	15 000	15 000	—	13
547 10	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung des Personals anfallenden Kosten einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 527 01:

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW. S. 231).

Zu Titel 529 00:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Darüber hinaus dienen die Mittel der in 2025 in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Verfassungsgerichte des Bundes und der Länder. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Zweckbestimmung			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Ausgaben für Investitionen						
711 00	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	48
812 10	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	—	5 000	-5 000	—
812 11	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen beim elektronischen Rechtsverkehr.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 16 010.			2 516 000	2 707 800	-191 800	1 128

Kapitel 16 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

16 900

**Versorgung der Beamtinnen und
Beamten, Richterinnen und Richter des
Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01 018 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

231 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . — — — —
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.

232 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- — — — —
der.
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.

233 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . — — — —
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.

281 12 018 Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG ge- — — — —
nannten Personenkreis.
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.

Gesamteinnahmen Kapitel 16 900. — — — —

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 11 - 233 11:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 16 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00 und 633 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 16 900.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Ende des Haushaltsjahres 2025: 0

Zu Titel 443 01:

Zu veranschlagen sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00, 632 00 und 633 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Beilage 1
zu Einzelplan 16

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
16 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	450,0	a) 900,0 b) – c) –	450,0	450,0	–	–	–
Summe	450,0	a) 900,0 b) – c) –	450,0	450,0	–	–	–
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	450,0	a) 900,0 b) – c) –	450,0	450,0	–	–	–
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–

Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung für das Haushaltsjahr 2025

Hierzu:

- Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen
- Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"
- Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"
- Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise
- Beilage 5: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"
- Beilage 6: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"

VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung,
Vermögen und Schulden.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, insbesondere der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt ab:

	2025 TEUR	2024 TEUR	+ / – TEUR
Einnahmen	88.654.950,8	87.356.049,5	+1.298.901,3
Ausgaben	22.954.130,7	25.135.678,2	-2.181.547,5
Überschuss	65.700.820,1	62.220.371,3	+3.480.448,8

Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	2.329.600,0	–	–	–
20 020 Allgemeine Bewilligungen	–	486.913,7	–	408.252,0
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	–	–	698.618,1	–
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	–	–	–	–
20 610 Kapitalvermögen	–	235.630,0	–	26.400,0
20 650 Schuldenverwaltung	–	426.155,0	–	2.450.572,0
20 900 Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	118.000,0	–	5.058,4	–
Zusammen	2.447.600,0	1.148.698,7	703.676,5	2.885.224,0
Saldo mehr/weniger	1.298.901,3			2.181.547,5
Veränderung des Überschusses wie oben	+3.480.448,8			

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2025 TEUR
Im Haushaltsjahr 2025 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	78.474.500,0
Im Haushaltsjahr 2024 wurden veranschlagt	76.144.900,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+2.329.600,0

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2025 TEUR
Gesamteinnahmen	7.042.319,8
Gesamtausgaben	1.493.237,0
Überschuss	5.549.082,8

Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2025 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2025) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2025 ergibt sich im Haushaltsjahr 2025 ein verteilbarer Verbundbetrag in Höhe von 15.762.923.400 EUR.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufgekomenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufgekomenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung).	
Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2025	10.789.300,0
Der geschätzte Anteilsbetrag 2024 beläuft sich auf	10.340.100,0
Unterschiedsbetrag	449.200,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 1,99594395 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz zuzüglich eines Betrages von rund 2.400 Mio. EUR im Jahr 2025. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2025	1.999.000,0
Der geschätzte Gemeindeanteil 2024 beläuft sich auf	1.957.000,0
Unterschiedsbetrag	42.000,0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.	
Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2025 geschätzt mit	1.054.000,0
Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gemäß § 20 GFG 2025 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	
Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen gemäß § 21 GFG 2025 auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht.	
Dieser Anteil beläuft sich auf	17.820,0

Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZuInvG). Von 2009 bis 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 waren in den Jahren von 2012 bis 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen.

Das Kapitel wird zur Abrechnung beibehalten.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 2 dargestellt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Einnahmen aus landeseigenem Vermögen als auch etwaige Einnahmen aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2025 TEUR
Gesamteinnahmen	85.974,0
Gesamtausgaben	144.250,0
Zuschuss	58.276,0

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen

	Zinsen	Tilgungen	Sonstiges	Aufnahme von Kredit- marktmitteln	2025 Summe Einnahmen	2024 Summe Einnahmen
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Einnahmen	450.000,0	–	–	2.133.157,0	2.583.157,0	3.009.312,0
Mehr- bzw. Mindereinnahmen	-130.000,0	–	–	-296.155,0	-426.155,0	–

Ausgaben

	Zinsen an den Bund	Tilgungen an den Bund	Tilgungen an Kreditmarkt, Sonstiges	Zinsen, Disagio etc. für Kredit- marktmittel	2025 Summe Ausgaben	2024 Summe Ausgaben
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Ausgaben	44,0	2.757,0	430.000,0	3.642.092,0	4.074.893,0	6.525.465,0
Mehr- bzw. Minderausgaben	-17,0	-555,0	-2.610.000,0	160.000,0	-2.450.572,0	–

Zu Kapitel 20 900 - Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 umfasst unter anderem die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärtnerinnen und Anwärtler erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" sowie Ablieferungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2025

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2024	68
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 eintretende Bestandsveränderung	1
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2025	69

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 20

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	78.474.500,0	–	–	78.474.500,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	117.015,0	3.244.383,6	3.680.921,2	7.042.319,8
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzaus- gleich mit den Gemeinden und Gemein- deverbänden (Steuerverbund und son- stige Leistungen)	–	–	–	–
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	–	–	–	–
20 610	Kapitalvermögen	–	8.464,0	77.510,0	85.974,0
20 650	Schuldenverwaltung	–	–	2.583.157,0	2.583.157,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinter- bliebenen	–	–	469.000,0	469.000,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		78.591.515,0	3.252.847,6	6.810.588,2	88.654.950,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		76.262.065,0	1.875.874,3	9.218.110,2	87.356.049,5
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+2.329.450,0	+1.376.973,3	-2.407.522,0	+1.298.901,3

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
20 010	Steuern	–	–	–	–	–	–	–
20 020	Allgemeine Bewilligungen	2.807.543,6	44.100,0	–	78.450,5	50.000,0	-1.486.857,1	1.493.237,0
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzaus- gleich mit den Gemeinden und Gemein- deverbänden (Steuerverbund und son- stige Leistungen)	–	–	–	14.959.722,8	2.202.520,6	–	17.162.243,4
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	–	–	–	–	–	–	–
20 610	Kapitalvermögen	–	4.250,0	–	500,0	139.500,0	–	144.250,0
20 650	Schuldenverwaltung	–	2.092,0	4.072.801,0	–	–	–	4.074.893,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinter- bliebenen	79.160,4	–	–	346,9	–	–	79.507,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		2.886.704,0	50.442,0	4.072.801,0	15.039.020,2	2.392.020,6	-1.486.857,1	22.954.130,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		3.358.971,9	37.642,0	6.523.373,0	14.380.065,5	2.314.924,3	-1.479.298,5	25.135.678,2
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		-472.267,9	+12.800,0	-2.450.572,0	+658.954,7	+77.096,3	-7.558,6	-2.181.547,5

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33.128.976 EUR.

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024 vermindert sich das im Haushaltsplan 2025 darzustellende Ausgabensoll 2024 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2024 beläuft sich auf	25.146.906.900
Umsetzung gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Mittel	
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 010 Titel 518 04	-75.700
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 077 Titel 546 01	-41.400
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 340 Titel 685 10	-1.256.400
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 070 Titel 894 81	-7.000.000
in den Einzelplan 10 nach Kapitel 10 010 Titel 711 01	-565.000
in den Einzelplan 10 nach Kapitel 10 400 Titel 712 10	-367.800
in den Einzelplan 11 nach Kapitel 11 010 Titel 711 01	-66.100
in den Einzelplan 13 nach Kapitel 13 010 Titel 546 10	-360.400
in den Einzelplan 13 nach Kapitel 13 010 Titel 712 10	-1.485.800
in den Einzelplan 13 nach Kapitel 13 030 Titel 518 01	-10.100
Mithin Ausgabensoll 2024	25.135.678.200

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

20 010
Steuern

Das Kapitel Steuern ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 00	821	Lohnsteuer (Landesanteil).	22 873 500 000	21 527 300 000	+1 346 200 000	20 329 096
012 00	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil).	6 411 700 000	6 506 000 000	-94 300 000	6 334 794
013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungs- steuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil).	2 892 100 000	3 119 200 000	-227 100 000	3 117 142
014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil).	3 868 300 000	3 987 500 000	-119 200 000	4 214 578
014 10	821	Mindeststeuer (Landesanteil).	—	—	—	—
015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil).	24 143 800 000	23 271 620 000	+872 180 000	23 477 608
015 21	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen.	214 900 000	215 000 000	-100 000	215 400
015 22	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Umsetzung des Pakts für den Öffentli- chen Gesundheitsdienst. Siehe Vermerk Nr. 1 zu der Titelgruppe 90 bei Kapitel 11 080.	150 400 000	129 000 000	+21 400 000	107 700

Erläuterungen

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 53 820 000 000 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 15 086 353 000 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 5 784 200 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 7 736 600 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu den Titeln 015 10, 015 21, 015 22, 015 23, 015 32, 015 33, 015 45, 015 47 und 016 10:

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beginnend im Jahr 2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach festen Prozentsätzen aufgeteilt und anschließend um Festbeträge korrigiert.

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2025 stehen dem Bund 52,81398351 v.H. abzüglich eines Festbetrages in Höhe von rund 13.065 Mio. EUR zu. Die Länder erhalten einen Anteil von 45,19007254 v.H. am bundesweiten Aufkommen zuzüglich eines Festbetrages in Höhe von rund 10.665 Mio. EUR. Auf die Gemeinden entfällt ein prozentualer Anteil von 1,99594395 v.H. zuzüglich eines Festbetrages von rund 2.400 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. Der Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern ist ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraftverhältnisse hinzuzurechnen. Zu diesem Zweck erfolgt die Verteilung der Umsatzsteuer nach der Hinzurechnung von Zuschlägen zu und Abschlägen von der Finanzkraft.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gemäß dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 24 143 800 000 EUR

Zu Titel 015 21:

Gemäß Gesetz vom 01.12.2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen werden die Kommunen vom Bund seit 2018 um jährlich 5 Mrd. EUR bundesweit entlastet.

Von diesen 5 Mrd. EUR wird 1 Mrd. EUR über den Umsatzsteueranteil der Länder bereitgestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2025 ein Betrag von rund 214,9 Mio. EUR, der den nordrhein-westfälischen Gemeinden mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt wird.

In Höhe von 4 Mrd. EUR erfolgt die bundesweite Entlastung der Kommunen über eine Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer sowie über eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

Zu Titel 015 22:

Bund und Länder haben einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschlossen. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Hierzu stellt der Bund den Ländern einen Beitrag in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. EUR in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 zur Verfügung. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2025 auf 150,4 Mio. EUR; die Verausgabung der Mittel erfolgt bei Kapitel 11 080 Titelgruppe 90.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
015 23	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Durchführung der Wärmeplanung. . . .	21 500 000	21 500 000	—	—
015 32	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke.	376 100 000	376 300 000	-200 000	484 660
015 33	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine.	—	—	—	323 100
015 45	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titeln, die im Vermerk Nr. 2 zu den Ausgaben bei Kapitel 07 040 genannt werden, verwendet werden.	428 300 000	428 500 000	-200 000	405 800
015 47	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Umsetzung des Programms "Startchancen" (Säulen II und III).	128 900 000	64 480 000	+64 420 000	—
016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	7 965 300 000	7 866 700 000	+98 600 000	7 628 735
017 10	821	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil).	775 200 000	752 200 000	+23 000 000	749 303
018 00	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil).	1 662 500 000	1 635 600 000	+26 900 000	723 118
051 00	821	Vermögenssteuer.	—	—	—	-80

Erläuterungen

Zu Titel 015 23:

Durch das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) ist eine bundesweit geltende Pflicht zur Wärmeplanung geschaffen worden. Die Durchführung der Wärmeplanung ist Aufgabe der Länder. Den in diesem Zusammenhang entstehenden finanziellen Lasten trägt der Bund Rechnung, indem er die Länder in den Jahren 2024 bis 2028 um insgesamt 500 Mio. EUR - aufgeteilt auf fünf gleiche Jahrestanchen zu je 100 Mio. EUR - entlastet.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2025 auf rund 21,5 Mio. EUR; die Verausgabung erfolgt bei Kapitel 14 300 Titel 633 20.

Zu Titel 015 32:

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 06.11.2023 stellt der Bund den Ländern seit 2024 für jede Asylantragstellerin und jeden Asylantragsteller eine jährliche Pauschale in Höhe von 7.500 EUR zur Verfügung. In 2025 beträgt die Abschlagszahlung 1.750 Mio. EUR; hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag von rund 376,1 Mio. EUR. Im Folgejahr wird eine Spitzabrechnung durchgeführt.

Zu Titel 015 33:

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 02.11.2022 unterstützte der Bund im Jahr 2023 die Länder und Gemeinden bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine mit insgesamt 1.500 Mio. EUR.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil belief sich in 2023 auf rund 323,1 Mio. EUR.

Zu Titel 015 45:

Zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt der Bund der Ländergesamtheit wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 1.993 Mio. EUR zur Verfügung.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2025 auf rund 428,3 Mio. EUR; die Verausgabung erfolgt bei Kapitel 07 040.

Zu Titel 015 47:

Bund und Länder haben im Jahr 2024 das Programm "Startchancen" vereinbart. Das Programm hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Es beinhaltet drei Programmsäulen:

- Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung,
- Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und
- Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Für die Umsetzung der Säule I stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,8 Mrd. EUR zur Verfügung. An der Finanzierung der Säulen II und III beteiligt sich der Bund über die Erhöhung der Länderanteile an der Umsatzsteuer (Umsatzsteuerfestbeträge). Hierzu werden bundesweit 300 Mio. EUR in 2024, 600 Mio. EUR jeweils in 2025 bis 2033 und 300 Mio. EUR in 2034 vom Bund bereitgestellt.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2025 auf rund 128,9 Mio. EUR; die Verausgabung erfolgt bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 95.

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet entfallen unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gemäß dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern auf das Land.	7 965 300 000 EUR

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf.	1 323 512 200 EUR

Davon erhält gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf.	3 778 409 100 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
052 00	821	Erbschaftsteuer.	2 568 000 000	2 427 000 000	+141 000 000	2 263 731
053 00	821	Grunderwerbsteuer.	3 105 000 000	2 940 000 000	+165 000 000	2 783 822
055 00	821	Totalisatorsteuer. Siehe Vermerke bei Kapitel 15 030 Titel 686 10.	1 000 000	1 000 000	—	503
056 00	821	Andere Rennwettsteuern. Siehe Vermerke bei Kapitel 15 030 Titel 686 11.	1 000 000	1 000 000	—	699
057 00	821	Lotteriesteuer.	454 000 000	451 000 000	+3 000 000	424 682
058 00	821	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz. Siehe Vermerke bei Kapitel 15 030 Titel 686 12.	90 000 000	89 000 000	+1 000 000	48 441
058 10	821	Virtuelle Automatensteuer.	46 000 000	46 000 000	—	53 193
058 20	821	Online-Pokersteuer.	8 000 000	8 000 000	—	7 737
059 00	821	Feuerschutzsteuer. Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	135 000 000	126 000 000	+9 000 000	132 899
061 00	821	Biersteuer.	154 000 000	155 000 000	-1 000 000	157 121
062 00	821	Online-Casinospielsteuer.	—	—	—	—
069 00	821	Sonstige Steuern.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.			78 474 500 000	76 144 900 000	+2 329 600 000	73 983 781

Erläuterungen

Zu Titel 052 00:

Der Ansatz umfasst die Erbschaftsteuer und die Schenkungsteuer.

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 055 00 und 056 00:

Zur Höhe der Zuweisung von Anteilen aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer und der Buchmachersteuer an die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, wird auf die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 686 10, 686 11 und 686 12 im Kapitel 15 030 hingewiesen.

Zu Titel 058 00:

Zur Zuweisung von Anteilen am Aufkommen an der Sportwettensteuer, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird, wird auf die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 686 10, 686 11 und 686 12 im Kapitel 15 030 hingewiesen.

Zu Titel 058 10 und 058 20:

Die Veranstaltung von virtuellem Automatenspiel und Online-Poker unterliegt seit dem 01.07.2021 einer Besteuerung nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer ist in vollem Umfang für die im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz genannten Aufgaben zu verwenden (§ 50 Abs. 8 BHKG). Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

20 020

Allgemeine Bewilligungen

1. Das Kapitel Allgemeine Bewilligungen ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 20 020, 20 100 und 20 610.

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 11	821	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	5 640 000	5 660 000	-20 000	4 999
093 12	821	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	6 280 000	4 740 000	+1 540 000	5 088
093 13	821	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	15 660 000	12 440 000	+3 220 000	13 383
093 14	821	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	26 320 000	22 700 000	+3 620 000	22 770
093 15	821	Spielbankabgabe der Spielbank Monheim am Rhein. . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 15.	16 520 000	22 000 000	-5 480 000	8 365
093 16	821	Spielbankabgabe der Spielbank am 6. Spielbankstandort Siehe Vermerke bei Titel 633 16.	500 000	2 075 000	-1 575 000	—
093 21	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 11.	3 990 000	4 185 000	-195 000	3 832
093 22	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 12.	4 305 000	3 615 000	+690 000	3 784
093 23	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 13.	9 810 000	8 040 000	+1 770 000	8 773
093 24	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 14.	16 470 000	14 475 000	+1 995 000	25 109
093 25	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Monheim am Rhein Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 15.	10 920 000	13 950 000	-3 030 000	5 325
093 26	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank am 6. Spielbank- standort. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 16.	600 000	3 285 000	-2 685 000	—

Erläuterungen

Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13, 093 14, 093 15 und 093 16 sowie 093 21, 093 22, 093 23, 093 24, 093 25 und 093 26:

Gemäß §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW (Spielbankgesetz NRW - SpielbG NRW) vom 29.05.2020 (GV. NRW. 2020 S. 363), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. 2024 S. 1272), ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge. Bei Eröffnung einer Spielbank kann das für die Glücksspielaufsicht zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium die Spielbankabgabe für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren einheitlich auf 25 v.H. der Bruttospielerträge ermäßigen.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.04.2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13, 633 14, 633 15 und 633 16.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:

Darstellung der Bruttospielerträge und des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Aachen (Mio. EUR)	Bad Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Monheim am Rhein (Mio. EUR)	6. Spiel- bankstandort (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge	26,600	28,700	65,400	109,800	72,800	4,000	307,300
Spielbankabgabe	9,140	9,980	24,660	42,420	27,620	1,000	114,820
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-3,500	-3,700	-9,000	-16,100	-11,100	-0,500	-43,900
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13, 093 14, 093 15 und 093 16	5,640	6,280	15,660	26,320	16,520	0,500	70,920
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23, 093 24, 093 25 und 093 26	3,990	4,305	9,810	16,470	10,920	0,600	46,095
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:							
Einnahmen aus Spielbankabgabe	5,640	6,280	15,660	26,320	16,520	0,500	70,920
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	3,990	4,305	9,810	16,470	10,920	0,600	46,095
Summe	9,630	10,585	25,470	42,790	27,440	1,100	117,015
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13, 633 14, 633 15 und 633 16	-3,192	-3,444	-7,848	-13,176	-8,736	-0,480	-36,876
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	6,438	7,141	17,622	29,614	18,704	0,620	80,139

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Aachen (Mio. EUR)	Bad Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Monheim am Rhein (Mio. EUR)	6. Spiel- bankstandort (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge (100 v.H.)	26,600	28,700	65,400	109,800	72,800	4,000	307,300
davon entfallen auf:							
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anre- chenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	6,438	7,141	17,622	29,614	18,704	0,620	80,139
anrechenbare Umsatzsteuer	3,500	3,700	9,000	16,100	11,100	0,500	43,900
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13, 633 14, 633 15 und 633 16	3,192	3,444	7,848	13,176	8,736	0,480	36,876
Anteil Spielbankunternehmen	13,470	14,415	30,930	50,910	34,260	2,400	146,385
Zusammen	26,600	28,700	65,400	109,800	72,800	4,000	307,300

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 27 SpielbG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 100 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
093 35	821	Gewinnabgabe gemäß § 21 Spielbankgesetz NRW.	—	—	—	—
Verwaltungseinnahmen						
112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	16 500 000	20 500 000	-4 000 000	16 554
112 20	061	Zwangsgeld.	3 000 000	2 700 000	+300 000	3 050
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	49
119 20	861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötig- ter Selbstbewirtschaftungsmittel.	2 586 183 600	994 990 300	+1 591 193 300	112 300
119 30	061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich).	228 200 000	191 900 000	+36 300 000	228 234

Erläuterungen

Zu Titel 093 35:

Gemäß §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW (Spielbankgesetz NRW - SpielbG NRW) vom 29.05.2020 (GV. NRW. 2020 S. 363), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. 2024 S. 1272), ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Neben der Spielbankabgabe und den zusätzlichen Leistungen unterliegt der Betrieb einer Spielbank der Gewinnabgabe nach § 21 SpielbG NRW. Die Gewinnabgabe beträgt 35 v.H. der kumulierten positiven und negativen Bemessungsgrundlagen aller Spielbankunternehmen der Konzessionsinhaberin oder des Konzessionsinhabers im Geltungsbereich des Spielbankgesetzes NRW.

Zu Titel 112 01:

Die Einnahmen sind geschätzt; weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 112 20:

Die Einnahmen sind geschätzt; mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 20:

Von den Selbstbewirtschaftungsmitteln werden rund 2.586,2 Mio. EUR in 2025 an den Landeshaushalt zurückgeführt.

Zu Titel 119 30:

Veranschlagt sind:

1. Verspätungszuschläge.	91 280 000 EUR
2. Säumniszuschläge.	136 920 000 EUR
Zusammen.	228 200 000 EUR

Die Einnahmen sind geschätzt; mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

122 20	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto.	2 400 000	2 462 000	-62 000	2 540
		1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 106.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.				
		2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.				

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 32, 122 33, 122 40, 122 41, 122 51, 122 52 und 122 53:

Das Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Lotterie "KENO", die Lotterie "Eurojackpot", die Lotterie "MillionenKracher", die Zusatzlotterie "Super 6", die Zusatzlotterie "PLUS 5", die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, die Zusatzlotterie "Spiel 77" und der Lotterie "Doppelte Sieben" werden in der Form von nichtstaatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" (WestLotto) gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe ist nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt. Die erwarteten Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.400.000
Titel 122 30	Zahlenlotto	190.400.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.200.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	126.200.000
Titel 122 33	Lotterie "MillionenKracher"	1.600.000
Titel 122 40	Zusatzlotterie "Super 6"	19.800.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	300.000
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	16.300.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	48.000.000
Titel 122 53	Lotterie "Doppelte Sieben"	300.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen	410.500.000

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52:

Nach § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2025 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag in Höhe von 106.000.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.400.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.200.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	126.200.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	300.000
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	16.300.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	48.000.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag in Höhe von 106.000.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	198.400.000

Erläuterungen

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		106.000.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle			
Kapitel 11 080	Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	
Titel 686 10			
Das verbleibende Verteilungsvolumen von		104.750.000	
wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:			
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 02 080	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports	56.400	0,0538
Titel 686 70	(Unterteil 1 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband	221.700	0,2116
Titel 686 70	und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.		
	(Unterteil 2 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von	278.000	0,2654
Titel 686 70	sportlichen Großveranstaltungen		
	(Unterteil 3 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *)	35.261.500	34,0258
Titel 686 70	(Unterteil 4 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln	380.300	
Titel 686 70	(Unterteil 5 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW	4.787.400	4,5703
Titel 686 70	(Unterteil 6 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung,	1.447.700	1,3821
Titel 893 70	die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen		
Kapitel 06 050	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	11.405.700	10,8885
Titel 686 68	(Unterteil 6 zu Titel 686 68)		
Kapitel 06 050	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur Musik	3.382.100	3,2287
Titel 686 76			
Kapitel 08 510	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	3.402.600	3,2483
Titel 684 00			
Kapitel 10 010	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung	9.154.100	8,7390
Titel 685 00	Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege		
Kapitel 10 060	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	3.520.800	3,3611
Titel 685 72			
Kapitel 11 042	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände	28.868.900	27,5598
Titel 684 12	der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen		
Kapitel 11 100	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	1.139.300	1,0876
Titel 685 71			
Kapitel 20 020	Zuschüsse an Rennvereine	1.443.500	1,3780
Titel 686 12			
Summe		104.750.000	100,0000

*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 34,0258 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 380.300 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 35.261.500 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2025 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
122 30	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto.	190 400 000	191 910 000	-1 510 000	196 257
122 31	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 106.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	5 200 000	5 069 000	+131 000	5 250
122 32	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 106.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	126 200 000	121 753 000	+4 447 000	107 836
122 33	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "MillionenKracher".	1 600 000	—	+1 600 000	1 688
122 40	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6".	19 800 000	19 863 000	-63 000	19 561
122 41	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 106.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	300 000	383 000	-83 000	371
122 51	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 106.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	16 300 000	15 418 000	+882 000	15 424
122 52	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 106.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	48 000 000	48 287 000	-287 000	46 401

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
122 53	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Doppelte Sieben".	300 000	375 000	-75 000	—
123 10	861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
211 10	821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund.	1 903 513 900	1 903 537 500	-23 600	1 903 538
211 20	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	9 000 000	—	+9 000 000	636 968
211 21	821	Zuweisungen vom Bund zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	109 000 000	—	+109 000 000	—
212 10	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	—	—	—	—
231 10	821	Sonstige Zuweisungen vom Bund infolge der Nachberechnung des Finanzausgleichs gemäß Zensus 2022 für die Jahre 2022 und 2023.	172 000 000	—	+172 000 000	—
231 20	291	Zuweisungen des Bundes für die Soforthilfen zur Minderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden	—	—	—	6 235
234 00	813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben	—	—	—	276 927
234 20	831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen). Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 und Titel 575 35.	360 000 000	410 000 000	-50 000 000	240 962
234 25	831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung). Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 20 650 Titel 595 00.	350 000 000	3 000 000 000	-2 650 000 000	1 618 123
234 30	813	Einnahmen aus der Übertragung des Bestandes des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds" infolge dessen Auflösung.	—	—	—	1 682
234 50	813	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation.	—	—	—	2 314 677

Erläuterungen

Zu Titel 123 10:

Im Jahr 2012 sind die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) in die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) überführt worden. Seit dem nach dem 01.07.2012 maßgeblichen Glücksspielstaatsverträgen dürfen Klassenlotterien nur noch von allen Vertragsländern gemeinsam veranstaltet werden.

Aufgrund der Umsatzentwicklung der Gesellschaft sind in 2025 keine Einnahmen für den Landeshaushalt zu erwarten.

Zu Titel 211 10:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung in Höhe von 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

Zu den Titeln 211 20 und 211 21:

Die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und die Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (doF-BEZ) wurden bis 2023 bei dem Titel 211 60 vereinnahmt.

Zu Titel 212 10:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 231 10:

Zum Stichtag 15. Mai 2022 wurde der Zensus 2022 durchgeführt. Die veränderten Einwohneranteile haben finanzielle Auswirkungen auf die einzelnen Ebenen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Umsatzsteuerverteilung, Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen). Für das Ausgleichsjahr 2022 resultieren aus der Nachberechnung des Finanzausgleichs gemäß Zensus 2022 für Nordrhein-Westfalen Mehreinnahmen in Höhe von rund 172 Mio. EUR.

Zu Titel 231 20:

Zur Abwicklung der durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 entstandenen Schäden haben Bund und Länder die schnelle Bereitstellung von Soforthilfen an die Geschädigten beschlossen. Die Bundesregierung hat entschieden, dass sie sich zur unmittelbaren Beseitigung von Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur vor Ort sowie zur Überbrückung von Umsatzausfällen an den entsprechenden Soforthilfeprogrammen der betroffenen Länder beteiligt.

Die vom Bund zu leistenden Zuweisungen sind bei diesem Titel vereinnahmt worden.

Zu den Titeln 234 00, 234 20 und 234 25:

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten.

Die zur Bewältigung der Corona-Krise erforderlichen Mittel wurden bei Titel 234 00 aus dem Sondervermögen bereitgestellt.

Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 00 hingewiesen.

Zu Titel 234 30:

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist gemäß § 9 Stärkungspaktfondsgesetz zum 31. Dezember 2023 aufgelöst worden. Der zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Bestand des Sondervermögens ist dem Landeshaushalt in 2023 zugeflossen. Der in Höhe von 459.300 EUR auf die Kommunen entfallende Anteil des aufgelösten Stärkungspaktfonds wird über den Steuerverbund 2025 an die Kommunen ausbezahlt.

Zu den Titeln 234 50, 234 55 und 234 56:

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) für die infolge der Krisensituation aufgenommenen Kredite zu leisten.

Die zur Bewältigung der Krise erforderlichen Mittel wurden bis 31.12.2023 bei Titel 234 50 aus dem Sondervermögen bereitgestellt.

Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 50 hingewiesen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
234 55	831	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 650 Titel 575 40 und Titel 575 45.	85 000 000	140 000 000	-55 000 000	3 278
234 56	831	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung) Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 20 650 Titel 595 10.	80 000 000	40 000 000	+40 000 000	—
281 40	018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel.	12 000 000	12 000 000	—	15 900
282 10	861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento - 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
359 00	851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage.	—	—	—	971 020
359 10	851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage für Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 610 Titel 683 13 verwendet werden.	—	—	—	—
359 11	851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage zur Verstärkung der Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 919 20.	—	—	—	—
359 20	851	Entnahmen aus Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken. 1. Die Entnahmen können ausschließlich zur Abdeckung der in der verbindlichen Erläuterung festgelegten Haushaltsrisiken erfolgen. 2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen Ausgaben in den betroffenen Titeln geleistet werden. 3. Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
371 10	881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	407 300	920 700	-513 400	—
371 20	881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	600 000 000	290 000 000	+310 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.			7 042 319 800	7 529 233 500	-486 913 700	8 846 249

Erläuterungen

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262, 2275), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324) geändert worden ist, haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Abs. 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 282 10:

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2025 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

Zu Titel 359 10:

Zur Verwendung der Einnahmen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 610 Titel 683 13 hingewiesen.

Zu Titel 359 11:

Zur Verwendung der Einnahmen wird auf die Erläuterungen bei Titel 919 20 und bei Titel 359 20 hingewiesen.

Zu Titel 359 20:

Die Entnahmen aus der Rücklage dienen zur Abdeckung von Haushaltsbelastungen, bei denen zwar nicht absehbar ist, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang diese eintreten werden, das grundsätzliche Risiko des Eintritts von Haushaltsbelastungen allerdings besteht. Um in jeder Situation handlungsfähig zu sein und etwaige negative Implikationen auf das Land zu vermeiden, wird mit der Rücklage eine entsprechende Vorsorge getroffen. Die Rücklage dient der Vorsorge für folgende Haushaltsbelastungen:

1. Ausgaben zur Deckung von in Einzelplänen gebildeten und übertragenen Ausgaberesten im Zusammenhang mit zweckgebundenen Einnahmen.
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen, Gewährleistungsverpflichtungen und Haftungsfreistellungen.
3. Leistungen aus Inanspruchnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung der früheren WestLB AG.
4. Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

429 20	861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse.	—	—	—	—
441 10	841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mam- mographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen.	—	—	—	—
441 20	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beam- ten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerin- nen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
441 30	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Ver- sorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 20:

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Zu Titel 441 10:

Die beihilfegewährenden Dienstherren beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 20:

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 30:

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 443 01:

Bei diesem Titel erfolgt die Abwicklung von Entschädigungsleistungen nach dem Sondertatbestand des § 82a Abs. 4 Landesbeamtengesetz NRW. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen ein Schmerzensgeldanspruch für eine im dienstlichen Zusammenhang erlittene Verletzung gegen einen Dritten aufgrund dessen fehlender zivilrechtlicher Verantwortlichkeit (§§ 827, 828 BGB) nicht besteht.

Für Landesbeamtinnen und Landesbeamte, für Richterinnen und Richter sowie für die Tarifbeschäftigten und die außertariflich Beschäftigten des Landes werden die Entschädigungsleistungen dezentral in den jeweiligen Einzelplänen abgewickelt. Zahlungen an entschädigungsberechtigte Beamtinnen und Beamte im Sinne des Landesbeamtengesetzes NRW, die in keinem Dienstverhältnis zum Land stehen (beispielsweise Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte), werden bei diesem Titel geleistet.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
461 10 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. 1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel. 2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen. 3. Die Mittel dürfen auch zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 verwendet werden. 4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten. 5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 08, 10, 14 und 15 ist verbindlich. 6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich. 7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.	91 000 000	328 000 000	-237 000 000	—
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 im Kapitel 10 011 sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Ersatzschulen, Hochschulen und Universitätskliniken. 1. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel. 2. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 25 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2025 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei Kapitel 20 900 Titel 422 01 und 422 02 verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe. 3. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10. 4. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten. 5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 08, 10, 14 und 15 ist verbindlich. 6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 05 für Zuschüsse an Ersatzschulen ist verbindlich. 7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich. 8. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich. 9. Siehe Vermerk bei Titel 547 00.	2 866 543 600	3 107 000 000	-240 456 400	—
462 20 881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen. Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.	-150 000 000	-150 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 461 10:

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung des Ansatzes bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 820 Titel 682 10,
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 150 Titel 682 90,
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10 sowie
im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 200 Titel 682 10 und 682 12
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - sowie bei Kapitel 06 100 Titel 684 20 und Titel 686 54 für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 461 11:

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 820 Titel 682 10,
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 150 Titel 682 90,
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10 sowie
im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 200 Titel 682 10 und 682 12
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 490 Titel 684 11 bis Titel 684 21 für Zuschüsse an Ersatzschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - sowie bei Kapitel 06 100 Titel 684 20 und Titel 686 54 für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2025 finden keine Anwendung.						
514 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 514 in den Einzelplänen.	5 000 000	—	+5 000 000	—
517 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	5 000 000	5 000 000	—	—
518 10	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen.	500 000	500 000	—	—
518 20	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 02 in den Einzelplänen.	1 500 000	1 500 000	—	—
529 00	011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister.	100 000	100 000	—	—
531 00	861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	3 000 000	—	—
541 00	011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—
545 00	199	Zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen im Zusammenhang mit Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen. . . . Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse zulässig.	2 000 000	—	+2 000 000	—
546 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln 546 14 in den Einzelplänen.	—	—	—	—
547 00	292	Zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen im Zusammenhang mit der administrativen Umsetzung der Wiederaufbauhilfe infolge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. Eine Verstärkung darf über den Ansatz hinaus bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	10 000 000	13 000 000	-3 000 000	—
547 10	011	Zur Verstärkung der Ansätze für Enquete-Kommissionen	1 000 000	1 000 000	—	—
547 11	167	Zur Verstärkung der Ansätze im Zusammenhang mit der Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzentrums (Landesanteil).	—	—	—	—
547 12	249	Zur Verstärkung der Ansätze für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Kapitel 07 090 Titel 547 10.	10 000 000	—	+10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Aus dem Titel können in den Einzelplänen alle Titel verstärkt werden, bei denen infolge von im Zusammenhang mit der administrativen Umsetzung der Wiederaufbauhilfe 2021 zu leistenden Ausgaben ein entsprechender Mehrbedarf besteht.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
624 00	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes.	—	—	—	—
624 10	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes.	25 000 000	—	+25 000 000	—
633 11	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 11 und 093 21.	3 192 000	3 348 000	-156 000	3 065
633 12	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhausen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 12 und 093 22.	3 444 000	2 892 000	+552 000	3 027
633 13	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 13 und 093 23.	7 848 000	6 432 000	+1 416 000	7 019
633 14	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 14 und 093 24.	13 176 000	11 580 000	+1 596 000	11 889
633 15	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Monheim am Rhein. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Monheim am Rhein verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Monheim am Rhein zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 15 und 093 25.	8 736 000	11 160 000	-2 424 000	4 260
633 16	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde des 6. Spielbankstandorts. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank am 6. Spielbankstandort verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank am 6. Spielbankstandort zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 16 und 093 26.	480 000	2 628 000	-2 148 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 624 00:

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 624 10:

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13, 633 14, 633 15 und 633 16:

Die Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund, Duisburg, Monheim am Rhein und 6. Spielbankstandort erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge.

Vgl. die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13, 093 14, 093 15 und 093 16 sowie 093 21, 093 22, 093 23, 093 24, 093 25 und 093 26.

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
633 30	271	Zur Verstärkung des Ansatzes für Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH).	—	—	—	—
634 00	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise". Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 19 in den Einzelplänen geleistet werden.	—	—	—	448 223
634 11	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".	—	—	—	21 430
634 50	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine". Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 26 in den Einzelplänen geleistet werden.	—	—	—	2 495 191
682 10	411	Zuschüsse an die NRW.BANK im Zusammenhang mit der Entwicklung und administrativen Umsetzung der Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum.	5 300 000	—	+5 300 000	—
686 12	523	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 106.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 443 500	1 415 200	+28 300	602
687 00	029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet Kleinwalsertal an den Bund.	11 000	11 000	—	9
697 00	342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 14 010 Titel 536 00. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 49 830 000 EUR.	4 820 000	4 450 000	+370 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 00:

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1132), errichtet worden.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Hierzu wurden die im Landeshaushalt bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufgenommenen Kredite dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Mittel an das Sondervermögen erfolgte bei diesem Titel. Die im Sondervermögen gebündelten Mittel wurden dann dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten.

In 2025 werden Mittel dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen bereitgestellt, um den Schuldendienst für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten. Die Vereinnahmung dieser Mittel erfolgt bei den Titeln 234 20 und 234 25.

Nicht verausgabte Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Rückflüsse) fließen dem Sondervermögen bei diesem Titel wieder zu.

Zu Titel 634 11:

Am 05.05.2021 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel der Initiative war die individuelle bzw. zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Um die pandemiebedingten negativen Erfahrungen abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, wurde zudem die soziale Kompetenzentwicklung gefördert. Die operative Durchführung der Initiative oblag den Ländern. Grundlage hierfür war eine zwischen Bund und Ländern am 01.06.2021 geschlossene Vereinbarung.

Die in den Jahren 2021 und 2022 bei Kapitel 20 010 Titel 015 51 vereinnahmten Bundesmittel sind bei diesem Titel dem Sondervermögen zugewiesen worden. Die für das Aktionsprogramm im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten und nicht verausgabten Mittel (Rückflüsse) werden ebenfalls bei diesem Titel dem Sondervermögen zugewiesen.

Zu Titel 634 50:

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1131) errichtet worden.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 6 dargestellt.

Die Mittel wurden dem Landeshaushalt in 2023 zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren. Nicht verausgabte Mittel (Rückflüsse) fließen dem Sondervermögen bei diesem Titel wieder zu.

In 2025 werden die aus dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) verwendet. Die Vereinnahmung dieser Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei den Titeln 234 55 und 234 56.

Zu Titel 682 10:

Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum ist unter der Beteiligung der NRW.BANK in 2022 ein Förderprogramm aufgelegt worden, das eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer gewährleistet. Die im Zusammenhang mit der Entwicklung, der administrativen Umsetzung sowie der Abwicklung des Förderprogramms bei der NRW.BANK anfallenden Ausgaben werden aus diesem Titel bestritten. Dem Ansatz liegt eine aktuelle Kostenkalkulation zugrunde. Die Mittel für das Förderprogramm selbst waren bei dem Titel 891 10 veranschlagt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.250.138 EUR.

Zu Titel 686 12:

Die Auszahlung der Zuschüsse an die Rennvereine erfolgt über den Verein zur Förderung der Vollblutzucht und Traberzucht e. V.

Zu Titel 687 00:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleinwalsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchsteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 4 GG zusteht, erstattet werden muss.

Zu Titel 697 00:

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Ausgaben für Investitionen

811 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 811 in den Einzelplänen. 1. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2025 finden keine Anwendung. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei dem Titel 812 00.	2 000 000	2 000 000	—	—
812 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 812 in den Einzelplänen. 1. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2025 finden keine Anwendung. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 811 00.	3 000 000	3 000 000	—	—
891 10	411	Zuschüsse an die NRW.BANK für Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum.	—	—	—	—
893 10	199	Zur Verstärkung des Ansatzes für Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen Die Mittel dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 08 600 Titel 893 51 verwendet werden.	15 000 000	11 500 000	+3 500 000	—

Besondere Finanzierungsausgaben

919 20	851	Zuführungen an Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken. 1. Zuführungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt aufgetretenen Mehreinnahmen und nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2025 finden keine Anwendung. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 11 geleistet werden.	—	—	—	—
919 30	851	Zuführungen an allgemeine Rücklage. 1. Zuführungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt aufgetretenen Mehreinnahmen und nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2025 finden keine Anwendung.	—	—	—	—
971 00	881	Globale Mehrausgaben. Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Kapitel 12 010 Titel 547 20 und 812 20 sowie zu Kapitel 12 050 Titel 547 10, Unterteil 15, umgesetzt werden.	20 000 000	10 000 000	+10 000 000	—
971 10	881	Unvorhergesehenes. Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	5 000 000	500 000	+4 500 000	—
972 00	881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-1 511 857 100	-1 489 798 500	-22 058 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 811 00:

Der Sammelansatz dient der Abdeckung des Mehrbedarfs bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Elektroantrieb (auch Plug-in-Hybrid-Modelle) im Vergleich zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor in den Einzelplänen. Eine Verstärkung kommt in den Fällen in Betracht, in denen der dezentrale Ansatz zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen im jeweiligen Einzelplan infolge des Erwerbs von Elektrofahrzeugen nicht auskömmlich ist.

Zu Titel 812 00:

Der Sammelansatz dient der Abdeckung des Bedarfs für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für elektrisch angetriebene Dienstkraftfahrzeuge (auch Plug-in-Hybride) in den Einzelplänen. Eine Verstärkung kommt in den Fällen in Betracht, in denen die dezentral vorhandenen Mittel im jeweiligen Einzelplan nicht auskömmlich sind. Weitere Voraussetzung ist, dass in 2025 elektrisch angetriebene Dienstkraftfahrzeuge beschafft werden. Die Anzahl der zu errichtenden Ladepunkte darf hierbei die Anzahl der in 2025 zu beschaffenden Dienstkraftfahrzeuge mit Elektroantrieb nicht übersteigen.

Zu Titel 891 10:

Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum ist unter der Beteiligung der NRW.BANK in 2022 ein Förderprogramm aufgelegt worden, das eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer gewährleistete. Die im Zusammenhang mit der Entwicklung, der administrativen Umsetzung sowie der Abwicklung des Förderprogramms bei der NRW.BANK anfallenden Ausgaben werden aus dem Titel 682 10 bestritten.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 31.878.838 EUR.

Zu Titel 919 20:

Die der Rücklage zugeführten Mittel dienen zur Abdeckung der bei Titel 359 20 dargestellten Haushaltsbelastungen.

Zu Titel 971 10:

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 5.000.000 EUR veranschlagt worden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes

518 70	811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen.	—	—	—	—
799 70	811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer.	—	—	—	—
821 70	811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 75					
Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten					
1. Bei den Titeln 518 75, 685 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 526 75 und 546 75 herangezogen werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 75 darf auch zugunsten der Titel 526 75, 685 75, 799 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2025 zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne umgesetzt werden. 4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2025 finden keine Anwendung.					
518 75	811 Mieten und Pachten. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 000 EUR.	—	—	—	—
526 75	811 Sachverständige. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 75 und 799 75 überschritten werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 75.	6 000 000	6 000 000	—	2 060
546 75	811 Sonstige Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 75, 682 75 und 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.	—	—	—	—
682 75	811 Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) für Planungskosten. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.	5 000 000	5 000 000	—	4 775
685 75	811 Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—	—
799 75	811 Baumaßnahmen. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.	30 000 000	271 300	+29 728 700	—
821 75	811 Grunderwerb.	—	—	—	—
823 75	811 Entgeltzahlungen im Rahmen von ÖPP-Projekten auf Grundstücken des Landes.	—	—	—	—
891 75	132 Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—	—
894 75	133 Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG finanziert.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.		41 000 000	11 271 300	+29 728 700	6 835
Gesamtausgaben Kapitel 20 020.		1 493 237 000	1 901 489 000	-408 252 000	3 001 548
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.		349 830 000	1 040 743 700	-690 913 700	

Erläuterungen

Zu Titel 518 75 und 799 75:

Im Haushaltsvollzug 2024 sind gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024 Ausgaben in Höhe von 11.228.700 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 108.006.300 EUR umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2024 erfolgt ist	Umgesetzte Ausgaben	Umgesetzte Verpflichtungs- ermächtigungen
	- Betrag in EUR -	- Betrag in EUR -
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 01	–	17.578.800
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 04	–	4.767.500
Einzelplan 04 Kapitel 04 010 Titel 518 04	–	75.495.000
Einzelplan 04 Kapitel 04 410 Titel 518 04	–	10.165.000
Einzelplan 05 Kapitel 05 010 Titel 518 04	75.700	–
Einzelplan 05 Kapitel 05 077 Titel 546 01	41.400	–
Einzelplan 05 Kapitel 05 340 Titel 685 10	1.256.400	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 070 Titel 894 81	7.000.000	–
Einzelplan 10 Kapitel 10 010 Titel 711 01	565.000	–
Einzelplan 10 Kapitel 10 400 Titel 712 10	367.800	–
Einzelplan 11 Kapitel 11 010 Titel 711 01	66.100	–
Einzelplan 13 Kapitel 13 010 Titel 546 10	360.400	–
Einzelplan 13 Kapitel 13 010 Titel 712 10	1.485.800	–
Einzelplan 13 Kapitel 13 030 Titel 518 01	10.100	–
Summe	11.228.700	108.006.300

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.760.000 EUR ist gemäß Haushaltsvermerk Nr. 2 zu der Titelgruppe im Haushaltsvollzug 2024 zugunsten des Titels 526 75 in Anspruch genommen worden.

Zu Titel 526 75:

Im Zusammenhang mit der Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes können externe Beratungsleistungen - insbesondere zur Durchführung von Variantenvergleichen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen - erforderlich werden.

Zu Titel 682 75:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abrechnung von Planungskosten gegenüber dem BLB NRW

- a) für von Dritten erbrachte Planungsleistungen, die der BLB NRW vorfinanziert hat
und
- b) für dem BLB NRW entstandene Planungskosten für Maßnahmen, die endgültig nicht realisiert werden.

Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

20 030
**Gemeindeanteile an der Einkommen- und
Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit
den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Das Kapitel Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

213 00	821	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.	—	—	—	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 030:

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.
Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2025 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf.	53 820 000 000	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf.	15 086 353 000	EUR
Insgesamt.	68 906 353 000	EUR
Davon 15 v.H..	10 335 952 900	EUR

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf.	3 778 409 100	EUR
Davon 12 v.H..	453 409 000	EUR

Der Gemeindeanteil 2025 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt.	10 789 361 900	EUR
Rund	10 789 300 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2024.	10 340 100 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	449 200 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 1,99594395 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet zuzüglich eines Betrages von rd. 2.400 Mio. EUR im Jahr 2025. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,40 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2025.	1 999 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2024.	1 957 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	42 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Erläuterungen

Berechnung des Steuerverbundes:

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2025 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2025) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen. Entsprechend mindern die Ausgaben (abrechnungsbedingte Erstattungen) die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gemäß der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gemäß § 2 Abs. 2 GFG 2025, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen gekürzt.
5. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird erhöht um die Entlastung der Kommunen durch den Bund über einen erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (Art. 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016, BGBl I S. 2755).
6. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um die Rückführungsrate der im GFG 2021 in Höhe von 943.139.000 EUR und im GFG 2022 in Höhe von 548.665.400 EUR kreditierten Beträge gekürzt.
7. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um den kommunalen Anteil des zum 31. Dezember 2023 aufgelösten Stärkungspaktfonds in Höhe von 459.300 EUR erhöht.
8. Der Steuerverbund (verteilbare Finanzausgleichsmasse) umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale sowie Sonderpauschalen).

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Der Steuerverbund 2025 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	69 704 585 000	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	1 665 440 400	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.	112 300 000	EUR
Abzüglich abrechnungsbedingte Erstattungen im Länderfinanzausgleich.	—	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-994 103 600	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.	-17 850 000	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	17 638 200	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmefälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-12 906 000	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-181 759 500	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer für flüchtlingsbezogene Zwecke.	-672 707 500	EUR
Abzüglich Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine.	-323 100 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung.	-564 863 200	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer.	-215 100 000	EUR
Abzüglich Anteil des Landes an der Umsatzsteuer, den die Länder im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 statt der früheren Entflechtungsmittel erhalten.	-559 260 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.	-159 300 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Umsetzung der Wärmeplanung.	-8 600 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Umsetzung des Startchancen-Programms.	-25 792 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2025).	67 764 621 800	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag (originäre Finanzausgleichsmasse).	15 585 863 100	EUR
Gemäß § 3 GFG 2025 sind hinzuzurechnen bzw. abzuziehen:		
Abzüglich Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-8 463 000	EUR
Zuzüglich Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (NRW-Anteil an der fünften Bundesmilliarde).	214 900 000	EUR
Abzüglich der Rückführungsrate der im GFG 2021 in Höhe von 943.139.000 EUR und im GFG 2022 in Höhe von 548.665.400 EUR kreditierten Beträge.	-29 836 000	EUR
Zuzüglich des kommunalen Anteils des zum 31. Dezember 2023 aufgelösten Stärkungspaktfonds.	459 300	EUR
Der sich ergebende Betrag (verteilbare Finanzausgleichsmasse bzw. Steuerverbund) in Höhe von.	15 762 923 400	EUR
wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalisierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale sowie Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.		

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	10 411 724 800	10 119 360 100	+292 364 700	10 041 901
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 551 752 200	1 508 178 500	+43 573 700	1 496 634
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 300 803 800	1 264 276 800	+36 527 000	1 254 599
613 14	821	Aufwands-/Unterhaltungspauschale gemäß § 16 Abs. 6 GFG 2025. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	170 000 000	170 000 000	—	170 000
613 15	821	Klima- und Forstpauschale gemäß § 16 Abs. 7 GFG 2025 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	10 000 000	10 000 000	—	10 000
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Fami- lienleistungsausgleichs gemäß § 20 GFG 2025. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gemäß § 20 GFG 2024 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	1 022 000 000	1 020 000 000	+2 000 000	1 095 513
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspauschale gemäß § 17 GFG 2025. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2025 genannten Zwecke einge- setzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 26	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemein- den und Gemeindeverbänden gemäß § 19 GFG 2025. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15, 613 19, 883 11, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28 und 883 35 verstärken den Ansatz.	46 122 000	44 826 900	+1 295 100	42 550
613 28	821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß § 21 GFG 2025. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	17 820 000	17 830 000	-10 000	17 870
613 29	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemein- den zur IT-Umsetzung der Grundsteuerreform. 1. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen in Höhe von 4.000.000 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushalts- gesetz 2025 ausgezahlt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Der Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	4 000 000	—	+4 000 000	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 613 14:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 6 GFG 2025 gewährt.

Zu Titel 613 15:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 7 GFG 2025 zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Wald und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten gewährt.

Zu Titel 613 18:

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2025 geschätzt mit. 1 054 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gemäß § 20 GFG 2025 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Daneben berücksichtigt der Ansatz 2025 auch einen geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 32.000.000 EUR aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2024. Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 GFG 2024 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2024 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der in 2024 geleisteten Abschlagszahlungen von 1.032.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2025 ausgeglichen.

Zu Titel 613 19:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2025 gewährt.

Zu Titel 613 28:

Durch Änderungen des Einkommensteuerrechts im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden seit 2012 Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, die durch den Bund ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Aus der Erhöhung des Festbetrages zugunsten der Länder leitet das Land NRW den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht (26 v.H.). Dieser Anteil beläuft sich im Jahr 2025 auf 17.820.000 EUR.

Der Gemeindeanteil ist als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gemäß § 21 GFG 2025 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 613 29:

Im Zuge der Umsetzung der Grundsteuerreform entstehen den Gemeinden zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der IT. Die Zuweisungen dienen dem Ausgleich dieser Belastungen. Das Land stellt die Mittel für das Jahr 2025 als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

Der anteilige Betrag in Höhe von 2.072.920 EUR wird als Sockelbetrag auf alle 396 Gemeinden zu gleichen Teilbeträgen verteilt, um die Grundkosten abzudecken, die jeder Kommune unabhängig von ihrer Einwohnerzahl entstehen.

Weitere 1.927.080 EUR werden nach Maßgabe der Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.12.2023 nach Anlage 4 zu § 27 Abs. 3 Satz 1 GFG 2025 an die Gemeinden ausgezahlt. Hierdurch werden folgende Leistungen abgedeckt:

1. Softwareentwicklung,
2. Update, Test, Freigabe,
3. Customizing (Bescheide/Formulare),
4. Verwaltungskosten, Mehraufwand bei mehr als 50.000 Einwohnern,
5. Verwaltungskosten, Mehraufwand bei mehr als 100.000 Einwohnern.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
623 10	114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommene Kredite. 1. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. 2. Rückflüsse gemäß § 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	105 500 000	105 500 000	—	105 297
623 15	831	Zur Umsetzung des Programms für kommunale Altschulden. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 650 Titel 575 50 und Deckungsvermerk bei Kapitel 20 650 Titel 595 50. 2. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	250 000 000	—	+250 000 000	—
Ausgaben für Investitionen						
883 11	423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	-7
883 18	821	Investitionspauschale gemäß § 16 Abs. 3 GFG 2025. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 149 917 300	1 112 572 700	+37 344 600	1 102 679
883 26	129	Schulpauschale/Bildungspauschale gemäß § 17 GFG 2025. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2025 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	769 731 700	746 151 800	+23 579 900	739 905
883 27	821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gemäß § 16 Abs. 5 GFG 2025. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	96 216 400	93 514 600	+2 701 800	92 799
883 28	821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gemäß § 16 Abs. 4 GFG 2025. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	114 771 800	111 549 000	+3 222 800	110 695
883 35	322	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2025. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2025 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	71 883 400	69 864 900	+2 018 500	69 330
Gesamtausgaben Kapitel 20 030.			17 162 243 400	16 463 625 300	+698 618 100	16 419 765

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 623 10:

Die Schuldendiensthilfen werden den Kommunen nach Maßgabe von § 1 des Schuldendiensthilfegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. 2016 S. 1154, ber. S. 1206), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. 2018 S. 759), durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden EUR, die im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen wurden, gewährt.

Zu Titel 623 15:

Die Mittel werden für eine nachhaltige Beseitigung der kommunalen Altschulden zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 883 11:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 und infolge Umressortierung in 2012 bis 2017 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11. Seit 2018 erfolgt die Veranschlagung infolge Umressortierung in 2017 im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 18:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 GFG 2025 gewährt.

Zu Titel 883 26:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2025 gewährt.

Zu Titel 883 27:

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

Zu Titel 883 28:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 GFG 2025 gewährt.

Zu Titel 883 35:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2025 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet.
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Leistung des Kapitaldienstes.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 100.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 100:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist und gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2657) am 9. Dezember 2020 außer Kraft getreten ist, hat der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt. Der Förderzeitraum des § 5 ZuInvG umfasste die Jahre 2009 bis 2011.

Der Bund beteiligte sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligten sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfiel auf das Land NRW ein Anteil (Soll-Wert) von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen belief sich auf einen Soll-Wert von	711.146.700
Mithin stand in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZuInvG im Zeitraum 2009 bis 2011 ein Volumen (Soll-Wert) von	2.844.586.700

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils; hierfür hat das Sondervermögen im Zeitraum 2009 bis 2011 Kredite in Höhe von 710.008.141 EUR (Ist-Wert) aufgenommen.

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) waren die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2021 zu tilgen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgten hierzu bei Titel 624 00 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen. Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuweisungen enthielten auch die Mittel für die Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen für die den Bundesanteil ergänzende Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen aufgenommen hat. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligten sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 2 dargestellt. Auf die Erläuterungen zum Sondervermögen wird hingewiesen.

Das Kapitel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

20 610		Kapitalvermögen				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	681	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 631 10.	5 400 000	7 200 000	-1 800 000	19 115
119 20	681	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	164 000	164 000	—	232
119 30	681	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien.	—	—	—	—
119 40	681	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	4 838
119 41	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG übernommenen Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 31.	2 900 000	2 900 000	—	2 900
121 10	661	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	—
121 20	812	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	24
121 30	812	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 30	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 40	812	Einnahmen aus der Abtretung von Forderungen. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 631 10).

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2025) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 119 30:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah unter anderem vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rund 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag in Höhe von insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hatte das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 bis 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Ver- ausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgte durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von den Einnahmen; der Vermerk Nr. 1 wird zur Abrechnung beibehalten.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

Zu Titel 119 41:

Das Ministerium der Finanzen hat von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227), die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Mio. EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Abs. 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. 2009 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), in Höhe von 72,5 Mio. EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln, Gebrauch gemacht.

Für die Übernahme dieser Eigenkapitalgarantie erhält das Land von der Ersten Abwicklungsanstalt ein Entgelt, das sich unter anderem nach dem jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Garantiebtrag bemisst. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2025 keine Einnahmen erwartet.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gemäß § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

Zu Titel 121 20:

In 2025 werden keine Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH erwartet.

Zu Titel 121 30:

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2025 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
134 00	812	Einnahmen im Zusammenhang mit der Übertragung der Beteiligung an der WestLotto auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft.	—	250 000 000	-250 000 000	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu vereinnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	4 372
141 10	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	—
181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 08 400 Titel 581 71.	75 000 000	58 800 000	+16 200 000	497 978
234 00	681	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30 sowie Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 871 31. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 00.	—	—	—	389 249
234 10	669	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 631 00. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 871 30 sowie Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 871 31.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 134 00:

Aus der Übertragung der Beteiligung an der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (WestLotto) auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) resultierten im Haushaltsjahr 2024 einmalige Einnahmen von rund 250 Mio. EUR.

Zu Titel 141 00:

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

Zu Titel 141 10:

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

Zu Titel 181 00:

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind bei Kapitel 08 400 Titel 581 71 etatisiert.

Zu Titel 234 00:

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 234 10:

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 87

 Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypo-
 theken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an ande-
 rer Haushaltsstelle veranschlagt

162 87	812	Zinsen.	—	—	—	—
182 87	812	Tilgungen.	10 000	40 000	-30 000	31
		Summe Titelgruppe 87.	10 000	40 000	-30 000	31
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 610.	85 974 000	321 604 000	-235 630 000	918 739

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Kapitalstand am	1. Januar 2024	1. Januar 2023
	EUR	EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	55.500	89.600

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	681	Entgelte an die vom Land beauftragte Stelle für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2025 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 631 10 herangezogen werden.	2 300 000	3 500 000	-1 200 000	4 748
526 20	812	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen.	1 950 000	1 950 000	—	198

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	669	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 und Titel 871 31 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 10 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 10 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 und Titel 871 31 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 00 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 00 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.	—	—	—	—
631 10	681	Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" sowie Bürgschaftsentgelte an andere Länder für deren Rückbürgschaften zu Gunsten von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	500 000	700 000	-200 000	1 001
634 00	681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden. 2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt aufgetretenen Mehreinnahmen und nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2025 finden keine Anwendung.	—	—	—	54 333

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der vom Land beauftragten Stelle im Bürgschaftsbereich. Hier sind auch Aufwendungen für Sitzungsgelder und Kontoführungsgebühren enthalten. Vereinbarungsgemäß erhält die vom Land beauftragte Stelle einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt.

Zu Titel 631 00:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Zu Titel 631 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Daneben berücksichtigt der Ansatz zu zahlende Bürgschaftsentgelte infolge von Vereinbarungen, bei denen andere Länder in bestimmten Fällen Rückbürgschaften zu Gunsten der vom Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Bürgschaften übernommen haben.

Zu Titel 634 00:

Durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes zur Modernisierung des Sparkassenrechts und zur Änderung weiterer Gesetze vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. 2024 S. 1220) geändert worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Übertragung von Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbe-
reichen von der früheren WestLB AG und / oder ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	54.332.985
	Zinseinnahmen	–	–	302.400
Gesamteinnahmen		–	–	54.635.385
Ausgaben				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	–
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	389.248.521
Gesamtausgaben		–	–	389.248.521

Der Bestand des Sondervermögens belief sich zum 31.12.2023 auf 1.020.212 EUR.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 871 30 und 871 31 verwendet werden.

Die Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt bei Titel 234 00 dürfen auch zur Leistung von Ausgaben bei dem Titel 631 00 verwendet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
634 10 669		Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" 1. Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt aufgekommene Mehreinnahmen und nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2025 finden keine Anwendung.	—	—	—	—
683 13 661		Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass die bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen. 3. Rückflüsse können bei diesem Titel vereinnahmt und erneut als Ausgaben zur Verfügung gestellt werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
831 13 661		Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG.	—	—	—	—
831 14 661		Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK.	—	—	—	—
871 10 681		Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paketes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31. 4. Siehe Deckungsvermerk im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.	50 000 000	75 000 000	-25 000 000	55 124
871 20 681		Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30 681		Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 631 00 und Titel 871 31 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 00 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 00 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 631 00 und Titel 871 31 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 10 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 10 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.	—	—	—	389 249

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Bund hat durch das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 254) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 StFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 StFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2, 2a und 3 StFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	–
	Zinseinnahmen	–	–	1.176.625
Gesamteinnahmen		–	–	1.176.625
Ausgaben				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	–
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	–
Gesamtausgaben		–	–	–

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt in Höhe von 358.532.800 EUR erhalten. Eingedenk der daraus erzielten Erträge belief sich der Bestand des Sondervermögens zum 31.12.2023 auf 404.268.067 EUR.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10. Diese Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

Die Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt bei Titel 234 10 dürfen auch zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 871 30 und 871 31 verwendet werden.

Zu Titel 683 13:

Die Portigon AG wird nach Maßgabe des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 zurückgebaut. Das im Rahmen der Eckpunktevereinbarung vom 29.06.2011 und der darauf aufbauenden Verträge vorgesehene Eigenkapital der Bank sollte ihren geordneten Rückbau sicherstellen. Durch nicht erwartete Belastungen hat sich das Eigenkapital der Portigon AG jedoch stärker reduziert als dies bei der Bemessung der Ausstattung kalkuliert wurde. Inwieweit (weitere) Maßnahmen des Landes als Eigentümer zur Stützung der Portigon AG erforderlich werden könnten, ist derzeit nicht sicher und hängt insbesondere von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bank und dem möglichen Eintritt zusätzlicher Belastungen ab.

Zu Titel 871 10:

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zu viel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 871 20:

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2025). Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

Zu Titel 871 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden vom Land zu leistende Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt. Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 234 00 und 234 10 siehe die Erläuterungen zu den Titeln 634 00 und 634 10.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
871 31 681	Für die Inanspruchnahme aus der gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommenen Verlustausgleichspflicht.	—	—	—	—
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 631 00 und Titel 871 30 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 00 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 00 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.				
	4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 631 00 und Titel 871 30 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 10 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 10 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.				
871 32 681	Für die Inanspruchnahme aus der Garantie hinsichtlich des Wertes der von der NRW.BANK gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG.	88 500 000	88 500 000	—	15 604
	Gesamtausgaben Kapitel 20 610.	144 250 000	170 650 000	-26 400 000	520 256

Erläuterungen

Zu Titel 871 31:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt eine Verlustausgleichspflicht, aufgeteilt in eine Eigenkapitalgarantie in Höhe von 72,5 Mio. EUR, eine Garantie in Höhe von 409,5 Mio. EUR und eine sonstige Verlustausgleichspflicht, übernommen. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen dürfen Ausgaben nach Maßgabe der Haushaltsvermerke geleistet werden.

Zu Titel 871 32:

In Ausübung der Ermächtigung aus § 4 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2005 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 69) hat sich das Land NRW verpflichtet, die NRW.BANK schadlos zu stellen, wenn diese im Falle einer Übertragung der von ihr gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG auf das Land oder einen Dritten nicht mindestens den zum 31.12.2004 ausgewiesenen Beteiligungswert von 2,2 Mrd. EUR erläßt. Ferner hat sich das Land verpflichtet, den jeweiligen Differenzbetrag zwischen dem garantierten Beteiligungswert und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung zu verzinsen. Die zu verzinsende Ausgleichsverpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK aus der Garantieerklärung belief sich per 31.12.2013 kumuliert auf rund 2,6 Mrd. EUR.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden jährlich die Zinsen auf die bis zum 31.12.2013 entstandene Ausgleichsverpflichtung entrichtet; mit dem Ansatz werden die auf das Geschäftsjahr 2024 entfallenden Zinsen abgedeckt.

Die vertraglich vorgesehene jährliche Überprüfung des zugrundeliegenden Zinssatzes hat nicht zu einer Anpassung des in 2025 zu zahlenden Zinsbetrags geführt.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

20 650**Schuldenverwaltung**

Das Kapitel Schuldenverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	831	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
162 00	812	Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. 1. Siehe Deckungsvermerke (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 571 00, 575 10 und 575 20. 2. Ausgaben dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	450 000 000	580 000 000	-130 000 000	463 477
325 00	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. . . . 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	2 133 157 000	2 429 312 000	-296 155 000	22 762
325 10	831	Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise.	—	—	—	—
325 20	831	Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.	—	—	—	2 450 000
Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.			2 583 157 000	3 009 312 000	-426 155 000	2 936 238

Erläuterungen

Zu Titel 162 00:

Zinseinnahmen können sich aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse ergeben.

Weitere Zinseinnahmen können aus der kurzfristigen Deckung von Liquiditätsbedarfen am Geldmarkt resultieren, sollte der anzuwendende Zinssatz negativ sein.

Ebenso erfasst werden Einnahmen aus der Verzinsung von Barsicherheiten aus Geschäften nach § 2 Absatz 4 Haushaltsgesetz 2025.

Zu den Titeln 325 00, 325 10 und 325 20:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2025.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	831	Ausgaben für Kapitalmarkt- und Nachhaltigkeitsratings sowie Gutachten zu Nachhaltigkeitsanleihen des Landes. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10.	2 000 000	2 000 000	—	1 041
547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	30

Schuldendienst

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2025 finden keine Anwendung.

571 00	831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 575 10 und 575 20 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags Haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2025) ausgenommen.	40 000 000	30 000 000	+10 000 000	50 782
575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 20 herangezogen werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 00, 571 00 und 575 20. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	3 055 000 000	2 800 000 000	+255 000 000	2 556 038
575 20	831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2025 und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 10 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	100 000 000	100 000 000	—	73 449
575 30	831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgetretenen Mehreinnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 575 35 herangezogen werden.	330 000 000	410 000 000	-80 000 000	240 962
575 35	831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgetretenen Mehreinnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 575 30 herangezogen werden.	30 000 000	—	+30 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 00:

Aus dem Ansatz werden Kosten von zur Zinsoptimierung erforderlichen Ratings sowie von Gutachten zu Nachhaltigkeitsanleihen des Landes finanziert.

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z. B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 571 00:

Zinsausgaben können sich aus der Aufnahme von Kassenkrediten ergeben.

Weitere Zinsausgaben können aus der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt resultieren, sollte der anzuwendende Zinssatz negativ sein.

Ebenso erfasst werden Ausgaben aus der Verzinsung von Barsicherheiten aus Geschäften nach § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2025.

Zu Titel 575 10:

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	163.859,05 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>785,06 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	164.644,11 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2025" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Zu Titel 575 30:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Zu Titel 575 35:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
575 40 831		Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 55 aufgetretenen Mehreinnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 575 45 herangezogen werden.	80 000 000	130 000 000	-50 000 000	—
575 45 831		Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 55 aufgetretenen Mehreinnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 575 40 herangezogen werden.	5 000 000	10 000 000	-5 000 000	3 278
575 50 831		Zinsen für Kreditmarktmittel zur Umsetzung des Programms für kommunale Altschulden. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 030 Titel 623 15 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 595 50 herangezogen werden. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
595 00 831		Tilgungsausgaben für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 234 25 geleistet werden.	350 000 000	3 000 000 000	-2 650 000 000	1 618 123
595 10 831		Tilgungsausgaben für Kreditmarktmittel zur Finanzierung der Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 234 56 geleistet werden.	80 000 000	40 000 000	+40 000 000	—
595 50 831		Tilgungsausgaben für Kreditmarktmittel zur Umsetzung des Programms für kommunale Altschulden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 030 Titel 623 15 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 50 herangezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 575 40:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Zu Titel 575 45:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Zu Titel 575 50:

Bei dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für Kreditmarktschulden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms für kommunale Alt-schulden geleistet.

Zu Titel 595 00:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Tilgungsausgaben für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Zu Titel 595 10:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Tilgungsausgaben für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Zu Titel 595 50:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Tilgungsausgaben für Kreditmarktschulden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms für kommunale Alt-schulden geleistet.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

561 72	831	Zinsen an den Bund.	44 000	61 000	-17 000	80
581 72	831	Tilgungen an den Bund.	2 757 000	3 312 000	-555 000	3 958
Summe Titelgruppe 72.			2 801 000	3 373 000	-572 000	4 038
Gesamtausgaben Kapitel 20 650.			4 074 893 000	6 525 465 000	-2 450 572 000	4 547 740

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2024	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	12.015.870
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	12.015.870

Die Ansätze wurden anhand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

20 900 **Versorgung der Ministerpräsidentin, des
Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und
Minister und der Beamtinnen und Beamten
des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01 018 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

236 20	232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungs- ausgleichsgesetz.	9 000 000	8 000 000	+1 000 000	9 555
359 00	851	Ablieferungen des Sondervermögens "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung von Versorgungsausgaben.	460 000 000	343 000 000	+117 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 900.			469 000 000	351 000 000	+118 000 000	9 555

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Das Kapitel umfasst unter anderem die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärtnerinnen und Anwärtler erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Ablieferungen des Sondervermögens "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" an den Landeshaushalt sowie die Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 236 20:

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22. Dezember 2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. 2022 I S. 2759) geändert worden ist, erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

Zu Titel 359 00:

Das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" ist zur Finanzierung und Sicherung der Versorgungsausgaben errichtet worden. Zu diesem Zweck werden Mittel gemäß § 5 Abs. 3 des Pensionsfondsgesetzes dem Sondervermögen entnommen. Die Höhe der Entnahme orientiert sich an den langfristigen Erträgen, die auf der Grundlage annualisierter Renditen unter gleichzeitiger Wahrung der wertmäßigen Vermögenssubstanz zum 31.12.2022 ermittelt wird.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen ist in den Erläuterungen zu Titel 919 10 dargestellt.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	60 000 000	55 000 000	+5 000 000	59 442
422 02	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	15 000 000	15 000 000	—	14 106
431 00	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	3 128 500	2 400 000	+728 500	2 914
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	886 100	1 400 000	-513 900	816
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	127 200	136 900	-9 700	103
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	18 600	35 000	-16 400	15

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 08 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900, 15 900 und 16 900.	161 000	183 400	-22 400	161
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	19 600	56 600	-37 000	20
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	48 800	62 000	-13 200	49
636 00	012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises.	85 000	130 000	-45 000	65

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 422 02:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärterinnen und Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2023:

37	Ruhegehaltsempfänger
10	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

47	
+1	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2024 und 2025
+1	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

+2	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

49	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2025

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2023:

13	Ruhegehaltsempfänger
8	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

21	
-1	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2024 und 2025
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

-1	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

20	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2025

Zu Titel 446 02:

Neben der Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind die Mittel vorgesehen für die anteilige Tragung durch die Beihilfe

- a) von Rentenversicherungsbeiträgen für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen pflegen, der Anspruch auf Beihilfeleistungen hat und
- b) von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und des Zuschusses zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, soweit Pflegebedürftige Anspruch auf Beihilfe haben oder berücksichtigungsfähige Angehörige sind, bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz vom 28. Mai 2008 (BGBl. 2008 I S. 874, 896), das zuletzt durch Artikel 68 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I S. 323) geändert worden ist.

Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungskasse getroffenen Feststellungen zugrunde.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	30 000	40 000	-10 000	13
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 500	5 000	-2 500	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben.	—	—	—	115 745
		1. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 10.				
		2. Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 11, 232 11, 233 11 und 281 12 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.				
		3. Ist-Einnahmen bei den Titeln 281 13 in den Kapiteln der Einzelpläne sowie bei den Titeln 281 60 und 281 61 des Kapitels 03 320 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.				
		4. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt aufgetretenen Mehreinnahmen und nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.				
Gesamtausgaben Kapitel 20 900.			79 507 300	74 448 900	+5 058 400	193 449

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 919 10:

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind die Vermögen der Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen, das durch das Pensionsfondsgesetz (PFoG) vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. 2016 S. 92) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. 2023 S. 1276) - errichtet worden ist.

Nach § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes in der alten Fassung (a.F.) waren dem Sondervermögen "Pensionsfonds" im Jahr 2017 die Beträge zuzuführen, die dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage" nach dem am 1. Januar 2017 außer Kraft getretenen Versorgungsfondsgesetz zugeführt worden wären. Darüber hinaus sind im Vollzug des Haushalts 2017 weitere Zuführungen an das Sondervermögen in Höhe von insgesamt 800 Mio. EUR gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 PFoG a.F. erfolgt.

Von 2018 bis 2023 belief sich die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds" nach § 5 Abs. 1 PFoG a.F. auf jährlich 200 Mio. EUR. Darüber hinaus sind seit 2018 dem Sondervermögen auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land und den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes für die Versorgungsausgaben des in § 1 PFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge und Abfindungen im Rahmen des Versorgungslastenausgleichs - siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 und Nr. 3). Weitere Zuführungen sind zulässig.

In Höhe eines Teilbetrages von jeweils 200 Mio. EUR der im Vollzug des Haushalts 2017 an das Sondervermögen vorgenommenen Sonderzuführungen von insgesamt 800 Mio. EUR erfolgte gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 PFoG a.F. eine Anrechnung auf den Zuführungsbetrag des Haushaltsjahres 2018 und 2023.

Das Sondervermögen dient der Finanzierung und Sicherung der Versorgungsausgaben des Landes. Zu diesem Zweck werden Mittel seit dem Haushaltsjahr 2024 dem Sondervermögen gemäß § 5 Abs. 3 PFoG entnommen. Die Entnahmen sind bei Titel 359 00 veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds" stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Einnahmen				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 919 10) gemäß § 5 Abs. 1, 2 und 4 PFoG a.F. sowie § 5 Abs. 1 und 2 PFoG	–	–	115.745.364
2.	Zins- und Dividendeneinnahmen			
	- Bundesbank	232.000.000	220.000.000	216.018.711
	- Kreditinstitute	–	–	–
3.	Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit			
	- Bundesbank	960.000.000	1.668.000.000	4.568.924.872
	- Kreditinstitute	–	–	–
Gesamteinnahmen		1.192.000.000	1.888.000.000	4.900.688.947
Ausgaben				
1.	Ablieferungen an den Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 359 00) gemäß § 5 Abs. 3 PFoG	460.000.000	343.000.000	–
2.	Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	732.000.000	1.545.000.000	4.900.688.947
Gesamtausgaben		1.192.000.000	1.888.000.000	4.900.688.947

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Pensionsfonds" erfolgten Zuführungen stellen sich wie folgt dar:	Ist in EUR
Haushaltsjahr 2017:	1.362.656.996
Haushaltsjahr 2018:	70.208.321
Haushaltsjahr 2019:	267.021.232
Haushaltsjahr 2020:	278.660.772
Haushaltsjahr 2021:	271.015.192
Haushaltsjahr 2022:	270.697.464
Haushaltsjahr 2023:	115.745.364
Summe	2.636.005.341

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" im Zeitraum von 1999 bis 2016

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz seinerzeit neu eingefügte § 14 a hatte den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hatte das Land Nordrhein-Westfalen durch das Versorgungsfondsgesetz vom 20. April 1999 (GV. NRW. 1999 S. 174) das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum vom 01.07.1999 bis 01.07.2016 auf:	4.707.095.776

Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" im Zeitraum von 2006 bis 2016

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hatte das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum von 2006 bis 2016 auf:	3.651.344.629

Beilage 1
zu Einzelplan 20

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
20 020							
518 10 Zur Verstärkung der Ansätze bei	500,0	a) –	–	–	–	–	–
L den Titeln 518 01 und 518 04 in		b) 870 000,0	–	–	–	–	870 000,0
den Einzelplänen		c) –	–	–	–	–	–
697 00 Zuschüsse im Zusammenhang	4 820,0	a) –	–	–	–	–	–
L mit der geordneten Stilllegung des		b) 63 750,0	5 760,0	5 800,0	14 660,0	17 860,0	19 670,0
THTR 300 in Hamm-Uentrop		c) 49 830,0	–	5 580,0	6 100,0	17 670,0	20 480,0
TGr.70 Maßnahmen zur Deckung des							
Raumbedarfs des Landes							
821 70 Erwerbsmaßnahmen von Bauträ-	–	a) –	–	–	–	–	–
L gern, durch Immobilienleasing,		b) 15 000,0	10 000,0	5 000,0	–	–	–
Mietkauf und von sonstigen Inve-		c) –	–	–	–	–	–
storen							
TGr.75 Anfinanzierung neuer Miet- und							
Baumaßnahmen sowie Abrech-							
nung von Planungskosten							
518 75 Mieten und Pachten	–	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 91 993,7	13 333,3	13 333,3	13 333,3	13 333,3	38 660,5
		c) 300 000,0	–	20 000,0	20 000,0	20 000,0	240 000,0
Summe	5 320,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 1 040 743,7	29 093,3	24 133,3	27 993,3	31 193,3	928 330,5
		c) 349 830,0	–	25 580,0	26 100,0	37 670,0	260 480,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	5 320,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 1 040 743,7	29 093,3	24 133,3	27 993,3	31 193,3	928 330,5
		c) 349 830,0	–	25 580,0	26 100,0	37 670,0	260 480,0
Gemeinschaftsaufgaben:	–	a) –	–	–	–	–	–
Anteil Bund (B)		b) –	–	–	–	–	–
		c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) –	–	–	–	–	–
		b) –	–	–	–	–	–
		c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch	–	a) –	–	–	–	–	–
korrespondierende Einnahmen		b) –	–	–	–	–	–
finanzierte Ausgaben (K)		c) –	–	–	–	–	–

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"****Haushaltsjahr 2025**

Beilage 2 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Zukunftsinvestitions- und
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	5
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	1
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	—
Gesamteinnahmen		—	—	—	6

Erläuterungen

Zu Beilage 2:

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist und gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2657) am 9. Dezember 2020 außer Kraft getreten ist, in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. 2022 S. 245) geändert worden ist.

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG stand im Förderzeitraum 2009 bis 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 waren in den Jahren von 2012 bis 2021 zu tilgen. Hierzu erhielt das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen in Höhe von 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgten ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligten sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 bis 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

Nach erfolgter Tilgung der Verbindlichkeiten dient das Sondervermögen der Abrechnung von Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	5
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		—	—	—	5

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"****Haushaltsjahr 2025**

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Stärkungspaktfonds"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
162 00	Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen. . .	—	—	—	35
232 10	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	—	—	—	—
232 20	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . .	—	—	—	—
359 00	Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen.	—	—	—	1 689
	Gesamteinnahmen	—	—	—	1 724

Erläuterungen

Zu Beilage 3:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. 2020 S. 218b) geändert worden ist, sind Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von rund 5,2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt worden.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist, errichtet worden.

Für 34 Gemeinden war die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (§ 3 Stärkungspaktgesetz). Für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden wurden in den Jahren 2011 bis 2020 jeweils 350 Mio. EUR jährlich aus Landesmitteln bereitgestellt (§ 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", das aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 030) entsprechende Zuweisungen erhielt.

Weitere 27 Gemeinden nahmen freiwillig an den Konsolidierungshilfen teil (§ 4 Stärkungspaktgesetz).

In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 wurden zwei weiteren Gemeinden aus den Mitteln, die für den Haushaltsausgleich der pflichtig und der auf Antrag teilnehmenden Gemeinden nicht mehr benötigt wurden, Konsolidierungshilfen nach Maßgabe von § 12 Stärkungspaktgesetz (Dritte Stufe Stärkungspakt) zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2020 sind aus den Mitteln des Sondervermögens, die für den Haushaltsausgleich der Stärkungspaktkommunen nicht mehr benötigt wurden, insgesamt 342 Mio. EUR an die teilnehmenden Gemeinden zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf Grundlage des Sonderhilfengesetzes Stärkungspakt vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020 S. 916) ausgezahlt worden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützte die Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, der der Bezirksregierung als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen jährlich zur Genehmigung vorzulegen war. Für die Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt wurden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR entnommen. Des Weiteren wurden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen entnommen.

Das Sondervermögen ist gemäß § 9 Stärkungspaktfondsgesetz zum 31. Dezember 2023 aufgelöst worden. Der Bestand des Sondervermögens zum Zeitpunkt der Auflösung ist dem Landeshaushalt zugeflossen.

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Zweckbestimmung	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
546 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
623 10	Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	—	—	—	—
623 20	Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden.	—	—	—	—
623 30	Konsolidierungshilfen an Gemeinden, die an der dritten Stufe des Stärkungspakts teilnehmen.	—	—	—	—
632 00	Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen.	—	—	—	—
685 00	Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt.	—	—	—	42
692 00	Übertragung des Bestandes des Sondervermögens an das Land infolge dessen Auflösung.	—	—	—	1 682
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Anlage der Fondsmittel.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	—	—	—	1 724

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise****Haushaltsjahr 2025**

Beilage 4 zu Einzelplan 20**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur
Finanzierung aller direkten und indirekten
Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Leistung des Schuldendienstes.	—	—	—	—
232 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise.	—	—	—	448 223
232 11	Einnahmen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Ausgaben des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".	—	—	—	21 430
Gesamteinnahmen		—	—	—	469 653

Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Erläuterungen

Zu Beilage 4:

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1132), errichtet worden.

Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Die Mittel wurden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten.

In 2025 werden dem Landeshaushalt Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten.

Zu Titel 232 00:

Die aus dem Sondervermögen bereitgestellten und im Landeshaushalt nicht verausgabten Mittel (Rückflüsse) werden im Sondervermögen bei diesem Titel wieder vereinnahmt.

Zu Titel 232 11:

Am 05.05.2021 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel der Initiative war die individuelle bzw. zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Um die pandemiebedingten negativen Erfahrungen abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, wurde zudem die soziale Kompetenzentwicklung gefördert. Die operative Durchführung der Initiative oblag den Ländern. Grundlage hierfür war eine zwischen Bund und Ländern am 01.06.2021 geschlossene Vereinbarung.

Die aus dem Landeshaushalt in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellten Mittel sind bei diesem Titel vereinnahmt worden. Die aus dem Sondervermögen für das Aktionsprogramm zur Verfügung gestellten und im Landeshaushalt nicht verausgabten Mittel (Rückflüsse) werden ebenfalls bei diesem Titel vereinnahmt.

Beilage 4 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 222 00, 232 00 und 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 632 20 und 632 25 herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	—	—	—	276 927
632 20	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	360 000 000	410 000 000	-50 000 000	240 962
632 25	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung) in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	350 000 000	3 000 000 000	-2 650 000 000	1 618 123
	Gesamtausgaben	710 000 000	3 410 000 000	-2 700 000 000	2 136 012

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"****Haushaltsjahr 2025**

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Wiederaufbauhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 11.	—	—	—	12 838
119 12	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Wiederaufbauhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	6

Übrige Einnahmen

Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

234 11	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur.	—	—	—	59 664
234 12	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden.	—	—	—	8 132
234 13	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen.	—	—	—	170 000
234 14	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen "Hochwasser 2021".	—	—	—	—
234 15	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft.	—	—	—	—
334 16	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.	—	—	—	292 838
334 17	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes.	—	—	—	42 500
	Gesamteinnahmen	—	—	—	585 979

Erläuterungen

Zu Beilage 5:

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Beseitigung der von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 verursachten Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten oder beschädigten Infrastruktur (NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021) vom 9. September 2021 (GV. NRW. 2021 S. 1050) ist der Fonds "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021" als Sondervermögen des Landes errichtet worden.

Das Sondervermögen des Landes hat die Aufgabe, die auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 - AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. 2021 I S. 4147) aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes bereitgestellten Mittel zu vereinnahmen und für die nach diesem Gesetz festgelegten Zwecke zu verausgaben.

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (–) 2025 EUR	IST 2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 234 11, 234 12, 234 13, 234 14, 234 15, 334 16 und 334 17 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titelgruppen herangezogen werden.
4. Die Ausgaben der Titel innerhalb der Titelgruppen und die Titelgruppen untereinander sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben wieder zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 11	Rückzahlungen von Wiederaufbauhilfen an den Bund wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
631 12	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Wiederaufbauhilfen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.	—	—	—	—

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	106 906
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	106 906

Titelgruppe 62

Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	9 061
686 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 62	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	9 061

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Titelgruppe 63 Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Stark- regen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunter- nehmen					
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
681 63	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli- che Personen.	—	—	—	22 219
683 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 63	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	322
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	137 963
894 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	160 504

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Titelgruppe 64 Programm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen "Hochwasser 2021"					
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 64	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen für lau- fende Zwecke.	—	—	—	—
685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
894 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—
Titelgruppe 65 Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungsein- richtungen unabhängig von der Trägerschaft					
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 65	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
685 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 65	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 65	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
894 65	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Titelgruppe 66 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	11 626
686 66	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	230 024
893 66	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	67 635
	Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	309 285
Titelgruppe 67 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes					
519 67	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	6 154
547 67	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	720
682 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	65
683 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
711 67	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	4 201
712 67	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	20 356
713 67	Sonstige Bauinvestitionen.	—	—	—	—
812 67	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	179
891 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	5 318
892 67	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
894 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	5 526
	Summe Titelgruppe 67.	—	—	—	42 520
	Gesamtausgaben	—	—	—	628 276

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"****Haushaltsjahr 2025**

Beilage 6 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bewältigung der Krisensituation in Folge
des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"**

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Leistung des Schuldendienstes.	25 000 000	—	+25 000 000	—
232 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. .	—	—	—	2 495 191
	Gesamteinnahmen	25 000 000	—	+25 000 000	2 495 191

Wirtschaftsplan des Sondervermögens “Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine”

Erläuterungen

Zu Beilage 6:

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1131) errichtet worden.

Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR. Die Mittel wurden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

In 2025 wird im Sondervermögen der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 232 00:

Die aus dem Sondervermögen bereitgestellten und im Landeshaushalt nicht verausgabten Mittel (Rückflüsse) werden im Sondervermögen bei diesem Titel wieder vereinnahmt.

Beilage 6 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Mehreinnahmen bei dem Titel 222 00 und Einnahmen bei dem Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 632 20 und 632 25 herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.	—	—	—	2 314 677
632 20	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) im Zusammenhang mit den zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen Kredite.	85 000 000	140 000 000	-55 000 000	3 278
632 25	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung) im Zusammenhang mit den zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen Kredite.	80 000 000	40 000 000	+40 000 000	—
	Gesamtausgaben	165 000 000	180 000 000	-15 000 000	2 317 954

